N12<522557981 021

ubTÜBINGEN

R. Schaffhauser
Buchbinderei
Krummer Weg 34
7950 Biberach 1

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1984
DER GANZEN REIHE BAND 95
HEFT I

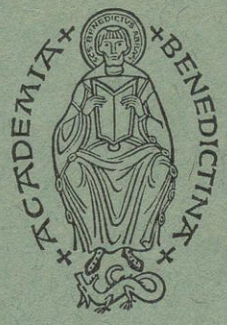

1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

2381 51
Gd 448 1984
V
21D

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 95
JAHRGANG 1984
HEFT I–IV

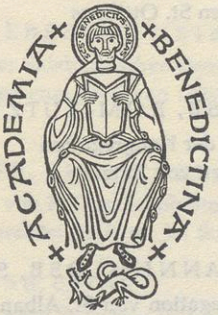

1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

Inhalt des Jahrganges 1984 Band 95 Heft I

VICTOR DAMMERTZ OSB, ROM
Geleitwort 7

FRUMENTIUS RENNER OSB, ST. OTTILIEN
Hundert Jahre und ein Kelch 9

HANS MAIER, MÜNCHEN
Gründung des ersten deutschen Missionshauses in der Zeit des Kulturkampfes 11

FRUMENTIUS RENNER OSB, ST. OTTILIEN
Die Kongregation von St. Ottilien und ihrer Filiationen Zum hundertjährigen Bestehen St. Ottiliens 19

BERNITA WALTER OSB, ROM-TUTZING
Entstehung und Entwicklung der Kongregation der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing 46

MARIA GABRIELE PANNING OSB, ST. ALBAN
Die Benediktinerinnenkongregation von St. Alban 72

GUIDO WIEDEMANN OSB — FRUMENTIUS RENNER OSB, ST. OTTILIEN
Zeittafel zur Geschichte der Kongregation von St. Ottilien 83

UNIV. BIBL. TÜBINGEN
Gd 448 - 95

Heft II

IVO AUF DER MAUR OSB, UZNACH
Die Benediktiner und der Missionsgedanke in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert 92

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Die Benediktiner und der Missionsgedanke in Österreich 111

WILLIBALD MATHÄSER OSB, MÜNCHEN
Schlecht bedankte Entwicklungshilfe König Ludwigs I. von Bayern 117

URSMAR ENGELMANN OSB, BEURON
Zur Geschichte der Abtei Reichenau 135

JOSEF LENZENWEGER, WIEN
Die Altarpatrozinien in den Kirchen von Garsten — ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte 151

RUPERT AMSCHWAND OSB, SARNEN
Bonstetten und Trithemius 160

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Der Kampf um die Kremsmünsterer Abtwahl von 1644 169

RENE BORNERT OSB, EBERSMÜNSTER
Ein Thesenblatt von 1701 aus der Salzburgischen Benediktiner-Universität als Vorlage einer Deckenmalerei von 1727 in der Abteikirche zu Ebersmünster im Elsaß 233

GEBHARD MÜLLER OSB, EINSIEDELN
Zur Bibliographie der Schriften von Philipp Jakob Steyrer, 1747—1795 Abt der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald 245

LAURENTIUS KOCH OSB, ETTAL
Die landständischen Klöster im alten Bayern — ihre Stellung, Aufgabe und Bedeutung 254

In memoriam — P. Tommaso Leccisotti (Montecassino) 1895—1982 266

Nachtrag — Beda Menzel 268

Literarische Umschau 269

STEPHAN SCHALLER OSB, ETTAL
Widmung 294

ODILO LECHNER OSB, MÜNCHEN
Geleitwort 295

WINFRIED HAHN OSB, ETTAL
Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 299

I. Kongregationspläne für die bayerischen Benediktiner seit dem Konzil von Trient bis zum Dreißigjährigen Krieg 301

II. Die Vorbereitung zur Kongregationsgründung unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) 340

III. Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation durch den seligen Papst Innozenz XI. 378

Das Apostolische Breve — „Circumspecta Romani Pontificis" — Innocentii Papae XI. 424

Deputatio Praesidis pro primo generali Capitulo Congregationis Benedictino — Bavaricae 431

Confirmatio Constitutionum et statutorum 435

FRANZ GRESSIERER OSB, SCHEYERN
Die Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684—1984 489

ANSELM REICHHOLD OSB, SCHEYERN
300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel 522

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140
Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig
Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln
Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos
In Kommission:
E O S Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

75 36.-

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1984
DER GANZEN REIHE BAND 95
DRITTE F.

1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1984
DER GANZEN REIHE BAND 95
HEFT I

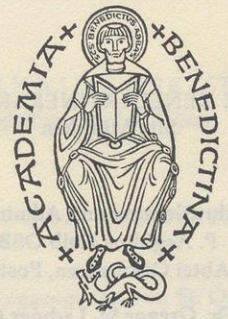

1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

In Kommision:
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

INHALT

VICTOR DAMMERTZ OSB, ROM
Geleitwort 7

FRUMENTIUS RENNER OSB, ST. OTTILIEN
Hundert Jahre und ein Kelch 9

HANS MAIER, MÜNCHEN
Gründung des ersten deutschen Missionshauses
in der Zeit des Kulturkampfes 11

FRUMENTIUS RENNER OSB, ST. OTTILIEN
Die Kongregation von St. Ottilien und ihrer Filiationen
Zum hundertjährigen Bestehen St. Ottiliens 19

BERNITA WALTER OSB, ROM-TUTZING
Entstehung und Entwicklung der Kongregation
der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing 46

MARIA GABRIELE PANNING OSB, ST. ALBAN
Die Benediktinerinnenkongregation von St. Alban 72

GUIDO WIEDEMANN OSB — FRUMENTIUS RENNER OSB,
ST. OTTILIEN
Zeittafel zur Geschichte der Kongregation von St. Ottilien 83

PII SALVATORIS SVB TVTELA
SANCTAE OTTILIAE INTER CESSIONE
VIGINTI EX LVSTRIS
LVMEN CAECIS ILLVXIT
PERQVE AEVA LVCEAT

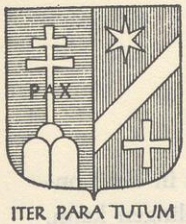

ITER PARA TUTUM

L'ABATE PRIMATE O. S. B.

GELEITWORT

„100 Jahre Missionsbenediktiner von St. Ottilien" — unter diesem Motto feiern Kloster und Kongregation von St. Ottilien ihr Jubiläumsjahr. Der Anspruch ist berechtigt, auch wenn die Neugründung zunächst nur als Missionshaus die staatliche Anerkennung fand und Pater Andreas Amrhein gegenüber den staatlichen Behörden wiederholt versichern mußte, daß er nicht die Gründung eines Klosters beabsichtige. Indes bezeugen alle Quellen eindeutig, daß das Leben in Reichenbach und später in Emming ganz und gar von der Regel Benedikts durchdrungen war. Als darum das „Missionshaus" am 13. Dezember 1896 offiziell als benediktinisches Konventualpriorat errichtet wurde, fand damit eigentlich nur ein schon längst gegebener Tatbestand seine juristische Anerkennung. Es vergingen freilich noch einmal einige Jahre, bis die Kongregation am 22. November 1904 als vollwertiges Mitglied in die Benediktinische Konföderation aufgenommen wurde.

Von den anderen zwanzig Kongregationen innerhalb der Benediktinischen Konföderation unterscheidet sich die Kongregation von St. Ottilien durch ihre missionarische Zielsetzung. Gewiß haben sich auch andere Klöster unseres Ordens für die Missionen eingesetzt. Hier sind an erster Stelle die Abtei St. André in Belgien und andere Häuser der „Kongregation von der Verkündigung" (früher belgische Kongregation) zu nennen. In den 50er und 60er Jahren haben mehrere französische Männer- und Frauenklöster Niederlassungen vor allem in Afrika, aber auch in Asien gegründet. Von Nordamerika aus entstanden Kommunitäten in Lateinamerika. Aber das waren immer Initiativen einzelner Klöster. St. Ottilien ist die einzige Kongregation, in der der Einsatz für die Jungen Kirchen wesentlicher Bestandteil ihres Selbstverständnisses ist.

Damit sind diese Kongregationen, ihre Klöster und ihre Mönche notwendigerweise in eine Spannung zwischen zwei Polen gestellt, der benediktinisch-monastischen Lebensweise und der missionarischen Sendung. Die Akzente mögen gelegentlich von Kloster zu Kloster, von Mönch zu Mönch etwas unterschiedlich gesetzt werden, aber zu einer echten Ottilianer Berufung gehören notwendig beide Pole, die wie die Brennpunkte einer Ellipse ein Kräftefeld schaffen, in dem sich das Beten und Arbeiten entfaltet. Es darf hier nicht um zwei Bereiche gehen, die beziehungslos nebeneinander stehen, sie müssen

sich vielmehr gegenseitig durchdringen und befruchten. Es hat in der Kongregation viele Diskussionen gegeben, wie diese Synthese gelingen kann, und diese Frage wird hoffentlich auch in Zukunft nicht verstummen. Damit wird nicht die Überzeugung in Frage gestellt, daß eine solche Synthese möglich und sinnvoll ist, sondern die Herausforderung angenommen, in stets neuen Situationen nach der besten und fruchtbarsten Form ihrer Verwirklichung zu suchen. Die Aufforderung des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Ordensverbände, sich auf die ihnen vom Gründer und von der gewachsenen Tradition überkommene Eigenart zu besinnen und diese heute neu zur Geltung zu bringen, hat in der letzten Zeit das Ringen um die zeitgemäße Synthese neu belebt. Wiederholte Appelle der kirchlichen Autorität, wie zuletzt jener Papst Johannes Paul II. am letzten Weltmissionssonntag (23. Oktober 1983) daß die Benediktiner ihre Anwesenheit in Lateinamerika, Afrika und Asien verstärken und ihre Erfahrungen des Gebetes und des geistlichen Lebens den Jungen Kirchen zugutekommen lassen sollen, bedeuten eine weitere Ermutigung.

Vor hundert Jahren sind die Missionsbenediktiner entstanden, um mit dieser Synthese der Kirche zu dienen. Mögen sie auch im zweiten Jahrhundert ihrer Geschichte ihrer spezifischen Sendung treu bleiben!

+ Viktor Dammertz OSB

Rom, 6. Januar 1984

Viktor Dammertz OSB
Abtprimas

Statt eines Vorwortes

Hundert Jahre und ein Kelch

Von Frumentius Renner OSB — St. Ottilien

Am Epiphaniefest des Jahres 1884 hat P. Andreas Amrhein, der Gründer von St. Ottilien, von einem Trakt des alten Klosters Reichenbach in der Oberpfalz Besitz ergriffen, seinen ersten Kandidaten aufgenommen und sich daran gemacht, das erste deutsche Missionshaus einzurichten. Aus diesem Anlaß wurde der 6. Januar 1984 als festlicher Beginn des Jubeljahres der Kongregation von St. Ottilien vorgesehen und vorbereitet. Doch sollte, weit mehr als vorgesehen, das Jubeljahr in besonderer Weise ein Gedenkjahr werden. Dafür sorgte sozusagen von der ersten Minute an ein unscheinbares Symbol, ein schlichter Kelch, der gleich zu Beginn des Festamtes trotz seiner Unscheinbarkeit beherrschend zum Mittelpunkt wurde. Denn der Kelch, der in diesem Festamt benützt wurde, war derselbe, den Bischof Cassian Spiß in der Morgenfrühe des 14. August 1905 bei seiner letzten Messe in Gebrauch hatte, die er wenige Stunden vor seiner Ermordung mit den Brüdern und Schwestern seiner Begleitung feierte in der Vorahnung dessen, was wenige Stunden später über sie kommen würde. Jetzt nach 79 Jahren war die Mission und schließlich das Mutterhaus in den Besitz dieses durch den Martertod des ersten Ottilianer Missionsbischofs so kostbar gewordenen Reisekelches gekommen. Dieses kleine Gefäß schlug in all der Pracht des festlichen Amtes, das Erzbischof Augustinus Mayer, der Sekretär der Religionskongregation in Rom, unter Assistenz von Abtprimas Viktor Dammertz und Erzabt Notker Wolf und in Konzelebration mit Weihbischöfen, Äbten und Patres feierte, alle Aufmerksamkeit in seinen Bann und ließ die opfervolle Geschichte des Ottilianer Missionswerkes lebendig werden, eine vielschichtige Geschichte heroischen Einsatzes so vieler Missionare in diesen vergangenen hundert Jahren, die Erzbischof Mayer in seiner Festpredigt eindrucksvoll vor Augen führte und darauf hinwies, daß Gottes gütige Fügung über allem gestanden und das Werk gesegnet habe[1].

In die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Gründung des Missionshauses führte dann im Rahmen der an das Amt anschließenden Akademie die Festrede des Kultusministers Prof. Dr. Hans Maier mit dem Thema: „Gründung des ersten deutschen Missionshauses in der Zeit des Kulturkampfes"[2]. Die Ausführungen des Redners gewährten allen Anwesenden einen willkommenen Einblick in die so schwierige Geschichte der Gründung und die Bemühungen des P. Amrhein aus der Sicht des Staatsmannes. Von allgemeinem Interesse aber ist die Darstellung der Entstehung des Kultur-

1) Der Text der Predigt wird am Jahresende in anderem Zusammenhang greifbar werden.

2) Mit freundlicher Genehmigung des H. Kultusministers folgt unten der Abdruck des Vortrags, wofür aufrichtiger Dank gesagt sei.

kampfes; der Vortragende hat sich nämlich in diese Thematik eingearbeitet und konnte nachweisen, daß der Kulturkampf in Bayern begonnen hat als Auswirkung des Vatikanischen Konzils, da der Kultusminister Lutz und die liberale Bürokratie um den Fortbestand des damaligen Staatskirchentums besorgt waren. Jedoch hat der Kulturkampf in Bayern einen anderen Verlauf und eine andere Wendung genommen, und es ist mit Spannung zu verfolgen, wie in dieser Phase des abflauenden Kampfes die beiden Männer Lutz und Amrhein einander begegneten und schließlich — wie die Geschichte St. Ottiliens nachweisen kann — geradezu in freundschaftliche Beziehungen kamen. Dabei spielte die große Achtung, die der Minister Lutz Amrhein gegenüber empfand und die sich in den Jahren steigerte, eine entscheidende Rolle.

So stand der Auftakt des Jubeljahres der Ottilianer Kongregation an diesem 6. Januar 1984 vorwiegend im Zeichen des Lebendigwerdens einer Vergangenheit, die reich war an kühnem Unternehmungsgeist, an heroischem Einsatz und Risiken. So wurde dieser Tag von selbst zu einem Tag einer tiefen Besinnung, aber auch der Ermutigung.

Gründung des ersten deutschen Missionshauses in der Zeit des Kulturkampfes

Festvortrag des Kultusministers Hans Maier am 6. Januar 1984 in St. Ottilien

100 Jahre Missionsbenediktiner von St. Ottilien – ein denkwürdiges Jubiläum, das gerade in unserer schnellebigen und gehetzten Zeit, die schon das fünf- und zehnjährige Bestehen einer Einrichtung zum Anlaß aufwendigen Feierns nimmt, Beachtung und Würdigung verdient. Gemessen an der langen Tradition bayerischer Benediktinerklöster aus der frühen Geschichte des Ordens mag man das Jubiläum des 100jährigen Wirkens der Missionsbenediktiner von St. Ottilien noch als bescheiden empfinden. Die älteste Benediktinerniederlassung in Bayern, das Kloster Niederaltaich, durfte bereits auf ihr 1200jähriges Bestehen zurückblicken. Auch die Abtei Ottobeuren und Abtei Weltenburg wurden bereits in den frühesten Zeiten des Christentums in Bayern gegründet. Die von Kaiser Ludwig dem Bayern gestiftete Benediktinerabtei Ettal konnte vor wenigen Jahren ihr 650jähriges Bestehen begehen. Erinnert sei auch an das altehrwürdige, um 740 unter Mitwirkung des heiligen Bonifatius gegründete Kloster Benediktbeuern, in dem die Benediktiner bis zur Säkularisation Unschätzbares geleistet haben. Bedeutung und Wert eines Säkularjubiläums können aber nicht an der Zahl der Jahrhunderte gemessen werden, auf die es zurückzuschauen gilt. Ein Jahrhundert Missionsbenediktiner von St. Ottilien – dies ist ein denkwürdiges Jubiläum in Anbetracht des schwierigen Weges der jungen benediktinischen Gemeinschaft und des unermeßlichen Segens, der in diesem Jahrhundert für unser Land und für die Missionsländer von St. Ottilien ausging.

Das im vergangenen Jahrhundert Geleistete und Geschaffene wird in den Veranstaltungen des heute eröffneten Jubiläumsjahres ausführlich zum Ausdruck gebracht und in der Ausstellung „100 Jahre Missionsbenediktiner von St. Ottilien" in eindrucksvoller Weise sichtbar gemacht werden. Im Rahmen dieses Festvortrages darf ich zu dem in einem Jahrhundert gewachsenen Werk der Missionsbenediktiner von St. Ottilien drei Feststellungen treffen, ehe wir uns der Gründung des ersten deutschen Missionshauses zuwenden.

St. Ottilien ist Ausgangspunkt einer neuen benediktinischen Lebensform

Der Gründer und geistige Vater der Missionsbenediktiner, der Schweizer Josef Amrhein, war Beuroner Benediktiner und Priester. Von Anfang an strebte der zur Gründung eines Missionswerkes in Deutschland Berufene in seiner Gemeinschaft eine klösterliche Lebensweise nach der Regel des hl. Benedikt an. Den Benediktiner als Missionar hatte es zwar bereits in der frühen Geschichte des Ordens gegeben. Am Ende des 19. Jahrhunderts galt es aber, die missionarische Ausrichtung in ein Mönchtum einzubauen, das sich in

Jahrhunderten weiterentwickelt hat und in der Form des liturgisch-kontemplativen Chormönches zu glanzvoller Entfaltung gereift ist.

Den von manchen Schwierigkeiten begleiteten Weg zum Benediktinermissionar, zum „Doppelberuf" als Benediktiner und Missionar, gefunden zu haben, ist ein gemeinsames Verdienst P. Amrheins und des 1896 in einer schwierigen Situation berufenen Visitators und späteren Generalsuperiors Abt Ildefons Schober; in den von Abt Ildefons vorbereiteten Laacher Richtlinien ist gleichsam als Krönung jahrelangen zielstrebigen Bemühens vorgesehen, daß die Kongregation, „wie es Absicht des Gründers war und wie es der ausdrückliche Wille der jetzigen Mitglieder ist, eine monastische sein und nach der Regel und dem Geiste des heiligen Vaters Benediktus leben und sich entwickeln" solle. Damit war eine fruchtbare Synthese von missionarischem Wirken und monastischem Leben auf der Grundlage der benediktinischen Regel gelungen.

St. Ottilien ist Ausgangspunkt neuer klösterlicher Niederlassungen

Nachdem sich die Gründung P. Amrheins in St. Ottilien gefestigt hatte, setzten Bemühungen um eine Verbreiterung der heimatlichen Basis der Missionsbenediktiner von St. Ottilien ein, um die Aufgaben in den Missionen wirkungsvoll erfüllen zu können. Nach hundertjährigem Verfall sollte in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in Franken in Münsterschwarzach eine Erneuerung des Benediktinertums erfolgen. Als weitere Neugründung mit der Aufgabe der Heranbildung tüchtiger Missionare trat 1904 Schweiklberg in Niederbayern hervor. Weitere Neugründungen folgten in Deutschland und der Schweiz; die traditionsreiche Abtei Fiecht in Tirol schloß sich in jüngerer Zeit der Ottilianer Kongregation an. Die Missionsbenediktiner von St. Ottilien haben damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erneuerung und Ausbreitung des Benediktinerordens in unserem Jahrhundert geleistet.

St. Ottilien ist schließlich Ausgangspunkt eines weltweiten Missionswerkes

Das Südgebiet Deutsch-Ostafrikas wurde 1887 der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft als Missionsfeld unter dem Namen Apostolische Präfektur Süd-Sansibar zugewiesen. Dies war ein immer wieder von Rückschlägen begleiteter, große Opfer fordernder Anfang. Wie sehr die Leistungen St. Ottiliens bereits nach wenigen Jahren gewürdigt wurden, belegt eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 15. November 1902. In dieser wurden die Leistungen der zehn Stationen der Genossenschaft in Unterricht, Gewerbe, Landwirtschaft und Missionstätigkeit hervorgehoben und zum Ausdruck gebracht, „daß staatliche Maßnahmen zur Hebung der Stellung und des Ansehens der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft der Kolonialverwaltung nur erwünscht sein können". Neben Afrika traten Missionsfelder in Ostasien und Südamerika hinzu. Christliche Glaubensverkündigung hat in den vielen Jahrzehnten missionarischen Wirkens von St. Ottilien aus einen bedeutenden Beitrag zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Missionsländer geleistet.

Kehren wir zu den Anfängen der Missionsbenediktiner von St. Ottilien,

zum Beginn des klösterlichen Lebens am 6. Januar 1884 in dem ehemaligen Benediktinerkloster in Reichenbach zurück. P. Frumentius Renner schreibt in seinem Beitrag zur Gründung und Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien, die höchst eigenartige Geschichte der Gründung der Kongregation bedürfe einer ausführlichen Darstellung, grenze es doch geradezu an ein Wunder, daß in der Zeit des deutschen Kulturkampfes ein nichtdeutscher Beuroner Benediktiner mit Hilfe des kulturkämpferischen Kultusministers in Bayern ein Missionshaus eröffnet und damit die Kongregation der deutschen Missionsbenediktiner begründet hat.

Als P. Amrhein im Dezember 1883 von dem Regensburger Domvikar Georg Dengler die Besitztitel für die burgähnliche, aber heruntergekommene und ungewöhnliche Klosteranlage in Reichenbach mit notariellem Kaufvertrag übertragen worden waren, war es sein Ziel, ein deutsches Missionsseminar zu eröffnen. Von diesem aus sollten „Kultur und Christentum in derselben Weise, in welcher sie einst nach Germanien und von da in den skandinavischen Norden verpflanzt worden, nun auch nach den unkultivierten Ländern getragen werden", so beschrieb P. Amrhein die Aufgabe des von ihm gegründeten Missionshauses in Reichenbach. Hierfür „nebst der nötigen Anzahl von Geistlichen namentlich Lehrer, Meister des Handwerkes, Mechaniker, auch Ingenieure und Ärzte auszubilden", sollte die besondere Aufgabe des deutschen Missionsseminars bilden. Weshalb bedurfte es geradezu eines Wunders, um diesen Plan zu verwirklichen? War nicht gerade das 19. Jahrhundert ein Jahrhundert der Klostergründungen und Klostererneuerungen? Die Klostererneuerung, die Wiedereinführung der kirchlichen Orden, der uralten, eigenständigen bayerischen Kulturträger, die durch die Säkularisation ausgelöscht worden waren, war ein wesentlicher Programmpunkt der bayerischen Kulturpolitik der Regierungszeit König Ludwigs I.

Die Wiedereinführung der kirchlichen Orden war des Königs ureigenstes Verdienst, der den Widerstand der Bürokratie und teilweise auch kirchlicher Kreise besiegt hatte. Auch eine Reihe von Benediktinerklöstern wurde in diesem Jahrzehnt wieder errichtet; die Abtei Metten, die Abtei Niederaltaich, die Abtei Weltenburg und andere mehr wurden wieder mit benediktinischem Leben erfüllt. Die Benediktiner-Abtei St. Bonifaz in München wurde von König Ludwig neu gestiftet. Aber diese für das klösterliche Leben in Bayern so außerordentlich fruchtbare Phase der Klostererneuerung war mit der Abdankung des Königs 1848 zu Ende gegangen.

Schon seit dem Religionsedikt, das Bestandteil der Verfassung vom 26. Mai 1818 war und nach dessen Bestimmungen u. a. die Gründung eines Klosters oder eines ordensähnlichen Verbandes der staatlichen Genehmigung bedurfte, führten Umfang und Ausübung der staatlichen Kirchenhoheitsrechte zu Spannungen zwischen Kirche und Staat. Die Wirkungen, die vor allem das Erste Vatikanische Konzil auf den König, auf Ministerium und Bürokratie und den liberalen Zeitgeist überhaupt ausgeübt hatten, verschärften diese Spannungen. In der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit im Jahre 1870 sah das Ministerium einen Widerspruch zu den Prinzipien des bayerischen Staatsrechts und eine Gefahr für die politischen und sozialen Grund-

lagen des Staates; die Frage der Notwendigkeit und Erteilung des königlichen Placets für eine Veröffentlichung der vatikanischen Beschlüsse führte zu einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Bischöfen, in deren Folge das Kultusministerium jede Mitwirkung an der Verbreitung der neuen Lehre und am Vollzug der auf sie gestützten kirchlichen Anordnungen ablehnte. Dies war der Auftakt zum Kulturkampf in Bayern, dessen eigene Prägung, vor allem auch in der Begrenzung, ein Ergebnis der politischen Anschauungen des Kultusministers Dr. Johann Lutz, der bedeutendsten politischen Persönlichkeit in Bayern zwischen 1870 und 1890, war.

Lutz, als Sohn eines Lehrers in Münnerstadt geboren, begabt und ehrgeizig, hatte sich als junger Jurist vorangearbeitet und war unter Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst Justiz- und Kultusminister; 1880 übernahm Lutz mit dem Vorsitz im Ministerrat auch formell die Verantwortung für die bayerische Gesamtpolitik. Durchdrungen von Staatsstolz und Pflichtgefühl war Lutz in erster Linie Jurist, der Kompetenzen und Unabhängigkeit von Staat und Staatsbürokratie gegenüber den gesellschaftlichen Kräften zu behaupten suchte. Nicht aus innerer Religionsfeindschaft stand er gegen das Unfehlbarkeitsdogma, sondern als der letzte Vertreter des bayerischen Staatskirchentums Montgelas'scher Prägung, wie es Hubensteiner in seiner Bayerischen Geschichte formulierte. Da Lutz für bayerische Kulturkampfgesetze keine Kammermehrheit erwarten konnte, führte er die Auseinandersetzung auf dem Weg über die Reichsgesetzgebung und übertrug damit den Kulturkampf auf das Reich als Ganzes.

Auf Betreiben des Kultusministers Lutz wurde 1871 der „Kanzelparagraph" (Lex Lutziana) in das Strafgesetzbuch eingefügt und im darauffolgenden Jahr das sog. Jesuitengesetz erlassen, das den Jesuiten, Redemptoristen und drei weiteren Kongregationen die Existenz und Wirksamkeit innerhalb des Reichsgebietes verbot. Diese reichsgesetzlichen Kulturkampfgesetze wurden in Bayern durch eine Reihe von Verordnungen ergänzt. Mit ihnen suchte das Ministerium u. a. die Bekenntnisschule einzuengen; die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten wurde von strengen staatlichen Auflagen abhängig gemacht.

Angesichts dieser kirchenpolitischen Entwicklung wird verständlich, daß Bekannte P. Amrheins es für eine aussichtslose Sache hielten, in einer Vorsprache bei dem liberalen Kultusminister Dr. Lutz am 4. Dezember 1883 die staatliche Genehmigung eines Missionsseminars samt einer Lehranstalt zur Heranbildung von Missionaren in Reichenbach zu erwirken. Offensichtlich dachte P. Amrhein daran, möglichst bald für seine Missionsanstalt die Rechtsfähigkeit als „anerkannter Verein" zu erwerben.

Minister Lutz brachte P. Amrhein bei seiner Vorsprache gleich von vorneherein entschiedenen Einspruch dagegen zum Ausdruck, daß über den Umweg eines Missionshauses ein Kloster entstehen sollte; zugleich gab er dem im Ordenskleid erschienenen Gründer des Missionshauses Reichenbach die Aufforderung mit, fortan Weltpriesterkleidung zu tragen. Schon wenige Tage später erhielt P. Amrhein die schriftliche Aufforderung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, genauere

Angaben über das beabsichtigte Unternehmen, besonders über die finanziellen Grundlagen, sowie Statuten und Hausordnung vorzulegen. P. Amrhein kam dieser Aufforderung mit einer Ergänzungseingabe Anfang Januar 1884 nach, der auch „Statuten für ein Deutsches Seminar der ausländischen Mission" und eine „Haus- und Disziplinarordnung für ein Deutsches Seminar der ausländischen Mission in Reichenbach" beigefügt waren.

Das lange Schweigen des Kultusministeriums auf diese Eingabe ließ erkennen, daß der beantragten Genehmigung auch nach der Ergänzung der Eingabe noch staatlicherseits Einwendungen entgegenstanden. P. Amrhein nutzte die Zeit, eine Regelung seiner kirchenrechtlichen Stellung durch den Apostolischen Stuhl herbeizuführen, nachdem der Bischof von Regensburg darauf bestand, daß diese Klärung vor dem Weiterbetreiben der Genehmigung seitens des Staates erfolgt.

Die Eingabe P. Amrheins an die Propaganda in Rom vom 25. März 1884 wurde abschließend in der Vollsitzung der Propaganda am 23. Juni 1884 behandelt und das Missionswerk approbiert.

Am Feste Peter und Paul erfuhr P. Amrhein in Rom, daß der Heilige Vater die Approbation seines Werkes gutgeheißen hatte. Mit der am 5. Juli 1884 schriftlich ausgefertigten Approbation wurde die Erlaubnis erteilt, in Reichenbach ein Missionshaus zu gründen. Obgleich die Approbation bedeutete, daß das Institut monastisch ausgerichtet sein sollte, konnte P. Amrhein dem Staat gegenüber vertreten, daß Reichenbach kein Kloster sei; denn die Gelübde sollten erst außerhalb Bayerns, entweder in Rom oder im Missionsland, abgelegt werden.

Die kirchliche Approbation des Missionshauses in Reichenbach war für die Weiterentwicklung des Missionswerkes von großer Bedeutung; sie drängte insbesondere die bisherigen Bedenken des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zurück, das die Gründung in Reichenbach aber weiterhin als „reines Privatunternehmen" eines rechtmäßig im Gebiet der Diözese lebenden, ihr aber nicht inkardinierten Priesters betrachtete. Auf der Grundlage der kirchlichen Approbation erneuerte P. Amrhein am 18. Dezember 1884 seine Eingabe beim Kultusministerium und modifizierte sie. So verzichtete er nunmehr auf die Bezeichnung „Seminar", um weitere Schwierigkeiten wegen der Kgl. Verordnung vom 18. April 1873 zu vermeiden, die für die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten die staatliche Genehmigung vorsah und diese vom Nachweis einer entsprechenden Ausbildung der Lehrer und Erzieher abhängig machte. In einem Zusatz betonte P. Amrhein, daß das geplante Unternehmen „weder jetzt noch auch später ein Kloster sein sollte"; die Altersbestimmung für Kandidaten wurde näher fixiert auf das 16. Lebensjahr als Minimum und das 45. Lebensjahr als Maximum. Das Petitum der Eingabe wurde dahingehend modifiziert, daß sich ein Verein unter dem Titel: Katholische deutsche Missionsgesellschaft für Inner-Afrika organisieren und das Gebäude in Reichenbach als Missionshaus dienen dürfe. Die modifizierte Eingabe verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 15. März 1885 wurde durch eine im Einvernehmen mit dem Innenministerium ergangene Entschließung festgestellt, daß zu der beabsichtigten Bildung

einer Missionsgesellschaft und zu der damit zusammenhängenden Gründung eines sogenannten Missionshauses in Reichenbach vom Standpunkt des öffentlichen Rechts eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich sei, daß dabei lediglich die Vorschriften des Vereinsgesetzes zu beachten seien. Die Diktion der modifizierten Eingabe und die inhaltlichen Änderungen, z. B. der Verzicht auf den Begriff „Seminar" und die Festlegung eines Mindestalters von 16 Jahren, lassen die Vermutung zu, daß P. Amrhein aus dem Kultusministerium Hinweise erhalten hatte, unter welchen Voraussetzungen seitens des Staates gegen sein Missionswerk keine Einwendungen bestehen. P. Amrhein mußte Zugeständnisse machen, die sich für die Entwicklung seines Werkes als hemmend erweisen sollten; dies gilt vornehmlich für das Mindestalter von 16 Jahren, aufgrund dessen als Priestertumskandidaten im wesentlichen nur Spätberufene um Aufnahme nachsuchten. Andererseits genügte P. Amrhein das Erreichte als Grundlage für den Beginn seines Missionswerkes.

Kultusminister Lutz erschien angesichts seines Engagements bei der Vorbereitung der reichsrechtlichen Kulturkampfgesetze und der damit verbundenen stärkeren Verknüpfung mit dem Reich und engeren Verbindung mit Bismark unvertretbar, durch eine staatliche Genehmigung die Gründung eines Klosters zu sanktionieren. Die Realisierung des Planes auf dem Weg eines nicht rechtsfähigen Privatvereins erforderte keine ministerielle Genehmigung. Gegenüber kulturkämpferischem Argwohn konnte auf die Aufforderung zur ständigen Überwachung des projektierten Unternehmens daraufhin verwiesen werden, ob der Niederlassung ein klösterlicher Charakter gegeben werde. Das nunmehr erkennbare Wohlwollen des Kultusministers gegenüber dem von P. Amrhein geplanten Unternehmen nach der Modifizierung seiner Eingabe wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der bayerische Kulturkampf einen gemäßigteren Verlauf nahm als außerhalb Bayerns, weil Lutz andere Ziele verfolgte als Bismarck. Lutz ging es darum, die überkommenen staatlichen Kirchenhoheitsrechte in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Dieses Ziel war durch die Bildung einer Missionsgesellschaft und deren Betätigung als nicht rechtsfähiger Verein nicht berührt. Im übrigen setzte gegen Mitte der achtziger Jahre auch in Bayern der Abbau der Kampfmaßnahmen ein; auch dies dürfte das Wohlwollen des Kultusministers Lutz gegenüber P. Amrheins Werk begünstigt haben. Von tragender Bedeutung für den offenbar im Zusammenwirken von Kultusministerium und P. Amrhein gefundenen Ausweg in der Frage der staatlichen Genehmigung — der früher bereits erwähnte P. Renner spricht von einer abgekarteten Sache, einem fein abgestimmten diplomatischen Spiel — waren sicher nationale Erwägungen, die P. Amrhein immer wieder geschickt in seine Eingaben einzubeziehen wußte. Die Notwendigkeit der Ausbildung und des Einsatzes deutscher Missionare zur Wahrung nationaler Interessen in den Kolonialgebieten überzeugte auch den liberalen Kultusminister Lutz; diese Erwägungen durften auch mit dem wohlwollenden Verständnis des Reichs rechnen. Die weitere Entwicklung der „St. Benediktus-Genossenschaft St. Ottilien in Emming" nach der eigentlichen Gründungsphase und der Aufgabe Reichen-

bachs zeigt über den Tod des Kultusministers Lutz im Jahre 1890 hinaus immer wieder die staatliche Zurückhaltung bei der Gründung eines Klosters auf.

So blieb etwa auch das Gesuch P. Amrheins vom 23. Februar 1891, der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft den Charakter einer Ordensgenossenschaft von der Regel des heiligen Benedikt zuzuerkennen, bei dem neuen Kultusminister, dem überzeugten Katholiken Dr. von Müller, ohne Erfolg. Die Haltung der bayerischen Regierung war von dem Grundsatz bestimmt, daß die bestehenden Klöster gefördert werden sollten und neue Niederlassungen aufmachen dürften, während neue Klöster nicht gegründet werden dürften. Die für St. Ottilien zuständigen staatlichen Stellen beobachteten deshalb weiterhin, ob sich in St. Ottilien Klösterliches entwickelt; aber dies geschah nicht mehr in der Form kleinlicher und schnüfflerischer Überwachung wie in Reichenbach. Die kirchenpolitische Wende tat bereits ihre Wirkung. Einem Bericht aus dem Jahre 1888 ist zu entnehmen, daß die Behörden die Überwachung St. Ottiliens offenbar mit Großzügigkeit durchführten; es wird dort folgendes festgehalten:

„Die Professen tragen von heute ab stets das Skapulier. Aus Furcht vor den Behörden, denen gegenüber wir ja kein Kloster sind, hat man bisher nicht gewagt, so klösterlich nach außen hin aufzutreten. Da aber darnach kein Hahn kräht, so zeigen wir auch nach Außen, daß wir Benediktiner sind."

Die starre Haltung der bayerischen Regierung in der Frage der staatlichen Anerkenung des Instituts St. Ottilien wurde erst im Jahre 1896 aufgebrochen, nachdem Nuntius Aiuti in München Verhandlungen mit der bayerischen Regierung aufgenommen hatte. Erstmals wurde lebhaftes Interesse des Staates an der Überwindung der krisenhaften Situation St. Ottiliens sichtbar, das durch sein Missionswerk inzwischen große Bedeutung gefunden und Bedeutung für ganz Deutschland erlangt hatte. Erst am 26. Juni 1897 wurden seitens der bayerischen Regierung der „St. Benediktus-Missions-Genossenschaft St. Ottilien" die Allerhöchste Landesherrliche Anerkenung als ein für Missionszwecke bestimmtes Kloster nach den Regeln des Ordens vom heiligen Benedikt unter Leitung eines Priors erteilt und die Korporationsrechte verliehen. Spannungen traten noch einmal auf, nachdem das Priorat St. Ottilien am 28. Juni 1902 von der Propaganda zur Abtei erhoben worden war. Das Kultusministerium machte geltend, daß die Erhebung zur Abtei nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen könne. Es trat in eine genaue Prüfung der Auswirkungen einer solchen Erhebung des Klosters zur Abtei ein. Auch das Auswärtige Amt wurde beteiligt, daß die Leistungen St. Ottiliens auf dem Gebiet der Mission, besonders in den deutschen Kolonien außerordentlich positiv würdigte und damit die bayerischen Bedenken zum Schweigen brachte. Am 1. Dezember 1902 genehmigte Prinzregent Luitpold die Erhebung St. Ottiliens zur Abtei. Den Abschluß der staatskirchenrechtlichen Entwicklung bildete die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Klöster Münsterschwarzach und Schweiklberg und die Genehmigung deren Zusammenschlusses mit St. Ottilien zu einer bayerischen Kongregation des Ordens der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft im Jahre 1914.

Der Mut P. Amrheins, als Ausländer im kulturkämpferischen Bayern das erste neuzeitliche Missionshaus in Deutschland zu gründen, wurde nach einem beschwerlichen, oft entmutigenden, die gesundheitlichen Kräfte des Gründers verzehrenden Weg mit dem Entstehen einer weltweiten missionarischen Bewegung gelohnt. Der übermächtige Liberalismus hat Klöster oder religiöse Genossenschaften in Deutschland kaum entstehen lassen. P. Amrhein vertraute zu Recht darauf, daß die Errichtung eines deutschen Missionshauses am ehesten in Bayern zu verwirklichen sei. Die kirchenpolitischen Verhältnisse haben sich seit der Aufnahme des klösterlichen Lebens der benediktinischen Gemeinschaft um P. Amrhein vor 100 Jahren in Reichenbach gewandelt. Mit dem Abbau der Kulturkampfmaßnahmen und der Aufhebung der entsprechenden Gesetze wurde dieser Wandel eingeleitet und durch das neue Staatskirchenrecht der Weimarer Reichsverfassung von 1919 fortgeführt, mit dem das landesherrliche Kirchenregiment und Staatskirchentum fiel.

Das Bonner Grundgesetz hat die staatskirchenrechtlichen Grundlagen der Weimarer Reichsverfassung übernommen. Die Bedeutung des Satzes „Es besteht keine Staatskirche" geht über die Abschaffung der bis 1918 fortlebenden Reste des Staatskirchentums und des landesherrlichen Kirchenregiments hinaus; das grundsätzlich Neue für das deutsche Staatskirchenrecht besteht vielmehr in der Aufhebung der institutionellen Verschmelzung von Staat und Kirche und in der Emanzipation der beiden Institutionen voneinander. An die Stelle aggressiven oder defensiven Konkurrenzdenkens konnten die Anerkennung der Freiheit des Staates von kirchlicher Einwirkung und die der Religionsgemeinschaft, insbesondere der Kirchen, von staatlicher Kuratel und Bevormundung treten. Die neugeschaffene staatskirchenrechtliche Ordnung entspricht modernem Verständnis von Wesen und Aufgabe von Staat und Kirche. Sie ist Grundlage auch eines gewandelten staatlichen Verständnisses gegenüber Orden und Kongregationen. Die besondere Klosteraufsicht nach dem Religionsedikt wurde beseitigt; das Bayerische Konkordat sichert die freie Gründung von Orden und religiösen Kongregationen. Bayern ist auf dieser staatskirchenrechtlichen Grundlage ein Land, in dem sich klösterliches Leben frei entfalten kann. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Wiederbesiedlung alter Klöster und die Erhaltung bestehender Klöster. Bei der Verleihung der Körperschaftsrechte an Orden und Kongregationen verfährt Bayern im Bewußtsein des unschätzbaren kulturellen Beitrags der klösterlichen Niederlassungen für unser Land großzügig wie kein anderes Land. Bayern ist deshalb heute wie vor 100 Jahren ein fruchtbarer Boden für die Ansiedlung von Orden und Kongregationen. Die staatskirchenpolitischen Voraussetzungen für eine gedeihliche Weiterentwicklung der bayerischen Kongregation des Ordens der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft in Bayern sind gegeben. Möge Gott auch in der Zukunft seine schützende Hand über diese Kongregation und ihr weltweites Missionswerk breiten, damit — dem Wappenspruch der Erzabtei St. Ottilien „Lumen caecis" entsprechend — von dort aus auch in der Zukunft Licht den Blinden gebracht werden kann.

Die Kongregation von St. Ottilien und ihre Filiationen

Zum hundertjährigen Bestehen St. Ottiliens

Von Frumentius Renner OSB, St. Ottilien

Am 29. Juni 1984 jährt sich zum hundertsten Mal der Tag, an dem Papst Leo XIII. die Errichtung eines Missionshauses in Reichenbach/Oberpfalz, das wenige Jahre später nach St. Ottilien verlegt wurde, gutgeheißen hat. Dieser Tag gilt als der eigentliche Tag der Gründung der Kongregation von St. Ottilien. Die Zentenarfeier ist Anlaß, einen Überblick über den Ursprung und die Entfaltung des Missionshauses zur Benediktinerkongregation und über ihre Filiationen vorzulegen[1].

Im Catalogus monasteriorum OSB von 1980 ist die Congregatio Ottiliensis entsprechend ihrer Eingliederung in die Confoederatio Benedictina im Jahr 1904 als die 13. Kongregation von den gegenwärtig 21 Kongregationen aufgeführt. Zur Zeit (Ende 1983) besteht sie aus 12 Abteien, einem Konventualpriorat und 18 abhängigen Häusern (einfache Priorate, Studienkollegien usw.). Nach der Zahl ihrer Mitglieder, die sich am 1. Januar 1984 auf 1059 belief, ist sie die drittgrößte der Confoederatio.

Will man das Werk des Gründers P. Andreas Amrhein in seiner Gänze sehen, dann müssen auch all die größeren und kleineren Zweige, die dieser Baum im Laufe eines Jahrhunderts hervorgebracht hat, miteinbezogen werden. Es sind — außer den Tochterklöstern — eine männliche und mehrere weibliche Filiationen, das Wort Filiation im weiteren Sinne gebraucht. Daß neue Zweige des Ordens größtenteils in verschiedenen Landstrichen Afrikas und Koreas entstanden sind, ist, was nicht übersehen werden darf, die Frucht der Erstverpflanzung des Benediktinertums von St. Ottilien aus in diese Länder.

Die Kongregation der Missionsbenediktiner von St. Ottilien

Die Gründung St. Ottiliens muß selbstverständlich auf dem Hintergrund der religiösen Situation des 19. Jahrhunderts gesehen werden. Die Zeit nach der Überwindung des flachen Rationalismus und nach den furchtbaren Katastrophen der Französischen Revolution, der Wirren der napoleonischen Ära und der Säkularisation entwickelte sich zu einer der großen Epochen der Kir-

1) Die Geschichte der Kongregation von St. Ottilien ist im wesentlichen quellenmäßig erfaßt und dargestellt in: F. Renner (Hg.), Der fünfarmige Leuchter. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, 2 Bände (= L I u. L II), St. Ottilien 1971; L I ²1979. In dem hier vorliegenden Kurzabriß sollen nur die wesentlichen Konturen sichtbar gemacht, aber auch verdeutlichende Ergänzungen eingebracht werden. Im übrigen darf auf das oben genannte Werk verwiesen werden.

chengeschichte. Auf allen Gebieten des religiösen Lebens ist ein kraftvoller Aufbruch zu erkennen mit einer starken apostolisch-missionarischen Tendenz. Auch in anderen Konfessionen, nicht bloß im Rahmen der katholischen Kirche, läßt sich diese Entwicklung verfolgen[2]. So kam es zu einem einzigartig dastehenden Missionsfrühling, zu einer gewaltigen religiösen Bewegung, die ganz Europa erfaßte, soweit es aktiv werden konnte. Auch das ist dem 19. Jahrhundert eigen, daß es Pionieren wie P. Bonifaz Wimmer aus Metten darum zu tun war, den Auswanderern in den USA eine geistige Heimat in der Kirche zu sichern. Daraus erwuchs die große amerikanisch-kassinensische Benediktinerkongregation. Mönche aus Einsiedeln und Engelberg suchten zwar — ein wenig später — zunächst in den USA ein Refugium, übernahmen aber gleichfalls seelsorgliche und missionarische Aufgaben und begründeten die schweizerisch-amerikanische Kongregation. Sie ist die zweitgrößte in der benediktinischen Konföderation geworden. Aus apostolischem Geist unternahm der weitschauende Abt Bonifaz Haneberg von St. Bonifaz in München 1861 mit einem Mitbruder eine missionarische Erkundungsreise nach Tunesien in der Absicht, dort ein Missions-Kloster zu errichten[3]. Der Plan erwies sich als nicht durchführbar, desgleichen des Abtes ähnliche Projekte, die darauf hinausliefen, in Konstantinopel oder in Kleinasien einen missionarischen Stützpunkt zu schaffen[4]. Nicht viel erfolgreicher war der missionarisch ausgerichtete Priesterbund in Regensburg, der 20 Jahre später aktiv zu werden versuchte. Von Bedeutung sollte hier allerdings werden der Ankauf eines Teiles der aufgehobenen Abtei Reichenbach in der Oberpfalz.

I. Die Gründung des ersten deutschen Missionshauses durch P. Andreas Amrhein

Sofern junge Leute in Deutschland, Österreich oder der Schweiz Missionare werden wollten, mußten sie ins Ausland gehen, meist nach Frankreich oder Italien, um dort einer Missionsgenossenschaft beitreten zu können. Im deutschen Sprachraum bestand kein Missionshaus, nicht einmal die Möglichkeit dafür. Deutsche Gründer von Missionsgenossenschaften gründeten daher ihre Niederlassungen außerhalb der deutschen Grenzpfähle, so Arnold Janssen in Steyl in Holland, Franziskus M. Jordan, der Gründer der Salvatorianer, in Rom. Es war daher ein tollkühnes Unterfangen, als der Beuroner Benediktiner P. Andreas Amrhein, ein Schweizer von Geburt und Staatszugehörigkeit, 1883 auf den Gedanken verfiel und sich daran machte, in Bayern ein Missionshaus zu eröffnen.

---

2) Es ist gewiß wahr, daß sich die Welt seit Napoleon und der verstärkten Auswandererbewegung gegenüber früher ungleich mehr geöffnet hatte. Doch diese Tatsache allein erklärt noch lange nicht die religiöse Dynamik, die das 19. Jahrhundert charakterisiert.

3) Siehe dazu: Willibald Mathäser, Bayerische benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: SMOSB 51 (1933) 276—296, hier: S. 277—293.

4) Ebenda 293—296.

Was für Voraussetzungen brachte der damals 39jährige ehemalige Kunstmaler zu solchem Wagnis mit? Zunächst eine klar erkannte und unter großen persönlichen Opfern erkämpfte Berufung für ein solches Werk, sodann ein großes Konzept, das auf die Geschichte der bewährten mittelalterlichen Benediktinermission zurückgriff, weiterhin Vertrautheit mit zwei bedeutenden modernen Missionshäusern, deren Arbeit und Methode; war er doch das Jahr zuvor nahezu zehn Monate in Mill Hill gewesen und daraufhin noch fast ein halbes Jahr in Steyl bei Arnold Janssen.

Die lebhafte Phantasie des Künstlers und große Ideen mochten seinen Mut beflügeln, bargen aber auch die Gefahr in sich, daß er über das Ziel hinausschoß, auch die Grenzen seiner eigenen Kräfte übersah.

Von nicht geringem Vorteil für ihn war die Welterfahrung, die er sich im Laufe von 20 Jahren, zunächst als Kunststudent, an den Kunstakademien in Florenz, München und Paris gesammelt hatte, und die er als Beuroner Benediktiner noch auszuweiten vermochte durch seine Tätigkeit im belgischen Maredsous und im englischen Erdington. Diese Lebenserfahrung samt einem gehobenen Selbstbewußtsein ließen ihn allen Schwierigkeiten mit zäher Energie die Stirne bieten, aber auch zuweilen die Grenzen des momentan Erreichbaren übersehen. Dabei war seine Konstitution keineswegs robust, und von Jugend an neigte er zu Kränklichkeit, die offenkundig ein Erbstück seines Elternhauses war.

In spiritueller Hinsicht hatte er in Beuron eine jahrelange Schulung und Erprobung in bewährter benediktinischer Askese durchgemacht. Das Wort Beuron bedeutete zur damaligen Zeit ein Gütezeichen ersten Ranges, schauten ja auch die wiedererstandenen bayerischen Benediktiner mit höchster Achtung zu Beuron auf, das — nicht zuletzt von Solesmes her — benediktinische Lebensform und Kultur in einem staunenswerten Maße in sich vereinigte und als großes Vorbild betrachtet und nachgeahmt wurde.

Zusätzlich erfuhr Amrheins geistliche Ausrichtung eine Bereicherung im englischen Mill Hill, wo — der Zeit entsprechend — in besonderer Weise der hl. Josef verehrt wurde. So kam es, daß Amrhein seine neue Genossenschaft zunächst St. Josefs-Missionsgenossenschaft benannte. Noch bedeutsamer war es, daß er seinen geistlichen Söhnen die Verehrung dieses Heiligen erfolgreich ans Herz zu legen verstand, so daß die Brüder in St. Ottilien bis zum Jahr 1966 täglich neben ihrem Offizium eine Andacht zum hl. Josef in ihrem Gebetspensum hatten; und in St. Ottilien wußte man davon, wie hilfreich sich dieser Heilige oft in aussichtslosen Situationen gezeigt hat.

Auch die Spiritualität des Gründers von Steyl beeindruckte den suchenden Amrhein; Arnold Janssens Engelverehrung ist heute noch in St. Ottilien daran zu erkennen, daß die ersten Häuser unter den Schutz der großen Erzengel gestellt wurden: Das Emminger Schlößchen wurde zu St. Michael, St. Gabriel und St. Raphael sind jetzt noch geläufige Benennungen des Lehrlingsheimes und eines Werkstättenhauses, das ursprünglich für Schlafsäle der Brüder Verwendung fand. Wenn man in St. Ottilien die Gottesmutter besonders unter dem Titel „Hilfe der Christen" verehrte und ihr die zu erbauende Klosterkirche zu weihen gedachte, dann ist hier höchst wahrschein-

lich eine Verbindungslinie zu Don Bosco mit seiner Maria-Hilf-Kirche in Turin im Spiel; Amrhein war ja 1887 in Rom mit Don Bosco persönlich bekannt geworden und tief von seiner Heiligkeit berührt worden[5].

Alles in allem läßt sich bei Amrhein auf dem geistlich-spirituellen Gebiet eine große Aufgeschlossenheit und eine geistige Weite feststellen. So veranlagt und gut ausgerüstet war er befähigt, seine Gefolgsleute tief in das übernatürliche Leben und in ein gediegenes Gebetsleben einzuführen, was auch Nachschriften seiner Predigten bestätigen. Nach Bildung und Wissensstand, noch mehr hinsichtlich praktischer Fähigkeiten[6], die sich sogar in einigen Erfindungen offenbarten, mußte Amrhein als eine imponierende Persönlichkeit erscheinen. Er war „ein Genie, sehr bewandert in fast jedem Kunst- und Wissenszweig", wie ihm Abt Maurus Wolter bestätigte.

Auch an Führungsqualitäten fehlte es ihm nicht, wie sich schon bald herausstellen sollte. Mochte er noch so streng sein und das Letzte von seinen Leuten fordern, sie hatten höchste Achtung vor ihm, verehrten und liebten ihn, — von wenigen Ausnahmen abgesehen. Alles in allem besaß er hervorragende Qualitäten, die ihn in hohem Maß für eine außerordentliche Aufgabe befähigten, — wenn er das rechte Maß fand.

Wenn Amrhein bei seinem Eintritt in Beuron (1870) erwartet hatte, daß er damit der Verwirklichung seiner missionarischen Bestrebungen näher gekommen sei, so mußte er sich darin bald enttäuscht sehen. Und doch war gerade für die Schulung seines Berufes von höchster Bedeutung, daß es eines mehr als zehnjährigen Ringens und der Auseinandersetzung mit seinem Abt bedurfte, bis er der Realisierung seiner Pläne nähertreten konnte. Hatte er bei Prof. Carl Josef Hefele in Tübingen das Wesen der Benediktinermission im Mittelalter erfassen gelernt, so bot ihm die tägliche Beobachtung des klösterlichen Lebens in Beuron, Maredsous und Erdington den praktischen Einblick in die Rolle, die den Laienbrüdern im Missionswesen zukommen konnte. So gewann in seinen Ideen das Bild der echt benediktinischen Mission immer klarere Formen: Nicht der einzelne Priester sollte Missionar sein, sondern ein Kloster sollte, als Gemeinschaft aus Priestern und Laienbrüdern, als religiöses und kulturelles Zentrum im Missionsland in Erscheinung treten und durch seine Strahlkraft und das gemeinsame Beten und Arbeiten in Aktion treten. Das bemängelte er vor allem an der Missionsarbeit seiner Zeit, daß das Element der „Laienmissionäre", speziell der Laienbrüder, und ihres sinnvollen Einsatzes zu wenig berücksichtigt wurde. Dieses sein Konzept war es schließlich auch, das seinem Versuch das individuelle Gepräge gab, ja überhaupt den Start ermöglichte. Und wie weit war er hierin seiner Zeit voraus!

Es war eine harte Prüfung, aber auch eine gute Fügung für P. Amrhein, daß sich sein Abt so wenig offen zeigte (und offenbar auch keinen Weg sah) für seine missionarische Berufung. Erst als P. Küntgen SJ in Maredsous seine Berufung geprüft und als echt erklärt hatte, erlaubte Abt Maurus, daß Am-

5) Vgl. L I 101 Anm. 110.
6) Vgl. L I 9.

rhein im März 1882 von Erdington aus nach Mill Hill gehen durfte, sozusagen zu einem missionarischen Praktikum. Neben der geistigen Bereicherung hatte die Zeit in Mill Hill den keineswegs zu unterschätzenden Erfolg, daß der Rektor von Mill Hill Amrheins intendiertes Missionswerk als eine „Eingebung des Hl. Geistes" deklarierte[7]. Welch guten Dienst konnte eine solche Beurteilung als Referenz bei der höchsten kirchlichen Stelle schon sehr bald tun! Nach zehnmonatigem Aufenthalt in Mill Hill, wo man den Gast aus Erdington gerne als neues Mitglied gewünscht hätte, sah sich Abt Maurus in Beuron veranlaßt, nach einer endgültigen Lösung zu streben, wozu er sich durch das Kirchenrecht veranlaßt sah: Entweder sollte Amrhein der Missionsgenossenschaft beitreten oder nach Beuron zurückkehren.

Das konnte aber nicht die Alternative für Amrhein sein. Beides hätte den Verzicht auf das bedeutet, was er als Aufgabe vor sich sah. Was tat er? Er war eben im Auftrag von Bischof Vaughan, dem Obern von Mill Hill in Deutschland und hatte einen zweiwöchigen Urlaub. Er reiste nun sofort, es war im Februar 1883, nach Rom und unterbreitete sein Konzept der Propaganda und fand die Billigung des Sekretärs dieser Kongregation, zugleich aber auch den Rat, sich noch bei P. Arnold Janssen in Steyl umzusehen. So kam es zu einem halbjährigen Aufenthalt in Steyl. Dessen unvorhergesehenes Hauptergebnis war, daß Arnold Janssen in einem sehr klaren und energischen Schreiben an den Beuroner Abt dartat, daß der Abt verpflichtet sei, P. Amrhein „diesem mächtigen Zug der Gnade" folgen zu lassen[8]. Unter dem Eindruck dieses Schreibens gestattete Abt Maurus am 30. August 1883 dem P. Amrhein, sich der Propaganda zu unterstellen. Zur gleichen Zeit muß es gewesen sein, daß Amrhein über einen Steyler Zögling aus Regensburg mit Domvikar Georg Dengler von Regensburg, der die Seele des dortigen missionarischen Priesterbundes war, in Kontakt kam und eingeladen wurde, im abbruchreifen Trakt des Klosters Reichenbach ein Missionshaus zu beginnen.

Durch vertragliche Übertragung des erwähnten Klostertraktes in Reichenbach seitens des Regensburger Priestermissionsbundes erhielt Amrhein am 19. Dezember 1883 eine Startbasis, ein Dach, unter dem ein Missionshaus eingerichtet werden konnte. Mehr nicht. Denn davon, daß dieser Gebäudeteil auch nur primitivsten Ansprüchen genügen und bezogen werden konnte, davon konnte keine Rede sein. Schlimmer und folgenschwerer war, daß Bischof Ignatius von Senestrey von Regensburg Amrhein und seinem Projekt nicht günstig gesinnt war. Amrhein war für ihn ein ausgesprungener Mönch, und er bat Abt Maurus in Beuron, diesen zum Gehorsam zurückzuführen. Überhaupt störte es ihn, daß „in unserer Zeit die ‚Ordensstifter' oder wie ich sie nennen soll, so vielfach sich mehren, männlich und weiblich"[9]. Bald bot sich

7) Vgl. L I 13.
8) Vgl. L I 15.
9) Brief Senestreys an Abt Wolter vom 5. Januar 1884 (Archiv Beuron), zitiert in L I 1.

ein konkreter Anlaß des Unbehagens, da Amrhein ohne den Bischof sich um die staatliche Genehmigung bemühte, — glücklicherweise, denn auf dem normalen Amtsweg, den der Bischof in ähnlicher Angelegenheit später erfolglos beschritt, wäre zur damaligen Zeit des immer noch schwelenden Kulturkampfes nicht das geringste zu erreichen gewesen.

Zur Erreichung seines Zieles ging Amrhein den Weg vorsichtiger Diplomatie, und es kann nicht anders gewesen sein, als daß Domvikar Dengler ihm dafür die Handhabe bot, nämlich über den Sekretär des Ludwig-Missionsvereins, Domkapitular Dr. Paul Kagerer in München, der, ein gebürtiger Nittauer, aus heimatlichen Gefühlen an der Wiedererweckung Reichenbachs sehr interessiert war. Durch ihn fand Amrhein die Unterstützung der mit dem Ministerpräsidenten Dr. Johannes von Lutz befreundeten einflußreichen Männer Reichsgraf von Drechsel und Stiftspropst Jakob von Türk. So erreichte er am 4. Dezember 1883 eine Audienz beim allgewaltigen Lutz und erreichte, daß er aufgefordert wurde, staatliche Statuten und eine Disziplinarordnung für sein Missionshaus vorzulegen und — was ungleich wichtiger war, — daß, wenn sie nicht genehm wären, kein offizieller ablehnender Bescheid erfolgen sollte. Schließlich kam es nach einigem Hin und Her so weit, daß Lutz selber einen gangbaren Weg suchte und Amrhein kundtun ließ: er dürfe kein Missionsseminar, sondern nur ein Missionshaus eröffnen, also ein Haus, das weder eine Schule noch ein Erziehungsinstitut war. Dieses Missionshaus könne nach dem bayerischen Vereinsgesetz bestehen und bedürfe keiner besonderen staatlichen Genehmigung. Durch diesen Bescheid war die rechtliche Basis für Amrheins Werk ausgewiesen, allerdings auf einer überaus kümmerlichen Existenzgrundlage. Wäre aber Amrhein den Amtsweg gegangen und hätte über den Bischof die Eingabe im Ministerium machen lassen, es wäre unfehlbar zu einer glatten Absage gekommen, wie zwei Experimente Senestreys drei Jahre später eindeutig beweisen[10]. Aber ein Mann, der den Bischof nicht brauchte, war nun einmal unbequem.

Auch beim Bemühen um die kirchliche bzw. päpstliche Genehmigung umging Amrhein den Regensburger Oberhirten. Er hatte ihm bei seiner Vorstellung Ende November 1883 mitgeteilt, daß er diesbezüglich Kontakte mit der Propaganda aufgenommen habe[11]. Nachdem er nun in den ersten Januartagen 1884 die vom Ministerium geforderten Satzungen und Disziplinarordnung gefertigt und abgesandt hatte, machte er sich auf den Weg nach Rom, legte dort am 25. März seine Eingabe an die Propaganda vor und erreichte Ende Juni bzw. anfangs Juli die Genehmigung zur Errichtung eines Missionshauses in Reichenbach und zugleich eine Neuregelung seines Personalstandes in dem Sinn, daß er säkularisiert, also vom klösterlichen Gehorsam bzw. von

10) Vgl. L I 126 f.

11) Amrhein hat sich dem Bischof Senestrey Ende November 1883 als „Apostolischer Missionar" vorgestellt. Diesen Titel, den die Propaganda damals zu vergeben pflegte, hatte ihm der Sekretär der Propaganda in Aussicht gestellt, falls Amrhein ein Missionshaus gründen würde. Als es dann soweit war, wurde eine andere Regelung getroffen, nämlich die Säkularisation; s. unten.

Beuron gelöst und der Propaganda unterstellt wurde, selbstverständlich unter der Obödienz des jeweiligen Bischofs, in dessen Diözese er sich aufhielt. Als Amrhein die römischen Dokumente nach seiner Rückkehr in Regensburg am 18. Juli vorlegte, erhielt er vom Generalvikar Dandl unterm 29. Juli (1884) ein äußerst kühl gehaltenes Schreiben[12]:

„Nachdem Herr P. Amrhein nunmehr durch ein vom Cardinalpräfekten der S. Congregatio de propaganda fide unterfertigtes Document seine Befugniß zur Errichtung deines Missions-Seminars (= Missionshauses) in Reichenbach dargethan, und durch ein weiteres, vom Substituten des Sekretärs der genannten Congregation unterzeichnetes Schriftstück die Regelung seiner persönlichen Verhältnisse von Seiten des hl. Stuhles nachgewiesen hat, haben Wir Unserseits nichts dagegen zu erinnern, daß er als Commorant in Unserem Bisthum sich aufhalte und sein Projekt der Gründung eines Missions-Seminars zu Reichenbach in Angriff nehme. Dabei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß Wir die geplante Gründung als ein reines Privatunternehmen betrachten, und daß Unser Hochwürdigster Herr Ordinarius auch dem Herrn P. Amrhein selbst gegenüber bloß jene Rechte Sich vorbehält, welche Ihm nach den kanonischen Satzungen in Bezug auf solche Priester zustehen, welche, ohne dem Diözesanklerus adskribirt zu sein, mit oberhirtlicher Genehmigung im Bereiche des Bisthums sich aufhalten und thätig sind."

Amrheins Hochstimmung aufgrund des in Rom Erreichten wurde sicher durch dieses kühle Echo aus Regensburg schwer getrübt. Es mußte ihm jetzt klar sein, daß er allein stand. Denn daß ihm Beuron keinerlei Hilfe zu leisten gesonnen war, hatte er schon Wochen zuvor erfahren, als er sich dorthin wandte um Hilfe und Überlassung eines oder zweier Patres als Lehrer auf ein Jahr[13]. Er hatte auf diese Bitte eine eindeutige Absage erhalten. Dazu lastete auf ihm der Druck der Ungesichertheit wegen des Ausbleibens der staatlichen Genehmigung. Vergebens wartete er bis zum Jahresende, um dann durch seine Verbindungsmänner zu erfahren, daß seine Eingabe in der vorgelegten Art nicht genehmigt werde. So galt es, die Eingabe zu „modifizieren", d. h. alles zurückzunehmen, was das Ministerium nicht zuzugestehen bereit war. Daraufhin erlangte er dann Mitte März 1885 den Bescheid, daß das Missionshaus als einfacher Verein konstituiert werden könne, was lediglich der Anmeldung beim Bezirksamt Roding bedürfe.

Mittlerweile hatte sich Amrhein mit der Handvoll Kandidaten, die sich langsam eingefunden hatte, und die er polizeilich als Arbeiter gemeldet hatte, daran gemacht, die unwohnliche Ruine — mehr war der Trakt im Innern nicht mehr — bewohnbar zu machen. Seine Leute schafften unter kärglichsten Lebensbedingungen mit Feuereifer und erreichten viel. Domvikar Dengler ließ Möbel und Einrichtungsgegenstände, auch Türen und Fensterstöcke aus dem eben abgebrochenen Schloß Thurn und Taxis aus Regensburg beifahren. Woher aber Amrhein die nötigen Geldmittel für den Lebensunterhalt seiner

12) Original im Archiv in St. Ottilien.
13) Vgl. L I 71 f.

Getreuen und die Anschaffungen, die die Restaurationsarbeiten unweigerlich mit sich brachten, hernahm oder bekam, darüber hat er sich ausgeschwiegen. Daß die Propaganda in Rom dafür etwa 25 000 M zur Verfügung gestellt habe, wie der Bezirksamtmann in Roding im Mai 1885 zu wissen glaubte, war völlig aus der Luft gegriffen.

Es ist kaum anders denkbar, als daß das, was auf Amrhein an Sorgen und Unsicherheiten lastete, seit er seinen Fuß auf Reichenbachs Boden gesetzt hatte, aufreibend, ja zermürbend war, — auch für einen gesunden und kräftigen Mann. Das aber war Amrhein nicht. Wenn er diese schwere Anfangszeit dennoch durchgestanden hat, so ergibt sich dafür, abgesehen von seinem Sendungsbewußtsein und Gottvertrauen, psychologisch nur eine Erklärung: daß er nämlich einen solchen Weitblick besaß, daß er unter Umständen auch mit anderen Möglichkeiten der Verwirklichung seiner Pläne rechnete. Doch Mitte März 1885 entwirrte sich, wie schon gesagt, ein Sorgenknoten durch die staatliche Anerkennung — vielmehr Duldung.

Daraufhin meldete Amrhein die offizielle Eröffnung seines Missionshauses beim Bezirksamtmann für den Karfreitag, den 3. April, an und lud ihn dazu ein. In einem großen zweiteiligen Aufsatz im Regensburger Morgenblatt (15. und 16. April) stellte er der Öffentlichkeit sein Missionsinstitut „und eine davon ausgehende ‚katholische deutsche Gesellschaft der ausländischen Mission'" vor und warb für sie. Die patriotische Bedeutung seines Institutes für die deutsche Kolonialpolitik mußte und wußte Amrhein von Anfang an wirkungsvoll als Aushängeschild zu benützen. Tatsächlich war es auch das koloniale Interesse des Deutschen Reiches, das die Staatsorgane für die Zulassung eines katholischen Missionshauses — aber nur eines einzigen — gewogen machte. Umgekehrt waren es dann — um etwa ein Jahrzehnt vorauszugreifen — die Missionen und Missionare, die die Beilegung des Kulturkampfes erzwangen; Amrhein und sein Werk hat dazu auch einen gewissen Beitrag geleistet.

Daß Amrheins fünf „Arbeiter" bei der Eröffnung des Missionshauses zu Kandidaten wurden, nahm die Polizei, die sowohl vom Regierungspräsidenten in Regensburg wie auch vom Bezirksamtmann in Roding zu genauester Überwachung der Vorgänge im Missionshaus angewiesen war, zur Kenntnis. Jeder Zu- und Abgang, jeder Besuch, jede Tätigkeit und Beschäftigung der Insassen des Hauses wurde „recherchiert" und nach Roding gemeldet.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf Alter und Beruf der Neueintretenden geworfen. Denn Amrhein durfte unter keinen Umständen junge Leute aufnehmen, die die Sonntagsschule, die damals zwei Jahre nach der Volksschule dauerte, aufnehmen, also erst Sechzehn- bis Siebzehnjährige. Das war zunächst für Amrhein die drückendste Bestimmung und gleichbedeutend mit der Bestimmung, daß er keine Knaben für das Studium und Priesterausbildung aufnehmen durfte. Wie aber sollte sein Missionshaus später einmal eine Mission übernehmen können ohne Priester, die zur eigenen Genossenschaft gehörten? Es konnten allerdings Priesteramtskandidaten und Priester eintreten. Doch hier stand Amrhein wieder vor einer Mauer, denn Bischof Senestrey erklärte, er werde keinen Kandidaten aus seinen Seminarien im

Missionshaus eintreten lassen. Regensburg hat Wort gehalten. Nur einen einzigen Alumnus ließ es aus dem Priesterseminar übertreten, der dann als Pater in der Afrikamission ein totaler Versager war und durch sein schlechtes Beispiel unter den Brüdern Verwirrung angestiftet hat. Später äußerte Bischof Senestrey außerdem, er werde keinen Kleriker des Missionshauses weihen. Doch da sollte die Vorsehung Amrhein schon bald auf eigenartige Weise zu Hilfe kommen.

Einstweilen drängte Amrhein an die Öffentlichkeit. Ausführlich informierende Prospekte hatte er von Anfang drucken lassen und versandt. Im Spätsommer 1885, Anfangs September, bot sich ihm aber eine besondere Gelegenheit, die Katholikenversammlung (später Katholikentag genannt) in Münster. Ob und welche Beziehungen Amrhein nach Münster schon hatte, wissen wir nicht. Es dürften jedoch solche bestanden haben. Denn er nahm Wohnung bei Rektor Josef Ehring, der das frühere Collegium Americanum in Münster geleitet und Priester für Amerika ausgebildet hatte, sodann Rektor des Carolinum war und Priester für die Diözese Münster heranbildete. Ehring und Amrhein scheinen verwandte Seelen gewesen und einander nähergekommen zu sein. Jedenfalls fand Amrhein, vielleicht durch Vermittlung Ehrings, Gelegenheit auf einer großen Versammlung zu sprechen und für seine Sache zu werben. Zugleich machte ihn Ehring auf vier jüngere Damen aufmerksam, die seine Beichtkinder waren und die er als eventuelle Missionsberufe in Vorschlag brachte. Es gelang Amrhein, diese vier Mädchen bzw. Frauen zu gewinnen, und Ende September traten sie als Kandidatinnen in Reichenbach ein; sie wurden als Dienstmägde bei der Polizei ausgewiesen. Denn Amrheins Institut durfte gemäß den staatlichen Satzungen nur männliche Mitglieder führen. Sie wurden als neue Kandidatinnen in einem eigenen Teil des Klostergebäudes untergebracht und von Amrhein ins geistliche Leben eingeführt. Seine Meldung an die Propaganda über die Aufnahme von Kandidatinnen wurde nach seinen Worten dort beifällig aufgenommen. Ob und wie er aber den Bischof Senestrey informiert hat, ist unbekannt. Mit diesem Schritt der Aufnahme von Kandidatinnen war der Grund gelegt zur späteren Kongregation der Missionsbenediktinerinnen, die 1887 mit Amrheins Leuten nach St. Ottilien übersiedelten, bei der Ausweitung St. Ottiliens aber 1904 nach Tutzing zogen, wovon ihre Kongregation nunmehr den Namen hat.

Rektor Ehring († 1904) erwies sich auch weiterhin als Freund und Förderer des Amrheinschen Werkes. Es kam sogar die Übernahme des Collegium Americanum ins Gespräch. Jedenfalls haben durch seine Unterstützung später ein paar Kleriker Amrheins in Münster Theologie studiert. Sogar eine Niederlassung in Münster war zeitweise geplant. Doch die Vorsehung hatte einen ganz anderen Weg gewählt. Dieser begann unscheinbar und unauffällig, wie so oft.

Ein Alumnus, der eben im Dillinger Priesterseminar sein Theologiestudium abgeschlossen hatte, Magnus Fleschutz aus Reicholzried bei Kempten, trat am 13. Oktober des für Amrheins Werk so ereignisreichen Jahres 1885 in Reichenbach ein. Er war missionsbegeistert und hatte offenbar mit seinem

Bischof in Augsburg, Pankratius von Dinkel, seine Berufsangelegenheit besprochen, war vielleicht sogar von diesem zum Eintritt in Reichenbach animiert worden; er berichtete ihm nämlich einige Wochen später begeistert aus Reichenbach über das dortige Leben. Als man im Frühjahr daran dachte, ihn weihen zu lassen und Senestrey eine Absage erteilte, wandte sich Amrhein an Bischof v. Dinkel, der sich gern bereit erklärte, die hl. Weihen seinem ehemaligen Alumnus zu erteilen. Die Subdiakonats- und Diakonatsweihe erhielt Fleschutz zusammen mit dem damaligen Weihekurs in der Studienkirche in Dillingen. Die Priesterweihe aber erteilte ihm der Bischof ganz privat in seiner Hauskapelle am 3. Mai (1886). An der Priesterweihe nahm Amrhein teil. Der Bischof lud den Neomysten und seinen Obern zum Mittagstisch ein. Und bei dieser Gelegenheit muß es gewesen sein, daß Bischof Pankratius Amrhein geradezu einlud, in der Augsburger Diözese eine Filiale zu errichten. Er war ja ein überaus missionsbegeisterter Bischof und hatte wenige Jahre zuvor Dominikanerinnen von St. Ursula in Augsburg nach Südafrika geschickt, die bzw. deren Nachfolgerinnen bis heute eine höchst bedeutsame Rolle spielen in der Missionierung und Pastoration Südafrikas.

Daß diese Einladung des Augsburger Oberhirten bei Amrhein ein offenes Ohr fand, ist angesichts seiner Stellung zu Regensburg und angesichts des desolaten baulichen Zustandes des Missionshauses in Reichenbach, das in jeder Hinsicht sehr ungeeignet war und die dortige Gemeinschaft nie in die Lage bringen konnte, den Lebensunterhalt durch Landwirtschaft oder andere Arbeit zu gewinnen. Noch etwas anderes kam hinzu. Falls Amrhein nicht schon von seinen Verbindungen in München Beziehungen zu den drei Ringseistöchtern in Tutzing gefunden hatte, kann es nur Bischof Pankratius gewesen sein, soweit aus seiner überlieferten Korrespondenz zu ersehen ist, der Amrhein diesen ebenso begüterten wie wohltätigen Damen empfahl. Erst durch diese wurde Amrhein der Erwerb des Emminger Schlosses und zerstückten Schloßgutes möglich. Ende 1886 tätigte er durch eine Mittelsperson die ersten Käufe in Emming, dem heutigen St. Ottilien. Bereits Mitte Januar 1887 zog ein Teil seiner Gemeinschaft im Schloß ein, auch Schwestern folgten bald nach. Und als Amrhein durch die Aussendung seines einzigen Priesters Magnus Fleschutz im November jenes Jahres sich vor die Wahl gestellt sah, entweder Emming oder Reichenbach aufzugeben, war es ihm eine leichte Entscheidung, Reichenbach fallen zu lassen. Domvikar Dengler machte nun von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch; er erwarb den ganzen Besitz in Reichenbach, und Amrhein konnte anscheinend vom Erlös die Schulden, die sich inzwischen angesammelt hatten, begleichen. Reichenbach war es lediglich bestimmt, dem Missionshaus den Start zu ermöglichen. Die Wiege der Kongregation aber sollte Emming-St. Ottilien werden.

II. Neuanfang in Emming-St. Ottilien und Ostafrika-Mission

St. Ottilien wird religiöse Genossenschaft

Auch in Emming-St. Ottilien war der Anfang hart. Der Umzug und Einzug geschah mitten in einem strengen Winter (10. I. 1887). Das Schlößchen, ein Bau aus dem Jahr 1580/82 war sehr heruntergekommen, teilweise, nach

einem Brand um 1850, baufällig. Die Felder, die man mit dem Schloß erworben hatte, lagen seit zwei Jahren unbewirtschaftet da. Aber einen Vorteil hatte die neue Filiale gegenüber Reichenbach: uneingeschränkt stand zur Verfügung eine schöne Kirche, die Ottilienkapelle, mit der seit dem 14. Jahrhundert eine Wallfahrt verbunden war. Durch baldigen Aufkauf der beiden Bauernhöfe des Weilers Emming wurde bald Wohnraum für die Brüder und Schwestern gewonnen, der vorläufig genügte. Aber die Gemeinschaft war stetig im Wachsen, sowohl die der Brüder wie die der Schwestern. Die Anmeldung bei den Behörden bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Amrhein erklärte gleich zu Anfang in einem ersten Schreiben, in dem er seinen baldigen Besuch in Aussicht stellte, dem Bezirksamtmann in Landsberg, er habe die Angelegenheit seiner Niederlassung in Emming mit Minister Lutz besprochen. Damit mußte sich Landsberg zufrieden geben und machte niemals ernstliche Schwierigkeiten. Auf die offizielle Anmeldung beim Bischof in Augsburg erfolgte geradezu eine freundliche Einladung: „Die oberhirtliche Stelle begrüßt mit aufrichtiger Teilnahme die Gründung einer Filiale des Missionshauses Reichenbach der Diözese Regensburg innerhalb der diesseitigen Diözese . . ."

So waren also von außen her die Weichen für eine günstige Entfaltung gestellt. Die Gemeinschaft der Brüder entwickelte sich gut. Waren 1884 bereits vier Kandidaten eingetreten, so waren es 1885 bereits 42 Neuzugänge, im Jahr darauf sogar 52. (Über die Entwicklung der Schwestern wird unten in Teil II. berichtet.) Freilich verließen nicht wenige die Genossenschaft wieder, nicht selten aus gesundheitlichen Gründen. Denn das Leben in Reichenbach und Emming stellte höchste Anforderungen. Da Amrhein schon Ende Januar 1887 nach Emming übersiedelte, gab er zu erkennen, daß er praktisch das Mutterhaus hierher verlege.

Kaum hatte man in Emming Wurzel gefaßt, da trat in den ersten Apriltagen 1887 ein Ereignis ein, das zwar angestrebt wurde, aber doch zu früh kam: Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG) war auf der Suche nach Missionaren für die neuerworbene Kolonie Deutsch-Ostafrika. Der Erzbischof von München wandte sich deswegen als Präsident des Ludwig-Missionsvereins zunächst an Arnold Janssen in Steyl; dieser sagte ab, vielleicht primär aus Rücksicht auf die Heilig-Geist-Väter[14], denen das Missionsgebiet „Sansibar" übertragen war. Daraufhin wurde P. Amrhein angegangen. Dieser erklärte seine Bereitschaft und traf sich alsbald mit Dr. Carl Peters in München und in Rom. Sodann machte er sich an die entfernteren Vorbereitungen für die Ausrüstung einer ersten Missionsexpedition. Bischof Pankratius von

14) Diese Ansicht vertritt P. Jos. Theodor Rath, in: Geschichte der Kongregation vom Hl. Geist, Bd. IV P. Libermanns Erben 1852—1896, Knechtsteden 1982, 353. — Vgl. dazu L I 93 ff. — Die praktische Lösung wurde schließlich darin gefunden, daß an P. Amrheins Kongregation der südlichste Teil Deutsch-Ostafrikas von der Höhe Dar es Salaams bis zum Rovuma übertragen wurde; das war jenes Gebiet, das zwar den Spiritanern 25 Jahre zuvor übertragen worden war, in dem sie aber noch keine Missionsstationen errichtet hatten.

Augsburg bot seine hilfreiche Hand. Er visitierte die Missionsanstalt im August, um über sie nach Rom berichten zu können. Er fand alles bestens geordnet und guten Geist. So konnte er anfangs November einen überaus günstigen Bericht an die Propaganda senden, dem er die Approbation der Konstitutionen beilegte. Das letztere hatte zur Folge, daß die Missionsanstalt in den Augen Roms, bisher nur eine Pia unio, nunmehr eine wirkliche religiöse Genossenschaft wurde, dank der bischöflichen Approbation. Es konnten fortan kirchlich anerkannte Gelübde in der Genossenschaft abgelegt werden und die Propaganda wies dieser neuen „Congregatio benedictina für auswärtige Missionen in Deutschland", wie sie nunmehr offiziell genannt wurde, ein neugeschaffenes Missionsgebiet zu, nämlich das südliche Drittel von Deutsch-Ostafrika, ein Territorium, das, von Dar es Salaam bis zur Rovumamündung reichend, sich westwärts bis zum Nyassa-See erstreckte. Da es von der bisherigen Apostolischen Präfektur Sansibar abgetrennt wurde, erhielt dieses Gebiet den Namen Apostolische Präfektur Südsansibar; 1906 wurde es — es war 1902 zum Apostolischen Vikariat erhoben worden — umgetauft in Apostolisches Vikariat Dar es Salaam.

Amrhein konnte im November 1887 eine erste Missionsexpedition aussenden, die aus neun Brüdern und vier Schwestern bestand; an Priestern stand ihm allerdings nur ein einziger zur Verfügung, der oben erwähnte P. Fleschutz, der erst im Jahr zuvor zum Priester geweiht worden war und nunmehr im neuen Missionsgebiet der kirchliche Obere wurde. Da in Deutschland eine Profeßablegung nicht möglich war, ließ Amrhein diese Missionsgruppe in Rom Profeß ablegen und sie dann das Schiff nach Ostafrika besteigen. Hatte Amrhein bisher nach dem Vorbild Janssens sich als Rektor bezeichnet, so nannte er sich fortan Generalsuperior, ein Titel, den die Ottilianer Präsides noch lange (neben dem Erzabt-Titel) weitergeführt haben.

Kirchenrechtlich gesehen war die St. Benediktus-Missionsgenossenschaft von Emming-St. Ottilien ein höchst eigenartiges Gebilde. Ordensleute mit Gelübden konnten nur die in der Mission tätigen Brüder und Schwestern sein, da der Staat in der Heimat eine klösterliche Konstituierung untersagte. Wenn die Propaganda von einer neuen „benediktinischen Kongregation" sprach, so war das — man möchte sagen — eine unpräzise Ausdrucksweise angesichts der tatsächlichen Verhältnisse. Andererseits kam darin zum Ausdruck, daß Rom dieser Kongregation kirchlich mehr zubilligte, als momentan realisierbar war.

Mit der Übernahme der Afrikamission bekam St. Ottilien eine konkrete Beziehung zu seinem Missionsziel. Jeder in der Gemeinschaft erfuhr es nun fast hautnah, was der Missionseinsatz bedeutete. Man war mit den Mitbrüdern in den fernen Tropen trotz der damaligen mangelhaften Verkehrsmöglichkeiten eng verbunden. Diese erbauten seit Februar 1888 im Hinterland von Dar es Salaam, in Pugu, nach den Plänen von P. Amrhein aus Holz ein Doppelkloster; dazwischen war die Kapelle. Da brach der Bushiri-Aufstand los, ein Aufstand der arabischen Sklavenhändler gegen die deutschen Kolonialherren. Am 13. Januar 1889 fiel eine Horde dieser Leute über Pugu her, brannte es nieder und nahm einige der Brüder und eine Schwester gefangen,

zwei Brüder und eine Schwester wurden beim Überfall erschossen. Ein Glück war es, daß der Obere P. Bonifaz eben auf Sansibar weilte. Dieser und die nach Wochen losgekauften Brüder mußten nach Deutschland zurückkehren, bis ein Neuanfang möglich wurde. Im Spätherbst 1889 konnte P. Bonifaz nach Afrika zurückkehren und in Dar es Salaam neu beginnen.

Wiederum war der Anfang hart. Da kamen neue Heimsuchungen, die Tropenkrankheiten, vor allem Malaria. Letzteres sollte in den folgenden Jahren einer Reihe von Missionaren den Tod bringen. Doch all das vermochte die Ottilianer nicht irre zu machen. Sie wollten Missionare werden und sein. Gerade die Pugu-Katastrophe war es auch, die noch mehr Kandidaten und Kandidatinnen ins Missionshaus führte, das noch für ein paar Jahre das einzige in Deutschland war.

Am Konzept Amrheins mußten in der Mission allerdings alsbald Korrekturen angebracht werden. Er wollte, wie es in Pugu geschehen war, Klöster mit einem, womöglich aus zwölf Ordensleuten bestehenden Konvent gründen. Das aber war für die damalige Situation eines unerschlossenen Landes weder missionarisch noch wirtschaftlich günstig. So blieb es bis zum Ersten Weltkrieg dabei, daß sowohl die Missionare wie auch die Schwestern in Dar es Salaam ein Auffangkloster einrichteten, in dem die Neumissionare empfangen und in ihr Arbeiten eingeführt wurden. Hier konnten auch die Missionare immer wieder klösterliche Gemeinschaft erleben, wenn sie aus einer fernen Missionsstation für kurze Tage hier zukehrten. Hier nahm auch der kirchliche Obere, der ja aus der Genossenschaft war, seinen Amtssitz. Er war zugleich auch der monastische Obere, allerdings in ziemlicher Abhängigkeit vom Generalsuperior in St. Ottilien.

III. St. Ottiliens Eingliederung in die benediktinische Konföderation und die Abtrennung der Schwesterngemeinschaft

Amrheins Bemühungen, St. Ottilien als Kloster im kirchenrechtlichen Sinn zu konstituieren, stand das staatliche Veto entgegen. Und doch war im Lauf der Jahre durch den opfervollen und schließlich erfolgreichen Missionseinsatz die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der staatliche Widerstand überwindbar wurde. Allerdings bedurfte es dazu eines sehr konkreten Anlasses, nämlich der Resignation Amrheins (im Januar 1896) und der dadurch entstandenen Führungskrise seiner Gemeinschaft, die ja nur aus jungen Leuten — auch Priestern — bestand. Diese Krise veranlaßte die höchsten kirchlichen Stellen dazu, aktiv zu werden mit einem Nachdruck, dem der Erfolg nicht versagt blieb. Vor allem war es Kardinal Ledóchowski, der Präfekt der Propagandakongregation, der mit Hilfe des Apostolischen Nuntius in München seinen ganzen Einfluß aufbot; andererseits war es Abtprimas Hildebrand de Hemptinne, der auf Veranlassung des Kardinals Ledóchowski die Beuroner Kongregation zu einer speziellen Hilfeleistung für St. Ottilien animierte.

Die rechtliche Situation St. Ottiliens war nach Amrheins Resignation nicht zuletzt deswegen so fatal, weil man sich weder in St. Ottilien noch bei den höchsten kirchlichen Stellen über die kirchenrechtliche Situation der St. Bene-

diktus-Genossenschaft klar war. Die beiden Gemeinschaften der Brüder und der Schwestern lebten klösterlich und wußten sich als klösterliche Gemeinschaften im kirchenrechtlichen Sinn. Aber sowohl der neue Bischof von Augsburg, der sich übrigens wegen der Missionsarbeit der Gemeinschaft nicht allein zuständig wußte, noch die Propaganda waren sich über den eigentlichen Status St. Ottiliens im unklaren. Für Augsburg war St. Ottilien eine Pia Union, also eine geistliche Gemeinschaft ohne kirchliche Bestätigung. Die Propaganda, die 1887 auf Grund der bischöflichen Bestätigung der Konstitutionen St. Ottilien zu einer kirchlich anerkannten Genossenschaft erklärt hatte, wußte nun — wenigstens zunächst — anscheinend nichts mehr davon. Und vor allem wußte weder der Abtprimas noch der Propagandapräfekt, wie die Ottilianer Gemeinschaften eingestellt waren und welche Voraussetzungen sie hinsichtlich einer klösterlichen Konstituierung in irgendeiner Form überhaupt boten.

Hier konnte nur eine kirchliche Visitation Klarheit schaffen und die Möglichkeiten für die Zukunft abklären. Daher wandte sich der Abtprimas, angespornt durch den Propagandapräfekten, an Beuron, wo Mitte Februar 1896 das Generalkapitel zusammentrat und — neben den eigenen Angelegenheiten — über die abzuhaltende Visitation in St. Ottilien und andere in Frage kommende Hilfeleistung Beratung abhalten konnte. Ein Glücksfall war es, daß Beuron in der Person des Seckauer Abtes Ildefons Schober einen eben in Portugal bewährten Visitator hatte, der Klugheit, Sorgfalt und Einfühligkeit in sich vereinigte. Zugute kam St. Ottilien — was man dort nicht wußte —, daß sowohl der Abtprimas, den Amrhein in Maredsous in schwerer Krankheit gesund gepflegt hatte, wie auch Abt Schober als ehemaliger Mitnovize Amrheins große persönliche Sympathien für Amrheins Werk mitbrachten. Da P. Amrhein wie auch die ehemalige Oberin Katharina Scheyns, die im September 1895 auf ihr Amt verzichtet und aus der Genossenschaft ausgetreten war, die sämtlichen Besitztitel der Ottilianer Genossenschaft im Februar und März 1896 als Schenkung unter Lebenden an den Bischof von Augsburg übertrugen, war der Visitation eine wesentliche Voraussetzung für den Weiterbestand der Genossenschaft positiv geklärt.

Das Ergebnis der Visitation, die Abt Schober im Juli (1896) durchführte, war dieses: Der Visitator stellte fest, daß in beiden Gemeinschaften guter klösterlicher Geist herrsche und daß alle Mitglieder sich dahin aussprachen Benediktiner sein zu wollen. Die Bedenken, die der Apostolische Präfekt Maurus Hartmann im Namen der Missionare nach Abschluß der Visitation vorbrachte, konnten durch spezielle Zusätze entschärft und ein Weg zur Vereinbarung von Mission und Benediktinertum unter den in Afrika gegebenen Verhältnissen aufgezeigt werden. Hier erwies sich als entscheidend der Rückgriff auf die alte benediktinische Tradition, nach der nicht unbedingt Klöster errichtet werden mußten, sondern auch Zellen, die womöglich mit drei Mitgliedern besetzt wurden.

Ein Ergebnis zeitigte die Visitation, das in keiner Weise vorauszusehen gewesen war, und das das Schicksal und die Zukunft St. Ottiliens bestimmen sollte. Die Patres waren nämlich von Abt Schober so begeistert, daß einer

(P. Dominikus Enshoff) spontan die Postulation des Visitators zum neuen Generalsuperior in Vorschlag brachte, was sowohl der Bischof von Augsburg wie auch die Propagandakongregation äußerst wohlgefällig aufnahm. Der Betroffene war allerdings davon wenig begeistert mit Rücksicht auf die Sorge für seine Abtei. Doch zerstreute die Mystikerin Schw. Maria vom göttlichen Herzen zu Droste-Vischering die Bedenken des Abtes, so daß er darin Gottes Willen sah und das Amt (1896—1902) annahm. Sein Bericht in Rom hatte zur Folge, daß St. Ottilien am 13. Dezember 1896 zum Konventualpriorat erhoben wurde und schon gleich vorgesehen wurde, daß es zur Abtei werde, sobald die nötige Anzahl feierlicher Professen vorhanden sei. Am 28. Juni 1902 sprach die Propaganda — nicht die Religionskongregation — die Erhebung St. Ottiliens zur Abtei aus. Erster Abt wurde der damalige Subprior Norbert Weber, während der bisherige Konventualprior Ludger Leonard aus Beuron, der während fünf Jahren die monastische Formung des Ottilianer Konventes im Sinn der Beuroner Gebräuche durchgeführt hatte, wieder nach Beuron zurückkehrte.

St. Ottilien war also seit 1896 bzw. 1902 als Benediktinerkloster konstituiert, und zwar als selbständiges Kloster, das sich im Laufe der Jahrzehnte zur Kongregation entfalten sollte. Aber gehörte es tatsächlich zur benediktinischen Konföderation? Darüber herrschte Unsicherheit, weil seine Konstituierung erst nach der Schaffung der Confoederatio Benedictina im Jahre 1893 erfolgt war. Diese Frage entschied Papst Pius X. am 22. November 1904 im positiven Sinn. Waren die Ottilianer anfangs vielfach wegen ihrer Missionstätigkeit als nicht echte Benediktiner angesehen, vor allem in Deutschland, so war nunmehr diese Frage wenigstens nach der rechtlichen Seite geregelt.

Die benediktinische Konstituierung St. Ottiliens warf sofort ein neues Problem auf. Bisher waren die Schwestern der weibliche Zweig der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft von St. Ottilien gewesen. Was sollte nun mit den Schwestern weiter geschehen? Sie standen im apostolischen Dienst in der Mission. Zu Nonnen konnten sie daher nicht werden und zur Errichtung einer Frauenabtei fehlten wesentliche Voraussetzungen, vor allem die päpstliche Klausur. Abt Ildefons Schober fühlte sich als Generalsuperior verpflichtet, für sie Sorge zu tragen und sie und ihr Wirken in die neuen Konstitutionen einzubauen. Sie waren und blieben also zunächst noch Teil der Ottilianer Kongregation.

Allerdings wurde eine gewisse Diskrepanz deutlich darin, daß für die Schwesternangelegenheiten der Augsburger Bischof als zuständig erklärt wurde. Die Lösung brachte erst das neue Kirchenrecht (1917). Dieses ermöglichte die Entstehung und Bildung von Schwesternkongregationen innerhalb des Benediktinerordens, die weder feierliche Gelübde noch päpstliche Klausur haben und apostolisch tätig sind. Die Synode der Präsides OSB beschäftigte sich in Rom 1920 speziell mit diesem Anliegen und ebnete gerade auch den Missionsbenediktinerinnen, die sich inzwischen nach ihrem neuen Mutterhaus in Tutzing benannten, den Weg zur selbständigen Kongregation. 1921 wurden die Tutzinger Missionsbenediktinerinnen eine Kongregation bischöf-

lichen Rechts und schon 1924 päpstlichen Rechts, — auf Grund ihrer weiten Verbreitung in vier Kontinenten.

Somit kann die Kongregation von Tutzing als die erste Filiation angesprochen werden, die aus Amrheins Werk hervorgegangen ist. Deren Geschichte und Entfaltung wird unten eigens ausführlich behandelt werden.

IV. Die Entstehung neuer benediktinischer Gemeinschaften in Afrika

Das Verhältnis St. Ottiliens zur Ostafrika-Mission, also zur Apostolischen Präfektur Südsansibar bzw. zum Apostolischen Vikariat Dar es Salaam bis zum Ersten Weltkrieg war nichts anders als die Beziehung irgend einer Missionsgenossenschaft zu den von ihr übernommenen Missionsgebieten. Die Genossenschaft stellte das Missionspersonal einschließlich des Missionsobern. Dieser war zugleich der monastische Obere, also der Stellvertreter des Generalsuperiors in St. Ottilien für die Afrikamission. Die Missionare wußten sich als Benediktiner. Außer dem Zentralkloster in Dar es Salaam — am Sitz des Oberhirten — lebten und arbeiteten sie missionarisch in größeren und kleineren Missionsstationen, von denen die größeren mit einigen Missionaren besetzt waren und die Bedingung einer monastischen Zelle erfüllten; die kleineren Stationen waren zum Teil Ein-Mann-Betriebe, für die allenfalls der Passus der Benediktusregel über die Eremiten, die sich in der Gemeinschaft schon bewährt haben, zuständig gewesen wäre.

Daran sollte sich auf lange Sicht nichts Wesentliches ändern. Das Land war noch viel zu wenig erschlossen und die Mission in einem Anfangsstadium, wo es galt, vor allem über die Schulen, die Voraussetzungen für eine gediegene Katechese und den Aufbau von Christengemeinden zu schaffen. Dazu hatte die Afrikamission lange Zeit an den großen Rückschlägen zu leiden, die durch den Bushiri-Aufstand (1888—1891) und dann durch den Madjimadji-Aufstand (1905—1907) über sie kamen, und die Blutopfer unter dem Missionspersonal forderten und eine Reihe von Stationen in Feuer aufgehen ließen. Auch als 1913 nach dem erfreulichen Aufstieg des Missionswerkes das Apostolische Vikariat Dar es Salaam geteilt und die Apostolische Präfektur Lindi neu errichtet wurde, änderte sich zunächst noch nichts hinsichtlich einer spezifisch benediktinischen Ordnung. Dann aber kam der unglückselige Krieg, der die Internierung der deutschen Missionare, ihre Ausweisung und damit den Zusammenbruch des Missionswerkes brachte, zumal jetzt der Islam die Gelegenheit zu vermehrter Aktivität wahrnahm, ohne daß ihm jedoch ein bedeutender Einbruch gelang.

Erst nach dem Krieg sollte sich die Situation ändern. Die Ottilianer Kongregation, die zunächst nur über drei Schweizer Patres verfügte, die für den Einsatz in Frage kamen, übernahm 1922 erneut die Apostolische Präfektur Lindi. Doch schon bald erfolgte ein Strukturwandel, da Rom wieder auf die mittelalterliche Praxis der gefreiten Abteien zurückgriff, in denen der Abt zugleich kirchlicher Oberer eines Gebietes war. Für Lindi wurde dies realisierbar, als 1926 deutsche Missionare wieder zugelassen wurden. Nunmehr wurde die Präfektur Lindi 1928 in eine Abbatia nullius umgewandelt, die übrigens schon vier Jahre später in die gefreiten Abteien Peramiho und

Ndanda geteilt wurde. Die Teilung war unter missionarischem Aspekt erfolgt. Denn das Küstengebiet, in dem Ndanda liegt, ist Islamgebiet und Islammission, während Peramiho im Hinterland (nahe dem Nyassa-See) reine Heidenmission ist.

Durch die Errichtung der Abteien war das benediktinische Prinzip im Missionsland in seiner ursprünglichen Art durchgeführt. Die Missionare bilden hier einen wirklichen Klosterverband unter einem Abt, der in den gefreiten Abteien zugleich Bischof für das Territorium ist. In den Abteien konnte es endlich auch zur Einführung des gemeinsamen Chorgebetes kommen. Das Benediktinische wurde jetzt sichtbar und erlebbar und konnte nunmehr — allerdings erst mit der Zeit — für junge Männer, die Ordensberuf in sich spürten, fruchtbar werden.

Viel früher ist in den jungen Christengemeinden der Sinn für die volle Christusnachfolge wach geworden, und zwar unter den Mädchen. Diese hatten allerdings zumeist erhebliche Hindernisse zu überwinden, da die meist noch heidnische Großfamilie auf Verheiratung drängte, um in den Besitz des Heiratsgutes zu kommen. Manche Berufe scheiterten ganz an diesem Hindernis. Schon 1912 konnte Bischof Thomas Spreiter als Apostolischer Vikar von Dar es Salaam damit beginnen, Mädchen, die Schwestern werden wollten, in ein dafür neu geschaffenes Institut aufzunehmen. Der Erste Weltkrieg und die Vertreibung der Missionare brachte die Sache wieder ins Stocken. Doch 1923 konnte die Idee einer Verwirklichung entgegengeführt werden. Die jungen afrikanischen Kandidatinnen wurden ab 1923 von Tutzinger Schwestern ins klösterliche Leben eingeführt und 1938 kam es durch Abt-Bischof Gallus Steiger zur Errichtung der Kongregation der *Benedictine Sisters of St. Agnes*. Diese arbeitet heute in den beiden Diözesen Songea und Njombe und zählt (1980) in zwei Prioraten insgesamt 411 Schwestern samt 38 Novizinnen.

Den gleichen Weg beschritt die Abtei Ndanda. Dort gründete Abt-Bischof Joachim Amman mit Hilfe von Tutzinger Benediktinerinnen im Ndandagebiet die *Benedictine Sisters of our Lady Help of Christians;* 1946 wurde diese Kongregation kanonisch errichtet und 1958 ihre Konstitutionen approbiert. Es sind heute (1980) in sieben Häusern 74 Schwestern, 23 Novizinnen und 13 Postulantinnen. Die Kongregation hat heute wie auch jene von der hl. Agnes eine einheimische Generaloberin an der Spitze.

Im Zululand gründete der Apostolische Vikar Thomas Spreiter (bis 1920 in Dar es Salaam) 1934 unter Beihilfe von Tutzinger Schwestern die *Benedictine Sisters of Zululand,* deren kanonische Errichtung infolge des Krieges sich bis 1947 hinzog. Die Kongregation hat derzeit (1980) in sieben Häusern 76 Schwestern, sechs Novizinnen und eine Postulantin. Generaloberin war zunächst noch eine Tutzinger Schwester des Gründungspersonals.

Die Kongregation der Benediktinerinnen von St. Alban *(Benedictine Sisters of St. Alban)* wurde 1957 durch Bischof Aurelian Bilgeri mit Hilfe von vier Tutzinger Schwestern und vier Schwestern aus St. Alban/Ammersee kanonisch errichtet. Sie zählt zur Zeit (1980) in Eshowe 14 Schwestern und zwei Novizinnen, während in St. Alban am Ammersee, der eigentlichen Wiege dieser Kongregation, 34 Schwestern leben.

Wie schon diese Übersicht erkennen läßt, war die Gründung von Schwesternkongregationen ohne allzu große Schwierigkeiten ins Werk zu setzen. Die Schwestern konnten in ihrem Lebensstandard der Einheimischen bleiben und arbeiteten apostolisch und karitativ. Sie konnten allenthalben in ihrem kirchlichen Sprengel eingesetzt werden, praktischerweise allerdings nur dort, wo eine ständig von Missionaren oder einheimischen Priestern besetzte Pfarrei war. Schwieriger war es mit der Heranbildung einheimischer Priester und Mönche.

Was die künftigen einheimischen Priester anging, so erwies es sich als Notwendigkeit, daß sie einem etwas gehobenen Lebensstandard zugeführt wurden, beispielsweise Schuhe trugen. Erst recht hob sie ihre Priesterkleidung aus dem gewohnten Niveau heraus, sie wurden in den Augen der Afrikaner zu Europäern. Da aber auch die einheimischen Beamten und Akademiker dieselbe Entwicklung durchmachten, bedeutete dies noch keine zu große Distanzierung vom Volk. Im Priesterseminar von Peramiho war man indes auch darum besorgt, daß die künftigen Diözesanpriester nicht isoliert dastünden und kam auf den Gedanken, diese als Oblaten den Benediktinermissionaren anzugliedern. Im Laufe der Entwicklung schien dies jedoch nicht unbedingt erforderlich, ja vielleicht sogar hinderlich, und wurde wieder aufgegeben.

Nicht bloß für die afrikanischen Mädchen, auch für die Jungmänner mußte sich ein Weg finden lassen, die Christusnachfolge im Kloster zu leben. In Peramiho und auch in Ndanda bot sich eine spezielle Gelegenheit: die Handwerkschüler arbeiteten in unmittelbarer Nähe und in engem Kontakt mit den Missionaren. Sollte sich nicht auch für sie der Übertritt ins Kloster ermöglichen lassen? Die Sache war nicht problemlos, wie schon vorausgegangene Versuche anderswo gezeigt hatten. Für die Afrikaner mußte eine Lebensform geschaffen werden, die sie nicht zu sehr aus ihrem bisherigen Leben heraushob, die hingegen ihrer afrikanischen Mentalität weitgehendst entgegenkam.

So begann Abt-Bischof Eberhard Spieß 1955 einen ersten Versuch mit sechs Kandidaten. Von diesen Erstlingen war einer ein afrikanischer Priester, einer ein qualifizierter Lehrer, die übrigen vier kamen aus der Handwerkerschule der Abtei. Das junge Kloster Hanga erhielt vom Hl. Stuhl eigene Statuten auf der Basis weitgehender Akkomodation an afrikanische Bedingungen. Zunächst wurden einige europäische Benediktiner ihnen zugesellt und die Leitung in die Hände von P. Chrysostomus Koch als Prior gelegt. Doch schon nach wenigen Jahren waren sie in der Lage, selbständig ihren Weg zu gehen. 1971 wurde Hanga zum Konventualpriorat erhoben. Aus praktischen Rücksichten ist das Kloster Hanga vorläufig der Ottilianer Kongregation angeschlossen. 1983 verfügte es schon über 44 feierliche Professen, von denen vier Mönchspriester sind. Wenn die Statistik 19 zeitliche Professen zu verzeichnen hat, ist zu bedenken, daß diese eine weit längere Probezeit durchzumachen haben. Dazu kommen noch 14 Novizen und sechs Postulanten. Seit der Überwindung einer Krise ist das Wachstum der Gemeinschaft stetig und hoffnungsvoll.

1979 konnte von Hanga aus bereits eine Filiale gegründet werden in der Diözese Sumbawanga (in der Nähe des Südendes des Tanganjika-Sees). Der

dortige Bischof war brennend an dieser Gründung interessiert. Andere Anfragen von Bischöfen kommen immer wieder auf den Prior von Hanga zu. Zweifellos bietet diese Art benediktinischen Mönchtums gute Voraussetzung der Einwurzelung in der jungen afrikanischen Kirche. Eine der größten Sorgen des Obern von Hanga ist die oft fruchtlose Bemühung, für sein künftigen Kandidaten eine Lehrstelle und für seine späteren Priester einen Platz in einem Priesterseminar zu bekommen, da die in den Seminarien zur Verfügung stehenden Plätze nicht einmal den Bedürfnissen der Diözesen genügen.

Einen neuen Weg der Berufsrekrutierung hat die Abtei Inkamana im Zululand beschritten. Sie nimmt seit einigen Jahren Kandidaten in ihre Gemeinschaft auf, indem sie dieselben völlig integriert. Immerhin hat es fast 60 Jahre gedauert, bis man diesen Schritt wagte. Und die Entwicklung in Südafrika ist dermaßen im Fluß, daß keinerlei Prognosen möglich sind. Doch dürfte St. Ottilien auch im Zululand einen fruchtbaren Ansatzpunkt zur Einwurzelung des Benediktinertums in der Kirche Südafrikas gesetzt haben.

Der Weg der afrikanischen Missionskirche zur selbständigen Ortskirche mag uns lang vorkommen. Aber angesichts der gewaltigen Veränderungen, die auf diesem Kontinent vor sich gegangen sind und angesichts des erfreulichen Wachstums der Christengemeinden kann man nicht genug staunen über die Entwicklung, der Hinführung eines Naturvolkes von der Steinzeit in die moderne Kultur. Wenn nicht alles trügt, hat auch die Benediktusregel und das Mönchtum des abendländischen Mönchsvaters einen Platz und eine nicht zu unterschätzende Funktion im neuen Afrika, — gerade durch die Verbindung des Ora et labora mit dem kulturellen Schaffen. Daß man das europäische Modell nicht einfach kopiert hat, erwies sich gerade in Hanga als äußerst weise und fruchtbar.

Angemerkt darf werden, daß Peramiho eine Kisuaheli-Übersetzung der Benediktusregel herausgebracht hat, während zuvor schon eine solche von den Anglikanern herausgegeben wurde. Auch in der Zulusprache ist die Regula erschienen (Übersetzer: P. Rafael Studerus OSB).

V. Die Benediktusregel im Fernen Osten

Als im September 1908 der Apostolische Vikar Gustav Mutel, der damalige kirchliche Obere von ganz Korea, in St. Ottilien um Mithilfe vorsprach, konnte sich Abt Norbert Weber diesem Ruf nicht entziehen. Die Benediktiner sollten — so war es vorgesehen — in Seoul verschiedenartige Schulen gründen und damit den Ausbau der dortigen Missionskirche fördern. Mit dem Auftrag wurde der damals 32jährige P. Bonifaz Sauer betraut, der sich schon in einigen Ämtern bewährt hatte und eine wertvolle Kraft im Konvent St. Ottilien zu werden versprach. Mit Hilfe des Bischofs Mutel gelang es, in Seoul das Gelände für ein Kloster anzukaufen, mit dem eine Handwerkerschule sowie ein Lehrerseminar verbunden wurde.

Das Kloster entwickelte sich dank der bevorzugten Personalzuwendung aus St. Ottilien unter Mitwirkung von Münsterschwarzach (gegründet 1901 in St. Ludwig) und Schweiklberg (gegründet 1904) sowie genügender materieller Hilfe der deutschen Katholiken rasch. Am 13. Dezember 1909

wurde es Konventualpriorat und im Mai 1913 Abtei. Es war die erste Benediktinerabtei im Fernen Osten. Die weitere Entwicklung führte dazu, daß die Abtei 1921 ein eigentliches Missionsgebiet im Nordosten Koreas, und weit in die Mandschurei hinein reichend, übernahm. Sie wurde 1927 nach Tokwon (bei Wonsan) verlegt und baute schon bald ein volles Priesterseminar aus: vier der heute in Südkorea residierenden Bischöfe haben in Tokwon ihr Studium gemacht oder wenigstens begonnen, denn schon 1949 erlag die Abtei dem Roten Sturm. Mittlerweile war im Kloster selber schon ein guter Grundstock einheimischer Patres und Brüder herangewachsen, von denen allerdings mehrere von den Kommunisten getötet wurden.

1928 wurde der mandschurische Teil des Apostolischen Vikariates Wonsan als Apostolische Präfektur Yenki abgetrennt unter P. Theodor Breher als Apostolischen Präfekten (und später Bischof). Auch hier wuchsen bereits einheimische Ordensmitglieder heran, die gleichzeitig mit Tokwon, und zum Teil schon seit 1946 aus dem Kloster vertrieben und einige getötet wurden. Diejenigen Mönche von Tokwon und Yenki, die sich nach Südkorea flüchten konnten, wurden 1950/51 in Waegwan (Erzdiözese Taegu) gesammelt. P. Timotheus Bitterli eröffnete hier mit einigen früheren Koreamissionaren auf Anweisung von Erzabt Chrysostomus Schmid ein Kloster, aus dem die heutige Abtei Waegwan geworden ist. Sie steht seit 1971 unter einem einheimischen Abt, Plazidus Ri. Der Konvent zählte 1983 bereits 107 Mitglieder, von denen nur noch etwa acht Patres und sechs Brüder Europäer sind. Waegwan ist also ein koreanisches Kloster. Nachdem die koreanischen Diözesen inzwischen gut mit eigenen Priestern versorgt sind, sind die missionarischen Aufgaben in Waegwan reduziert und zum Teil auf den kulturellen Sektor und die außerordentliche Seelsorge samt Schulen verlagert. So darf Waegwan mit vollem Recht als koreanische Filiation St. Ottiliens angesprochen werden. Wie viel Waegwan indes Tokwon verdankt, ist schon daraus zu ersehen, daß dort schon 1929 von P. (Erzabt) Chrysostomus Schmid die Benediktusregel koreanisch herausgegeben wurde. Desgleichen haben Tokwoner Mönche Teile des Neuen Testaments übersetzt und vor allem für das Volk das Missale und sonstige liturgische und katechetische Bücher unter das Volk gebracht.

Da für eine gediegene Missionsarbeit die Mithilfe von Missionsschwestern dringend nötig war, bewarb sich Bischof Bonifaz Sauer in Tutzing um Mithilfe. 1925 zogen die ersten Schwestern aus Tutzing ins neu erbaute Schwesternhaus in Wonsan ein. Sie leisteten der Mission wertvolle Dienste. Aber auch sie konnten schon bald koreanische Kandidatinnen in ihre klösterliche Gemeinschaft aufnehmen. Daraus erwuchs der koreanische Zweig der Tutzinger Kongregation. Dieser Zweig zählt gegenwärtig (1980) 201 Schwestern, zehn Novizinnen und 29 Postulantinnen unter einer einheimischen Priorin. Der Hauptsitz der Schwestern ist in Taegu. Ihre offizielle Bezeichnung lautet: *Missionary Benedictine Sisters.*

Als Theodor Breher die Yenki-Mission aufzubauen begann, war es ihm ein wichtiges Anliegen, Missionsschwestern als Mitarbeiterinnen zu bekommen. Er erhielt sie von der Olivetanerinnenkongregation in Heiligkreuz bei

Cham (Kt. Zug). Auch die Olivetanerinnen konnten schon bald koreanische bzw. chinesische Kandidatinnen ins Kloster aufnehmen. Auch ihnen gelang wie den Tutzinger Schwestern Flucht und Neubeginn in Südkorea. Heute (1980) zählen die *Olivetan Benedictine Sisters* in 19 Kommunitäten insgesam 162 einheimische Schwestern, drei Schweizerinnen, 17 Novizinnen und 30 Postulantinnen unter einer einheimischen Oberin.

So haben wir es bei Waegwan und den beiden angeführten Schwesterngenossenschaften um Filiationen aus der Ottilianer Missionstätigkeit zu tun. Diese dürften imstande sein, jetzt, da der Katholizismus in Südkorea einen gewaltigen Aufschwung nimmt, der koreanischen Kirche wertvolle Hilfe auf verschiedenen Gebieten zu leisten. St. Benedikts Geist und Regel sind in Korea eingewurzelt. Und schon ist es soweit, daß aus diesen Gemeinschaften schon der Aufbruch zu weltweiten Aufgaben in anderen Kontinenten gewagt wird.

VI. Das Institut St. Bonifatius in Detmold-Heidenoldendorf

Im Jahr 1949, der Zeit materieller Not, des Flüchtlingselends, der Entwurzelung, Heimatlosigkeit und Diasporanot, gründete P. Cyprian Mayr von Schweiklberg ein Säkularinstitut, das 1978 die päpstliche Bestätigung erlangte. Über die innere und spirituelle Ausrichtung sagt eine maßgebliche Verlautbarung des Instituts:

„Die Gemeinschaft lebt aus dem Geist des hl. Benedikt (Konst. Art. 2). Wie der Name des Instituts besagt, ist sein Vorbild der Benediktinermissionar St. Bonifatius, der in seiner Person die kontemplative Haltung des Benediktinertums und die aktive Haltung dynamisch-drängenden Missionseifers vereinigte und so die Grundidee des hl. Benedikt verwirklichte: ‚Gott verherrlichen und den Menschen dienen.'"

In Stichworten informiert das Institut über sich selber so:

„Missionsbenediktinisches Säkularinstitut für Frauen. — Leben nach den Evangelischen Räten in Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam mit endgültiger Bindung durch Gelübde. — Einsatz in Gruppen oder auch einzeln, ohne äußeres Kennzeichen. — Alle Berufe. — Internationale Zusammensetzung. — Aufgabengebiete im In- und Ausland, besonders in Notstandsgebieten, Entwicklungsländern und Missionen."

Das Institut zählt zur Zeit (Stand 5. März 1984) insgesamt 203 Mitglieder. Davon haben 121 Frauen ewige Bindung, 54 Frauen zeitliche Bindung und 28 Frauen sind in der Formungszeit. Daß das Institut es auch versteht, aus seinen über die ganze Welt zerstreuten Einsatzpunkten Nachwuchs zu rekrutieren, beweist die Tatsache, daß sich unter den Frauen mit zeitlicher Bindung 18 Guatemaltekinnen und drei Rwandesinnen befinden, dazu unter den Frauen in der Formungszeit 15 Guatemaltekinnen und drei Rwandesinnen. Über die Arbeit des Instituts und ihrer Mitglieder orientiert sehr gut der jährliche Adventbrief. Im Advent 1983 erschien bereits der 41. Rundbrief.

Von seinem Gründer, wie auch von der inneren Ausrichtung des Instituts her darf man es als eine Filiation der Ottilianer Kongregation ansprechen.

Daß der Gründer ein Charisma hat, ein so klares Programm und eine sichere Zielsetzung samt der heute gebotenen Methode auszuarbeiten und die Mitglieder dafür zu begeistern, ist eines der Geheimnisse der fruchtbaren Entwicklung des Instituts.

VII. Die Benediktinerinnen vom Eucharistischen König

Eine Filiation gilt es noch besonders zu erwähnen, die an sich ein Zweig aus dem Tutzinger Baum ist, damit aber auch in innigem Zusammenhang steht mit der Gründung und dem Werk P. Amrheins. Es handelt sich um die Benediktinerinnen vom Eucharistischen König, die zunächst auf den Philippinen entstanden sind, aber auch in Bayern Fuß gefaßt haben. Ihre Gründerin war die Tutzinger Schwester Edeltraud Danner. Es ist ein kontemplativer Zweig, der jedoch auf den Philippinen auch apostolisch tätige Schwestern einschließt. Darüber mag folgender Bericht[15] orientieren:

"Im Jahre 1931, am 18. Dezember, gründete Mutter Äbtissin Edeltraud Danner OSB auf der Insel Luzon in den Philippinen die Benediktinerinnen vom Eucharistischen König. Aus diesem kleinen und bescheidenen Anfang ist heute ein großer Orden geworden, der entscheidend zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Philippinen beigetragen hat und der heute zu den wichtigsten geistigen und religiösen Zentren der Philippinen gehört. Der Orden in den Philippinen besteht derzeit aus der Abtei „Unbeflecktes Herz Mariä" in Fatima auf der Insel Luzon mit 21 Außenstationen, einem Priorat in Calapan auf der Insel Mindoro mit fünf Außenstationen und einem weiteren Priorat mit sechs Außenstationen auf der Insel Mindanao.

Sobald die Gründung auf den Philippinen auf eigenen Füßen stehen konnte, machte sich Mutter Äbtissin Edeltraud zusammen mit ihrer Gefährtin, Mutter Gertrud Calderon, auf den Weg in ihre Heimat nach Deutschland zurück, um hier nochmals eine neue Niederlassung der Benediktinerinnen vom Eucharistischen König ins Leben zu rufen. Am 13. Mai 1953 erwarb sie von der Benediktinerabtei Niederaltaich das Klostergut Kirchschletten, und am 28. Mai 1953 wurden die Benediktinerinnen vom Eucharistischen König durch den Bamberger Erzbischof Josef Otto Kolb auf einstimmigen Beschluß des Domkapitels in die Erzdiözese Bamberg aufgenommen.

Am 23. Juni 1953 übergab Abt Emmanuel Heufelder von Niederaltaich das Gut seinen neuen Besitzerinnen . . . Am 5. Mai 1973 wurde das Priorat Maria Frieden vom Heiligen Stuhl zur Abtei erhoben."

Die Abtei vom Unbefleckten Herzen Mariä in Fatima, Vigan, auf der Insel Luzon zählt gegenwärtig (1983) 32 Nonnen und 130 apostolisch arbeitende Schwestern, dazu 45 Novizinnen und 27 Postulantinnen.

Die Abtei Maria Frieden in Kirchschletten (bei Bamberg) zählt (1984) 16 Nonnen, drei Novizinnen und drei Regularoblatinnen; der größte Teil des Konventes besteht aus Filipinas.

---

15) Aus Abtei Maria Frieden. Opera mea regi. Die Benediktinerinnen vom Eucharistischen König. (Festschrift 1978), Abtei Maria Frieden, Kirschletten, S. 14 f.

VIII. Suche nach helfenden Kräften

Je mehr eine Mission wächst und je mehr sich junge christliche Gemeinden bilden, desto größer werden die Aufgaben in allen Bereichen. Gewöhnlich ist es so, daß im Laufe der zweiten Generation schon einheimische Priester heranwachsen und als Seelsorger und Lehrer eingesetzt werden können. Aber für die vielfältigen karitativen, katechetischen und kulturellen Aufgaben werden Helfer und Helferinnen benötigt. Dazu steht in fatalem Gegensatz das Abnehmen der Berufe in unseren Heimatklöstern, auch in den Frauenklöstern. Diese neue Situation führte dazu, daß Entwicklungshelfer ausgebildet und eingesetzt wurden. Sie tun wertvolle Dienste. Aber wenn Missionsbischöfe Ordensschwestern anwerben können, tun sie dies vorrangig. So war es – um im Rahmen der Ottilianer Missionen zu bleiben – vor allem Bischof Aurelian Bilgeri im Zululand, der sich seit den 50er Jahren bemühte, Schwestern in Deutschland für die Mitarbeit in seiner Diözese Eshowe zu gewinnen. In der Tat sagten einige Schwesternkongregationen trotz des Rückgangs der Berufe zu, je einige Schwestern der Mission zur Verfügung zu stellen. Vor allem waren es die Mallersdorfer Franziskanerinnen und die Schwestern vom Allerheiligsten Erlöser in Würzburg, die hilfreich ihre Hand boten. Aber auch die Schwestern in St. Alban am Ammersee sprangen großmütig ein. Selbstverständlich wirkten die Tutzinger Schwestern, die seit der Übernahme der Zulumission durch St. Ottilien wertvollste Dienste geleistet hatten, unvermindert weiter und überwiesen bis heute gelegentlich neue Schwestern zum Einsatz in der Südafrikamission.

Wie es zum Einsatz neuer Schwesterngemeinschaften in der Mission kommen mag und wie er anläuft, das mag die Geschichte der Gewinnung Barmherziger Schwestern aus Untermarchtal in Tansania veranschaulichen, die Prof. H. Tüchle lebendig und echt dargestellt hat[16]:

„Am Beginn dieses Einsatzes stand nicht eine Weisung kirchlicher Autoritäten, sondern die gewöhnliche Sammeltätigkeit für die Missionen und landsmannschaftliche Beziehungen. Die Untermarchtaler Klosterjugend beteiligte sich um das Erscheinungsfest 1955 am Sternsingen und schickte den Ertrag den Missionsbenediktinern in Münsterschwarzach. Es kam zu einem Briefwechsel mit dem Empfänger, dem aus Ertingen bei Riedlingen stammenden Missionsbischof Eberhard Spieß in Peramiho im heutigen Tansania. Eine Einladung des Bischofs im Jahre 1958 zur Mithilfe in seiner Mission fand in Untermarchtal ein begeistertes Echo. Spieß wünschte Schwestern zur Förderung des Volkes im christlichen Glauben und Leben, zur Hilfe in der Mädchen- und Frauenbildung durch das Vorleben und die Ausübung der christlichen Caritas vor allem in der Krankenpflege. Der Schwesternrat bat im November 1958 das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg um die Genehmigung zur Übernahme einer Missionsstation und erhielt sie am 21. Januar 1959 für „eine kleine Station". Maguu, 1450 m hoch gelegen, schien auch klimatisch geeignet. Nun brauchte es lange Planungen und Vorbereitungen der

16) In: Die Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal, Untermarchtal 1983, 133–135.

Schwestern auch in beruflicher und sprachlicher Hinsicht, die u. a. einen mindestens vierteljährigen Englandaufenthalt verlangten. Als Termin für die Aussendung war das Spätjahr 1960 vorgesehen. Vier Schwestern wurden für Afrika ausgewählt, darunter zwei Krankenschwestern, die nun eine zusätzliche Ausbildung im Labor, auf der Entbindungsstation und beim Zahnarzt erfahren sollten und im Mai 1960 bei Missionsdominikanerinnen in London gastfreundliche Aufnahme fanden. Dabei mußten die im Aufnahmeland geltenden Bestimmungen beachtet werden, die für Krankenschwestern ein englisches, nur nach drei, nicht nach zwei Jahren wie in Deutschland zu erlangendes Diplom verlangten.

Die kirchliche Aussendung wurde am 1. Oktober von Bischof Leiprecht und Superior Sauter vorgenommen. Die vier Schwestern fuhren von Venedig, wo sie von Superior und Generaloberin verabschiedet wurden, nach Dar es Salaam und von dort 1100 km landeinwärts über Peramiho an ihre neue Wirkungsstätte, die Pfarrei Maguu. Die Behandlung der Tropenkrankheiten, die Arbeit auf der Entbindungsstation und in der Haushaltungsschule, dazu der tägliche Unterricht in der Eingeborenensprache (Kiswahili) füllten ein langes Tagwerk aus. Schon im nächsten Jahr besuchte die neue Generaloberin die fernen Schwestern und versprach die Entsendung zweier weiterer Schwestern für ein geplantes Internat. Das Jahr 1962 brachte die Unabhängigkeit Tansanias mit allen politischen Erschwerungen für Europäer. Nach dem Tode von Superior Sauter nahm 1965 der neue Superior Mack zusammen mit der Generaloberin die Visitation von Maguu vor, empfahl Fahrprüfung und Verwendung des Autos für die Schwestern und versprach die Übernahme einer weiteren Station trotz der teilweise fast unerträglichen Überforderung der Schwestern in den einzelnen Häusern. Im Jahr darauf kam Bischof Leiprecht zur Weihe der neuen Kirche, für die das Mutterhaus großzügige Patenhilfe geleistet, einen Wandbehang, den Tabernakel und das Glas für die Kirchenfenster gestiftet hatte. Für die zweite Station Mbinga wurden vier Schwestern über London ausgesandt. Inzwischen war das Gebiet der Abtei Peramiho in zwei Bistümer aufgeteilt worden. Maguu gehörte nunmehr zur Diözese Songea unter dem einheimischen Bischof Komba. 1969 reiste die Generaloberin mit zwei weiteren Schwestern wiederum zur Visitation und Übernahme der zweiten Station nach Afrika, wo die Probleme der eigenartigen „Gemeinschaftsdörfer" des jungen Staates, der Enteuropäisierung, daß z. B. nur ein Afrikaner als Leiter eines Spitals oder einer Maternity geduldet wurde, und der vom Staat geforderten Ausweitung des Unterrichts auch auf landwirtschaftliche Theorie und Praxis guten Rat, kluge Weisung und viel Selbstverleugnung erforderten. 1971 kam Bischof Komba ins Mutterhaus und bat um die Übernahme einer dritten Station, die ihm für 1973 zugesagt wurde. Der Bischof tritt bereitwillig in den seinerzeit zwischen Peramiho und Untermarchtal geschlossenen Vertrag ein, der u. a. alle fünf Jahre den Schwestern einen Heimaturlaub von mindestens drei Monaten zusagte.

Nach der dritten Visitation 1974 — inzwischen waren 12 Schwestern in Tansania tätig — wurde die erste schwarze Postulantin aufgenommen, ein Jahr später waren es vier eingeborene Kandidatinnen... Untermarchtal übernahm die Baukosten für ein Noviziatshaus, nachdem 1977 acht Kandidatin-

nen ins Postulat aufgenommen wurden. Im Jahr darauf erfolgte die Einkleidung, und 1980 konnten die Obern bei der Profeß der ersten acht eingeborenen Schwestern anwesend sein. Man hatte dem neuen Zweig der Kongregation mit weiteren Schwestern, darunter einer Ärztin, geholfen. Im Jahresbericht von 1981 konnten 49 europäische und einheimische Schwestern in der Mission gezählt werden. Die einzelnen Stationen sind in einer Art Region zusammengefaßt und bleiben über eine Regionaloberin an das Mutterhaus gebunden, bis sie auf eigenen Füßen stehen können.

Diese Entwicklung bedeutete eine lebendige Einbindung der Schwesterngemeinschaft in den Organismus der Weltkirche. Sie gab dem Mutterhaus und allen Schwestern frischen Schwung und Begeisterung, zumal durch die beständige Verbindung mit den Schwestern in Afrika deren Arbeit, Erfolge und Schwierigkeiten Elemente des gemeinsamen Schicksals, der großen, allen Schwestern gleich verbindlichen Aufgabe der Hingabe an die Kranken und Armen im Geiste Christi wurden. Man wußte, wofür man betete und opferte, arbeitete und sparte."[17]

Die Geschichte des Untermarchtaler Missionseinsatzes läßt erkennen, welch große Bereitschaft da und dort vorhanden ist und was sie zu leisten vermag, sobald sie in die rechte Bahn gelenkt ist. Zugleich wird deutlich, welch fruchtbare Wechselbeziehungen zwischen Mission und Heimat dadurch lebendig werden.

Helfer in der direkten Missionsarbeit zu gewinnen gelang nach dem Zweiten Weltkrieg der Abtei Ndanda dadurch, daß sich aus Nordamerika Salvatorianer bereit fanden, in der Ndandamission mitzuarbeiten. Ihnen wurden dann 1963 die Bezirke Tunduru, Masasi und Nachingwea, also der westliche Teil des Abteigebietes, zugewiesen und daraus die Diözese Nachingwea errichtet.

IX. Und immer wieder Ausweitung

Zum Teil führten die politischen Verhältnisse in der Zeit der Verselbständigung Tansanias (1962) dazu, daß Peramiho 1972 ein neues Missionsfeld im Keriotal in der Diözese Eldoret in Kenia übernahm. Dafür waren folgende Motive bestimmend: In der nationalistischen Hochstimmung machten sich feindselige Gesinnungen gegen jeden Ausländer, vor allem gegen die Europäer, breit, und es schien nicht zweckmäßig, daß zu viele europäische Missionare im Lande waren. Außerdem kam aus Kenia der Hilferuf nach Missionaren, denn das Keriotal war damals noch zu 95% heidnisch, und manche Missionare im Peramihogebiet ersehnten die Gelegenheit herbei, wieder wirklich von vorn anfangen zu dürfen.

Was indes die heidnischen Marakwet und Pokot im Keriotal in erster Linie ersehnten, das war die Teilhabe an den Gütern der modernen Zivilisation. Das war ihre erste Erwartung gegenüber den Missionaren; denn bisher mußten sie all diese Vorteile und Güter entbehren. Doch zeigte sich schon nach wenigen Jahren, daß viele dieser Heiden für die Botschaft des Evangeliums offen waren. Mittlerweile wachsen bereits hoffnungsvolle Christengemein-

17) Untermarchtal steht heute, was Nachwuchs anlangt, an der Spitze sämtlicher Schwesterngemeinschaften in der Bundesrepublik.

den heran. Die drei Hauptstationen haben jährlich ein paar hundert Erwachsenentaufen zu verzeichnen. Die Schwerpunkte der Missionsarbeit sind neben der Seelsorge und Katechese Erziehung und Bildung durch die Schulen sowie Betreuung der Kranken und der Frauen und weiblichen Jugend, welch letztere Aufgaben Tutzinger Schwestern, zum Teil auch einheimische Schwestern, übernommen haben.

Hilferufe kamen auch aus den Diözesen Tanga und Mbulu. Hier sprang die Abtei Ndanda ein und übernahm je einen großen Bezirk. In beiden Diözesen handelt es sich noch um wirkliche Heidenmission. Von besonderer Bedeutung mag vielleicht die Missionsarbeit in Handeni (Diözese Tanga) werden, da dieses Gebiet im Norden von Tansania an das Gebiet angrenzt, das vom Nomadenstamm der Maasai bewohnt ist, die bisher von der Kultur unberührt blieben und auch keine Fremden, auch nicht Afrikaner, in ihr Gebiet zuließen.

Mit freudiger Überraschung stellten unsere Missionare im Mbulu-Gebiet fest, daß die Felder reif waren zur Ernte. Auf der Hauptstation Endasak können Jahr für Jahr etwa tausend gut unterrichtete Katechisten zur Taufe geführt werden, etwas weniger auf den andern Stationen. Es ist eine Situation zu erkennen, wie sie vor einer Generation schon am Rowuma und anderswo festgestellt wurde, daß das Heidentum sich überlebt hat und die Sehnsucht nach einer höheren Religion wach ist. Wird diesen Leuten Christus verkündet, so folgen sie ihm, sonst dem Islam.

Vom Bischof in Digos auf der Insel Mindanao auf den Philippinen zu Hilfe gerufen, entschloß sich die Kongregation zu einer Neugründung in Digos mit dem Ziel seelsorgliche und kulturelle Hilfe einer Diözese in schwieriger pastoraler Situation zu bringen. Im Juli 1983 wurde ein bescheidenes Kloster eingeweiht. Zum Gründungspersonal zählen außer den drei deutschen Patres auch zwei koreanische Brüder der Abtei Waegwan.

So weitet sich der Aktionsradius der Kongregation trotz des Absinkens des Nachwuchses ständig aus. Es gilt heute noch, heidnischen Stämmen und Völkern Christus zu verkündigen, ehe es zu spät ist.

X. Der Kreislauf

Es ist nicht so, als wäre die Konzeption des Missionsbenediktiners, wie sie P. Amrhein von Anfang an intendiert hatte, in seiner Gemeinschaft ohne jeden Widerspruch und Überprüfung hingenommen worden. Schon wenige Jahre Missionserfahrung ließen spürbar werden, daß die Mission eine besondere Berücksichtigung ihrer Verhältnisse erforderte, und daß nicht vom grünen Tisch aus das Leben der Missionare in Afrika zu regeln war. Abt Ildefons Schober zeigte auf die Vorstellungen der Apostolischen Präfekten Maurus Hartmann großes Verständnis und Bereitwilligkeit zu den nötigen Dispensen. Allerdings ist zu sagen, daß zur damaligen Zeit eine geistige Enge unnötige Schwierigkeiten schuf, wenn etwa ein Missionar eine Station gründete und verwaltete, jedoch keinerlei Verfügung über Geld haben sollte und ähnliches mehr. Es kam zu einem Lernprozeß. Das mittelalterliche Vorbild der Benediktinermission konnte nicht einfach kopiert werden in einer Welt die ganz anders war als die damalige.

Zu einer erneuten Diskussion über die Vereinbarkeit von Benediktinertum und Mission kam es in St. Ottilien um 1925 — in der Hauptsache unter den Klerikern — unter wissenschaftlichem Aspekt. Anstöße gab hier teilweise die Missionswissenschaft, zum andern aber galt es den eigenen Standort zu überprüfen angesichts einer strengen monastischen Richtung innerhalb des Benediktinertums, die einen gewissen Absolutheitsanspruch zu erheben schien, jedenfalls nach außen die Frage akut werden ließ, ob und wieweit Monastizität und Mission vereinbar seien und in welcher Form sie verwirklicht werden könnten. Aber gerade damals standen der Ottilianer Kongregation große missionarische Aufgaben ins Haus, als es galt in Tansania die Missionsarbeit wieder aufzunehmen, aus der man im Weltkrieg herausgerissen wurde, und als zugleich in Korea ein großes Missionsfeld zu übernehmen war. Angesichts solcher Situation mußten wissenschaftliche Bedenken verstummen, zumal man das Berechtigte derselben bereits einer Lösung zugeführt hatte bzw. zuzuführen begann, indem man die Mission mehr als bisher benediktinisch durch Errichtung von Abteien im Missionsland zu überformen bestrebt war.

Es gehört zum Wesenselement eines jeden Ordens, daß er — auf seine Weise und im Rahmen seiner Ziele — sich an den Aufgaben der Kirche beteiligt. Daß die Benediktiner der Barockzeit ihre Tätigkeit zu sehr eingeschränkt haben — territorial und seelsorglich —, war eine Fehlentwicklung. Wenn ältere monastische Kongregationen sich auf die Formel verpflichteten, daß der Mönch in den Chor gehöre und für das Chorgebet bzw. die Liturgie da sei, so mochte das zu ihrer Zeit eine Berechtigung haben. Aber der Anspruch, daß darin das Benediktinertum seinen einzig gültigen Ausdruck finde, war unrealistisch. Nicht mit Unrecht hat man immer darauf hinweisen können, daß apostolische, ja missionarische Arbeit vom jugendlichen Benediktus gleichzeitig getan wurde mit seiner eremitischen Schulung.

Schon bei der Gründung der benediktinischen Konföderation hatte Papst Leo XIII. die Einbeziehung des Benediktinerordens in seine leider zu wenig beachteten ökumenischen Bestrebungen im Auge gehabt und spätere Aufforderungen des Hl. Stuhles haben schließlich entscheidende Anstöße in dieser Richtung gegeben. Es konnte auch nicht ausbleiben, daß P. Amrheins Idee des Missionsbenediktiners sich über seine Gemeinschaft hinaus auszuwirken begann. Ja, als sein Werk noch in den dürftigsten Anfängen stand und eben seine erste Mission übernehmen sollte, geschah es, daß der Beuroner Dom Gérard van Caloon sich für Amrheins Idee begeistern ließ, in vielem Schüler Amrheins wurde und schließlich als Gründer der Abtei St. André vollständig in Amrheins Fußstapfen trat. Und unter dem Druck der Verhältnisse fanden im Lauf unseres Jahrhunderts immer mehr Benediktinerklöster dazu, apostolische und missionarische Aufgaben in Angriff zu nehmen. Sie hatten es bereits leichter als P. Amrhein. Sie konnten inzwischen auf die großen Erfolge der beiden amerikanischen Benediktinerkongregationen wie auch auf die Entwicklung St. Ottiliens und seines erfolgreichen Arbeitens blicken, dessen Fazit lautet: Sich nie einem Anruf Gottes verschließen! Die Geschichte bestätigt, daß sowohl Benediktus wie auch die Großen unter seinen Söhnen nach solchen Normen gelebt und gewirkt haben.

Entstehung und Entwicklung der Kongregation der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing

Von Sr. M. Bernita Walter OSB, Rom/Tutzing

1. Von der Gründung zur Bestätigung (1885—1924)

Im März 1885 erhielt P. Andreas *Amrhein* nach langem Warten die staatliche Genehmigung für sein 1884 in Reichenbach/Opf. begonnenes Missionshaus, für das die päpstliche Anerkennung schon im Juni 1884 erteilt worden war. Nun konnte er daran gehen, für sein Unternehmen in der großen Öffentlichkeit zu werben. Eine einzigartige Gelegenheit bot sich ihm dafür bei der Katholikenversammlung (Katholikentag) in Münster anfangs September 1885. Er fuhr dorthin und fand Gelegenheit, in einer Großveranstaltung zu sprechen und erfolgreich die Werbetrommel zu rühren. Aber er wird kaum daran gedacht haben, daß die Begegnungen in Münster so rasch dazu führen würden, die Gründung einer Schwesterngemeinschaft einzuleiten. Quartier hatte er im Haus des Rektors Josef *Ehring*, des Leiters des ehemaligen Collegium Americanum erhalten und gewann in ihm einen Freund und Wohltäter für sein Missionsunternehmen.

Durch *Ehrings* Vermittlung entschieden sich sehr schnell vier junge Frauen für den Eintritt in Reichenbach. Schon am 24. September 1885 kamen sie dort an. Nur eine von ihnen, Elisabeth (Sr. Benedikta) *Sievering*, machte später Profeß und blieb in der Kongregation; die anderen legten keine Gelübde ab und traten wieder aus[1]. Für die ersten Monate und Jahre läßt sich über die Zahl derer, die eintraten und die Armut und Härten des Anfangs teilten, nur soviel sagen, daß die Gemeinschaft Ende 1886 zehn bis zwölf, Ende 1887 etwa 30 Kandidatinnen bzw. Novizinnen zählte. Genaue Angaben fehlen, doch ist es gewiß, daß ein großer Teil von denen, die den Anfang wagten, nach einiger Zeit das Missionshaus wieder verließen. Von zwölf namentlich nachweisbaren Eintritten im Jahre 1886 kamen sechs Kandidatinnen aus dem westfälischen Raum, vermutlich gleich den ersten vier, durch Rektor *Ehring* angeregt; vier, die der Oberpfalz entstammten, und zwei, die aus Bayern kamen, mögen vom Hörensagen das Missionshaus kennengelernt haben oder in direkten Kontakt mit ihm gekommen sein.

Die Kandidatinnen bezogen in Reichenbach einen abgetrennten Teil des alten Klostergebäudes. Sie durften zunächst nur als Dienstpersonal gelten, denn der Gründer hatte seinen Antrag an das Kultusministerium (Dezember 1883 und modifizierte Eingabe Dezember 1884) nur im Hinblick auf männ-

---

1) Das gilt auch für Sr. Katharina SCHEYNS, die zwar die Gemeinschaft der Schwestern bis zu ihrem Austritt aus der Kongregation, 1895, leitete, über die sich aber nicht das Zeugnis der abgelegten Profeß erbringen läßt.

liche Kandidaten abgefaßt, durfte also vor dem Gesetz keine weiblichen Missions-Anwärterinnen, geschweige denn Ordenskandidatinnen aufnehmen. Das Bezirksamt Roding führte die Pflicht behördlicher Überwachung in diesem Punkt streng durch, damit nicht etwa „Klosternovizinnen" der Eintritt gewährt würde[2].

Demgegenüber war es schon ein bedeutender Fortschritt, daß der Staatsminister für Kultus- und Schulangelegenheiten, Dr. Freiherr Johannes *von Lutz*, in einer Audienz im September 1886 dem Rektor von Reichenbach auf dessen Anfrage erklärte, der Errichtung eines weiblichen Zweiges der Missionsgesellschaft stehe gesetzlich nichts im Wege, so lange dieser — wie der männliche Zweig — keine Ordensgemeinschaft sondern eine Gesellschaft oder ein Verein sei[3]. Unter dieser Voraussetzung hatte der Minister auch gegen den Namen „Missionsschwestern" nichts einzuwenden, von „Klosterfrauen" jedoch durfte nicht die Rede sein[4]. So erweiterte *Amrhein* denn die zivilen Statuten, die er im Sommer 1887 beim Bezirksamt Landsberg einreichte, um einige Satzungen über die Missionsschwestern als Teil der Genossenschaft[5]. Nach der Aufhebung von Reichenbach nannte er die Gründung in St. Ottilien „St. Benediktus-Missionsgenossenschaft". Da lag es nahe, die Schwestern als „St. Benediktus-Missionsschwestern" zu bezeichnen[6].

Kirchlichen Autoritäten gegenüber bedurfte es nicht einer so vorsichtigen Wahl der Worte wie bei den zivilen Behörden. Als 1887 die Übernahme eines Missionsgebietes im damaligen Deutsch-Ostafrika unerwartet schnell in Sicht kam und der Gründer diesbezügliche Verhandlungen in Rom zu führen hatte, erwähnte er Ende April 1887 in seiner Denkschrift an die Propaganda-Kongregation auch die Schwestern, die er ohne Bedenken „Ordensfrauen" nannte. Er wollte noch bemerken, so schrieb er, daß sich mit Zustimmung des Bischofs (von Augsburg) und der Regierung „bereits ein zweiter Zweig der Gesellschaft von Reichenbach" gebildet habe, „nämlich eine Gemeinschaft von Ordensfrauen (una comunità di religiose) für die Mitarbeit

---

2) Vgl. Bayer. Staatsarchiv Amberg, Archivale Roding 1157: Schreiben des Bez. amtmanns MAYER an d. K. Regierung der Oberpfalz u. von Regensburg v. 12. 11. 1885; Regierungsentschließung Nr. 19 229 der Kammer des Innern, Regensburg, v. 1. 12. 1885 und entsprechende Mitteilung des Bez.amts an AMRHEIN v. 5. 12. 1885; Schreiben Nr. 13 315 des Regierungspräsidenten an das Bez.amt Roding v. 21. 8. 1886 und Meldungen des Bez.amtmanns an d. Regierung v. 24. 8. 1886 und 17. 12. 1886.

3) Vgl. Archiv St. Ottilien, Kopierbuch I der Briefe Amrheins, 331, Brief an Dr. LUDWIGS, Regensburg, v. 26. 6. 1887 und BOPP, *P. Andreas Amrhein*, Mskr., 213—220.

4) Vgl. Archiv St. Ottilien, Kopierbuch I der Briefe Amrheins, 473, Brief an Schw. Michaela ZEPF, Tutzing, v. 24. 10. 1888.

5) Vgl. RENNER, *Der fünfarmige Leuchter I*, St. Ottilien 1971, 82. und 92.

6) So z. B. im 1. Jahrgang der *Missionsblätter* 1888/89, Beilage zu Nr. 5, Sp. 242; so auch noch in der Ministerialentschließung Nr. 16 347 des K. Bayrischen Staatsministeriums d. I. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten zur Verleihung der landesherrlichen Anerkennung vom 27. 9. 1902.

in den Missionen, zur Erziehung der weiblichen Jugend und zur Krankenhilfe". Sie bestehe zur Zeit aus 24 Schwestern[7]. Unter den Akten der Propaganda Fide ist dies das erste schriftliche Zeugnis der Existenz der jungen Schwesternkongregation. Wie P. *Amrhein* am 20. April 1887 nach St. Ottilien mitteilen konnte, fand in Rom „auch die Schwesterngemeinschaft vollen Beifall"[8].

Im Laufe des Jahres 1887 siedelten, wie die Brüder, so auch die Schwesternkandidatinnen nach St. Ottilien über, da sich Reichenbach für eine gute Weiterentwicklung nicht als günstig erwiesen hatte. Im gleichen Jahr wurde der Versuch zur Gründung einer Schwesternfiliale in Tutzing unternommen. Die drei Töchter des verstorbenen Kgl. Leibarztes Dr. Johann Nepomuk *von Ringseis*, Marie, Emilie und Bettina, große Wohltäterinnen des Missionshauses, wollten in Tutzing, wo sie eine kleine Sommervilla besaßen, als gemeinnütziges Werk einen Kindergarten stiften. P. *Amrhein* bot ihnen Schwestern dafür an, und im Juni 1887 zogen vier Kandidatinnen in ein Gartenhaus am Rand des Ringseis'schen Parkes ein.

Diesem Versuch war zunächst kein Erfolg beschieden; es fehlte noch an den notwendigen Voraussetzungen, sowohl von außen her als auch innerhalb der Gemeinschaft: der Tutzinger Gemeinderat war nämlich nicht bereit, ein solches Werk zuzulassen, und die junge Gemeinschaft selbst verfügte noch nicht über geeignete Führungskräfte zum Gelingen der Neugründung. Doch als die Schwestern 1890 endgültig von Tutzing zurückgezogen werden sollten, änderte die Gemeindeverwaltung ihre Haltung und stimmte der Errichtung eines Kindergartens zu. Nun ließen die Stifterinnen das Gartenhaus durch eine beträchtliche bauliche Erweiterung und Anfügung einer Kapelle zu einer zweckentsprechenden Schwesternniederlassung mit Kindergarten umgestalten. Sechs Schwestern zogen 1891 dort ein. Am 10. Juni weihte P. *Amrhein* Haus und Kirchlein ein unter dem Titel U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Die Tutzinger nannten es einfach „das Klösterl". Die ministerielle Genehmigung zur Führung des Kindergarten verzögerte sich bis in den Dezember 1891[9].

Dann aber setzte eine erfreuliche Entwicklung ein: 1892 zählte Sr. Melania *Vollmer*, der die Sorge für die Kinder anvertraut war, 40 Kleine als ihre Schützlinge, und in zunehmendem Maße baten die Bewohner des Ortes die Schwestern auch um ambulante Krankenpflege. 1895 wurde Sr. Melania Oberin der Filiale Tutzing, nach dem Zeugnis von Abt Ildefons *Schober* OSB „von den Schwestern überaus geehrt und geliebt". Klug und mutig überwand sie Schwierigkeiten, baute zahlreiche Vorurteile gegen das Kloster ab und stand „beim Klerus und bei den Laien, bei Katholiken und Protestanten hoch in Ehren". In der Pfarrei gab sie Anregung zur Einführung von Exerzitien

---

7) Vgl. Archiv Prop. Fide, CV 18/1887 VII, f 664, Original in italien. Spr.
8) Vgl. RENNER, aaO., 101.
9) Vgl. BACHEM, *Mutter M. Birgitta Korff OSB*, München 1937, 75.

für Frauen und Mädchen, gewann den Pfarrer dafür, daß Männerpredigten gehalten und die Anbetung des Allerheiligsten gefördert wurde[10].

Gleichzeitig mit dem Gründungsversuch der ersten Schwesternfiliale in Tutzing liefen 1887 in St. Ottilien die Vorbereitungen auf die erste Aussendung von Brüdern und Schwestern nach Afrika. Die Kandidatinnen halfen eifrig mit, die notwendigen Dinge für die zukünftige Station im unerschlossenen afrikanischen Busch bereitzustellen. Monatelang waren sie mit vielerlei Näharbeiten, Ausstattung einer Apotheke, Herstellung von haltbaren Nahrungsmitteln und anderem beschäftigt. Am 18. Oktober wurden die Namen der vier Schwestern bekanntgegeben, die mit der ersten Missionsexpedition ausziehen sollten; sie wurden „während der hl. Messe am Altare vom hochwst. Vater verlesen" (Annalen). Die Novizinnen M. Benedikta *Sievering*, M. Lioba *Ellwanger*, M. Martha *Wansing* und M. Raphaela *Kamphaus* waren die glücklichen Erwählten. Am 11. November traten sie mit den zehn für Afrika bestimmten Missionaren die Reise nach Rom an. Dort sollten sie ihre Ordensgelübde ablegen. So war es vorgesehen, so lange dies durch die Kulturkampfgesetze in Deutschland verboten war.

Ein Hindernis mußte allerdings noch beseitigt werden. Vom Sekretär der Propaganda darauf aufmerksam gemacht, daß im Missionshaus bisher kein kirchlich errichtetes Noviziat bestanden hatte und daher die Probezeit der Gruppe nicht als gültiges Noviziat zu betrachten war, hatte der Gründer sogleich für die „iuvenes qui iam annum novitiatus peregerunt", um die entsprechende Dispens gebeten. Daraufhin wurde umgehend gewährt, daß die Brüder und Schwestern Gelübde, noch nicht auf Lebenszeit, sondern zunächst für fünf Jahre ablegen durften[11]. So konnte am 20. November die Profeß der Missionare, am 21. die der Schwestern in der Kirche des Campo Santo Teutonico stattfinden. Eine Woche danach schifften sich die Neuprofessen nach Afrika ein.

Die Profeß in Rom war die erste Profeßfeier in der Kongregation. Vor der Abreise der Missionare hatte der Bischof von Augsburg, Pankratius *von Dinkel*, am 7. November 1887 die von P. *Amrhein* verfaßten Konstitutionen approbiert, was das Recht auf Noviziat und Gelübde einschloß. Galt dieses Recht auch für die Schwestern? Die Konstitutionen waren für die Männergenossenschaft geschrieben, aber beide Zweige der Missionsgesellschaft befolgten sie. Für den Gründer waren die beiden Gemeinschaften „Zwillings-

---

10) Vgl. Abt Ildefons SCHOBER, 2. Generaloberer von St. Ottilien, am 29. 4. 1900 an Propaganda Fide. Arch. Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, f 39, Original in lat. Spr. — Sr. Melania VOLLMER war bis 1904 Oberin in Maria Hilf; 1904—10 Subpriorin des Mutterhauses; 1910—20 Priorin in Sorocaba, Brasilien; 1920—27 Generalpriorin, dann bis zu ihrem Tod am 18. 4. 1937 wieder Priorin in Sorocaba.

11) Vgl. Arch. Prop. Fide, CV 18/1887 VII, f 682/83. Da das Noviziatsjahr der Schwestern nicht vollständig war, wurden noch im Jahre 1900 die Gelübde der überlebenden Sr. Benedikta saniert.

kongregationen OSB pro miss. ext."[12], und später bemerkte er Bischof Thomal *Spreiter* gegenüber: „Es ist klar, daß die Schwestern nach den gleichen Konstitutionen geleitet wurden, so lange ich ihr Oberer war; ich erinnere mich aber, daß ich vorhatte, für ihre Genossenschaft eigene Konstitutionen zu verfassen, kam jedoch nicht dazu."[13] Die Schwestern partizipierten an der bischöflichen Approbation der Konstitutionen und der Anerkennung der als Einheit begriffenen Genossenschaft von St. Ottilien. Das war offensichtlich auch die Ansicht der Propaganda, wenn sie 1887 den ausreisenden Schwestern ebenso wie den Missionaren das Ablegen der Ordensgelübde gestattete.

Da sich die kirchenpolitische Wetterlage in Deutschland allmählich etwas aufhellte, wagte man es 1890, als erstmals eine Profeßfeier der Schwestern in St. Ottilien stattfinden sollte, diese öffentlich in der Ottilienkapelle abzuhalten. Es war am Pfingstmontag, 26. Mai. 17 Novizinnen legten ihre Gelübde, nach bischöflicher Anweisung für die Dauer von fünf Jahren, ab. Am gleichen Tag wurden 11 Postulantinnen mit aller Feierlichkeit — nun nicht mehr „hinter verschlossenen Türen" wie zuvor — eingekleidet. Von da an wurden — außer 1895 — jedes Jahr Einkleidungsfeiern gehalten. Gelübdeablegung erfolgte in den Jahren 1892, 1894, 95, 96 und 97, ab 1899 meist zweimal jährlich. Von 134 Novizinnen, die in den ersten zehn Jahren eingekleidet wurden, haben 85 Gelübde abgelegt. Von diesen blieben 80 Schwestern zeitlebens in der Kongregation. Drei Schwestern starben als Novizinnen.

Bei den Profeßkarten der ersten beiden Jahrzehnte fällt auf, daß die Dauer der Gelübde nicht im Text angegeben ist, weder bei Novizinnen, die ihre ersten zeitlichen Gelübde ablegten (mit dem Inhalt: „Beständigkeit in der Kongregation, Bekehrung meiner Sitten und Gehorsam"), noch bei den Schwestern, die ihre Profeß erneuerten[14]. 1892 und 1896 heißt es lediglich, daß die Gelübde „auf bestimmte Zeit" gemacht werden, ohne aber diese Zeitspanne genauer zu bestimmen. Übrigens ist ab 1904 bei verschiedenen Schwestern mehrmalige Gelübdeerneuerung nach jeweils drei Jahren festzustellen. So verlangten es nach staatlicher Vorschrift die 1903 genehmigten Zivilstatuten der Kongregation bei solchen Mitgliedern, die noch nicht das 33. Lebensjahr vollendet hatten[15]. Profeß auf Lebenszeit durfte nach diesen Vorschriften erst mit 33 Jahren abgelegt werden; bis zu diesem Zeitpunkt waren

---

12) Vgl. Brief P. AMRHEINS an M. M. Melania VOLLMER, Tutzing, vom 4. 3. 1921 im Zentralarchiv der Missionsbenediktinerinnen, Rom (ACBM).

13) Archiv der Abtei Inkamana, Südafrika, Brief P. AMRHEINS an Bischof SPREITER vom 9. 1. 1922.

14) Für ewige Gelübde war noch keine Erlaubnis erteilt; als Abt Ildefons am 3. 1. 1899 erneut bei Propaganda Fide anfragte, wurde auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, erst die Konstitutionen dem Hl. Stuhl zur Approbation vorzulegen. Vgl. Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, ff 20.22—25.

15) Vgl. Staatl. approbierte „Konstitutionen der Kongregation der St. Benediktus-Schwestern in Tutzing", Cap V B § 5. ACBM.

die Gelübde nach jeweils drei Jahren zu erneuern. 1915 dokumentieren erstmals Profeßkarten, daß Gelübde „auf immer und ewig" abgelegt wurden.

Die Frage der Konstitutionen für die Schwestern wurde nach dem Rücktritt des Gründers von dessen Nachfolger, Abt Ildefons *Schober* von Seckau, in Angriff genommen. Abt Ildefons, 1896 mit der Visitation von St. Ottilien beauftragt, erkannte sehr bald, daß sich beide Zweige der Missionsgesellschaft, wie von Beginn an, so auch weiterhin als benediktinische Ordensgemeinschaft zu entwickeln trachteten. Und er unterstützte sie mit Sachkenntnis, Energie und feiner Einfühlungsgabe in diesem Bestreben, „um das ganze Institut auf eine sichere und kanonische Grundlage zu stellen"[16], vor allem, nachdem ihm am 29. November 1896 mit dem Amt des Generalsuperiors die Leitung beider Gemeinschaften anvertraut worden war. Am Fest der hl. Ottilie, 13. Dezember 1896, wurde St. Ottilien zum Konventualpriorat erhoben. Nun war es notwendig, Konstitutionen zu verfassen, die der neuen Lage gerecht wurden. Sie konnten für die Männergenossenschaft bereits 1897 als „Constitutiones Congregationis Ottiliensis O.S.B. pro missionibus exteris cum appendice" vervielfältigt werden (der Appendix enthielt Bestimmungen im Hinblick auf die Missionstätigkeit). Für die Schwestern arbeitete Abt Ildefons anschließend die „Constitutiones Ottiliensis zum Gebrauche der Missionsschwestern, mit Appendix" aus. Es war eine deutsche Übersetzung des lateinischen Textes von 1897 mit entsprechenden Anpassungen für die Schwesternkongregation, die damit 1898 ihre ersten eigenen Konstitutionen erhielt. Sie galten, wie die der Männerkongregation, vorerst „ad experimentum". Die Freude der Schwestern war groß. Das zeigt unter anderm ein Echo aus dem Innern Afrikas. In der Chronik der Missionsstation Tosamaganga ist wie ein Freudenruf verzeichnet: „8. Dez. 1898. Erhielten wir unsere Constitutionen. Deo gratias!"[17]

Abt Ildefons hatte beim Erstellen des Textes auf Vorarbeiten P. *Amrheins* zurückgegriffen und sich im übrigen — auch darin die Linie *Amrheins* fortführend —an den Konstitutionen der Beuroner Benediktiner und Benediktinerinnen orientiert. In der 3. Erklärung zum Prolog der Benediktusregel bringt er letzteres zum Ausdruck: „Wie wir bei Abfassung der Constitutionen für die Männercongregation, den Wünschen Roms entsprechend, uns so weit als thunlich an die vom Apostol. Stuhle bereits approbierten Constitutionen der Beuroner Congregation angeschlossen haben, so folgen wir auch hier den Constitutionen der Frauenklöster derselben Kongregation, indessen mit steter Rücksichtnahme auf den besonderen und eigenartigen, von der Kirche gewünschten und gutgeheißenen Zweck unserer Institution."

Der Generalobere forderte die Schwestern auf, ihm in der Folgezeit Vorschläge und Wünsche in bezug auf die Konstitutionen einzusenden, „behufs der bei einem in den nächsten Jahren stattfindenden Generalkapitel zu voll-

---

16) Rundschreiben vom 4. 12. 1896 aus Rom nach St. Ottilien und in die Mission; zit. nach RENNER aaO., 286.

17) Chronik von St. Gertrud, Tosamaganga. ACBM.

ziehenden endgültigen Redaktion"[18]. In den kommenden Jahren erfuhr der Text einige nicht sehr wesentliche Änderungen. Doch im Generalkapitel 1902 kam es noch nicht zu der erhofften Endredaktion. Das Kapitel sprach nur den dringenden Wunsch aus, daß sie bald vollzogen werde[19]. Aber verschiedene Umstände, vor allem die Frage des kirchenrechtlichen Status der Kongregation, verzögerten sie. Die unheilvolle Zeit des 1. Weltkriegs sollte noch darüber vergehen, bis schließlich 1918 das Inkrafttreten des neubearbeiteten Kirchenrechts alle Ordensverbände verpflichtete, neue Konstiutionen auszuarbeiten. Nach intensiver Arbeit des Tutzinger Seniorats unter wesentlicher Mithilfe von Erzabt Norbert *Weber* von St. Ottilien und der beiden Missionsbischöfe Thomas *Spreiter* OSB und Bonifaz *Sauer* OSB, sowie nach Einbeziehung verschiedener Wünsche des Bischofs von Augsburg war 1921 ein Text formuliert, den Diözesanbischof Maximilian *von Lingg* am 20. Mai 1921 approbierte. Die römische Approbation durch Propaganda Fide erfolgte nach der Einarbeitung einiger weiterer Desiderate am 20. März 1924 auf sieben Jahre. Sie wurde nochmals für drei Jahre verlängert, bis schließlich am 25. Juni 1934 Propaganda Fide die endgültige Approbation erteilte. Diese Konstitutionen blieben gültig bis zu der vom Zweiten Vatikanischen Konzil allgemein angeordneten Neufassung der Konstitutionen.

Es war nicht ganz leicht, die Schwesterngründung kirchenrechtlich einzuordnen. Mit der Erhebung von St. Ottilien zum Priorat war für die Männergemeinschaft der Weg abgesteckt: er würde weiterführen zur Abtei und zur monastischen Kongregation. Schon in den „Laacher Richtlinien"[20] vom August 1896 hatte St. Ottilien sozusagen seine Marschroute entworfen. Hinsichtlich der Schwestern hieß es in § 5 dieser Propositiones: „Die Schwesterngenossenschaft wird unter der gleichen Regel leben, ähnliche Gründungen machen und den Patres in den Missionen beistehen. Inwiefern die Einrichtung der eigentlichen Klausur zweckmäßig ist oder nicht, werden Zeit und Erfahrung lehren." Ja, es bedurfte noch einiger Zeit und einiger Erfahrung, vor allem aber bedurfte es kirchlicher Weisungen über den Status von Schwe-

---

18) Vgl. „Visitationskarte der III. Visitation in ‚Maria Hilf' in Tutzing" des Generalsuperiors Abt Ildefons SCHOBER vom 11. 11. 1899. — Nach § 29, 6 des von der 1. Generalversammlung der Männerkongregation im Sept. 1895 erlassenen Entwurfs zu Zivilstatuten waren die Schwesternkommunitäten berechtigt zu Eingaben an das Generalkapitel. Beide Dokumente im Ordinariatsarchiv Augsburg.

19) Vgl. 1. Generalkapitel der Congregatio OSB pro miss. ext., 20. 8. — 9. 9. 1902, Dekret zum Titel 14 „Von den Klöstern und Gründungen der Schwestern". Arch. St. Ottilien.

20) „Einige Vorschläge, um die Congregation OSB für auswärtige Missionen auf eine feste Grundlage zu stellen", unterschrieben von Abt Ildefons SCHOBER und vom apostolischen Präfekten von Süd-Sansibar, P. Maurus HARTMANN OSB am 20. August 1896 in Maria Laach, nach Beratungen mit Erzabt Placidus WOLTER, der sie an Prop. Fide weiterleitete; approbiert von Kardinalpräfekt LEDOCHOWSKI am 16. 9. 1896. Dokumentiert in: RENNER aaO., 336.

sterngemeinschaften mit einfachen Gelübden, um die klösterliche Verfassung der Schwestern von St. Ottilien bestimmen zu können. Nach dem Abschluß der Visitation in beiden Häusern von St. Ottilien und in der Schwesternfiliale Tutzing 1896 berührte Abt Ildefons bei seinen Besprechungen in Rom auch die Schwesternfrage. Aber der Kardinalpräfekt der Propaganda wie auch der Abtprimas hielten diese Frage noch nicht für spruchreif. Wohl erwog man, ob das Institut der Laienschwestern eingerichtet werden sollte, etwa nach Art der Oblatinnen in der Beuroner Kongregation. Doch es kam zu keiner Entscheidung. „Zuwarten, zusehen, nichts überstürzen!" hieß vorerst die Parole[21].

Die Schwierigkeit lag vor allem darin, daß nach dem damaligen Kirchenrecht nur Nonnen mit feierlichen Gelübden, großem Offizium und strenger Klausur als eigentliche Ordensfrauen galten. Diese Lebensform konnte aber schlecht mit dem Leben und den Aufgaben von Missionsschwestern in Einklang gebracht werden. Tätige religiöse Gemeinschaften kannte man bis zur Jahrhundertwende nur als „piae uniones", fromme Vereinigungen. Abt Ildefons, der die Sache vom Rechtsstandpunkt aus viel schärfer in ihrer Problematik erkannte als sie den Schwestern damals zum Bewußtsein kommen konnte, litt vielleicht noch mehr als sie unter der Ungewißheit. Am 16. Dezember 1897, nachdem er in St. Ottilien und Tutzing Exerzitien gegeben und Visitation gehalten hatte, vertraute er dem Abtprimas diese Not an[22]: Die Schwestern „glühen von Eifer für ihren hl. Beruf, beten, arbeiten, singen ... in musterhafter Weise. Einige sind in Einigem geradezu heroisch ... In der Mission leisten sie viel und Großes ... Und doch, so mußte ich mir in großer Wehmut des Herzens oftmals sagen, sind diese bestgewillten Schwestern, die nichts anderes anstreben und wünschen, als wahre Töchter S. Benedikts zu werden und zu sein, bis dato eigentlich nichts. Sie selbst wissen dies freilich nicht oder nicht ganz ... Da muß etwas geschehen und zwar in tunlichster Bälde ... Solche Unsicherheit dürfte die armen Schwestern nicht mehr lange bedrücken ..."

In dieser Situation wurde die Frage „Oblatinnen" 1898 noch einmal akut. In den Annalen der Schwestern findet sich am 10. Februar 1898 die Eintragung: „Einkleidung von vier Oblatinnen. Die Schwesternschaft konnte sich nämlich über ihre innere Organisation lange nicht klar werden. Die Schwestern wollten neben dem Vorrechte, Missionarinnen zu sein, nicht gerne des Privilegiums entbehren, dem altehrwürdigen Orden des hl. Benedictus anzugehören. Da man es zu diesem Behufe als unbedingt notwendig erachtete, das große Offizium zu beten, dachte man daran, dasselbe einzuführen." Die Oblatinnen sollten dann „während der Gebetsstunden die notwendigsten Arbeiten verrichten." Doch dies war nicht die geeignete Lösung des Problems. Nähere Nachrichten über das Experiment fehlen uns. Nur der Abschluß ist bereits nach einem halben Jahr, am 28. August 1898, in den Anna-

21) Vgl. RENNER, aaO., 283.

22) Brief aus Seckau an Abtprimas Hildebrand DE HEMPTINNE; Archiv des Abtprimas. S. Anselmo, Rom.

len mitgeteilt: „In der Nachmittagskonferenz gab Mutter Birgitta bekannt, Rom habe nun definitiv entschieden, daß unsere Schwesterngenossenschaft sich voll und ganz den Werken der ausländischen Missionen widmen solle, ohne jedoch der Privilegien des altehrwürdigen Benediktinerordens verlustig zu gehen. Wir sollen also Missions-Benediktinerinnen[23] sein ... Es ist nun kein Grund mehr vorhanden, Oblatinnen zu haben, und die vier zu diesem Zweck bereits eingekleideten Kandidatinnen werden in die Zahl der Novizinnen aufgenommen." Leider ist nicht gesagt, welche Autorität in Rom diese Entscheidung fällte; doch möchte man annehmen, es sei der Abtprimas gewesen, dem ja der Kardinalpräfekt *Ledochowski* 1896 (18. Sept.) die Ausführungsvollmachten zum Visitationsrezeß von Abt Ildefons *Schober* und zu den „Laacher Richtlinien" übertragen hatte.

Ein bald darauf erfolgter Briefwechsel zwischen dem Generalobern Abt Ildefons und der Propaganda spricht ebenfalls für diese Annahme. In einem langen Schreiben vom 3. Januar 1899 über die Gemeinschaft der Schwestern legte der Abt dar, daß die Schwestern den großen Wunsch hätten, Töchter St. Benedikts zu sein. Nun habe es zwar bisher keine Missionsschwestern im Benediktinerorden gegeben, aber er habe an den Abtprimas die Bitte gerichtet, die Missionsschwestern der Kongregation von St. Ottilien auf irgendeine Weise dem Benediktinerorden anzugliedern: „... cum Sorores Missionum, quales in societate Ottiliensi habentur, in Ordine Benedictino usque ad id tempus non exstiterint, cumque nihilominus hae sorores, quae Sancti Patriarchae Benedicti filiae esse et nominari intimis visceribus cupiant, Benedictino Ordini alioque modo aggregandae sint, ... ideo ... ad Abbatem Primatem Ordinis Benedictini petitionem misi, ut ... quae dicuntur ‚Sorores Missionum Congregationis Ottiliensis' canonice et ex officio aggregentur atque uniantur Ordini antiquo Benedictino ejusdemque privilegiorum participes evadant ..."[24]

Ein Antwortschreiben des Abtprimas auf diese Bitte ist uns bisher nicht bekannt; doch aus der oben angeführten Bemerkung der Annalen über die Entscheidung „Roms" läßt indirekt auf seine Antwort schließen. Im gleichen Schreiben vom 3. 1. 1899 bat Ildefons, veranlaßt durch den Wunsch einiger Schwestern, die Propaganda um die Erlaubnis, außer dem Mutterhaus der Missionsschwestern noch ein Nonnenkloster für beschauliche Benediktinerinnen errichten zu dürfen, das ebenfalls zur Kongregation von St. Ottilien gehören und evtl. auch Filialklöster in Missionsländern gründen würde. Daraufhin ließ der Kardinalpräfekt am 28. Januar 1899 den Generalsuperior wissen, alle Mitglieder des Instituts von St. Ottilien sollten für den Missionseinsatz ausgebildet und in der Schwesternschaft solle keine Trennung in beschauliche und Missionsschwestern vorgenommen werden: „... S. Congregatio quae unice vult ut integrum S. Odiliae Institutum alumnos omnes

23) Bemerkenswert, daß hier neben der Bezeichnung „St. Benediktus-Missionsschwestern" nun auch dieser Name erscheint.

24) Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, ff 20—21.

ad opus missionum peragendum efformet, divisionem huiusmodi in Institutum Odilianum inducendum non probat . . ."[25]

Schließlich brachte die Apostolische Konstitution „Conditae a Christo" vom 8. Dezember 1900 vielen Schwesterngemeinschaften, die im 19. Jahrhundert ähnlich wie die von St. Ottilien entstanden waren, mehr Klarheit über ihre Identität und ihren Standort in der Kirche. Denn dieses Schreiben Papst Leos XIII. „über die Institute von Ordensleuten mit einfachen Gelübden" erkannte auch die tätigen Kongregationen mit einfachen Gelübden und gemilderter Klausur nach damaligem Sprachgebrauch als „Stand der Vollkommenheit" an. Abtprimas Hildebrand *de Hemptinne* hatte kurz vorher, am 13. November 1900, vor den zur Kirchweihe von S. Anselmo in Rom versammelten Äbten bereits darauf angespielt, wenn er im Hinblick auf die Benediktinerinnen sagte, es sei das Urteil der Kirche abzuwarten, doch wünsche er sich unter den Töchtern der hl. Scholastika zwei Gruppen: solche, die, in strenger Klausur lebend, sich ausschließlich dem kontemplativen Leben widmeten, und andere — man könnte sie Regularoblatinnen nennen —, die einfache Gelübde ablegten, täglich das marianische, an Festtagen das große Offizium verrichteten, und die für das Heil des Nächsten tätig seien, „sive in nostris sive in exteris regionibus"[26].

Der kirchlichen Anerkennung der Kongregation der „St. Benediktus-Missionsschwestern" oder der „Missions-Benediktinerinnen" und der Approbation ihrer Konstitutionen schien nun nichts mehr im Weg zu liegen. Wenn die Sache dennoch nicht voran ging, so wohl deshalb, weil die Neubearbeitung des Kirchenrechts im Kommen war und die Bischöfe sich scheuten, während der Zeit des Übergangs etwas festzulegen: Am 19. März 1904 von Pius X. angekündigt, war die Arbeit 1917 vollendet, und zu Pfingsten 1918 trat der Codex Iuris Canonici in Kraft.

Erst im Zusammenhang mit der Arbeit der vom neuen Kirchenrecht geforderten Neufassung der Konstitutionen scheint die Kongregationsleitung sich damals der immer noch fehlenden formellen bischöflichen Anerkennung der Kongregation bewußt geworden zu sein. Auf einen entsprechenden Antrag hin stellte Bischof Maximilian *von Lingg* am 23. März 1923 das Rekognitionsdekret aus: „Nachdem Unser Vorgänger, der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Petrus v. Hötzl, die neuerstandene Kongregation der Benediktinerinnen in Tutzing im Jahre 1895 anerkannt, die erste kanonische Visitation daselbst gehalten und die Wahl der ersten Generaloberin geleitet hat, aber die kanonische Errichtung der Kongregation durch förmliches Dekret nicht erfolgt ist,

---

25) Die Frage wurde bei der Propaganda „in congressu" am 13. 1. 1899 entschieden. Vgl. aaO., ff 23, 25.

26) Vgl. *Oratio quam in congressu Ordinis ad consecrationem ecclesiae S. Anselmi anno iubilari MCM Romae adunati habebat illustrissimus ac reverendissimus Dominus D. Hildebrandus de Hemptinne, Primas Ordinis S. Benedicti, abbas S. Anselmi de Urbe necnon S. Benedicti de Maredsous, die festo Omnium Sanctorum O.S.B.* Romae MCM, 28—29.

so anerkennen Wir gemäß Anordnung der S. Congr. de Rel. vom 30. Nov. 1922 ... hiermit kraft bischöfl. Vollmacht die religiöse Genossenschaft der Benediktinerinnen in Tutzing als Kongregation des Diözesanrechtes ..." Schon ein Jahr darauf, am 20. März 1924, wurde die Kongregation, die inzwischen Niederlassungen in vier Erdteilen gegründet hatte, durch das „Decretum laudis" als päpstlichen Rechtes anerkannt. Auf staatlicher Ebene erfreute sie sich bereits seit dem 27. September 1902 der Korporationsrechte und der „Allerhöchsten, Landesherrlichen Anerkennung" durch die Kgl. bayerische Regierung. Beides war ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die Kongregation unter die Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg gestellt werde und die Zivilstatuten nachträglich bestätigt würden. Diese Bestätigung erfolgte am 13. Juli 1903[27].

2. Innere Formung

Während dieses langwierigen menschlichen Mühens um die äußeren, staats- und kirchenrechtlichen Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen für die Kongregation vollbrachte der Geist Gottes sein stilles, inneres Wirken in der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern. Die Kandidatinnen machten eine strenge Schule durch. Nur wer einen wagemutigen Glauben und eine tragfähige Natur besaß, war den Härten des Anfangs gewachsen. Erfüllt und getragen von hoher Begeisterung und opferbereiter Einsatzfreude für Christus und sein Reich, begannen die ersten Schwestern ihren Weg. Es war so, wie 1889 eine Novizin an ihre Freundin schrieb: „Eine resolute Frömmigkeit ist eine Hauptbedingung."[28] 1887 berichtete der Gründer in einer Denkschrift an die Propaganda Fide, das Leben in Reichenbach folge den gleichen Regeln monastischer Disziplin, wie sie in Beuron befolgt würden[29]. Im wesentlichen wird das auch die Norm für die Schwesterngenossenschaft gewesen sein. In seinen „Geschichtlichen Angaben über die erste Zeit der Missionsschwestern vom hl. Benedict"[30] bezeichnet P. Dominikus *Enshoff* (1888 in St. Ottilien eingetreten) „Wandel in der Gegenwart Gottes, hl. Schweigsamkeit, Fleiß, Gehorsam" als Grundlinien ihres geistlichen Lebens. Der Gründer selbst wies immer wieder auf die „Charitas" als den Prüfstein der Berufung hin.

„Altar und Tabernakel" waren von Anfang an „der geistige Herd des

---

27) Vgl. Entschließungen des Kultusministeriums Nr. 16 347 von 1902 und Nr. 14 209 von 1903, ABCM.

28) Sr. Aloysia HUESMANN am 7. 11. 1889 an Anna EPPING, eine junge Lehrerin, die am 30. 12. 1889 ebenfalls eintrat. Kopierbuch III der S. Katharina, Archiv St. Ottilien.

29) Vgl. Eingabe zur Bewilligung des Missionsgebietes in Ostafrika von Ende April 1887. Prop. Fide, CV 18/VII, f 665.

30) Vgl. ENSHOFF, Missionsschwestern vom hl. Benedikt, 1885—95; Mskr. 1935, 30. ACBM.

Missionshauses". Die Eintretenden sollten mehr und mehr „die geheimnisreichen Schönheiten des Gottesdienstes kennenlernen, lieben und üben", so hatte der Gründer es bereits im Prospekt von Reichenbach festgelegt. Das gemeinsame Chorgebet — für die Schwestern war es das marianische Offizium — hatte die ihm gebührende Vorrangstellung, doch wurden außer diesem noch verschiedene Gebete und Andachtsübungen nach dem frommen Brauch der Zeit verrichtet. Auch Betrachtung und geistliche Lesung hatten ihren festen Platz im Tagesplan. An den Konferenzen, die der Gründer für die männliche Abteilung hielt, durften manchmal auch die Schwestern teilnehmen.

1890 melden die Annalen: „Am Feste der hl. Mutter Scholastika wurde zum ersten Male von den Schwestern ein Choralamt gesungen." Im Winter 1891/92 übte man mit Eifer das Officium parvum — bis dahin deutsch rezitiert — in lateinischer Sprache ein. Gegen Ende 1894 erfuhr das Chorgebet eine Bereicherung durch das Singen der monastischen Vesper, zum mindesten an Sonn- und Feiertagen. Die Konstitutionen von 1924 ordneten dann an, daß in Noviziatshäusern, sowie dort, wo es möglich sei, täglich die monastische Vesper statt der marianischen gesungen werde; an bestimmten Festen durften auch die monastischen Laudes gesungen werden. Das 2. Generalkapitel 1933 ging wieder einen Schritt weiter und bestimmte, daß allgemein, für alle Häuser, die tägliche monastische Vesper und monastische Komplet in die Konstitutionen aufgenommen werde. Schließlich wurde beim 3. Generalkapitel 1947 das monastische Offizium, mit Ausnahme der Matutin, probeweise ganz an die Stelle des Marianums gesetzt, um dann vom 4. Generalkapitel 1957 in dieser Form bestätigt zu werden. Diese Ordnung galt bis zur allgemeinen Neugestaltung des Offiziums nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Der Tag im Missionshaus begann sehr früh. In den ersten Jahren wurde morgens um 4 Uhr oder im Sommer auch schon um 3.30 Uhr geweckt. Für 1890 berichtet *Enshoff*, daß man im Winter um 4.45 Uhr, im Sommer bis zu einer Stunde früher aufstand. Diese Milderung wurde offenbar eingeführt, weil der Mangel an Schlaf sich ungünstig auf die Gesundheit der jungen Leute auswirkte. Aus diesem Grund wurde auch die 1887 begonnene „ewige Anbetung" — bei Tag kniete abwechselnd je ein Bruder, bei Nacht je eine Schwester für eine Stunde vor dem Tabernakel — nach einiger Zeit auf die Tagesstunden beschränkt.

Die Arbeit der Schwestern bestand in den ersten Jahren zum großen Teil in der Sorge für Haus und Garten und Mithilfe in der Landwirtschaft, vor allem der Milchwirtschaft. Bald wurden aber auch Paramente hergestellt und Spinnrad und Webstuhl beätigt. 1889 wiesen die Schwestern stolz das erste Stück Leinwand vor, für das sie den Flachs selbst angebaut, gesponnen und gewoben hatten. Krankenpflege durften sie zunächst nur in der eigenen Gemeinschaft ausüben, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollten. Einige Waisenkinder wurden schon bald aufgenommen, 1894 traf die Erlaubnis zu einer einklassigen Schule für diese Kinder ein.

Von Anfang an hatte man im Hinblick auf die Mission Schultätigkeit an-

gestrebt. Als einige Lehrerinnen eingetreten waren, die ihren Mitschwestern Unterricht geben konnten, berichten die Annalen im Herbst 1893: „Sobald die Feldarbeiten vollendet waren, wurden 10–12 Schwestern zum Studium bestimmt und eine Schule mit festem Stundenplan eingerichtet, in welchen neben den gewöhnlichen Elementarfächern auch Französisch, Suaheli, Pädagogik und Violinspiel aufgenommen wurde. Der Zweck der Schule sollte hauptsächlich sein, Hilfslehrerinnen und Katechetinnen für die Mission heranzubilden." Nach langem, unverdrossenem Bemühen wurde 1900 die ministerielle Genehmigung erlangt, Lehrerinnen für den eigenen Bedarf auszubilden, also eine sog. Präparandie zu eröffnen[31].

Die jungen Schwestern waren mit all ihren Kräften angefordert. Dabei war der Küchenzettel schmal, denn man war arm, und die Landwirtschaft mußte erst ertragreich gemacht werden. Manche Kandidatinnen wurden krank, vor allem an der damals ohnehin noch weit verbreiteten Tuberkulose, und mußten nach Hause zurückkehren. Die armen und engen Wohnverhältnisse der ersten Jahre haben wohl auch dazu beigetragen. „Der Winter 1887–88", der erste in St. Ottilien, „wahr sehr streng, und man hatte in dem schon baufälligen Hause viel unter der Kälte zu leiden", heißt es in den Annalen. Die Raumnot war belastend, bis 1890 der Bau eines größeren Schwesternhauses begonnen werden konnte, wobei die Schwestern in hartem Einsatz ihren Beitrag leisteten: beim Ausheben des Grundes für die Fundamente, beim Mörtelbereiten in der Kiesgrube, beim Ausladen der Ziegelsteine, die mit Waggons am Bahnhof Türkenfeld ankamen und mit Fuhrwerken zum Bauplatz befördert wurden. Am 8. September 1891 konnte das neue Schwesternkloster „St. Katharina" bezogen werden.

Der Alltag war streng, aber man wußte auch frohe Feste zu feiern; das verraten z. B. Programme zu den Namenstagen der Obern, mit Darbietungen von selbstverfaßten Gedichten, mehrstimmigen Chören, Klavier- und Streichmusik.

Zur Armut der Anfangszeit gehörte noch eine andere als die materielle Not, nämlich der Mangel an Führungskräften, wie wir bereits bei dem Gründungsversuch in Tutzing sahen. Die Eintretenden waren jung und im Ordensleben unerfahren. Auch Sr. Katharina *Scheyns*, die der Gründer als Oberin eingesetzt hatte, besaß zwar gute Qualitäten, um unerschrocken, tatkräftig und ohne sich zu schonen für den Unterhalt des Hauses, das Wohl seiner Bewohner und eine straffe Disziplin zu sorgen, aber weniger jene Eigenschaften, deren es bedurft hätte, um die werdende Klostergemeinschaft geistlich zu leiten und zu fördern. Ihr energisches Auftreten scheint zuweilen die Grenzen des Tragbaren überschritten zu haben, nicht zuletzt dann, wenn sie glaubte, den Brüdern gegenüber ein Recht verteidigen zu müssen. So war es gut, daß sie vor dem Augsburger Diözesanbischof Petrus *von Hötzl*, den der stellvertretende Generalsuperior P. Maurus *Hartmann* nach einer hefti-

---

31) Vgl. „Die Anfänge der Lehrtätigkeit in unserer Kongregation in St. Ottilien", persönl. Aufzeichnungen von Sr. M. Matthäa DANNER OSB, Bernried.

gen Auseinandersetzung zwischen der Oberin und den Schwestern um eine Visitation und um Abhilfe gebeten hatte, am 5. September 1895 ihren Rücktritt erklärte und wenige Tage später das Haus und die Kongregation verließ.

Als im Januar 1896 auch der Gründer und erste Generalobere, P. Andreas *Amrhein*, sein Amt niederlegte und sich von der Gemeinschaft zurückzog, sahen sich die beiden Kongregationen von St. Ottilien in einer überaus schweren Situation, in einer Krise, die leicht zum Zerfall hätte führen können. Daß sie trotz allem heil und gefestigt daraus hervorgingen, darf gewiß als Zeichen angesehen werden, daß Gott sie gewollt hat. Schmerzlich, doch heilsam sollten sie erfahren, wie sehr der Mensch „irdenes Gefäß" ist und „das Übermaß der Kraft von Gott, nicht von uns kommt" (Vgl. 2 Kor 4,7).

Abt Ildefons *Schober* von Seckau, der zum Visitator für St. Ottilien bestellt und dann von den Mönchen als Generalsuperior postuliert wurde, setzte sich ganz dafür ein, die Verhältnisse in beiden Gemeinschaften auf die Zukunft hin rechtlich zu ordnen und dabei an die Idee des Gründers anzuknüpfen und auf dem von ihm gelegten geistigen Fundament aufzubauen. Es wurde bereits erwähnt, wie er sich um die Konstitutionen der Schwestern und die Bestätigung ihrer Kongregation bemühte[32]. Er wußte sich dabei unterstützt von der jungen, am 17. September 1895 unter dem Vorsitz eines bischöflichen Vertreters einstimmig gewählten Priorin des Mutterhauses, Sr. M. Birgitta *Korff*[33]. Bei ihrer Wahl noch nicht 28 Jahre alt, zeichnete diese sich durch die Reife ihres fast männlichen Charakters aus, war großzügig veranlagt, von starker Willenskraft, klug und zielbewußt im Planen, und von erprobtem Glaubensgeist geleitet. Unter ihrem äußeren Verhalten, das gelegentlich herb und distanziert erscheinen konnte, verbarg sich mitfühlende, mütterliche Güte. Bei allem Wagemut blieb es ihr nicht erspart, im eigenen Gewissensbereich manchmal unter einer gewissen Ängstlichkeit zu leiden. Da sie 1894 nach Afrika ausgesandt worden war, brachte sie als neugewählte Priorin wertvolle Erfahrungen aus dem Missionsleben mit und konnte gerade in dieser Hinsicht die Aufbauarbeit des Abtes von Seckau gut ergänzen.

---

32) Nach seinem Tod am 28. 2. 1918 widmeten die Tutzinger Annalen Abt Ildefons SCHOBER einen dankbaren Nachruf: „Was unsere Kongregation (seiner) aufopfernden Liebe und Sorgfalt verdankt, das steht ... in den Herzen derjenigen von uns, die das Glück hatten, den edlen Prälaten zu kennen. Mit milder, aber sicherer Hand hatte er zur Zeit der Krisis das Steuerruder erfaßt und den beiden Mutterklöstern in St. Ottilien ein festes Ziel gezeigt. Auch späterhin hatte er mit seinem erprobten Rate nie gekargt und der erfreulichen Entwicklung der beiden Häuser stets ein warmes Interesse entgegengebracht ..." Ann I 409.

33) Gertrud KORFF, geb. 25. 1. 1868 Mülheim/Möhne, Westf.; 2. 8. 89 Eintritt St. Ottilien; 26. 5. 90 Einkleidung; 29. 6. 92 Profeß; 1. 6. 94 Ausreise nach Ostafrika, Oberin in Dar es Salaam, dann in Lukuledi; Priorin und Generalpriorin 1895—1920; 21. 5. 29 gest. in Tutzing. Vgl. ihre Biographie von Sr. M. Irmengard BACHEM OSB: *Mutter M. Birgitta Korff OSB. Erste Generaloberin der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing*, München 1937.

Gertrud *Korff* entstammte einem westfälischen Bauerngeschlecht. Zusammen mit ihren fünf Geschwistern hatte sie im heimatlichen Hof das Glück eines harmonischen Familienlebens kennengelernt, und das Vorbild der Eltern hatte auch früh eine tiefe Frömmigkeit in ihr aufkeimen lassen. Bei der Wahl der Ordensgemeinschaft, der sie sich anschließen würde, gaben die Zeitungsmeldungen über die Zerstörung von Pugu den Ausschlag, daß sie sich für St. Ottilien entschied.

Mutter Birgitta *Korff* wurde die erste Generalpriorin der Schwesterngenossenschaft. Diese wurde 1904 als selbständige Diözesankongregation der Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg unterstellt und errichtete ihr neues Mutterhaus in Tutzing am Starnberger See. Die prekäre Frage des Lebensunterhalts für die bereits mehr als hundert Personen zählende Gemeinschaft im Herz-Jesu-Kloster Tutzing half der große Freund und Wohltäter der Benediktiner, Reichsrat Baron Theodor *von Cramer-Klett* lösen: er übergab der Kongregation das nahegelegene Landgut Kerschlach. Und als auch im neuen Mutterhaus sich schon bald wieder Raumnot bemerkbar machte — denn es beherbergte die Klostergemeinschaft einschließlich Noviziat und Präparandie und eine Mädchen-Mittelschule —, da war es wiederum Baron *von Cramer-Klett*, der aus der Verlegenheit half: am 8. September 1913 übereignete er den Missions-Benediktinerinnen zwei Flügel des ehemaligen Klosters Wessobrunn als Heim für erholungsbedürftige und ältere Schwestern[34].

Mutter Birgittas erstes und wichtigstes Anliegen war es, das geistliche Leben der Schwestern, ihre Berufsfreude und Berufstreue zu fördern und zu festigen. „Sie hat viele Jahre ihren Geist — und das war wirklich der Geist einer starken Frau und echten Benediktinerin — hineingegossen in die Herzen ihrer Töchter", sagte Erzabt Chrysostomus *Schmid*, St. Ottilien, von ihr[35]. In den 25 Jahren ihrer Leitung breitete sich die Kongregation weiter in Afrika aus und machte Neugründungen in Brasilien, auf den Philippinen und in Bulgarien.

3. Äußere Ausbreitung der Kongregation

Afrika

Nach der Zerstörung der ersten Missionsstation Pugu, 1889, bei der Schwester Martha *Wansing* ums Leben kam, reisten 1890 auf die Bitte des Apostolischen Präfekten wieder Schwestern aus, diesmal für eine Niederlassung in Dar es Salaam. Ihre erste Tätigkeit bestand in Pflege, Erziehung und Unter-

---

34) Hier seien noch die späteren Gründungen in Deutschland genannt: die Jugendbildungs- und Erholungsstätte in Olpe, Krs. Meschede/Westfalen (1932), das Müttererholungsheim in Weiterdingen über Singen/Baden (1934) und das Noviziatshaus, zugleich Bildungs- und Erholungsstätte für Erwachsene in Bernried/Starnberger See (1949).

35) Ansprache am 24. 9. 1935 in Tutzing. Anlage zu den Annalen.

richt der oft sehr verwahrlosten, losgekauften Sklavenkinder[36]. Zugleich wird berichtet[37]: „Jeden Morgen kommen einige Schwarze, um sich Medizin zu erbitten." Und: „Wir machen öfter Ausgänge in die Stadt zu Kranken und laden die Leute ein, zu uns zu kommen." So erwarben sich die Schwestern allmählich das Vertrauen der Bevölkerung. Ehe noch ein eigentliches Hospital eröffnet werden konnte, heißt es am 11. März 1891: „Erste Operation im Haus, es wurde einem Kind ein Bein abgenommen. Leider sind wir für derlei Fälle gar nicht eingerichtet." Mit zunehmender Kenntnis der Sprache war man eifrig darauf bedacht, die Kranken auch mit den Grundwahrheiten des Glaubens bekannt zu machen, und niemand sollte sterben ohne die Nottaufe empfangen zu haben. Als erste Schule diente ein von den Brüdern errichteter Schuppen im Hof, der nachts gleichzeitig zum Mädchenschlafraum wurde, bis die Kinder in einem Haus untergebracht werden konnten. Neben dieser Sorge für Kranke und Kinder kümmerten sich die Schwestern um die kleine Missionskirche, die Küche und die Wäsche für die Missionare. Ähnlich war ihre Tätigkeit auf den nach und nach entstehenden Stationen im Innern des Landes, wo sie vielfach eine religiös leichter ansprechbare Bevölkerung vorfanden als an der Küste.

Kaum drei Wochen nach ihrer Ankunft in Afrika — im Januar 1888 — machten die Neumissionarinnen Bekanntschaft mit der Malaria, und nach zwei Monaten erlag die achtundzwanzigährige Sr. Johanna *Lämmermühle* dem Fieber. Eine ihrer damaligen Mitschwestern bemerkte dazu: „Es war auch damals noch kein Arzt in Dar es Salaam, den man hätte zu Rate ziehen können."[38] In den ersten drei Jahren rafften tropische Fieber fünf Schwestern im Alter von 21 bis 30 Jahren dahin. Dadurch ließen sich aber die aus dem Mutterhaus nachrückenden nicht abschrecken. Auch nicht, als 1905 erneut blutige Opfer gefordert wurden: Im sog. Maji-maji-Aufstand wurden Bischof Cassian *Spiß*, zwei Brüder und drei Schwestern (Felicitas *Hiltner*, Cordula *Ebert*, Walburga *Diepolder*) von Rebellen getötet, Christengemeinden wurden zerstört und verwaisten. Doch halfen wohl gerade diese Opfer des Anfangs und die Jahre stiller Hingabe an unscheinbare Alltagsdienste, ungeachtet des drückenden Klimas und des kräftezehrenden Fiebers, dem man ohne

---

36) Noch 1982 meldete die Chronik der Schwestern von Ndanda, Tansania, daß dort am 23. 1. 82 im hohen Alter von wenigstens 100 Jahren die alte Christin Klara starb, die als Kind von Sklavenhändlern geraubt, nach Dar es Salaam gebracht und von unseren Schwestern losgekauft wurde. Das Mädchen blieb bei ihnen, und als Schwestern nach Lukuledi zogen, ging sie mit und heiratete dort einen Christen. Ihr Sohn fand einen Arbeitsplatz im Hospital Ndanda, und nach dem frühen Tod ihres Mannes wurde Ndanda Klaras Heimat, wo sie den Schwestern noch jahrelang treue Dienste leistete.

37) Chronik von S. Maria, Dar es Salaam, 27. 9. 1890; ACBM.

38) Sr. M. Afra GILLOT († 1938), „Erinnerungen aus meinem Missionsleben", persönl. Aufzeichnungen o. J., 15. ACBM.

wirksamen Schutz ausgeliefert war, den Boden bereiten für die kostbare Saat des Evangeliums. Von 101 Schwestern, die von 1887 bis 1914 nach Ostafrika ausgesandt wurden, starben bis 1920 35 Schwestern (Durchschnittsalter 33,3 Jahre), 26 von diesen in Afrika und 9, nachdem sie krank nach Deutschland zurückgekehrt waren (12 starben an Malaria, 4 an Lungentuberkulose, 4 wurden ermordet, 2 starben an Lungenpest, 2 an „Sonnenstich", 7 an je verschiedenen Krankheiten, 4 an unbekannter Todesursache).

Am Beginn des Ersten Weltkriegs waren 56 Schwestern auf 6 ostafrikanischen Stationen tätig (Dar es Salaam, Tosamaganga, Peramiho, Madibira, Kwiro und Ndanda) und noch 1915 nahmen sie die Arbeit auf 2 weiteren auf) (Sali und Lugala). Doch schon bald mußten sie alles aus der Hand geben, was in hoffnungsvollem Aufblühen war. Interniert mußten sie ihr weiteres Geschick abwarten und schließlich mit den deutschen Aussiedlern das Land verlassen In Kwiro durften, als 1917 das deutsche Missionspersonal abgeführt wurde, noch zwei Schwestern für ein Jahr allein zurückbleiben, um die große Leprakolonie zu betreuen, die zeitweise 700 Kranke zählte. 12 Schwestern wurden 1919 aus dem südafrikanischen Lager Tempe/Bloemfontein entlassen, wo sie Anfang 1917 interniert worden waren.

Schon vor Kriegsbeginn hatten drei junge, noch nicht getaufte afrikanische Mädchen in Lituhi am Nyassasee den Wunsch, „Mabikira" (gottgeweihte Jungfrauen) zu werden, fanden dann aber während der Kriegsjahre keine Gelegenheit, mit Schwestern in Berührung zu kommen. Einer der Weißen Väter, die nach dem Weggang der deutschen Benediktinermissionare das Gebiet seelsorglich betreuten, P. René *Claerhout*, nahm sich um sie an und gab ihnen den ersten Unterricht über das Ordensleben. Als 1922 je eine Tutzinger Schwester englischer, polnischer und schweizerischer Staatsangehörigeit und ab 1926 auch wieder deutsche Schwestern ins nunmehr englische Tanganyika Territory einreisen durften, war es ihnen eine große Freude, sogleich ein Noviziat für afrikanische Kandidatinnen zu eröffnen. Es war der Beginn einer gesegneten Entwicklung, die zur Kongregation der afrikanischen Benediktinerinnen von der hl. Agnes in Chipole führte. 1967 wurde sie selbständige Diözesankongregation, erhielt 1968 in Sr. Esther *Mwali* die erste und wählte 1982 Sr. Bonaventura *Kilwoko* als zweite Generalpriorin aus ihren eigenen Reihen. Sie zählt heute zwei Priorate mit zusammen mehr als 400 Profeßschwestern in etwa 30 Häusern.

In diesem Zusammenhang seien auch die anderen Kongregationen afrikanischer Benediktinerinnen genannt, zu deren Gründung und Entwicklung die Tutzinger Schwestern helfen durften: Eine zweite Kongregation in Tanzania, die Benediktinerinnen U. L. Frau Hilfe der Christen, in Ndanda (1941 gegr., 1971 selbständig, 1983 mehr als 100 Profeßschwestern; Generaloberinnen: 1971 Sr. Lucia *Tamba*, 1983 Sr. Sigillinde *Achinnola)*; sodann die Benediktinerinnen von Twasana im Zululand, Südafrika (1929 gegr., 1983 etwa 80 Profeßschwestern); ferner die Benediktinerinnen von Oshikuku im Owamboland, Namibia (1932 gegr., 1975 selbständig), 1983 mehr als 100 Profeßschwestern; Generaloberinnen: 1975 Sr. Credula *Uugwanga*, 1982 Sr. Agrip-

pina *Atshipara)*[39]. Zu einem Treffen der Novizenmeisterinnen der Missions-Benediktinerinnen in deren Generalatshaus in Rom im Jahr 1979 waren auch die Meisterinnen dieser afrikanischen Kongregationen eingeladen und kamen gern. Sie fühlen sich uns von ihrem Ursprung her weiterhin herzlich verbunden, und es gab einen fruchtbaren schwesterlichen Austausch. Einige Schwestern von Chipole erwarben sich in den letzten Jahre Diplome an römischen Hochschulen oder besuchten andere Bildungsstätten in Europa, andere sind zur Weiterbildung bei den Missions-Benediktinerinnen in Manila.

Für zwanzig der 1920 aus Ostafrika ausgewiesenen deutschen Schwestern folgte auf den Schmerz des Abschieds von ihrem Missionsland sehr bald die Freude eines Neubeginns im Süden des Kontinents: dreizehn konnten sich am 30. August 1920 von Dar es Salaam aus nach Südafrika einschiffen; sieben andere, die bereits ins Mutterhaus zurückgekehrt waren, durften am 7. November nach Südafrika ausreisen.

Den Anstoß zur Übernahme neuer Aufgaben in Südafrika hatte der holländische Jesuitenpater Eduard *Schroeder* gegeben. Er war im Juni 1920 auf der Rückreise von Südafrika, wo er zusammen mit dem Apostolischen Präfekten von Nordtransvaal, Msgr. Ildefons *Landslots* OSB aus der Abtei Pietersburg[40] eine kanonische Visitation in Mariannhill durchgeführt hatte. Als er während eines kurzen Aufenthalts bei den Benediktinern in Dar es Salaam erfuhr, daß die ausgewiesenen Deutschen täglich mit der Einschiffung nach Europa zu rechnen hätten, schlug er den Schwestern vor, sich raschestens an Msgr. *Lanslots* zu wenden, der froh sein würde, Schwestern in seine Präfektur zu bekommen. Bischof Thomas *Spreiter*, der um Rat gefragt wurde, war mit P. *Schroeders* Vorschlag einverstanden[41]. Umgehend wurde auch vom Mutterhaus Tutzing telegrafisch Zustimmung eingeholt. Msgr. *Lanslots* setzte sich mit großem Entgegenkommen für die Einreise der Schwestern ein und erlangte sie. Zwar ließ sich sein spontan gefaßter Plan — schnelles Entscheiden und Handeln war durch die gegebenen Umstände geboten! — nicht verwirklichen: er konnte die Schwestern nicht in der Provinz Transvaal ein-

---

39) 1982/83 übersetzte Sr. Maria Ignatius GLASER, die bei den Benediktinerinnen vom Owamboland zur Hilfe bei der Noviziatsausbildung und zur Weiterbildung der Schwestern in benediktinischer Spiritualität eingesetzt ist, mit Hilfe von vier afrikanischen Schwestern die Benediktusregel in Oshiwambi, die Sprache der Owambos.

40) Die Abtei Pietersburg in Nordtransvaal gehört zur belgischen Provinz der sublazensischen Kongregation. Zum Folgenden vgl. persönl. Aufzeichnungen von Sr. M. Amanda RANKL, der damaligen Oberin in Dar es Salaam, ACBM.

41) Bischof Thomas schrieb am 7. Juli 1920 aus Dar es Salaam an Msgr. LANSLOTS: „As Rev. Fr. Schroeder passed here last week and saw the work of our Benedictine Sisters here, he was so deeply impressed, that he encouraged them to make an effort to be accepted in your Prefecture ... They have been for my Vicariate a source of graces by their prayers, offerings and works. They are surely no saints, but they are full of desire of perfection and always ready for offerings ..." (Archiv d. Abtei Inkamana, Korrespondenz von Bisch. Th. SPREITER, Briefkopie).

setzen. Doch konnten diese sich 1922 in der Provinz Natal niederlassen, als auch Bischof *Spreiter* mit einigen Missionaren dort ein neues Arbeitsfeld gefunden hatte: in Inkamana, nahe bei dem Städtchen Vryheid. Von dort aus entfaltete sich die Missionsarbeit im Volk und Land der Zulus. Inkamana wurde am 26. 6. 1926 zum Priorat erhoben[42].

Die Bitte des Apostol. Präfekten P. Damian *Arnold* OMI um Schwestern für die Apostolische Präfektur Nieder-Cimbebasien (Sitz in Windhoek)[43] war im Februar 1920 auf dem Weg über den Bischof von Augsburg, Maximilian *von Lingg*, nach Tutzing gelangt[44] — wie wir bereits sahen, mit positivem Erfolg. Das Bemühen um die Einreisegenehmigung zog sich bis in den Herbst. Am 16. August 1920 schrieb der Apostol. Präfekt P. Eugen *Klaeyle* OMI aus Windhoek an Mutter Birgitta: „... Der Premierminister der Union, General Smuts, wird demnächst das Land besuchen. Ich werde dann die Angelegenheit zu regeln suchen ..."

Einen Monat später war es geschafft, und er konnte am 20. September nach Tutzing mitteilen: „... Gen. Smuts ordnete an, daß die Permits für Missionspersonal ohne Rücksicht auf Orden, Zahl und Staatsangehörigkeit ausgestellt werden. Heute habe ich nun das Weitere mit der hiesigen Regierung vereinbart. Um Zeit zugewinnen, wurde der High Commissioner in London von der Windhoeker Regierung ... verständigt, daß Permits für 8 Schw. Benediktinerinnen genehmigt seien. An das britische Konsulat in München kabelte ich heute nachmittag ... O wie freuen wir uns und danken Gott, daß alles so gekommen ist!"

Am 20. Dezember 1920 landeten die acht Schwestern (sieben aus Ostafrika repatriierte und eine Neumissionarin) in Walfishbay, feierten Weihnachten in Windhoek und reisten Anfang Januar 1921 per Ochsenwagen weiter ins steinige und dornenreiche Landesinnere zur ersten Missionsarbeit am Rand der Kalaharisteppe.

In den nächsten Jahren sandte das Mutterhaus weitere Schwestern. So konnten ein Hospital in Swakopmund, eines in Windhoek[45] sowie Missionsstationen am Kavango und im Owamboland übernommen werden.

Als das britische Tanganyika Territory in Ostafrika 1926 seine Grenzen wieder für deutsche Missionare öffnete und die Missionsbenediktiner und -benediktinerinnen sich nunmehr im Süden des Landes niederlassen durften, suchte die Missionsleitung, von der Kolonialregierung ermutigt, vor allem die Schulen weiter zu entwickeln. Für den Lehrberuf vorgesehene Patres und

---

42) Vgl. Prop. Fide, Rescript Nr. 2210/1926.

43) Sie wurde 1926 zum Apost. Vikariat mit dem Namen Windhoek erhoben (Südwestafrika, heute Namibia).

44) Vgl. Brief ARNOLDS an Bischof „Dr. Maximilian Ritter von Lingg" vom 8. 1. 20 und Antwort des Bischofs vom 27. 2. 20 (Kopie des ersteren und Handschreiben des Bischofs im Archiv des Apost. Vikariats Windhoek; ebenso die weiter unten angeführten Schreiben des Ap. Propräfekten und Präfekten).

45) Dieses wurde Sitz der Prioratsleitung und am 26. 6. 1926 zum Priorat erhoben. Vgl. Prop. Fide Rescr. Nr. 2210/1926.

Schwestern mußten nun die entsprechende Qualifikation in England erwerben. Die Schwestern hatten aus diesem Grund von 1930 bis zum 2. Weltkrieg ein Studienhaus in London. Hatten die einfachen Buschschulen der alten Zeit in Ostafrika einen guten Grund für die Glaubensverkündigung und die Allgemeinentwicklung gelegt, so konnte jetzt stufenweise aufgebaut werden: zu verbesserten und vermehrten Primarschulen kamen Mittel- und Sekundarschule, Lehrerbildungsanstalt, Handwerkerschule und Landwirtschaftsschule. Sie wurden in den ersten Jahren nur von der männlichen Jugend besucht. Die Schwestern, denen ein Teil des Unterrichts an diesen Schulen übertragen war, setzten sich dafür ein, daß auch Mittelschulen für Mädchen und ein Lehrerinnenseminar eröffnet wurden. 1927 kam die erste Schwester-Ärztin, Dr. Thekla *Stinnesbeck*, nach Ndanda und richtete ein Hospital ein. Ihr Versuch, junge Leute als medizinische Helfer auszubilden, kostete unerschöpfliche Geduld, da die Schüler (Schülerinnen konnten erst nach einigen Jahren gewonnen werden) nur wenig vorgebildet waren und oft nicht die Kraft zum Durchhalten besaßen[46]. Aber der Einsatz lohnte sich: bald gab es in den Dörfern „Dispenser" und „Dispenserien" für einfache Krankenbehandlung und in den Hospitälern einheimische Hilfskräfte, die mit den Schwestern die Arbeit teilten. Sr. Thekla *Stinnesbeck* war in Ostafrika bahnbrechend auf missionsärztlichem Gebiet[47]. Die Hospitäler Ndanda, Peramiho und Litembo sind heute zu großen Krankenhäusern ausgebaut, die beiden ersteren mit Krankenpflege- und Hebammenschule und betreuen Leprasiedlungen mit je etwa 500 Kranken.

In Ndanda entwickelte sich ferner eine Schule für Sozialhelferinnen. Als besonders segensreiche Einrichtung für die Frauen erwiesen sich die Hauswirtschaftsschulen auf allen Missionsstationen. Dort erhalten Mädchen und Frauen nicht nur Anleitung in Kochen, Nähen, Gesundheits- und Kinderpflege, sondern sie lernen vor allem auch den christlichen Glauben besser kennen und erfahren Anregung, Einübung und Hilfe für ihr christliches Leben.

Im Zuge der Afrikanisierung des Schulwesens in der jungen Republik Tanzania (1961 Unabhängigkeit) gingen die Schulen in einheimische Hände über und wurden 1969 verstaatlicht. Wenn auch auf kirchlichem Gebiet nun mehr und mehr afrikanische Schwestern soziale und pastorale Dienste übernehmen, so sollte uns europäischen Schwestern nicht der negative Aspekt des eigenen Personalmangels den Blick auf das durchaus Positive dieser Entwicklung versperren, das uns deutlich macht: die ehemaligen Missionsgebiete sind daran, selbständige Ortskirchen zu werden. 12 Schwesternstationen, die zwischen 1926 und 1961 gegründet wurden, sind bis heute (Nov. 1983) an die afrikanischen Schwestern übergegangen, Tutzinger Schwestern

---

46) Vgl. Sr. M. Thekla STINNESBECK, *33 Jahre Missionsärztliche Tätigkeit im Ndandagebiet in Tanganyika*, o. Ersch.ort u. J. (1960), 4 ff.

47) Sr. Thekla STINNESBECKS Lehrbuch der Geburtshilfe: *Ukunga (Midwifery)*, Ndanda 1949 (in Kisuaheli) erschien, überarbeitet von Dr. Birgitta SCHNELL OSB, 1978 in 3. Auflage, 323 S.

sind außer in den Prioratshäusern Peramiho und Ndanda noch auf 5 Außenstationen.

In Süd- und Südwestafrika waren die Schwestern nach dem Ersten Weltkrieg in gleichen Aufgabenbereichen eingesetzt wie in Ostafrika: vorwiegend auf dem Gebiet der Erziehung und der Krankenhilfe, verbunden mit der Sorge für Kirche und Haushalt der jeweiligen Missionsstation, nach dem Zweiten Weltkrieg in zunehmendem Maß auch in katechetischen und pastoralen Diensten. Auf einer Station in Südafrika und auf drei Stationen in Südwestafrika wurden die Tutzinger von afrikanischen Schwestern abgelöst[48]. Im Zululand wurde ein 600-Betten-Hospital der Mission mit Krankenpflege- und Hebammenschule 1974 an die Regierung übergeben. Das südafrikanische Priorat Inkamana besteht 1983 aus dem Prioratshaus und drei Stationen, das südwestafrikanische Priorat Windhoek in Namibia aus dem Prioratshaus und fünf Stationen, davon drei am nördlichen Grenzfluß Kavango und eine im Owamboland, im Grenzgebiet nach Angola, mit einem von zwei Schwestern-Ärztinnen geleiteten Hospital (313 Betten) und Schule für Hilfskrankenpflegerinnen.

Um das Bild der afrikanischen Arbeitsgebiete zu vervollständigen, müssen außer diesen frühen Gründungen noch die jüngeren in Angola und Kenia genannt werden. 1931 zogen erstmals Schwestern von Tutzing nach Angola, um den Vätern vom Heiligen Geist die erbetene Hilfe im Schul- und Krankendienst zu leisten. Es entwickelten sich drei Stationen, von denen zwei aber vor dem Zweiten Weltkrieg wieder verlassen wurden. Von der dritten Station und zwei anderen, die 1967 und 1974 eröffnet worden waren, mußten die Schwestern in den politischen Unruhen 1975 flüchten, konnten aber 1977 die Arbeit auf einer Station im Süden der Volksrepublik Angola wieder aufnehmen, wenn auch unter schwierigen Lebensbedingungen, und 1982 entstand eine zweite Niederlassung in Luanda mit einer kleinen, international zusammengesetzten Gemeinschaft von einer brasilianischen, einer koreanischen und zwei philippinischen Schwestern.

Als die Benediktinermissionare von Peramiho/Tanzania 1972 im Keriotal im Westen Kenias ein neues Missionsgebiet zu erschließen begannen, folgte ihnen 1973 eine Schwesterngruppe aus Peramiho. 1981 wurde in Nairobi ein Haus als Noviziat gegründet, das inzwischen bereits einige junge Afrikanerinnen aufgenommen hat.

Brasilien

Der Ruf nach Brasilien erging an die Schwestern durch den ehemaligen Mitbruder P. Andreas *Amrheins* in Beuron und Maredsous, Dom Gérard *van Caloen*, der 1896 Abt in Olinda geworden war. Am 5. August 1902

48) 1957 gründete der Diözesanbischof von Eshowe, Zululand, Aurelian BILGERI OSB, die Diözesankongregation „Benediktinerinnen von St. Alban" mit vier Oblatinnen von St. Alban am Ammersee, Obb. und vier Tutzinger Schwestern des südafrikanischen Priorates, die ihre Gelübde auf die neue Kongregation übertrugen (Mutterhaus in Eshowe).

beriet sich M. Birgitta *Korff* mit ihren Seniorinnen im Mutterhaus über einen Brief von Abt Gérard, in dem er, wie es im Sitzungsprotokoll heißt, um Schwestern bat „zur Unterstützung seiner Missionare in Olinda und ganz besonders beim Missionswerk unter den Indianern im Innern Brasiliens . . . Resultat der Beratung: . . . unter den gegenwärtigen schwierigen finanziellen Verhältnissen kann nicht an so eine Gründung gedacht werden, wohl aber in 2–3 Jahren".

Doch der Abt gab sich damit nicht zufrieden. Ende Dezember kam er persönlich nach St. Ottilien, um seine Bitte zu wiederholen. Diesmal nicht vergebens. Am 3. Januar notiert die Senioratssekretärin: „Brasilienfrage . . . Bei der großen Zahl der Berufe ist es bereits innerstes Bedürfnis der Schwesterngenossenschaft geworden, nach einem neuen Missionsgebiet zu forschen, wo eine größere Tätigket zu entfalten sei. So wurde dieses Angebot . . . nach reiflicher Erwägung . . . angenommen."[49] Am 21. Juli 1903 kamen acht Schwestern in Olinda an. Bitter arm war der Anfang, aber es entwickelten sich zwei Priorate mit Noviziaten daraus, Olinda (Nordbrasilien) und Sorocaba (Südbrasilien).

Dem Auszug zum „Missionswerk unter den Indianern" stellten sich immer wieder Hindernisse entgegen. Erst 1922 kam eine Gründung bei Halbindianern am Rio Branco, Amazonas, zustande, die 1949 wieder aufgegeben wurde. Die Arbeit der Schwestern in Brasilien konzentrierte sich anfangs ganz auf die Schule. Dazu kamen im Lauf der Jahre mehr katechetische und Sozialarbeit und Pastoraldienste in priesterlosen Pfarreien. Mutter Birgitta behielt recht, als sie am 21. Oktober 1903 den mit großer materieller Not ringenden Schwestern in Olinda, um ihnen Mut zu machen, zuversichtlich schrieb, der Herr habe sie ja „gewiß nicht für eine Spazierfahrt" nach Brasilien geführt. Die Bildungsstätten der Missionsbenediktinerinnen in Brasilien zählen heute:[50] 2891 Kinder in Kindergärten; 8517 Kinder in Schulen 1. und 2. Grades; 1892 junge Frauen in Kursen für Katechetinnen und Religionslehrerinnen; 3118 Kollegstudentinnen; 18 Krankenpflegeschülerinnen; 275 Teilnehmer an Abendschulen für Erwachsene. In zwei Hospitälern stehen zusammen 182 Betten zur Verfügung. Katechese, Seelsorgs- und Sozialhilfe in Pfarreien und bei anderen Gruppen ist nicht in Zahlen angeführt. Von 240 Schwestern der beiden Priorate sind 145 in Brasilien beheimatet. Zwei Brasilianerinnen arbeiten in der afrikanischen Mission.

Asien und Südsee

Auch auf den Philippinen stand das Schulapostolat im Vordergrund. 1905 hatte Dom Ambrosius *Agius* OSB, Mönch der Abtei Ramsgate, der zum Apostolischen Delegaten in Manila ernannt wurde, in einer Bitte um Unterstützung in der Seelsorge an seinen Abt in England geschrieben: „Hundert-

49) Buch der Senioratssitzungen I, Arch. Mutterhaus Tutzing.

50) Stichtag für alle folgenden statistischen Zahlen ist, wenn nicht anders angegeben, der 31. 12. 1982.

tausende von Kindern wachsen ohne jeden Unterricht auf."[51] Von Ramsgate gelangte der Hilferuf nach East-Bergholt zu der dortigen deutschen Äbtissin Hildegard *Hegen* OSB, die ihn an den ihr befreundeten Abt Ildefons *Schober* nach Seckau weiterleitete, und dieser empfahl das Anliegen Mutter Birgitta *Korff*. Mit dem Erfolg, daß Erzbischof Jeremias *Harty* am 14. September 1906 die ersten fünf Schwestern in Manila willkommen heißen konnte. Er hatte den dichtbevölkerten, armen Stadtteil Tondo als erstes Arbeitsfeld bestimmt. Dort eröffneten sie am 3. Dezember in notdürftigen Räumen mit geliehenen Schulbänken eine kleine Schule: 8 Kinder aus wohlhabenden Familien, deren Schulgeld den Unterhalt bilden mußte, und 50 arme Mädchen und Jungen in einer „Freischule" waren die ersten Schüler[52]. Als ein Wohltäter zu einem Klavier verhalf, konnten die Schwestern durch Erteilen von Klavierunterricht an musikliebende und musikbegabte philippinische Jugend ihr Einkommen etwas verbessern, ohne noch zu ahnen, daß die Musikpädagogik in ihrer späteren Schultätigkeit eine besondere Rolle spielen sollte. 1907 nämlich wurde Sr. Baptista *Battig*, die vor ihrem Klostereintritt bereits als ausgebildete Konzertpianistin und Musiklehrerin tätig gewesen war, nach Manila ausgesandt[53]. Unter ihrer Leitung entwickelte sich in der inzwischen zum Kolleg ausgebauten und in einen anderen Stadtteil verlegten Schule eine eigene Musikabteilung, ein Konservatorium, das den Ruf des St. Scholastikakollegs weit verbreitete.

Neben der Schularbeit gaben sich die Schwestern von Anfang an alle Mühe, der armen Bevölkerung materiell und vor allem religiös zu helfen durch Besuche in Familien, Krankenhäusern und Gefängnissen und Ferienmissionen in den verstreuten, priesterlosen ländlichen Siedlungen. Die Schultätigkeit wurde weithin über das Inselreich ausgedehnt. Heute bestehen neben dem Prioratshaus in Manila 15 Niederlassungen auf den Philippinen, und 1982 wurde eine Tochtergründung in Australien gemacht zur Mithilfe in dem mit der Benediktinerabtei New Norcia verbundenen Kolleg. Von den 200 Schwestern des Priorates sind 151 Filipinas. 3569 Kinder sind ihnen in Kindergärten anvertraut., 15 326 unterrichten sie in Elementarschulen, 11 037 in „High Schools", 2558 Studentinnen und Studenten besuchen ihre beiden Kollegien und 220 Erwachsene ihre Abendschulen. Ein Krankenhaus mit 100 Betten steht unter ihrer Leitung. Außerschulische katechetische Arbeit und soziale Fürsorge für Kinder, Arbeiter, Bauern, Negritos und andere benachteiligte Gruppen sind Dienste, die mit besonderer Vorliebe geleistet werden, soweit die Kräfte reichen. Acht philippinische Schwestern sind als Missionarinnen in Afrika. Das Noviziat zählte (Ende 1982) zwölf Novizinnen und sechs Postulantinnen.

Daß die asiatischen Priorate zur Hoffnung für die Zukunft berechtigen, wird noch deutlicher am Beispiel Korea. Das Priorat Daegu erfreut sich der

---

51) Vgl. BACHEM, aaO., 110.

52) Vgl. Sr. Caridad BARRION OSB, *The Missionary Benedictine Sisters in the Philippines 1906—1981*, Manila 1982, 62.

53) Vgl. aaO., 79—81.

schönen Zahl von 20 Novizinnen und 44 Postulantinnen (bei 218 Profeßschwestern, von denen 208 Koreanerinnen sind). Mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren ist es das „jüngste" Priorat der Kongregation (alle anderen Priorate weisen ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren auf). Die ersten Schwestern, die 1925 auf die Bitte von Abt-Bischof Bonifaz *Sauer* OSB ins Land kamen und eine Niederlassung in Nordkorea gründeten, sahen in der Heranbildung junger Koreanerinnen zum Ordensleben eine ihrer Hauptaufgaben. 1927 wurde die Gründung in Wonsan zum Priorat mit Noviziat erhoben, und 16 Kandidatinnen zogen ein. Missionsarbeit gab es reichlich: eine große Volksschule der Mission, Religionsunterricht in anderen Schulen, Katechese und Taufvorbereitung in Pfarreien und umliegenden Dörfern. Fünf Außenstationen entstanden, die Zahl der Christen nahm stetig zu.

Da brach nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der vernichtende Sturm über die Kirche Nordkoreas herein: Nach Abzug der japanischen Besatzung kamen die Russen, nach Abzug der Russen wurde, was noch an kirchlichem Leben geblieben war, unter kommunistischer Herrschaft völlig lahmgelegt[54]. Die Patres und Brüder der Abtei Tokwon und die Schwestern des Priorates Wonsan waren ab Mai 1949 für die Welt jenseits der koreanischen Grenzen verschollen, bis am 22. Januar 1954 aus dem Heimkehrer-Durchgangslager Friedland bei Kassel nach St. Ottilien und Tutzing gemeldet wurde: „24 Benediktiner und 18 Benediktinerinnen sind aus Korea auf dem Weg über Sibirien — Rußland — Ostdeutschland eingetroffen." Sie hatten nach einigen Monaten Gefangenschaft mehr als vier Jahre in einem Arbeitslager in einem abgelegenen Gebirgstal in Nordkorea zugebracht. Abt-Bischof Bonifatius *Sauer* und ein Pater sind im Gefängnis gestorben; 5 deutsche und 4 koreanische Patres wurden hingerichtet bzw. erschossen; 5 Patres, 10 Brüder und die beiden Schwestern Eva *Schütz* und Fructuosa *Gerstmayer* erlagen den Härten und Entbehrungen im Lager. Bei der Verhaftung waren die koreanischen Schwestern von den andern getrennt worden; 15 von ihnen konnten sich als Flüchtlinge nach Südkorea durchschlagen, eine wurde im Gefängnis ermordet, eine starb, drei sind vermißt.

Mehr als die Hälfte der heimgekehrten Schwestern erholte sich so weit, daß sie mit ungebrochener Zuversicht und Freude ab 1955 nach Korea zurückgingen und im Süden einen Neuanfang wagten. Im neuen Priorat Daegu ging es von Jahr zu Jahr aufwärts, der Segen Gottes war greifbar zu spüren. Mit der zunehmenden Zahl der Berufe konnte auch die apostolische Arbeit erweitert werden. Heute haben die Schwestern in 21 Niederlassungen reichlich Gelegenheit zur Missionsarbeit im Sinne der Erstverkündigung des Evangeliums, nicht nur durch Taufunterricht und Katechese in vielen Pfarreien oder Pastoralarbet der „Rural Church" in 38 Dörfern, auch die Hospitäler sind in dem Land mit nur etwa 4% Katholiken und 15% Protestanten oft Stätten einer ersten nachhaltigen und manchmal einer entscheidenden Begegnung mit der christlichen Botschaft. Nicht minder die Schulen mit ins-

54) Zum Folgenden vgl. *Schicksal in Korea, Deutsche Missionäre berichten*, St. Ottilien 1954.

gesamt über 4000 Schülern und Schülerinnen und die Kindergärten, durch die oft auch die Eltern angesprochen werden. Ein Exerzitienhaus, Jugendberatung, Studenten-, Soldaten- und Gefängnispastoralhilfe tragen dazu bei, den Glauben der Christen zu festigen und geben nicht selten auch suchenden Nichtchristen Orientierung. In S. Paulo in Brasilien leitet eine kleine koreanische Gemeinschaft Seelsorgshilfe für die koreanischen Auswanderer.

Nordamerika

Erzbischof Jeremias *Harty*, der von den Philippinen in seine Heimat, die USA, heimgekehrt und zum Bischof von Omaha ernannt worden war, lud die Schwestern, die er in Manila kennengelernt hatte, auch in seine neue Diözese ein. So übernahmen Tutzinger Schwestern 1923 eine Pfarrschule und 1924 ein Hospital im Staat Nebraska. Das heutige Priorat Norfolk/Nebraska umfaßt außer dem Prioratshaus fünf Niederlassungen. Den 69 Schwestern des Priorates sind eine Elementarschule, zwei Hospitäler, ein Altenheim, eine Indianermission und eine Station für Katechese und Sozialarbeit in einem Notstandsgebiet in Kentucky anvertraut. Drei Schwestern aus den USA sind in Afrika, eine ist in Brasilien eingesetzt.

Europa

In Europa bestehen außerhalb Deutschlands Niederlassungen der Missionsbenediktinerinnen: in Bulgarien (gegr. 1914), in der Schweiz (1934), in Portugal (1961) und das Generalatshaus in Rom. Anlaß zur Gründung in Bulgarien war die Bitte um katholische Schulen für Kinder deutscher Siedler, Pfarrdienste und Krankenhilfe für die weit verstreut lebenden Gemeinden. Es entwickelte sich ein Priorat mit drei Stationen und eigenem Noviziat. 1944–48 verließen 26 deutsche Schwestern mit Flüchtlingsltransporten das Land. Die Zurückbleibenden fanden ihren gemeinsamen Unterhalt, weil sie das ihnen verbliebene Haus zur Aufnahme von Geisteskranken dem Staat zur Verfügung stellten und sich am Pflegedienst beteiligten. Die Gemeinschaft von 12 Schwestern (11 Bulgarinnen und 1 Deutsche, im Alter von 56–94 Jahren) sieht heute ihre Aufgabe vor allem im Dienst des Gebetes und Opfers für ihr Land und für die Kongregation.

14 Schwestern im Missionshaus St. Gertrud in Ettiswil, Kanton Luzern/Schweiz führen ein Alten- und Pflegeheim und leisten ambulante Krankenpflege. 13 Schweizerinnen stehen im Missionsdienst in Afrika, zwei sind dem brasilianischen Priorat Sorocaba, zwei dem Priorat Norfolk/USA zugeteilt und eine gehört zu den Pionierinnen der Koreamission.

Aufgrund einer Anregung aus der Angolamission, ein Haus in Portugal zu eröffnen, wurde 1961 unweit Porto eine Niederlassung gegründet. 1977 führten die politischen Verhältnisse dazu, daß die Schwestern die unter großen Opfern aufgebaute Schule in Baltar in andere Hände gaben. Die Aufgabe der kleinen Gemeinschaft von 11 Schwestern (darunter 7 Portugiesinnen und 1 Angolanerin) besteht jetzt vor allem in Sozialarbeit und Katechese.

Am 6. Generalkapitel der Kongregation, 1982, nahm als Beobachterin die Vertreterin einer kleinen spanischen Gemeinschaft von „Benedictinas Misio-

neras" teil, deren 18 Mitglieder den Wunsch haben, sich in die Kongregation der Tutzinger zu integrieren. Seit ihrer Gründung (1921 Oblatinnen mit Privatgelübden, 1935 Diözesankongregation) unterstützen sie die Missionsarbeit der Benediktiner in New Norcia und Kalumburu in Australien. Die Türen der Kongregation von Tutzing stehen ihnen offen, wenn sie nach den von den Propaganda Fide gewünschten zwei Jahren des Prüfens und Abwägens diesen Schritt tun wollen.

Die Generalleitung der mehr und mehr international werdenden Kongregation verlegte ihren Sitz vom Mutterhaus Tutzing nach Grottaferrata bei Rom und von dort 1970 nach Rom selbst. 1982 fand das 6. Generalkapitel im römischen Generalatshaus, der Casa Santo Spirito, statt. Es wählte Mutter M. Edeltrud *Weist* (Deutsche, 16 Jahre Missionarin in Korea) zur Generalpriorin. Sie ist Nachfolgerin von M. M. Gertrud *Link* (1967–1982), M. Maria Lucas *Rauch* (1957–1967), M. M. Sigillinde *Weber* (1947–1957), M. M. Melanie *Vollmer* (1920–1927), und M. M. Birgitta *Korff* (1895–1920). Als Generalrätinnen stehen ihr zur Seite die philippinische Schwester M. Irene *Dabalus* (Vikarin) sowie eine US-Amerikanerin, eine Deutsche (die über 30 Jahre in Brasilien tätig war) und eine Koreanerin. Viele Schwestern der Kongregation haben die Casa Santo Spirito als Zentrum der Begegnung zwischen den Prioraten und Stätte geistlicher Erneuerungskurse in Erinnerung. Als Exerzitienhaus hat sich das Haus auch für italienische Schwestern verschiedenster Gemeinschaften und andere Gruppen bewährt.

In Tutzing steht eines der jüngsten Häuser der Kongregation: das 1980 eröffnete „Haus St. Benedikt" für Missionarinnen, die ihren Lebensabend in der Heimat zubringen möchten.

Damit sind wir in die Nähe des Mutterhauses, des 1984 achtzigjährigen Herz-Jesu-Klosters mit seinen rund 100 Schwestern zurückgekehrt. Es ist von einem 150-Betten-Krankenhaus, der damit verbundenen Krankenpflegeschule und dem Wohnheim für 50 von deren Schülerinnen umgeben. Die Realschule (400 Schülerinnen) liegt etwas weiter unten, unmittelbar am See. Am Weg dorthin steht das alte Maria-Hilf-Klösterl, die ehemaige Filiale der „St. Benediktus-Missionsschwestern von St. Ottilien" und Wegbereiterin für das Tutzinger Mutterhaus, und lädt dazu ein, dem gütigen Gott für seine wunderbare Führung vom Damals zum Heute zu danken. Die erste Filiale des Mutterhauses St. Ottilien wurde in Tutzing gegründet; vom Mutterhaus Tutzing aus entfaltete sich die Kongregation zu einer weltweiten Gemeinschaft von fast 1300 Schwestern in allen Kontinenten[55]. Alle zusammen wissen sich als Teil der geistlichen Familie des hl. Benedikt, in der sie der Kirche dienen wollen, „damit in allem" – und von allen – „Gott verherrlicht werde".

---

55) Am 31. 12. 1982 waren von insgesamt 1265 Schwestern: 629 Deutsche (49,72%), 217 Koreanerinnen (17,23%), 162 Filipinas (12,18%), 148 Brasilianerinnen (11,86%), 32 US-Amerikanerinnen (2,53%), 32 Schweizerinnen (2,53%), je 11 Portugiesinnen, Bulgarinnen, Österreicherinnen (0,87%), 2 Italienerinnen (Südtirol, 0,16%), je eine Angolanerin, Australierin, Chinesin, Engländerin, Französin, Japanerin, Kanadierin, Liechtensteinerin, Uganderin.

Die Benediktinerinnenkongregation von St. Alban

Von Sr. Maria Gabriele Panning OSB, St. Alban

Ein Gedanke im voraus

Wenn es aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Erzabtei St. Ottilien und damit der Kongregation der Missionsbenediktiner von Ottilien einer kleinen benediktinischen Gemeinschaft von insgesamt nicht mehr als einundfünfzig Mitgliedern vergönnt ist, ihre eigene Geschichte darzustellen, so muß das einen besonderen Grund haben.

Werden und Wachsen einer jungen Gemeinschaft, der Geist der in ihr zur Entfaltung kommt und ihr ein einzigartiges Siegel aufprägt, sind in erster Linie vom Wirken der Gründerpersönlichkeit und deren geistigem Umfeld her zu verstehen. Darum wird es immer wesentlich sein, die persönliche Geschichte des Gründers, sein Herkommen und seine Intentionen zu erhellen und darin den einmaligen Anruf Gottes an diese Person und das ihm aufgetragene Werk zu erkennen. Kann doch auch nur von den Wurzeln her der neue Saft in die jungen Triebe aufsteigen!

Im Falle der Benediktinerinnenkongregation von St. Alban, gegründet als Gemeinschaft der Schutzengelschwestern, sind sowohl die persönliche Geschichte ihrer Begründerin, als auch diejenige ihrer Gemeinschaft von allem Anfang an untrennbar mit der Erzabtei St. Ottilien und der sie formenden benediktinischen Geistigkeit verbunden.

Das mag Grund genug sein, für den noch recht jungen Sproß innerhalb der großen benediktinischen Familie seine bescheidene Geschichte darzustellen. Die Anregung dazu danken wir P. Frumentius Renner, der das Wachsen unserer Gemeinschaft von Anfang an beobachten konnte.

1. Herkunft und religiöse Entwicklung der Baroneß Barbara von Freyberg-Schütz bis zum Ersten Weltkrieg

Blickt man in die Geschichte der Heiligen und Ordensgründer, so scheint Gott ein Gefallen daran zu haben, gerade Menschen aus hohem, vornehmen Stand zu berufen, um sie zu den Ärmsten und Geringsten zu senden, sei es daß Er gerade unter den Vornehmen nach Geburt und Vermögen auch vornehme Seelen findet, sei es daß Er liebt, das Hohe zu erniedrigen, damit sich so in der Schwachheit Seine wahre Kraft entfalten kann. Die Gründerin der Schutzengelschwestern gehört in die Reihe der aus vornehmem Stande Berufenen, die diesem Anruf mit dem hingebenden Einsatz ihres ganzen Lebens geantwortet haben.

Am 15. Januar 1885 wurde Baroneß Barbara von Freyberg-Schütz als älteste Tochter von sieben Kindern in Knöringen bei Burgau geboren. Ihre Eltern, Freiherr Alfred von Freyberg-Schütz und Freifrau Marie von Freyberg-Schütz, genannt Bechtolsheim, waren nicht nur adelige, sondern auch äußerst

wohlhabende Großgrundbesitzer, deren Grundbesitz vorab in großen Waldflächen bestand. Den größten Teil des Jahres verbrachte die Familie auf ihrem Besitz Schloß Haldenwang bei Burgau, für die Wintermonate siedelten sie jedoch in ihr Zweithaus nach München um.

Leider sind uns aus der Zeit im Hause der Eltern nur äußerst fragmentarische Nachrichten überkommen, die es kaum erlauben, ein genaues Bild ihrer Kinder- und Jugendzeit zu zeichnen. Eine kurze, aber vielsagende Notiz über diese Zeit findet sich in den Lebenserinnerungen jener jüdischen Ärztin, die sie in ihrer letzten schweren Krankheit behandelt hat; Frau Dr. Straus schreibt in ihren Erinnerungen:

„Sie stammte aus einer der ersten Adelsfamilien Bayerns, sie war wie eine Prinzessin erzogen. Sie erzählte mir einmal: ‚Keine Türklinke habe ich angefaßt, ein Diener riß die Türe vor mir auf. Hinter jedem Stuhl stand ein Bedienter, der auf jeden Wink wartete.'"

Mit einem Strich skizzieren diese knappen Worte das Leben der jungen Baroneß: jenes Glashausdasein adeliger Töchter, die in einer vor jeder Unbill bewahrten Atmosphäre aufwuchsen, kaum in Kontakt mit dem kleinen alltäglichen Leben, dafür im Genuß einer ausgezeichneten Erziehung und Bildung. Wie wir wissen, war es auch im Hause der von Freyberg-Schütz üblich, die Töchter von Privatlehrern ausbilden zu lassen. Baroneß Barbara lernte Französisch, Latein und Spanisch, und sie dürfte auch in anderer Hinsicht eine gediegene Ausbildung erhalten haben. Es ist mit gutem Recht anzunehmen, daß Schloß Haldenwang mit zu den Häusern zählte, in denen das kulturelle Leben jener Tage gepflegt wurde, so daß ihr der Umgang mit Dichtung, Musik, und bildender Kunst eine Selbstverständlichkeit gewesen sein dürfte.

Über die Entwicklung ihres Glaubenslebens wissen wir so gut wie nichts. Ihre jüngere Schwester Maria berichtet wohl, daß sie immer durch ihren Ernst und ihr Pflichtbewußtsein aufgefallen sei, so daß sie ihren Geschwistern fast so etwas wie Scheu einflößte. Vom Vater wissen wir, daß er religiös nicht sonderlich interessiert war, ja eher sogar kalt, anders dagegen die Mutter, von der Barbara wohl auch ihren Glaubensernst ererbt hat.

Mit etwa siebzehn Jahren machte sie ihr Abschlußexamen an dem Institut Zangberg. Damals schon müssen sie ernsthafte Klostergedanken bewegt haben; denn wie aus verschiedenen Prozeßakten der Familie hervorgeht, ließ sie der Vater bereits mit achtzehn Jahren für rechtsmündig erklären, damit sie den von ihm geforderten Erb- und Apanagenverzicht unterschreiben konnte. Der Vater forderte diesen Verzicht von ihr unter der Androhung, ihr ansonsten nicht die Aussteuer zu zahlen, die das Kloster von ihr verlangte. Um welches Kloster es sich damals gehandelt hat, ist nicht mehr genau zu ermitteln. Mehrfach genannt wird das Kloster Eichgraben bei Wien. Es spricht vieles dafür, daß Baroneß Barbara bei diesen Schwestern eingetreten ist und dort auch den Namen erhielt, unter dem sie später während des Ersten Weltkrieges als Rotkreuzschwester in St. Ottilien war und dann auch ihre Klostergründung begann: Sr. Annuntiata.

Wie uns ihre Schwester Maria überliefert hat, kam sie von diesem Kloster auch nach Rom und Brüssel, bei einem Missionskloster immerhin naheliegend. Jedoch trat sie bereits ein Jahr später wieder aus, teilweise wohl aus gesundheitlichen Gründen, teilweise weil sie vielleicht spürte, daß dies nicht ihre Berufung sei, und ging wieder nach Hause zurück.

In den folgenden Jahren erweiterte sie ihre gute Ausbildung um mehr praktische Kenntnisse: Zunächst schloß sie sich in München einem Wohltätigkeitsverein an, der arme Waisenkinder betreute, von denen sie in den großen Ferien immer vier bis sechs mit nach Schloß Haldenwang nehmen durfte. Vielleicht erkannte sie in der Zeit, wie notwendig für eine solche Tätigkeit gediegene hauswirtschaftliche Kenntnisse waren, und so absolvierte sie etwa in den Jahren 1907—1909 eine Haushaltungsschule in Reifenstein.

Kurz darauf machte sie aber schon einen zweijährigen Krankenpflegekurs beim Münchener RotenKreuz, den sie im April 1912 abschloß und anschließend von Mai bis Oktober des Jahres im Kinderheim ‚Lasset die Kleinen zu mir kommen' tätig war.

In diese Jahre fiel auch die wahrscheinlich entscheidende Weichenstellung für ihr Glaubensleben: der von 1903 bis 1910 in Haldenwang tätige Kurat Johannes B. Müller muß die Baroneß bald nach ihrer Rückkehr aus dem Kloster Eichgraben nach St. Ottilien gewiesen haben, wo er selber 1920 eintreten sollte als P. Frowin Müller.

Von diesem Zeitpunkt an blieb sie St. Ottilien in wachsendem Maße verbunden. In den Jahren, die sie in München verbrachte, war ihr regelmäßiger Beichtvater P. Ignatius Haaser OSB, der Superior des Ottilienkollegs in München. P. Ignatius, gebürtig aus der Diözese Metz/Lothringen, muß es gewesen sein, der ihrem Leben eine eindeutig klare Richtung gewiesen hat und sie wohl auch dazu ermuntert hat, eine Gemeinschaft von Schutzengelschwestern zu begründen.

So muß also der Plan zur Begründung einer Schwesterngemeinschaft, die ganz im Dienst von verwaisten Kindern steht, bereits vor dem Krieg und unabhängig von den schrecklichen Kriegsfolgen in ihr feste Umrisse gewonnen haben.

Während des Ersten Weltkrieges ist die Baroneß dann als ausgebildete Rotkreuzhilfsschwester im Reservelazarett in St. Ottilien tätig, vorab in Küche und Büro. Ihr Seelenführer in dieser Zeit war Vater Erzabt Norbert Weber, der sich gerade in den Jahren des Krieges sehr um die Schwesternseelsorge annahm. Aus diesen Jahren haben wir auch das erste schriftliche Zeugnis über ihre Anwesenheit in St. Ottilien in den Annalen der Erzabtei. Dort findet sich auch jener bedeutungsvolle Eintrag vom 24. Oktober 1919:

„Wir haben hier auch eine Schwesternniederlassung von drei Rotkreuzschwestern: Schw. Annuntiata, Anna und Maria, die ein kleines Kinderheim halten. Wozu wird dieser Keim wohl nach Gottes Vorsehung noch heranwachsen? Wer einen Blick tun könnte in die Zukunft St. Ottiliens." (P. Emmeram Fahrnholz)

2. Die Schutzengelschwestern in St. Ottilien 1919—1923

In diesem Eintrag in den Annalen dürfen wir einen relativ sicheren Anhaltspunkt für den Zeitpunkt des Beginns der kleinen Gemeinschaft sehen. Wir können davon ausgehen, daß Sr. Annuntiata spätestens im Herbst 1919 mit ihren beiden Gefährtinnen in die ihnen von der Erzabtei in Miete überlassene Josephsvilla übersiedelte und dort das eigentlich klösterlich geprägte Leben begann. Sie selber war ja bereits Oblatin von St. Ottilien, was als sicher gelten darf, wenn auch ein Eintrag im Oblationsbuch und die Oblationsurkunde fehlen; auch ihre Gemeinschaft verstand sich von Anfang an als Oblatinnen von St. Ottilien. Damit wurde zugleich die Ordensregel des hl. Benedikt zu ihrer Lebensregel; so war ihr geistig-geistliches Fundament also durch und durch benediktinisch, wenn auch ihr äußeres Erscheinungsbild nach Namen und Aufgabe zunächst nicht sehr benediktinisch anmutete.

‚Schutzengelschwestern' — dieser Name bringt Sr. Annuntiatas Intention zum Ausdruck, ihre Schwestern sollten wie Schutzengel sein für Kinder, die, aus welchen Gründen auch immer, kein Zuhause mehr hatten. Eine damals wie heute notwendende Aufgabe! So sollten die Schwestern im Geist Benedikts Gott suchen in dem hingebenden Dienst für die Kinder und in dem diesen Dienst tragenden und durchprägenden Gebet, das, soweit es die strenge Arbeit zuließ, nach dem benediktinischen Stundengebet geordnet wurde. Die Verpflichtung vor Gott zu einem solchen Leben, nahmen die Schwestern in Versprechen auf sich, die sie jährlich ablegten, bzw. erneuerten, der Strenge nach aber wie Gelübde betrachteten.

Die geistliche Betreuung wurde von Erzabt Norbert Weber an P. Chrodegang Hartmann übertragen, einen hochgebildeten Theologen und einen strengen Erzieher. Lange Jahre war er Novizenmeister in St. Ottilien, ein Kenner der Aszese und Mystik, der es verstand auf das Wesentliche christlicher, monastischer und benediktinischer Haltung hinzuerziehen. Bis in die ersten Jahre des Zweiten Weltkrieges hinein war ihm dier geistliche Führung und benediktinische Formung der jungen Gemeinschaft der Schutzengelschwestern anvertraut, soweit es seine anderweitigen Aufgaben gestatteten. Der Beginn in der Josephsvilla war jedoch alles andere als ein begeisterter Anfang. Denn es fehlte in den Nachkriegsjahren an allem; in erster Linie fehlte es an Gleichgesinnten. Wohl kamen einige, gingen jedoch auch bald wieder. Das bewog Sr. Annuntiata, mittels Inserat im Katholischen Sonntagsblatt der Diözese Rottenburg auf Suche nach Kandidatinnen zu gehen. Das führte dazu, daß die drei ersten treuen Schwestern aus dem Schwabenland kamen. Die erste von ihnen, Maria Hofmann, die spätere Sr. Benedikta, stieß im Herbst 1921 zur Gründerin, ihre leibliche Schwester, Josefine Hofmann, Sr. Mechthild, folgte ihr im August 1922. In diesem Jahr hatten die Schwestern bereits fünfzehn Kinder zu betreuen. Auch war eine junge Kindergärtnerin als die notwendige Fachkraft zur Haltung eines Kinderheimes zu ihnen gestoßen. Zu der Zeit waren die Schwestern bereits länger auf der Suche nach einer geeigneteren Unterkunft. Die Josephsvilla war durchaus nicht geräumig, und zudem wurde die Existenz des Heimes in der Villa in dem

Visitationsrezeß des Bischofs Thomas Spreiter, datiert vom 26. Oktober 1921, beanstandet.

3. Kloster und Kinderheim in der alten Wirtschaft St. Alban am Ammersee

Im Mai 1922 erfuhr Sr. Annuntiata, daß die Wirtschaft am Dampfersteg in St. Alban zu erwerben sei. Doch bedeutete die Kaufsumme von 800.000 M eine nahezu nicht aufzubringende Schuldenlast für die drei mittellosen Schwestern mit ihren fünfzehn Kindern. Da wurden die Erholungskinder, von denen einige aus der Stadt St. Ingbert/Pfalz kamen, die entscheidende Hilfe.

Als Sr. Annuntiata diese Erholungskinder im Juli 1922 persönlich zurückbrachte, wandte sie sich an die Stadt St. Ingbert mit der Bitte um Gewährung einer Hypothek, die ihr bereits am 31. Juli zugestanden wurde. Auf Grund einer Besichtigung des Anwesens durch einige Herren der Stadtverwaltung kam es jedoch zu dem Beschluß, daß die Stadt St. Ingbert selber den Kauf tätige und das Anwesen dann in einem Pacht- bzw. Mietvertrag mit allmählicher Ablösung für zwanzig Jahre den Schwestern überlasse. So trat Sr. Annuntiata von dem Kauf zurück, der daraufhin im Januar 1923 von der Stadt abgeschlossen wurde, und die Wirtschaft den Schutzengelschwestern laut Vereinbarung in Pacht überlassen wurde. Der Vertrag beinhaltete eine jährlich zu entrichtende Pacht von 600 M an die Stadt St. Ingbert sowie die Verpflichtung, jeweils dreiviertel der Plätze für Erholungskinder für die Stadt zu reservieren. Von St. Ottilien aus war bei der ganzen Transaktion P. Meinulf Küsters behilflich.

Am 1. März 1923 übernahmen die Schwestern das recht verkommene Anwesen und hielten nach mühevollen Reinigungsarbeiten am 25. März ihren Einzug dort. Über die erste Nacht im neuen Heim berichtet uns Sr. Benedikta Hofmann:

„Wir alle, Kinder und Schwestern, legten uns in der ersten Nacht nebeneinander auf den Boden, und das war ganz lustig, denn die Dackelhündin lief in der Nacht über uns hin und kontrollierte, ob wir vollzählig da seien."

Viel mehr als ein Dach über dem Kopf besaßen die Schwestern bei ihrem Einzug in St. Alban nicht. Und selbst dieses Dach wurde ihnen nicht vergönnt. Denn als die Gemeinde Dießen erfuhr, daß Schwestern die alte Wirtschaft bezogen hatten und ein Kinderheim dort einrichten wollten, begegneten sie der Gemeinschaft mit scharfer Ablehnung, ja geradezu Feinseligkeit bis hin zu Verleumdungen beim Bezirksamt.

Doch konnten weder die gehässigen Anfeindungen aus der Bevölkerung noch die drückenden wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen noch die Sorge um Nachwuchs für die junge Schwesterngemeinschaft deren allmählichen aber steten inneren und äußeren Aufbau ernsthaft behindern. Freilich galt es für die vorab nur drei Frauen, in strengster Disziplin zu arbeiten und das bei nur kärglicher Kost. So gelang es ihnen, das Heim für die Ferienerholungskinder, wie geplant, zum 1. Mai 1923 zu eröffnen. Im Herbst kamen auch zwei neue Kandidatinnen, so daß nun fünf Schwestern St. Alban bewohnten.

Der 27. November 1923 schließlich brachte den denkwürdigen Tag, an dem aus der einfachen, rechtlich noch ungesicherten Schwesterngemeinschaft der Oblatinnen von St. Ottilien offiziell der Verein der Schutzengelschwestern e. V. wurde. Unter diesem Titel ist die Kongregation bis heute zivilrechtlich gültig vertreten.

Damit war in jeder Hinsicht das Fundament für das kleine Werk der Sr. Annuntiata gelegt und gefestigt. Dennoch waren die Jahre des Anfangs in St. Alban ein mühevoller Weg unter viel Arbeit und karger Wegzehrung im Dunkel des Glaubens. Die größte Prüfung war, daß die stets rastlos tätige Gründerin bald krank wurde und ihrem Werk nur noch bis 1933 vorstehen konnte. Sie litt an Krebs, damals unheilbar. Und obwohl sie für sich selber so gut wie nichts hatte, arbeitete sie ohne Unterlaß am Ausbau und der Erweiterung der alten Wirtschaft, um mehr Kinder aufnehmen zu können.

1928 wurde das Nachbaranwesen des Baron von Hallerstein dazu erworben, 3,5 ha Grund mit zwei Häusern: dem Herrschaftshaus, bald Haus Nazareth genannt, und einem alten Gärtnerhaus, später Haus St. Joseph, an das man gleich noch einen Anbau anfügte, um mehr Raum zu gewinnen.

Wurde die Gemeinschaft wirtschaftlich schon durch diese neuerliche Schuldenlast stark bedrückt, so kam ab 1930 die Not dazu, daß nun die Kinder ausblieben. So ging man daran umzubauen, um die Räumlichkeiten für erholungsbedürftige Frauen und Mütter zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach diesen Ferienplätzen am klimatisch gesunden Ammersee stieg rasch an, so daß man bereits 1933 einen Anbau an Haus Nazareth ausführte, den die Schwestern auf Grund des fehlenden Geldes im wesentlichen selber erstellten.

Wurde ein Großteil der Bauarbeiten noch unter der Anleitung von Sr. Annuntiata getan, so konnte sie die Fertigstellung und Beziehung des Hauses nicht mehr erleben. Am 20. Mai 1933 erlag diese tapfere Frau ihrer schweren Krankheit, ein harter Schlag für ihre kleine Gemeinschaft. Am 23. Mai bestattete man sie auf ihren Wunsch hin auf dem Friedhof von St. Ottilien.

Ihr Todestag hätte für ihre treuen Mitschwestern ebenfalls zum Schicksalstag werden können; denn nun dachte man in St. Ottilien an die Auflösung der unter großen Schwierigkeiten sich entwickelnden Gemeinschaft. P. Chrodegang suchte daher den Schwestern einsichtig zu machen, daß man, da die Gründerin tot sei, so nicht mehr weitermachen könne, und daß es besser sei, die ohnehin kleine Gemeinschaft vollends aufzulösen. In dieser entscheidenden Stunde trat ihm Sr. Benedikta Hofmann mit den mutigen Worten entgegen: „Hochwürden, wenn der Herrgott will, daß es in St. Alban weitergeht, wird er Mittel und Wege finden, daß es geht. Auflösen kann es sich von selbst; aber wir machen jetzt weiter." Durch ihre ganz von Gottvertrauen getragene entschiedene Haltung bewahrte sie das schon aufgegebene Werk vor der Auflösung und machte das weitere Wachstum im Geiste von Sr. Annuntiata möglich. Trotz der relativ kurzen Zeit ihres Wirkens hatte die Gründerin doch den Schwestern ihren Geist tief eingeprägt, diesen Geist unermüdlichen, zähen Einsatzes für die als Auftrag erkannte Aufgabe, der ganz getragen war von einem echt kindlichen Gottvertrauen, das nie

müde wurde, sich in Dank und Bitte an den Schöpfer zu wenden. In diesem Vertrauen übernahm nun auch Sr. Benedikta die Leitung der verwaisten Schwestern, die sie bis 1957 innehaben sollte.

Allerdings mußte die Gemeinschaft in Kauf nehmen, daß ihr die weitere Aufnahme neuer Kandidatinnen untersagt wurde, da sie sich schon einer sofortigen Auflösung widersetzt hatten. So wurde das Noviziat geschlossen, und es sollte über sechzehn Jahre hin keine junge Schwester mehr hinzukommen, eine lange und harte Durchhalteprobe. Aber Gott erweist sich als treu gegenüber den Getreuen und verläßt Seine Armen nicht! Es ist wie ein stilles Wunder, daß die Gemeinschaft trotz alledem sowohl das kirchenfeindliche Nazi-Regime als auch die furchtbare Katastrophe des Zweiten Weltkrieges relativ unbeschadet überstanden hat bis auf längst eingeübte Entbehrungen, und daß sie dabei noch zum Zufluchtsort für viele Hilfsbedürftige wurde.

In den ersten Kriegsjahren machte die Ablösung von P. Chrodegang einen Wechsel in der spirituellen Leitung notwendig. Vater Erzabt Chrysostomus Schmid, der Nachfolger von Altabt Norbert Weber, teilte ab 1939 der Gemeinschaft P. Innozenz Riedle als Spiritual zu. Durch ihn hatten die Schwestern nun erstmals seit ihrem Umzug nach St. Alban die Gelegenheit, ja fast muß man in dieser Zeit von einem Privileg sprechen, täglich im Hause die hl. Messe feiern zu dürfen. All die Jahre zuvor mußten die Schwestern abwechselnd alle zwei Tage zum Gottesdienst nach Dießen hinaufgehen, da P. Chrodegang nur über das Wochenende nach St. Alban kam, war er doch in erster Linie Novizenmeister, Klerikerpräfekt und Lektor in St. Ottilien. Zusätzlich stellte Vater Erzabt Chrysostomus ab 1940 P. Albrecht Wagner, den zweiten Cellerar von St. Ottilien, der Gemeinschaft als Berater und Beistand in Geschäfts- und Steuersachen zur Verfügung. Bereits im ersten Jahr seines immer dienstbereiten Einsatzes kam es zu einem spürbaren Aufschwung. P. Albrecht wurde für die Schutzengelschwestern zum treuen, unersetzlichen Helfer in allen wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, um die er sich selbst noch nach seiner Internierung im KZ Dachau und später von der Front in Rußland aus annahm.

Ein anderer, stets treu sorgender Begleiter wurde P. Suso Brechter, der spätere Prior und Erzabt St. Ottiliens. Nach der Aufhebung der Erzabtei 1941 kam er zuerst nach Andechs, ging von dort aus aber nach St. Alban, wo er von Mai 1941 bis August 1945 blieb, zugleich seelsorglich tätig in der Gemeinde Riederau.

Erst im August 1943 wurde das Klösterchen unmittelbar von den Auswirkungen des Krieges betroffen. Das zu der Zeit voll belegte Haus Nazareth mußte innerhalb weniger Stunden geräumt und zum Zwecke eines Kinderlandverschickungslagers frei gemacht werden. Bis zum Ende des Krieges war das Haus mit solchen Kindern belegt. Ab Herbst 1946 wurden sie abgelöst von Obdachlosen, Flüchtenden und Evakuierten aus München, Augsburg, Schlesien und Ungarn. Etwa zur selben Zeit begann jedoch schon Sr. Agnes Pertsch eine Säuglingsstation in Haus Nazareth aufzubauen, ein sich gut entwickelndes Tätigkeitsfeld für die Schwestern, das bis 1972 einen großen Teil der Arbeit ausmachte.

Auch in anderer Hinsicht brachte das Jahr 1946 eine positive Wende für die Schutzengelschwestern: drei Mädchen fanden über St. Ottilien ihren Weg nach St. Alban und fanden Aufnahme im neu eröffneten Noviziat. Es waren dies: Sr. Agathe Fries, Sr. Notburga Möst und Sr. Brigitte Hornung, die alle drei noch bis heute unter uns leben und arbeiten.

Bereits im Jahre 1950 konnte die Gemeinschaft zwei weitere Grundstücke hinzuerwerben: im Mai das Anwesen Dr. Maurer in Lachen, durch das man auch in den Besitz der benötigten landwirtschaftlichen Gebäude kam. Soweit das Wohnhaus nicht von Flüchtlingsfamilien belegt war, wurde es für die Benutzung als Kinderheim umgebaut. Bereits am 11. Juni konnte Sr. Hedwig Wenzel, eine ausgebildete Kindergärtnerin, mit ihren dreißig Kindern ins Haus Maurus umziehen. In die hergerichteten Stallungen kamen damals vier Kühe und drei Kälber.

Im Dezember erwarb man die Villa Klopfer mit dem dazugehörenden Park. Doch bedeuteten die neuerworbenen Grundstück zunächst nur erneute finanzielle Belastungen für die Gemeinschaft, der es wirtschaftlich nach wie vor keinesfalls besser ging. Aus diesem Grund wurde ebenfalls 1950 in einer neben der alten Wirtschaft errichteten Halle ein Café- und Wirtschaftsbetrieb eröffnet, der sich regen Zuspruchs erfreute. Er wurde jedoch wegen Arbeitsüberlastung und dem Vorrang der Erziehungstätigkeit 1964 wieder geschlossen.

Auch hinsichtlich der geistlichen Betreuung brachte das Jahr 1950 eine Veränderung: Am 1. März erlag P. Innozenz Riedle in Tutzing den Folgen eines unglücklichen Sturzes. Am selben Tag kehrte P. Meinrad Schweinberger aus der Mission in der Mandschurei zurück und wurde kurz darauf der Nachfolger von P. Innozenz in St. Alban. So wurde das für die Gemeinschaft von St. Alban so entscheidend wichtige Jahrzehnt der fünfziger Jahre durch ein in mancher Hinsicht wechselvolles Jahr eingeleitet.

4. Beginn der Mission im Zululand und Errichtung der Kongregation

Drei Jahre später, Anfang Herbst 1953, kam es in Rom zu dem entscheidenden Zusammentreffen des Ottilianer Missionsbischofs Aurelian Bilgeri aus Eshowe, Zululand-Südafrika, mit P. Prior Suso Brechter und P. Albrecht Wagner. Bischof Aurelian klage den beiden seine Not bezüglich der fehlenden Schwestern in der Mission, und diese machten ihn auf die Gemeinschaft der Schutzengelschwestern in St. Alban aufmerksam. Als der Bischof kurz darauf im Oktober 1953 St. Alban besuchte und dort seine Bitte vortrug, erhielt er bereits zum Christkönigsfest 1953 die freudige, ja begeisterte Zustimmung der Schwestern. Von dem damals zweiundzwanzig Schwestern zählenden Konvent meldete sich nahezu die Hälfte freiwillig. Aus diesen wurden nun vier ausgewählt, die auch sogleich von dem damals auf Heimaturlaub weilenden P. Waldemar Dröber von St. Ottilien Unterricht in Englisch und der Landessprache erhielten.

Am 27. Juni 1954 fand die Aussendungsfeier im Albanskirchlein statt, während der die vier Schwestern das Missionskreuz erhielten. Am 29. Juni war Abreisetag vom Heimatkloster in Begleitung von P. Waldemar; am

1. Juli schifften sie sich in Venedig ein und erreichten am 20. Juli Durban, wo Bischof Aurelian sie bereits erwartete. Von nun an wurde die weitere Geschichte des Klosters am Ammersee wesentlich von seinem kleinen Missionsableger mitbestimmt.

Das Heimatkloster hatte zwar vier Profeßschwestern weniger, dafür aber auch drei neue Kandidatinnen. Und noch etwas hatte sich im Zusammenhang mit der Aussendung in die Mission erneuert: das Ordenskleid. Bisher trugen die Schwestern immer noch das von der Gründerin beibehaltene Kleid der Rotkreuzschwestern, für das jene Schleierhaube, die unter dem Kinn von einer großen gestärkten Schleife gehalten wurde, typisch war, wie man es heute noch bei den evangelischen Diakonissen beobachten kann. Nun entwarf P. Prior Suso einen neuen, Benediktinerinnen gemäßen Habit: an Stelle der Schleierhauben trat nun ein richtiger hinten abschließender Schleier, der noch den Haaransatz sehen ließ, und hinzu kam das allen Benediktinern gemeinsame lange Skapulier.

Hatten sich die Schwestern so in ihrem Äußeren der im christlichen Leben und Tun schon seit langem praktizierten benediktinischen Tradition um einen weiteren Schritt genähert, so bereitete sich nun der letzte Schritt zur Eingliederung in die große benediktinische Familie vor: Die Errichtung der Benediktinerinnenkongregation von St. Alban. Das vollzog sich nun ausgerechnet in Südafrika, wo sich Bischof Aurelian mit dem ihm möglichen Einsatz um diese Sache bemühte.

Der 6. Januar 1957, Fest der Erscheinung des Herrn, wurde der für die ganze Geschichte der Gemeinschaft von St. Alban bedeutungsreiche Tag, an dem offiziell die Diözesankongregation der Benediktinerinnen von St. Alban in Eshowe errichtet wurde. Die acht in ihr vereinigten Schwestern — es waren dies die vier Schwestern aus dem Heimatkloster St. Alban am Ammersee und vier Schwestern der Tutzinger Missionsbenediktinerinnen — legten an diesem Tag erstmals ihr Gelübde auf die neu errichtete Kongregation ab. Erste Priorin wurde Sr. Romualda Hain, eine schon vielfach verdiente Missionarin.

Bereits im Sommer 1957 besuchte sie das Kloster St. Alban in Deutschland, um gute Kontakte zwischen beiden Klöstern zu knüpfen und wohl auch, um den Anschluß der hiesigen Schwestern an die in Afrika errichtete Kongregation vorzubereiten.

Dieser ließ jedoch noch fast drei Jahre auf sich warten, bis man alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt hatte. Erst am 25. Oktober 1959, am Christkönigsfest, wurde er feierlich vollzogen. Nun wurden die bis dahin geltenden Satzungen und Statuten der Schutzengelschwestern abgelöst durch die neuen, kirchlich genehmigten Konstitutionen. Kirchenrechtlich war aus dem Verein der Schutzengelschwestern endgültig eine eigenständige benediktinische Kongregation geworden.

Das Jahr der Kongregationserrichtung in Afrika brachte in der Heimat einen zweifachen Oberenwechsel: Nach vierundzwanzigjähriger Tätigkeit wurde Sr. Oberin Benedikta Hofmann am 17. Juni 1957 durch Wahl abgelöst von Sr. Gertrud Groner. St. Ottilien wählte als neuen Erzabt Prof. Dr. P. Suso Brechter, der erst kurz zuvor, mit Beginn der Albaner Missions-

tätigkeit, von Vater Erzabt Chrysostomus Schmid als innerklösterlicher Berater für St. Alban bestellt worden war. Nun übertrug Erzabt Suso als Nachfolger dem verdienten Altabt die Sorge für die Schwestern, der bis 1961 Sonntagskonferenzen für das Juniorat gehalten hat.

Für die Entsendung von Missionarinnen erhielt das Kloster erst später wieder die benötigte Aufenthaltsgenehmigung und entsandte daraufhin sechs Missionarinnen, für die kleine Gemeinschaft in Afrika eine willkommene Hilfe. Denn dort hatte man seit 1956 als Aufgabe die Betreuung der großen Halbweißen-Schule auf der Missionsstation Little Flower, nahe der Bischofsstadt Eshowe übertragen bekommen; eine Aufgabe, für die man dringend neue Arbeitskräfte benötigte.

Außer den sechs Missionarinnen verließen noch zwei weitere Schwestern das heimatliche St. Alban; diese sollten in der neu übernommenen Niederlassung der Mönche von St. Ottilien auf dem Jakobsberg bei Bingen den Haushalt führen, eine Aufgabe, die das Kloster St. Alban bis heute erfüllt. Trotz dieses Aderlasses von acht Schwestern war der Konvent doch so angewachsen, daß man es endlich wagen konnte, einen eigenen Klosterbau zu planen. Denn baulich war das „Kloster" St. Alban ein Sammelsurium von sechs alten, mehrfach umgebauten und z. T. auch angebauten Häusern und Baracken, im allgemeinen schlecht beheizbar und immer zu klein. Diesem Zustand der „vereinigten Hüttenwerke von St. Alban" — so Erzabt Suso — wurde mit dem Klosterbau im Parkgelände zwischen der St. Albans-Kirche am See und der Bahnlinie ein Ende gesetzt. Am 3. September 1962 legte Erzabt Suso den Grundstein und segnete die Grundmauern. Gut zwei Jahre später, am 13. Dezember 1964, dem Gaudete-Sonntag, konnte er die Segnung des Klosters und der Kapelle sowie die Altarweihe vornehmen. Damit war auch baulich ein wesentlicher Schritt getan zur Umwandlung des ‚zusammengeflickten' Klosters und Kinderheimes der Schutzengelschwestern mit eher provisorischem Charakter zum eigentlichen Benediktinerinnenkloster.

Doch wäre dieser Neubau finanziell kaum tragbar gewesen, hätte nicht St. Ottilien P. Konrad Heckelsmüller als Architekten und Bauleiter zur Verfügung gestellt, der die Baupläne auch für alle späteren Bauten kostenlos erstellte. Als solche folgten: auf dem Gelände der ehemaligen Wirtschaft St. Alban der Neubau von zwei hellen, geräumigen Häusern für die Unterbringung der Heimkinder, dazu Ende der siebziger Jahre als Abschluß der Bau des neuen St. Joseph, das sich nahtlos an den Anbau von Haus Nazareth anfügte. In diesem Haus wurde auch genügend Raum geschaffen für modern eingerichtete Therapieräume und ein kleines Hallenbad.

Das Jahr 1966 brachte dann den Abschluß der Konstituierung des Vereins der Schutzengelschwestern e. V. zur Benediktinerinnenkongregation von St. Alban mit der Erhebung des Klosters zum Priorat. Am Allerheiligenfest 1966 wurde als erste Priorin der Kongregation in Deutschland, Sr. Bonifatia Wiedemann ernannt, die damit Sr. Oberin Gertrud Groner nach neunjähriger Amtszeit ablöste und bis heute dem Priorat vorsteht. Als ständiger Spiritual

war seit 1965 P. Gilbert Weiß OSB in St. Alban, der erst 1979 durch den bewährten Südafrika-Missionar P. Alfred Humm OSB abgelöst wurde.

5. Das Kloster St. Alban heute

Der Konvent in St. Alban zählt heute (Ende 1983) dreißig Profeßschwestern und eine Novizin; vier weitere Profeßschwestern sind nach wie vor bei den Mönchen auf dem Jakobsberg tätig. Hauptaufgabe der Schwestern ist immer noch die Erziehung und Heranbildung von ca. hundert Kindern, die in St. Alban ein Zuhause finden. Dabei handelt es sich heutzutage vor allem um Sozialwaisen, Kinder, die von den Jugendämtern aus verschiedensten Gründen im Heim untergebracht werden müssen. Das durchschnittliche Alter hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre stark nach oben hin verschoben. Betreute das Heim etwa bis 1970 in der Hauptsache Babys und Kleinkinder, so bilden heute die Schulkinder die Hauptgruppe im Heim. Mit der veränderten Altersstruktur hat sich auch der Schwerpunkt der Heimarbeit verlagert. Doch leben die Kinder nach wie vor in koedukativen Familiengruppen von zwölf bis fünfzehn Kindern aller Altersstufen, die betreut werden von einer dafür ausgebildeten Gruppenschwester, einer weltlichen Erzieherin und einer weiteren Hilfskraft. Im pädagogischen Bereich ist die Arbeit orientiert an den neuen humanwissenschaftlichen Erkenntnissen, die den Schwestern durch ihre Ausbildung und durch die wöchentliche Erzieherkonferenz mit unserem Psychotherapeuten vermittelt werden. Im gesamtmenschlichen Bereich lassen wir uns leiten vom Verständnis des Menschen aus dem Glauben an den allen Geschöpfen heils- und vergebungswillig zugewandten Gott. So sind wir bemüht, den Kindern regen Anteil zu geben, an unserer Glaubenspraxis in der liturgischen Gestaltung des Jahres und in konkret geübter Nächstenliebe.

Weitere Aufgabenbereiche der Schwestern bilden die Bewirtschaftung unserer Landwirtschaft und des ausgedehnten Gartens, sowie Tätigkeiten in Schule, Pfarrei und Kindergarten der Gemeinde Dießen.

Getragen und durchprägt werden alle noch so verschiedenen Aufgaben vom gemeinsamen Stundengebet nach dem neuen, allen deutschsprachigen Benediktinern gemeinsamen monastischen Stundenbuch und durch unser geistig-geistliches Leben nach der Regel des hl. Ordensvaters Benedikt.

„Man prüfe, ob er wirklich Gott sucht . . ." und: „Der Liebe zu Christus nichts vorziehen . . ." und: „auf daß Gott in allem verherrlicht werde . . ." — diesen zentralen Mahnworten unserer Ordensregel möchte unser klösterliches Leben in Gebet und Arbeit vor Gott für die Menschen in St. Alban heute eine Antwort sein.

Quellen: Hauschronik St. Alban/Ammersee in verschiedenen Chroniknotizen; die Chronik der Frühzeit mit besonderer Berücksichtigung des Lebensweges und Werkes der Gründerin wurde ausgearbeitet von P. Frumentius Renner.

Zeittafel
zur Geschichte der Kongregation von St. Ottilien

von Guido Wiedemann OSB / Frumentius Renner OSB, St. Ottilien

1884 *6. Januar:* Eröffnung eines Missionshauses in Reichenbach durch P. Andreas Amrhein OSB aus Beuron.
29. Juni: Päpstliche Erlaubnis zur Gründung eines Missionshauses in Reichenbach, somit Gründungstag der Kongregation

1885 *März:* staatliche Anerkennung des Missionshauses als einfacher Verein
September: Aufnahme der ersten Schwestern in Reichenbach
— Einrichtung einer kleinen Druckerei (und eines Verlages)

1886 *November/Dezember:* Ankauf von Schloß Emming in Oberbayern

1887 *13. Januar:* Eröffnung der Filiale Emming/St. Ottilien, die noch im gleichen Jahr Mutterhaus der St. Benediktus-Missionsgenossenschaft wird.
April: Verhandlungen mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen Übernahme einer Mission in Deutsch-Ostafrika
7. November: Approbation der Konstitutionen durch Bischof Pankratius von Dinkel (Augsburg); dadurch wird St. Ottilien kirchlich eine Kongregation.
16. November: Übertragung der Apost. Präfektur Süd-Sansibar (Tans.) an St. Ottilien
30. November: In Triest besteigt die erste Ottilianer Missionsexpedition unter Führung des Apost. Propräfekten P. Bonifaz Fleschutz das Schiff nach Ostafrika und landet am 25. Januar 1888 auf Sansibar.
— Errichtung des Liebeswerkes vom hl. Benedikt als Missionsverein

1888 *7. Februar:* Gründung des Klosters Pugu bei Dar es Salaam
28. März: Erster Todesfall (durch Sonnenstich)

1889 *13. Januar:* Überfall auf Pugu, Zerstörung der Station, Ermordung von zwei Brüdern und einer Schwester
13. Januar: Reichenbach verkauft
15. Oktober: Gründung des Studienkollegs in Dillingen (für Kleriker)
29. November: Neubeginn in Ostafrika, Gründung eines Männer- und eines Schwesternklosters in Dar es Salaam

1890 Mitte Juli Beginn des Baues des Schwesternklosters St. Katharina in St. Ottilien, der im Sommer 1891 vollendet wird.

1891 *29. Januar:* P. Bonifaz Fleschutz stirbt 30jährig in Dar es Salaam. Der Mission fehlt nun ein eigentlicher Führer für die nächsten Jahre.
— Im Juli/August Vollendung des Schwesternklosters und Baubeginn für das Männerkloster St. Andreas (heutiger Klosteraltbau in St. Ottilien) nach den Plänen von P. Amrhein; Vollendung des Baues 1893/94.

1894 *1. Juli:* P. Maurus Hartmann wird zum Apost. Präfekten von Süd-Sansibar ernannt. Konsolidierung der Mission, Gründung von Kurasini und Lindi (Tans.)
14. September: Das alte Schloß

Emming wird abgebrochen und an dessen Stelle nach den Plänen P. Amrheins das Missionsseminar St. Michael aufgebaut.

1896 *4. Januar:* Resignation des Gründers und Generalsuperiors P. Andreas Amrhein
30. November: Abt Ildefons Schober von Seckau wird zum zweiten Generalsuperior von St. Ottilien ernannt (bis 1902).
13. Dezember: St. Ottilien wird durch die Propaganda zu einem benediktinischen Konventualpriorat erhoben.

1897 *1. August:* Grundsteinlegung zur Herz-Jesu-Kirche in St. Ottilien
— Neue Folge der „Missionsblätter (1888/90 begonnen); das „Heidenkind" (heute „Licht der Welt") erscheint seit 1888 lückenlos.

1898 *15. Mai:* Grundsteinlegung zur Kathedrale von Dar es Salaam
31. Juli: Gründung von Peramiho (Tans.)

1899 *12. März:* Einzug in die neue Herz-Jesu-Kirche in St. Ottilien
— Kauf der Mühle und Säge in Windach

1901 *12. Juli:* Gründung von St. Ludwig in Unterfranken als Studienhaus für Gymnasiasten
22. Oktober: Gründung des Ottilienkollegs in München als Studienhaus für Kleriker
— Neue Folge des Missionskalenders, der 1888 bis 1892 erstmals erschienen war.

1902 *28. Juni:* Erhebung St. Ottiliens zur Abtei durch die Propaganda
9. September: Erhebung und Erweiterung der Apost. Präfektur Süd-Sansibar zum Apost. Vikariat Dar es Salaam
18. Dezember: P. Subprior Norbert Weber wird zum ersten Abt (und damit Generalsuperior) von St. Ottilien gewählt.

1903 *29. Juni:* Weihe der Herz-Jesu-Kirche in St. Ottilien

1904 *28. Oktober:* Gründung von Schweiklberg (Niederbayern)
22. November: Aufnahme St. Ottiliens in die Confoederatio des Benediktinerordens
— Übersiedlung der Schwestern nach Tutzing; das bisherige Schwesternkloster erhält einen Erweiterungsbau und wird Missionsseminar
— Bau der großen Ökonomie.

1905 *14. August:* Ermordung von Bischof Cassian Spiß, zwei Brüdern und zwei Schwestern bei Mikukuyumbu (Tans.); Zerstörung mehrerer Stationen
20. August: Todestag von P. Maurus Hartmann in Matimira (Tans.)
9. September: Ermordung des P. Franz Leuthner von Beuron durch Aufständische in der Nähe von Peramiho.

1906 *2. Dezember:* Gründung von Ndanda (Ostafrika)
10. Dezember: St. Ludwig (Unterfranken) und Schweiklberg werden Konventualpriorate.

1908 Übernahme missionarischer Aufgaben in Korea

1909 Eröffnung der Landwirtschaftsschule in St. Ottilien
— Errichtung eines Instituts für Brüderzöglinge
13. Dezember: Erhebung des Klosters St. Benedikt in Seoul (Korea) zum Konventualpriorat

1910 Klostererweiterung in St. Ottilien: Süd- und Westflügel mit Bibliothek, Refektorium, Gästetrakt usw.

1913 *15. Mai:* Erhebung von St. Benedikt in Seoul zur Abtei und Ernennung von P. Bonifaz Sauer zum ersten Abt
31. Juli: Wiederbegründung von Münsterschwarzach (Unterfranken) von St. Ludwig aus
12. November: Errichtung der Apost. Präfektur Lindi (Ostafrika) durch Abtrennung von Dar es Salaam
— Einrichtung einer größeren Druckerei in St. Ottilien

1914 *12. März:* Erhebung von Münsterschwarzach und Schweiklberg zu Abteien
1. April: Erhebung St. Ottiliens zur Erzabtei

1917 *4. Dezember:* Erwerb des Klostergutes in Wessobrunn
— Ausweisung der deutschen Missionare aus Ostafrika

1918 *4. Januar:* Gründung des Christkönigskollegs Bergfried bei Passau als Studienhaus für Schweiklberg
11. Oktober: Gründung des Kollegs St. Benedikt in Würzburg als Studienhaus für Münsterschwarzach

1919 *15. September:* Gründung der Missionsprokura Uznach in der Schweiz durch P. Adelrich Mühlebach
— Erste koreanische Benediktiner

1920 *5. September:* Errichtung und Übernahme des Apost. Vikariates Wonsan (Korea)

1921 *27. August:* Übernahme der Apost. Präfektur Zululand (Südafrika)

1922 *3. August:* Gründung von Inkamana (Südafrika)
5. Dezember: Gründung von Yenki (Mandschurei)

1923 *2. April:* Gründung von San José del Avila in Caracas (Venezuela)
11. Dezember: Erhebung der Apost. Präfektur Zululand zum Apost. Vikariat Eshowe
— Gründung von San Benito, Philippinen (bis 1940)

1924 *15. März:* Gründung des Klosters Newton in den USA
10. Mai: Erwerbung des Schlosses Fernstein in Tirol

1926 Deutsche Benediktiner werden wieder in ihr altes ostafrikanisches Missionsfeld zugelassen von den Engländern.

1927 *17. November:* Verlegung der Abtei St. Benedikt in Seoul nach Tokwon bei Wonsan (Korea)
15. Dezember: Erhebung der Apost. Präfektur Lindi zur Abbatia Nullius
29. Dezember: Todestag des Gründers P. Andreas Amrhein in St. Ottilien

1928 *2. März:* Gründung des Klosters Königsmünster in Meschede (Westfalen)
19. Juli: Errichtung der Apost. Präfektur Yenki (Mandschurei) durch Abtrennung von Wonsan

1929 *15. Oktober:* Gründung der Station Eshowe

1930 *17. Juni:* Wahl von P. Chrysostomus Schmid, Prior von Tokwon (Korea), zum Abt-Koadjutor von St. Ottilien

1931 *14. April:* Erzabt Norbert resigniert als Generalsuperior; sein Nachfolger als Erzabt und Abt von St. Ottilien ist Chrysostomus Schmid.
23. Dezember: Errichtung der beiden Abbatiae Nullius von Peramiho und Ndanda durch Teilung von Lindi (Tans.)

1932 *10. Februar:* Königssmünster in Meschede wird zum Konventualpriorat erhoben.

1934 *1. August:* Erhebung von Yenki (Mandschurei) zur Abtei

1935 *21. März:* Gründung einer Missionsprokura in Schuyler/ Nebr. durch Münsterschwarzach

1936 *2. Mai:* Erhebung von Newton (USA) zum Konventualpriorat
5. Oktober: Gründung von St. Augustin in London

1937 *3. April:* Erhebung der Apost. Präfektur Yenki zum Apost. Vikariat
1. Juli: Gründung des Studienhauses Benedictinum in Fryburg (Schweiz)

1938 *30. September:* Verbot der Landwirtschaftsschule in St. Ottilien

1939 *8. Februar:* Gründung des Ansgarkollegs in Paderborn als Studienhaus für Königsmünster

1941 *März bis Mai:* Aufhebung und Beschlagnahme aller unserer Klöster in Deutschland durch die Nationalsozialisten

1945 *April bis Mai:* Rückkehr in die deutschen Klöster nach dem Zweiten Weltkrieg

1946 *11. April:* Erhebung von Yenki zur Diözese
20. Mai: Beschlagnahme der Abtei Yenki durch die Kommunisten; Verhaftung, Internierung und schließliche Ausweisung der Missionare (1949/52); ein deutscher Pater wurde auf seiner Station ermordet, ein chinesischer (Mönch von Yenki) auf der Flucht nach Südkorea erschossen.

1947 *9. Juni:* Erhebung von Newton zur St. Paul's Abbey (USA)
16. Juni: San José in Caracas (Venezuela) wird Konventualpriorat
12. September: Das Benedictinum in Fryburg (Schweiz) wird zum Konventualpriorat erhoben.

1949 *9. Mai:* Beschlagnahme der Abtei Tokwon durch die Kommunisten und Gefangennahme aller Missionare und Mönche; sechs deutsche Missionare und fünf koreanische Patres wurden in Pyengyang hingerichtet, alle anderen und Tutzinger Schwestern interniert in einem Lager bei Pyengyang, wo 17 Missionare und zwei Schwestern an Hunger und Erfrierung starben.

1951 *11. Januar:* Erhebung des Apost. Vikariates Eshowe (Südafrika) zur Diözese

1952 Neubeginn in Waegwan, Südkorea

1954 *24. Januar:* Heimkehr von 21 Koreamissionaren aus kommunistischer Gefangenschaft in Nordkorea

1956 *9. Januar:* Waegwan wird einfaches Pirorat.
18. Oktober: Erhebung von Königsmünster, Meschede, zur Abtei

1957 *15. Januar:* Gründung eines Klosters für Afrikaner in Liganga (Tans.)
12. Juli: Suso Brechter wird dritter Erzabt von St. Ottilien.

1960 *15. Dezember:* Verlegung des afrikanischen Klosters nach Hanga, Erhebung zum einfachen Priorat
19. Dezember: Kauf des Klosters Jakobsberg

1961 *16. Januar:* Gründung von El Rosal in Kolumbien
11. Oktober: Inkamana (Südafrika) wird einfaches Priorat

1962 *1. Mai: Uwemba* (Tans.) wird einfaches Priorat

1963 *1. November:* Zusammenlegung von Fryburg und Uznach, Neubau auf dem St. Otmarsberg in Uznach

1964 *17. Februar:* Erhebung von Waegwan zur Abtei (Korea)

7. Dezember: Erhebung von San José zur Abtei (Venezuela)

1967 *13. Januar:* St. Georgenberg-Fiecht in Tirol schließt sich der Ottilianer Kongregation an.

1968 *16. Februar:* Errichtung der Diözese Njombe durch Abtrennung von Peramiho (Tans.)
21. Juni: Inkamana (Südafrika) wird Konventualpriorat.

1969 *6. Februar:* Errichtung der Diözese Songea aus der Abbatia Nullius von Peramiho (Tans.)

1971 *15. April:* Wahl des ersten koreanischen Abtes in Waegwan
5. Oktober: Erhebung von Hanga zum Konventualpriorat; erster afrikanischer Konventualprior P. Gregor Mwageni

1972 Beginn der Missionsarbeit im Keriotal (Kenia) durch die Abtei Peramiho
18. Dezember: Errichtung der Diözese Mtwara aus der Abbatia Nullius von Ndanda

1975 *8. Januar:* Viktor Dammertz wird 1976 vierter Erzabt von St. Ottilien

1977 *22. September:* Erzabt Viktor Dammertz wird zum Abtprimas des Benediktinerordens gewählt
10. Oktober: Notker Wolf wird fünfter Erzabt von St. Ottilien.

1978 *6. April:* Gründung eines Klosters in Nairobi (Kenia)

1979 *10. Januar:* Gründung von Nanyuki (Kenia)
2. Juni: Gründung eines afrikanischen Klosters in Mvimva von Hanga aus
— Übernahme von Missionsarbeit in den Diözesen Tanga und Mbulu (Tans.) durch die Abtei Ndanda

1980 *21. März:* Erhebung von Damme zum einfachen Priorat (Diözese Münster)

1982 *6. Januar:* Erhebung von St. Otmarsberg Uznach zur Abtei
25. Februar: Erhebung von Inkamana (Südafrika) zur Abtei
August: Beginn einer Neugründung in Davao (Philippinen)
— Jahr der sieben Abtswahlen in unserer Kongregation

1983 *10. Juli:* Einweihung des Klosterneubaues auf dem Jakobsberg samt dem neuen Bildungshaus(der Diözese Mainz)
11. Juli: Gründung und Einweihung des Klosters St. Benedikt in Digos auf der Insel Mindanao (Philippinen); zum Gründungspersonal gehören neben drei deutschen Patres zwei koreanische Brüder.

Arbeitsfelder und Klöster der Missionsbenediktiner

(Stand 1984)

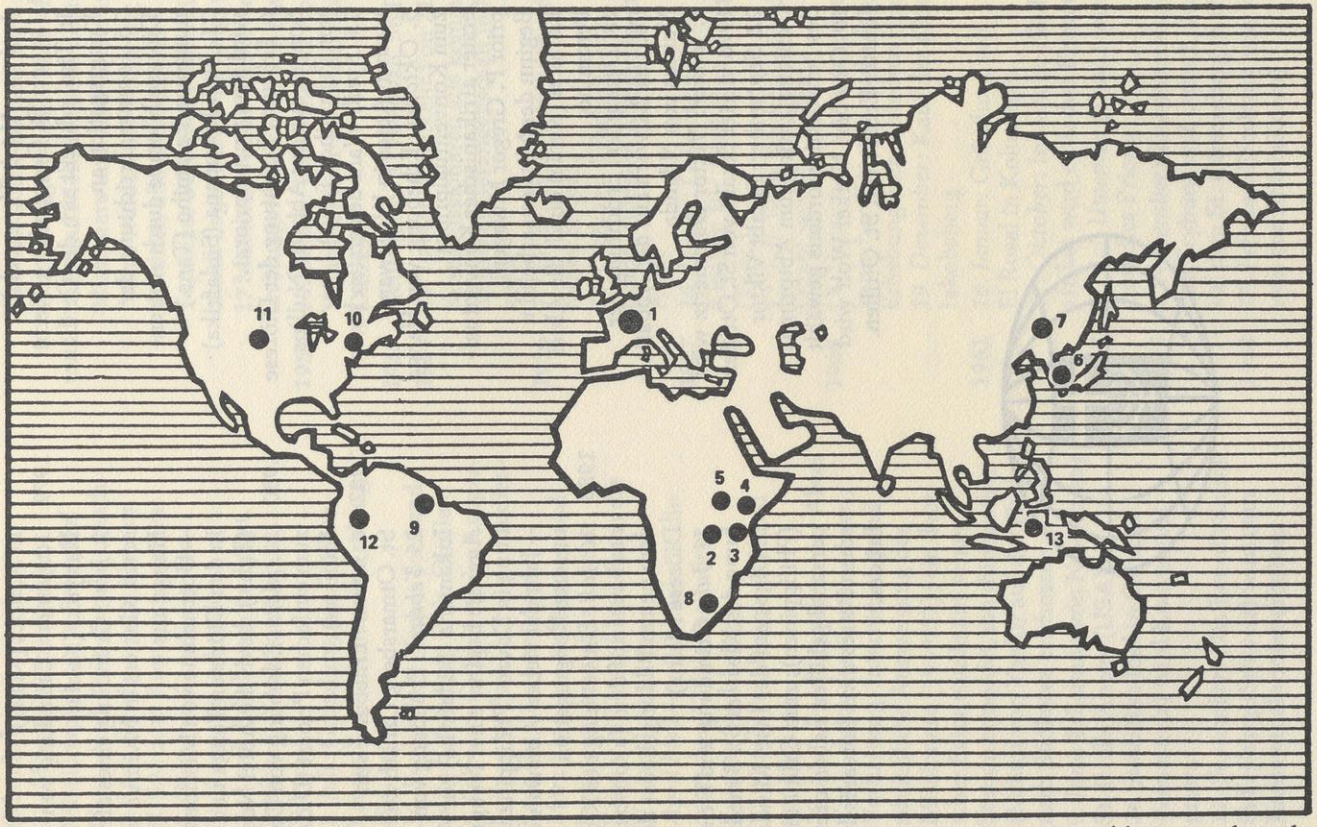

Die Reihenfolge versteht sich chronologisch nach der Zeit der Gründung bzw. des Beginns: 1 = Heimatklöster im deutschsprachigen Raum — 2 = Abtei (-Gebiet) Peramiho — 3 = Abtei (-Gebiet) Ndanda — 4 = Priorat Nairobi mit Nanyuki — 5 = Mission im Keriotal (Diöz. Eldoret) — 6 = Abtei Waegwan bis 1949 Abtei Tokwon in Nordkorea) — 7 = Abtei und Diözese Yenki (zur Zeit unterdrückt) — 8 = Abtei Inkamana mit Zulumission — 9 = Abtei San José del Avila in Caracas — 10 = St. Paul's Abbey in Newton — 11 = Prokura in Schuyler (M. Schwarzach) — 12 = Priorat El Rosal in Kolumbien — 13 = Kloster St. Benedikt in Digos auf Mindanao.

ZS 38.-

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1964
DER GANZEN REIHE BAND 99
HEFT II

1964
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1984
DER GANZEN REIHE BAND 95
HEFT II

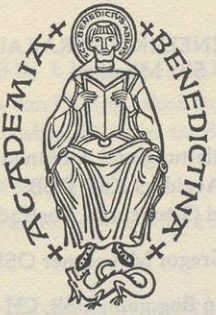

1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

In Kommision:
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

INHALT

IVO AUF DER MAUR OSB, UZNACH
Die Benediktiner und der Missionsgedanke in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert 92

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Die Benediktiner und der Missionsgedanke in Österreich 111

WILLIBALD MATHÄSER OSB, MÜNCHEN
Schlecht bedankte Entwicklungshilfe König Ludwigs I. von Bayern 117

URSMAR ENGELMANN OSB, BEURON
Zur Geschichte der Abtei Reichenau 135

JOSEF LENZENWEGER, WIEN
Die Altarpatrozinien in den Kirchen von Garsten — ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte 151

RUPERT AMSCHWAND OSB, SARNEN
Bonstetten und Trithemius 160

BENEDIKT PITSCHMANN OSB, KREMSMÜNSTER
Der Kampf um die Kremsmünsterer Abtwahl von 1644 169

RENE BORNERT OSB, EBERSMÜNSTER
Ein Thesenblatt von 1701 aus der Salzburgischen Benediktiner-Universität als Vorlage einer Deckenmalerei von 1727 in der Abteikirche zu Ebersmünster im Elsaß 233

GEBHARD MÜLLER OSB, EINSIEDELN
Zur Bibliographie der Schriften von Philipp Jakob Steyrer, 1747—1795 Abt der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald 245

LAURENTIUS KOCH OSB, ETTAL
Die landständischen Klöster im alten Bayern — ihre Stellung, Aufgabe und Bedeutung 254

In memoriam — P. Tommaso Leccisotti (Montecassino) 1895—1982 266

Nachtrag — Beda Menzel 268

Literarische Umschau 269

einer Niederlassung in der Neuen Welt. Denn schon als P. Bonifaz Wimmer mit seinen Plänen, in Amerika ein Kloster zu gründen, an die Öffentlichkeit trat, wandte sich der Bischof von Milwaukee durch den Beauftragten des Werkes der Glaubensverbreitung, P. Gall Morel (1803–1872), an Einsiedeln[12].

Nachdem jedoch die Jesuiten-Kollegien durch die Regierungen geschlossen worden waren, mußte Einsiedeln 1848 seine Schule erweitern. Aber 1852 wurde Personal frei, weil die Tessiner Behörden das Kollegium in Bellinzona aufhoben[13]. So entschloß sich der Konvent unter Abt Heinrich Schmid (1801 bis 1874) zu einem „Missionshaus" oder einer „Missionskolonie" in Nordamerika, um junge Kleriker heranzubilden und in der Seelsorge zu helfen[14]. Er wandte sich an das Werk der Glaubensverbreitung um Unterstützung. Noch vor Weihnachten 1852 reisten zwei Patres ab. Es bildeten sich die Klöster St. Meinrad (1854), New Subiaco (1878), Gessen (1890) / St. Benedict (1902) und Devils Lake (1893) / Richardton (1899). Doch schon unter dem ersten Abt, dem späteren Bischof, Martin Marty (1834–1896) wandte man sich der Missionierung der Sioux zu (1876), deren Apostel dieser Schweizer Benediktiner wurde. Volks- und Handwerkerschulen sowie Musterfarmen wurden eröffnet, Bücher gedruckt, eine Zeitung in der Sioux-Sprache herausgegeben, Indianermädchen zu Benediktinerinnen herangebildet, Katholikentage für Indianer organisiert, die Christen in eigenen Dörfern zusammengezogen. 1895 wurde der erste Vollblutindianer in den Benediktinerorden aufgenommen[15]. St. Meinrad sollte eine Pflanzschule für Missionare werden[16]. Wiederholt verteidigte Bischof Marty die Rechte der Indianer und mehrmals vermittelte er zwischen ihnen und den Siedlern Frieden[17]. Er hielt die Heidenmission für die notwendigste, die schwierigste, aber auch die übernatürlichste[18]. Gern berief er sich auf die frühmittelalterlichen Mönchsmissionare, ihre kulturellen und zivilisatorischen Leistungen[19].

Als 1870 der Kulturkampf in der Schweiz entbrannte und mit dem Aufnahmeverbot von Novizen gerechnet werden mußte, überlegte Abt Anselm Villiger (1825–1901) von Engelberg ebenfalls eine Gründung in Amerika,

---

12) R. Henggeler, Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau von Einsiedeln (= Monasticon Benedictinum Helvetiae), Zug, Bd. 3, 1933, 492. Doppelfeld 100.
13) Henggeler, Missionsarbeit 13. Schmitz IV, 194.
14) Doppelfeld, 103, 212, 243. Schmitz IV, 194.
15) B. Danzer, Benediktinische Missionsarbeit in der Neuzeit, Benediktinische Monatsschrift 10 (1928) 50.
16) Doppelfeld 154.
17) Doppelfeld 99–197, 203, 216, 226, 231, 241–244, 278. Beckmann, Die Schweiz 46. Jäger, Leupi 132–135. Schmitz IV, 195. B. Danzer, Die Benediktinerregel in der Übersee, St. Ottilien 1929, 110–112. Die Katholischen Missionen 24 1896) 67 f.; 25 (1897) 115 f. Henggeler, Missionsarbeit 13–17.
18) Jäger, Leupi 135.
19) Doppelfeld 139 f., 203–205, 229.

die „Glaubens- wie Kulturmission bedeuten sollte"[20]. 1873 nahm er ein Angebot an und entsandte eine Gruppe nach Amerika, wo die Klöster Conception (1873) mit Abt Frowin Conrad (1833–1923) und Mount Angel (1882) im Indianergebiet erwuchsen[21]. Abt Frowin übernahm Seelsorge und die Heranbildung von Priestern, aber auch Indianermission[22]. Mount Angel widmete sich seit 1900 auch der Missionierung der Nootkan auf der Insel Vancouver, mit Gewerbeschulen für Buben und Mädchen[23].

In jenen Jahren reifte in Josef Georg Amrhein (1844–1927) von Gunzwil der Missionsgedanke. Schon als Zehnjähriger befaßte er sich mit dem Missionsberuf[24], vielleicht angeregt durch das Beispiel des Kapuzinermissionars Anastasius Hartmann (1803–1866), der aus dem Nachbardorf stammte[25]. In Tübingen (1868–1870) hatte ihn Professor Hefele für die Mission der Benediktiner im Frühmittelalter begeistert. Da er jedoch wegen der Kulturkampfgesetze in Deutschland keine Klöster errichten durfte, fing er 1884 im aufgehobenen Kloster Reichenbach (Diözese Regensburg) die „St. Josefs-Gesellschaft für die ausländischen Missionen" an[26]. Als in jenen Jahren zu den protestantischen Missionaren in Deutsch-Ostafrika auch katholische gesucht wurden und St. Ottilien, wohin P. Andreas 1887 umgezogen war, das einzige Missionshaus auf deutschem Boden war, entschloß er sich zum Wagnis, schon 1887 den einzigen Pater, 1 Frater, 8 Brüder und 4 Schwestern auszusenden. In Rom sollten sie Gelübde ablegen und in Ostafrika ein Kloster gründen[27], um Kultur und Christentum nach den unkultivierten Ländern zu tragen[28]. Der erste Obere, P. Bonifaz Fleschutz (1861–1891), hatte in Ein-

---

20) Jäger, Heupi 125. Schmitz IV, 195. G. Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970, Engelberg 1975, 439. Abt Frowin lehnte den Titel „Missionshaus" ab und zog „Priorat" vor: Doppelfeld 143.

21) Heer 439 f. Jäger, Leupi 125–127.

22) Doppelfeld 155 f.

23) Beckmann, Die Schweiz 46.

24) H. S. Brechter, Beurons Beitrag zur Gründung von St. Ottilien, in: V. Fiala, Beuron, 1863–1963, Beuron 1963, 232.

25) Hartmann, der von Altwis, ca. eine Wegstunde von Gunzwil entfernt, stammte, wurde 1845 Apostolischer Vikar von Patna (Indien), 1849 Apostolischer Administrator von Bombay und 1854 Apostolischer Vikar von Bombay.

26) F. Renner, Der fünfarmige Leuchter, St. Ottilien, Bd. I, 1971, 23. L. Kilger, Die Missionsgedanken bei der Benediktinergründung von St. Ottilien und die Übernahme der Afrikamission, Zeitschrift für Missionswissenschaft 24 (1934) 213–228.

27) Renner I, 1–213. I. Auf der Maur, 1884–1984, Missionsblätter Uznach (= MbU) 88 (1984) 3–7. Ders., Der Gründer P. Andreas Amrhein, ebd. 8–11. N. Wolf, Wenn ich P. Andreas Amrhein wäre . . ., in: Hertlein, Zukunft 213–222. S. Hertlein, Benediktinische Missionsmethode in Ostafrika – Idee und Wirklichkeit, ebd. 85–113. Danzer, Benediktinerregel 76 f.

28) Renner I, 20. Hertlein, Missionsmethode 85–88. Kilger, Die Missionsgedanken 216.

siedeln studiert[29], mußte aber schon 1889 die Zerstörung der ersten klösterlichen Niederlassung Pugu erleben. Auch der spätere Provikar von Daressalam, P. Anton Ruedel (1861–1913), war Schüler von Einsiedeln[30]. Bis zur Resignation von P. Andreas als erstem Generalsuperior der Missionsgesellschaft 1895 traten nur acht eigentliche Schweizer ein, von denen ein einziger blieb: P. Johannes Häfliger (1870–1955)[31]. Übrigens hat auch der erste Weiße Vater aus der Schweiz, Bischof Burkhard Huwiler (1868–1954), zwei Jahre das Gymnasium von Einsiedeln besucht und wurde 1897 nach Afrika ausgesandt[32].

Den Mönchen standen die Nonnen und Schwestern nicht nach. P. Frowin hatte schon 1873 Schwestern von Maria-Rickenbach, das 1857 von Sr. Gertrud Leupi (1825–1904) gegründet worden war, für die Schule erbeten. Bereits im nächsten Jahr folgten fünf Schwestern dem Ruf, 1879 sogar die Gründerin. Es gingen die Klöster Conception/Clyde (1874), Maryville (1875) / Yankton (1880) und Mount Angel (1882) hervor. Die Schwestern widmeten sich der ewigen Anbetung, der Schule und der Indianermission[33]. Clyde spielte bald eine Rolle in der liturgischen Bewegung. Bekannt wurde auch der dortige Spiritual (seit 1892), P. Lukas Etlin (1864–1927)[34]. Schon 1887 konnten Indianerinnen in ein Kloster einheimischer Benediktinerinnen aufgenommen werden, deren erste Oberin Katharina Ptesanwanyakapiwin eines heiligmäßigen Todes starb[35]. Sr. Gertrud aber mußte mit angeschlagener Gesundheit in die Schweiz zurückkehren, wo sie 1891 das Kloster Marienburg in Wikon gründete, um 1. Kandidatinnen für Yankton zu gewinnen und 2. ein katholisches Mädcheninstitut zu errichten. Diese Kandidatinnen sollten in der Schweiz zu Missionsschwestern für die Indianerschulen ausgebildet werden. Tatsächlich wagten sich einige über das große Wasser[36]. Den Schwestern von Maria-Rickenbach schlossen sich 1882 unter der Äbtissin M. Nikola Durrer (1850 bis 1902) auch zwei Chorfrauen und eine Laienschwester von St. Andreas in

29) 1879–81. Kilger bemerkt dazu: „So hat Einsiedeln ... die erste Missionsgründung St. Ottiliens ermöglicht." L. Kilger, St. Ottilien und die Schweiz, KMJS 1 (1934) 24. Renner I, 56.

30) 1889/90. Antonius Ruedel. O.S.B., Provikar und Prior von Dar-es-Salaam †, Missionsblätter St. Ottilien 17 (1912/13) 317. Renner I, 56.

31) Unter den 250 Aufnahmegesuchen der ersten 1½ Jahre befanden sich 2 aus der Schweiz, die aber nicht berücksichtigt wurden. Kilger, St. Ottilien 23 f.

32) 1886–1888. A. Agustoni, Auf der Fährte des Löwen, Luzern 1955, 12–20. Die Missions-Gesellschaft der Weißen Väter, Widnau 1938, 28 f.

33) Jäger, Leupi 127–155. Schwegler 333. Heer 440. I. Forster, Das Herz Jesu Kloster der Benediktinerinnen zu Yankton, KMJS 2 (1935) 32–34. Die Schwestern von Yankton leisteten Dienst an den staatlichen Indianerschulen bis 1922. Ebd. 33. Ders., Schweizer Benediktinerinnen in U. S. A., KMJS 4 (1937) 116 f.

34) N. Weber, P. Lukas Etlin O.S.B., St. Ottilien 1930. Forster, Schweizer 117.

35) Danzer, Benediktinerregel 111. Sr. Gertrud Leupi nahm schon 1885 Indianer-Mädchen ins Kloster auf, Jäger, Leupi 146.

36) Jäger, Leupi 162–164. Danzer, Benediktinerregel 119 f. Wikon löste sich 1927 von Yankton: Heer 440.

Sarnen an, denen drei weitere folgten. Ihr Kloster wurde öfters verlegt, von Gervais nach Uniontown und Colton, schließlich 1906 nach Cottonwood[37]. 1889 entsandte Melchtal Schwestern nach Sturgis in Süddakota. Sie erblickten ihr Arbeitsfeld in der „Mission", d. h. in Schule und Spital, sowie unter den Sioux[38]. P. Amrhein hat 1885 in Reichenbach mit Benediktinerinnen angefangen, die 1904 ihr Mutterhaus nach Tutzing verlegten und mit Patres und Brüdern von St. Ottilien nach Afrika zogen[39].

Zwischen den bayerischen und schweizerischen Benediktinern in Amerika lassen sich somit gewisse Unterschiede feststellen: den bayerischen ging es in erster Linie um Kolonistenmission, auch wenn sie sich später der Indianermission zuwandten, den schweizerischen war Mission im engere Sinn ein Hauptanliegen[40]. Betrachtet man den Anteil der Schweizer Missionare in den anderen Orden, merkt man, welch beträchtlichen, ja führenden Beitrag die Benediktiner der Schweiz leisteten. Denn außer vereinzelten Missionaren und wenigen herausragenden Gestalten, wie z. B. Erzbischof Alois Benziger (1864—1942), auch ein Stiftsschüler von Einsiedeln[41], der 1889 nach Indien ging[42], und dem 1833 zum Apostolischen Vikar von Schweden ernannten Diözesanpriester Jakob Laurenz Studach (1796—1873), faßten die ersten Missionsgesellschaften gerade noch vor Ende des 19. Jahrhunderts Fuß in der Schweiz: die Mariannhiller 1887[43] und die Salvatorianer 1894[44].

Während die Missionsbegeisterung andere Länder schon vor 1900 voll ergriff, kam sie in der Schweiz erst nachher zum Durchbruch. Das Werk P. Amrheins dehnte sich aus nach Seoul (1908), Wonsan (1920), Zululand (1921), Argentinien (1922—27, Philippinen (1923), Venezuela (1923), Tokwon (1927) mit Priesterseminar, Jenki (1928), Wägwan (1952), Kolumbien (1961) und Kenia (1972). Die Eintritte der Schweizer nahmen zu, im Durchschnitt etwa

---

37) B. Haag, Die Missionstätigkeit der Benediktinerinnen von Sarnen, in: G. Heer u. a., 350 Jahre Frauenkloster St. Andreas in Sarnen, Sarnen 1965, 33 f. E. Omlin, Die Äbtissinnen zu St. Andreas, ebd. 28. Brief der Äbtissin Pia Duss vom 6. 4. 1984.

38) Danzer, Benediktinerregel 119. Heer 438. Schwegler 333. Jäger, Leupi 154 f. M. Jäger, 1866—1966 Benediktinerinnenkloster Melchtal, Melchtal 1964, 57—60.

39) L. Kilger, Der schweizerische Anteil bei der Misionsarbeit der Benediktinerinnen von Tutzing, KMJS 4 (1937) 66. Renner II, 7; I, 65 f.

40) Schmitz IV, 194. Danzer, Benediktinerregel 111. Jäger, Leupi 125, 135. Henggeler, Missionsarbeit 13. Hingegen meint Doppelfeld, wohl zu unrecht, daß sich bayerische wie schweizerische Benediktiner ähnliche Vorstellungen von ihrer Aufgabe in Amerika machten: Doppelfeld 99.

41) 1876—1878. F. Donauer, Auf Apostelwegen in Indien, Einsiedeln 1944, 30. Er war 1882/83 auch am Downside College in Bath (England): ebd. 38 f.

42) J. Beckmann, Ein Schweizer Missionsbischof in Vorderindien, KMJS 1 (1934) 65—72.

43) Beckmann, Die Schweiz 51. Mariannhill und seine Sendung, Reimlingen 1963, 189 f. Mariannhill and its Apostolate, Reimlingen 1964, 231.

44) B. Schweizer, P. Franziskus Maria vom Kreuze Jordan, Zug 1949, 157, 161.

fünf pro Jahr, vor allem aus den Benediktinerkollegien[45], bis verschiedene Missionsgesellschaften Seminarien eröffneten und die Berufe an sich zogen[46].

Als im Gefolge des 1. Weltkriegs alle Deutschen aus Tanganjika ausgewiesen wurden, erlaubte 1920 die englische Regierung, daß drei Schweizer die Missionsarbeit in der Präfektur Lindi wieder aufnahmen, und anerkannte 1922 die Benediktiner-Missionare von Uznach als Missionsgesellschaft[47]. Zum ersten Abt wurde 1928 der Präfekt P. Gallus Steiger (1879—1966) ernannt. Als 1931 das langgezogene Gebiet in zwei gefreite Abteien aufgeteilt wurde, ließ sich Abt Gallus in Peramiho nieder, während für die Abtei Ndanda P. Joachim Amman (1898—1981) bestellt wurde. Beide Obere wurden 1933 zu Bischöfen ernannt. Bischof Gallus legte Wert auf Schule und Spitäler, Bischof Joachim dazu noch auf die Inkulturation. Er errichtete auch ein Kloster für afrikanischen Benediktinerinnen (1940). Nach dessen frühen Resignation wurde 1949 wiederum ein Schweizer, P. Viktor Hälg (1906—1975), zum Nachfolger bestimmt. In beiden Gebieten wurden große Druckereien aufgestellt, aber auch Handwerkerschulen eröffnet. Der Schweizer P. Chrysostomus Koch erhielt 1955 den Auftrag, ein Kloster für einheimische Benediktiner in die Wege zu leiten, das heutige Konventualpriorat Hanga in Tansania[48]. Zum Aufbau seiner ersten Gründung Mvimwa (1979) wurde P. Nikolaus Pfiffner beigezogen, der sich schon um das Benediktinerinnenkloster Imiliwaha (1968) verdient gemacht hatte[49]. Bedeutendes leisteten Schweizer in der Erziehung einheimischer Priester und Lehrer, in der Herausgabe von Zeitschriften und Büchern, der Heranbildung von Katechisten, Handwerkern und Landwirten[50]. Als in Tansania der einheimische Klerus sich mehrte, übernahmen 1972 Schweizer Patres das abgelegene und zurückgebliebene Keriotal in Kenia zur Missionierung. In Nairobi selbst entstand ein Besinnungszentrum, das P. Adelrich Staub als Prior leitet. In Südafrika führte P. Rafael Studerus jahrelang die afrikanischen Benediktinerinnen von Twasana und übersetzte die liturgischen Bücher und die Heilige Schrift als anerkannter Fachmann ins Zulu. In Korea sammelte P. Timotheus Bitterli 1952 die im Bürgerkrieg zerstreuten Mönche aus Nordkorea und der Mandschurei und

---

45) Aus Einsiedeln 43, Disentis 17, Engelberg 9, Sarnen 8, Altdorf 3: I. Auf der Maur, Bete und arbeite, St. Otmarsberg, MbU 84 (1980) 65.

46) Ders., 50 Jahre Benediktiner-Missionare Uznach, MbU 73 (1969) 87.

47) „curis Patrum Congregationis Benedictinae Helveticae". Dekret der Propaganda-Kongregation vom 20. 2. 1922. A. Mühlebach, Die Benediktiner-Mission in Ostafrika nach dem Weltkrieg, in: Lumen Caecis, St. Ottilien 1928, 204. Hertlein, Missionsmethode 103. Vgl. Kilger, St. Ottilien 28.

48) I. Auf der Maur, Hanga — Ein afrikanisches Benediktinerkloster, Studien und Mitteilungen 88 (1977) 597—622. Hanga wies 1983 69 Professen und 15 Novizen auf.

49) N. Pfiffner, Gebietschronik des Priorates Uwemba, Chronik der Benediktinerkongregation von St. Ottilien 43 (1972) 69. Ders., Insel des Friedens, Neugründung Mvimwa (Tansania), MbU 87 (1983) 27—31.

50) Im ehemaligen Vikariat Südsansibar leben nun unter 5,2 Millionen Einwohnern 1,2 Millionen Katholiken.

errichtete für sie die heutige Abtei Wägwan[51]. Sie übernahm die Sorge für verschiedene Pfarreien, entfaltete eine reiche literarische Tätigkeit und führt Exerzitienhäuser. Das Kloster Caracas beauftragte zwei Schweizer, in Kolumbien einen günstigen Platz für eine Niederlassung zu suchen, wo dann unter dem ersten Obern P. Eugen Ambühl 1961 das Priorat El Rosal entstand.

Auch die Gründungen Einsiedelns und Engelbergs in Nordamerika entwickelten sich weiter[52]. Als Einladungen nach China und Kamerun in Engelberg eintrafen, entschied sich das Kapitel 1932 unter Abt Leodegar Hunkeler (1887–1956), der für die Mission sehr aufgeschlossen war, für Afrika. Es sollte eine monastische Gründung mit Knaben- und Priesterseminar werden, doch weitete sich die Tätigkeit auch auf direkte Verkündigung aus[53]. Die Aufnahme von Afrikanern in die Gemeinschaft bereitete Schwierigkeiten, obwohl das Kloster Mont Fébé (1964) Gewicht auf Inkulturation legte. Das Seminar wurde 1964 aufgegeben[54]. Nach ersten Versuchen gelang Einsiedeln 1948 unter Abt Ignatius Staub (1872–1947) die Gründung von Los Toldos in Argentinien. Auch diesmal spielte die politische Bedrohung des Heimatklosters eine Rolle. Ebenso betrachtete man diese Aussendung als Missionsunternehmen[55]. Im vergangenen Jahr hat Los Toldos eine Niederlassung in Santiago (Paraguay) bei den Guarani-Indianern beschlossen, um dem Missionsauftrag der Kirche gerecht zu werden. Zum Gründungspersonal gehört auch ein Schweizer[56]. Schließlich wäre noch der Einsatz von zwei Schweizer Benediktinern in Japan zu erwähnen. Als die Beuroner ihre Niederlassung Tonogaoka bei Tokio im letzten Weltkrieg an die Ottilianer abtraten, lernte P. Timotheus Bitterli dort 1941/42 Japanisch. P. Hildebrand Yaiser (1901 bis 1982) wirkte mehrere Jahre im Priorat S. Anselm in Tokio, das von Collegeville abhängt.

Im Sommer 1938 folgten den Engelberger Patres unter der Äbtissin M. Mechtildis Steiner (1871–1942) Benediktinerinnen von Sarnen nach Kame-

---

51) I. Auf der Maur, Koreanische Benediktinermönche, Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft (= NZM) 37 (1981) 81–106. 1983 hatte Wägwan 41 Priestermönche, 5 Kleriker, 49 Brüder und 4 Novizen.

52) Heer 510. Stand der Schweizerisch-amerikanischen Benediktinerkongregation 1980: 15 Klöster, 9 abhängige Häuser, 500 Patres, 293 Brüder, 47 Novizen, 49 Oblaten.

53) Heer 505–509. K. Lötscher, Die Benediktiner von Engelberg in Kamerun, KMJS 1 (1934) 61–64; 2 (1935) 30.

54) L. Marfurt, Die Engelberger Benediktiner in Kamerun, Bethlehem 70 (1965) 371–375. Schwegler 332. Zur Zeit leben in Mont Fébé neben 5 Patres und 1 Bruder aus der Schweiz 10 Afrikaner (1 Priester mit ewiger Profeß und 7 zeitliche Professen).

55) B. Meyer, Maria Einsiedeln in Argentinien, Bethlehem 70 (1965) 382–388. Schwegler 332. Zu Los Toldos gehören 14 feierliche Professen.

56) K. Burkard, Unsere Liebe Frau von Einsiedeln in Paraguay, Maria Einsiedeln 89 (1984) 92–95.

run zur Erziehung der weiblichen Jugend und zum Krankendienst. 1961 konnten sie die ersten einheimischen Novizinnen in Mbouda-Bamété aufnehmen[57]. Zu Beginn des Jahrhunderts traten die ersten Schweizerinnen auch bei den Tutzinger Missionsbenediktinerinnen ein: Sr. Martha Kappeler wurde 1914 auf die Philippinen gesandt, Sr. Epiphania Steiger (eine Zwillingsschwester von Abtbischof Gallus) 1922 nach Tanganjika, eine weitere Schweizerin fand ihr Arbeitsfeld in Südwestafrika. 1905 reisten Schwestern von Tutzing in die Schweizerkolonie Helvetia bei Sorocaba in Brasilien. Bald schlossen sich ihnen Mädchen aus den alten Siedlerfamilien durch die Profeß an. Schließlich wurde Sr. Otmara Amman (eine Schwester von Abtbischof Joachim) 1928 für Wonsan bestimmt, die dann 1951 nach dem Bürgerkrieg die Neugründung Dägu aufbaute[58]. Die Olivetaner-Benediktinerinnen von Cham, welche sich Bischof Vinzenz Wehrle 1912 als Lehrschwestern nach Bismarck (Dakota) erbeten hatte, kehrten 1914 wieder zurück[59]. Hingegen übernahmen sie 1931 ein Missionsfeld in der Mandschurei, Jenki, denn die Liebe drängte sie, den Heiden von der Liebe Christi zu verkünden. Bald meldeten sich koreanische Mädchen zum Eintritt. Nach der Vertreibung der Schwestern durch die Kommunisten sammelten sie sich 1953 in Busan (Südkorea), wo sie ein großes Spital leiten. Der Nachwuchs war so zahlreich, daß sich ein eigenes Priorat bildete[60]. In Nordamerika entfaltete sich Cottonwood, wo immer noch sieben Schweizerinnen leben. Jüngstens wurde eine Neugründung in Kolumbien unternommen[61].

Wenn man bedenkt, daß die Steyler die erste Gründung in der Schweiz 1920 vollzogen[62], die Missionsgesellschaft Bethlehem 1926 die erste Mission in der Mandschurei übernahm[63] und bei den Weißen Vätern erst von 1927 an mehr Studenten eintraten[64] und der erste Schweizer Missionsbischof der Mariannhiller, Joseph Grüter (1896—1976) noch in Disentis (1914—20) und

---

57) Zuerst hatten sich die Schwestern in Otélé niedergelassen. Brief der Äbtissin Pia Duss vom 7. 4. 1984. Haag 34 f. Heer 509. Omlin 29. Der Konvent besteht aus 3 europäischen, 3 afrikanischen Schwestern und 1 Novizin.

58) Missionsecho der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing 29 (1960) 169. Kilger, Benediktinerinnen 66—70.

59) J. Invernizzi, 100 Jahre Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham, Cham 1962, 133 f.

60) Ebd. 188—194. C. Germann, Die Mission der Schwesternkongregation Heiligkreuz Cham in der Mandschurei, KMJS 2 (1935) 82—84.

61) Briefe der Äbtissin Pia Duss vom 6. 4. 1984 und 7. 8. 1984. Haag 33 f.

62) 75 Jahre im Dienste des göttlichen Wortes, Steyl 1950, 68.

63) Die Anfänge des Instituts gehen schon auf 1895 zurück. W. Heim, Die Errichtung des Missionshauses Bethlehem, Immensee 1983, 1—12.

64) Die Missions-Gesellschaft der Weißen Väter, Widnau 1938, 28 f. Maßgeblich beteiligt war am Aufbau der Prokura in Freiburg (1911) und der Gründung der „Apostolischen Schule" in St. Maurice von 1913—14 P. Zarn (1878—1958), ehemaliger Student von Disentis 1892—1897. I. Lüthold-Minder, Pater Adelgott Zarn, Stein a. Rhein 1982, 11 f., 20 f. Brief des Rektors P. Ansgar Müller vom 17. 4. 1984.

Sarnen (1920—22) studiert hatte[65], oder daß bei den zahlreichen Frauenkongregationen Schwestern von Menzingen 1883 nach Südafrika, von Altstätten 1888 nach Lateinamerika[66] und von Ingenbohl 1894 nach Indien den Weg antraten, während weitere Institute sich erst seit 1920 für die Mission erwärmen konnten[67], dann muß man anerkennen, daß die Benediktiner und Benediktinerinnen der Schweiz keineswegs zurückgestanden sind. Das zeigt auch ein Blick auf die Statistik. Für 1934 wurde als Schweizer Missionspersonal (Amerika inbegriffen!) angegeben: 692 Schwestern, 251 Patres und 108 Brüder. Davon stellten die Benediktiner 40 Patres, 13 Brüder und 114 Schwestern, also fast 16%[68]. Im Jahr 1964 zählte man 657 Patres, 209 Brüder und 838 Schwestern (dazu 59 Diözesanpriester, 201 Laienhelfer) in der Mission, darunter 95 Benediktiner (davon 30 Brüder) und 33 Benediktinerinnen, also noch 7,5%[69]. Die Schweizer Benediktiner übernahmen den üblichen Missionsbegriff[70]. Das 2. Vaticanum stellte in einer Anmerkung des Missionsdekretes die Arbeit in Lateinamerika unter gewissen Bedingungen der Mission unter Völkern, die Christus noch nicht kennen, gleich[71]. An der Gründung von rein monastischen Niederlassungen, wie sie vor allem französische Benediktiner seit den 50er Jahren in Westafrika unternommen haben, sind die Schweizer weniger beteiligt[72].

2. Missionarische Hilfe

Die missionarische Entwicklung blieb nicht ohne Folgen für die Schweiz. Denn direkte Missionsarbeit ist zunächst auf personellen und finanziellen Nachschub aus christlichen Ländern angewiesen, solang die jungen Kirchen noch nicht voll entfaltet sind, was das Ziel jeglicher Missionstätigkeit bleibt. Zur Leistung der Hilfe muß das Missionsinteresse geweckt und gefördert werden. Welchen Beitrag haben die Schweizer Benediktiner in dieser Hinsicht geleistet?

1916 hat P. Adelrich Mühlebach (1890—1960) in Cham eine Zentrale zur Unterstützung und Verbreitung des Missionsgedankens begonnen, die er

65) Grüter war Oblate von Disentis (1919). M. Dischl, Ein guter Soldat Christi, Reimlingen 1983, 20—23.

66) C. Zahner, Die Schweizer Franziskaner-Missionsschwestern von Pasto (Kolumbien, Südamerika), KMJS 3 (1936) 69—82.

67) KMJS 2 (1935) 35—86.

68) L. Bossens, Le personnel missionnaire suisse, KMJS 1 (1934) 73—80. KMJS 5 (1938) 178—181.

69) Das schweizerische Missionspersonal, KMJS 32 (1965) 82 f. Damals dürften die Benediktiner unter den Ordensleuten der Schweiz etwa 10% ausgemacht haben, obwohl nur die Benediktiner von Uznach und die Benediktinerinnen von Tutzing sich die Mission zum Ziel gesetzt haben.

70) Schmidlin 6. Beckmann, Die Schweiz 46.

71) MD Nr. 6.

72) 1969 wurden 50 Gründungen in der Mission mit 638 Priestern und 479 Brüdern gezählt. Dammertz 38 f. Acta Congressus Abbatum 1970, 112 f. Vgl. I. Auf der Maur, Werden, Stand und Zukunft des afrikanischen Mönchtums, NZM 28 (1967) 284—295; 24 (1968) 21—35.

1919 nach Uznach verlegte. Der Nutzen dieser Prokura hat sich besonders in den beiden Weltkriegen erwiesen, aber auch in der Zwischenkriegszeit. Von Uznach aus wurden die Verhandlungen zur Überlassung eines Missionsgebietes in Tanganjika geführt, als die Deutschen ausgewiesen worden waren[73]. Von dort aus gelang es 1918–1920, die Schweizer Kapuziner zur Übernahme des Vikariates Daressalam zu überzeugen[74]. Von dort aus sandte erstmals Fürstabt Thommas Bossart (1858–1923) 1922 Schweizer Benediktiner nach Ostafrika aus. Von dort aus erreichte man es, daß Tanganjika sich wieder deutschen Mitbrüdern und Schwestern öffnete. Von dort aus wurden 1930 Gespräche mit den Olivetaner-Benediktinerinnen in Cham geführt. Erst recht wurde Uznach ein Rückhalt, als 1941 die Nationalsozialisten alle Klöster und Niederlassungen der Kongregation von St. Ottilien in Deutschland aufhoben. Gleich meldete Erzabt Chrysostomus Schmid (1883–1962) verschlüsselt nach Uznach, daß Frau Amrain gestorben und etwas später auch ihre Tochter Felizitas sowie die Nichte in Tutzing. Diese Nachricht wurde in Uznach verstanden und zum großen Ärger der Nationalsozialisten im Radio ausgestrahlt[75]. P. Adelrich verkündete Sonntag für Sonntag das Missionsanliegen in Predigten und Vorträgen. Von Uznach aus wurde 1937 das Studienhaus Benedictinum in Freiburg gegründet, das 1947 zum Konventualpriorat erhoben wurde. Dort studierten nach dem Krieg einige koreanische Mitbrüder[76]. Das Priorat wurde 1963 nach Uznach verlegt und 1982 zur Abtei erhoben[77]. Ein Schweizer Mitbruder gehörte 1928 zum Gründungspersonal von Meschede im Sauerland[78].

Die Gründung Marienburg wurde schon erwähnt. Yankton unterhielt von 1905–1934 ein Haus in Einsiedeln, um Kandidatinnen zu erhalten. Sr. Gertrud Leupi hatte schon im letzten Jahrhundert ein Haus in Einsiedeln für Yankton aufgemacht, es aber 1892 wieder aufgegeben[79]. Cottonwood sandte 1920 zwei Schwestern in die Schweiz, um Kandidatinnen anzuwerben. Eine Gruppe von 23 Töchtern überquerte 1921 den Ozean[80]. Die Tutzinger Benediktinerinnen suchten eine Niederlassung in der Schweiz zu errichten, zuerst in St. Gallen (1920–26), dann in Düdingen (1935–52) und Freiburg, schließlich in Ettiswil (1967)[81].

---

73) Kilger, St. Ottilien 29. Mühlebach 205 f.
74) Beckmann, Die Schweiz 50. G. Veit, Die Missionen der Schweizer Kapuziner, A. Das Apostol. Vikariat Daressalaam (Ostafrika), KMJS 1 (1934) 49.
75) Renner II, 45–47.
76) Auf der Maur, 50 Jahre 86.
77) Ebd. 84–88. Statistik der Schweizer Benediktiner aus der Kongregation von St. Ottilien 1984: gestorben sind 3 Bischöfe, 41 Patres, 2 Fratres, 20 Brüder (davon waren in der Mission 3 Bischöfe, 33 Patres, 13 Brüder), also 66; es leben 39 Patres, 27 Brüder (davon in der Mission 26 Patres, 12 Brüder), also 66, total 132 Mönche, wovon 87 in der Mission waren.
78) Br. Frumenz Merkofer.
79) 1905 St. Josefsasyl, 1909 Marienheim. Jäger, Leupi 163 f.
80) Haag 33.
81) Kilger, Benediktinerinnen 69 f.

Wie oben bemerkt, wurde das Werk der Glaubensverbreitung, 1822 in Lyon gegründet, 1927 in der Schweiz eingeführt. Die Abtei Einsiedeln hat dieses Werk bis 1925, fast 100 Jahre lang, verwaltet[82]. Auch vom Kindheit-Jesu-Verein (1834 in Paris begonnen) war schon die Rede[83]. Um diese Werke hat sich P. Friedrich Ziegler (1880—1960) sehr verdient gemacht, der überhaupt eine große Dynamik entfaltete. Er war an der Gründung des Missionsärztlichen Vereins 1926 beteiligt und übernahm das Sekretariat[84]. Auch der MIVA stand er 1932 Pate[85]. Er war 1922 Präsident des Missionskongresses in Einsiedeln und der Missionstagung 1932[86]. Ebenfalls waltete er als Präsident des Missionskreuzzuges der studierenden Jugend der Schweiz, der sich 1930 konstituierte[87]. Am Gymnasium gründete er 1915 eine Missionssektion[88], wie das an andern Gymnasien geschah: Engelberg (1912)[89], Disentis (1913)[90], Altdorf (1915) und Sarnen, ebenso am Töchterinstitut der Benediktinerinnen in Cham[91]. Die Missionssektion Engelberg wollte den Missionsgedanken wecken und fördern und die Mission durch Gebet und Gaben unterstützen[92]. Als die drei Schweizer nach dem 1. Weltkrieg in Ostafrika völlig mittellos dastanden, erhielten sie die erste Unterstützung (1000,— Fr.) von der Missionssektion Einsiedeln[93]. Die Missionare zeigten sich erkenntlich, so daß sich ein Verkehr von Gaben und Gegengaben wie zur Zeit des hl. Bonifatius

82) L. Bossens, L'Oeuvre de la Propagation de la Foi, KMJS 1 (1934) 82. Henggeler, Die Missionsarbeit 18 f. Schwegler 331.
83) Beckmann, Die Schweiz 47. Doppelfeld 100, 231.
84) F. Kürner, Schweizerischer katholischer Verein für missionsärztliche Fürsorge, KMJS 1 (1934) 93.
85) L. Bossens, La MIVA Suisse, JAMF 14 (1933) 68—70. F. Ziegler, Die Schweizer-MIVA, KMJS 1 (1934) 101. Das Ergebnis von 1983: 1 877 936, 10 Fr. für 196 Bittgesuche um Fahrzeuge und Motoren in 47 Ländern. Schweizer MIVA-Brief, Frühjahr 1984, 3.
86) O. Mäder, Jahresbericht des akademischen Missionsbundes an der Universität Freiburg in der Schweiz, JAMF 4 (1923) 91. J. K., Die Missionstagung in Einsiedeln vom 5. bis 8. September 1932, JAMF 14 (1933) 78—81.
87) A. Jenny, Der Missionskreuzzug der stud. Jugend der Schweiz, JAMF 12 (1931) 112 f. Beckmann, Die Schweiz 49. A. Lötscher, Vom schweizerischen Missionskreuzzug, KMJS 4 (1937) 195 f.
88) Th. Wyss, Jahresbericht der Missionssektion Stiftsschule Einsiedeln, JAMF 10 (1929) 84.
89) P. K., Missionssektion der Stiftsschule Engelberg, JAMF 3 (1922) 73. K. Lötscher, Jahresbericht der Missionssektion der Stiftsschule Engelberg 1926/27, JAMF 9 (1928) 83.
90) J. Dobmann, Jahresbericht der Missionssektion der Stiftsschule Disentis, JAMF 10 (1929) 85.
91) Missionstätigkeit an schweizerischen Priester- und Lehrerseminarien, Mittelschulen und Instituten, KMJS 4 (1937) 180. Das angegebene Datum kann nicht stimmen, die Missionssektion muß schon 1927 existiert haben: Jahresbericht der Missionssektion Töchterinstitut Heiligkreuz bei Cham, Kt. Zug, JAMF 10 (1929) 94.
92) K. Lötscher, Missionssektion der Stiftsschule Engelberg, JAMF 3 (1922) 73 f.
93) Kilger, St. Ottilien 29. Mühlebach 205.

(† 754) anbahnte[94]. Nur werden die Mönche in England keinen Löwen geschenkt bekommen haben wie das Kloster Einsiedeln! Die Benediktiner trugen auch viel zur Durchführung der Messis (Missionsausstellung) 1955 und des Missionsjahres 1960 bei. Seit Bestehen des Fastenopfers (1962) berät ein Bruder im Aktionsrat mit.

Mitbegründer des Akademischen Missionsbundes an der Universität Freiburg 1920 war der Benediktiner P. Otmar Klingler (1892–1927)[95]. Auch diese Vereinigung wollte den Missionsgedanken heben (seit 1934 durch ein Jahrbuch) und die Mission materiell unterstützten[96]. Ebenso wollten andere Missionszeitschriften den Missionsgedanken vertiefen und über das Missionsgeschehen informieren. Seit dem 2. Weltkrieg erscheinen die Missionsblätter von Uznach (1941) als eigenes Periodikum; vorher wurden die Missionsblätter und das Heidenkind von St. Ottilien vertrieben. Zudem gibt das Kloster St. Otmarsberg jährlich einen Jahresbericht heraus. Zur Unterstützung und Förderung von Missionsberufen hat es das Missionswerk des hl. Benedikt aufgezogen. Das Kloster Engelberg veröffentlichte den Kamerunerboten (1933–1979), während Einsiedeln 25 Jahre lang über Los Toldos im Convent Glöckli (1938–1963) berichtete. Der Referent war bei der Konzeption und Redaktion der Jugend-Missionszeitschrift (JUMI) 1966 dabei.

Selbst die Missionswissenschaft in der Schweiz verdankt manches den Benediktinern, vor allem P. Laurenz Kilger (1908–1964)[97]. Bereits 1928 hielt er im Finstern Wald am 1. Schweizerischen missionswissenschaftlichen Kurs mit P. Friedrich unter dem Vorsitz von Abt Ignatius Staub einen Vortrag[98]. Er half 1944 das Missionsinstitut in Freiburg gründen, an dem er Vorlesungen hielt, und 1945 die Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Ihm zu Ehren erschien 1950 die erste missionswissenschaftliche Festschrift[99]. Er selbst hat über 130 Artikel zu diesem Fachbereich im In- und Ausland publiziert.

3. Ökumene

Noch ein kurzes Wort zur Wiedervereinigung der Christen oder Ökumene, die man früher als „Mission" verstanden hat. Die Benediktiner in Amerika missionierten auch unter den Protestanten oder vielmehr unter den unabhän-

---

94) L. Kilger, Gaben und Gegengaben in der Mission des hl. Bonifatius, NZM 10 (1954) 134 f.

95) Schweizer Benediktinermissionare von Uznach, KMJS 6 (1939) 128. P. Otmar war auch Mitbegründer der Missionssektion Engelberg: Anm. 89.

96) H. Fehr, Bericht des akademischen Missionsbundes an der Universität Freiburg, JAMF 3 (1922) 71. Beckmann, Die Schweiz 48. Missionstätigkeit an schweizerischen Priester- und Lehrerseminarien, KMJS 4 (1937) 180.

97) Er war Deutscher, wurde aber 1950 Ehrenbürger von Schmerikon, und damit Schweizer.

98) A. Schmid, 1. Schweiz. missionswissenschaftlicher Kurs in Einsiedeln, JAMF 10 (1929) 61–63.

99) J. Beckmann, Der einheimische Klerus in Geschichte und Gegenwart. Festschrift P. Dr. Laurenz Kilger OSB zum 60. Geburtstag (= NZM Supplementa, 2), Schöneck-Beckenried 1950.

gigen Kirchen und Gemeinschaften[100]. P. Gall Morger (1883–1959) betrachtete diese Aufgabe noch in den 30 Jahren sogar in der Schweiz als eine wichtige Mission[101]. Er hatte zu diesem Zweck 1929 den Einsiedler Gebetsbund ins Leben gerufen, der innerhalb kürzester Zeit 70 000 Mitglieder zählte[102]. Schon 1923 war die Catholica Unio gebildet worden, deren Generalsekretär P. Augustin von Galen (1870–1949) mit Sitz in Freiburg bis zu seinem Tode war[103]. Als Diözesanpräses für das Bistum Basel amtete jahrelang (1943 bis 1966) P. Athanas Schnyder (1898–1982) von Mariastein. Abt Benno Gut (1897–1970) wirkte als Vizepräsident der Catholica Unio Internationalis von 1953–1966. Einsiedeln wurde 1953 vom Präsideskongreß für das Werk der Union in der Schweiz ausersehen. Bereits 1900 hatte sich Einsiedeln mit einer Niederlassung im Osten befaßt. Abt Kolumban Brugger (1855–1905) entsandte in jenem Jahr P. Raimund Netzhammer (1862–1945), den späteren Erzbischof von Bukarest, und P. Lucius Fetz (1870–1931) nach Rumänien. Doch die Verhältnisse erwiesen sich als ungünstig, aber die beiden blieben etwa 20 Jahre lang dort[104].

Der Beitrag der Schweizer Benediktiner im Missionswerk der Kirche hat somit in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts eindeutig einen Höhepunkt erreicht, während nachher der Eifer nachließ, was wohl mit dem allgemeinen Rückgang der Ordensberufe und dem abflauenden Missionsinteresse zusammenhängt. Die Leistungen der Schweizer Benediktiner dürfen sich durchaus sehen lassen, obwohl sie in unserm Land selbst große Aufgaben in Schule und Seelsorge zu erfüllen hatten, einzelne Klöster aufgehoben wurden oder um ihre Existenz ringen mußten. Der Missionsgedanke hat eine neue Note ins zeitgenössische Benediktinertum getragen, was besonders einzelnen markanten Persönlichkeiten zu verdanken ist. Die Benediktiner haben nie dem einseitigen Missionsbegriff, der Verkündigung durch Wort und Taufe allein, gehuldigt, vielmehr immer den ganzen Menschen gesehen, und darum auch die Armen und Benachteiligten. Großen Wert legten sie auf die Zusammenarbeit mit Benediktinerinnen[105]. Es ist zu hoffen, daß junge Menschen wieder neu den Zugang zu den Benediktinern finden und mithelfen, der Dritten Welt die Werte des Benediktinertums zu vermitteln.

---

100) Doppelfeld 182.
101) G. Morger, Zur Frage der Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz, JAMF 14 (1933) 39.
102) Ebd. 44.
103) Dr. P. Augustinus Graf von Galen O.S.B., Catholica Unio 17 (1949) 67.
104) Henggeler, Die Missionsarbeit 18.
105) Jäger, Leupi 134. Heer 440.

Die Benediktiner und der Missionsgedanke in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert

Zeittafel

1827 Das Werk der Glaubensverbreitung wird in der Schweiz eingeführt.

1831 Das Kloster Einsiedeln übernimmt die Zentrale und die Zeitschrift des Werkes (Annalen) bis 1925.

1848 Auch das Werk der Hl. Kindheit mit dem Jahrbuch wird von Einsiedeln besorgt.

1852 Einsiedeln gründet St. Meinrad in Nordamerika.

1860 In kritischer Lage wird P. Martin Marty von Einsiedeln hingesandt.

1873 Engelberg baut Conception (USA) auf.

1874 Schwestern von Maria-Rickenbach lassen sich in Conception/Clyde nieder, usw.

1876 Alois Benziger, später Karmelit und Bischof in Indien, studiert an der Stiftsschule Einsiedeln (bis 1878), ähnlich Magnus Fleschutz 1879–81, der erste Obere der Benediktinermission in Ostafrika. — Abt Marty engagiert sich in der Sioux-Mission und wird 1879 Apostolischer Vikar.

1878 Einsiedler Patres beginnen New Subiaco (USA) usw.

1879 Von Maria-Rickenbach reist die Oberin Sr. Gertrud Leupi nach Nordamerika und gründet 1880 Yankton.

1882 Engelberg stiftet das Kloster Mount Angel. Nonnen von Sarnen ziehen nach Gervais (USA).

1884 In Deutschland fängt P. Andreas Amrhein die Missionsbenediktiner an, 1885 die Missionsbenediktinerinnen, die 1904 ihr Mutterhaus nach Tutzing verlegen.

1886 –88 In Einsiedeln studiert Burkhard Huwiler, der erste Schweizer Weiße Vater, Bischof in Uganda.

1887 P. Andreas muß das Kloster Reichenbach nach St. Ottilien verlegen und sendet P. Bonifaz Fleschutz mit einer Gruppe von 13 Ordensleuten nach Ostafrika aus.

1889 –90 Der spätere Prior und Provikar von Daressalam, P. Anton Ruedel, studiert in Einsiedeln. — Schwestern von Melchtal unternehmen eine Gründung in Sturgis (USA).

1891 In der Schweiz will die zurückgekehrte Sr. Gertrud in Wikon Nachwuchs für Yankton gewinnen.

1895 Der erste Schweizer Missionsbenediktiner, P. Johannes Häfliger, wird für Ostafrika bestimmt.

1900 Patres von Mount Angel übernehmen die Mission der Nootkan-Indianer auf Vancouver. — Zwei Patres von Einsiedeln werden nach Rumänien gesandt.

1905 Um Kandidatinnen für Yankton zu werben, eröffnet dieses Kloster in Einsiedeln das Marienheim (bis 1934). — Tutzinger Schwestern übernehmen Aufgaben bei Schweizer Siedlern in Brasilien, und in der Mission von Südwestafrika.

1906 In den USA entsteht Cottonwood durch Sarner Nonnen.

1912 Olivetaner-Benediktinerinnen von Cham versuchen eine Gründung in Nordamerika. — An der Stiftsschule Engelberg wird eine Missionssektion ins Leben gerufen, 1913 auch in Disentis.

1914 —20 obliegt Grüter, der spätere Mariannhiller Bischof in Südafrika, den Studien in Einsiedeln, 1920—22 in Sarnen. — Eine Schweizer Schwester von Tutzing wird auf die Philippinen gesandt.

1915 Missionssektionen entstehen in Einsiedeln und Altdorf (später in Sarnen und Cham).

1916 Für die Missionsbenediktiner eröffnet P. Adelrich Mühlebach eine Zentrale in Cham.

1919 Er verlegt sie ins Benediktusheim in Uznach.

1920 Schweizer Benediktiner-Missionare beginnen, nach der Ausweisung der Deutschen, die Arbeit in der Präfektur Lindi (Tanganjika). — P. Otmar Klingler von St. Ottilien u. a. gründen in Freiburg den Akademischen Missionsbund. — Tutzinger Schwestern lassen sich in St. Gallen nieder (bis 1926).

1921 23 Schweizerinnen entscheiden sich für Cottonwood.

1922 P. Friedrich Ziegler leitet in Einsiedeln den Missionskongreß. — Von Uznach werden 8 Schweizer nach Tanganjika ausgesandt, P. Gallus Steiger wird Apostolischer Präfekt. — Schweizer Schwestern von Tutzing dürfen in Tanganjika einreisen.

1923 Der erste Schweizer Missionsbenediktiner erhält die Sendung nach Venezuela. — In Freiburg leitet P. Augustin von Galen die Catholica Unio.

1926 P. Friedrich steht dem missionsärztlichen Verein Pate. — Nach Südafrika wird der erste Missionsbenediktiner ausgesandt.

1928 P. Gallus wird zum Abt ernannt. — Ein Schweizer „Ottilianer" und eine Schweizer Tutzinger Schwester erhalten die Bestimmung für Korea. — Ein Schweizer Bruder gehört zum Gründungspersonal von Meschede. — In Einsiedeln findet der 1. missionswissenschaftliche Kurs statt.

1929 Zur Wiedervereinigung wird der Einsiedler Gebetsbund begonnen.

1930 P. Friedrich von Einsiedeln organisiert den Missionskreuzzug der studierenden Jugend.

1931 Der Hl. Stuhl errichtet die gefreiten Abteien Peramiho (Abt Gallus) und Ndanda (Abt Joachim Ammann).

1932 Die Schweizer MIVA wird von P. Friedrich gestartet. — Er bereitet auch die Missionstagung in Einsiedeln vor. — Engelberger Patres beginnen eine Mission in Kamerun.

1933 Darüber berichtet der Kamerunbote (—1979). — Die Äbte Gallus und Joachim werden zu Bischöfen ernannt.

1935 —52 Die Tutzinger Schwestern unterhalten eine Niederlassung in Düdingen (Kt. Freiburg).

1937 —63 Als Studienhaus wird in Freiburg das Benedictinum der Missionsbenediktiner geführt.

1938 Sarner Nonnen machten sich nach Bamété (Kamerun) auf.

1939 Einsiedler Patres sondieren eine Gründung in Argentinien.

1940 Abtbischof Joachim beginnt in Ndanda (Tanganjika) mit afrikanischen Benediktinerinnen.

1941 In Uznach erscheinen die Missionsblätter.

1944 P. Laurenz Kilger ist maßgeblich an der Errichtung des Missionswissenschaftlichen Instituts in Freiburg beteiligt.

1945 Er ist Mitredaktor der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft.

1947 Das Benedictinum in Freiburg wird Konventualpriorat.

1948 Einsiedeln gründet Los Toldos (Argentinien).

1949 —73 Über die Entwicklung dieser Niederlassung orientiert das Convent Glöckli. — Nachfolger von Bischof Joachim in Ndanda wird Abtbischof Viktor Hälg.

1950 Die 1. missionswissenschaftliche Festschrift erscheint, zu Ehren von P. Laurenz Kilger.

1951 Sr. Otmara Ammann von Tutzing sammelt die zerstreuten koreanischen Benediktinerinnen in Dägu.

1952 P. Timotheus Bitterli von St. Ottilien tut das gleiche für die koreanischen Benediktiner in Wägwan.

1952 —67 Die Tutzinger Schwestern siedeln von Düdingen nach Freibureg über.

1953 In Busan (Korea) errichten die Schwestern von Heiligkreuz/Cham für koreanische Benediktinerinnen ein Haus. — Einsiedeln wird für das Werk der Unio bestimmt, Abt Benno Gut zum Vizepräsidenten der Catholica Unio Internationalis ernannt.

1955 P. Chrysostomus Koch von St. Ottilien erhält den Auftrag, in Liganga (Tanganjika) ein Kloster für afrikanische Benediktiner zu gründen, das später nach Hanga verlegt wird. — Benediktiner wirken mit an der MESSIS (Schweizer Missionsausstellung).

1960 Ebenfalls beteiligen sie sich am Missionsjahr.

1961 P. Eugen Ambühl leitet die Neugründung der Missionsbenediktiner in El Rosal (Kolumbien).

1962 Benediktiner arbeiten am Schweizer Fastenopfer mit.

1963 Das Priorat der Missionsbenediktiner wird von Freiburg nach St. Otmarsberg in Uznach transferiert.

1964 Die Engelberger Patres eröffnen das Kloster Mont Fébé (Kamerun).

1966 Die Benediktiner von Uznach beteiligen sich an der Publikation von JUMI (Jugend-Missionszeitschrift).

1967 Die Tutzinger Benediktinerinnen wechseln von Freiburg nach Ettiswil (Kt. Luzern).

1968 P. Nikolaus Pfiffner von Peramiho fördert die Niederlassung der afrikanischen Benediktinerinnen in Imiliwaha (Tansania).

1972 Schweizer Benediktiner von Peramiho beginnen die Missionsarbeit im Keriotal (Diözese Eldoret) in Kenia.

1978 An der Neugründung der Missionsbenediktiner in Nairobi sind Schweizer mitbeteiligt. Seit 1980 steht sie unter der Leitung von P. Adelrich Staub.

1982 St. Otmarsberg wird zur Abtei erhoben. — Am Aufbau der Niederlassung der Benediktiner von Hanga in Mvimwa (Tansania) hilft P. Nikolaus.

1983 Los Toldos leitet mit Schweizern eine Gründung in Paraguay in die Wege.

Die Benediktiner und der Missionsgedanke in Österreich*

Von Benedikt Pitschmann OSB – Kremsmünster

Es mag vielleicht vermessen erscheinen, hier in St. Ottilien, gleichsam – sit venia verbo – in der „Höhle des Löwen" über „Die Benediktiner und der Missionsgedanken in Österreich" zu sprechen. Stehen wir österreichischen Benediktiner in unserem Missionseinsatz doch weit hinter unseren deutschen und Schweizer Mitbrüdern zurück.

Dabei lag bei der Gründung unserer ältesten Klöster (St. Peter/Salzburg, Mondsee, Kremsmünster) den Stiftern doch wohl auch der Missionsauftrag am Herzen. Ich möchte das mit aller Vorsicht formulieren, da ja die Frühgeschichte unserer Klöster durchaus nicht vollständig erforscht und erschlossen ist. Wenn wir hören, daß Herzog Tassilo von Bayern 769 Innichen, 777 aber Kremsmünster gegründet hat, scheinen diese Tatsachen auf den ersten Blick wenig Zusammenhang miteinander zu haben. Wenn uns dann aber die Ortsnamensforschung belehrt, daß die Slawen in Österreich bis zu einer Linie gelangten, die im großen und ganzen von der Enns bis zum Toblacherfeld verläuft, dürfen wir wohl hinter diesen Gründungen eine Absicht vermuten. Zweifellos sollten diese Niederlassungen auch der Verbreitung des christlichen Glaubens dienen. Seelsorge stand wohl auch auf dem Programm späteren Gründungen. Denn diese Mönche werden sich wohl kaum bloß mit der Urbarmachung des Bodens begnügt haben. Ihr Interesse galt wohl auch den Bewohnern der kultivierten Gebiete.

Eine missionarische Aufgabe erwuchs den österreichischen Klöstern ferner zur Zeit der Gegenreformation (Binnenmission). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war zwar der Protestantismus auch in unsere Klöster eingedrungen und hatte dort großen Schaden angerichtet, manche Abtei sogar bis an den Rand des Aussterbens gebracht. Um das Jahr 1600 setzte jedoch eine Gegenbewegung ein, bedingt durch die katholische Erneuerung. Tüchtige Äbte traten an die Spitze der Häuser, die Zahl der Mönche stieg wieder und die Klostervorsteher sorgten für die gründliche Ausbildung des Nachwuchses. Auf den inkorporierten Pfarren hingegen lagen die Verhältnisse immer noch im argen. Dort wirkten oft landfremde, selbst mit dem Luthertum sympathisierende Priester als Pfarrer. So lag es nahe, daß die Äbte daran gingen, die inkorporierten Pfarren allmählich mit ihren Professen zu besetzen. Diese wirkten dann mit, um in dieser inneren Mission das katholische Glaubensleben neu zu entfachen, teilweise sogar mit sehr großem Einsatz. So bezahlte P. Joachim Tabernitius, Benediktiner von Klein-Mariazell und Pfarrer von Inzersdorf/Traisen, seinen Glaubenseifer mit Blut und Leben. Er wurde nämlich 1617 von fanatischen protestantischen Winzern mit Hauen erschlagen. Aus der Zeit der Gegenreformation datiert also bereits der Brauch, daß die österreichischen Benediktiner nicht nur intra claustra, sondern auch auf den Klosterpfarren als Seelsorger wirken.

Zur Bekehrung der heimlich noch lutherisch gebliebenen Untertanen schritt

*) Vortrag anläßlich der Sektionssitzung der Historischen Sektion am 15. 9. 1984 in St. Ottilien.

die Obrigkeit noch einmal um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Damals trat nämlich der Protestantismus, vornehmlich in entlegenen Gebirgsgegenden, wieder verstärkt an die Öffentlichkeit. So wurde beispielsweise 1751 in Admont ein eigenes Missionssuperiorat unter dem Abt Matthäus Offner (1751—1778) eingerichtet. Die eigentliche Missionsarbeit leisteten zwar Jesuiten oder auch Kapuziner (z. B. in Oberösterreich). Doch wirkten auch Admonter und Kremsmünsterer Patres in den Gebirgspfarren ihrer Klöster als „Missionarii". Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ferner die Gründung eines Missionshauses in Schwarzach zur Bekehrung der Lutheraner, die nach der Ausweisung von 1731 noch im Erzstift Salzburg verblieben waren. Diese Mission begann ungefähr um das Jahr 1735 und läßt sich im Stiftsarchiv Seitenstetten bis 1802 verfolgen. Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1727—1744) scheint sich an die Salzburger Benediktineruniversität gewandt zu haben, damit im Zentrum des Protestantismus ein Missionshaus für vier Patres und eine Kirche errichtet werde. Die bayerischen und österreichischen Äbte überwiesen dem Abt von St. Peter in Salzburg z. T. nicht unbeträchtliche Summen für diese Grüdung (z. B. Kremsmünster 2000 fl., Seitenstetten 1000 fl., Fultenbach 727 fl. 30 kr, Mondsee und Garsten je 240 fl.).

Verwunderlich aber ist die Tatsache, daß die österreichischen Benediktiner im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Mission nur wenig getan haben, wo doch in den anderen deutschsprachigen Ländern so viel für die Verbreitung des Glaubens geschehen ist. Dieser Umstand ist umso merkwürdiger, weil doch viele österreichische Abteien um die Jahrhundertwende sowohl materiell als auch personell ohne weiteres imstande gewesen wären, eine Missionsstation aufzurichten. Unter den Förderern des Missionsgedankens muß hier wohl P. Edmund Hager (St. Peter/Salzburg) erwähnt werden, der den „Verein der Kinderfreunde" gründete. Hager war ja seit 1880 als Direktor des Werkes für Glaubensverbreitung für alle österreichischen Länder tätig. Auf solch indirekte Weise wurden die Missionen natürlich auch in anderen Klöstern und auf den inkorporierten Pfarren gefördert. So bestanden beispielsweise in der Stiftspfarre von Seitenstetten um 1900 vier Vereine zur Förderung des Missionsgedankens (das Werk der Glaubensverbreitung, Kindheit-Jesu-Verein, Franz-Xaver-Verin, Petrus-Claver-Verein).

Warum aber entwickelten die österreichischen Benediktiner beim direkten Missionseinsatz so gar keine Aktivität? M. E. gibt es dafür verschiedene Gründe. Da die Österreicher, wie eben ausgeführt, schon lange in der Pfarrseelsorge tätig waren, wurde ihnen wahrscheinlich das Problem der Mission nicht so eindringlich vor Augen geführt. Man mag sich vielleicht damals gedacht haben, was einst dem hl. Philipp Neri gesagt wurde, als er als Missionar in ferne Länder gehen wollte: „Le tue Indie devono esser Roma!" Außerdem standen Josephinismus und Liberalismus, die dazumal vielfach noch die österreichischen Klöster prägten, dem Gedanken entgegen, vielleicht in Missionsländern eine Niederlassung mit monastischer Lebensführung zu gründen. Man begnügte sich eben mit der bisher ausgeübten Tätigkeit in Pfarre und Schule, mit der Pflege der Wissenschaft. Ferner hatten die er-

wähnten Zeitströmungen die Klöster auch einer Voraussetzung beraubt, die zur Errichtung einer Missionsstation nötig war. Es gab in den österreichischen Abteien fast keine Laienbrüder mehr. Im Jahre 1880 wirkten in St. Peter/Salzburg und Lambach noch je sechs Laienbrüder, in Admont nur mehr einer. In St. Peter setzte hier eine Aufwärtsentwicklung nach der Errichtung einer Lehrlingsanstalt in Martinsbühel (Ende des 19. Jahrhunderts) ein, in den übrigen Klöstern in der Zwischenkriegszeit. So verzeichneten 1938 die Schematismen von St. Peter 42, von Seitenstetten 23 Brüder, und von den anderen Klöstern hatten bloß St. Lambrecht, Melk, Altenburg und das Schottenstift in Wien keine Brüder. Die Besetzung Österreichs, der Zweite Weltkrieg und die seither eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen aber ließen die hoffnungsvollen Ansätze verkümmern. Schließlich aber fehlte in Österreich ein äußerer Anstoß, der zumindest im „Zweiten Reich" ab den achtziger Jahren eine gewisse Missionsbegeisterung gefördert hatte: die österreichisch-ungarische Monarchie beteiligte sich nicht an dem Wettlauf der Großmächte um Kolonien.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war mit den zwei Weltkriegen und deren Folgen für die Klöster dem Missionsgedanken keineswegs förderlich. Man glaubte auch, niemanden für einen Missionseinsatz entbehren zu können. So lehnte das Stift Seitenstetten zur Zeit Papst Pius' X. ein entsprechendes Ansuchen mit diesem Hinweis ab. Zwar gingen einzelne österreichische Benediktiner in die Mission, aber dieser Schritt entsprang rein persönlicher Initiative, wurde nicht von der Allgemeinheit getragen. Zu erwähnen wären hier zwei Mitbrüder von St. Peter/Salzburg, P. Benedikt und P. Ludwig Seethaler, die in die USA gingen. Weitgehend unbekannt ist auch das Schicksal P. Maurus Wirths von St. Paul/Kärnten. Dieser Benediktiner wirkte als Missionar und Ethnologe bei den Indianern Brasiliens. Im November 1950 begab er sich zu dem gefürchteten Stamm der Paca-as-Novos, wurde aber sofort von ihnen getötet und buchstäblich aufgefressen.

Die Idee, sich in der Weltmission zu engagieren, wurde in Österreich in der Zwischenkriegszeit zuerst von den Zisterziensern aufgegriffen. Dieses Verdienst gebührt dem Abt Alois Wiesinger von Schlierbach (1917—1955). Schon auf dem Generalkapitel von 1925 regte er an, in den Missionsländern Klöster zu gründen. Um diesen Gedanken auch zu realisieren, eröffnete Wiesinger ein Gymnasium zur Förderung der Priester-, Ordens- und Missionsberufe. Tatsächlich konnte der tatkräftige Abt im Jahre 1939 in Brasilien eine Neugründung ins Leben rufen, die seither längst selbständige Abtei Jequitibà. Allmählich begann man auch in der österreichischen Benediktinerkongregation in der Missionstätigkeit eine neue Aufgabe zu sehen. Doch glaubte man, daß man dazu neue Klöster in den Missionsländern gründen und dabei notwendigerweise die gesamte Kongregation mitwirken lassen müsse, wie es P. Hildebert Tausch 1949 ausdrückte: „So würde dann auch das Interesse und die Freude aller österreichischen Benediktiner an neuen großen Aufgaben geweckt, die nur in der Zusammenarbeit aller Klöster zu bewältigen sind, wie es z. B. die Teilnahme der österreichischen Kongregation am Missionswerk der Weltkirche wäre. Schon seit Jahren rufen die auswärtigen Missionen nach Benediktinerabteien, . . . So werden denn auch un-

sere Klöster wieder an die Teilnahme an der Weltmission denken müssen; dieses große Werk läßt sich nur verwirklichen, wenn die Gesamtheit der Klöster im lebendigen Kongregationsverband dahinter steht" (Hildebert Tausch, Benediktinisches Mönchtum in Österreich, Wien 1949, 351). Als diese Gedanken ausgesprochen wurden, hatte eine Abtei schon zur tatkräftigen Unterstützung der Missionen beigetragen, nämlich Lambach. Sie förderte eifrig das Zustandekommen der Missions-Verkehrs-Arbeitsgesellschaft, kurz MIVA genannt, deren Aufgabe darin besteht, Fahrzeuge für die Missionare bereitzustellen. Das Stift beherbergte 1949 die MIVA auch einige Zeit, bis sie sich in der Klosterpfarre Stadl-Paura niederließ.

Auftrieb erhielt der Missionsgedanke in den österreichischen Klöstern dann besonders durch das II. Vatikanische Konzil und durch die Enzyklika „Populorum progressio" Papst Pauls VI. So heißt es in den „Beschlüssen des Generalkapitels" 1969: „Die Kongregation will sich für die Weltkirche und für die notleidende Menschheit einsetzen. Nach einem vom Generalkapitel ehestens zu bestimmenden Verteilerschlüssel der Lasten wird vorerst ein Kongregationsfonds für Apostolats- und Entwicklungshilfe gebildet. Im Sinne der Enzyklika ‚Populorum progressio' Papst Pauls VI. weiß sich die Kongregation verpflichtet, zuerst einmal ein finanzielles Opfer für die ‚dritte Welt' zu bringen, indem sie für ein vorher zu bestimmendes Projekt gezielte Subventionen gibt." (Beschlüsse des Generalkapitels der Österreichischen Benediktinerkongregation 1969, 150/4). Tatsächlich hat inzwischen die Kongregation wiederholt Missionsprojekte unterstützt (z. B. in Jequitibà, Beiträge zum Bau des Bischofshauses in Barreiras). Weiter gehen dann die „Beschlüsse des Generalkapitels" vom Jahre 1978. Während man 1969 noch als Aufgabe der Benediktiner Österreichs pfarrliche und überpfarrliche Seelsorge, Erziehung und Pflege der Wissenschaft allein gesehen hatte, fügte man 1978 noch hinzu: „Die Klöster der österreichischen Benediktinerkongregation erblickten ihre besondere apostolische Aufgabe im Dienst an der Kirche . . . nach Möglichkeit auch in der Mitarbeit an der Weltmission und an der Entwicklungshilfe". (Beschlüsse des Generalkapitels 1978, 153.)

Inzwischen hatten sich nämlich einige Abteien zu aktiver Missionsarbeit entschlossen. Den Anfang machte das Tiroler Kloster St. Georgenberg-Fiecht. Nachdem schon längere Zeit einige Patres dieser Abtei missionarisch in Afrika tätig waren, wurde die Missionsarbeit in den Aufgabenbereich Fiechts aufgenommen. In der Folge trat auch das Kloster aus der österreichischen Kongregation aus und schloß sich am 13. Jänner 1967 der Ottilienser Kongregation an. Im Jahre 1970 übernahm das Stift Kremsmünster Seelsorgearbeit in Brasilien, worauf ich noch ausführlicher zurückkommen will. Schließlich wollte 1978/79 das Stift Göttweig am Aufbau einer einheimischen benediktinischen Gemeinschaft in Burundi mitwirken. Doch zerschlug sich dieses Projekt bereits im Anfangsstadium.

Gestatten Sie mir, jetzt noch etwas ausführlicher über das Missionsprojekt meines Klosters Kremsmünster zu sprechen. Bald nach seiner Wahl begann Abt Albert II. Bruckmayer (1964—1982) die Feier des 1200jährigen Bestehens der Abtei (1977) ins Auge zu fassen. Es sollte aber zu diesem Anlaß nicht nur das Kloster gründlich restauriert werden. Es sollte von Kremsmünster

auch als Dank an Gott ein Beitrag für die Kirche geleistet werden. So hatte z. B. das Kloster, nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert, zu jedem Jubiläum eine Kirche errichtet. Doch schwebte Abt Albert etwas anderes vor. So machte er schließlich der Kommunität den Vorschlag, zum Jubiläum einen Beitrag für die Weltkirche zu leisten und eine Missionsstation zu übernehmen. Er dachte dabei also nicht an eine Klostergründung, die die Möglichkeiten Kremsmünsters überfordert hätte, sondern an die Übernahme einer Pfarre. Das Kapitel griff diese Anregung auf, und ca. 25 jüngere Mitbrüder meldeten sich freiwillig für das Unternehmen. Bald wurde aus allen Richtungen eine Fülle von Ansuchen an das Kloster herangetragen. Daraus kamen zwei Missionsstationen zur näheren Auswahl, eine in Argentinien, eine andere in Brasilien. Schließlich entschlossen sich Abt und Konvent für die brasilianische Großpfarre. Bald wurden drei Mitbrüder ausgewählt, die sich ihre bisher ungewohnte Aufgabe entsprechend vorbereiten sollten. Sie sollten bei ihrer Tätigkeit auch von drei Schwestern unterstützt werden. Es handelte sich dabei um drei Benediktinerinnen des Unbefleckten Herzens Mariä, die P. Norbert Schachinger von Kremsmünster gegründet hatte. Tatsächlich konnte dann am 15. Juli 1970 vom Kloster die Pfarre Barreiras (Diözese Barra) im Bundesstaat Bahia (Nordostbrasilien) übernommen werden. Ordinarius von Barra war damals Dom Tiago Cloin (1967–1975), ein niederländischer Redemptorist. In Barreiras war 1925 eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes d. Täufers errichtet worden. Die Pfarre liegt an der Straße von Sâo Salvador nach Brasilia, was in der Folge die Entwicklung der Stadt wesentlich fördern sollte. Sie umfaßte 1970 fünf Bezirke, war insgesamt ca. 35 000 km² groß und zählte 80 000 Einwohner. Die Stadt selbst kam 1970 auf 13 000 Einwohner. Die Seelsorge war bislang von einem Priester wahrgenommen worden, der sich hier 36 Jahre lang gemüht hatte. Neben der täglichen Seelsorgsarbeit widmeten sich die drei Missionare vor allem auch der Erwachsenenbildung, um geeignete Katechisten zu gewinnen. Um für Kurse Platz zu erhalten, wurde ein Pfarrzentrum geschaffen. Alles schien sich gut zu entwickeln, als es nach einiger Zeit zu einer großen Krise kam. Im Laufe des Jahres 1973 gaben die drei Missionare nicht nur ihre Arbeit in Barreiras auf, sondern verließen in der Folge auch den Orden und den Priesterstand. In der Pfarre verblieben die drei Schwestern und ein brasilianischer Jesuit. Für Kremsmünster gab es jetzt nur die Alternative: die Arbeit in der Dritten Welt entweder wieder aufzugeben oder sie vorerst mit weniger Kräften und unter viel schwierigeren Bedingungen erneut zu beginnen. Der Konvent entschloß sich für die zweite Möglichkeit, und P. Richard Weberberger, Gymnasialprofessor und Schwesternspiritual, stellte sich für diese nicht leichte Aufgabe selbstlos zur Verfügung. Nach einem mehrmonatigen Kurs im Lateinamerikanischen Institut in Löwen übernahm er 1974 seinen Posten. Seine Aufgabe sah er darin, seine Pfarrkinder im Glauben zu bestärken und sie immer wieder zum Wesentlichen zu führen. Die Brasilianer sollten sobald als möglich und unabhängig von äußerer Hilfe die wesentlichen Aufgaben übernehmen, die kirchenbildend sind. Zu seiner Unterstützung kamen bis 1983 vier Mitbrüder zum Missionseinsatz. Auch das Schwesternteam, das so treu ausgehalten und sich in Armen- und Krankenbetreu-

ung, Religionsunterricht und Stadtviertelapostolat bestens bewährt hatte, wurde 1980 durch drei neue Kräfte ersetzt.

Inzwischen hatte Barreiras, bedingt durch seine verkehrstechnisch günstige Lage, einen großen Aufschwung genommen. Innerhalb von vier Jahren war die Bevölkerung der Stadt um rund 5000 Einwohner gestiegen. Kein Wunder also, daß sich die dynamische Kirche Brasiliens Gedanken machte, die Großpfarre zur Diözese zu machen. Eine derartige Ankündigung erfolgte schon im März 1977 durch Bischof Orlando Dotti von Barra, dem Nachfolger Bischof Cloins. Unverzüglich begann man, in Barreiras die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Schließlich wurde am 21. Mai 1979 das Bistum Barreiras errichtet und P. Richard Weberberger zum ersten Bischof der neuen Diözese ernannt. Er wurde am 11. Juli in seinem Heimatkloster von Erzbischof Augustin Mayer zum Bischof geweiht und am 26. August vom Metropoliten, Kardinal-Erzbischof Avelar Brandâo Vilela von Sâo Salvador, in sein Amt eingeführt. Die Diözese Barreiras umfaßt eine Fläche von 72 000 km² und eine Bevölkerung von 218 000 Einwohnern, davon 213 000 Katholiken. Um sie bemühen sich in acht Pfarren und 60 Kirchen fünf Weltpriester, vier Ordenspriester und 23 Ordensfrauen. Sechs Seminaristen bereiten sich auf das Priestertum vor (Annuario Pontificio per l' anno 1984, Città del Vaticano 1984, 71).

Worin sieht nun Bischof Richard seine Aufgabe? Immer wieder betont er, daß die Missionare danach trachten müßten, sich überflüssig zu machen. Deshalb suchen sie, die Laien zu aktivieren und in der Jugend Priester- und Ordensberufe zu wecken. Bescheidene Erfolge haben sich bereits eingestellt. Mehrere Mädchen traten in eine Ordensgemeinschaft ein, und der Bischof konnte bereits einen einheimischen Priester und einen Diakon weihen. Weiters setzen sich unsere Leute besonders für mehr soziale Gerechtigkeit ein, was nicht immer ungefährlich ist. Oft schon haben sie sich damit den Haß besitzender Kreise zugezogen. So stellte beispielsweise Radio Barreiras im Dezember 1983 eine beliebte religiöse Sendung kurzerhand ein, weil sich der Geschäftsführer der Rundfunkstation, ein Unternehmer, durch den Bischof „beleidigt" gefühlt hatte. Der Bischof hatte sich nämlich in einer Angelegenheit zum Anwalt der kleinen Leute gemacht.

Abschließend möchte ich nur wünschen, daß die Missionstätigkeit österreichischer Benediktiner weiterhin gedeihe und wir immer imstande sein mögen, Mitbrüder in den Weinberg des Herrn in der Dritten Welt zu entsenden.

Ergänzung durch das Priorat Innsbruck-Volders

Der Missionsgedanke hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg in einzelnen österreichischen Benediktinerklöstern Wurzeln geschlagen. Unter dem 18. Januar 1910 vermerkt der Chronist des Benediktinerpriorates Innsbruck-Volders: „Das ‚Amerika-Fieber' grassiert am Innrain 27/29 (Sitz des Priorats). Fr. Maurus Deutschmann und Fr. Stanislaus Sorg haben es mit Hilfe des P. Augner von Gries entfacht." Tatsächlich traten die beiden Kleriker-Fratres

mit zwei Brüdern am 12. März 1910 in die Abtei Sao Bento in Sao Paulo (Brasilien) über. Am 13. April 1910 fuhr P. Benedikt Seethaler in die Indianermission Poplar (Montana, USA). Ihm folgten später mehrere Mitbrüder, darunter am 15. Mai 1914 P. Nikolaus Rauh. Waren diese Mitbrüder in Nordamerika nur als Einzelseelsorger in der Mission tätig, so unternahm das Priorat Innsbruck-Volders 1919 in Brasilien (Rio Preto, Jacarely) den Versuch einer klösterlichen Niederlassung mit mehreren Patres und Brüdern. Nach der Verlegung des Priorats Innsbruck-Volders nach Niederaltaich durch Dekret vom 10. Mai 1927 wurden die Mitbrüder in Amerika in die Heimat zurückgerufen. Als letzter kehrte 1964 P. Gallus Sherman zu seinen alten Volderer Mitbrüdern in Niederaltaich zurück. Er war zunächst in Amerika geblieben, hatte aber nach dem Zweiten Weltkrieg seine Zugehörigkeit zur klösterlichen Gemeinschaft durch ungezählte Care-Paket- und Stipendien-Sendungen nachdrücklichst unter Beweis gestellt.

Die Kinderfreund-Benediktiner waren eine Gründung des P. Edmund Hager (1829–1906) aus der Abtei St. Peter in Salzburg. In dem Bestreben, für Österreich etwas Ähnliches zu schaffen wie der von ihm hochverehrte Don Bosco in Turin, gründete er 1882 im Servitenkloster Volders bei Innsbruck eine Anstalt für arme verlassene Knaben. 1884 rief er in Salzburg den „Katholischen Verein der Kinderfreunde" ins Leben. 1885 begründete er die von ihm herausgegebene Monatsschrift „Der Christliche Kinderfreund". In der Folge gründete er eine ganze Reihe weiterer Anstalten mit Lehrlingsheimen (Martinsbühel) und Schulen (Volders). 1897 gelang es, das frühere Redemptoristenkloster in Innsbruck käuflich zu erwerben. Dorthin verlegte P. Edmund ein Jahr später den Sitz des Priorats und die Ausbildung der Kleriker. Auch die große Druckerei mit ihren Werkstätten siedelte dorthin über.

Die Gemeinschaft war in staatlicher und kirchlicher Hinsicht selbständig und nannte sich „Benediktinerpriorat vom Verein der Kinderfreunde", kurz „Kinderfreund-Benediktiner". Sie war als „Priorat vom heiligsten Herzen Jesu" 1898 kanonisch errichtet und der österreichischen Benediktiner-Kongregation vom hl. Joseph angegliedert. Beim Tod des Gründers P. Edmund Hager am 24. Oktober 1906 zählte sie 9 Patres, 25 Kleriker, 62 Brüder, 10 Oblaten, 23 Kandidaten, 102 Lehrlinge und 120 Volksschüler. Dazu kam noch die Mädchen-Erziehungsanstalt in Scharnitz, für deren Leitung P. Edmund Schwestern der Kongregation von Melchtal (Schweiz) hatte gewinnen können.

Bei der Verlegung des Priorats nach Niederaltaich wurden die reichsdeutschen Mitglieder der Gemeinschaft nach Niederaltaich versetzt, während die österreichischen Mitglieder zwischen Niederaltaich und St. Peter in Salzburg wählen konnten. Der Besitz des Vereins der Kinderfreunde wurde zwischen den Abteien Niederaltaich und St. Peter aufgeteilt.

Die Geschichte der Kinderfreund-Benediktiner ist noch nicht geschrieben. Einen kurzen Überblick gibt das Werk „Geschichte der Abtei Niederaltaich" von Georg Stadtmüller (unter Mitarbeit von P. Bonifaz Pfister). Augsburg 1971 (vergriffen).

Bonifaz Pfister OSB, Niederaltaich

Schlecht bedankte Entwicklungshilfe König Ludwigs I. von Bayern*

Von Willibald Mathäser OSB — München

Seit der Zeit der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist unendlich viel säkularisiert worden. Nicht nur Klöster und anderer kirchlicher Besitz fanden einen weltlichen Eigentümer, auch weiteres wurde der Kirche und ihrem Einflusse entfremdet und mehr und mehr weltlichen Instanzen unterstellt. Man denke nur an das Bildungs- und Erziehungswesen, an so manches andere im Bereich der Kultur, dazu selbst des wirtschaftlichen Lebens. Ohne daß es viele merken, vollzieht sich in der Gegenwart ein Wandel auch auf einem Gebiet, das einmal ganz der Kirche überlassen war. Es ist das weite Feld der Missionen in aller Welt. Ihre Aufgabe, ihr Ziel und Zweck war in erster Linie die Verbreitung des Christenglaubens, in zweiter aber auch die wirtschaftliche, finanzielle und humanitäre Förderung hilfsbedürftiger Völker und Nationen in vielen Ländern auf der Erde. Entwicklungshilfe nennt man heute diese Förderung. Sie wird gegenwärtig groß geschrieben, gilt vielen als Aufgabe des Staates, als Pflicht der Ersten und der Zweiten gegen die sogenannte Dritte Welt.

Das größte und hilfsbedürftigste Entwicklungsland des 19. Jahrhunderts waren die Vereinigten Staaten in Nordamerika. Ihre Einwanderer, vor allem aus Irland, aus Italien und Deutschland kannten wahrhaftig noch keine Reichtümer als Belohnung für ihre mühevolle Arbeit. Die Deutschen unter ihnen fühlten sich, so weit sie katholisch waren, auch seelsorglich verlassen und waren vielfach in Gefahr, vom Väterglauben ab- und den zahlreichen Sekten mit Sicherheit anheimzufallen.

Es ist das Verdienst des Generalvikars von Cincinnati und späteren Bischofs von Detroit Friedrich Rese[1], zwei Hilfsvereine vor allem für die deut-

*) Vortrag anläßlich der Sektionssitzung der Historischen Sektion am 15. 9. 1984 in St. Ottilien.

1) Johann Friedrich Conrad Rese, geb. 6. 2. 1791 zu Wienenburg (Hannover) als Kind armer Eltern, die früh verstarben, erlernte ein Handwerk und nahm als Kavallerist unter Blücher an der Schlacht von Waterloo teil. Er ging darauf zu Fuß nach Rom, wurde dort in das Propagandakolleg aufgenommen und 1822 zum Priester geweiht. Der Versuch, in Afrika als Missionär zu wirken, scheiterte an seiner etwas schwächlichen Gesundheit. 1824 gab ihn der Papst dem Dominikanerbischof Edward Fenwick von Cincinnati als Helfer nach Amerika mit, wo er unter den Deutschen im Staat Ohio ein riesiges Arbeitsfeld übertragen erhielt. 1828 als Generalvikar von Cincinnati nach Deutschland und Österreich entsandt, gelang ihm in Wien die Gründung der Leopoldinen-Stiftung zu Gunsten der deutschen Katholiken in Nordamerika. Dorthin zurückgekehrt, arbeitete er zunächst als Indianermissionär in den Staaten Wisconsin und Michigan. 1833 wurde er Bischof der neuerrichteten Diözese Detroit, Mich. 1838 erreichte er auf einer weiteren Reise nach Europa in München die Gründung des Ludwigs-Vereines. Nach seiner Resignation

schen katholischen Kolonisten in den Vereinigten Staaten ins Leben gerufen zu haben. In Wien gelang es ihm Kaiser Franz I. für die Gründung der „Leopoldinen-Stiftung für das Kaiserreich Österreich zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen"[2] zu gewinnen, die der Kaiser am 8. Dezember 1828 genehmigte. In München erreichte er bei König Ludwig I. von Bayern zunächst nur die Erlaubnis zu einer „Losen Sammlung für die amerikanischen und asiatischen Missionen"[3], die am 27. November 1828 gegeben wurde und die bis zum Jahre 1839 im ganzen 20 549 fl ½ kr ergab[4]. Als Friedrich Rese im Frühjahr 1838 wiederum nach München gekommen war, und zwar nun als Bischof, bezweckte er durch die Vermittlung Joseph v. Görres[5] beim bayerischen König mehr. Am 17. Juli 1838 kam es zur

---

auf sein Bistum bekam er in Paul Lefebre 1841 einen Coadjutor. Zuerst in Rom, dann jahrzehntelang bei den Barmherzigen Schwestern in Lappenberg in Pflege, starb der verdiente Mann am 30. 12. 1871 in geistiger Umnachtung. Im Dom von Hildesheim liegt er bestattet. Kleinschmidt Beda, Auslanddeutschtum und Kirche, II, Münster 1930, 71 ff.; Reuß F. X., Biographical Cyclopaedia of the Catholic Hierarchy of the United States 1789—1898, Milwaukee 1898, 93.

2) Die Leopoldinen-Stiftung ist nach der Erzherzogin Leopoldine von Österreich benannt. Sie wurde am 22. 1. 1797 als Tochter Kaiser Franz I. geboren und am 3. 5. 1817 mit dem brasilianischen Thronanwärter Don Pedro I. v. Portugal vermählt. Am 11. 12. 1826 starb sie als Kaiserin von Brasilien. Roemer Theodore, The Leopoldine Foundation and the Church in the United States 1829—1839, New York 1933; Thauren Joh., Ein Gnadenstrom zur Neuen Welt und seine Quelle, die Leopoldinen-Stiftung, Wien-Mödling 1940; Kummer Gertrude, die Leopoldinen-Stiftung (1829—1914), Wien 1966.

3) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. v. Bayern, seine Vor- und Gründungsgeschichte 1828—1838 und seine Entwicklung bis zum Jahre 1868, München 1939, 38—71.

4) Ebd., 70.

5) Ebd., 73. Johann Joseph v. Görres, geb. 25. 1. 1776 in Koblenz, studierte 1786—93 am Koblenzer, von aufklärerisch gesinnten Weltpriestern geleiteten ehemaligen Jesuitengymnasium, begrüßte begeistert die Französische Revolution, brach völlig mit der Kirche, bis ihn ein Aufenthalt in Paris (1799/1800) ernüchterte. Er wurde Lehrer der Physik an der Sekundarschule zu Koblenz, schloß sich dem romantischen Kreis um seinen Schulkameraden Clemens Brentano und um A. v. Arnim, Eichendorff, Creutzer in Heidelberg an hielt 1806—08 an der Heidelberger Universität Vorlesungen über Philosophie, Ästhetik, altdeutsche Literatur, aber auch über Kosmologie und Hygiene, ohne einen Lehrstuhl zu erhalten. Allmählich kam er, der seine Kinder nicht einmal mehr taufen hatte lassen, der Kirche wieder näher. Von 1808—1814 war er bis zu seiner Ernennung zum Direktor des öffentlichen Unterrichtes am Mittelrhein Lehrer am Gymnasium in Koblenz. 1814 gründete er den „Rheinischen Merkur", nach Napoleon die „fünfte Großmacht", das erste deutsche Blatt von europäischem Ansehen, das 1816 von Friedrich Wilhelm III. von Preußen verboten wurde und Görres die Stelle im Staatsdienst kostete. Um nach dem Erscheinen seiner Schrift „Teutschland und die Revolution" der Verhaftung zu entgehen, floh er 1819 nach Straßburg. Hier vollendete sich

Genehmigung eines bayerischen Missionswerkes[6]. Nach längerem Hin und Her und unter der persönlichen Mitarbeit Ludwigs I. entstanden die Statuten des „zur Unterstützung der katholischen Missionen in Asien und Nordamerika gebildeten Vereins unter dem Namen „Ludwigs-Verein", die am 12. Dezember 1838 ministeriell gutgeheißen wurden[7]. Damit gab es in einem zweiten Land auf deutschem Boden eine vom Staat gebilligte kirchliche Hilfsorganisation, die, ohne es ausdrücklich zu sagen, in erster Linie den deutschen Einwanderern in das Entwicklungsland Nordamerika ihre Unterstützungsgelder zukommen zu lassen hatte. Beide Vereine erfreuten sich der Förderung durch ihr jeweiliges Herrscherhaus. Während die Habsburger von 1830 bis 1913 die Summe von 95137,42 Kronen der Leopoldinen-Stiftung zuerkannten[8], hat König Ludwig I. von Bayern von 1838 bis 1868 für sich allein 317303 fl 49 kr (ein Gulden = 1,71 M) zu Gunsten der Ausbreitung und Erhaltung des katholischen Glaubens aus seinen Privatmitteln gespendet[9]. Der weitaus größte Teil dieses Geldes floß in die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

König Ludwig I. war ein Freund der Klöster. Er wußte aus der Geschichte von ihren Verdiensten um die Kultur, um Kunst und Wissenschaft, die Volksbildung, um den Staat, um Ordnung und Unterordnung im Land. Darum war es ihm ein Herzensanliegen, der Vereinbarung des Konkordates vom 5. Juni 1817 nachzukommen, die die Wiederzulassung von Klöstern in Bayern anbetraf[10]. Unter König Max I. Joseph war in dieser Hinsicht fast nichts

---

seine Rückkehr zur katholischen Kirche. Von der französischen kirchlichen Restauration beeinflußt, wurde er für den „Katholik" in Mainz mitbestimmend tätig. 1827 berief ihn Ludwig I. v. Bayern als Universitätsprofessor für „allgemeine und Litterärgeschichte" nach München. Hier wurde er Mittelpunkt des „Görreskreises" (Döllinger, Baader, Ringseis, Möhler u. a.). 1838 trat er nach der Verhaftung des Kölner Erzbischofs („Kölner Ereignis") in seinem „Athanasius" entschieden für Gewissensfreiheit, Toleranz und für den ökumenischen Gedanken ein. 1836—1842 erschien seine „Christliche Mystik". 1838 gründete er mit die „Historisch-Politischen Blätter, schlechthin zur Verteidigung der Kirche", die bald auch das Sprachrohr für die Vertreter des großdeutschen Gedankens wurden. Görres gehört zu den Persönlichkeiten, wie sie selten auf ihre Zeit und auf ihre Nachwelt geistig einwirken. Sein schon 1815 Europa gegebener Rat, es möge „als eine Staatenfamilie sich betrachten und sich immer fester zusammengeschlossen halten, damit es seine Überlegenheit über andere Weltteile nicht verliere" ist aktueller denn je. Görres starb am 29. 1. 1848 zu München. ADB 9, 378 ff.; NDB 6, 532 ff.; Kosch W. I, 1058 ff.

6) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 79.

7) Ebd., 91.

8) Kummer Gertrude, Die Leopoldinen-Stiftung (1828—1914), Wien 1966, 16.

9) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 364.

10) Nach Artikel VII des Konkordates vom 5. 6. 1817 hatte sich der baierische König verpflichtet, wieder „einige Klöster beiderlei Geschlechts", die sich der Jugendbildung, der Seelsorgshilfe in den Pfarreien und der Krankenpflege widmen sollten, zuzulassen.

geschehen[11]. Kaum hatten nun alte und daneben auch erst neugegründete Ordensgemeinschaften wie die Armen Schulschwestern vom Münchener Angerkloster ihre Anfangsschwierigkeiten in Bayern überwunden, gewann sie der bayerische König und sein Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller[12] in der Geschäftsführung des Ludwigs-Vereines für eine Tätigkeit unter den deutschen Siedlern in Nordamerika. Voraussetzung für diesen Einsatz war allerdings die Trennung des bayerischen Missionswerkes vom „Oeuvre de la Propagation de la Foi" in Lyon, dem der Ludwigs-Verein bis 1844 auf Ruf und Widerruf zugehörte und dem die Zuteilung auch der bayerischen Missionsgelder bis zu diesem Jahre übertragen war[13].

Immer wieder waren bittere Klagen über die Verwendung der Missionsalmosen aus Bayern durch Lyon für alles andere, nur viel zu wenig für die deutschen Kolonisten und ihre armen Gemeinden in Nordamerika, in München eingetroffen. Immer wieder hatte die Leitung des bayerischen Missionswerkes versucht, in Lyon mehr Verständnis für die deutschen Anliegen in den Vereinigten Staaten in Nordamerika zu finden, zumal das kleine Bayern mit seinen Missionsalmosen relativ an der Spitze aller europäischen Staaten stand[14]. Doch half alles nichts. Endlich riß König Ludwig I. die Geduld. Hatte

---

11) Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte, IV, München 1975, 923.

12) Joseph Ferdinand Müller, geb. 19. 10. 1803 in Tirschenreuth (Opf.), wurde am 21. 8. 1830 für die Erzdiözese München-Freising zum Priester geweiht. Nach kurzer Seelsorgstätigkeit in Rosenheim und als Katechet bei den Lehrbuben am Bürgersaal und in der Knabenschule am Kreuz zu München wirkte er von 1833 bis 1841 als Krankenkuratkaplan am Münchener Dom. Als solcher zeichnete er sich im Cholerajahr 1837 durch so großen „Eifer, Berufstreue und Hingebung" aus, daß ihn der Schematismus der Erzdiözese München-Freising 1838 ehrend nannte. J. F. Müller zählte zu den ersten, die in München die Gründung eines bayerischen Zweiges des Lyoner Oeuvre de la Propagation de la Foi betrieben. Seit dem Bestehen des Ludwigsvereines (12. 12. 1838) war er als dessen Sekretär und Geschäftsführer unermüdlich ehrenamtlich tätig. Im Jahre 1841 zum Hofkaplan an der Maxburg ernannt, erwarb er sich einmalige Verdienste um die deutsche Kolonistenmission in Nordamerika, ohne darüber die katholische Heidenmission im vorderen Orient und in Indien zu vergessen. Seine losgekauften Negerkinder waren in München stadtbekannt. 1855 legte er die Geschäftsführung des Ludwig-Missionsvereines nieder. Drei Leute mußten ihn ersetzen, so groß war die Arbeitslast, die ihm die Sorge um die Missionen aufgebürdet hatte. Bis zu seinem Tod am 4. 2. 1864 in München blieb er Generalvikar von sechs amerikanischen Bischöfen für Europa, ferner König Ludwigs I. Berater in allen Fragen der Missionen und persönlicher Förderer ungezählter Missionskräfte vor allem in Nordamerika. Mathäser Willibald. J. F. Müller, ein Schrittmacher der Auslandsdeutschen-Seelsorge, Jahrbuch des Reichsverbandes f. d. katholischen Auslandsdeutschen 1935, Berlin 1935, 145—163.

13) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 129.

14) Ebd., 159 ff.

er schon 1840 von Minister Abel[15] verlangt, daß „womöglich alle Vorkehrungen getroffen werden, welche geeignet seyn können zu verhüthen, daß die den Asiatischen Missionen zufließenden Einnahmen des Ludwigsvereines für politische Emissäre der französischen Regierung und Mehemd Aly's[16] verwendet werden"[17], so bestimmte er am 13. Juni 1844 von Rom aus: „Von nun an soll, auf so lange ich nicht anders verfüge, von der Sammlung des Ludwigs-Vereines nichts mehr nach Lyon geschickt werden, sondern an den prefetto della prop. fide hieher nach Rom."[18] Diesem Machtwort Ludwigs I. zufolge ging am 9. Juli 1844 ein Schreiben des bayerischen Innenministers v. Abel an die Zentraldirektion des Ludwigs-Vereines in München, in dem es hieß: „im Benehmen und im Einverständnisse mit dem päpstlichen Stuhle" sei der Befehl des bayerischen Königs ergangen, sich vom Lyoner Missionswerke zu trennen[19]. Ludwig I. handelte also mit Wissen und im Einvernehmen mit der obersten Missionsbehörde der Kirche in Rom und, wie sich zeigen sollte und sich heute sagen läßt, gewiß nicht zum Nachteil der kirchlichen Entwicklung in Nordamerika.

Nach der Trennung des Ludwigs-Vereines von Lyon war vorgesehen, die bayerischen Missionsgelder zur Verteilung nach Rom zu übersenden, doch sah die Praxis anders aus. Bis nach dem Ersten Weltkrieg wurden sie in München zugesprochen und von hier aus den Bedachten übermittelt. Kaum hatte König Ludwigs Wille den bayerischen Missionsverein vom französischen Missionswerk in Lyon gelöst, als sich den Münchener Missionsfreun-

---

15) Karl August v. Abel, geb. am 17. 9. 1788 zu Wetzlar, trat 1810 in den baierischen Staatsdienst und wurde nach verschiedener Verwendung in Dillingen, Eichstätt, Straubing und Bamberg 1819 Regierungsrat bei der Regierung des Isarkreises, 1827 Ministerialrat im bayerischen Innenministerium. Von 1832 bis 1834 war er Mitglied des Regentschaftsrates König Ottos von Griechenland in Athen. Von 1837 bis 1847 wirkte er als bayerischer Innenminister, dem bis 1846 auch das Kultusministerium anvertraut war. Seine Verweigerung des Indigenates für Lola Montez trug ihm die Ungnade König Ludwigs I. ein, der seinen verdienstvollen „Ersten Staatsmann" als Gesandten im a. o. Dienst nach Turin entließ. 1848 trat Abel in den Ruhestand. Mit Ludwig I. versöhnt, blieb er dessen politischer Ratgeber. Auch König Maximilian II. zog den ausgezeichneten Beamten immer wieder ins Vertrauen. Als Minister führte Abel zwar eine kirchenfreundliche Politik, doch hielt er sich nicht immer von dem Fehler frei, im Dienste seines Königs die Kirche bevormunden zu wollen. Er war ein tieffrommer Mann, doch war Toleranz gegen Nichtkatholiken besonders nach dem „Kölner Ereignis" nicht gerade seine Stärke. Es fehlte ihm der auch bayerischen frommen Leuten wie Konrad von Parzham oder Therese Neumann von Konnersreuth eigene Humor. Er starb am 3. 9. 1859 zu München. ADB I, 14; NDB I, 53.

16) Mehemet Ali, geb. 1769 in Kawala, gest. 2. 8. 1849 zu Alexandrien, erwarb 1805 die Statthalterschaft über Ägypten. 1840 wurde diese für ihn erblich. Damit war die letzte ägyptische Königsherrschaft begründet, die 1953 endete.

17) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 160.

18) Ebd., 208.

19) Ebd., 208 f.

den wie schon früher einmal die Frage nach der Gründung eines Missionshauses stellte, das in Bayern Seelsorger für die deutschen Kolonisten in Nordamerika auszubilden in der Lage war[20]. Der Redemptorist v. Bruchmann[21] in Altötting hatte sich bereit erklärt, ein solches Institut zu übernehmen. Der Ludwigs-Verein sollte dessen Finanzierung sichern und seinen Fortbestand für dauernd garantieren. Recht bald interessierte sich auch König Ludwig I. für das Projekt. Am 10. Januar 1845 genehmigte er die Errichtung eines Missionshauses in Bayerns größtem Wallfahrtsort Altötting. Er vertraute es den dortigen Redemptoristen an[22]. Doch kam das ganze nicht zustande. Schuld daran trug der belgische Provinzial der Redemptoristen Friedrich v. Held[23], dem auch deren Niederlassungen in den USA damals unterstanden. Am 31. Oktober 1845 war er in der bayerischen Hauptstadt eingetroffen. Nur zu schnell hatte er die bayerischen Missionsfreunde und schließlich auch Ludwig I. davon überzeugt, daß ein Missionshaus in Altötting weniger von

---

20) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern und das Missionshaus Altötting zur Heranbildung eines deutschen Klerus im Ausland, Studien u. Mitteilungen z. Geschichte d. Benediktiner-Ordens, 79 (1968), 256—270.

21) Franz Ritter v. Bruchmann ist am 5. 4. 1798 in Wien geboren. In seinen jungen Jahren mit Franz Schubert, Steinle, Senn, Platen und anderen befreundet, wandte er sich nach einem später tief bedauerten Leben dem juristischen Studium zu, das er mit dem Doktorat abschloß. Er fand seine erste Anstellung als Konzeptspraktikant i. d. Hofkammerprokuratur zu Wien und hatte eine glänzende Laufbahn vor sich. Am 25. 6. 1827 vermählte er sich mit Juliane v. Weirother. Nach deren tragischem Tod 1830 wurde er das Jahr darauf Redemptorist. Am 28. 7. 1833 empfing er zu Graz die Priesterweihe. 1835 kam er als Superior und Novizenmeister nach Eggenburg in Niederösterreich, 1841 als Rektor der neuen Redemptoristenniederlassung nach Altötting. Von 1847 bis 1848 wirkte er als Provinzial der österreichischen, 1848 bis 1853 als solcher der deutschen Provinz der Redemptoristen. Unter seiner Leitung entstanden in Böhmen und am Rhein neue Häuser seiner Kongregation, 1855 und 1856 war Bruchmann wieder Provinzial der deutschen, von 1856 bis 1865 nach Abtrennung der rheinischen Häuser Provinzial der oberdeutschen Provinz. Er starb am 23.5. 1867 zu Gars am Inn. Seine Grabschrift nennt ihn „Gründer der Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Bayern und in den Rheinlanden". Enzinger E., Franz v. Bruchmann, der Freund J. Chr. Senn's u. d. Grafen August v. Platen, Veröffentlichungen d. Museum Ferdinandeum, Heft 10, Innsbruck 1930, 117—379; Brandhuber Gg., Die Redemptoristen 1732—1932, Bamberg 1932, 222—234.

22) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 219.

23) Friedrich v. Held ist am 17. 7. 1799 zu Brunn bei Wien geboren. Dem hl. Klemens Hofbauer persönlich verbunden, trat er 1820 bei den Redemptoristen in Wien ein. 1823 wurde er zum Priester geweiht, 1830 bis 1833 war er Consultor seines Ordensoberen, 1833 bis 1842 Visitator der transalpinen Redemptoristenprovinz, 1842 bis 1847 Provinzial der 1841 errichteten belgischen Provinz. Als solcher gründete er 1843 die erste Niederlassung der Redemptoristen in England. Seine Verdienste um die Ausbreitung seiner Kongregation sind groß, seine Energie paarte sich jedoch nicht immer mit liebevoller Rücksicht auf andere. Er starb am 20. 4. 1881 zu Vaels in Holland.

Nutzen sei als eine direkte finanzielle Förderung der in Nordamerika bereits tätigen deutschen Priester und ihrer oft recht notleidenden Gemeinden. Wie sehr die Sorge um einen ausreichenden deutschen Priesternachwuchs in Nordamerika Ludwig I. am Herzen lag, zeigt die handschriftliche Bemerkung des bayerischen Königs auf einem Gutachten des Innenministers v. Abel. Sie lautet: „Läßt ohne Missionshaus sich aber bewirken, *versichern*, daß genugsam katholische *teutsche* Priester, *fortlaufend* in Amerika seyn werden?"[24] Trotz diesen Zweifeln ließ sich König Ludwig von P. v. Held am Ende überreden. Das Missionshaus in Altötting trat nicht ins Leben.

Der Gedanke an ein Missionshaus in Bayern war jedoch nicht tot. 1860 griff ihn König Maximilian II.[25] von Bayern von neuem auf. Er beriet sich mit Abt Haneberg[26] von St. Bonifaz und mit Stiftspropst Döllinger[27] von St. Cajetan in München, ohne jedoch etwas zu entscheiden. 1862 kam er auf das Missionshaus zurück. Abt Haneberg gab wieder seinen Rat. Und wieder tat sich nichts. Im Februar 1864 besprach sich König Maximilian II. neuerdings mit Haneberg über Fragen der Missionen, vor allem über die in Nordafrika und im vorderen Orient. In zwei stundenlangen Audienzen mußte der Abt über sie berichten. Ferner sollte er auch seine Meinung über die Mög-

24) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 231.

25) König Maximilian II. v. Bayern, geb. 18. 11. 1811 in München, soll unter dem Einfluß des österreichischen Aufklärers J. v. Hormayr und F. Chr. Dahlmann's in jungen Jahren den Abfall zum Protestantismus erwogen haben, doch hätten ihn die Begegnung mit F. W. v. Schelling (1835) und sein Beichtvater Gg. Karl v. Reindl, seit 1834 Religionslehrer seiner jüngeren Geschwister, 1843 Stiftspropst von St. Cajetan in München und 1847 Münchener Domdekan, vor diesem Schritt bewahrt. Wenn Maximilian II. auch die Klosterpolitik seines Vaters Ludwig I. nicht fortsetzte und z. B. die Wiedererrichtung der Benediktinerabtei Hl. Kreuz in Donauwörth nicht genehmigte, so war der König nach dem Zeugnis J. v. Döllinger's doch ein gewissenhaft praktizierender Katholik. Seine Absicht, mit der Gründung eines Missionshauses „etwas Besonderes für die katholische Kirche zu leisten", bestätigt dieses Zeugnis. Maximilian II. starb am 10. 3.1864 zu München. ADB 21, 39.

26) Daniel Bonifatius v. Haneberg, geb. am 16. 6. 1816 zu Lenzfried bei Kempten (Allgäu), Priester am 29. 8. 1839, habilitierte sich im Dezember 1839 für die Exegese des Alten Testamentes a. d. Universität München. 1841 wurde er a. o., 1844 o. ö. Professor. 1850 trat er im Benediktinerstift St. Bonifaz in München ein, am 4. 10. 1854 wurde er dessen Abt, 1872 Bischof von Speyer. Dort starb er am 31. 5. 1876. Über seine Missionsversuche in Nordafrika: Mathäser Willibald, Stud. u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktiner-Ordens, 51 (1933), 276—296.

27) Johannes Joseph Ignaz v. Döllinger, geb. am 28.2. 1799 zu Bamberg, wurde 1822 Priester, 1823 Professor der Kirchengeschichte u. d. Kirchenrechts am Lyzeum Aschaffenburg, 1826 a. d. Universität München. 1847 zum Stiftspropst von St. Cajetan in München ernannt, war er 1848/49 Mitglied des Frankfurter Parlaments, 1848 Teilnehmer an der Würzburger und 1850 an der Freisinger Bischofskonferenz. Seine spätere Entwicklung schmälert seine Verdienste um die Kirche bis zum I. Vatikanischen Konzil nicht. Er starb am 10. 1. 1890 in München.

lichkeiten sagen, wie der Bau einer Bildungsstätte von Missionskräften endlich verwirklicht werden könne. Der König billigte die Vorschläge Abt Hanebergs und stellte deren „großherzige Unterstützung" in Aussicht. Er konnte aber seine Absicht nicht mehr in die Tat umsetzen. Denn schon am 10. März 1864 schied er aus der Welt[28].

Erst nach der Gründung der Benediktus-Missionsgesellschaft entstand im Jahre 1884 in Bayern das immer wieder von den Missionsfreunden geforderte Missionshaus und zwar in St. Ottilien. Es sollte freilich einer anderen Zielsetzung dienen als die früheren Projekte. Aus St. Ottilien gingen noch zwei weitere bayerische Missionsabteien in Schweiklberg und in Münsterschwarzach hervor. Heute gibt es neben diesen drei benediktinischen Missionsanstalten noch eine Reihe weiterer Missionshäuser anderer Ordensgemeinschaften in Bayern. Manchmal kann man sich der Frage nicht erwehren, ob es deren nicht zu viele in unserem Lande sind. In mancher Hinsicht wären deren wenigere für die Missionen draußen mehr.

Fast auf den Tag genau, an dem P. v. Held am 7. November 1845 München verließ, erschien in der Beilage Nr. 90 zur Augsburger Postzeitung ein langer anonymer Artikel, der „Über die Missionen in Amerika" betitelt war. Er hatte P. Bonifaz Wimmer[29] aus Metten zum Verfasser, der damals am Ludwigsgymnasium und am Königlichen Erziehungs-Institut für Studierende (heute Albertinum) in München als Lehrer und Erzieher tätig war. Der Zeitungsartikel schlug die Gründung deutschstämmiger Benediktinerklöster in den Vereinigten Staaten selber vor, die nach Art der mittelalterlichen Abteien in Europa sich der deutschen Siedler und ihrer Gemeinden annehmen sowie für eine Heranbildung deutscher Seelsorger Sorge tragen sollten. Die Gedanken des Mettener Benediktiners hatten etwas Bestechendes an sich. Sie wurden vom Eoskreis des großen Görres, vom päpstlichen Nuntius in Bayern Morichini[30], vom Ludwigs-Verein günstig aufgenommen und fanden bald auch König Ludwigs I. Zustimmung und Beifall.

---

28) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 234 ff.

29) Der Benediktiner Bonifaz Wimmer, geb. am 14. 1. 1809 in Thalmassing bei Regensburg, gest. am 8. 12. 1887 zu St. Vincent, Pa., studierte in München und Regensburg Theologie, wurde 1831 Priester und legte am 29. 12. 1833 mit dem späteren Erzbischof Gregor Scherr von München-Freising und dem künftigen Abt Rupert Leiß von Scheyern auf Metten Profeß ab. Von 1835/36 war er Lehrer am Benediktinergymnasium St. Stephan in Augsburg, von 1840 bis 1846 Präfekt am Kgl. Erziehungs-Institut in München. Schon seit mehreren Jahren trug er sich mit dem Gedanken, Missionär zu werden, vor allem, als seine Bemühungen, die Abtei Mallersdorf wieder ins Leben zu rufen, gescheitert waren. Moosmüller Oswald, Bonifaz Wimmer, Erzabt v. St. Vincent in Pennsylvanien, New York 1891; Lemke Heinrich, Haudegen Gottes (Selbstbiographie, hrsg. von Mathäser Willibald), Würzburg 1971; Oetgen Jerome, An American Abbot, Boniface Wimmer O.S.B., Latrobe, Pa., 1876.

30) Karl Ludwig Morichini, geb. am 21. 11. 1805 zu Rom, Titularbischof von Jesi, wurde am 29. 5. 1845 päpstlicher Nuntius in München und blieb dies bis 1847. Am 15. 3. 1852 wurde Morichini Kurienkardinal. Oetgen Jerome, An American Abbot, a.a.O., 51; Der Mönch im Wappen, München 1960, 460.

Schon am 25. Juli 1846 verließ Bonifaz Wimmer mit vier Studenten und fünfzehn Handwerkern und Bauernburschen, alle Altbayern wie er selber, die Stadt München, um in St. Vincent, nicht allzu weit von Pittsburg, Pa., ein *benediktinisches Klosterleben* zu beginnen. Auf dieses St. Vincent gehen die heutigen 22 Abteien und selbständigen Priorate der amerikanisch-cassinensischen Benediktinerkongregation mit ihren 1520 Mitgliedern im Jahre 1980 zurück. Wenn Bonifaz Wimmer gelang, was er unternahm, so hat ein Hauptverdienst daran König Ludwig I. von Bayern und sein Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller in der Geschäftsführung des bayerischen Missionsvereins. In den mannigfachen Schwierigkeiten, die P. Bonifaz mit seinem Bischof, einem Iren mit wenig Sympathien für deutsche Sitt' und Art, durchzustehen hatte, fand er einen starken Rückhalt bei seinem bayerischen König. Dessen Vermittlung in Rom verdankte er die Anerkennung seiner Gründung als Kloster (1852) und die Erhebung von St. Vincent zur Abtei (1855). Die Förderung, die Ludwig I. „seinen Benediktinern" in Nordamerika angedeihen ließ, war keine vorübergehende. Bis zu seinem Tode blieb der Monarch voll Interesse für sie und für ihr Tun. Nach der Erhebung von St. Vincent zur Abtei schrieb Abt Wimmer seinem königlichen Schirmherrn zum Dank dafür, daß er persönlich in Rom die Sache der amerikanischen Benediktiner vertreten und die bayerische Gesandtschaft beim Hl. Stuhl in deren Dienst gestellt hatte, mit vollem Recht: „[Diese Tat ist] in ihren Wirkungen von einem Bereiche, der sich nicht leicht überschauen läßt: es ist dadurch die definitive Einführung und Begründung des Benediktiner-Ordens in Amerika erzweckt worden, die für jenes Land in religiöser, scientivischer und artistischer Hinsicht von den größten Folgen sein wird, besonders aber dem deutschen Theile der Bevölkerung der Vereinigten Staaten auch noch einen *Nationalen* Haltpunkt bietet. Es ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen, daß nicht Eurer Majestät *ganz* das Verdienst gebührt, durch Allerhöchst Ihr persönliches Einschreiten dieses Ziel erreicht zu haben."[31]

Ludwig I. förderte Bonifaz Wimmer und sein Werk auch immer wieder finanziell. 1851 gab er 10 000 fl, dazu eine Monstranz und eine kleine Bibliothek als Gründungsbeitrag für St. Vincent[32], 1856 schenkte er Abt Bonifaz weitere 7000 fl, 1859 wieder 3000 fl, 1860 neuerdings 2000 fl, 1861 nochmals 2000 fl und 1866 schließlich 3000 fl[33]. Außerdem half Ludwig I. im Jahre 1860 dem Kloster Atchison, Kans., einer heute blühenden Abtei, mit einer raschen Spende von 2000 fl „zur Erhaltung des Grundvermögens", sich

31) Abt Wimmer an Ludwig I., München, 19. 8. 1855, Mathäser Willibald, Bonifaz Wimmer und König Ludwig I. v. Bayern (Briefwechsel), München, 1938, 72.

32) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern und die Gründung der ersten bayerischen Benediktinerabtei in Nordamerika, Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens, 43 (München 1926), 147 ff.

33) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern u. d. deutschen Katholiken in Nordamerika, Der Auslanddeutsche, IX, Stuttgart 1926, 320.

vor dem drohenden Bankrott und vor der Versteigerung seiner Ländereien zu bewahren[34].

1847 begaben sich die ersten *Armen Schulschwestern* vom Angerkloster in München nach Marienstadt (S. Marys) in Pennsylvanien. Ihre Gründerin Therese Gerhardinger[35] brachte sie persönlich in diese rein deutsche Kolonie. Kurz vor ihrer Abreise aus der bayerischen Heimat hatte sie König Ludwig im Anger aufgesucht. Er ließ sich die Missionärinnen vorstellen, schenkte ihnen eine homöopathische Apotheke im Wert von 500 fl und versprach: „Ich vergesse Euch in Amerika nicht, ich verlasse Euch nicht, aber bleibt deutsch, deutsch, werdet nicht englisch!"[36] Der König versah die Schwestern mit Empfehlungsschreiben an die bayerischen Konsuln in Bremen und New York[37], was ihnen sehr zustatten kam, aber nicht verhindern konnte, daß sie in St. Marys scheitern mußten. Theresia Gerhardinger kaufte deshalb in Baltimore das Noviziatshaus der Redemptoristen samt Kirche und mit seinem Garten. 45 000 fl waren der Preis dafür. Kaum hatte der bayerische König das erfahren, schenkte er den Schwestern aus seinen privaten Mitteln 15 000 fl. Auf das Kabinettsschreiben, das die Therese Gerhardinger vermeldete, vermerkte er mit eigener Hand: „Ausschließlich für Schulschwestern *teutscher* Sprache ist diese Schenkung, denn *teutsch* sollen die *Teutschen* und ihre Nachkommen in Amerika *bleiben*."[38] Auch später vergaß Ludwig I. die bayerischen Schulschwestern in Amerika nicht. Als Bischof Johann Martin Henni[39] von Milwaukee, Wisc., nach München gekommen war, empfing ihn König Ludwig in Audienz. In dieser meinte der Monarch: „Sie müssen die Schulschwestern, meine Landeskinder, haben; ich will denselben in Ihrer bischöflichen Stadt Milwaukee die erste Heimat gründen und bezahlen. Sor-

---

34) Mathäser Willibald, Bonifaz Wimmer und König Ludwig I. v. Bayern (Briefwechsel), München 1938, 133; Beckmann Peter, Kansas Monks, Atchison, Kans., 1957, 68.

35) Theresia v. Jesus (Karoline) Gerhardinger, geb. am 20. 6. 1797 in Stadtamhof, † 9. 5. 1879 zu München, gründete 1833 in Neunburg vorm Wald die Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau. Ihre Kongregation erfuhr noch zu ihren Lebzeiten eine Verbreitung über ganz Deutschland, in England und in den USA. 1928 wurde ihr Seligsprechungsprozeß eingeleitet. Über die Gründungsgeschichte von Marienstadt (St. Marys, Pa.) siehe Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern als Förderer des Deutschtums u. des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte II, 7 (München) 1925, 634—645.

36) Frieß Fr., Das Leben der ehrwürdigen Mutter M. Th. Gerhardinger, München 1907, 165.

37) Regierung v. Oberbayern an M. Th. Gerhardinger, 13. 6. 1847, Gelbe Hefte, a.a.O., 636.

38) Ludwig I. an Theresia Gerhardinger, München, 10. 2. 1848, ebd., 644 f.

39) Johann Martin Henni, geb. am 15. 6. 1805 in Obersaxen, Graubünden, wurde in Amerika am 2. 2. 1829 Priester und nahm sich besonders der deutschen Einwanderer an. Auf einer Europareise brachte er 1836 in München als Anregung zur Gebefreudigkeit für die Kolonistenmission die Schrift „Ein Blick ins Tal des Ohio oder Briefe über den Kampf und das Wiederaufleben der katholischen Kirche im fernen Westen der Vereinigten Staaten Nordameri-

gen Sie dafür!"[40] Und er hielt Wort. 1851 ging eine königliche Spende von 8000 fl an die Schulschwestern in Milwaukee[41]. So entstanden die beiden heute großen Mutterhäuser der Armen Schulschwestern vom Anger in München in Nordamerika mit Hilfe König Ludwigs. Aus ihnen stammen bis jetzt Tausende von Lehrerinnen und Erzieherinnen in Hunderten von katholischen Pfarrschulen, in vielen Internaten und Seminarien.

1849 nahmen *Ursulinerinnen* aus Landshut in St. Louis, Mo., den Unterricht an deutschen Kindern auf. Auch ihnen erwies sich König Ludwig als wohltätiger Spender, indem er 10 000 fl zu ihrem Klosterbaue stiftete[42]. Der Grund dafür war auch hier der gleiche. Auf der Schenkungsurkunde steht, von seiner Hand geschrieben. „*Viel,* sehr viel liegt Mir daran, daß *nur* Teutsche in das Ursulinerinnenkloster in Saint Louis kommen als Klosterfrauen und daß nur in teutscher Sprache der Unterricht ertheilt werde, beydes immerwährend."[43] In den Jahren 1855 und 1857 schenkte der König den gleichen Nonnen weitere 2000 fl und 1000 fl zur Errichtung eines deutschen Waisenhauses in New York[44]. 1859 folgten aus der königlichen Privatschatulle wieder 1000 fl für eine weitere Neugründung der Schwestern zu Louisville, Ky.[45], 1861 schließlich noch einmal 2000 fl für St. Louis-Alton[46].

Im Jahre 1852 gingen die ersten *Benediktinerinnen* aus St. Walburg in Eichstätt (Obb.) übers Meer. Aus ihren äußerst ärmlichen Anfängen in der von den Armen Schulschwestern aufgegebenen Kolonie St. Marys, Pa., gingen zwei Benediktinerinnen-Kongregationen hervor mit gegenwärtig 3500 Nonnen, von denen ein Teil in 356 Pfarrschulen, fünf Anstalten für geistig behinderte Kinder, in zehn Krankenhäusern und neun Altenheimen in den USA, dazu in Missionsstationen auf den Bahamas, in Puerto Rico, in Japan und Taiwan unermüdlich tätig sind[47]. König Ludwig half auch den Benediktinerinnen bei ihren Anfangsschwierigkeiten in St. Marys, Pa., in Erie, Pa., und im fernen Minnesota. 1852 erhielten sie von ihm 8000 fl mit dem eigen-

---

kas" heraus. 1837 gründete er in Cincinnati die bald geachtete erste katholische deutschsprachige Zeitschrift „Der Wahrheitsfreund". Am 28. 11. 1843 wurde er zum ersten Bischof von Milwaukee, Wisc., ernannt. Seit 1875 Erzbischof, starb er am 7. 9. 1881 in Milwaukee. Reuß F. X., Biographical Cyclopaedia of the Catholic Hierarchy of the United States 1794—1898, Milwaukee, Wisc., 1898, 53.

40) Abbelen P. M., Mutter M. Carolina Frieß, St. Louis, Mo., 1892, 87.
41) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern und die deutschen Katholiken in Nordamerika, Der Auslanddeutsche IX, Stuttgart 1926, 320.
42) Ebd., 320.
43) Ludwig I. an M. Magdalena Stehlin, München, 26. 2. 1850, ebd., 319.
44) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 361.
45) Ebd., 362.
46) Ebd., 362.
47) Über die Anfänge der Benediktinerinnen in den USA: McDonald M. Grace, With Lamps Burning, Saint Joseph, Minn., 1957; Girgen M. Incarnata, Behind the Beginnings, Benedictine Women in America, Saint Joseph, Minn., 1981; SS. Patriarchae Benedicti familiae confoederatae, Romae 1980, 538.

händigen Signat auf dem Stiftungsbrief: „als einen neuen Beweis, wie sehr Mir das Wohl der Teutschen in Nordamerika, sowie die Ausbreitung unserer heiligen Religion daselbst am Herzen liegt."[48] 1858 schenkte der König den Schwestern wiederum 3000 fl[49] und 1865 noch einmal 1000 fl[50].

Ebenfalls 1852 verließen einige *Minoriten* aus Oggersheim in der bayerischen Rheinpfalz ihr Vaterland, um in Neu-Braunfels, Friedrichsburg, Castroville und in d'Hanis im Staate Texas Seelsorger für deutsche Einwanderer zu werden. König Ludwig gab ihnen 8000 fl zum Beginn ihrer Tätigkeit[51], doch konnten sie aus verschiedenen Gründen in Texas nicht verbleiben[52]. Sie verlegten ihre Wirksamkeit schon recht bald nach Syracus im Staat New York. Aus dieser Gründung entstanden zwei Provinzen der Minoriten, die heute mehr als 60 Pfarrgemeinden mit Seelsorgern versehen.

Eine weitere Klostergemeinschaft in Bayern ließ sich von Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller vom Ludwig-Missionsverein bestimmen, sich der deutschen Kolonisten in Nordamerika hilfreich anzunehmen. Es waren dies die *Dominikanerinnen* von Hl. Kreuz in Regensburg. 1853 übernahmen sie in Williamsburg, einer Vorstadt von New York, eine deutsche Schule. Kaum hatte König Ludwig I. davon erfahren, stiftete er den Schwestern 6000 fl „zur Begründung eines Klosters"[53]. Auch später konnten sich die Dominikanerinnen aus der Donaustadt beim bayerischen König für Zuwendungen bedanken, so 1861 für 1000 fl[54], die ihrer weiteren Gründung in Milwaukee, Wisc., zugute kamen, und 1863 für noch einmal 1000 fl, die „zum Klosterbau" in Racine, Wisc., bestimmt gewesen sind[55].

König Ludwig I. bedachte nicht nur die Klostergründungen seiner Landeskinder in Nordamerika mit seinen Spenden, sondern auch solche von anderer Herkunft. Die *Franziskaner* und ihr deutsches Gymnasium in Cincinnati sind ebenso darunter[56] wie die *Schwestern vom hl. Franziskus* in der gleichen Stadt[57], die *Prämonstratenser* von Sac Prairie, Wisc.[58], wie die *Kapuziner* in Berg Carmel im gleichen Staat[59], die deutschen *Redemptoristen*[60] und wie

---

48) Ludwig I. an M. Benedicta Riepp O.S.B., München 19. 10. 1852, Der Auslanddeutsche IX, Stuttgart 1926, 319.
49) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 362.
50) Ebd., 364.
51) Ebd., 360.
52) Mathäser Willibald, J. F. Müller, ein Schrittmacher der Auslanddeutschen-Seelsorge, Jahrbuch d. Reichsverbandes f. d. katholischen Auslanddeutschen 1935, Berlin 1935, 157.
53) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern u. d. deutschen Katholiken in Nordamerika, Der Auslanddeutsche IX, a.a.O., 320.
54) Ders., Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 362.
55) Ebd., 363.
56) Ebd., 362.
57) Ebd., 361.
58) Ebd., 359.
59) Ebd., 364.
60) Ebd., 358.

selbst die *Jesuiten*, denen Ludwig I. sonst nicht sehr gewogen war, als er P. Xaver Weninger[61], einem verdienstvollen Apostel des Deutschtums in Nordamerika, zweimal für deutsche Gemeinden 1000 fl[62] und später als Anerkennung für sein Buch „Protestantismus und Unglaube" 3000 fl schenkte[63].

Ludwig I. unterstützte auch einzelne Gemeinden, Kirchen und Missionäre[64]. Es war ihm jedesmal eine Freude, in München, Berchtesgaden oder auch in Rom einen deutsch-amerikanischen Seelsorger oder Bischof zu empfangen. Bei seinen Gaben hatte er immer nur die eine Klage, nicht noch mehr spenden zu können. Es kann hier nicht auf alles näher eingegangen werden, doch sei kurz erwähnt, daß es König Ludwig und seinem Gesandten beim Heiligen Stuhl, Graf Spaur[65], im Jahre 1852 nach langen Verhandlungen gelang, einen Deutschen als Bischof in den USA durchzusetzen[66]. Es war

---

61) F. X. Weninger S.J. ist am 31. 10. 1805 auf dem Gut Wildhaus bei Marburg i. d. Steiermark geboren. Nach einem Gymnasialstudium unter erschwerenden Umständen in Laibach ermöglichte ihm Kaiserin Karolina Auguste den weiteren Werdegang in Wien. Am 30. 9. 1828 wurde er dort Priester. Im gleichen Jahr promovierte er mit Auszeichnung an der Wiener Universität. Mit 25 Jahren wurde er Dogmatik-Professor a. d. Universität Graz. 1832 trat er in die Gesellschaft Jesu, um nach dem Noviziat in Tarnopol, Linz, Graz und Innsbruck zu wirken. Als die Jesuiten 1848 in Österreich in ihrer Arbeit bedeutenden Einschränkungen unterworfen worden waren, ging Weninger als Missionär nach Nordamerika. Der Ludwig-Missionsverein zahlte ihm die Überfahrt. 1849 hielt er in Oldenburg, Ind., seine erste Volksmission. In 38 Jahren hat er deren über 800 mit großem Erfolg durchgeführt. Auch war er literarisch ungemein tätig. Sein Deutschtum hat er nie verleugnet. 83jährig ist er am 29. 6. 1888 in Cincinnati verstorben. ADB 41, 723; Weiser F., Ein Apostel der Neuen Welt, Wien 1937.

62) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 361 u. 363.

63) Ebd., 364.

64) Blendinger Friedrich, Die Auswanderung nach Nordamerika aus dem Regierungsbezirk Oberbayern i. d. Jahren 1846—1852, Zeitschrift f. bayer. Landesgeschichte 27 (München 1964), 45.

65) Karl Graf zu Spaur und Flavon, geb. 4. 1. 1794 zu Wetzlar, erhielt nach seiner Militärzeit von 1814—1818 die Zulassung i. d. Kanzlei des Bayerischen Außenministeriums zur Vorbereitung auf den diplomatischen Dienst. 1821 kam er zur weiteren Ausbildung a. d. baierische Gesandtschaft nach Wien. 1824 wurde er dort Legationssekretär. Als solcher war er ab 1827 an der bayerischen Vertretung in Berlin, ab 1830 in Frankfurt a. M. 1832 wurde er Geschäftsträger am Päpstlichen Hof in Rom. Seit 1839 a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Vatikan, erwarb er sich am 24. 11. 1848 besondere Verdienste um das Gelingen der Flucht Pius IX. nach Gaeta. 1850 wurde Graf Spaur zusätzlich bayerischer Gesandter am Sardinischen Hof in Turin, 1851 des weiteren a. o. Gesandter beim König Beider Sizilien. Er starb in Aktivität am 26. 10. 1854 zu Florenz.

66) Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte II, (München 1925) 7, 623 ff.

das der erste kanonisierte Heilige der Vereinigten Staaten von Amerika, der Redemptorist Johann Nepomuk Neumann[67] von Philadelphia.

Vergessen ist das heute alles. Weder die Biographie König Ludwigs I. von Egon Caesare Conte Corti[68] noch das neueste Werk über diesen bayerischen König von Michael Dirrigl[69] wissen etwas davon. Viel schlimmer jedoch ist, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika für all das dankten, was er als ihr großer Entwicklungshelfer einmal für sie tat. Im Zweiten Weltkrieg bombardierten sie nicht nur einmal seine Lieblingsstiftung, die Abtei St. Bonifaz in München. Ihre Brand- und Sprengbomben zerstörten deren Kirche (Basilika) und beschädigten dabei das Hochgrab Ludwigs I. so sehr, daß der Tote nach dem Kriege umgebettet werden mußte[70]. Hoffte Abt Bonifaz Wöhrmüller von St. Bonifaz auf die finanzielle Hilfe der Mitbrüder aus den Abteien Nordamerikas und ihrer deutschstämmigen Gemeinden beim Wiederaufbau seines Klosters und der Grabeskirche König Ludwigs, so hoffte er vergebens. Ein von ihm in die Staaten entsandter Pater brachte von dort nicht einmal das ausgelegte Reisegeld nach Hause und ein langer Artikel im deutsch-amerikanischen Josephsblatt über die Zerstörung der Grabeskirche König Ludwigs ergab keinen Cent aus einem pietäterfüllten Herzen. So sehr hatte das haßerfüllte böse Wort gewisser Kreise von der Kollektivschuld aller Deutschen an den den Juden zugefügten Gräueln im Dritten Reich die öffentliche Meinung in Amerika vergiftet und bestimmt.

Von recht wenig anerkennender Dankbarkeit gegen König Ludwig I. wissen aber auch kirchliche Kreise selbst in Bayern. Der große Freund und Helfer der katholischen Missionen in aller Welt gab dem bayerischen Missionswerk seinen Namen, um es seinen Landeskindern zu empfehlen. Er ging diesen in einer einzigartigen Spendenfreudigkeit für die Missionen mit bestem Beispiel voran. Er veranlaßte mit seinem Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller nicht weniger als sechs Ordensgemeinschaften in seinem Königreich, in die Kolonistenmission nach Nordamerika zu gehen und vergaß sie dort nicht[71]. Die unbestreitbaren Verdienste des Ludwig-Missionsvereines um die

---

67) Johann Nepomuk Neumann, geb. 28. 3. 1811 zu Prachatitz (Böhmen), Priester am 25. 6. 1836, war der erste Redemptorist der in den Vereinigten Staaten Profeß ablegte (16. 1. 1842). Auf Verwenden Ludwigs I. v. Bayern wurde er 1852 Bischof von Philadelphia. Er erwarb sich große Verdienste um das katholische Pfarrschulwesen in den USA und um den Kirchenbau in seiner Diözese. Am 5. 1. 1860 starb er in Philadelphia eines plötzlichen Todes. 1977 erfolgte seine Heiligsprechung. Mathäser Willibald, König Ludwig I. v. Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte II (München 1925), 7, 623 ff.; Reimann Augustin, Böhmerwaldsohn und Bischof von Philadelphia J. N. Neumann, CSSR 1811—1860, Königstein 1960; Steinle Joseph, Der „Schulbischof" der Neuen Welt, Münchener Kath. Kirchenzeitung. Nr. v. 12. 6. 1977, 7.

68) Ludwig I. v. Bayern, München ^{5}1943.

69) Ludwig I. v. Bayern, 1825—1848, München 1980.

70) Dirrigl Michael, Ludwig I., a.a.O., 404.

71) Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 285.

Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika, seine Leistungen für die heute dort blühenden Ordensgemeinschaften in ihren so mühevollen Anfängen, seine Hilfen im Aufbau des großartigen amerikanischen katholischen Schulwesens und in der Schaffung von Priesterbildungsstätten, seine Förderung bei der Begründung so mancher katholischen sozialen Institutionen in den USA wären ohne König Ludwig I. von Bayern unmöglich denkbar. Statt dies für immer anzuerkennen und niemals zu vergessen, änderte die heutige Führung des bayerischen Missionswerkes mit Genehmigung seines Protektors Julius Kardinal Döpfner dessen Namen. Es heißt heute nicht mehr „Ludwig-Missionsverein" sondern „Missio". Und das ohne ersichtlichen Grund, im stillen gesagt, nur, um sich dem norddeutschen Missionswerk im Namen anzuschließen, das bei weitem nicht die gleichen Verdienste um die Deutschen im Entwicklungslande Nordamerika aufzuweisen hat, im Gegenteil, das sich ihnen weitgehend und hartnäckig verschloß. Parvenüs und Leute, die kein Gespür für geschichtliche Zusammenhänge haben, sollten nicht für Dinge der Pietät bestimmend werden können. Unwissenheit und mangelndes Empfinden für die Großtaten der Vergangenheit führt immer zu Geschmacklosigkeiten und zu wenig glücklichem Verhalten.

König Ludwig I. von Bayern hat für die Entwicklung zweier Länder auf der Welt sehr viel getan, für Griechenland und für die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Während die Griechen immer wieder Kränze der Dankbarkeit am Sarkophag dieses Königs niederlegen, waren die Farben der USA auf Kranzschleifen an dessen letzter Ruhestätte noch nie zu sehen. Gewiß sind die Opfer Ludwigs I. für Griechenland ungleich höher gewesen als die für Nordamerika. Trotzdem und trotz des merkwürdigen Verhaltens des bayerischen Missionsvereins (Missio) gilt immer noch das Wort, das das Pastoralblatt für die Erzdiözese München und Freising zum Tode des Monarchen geschrieben hat: „Für Amerika hat Ludwig von Bayern eine apostolische Bedeutung. Die dortige katholische Kirche verdankt ihm zum großen Theile ihren Bestand, ihr Wachstum und Gedeihen."[72]

Am Ende des kurzen Einblickes in ein meist unbekanntes Kapitel bayerischer Fürsten- und katholischer Missionsgeschichte sei ein Verzeichnis der Spenden König Ludwigs I. zu Gunsten der Deutschen in den Vereinigten Staaten in Nordamerika angefügt, wie sie in seinen Ausgaben-Manualen festgehalten stehen:[73]

72) Ebd., 366.

73) Aus der Liste aller Zuwendungen Ludwigs I. v. Bayern an die katholischen Missionen in aller Welt. Mathäser Willibald, Der Ludwig-Missionsverein, a.a.O., 357—364.

1)	Dez.	1842:	Zum Kirchenbau in Evansville, Ind. in Nordamerika	1 000 fl
2)	Okt.	1844:	Altargemälde f. d. Kirche in Evansville in Nordamerika (dem Maler Pig)	300 fl
3)	Mai	1845:	Verpackung des Altarbildes f. Evansville	14 fl 24 kr
4)	Juni	1845:	H. Lemke zum Kirchenbau in Carrolltown, Nordamerika	2 000 fl
5)	Dez.	1845:	Generalvikar Aug. Brickwedde in Chicago für die deutschen Gemeinden	1 000 fl
6)	Dez.	1845:	Den Redemptoristen in Baltimore für deutsche Gemeinden	1 000 fl
7)	Jan.	1846:	Hofkaplan Müller f. d. Transportkosten des Altarbildes nach Evansville	111 fl 2 kr
8)	Okt.	1846:	Dem Maler U. Halbreiter als Abschlagszahlung eines Altarbildes (Copie nach Corregio) f. Sac Prairie, Wisc.	250 fl
9)	Mai	1847:	Zur Anschaffung einer Apotheke in Marienstadt, Pa. (Arme Schulschwestern) an Dr. Wittmann, Würzburg	500 fl
10)	Okt.	1847:	Dem Maler U. Halbreiter als 2. Teilzahlung f. sein Altarbild in Sac Prairie, Wisc.	400 fl
11)	Febr.	1848:	Zur Gründung eines Mutterhauses der Armen Schulschwestern in Baltimore	15 000 fl
12)	Febr.	1848:	Verpackung des Altarbildes für Sac Prairie, Wisc.	15 fl 24 kr
13)	Apr.	1848:	Versandkosten für das Altarbild nach Sac Prairie, Wisc.	17 fl 30 kr
14)	Febr.	1850:	Den Ursulinerinnen in St. Louis, Mo. zur Gründung ihres Klosters	10 000 fl
15)	Okt.	1850:	Verpackung und Transport eines Gemäldes Maria Himmelfahrt nach Guido Reni für Buffalo	28 fl 27 kr
16)	März	1851:	P. Bonifaz Wimmer OSB zur Begründung seines Klosters St. Vincenz, Pa.	10 000 fl
17)	Okt.	1851:	Bischof Henni f. d. deutschen Schulschwestern in Milwaukee, Wisc.	8 000 fl
18)	Okt.	1852:	Für das neugegründete Benediktinerinnenkloster in Marienstadt, Pa.	8 000 fl
19)	Okt.	1853:	Den deutschen Minoriten aus Oggersheim in Texas	8 000 fl

20)	Apr.	1855:	Den Dominikanerinnen von Williamsburg b. New York zur Begründung eines Klosters	6 000 fl
21)	Apr.	1855:	Den Ursulinerinnen v. St. Louis zur Gründung einer Filiale bei New York	2 000 fl
22)	Okt.	1856:	Abt Bonifaz Wimmer f. St. Vincenz und dessen Filialen	7 000 fl
23)	Okt.	1857:	Den Kapuzinern zu Berg Carmel, Wisc.	3 000 fl
24)	Okt.	1857:	Dem Benediktinerpriorat Newark bei New York	3 000 fl
25)	Okt.	1857:	Den Ursulinerinnen zu East Morrisania bei New York zur Gründung eines Waisenhauses	1 000 fl
26)	Okt.	1857:	P. Weninger SJ für arme deutsche Gemeinden in Nordamerika	1 000 fl
27)	März	1858:	Den Armen Schwestern v. hl. Franziskus in Cincinnati (Franziska Schervier)	1 000 fl
28)	Apr.	1858:	Zur Gründung eines Collegiums des Franziskanerordens zur Heranbildung eines deutschen Klerus in Cincinnati	500 fl
29)	Okt.	1858:	Für das Benediktinerpriorat Atchison, Kans.	3 000 fl
30)	Okt.	1858:	Für die Benediktinerinnen in Minnesota	3 000 fl
31)	Okt.	1859:	Dem Abt Bonifaz Wimmer zur beliebigen Verwendung des Benediktinerordens	3 000 fl
32)	Okt.	1859:	Dem P. Dr. Philipp Nicola zum Ausbau d. St. Alphonskirche in Philadelphia	1 000 fl
33)	Okt.	1859:	Den Ursulinerinnen in Louisville, Kent.	1 000 fl
34)	Okt.	1859:	P. Archangelus Gstir OFM zur Gründung eines Franziskanerklosters in Cincinnati	1 000 fl
35)	Okt.	1860:	P. Augustin Wirth OSB zu Atchison zur Erhaltung seines Klosters	2 000 fl
36)	Dez.	1860:	Abt Bonifaz Wimmer f. d. Benediktinerklöster in Nordamerika	2 000 fl
37)	Okt.	1861:	Abt Bonifaz Wimmer	2 000 fl
38)	Okt.	1861:	Den Ursulinerinnen in St. Louis-Alton, Mo.	2 000 fl
39)	Okt.	1861:	Den Dominikanerinnen in Milwaukee, Wisc.	1 000 fl

40)	Okt.	1861:	Dem deutschen Waisenhaus Elmgrove, Nordamerika	500 fl
41)	Okt.	1861:	Zur Schuldabtragung für angeschaffte Bücher an P. Archangelus Gstir in Cincinnati	700 fl
42)	Febr.	1863:	Den Dominikanerinnen in Racine, Wisc., zur Erbauung ihres Klosters	1 000 fl
43)	Okt.	1863:	Fundationskapital an den Ludwig-Missionsverein in München	100 000 fl
44)	Jan.	1864:	Dem katholischen deutschen Institut in Cincinnati zum Ankauf v. Büchern	300 fl
45)	Jan.	1864:	Für die Benediktiner von St. Vincenz, Pa.	2 000 fl
46)	Jan.	1864:	P. Archangelus Gstir OFM f. d. Errichtung einer Schule in Formosa in Canada	2 000 fl
47)	Jan.	1864:	P. Augustin Wirth OSB f. d. Bau eines Waisenhauses für Mädchen in Atchison, Kans.	1 000 fl
48)	März	1864:	P. Weninger SJ	1 000 fl
49)	Juli	1866:	Abt Bonifaz Wimmer	3 000 fl
50)	Aug.	1867:	Dem Missionär Salzmann in Milwaukee zur Gründung eines deutschen Schullehrerseminars	3 000 fl

Außerdem erhielten aus den jährlichen Zinsen des Gründungskapitals, das Ludwig I. dem Ludwig-Missionsverein im Jahre 1863 gestiftet und deren Zuteilung sich der König für seine Lebzeiten vorbehalten hatte:

51)	1864:	der Bischof von Cleveland	1 000 fl
52)	1864:	die deutsche Gemeinde New Ulm, Minn.	1 000 fl
53)	1864:	die Kapuziner in Mount Carmel, Wisc.	2 000 fl
54)	1865:	die Benediktinerinnen in Minnesota	1 000 fl
55)	1866:	P. Weninger SJ	3 000 fl
56)	1866:	P. Augustin Wirth zum Kirchenbau in Atchison, Kans.	1 000 fl
57)	1867:	der Gründer eines katholischen Strafhauses in Buffalo	4 000 fl

Zur Geschichte der Abtei Reichenau

Aus der Frühe des 8. Jahrhunderts — Vom 9. zum 11. Jahrhundert: Dienst für das Reich — bildungspolitischer Auftrag, Geist und Form

Von Ursmar Engelmann OSB, Beuron

Für die Anfänge der Abtei Reichenau ist festzuhalten: Pirmin wurde mit der Insel durch Theuderich IV. über die alemannische Herzogsfamilie ausgestattet und empfing im Jahre 724 für seine Gründung einen Schutzbrief von Karl Martell. In der „Gründungsurkunde" der Reichenau, dem Schutzbrief Karl Martells, ist gesagt, daß Pirmin „cum peregrinis suis monachis . . . ad peregrinandum propter nomen domini" nach Alemannien und auf die Reichenau gekommen ist[1]. Bekannt für den Gebrauch dieser Terminologie, und zwar durch Pirmin selbst, ist die Urkunde, die Bischof Widegern von Straßburg 728 für Murbach ausstellte, in der nicht weniger als dreizehnmal die Mönche Pirmins „peregrini monachi" genannt sind. Von Murbach selbst heißt es dort: „in loco, qui antea vocabatur Maurobaccus, nunc Vivarius Peregrinorum . . ."[2] Auch zehn Jahre später, 737, ist in einer Urkunde zur Güterverleihung von Murbach wie selbstverständlich als „Maurobaccus sive Vivarius Peregrinorum" gesprochen[3]. Der Murbacher Urkundentext ist 749 nochmals in die Bestätigung für die Gründung von Arnulfsau durch den ehemaligen Reichenauer Abt und damaligen Bischof Heddo von Straßburg wörtlich aufgenommen[4]. Was wir betonen wollen und was auch in den Urkundentexten betont sein soll, ist das Verständnis des monastischen Lebens als peregrinatio, als Fremdlingschaft, die nach Phil 3, 20 darin gründet, daß der Christ sein Politeuma, sein Bürgerrecht im Himmel hat. Das schriftgemäße, theologische Verstehen der peregrinatio wird Hans von Campenhausen verdankt, der 1930 einen Vortrag über die „Asketische Heimatlosigkeit" veröffentlichte und dabei diese bis in das frühe Mittelalter verfolgte[5]. In der Widegern-Urkunde sind biblische Worte angefügt, die von Anfang an für das Leben der Mönche maßgebend waren. Es ist von der Selbstverleugnung und vom Alles-Verlassen gesprochen, vom schmalen Weg mit der

---

1) Zur alemannischen Hzg-Familie siehe MG Lib Confr, Bln 1884, 294 oder NS 1979, 115, 8^1, außerdem: Die Gründungsurkunden der Reichenau, hrsg. von P. Classen, Sigm. 1977, bes. die Beiträge von I. Heidrich S. 31 ff. und S. 82, auch E. Ewig S. 63 ff. Schon in der 1. Aufl. von: U. Engelmann, Der hl. Pirmin u. s. Missionsbüchlein, Konstanz 1959, ist auf die monachi peregrini und die bibl. Begründung für Pirmins Mönche ausdrücklich hingewiesen.

2) Regesta Alsatiae I, 1949 S. 53 Nr. 113.

3) Ebda. I S. 72 Nr. 128.

4) Ebda. S. 97 Nr. 166.

5) In der „Sammlung gemeinverst. Vorträge" 149, Tübg. 1930.

engen Tür (Mt 7, 14) und vom Auszug Abrahams aus der Heimat auf den Ruf Gottes (Gen 12, 1). Auch Mt 19, 29 mit der Notwendigkeit des Verzichtes und des Verlassens und Mt 16, 24 vom Kreuztragen sind angeführt. Mit den Sätzen von Apg 2, 42 und 4, 32 ist der Bezug zum Beispiel der Urgemeinde angesprochen. Diese biblische Formelsprache zusammen mit dem Begriff der peregrinatio sind als „institutio" bezeichnet, die von den Vätern des Ostens dem Westen übergeben und in den Klöstern Galliens eingeführt wurden. Als Beispiele sind Lérins, Agaunum und Luxeuil genannt, ebenso sind genannt „die Regeln der Väter", jene des „seligen Benedikt" und des „heiligen Columban"[6]. Für den Osten gibt Basilius d. Gr. in einem Brief aus dem Jahr 373 von seiner Klosterreise dafür ein Zeugnis, wenn er schrieb, daß er Menschen angetroffen hat, die das Evangelium leben. Ja er sagt, diese beweisen, „Fremdlinge hinieden zu sein, und was es heißt, seinen Wandel im Himmel zu haben". In seinen längeren Regeln 7, 4 spricht Basilius ausdrücklich vom Kloster als Abbild der Urgemeinde, wie das in der Widegern-Urkunde mit Apg 2, 42 und 4, 32 gesagt ist[7]. Das evangelisch-apostolische Peregrinatio-Verständnis als Anlaß des monastischen Lebens und als Gabe des Ostens an den Westen schließt für Pirmin und für die frühe Reichenau oder für Murbach irische, angelsächsische und fränkische Einflüsse neben solchen etwa aus Lérins nicht aus[8]. Hinzu kommt, daß die peregrinatio wie auch der Schriftbeweis mit Lc 14, 33 und Mt 19, 29 das älteste Profeßformular der Reichenau einleiten und daß die gleiche Formelsprache in der burgundischen Abtei Flavigny in Gebrauch war. Hier wie dort steht die Petitio an erster Stelle, der die Promissio mit dem Gehorsamsversprechen gegenüber dem Abt folgt: „obedientiam vobis secundum regulam sancti Benedicti iuxta quod in ista petitione continet", dem die Klausel beigesetzt ist: „in quantum mihi ipse deus dederit adiutorium, deo et vobis promitto custodire et in quo possum ipso auxiliante conservo."[9] In der Petitio wird vor dem Abt um Aufnahme gebeten, dem eigenen Willen und allem Besitz abgesagt: „sicut evangelica et regularis docet industria ... Obedientiam vobis, in quantum vires nostrae suppetunt et dominus dederit nobis adiutorium, conservare promittimus. Stabilitatem conversationis nostrae in congregatione vestra, teste domino, devoto animo cum observatione regulae usque in finem profitemur observare".[10] I. Herwegen hat vor mehr als 70 Jahren bereits erkannt, daß in der Reihenfolge Petitio-Promissio und in ihren Formeln die in der fränkischen Rechtsgewohnheit geübte personale Commendatio und der Treueid anklin-

6) Regesta Alsatiae I S. 83 Nr. 113.
7) PG 32, 823—824 und 927 ff.
8) Dazu J. Lerclerq in: Röm. Quartalschrift 55, 1960, S. 212—225. Vgl. auch Iso Müller in Schweiz. Zs. f. Gesch. 2, 1952, vor allem S. 12—21; ebenso A. Angenendt, Monachi Peregrini, München 1972, wo ausführlich Pirmin, Reichenau, Murbach mit den entsprechenden UU besprochen sind.
9) MG Lib Confr 329.
10) MG Lib Confr 328, 12—21, für Flavigny MG Form 439 Nr. 43.

gen[11]. Für den Text dieser frühen Profeßformeln erscheint das Nebeneinander von biblisch-monastischer Forderung und das Eingehen auf die Praxis der fränkischen Feudalordnung im Personenbereich von Bedeutung. Das ist offenbar erst mit Karl d. Gr. und seiner monastischen Gesetzgebung wie auch in den Regierungsjahren Ludwigs d. Fr. überwunden worden, als Benedikt von Aniane mit seinen Reformen Geltung und Praxis der R(egula) B(enedicti) durchsetzen konnte[12]. Dabei bleibt zu beachten, daß die drei Versprechen der RB 58, 7 nicht das Profeßformular Benedikts darstellen, das unbekannt ist. Vielmehr ist hier von Benedikt der „Inhalt des Profeßversprechens ... nach Art einer richtungweisenden Rubrik summarisch in der Formel conversatio morum suorum zusammengefaßt und damit ganz allgemein der klösterliche Tugendwandel gemeint, wie ihn die Regula und der Wille des Abtes konkret bestimmen und festlegen"[13]. In diesem Zusammenhang ist RB c. 60, 8 zu beachten, das für Kleriker, die sich einem Kloster verbinden wollen, bestimmt: „et ipsi promittung de observatione Regulae vel propria stabilitate." Zudem sprechen die sog. drei Versprechen in RB 58, 7 von einer einzigen Sache mit drei Aspekten, von denen der Gehorsam grundlegend ist.

Die Profeßformeln von Reichenau und Flavigny mit ihren fränkisch-rechtlichen Elementen sind ein Beispiel für „das Problem Mittelalter", dem schon Wilhelm Neuß vor etwa 40 Jahren ein Büchlein mit gleichem Titel gewidmet und wichtige Einsichten vermittelt hat[14]. Dieses Problem hat die Mittelalter-Forschung seitdem beschäftigt, wenn Position und Bedeutung des Adels immer neu und in erfreulich geographischer Breite untersucht worden sind. Dabei haben sich für Kirche wie für Klöster wichtige Einsichten zu ihrem Leben im Rahmen der mittelalterlichen Gesellschaft ergeben. Denn die Mönchsgemeinschaften und ihre Klöster haben sich der gesellschaftlich-politischen Ordnung, der sie selbst entstammten, zunächst nicht entzogen, entziehen können, wenn sich auch an dieser Stelle ihre Opposition als Kampf um die Freiheit von dieser Bindung immer neu entzündete. Deswegen gibt der gesellschaftliche Background nicht ausschließlich Auskunft über Existenzgrundlage und Leben der Klöster, es sei denn, daß gerade in ihm der Anlaß ihres Widerspruches gegen die gesellschaftspolitische Ordnung gesehen wird. Christlich-kirchliche und monastische Kräfte sind nicht ohne weiteres und vor allem nicht zur Gänze soziologisch faßbar und erklärbar.

---

11) Vgl. Ildefons Herwegen, Geschichte der benedikt. Profeßformel, Münster 1932 S. 14 ff. und S. 23 ff., ebenso Hieronymus Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, Münster 1932 S. 169 ff. Ders. hat in dieser Zs 1951 S. 107 ff. seine Ergebnisse erneut gesichert. A. Angenendt hat in seinem Buch „Monachi Peregrini" S. 103 f. vorsichtig und kritisch berichtet.

12) Siehe Jos. Semmler, Karl d. Gr. II, Düsseldorf 1965 S. 262 ff.

13) Basilius Steidle, „De conversatione morum tuorum", zum philolog. Verständnis von Regula s. Benedicti c. 58, 7, in: Studia Anselmiana 44, Rom 1959, S. 141 f.

14) Verl. Alsatia, Kolmar o. J.

Reichenau hat später bei den Karolingern Schutz und Hilfe gefunden. Karl d. Gr. hat dem Inselkloster mehrfach seine Immunität bestätigt, ebenso Ludwig d. Fr. und auch Karl III., der im Münster auf der Reichenau beigesetzt ist[15]. Mit seiner monastischen Gesetzgebung war Karl d. Gr. bestrebt, für die Klöster die Alleingültigkeit und die tatsächliche Befolgung der RB in seinem Reich durchzusetzen. Dieses Ziel ist unter Ludwig d. Fr. mit Benedikt von Aniane und seinen Reformsynoden erreicht worden. Dabei war es für Karl d. Gr. selbstverständlich, die Abteien seines Reiches für sein politisches Programm in Dienst zu nehmen und über sie zu verfügen. Die kulturelle Aufbauarbeit war ein Teil seines Programms. Wenn nach Prolog 45 der RB die Mönchsgemeinde „eine Schule für den Dienst des Herrn — dominici scola servitii" — sein soll, so war jetzt eine Abtei wie Reichenau ohne das servitium imperii nicht denkbar. Reichenau ist schnell in das Herrschaftssystem der Karolinger hineingewachsen und alsbald in weitgespannten Beziehungen gestanden. Beispiel ist der Franke Waldo, der in St. Gallen Mönch geworden war und dort als Urkundenschreiber, Diakon und Abt (782—784) bekannt ist. Waldo hat St. Gallen 784 verlassen, weil er nicht in Abhängigkeit vom Konstanzer Bischof Egino (781—811) Abt sein wollte, und ist auf die Reichenau gegangen. Als dort Abt Petrus 786 starb, wurde Waldo zum Abt berufen und stand der Abtei bis 806 vor. Schon 791 aber wurde Waldo von Karl d. Gr. zum Bischof von Pavia ernannt und war dort gleichzeitig Erzieher und Lehrer von Karls Sohn Pippin, hatte überdies das Bistum Basel bis 803 zu verwalten. Auf der Reichenau war in diesen Jahren der Mönch Heito-Hatto, ein Alemanne, seine Stütze. Als Waldo 806 nach St. Denis berufen wurde, folgte ihm Heito im Amt des Abtes (806—823), der seit 803 bereits Bischof von Basel war. Die vielseitigen Aufgaben Waldos, vermittelt durch Karl d. Gr., die Verbindung von St. Gallen-Reichenau nach Pavia — Basel — St. Denis, Paris entsprachen der kirchen- und kulturpolitischen Praxis Karls d. Gr. In Reichenau war der Mönch Wetti, später Lehrer und bekannt durch seine Visionen, mit Waldo verwandt, anfangs noch Schüler bei Alkuin in St. Martin zu Tours, ebenso verwandt mit Grimald, der auf der Reichenau auch in der Schule gelehrt und später als Hofkaplan und Abt von St. Gallen den Reichenauer Walahfrid gefördert hat. Auch die Erzbischöfe Hetti und Tietgaud von Trier zählten zu Waldos Familie[16]. Aus den Jahren um 800 ist für den Marienaltar des Reichenauer Münsters eine Weiheinschrift in schwerem Rhythmus erhalten, nach der Mgr. Gerolt, Bruder der Königin Hildegard, den Altar errichten ließ. Gerolt fiel im Kampf mit den Awaren am 1. September 799 und wurde im Marienmünster beigesetzt.

„... die ihr frommen Sinnes in der Gotteshalle zusammenkommt und euch gebeugten Knies dem Altar nähert: seht da den Hochaltar im heiligen Bauwerk errichtet, mit schimmernden Gold umkleidet, wie es der reinen Jungfrau geziemt,

15) Vgl. E. Ewig, Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen etc. in: Die Gründungsurkunden d. Reichenau, a.a.O., S. 63 ff.
16) Vgl. P. E. Munding, Abtbischof Waldo, Beuron, 1924.
17) MG PL 2, 426 Nr. 3.

den Gerolt in dieser Kirche zu Ehren gelobt und erbaut hat. Hier wird vom Altar Fleisch und Blut des Gotteslammes gereicht, durch dessen Berührung der Mittelpunkt der goldenen Altarzier geheiligt wird."[17]

Auch für einen Petrusaltar ist eine Weiheinschrift erhalten:

„... kommt ... der Tisch des Herrn ist bereit ... Stärkt die innere Schwachheit eurer gebrechlichen Natur und eßt das Fleisch des Lammes mit dem euch ausgeschöpften Blut. ... Damit die ergebene Bitte den Spender des Schatzes nicht unberührt läßt, hat Odileoz diesen durch das Wort seines Glaubens vermehrt. Nicht geringen Ruhmes wird der Erbauer gewürdigt werden, Waldo, Vorsteher des Klosters, der mit seiner Arbeit das vollendet. Da sie beide den dem Petrus geweihten Tempel auf solche Weise beschenken, werde ihnen ewiger Lohn zuteil."[18]

Bezeichnend: Im Jahr 811 war Abt Heito als Gesandter Karls d. Gr. in Konstantinopel. Am 16. August 816 konnte das neuerbaute Marienmünster auf der Reichenau geweiht werden. Dazu sind Verse überliefert, die auch Heito nennen:

„Die ganz zerfallenen Mauern hat von Grund aus wieder errichtet Heito, der von göttlichem Willen erfüllte Priester. Er hat erreicht, daß die ganze Gemeinde sich hier versammeln kann. Deutschland ehrt seinen reichen Sinn, der weise ist im Rat, fromm im Gemüt und heiter in seiner Rede, Glauben und Wissen im Herzen, voll wie eine Bücherkiste. Reicher Lohn werde zuteil dem Arbeiter des Heils."[19]

Im gleichen Jahr 816 war Heito bei der monastischen Reformsynode in Aachen, die Benedikt von Aniane abhielt. Ein Jahr später, 817, haben die beiden Reichenauer Mönche Tatto und Grimald in Aachen eine Abschrift genommen vom sog. Normalexemplar der RB und in einem Brief an ihren Lehrer Reginbert nach Reichenau darüber Rechenschaft gegeben. Beide, Brief wie Regel, liegen heute als frühe Abschriften der Originale in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Cod 914) als Zeichen, wie die Reichenau unter Abt Heito der monastischen Reformbewegung damals verbunden war und in das ausdrücklich benediktinische Leben hineingewachsen ist, nicht weniger Zeugnis für die methodische Genauigkeit der Abschreiber und für das Lehrer-Schüler-Verhältnis[20].

„Dem vortrefflichen, mit unaussprechlicher Liebe zu nennenden Lehrer Reginbert wünschen Tatto und Grimald, von euern Hörern die geringsten Schüler, der ewigen Glückseligkeit Heil. Das Andenken an euch Geliebten, das sorgsam in unsern Seelen haftet, läßt uns eurer Bitten und unserer Versprechungen nicht uneingedenk sein. Möchte es uns geglückt sein, euer frommes Verlangen so erfolgreich zu erfüllen, als es unserem guten Willen entspräche. Anbei senden wir euch die Regel des seligen Benediktus, des vortrefflichen Lehrers, nach der euer liebreicher Sinn sich immer mit höchsten Verlangen gesehnt. Sie entbehrt mit nichten der Gedanken nach der Silben, ja auch nicht der Buchstaben, wie sie, wenn wir nicht irren, vom oben genannten Vater ihre Ordnung erhalten haben. Diese Regel ist abgeschrieben von jener Vorlage, die hergestellt ist von der Handschrift selbst, die der selige Vater mit seinen heiligen Händen anzufertigen zum Wohle vieler

18) MG PL 4. 640 Nr. 86.
19) MG PL 2, 425 Nr. V, 1.
20) Vgl. Jos. Semmler, Karl d. Gr. u. d. fränk. Mönchtum S. 265, in: Karl d. Gr., II, Düsseldorf 1965, MG Ep 5, 301 f. Nr. 3.

Seelen beflissen war. Die Worte nun, die der oben genannte Vater nicht nach der grammatischen Regel gesetzt, haben wir aus anderen, von modernen Meistern verbesserten Handschriften, an den Rand der Seite zwischen Doppelpunkten sorgfältig eingetragen. Anderes dagegen, das von Benedikt geschrieben wurde, aber in späteren Handschriften nicht zu finden ist, haben wir mit einen obelos (Spieß und Doppelpunkten) angezeichnet. Dies taten wir, damit ihr beides, die echte Überlieferung des gütigen Vaters und die moderne, beisammen hättet. Wählt euch aus, was euch gutdünkt! Lebt wohl im Herrn."

Heito war es auch, der den Klosterplan, heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen, auf der Reichenau kopieren ließ und mit einem Brief an Abt Gozbert von St. Gallen schickte: „Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese bescheidene Kopie der Anordnung der Klostergebäude geschickt — Haec tibi, dulcissime fili Gozberte, de positione officinarum . . . exemplata . . .[21]. Von einer Diözesansynode, die Heito als Bischof von Basel abgehalten hat, sind die Beschlüsse mit 25 Kapiteln überliefert[22]. Wenn auch für die seelsorgerliche Praxis bestimmt, so ist darin doch das Bildungsanliegen Karls d. Gr. ebenso abzulesen wie in dessen monastischer Gesetzgebung.

In der admonitio generalis Karls d. Gr. vom 23. März 789 ist das notwendige Wissen, das intelligere, das bene intelligere für das religiöse Leben, auch für das Gebet, vorab für das Herrengebet gefordert, „damit jeder weiß, was er von Gott erbittet — ut quisque sciat, quid petat a deo"[23]. Hier wird „das Problem des Mittelalters" sehr eindeutig, wenn staatlicherseits religiöse Bildung reguliert wird und wird auch nicht abgeschwächt, wenn Heito als Bischof ganz ähnlich im 2. Kapitel seiner Diözesan-Statuten für die Gläubigen fordert, das Herrengebet und das Glaubensbekenntnis auswendig zu lernen, lateinisch und deutsch (tam latine quam barbarice) mit der Begründung: „ut quod ore profitentur, corde credatur et intellegatur"). Im Kapitel 5 ist für Taufe, Firmung und Eucharistie Verstehen gefordert, „ut sciant quid sit sacramentum baptismatis et confirmationis et quale sit mysterium corporis et sanguinis Domini, quomodo in eisdem mysteriis visibilis creatura videtur, et tamen invisibilis salus ad aeternitatem animae subministrator, quae in sole fide continetur". Außerdem sind als notwendiges Inventar für die seelsorgerliche Arbeit des Priesters im 6. Kapitel benannt: ein Sakramentar, Perikopenbuch, Antiphonar, eine Taufordnung, Kalender, Bußregel, Psalter und ein Homilienbuch für die Sonn- und Festtage. Das Kapitel ist mit der Mahnung beschlossen: „Wem eines dieser Bücher fehlt, der kann kaum mit Recht

21) So in: Studien z. St. Galler Klosterplan, hrsg. Joh. Duft, St. Gallen 1962, vor allem B. Bischoff, Die Entstehung des Klosterplanes in paläographischer Sicht, S. 67—78; ebendort Iso Müller, Die Altar-Tituli des Klosterplanes, S. 129 ff., bes. S. 170, auch Konrad Hecht, Der St. Galler Klosterplan, Sigm. 1983 und Fred Schwind, Zu karol. Klöstern als Wirtschaftsorganismen u. Stätten handwerklicher Tätigkeit, in: Festschr. f. Jos. Fleckenstein, Sigm. 1984, S. 101—123.

22) MG LL Cap. I, 363—366. Die sog. Murbacher Statuten können Heito nicht mehr zugeschrieben werden nach der Arbeit von J. Semmler, Zur handschriftlichen Überlieferung u. Verfasserschaft der „Statuta Murbacensia", in Jb. f. d. Bistum Mainz 8/1958—60, S. 273—285.

23) MG LL II, 1 p. 59, 70.

Priester genannt werden wegen der gefahrvollen Drohung des Evangeliums, die sagt: wenn ein Blinder den Blinden führt, fallen beide in die Grube, Mt 15,14 [24]. Heito hat 823 seine Ämter niedergelegt, sechzigjährig, er lebte noch dreizehn Jahre auf der Reichenau. Walahfrid hat dazu geschrieben:

„... Was die Pflicht eines Hirten im Schafstall Christi verlangte, hat er getan, und schuf, niemals lässig in den Werken des Friedens, den Christen Heil ... Segelnd befuhr er auch die unendliche Fläche des Meeres zu den Gestaden der Griechen, doch zerschellte das Fahrzeug an den Klippen, es stürzten ins Meer die Ladung und die Mannschaft. Doch mit Hilfe des Herrn gelang es ihm, sie alle zu retten. Und fortan in Gnaden bewahrt vor den tobenden Wellen, bracht er in richtigem Lauf von glücklichen Sternen begünstigt, heim zu den Franken zurück die Botschaft von den Argivern. Endlich jedoch von den vielen Geschäften ermüdet, erwog er sinnenden Geistes den Rücktritt aus seinem Amt, fürchtend er möchte aus Liebe zur irdischen Macht vergessen seiner Bestimmung im Himmel, um die er besorgt war ... da er selbst an den Schluß des sechzigsten Jahres gelangt war, ward der Gebieter befallen von lebensgefährlicher Krankheit ... Wer du nun auch sein magst, der nach Ehre du strebst, gestehe, wie auch immer das Amt, ihm folgt gehässige Nachrede, die dein Geist verwirrt und bittere Mühsal dir schafft."[25]

Für die Bildungspolitik Karls d. Gr. hatten Reichenau, ebenso St. Gallen und alle leistungsfähigen Abteien größte Bedeutung. Denn beim Aufbau des Schulwesens waren die Klosterschulen neben den Hofschulen und den Domschulen maßgebend beteiligt; in gleicher Weise mit ihren Bibliotheken, die ohne ihre Schreibstuben nicht denkbar waren[26]. In der Schreibstube der Reichenau sind Bücher für St. Denis geschrieben wie auch als Leihgaben dorthin geschickt worden. Auch mit dem benachbarten Galluskloster wurden Bücher hin- und hergeliehen, wie auch zum Martinskloster in Tours. In den Scriptorien wurde die neue einheitliche Schrift, die karolingische Minuskel, geschrieben und damit auch gepflegt. Allerdings hat der langjährige Bibliothekar auf der Reichenau, Reginbert, die moderne Schrift persönlich nicht übernommen, sondern seine zierliche und zugleich kräftige alemannische Schrift weitergeschrieben. Reginbert hat unter den vier Äbten Waldo, Heito, Erlebald und Ruadhelm (786—842), also in langen Jahrzehnten Bücher selbst abgefaßt, geschrieben und betreut. Gestorben ist er 846/847. Johannes Egon aus Altdorf bei Ravensburg, seit 1626 Prior auf der Reichenau († 1643), hat Reginbert im 8. Kapitel seines Buches „Über die berühmten Männer der Reichenau" „Bibliothekar und sehr erfahrenen Schreiber in der Au" genannt[27].

„So viele Bücher hat unser Reginbert nicht nur mit großer Sorgfalt abgeschrieben, er hat auch aus den Kommentaren der heiligen Väter Kompendien und Blütenlesen ausgezogen und in schöne Ordnung gebracht, daß es ein Wunder ist, wie ein Mann, der sich dem Chor und anderen geistlichen Übungen widmen muß, das hat leisten können. Denn außer sehr vielen Pergamentbüchern, die er selbst mit größtem Fleiß geschrieben, wird noch heute ein Katalog aller damals in der Rei-

---

24) MG LL II, 1 p. 363, 5.

25) MG PL 2, 305 ff.

26) Vgl. B. Bischoff, Die Bibliothek im Dienst der Schule, Mittelalt. Studien III, Stgt. 1981, S. 213—233.

27) Preisendanz, Zeugnisse z. Bibliotheksgeschichte, in: A. Holder, Die Reichen-

chenauer Bibliothek vorhandenen Bücher aufbewahrt, den er selbst in einem starken Band oder, wie man sagt, einer Rotula geschrieben hat."[28]

Reginbert entstammte einer wohlhabenden schwäbischen Familie und hatte einen Bruder Wano, der Mönch in St. Gallen war[29]. Um 821 hat Reginbert erstmals einen Katalog über 415 Bände angelegt, die er in 36 Gruppen oder Autoren eingeteilt hat: Bücher des Alten und des Neuen Bundes stehen am Anfang, es folgen Werke von Augustinus (de opusculis s. Augustini), Hieronymus, Gregor d. Gr., Cyprian, Eusebius, Basilius, Athanasius, Lebensbeschreibungen von Vätern, die Werke des Josephus, eine Gruppe mit Gesetzestexten wie die Lex Ribuaria, Alemannica, Salica, Langobardorum, auch Karls d. Gr. und Ludwig d. Fr., Gregor von Tours, eine Abteilung medizinischwer Werke. Darauf sind angeschlossen Liturgica, Ambrosius, Orosius, Cassian, Eucherius, Prosper, Isidor. In der Gruppe 33 stehen Mönchsregeln verzeichnet: die RB fünfmal, dazu die Regeln Augustins, Caesarius von Arles, von Paulus und Stephanus, Columban und aus dem Osten von Serapion, Makarius und Pachomius. Die Zahl der liturgischen Bücher ist beachtenswert, nämlich neben 58 Sakramenten, 12 Lektionare, 10 Antiphonare, 7 Offizien für Festtage und 50 Psalterien. An letzter Stelle als Gruppe 36: De libris Prisciani", 20 Bände mit grammatischen Werken und 10 Bänden Dichtungen für den Schulbetrieb: Juvencus, Sedulius, der Canto der Proba, aber auch Beda und Adelhelm und an letzter Stelle 2 Bände von Vergil.

Bei der Gruppe „De libris Bedae presbyteri" steht auch Alkuin mit seiner Grammatik verzeichnet[30]. Reginbert hat auch ein Verzeichnis von 42 Bänden angelegt, die er selbst geschrieben hat, abschreiben ließ oder als Freundesgabe empfangen hat. So vermerkte Reginbert selbst eingangs und nannte sich „indignus monachus atque scriba"[31]. In diesem Verzeichnis sind die Nummern 21 und 22 „deutsche Gedichte — Carmina theodiscae linguae formata" und „Carmina diversa ad docendum theodiscam linguam"[32]. Auf der Reichenau ist tatsächlich Althochdeutsch gepflegt worden. Auch hier wohl angeregt von der Admonitio generalis Karls d. Gr. vom 23. März 789 und einem Reichsgesetz von 802. Stefan Sonderegger hat vor 10 Jahren ein Reichenauer Vater Unser in Althochdeutsch in der Interlinearversion ambrosianischer Hymnen aus dem frühen 9. Jahrhundert nachgewiesen. Vier Textstücke aus dem Hymnus II/7—10 ergeben.

fater unser der du pist in himilum
kewihit si namo din
az quheme richi dinaz
uuerde uuillo din eo so in himile inti in erdu

---

auer Handschr. Bd. 3, Lpzg.-Bln. 1918, S. 223.

28) Preisendanz a.a.O. S. 224.

29) Preisendanz, Reginbert von der Reichenau, in: Neue Heidelberger Jbb., NF 1952/1953, S. 17 ff.

30) A. Holder, a.a.O. S. 71—81, B. Bischoff, Die Bibliothek im Dienst der Schule, a.a.O. S. 217.

31) A. Holder a.a.O. S. 91.

32) A. Holder a.a.O. S. 94.

prot unseraz tagalichaz kip uns hiuto
inti farlaz uns sculdi unsero eo so (inti) uuir
farlazzemes scolom unserem
inti ni in caleites unsih in chorunga
uzzan arlosi unsihc fona ubile.

Auch 9 altalemannische Psalmenbruchstücke, ebenso aus dem frühen 9. Jahrhundert, können der Reichenau zugeschrieben werden. Davon heißen die VV 1 und 2 vom Psalm 129 (130):

fona tiuffem hereta
ce dih truhtin. truhtin
kehori stimma mina
sin orum diniu anauuar.
tontiu in stimma des
kebetes mines.[33]

Außerdem hat Reginbert in seinem Verzeichnis Heiligenleben, Vater Unser- und Credo-Erklärungen, Grammatiker mit Donat, Juvencus bis Alkuin, Gesetzestexte, Isidor, Medizin u. a. aufgenommen. Im 9. Buch vom Verzeichnis ist Sedulius' „Super IV. libros Evangeliorum" genannt, womit wahrscheinlich dessen Carmen paschale gemeint ist.

Hier ist angemerkt: „ipsum librum Wano frater meus mihi dedit, et ego illum praestavi nepoti Ratheri."[34] Mit Mönchsregeln sind Benedikt, Pachomius und Isidor vertreten. Bei der RB sind angefügt: „Ambrosianische Hymnen und der Brief, der aus St. Benediktskloster an König Karl gerichtet wurde, und Hauptpunkte über den Sinn der Regel; auch ein Martyrologium für das ganze Jahr, das mir Tatto und Grimalt geschenkt haben."[35]

Einer der Schüler Reginberts war Walahfrid Strabo, 809 geboren. Unter Heito, Wetti, Tatto, Erlebald und Grimald, dem hochbegabten Hofgeistlichen, hat er die Schule Reichenau besucht. Jetzt schon wurde seine große dichterische Begabung sichtbar. Als der Visionär Wetti am 4. November 824 gestorben war, schickte Walahfrid eine dichterische Todesanzeige an Grimald, der wieder an den Aachener Hof gegangen war. Die von Abt Heito in Prosa niedergeschriebene Jenseitsvision Wettis hat Walahfrid auf Wunsch des Abtes dichterisch gestaltet, 15 Jahre alt. Walahfrid wurde 825, sechzehnjährig, Mönch und ging 826 zu Rhabanus Maurus nach Fulda. Von dort hat er in seinen „Sapphischen Strophen", dem „Metrum Saphicum", sein Heimweh nach der „insula felix" in 17 Strophen geklagt[36]:

33) Stefan Sonderegger, Althochdeutsch auf der Reichenau, neuere Forschungen zur ältesten Volkssprache im Inselkloster, in: Die Abtei Reichenau, hrsg. H. Maurer, Sigm. 1974, S. 78/79 u. 80/81. Vgl. auch Werner Betz, Karl d. Gr. II S. 300—306: Karl d. Gr. und die lingua theodisca.

34) A. Holder a.a.O. S. 92.

35) A. Holder a.a.O. S. 94 Der Brief von Abt Theodomar von Monte Cassino an Karl d. Gr. ist neu herausgegeben von K. Hallinger und Maria Wegener im CCM I, Siegburg 1963, S. 137—175.

36) MG PL 2, 412, Übersetzung nach Horst Kusch, Einführung in das lateinische Mittelalter I, Bln. 1957, S. 89—91.

3) Keine Liebe der Lehrenden tröstet mich,
und kein gütiger Meister hegt mich ...
4) Bittere Kälte ergreift den nicht genügend geschützten Leib,
die Hände sind nicht warm, an den Füßen ist
Gänsehaut, und das Gesicht zittert sehr vor dem strengen Winter.
8) Sieh, die Tränen kommen mir, denk ich daran,
ein wie gutes, ruhiges Leben ich vordem genoß,
als mir die glückliche Reichenau eine kleine Unterkunft bot.
9) Sei mir immerdar eine heilige und sehr, sehr teure Mutter ...
11) Magst du auch von tiefen Wassern umgeben sein,
bist du doch felsenfest in der Liebe,
du, die die heiligen Lehren über alle ausstreut, glückliche Insel!
12) Dich zu schauen begehre ich immer,
und Tag und Nacht gedenke ich dein,
du, die uns alles Gute geben will, glückselige Insel — insula felix!

Mit Hilfe seines verehrten Lehrers Grimald wurde Walahfrid an den Hof nach Aachen gerufen, wurde aber hier nach dem Tod Ludwigs d. Fr. in die Intrigen und Kämpfe um Kaiserin Judith verwickelt. Erst 942 konnte er endgültig auf die Reichenau zurückkehren und auch das Amt des Abtes übernehmen bis zum eigenartig frühen Tod 849. Vom breitgefächerten Werk dieses seltenen Mannes und Abtes, der unermüdlich als Wissenschaftler, Hagiograph, Dichter und Erzieher arbeitete, berichten bis in unsere Tage immer neu die Mittelalter-Philologen. Neben seinen Sapphischen Strophen aus Fulda spricht in unvermittelt bewegter Lyrik, dazu in sehr persönlicher Stimmung, seine Mondschein-Elegie „an seinen Freund" Gottschalk den Sachsen, jenen tragischen Mönch, der 824 beim Schulbesuch auf der Insel mit Walahfrid zusammengetroffen war[37]:

So strahlend schien der Mond
In klarer Himmels-Nacht.
Du stehst in seinem Licht,
Versunken in die Pracht.

Wenn wir uns schon nicht sehn,
O bitt'rer Lebenslauf,
So blicken wir beide
Zum lieben Mond hinauf.

Ich kann nur eines beten:
Wenn wir schon nicht vereint,
So lang du lebst, leb' glücklich,
Leb wohl, mein lieber Freund.

Wie rein ist Mondeslicht,
Wie strahlt es uns an,
Uns, die wir, ach, getrennt,
In Lieb' uns zugetan.

Sei treu wie ich, ich schrieb
Im weißen Mondeslicht
Für dich in Freundschaftsbanden
dies kleine Mond-Gedicht.

Auch die Verse, mit denen Walahfrid sein Epos über den Gartenbau den immer noch verehrten Lehrer Grimald widmete, sagen das Persönliche im

37) Klaus Vielhaber, Gottschalk der Sachse, Bonn 1956, S. 14 f. Zum Gedicht von Walahfrid, MG PL 2, 403 vgl. Alf Önnerfors, Walahfrid Strabo als Dichter, in: Die Abtei Reichenau a.a.O. S. 105 in teilweiser neuer Lesung u. entsprech. Übersetzung, hier die Übersetzung von Georg Hauser, in: Herzklang der Völker, Salzburg 1949, S. 32.

Verhältnis Schüler — Lehrer aus, hier verbunden mit einer außerordentlichen Beobachtungsgabe der Natur. Verse, die nach 840 geschrieben wurden, also in etwas späteren, reiferen Jahren[39].

„Dir, gelehrter Vater Gramald, widmet dein Schüler Strabo ergebenen Sinnes den Tribut dieser kleinen Geschenke, ohne Gewicht und Anspruch und nur von bescheidenem Nutzen. Wenn du einmal verweilst im Gehege deines grünenden Gartens, unter dem laubreichen Wipfel der schattigen Obstbäume sitzend, wo der Pfirsich mit ungleichen Schatten die Strahlen zerstreut, während die spielenden Knaben, die fröhliche Schule des Klosters, dir die weißlichen Früchte mit zarter, flaumiger Schale sammeln — sie legen sie in die geräumige Höhlung der Hände, mit ihren Fingern versuchend, die Kugel ganz zu umspannen — — —, dann, mein gütiger Vater, gedenke unserer Arbeit, während du liest, was ich dir freudig verehrte, und tilge bitte beim Lesen die Fehler, und anerkenne, was dir gefällt. Lasse dich Gott, in ewiger Tugend kräftig bestehend, selig gewinnen die Palme des unvergänglichen Lebens! Dies gewähre der Vater, der Sohn und der Geist dir in Gnaden!"

Im Werk selbst, im „Liber de cultura hortulorum" hat Walahfrid 23 Arzneipflanzen mit 444 Hexametern besungen. Sein Klostergarten war ein Apothekergarten, wie er auf dem St. Galler Klosterplan vorgesehen ist. Salbei und Raute, Wermut, der Kürbis, Beifuß, Andorn, Fenchel, Liebstöckel, Gartenkerbel, Mohn, die Minze, Rettich, die Lilie und die Rose werden neben anderen ebenso scharf beobachtend wie originell beschrieben. Einleitend hat Walahfrid den Gartenbau selbst in klassischen Worten beschrieben[38]:

„... nirgend weigert sich das Land, die ihm eigenen Gewächse zu zeugen, wenn deine Pflege nur nicht ermattet in lähmender Trägheit, nicht sich gewöhnt zu verachten den vielfachen Reichtum des Gärtners törichterweise, und sich nicht scheut, die schwieligen Hände bräunen zu lassen in Wetter und Wind und nimmer versäumt, Mist zu verteilen aus vollen Körben im trockenen Erdreich. Dies entdeckte mir nicht landläufiger Rede Erkenntnis und nicht allein die Lesung, die schöpft aus den Büchern der Alten: Arbeit und sich mühende Liebe, die ich vorzog der Muße, Tag für Tag, haben mich dies gelehrt durch eigene Erfahrung.

Wenn der Winter, dieses Abbild des Alters, des jährlichen Kreislaufes Magen, der gierig die reichen Früchte der Arbeit verzehrt, durch das Kommen des Frühlings vertrieben ... dann haben Nesseln den Raum überwuchert, der vor meiner Tür östlich zur Sonne sich wendet als Garten auf offenem Vorplatz, und auf den Flächen des Feldchens ist übles Kraut gewachsen, Pfeilen vergleichbar, verderblich bestrichen mit ätzendem Gift ... Ungesäumt greife ich an mit dem Karst ... ruhende Schollen, breche das leblos starrende Erdreich auf und zerreiße die Schlingen der regellos wuchernden Nesseln ... Dann im Südhauch, bestrahlt von der Sonne, erwärmt sich das Gärtchen, und ich umzäune mit Holz dieses Viereck, damit es beharre, über dem ebenen Boden ein wenig höher gehoben. Allerwärts wird dann die Erde mit krummer Hacke zerkleinert, das Ferment des fetten Düngers in den Boden gesenkt. Manche Kräuter sucht man aus Samen zu ziehen, durch die Stecklinge andre zu frischem Keimen und Wachsen zu bringen. Schließlich besprengt bisweilen ein Frühlingsregen die junge Saat, und wechselnd erquickt der schmeichelnde Mondschein der Blätter zartes Gefieder. Andererseits, wenn

38) MG PL 2, 335 und 336.

39) Alf Önnerfors a.a.O. S. 104, MG PL 2, 349 f.

trockene Zeiten weigerten etwa den Segen des Taus, dann trieben mich eifrig Liebe zum Garten und Sorge, daß nicht die fasrigen, kleinen Wurzeln erschlafften vor Durst, in geräumigen Krügen zu schleppen Ströme erfrischenden Wassers und tropfenweise zu gießen aus der hohlen Hand, damit nicht in heftigem Schwall allzu reichliche Fluten verschwemmten die keimenden Saaten."

Der Hortulus ist das „früheste und wichtigste pharmazeutige Handbuch" genannt worden, für den das medizinische Lehrgedicht des Quintus Serenus Semonius aus dem dritten nachchristlichen Jahrhundert anregende Vorlage gewesen ist. Metrisch und stilistisch waren Vergil und Ovid Vorbild. Dieser Sachverhalt ist deswegen zu beachten, weil hier am konkreten Beispiel die Kontinuität von der späten Antike zum frühen Europa sichtbar ist. Walahfrid hat, so darf man sagen, bei allem Wissen um diesen Zusammenhang seine Zeit dennoch als Neue Zeit gesehen. Schon in der Vision des Mönches Wetti hat der junge Walahfrid seine Zeit ein „saeculum modernum" genannt, wie Notker Balbulus in St. Gallen gegen Ende des Jahrhunderts von den „moderna tempora" sprach[40].

Dagegen hat Walahfrid (wohl 841) in seinem Buch „De exordiis et incrementis" in einer sprachgeschichtlichen Frage entsprechend sachlich über das Eindringen des Griechischen in die kirchliche Liturgiesprache wie auch zu griechisch-kirchlichen Lehnworten geschrieben[41].

„Mögen deswegen die Unsrigen lesen und begreifen, daß wir in den Dingen der Religion und ihrer zweckmäßigen Benennung vielfach der Weisheit der Griechen und Römer gefolgt sind ... So haben Griechen und Lateiner von den Hebräern die Worte „amen", „Alleluja" und „hosanna" entliehen. Von den Griechen haben die Lateiner und alle, welche lateinische Bücher und Zunge gebrauchen, die Worte „ecclesia, baptismum, chrisma" und fast alle Sprachwurzeln derselben übernommen ... Unmittelbar aus dem Griechischen haben wir Kyrika (Kirche) von kyrios und papo (Pfaffe) von papa — als Bezeichnung einer gewissen Vaterschaft des Standes der Kleriker nicht unwürdig — und mano sowie manoth (Monat) von men und viele andere Worte. Wie daher das Gotteshaus basilica, d. h. Königshaus, von basileus, so wird es auch kyrica, d. h. Haus des Herrn, von kyrios genannt, weil wir darin dem Herrn über alle Herrscher und dem König der Könige dienen."

Gegen Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus hat der Reichenau mit Heito III. (Hatto III.) ein Abt vorgestanden, der in besonderer Weise im Dienst des Reiches gestanden ist. Seit 893 war Heito auch Erzbischof von Mainz. Bei seiner Anwesenheit in Rom 896 zur Kaiserkrönung Arnulfs von Kärnten schenkte ihm Papst Formosus des Haupt des hl. Georg. Das war Anlaß für den Bau des Georgskirchleins in Reichenau-Oberzell, in dessen Hochaltar dieses Heiltum verwahrt wurde. Als Arnulf schon 899 starb, wurde Heito III. Vormund des nur sechsjährigen Regenten, Ludwig des

40) J. Duft, Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit, Sigm. 1965 S. 27. Vgl. auch Hans-Dieter Stoffler, Der Hortulus des Walahfrid Strabo, Sigm. 1978.

41) MG Cap Reg Franc 2, 481 cap. 7, W. Berschin, Griechisch-lateinisches Mittelalter, Bern 1980 S. 181/182, Übersetzung nach M. Hartig, in: Kultur der Reichenau 2, 632 f.

Kindes. Als dieser 911 starb, hat Heito als Kanzler zunächst das Reich zusammengehalten und gerettet. Diese Nähe des Inselklosters zum Dienst für das Reich war verständlicherweise mit dem Tod Heitos nicht beendet. Jahrzehnte später haben die Äbte der Reichenau notwendigerweise die Beziehungen zu den Ottonen gesucht und wieder im Dienst des kaiserlichen Hofes gestanden, auch auf Romfahrten. Nach Abt Ruodman (972/985), ein Reformer, hat Abt Witigowo (985/997) die Beziehungen zum Hof wie auch nach Rom besonders gepflegt, was häufige Abwesenheit von der Reichenau bedeutete. Von den bei seinen Reisen erfahrenen Eindrücken bewegt, die sich mit den bereitwillig aufgenommenen Vorstellungen Kaiser Ottos III. von Reich-Rom-Renovatio verknüpften, begann Witigowo auf der Reichenau ein reges Bauen. Überdies wurde er dazu vom gleichzeitigen, viel umfangreicheren Bauen des Bischofs von Konstanz angeregt[42].

In dieser vielseitigen Beanspruchung, zu der auch die finanzielle Seite zu zählen ist, lag auch der Grund seiner Absetzung. Dabei ist die außergewöhnliche Höhe der Reichenauer Buchmaler in den Jahren vor und nach dem Jahre 1000 gerade in diesem Rahmen zu sehen. Diese haben damals so einmalige Leistungen geschaffen, wie etwa die lange Reihe der Bilder aus dem Leben Jesu im Codex Egberti (Trier), die Illustrationen in den Münchener Handschriften 4452 und 4453 oder der Bamberger Apokalypse und im Ezechielkommentar im Codex Bibl. 76 zu Bamberg, wozu auch die Fresken in St. Georg-Oberzell und andernorts kommen[43]. Abt Witigowo hat im Reichenauer Mönch Purchard einen gewissenhaften Biographen gefunden, der dem Abt nach seiner Zwangsresignation im Jahre 997 nicht nur freundlich gesinnt blieb, sondern diesen in seinem „Carmen de gestis Witigowonis" auch sachlich beurteilte. Aber gegenüber der Dichte von liturgisch-wissenschaftlichen Arbeiten im 9. Jahrhundert war das 10. Jahrhundert für die Reichenau zunächst ausgesprochen mager. Dafür war das Ende der karolingischen Dynastie mit dem langsamen Aussterben Anlaß, dem eine Übergangszeit folgte, in der sich die politischen und kulturellen Kräfte neu sammelten. Immerhin sind in diesen Jahrzehnten aus der Reichenau eine Reihe von Schriften erhalten, die zum Leben einer klösterlichen Gemeinde gehören, wenn die Miracula s. Genesii, die Herakliusverehrung, die Vita Meginradi

---

42) Vgl. H. Maurer, Rechtlicher Anspruch und geistliche Würde der Abtei Reichenau unter Kaiser Otto III., in: Die Abtei Reichenau a.a.O. S. 255—275.

43) Für die Anfänge der Reichenauer Buchmalerei mit Initialkunst siehe U. Engelmann, Reichenauer Buchmalerei, Freiburg 1971; A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes I, Konstanz 1961 S. 41 ff.; Adolf Weis, Die spätantike Lektionar-Illustration im Scriptorium der Reichenau, wo Weis auch seine früheren wichtigen Arbeiten dazu von 1967 und 1972 genannt hat, in: Die Abtei Reichenau a.a.O. S. 311—362; ebendort auch S. 577—590 Wolfgang Erdmann, Neue Befunde zur Baugeschichte u. Wandmalerei in St. Georg-Oberzell und Ders. Die acht ottonischen Wandbilder der Wunder Jesu in St. Georg-Oberzell, Sigm. 1983.

oder der Bericht von der Übertragung der Markusreliquien, zum Heiligblut und Symeon literarisch bearbeitet wurden[44].

Witigowos Nachfolger, Abt Alawich II., empfing die Abtsweihe 997 von Papst Gregor V. in Rom mit der Zusage, daß auch für seine Nachfolger diese Gunst gelten sollte. Außerdem gab Gregor V. dem Abt die Erlaubnis, bei der Meßfeier bischöfliche Gewänder zu tragen; auch das sollte für die Nachfolger gelten.

Als Alawich im Jahre 1000 als Erzbischof nach Mainz berufen wurde, und sein Nachfolger, Abt Werinher, der Vorstellung Kaiser Heinrichs II. nicht entsprach, hat der Kaiser ihn 1006 mit Abt Immo von Prüm abgelöst. Immo war vor Prüm 30 Jahre Abt in Gorze gewesen, so daß seine strenge Treue zur lothringischen Reform gewährleistet war. Immo fand auf der Reichenau teilweise harten Widerstand. Heinrich II. rief ihn deswegen nach zwei Jahren ab und übergab 1008 die Leitung der Abtei an Berno, auch ein Mönch von Prüm. Berno hat 40 Jahre lang mit Erfolg regiert. Er hat als Reformabt den Konvent für seine monastische Linie gewonnen und geeinigt und hat die Abtei wirtschaftlich saniert. Berno war dem Kaiser, der ihn zum Abt berufen hatte, ergeben. Er hat Heinrich II. zweimal auf einer Romfahrt begleitet. Berno lebte selbstverständlich in den politisch-religiösen Herrschaftsvorstellungen der Zeit. Er hat die ordnende staatliche Wirklichkeit, die von den Herrschergeschlechtern im Wechsel von den Karolingern zu den Ottonen und jetzt von den Saliern getragen wurde, ausdrücklich als Erbe und Auftrag für seine Tage verstanden und darüber in seinen Briefen an Heinrich II. und Heinrich III. geschrieben[45]. Noch vor 1044 hat Berno dem Kaiser seine Briefe und seine Werke, das waren liturgische und musikwissenschaftliche Arbeiten, übergeben lassen. Mit diesen hat Berno jenes Gebiet der Wissenschaft bearbeitet, auf dem Hermann d. Lahme auch erfolgreich war. Berno hatte Hermann d. Lahmen 1043 nach Zögern in die Zahl seiner Mönche aufgenommen, nachdem der Graf von Altshausen im Jahre 1020 dieses Zweite seiner fünfzehn Kinder siebenjährig der Klosterschule auf der Reichenau übergeben hatte. Berno erlebte am 24. April 1048 die Weihe des Markuschores vom Marienmünster durch Bischof Theoderich von Konstanz in Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. Am 7. Juni gleichen Jahres 1048 ist er hochbetagt gestorben.

Hermann d. Lahme war Historiker, Mathematiker, Musikwissenschaftler und wohl auch Komponist. Er arbeitete also in den Fächern des Quadriviums wie Berno, bei denen das Rechnen und Berechnen gekonnt sein mußte. Das brauchte Hermann vorab für seine Weltchronik, die 1044/1045 als Entwurf in Form einer Chronographie, die jedes Inkarnationsjahr zählte, abgefaßt war. Die großen Hildesheimer Jahrbücher dienten ihm neben anderen als

---

44) Vgl. dazu Theodor Klüpfel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid Strabo und Berno, Sigm. 1980.

45) Franz-Josef Schmale, Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau a.a.O. vor allem S. 129 ff., auch Ders. Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, Stuttgart 1961, einleitend S. 1—8, vgl. bes. die Briefe Nr. 4 S. 22—24 und Nr. 26 S. 55, auch K. Hallinger, Gorze und Kluny I, Rom 1950, S. 611—616.

Vorbild. Überarbeitet und endgültig geschrieben wurde das Werk seit 1048[46]. Berthold, Schüler und Freund Hermanns, führte die Weltchronik nach Hermanns Tod 1054 weiter und begann mit einem Bild des Lehrers, das in dankbarer Bewunderung und Verehrung geschrieben ist[47].

„Hermann war der Sohn des frommen Grafen Wolverad. Von seiner Kindheit an war sein äußerer Mensch fast bis zur Bewegungsfähigkeit gelähmt, sein innerer Mensch aber übertraf alle seines Jahrhunderts. Auf fast wunderbare Weise drang er in die tiefsten Tiefen aller Künste, verstand er ohne Anleitung und nur aus sich selbst heraus die feinsten Feinheiten dichterischer Formen. Schon von Anfang an wurde er so vollständig von seinen Studien beherrscht, hatte er sich ein so großes Wissen in allen theologischen und anderen wissenschaftlichen Fragen angeeignet, daß er von allen — und es kamen viele zum Lehrer und Gelehrten — nur bewundert und bestaunt wurde. Dabei waren die Lähmungserscheinungen an seinen Gliedern so schrecklich, daß er sich selbst von der Stelle, an der er sich befand, ohne Hilfe nicht fortbewegen konnte, ja sich nicht einmal auf die andere Seite wenden konnte. In dem Tragsessel, von Dienern dorthin getragen, wo er arbeiten wollte, konnte er sich nur mit Mühe aufrecht halten. Sein Arbeitseifer, man muß schon sagen, war heilig. Schwer nur formte er Worte, nur wenig konnte er die Lippen bewegen, gebrochen, fast unverständlich klang seine Rede, und doch, seinen Hörern schien er beredt, ja freudig in seinem Eifer, schien schlagfertig in Wort und Antwort, stets bereit alle Fragen zu erörtern — ein glänzender Lehrer: ob er nun mit seinen kaum bewegungsfähigen Fingern schrieb, ob er für sich oder für die andern las, ob er irgend notwendige Übungen leitete — wahrlich ein Mensch ohne Fehl ... Berechnungen, Regeln, Beweise fand er und ordnete sie ein. Darin war er den Früheren weit überlegen. Er fand die natürliche Erklärung für die Erleuchtung des Mondes. Jetzt wissen wir sicher, daß er zu jeder Tag- und Nachtstunde von der Sonne erleuchtet wird. Er erkannte auch Erklärungen für die Sonnenfinsternis. Auch in der Geometrie war er sehr bewandert, keiner kam ihm gleich, und er bewies ihre Gesetzmäßigkeit durch Zahlen und Zeichnungen.

Er war ein Musikus vor allem und so komponierte und neumte er mit wunderbarer Süße und unglaublichem Wohllaut ganze geschichtliche Lieder auf den heiligen Georg, den heiligen Gordian und Epimachus, die heilige Martyrin Afra, den heiligen Bekenner Magnus und den heiligen Bischof Wolfgang. Und eben auch diese Chronik begann er und fing an bei der Menschwerdung Christi und führte sie mit großem Eifer bis zu seiner Zeit ... Keiner verstand so wie er, Uhren zu machen, Musikinstrumente zu bauen, mechanische Arbeiten durchzuführen. Mit diesen und noch vielen anderen Dingen ... beschäftigte er sich beständig, soweit es überhaupt nur sein schwacher Körper zuließ."

Die Augsburger Jahrbücher nennen Hermann den Lahmen zu seinem Todesjahr 1054 „nostri miraculum saeculi".

Von Hermann d. L. gibt es aus seiner Chronik ein sehr persönliches Wort, das er zum Tod seiner Mutter im Jahre 1052 geschrieben hat[48]:

„Hiltrud, Dürftiger Mutter, der Ihren Hoffnung und Hilfe, gibt, was der Erde gebührt, hier in den Hügel zurück, welche die hochgebietenden Eltern edeln Stammes adelnd, sie durch den Glanz leuchtenden Strebens erhob. Keusch schloß nur einmal sie ein heiliges Bündnis der Ehe, lobte dem göttlichen Dienst widmend den

46) So Fr.-Jos. Schmale a.a.O. S. 141 ff.
47) MG SS 5, 267.
48) MG SS 5, 130 f.

Sinn und das Herz. Und sie strebte nach dem bescheidenen Teil der Martha, blieb der Lehre, die sie gab, in dem Leben treu. Reich und fromm erfreute sie die Armen mit Kleidung, Speise, Wort und Gang, wo es die Not nur heischte. Doch vor allem erquickte mit Glauben sie gläubige Freunde, allen zeigte sie sich immer willfährig und mild. Auch sanftmütig und nimmer zum Streit geneigt, gefiel sie aller Welt und, wir hoffen, dem Herrn. Kreuzigte Sinn und Fleisch und wallte zu heiligen Stätten, betend und eifrig bemüht, himmlische Hilfe zu erfahren und dies, glaube mir, dichte ich nicht in eitler Rede, noch mit prunkendem Lob rühm ich die Mutter als Sohn: frage die Stimme des Volkes ringsum in den Auen der Heimat, willst du hören, daß ich wenig von vielem nur gab, als am Ende sie durch offene Beichte sich reinigte, treu und fromm immer ergeben dem Herrn, stark im Glauben und sicher in Hoffnung und reich in der Liebe, glücklich ging sie aus leidigem Leben hinweg. Und als Janus uns brachte die fünften Iden des Monats, weinten viele vor Schmerz Tränen im Tod ihr nach."

Beider Worte, von Hermann und von Berthold, sind Zeugen von Geist und Form jener Kultur, die noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts im Rahmen der benediktinischen Mönchsgemeinde auf der Reichenau lebte.

Die Altarpatrozinien in den Kirchen von Garsten – ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte

Von Josef Lenzenweger – Wien

Als das Kollegiatstift im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts gegründet wurde, ist diesem die Pfarre Garsten zur seelsorglichen Betreuung und wirtschaftlichen Nutzung übergeben worden. Es muß daher schon ein Gotteshaus am Ort bestanden haben. Schon in der um 1180 entstandenen Lebensbeschreibung Bertholds wird im Kapitel 32 von der maior ecclesia (= der größeren Kirche, d. i. der Stiftskirche) gesprochen, der also eine minor (eine kleinere – die Pfarrkirche) entsprochen haben muß. Außerdem ist im Kapitel 2 der gleichen Lebensbeschreibung davon die Rede, daß Elisabeth, die nach 1104 verstorbene Gemahlin des Markgrafen Otakar II. († 1122), im Chor der Klosterkirche beigesetzt wurde. Warum neben der Pfarrkirche eine eigene Klosterkirche erbaut wurde, ist leicht zu erklären. Nach den ursprünglichen strengen Vorschriften des Benediktinerordens war nämlich Frauen das Betreten der Klosterkirche verboten. Die Pfarrkirche in Garsten wurde unter Abt Friedrich II. (1442–1444) in gotischem Stile umgebaut. Natürlich stand dieses Gotteshaus immer im Schatten der größeren Kirche, wenn sie auch wiederholt restauriert wurde, z. B. im Jahr 1594. Die Minderstellung wurde besonders nach der endgültigen Barockisierung der Stiftskirche im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erkennbar: die Pfarrkirche wurde als Abstellraum für überflüssig gewordene frühbarocke Altäre des Klostergotteshauses benützt.

Das Gotteshaus Unserer Lieben Frau in Garsten war also das bedeutendere. Die Widmungen an das spätestens 1107 gegründete Benediktinerkloster erfolgten stets nach der Gewohnheit der Zeit auf dem Marienaltar. Natürlich können wir auch an der Klosterkirche verschiedene Bauperioden beobachten. Die Romanik und die Gotik wurden spürbar. Anlaß zu Umbauten und Verbesserungen mögen u. a. die Stiftsbrände von 1219 und 1493 gewesen sein. Im Zeichen der innerkirchlichen Reformerneuerung am Beginn des 17. Jahrhunderts empfand man das Gotteshaus wegen der vielen dunklen Ecken, der unförmigen Ausbuchtungen und engen Seitenkapellen bereits als unansehnlich. Auch das Dachgerüst war bereits schadhaft. Jetzt wurden daher die nicht mehr notwendig erscheinenden Zwischenwände und Seitenkapellen, einschließlich des Lettners, niedergerissen. Auch ein kunstvolles Gestühl, in dem nun bereits auch die Frauen Platz nehmen durften, wurde errichtet. Die Umgestaltung begann im Frühjahr 1616. Ihr fiel auch ein gotischer Flügelaltar zum Opfer.

Im Zeitalter des Hochbarock war man aber mit dieser Umgestaltung nicht mehr zufrieden. Jetzt entschloß man sich radikal zum Niederreißen der alten Kirche und zur Erbauung einer neuen, jener herrlichen, auf die wir heute

noch stolz sind. 1677 wurde damit begonnen, das alte Gotteshaus zu demolieren, und am 5. Oktober 1685 konnte die neue Klosterkirche feierlich eröffnet werden. Die Altäre aus der früheren Kirche wurden nun in die Pfarrkirche transferiert. Als diese abgerissen wurde, wanderten sie zunächst ins Magazin, der Hochaltar fand später in der Spitalkirche zu Eferding seine Aufstellung.

Diese kurzgefaßte Baugeschichte muß man sich vor Augen halten, wenn man die Entwicklung der Altarpatrozinien in beiden Kirchen verstehen will.

Die Stamm-Mannschaft der Benediktiner war 1107 aus Göttweig nach Garsten gekommen. Im Kloster oberhalb der Donau waren schon Anhänger der von Cluny in Burgund beeinflußten Reformrichtung beheimatet gewesen. Die Erneuerungsbewegung stellte sich unter den besonderen Schutz der Gottesmutter und des hl. Petrus.

Daher wurde die Klosterkirche in Garsten, sowie das ganze Stift, Maria geweiht, wie aus zahlreichen Berichten hervorgeht, die im sogenannten Garstner Traditionskodex, ebenfalls in der Zeit um 1180, verzeichnet wurden. Das Patrozinium blieb in der frühbarocken Kirche erhalten, deren Hochaltar 1626 konsekriert wurde. Die schönen Flügel des früheren gotischen Altars wurden zur Ausschmückung der übrigen Kapellen verwendet. Auch die hochbarocke Kirche behielt das Patrozinium Unserer Lieben Frau bei. Das Altarbild Mariä Himmelfahrt erinnert heute noch an die alte Cluniazenser Tradition. Der frühbarocke Hochaltar landete, wie schon erwähnt, in der nun ebenfalls barockisierten Pfarrkirche und kam von dort nach Eferding.

Das Kloster Cluny war 909/10 durch seinen Gründer, Wilhelm von Aquitanien, als von jeder weltlichen Untertänigkeit befreites Eigenkloster gestiftet und unmittelbar dem hl. Petrus unterstellt worden. Die Übergabe an den Sprecher der Apostel, „dessen Nachfolger im römischen Papste weiterlebt", brachte diesem Gotteshaus volle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit auch gegenüber den Bischöfen. An dieser Exemption hielt die Erneuerungsbewegung mit Hartnäckigkeit fest, darum auch allerorts die besondere Verehrung für den hl. Petrus.

In der Lebensbeschreibung Bertholds werden für diesen Kult besondere Zeugnisse angeführt. Täglich feierte der erste Abt beim Petrus-Altar im Oratorium mit besonderer Andacht und Hingabe die hl. Messe (Kapitel 6, 12 und 19), dort empfing er seine Beichtkinder (Kapitel 6). Ein Altar zu Ehren der heiligen Apostelfürsten Peter und Paul ist unter Abt Niklas Venck (1365–1399) bereits urkundlich erwähnt, da zu ihm eine tägliche Messe gestiftet wurde. In der sogenannten mittleren Klosterkirche wurde 1626 der Hochaltar ebenfalls wieder der Mutter Gottes und wohl auch den Apostelfürsten Peter und Paul geweiht, wie wir heute an den Altarfiguren feststellen können. Auch in der heutigen hochbarocken Klosterkirche zieren die Statuen der beiden Apostelfürsten den Hauptaltar.

Mit dem alten Kloster war die Lorenzkirche als Grablage des Markgrafen Otakar II. verbunden, während seine Frau noch im Chore der Klosterkirche beigesetzt worden war. Die Verehrung des Erzmärtyrers aus dem 3. Jahrhundert war im Abendlande besonders seit dem Sieg auf dem Lechfelde, der

an seinem Festtag (10. August) des Jahres 955 errungen wurde, besonders verbreitet. Das Garstener Gotteshaus behielt über den barocken Umbau hinweg bis in die Gegenwart sein Patrozinium.

Natürlich fehlte in einer solchen Klosterkirche nicht der Altar zu Ehren des hl. Ordensstifters Benedikt von Nursia. Ausdrücklich hören wir von einem solchen im Jahre 1318, und wiederum war es Abt Niklas, der 1380 wirtschaftliche Anordnungen für den Zelebranten auf diesem Altare traf. In der frühbarocken Kirche stand der Benediktialtar dann auf der linken Seite. Er wurde jetzt auch dem Andenken der hll. Fabian und Sebastian, sowie aller Benediktiner-Ordensheiligen gewidmet. Auch dieser Altar wanderte später in die Pfarrkirche. Die neue Stiftskirche beließ den Benediktus-Altar ebenfalls als ersten auf der Evangelienseite, fügte aber nun als Nebenpatrone noch die beiden Schüler Placidus, Maurus und die hl. Scholastika hinzu, deren Namen in der ältesten Lebensbeschreibung des Mönchsvaters genannt werden, die uns Papst Gregor I. (590—604) in seinem zweiten Buch der Dialoge gewidmet hat.

Das Mittelalter war bekannt groß im Sündigen, aber ebenso groß auch im Sühnen und Verzeihen. Ausdruck dieser Geisteshaltung war die Verehrung der hl. Maria, unter anderem auch die Verehrung der hl. Maria Magdalena, die in späteren Überlieferungen dann mit der bei Lk 7, 36—50, erwähnten Sünderin gleichgesetzt wurde. Der Kult hat durch die Benediktiner von Vézelay im nördlichen Burgund einen besonderen Auftrieb seit dem 11. Jahrhundert erhalten. Die Mönche dieses Klosters behaupten nämlich, die Reliquien der Heiligen in ihrer Abtei aufzubewahren. Spätestens 1264 finden wir einen Magdalenen-Altar in der Klosterkirche Garsten, zu dem Gundakar II. von Starhemberg vor seiner Teilnahme an einer Kreuzfahrt eine fromme Stiftung verordnete. Heinrich von Volkensdorf widmete 1315 zu diesem Altar, der nun als der „drinnere" Altar in der Kapelle bezeichnet wird, ein Gut und 1415 wird er nochmals erwähnt. Später wanderte er in die Sakristei. Bei der frühbarocken Restaurierung wurde sein Patrozinium in die Nebenrolle gedrängt.

Bekanntlich verbreitete sich die schon durch Papst Urban IV. (1261—1264) angeordnete Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes durch die Einführung des Fronleichnamsfestes. Dieses setzte sich allerdings erst unter Papst Johann XXII. (1316—1334) durch, weil die Anordnung zur Einführung des Festes in die von ihm herausgegebene Sammlung der Bestimmungen des Konzils von Vienne (1311) aufgenommen wurde. In der Klosterkirche Garsten finden wir bereits 1313 einen Altar „Unseres Herrn Leichnam", dem Berthold Scheck eine Widmung vermachte. Es ist bemerkenswert, daß die Feier des Fronleichnamsfestes im benachbarten Kloster Gleink 1326 durch eine Stiftung gesichert wurde. Bezeichnend für die Entwicklung ist aber genauso, daß dieser Altar später nicht mehr erwähnt wird.

Abt Otto (1317—1333), der durch seine Bücherstiftung bekannt wurde, stiftete 1320 eine ewige Messe auf dem Katharinen-Altar. Diese mittelalterliche Schutzheilige der Hochschulen (vielleicht die verchristlichte Hypathia von Alexandrien) wurde später zusammen mit der anderen mittelalterlichen

Nothelferin Barbara in der frühbarocken Kirche auf einem eigenen Altar verehrt. Beide existieren als Nebenpatrone weiter in der heutigen Stiftskirche am zweiten Altar der Evangelienseite.

Ebenso typisch mittelalterlich ist die Verehrung der hl. Anna, deren Namen bekanntlich erst zusammen mit dem des hl. Joachim im sogenannten Protoevangelium des Jakobus (entstanden vor 200) erstmals erwähnt wird. Zu dem Zeitpunkt, als ihr Altar in Garsten erstmals erwähnt wird (1344 und wieder 1398), war die Verehrung der hl. Mutter Anna geradezu ein Modekult als Ausdruck der Verehrung der Mutterschaft. Im heutigen Anna-(= Sakristei)gang, wohl ein Überrest des früheren Kreuzganges, ist immer noch eine vollplastische Figur der Anna Selbtritt in Lebensgröße erhalten. Die nunmehrige Fassung bedeckt eine gotische Statue, etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die offenbar die gründliche Renovierung aus der Zeit des Barocks überstanden hat.

In der Urkunde von 1398, mit der Nikolaus Venck im Jahr vor seinem Tode mit den Gütern aus seinem väterlichen Erbe drei Wochenmessen gestiftet hat, ist als erster der Antoni-Altar erwähnt. Damit ist das Andenken an diesen heiligen Einsiedler, der als Mönchsvorbild galt, erhalten. Die auf dem Isenheimer-(Oberelsaß) Altar des Matthias Grünewald zu Colmar dargestellten Versuchungen haben die Phantasie der damaligen Zeit lebhaft beflügelt; hier erscheint er nur mehr unter ferner liefen mitinbegriffen, weil alle heiligen Mönche erwähnt werden.

Diese Frömmigkeitswandlung ist noch deutlicher beim Altar des hl. Bischofs Martin von Tours erkennbar, der 1405 erstmals erwähnt wird und heute beim Berthold-Altar der Barockzeit als Nebenpatron weiterlebt. Dieser Lieblingsheilige der Franken wird im Kapitel 7 der Berthold-Lebensbeschreibung ebenfalls erwähnt. Der erste Abt hat mit ihm den Leitspruch: „pax, Christus, misericordia (= Friede, Christus, Barmherzigkeit) gemeinsam.

Der Grundsatz, in jeder Kirche nur jeweils ein einziges Altarpatrozinium zu errichten, wurde 1491 durchbrochen. In der „Abseiten" neben der Kanzel wurde ein weiterer Marienaltar errichtet. 1630 wurde ein solcher zu Ehren Mariä Verkündigung aufgestellt, der nach der Barockisierung im Skapulier-Altar fortgelebt haben mag.

Natürlich lebte die Erinnerung an den hl. Berthold, den ersten Abt von Garsten, in der Stiftskirche fort. Er war ursprünglich in der Mitte der Klosterkirche, offenbar vor dem Kreuzaltar, in einem Hochgrab beigesetzt worden, dessen allmählich fortschreitende Ausschmückung dann zunächst zu Beginn des 13. Jahrhunderts in einer Art Mausoleum ihren Abschluß fand. Über dem Hochgrab wölbte sich ein Ziborium mit Säulen und einer Überdachung. Die heutige Deckplatte mit der lebensgroßen Figur des Heiligen stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie wurde etwa gleichzeitig mit der des Stiftergrabes für Otakar II. angefertigt. Weil sich das Bertholdgrab neben dem Kreuzaltar befand, wurde schließlich im Volksmund dieser Altar in einen solchen zu Ehren Bertholds umbenannt, was z. B. 1515 die Zeche der Klingenschmiede und Schleifergesellen von Kleinraming gelegentlich der Stiftung einer Kerze zum Ausdruck brachten. Es war eine klare Fortsetzung

dieser Tradition, wenn Abt Anton II. Spindler von Hofegg (1615–1642) nun 1630 offiziell einen Berthold-Altar benefizierte, dessen Steinplatte heute noch beim Kredenztisch im Presbyterium Verwendung findet. Vier Jahre später, wie wir schon erwähnt haben, wurde ein Altar zu Ehren der hll. Stephan, Lorenz, Anton, Berthold und aller heiligen Märtyrer und Bekenner konsekriert.

Das noch immer verehrte Grab des Heiligen fand schließlich gelegentlich der Barockisierung in der ersten Kapelle auf der Epistelseite seinen endgültigen Platz, daneben wurde der Berthold-Altar errichtet.

Neben der Klosterkirche stand, wie bereits gesagt, die alte Pfarrkirche. Sie diente dem Volksgottesdienst, und ihre Altäre erinnern daher an Heilige, die den Pfarrgläubigen aus besonderen Gründen nahe gestanden sein mögen.

Das Gotteshaus selber war dem hl. Johannes dem Täufer und dem heiligen Erzmärtyrer Stephan von Anfang an geweiht. Damit wurde die ursprüngliche Bestimmung dieses Gotteshauses als Taufstätte und seine Abhängigkeit von Sierning hervorgehoben. Aus einer Taufkirche, die zur Pfarre Sierning gehörte, hatte es sich entwickelt und daher auch als zweiten Patron den von der Domkirche zu Ehren des hl. Stephan in Passau übernommenen Patron der Mutterpfarre weiter verehrt.

Der hl. Leonhard, ein beliebter Viehpatron, wurde auf einem Seitenaltar ebenso gewürdigt wie der hl. Wolfgang, dessen Verehrung im Mittelalter in unserer Gegend blühte; 1443 wurde dieser an der Nordwand, also an der Evangelienseite aufgestellt, und der Altar eingeweiht.

In die gleiche Reihe volksnaher Heiliger gehört der hl. Bischof Nikolaus von Myra, dessen Aufgabe es zunächst war, für die Ausstattung armer Mädchen zu sorgen, und später, die Kinder an seinem Feste (6. Dezember) zu beschenken. Dazu kam noch die Erinnerung an die hl. Märtyrerin Ursula, die mit ihren 11.000 Gefährtinnen in Köln den Tod für ihren Glauben erlitten haben soll. Die hl. Barbara haben wir schon in der Stiftskirche getroffen, auch in der Pfarrkirche wurde ihr als Patronin eines guten Todes Rechnung getragen.

Für die Frömmigkeit jenes Abschnittes, der als innerkirchliche Erneuerung gleichzeitig mit der politischen Gegenreformation verlief, jedoch von ihr zu unterscheiden ist, gibt die Ausgestaltung der frühbarocken Klosterkirche, in die wir nun wieder zurückkehren, Auskunft.

Die Kreuzzugsfrömmigkeit wurde durch die Verehrung der Sieben Schmerzen Mariens und des Leidens Christi zu neuem Leben erweckt. Die herrliche Pietá, die heute beim zweiten Altar auf der Epistelseite zu bewundern ist, schuf der Bildhauer Hans Spindler. Sie zierte in der frühbarocken Kirche den ersten Altar auf der selben Seite zu Ehren der schmerzhaften Mutter. Sie hat ein wechselvolles Schicksal erlitten, da der Altar zunächst in die alte Pfarrkirche wanderte, wie die anderen auch, und 1792 dort völlig überflüssig war. Er landete dann auf dem Dachboden der Stiftskirche. Der Besitzer des Bauernhofes Gruber in Brand, Oberdammbach, Gemeinde Garsten, wurde auf die Statue aufmerksam und erbat sie vom Pfarrer Josef Blersch (1823–1836).

Er erbaute für diese Statue vor seinem Haus eine kleine Kapelle, die Wildalmkapelle. Dorthin entwickelte sich eine förmliche Wallfahrt, deren Erträgnisse den Bauern übermütig machten. Er protzte, daß er mehr Most ausschenkte als sämtliche Wirte der ganzen Gemeinde Garsten und die vielen Opferkerzen im Kuhstall gar nicht verbrennen könne. Daher entschloß sich der Pfarrer Karl Vierlinger (1838–1859) mit einer gewissen Tatkraft, um 1850 die Statue mit einem mit Pferden bespannten Wagen wieder in die Kirche abtransportieren zu lassen.

Mit der Erinnerung an den leidenden Christus war die an den hl. Johannes den Täufer verbunden. Ihm wurde ebenso wie dem Lieblingsjünger um 1640 ein Altar geweiht.

Damit wollte man die Erinnerung an die ersten Jahrhunderte der Kirche ebenso aufrecht erhalten, wie durch das Patrozinium der beiden Erzmärtyrer und Diakone Stephan und Lorenz. Dazu kam die Erwähnung der hll. Märtyrer Fabian und Sebastian, deren legendenhaft ausgeschmückte Biographien nunmehr wieder große Verbreitung fanden. In diese Reihe der Heiligen gehört auch Florian, der als Nebenpatron dem schon erwähnten Altar des hl. Benedikt ebenso wie Bernhard von Clairvaux nunmehr beigesellt wurde.

Dieser hielt auch den Kult aller Benediktinerheiligen aufrecht, unter die Papst Gregor der Große gezählt wurde, der die bekannte Biographie des Ordensgründers schrieb und deswegen im nachhinein auch in diese Gemeinschaft „aufgenommen" wurde. Dem heiligen Benedikt wurde daher 1632 ein eigener Altar gewidmet, dessen zweiter Patron der hl. Erzengel Michael war, dessen Kult damals gerade durch die Jesuiten (siehe die Kirchen in Steyr und München) besonders gefördert wurde.

Für die Aufgeschlossenheit der damaligen Söhne des hl. Benedikt legt die Verehrung der hl. Theresia von Avila, der Reformatorin des Karmeliten-Ordens († 1532), ein Zeugnis ab. Sie fand auf dem 1626 geweihten Sieben Schmerzen-Altar noch eine besondere Hervorhebung. Das Programm für die Altäre der neuen Barock-Kirche verraten neben dem Grundsatz der Bewahrung des guten Alten auch Aufgeschlossenheit für das Neue. Es ist bezeichnend, daß man die Altäre der nunmehr abgerissenen alten Klosterkirche kurzerhand in die Pfarrkirche transportierte, wo sie bis zur 1792 erfolgten Profanierung Aufstellung gefunden haben.

Der neue Hochaltar wurde wiederum dem Geheimnis der Himmelfahrt Mariens geweiht. Ja eine Statue der hll. Erzengel Michael und Gabriel fanden Aufstellung, ebenso solche von Peter und Paul, die stellvertretend für alle anderen Apostel das Kunstwerk zieren.

In einer Klosterkirche der Benediktiner durfte ein Benedikti-Altar nicht fehlen. Er wurde mit dem kostbarsten Altarbild, das die Kirche schmückt, geziert, mit einem Gemälde, auf welchem Joachim von Sandrart († 1688) den Tod des hl. Mönchsvaters darstellte. Die Gefährten des Mönchsvaters, Placidus, Maurus und Scholastika, sowie alle heiligen Mönche werden dort gleichzeitig verehrt. Auf derselben Evangelienseite folgt an der Nordwand der Skapulier-Altar, der diese durch die Karmeliten besonders verbreitete Frömmigkeitsform anempfiehlt. Darum wurde jetzt die hl. Theresia auch

dort untergebracht, und die Erinnerung an die beiden „heiligen Madl'n" Barbara und Katharina, sowie eine Neuerung für Garsten, die der hll. Drei Könige gepflegt.

Maria Magdalena sank zur Nebenpatronin herab, dafür wird das hl. Kaiserpaar Heinrich II. (1002—1024) und Kunigunde, die nach dem damaligen Glauben zu Unrecht als in einer Josefsehe verbunden betrachtet wurden, in den Vordergrund gestellt, und alle hll. Unschuldigen Kinder verehrt.

Das Gegenstück auf der Epistelseite war der Altar der hll. Ordensfrauen, nämlich der nunmehr neu zur Geltung kommenden hl. Gertrud von Helfta und hl. Mechthild von Magdeburg, sowie der hl. Märtyrerin Agnes und aller hll. Jungfrauen.

Der zweite Altar auf der rechten Seite ist dem hl. Josef und der ganzen Verwandtschaft Jesu geweiht, ein Zeugnis für den nunmehr erst richtig aufkommenden Kult des hl. Nährvaters.

Bezeichnend für die damalige Frömmigkeit der Benediktiner und vor allem für den damaligen Abt Anselm Angerer (1683—1715) sind die Nebenpatrone des schon erwähnten Berthold-Altares: Bernhard von Clairvaux wurde vom Vorgängeraltar übernommen, ebenso Martin von Tours, neu kamen aber Anselm von Canterbury († 1109) und Philipp Neri († 1595) dazu. Die Verehrung für den Namenspatron des regierenden Abtes Anselm ist durchaus verständlich.

Er errichtete ihm in der neuen Sakristei auch ein lebensgroßes Standbild. Ein Beweis für die weltoffene und heitere Gesinnung dieses Abtes ist die Erwähnung des hl. Philipp Neri. Er sprach viele Menschen durch seinen Humor und besonders durch seine Oratorien an. 1622 wurde er unter Papst Gregor XV. heilig gesprochen, ebenso wie Theresia von Avila. Der selbe Papst hat auch noch zwei hervorragende Mitglieder aus der 1. Garnitur der Gesellschaft Jesu, nämlich die Heiligen Ignatius von Loyola und Franz Xaver kanonisiert. Sie werden aber in dieser Benediktinerkirche nicht erwähnt. Die Konkurrenz der Orden wird hier bereits klar spürbar. Die Söhne des hl. Benedikt hatten offenbar das Gefühl, daß sie von den Jesuiten, die das ganze Schulwesen für sich beanspruchen wollten, etwas hochmütig behandelt wurden. Außerdem hatte die Kompanie Jesu manch alte Klostergebäude, die nicht mehr besiedelt waren, an sich gerissen. Daß die Benediktiner selber gegenüber den armen Bettelmönchen vielleicht von ähnlichen Gefühlen durchdrungen waren, mag darin seinen Ausdruck finden, daß keiner von den großen Ordensstiftern des Mittelalters, wie Franz von Assisi und Dominikus berücksichtigt wurden.

Nur in einem Falle wurde später der Versuch unternommen, noch ein Altarpatrozinium der früheren Stiftskirche und heutigen Pfarrkirche zu ändern; der Benedikti-Altar sollte zu einem Herz-Jesu-Altar umfunktioniert werden, wie durch ein 1906 eingefügtes Bild angedeutet wurde..

Die Altarpatrozinien der Garstener Kirchen sind, wie wir gesehen haben, eine lebendige Veranschaulichung der jeweiligen, sich in der Heiligenverehrung äußernden Frömmigkeit. Das Besondere für Garsten liegt zweifellos im Kult des ersten Abtes, des hl. Berthold. Dieser ist eingebettet in die Vereh-

rung jener Heiligen, die der frühen Reformbewegung unter den Söhnen des hl. Benedikt entsprach. Hierher gehören die in den Himmel aufgenommene Gottesmutter, der Apostelfürst Peter, schließlich die in der Benediktus-Lebensbeschreibung erwähnten Schüler Placidus und Maurus, sowie die hl. Scholastika, und schließlich und endlich auch Gregor der Große und Anselm von Canterbury. Im Barockzeitalter fühlte man sich bereits mit den Zisterziensermönchen so verbrüdert, daß man auch den hl. Bernhard von Clairvaux erwähnte. Schließlich fand sich sogar Philipp Neri ein. Während auf dem Altar von 1630 nur alle Benediktiner-Ordensheiligen verehrt werden, sind es 1685 schon alle heiligen Mönche.

Im Hochmittelalter und besonders dann im Spätmittelalter setzte auf breiter Front der Heiligenkult ein. Daß das angeblich sündhafte Leben der hl. Maria Magdalena und die Versuchungen Antons des Einsiedlers für die vitalen Kinder dieser Zeitepochen einen Trost boten, ist bekannt. Die „heiligen Madl'n" Katharina und Barbara und der Kult der hl. Mutter Anna tauchen jetzt auch auf. Dabei ist zu beobachten, daß gerade die heiligen Frauen in der Klosterkirche eine Beheimatung hatten, während der hl. Erzmärtyrer Stephan, Abt Leonhard, die Bischöfe Wolfgang und Nikolaus in der Pfarrkirche Verehrung fanden. Freilich die hl. Ursula hat auch hier „Unterschlupf" gefunden, während der zweite Erzmärtyrer von Anfang an in der Lorenzkapelle, der Grablage der Otakare und Losensteiner, seinen Platz fand. Johannes der Evangelist ist der ursprüngliche Hauptpatron der Pfarrkirche, erhielt aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch in der Klosterkirche eine eigene Kapelle.

An der Spitze aller Heiligen steht die Mutter Gottes, der am Ausgang des Mittelalters in der „Abseiten", neben der Sakristei, noch ein eigener Altar eingerichtet wurde. 1626 finden wir einen solchen zu Ehren von Mariä Verkündigung.

Schließlich wirkt die spätmittelalterliche Marienverehrung unter dem Bild der schmerzhaften Mutter im Zeitalter der innerkirchlichen Erneuerung noch nach, die ja viele Wurzeln in den Jahrhunderten vorher hatte. In dieser Entwicklung ist der Skapulieraltar der Barockkirche ebenfalls verständlich.

Der Heiligenkult hat immer den Sinn, zum Zentrum, zu Gott hinzuführen. Die Heroen der Vorzeit wollen uns einen Weg der Nachfolge Christi unter verschiedensten Lebensumständen glaubhaft vorzeigen, uns zu Christus hinführen. Diesem wird am Fronleichnamsaltar der Osterkirche eine besondere Verehrung zuteil, während der leidende Christus in der frühbarocken Periode stärker hervortritt. In dieser Epoche erinnert man sich auch an das Heldenzeitalter der Kirche, vertreten durch Papst Fabian und den Märtyrer Sebastian, sowie den hl. Florian. Die Verehrung der hll. Engel, besonders des hl. Michael, flammt erneut auf. Theresia von Avila und Philipp Neri werden zusammen mit allen Bekennern und Märtyrern, Jungfrauen und Mönchen als Vorbilder vorangestellt. Dazu kamen noch die Unschuldigen Kinder.

Bezeichnend für die hochbarocke Frömmigkeit sind schließlich die Ver-

ehrung des hl. Nährvaters Josef, sowie der Patrone der Eheleute (Kunigunde und Heinrich) und Jungfrauen (Gertrude und Mechthild).

So sind die Altarpatrozinien der Garstener Kirchen eine lebendige Veranschaulichung für die Möglichkeit einer Vielfalt in der Frömmigkeit, wie sie uns der Pförtner der Neuzeit, Nikolaus von Kues († 1463), andeutet: Una religio in rituum varietate (eine Gottesverehrung in der Vielfalt der Formen).

Anmerkungen:

Die vorstehenden Ausführungen beruhen auf Forschungen, vor allem in den Beständen des ehemaligen Stiftsarchivs von Garsten (heute O. Ö. Landesarchiv in Linz) und des Stadtarchivs Steyr, die vor allem vom leider schon verstorbenen Professor Josef Perndl und vom Autor dieses Beitrags durchgeführt wurden. Sie fanden ihren Niederschlag in der 1939 approbierten theol. Dissertation „Die Stiftskirche von Garsten, ihre Geschichte und Ausstattung" (in Überarbeitung veröffentlicht im 59. Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums und Diözesanknabenseminars am Kollegium Petrinum, Schuljahr 1962/63, S. 3–66) von Josef Perndl, sowie in meiner theol. Dissertation 1940, Die Entwicklung des Pfarrnetzes der Benediktiner-Abtei Garsten, und in meinem Buch, Berthold Abt von Garsten † 1142, in: Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 5, Graz/Köln 1958.

Bonstetten und Trithemius

Über den heiligen Nikolaus von Flüe, genannt Bruder Klaus

Von Rupert Amschwand OSB — Sarnen

Die genannten Benediktiner waren Vertreter des Frühhumanismus, der eine in der Schweiz, der andere in Deutschland. Während Albrecht von Bonstetten (ca. 1443 bis ca. 1503)[1] einem blühenden freiherrlichen Geschlecht der Züricher Landschaft angehörte und so privilegiert war, in ein dem hohen Adel reserviertes Kloster wie Einsiedeln aufgenommen zu werden, entstammte Johannes Trithemius (1462—1516)[2] — Trithemius ist eine lateinische Bezeichnung für die Herkunft aus Trittenheim an der Mosel — nicht dem Adel, sondern einer armen Winzersfamilie. Bonstetten studierte in Freiburg i. Br., Basel und Pavia, Trithemius in Heidelberg. Beide fanden so den Anschluß an die gelehrten Interessen des Humanismus. Während Bonstetten mit dreißig Jahren Dekan des Stiftes Einsiedeln wurde, wählte der Konvent von Spanheim, wo Trithemius 1482 Profeß abgelegt hatte, den Neoprofessen schon ein Jahr später zum Abt. Beide Klöster litten unter den Niedergangserscheinungen der kirchlichen Institute des Spätmittelalters. Bei Bonstetten standen der Ruhm der schriftstellerischen Tätigkeit und die Pflege der vielen Beziehungen im Vordergrund, Trithemius verstand es, die Pflege der Mönchsideale mit den humanistischen Bestrebungen zu verbinden. Bonstetten kann nicht als Reformmönch bezeichnet werden, Trithemius dagegen ist als Humanist und Reformabt in die Geschichte eingegangen. Während das Interesse an Bruder Klaus, dem „lebenden heyligin", wie ihn der deutsche Pilger Hans von Waldheim 1474 nannte[3], bei Bonstetten vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, dem Wundermanne gilt, so herrscht bei Trithemius das theologische Interesse am Gottesmann und religiösen Mahner vor. Bonstettens Text ist die Schilderung eines Besuches beim Eremiten im Ranft Ende 1478, des Trithemius Aussagen finden sich in einer vor den Mönchen gehaltenen Mahnpredigt und eingestreut in die Spanheimer Chronik von 1506 und in die Hirsauer Annalen von 1511—1513. Bonstetten bietet eine auf genauer Einzelbeobachtung beruhende Milieuschilderung, während

---

1) Lexikon f. Theologie und Kirche II (1931). Zu Bruder Klaus: Robert Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß. 2 Bde. Sarnen 1917—1921. Unveränderter Nachdruck Sarnen 1981 (Abk. Durrer), S. 78 f. Ergänzungsband in Vorbereitung. Bruder Klaus ist 1947 kanonisiert worden. Vgl. Leonhard von Matt, Der Heilige Bruder Klaus. Offizielles Gedenkbuch der Heiligsprechung. NZN Verlag Zürich 1947.

2) Lexikon f. Theologie und Kirche X (1938). Dazu Durrer 353 f.

3) Durrer 66.

Trithemius zum geistlichen Charakterbild des Bruder Klaus wertvolle wesentliche Züge beiträgt.

Albrecht von Bonstetten[4]

Bonstetten hat seine Schilderung der Begegnung mit dem Eremiten mit biographischen Angaben über ihn eingerahmt. Voraus schickt er einen Exkurs über die Geographie Unterwaldens. Er bezeichnet Bruder Klaus mit dem irrtümlichen Familiennamen „under der Flů"[5] statt „von Flüe"; im lateinischen Text heißt es, dem richtigen Namen entsprechend, „de Rupe", das im 17. Jahrhundert in der weitverbreiteten lateinischen Vita des Jesuiten Petrus Hugo die übliche ins Lateinische übersetzte Namensform ist[6]. Bonstetten erklärt den Namen: „Was wir heissent einen felsen, tůnt sy nennen ein flů."[7] Der bekannte Forscherbiograph Joachim Eichorn (erstmals 1613) schreibt sinngemäß „de Saxo"[8]. Bonstetten hat offenbar den richtigen Namen „von Flüe" mit dem Namen des Landammanns Hans under der Flů[9] von Kerns, in dessen Gaststätte Bonstetten wahrscheinlich abgestiegen war, verwechselt. Schon Hans von Waldheim war im Mai 1474 auf dem gleichen Weg zu Bruder Klaus gelangt[10]. Vielleicht hat Bonstetten von sich aus auf Grund der Verwechslung des Namens auf die Verwandtschaft geschlossen, die er behauptet („qui cognatus fuit Nicolai — der da was ein geborner frünt Nicolai")[11].

Was Bonstetten über die Herkunft und Jugend und Berufung Bruder Klausens schreibt, hat den Charakter von hagiographischen Klischees. Selbständigen Wert möchte ich der Behauptung beimessen, daß Nikolaus nie „durch eigen bewegnis" in den Krieg gezogen sei (sub marte proprio motu militare notatus nusquam est")[12]. Dieses Detail hat ihm sicher der ihn begleitende Landammann mitgeteilt. Dieser hat ihm auch gesagt, daß Bruder Klaus erst auf Umwegen in den Ranft gelangte und sich dort zuerst selber eine Zelle errichtete, bis seine Landsleute, überzeugt von seiner Nahrungslosigkeit, ihm eine Kapelle mit angebauter Eremitenzelle erbauten[13]. Für die Kenntnis der Prüfung des seltsamen Phänomens durch die weltlichen Behörden[14] war der Landammann die beste Quelle. Zu dem, was Bonstetten von glaubwürdigen

4) Kritische Ausgabe der lateinischen und deutschen Fassung des Berichtes bei Durrer 81—90. — Schon 1479 war je ein lateinisches Exemplar nach Venedig und an den König von Frankreich gegangen. Im gleichen Jahr erhielt der Abt von St. Gallen beide Versionen (Durrer 80). Diese Exemplare sind verschollen. Das zweisprachige Exemplar in Nürnberg ist eine Kopie aus dem Jahre 1485.
5) Durrer 81.
6) Durrer XXXII, Anm. 104.
7) Durrer 83.
8) Durrer 973.
9) Durrer 86, Anm. 35. Vgl. Durrer 59.
10) Durrer 58—60.
11) Durrer 86.
12) Durrer 83.
13) Durrer 85.
14) Durrer 85.

Leuten vernommen hat, gehört auch die Prüfung des Wunderfastens im Zusammenhang mit der Weihe der Kapelle durch den Weihbischof von Konstanz[15]. Vom Hörensagen will er auch einige ungenaue Einzelheiten über die allmähliche Gewöhnung an die Totalabstinenz wissen, indem er den Beginn der Fastenübung, die schon für seine Jugend bezeugt ist, mit dem Beginn des Eremitenlebens im Ranft zusammenfallen läßt. Er schreibt, daß er dort „zům ersten allein dürre biren und bonen, krüter und wurtzel mit dem bach, der nebend fur fliesset genossen habe, bis er zuletzt von aller zittlichen spise zu abrechen anhůb"[16]. In Wirklichkeit begann er, laut Zeugnis seines Seelenführers Oswald Isner im Sachsler Kirchenbuch, nach dem Erlebnis vor Liestal im Spätherbst 1467 mit dem totalen Abbruch natürlicher Speise[17]. Von Interesse ist die Angabe, daß Bruder Klaus täglich, vor allem zur Sommerszeit, drei Stunden lang sich in eine Höhle zurückziehe, um ungestört beten zu können[18]. Trithemius präzisiert, sicher aus zweiter Quelle: An „einen Ort tiefer in der Wildnis, frühmorgens oder mittags"[19].

Von großer Bedeutung ist die Aussage: „Er lopt hoch gehorsammikeit und den frid, wölichen frid ze halten er die Eidgenossen vast ermanet und alle die zů im komment."[20] Es wäre wertvoll zu wissen, ob diese Stelle, die den Einfluß Bruder Klausens auf die schweizerische Politik betont, schon der ursprünglichen Redaktion von 1479, also der Zeit vor der „pazifistischen Großtat"[21] vom Dezember 1481, angehört. Aber die älteste Fassung des Berichtes steht bis heute der Forschung nicht zur Verfügung.

Bonstetten spricht von einem Priester, der von ihm bestimmt wurde, nach der Ankunft im Ranft die Messe zu feiern, der der Eremit von der Zelle aus beiwohnte[22]. Das mutet etwas sonderbar an, da Bonstetten doch selber Priester war. Befand sich dieser Priester von Anfang an bei der Reisegesellschaft? Oder war es Oswald Isner, der Pfarrer von Kerns, der 1474 den deutschen Edelmann Hans von Waldheim in den Ranft begleitet und dort die Messe gefeiert hatte?[23] Wenn dem so wäre, dann ist anzunehmen, daß Bonstetten diesen Priester genauer bezeichnet hätte, zumal dieser zu Bruder Klaus in enger Beziehung stand.

Ich will hier auf das Kernstück von Bonstettens[24] Bericht eingehen, auf die Schilderung der persönlichen Begegnung mit Bruder Klaus, „wie er sye von

---

15) Durrer 89.
16) Durrer 84.
17) Durrer 468.
18) Durrer 89.
19) Durrer 585. Anders überliefert der offizielle Biograph Heinrich Wölflin den Tagesablauf, vgl. Durrer 546. — Vgl. auch Durrer 405.
20) Durrer 89 f.
21) Durrer XXVII.
22) Durrer 86.
23) Durrer 60.
24) Durrer 86—88.
25) Durrer 89.

libe, angesicht, worten und von sitten". Hier ist Bonstetten am glaubwürdigsten, weil er schreibt, „was er mit sinen ougen gesehen"[25]. Die Reisegesellschaft verließ Kerns am 31. Dezember 1478 und stieg zur Hochebene von Zuben/St. Niklausen hinauf, wo der Abstieg in die Ranftschlucht begann. Ich gebe hier die deutsche Version als Ganzes wieder:

Do dannen wir bald von einem scharpfen fallenden abgang bis in die tůffe gingent und do dannen wider uff den bach gen sinem ursprung uff funfhundert schritt. Nit wit denn als vil ist ein steinwurf vom flusse uff die rechten hant, im fůsse eins zwifaltigen gebirg ist die zell des heremiten gelegen. Wir gingent in die cappel, mit den dingen dem gotlichen dienst zůgehörig und dienende wol gefult[26], ouch gezieret von gemelde und usgrabung[27], als ob das Appelles gemacht hette, (als Mathei am sechsten unterscheid geschriben stat: „Zu dem ersten so suchent das rich der hymel"), hiessent den priester den wir unter uns dar zů geordnet hattent[28], das gotlich ampte an ze heben welches wir knůwent, demůtigklich gehört und der brůder hinder uns durch ein fensterly[29], als er pfligt ze sehen. Ouch hat der lantanman[30], der uns durch sin eigen miltikeit geleit, der da was ein geborner frünt Nicolai, ging uff das stegly, bat uns umb verhörung, des er nach kleiner wyle erwarb und wir giengent ouch zu im. Nun war diß zell, ist in die hohin zwey gemechig[31], in der im obern teil unser wartet der diener gottes und do er uns ersach, sprach er gar senft und demůticlich mit manlicher stymme, enteckter stirnen[32] uff gericht, „Gegrüsset seynt ir in gott allerliepsten vätter und brůder", mit dem er uns nach gůter ordnung die hant dett bietten. Wir danckten im all erschrocken[33] und warlich mir ging uff min har und min stim gehing mir an minem rachen, und „Zu was sind ir har komen an dis end", sprach er, „und den inschlund disser wilde? Das ir besehent mich armen sunder? Ich furcht ir findet nutz by mir, solichen luten wurdig". „Ja alles (als wir hoffent) dem ewigen gott gefellig und einem ritter Jhesu Cristi und einen diener gott empfengklich" sprachent wir all uss einem munde. „Wolt got, das war were" redt er aber und nach wenig worten, die da beschohent,

---

26) Alte Quellen bezeugen die Ausstattung der Ranft-Kapelle mit einem kostbaren Kelch und liturgischen Geräten durch Erzherzog Sigmund von Österreich und seine Gemahlin Eleonora. Vgl. Durrer 50 und 429. Von der ursprünglichen Ausstattung der Kapelle ist nichts mehr vorhanden.

27) Statuen (im latein. Text sculptura).

28) Über diesen Priester siehe oben S. 163.

29) Nach Hans von Waldheim 1474 war es ein Glasfenster (Durrer 63). Heute ist es noch ein Gitterfenster.

30) Über den Landamann und die angebliche Verwandtschaft mit Bruder Klaus siebe oben.

31) Der heutige Zustand der Zelle entspricht im wesentlichen dieser Beschreibung.

32) Nach allen Quellen trug Bruder Klaus nie eine Kopfbedeckung.

33) Die beim ersten Anblick erschreckende Wirkung seiner äußeren Erscheinung wird vielfach bezeugt, so Durrer 404, 547 und 611.

„Koment herab an die wermin"[34]. „Gang vor", sprachent wir, „vatter, wir wellent dir nach gon". Und da wir all da ettlicher dingen halb gefragt hattent, nit nach sitten der glissner sunder schlechtenclich, (als da zimpt einem ungelerten) und doch usserlesenclich und hoch bedachte[35], tett er antwurten, das er nienerdt umb gemerckt möcht sin worden ouch von einem fiend. In dem warff ich hin und her wider mine ougen, alle ding besehende und die person und die zell nit obnen hin merckende. Er ist einer gůten lenge, gantz mager, brun und runtzelecht, hat verwirt und ungestralt locke schwartz gemüschet mit gråwi, nit dick; also der bart in lenge eines dummen, mittelmessigen ougen in gůtter wissi, wyss zen in gůter ordnung und ein nasen wol gestaltig dem angesicht[36]; nit redrich und die er nit erkennet straffbar[37]. Ich gloub in ouch sin by sehtzig jaren[38]. So man in anrůret, so ist sin hant kalt[39]. Er ist bloss an houpt und an fusse, ein grawen[40] rock uber blossen lib angeleit. Das gemechlin was law warm uff sant Silvesters tag, mit zweyen cleinen fensterlin[41], hett nebent nit gemach und heimliche slöffly, denn allein von denen wir vor gerett habent. Ich sach kein hussgeschirr, keinen tisch nach kein strate daruff růwete der gottlich diener. Er můss stan oder sitzen oder uff der tili[42] im gemůder[43] liggen, wo er das thůn wil. Zu dem letsten fragten wir in von dem leben sins mitheremiten bruder Ulrichs[44] mit nammen, den er uns

34) Petrus Numagen schreibt 1483 von einer „stuba calidula" (Durrer 258), und Carolus Bovillus bezeugt 1510 den Ofen, den er 1503 in der Zelle sah (Durrer 567). Bei der Restauration der Zelle 1920 wurde der inzwischen unzugänglich gewordene und vergessene untere Raum freigelegt. Der heutige Ofen ist eine Rekonstruktion nach vorgefundenen Kacheln.

35) Die seelische Vornehmheit Bruder Klausens wird u. a. durch Hans von Waldheim (Durrer 61) und Petrus Schott (Durrer 397) bezeugt.

36) Ohne von Bonstetten abhängig zu sein, deckt sich der Text des Mykonius mit dessen Schilderung der äußeren Erscheinung (Durrer 611 f.).

37) Zurückhaltend.

38) Bonstetten hat ihn nur um zwei Jahre zuwenig geschätzt. Waldheim hatte ihn 1474 mit „bie funffczig yaren" um sieben Jahre unterschätzt. Interessant, daß beide sein Alter unterschätzt haben!

39) Hans von Waldheim fand im Mai 1474 die Hände des Eremiten warm. Bonstettens Besuch fiel mitten in den Winter.

40) Die meisten Quellen bezeichnen den Eremitenrock als grau. Dem entspricht einigermaßen die Farbe auf dem 1945 gefundenen Altarflügel von 1492. Vgl. Ephrem Omlin, Das neuentdeckte älteste Bruder-Klausen-Bild und der Hochaltar von Sachseln aus dem Jahre 1492. In Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 8, 1946, S. 157—161 (Die graue Kutte des Ranfteremiten).

41) Bezieht sich auf das Obergemach.

42) Bretterboden.

43) Staub.

44) Ulrich, aus Memmingen stammend, lebte seit 1469 als Eremit im Mösli am Abhang auf der anderen Seite der Melchaa. Vgl. Ephrem Omlin, Die Geistlichen Obwaldens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Erschienen im Verlag des Historisch-Antiquarischen Vereins Obwalden, Sarnen 1984, S. 94 f.

hoch lopte, ernstlich bittende, das wir den selben ouch sůchtind und besachind e wir ußgingent die wilde. Wir sagtend im das zu und ietz was hie die zit abzescheiden und umb das wir imm nit überflůssig wårind mit gnadung beider sidt tattent wir uns in gebett bevelhen und gingent hinweg.

Johannes Trithemius

Für Johannes Trithemius war der Wunderfaster und Büßer in der schweizerischen Einöde ein lebendiger Zeuge für die erneuerungsbedürftige Kirche. Hier wurzelt sein Interesse am lebenden Heiligen. Was er über diesen schreibt, ist „als Ausdruck der allgemeinen zeitgenössischen Auffassung über Bruder Klaus von höchstem Wert“[45], um vieles bedeutungsvoller als die Schilderungen Bonstettens. Der Humanist Trithemius stößt sich nicht am Analphabetentum des Eremiten, im Gegenteil, er lobt seinen „scharfen Verstand“[46] und die „weit über seine Bildung hinausgehende Unterscheidungsgabe“[47]. Er vergleicht ihn mit dem heiligen Einsiedler Antonius, „dem gelehrten Philosophen, der auch nicht lesen konnte“[48]. Er betont den „wunderbaren Scharfsinn“, mit dem Bruder Klaus auf Fragen über die Heilige Schrift Antwort zu geben imstande war. Er betont, daß er selber Zeuge war, wie gewandt er mit einem vom Geist des Rationalismus angesteckten Doktor der Theologie über das Altarsakrament sprach, so daß dieser aus dem Staunen nicht herauskam[49]. Es handelt sich hier gewiß nicht um eine wissenschaftlich-exegetische noch um eine dogmatisch-spekulative Gelehrsamkeit, sondern um ein schlichtes, aber sicheres Glaubensverständnis, in dem ihn seine priesterlichen Freunde, vor allem Oswald Isner und Bruder Ulrich[50], vertieften und bestärkten.

Trithemius zeigt sich außerordentlich gut informiert. „Heute ist es das zwanzigste Jahr“ seit dem Beginn des Einsiedlerlebens und der Totalabstinenz, sagte er 1486 in einer Kapitelsansprache an die Mönche von Spanheim[51]. Er weiß um die Prüfung des Fastens durch die Schweizer (er meint die Obwaldner Behörden) und durch den Bischof von Konstanz, auf dessen Zeugnis er sich ausdrücklich beruft[52]. Er beruft sich auf die „glaubwürdige Berichterstattung vieler“[53]. Weiter bemerkt er zum Wunderfasten: „Keiner unserer Nachfahren darf daran zweifeln, keiner es in Zweifel ziehen, es ist heute öffentlich bewiesen und beinahe die gewisseste Überzeugung bei allen Deutschen, daß dieser Einsiedler Nikolaus in den letzten zwanzig Jahren vor

45) Durrer 582.
46) Durrer 352. Ich zitiere bei Trithemius immer die deutsche Übersetzung von Robert Durrer.
47) Durrer 587.
48) Durrer 583.
49) Durrer 352.
50) Vgl. Anm. 44.
51) Durrer 352.
52) A.a.O.
53) Durrer 583.

seinem Tod nicht das geringste aß."[54] Trithemius ist der Meinung, daß fast alle deutschen Pilger zu Unserer Lieben Frau von Einsiedeln „ihrer Pilgerschaft nicht genügt zu haben glaubten, wenn sie nicht auch Bruder Klaus sahen und sprachen"[55]. Interessant und aufschlußreich ist die Mitteilung, daß der Erzherzog Sigmund seinen Leibarzt Doktor Burkhard von Horneck, „einen ebenso gelehrten Mann als scharfsinnigen Kritiker ungewohnter Erscheinungen"[56], als Beobachter zu Bruder Klaus in den Ranft geschickt habe. Trithemius bemerkt dazu: „Mit sorgfältigster Aufmerksamkeit überwachte er ihn mehrere Tage und Nächte und stellte mit absoluter Gewißheit fest, daß er nichts esse."[57] Trithemius will sogar wissen, daß die Päpste Sixtus IV. und Innozenz VIII. und Kaiser Friedrich II. den Ruf des wunderbaren Fastens prüfen ließen[58]. Ich lasse hier das Urteil des durchaus nicht wundersüchtigen Bruder-Klaus-Forschers Robert Durrer folgen: „Als absolute Tatsache ist nach dem übereinstimmenden Eindruck der Quellen zu konstatieren, daß die Mitwelt gemeiniglich an die gänzliche Nahrungslosigkeit des Einsiedlers glaubte. Wenn es sich um eine rein historische Frage handeln würde, könnte es kaum jemandem einfallen, die bestimmten Zeugnisse zu bezweifeln."[59] Nach Trithemius soll es „beinahe die gewisseste Überzeugung bei allen Deutschen" gewesen sein, daß Bruder Klaus nicht das geringste aß[60].

Trithemius verdanken wir auch die Kenntnis eines köstlichen Beispiels der Schlagfertigkeit Bruder Klausens gegenüber einem lästigen Fragesteller[61]. Bei diesem handelt es sich um Abt Georg von St. Stephan zu Würzburg, dessen Begleiter Abt Konrad von Wiblingen das Vorkommnis Trithemius erzählt hat. Abt Georg scheint einer jener Theologen gewesen zu sein, der sich berechtigt glaubte, Bruder Klaus mit biblischen Streitfragen zu belästigen, wobei sich dieser „in allem sehr bescheiden gab und kein Zeichen der Ungeduld äußerte". Auf die überhebliche Frage, ob er wisse, was Geiz sei, soll Bruder Klaus die überraschende Antwort gegeben haben: „Was fragst du mich ungebildeten Habenichts über den Geiz, da du doch als gelehrter und reicher Herr nicht nur besser als ich weißt, was das ist, sondern auch schon selber erfahren hast, was im Herzen des habsüchtigen Menschen vorgeht, als du im Vorjahr aus Spekulationssucht 27 Fuder des besten Weines für ein Spottgeld kauftest und dann letztes Jahr mit großem Profit wieder losgeschlagen hast." Und er erinnerte ihn daran, wie er dann von seinem Bischof um diese 27 Fuder geprellt wurde. Er erscheint wie ein Prophet des Alten Bundes, wenn er zum erschrockenen Abt gesagt haben soll: „Diese Zeichen des Geizes stehen dir auf der Stirne geschrieben, sie wurzeln in deinem Herzen und sind zu deinem Leidwesen offenbar geworden."[62]

---

54) Durrer 587.
55) Durrer 585.
56) Durrer 588.
57) A.a.O.
58) A.a.O.
59) Durrer XXI.
60) Durrer 587.
61) Durrer 346—348. 62) Durrer 347.

Trithemius ist auch auffallend gut orientiert über die richterliche Amtswürde des Bruder Klaus. Er erwähnt die „quatuordecim"[63], die vierzehn Männer, die unter dem Vorsitz des Landammanns das geschworene Gericht der „Fünfzehner" bildeten, in dem der Richter Nikolaus von Flüe ein ungerechtes Urteil nicht verhindern konnte und sich deswegen aus dem Gericht zurückzog. Trithemius ist eine der ältesten Quellen, die die Enttäuschungen des öffentlichen Lebens ausdrücklich als mittelbaren Anlaß zum Scheiden aus dem öffentlichen Leben angeben. Erst später, 1537, wird der Luzerner Chronist Hans Salat diese Überlieferung mit der Legende von den Feuerflammen aus dem Munde der ungerechten Richter bereichern[64].

Ebenso gut orientiert ist Trithemius über die Krise bei den Eidgenossen nach den Burgunderkriegen. Er weiß, daß es um den Beitritt der Städte Freiburg und Solothurn zum Bund ging, und betont, daß Bruder Klaus bei den Schweizern in großer Autorität stand: „Die Ratschläge und Mahnungen dieses Mannes galten ihnen nicht anders als einst ein Orakel des pythischen Apollo." Und er weiß auch, daß „durch die Bemühungen des Eremiten der Friede gerettet wurde"[65].

Trithemius sieht in Bruder Klaus eine prophetische Gestalt — er nennt ihn ausdrücklich einen Propheten[66] — einen charismatischen Seelsorger, einen Seelenarzt im Sinne der alten Mönchsväter. Er schreibt: „In der christlichen Lebensmoral war er ein scharfsinniger, sicherer und ganz mit dem heiligen Evangelium übereinstimmender Berater, der durch Wort und Beispiel viele vom Unrecht auf den Pfad eines besseren Lebens brachte; denn er hatte eine besondere Gnade, nicht nur einfache Seelen zu ermahnen, sondern auch die Trauernden und Schwermütigen zu trösten, eine Gnade, die Gott ihm geschenkt hatte wegen der allseitigen Lauterkeit seines Gemütes . . . Kein Gottesfürchtiger konnte sich dem Eindruck entziehen, die Gnade des Heiligen Geistes wohne, spreche und wirke in diesem Manne."[67]

Schade, daß Trithemius keine Schilderung seines Besuches bei Bruder Klaus hinterlassen hat. Die Begegnung mit Bruder Klaus fällt wohl in die Zeit nach seiner Wahl zum Abt von Spanheim (1483). Wahrscheinlich war es ein längerer Aufenthalt im Ranft. Anders wäre seine genaue Kenntnis des Eremiten nicht denkbar.

Biographische Notizen über Bruder Klaus[68]

Bruder Klaus wird seit jeher von den Schweizern als Pater patriae verehrt. Der Reichtum seiner christlichen Lebensweisheit und sein Friedensideal machen ihn zu einem Heiligen, der der ganzen Welt gehört. Nikolaus von Flüe — so lautete sein bürgerlicher Name — entstammte einem alteingesesse-

63) Durrer 351.
64) Durrer 677.
65) Durrer 586. Vgl. Durrer 111 ff.
66) Durrer 588.
67) Durrer 584.
68) Vgl. das unter Anm. 1 zitierte Quellenwerk von Robert Durrer.

nen Bauerngeschlecht Obwaldens und wurde 1417 geboren. Schon der junge Mann verband mit dem Interesse am praktischen Leben und mit der politischen Aktivität das Bedürfnis nach Abtötung und Weltflucht. In der Ehe mit Dorothea Wyss zeugte er zehn Kinder: fünf Söhne und fünf Töchter. Heute noch leben Nachkommen von ihm.

Im Alter von 50 Jahren folgte Nikolaus einem ungewöhnlichen Anruf der Gnade Gottes und schied mit dem ausdrücklichen Einverständnis seiner Familie von Haus und Hof, um sich in Armut und Einsamkeit ganz der Lobpreisung Gottes zu widmen. Er verbrachte die letzten zwanzig Jahre seines Lebens als Eremit im Ranft. Hier wuchs er, in körperlicher Aszese und mystischer Beschauung, als der von seinen Zeitgenossen verehrte „lebende Heilige" allmählich über sich selbst hinaus. Er, der der Welt entflohen war, konnte es den Menschen nicht verwehren, daß sie zu ihm kamen, um von ihm Trost und Rat zu erbitten. Er, der auf die politische Karriere verzichtet hatte, wurde zum Retter der Heimat aus gefahrvoller innerer Krise. Nach dem unbezweifelbaren Zeugnis seiner Zeitgenossen lebte er in der Zeit seines Eremitentums ohne jede menschliche Nahrung, gestärkt allein durch die heilige Eucharistie und durch die mystische Versenkung in die Passion des Herrn. Bruder Klaus starb am 21. März 1487. Seine Reliquien werden in der Pfarrkirche zu Sachseln verehrt. Die höchste kirchliche Ehrung durch die Heiligsprechung wurde ihm 1947 zuteil. Seine Aktualität als Friedensheiliger ist ständig im Wachsen begriffen.

Der Kampf um die Kremsmünsterer Abtwahl von 1644

Von Benedikt Pitschmann OSB – Kremsmünster

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf meine Dissertation „Abt Bonifaz Negele von Kremsmünster (1639–1644)", die sich eingehend mit den Ereignissen des Jahres 1644 beschäftigt[1]. Dieses Jahr sollte ja für die Tassilostiftung schicksalshaft werden. Stand doch die Entscheidung an, ob Kremsmünster eine Kommende werden oder aber als selbständiges Kloster weiterbestehen sollte. Schließlich gelang es jedoch dem Konvent, die freie Abtwahl durchzusetzen, die dann auf P. Placidus Buechauer[2] fiel, der später zu den bedeutendsten Vorstehern des Hauses zählen sollte. Der Grund für diese dramatische Entwicklung war das Versagen des Abtes Bonifaz, der sich, obzwar glänzend begabt, seiner Aufgabe nicht gewachsen gezeigt und so sein Kloster in diese mißliche Lage gebracht hatte. So erscheint es notwendig, auf das Leben und die Tätigkeit dieses Prälaten näher einzugehen, bevor wir uns dem Kampf um die Abtwahl zuwenden.

A. Der Fall „Negele"

1. Das Leben Negeles bis zu seiner Abtwahl

Bonifaz Negele stammte aus bescheidenen Verhältnissen. Er wurde am 21. August 1607 in Wels als Sohn des Stadtmusikers und Organisten Augustin Negele und dessen Frau Potentiana geboren. Sein Vater stammte aus Freising und wurde wohl um das Jahr 1580 geboren. Von Weihnachten 1603 bis Anfang Dezember 1605 war er als Kammerdiener und Organist im Dienste des Abtes Alexander a Lacu von Kremsmünster (1601–1613) gestanden.

---

1) Bonifaz Negele, geb. 21. 8. 1607 Wels, 1623 Profeß, Studium in Graz und Rom, 1633 Priester, 1634 Doktor der Theologie in Perugia, 1634–1637 Sekretär des Fürstbischofs und Abtes Anton Wolfradt in Wien, 1637–1639 Prior, 1639–1644 Abt, 1644–1669 Klosterhaft, 1669–1678 Aufenthalt in Steinerkirchen, † 2. 6. 1678 ebendort. (Altmann Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968, 220 f.). Eingehend befaßt sich mit Negele meine Dissertation, woraus die vorliegende Arbeit entstanden ist: Benedikt Pitschmann, Abt Bonifaz Negele von Kremsmünster (1639–1644). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts, phil. Diss., masch., Wien 1963.

2) Placidus (David) Buechauer, geb. 23. 12. 1611 Schongau (Bayern), Studium in Salzburg, 1632 Profeß, Fortsetzung des Studiums in Graz und Salzburg, 1639 Priester, 1640/41 Pfarrer in Ried, 1641–1643 Professor in Salzburg, 1643/44 Prior und Administrator, 1644–1669 Abt, † 27. 6. 1669 Kuchl (Salzburg). (Kellner, Profeßbuch, 224–226).

Nach seiner Verheiratung nahm er die Organistenstelle in Wels an. Von 1626 an läßt sich Negele als Organist im Kloster Göttweig und Hofwirt in Furth nachweisen[3]. Der kleine Negele dürfte, schenkt man dem Haushistoriographen Glauben, ein heller Kopf gewesen sein[4]. Sein Vater schrieb später einmal, er habe sich bemüht, seinen Sohn von klein auf in allen Tugenden heranzubilden, „das ihn wegen seiner frombkheit guetten Sitten vnd Ingenij Geistlich: vnd weltliche herrn sehr geliebt haben"[5]. Wo jedoch der Bub in den Anfangsgründen der Wissenschaft unterrichtet wurde, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor. Vielleicht kam er nach dem ersten Unterricht in seiner Vaterstadt als Sängerknabe in das Stift Kremsmünster, wie Kellner angibt; Steinhuber jedoch, der sich wahrscheinlich auf entsprechende Dokumente stützen konnte, läßt Negele einen Teil seiner Humaniora-Studien in Linz absolvieren[6]. Jedenfalls fällt schon in sehr frühe Jugend die Bekanntschaft mit Johann Georg Everard von Raitenau, dem Sohn des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg und der Salome Alt von Altenau[7]. Hatte doch die unglückliche Frau mit ihren Kindern nach dem Sturz des Kirchenfürsten in der Steiermark und sodann bei Verwandten in Wels Zuflucht gefunden[8]. Vermutlich hat ihn auch das Beispiel seines Jugendfreundes, der 1622 in das nahe Benediktinerstift Kremsmünster eingetreten war und den Namen Ägyd erhalten hatte, im Jahre 1624 zum gleichen Schritt bewogen. Die Geschicke

---

3) Vgl. hiezu Pitschmann, Negele 26 f., ferner Stiftsarchiv Kremsmünster (= StAKr), Kammereirechnung 3, 1603/04, 64^{v} und 4, 1604/05, 71^{v}; StAKr, Ga VI/5, Stiftsbeamte und Angestellte; Altmann Kellner, Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster, Kassel — Basel 1956, 171; Schuldschein des Augustin Negele über 20 fl. vom 28. 5. 1626, StAKr, Ga VI/6, Stiftsbeamte und Angestellte.

4) „. . . magistri autem, qui testam recentem imbuebant, ob insolitos in litterarum studiis progressus, adolescentem Bonifacium inter magnorum bonorum candidatos collocarunt." (Marian Pachmayr, Historico-Chronologica Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis etc., Styrae 1777, 486.)

5) Konzept eines Briefes Augustin Negeles an den Vizedom Konstantin Grundemann von Falkenberg, o.O.u.D., StAKr, Kasten A, Personalien der Äbte, Fasz. V. (= A/V).

6) Kellner, Profeßbuch 220; Andreas Steinhuber, Das Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom II, Freiburg/Br. ^{2}1906, 403.

7) Ägyd Everard von Raitenau, geb. 17. 2. 1605 Salzburg, 1623 Profeß, 1632 Priester, 1637—1642 in verschiedenen Stiftsämtern, 1642—1646 Geschäftsträger des Stiftes in Wien, 1646—1649 wieder im Stift, 1649/50 Kaplan in Pfarrkirchen, 1650—1665 Benefiziat in Adlwang, 1665—1675 im Kloster, † 25. 1. 1675. Raitenau verfertigte verschiedene astronomische Geräte und war ein tüchtiger Architekt. (Kellner, Profeßbuch, 210 f.). Das Lebensbild dieses bedeutenden Mannes zeichnet Franz Schwab, P. Aegyd Everard von Raitenau, 1606—1675, Benediktiner von Kremsmünster, Mathematiker, Mechaniker und Architekt, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 38 (1898), 1—105.

8) Vgl. hiezu auch Eva Stahl, Wolf Dietrich von Salzburg, Weltmann auf dem Bischofsthron, Wien-München 1950, 443—451.

dieses Klosters lenkte damals Abt Anton Wolfradt[9], wohl der bedeutendste Vorsteher des Stiftes. Infolge seiner Berufung an den kaiserlichen Hof konnte sich der ausgezeichnete Mann jedoch nur mehr aus der Ferne um sein Kloster kümmern. Nach Vollendung des Noviziats legte Fr. Bonifaz Negele am 13. April 1625 seine Gelübde ab. Am 18. November des gleichen Jahres ging dann der Neuprofesse mit mehreren Mitbrüdern zum Studium an die erst 1585 von den Jesuiten gegründete Universität nach Graz[10]. Doch schon im Juli 1627 rief der Abt seine Kleriker von dort zurück, wozu wohl auch die Stellungnahme der Jesuiten gegen die Angehörigen der alten Orden beigetragen hat[11]. Wolfradt sandte dann im September 1627 die Fratres Ägyd und Bonifaz nach Rom, wo er selbst studiert hatte[12]. Während sein Mitbruder schon im nächsten Jahr aus Gesundheitsgründen in die Heimat zurückkehrte, blieb Negele mehrere Jahre im Collegium Germanicum.

Es waren die glanzvollen Jahre des Hochbarock, die Regierungszeit Papst Urbans VIII., die den jungen Alumnus sicher beeindruckten. Bonifaz widmete sich mit Eifer seiner Ausbildung. Zum Abschluß seines Philosophiestudiums glänzte er bei einer Disputation „ex universa philosophia" am 17. Dezember 1630. Kaiser Ferdinand II. hatte wohl seinem Minister Wolfradt zuliebe seinem Gesandten in der Ewigen Stadt, dem Fürsten Paolo Savelli, schon am 23. August die Weisung erteilt, auch Kardinäle zu dieser Veranstaltung einzuladen. Hatte Fr. Bonifaz doch seine Thesen dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzog Leopold, gewidmet. Tatsächlich fanden sich der Großteil des Kardinalskollegiums, viele Prälaten und gelehrte Persönlichkeiten dazu ein. Über den Eindruck, den der Disputant dabei machte, schreibt Savelli: „In D. Bonifacio poi fù riconosciuta, e celebrata communemente da tutti virtù, e spirito singolare, e perciò riputato molto ben degno del patrocinio ... della Maestà Vostra Cesarea ..."[13]. Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Sohn des Kaisers und Bischof von Passau, widmete der junge Germa-

9) Anton Wolfradt, geb. 9. 7. 1581 Köln, seit 1599 Studium in Rom, 1601 Noviziat im Zisterzienserkloster Citeaux, 1605 Profeß in Heiligenkreuz, 1607 Priester, 1612 Abt von Wilhering, 1613—1639 Abt von Kremsmünster, 1623—1630 Hofkammerpräsident, 1624 Hofrat, 1626 Geheimer Rat, 1630—1639 Fürstbischof von Wien, 1637 Präsident des Geheimen Rates, † 1. 4. 1639 Wien. (Kellner, Profeßbuch, 205—207; dort ist auch Literatur verzeichnet, ergänzend dazu sei noch erwähnt Benedikt Pitschmann, Kaiserliche Bemühungen um den Purpur für Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster, in: Römische Historische Mitteilungen 11 [1969], 79—109.)

10) StAKr B/I/8, Kammereirechnungen 1625.

11) Hinsichtlich dieser Mißhelligkeiten siehe Pitschmann, Negele, 38—40.

12) „Den 14 dito Zwayen fratribus alß Bonifacio et Aegidio Zöhrung nacher Rom 80 Dukaten" (StAKr B/II/1, Kammereirechnung 1627, Reisezöhrungen).

13) Bericht des Botschafter Savelli an Kaiser Ferdinand II., Rom, 21. 12. 1630, Wien HHStA, Rom, Berichte, Fasz. 52, 155 f. Die Weisung des Kaisers an Savelli, Regensburg, 23. 8. 1630, findet sich Wien HHStA, Rom Korrespondenz, Fasz. 53, Weisungen und Noten, 36. Pachmayr, Series Abbatum, 486, spricht von einer Verteidigung von „Conclusiones logicae", die am 20. 6. 1630 stattgefunden habe.

niker auch eine Ode „Theandri melodicaeum seu cantus de sacra et profana civitate", die 1630 sogar in Rom gedruckt wurde[14]. Nach Abschluß der philosophischen Studien wandte sich der Benediktiner der Theologie zu. Am 20. Dezember 1631, dem Quatembersamstag, erhielt er die Subdiakonatsweihe. Schließlich wurde er am 21. Mai 1633 in der Lateranbasilika zum Priester geweiht. Am 1. Juni feierte Negele seine Primiz. Pachmayr gibt an, daß P. Bonifaz das erste Meßopfer in der Heimat gefeiert habe, während Steinhuber ihn erst 1634 nach Österreich zurückkehren läßt[15]. Auch die Kammereirechnungen erwähnen ihn erst unter dem 9. Juni 1634. Für das Jahr 1634 erscheint Negele auch in den Matrikeln der Universität Perugia, wo er — wohl auf der Heimreise — den Doktorhut erwarb[16]. Für die gute Menschenkenntnis des Rektors am Germanikum, P. Bernardino Castorio, spricht es daß er trotz der glänzenden Geistesgaben und der guten Studienerfolge des jungen Benediktiners ob seines Charakters Besorgnis empfand und seine Befürchtungen dem Abt von Kremsmünster auch mitteilte[17].

Wolfradt scheint aber die Ansichten Castorios nicht geheilt zu haben. Denn schon am 7. Juli 1634 reiste P. Bonifaz nach Wien, wohin ihn sein Abt gerufen hatte. Der Prälat hatte nämlich soeben seinen Hofkaplan und Sekretär P. Philipp Nagl[18] verloren, der am 5. Juli als Abt des Klosters Lambach installiert worden war. Negele trat nun ein Amt an, das ihn mit der großen Welt in Berührung bringen sollte. Sein Intellekt und sein umgängliches We-

---

14) Ebda. — Erzherzog Leopold Wilhelm, der jüngste Sohn Kaiser Ferdinands II., geb. 6. 1. 1614, 1626 Bischof von Straßburg und Passau, 1627 Bischof von Halberstadt, 1635 Erzbischof von Bremen, 1638 Bischof von Olmütz, 1641 Hochmeister des Deutschen Ritterordens, 1656 Bischof von Breslau; außerdem hatte er die Abteien Hersfeld, Murbach und Luders als Kommenden inne; † 20. (21.) 11. 1662 Laibach. Leopold Wilhelms politische Wirksamkeit war vielfältig. Mehrmals war er Regent in den Erblanden, 1646—1655 Statthalter in den Niederlanden; er leitete auch militärische Operationen gegen die Schweden; nicht vergessen soll die Rolle sein, die er bei der Wahl seines Neffen, des Kaisers Leopold I., spielte. (Wilhelm Karl v. Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I, Marburg ²1960, Tafel 18; Patritius Gauchat, Hierarchia catholica medii et recentioris aevi IV, Patavii 1967, 94. 120. 200. 264. 275. 373; Markus Hansitz, Germaniae Sacrae Tomus I, Augustae Vindelicorum 1727, 707—752.)

15) Pachmayr Series Abbatum, 486: „... patriam denique versus festinavit iter, primam deo hostiam Kalendis Iunii eiusdem anni MDCXXXIII. laturus"; Steinhuber, Kollegium Germanikum II, 403.

16) Fritz Weigle, Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia, Tübingen 1956, Nr. 1174.

17) Steinhuber, Kollegium Germanikum II, 403. Über P. Bernardino Castorio, der das Amt des Rektors in den Jahren 1600—1605 und dann 1608—1634 (bis zu seinem Tode) innehatte, siehe ebda I, 373 f.

18) Philipp Nagl, geb. 1601 Hollfeld (Oberfranken), 1616 Profeß, Studium in Graz, Salzburg und Rom, 1627 Priester, 1627—1634 Kaplan des Fürstbischofs und Abtes Anton Wolfradt in Wien, 1634—1640 Abt von Lambach, † 15. 3. 1640. (Kellner, Profeßbuch, 208).

sen befähigten ihn für die schwierigen Aufgaben, die seiner in Wien warteten. Als Kaplan des Fürstbischofs — Anton Wolfradt war seit 1631 Ordinarius der Residenzstadt — hatte er für die geistliche Betreuung des bischöflichen Hofes zu sorgen. Schwieriger und delikater aber war seine Stellung als Sekretär. Als solcher gewann er ja Einblick in verschiedene politische Angelegenheiten. War doch Wolfradt gerade in diesen Jahren politisch äußerst tätig. Mit anderen Räten des Kaisers arbeitete er ein Gutachten aus, daß der Kaiser notfalls auch mit Gewalt gegen Wallenstein vorgehen dürfe. Einen bedeutenden Anteil hatte der Kirchenfürst auch am Zustandekommen des Prager Friedens mit Sachsen (Mai 1635). Ohne greifbares Ergebnis blieben seine Verhandlungen über die Restitution der Rheinpfalz an ihre angestammte Dynastie. Schließlich begegnen wir dem Fürstbischof auch auf dem denkwürdigen Reichstag zu Regensburg 1636, auf dem Ferdinand III. zum römischen König gewählt wurde. Dieser Monarch schenkte Wolfradt später auch das gleiche Vertrauen wie sein Vater. Bei seiner Tätigkeit an der Seite seines Oberen wird P. Bonifaz sicher manche Bekanntschaft mit einflußreichen Persönlichkeiten gemacht haben. Vielleicht ist gerade durch diesen Umstand sein so schneller Aufstieg zu hohen Würden zu erklären. Seiner Aufgabe muß er sich aber zur vollen Zufriedenheit seines Vorgesetzten entledigt haben. So ist es erklärlich, daß Wolfradt seinem Kaplan nach dreijähriger Dienstzeit ein noch verantwortungsvolleres Amt übertrug.

Als es 1637 in Kremsmünster zu Unzukömmlichkeiten mit dem Prior P. Michael Hoffmann kam[19], setzte der Abt diesen kurzerhand ab und ernannte Negele zum Prior. Dieser Vorfall zeigt, daß sich durch die dauernde Abwesenheit Wolfradts in der Tassilostiftung manche Mängel zeigten, die nich nur monastisch-disziplinärer, sondern auch wirtschaftlicher Art waren. P Bonifaz trat also im April 1637 sein neues Amt an, dem durch die ander wärtigen Verpflichtungen des Abtes erhöhte Bedeutung zukam. Der Prior hatte nicht nur für gute Disziplin im Hause zu sorgen, sondern auch das Kloster nach außen zu vertreten. Dem neuen Oberen fiel es scheinbar bei seinem freundlichen Wesen leicht, die Zuneigung und Hochschätzung seiner Mitbrüder zu gewinnen. Sicher waren auch die Konventualen froh, daß unter dem neuen, jungen Vorgesetzten wieder erträglichere Zustände einkehrten. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Haushistoriographen bemühte sich der Prior, mehr durch väterliches und mitbrüderliches Gehaben als durch Hervorkehrung seiner Autorität seine Untergebenen zu lenken. Eine Verbesserung der Disziplin war sein Verdienst. Anscheinend konnte er die Zufriedenheit sowohl seines Abtes als auch des Konvents erringen, wenngleich auch andere Meinungen über ihn verbreitet gewesen sein müssen. Vergleicht man nun sein späteres Verhalten mit dem Betragen, das Negele als Prior

19) Michael Hoffmann, geb. 15. 6. 1577 Grotgau (Schlesien), 1607 Priester, 1607 bis 1613 Chormagister in St. Stephan, 1609 Professor der Theologie, 1611 Apostolischer Protonotar, 1621 und 1627 Rektor der Universität Wien, 1631 Profeß, 1633—1637 Prior, 1637—1643 Valetudinarius, † 4. 6. 1643. (Ebda., 215). Über die Unzukömmlichkeiten unterrichtet Pitschmann, Negele, 52—54.

an den Tag legte, muß man fast vermuten, bei ihm hätten kluge Überlegungen eine gewisse Rolle gespielt, wenn er sich auf diese Art für die Zukunft empfahl.

2. Die Abtwahl und äbtliches Wirken

Am 25. Februar 1639 erkrankte Fürstbischof Anton Wolfradt, am 1. April hauchte der um seine Diözese und sein Kloster hochverdiente Kirchenfürst seine Seele aus. Alsbald setzte der Landeshauptmann Hanns Ludwig von Kuefstein[20] die von Wolfradt noch zu dessen Lebzeiten bestimmten Verwalter zu Administratoren ein. So trugen also P. Bonifaz Negele und wahrscheinlich Herr von Waldperg oder der Hofrichter Hardtmann die Verantwortung in den kommenden Wochen[21]. Der Prior hatte in dieser Zeit wichtige Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen. Die Begräbnisfeierlichkeiten[22] und die Neuwahl mußten vorbereitet und mit dem Nachfolger Wolfradts in Wien die Nachlaßfrage geregelt werden. All das machte häufige Reisen nötig[23].

Schließlich wurde der 8. Juni 1639 zum Wahltag bestimmt. Als Vertreter des Passauer Ordinarius erschienen der Weihbischof Johann Kaspar Stredele

---

20) Hanns Ludwig von Kuefstein (1582—1656) entstammte einer protestantischen Familie, konvertierte aber 1627. Im Jahre 1628 unternahm er eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, zwei Jahre später wurde er als Nachfolger Adam von Herberstorfs Landeshauptmann in Österreich ob der Enns. 1633 folgte er seinem Bruder im Oberstsilberkämmeramt und wurde im folgenden Jahr in den Reichsgrafenstand erhoben. (Vgl. über ihn K. Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte III, Wien — Leipzig 1915, 239—300.)

21) Tobias Prodlfischer stammte aus Grieskirchen. 1624 weisen ihn die Bescheidbücher des Oberösterreichischen Landesarchivs für kurze Zeit im Dienste des Einnehmeramtes aus. Später diente er dem Abt und Fürstbischof Wolfradt als Hofmeister in Wien und Kremsmünster, wo er eine große Rolle spielte. Wahrscheinlich auf Betreiben Wolfradts wurde er als Tobias von Waldberg in den Adelsstand erhoben und 1635 bei der Landschaft immatrikuliert. 1638 erwarb er die Herrschaft Gallspach. Er starb am 30. 9. 1670. (Johann Georg Adam von Hoheneck, Die Löblichen Herren Stände Deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns III, Passau 1747, 804). — Franz Hartmann von Hartmannstein war zuerst Stadtschreiber in Wels, wo sein Vater ein Haus besessen hatte. 1635—1639 war er Hofrichter in Kremsmünster. Im November 1639 ging er nach Steyr, wo er Amtmann (Praefectus) wurde. (Gilbert Trathnigg, Beiträge zur Häuserchronik von Wels, in: Jahrbuch des Musealvereins Wels 11 [1964/65], 169; StAKr, Cammerey-Raittung 1635—1640, B/II/1/IIb — B/II/2/Ib; Benedikt Pitschmann, Aus dem Tagebuch eines Flüchtlings des Dreißigjährigen Krieges. Abt Karl Stengel von Anhausen in Kremsmünster, in: Stud. Mitt. 88 [1977], 96.)

22) Anton Wolfradt wurde in der Katharinenkapelle des Stephansdomes beigesetzt, sein Herz wurde jedoch nach Kremsmünster gebracht und hier feierlich bestattet. Über die Feierlichkeiten siehe ebda., 89 f.

23) Der Abt von Anhausen berichtet über eine Reise nach Garsten am 3. 4. und einen Aufenthalt in Wien vom 11. 4. bis 7. 5. (Ebda.).

von Montani[24] in Begleitung des Domherrn Johann Heinrich Frh. von und zu Rorbach[25], um den Bischof beim Wahlakt zu vertreten, schon vorher aber die nötigen Erhebungen anzustellen und den Willen des Ordinarius zu verkünden. Die Interessen des Kaisers sollten Abt Anton Spindler von Garsten[26] und die beiden weltlichen Deputierten, der Landeshauptmann und der Vizedom Konstantin Grundemann von Falkenberg[27] wahrnehmen. Aus der kanonischen Wahl ging nun P. Bonifaz Negele als Abt hervor, mußte aber erst von der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit bestätigt werden. Er war nach Jahrzehnten wieder ein Abt, der aus den Kremsmünsterer Mönchen gewählt worden war[28]. Aus einem Visitationsbericht des Jahres 1645 scheint hervorzugehen, daß bei dieser Wahl auch der Pfarrer P. Jakob Holz als aussichtsreicher Kandidat gegolten und sogar die gleiche Stimmenanzahl erhal-

---

24) Johann Kaspar Stredele war Dekan und Rektor der Universität Wien, dann Generalvikar und Offizial in Passau, Administrator des Bistums Olmütz, Stiftpropst von Ardagger, kaiserlicher Rat, Apostolischer Protonotar, schließlich Weihbischof von Passau und Olmütz und ab 1631 Titularbischof von Sarepta. (Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatsstifte des Bistums Passau; Passau 1922, 210; Gauchat, Hierarchia Cath. IV, 305).

25) Johann Heinrich Frh. von und zu Rorbach erscheint in den Jahren 1639—1644 als verantwortlicher Mann für den Dombau. Er war auch Domherr in Augsburg und Regensburg, später Stiftspropst in München, kurfürstlicher Rat und Präsident des Geistlichen Rates in München. (Krick, Domstift Passau, 76).

26) Anton II. Spindler von Hofegg wurde zu Arberg, Diöz. Eichstätt, geboren. Er war ein Großneffe des Abtes Johann III. Spindler von Kremsmünster. Wie dieser war er Professe des Klosters Melk, wurde 1613 Administrator, 1615 Abt von Garsten, 1642 wurde er als Abt an das Wiener Schottenkloster berufen, † 1648. (Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburgii 1908, 281; Kellner, Profeßbuch, 196.)

27) Konstantin Grundemann von Falkenberg (1582—1662) war in vielfacher Hinsicht mit Kremsmünster verbunden. 1610 war er hier Hofrichter, 1616 wurde er Mautner in Linz, 1625 Mitglied der Reformkommission, 1628 wurde er Vizedom und Mitglied des Ritterstandes. Er erhielt den Titel eines kaiserlichen Rates und Hofkammerrates. 1656—1662 war er Verordneter des Ritterstandes. Durch seine Verheiratung mit Cäcilia Alt von Altenau (1620) wurde er der Schwager P. Ägyds. Sein Sohn Franz Fortunat trat 1649 als Fr. Fortunat in das Kloster Kremsmünster ein. (Alois von Starkenfels — Johann Ev. Kirnbauer von Erzstätt, Oberösterreichischer Adel = J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch IV/5, Nürnberg 1885—1904, 75; Kellner, Profeßbuch, 229 f.)

28) Nachdem 1564 Abt Markus Weiner die Leitung des Klosters hatte abgeben müssen, folgte eine vierjährige Administration. Dann wurden als Äbte eingesetzt Jodok Sedlmayr (1558—1571) aus Mondsee, Erhard Voit (1571—1588), Profeß von Tierhaupten, Abt von Lambach, und Johann III. Spindler (1589—1600), Profeß von Melk und Abt von Garsten. Die beiden folgenden, überaus bedeutenden Äbte, Alexander I. a Lacu (1601—1613) und Anton Wolfradt 1613—1639), waren zuerst überhaupt Zisterzienser und Äbte von Wilhering gewesen. (Ebda., 187. 189 f. 195. 200. 205.)

ten habe[29]. Bei der Wahl scheinen sich besonders P. Matthias Pierbaumer und P. Ägyd Everard für ihren Jugendfreund P. Bonifaz eingesetzt zu haben[30]. Inwieweit es dabei zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, kann man an Hand der spärlichen Nachrichten schwer entscheiden. Einige Jahre später berichtete ein Konventuale aus Wien, Negele habe als Prior über genügend Geld verfügt, um seine Wahl zu erlangen. Er habe für die Höflinge Geschenke im Wert von 5000 fl. aufgewandt[31].

Schließlich wurde der 17. Juli als Installationstag und Weihetag festgesetzt. Das gleiche Datum trägt auch die Konfirmationsurkunde des Ordinarius, des Erzherzogs Leopold Wilhelm[32]. Zahlreiche geistliche und weltliche Würdenträger versammelten sich zu diesem Anlaß an diesem Sonntag in Kremsmünster[33]. Für den Aufwand, der bei der Wahl und Installation getrieben wurde, und für diverse Geschenke ergeben die Rechnungen des Klosters den stattlichen Betrag von 9000 fl., doch soll die tatsächliche Summe sogar 15.000 fl. betragen haben[34]. Bald besetzte der neue Abt wichtige Ämter mit ihm ergebenen Leuten. So wurden bereits am 26. Juli P. Matthias zum Prior, P. Laurenz Ver zum Subprior ernannt[35]. Am 21. November folgte der Hofschreiber Wolf Albrecht dem Hofrichter Hardtmann in seinem Amt[36].

Alsbald entfaltete der neue Prälat eine prunkvolle Hofhaltung. Er umgab sich mit einer zahlreichen Dienerschaft, in der auch Hofzwerg und Hofnarr nicht fehlen durften. Gern umgab sich Bonifaz auch mit Gästen. Die Adeligen der Umgebung, die damals weitgehend noch weltlichen Offizialen des Stiftes, die Prälaten der Nachbarklöster, Pfarrer aus der näheren und weite-

29) Visitatio in parochos et Sacerdotes, 63 (StAKr, Kasten Ia, Fasz. Kloster III). Diese Visitation nahm 1645 P. Prior Franz Kramer auf Befehl des Abtes Placidus Buechauer vor. — Jakob Holz, geb. 4. 9. 1607 Köln, 1632 Profeß, 1632 bis 1637 Studium in Graz, 1637 Priester, 1637—1639 Pfarrer in Sipbachzell, 1639—1671 Pfarrer in Buchkirchen, wo er den schloßartigen Pfarrhof errichtete und die Pfarrkirche restaurierte und neu einrichtete. (Kellner, Profeßbuch, 217).

30) In einer Zusammenstellung von Gravamina gegen Negele von der Hand des P. Benedikt Lechler findet sich auch die Bemerkung „electio suspecta" (StAKr, A/V, 99/VII/n). — Matthias Pierbaumer, geb. 24. 5. 1598 Prag, 1622 Profeß, 1622—1627 Studium in Salzburg und Rom, 1627 Priester, 1627—1642 Bibliothekar, kurze Zeit Subprior, 1639—1642 Prior, 1642—1673 Pfarrer von Weißkirchen, † 24. 8. 1673 Weißkirchen. (Kellner, Profeßbuch, 209 f.).

31) Brief des P. Laurenz Ver an P. Prior Placidus Buechauer, Wien, 17. 5. 1644, StAKr, A/V, 137/I/t.

32) StAKr, Allgemeine Urkundenreihe, Lade 1636—1640.

33) Über die Feierlichkeiten und die Gäste, die daran teilnahmen, vgl. Pitschmann, Stengel, 92, und ders., Negele, 62—64.

34) Ebda., 65 und Anmerkung 18.

35) Pitschmann, Stengel, 92; ders., Negele, 69. — Laurenz Ver, geb. 24. 3. 1613 Köln, 1632 Profeß, 1639 Priester, 1639—1645 Subprior, 1642—1645 Pfarrer in Kirchberg, 1645—1660 Pfarrer in Pfarrkirchen, † 3. 9. 1660. (Kellner, Profeßbuch, 216). Über seine Mission in Wien 1644 wird noch ausführlich zu reden sein.

36) Pitschmann, Negele, 69.

ren Umgebung und Flüchtlinge aus dem süddeutschen Raum kamen immer wieder nach Kremsmünster[37]. Bei ihnen zeigte sich Negele auch äußerst freigebig. Besonders hohe Besuche waren natürlich auch mit großen Auslagen für das Kloster verbunden. So gingen einmal beim Besuch des Fürsten Johann Anton von Eggenberg, der mit einem Gefolge von 150 Pferden gekommen war, 50 Eimer Wein auf[38].

Zum Unterschied von seinem Vorgänger und Nachfolger hat Abt Bonifaz nur wenig bauen lassen. Dabei dienten die meisten seiner Bauten der Repräsentation und dem Hofleben. Besonderes Augenmerk wandte der Prälat der Ausgestaltung des Hofgartens nach französischer Manier zu. Auch einen „Dendelgarten" für die ihm verehrten Damhirschen ließ er anlegen. Im Hofgarten wurde auch das sogenannte „Feigenhaus" vollendet, das Fürstbischof Wolfradt hatte beginnen lassen. Es wurde außen und innen vom Wartberger Maler Hans Georg von Dölln mit Wandmalereien ausgeschmückt[39]. Besonders erinnert aber noch heute die „Moschee", ein Gartenlusthaus, an Negele, der es in den Jahren 1640—1642 von Jakob Hallius aufführen ließ[40]. Ferner wurde durch den Linzer Orgelbauer Valentin Zeiß auf dem Spindlerturm ein Hornwerk aufgestellt[41]. Außerhalb des Stiftes befreite der Abt das in der Nähe gelegene Bauerngut Regau zu Hambersbach von der Untertänigkeit, ließ es von Grund auf als Edelsitz aufbauen und schließlich seinem Vater als Eigentum übergeben. Für die entsprechenden Arbeiten wurden die Handwerker des Klosters herangezogen. Für die Stiftskirche wurde 1639 in Linz eine 2405 kg schwere Glocke angeschafft und nach der Weihe 1640 angebracht. Für das Presbyterium schaffte Bonifaz zwei gewaltige Kandelaber an. Aus den Kammereirechnungen des Klosters geht auch hervor, daß sich der Abt eine Reihe Gemälde von sich und seinen Verwandten anfertigen und auch bei verschiedenen Goldschmieden arbeiten ließ.

Sehr zum Schaden für das Kloster und in der Folge zum Sturze Negeles hat der zügellose Nepotismus beigetragen, dem der Prälat alsbald huldigte. Wohl hatten auch andere Äbte Verwandte mit Posten in der Stiftsverwaltung bedacht, doch hielten sie sich dabei im angemessenen Rahmen. Bonifaz jedoch ging in der Vorliebe für seine Verwandten entschieden zu weit. So wandte er sich schon bald nach seinem Regierungsantritt an Kaiser Ferdi-

---

37) Über das gesellschaftliche Leben im damaligen Kloster Kremsmünster vgl. Pitschmann, Stengel, 59—63.

38) Ebda., 96; zu Johann Anton von Eggenberg vgl. Walther Ernst von Heydendorff; Die Fürsten und Freiherrn zu Eggenberg und ihre Vorfahren (1965), 159—174.

39) Leonore Pühringer-Zwanowetz, Das Stift als neuzeitliche Anlage, in: Österreichische Kunsttopographie XLIII/1, Die Kunstdenkmäler des Stiftes Kremsmünster, 460 f.; Pitschmann, Negele, 75.

40) Pühringer-Zwanowetz, Stift als neuzeitliche Anlage, 461—464.

41) Unter Hornwerk versteht man „eine aus scharfen Mixturen zusammengesetzte Orgel, deren Pfeifen durch ein Walzwerk auf mechanischem Wege zu bestimmten Zeiten zum Erklingen gebracht werden". (Kellner, Musikgeschichte, 127).

nand III., um das seinen Vorfahren verliehene Wappen für sich und seinen Vater „doch mehr Zu meines Gotteß Hauß respect, als sonsten einer Ambition . . . Verbesßern vnndt nobilitieren zu lassen"[42]. Schon bald trafen auch die Familienmitglieder in Kremsmünster ein, um sich dem neuen Herrn des Klosters bemerkbar zu machen. Am 6. November 1639 traf Vater Augustin, von Göttweig kommend, bei seinem Sohne ein[43]. Er wurde von ihm in der Folge reichlich bedacht. Der Edelsitz Regau wurde schon erwähnt. Der ehemalige Wirt und Organist kaufte dazu noch einige Güter auf, die dem Kloster Kremsmünster dienstbar waren. Er erhielt ein Fischwasser, Holzgründe und Zehenthäuser als Lehen. Schließlich wurde er mit dem 1. Jänner 1641 als Nachfolger seines Schwiegersohnes Pfleger in Kremsegg mit einer Jahresbesoldung von 300 fl. Schon Ende 1639 hatte der Schwager des Prälaten Adam Wolf, der Gatte seiner Schwester Maria Cordula, die Pflegerstelle von Kremsegg übernommen, die gleichfalls eine Jahresbesoldung von 300 fl. mit sich brachte und die Wolf 1641 mit dem Amt eines Schloßpflegers und Hofmeisters auf Schloß Scharnstein vertauschte, das wie Kremsegg zum Kloster gehörte.

Bald nach seiner Ankunft ging Augustin Negele eine zweite Ehe ein, da seine erste Gattin Potentiana am 22. Dezember des Jahres 1638 gestorben war[44]. Die Ehe sollte dem Stift noch viele Unkosten verursachen und nicht unwesentlich zum Sturze des Abtes beitragen. Die zweite Frau war Christina oder Elisabeth von Hack, die Witwe nach Hans Wilhelm von Hack, die mit ihrer Tochter Elisabeth Sidonia im März 1640 zum ersten Male unter den Gästen des Klosters aktenkundig wird[45]. Ende April feierte man die Verlobung drei Tage lang in Wels, was auch zu Lasten des Stiftes ging. Am Nachmittag des 9. Mai wurde dann auf Schloß Scharnstein die Hochzeit gefeiert. Viele vornehme Gäste — Prälaten, adelige Schloßherrn, Pfarrer, Freunde aus Wels — hatten sich dazu eingefunden. Ein Bestschießen wurde ver-

---

42) Entwurf zu einem Bittgesuch des Abtes Bonifaz an Kaiser Ferdinand III., o.O.u.D., StAKr, A/V. Zum Verhältnis des Abtes zu seinen Verwandten siehe auch Pitschmann, Negele, 83—90.

43) Pitschmann, Stengel, 96.

44) „Cantavi Requiem pontificaliter propter anniversarium matris R.mi, Potentianae." (Ebda., 97).

45) Ebda., 98. — Die Kremsmünsterer Quellen geben den Vornamen der Frau immer mit Elisabeth an. Hoheneck, Stände III, 908, die Tagebuchaufzeichnungen Stengels und Matrikenvermerke der Pfarren Buchkirchen und Kirchberg nennen sie hingegen Christina. Ihr erster Gatte Hans Wilhelm Hack von Bornimb entstammte einem brandenburgischen Geschlecht, das seit ungefähr 1550 in Österreich ob der Enns ansässig war. Er war Herr auf Schloß Mistelbach bei Buchkirchen und hatte 1617 Christina von Sumpa geehelicht. Er erlitt beim Bauernaufstand 1626 großen Schaden an seinem Gut, trat daher in Kriegsdienste und starb früh. (Hoheneck, Stände III, 907 ff.). Ihre beiden Kinder, die am Leben geblieben waren, waren Heinrich Wilhelm, geboren nach seinen Angaben 1619 oder 1620, und Elisabeth Sidonia, geboren am 8. 7. 1625. (Taufbuch der Pfarre Buchkirchen II, [1625—1639]).

anstaltet, Torten und Pasteten für ein „Hochzeit bschauessen" waren vergoldet worden, Vater Negele erhielt von seinem Sohne ein Gießbecken im Werte von 300 fl. zum Geschenk[46]. Abt Bonifaz überschüttete auch die neuen Verwandten mit Wohltaten. Der junge Heinrich Wilhelm von Hack, der Stiefbruder des Prälaten, wurde mit den Klerikern des Hauses zum Studium geschickt. Vater, Stiefmutter und Stiefschwester begleiteten den Prälaten häufig auf seinen Reisen. Bald setzten Handwerker, die Forderungen an die Verwandten zu stellen hatten, dieselben einfach in die Klosterrechnungen ein und erhielten ihr Geld. Noch eine andere Folge zeitigte der Nepotismus Negeles. Manche Bittsteller wandten sich an die Angehörigen, um durch ihre Vermittlung vom Abt Vorteile zu erlangen[47]. Selbst manche Konventualen suchten sich mit den Verwandten ihres Abtes gut zu stellen, wobei auch mit Schmeicheleien nicht gespart wurde. Christina Negele starb schon bald und wurde am 19. Dezember 1641 in der Klosterkirche beigesetzt. Auch die Kosten für das Begräbnis, die Trauerkleidung der Verwandten, für Musiker, Totengräber usw. trug das Kloster. Ungefähr 1000 Arme erhielten Almosen. Nach dem Ableben seiner Stiefmutter nahm sich Negele seiner Stiefgeschwister noch mehr als bisher an. Heinrich Wilhelm, der sich später dem Militärdienst widmete, wohnte zeitweise im Kloster. Auch Elisabeth Sidonia ließ der Abt im Kloster wohnen. Der Prälat gestattete bald seiner Schwester, nach Belieben über die Offizialen des Klosters zu verfügen, die ihrerseits dem Mädchen jeden Wunsch erfüllen sollten[48]. Hielt der Prälat Tafel, nahm seine Stiefschwester den ersten Platz ein, auch wenn Mitglieder des Konvents zu Tische gebeten waren, die sich über das Benehmen des Mädchens oft skandalisierten. Es kam so weit, daß Bonifaz kaum noch ohne Elisabeth Sidonia ausfuhr. Auf Reisen pflegte er allein mit ihr zu speisen. Fuhr die Stiefschwester einmal allein aus, gestattete ihr der Prälat den Gebrauch seiner von sechs Pferden gezogenen Kutsche. Es soll in seiner ungeordneten Anhänglichkeit so weit gegangen zu sein, ihr Silberbrokat, den sein Vorgänger für Meßkleider angekauft hatte, zu überlassen, damit sie sich davon Kleider machen lassen konnte. Dieses Verhalten erregte nicht nur das Mißfallen mancher Konventualen, sondern allmählich auch den Neid der Negele-Verwandtschaft, die sich durch die Hackschen bald verdrängt fühlen mußten.

---

46) Über diese Hochzeit vgl. Pitschmann, Stengel, 100.

47) Als Beispiel sei hier ein Brief seines Schwagers Adam Wolf angeführt, der durch die Vermittlung von Schwiegervater und Schwager für den Scharnsteiner Hofschreiber Wolf Weber von den weltlichen Behörden einen Posten in Linz erhalten wollte. (Schreiben Adam Wolfs an Augustin Negele, Scharnstein, 20. 11. 1643, mit einer Empfehlung desselben an Abt Bonifaz Negele, StAKr, A/V, 142/III/d/3.)

48) Dazu und bezüglich des Folgenden Benedikt Lechler, Collectanea Cremifanensia conscipta . . . Anno MDCXLIIII. Pars Secunda comprehendens totam Actionem, Regimen et Depositionem Bonifacij Abbatis, 2 (= Lechler, Collect. Cremif. II) (StAKr, Kasten Ia, II/4); sowie die Beschwerdeschrift von der Hand P. Benedikt Lechlers „Conversatio externa concernens sororem" (StAKr, A/V, 99/VIII/n.)

Doch durften selbst sie nicht wagen, beim Abte gegen das Mädchen aufzutreten.

Die Prunkliebe und Verschwendungssucht Negeles, sein Nepotismus und die Freigebigkeit der Obrigkeit und Freunden gegenüber kostete dem Kloster natürlich viel Geld. Dazu kamen noch viele andere Ausgaben. Der langdauernde Krieg machte sich immer mehr durch erhöhte Steuern und Abgaben bemerkbar. Viele Bedürftige erwarteten überdies vom Stifte Unterstützung, wie uns der Posten „Gemeine Ehrungen" in den Kammereirechnungen aufzeigt. Flüchtlinge, Geistliche und Ordensleute, verarmte Adelige, entlassene Soldaten, Abbrändler, von Türken und Schweden ranzionierte Männer und Frauen klopften fast täglich an der Klosterpforte. Zwar hatte Fürstbischof Anton Wolfradt seinem Nachfolger eine Restschuld von — nach Bonifaz' Angaben — 20.000 fl. für die Herrschaft Pernstein hinterlassen, doch konnte Negele von seinem Vorgänger andererseits auch eine stattliche Summe in bar und Schuldbriefen übernehmen[49]. Trotzdem mußte schon bald bei Marktbürgern kurzfristig Geld aufgenommen werden. Rückzahlungen von Schulden und Bezahlung von Zinsen finden sich in den folgenden Jahren immer wieder in den Kammereirechnungen. Der Prälat befand sich dauernd in Geldnöten. Immer wieder wurden Handwerker, die für das Kloster gearbeitet hatten, erst nach wiederholten Mahnungen bezahlt; selbst Bedienstete des Stiftes erhielten nötiges Geld erst nach mahnenden Eingaben[50]. Gefährlicher war es, mit öffentlichen Abgaben im Rückstand zu bleiben, da in solchen Fällen dem Kloster und seinen Untertanen militärische Exekution drohte. Abt Bonifaz mußte sich daher immer wieder um neue Geldquellen umsehen. So kam es beispielsweise am 18. Jänner 1642 zu einem Vertrag mit P. Jakob Holz, dem Pfarrer von Buchkirchen, kraft dessen sich dieser zur Zahlung von 1650 fl. und jährlichen Getreide-, Heu- und Strohlieferungen verpflichtete[51]. Die steigenden Ausgaben zwangen jedoch Negele auch — wenigstens teilweise ohne Zustimmung seiner Mönche — Liegenschaften des Klosters zu veräußern. Dennoch häuften sich bald die Schulden. Insgesamt sind vier Zusammenstellungen dieser Schulden erhalten. Das läßt sich wohl daraus erklären, daß die Administratoren des Klosters nach der Flucht, bzw. der Absetzung des Prälaten erst allmählich auf alle Gläubigerforderungen

---

49) In einer Zusammenstellung wird die Höhe der Summe in bar mit über 20.000 fl., die der Schuldbriefe gar mit 138.385 fl. angegeben, was allerdings zu hoch gegriffen scheint. (Oeconomia Bonifaci, StAKr, A/V, 99/VII/t.) Der Abt, der an geringen Beträgen interessiert sein mußte, gab später dem Ordinarius Erzherzog Leopold Wilhelm gegenüber an, er habe nach Wolfradts Tod nur 6000 fl. vorgefunden.

50) Vgl. das Memoriale des Welser Büchsenmachers Hanns Niedermayer, Beilage 1353 zur Kammereirechnung 1643, StAKr, B/II/2. Die Weingartmeister von Stein und Mautern bitten um Überweisung von 235 fl. zur Bezahlung der Arbeiter und Bestreitung weiterer Ausgaben, die daraufhin überwiesen werden. (Schreiben der Weingartmeister, Stein, 11. 7. 1641, Beilage zur Kammereirechnung 1641, ebda.)

51) StAKr, Kasten Q, Fasz. Buchkirchen 1620—1650.

stießen. Eine „Specification Aller des Gottshauß Crembsmünster verhantenen schulten"[52] beziffert dieselben auf 39.189 fl. In der Eingabe des Konvents an den Passauer Generalvikar haben sie sich schon auf 57.519 fl. erhöht[53]. Ein Extrakt aus den Klagepunkten des Konvents, der dem Ordinarius überreicht wurde, gibt 65.500 fl. an[54]. Die höchste Summe aber, nämlich 66.703 fl., nennt die schon mehrfach zitierte „Oeconomia Bonifacii"[55]. Es ist vielleicht auch ganz interessant, wer dem Abt Geld vorstreckte. In erster Linie sind hier die Prälaten der obderennsischen und anderer Klöster zu nennen, die teilweise recht beträchtliche Summen beisteuern (der Schottenabt z. B. 9.300 fl.). Ein Prager Domherr hatte 3000 fl. zu fordern. Als Geldgeber fungierten weiters Bürger von Linz, Gmunden, auch von Kremsmünster. Selbst seine eigenen Offizialen mußten mit Geld helfend einspringen. So hatte Hofrichter Albrecht ungefähr 6000 fl., der Kanzleischreiber sogar über 6000 fl. zu fordern. Aber auch andere Beamte hatten kleinere Beträge vorgeschossen. Da ist es auch nicht zu verwundern, daß der verschuldete Kirchenfürst jedes Mittel zur Geldbeschaffung ergriff. So trieb beispielsweise in Pettenbach der Kirchdorfer Weißgärber Wolfgang Langemann mit seinem Komplizen Hans Hartmann, einem Schuhmacher, als Geisterbeschwörer sein Unwesen. Sie konnten den Pettenbacher Pfarrer Leonhard Spindler[56] für sich gewinnen. Er ließ sich, stets in Geldnöten, durch ihre Aussagen, sie könnten mit Hilfe eines Geistes in einem Pettenbacher Hof einen Schatz heben, zum Mittun bewegen. Im Vertrauen informierte Spindler den Hofrichter Albrecht. Als die Angelegenheit Negele zu Ohren kam, war er auch sofort daran interessiert. Er schickte seinen Kaplan P. Ägyd und den Schaffner P. Sebastian samt dem Hofrichter nach Pettenbach, wo sie mit Hilfe von Reliquien und Weihwasser die besagte Stelle untersuchen sollten. Natürlich kehrten die drei Abgesandten unverrichteter Dinge nach Kremsmünster zurück[57].

3. Abkehr des Konventes

Zwar berichtet der Haushistoriograph, die Wahl des Abtes Bonifaz sei von den Mitbrüdern mit großer Freude begrüßt worden. Sie hätten ihrer Freude und frohen Zuversicht für die Zukunft Ausdruck verliehen[58]. Dennoch

---

52) Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 606 ff.
53) Konzept von der Hand des P. Priors, StAKr, A/V, 99/VII/m.
54) Ebda., 103/D/kk.
55) Ebda., 99/VII/t; vgl. hiezu auch Lechler Collect. Cremif. II, 173—178.
56) Leonhard Spindler, ein Verwandter der Äbte Johann III. Spindler von Kremsmünster und Anton II. Spindler von Garsten, war 1622—1648 Pfarrer von Pettenbach. Wohl als Folge der Schatzgräberaffäre mußte er die Pfarre aufgeben. Er war der letzte Weltpriester der Pfarre Pettenbach. (Kellner, Profeßbuch, 196).
57) Ausführlich handelt darüber Heidelinde Jung, Der Zaubereiprozeß des Jahres 1648 im Landgericht Scharnstein, in: Oberösterreichische Heimatblätter 30 (1976), 58—62.
58) Pachmayr, Series Abbatum, 485.

steht fest, wie oben bereits ausgeführt wurde, daß ein nicht geringer Teil des Konvents lieber P. Jakob Holz als Vorsteher des Klosters gesehen hätte. Ganz so ungeteilt scheint also die Anerkennung Negeles unter den Mönchen nicht gewesen zu sein.

Wie wir weiters schon gehört haben, ernannte der Abt P. Subprior Matthias Pierbaumer bald zum Prior, während P. Laurenz Ver an dessen Stelle rückte. Wie sein Vorgänger erließ er auch bald eine Hausordnung und Verhaltensmaßregeln für den Prior[59]. Diese Anordnungen des Prälaten ließen es an Strenge nicht fehlen, worauf ein Kritiker lakonisch im Anschluß daran vermerkt: „Bene praescripsit et iniunxit, sed ipsemet reprobus inventus est."[60]

Mochte vorerst nach außen hin auch noch wenig zu merken sein, so bereiteten sich doch innerhalb des Konvents allmählich größere Wandlungen vor. Das herrische Auftreten des Abtes, der ärgerniserregende Verkehr mit seiner Stiefschwester, die Begünstigung seiner Verwandten und deren Mißwirtschaft, die steigende Verschuldung des Klosters und andere Mißstände machten immer mehr Mönche zu seinen Gegnern. Ihr Haupt scheint P. Benedikt Lechler gewesen zu sein[61]. Die Reaktion der wohlmeinenden Konventualen war nur zu berechtigt. Ließ es doch der Prälat, der für seine Hofhaltung ohne Bedenken große Summen verschleuderte, andererseits ohne weiteres zu, daß 1642 das Klostergymnasium aufgelöst wurde und der letzte Magister Kremsmünster verließ. Auch das Museum, das Sängerknabeninstitut, wurde stark eingeschränkt, entging aber dann doch dem gleichen Schicksal. Auch auf den Klosternachwuchs wirkte sich das Benehmen des Prälaten negativ aus. Einige Novizen verließen deswegen wieder das Kloster[62].

Schließlich wandte sich im Laufe des Jahres 1642 einige Mönche an Augustin Negele, er möge bei seinem Sohn Vorstellungen erheben. Bonifaz solle seine Stellung bedenken, den Umgang mit seiner Stiefschwester und einen noch ärgeren Skandal vermeiden. Vater Negele sagte eine Intervention zu, wandte sich aber nur schriftlich an seinen Sohn. Dieser erkannte natürlich, woher diese Vorwürfe kamen, und ordnete eine Examinierung der Konventualen an. Alle mußten vor P. Prior Matthias und dem Senior des Klosters,

---

59) Die „Observanda pro Conventu Cremiphanensi" finden sich im StAKr, Kasten Ia, Fasz. Kloster III, 99/VII/g, und bei Lechler, Collect. Cremif. II, 241—245, das „Memoriale pro Reverendo Patre Priore" ebda., 236—240. Hinsichtlich der Details dieser Anordnung vgl. Pitschmann, Negele, 97—100.

60) Lechler, Collect. Cremif. II, 245.

61) Benedikt (Johannes) Lechler, geb. 24. 4. 1594 Füssen, 1607—1615 Studium in Wien, 1616/17 Leiter der Schule und Stiftsmusik in Admont, 1617—1627 Stiftsmusiker in Kremsmünster, 1628 Profeß und Priesterweihe, 1628—1651 Regens chori, 1642 Schaffner, 1642/43 Hofkaplan des Abtes Bonifaz, 1645—1650 Novizenmeister, 1645—1651 Subprior, 1651—1657 Prior, † 18. 1. 1659. Er war ein bedeutender Lautenspieler, Dirigent und Komponist. (Kellner, Profeßbuch, 213 f.).

62) Conversatio externa, Punkt 11. (Lechler, Collect. Cremif. II, 180).

P. Leonhard Sauspacher[63], erscheinen und sagen, ob er den Abt der Unzucht verdächtige. Da aber die beiden Examinatoren Parteigänger des Abtes zu sein schienen, sprachen sich die Mitbrüder vor ihnen nicht offen aus, erklärten jedoch, der Umgang Bonifaz' mit der jungen Hack sei eher skandalös als lobenswert.

Der Vorfall zeigt, welch undankbare Stelle P. Prior innehatte. Er trachtete, zwischen Abt und Konvent zu vermitteln, kam aber in immer größeren Gegensatz zu seinen Mitbrüdern. Die Gegner Negeles ziehen ihn der zu großen Nachgiebigkeit dem Abt gegenüber und erhoben später auch den Vorwurf, er habe mit der Gegenfertigung von Schuldbriefen das Konventsiegel mißbraucht. Schließlich legte er sein undankbares Amt nieder und bewarb sich 1642 um die eben frei gewordene Stiftspfarre Weißkirchen. Ähnlich ist wohl auch der Abgang P. Ägyd Everards zu erklären, der seine Stellen als Schaffner, Hofkaplan und Kirchenkustos gleichfalls zurücklegte und sich 1642 für mehrere Jahre in das Schottenkloster nach Wien begab. Abt Bonifaz ernannte nun P. Benedikt Lechler zum Hofkaplan, später auch zum Schaffner, wohl in der Hoffnung, damit einen Gegner für sich zu gewinnen. Doch legte dieser das Schaffneramt bereits nach wenigen Tagen, das des Kaplans nach einigen Monaten zurück. Das Amt des Priors blieb einige Monate überhaupt unbesetzt. Schließlich trat P. Placidus Buechauer, bislang Professor der Philosophie zu Salzburg, am 27. Juli 1643 die Nachfolge Pierbaumers an[64]. Buechauer wurde bald der eifrigste Vertreter der Klosterinteressen, seiner tatkräftigen Führung verdankte das Stift die Rettung aus seiner bedrängten Lage.

Inzwischen hatte Negele beabsichtigt, erneut einen Kredit von 10.000 fl. aufzunehmen. Der Gläubiger war jedoch bereits vorsichtig geworden und mißtraute dem Abtsiegel. Daher verlangte er auch die Bekräftigung durch das Konventsiegel. Bonifaz wandte sich daher am 5. Mai 1463 von Scharnstein aus an den Konvent, um sein Siegel und damit auch seine Zustimmung zu der Angelegenheit zu erhalten[65]. P. Subprior Laurenz berief daraufhin das Kapitel ein. Die Mönche beschlossen dabei aber, nicht mehr länger zu schweigen. Deshalb erging am 6. Mai ein Mahnbrief nach Scharnstein[66]. Darin stellten sie dem Abt vor, daß er keine weiteren Schulden machen dürfe, sondern erst die alten abtragen müsse. Jedes weitere Schuldenmachen werde überdies nutzlos sein, solange der Prälat sich nicht von seiner Stiefschwester getrennt habe, die durch ihr Benehmen auch das Kloster in Schulden und Schande

---

63) Leonhard Sauspacher, geb. 1584 Kremsmünster, 1604 Profeß, 1614 Priester, 1628 erscheint er als Pfarrer in Sipbachzell, später wurde er für kurze Zeit Subprior, seit dem 48. Lebensjahr war er Senior des Kapitels, † 3. 12. 1655. (Kellner, Profeßbuch, 202).

64) Notiz im Band „Priorats-Rechnungen 1643—1657" (StAKr, R/I).

65) Lechler, Collect. Cremif. II, 3.

66) Der Mahnbrief an den Abt vom 6. 5. 1643 mit den Unterschriften des Subpriors, des Stiftsseniors P. Leonhard und P. Maurus Stöckhels findet sich ebda., 29 f.

stürze. Obzwar über diesen Brief äußerst ungehalten, beugte sich der Abt dennoch den Ermahnungen. Er beschloß nun, sich von Elisabeth Sidonia zu trennen, allerdings nicht ganz ohne Hintergedanken. Er gab vor, das Mädchen nach Passau zu schicken, brachte es aber von dort auf das Gut des Herrn von Waldperg nach Gallspach zurück, wo es sich in den nächsten Wochen aufhielt. Der Konvent war jetzt also, bestärkt durch den neuen Prior, entschlossen, dem Treiben des Abtes nicht mehr länger ruhig zuzusehen.

4. Die beiden Reisen Bonifaz Negeles in das Reich

Ab Bonifaz Negele hatte den Bogen überspannt, die Geduld seines Konvents war im gewissen Sinn erschöpft. Doch gingen die Mönche nicht gegen die Person des Prälaten vor, sondern suchten ihn von dem eingeschlagenen Weg abzubringen. Da aber der verblendete Kirchenfürst in seinem Hochmut nicht daran dachte, auf die Vorstellungen seiner Untergebenen zu hören, mußten die Ereignisse einen für beide Teile unheilvollen und schmerzlichen Verlauf nehmen.

a) Die erste Reise des Abtes und die Beschwerde des Konvents (1643)

Daß Bonifaz keineswegs gewillt war, das Verhältnis mit Elisabeth Sidonia Hack aufzugeben, sollte bald offenkundig werden. Er begab sich im Juli 1643 nicht ohne entsprechende Geldmittel nach Linz, wohin er angeblich seine Stiefschwester heimlich bestellt hatte. Mit ihr reiste er sodann auf das Rittergut Gammerschwang bei Ulm, den Sitz ihres Bruders Heinrich Wilhelm[67]. Wie er in einem Brief aus Straubing selbst dem Prior P. Placidus am 5. August schilderte[68], war er zusammen mit seinen Stiefgeschwistern am 1. August von Gallspach aufgebrochen und am Abend des 4. August in Straubing angekommen, wo er seine Begleitung abfertigen und am folgenden Tag per Schiff nach Linz zurückfahren wollte. Innige Bitten der beiden hätten ihn jedoch bewogen, die Reise mit ihnen fortzusetzen. Denn bei seiner Anwesenheit in Gammerschwang bestünde die Aussicht, für seine Stiefschwestern eine günstige Heirat in die Wege zu leiten. Der Prälat kündigte seine Rückkehr in ungefähr zwei bis drei Wochen an.

Inzwischen hatten sich in Kremsmünster unangenehme Ereignisse abgespielt. Als sich Bonifaz noch in Linz befunden hatte, war am 31. Juli der Abtei die militärische Exekution wegen einer Schuld von 1500 fl. angedroht worden. Schaffner P. Sebastian hatte den Prälaten in Linz sofort verständigt, von ihm aber nur die Weisung erhalten, man möge die Summe auf Schuld-

---

67) Ebda., 4. — Heinrich Wilhelm Hack war nach einiger Zeit in Kriegsdiensten in die Dienste des Hochstiftes Eichstätt getreten, hatte sich mit Anna Franziska Späth von Schülzburg vermählt und das Gut Gammerschwang bei Ulm bezogen. (Hoheneck, Stände III, 908).

68) Schreiben des Abtes Bonifaz Negele an P. Prior, Straubing, 5. 8. 1643, StAKr, A/V, 103/D/g.

scheinen auftreiben[69]. Da dies in so kurzer Zeit nicht möglich war, erfolgte tatsächlich die Exekution durch Militär, wobei es nicht ohne Mutwillen und Plackereien abging[70].

Der Konvent richtete daraufhin an seinen Vorsteher abermals einen Mahnbrief, worin er seinen Schmerz darüber ausdrückte, daß der Abt weiterhin seine Pflichten vergesse und die Interessen der Hackschen über das Wohl seines Klosters stelle[71]. Ihre erste Mahnung, das Klostergut nicht an Verwandte zu verschleudern, sei unbeachtet geblieben. Sie seien der Überzeugung, daß derartige Schenkungen für den Prälaten eine Todsünde darstellten, überdies ungültig seien und daher die Empfänger zur Wiedergutmachung verpflichteten. Wolle das Fräulein Elisabeth eine Ehe eingehen, so solle sie dies im Herrn tun, „Aber nit also das Crembßmünster Vatter sey, vnd daß Heyratguett herschiesse". Leider hatte auch dieses zweite Mahnschreiben nur die entgegengesetzte Wirkung. Bonifaz bezeichnete in seiner Antwort seine Mönche als undankbare Brüder, verdächtigte sie des Vatermordes und erklärte sie für „vnchristliche Todtschlöger". Auf diese Reaktion hin setzten die Konventualen noch ein drittes Schreiben auf, worin sie sich gegen diese ungeheuerlichen Anwürfe verteidigten. Sie hätten bisher nur in der besten Absicht gehandelt. Hätten sie Böses im Schilde geführt, wäre ihnen ja eine direkte Beschwerde beim Ordinarius oder gar beim Landesherrn möglich gewesen. Das ganze Kloster wünsche nur, daß die Ehre und der gute Ruf des Abtes, der schon längere Zeit durch böse Gerüchte gefährdet sei, wiederhergestellt werde. Denn die Schmach des Vaters falle ja unweigerlich auf die Söhne zurück. Am besten könne der Prälat dies erreichen, wenn er schnellstens nach Kremsmünster zurückkehre und sich die Regierung seines Hauswesens angelegen sein lasse.

Tatsächlich bot das Fernbleiben des Abtes von der Ständezusammenkunft anläßlich des Barthlmä-Marktes in Linz Anlaß zu verschiedenen Gerüchten und spöttischen Reden, selbst im Landhaus. Auch Negeles Freunde, Abt Kaspar Orlacher von Wilhering und Propst Martin Greysing von Schlägl[72], konnten den Abwesenden nicht hinlänglich entschuldigen. Schließlich wand-

---

69) Sebastian Braun, geb. in München, 1623 Profeß, 1637—1642 Pfarrer in Kirchberg, 1642—1644 Schaffner, Präses der Fronleichnamsbruderschaft, † 26. 1. 1644. (Kellner, Profeßbuch, 210).

70) Aus dem Mahnschreiben des Konventes an Abt Bonifaz vom 11. 8. 1643 bei Lechler, Collect. Cremif. II, 36.

71) Mahnbrief des Konventes an Abt Bonifaz vom 11. 8. 1643. (Ebda., 34—40). Lechler hat ihn hier als dritten Mahnbrief eingetragen. Aus dem Inhalt geht jedoch hervor, daß es sich um das zweite Mahnschreiben handelt, während die „Admonitio secunda" (ebda., 31—34) in Wirklichkeit das dritte Schreiben ist.

72) Kaspar Orlacher war 1638—1669 Abt von Wilhering, Martin III. Greysing 1627—1665 Propst von Schlägl. (Lindner, Monasticon, 357. 375. 377; ferner Ausstellungskatalog „Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626", Linz 1976, I/158, wo auch weitere Literatur bezüglich Greysings verzeichnet ist.)

ten sie sich an den Prälatenstandssekretär Wolf Albrecht[73] und schlugen vor, man solle von Kremsmünster aus jemanden zu Bonifaz senden. Der Bote solle Briefe der Prälaten mitnehmen und Negele auch mündlich zur Rückkehr bewegen. Mit dieser delikaten Aufgabe betraute der Konvent die Patres Benedikt Lechler und Anton Sauter, die am 10. September die Reise ins Reich antraten und am 24. September unverrichteter Dinge wieder aus Ulm zurückkehrten[74].

Inzwischen hatte Bonifaz einen geschickten Schachzug unternommen. Am 11. September war er von Gammerschwang nach Passau gereist, wo er von Erzherzog Leopold Wilhelm in Audienz empfangen wurde. Er stellte dabei dem Ordinarius vor, daß der Zweck seiner Reise gut gewesen sei, daß er sie mit Vorwissen seines Konvents unternommen habe und alle wider ihn ausgesprengten Gerüchte der Grundlage entbehrten. Vielmehr hätten sich einige seiner Untergebenen gegen ihn verschworen, wollten einen Prozeß gegen ihn einleiten und einen anderen an seiner Stelle einsetzen. Besonders der Hinweis auf einen Prozeß mußte den Bischof gegen den Konvent aufbringen, da er eifersüchtig auf seine Rechte bedacht war. Jedenfalls scheint es Negele gelungen zu sein, den Erzherzog von seiner Unschuld zu überzeugen. Denn schon am folgenden Tage teilte er dem Landeshauptmann Gf. Kuefstein mit, daß der Abt von Kremsmünster grundlos verleumdet worden sei[75]. Dem Landeshauptmann mußte diese Verständigung hochwillkommen sein, denn schon einige Tage darauf erreichte ihn eine Anfrage des Kaisers vom 15. September, was an den Gerüchten von einer angeblichen Flucht des Kremsmünsterer Prälaten wahr sei, die an den kaiserlichen Hof gedrungen seien[76]. In seiner Antwort vom 22. September wies nun Kuefstein auf die Information hin, die ihm sowohl der Ordinarius als auch Bonifaz selbst gegeben hätten, so daß er genauere Nachforschungen für unnötig erachtet habe.

Indessen hatten die Konventualen von Kremsmünster ein energisches Schreiben Leopold Wilhelms vom 13. September erhalten, worin ihnen mitgeteilt wurde, ihr Prälat habe sich in Passau gerechtfertigt, daher sei auch

---

73) Wolfgang Albrecht, der Sohn des Traunkirchner Hofrichters Ludwig Albrecht, erscheint bei seiner Verheiratung am 24. 2. 1624 in Ischl als Marktschreiber von Traunkirchen (Mitteilung von Herrn Eugen Rüling, Wien, wofür hier gedankt sei). Später wurde er Hofschreiber von Kremsmünster und 1639 eben Hofrichter. In dieser Funktion war Albrecht gleichzeitig Sekretär des Prälatenstandes.

74) Dieses „Iter Cremiphanio Ulmam versus" hat P. Benedikt Lechler bezüglich der Reiseroute und der Spesen im CC 623, Stiftsbibliothek Kremsmünster, 186—198, beschrieben. — Anton Sauther, geb. 1603 Feldkirch, nach Studien in Augsburg, Rom und Perugia 1626 Priesterweihe in Rom, 1628 Einkleidung in Wien, 1629 Profeß, 1630—1636 Subprior, 1632—1636 Novizenmeister, 1636 bis 1639 Kaplan und Sekretär des Fürstbischofs Anton Wolfradt, 1636—1660 Pfarrer in Steinerkirchen, † 12. 2. 1660 Steinerkirchen. (Kellner, Profeßbuch, 214).

75) Schreiben Erzherzog Leopold Wilhelms an Landeshauptmann Kuefstein, Skalitz, 15. 9. 1643, ebda., 120/I/n.

die Einleitung eines Prozesses, die ihnen übrigens ja gar nicht zustehe, unzulässig[77]. Die Mönche hätten den Prälaten ruhig bei der Administration der Abtei zu belassen. Sollten sie irgendwelche Klagen gegen ihr Oberhaupt haben, sei Passau um einen Entscheid anzugehen. Widrigenfalls werde der Bischof gegen sie andere Mittel anzuwenden wissen.

Jetzt war man in Kremsmünster gezwungen, mit den Klagen über den Prälaten nach Passau zu gehen, wollte man sich nicht der Ungnade des Erzherzogs aussetzen. Als Vertreter des Klosters begaben sich daher der Prior und P. Jakob Holz von Buchkirchen zu Leopold Wilhelm, bei dem sie sich in einer Eingabe gegen die Beschuldigungen zur Wehr setzten. Nicht die Reise ins Reich allein, von der der Konvent im übrigen gar nichts gewußt habe, sei der Grund ihrer Besorgnis gewesen. Auch die Regierungsweise ihres Abtes, die offenkundig den Ruin des Klosters herbeiführen müsse, habe Ursache dafür geboten. Trotzdem seien die Mitbrüder weit davon entfernt gewesen, einen Prozeß einzuleiten; vielmehr hätten sie in mehreren Schreiben dem Abt in Güte Vorstellungen gemacht. Eine endgültige Entscheidung aber hätten sie dem Ordinarius überlassen. Deshalb möge ihnen der Erzherzog auch weiterhin gewogen bleiben und eine Besserung Negeles „potenti et ordinaria interposita auctoritate" herbeiführen[78]. Im Stiftsarchiv findet sich auch eine von der Hand des Priors stammende und von allen im Stifte lebenden Patres unterzeichnete Eingabe, worin gebeten wird, die Verfügungsgewalt des Abtes über die Temporalien einzuschränken und ihm einen Konventualen für deren Verwaltung zur Seite zu stellen[79]. Ob sie aus diesen Tagen stammt und tatsächlich in Passau überreicht wurde oder ob sie für den Kaiserhof bestimmt war, ist nicht genau ersichtlich. Passau war jetzt jedenfalls zu einer Entscheidung aufgerufen und mußte den Fall genauer untersuchen. Der erzherzogliche Kanzler Johann Kaltschmidt teilte als den beiden Abgesandten des Konvents mit, der Bischof habe ihre Beschwerde über den Lebenswandel und die Wirtschaftsführung des Abtes Bonifaz zur Kenntnis genommen und werde die Klagen beider Teile genau prüfen. Seine Entscheidung werde die Unzulänglichkeiten abstellen und den Konvent zufriedenstellen[80].

Um seine Informationen zu vervollständigen, sandte Erzherzog Leopold Wilhelm Generavikar Santhillier[81] und Kanzler Kaltschmidt nach Krems-

77) Schreiben Erzherzog Leopold Wilhelms an Prior und Konvent, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 613. 639.

78) Die Eingabe findet sich bei Lechler, Collect. Cremif. II, 40—43.

79) StAKr, A/V, 99/VII/m; eine Abschrift davon bei Lechler, Collect. Cremif. II, 168 f.

80) Bescheid des Kanzlers Kaltschmidt, Schloß Haffnerzell, 25. 9. 1643, StAKr, A/V, 102/E/u.

81) Johann Gf. von Santhillier, Herr von Gutenbrunn, wie sein Bruder Roderich Germaniker, wurde 1627 Kanoniker von Passau, dann Pfarrer von Kallham, Propst von St. Salvator in Ilz, Domherr zu Olmütz, schließlich Offizial und Passauer Generalvikar für Österreich ob der Enns, † 7. 4. 1656 Passau. (Krick, Domstift Passau, 74 f. 215).

münster. Sie sollten Bonifaz, der sich nach seiner Rückkehr aus dem Reich längere Zeit in Linz aufgehalten und von dort unter dem 17. September in einem scharfen Brief an den Konvent dessen Haltung beklagt hatte, von seinem Amt suspendieren, ihn in einem Zimmer konfinieren und schließlich den gesamten Konvent über das Leben und Verhalten des Abtes befragen, was auch geschah. Bonifaz sah sich also durch das Vorgehen seiner Untergebenen gezwungen, abermals nach Passau zu gehen, um die Anklage der Mönche zu entkräften. Propst Martin von Schlägl hatte ihm zu diesem Schritt geraten. Von Lambach aus befahl er dem Hofrichter, ihm alle Unterlagen, die ihm dienlich sein könnten, persönlich in das Nachbarkloster zu bringen. Auch solle sein Schwager Adam Wolf aus Scharnstein unverzüglich einen Bericht in der bewußten Sache mitgeben, wohl einen Bericht über die Verwaltung dieser Herrschaft. Im übrigen gab der Prälat seiner Hoffnung Ausdruck, er werde dem Bischof die Angelegenheiten, derentwegen man ihn verklagt habe, leicht erläutern können. In Kremsmünster zeigte man sich über die abermalige Passauer Reise Negeles besorgt. Auch hatte man erfahren, daß sich einige Prälaten ins Mittel legen wollten, um einen Vergleich zwischen Abt und Konvent herbeizuführen. Wer damit konkret gemeint war, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Vielleicht darf man an die Prälaten von Wilhering und Schlägl denken, die mit Bonifaz eng befreundet waren, vielleicht auch an den Schottenabt oder den Abt von Gleink, der ja Kremsmünsterer Professe war[82]. Jedenfalls fürchteten die Mönche, Bonifaz werde wieder gute Worte geben, Besserung versprechen und so weiterhin unabhängig vom Konvent schalten und walten können. Wie begründet diese Befürchtung war, sollte die weitere Entwicklung nur allzubald erweisen. Der Konvent beschloß also für diesen Fall, beim Ordinarius einen Prozeß zu verlangen. P. Prior Placidus schrieb an den Generalvikar Santhillier, bezüglich der geistlichen Amtsführung und des äußeren Verhaltens könne man im Ernstfalle noch weitere Klagepunkte anführen, da man noch lange nicht alles vorgebracht habe. Hinsichtlich der Temporalienverwaltung habe man im Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit der Informatoren in einigen Punkten zwar übertrieben, doch würden diese Irrtümer durch inzwischen angestellte Ermittlungen reichlich aufgewogen. Man wollte dem Vernehmen nach auch Abrechnungen der Herrschaft Scharnstein vorweisen, um damit zu beweisen, daß der Schwager des Prälaten wie ein anderer Pfleger gehalten worden sei. Da aber kein Offiziale, der für gewöhnlich die Rechnungen überprüfe, diese zu Gesicht bekommen habe, müsse man annehmen, die Abrechnung sei entweder bisher heimlich erfolgt oder erst in letzter Zeit erstellt worden. Abschließend sprach der Prior die Bitte aus, alles, was gegen den Konvent an der bischöflichen Kurie vorgebracht werde, verlauten zu lassen, damit er sich gegebenenfalls verteidigen könne. Erzherzog Leopold Wilhelm befahl

82) Benedikt Schraffnagl, geb. München, 1609 Profeß, 1613 Priester, 1614—1616 Novizenmeister, 1616—1619 Prior, 1621—1631 Administrator der reformbedürftigen und arg verschuldeten Abtei Gleink, 1631—1648 Abt dieses Klosters, † 3. 4. 1468. (Kellner, Profeßbuch, 202).

indes unter dem 5. Oktober dem Konvente, dem Abt weiterhin den schuldigen Respekt und Gehorsam zu erweisen. Der Abt habe seine Entschuldigung vorgebracht. Er, der Bischof, werde jetzt Anklage und Verteidigung prüfen und dann seine Entscheidung ergehen lassen. Auch der Kanzler des Erzherzogs versicherte dem Prior in einem Schreiben, sein Herr werde nichts bestimmen, ohne vorher die Mönche gehört zu haben.

Jede der Parteien versuchte nun, eine für sie günstige Lösung herbeizuführen. Bonifaz kannte hinlänglich die Wege, die ihm zum Erfolg verhelfen konnten. Einige benachbarte Prälaten halfen ihm dabei, wahrscheinlich in der Absicht, die Angelegenheit endlich ohne größeren Prestigeverlust und Schaden für den Prälatenstand zu bereinigen. Mit ansehnlichen Bestechungssummen und dem Versprechen noch größerer Erkenntlichkeit von seiten Negeles suchten sie kaiserliche und erzherzogliche Beamte und Diener dafür zu gewinnen, eine Absetzung des Prälaten wenigstens für diesmal noch zu verhindern[83]. Man ersieht daraus, welchen Einfluß diese Leute an den Höfen hatten. Daß die von Lechler überlieferte Nachricht keine Erfindung ist, geht aus einem Brief des erzherzoglichen Dieners Ebersperger an Bonifaz vom 6. Jänner 1644 hervor, worin er für den Kanzler um die versprochenen 400 fl. bittet und schreibt, daß Kaltschmidt von versprochenen 1000 fl. spreche[84]. Wer die „vicini Abbates assentatores Bonifaciani" waren, gibt Lechler nicht an. Ein Schreiben des Herrn von Waldperg wirft aber darauf ein Licht[85]. Er unterrichtet Bonifaz über den Stand seiner Angelegenheit in Wien, berichtet, daß sich die beiden Kanzler wacker gehalten und sich der Schottenabt und Abt David Corner von Göttweig sehr für ihn eingesetzt und größeres Unheil von ihm abgewendet hätten[86]. P. Prior Placidus wandte sich hingegen an Generalvikar Santhillier, um erneute Anschuldigungen gegen den Konvent zu entkräften. Er erklärte, die Mönche würden sich bereitwillig an die Vorschriften des Ordinarius halten, da niemand die Absicht habe gegen Herkommen, Recht und Billigkeit irgendetwas gegen Bonifaz zu unternehmen. Gerne würden sie das Urteil des Bischofs erwarten. Der Vorwurf, ihre Klagen entsprächen nicht der Wahrheit, treffe sie nicht. Denn Hofrichter Albrecht, ein Parteigänger Negeles, setze die Schulden zu niedrig an, vertrauenswür-

83) „Non defuerunt interea vicini Abbates assentatores Bonifaciani, qui tam Augustissimi quam Serenissimi Cancellarios Secretariosque oblata numerosa pecunia (Cancellario Khalschmidt Mille florenos, Cancellario Brükhlmayr 600, Secretario Schlezi 150, Domino Ebersperger Serenissimi Leopoldi Camerae famulo totidem) in Domini Bonifacij partes inclinarent, ijsque sub spe maioris remunerationis persuaderent, ut vel hac solum vice sententiam depositionis impedirent" (Lechler, Collect. Cremif. II, 6).

84) Brief Hans Heinrich Eberspergers an Abt Bonifaz, Wien, 6. 1. 1644, StAKr, A/V, 128/IV/n/1.

85) Schreiben Waldpergs an Abt Bonifaz, Wien, 9. 11. 1643, ebda., 128/II/K/1.

86) David Corner war 1631—1648 Abt von Göttweig. (Lindner, Monasticon, 288; vgl. auch über ihn Clemens Anton Lashofer, Das Profeßbuch des Benediktinerstiftes Göttweig = StudMitt, 26. Ergänzungsband, St. Ottilien 1983, 151—154.)

digere Leute hingegen hätten inzwischen Tatsachen ermittelt, die einen allfälligen Irrtum bei weitem ausglichen.

Zum Unglück für das Kloster behielt der Abt die Oberhand. Am 12. November erhielt Abt Benedikt Schraffnagl von Gleink ein Mandat des Kaisers und des Erzherzogs mit der Weisung, sich schnellstens nach Kremsmünster zu begeben, dem Prälaten die beiliegenden Dekrete zu überbringen und im übrigen nach den Weisungen der Mandate zu verfahren[87]. Dem Auftrag gemäß erschien Abt Benedikt am 14. November in seiner Heimatabtei, übergab Bonifaz die beiden Dekrete und ermahnte ihn im Namen des Ordinarius zu einem besseren Lebenswandel. Darauf berief er den Konvent ein und teilte ihm im Namen des Kaisers und des Passauer Bischofs mit, daß die beiden Obrigkeiten nach dem Bericht der Kommissäre eine Absetzung des Prälaten oder die Bestellung eines Administrators für unnötig hielten. Habe doch Bonifaz in Anwesenheit der Kommissäre und des Konvents Besserung versprochen. Die Untergebenen mögen also weiterhin dem Abte den schuldigen Gehorsam erweisen und sich aller Parteiungen enthalten, damit der Ordinarius nicht einschreiten müsse. Im kaiserlichen Auftrag rief Schraffnagl auch die weltlichen Offizialen, Beamten und Diener des Klosters zusammen und gebot ihnen, ungeachtet der letzten Zwischenfälle, Negele weiterhin als Prälaten und Herrn anzuerkennen und ihm den schuldigen Respekt zu bezeugen.

Im Dekret des Kaisers, das Schraffnagl Negele überbracht hatte, drückte der Monarch sein Mißfallen über die Vergehen des Kirchenfürsten aus[88]. Nur sein Bekenntnis und das Versprechen, sich zu bessern habe Ferdinand bewogen, Gnade walten zu lassen. Sollten sich aber ferner Klagen über seine Temporalienverwaltung ergeben, werde der Herrscher unnachsichtig einschreiten. Das Dekret Erzherzog Leopold Wilhelms[89] wirft etwas Licht auf die Ergebnisse der Nachforschungen, die die bischöflichen Kommissäre in Kremsmünster gepflogen hatten. Bonifaz habe nur selten dem Chorgebet beigewohnt, geistliche Übungen und Betrachtung vernachlässigt, auch die Zelebration von Hochämtern und die gewissenhafte Visitation des Konvents außer Acht gelassen. Der verdächtige Umgang mit seiner Stiefschwester, die Bevorzugung seiner Verwandten, die Verschleuderung des Klostergutes und das Schuldenmachen werden ebenso angeführt. Der Erzherzog deutete zwar an, daß diese Vergehen eine strengere Bestrafung gefordert hätten, er aber in Anbetracht der gelobten Besserung noch einmal den Weg der Milde beschreiten wolle. Doch befahl er einen vorbildlichen Lebenswandel für alle

87) Eine Kopie des kaiserlichen Mandats an Abt Benedikt Schraffnagl, Wien 7. 11. 1643, StAKr, A/V, 102/E/x; eine Kopie des erzherzoglichen Mandats von der Hand des P. Priors Placidus, Wien, 9. 11. 1643, ebda., 102/E/z. Die Abschriften dieser Dokumente finden sich bei Lechler, Collect. Cremif. II, 46—49, bzw. 49—52.

88) Dekret Kaiser Ferdinands III. an Abt Bonifaz, Wien, 7. 11. 1643, StAKr, A/V, 102/E/w; die Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 53—55.

89) Dekret des Erzherzogs Leopold Wilhelm an Abt Bonifaz, Wien, 9. 11. 1643, StAKr, A/V; die Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 56—59.

Zukunft, die völlige Trennung von Elisabeth Sidonia Hack und die gewissenhafte Verwaltung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Zur Buße trug der Bischof Bonifaz auf, bis Ostern 1644 wöchentlich einmal zu fasten und zweimal in der Woche die im Orden ohnehin gebräuchlichen „cilicia" zu tragen.

Die Rehabilitierung Negeles war für die Konventualen ein schwerer Schlag, umso mehr, als sich der Abt trotz der Bitten seiner Konventualen weigerte, ihnen den Inhalt der beiden Dekrete mitzuteilen. Auch fürchteten jetzt die Geistlichen, die gegen die Mißbräuche aufgetreten waren, die Rache des stolzen Mannes. Auch die Laien hatten sich nicht weniger zu fürchten. Deshalb entsandte der Prior am 20. November den Subprior P. Laurenz Ver und P. Cölestin von Pestaluz[90] nach Wien. Die beiden Gesandten sollten die Erlaubnis für den Konvent erwirken, die beiden Dekrete einsehen zu dürfen. Außerdem übergaben sie dem Ordinarius ein Schreiben des Konvents, worin die Bereitwilligkeit zum Gehorsam, aber auch die Besorgnis über die weitere Entwicklung der Verhältnisse ausgedrückt und für den Fall neuer Exzesse des Oberen die Hilfe des Bischofs angerufen wurde[91]. Geistliche und Laien sollten vor der bereits angedrohten Rache geschützt werden; Klostergüter und Herrschaften sollten nicht mehr in den Händen der Verwandten bleiben und der Abt nicht mehr Klosterbesitz wahllos verschenken dürfen; die Klosterämter sollten von tüchtigen Offizialen besetzt werden, nicht von solchen, die dem Abt nach dem Munde redeten, sonst aber unfähig seien; neue Vergehen des Abtes möge man nicht dem Kloster anlasten. Das Ergebnis der Vorstellungen in Wien waren ein Dekret Leopold Wilhelms an P. Cölestin Pestaluz, ein Schreiben des Erzherzogs an Prior und Konvent und eines an den Abt, das den Patres in einer Abschrift für den Konvent mitgegeben wurde. Sämtliche Schreiben tragen das Datum des 25. November 1643[92]. In seinen beiden für die Patres bestimmten Briefen erklärte der Ordinarius, sein kaiserlicher Bruder und er hätten aus „erheblichen bey Vnnß verbleibenden vrsachen" den Abt in seinem Amte bestätigt, doch müsse jetzt Bonifaz so verfahren, daß das Kloster keine Gefahr, die Patres keine Nachteile und Rache befürchten müßten. Ihrerseits aber sollten sich die Patres aller gegen ihr Oberhaupt gerichteter Aktionen enthalten. Der Inhalt des Dekrets vom 9. November könne aus verschiedenen Gründen nicht mitgeteilt werden. An Bonifaz appellierte der Bischof, er möge seine Untertanen ihre Schritte

90) Cölestin Pestaluz, geb. 28. 10. 1616 Wien, Studium ebendort, 1634 Einkleidung, Studium in Salzburg, 1637 Profeß, 1643 Priester, 1644—1648 Schaffner, 1644—1651 Präses der Fronleichnamsbruderschaft, 1648—1651 Prior und Professor der Philosophie und Theologie, 1651—1658 Pfarrer in Thalheim, 1658 bis 1678 Abt von Gleink, † 2. 7. 1678. (Kellner, 218).

91) Das Schreiben des Konvents an Erzherzog Leopold Wilhelm, Kremsmünster, 20. 11. 1643, überliefert Lechler, Collect. Cremif. II, 60—66.

92) Die Schriftstücke sind in der oben angegebenen Reihenfolge zu finden im StAKr, A/V; 102/E/c/c, bzw. 102/E/b/b und 102/E/a/a. Das Originalschreiben des Ordinarius an den Abt findet sich ebda., 99/VII/n. Die entsprechenden Abschriften bietet Lechler, Collect. Cremif. II, 70—75, bzw. 67—70.

bei ihm nicht entgelten lassen, sondern sich als Vater seiner Konventualen erzeigen, auf gute Disziplin achten, darin mit gutem Beispiel vorangehen, alle Uneinigkeit vermeiden und sich im Umgang mit seinen Verwandten Mäßigkeit auferlegen, damit dadurch seinem Hause kein Schaden erwachse. Die Vorstellungen der Patres hatten also nicht den angestrebten Zweck erreicht, was man in Kremsmünster den kaiserlichen und erzherzoglichen Beamten zuschrieb, die P. Ägyd Everard im Auftrage Bonifaz' bestochen haben soll[93]. Der Abt selbst war über den Schritt des Priors sehr ungehalten. Er teilte Placidus am 21. November aus Linz mit, er werde in Zukunft solche Anmaßungen nicht ungestraft lassen oder an zuständiger Stelle Vorstellungen erheben, damit seine Autorität nicht „Von ettlichen widerwertigen brüedern" untergraben werde[94]. Bonifaz drückte auch seine Meinung aus, nicht alle Patres hätten von der Sache gewußt. Auch kollegiale Beschlüsse werde er nicht anerkennen, da er von der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit wieder völlig in seine Rechte eingesetzt sei. Die ganze Reise nach Wien sei übrigens völlig überflüssig gewesen. Eine Abschrift hätte man sich ja durch den Schottenabt beschaffen können, und er selbst wäre ja bereit gewesen, auf gehorsamstes Bitten den gewünschten Einblick in das Dekret zu gewähren.

Das Verhältnis Negeles zu seinem Konvent besserte sich trotz aller Vorschriften aus Wien nicht. Dies geht auch aus dem gereizten Ton hervor, der im Briefverkehr zwischen Abt und Prior herrschte, soweit er sich in den wenigen noch erhaltenen Schreiben aus diesen Tagen herauslesen läßt. Der Prälat zog es auch vor, möglichst wenig in seinem Kloster zu weilen. Angelegenheiten des Landes und verschiedene Kommissionen, die ihm vom Kaiser und Bischof übertragen wurden, boten willkommenen Anlaß, in Linz zu bleiben. Negele war jedoch klug genug, der Obrigkeit gegenüber möglichst ergeben und bereitwillig aufzutreten. Geradezu ängstlich verfolgte er die Stimmung bei Hof. So beruhigte ihn der Kaplan Leopold Wilhelms über die Gesinnung des Ordinarius, riet ihm, durch gewissenhafte Erfüllung seiner Versprechungen noch größere Gunst des Hofes zu erlangen und gab ihm sogar Anweisungen für das geistliche Leben[95]. So erfuhr er beispielsweise

93) „Quia vero eodem tempore Bonifacius Viennam miserat P. Aegidium professum Cremiphanensem tum exulem, ut Cancellarijs quam Secretarijs praenominatis pecuniam numeraret, et ille iam utramque Augustissimi et Serenissimi aurem pro parte Bonifacij conciliassent, nihil effecit supplicatio oblata." (Ebda., 8).

94) Brief des Abtes Bonifaz an P. Prior, Linz, 21. 11. 1643, StAKr, A/V, 141/IV/r; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 192—195.

95) Für eine Besserung der Lage hält es der Schreiber für günstig, „ad certum tempus abstrahere se ab omni cura aliarum rerum, et per spiritualia exercitia animum disponere ad bene recteque ordinandas in posterum totius vitae actiones, atque ad hoc plurimum conducet legere Ludovicum de Ponte Tomum 4. de Perfetione Christiana, praesertim Tractatum Septimum, qui est de statu Episcoporum et Praelatorum, deque officio animas gubernandi." (Schreiben des erzherzoglichen Kaplans an Abt Bonifaz, Wien, 9. 12. 1643, StAKr, A/V.)

durch den Kammerdiener Ebersperger, der Bischof empfinde es als merkwürdig, daß er bisher – anfangs Jänner 1644 – keine schriftliche Versicherung des Prälaten, noch viel weniger ein Dankschreiben von ihm erhalten habe; der Abt von Gleink sei deshalb vor einigen Tagen aufgefordert worden, einen Bericht über seine Kommission in der Tassilostiftung einzureichen. Daraufhin beeilte sich Abt Bonifaz, dem Erzherzog einen Entschuldigungsbrief zu senden, der auch den gewünschten Erfolg hatte und den Erzherzog zufriedenstellte[96]. Von der Zufriedenheit des Oberhirten erhielt der Abt durch einen Brief Eberspergers Kunde, der darin noch eine andere Angelegenheit zur Sprache brachte[97]. Der Kammerdiener berichtete, er habe mit Kanzler Kaltschmidt über die Reform gesprochen, die der Prälat seinem Schreiben zufolge im Konvent durchzuführen gedenke. Der Kanzler sei jedoch der Meinung, Negele sollte im Konvent derzeit nichts unternehmen, mit den weltlichen „ministris" könne er jedoch nach Belieben verfahren. Die Mönche glaubten, Bonifaz habe sich nur des Vorwandes einer Reform bedienen wollen, um die Gegner unter ihnen kaltzustellen[98]. Von einer Aussöhnung zwischen den beiden Parteien war also auch weiterhin keine Rede. Wie wenig ernst es aber der Abt mit seinen Versprechungen nahm, sollte sich bald zeigen.

b) Die Flucht Negeles nach Ulm und ihre Folgen (1644)

Negele hielt sich auch in den ersten Monaten des Jahres 1644 häufig in Linz auf. Als der Schaffner P. Sebastian Praun am 29. Jänner gestorben war, schrieb der Abt dem Prior, er habe vorgehabt, zum Begräbnis nach Hause zu kommen, sei jedoch daran durch wichtige Ständeverhandlungen gehindert worden. Er hoffe jedoch, zu Fasching (6.–8. Februar) daheim zu sein. Einige Tage später wünschte er den Mitbrüdern, sie mögen die Faschingstage in geziemender Fröhlichkeit begehen. Er selbst feiere seinen Fasching im Landhaus mit „rathen Vnt beherzigung des betriebten Vatterlandts"; denn abermals seien von der Regierung hohe Forderungen erhoben worden. Sein Kommen sei also auch diesmal unmöglich geworden[99]. Auch in der zweiten Februarhälfte weilte Negele in der Landeshauptstadt, wie die Rechnung des Linzer Hausmeisters ausweist[100]. Anfang März reiste der Prälat dann in Begleitung seines Hofkaplans P. Christoph Schön und zweier Diener in den

96) Brief des Abtes Bonifaz an Erzherzog Leopold Wilhelm, Linz, 12. 1. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 635 ff.; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 78–80.

97) Brief des Kammerdieners Hans Heinrich Ebersperger an Abt Bonifaz, Wien, 16. 1. 1644; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 76 f.

98) Ebda., 9.

99) Die beiden Briefe des Abtes Bonifaz an P. Prior, Linz, 31. 1., bzw. 7. 2. 1644, StAKr, A/V, 144/II/i.

100) „Den 19. Februarij obgedachten Jars seint Ihr hochw: abermall hieher auf Linz geraist vnd bis 3. Martij alhier verbliben" (Rechnung des Linzer Hausmeisters, Beilage zur Kammerreirechnung 1644, StAKr, B/II/3).

bayerischen Wallfahrtsort Altötting, wo er Schön zurückließ[101]. Er selbst reiste mit den Dienern weiter, kam am 11. März in weltlichen Kleidern mit der Post in Augsburg an, wo er aber nicht bei den Benediktinern von St. Ulrich und Afra, sondern in einem Gasthof Quartier bezog. Von hier setzte er dann die Reise nach Ulm und Gammerschwang fort, wo er am 12. März eintraf. Der Prälat wollte am nächsten Tag mit seiner Stiefschwester eiligst die Reise in die Schweiz fortsetzen, vermutlich um in Zürich zum Calvinismus überzutreten. Sein Stiefbruder Heinrich Wilhelm Hack wollte dabei jedoch nicht mithelfen. Er versicherte sich der Hilfe seines Schwagers Adam Späth von Schülzburg. Die ganze Familie hinderte den Abt an der Abreise. Zum Dank für die vielen Wohltaten, die Hack von seinem Stiefbruder erfahren hatte, verständigte jener jetzt in einem Brief vom 13. März das Kloster von der Flucht Negeles und bat, schnellstens einen Vertreter des Konvents nach Gammerschwang zu entsenden. Er werde Bonifaz, der mittellos dastehe und daher die Reise nicht fortsetzen könne, bis dahin zurückhalten[102]. Im gleichen Schreiben gibt Hack als Motiv für seine Handlungsweise das Bestreben an, weitere Schmach und Schande vom Kloster und auch von seiner Familie abzuwenden. Es ist nur merkwürdig, daß er nicht schon früher auf die Ehre seines Namens so bedacht war. Sein späteres Verhalten läßt den Verdacht aufkommen, er habe genau erkannt, daß von seinem Stiefbruder jetzt nichts mehr zu erwarten sei, und daher versucht, sich die Anerkennung und Dankbarkeit des Stiftes zu sichern. Vielleicht konnte er später daraus irgendwie Kapital schlagen. Für den Abt war es jedenfalls ein bitterer Lohn seines übertriebenen Nepotismus.

Negele mußte jetzt die Erkenntnis aufdämmern, daß er sein Spiel verloren habe. Durch die abermalige Reise ins Reich hatte er das Anrecht auf Kremsmünster verloren, da er sich ja der Obrigkeit gegenüber verpflichtet hatte, nicht ohne ihr Vorwissen die Erblande zu verlassen. Er wandte sich daher noch am 13. März in einem Schreiben an Abt Anton Spindler und erklärte, der Schottenabt bleibe seine einzige Zuflucht[103]. Er, Bonifaz, sei nämlich in die frühere Kleinmütigkeit zurückgefallen, woran das Verhalten des Priors und einiger anderer Mönche die Schuld trage. Sie hätten nämlich in letzter Zeit die Temporalien nach eigenem Ermessen verwaltet, seine Verwandten zur Seite geschoben und ihre Vertrauten in verschiedene Klosterämter einsetzen wollen. Es sei ihm, dem Abt, auch zu Ohren gekommen, seine früheren Absichten und Pläne seien entdeckt worden. Kurz, er habe von Geist-

101) Christoph Schön, geb. Salzburg, Studium in Passau, Salzburg und Graz, 1628 Profeß, 1637 Priester, 1643 Kaplan der Äbte Bonifaz und Placidus, 1643 in Vertretung des P. Suppriors Laurenz Pfarrer in Kirchberg, 1643—1649 Kustos der Stiftskirche, 1651—1657 Benefiziat in Leombach, † 20. 6. 1657 (Kellner, Profeßbuch, 212).

102) Schreiben Heinrich Wilhelm Hacks an den Konvent von Kremsmünster, Gammerschwang, 13. 3. 1644, Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 82—84.

103) Brief des Abtes Bonifaz an Abt Anton Spindler, Gammerschwang, 13. 3. 1644, Abschrift ebda., 88—91.

lichen und Laien so viele Widerwärtigkeiten erdulden müssen, daß er sich aus Kummer fast selbst ein Leid angetan hätte. Er habe gehofft, bei Unserer Lieben Frau von Altötting Trost zu finden, doch seien ihm die Dinge so zu Herzen gegangen, daß er schließlich nach Gammerschwang gereist sei und die Bürde seines Amtes zurücklegen wollte. Jetzt allerdings habe er erkannt, daß er den falschen Weg eingeschlagen habe. Durch die Vermittlung Spindlers erhoffe er nun Rettung aus seiner bedrängten Lage. Er sei es zufrieden, wenn er zusammen mit seinen Verwandten außerhalb des Klosters „ein stückhl brott" zu essen bekomme. Deshalb bitte er, Abt Anton möge das beiliegende Schreiben dem Ordinarius übergeben. In dem Brief an Leopold Wilhelm wiederholte Bonifaz seine Klagen und sprach seine Resignation aus[104]. Er müsse erkennen, daß er „also nimis grauiter pecciert habe, vnd den rechten modum nicht ergriffen". Daher empfehle er sich der Barmherzigkeit des Bischofs.

Abt Anton Spindler hatte inzwischen bereits aus Augsburg von der Flucht des Kremsmünsterer Abtes erfahren und daraufhin P. Ägyd Everard beauftragt, unverzüglich P. Prior Placidus zu benachrichtigen[105]. P. Ägyd schrieb sofort über die Einzelheiten der Flucht, soweit diese in Wien bekannt waren, und drückte seine Meinung aus, der Abt wolle schwerlich noch einmal in sein Kloster zurückkehren. Er habe sich nämlich, wie man in Wien wissen wolle, schon längst weltliche Kleider anfertigen lassen, auf seinen Reisen nach Linz ständig mehrere Felleisen heimlich mit sich geführt, kaum noch sein Brevier gebetet und noch andere schlechten „inditia" von sich gegeben. Der Schottenabt rate daher dem Prior, in aller Stille mit einem vertrauenswürdigen Pater die Abtei und die Kasse zu visitieren. Sollte dabei etwas Unrechtes zutage kommen, möge er sofort einen Konventualen nach Wien senden und bei den Schotten unterbringen. Man müsse nämlich die Angelegenheit des Klosters bei Kaiser und Bischof vertreten. Abt Anton und Abt David Corner von Göttweig seien bereit, diesem Vertreter Kremsmünsters jede nur mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit das Stift nicht in fremde Hände komme, sondern durch freie Wahl zu einem neuen Abt gelange. Allerdings mußte eine solche Neuwahl in Kremsmünster sehr fraglich erscheinen. Hatte doch der erste seit rund 80 Jahren aus dem Konvent gewählte Abt soeben schmächlichst versagt.

Der Ordinarius hatte inzwischen erfahren, daß sich der Abt von Kremsmünster abermals aus seinem Kloster entfernt hatte, vielleicht sogar geflüchtet sei. Deshalb entsandte er seinen Kammerdiener Joseph Damiani nach Kremsmünster. Dieser überbrachte dem Prior ein am 20. März ausgestelltes Mandat, kraft dessen Damiani über alle Vorfälle genau zu informieren und ihm aus Klostermitteln die Reisekosten zu ersetzen seien[106]. Im gleichen Mo-

104) Schreiben des Abtes Bonifaz an Erzherzog Leopold Wilhelm, Gammerschwang, 13. 3. 1644; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 85—87.

105) Schreiben P. Ägyd Everards an P. Prior, Wien, 18. 3. 1644, StAKr, A/V, 141/N/u.

106) Mandat des Erzherzogs Leopold Wilhelm an P. Prior, Wien, 20. 3. 1644, ebda., 102/E/d/d; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 91—93.

nat wurde P. Placidus Buechauer angewiesen, bis auf weitere Verfügung dem Kloster in spiritualibus vorzustehen. Damiani kam nach Kremsmünster und reiste am 23. März über Wels ins Reich weiter. Sein Auftrag war es, Bonifaz aufzusuchen, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn nach Passau zu bringen, wo er in kirchliches Gewahrsam genommen werden sollte. Leopold Wilhelm hatte seinem Abgesandten auch zwei Mandate in seinem und des Kaisers Namen mitgegeben. Darin wurden alle Stellen zur Hilfeleistung aufgefordert, falls sich der abtrünnige Abt weigern sollte, freiwillig mit dem Kammerdiener nach Passau zu gehen und man ihn daher notfalls mit Waffengewalt dorthin bringen müsse.

In Kremsmünster, wo Bonifaz inzwischen durch einen Diener gleichfalls seine Resignation bekanntgegeben hatte, kam man der Aufforderung des Schottenabtes nach und entsandte abermals P. Laurenz Ver und P. Cölestin Pestaluz nach Wien, um beim Kaiser und Ordinarius die Interessen des Klosters wirksam wahrzunehmen. Verschiedene Umstände empfahlen die beiden Patres für diese Aufgabe. Sie hatten ja bereits einmal eine ähnliche Mission in der Residenzstadt zu erfüllen gehabt, kannten also schon die verschiedenen Beamten und Hofschranzen. Als Subprior und Schaffner hatten beide außerdem Einblick in sämtliche disziplinäre und wirtschaftliche Angelegenheiten des Klosters, konnten also durchaus befugt Auskunft erteilen, falls dies erforderlich werden sollte. Für P. Cölestin sprach noch dazu der Umstand, daß er einer vornehmen Wiener Familie entstammte und eine Zeitlang als Page am Hofe des Fürstbischofs Anton Wolfradt gelebt hatte, also über Wiener Verhältnisse wohl Bescheid wußte. Die beiden Abgesandten kamen am 2. März in Wien an und hatten noch in der Nacht eine Unterredung mit Abt Anton Spindler, der ihnen jede Unterstützung versprach. Am Vormittag wurden sie von Kanzler Kaltschmidt empfangen, der die Konventualen Propheten nannte, weil sie sich so sehr gegen die Wiedereinsetzung Negeles gewandt hätten. Kaltschmidt bedauerte, daß Bonifaz durch diesen Skandal die ganze Kirche in Mißkredit bringe. Der Prälat habe so mitleidheischend seine Fehler beweint, so demütig um Verzeihung gefleht, daß niemand einen Rückfall vermutet hätte. Sein jetziger Fall fordere nicht bloß die Resignation, sondern die Absetzung. Die erforderlichen Maßnahmen seien vom Erzherzog schon angeordnet. Obzwar er sich durch die Bitten der Mönche zu einer Erleichterung werde bewegen lassen, so müsse Bonifaz doch drei oder vier Jahre in Gewahrsam gehalten werden, bis er echte Zeichen der Besserung erkennen lasse. Die Gesandten baten den Kanzler, sich dahingehend zu verwenden, daß nicht auch der unschuldige Konvent unter der Angelegenheit zu leiden habe. Durch die Vermittlung Spindlers und des Kammerdieners Ebersperger erlangten die beiden Patres noch am Nachmittag des 23. März eine Audienz bei Leopold Wilhelm. Der Bischof drückte seine Freude aus, daß der Konvent seinen Befehlen zum Gehorsam nachgekommen sei. Was er über Negele denken solle, wisse er nicht. Für den Abt, der seine vom Ordinarius festgelegten Exercitia ins Reich ausgedehnt habe, stünden bereits andere Exercitia fest. P. Subprior Laurenz überreichte sodann dem Erzherzog die Resignation des Prälaten, das Gesuch des Konvents, worin er um die

Verwendung beim Kaiser für eine Neuwahl gebeten wurde, einen Brief des Schottenabtes und noch andere Schreiben, die der Bischof in Gegenwart der Gesandten las[107]. Der hohe Herr entließ sie schließlich mit dem Bemerken, die bevorstehenden Osterfesttage — der Ostersonntag fiel 1644 auf den 27. März — machten es notwendig, die Angelegenheit reiflich zu erwägen. Er werde sehen, ob noch am selben Tag bezüglich der Administration des Klosters und der Neuwahl eine Entscheidung getroffen werden könne[108].

Tatsächlich wurden schon am nächsten Tag, den 24. März, P. Prior Placidus Buechauer und Hofrichter Wolf Albrecht zu Administratoren des Stiftes Kremsmünster eingesetzt[109]. Eine Entscheidung über die Neuwahl jedoch wurde verschoben. Ende März erließ Kaiser Ferdinand ein Mandat an Landeshauptmann Gf. Kuefstein und Vizedom Grundemann von Falkenberg, kraft dessen beide zuerst die Wirtschaftsführung des Klosters begutachten und erst dann im Namen des Kaisers die beiden Administratoren bestellen sollten. Deren Aufgabe sollte es zunächst sein, Verwandte und Freunde des geflüchteten Prälaten „in tuto" zu halten, „biß daß sie ihre rathung den verwalteren richtig machen". Abt Anton Spindler verwendete sich auch dafür, daß die Pflegerstelle in Scharnstein wieder dem alten Pfleger Gabriel Wagenbauer übergeben werde, der diese Stelle schon unter Wolfradt innegehabt hatte, in der Verwaltung wohl bewandert war und deshalb den Administratoren bei der Ordnung der Angelegenheit gute Dienste leisten konnte[110]. Allerdings mußte man gegen Bonifaz' Verwandte vorsichtig zu Werke gehen, da sie Abt David von Göttweig und sein Rentmeister Forsthueber[111] begünstigten, der Göttweiger Prälat aber dem Stifte bei der derzeitigen schwierigen Lage wertvolle Dienste leisten konnte[112].

In ihrem Bericht an P. Prior vom 29. März stellten P. Laurenz und P. Cölestin außerdem fest, daß sich die Angelegenheit doch viel komplizierter erweise, als man ursprünglich angenommen habe. Von seiten des Ordinarius seien keine Einwände zu befürchten. Doch beginne jetzt der Hofkanzler

---

107) Gesuch des Konvents an Erzherzog Leopold Wilhelm um Bewilligung einer Neuwahl, o.O.u.D.; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 93—96.

108) Schreiben der Gesandten, Wien, 23. 3. 1644, StAKr, A/V, 137/I/t (= Gesandtenbriefe).

109) Die entsprechenden Mandate, Wien, 24. 3. 1644 finden sich in StAKr, A/V, 102/E/f/f, bzw. 102/E/e/e; die Abschriften bei Lechler, Collect. Cremif. II, 96—99.

110) Gabriel Wagenbauer war 1630—1642 Pfleger der Herrschaft Scharnstein gewesen, dann aber von Abt Bonifaz, nicht ohne eigenes Verschulden, abgesetzt und durch dessen Vertrauten Jakob Weppel aus Wels ersetzt worden. (Edmund Baumgartinger, Die Geschichte der Herrschaft Scharnstein, Viechtwang — Scharnstein 1970, 119. 122.)

111) Der Rentmeister und Klosterhauptmann des Stiftes Göttweig, Jakob Forsthueber, hatte Margaretha Potentiana Negele geheiratet, war also ein Schwager des Abtes von Kremsmünster. (Pitschmann, Negele, 26).

112) Bericht der Gesandten, Wien, 29. 3. 1644, StAKr, A/V, 103/G/n.

Prickhelmayr Schwierigkeiten zu machen[113]. Als Freunde und Förderer konnten die Gesandten die Äbte Spindler und Corner, von den Höflingen den kaiserlichen Beichtvater und die Sekretäre Schletzi und Schröder[114] anführen. Wichtig war es, daß der Abt von Göttweig mit dem Hofkanzler eng befreundet war.

Am 30. März hatten sich die beiden Patres in Begleitung Corners zum Kaiser in eine Audienz begeben, wobei sie Ferdinand gleichfalls eine Bittschrift übergaben und ihn um die Zustimmung zu einer baldigen Neuwahl baten[115]. Einige Höflinge hatten angeblich dem Monarchen vorgeschlagen, in Anbetracht der schlechten Verwaltung durch Negele die Abtei Kremsmünster einige Zeit in Kommende zu nehmen. Davon soll jedoch der Beichtvater abgeraten haben. Jedenfalls zeigten sich die Hofbeamten möglichst interessiert, trotz aller gegenteiliger Behauptungen die Kremsmünsterer Causa durch allerlei Einwände zu verzögern, was ja keineswegs ihr Nachteil war. Denn Hindernisse waren schließlich dazu da, um überwunden zu werden; die Überwindung aber bewerkstelligte man zu allen Zeiten am besten mit goldenen Flügeln.

---

113) „(Prickelmayr) ... qui licet nuper ante festa omnem nobis promisit assistentiam, tamen incepit brucken zu machen, et difficultates movere quasi S. C. M. ex delicto Abbatis Bonifacij cogatur ... cum cautela attendere, quomodo et qualiter ipsi Abbates temporalia administrent." (Ebda.). Johann Mathias Prickhelmayr war der Sohn armer Bauersleute aus St. Bernhard (NÖ.). Er arbeitete sich mühsam zum Advokaten empor. 1627 wurde er nö. Kammerprokurator, 1635 Reichshofrat. Im folgenden Jahr erhob ihn Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand. Im März 1637 ernannte ihn Kaiser Ferdinand III. zum Vizehofkanzler. Oberster Hofkanzler wurde Prickhelmayr erst am 18. 6. 1640. Mit 9. 1. 1648 erhob ihn der Kaiser in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „von Goldegg" nach seinem Gut in Österreich unter der Enns. Sein Amt legte der Kanzler im Herbst 1656, 67jährig, zurück. Bald daraf starb Prickhelmayr. (H. I. Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee 1526—1804 I, Innsbruck 1867, 103 f. Für die Beschaffung dieses Zitats bin ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Stelzer, Wien, zu Dank verpflichtet.)

114) Wilhelm Schöder von Eschweiler war früher Sekretär des Fürstbischofs Anton Wolfradt gewesen. (Pitschmann, Negele, 153, Anm. 42.) — Der kaiserliche Beichtvater war P. Johannes Gans. Er war 19jährig in die Gesellschaft Jesu eingetreten und hatte seine Studien in der Steiermark absolviert. 1632 erscheint er als Domprediger in der Residenzstadt, 1636 als Hofprediger des künftigen Kaisers Ferdinand III., der ihn im gleichen Jahr zum Beichtvater erwählt. Als solchen treffen wir ihn noch im Jahre 1648, obwohl ihn sein General wegen verschiedener Klagen mehrmals abberufen wollte. (B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II/2, 232—235; für wertvolle Hinweise bin ich H. H. P. Otto Leisner SJ. Linz, zu Dank verpflichtet.) — Johann Michael Schletzi war kaiserlicher Rat, geheimer österreichischer Hofsekretär und vom 8. 8. 1645 bis zu seinem Tod am 23. 9. 1645 Regimentsrat. (Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, 440).

115) Bittschrift des Konvents an Kaiser Ferdinand III. um freie Abtwahl, o.O.u.D., Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 99—101.

Die beiden Patres benachrichtigten am 31. März ihre Mitbrüder, daß die Aussichten auf eine Neuwahl gut stünden. Die kaiserlichen und erzherzoglichen Räte verhandelten nicht so sehr über die Frage der Wahl, als vielmehr über den Wahlmodus, ob man sich nämlich mit der Resignation des Abtes Bonifaz begnügen oder auf seine Absetzung bestehen solle. Im ersten Falle könne man ja vor jeder Untersuchung zur Neuwahl schreiten[116]. Während sie in diesem Brief noch der Hoffnung Ausdruck verliehen, die Neuwahl könne binnen einer Woche bewilligt werden, waren sie einige Tage später anderer Meinung[117]. Der Ordinarius habe die Entscheidung aufgeschoben, bis er von seinem Kammerdiener genauere Nachrichten erhalten habe. Leopold Wilhelm wollte wissen, ob sein Abgesandter den Flüchtling noch in Gammerschwang angetroffen habe oder ob Bonifaz bereits mit seiner Stiefschwester in die Schweiz geflüchtet sei. Im letzten Falle müsse die „Depositio per sententiam" ausgesprochen werden, die „poenalis et iuridica" sei, daher erst „cognita quantitate criminis" erfolgen könne. Die beiden Patres schlossen ihren Bericht mit der Mitteilung, Abt Cornelius Strauch von Lilienfeld[118] habe ihnen unlängst ebenfalls seine volle Unterstützung zugesagt. Außerdem fragten sie an, ob sie die weitere Entwicklung nicht in Kremsmünster abwarten sollten. Wenn dies der Wille des Priors sei, kämen sie mit Freuden wieder in ihre Abtei zurück.

Im Lande ob der Enns verbreitete sich inzwischen die Kunde von der abermaligen Reise Negeles ins Reich, die wieder reichlich Nahrung für Gerüchte bot. Abt Placidus Hieber von Lambach wandte sich deshalb um genauere Informationen an den Prior[119]. In Linz heiße es, Bonifaz sei wieder ins Reich gegangen, „seine praetextu volzuziehen, hete aber deß wegß verfalt, vnd were mit hinderlassung deß H. P. Christophori zu Alten Etting, vngefahr auf die Vlmer Strass gerathen". Hieber unterließ es auch nicht, dem Prior seine Unterstützung zuzusagen. Als die obderennsischen Prälaten jedoch von der Reise der beiden Patres nach Wien erfuhren, waren einige von ihnen ziemlich ungehalten. Vor allem zeigten sich die Prälaten von Wilhering und Schlägl recht unwillig, weil diese Reise ohne ihr Vorwissen und ihren Rat erfolgt sei. Beide hatten wahrscheinlich als alte Helfer und Freunde des Flüchtlings Grund, sich über das selbständige Vorgehen der Kremsmünsterer nicht allzu erfreut zu zeigen. Diese waren hingegen auf Abt Kaspar Orlacher nicht gut zu sprechen, da er angeblich dem Vater ihres Prälaten zu einer neuen Heirat geraten und Bonifaz selbst zu eigenmächtigem Vorgehen ohne

---

116) Schreiben der Gesandten, Wien, 31. 3. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

117) Bericht der Gesandten, Wien, 4. 4. 1644, ebda.

118) Cornelius Strauch war Abt des Zisterzienserstiftes Lilienfeld in den Jahren 1638—1650. (Lindner, Monasticon, 348).

119) Schreiben des Abtes Placidus Hieber an P. Prior, Lambach, 23. 3. 1644, StAKr, A/V, 144/II/i. Abt Placidus Hieber regierte in Lambach 1640—1676. Er starb an Gift, das ihm einer seiner Konventualen eingegeben hatte. (Lindner Monasticon, 300, Arno Eilenstein, Die Benediktinerabtei Lambach in Österreich ob der Enns und ihre Mönche, Linz 1936, 47.)

Befragung seiner Mönche ermuntert haben soll[120]. Anfangs April erkundigte sich auch der Abt von Gleink, was an den Reden daran sei, die er in Steyr habe hören müssen. Er gab jedoch dem Prior den Rat, der Konvent solle sich an den gesamten Prälatenstand um Fürbitte bei Kaiser und Bischof wenden. So könne man vielleicht wenigstens das Kloster selbst von größerer Gefahr bewahren[121]. Diese größere Gefahr, die sich nur allzu bald zeigen sollte, scheint also schon damals allgemein befürchtet worden zu sein.

Die vom Kaiser befohlene Kommission traf am Abend des 3. April in Kremsmünster ein, wo sich auf Befehl des Landeshauptmanns auch die Pfleger und Verwalter der Kremsmünsterer Herrschaften einzufinden hatten. Am 4. April wurden dann P. Prior und Hofrichter Albrecht öffentlich zu Administratoren bestellt. Daß man auch in Passau eifersüchtig auf seine Rechte bedacht und selbst gegen das kaiserliche Vorgehen mißtrauisch war, erhellt aus dem Schreiben des Generalvikars Gf. Santhillier. Er hatte es sofort abgesandt, als er vernommen hatte, kaiserliche Kommissäre seien in das Stift gekommen oder würden in den nächsten Tagen dort erwartet. Dem Prior wird darin aufgetragen, genau über das Vorgehen der Kommission zu berichten und sogleich zu protestieren und ihn zu benachrichtigen, falls die Kaiserlichen etwas anordnen sollten, was der Autorität des Ordinarius abträglich sei[122].

Inzwischen hatte Kammerdiener Damiani den flüchtigen Prälaten in Gammerschwang angetroffen und ihn nach Passau gebracht, wo er seit dem 5. April vorläufig in einem Gasthaus interniert war. Nach der Festnahme ihres Abtes wandten sich die Kremsmünster Abgesandten erneut in einer Bittschrift des Konvents an Erzherzog Leopold Wilhelm; wieder sprachen sie darin die Bitte aus, dem Kloster nunmehr die Neuwahl zu gestatten und es dadurch aus seiner bedrängten Lage zu befreien. Diesen Vorstellungen schlossen sich die Prälaten des Schottenstiftes und Göttweigs mit einer Supplik an, worin sie dem Ordinarius ihren Dank aussprachen, weil er die leidige Affäre so schonend behandelt habe. Nach der Ergreifung Negeles stünden jetzt zwei Arten des Vorgehens im Ermessen des Bischofs, entweder die Resignation des Abtes wiederholen zu lassen oder gegen ihn den Absetzungsprozeß einzuleiten. Deshalb wollten sie es im Interesse des Ordens und des gesamten Prälatenstandes nicht unterlassen, ihn um die „via mitior" zu bitten. Es sei ihr Vorschlag, Bonifaz zur förmlichen Resignation zu bewegen, wenn sein erster Verzicht nicht als ausreichend erachtet werde, und dann

120) Bericht der Gesandten, Wien, 31. 3. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe. — Abt Kaspar Orlacher regierte in seiner Abtei ebenfalls ziemlich selbständig und behandelte seine Mönche sehr hochfahrend. (Vgl. Jodok Stülz, Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering, Linz 1840, 348.)

121) Schreiben des Abtes Benedikt Schraffnagl an P. Prior, Gleink, 4. 4. 1644, StAKr, A/V, 144/II/i.

122) Mandat des Landeshauptmanns Gf. Kuefstein an P. Prior, Linz, 1. 4. 1644, ebda., 102/E/g/g; Schreiben des Generalvikars Gf. Santihillier an P. Prior, Passau, 8. 4. 1644, ebda., 141/IV/o. Abschriften bei Lechler, Collect. Cremif. II, 101 f., bzw. 198—200.

entsprechende Weisungen zu erlassen. Bei einem Inquisitionsprozeß gegen den Abt könnten die Verbrechen Negeles nicht verschwiegen oder auf einen kleinen Kreis Wissender beschränkt bleiben, so daß „dem ohne daß bey Jetzigen Zeitten nicht aller orthen Zum besten angesehenen geistlichen Standt allerhandt verkleinerliche Syndicaturen vnd passionierte Nachreden angeschmitzet, vnd alle nach diesem ainzigen verbrechen iudiciert vnd verkhleinert werden dörffen"[123]. Die Vorstellungen der Prälaten bezogen sich auf die Mitteilung, die der erzherzogliche Kanzler Kaltschmidt unter dem 9. April den Gesandten des Konvents zugeleitet hatte. Daraus hatten die beiden Patres entnehmen können, daß der Bischof entschlossen sei, einen summarischen Inquisitionsprozeß gegen Negele einzuleiten, im Kloster aber inzwischen die Interimslösung weiterbestehen und erst nach Abschluß des Prozesses eine Neuwahl durchführen zu lassen. Die Patres sollten sich daher wieder in ihr Kloster zurückbegeben. Der Erzherzog werde das Verfahren beschleunigt betreiben lassen, damit das Stift keinen Schaden zu leiden habe[124].

Bonifaz wurde inzwischen in Passau, wie bereits angedeutet, beim Gastwirt Mayr gefangen gehalten und von Bürgern bewacht. Am 20. April wurde er des Nachts auf die Festung Oberhaus gebracht, um dort fast das ganze Jahr über in Haft zu bleiben. Über die Haftbedingungen gibt die Spezifikation des Passauer Notars Melchior Knittl vom 19. Jänner 1645 etwas Aufschluß[125]. Der Prälat wurde von einem Gefreiten und vier Soldaten bewacht, die öfter vom Stadtwachtmeister kontrolliert wurden. Bonifaz hatte die Möglichkeit, die hl. Messe zu feiern und durfte auch wiederholt Besuche empfangen. Es war ihm ferner möglich, Briefe zu schreiben. Zu seiner Bedienung stand ihm ein Diener zur Verfügung. Die Arzt- und Apothekerrechnungen bezeugen, daß der Gefangene auch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen konnte. Tatsächlich war Negele auch im Mai 1644 in eine schwere Krankheit gefallen, so daß er sogar die Sterbesakramente empfing, wie Kanzler Kaltschmidt den Kremsmünsterer Abgesandten in Wien berichtete. Als die Äbte Placidus Hieber von Lambach und Roman Rauscher von Garsten[126] bei einem Aufenthalt in Passau auch den Gefangenen besuchten, bat er sie, sich dafür zu verwenden, daß ihm etwas Wäsche übersandt werde, da seine Sachen bereits zerrissen seien. Die Beamten des Bischofs waren jedoch der Meinung, man solle den Häftling nur mit dem Allernotwendigsten unterstützen. Selbst der Schottenabt meinte, man solle Bonifaz nur ein Brevier schicken, im übrigen solle er nicht die Kleidung eines Prälaten, sondern eines einfachen Religiosen erhalten. Für seine Verpflegung mußte das Kloster, das

123) Die beiden Bittschriften sind überliefert ebda., 103—108. Das Zitat ist zu finden ebda., 107.

124) Schreiben des Kanzlers Kaltschmid an die Gesandten des Konvents, Wien, 9. 4. 1644, StAKr, A/V, 102/E/h/h; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 112—114.

125) StAKr, A/V.

126) Roman Rauscher war 1642—1683 Abt von Garsten. (Lindner, Monasticon, 281).

selbstverständlich alle Ausgaben zu begleichen hatte, von April bis Dezember bei 540 fl., für Wein in der gleichen Zeit bei 75 fl. bezahlen. Bei Negele selbst hatte Generalvikar Santhillier nach seinem Bericht an P. Prior[127] nicht, wie Kammerdiener Damiani angab, 800 Dukaten, sondern nur 660 und zwei Stücke unbekannten Wertes gefunden. Daher tauchte der Verdacht auf, der Prälat habe Geld in seinem Pelz versteckt. Von diesem Geld übersandte der Generalvikar dem Prior „ad succurrendum praesentibus Monasterii a vestra Paternitate mihi intimatis necessitatibus" 1500 fl. Auf Weisung des Ordinarius sollten jedoch nicht nur der gefangene Abt, sondern auch seine Diener, besonders der Kammerschreiber, der ihn auf der letzten Reise begleitet hatte, in Passau einem Verhör unterzogen werden. P. Prior wurde deshalb aufgefordert, die Diener in die Bischofsstadt zu schicken[128]. Um verschiedene Fragen mit dem Generalvikar zu klären, begab sich schließlich Buechauer selbst am 22. April nach Passau.

B. Die Absetzung Negeles und die Bemühungen um die Wahl eines neuen Abtes

1. Die schwierige Lage des Klosters

Erzherzog Leopold Wilhelm hatte dem Schottenabt und dem Abt von Göttweig versprochen, mit Rücksicht auf sie und das Kloster Bonifaz milder als verdient zu behandeln; er wolle aber die Art und Weise seines Vorgehens noch einer eingehenden Erwägung unterziehen. Da traf ein Schreiben des gefangenen Prälaten ein, worin er dem Ordinarius aus eigenen Stücken eine Reihe von schweren Vergehen eingestand. Vielleicht hatte Bonifaz gehofft, sich abermals durch ein reumütiges Geständnis Anrecht auf Milde zu erwerben. Jedenfalls war aber die Auswirkung dieses Schrittes eine andere. Der Bischof war jetzt entschlossen, sich wegen der Größe der Vergehen nicht mehr mit der Resignation zufriedenzugeben, sondern einen regelrechten Inquisitionsprozeß gegen Negele einleiten zu lassen[1].

Der Ordinarius befahl daher seinem Generalvikar und Offizial in Passau, Johann Gf. Santhillier, und den Mitgliedern des Passauer Konsistoriums, den Gefangenen über die näheren Umstände seiner Vergehen in einem

---

127) Schreiben des Generalvikars Gf. Santhillier an P. Prior, Passau, 11. 4. 1644, Lechler, Collect. Cremif. II, 200—203.

128) Schreiben des Generalvikars Gf. Santhillier an P. Prior, StAKr, A/V, 141/IV/x; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II. 204—207.

1) „Promisit Serenissimus in gratiam Dominorum Abbatum et Monasterij mitiorem viam ingressurum et leniorem. Cumque maturae considerationi viam et modum subijceret, ecce ex inspirato scribit Bonifacius, et confidetur Serenissimo motu proprio tot et tam gravia delicta, quae nullus unquam de eo fuisset suspicatus." (Lechler, Collect. Cremif. II, 12).

öffentlichen Konsistorium eingehend zu befragen und nach Abschluß der Untersuchung ihre Meinung über die Bestrafung, die der Prälat verdiene, kundzutun. Das Gesuch des Konvents, das den Prozeß verhindern sollte, blieb erfolglos. Ende April wurde Negele vor dem Konsistorium über seine Vergehen befragt und legte ein umfassendes Geständnis ab. Auf Grund seiner Aussagen kamen Kanzler Saur und der Geistliche Rat zu der Ansicht, Bonifaz sei aus drei Gründen abzusetzen, nämlich der Verschwendung der Klostergüter, seiner Unzucht und der versuchten Apostasie wegen[2]. Das Untersuchungsprotokoll mit den dazugehörigen Beilagen, das sich weder im Stiftsarchiv noch im Hofkammerarchiv befindet, übersandte der Generalvikar nach Kremsmünster und trug dem Prior auf, sie im Namen des Konvents zur Beschleunigung der Angelegenheit baldigst nach Wien zu übersenden[3].

Im Stifte beschloß man jetzt, abermals P. Subprior und P. Schaffner als Gesandte des Klosters an den Hof zu senden. Sie reisten am 6. Mai in Linz ab und trafen am folgenden Tag in der Residenzstadt ein. Sie übergaben dem Erzherzog die Protokolle und gleichzeitig eine Bittschrift ihrer Mitbrüder, worin abermals die freie Wahl erbeten wurde. Durch Kanzler Kaltschmidt ließ daraufhin der Ordinarius mitteilen, der Konvent möge sich weiterhin gedulden, bis eine Sentenz gefällt sei[4]. Bald nach ihrer Ankunft erfuhren die beiden Patres, daß sich ihre Abwesenheit von Wien nicht günstig ausgewirkt habe. Abt Anton Spindler unterrichtete sie, der Erzbischof von Prag, Kardinal Ernst Adalbert von Harrach, habe vom Kaiser Kremsmünster als Kommende verlangt[5]. Diese Nachricht, die man schon lange vorausgeahnt und befürchtet hatte, wurde auch von Abt David von Göttweig bestä-

---

2) „Examinatus a Ven: Consistorio Bonifacius super confessatis et et annexis circumstantijs omnia candide confessus est. Super facta confessione ... Diminus Cancellarius Saur ... conclusit, quod ex triplici titulo deponendus sit Bonifacius. Primo ex dilapidatione bonorum Spiritualium, 2do ex fornicatione et strupro, 3^{tio} ex apostasia attentata." (Lechler, Collect. Cremif. II, 13).

3) Schreiben des Generalvikars Gf. Santhillier an P. Prior, Linz, 2. 5. 1644, StAKr, A/V, 141/N/g. Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 209 f.

4) Schreiben des Kanzlers Kaltschmidt an die Gesandten des Konvents, Wien, 10. 5. 1644, StAKr, A/V, 102/E/i/i; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 116—118.

5) Ernst Adalbert Gf. von Harrach wurde 1598 als Sohn des späteren Hofmarschalls Karl Frh. von Harrach in Wien geboren. 1623 wurde ihm das Erzbistum Prag verliehen, im folgenden Jahre kreierte ihn Papst Urban VIII. zum Kardinal mit dem Titel von St. Praxedis. Harrach wirkte äußerst segensreich im Sinne der Gegenreformation in Böhmen. Er wohnte auch mehreren Konklaven bei. Auf der Rückreise von der Wahl Klemens' IX. starb er am 1. 9. 1667 (nach Gauchat am 25. 10. 1667) in seiner Vaterstadt. (Johann Georg Adam von Hoheneck, Die Löblichen Herren Stände deß Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß usw. I, Passau 1727, 326—328; Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste 13/1, Freiburg — Rom ^{8}1959, 312 f.; Gauchat, Hierarch. Cath. IV, 288. 344.)

tigt, der sie von seinem Intimus, dem Kanzler Prickhlmayr, erfahren hatte. Nur zu bald sollten die Gesandten selbst inne werden, daß tatsächlich etwas gegen das Stift im Schilde geführt wurde. Bei einer Vorsprache bei Kanzler Kaltschmidt und Roderich Gf. Santhillier[6] wurde ihnen nämlich eröffnet, daß vor einer endgültigen Verurteilung des Abtes Bonifaz seine Vergehen bis in alle Einzelheiten bekannt sein müßten. Dazu sei aber auch eine Untersuchung gegen die Komplizen des Prälaten erforderlich. Seine Stiefschwester, die man des Kindsmordes verdächtigte, und sein Stiefbruder, gegen den der Vorwurf der Kuppelei erhoben werde, müßten also zu einem entsprechenden Verhör nach Passau gebracht werden[7]. Diese Zitation der Stiefgeschwister hatten vor allem Roderich von Santhillier und Karl Leonhard von Harrach, der Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms[8], betrieben. Harrach trachtete, eine Neuwahl in Kremsmünster möglichst zu verzögern, bis der Kardinal, der sich damals gerade in Rom aufhielt[9], sein Recht durchgesetzt und vom Kaiser die Kommende erhalten habe. Der Ordinarius hatte sich an den Kaiser gewendet, damit er den Behörden von Ulm und Gammerschwang befehle, ihm Hack und seine Schwester Elisabeth Sidonia auszuliefern. Ferdinand hatte mit der Erledigung dieser Angelegenheit den Sekretär Schröder beauftragt; Schröder aber begann, als er von der baldigen Ankunft der Kremsmünsterer Patres erfuhr, dem Erzherzog allerlei Schwierigkeiten aufzuzählen, die seine Sendung nutzlos machen würden. Nicht einmal der Kaiser könne aus seiner Machtfülle heraus den Ulmern „in praeiudicium alicuius personae nobilis" befehlen, da die Adeligen dieser Gegend gleichsam kaiserliche Autorität besäßen und äußerst peinlich auf die Wahrung ihrer Privilegien bedacht seien. Sie würden wohl kaum etwas gegen Hack unternehmen.

Für Kremsmünster konnte sich diese Verzögerung nur zum Schaden des Klosters auswirken. Bezüglich der Administratur ergaben sich nämlich verschiedene Schwierigkeiten. Denn einerseits hatte sich der Administrator und Hofrichter Albrecht, ein Anhänger und Helfer des gefangenen Prälaten, aus

---

6) Roderich Gf. von Santhillier war ein Sohn des kaiserlichen Feldzeugobersten Johann Gilbert Frh. von Saint' Hilaire. Er machte seine Studien am Collegium Germanicum in Rom, wurde später Kanoniker in Passau, 1634—1636 Domdekan, 1642 Domherr und Bistumsadministrator in Olmütz. 1636 ernannte ihn Erzherzog Leopold Wilhelm zum Direktor seines Geheimen Rates. Santhillier starb am 16. 3. 1653. (Krick, Domstift Passau, 73).

7) Bericht der Gesandten, Wien, 12. 5. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

8) Karl Leonhard Gf. von Harrach, ein Bruder des Kardinals und Erzbischofs von Prag, war Geheimer Rat und Obersthofmarschall des Kaisers, sowie Obersthofmeister des Erzherzogs Leopold Wilhelm. (Hoheneck, Stände I, 333).

9) Der Kardinal befand sich auch noch beim Konklave, das am 9. 8. 1644 begann und aus dem am 15. 9. Kardinal Giambattista Pamfili als Papst Innozenz X. hervorging. (Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste 14/1, Freiburg — Rom ^{8}1960, 16 ff.).

begreiflichen Gründen in fremde Dienste begeben[10]; andererseits gab es viele Unzukömmlichkeiten „wegen der vnmundierte Völkher so dan vnnserem Closter Crembsmünster die Herren verordneten von Lintz auff den Hals gelegt, vnangesehen daß alle benachbaurtten von dergleichen ein Quartirren befreidt sein"[11]. Da der Markt zu dieser Zeit von Quartieren befreit war, erhielten nur die Bürger, die unter dem Kloster standen, Soldaten in ihre Häuser. Diese hatten unter dieser Einquartierung so zu leiden, daß etliche den Administratoren die Behausung aufgesagt hatten und gesonnen waren, sich unter eine andere Obrigkeit zu begeben. Ihren Ruin schrieben sie nämlich mit Recht dem Kloster zu, da ja die Bedrängnis „ex delicto der leichtfertigen Pfaffen" herrühre. Abhilfe konnte aber weder bei den Soldaten selbst, noch beim Landeshauptmann oder den Landesverordneten gefunden werden. Eine weitere Unzulänglichkeit aus der Verzögerung ergab sich durch die Verwandten und Freunde des ehemaligen Abtes, die immer noch auf eine Restitution ihres Angehörigen und Gönners hofften und deshalb begreiflicherweise nicht von ihren Posten weichen wollten und sich ihrer Abfertigung nach Möglichkeit widersetzten[12]. Deshalb trachteten die beiden Gesandten, den Beschluß hinsichtlich der Zitation rückgängig zu machen. Durch Abt David von Göttweig suchten sie auf Santhillier einzuwirken. Doch konnte Corner nicht viel ausrichten. Er riet den Kremsmünsterern, den Grafen durch ein Geschenk günstig zu stimmen, worauf P. Cölestin ein Gießbecken (peluis cum affusorio) um 103 fl. erstand, das am 13. Mai Santhillier überreicht wurde. Trotzdem erreichten sie auch jetzt nichts. Dann nach dem Bericht des Kanzlers Kaltschmidt, der sich den Patres gegenüber sehr für Kremsmünster aussprach, habe der Ordinarius bei der Ratssitzung am 12. Mai erklärt: „cirlich wan mit deren delicta nach allen vmständt examiniren vnd straffen. imo es solle allein sonderlicher trost daraus endstehen wan wir auch der praelaten delicta nicht vbersehen sonder nach der gebur straffen[13]. In der gleichen Ratssitzung war auch beschlossen worden, von Kremsmünster eine Zusammenstellung der Verluste an Kostbarkeiten anzufordern, da ja zweifellos durch Bonifaz verschiedene Pretiosen verschleudert oder mitgenommen worden seien. Ein Mandat des Erzherzogs befahl am 13. Mai deshalb dem P. Prior, an Hand des letzten Inventars oder durch Erkundigungen zu ermitteln, ob und welche Kostbarkeiten durch den Abt abhanden gekommen und wohin diese geschafft worden seien. Man werde dann gegen den Prälaten deswegen vorgehen und auch „der recuperation halber weitere anstalt" tref-

---

10) Wolf Albrecht war in die Dienste der Herrschaft Hall getreten, die vor kurzem erst von der Burggrafschaft Steyr getrennt und vom Kaiser an Maximilian von Trautmannsdorff verpfändet worden war. (Ulrich Hartenschneider, Historische und topographische Darstellung von dem Stift Kremsmünster usw. [= Kirchliche Topographie von Österreich 3/2], Wien 1830, C 97).

11) Lechler, Collect. Cremif. II, 115.

12) Ebda., 126 f., bzw. 123.

13) Bericht der Gesandten, Wien 13. 5. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

fen können[14]. Kostbarkeiten, die Negele mit sich genommen hatte, sollten also dem Stifte zurückerstattet werden. In ihrem Bericht vom 13. Mai teilten die Gesandten dem Prior mit, daß anscheinend bereits Erkundigungen über mögliche Kandidaten für die äbtliche Würde angestellt würden. Durch die Kapuziner hätten sie erfahren, daß alle Konventualen bezüglich ihrer Lebensführung und Studien beschrieben worden seien. Man habe dabei folgende Zensuren ausgeteilt: viele würden für religiöse Männer und für die Würde hinlänglich würdig erachtet. Sie seien aber noch nirgends (nullibi) gewesen und besäßen daher auch keine Erfahrung. Für die Zelle und das Klosterleben seien sie bestens geeignet. Man wisse, daß der Kaiser mit einem Ratgeber über die Wahl verhandelt und dabei folgenden Rat erhalten habe: man solle die Wahl nicht gestatten. Denn die Stimmen aller würden sich auf P. Prior Placidus vereinen, einen Mann von zwar gutem Lebenswandel, aber noch zu geringem Alter. Er werde, auf die Höhe der Würde gelangt, die nachahmen, die in ähnlichem Alter Abteien erhalten hätten. Zur Verhinderung der Kommendatur fügten die beiden Abgesandten noch den Rat hinzu, auch in Rom dagegen Vorkehrungen zu treffen. Dies sei zwar schon durch den Schottenabt geschehen, der seinem römischen Agenten die diesbezüglichen Weisungen erteilt habe; doch solle auch Kremsmünster durch seinen Agenten die Angelegenheit betreiben. Auf Anraten ihrer Gönner reichten P. Laurenz und P. Cölestin unter dem 13. Mai abermals ein Bittschreiben an den Erzherzog ein, worin sie um Beschleunigung des Verfahrens ersuchten, da die Vergehen ihres Oberhauptes so offenkundig seien, daß sich eine weitere Untersuchung eigentlich erübrige; deshalb solle der Ordinarius seinen Kommissären befehlen, „summariter super notoriis" zu verfahren, dem ohnehin sehr niedergeschlagenen Gefangenen aber weitere Verhöre ersparen und dem Konvent die Neuwahl ermöglichen[15]. Wie zu erwarten war, wurde das Gesuch abschlägig beschieden. Welcher Methoden sich die Patres manchmal am Kaiserhofe bedienten, zeigt ihr Umgang mit dem kaiserlichen Sekretär Schletzi, dessen sich Kardinal von Harrach zur Erlangung der Kommendatur bedienen wollte. Als das die beiden Kremsmünsterer inne wurden, überreichten sie dem Sekretär eine ansehnliche Summe Geldes. Damit bewogen sie Schletzi, die Vorstellungen Harrachs unerledigt zu lassen[16]. Da man für

14) Mandat des Erzherzogs Leopold Wilhelm an P. Prior und den Konvent, Wien, 13. 5. 1644, StAKr., A/V, 102/E/k/h; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 118 f. Diese Verfügung war, wie die Gesandten später in ihrem Schreiben vom 17. 5. 1644 (StAKr, Gesandtenbriefe) erläuterten, zugunsten des Klosters erlassen. Der Prior sollte nachforschen, welche Pretiosen die Verwandten und Freunde Negeles von diesem erhalten hatten, und ihnen auftragen, diese Geschenke sicher zu verwahren, bis der zukünftige Abt eine diesbezügliche Anordnung treffen werde.

15) Bittschrift des P. Prior und des Konvents an Erzherzog Leopold Wilhelm, Kremsmünster, 13. 5. 1644, StAKr, A/V, 141/IV/p; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 108—111.

16) „Dictoque itaque Secretario Schlezi, Centum Daleros in specie obtulimus, et effecimus, ut supplicationes et instantias ipsius Cardinalis supprimeret et post Scamnas rejiceret." (Lechler, Collect. Cremif. II, 15).

solche und ähnliche „Behandlungsweisen" natürlich viel Geld benötigte, finden sich in den Briefen der Abgesandten immer wieder die Bitten um finanzielle Unterstützung[17]. Zur Ehre der beiden Mönche sei jedoch gesagt, daß sie sich in diesem Milieu keineswegs wohl fühlten und in ihren Schreiben ihre Stimmung auch unverhohlen ausdrückten[18].

Anscheinend suchten sich auch andere Leute die bedrängte Lage des Stiftes Kremsmünster für ihre Zwecke nutzbar zu machen. In dem schon wiederholt zitierten Schreiben vom 13. Mai teilten nämlich die beiden Vertreter des Klosters ihrem Prior mit, daß sie von einem Vertrauten — vielleicht darf man darunter Schröder verstehen — unter dem Siegel der Verschwiegenheit von einem Schachzug des Welser „Burggrafen" Baumgartner[19] gegen das Kloster benachrichtigt worden seien. Baumgartner hatte nämlich an den Kaiser, an Maximilian von Trauttmannsdorff[20] und andere Geheime Räte, ferner an Kammerpräsidenten Ungnadt[21], Kanzler Kaltschmidt, den Grafen

17) Über die Art und Weise ihres Vorgehens geben die beiden Patres oft in kurzen Bemerkungen Aufschluß. So klagen sie z. B. „müssen schier taglich etwas spendieren damitt mir etliche secreta consilia wo wider uns mächten vorgebracht werden, erkundigen". (Schreiben der Gesandten, Wien, 19. 5. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe). In ihrem „Verzaichnuß der Außgaben" findet sich die Eintragung: „7 Iunij visitarunt me Archiducis cancelistae cum quibus in vino . . . 2 fl. 6 kr." (Ebda.).

18) In ihrem Brief vom 13. 5. 1644 drücken die beiden Abgesandten die Hoffnung aus, bald das nötige Geld von Kremsmünster zu erhalten, damit die Angelegenheit endlich bereinigt sei und sie „a maledicta curia" befreit würden.

19) In dem Brief heißt es: „. . . legi litteras scriptas a Domino factioso Baumgartner, qui camerae camerarius & Welcensis arcis praetor sive ut vulgo dicitur burggraff factus est, . . ." Baumgartner war also Kammerrat geworden und hatte die Stelle eines Burgrichters erhalten, den man scheinbar als Burggrafen zu bezeichnen pflegte. Denn die Herrschaft Wels wurde seit ihrer ersten Erwähnung stets als Vogtei bezeichnet. Die Vogtei aber hatte Vögte als Pfleger. So hatte von 1596—1646 die Familie Weiß von Würting die Vogtei inne. 1652 zog der Kaiser die Pfandschaft wieder an sich und übertrug sie seinem Sohn König Ferdinand IV. 1653 schenkte sie dieser seinem Obersthofmeister Johann Weikhard Gf. Auersberg. Von nun an erst nannte man die Vogtei Grafschaft. (Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Herta Hageneder-Eberstaller, wofür hier herzlich gedankt sei. Vgl. hiezu auch Herta Eberstaller, Mitteilungen zur Geschichte der Burgvogtei Wels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Musealvereins Wels 9 (1962/63), 152—154.

20) Maximilian Gf. von Trauttmannsdorff (1584—1650), der bedeutendste Staatsmann unter Ferdinand II. und Ferdinand III., nahm als Hauptgesandter des Kaisers an den Friedensverhandlungen in Westfalen teil. (Vgl. über ihn ADB 38, Leipzig 1894, 531 ff.; Acta Westphalicae I/1, Die kaiserlichen Instruktionen [1637—1645], bearb. von H. Wagner, Münster 1962, Einleitung, 327 ff.).

21) David Ungnad, Frh. und Gf. von Weißenwolf (1604—1672), wurde laut ADB Vizepräsident der Hofkammer, 1646 Reichsgraf, 1648 Hofkammerpräsident, 1653 Geheimer Rat, 1656 Landeshauptmann in Österreich ob der Enns, 1662 Prinzipalgesandter in Regensburg. (ADB 39, Leipzig 1895, 305f.; Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, 439.) — Die Gesandten nennen Ungnad in ihrem Schreiben „Camerae praesidi, Domino Ungnadt".

Santhillier und den erzherzoglichen Sekretär Vierbaum Briefe gerichtet. Darin hatte er Klage geführt, daß einst die Jörger im Lande ob der Enns sehr mächtig gewesen seien und diese Macht zum Schaden des Landesfürsten mißbraucht hätten. Denn sie hätten sich eine Reihe von Gütern angeeignet, die früher unter der Burgvogtei Wels gestanden seien, so daß Scharnstein zu einer mächtigen Herrschaft geworden sei. Nun sei es nur recht und billig, daß Kremsmünster als Rechtsnachfolger der Jörger diese widerrechtlichen Erwerbungen zurückgäbe. Abt Anton Spindler beruhigte die Gesandten, daß von diesen Machinationen für das Stift nichts zu befürchten sei. Wahrscheinlich habe der neue Beamte in einem Urbar gefunden, daß einige jetzt unter der Herrschaft Scharnstein stehende Güter früher zu Wels gehört hätten. Allerdings sei ihm aber sichtlich unbekannt, daß unter Negeles Vorgänger diese Besitzungen vom Stifte gekauft und der Herrschaft Scharnstein unterstellt worden seien, wie er, der Schottenabt, sich erinnern könne. Auf jeden Fall gaben die Abgesandten dem Prior den Rat, unter Wahrung des Geheimnisses „quoad rem ipsam et personas" im Stiftsarchiv alles ausheben und ihnen schicken zu lassen, was zur Bereinigung der Affäre erforderlich erscheine. So könnten sie dann diese Dokumente vorweisen, wenn der Monarch dem Begehren Baumgartners stattgeben sollte. Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein, da der Kaiser dem „Burggrafen" andeutete, diese Sache nicht weiter zu betreiben, wie die beiden Patres alsbald wieder erfuhren[22].

Tatkräftige Helfer fanden die beiden Vertreter Kremsmünsters immer wieder in den Prälaten der Schottenklöster Göttweig und Lilienfeld. Sie versprachen nicht nur, Eingaben des Konvents mitzuunterschreiben, sondern sich auch beim Kaiser und beim Erzherzog in einer Sonderaudienz für die Tassilostiftung einzusetzen. Allerdings hielten sie derzeit die Gelegenheit dafür nicht günstig, da Leopold Wilhelm allzusehr für die Zitation der Geschwister Hack eingenommen sei. Nach erfolgter Untersuchung würden sie um die erwähnte Audienz ansuchen. Auch die obderennsischen Prälaten schienen ihre Verärgerung vergessen zu haben und boten dem Kloster ihre Unterstützung an[23].

2. Die Untersuchung gegen Negele in Passau

Inzwischen hatten die beiden Patres und ihre Helfer am Hofe ihre Taktik geändert. Da es aussichtslos schien, die Zitation der Hackschen zu verhindern, mußte man nun trachten, ihre Überstellung nach der Bischofsstadt möglichst zu beschleunigen, um dadurch schneller zur Neuwahl zu gelangen. Tatsächlich richtete Kaiser Ferdinand III. auf Bitten seines Bruders unter dem 25. Mai an Erzherzogin Claudia von Tirol ein Schreiben, worin er die Für-

22) „Caesar in vigilia Pentecostis respondit per dem trautmansdorff dem Baumgartner: er solle mitt seiner sachen einhalten vnd auf bessere fundamenta gedacht sein. Ita retulit idem, qui supra ex ore domini a trautmansdorff." (Bericht der Gesandten, Wien, 13. 5. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.)

23) Schreiben der Gesandten, Wien, 17. 5. 1644, (Ebda.).

stin ersuchte, durch ihren Herrschaftspfleger zu Ehingen bei Ulm Heinrich Wilhelm Hack und seine Schwester festnehmen und zur Befragung und Konfrontation nach Passau bringen zu lassen[24]. Die Erzherzogin befahl hierauf ihrem Verwalter Johann Philipp Buechmüller, dem kaiserlichen Begehren nachzukommen, sich der beiden Geschwister zu versichern und sie in aller Stille auf dem Wasserwege in die Bischofsstadt zu schaffen[25]. Doch lehnte es Claudia ab, die Überstellung nach Passau ohne einen kaiserlichen Begleitbrief durchführen zu lassen, da es ohne diesen auf dem Wege nach Passau leicht zu Schwierigkeiten kommen könne, was der Autorität des Kaisers und der Tiroler Landesfürstin abträglich sei.

In Wien hatten inzwischen die Vertreter des Klosters nichts unversucht gelassen, um ihre Sache zu fördern. So begab sich P. Subprior am Sonntag, den 12. Juni, sogar in das Kapuzinerkloster, um den Quardian P. Silvanus zu einer Intervention zu bewegen[26]. Tatsächlich brachte dieser das Gespräch auf die Kremsmünsterer Affäre, als am nächsten Tag, dem Fest des Ordensheiligen Antonius von Padua, der Kaiser und sein Bruder das Kloster besuchten. Beide gaben beruhigende Versicherungen ab, doch fügte der Ordinarius hinzu, es sei besser, noch einige Zeit zuzuwarten, als einen einmal gefaßten Beschluß rückgängig zu machen. Auch Santhillier hatte P. Laurenz einige Tage zuvor erklärt, man müsse vorerst die Antwort der Erzherzogin abwarten. Sollten hinsichtlich der Zitation Schwierigkeiten auftauchen, werde er selbst einer Wahl vor Abschluß des Gerichtsverfahrens Vorschub leisten Aus einer anderen Quelle hatte P. Laurenz auch von einer Äußerung des Monarchen erfahren, er wolle allen Religiosen die freie Wahl bewilligen und nicht so sehr der „visionomiae propriae" und der Empfehlung seiner Höflinge vertrauen, da er durch Bonifaz so ungeheuer enttäuscht worden sei[27]. Diese Äußerungen, mochten sie nun tatsächlich aus dem Munde Ferdinands stammen oder ihm bloß zugeschrieben worden sein, mußten die Mönche beruhigen. Denn immer wieder erhielten sie die Kunde, daß der

---

24) Kopie des kaiserlichen Schreibens an Erzherzogin Claudia, Wien, 15. 5. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 616 f.

25) Kopie des Mandats der Erzherzogin Claudia an den Verwalter Johann Philipp Buechmüller, Innsbruck, 6. 6. 1644, StAKr, A/V, 99/VII/p; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 210—212.

26) P. Silvanus Ritter von Monteforte trat 1593 in den Kapuzinerorden ein. 1606 oder 1608 kam er von Italien nach Österreich, wo er sich als Novizenmeister, Quardian und Definitor verdient machte. Er starb am 3. 5. 1647. (Mitteilung von Provinzialsekretär P. Gottfried O. Cap., wofür hier herzlich gedankt sei.)

27) Bericht der Gesandten, Wien, 15. 5. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe. — Eine ähnliche Äußerung berichten die Patres dem Prior am 19. 5. 1644 (Ebda.). Der Kaiser habe einem Bittsteller, der ihn um eine Empfehlung auf eine vakante Abtei gebeten hatte, geantwortet: „... iam statui et firmiter conclusi, quod nullas de reliquo intercessionales dare velim, sed cuique capitulo liberam electionem relinquere. Nam dando intercessionales mihi debeo adscribere delictum, quod eiusmodi Praelati contrahunt. At si capitulares ipsi inhabilem & vitiosum elegerint, luent ipsi et punientur cum electo."

Kardinal von Prag seine Pläne bezüglich Kremsmünster nicht aufgegeben habe[28].

Auf eine erneute Eingabe des Kremsmünsterer Konvents[29] schrieb Kanzler Kaltschmidt am 22. Juli nach Kremsmünster, Erzherzog Leopold Wilhelm sei bereits im Begriffe gewesen, sich mit seinem Bruder über die Neuwahl ins Einvernehmen zu setzen. Da aber erst jüngst die Nachricht von der Verhaftung der Stiefgeschwister eingetroffen und inzwischen alle Vorkehrungen für ihre Überstellung nach Passau getroffen worden seien, habe der Ordinarius beschlossen, noch etwas zuzuwarten und dann beide Angelegenheiten — Absetzung und Neuwahl — gemeinsam zu regeln[30]. In der Tat hatte das Konsistorium in Passau am 9. Juli dem Erzherzog berichtet, daß die Geschwister Hack in Gammerschwang verhaftet worden seien und in Ehingen festgehalten würden. Der dortige Pfleger Buechmüller hatte den Erzherzog ebenfalls von der Verhaftung informiert und gemeldet, die beiden Verhafteten befänden sich bei ihm in sicherem Gewahrsam. Heinrich Wilhelm Hack hatte sich überdies an den Ordinarius gewandt und gebeten, ihn nicht zusammen mit seiner Schwester als einer offenkundigen Delinquentin in die Bischofsstadt bringen zu lassen. Er werde sich mit seinem Schwager Adam Späth von Schülzburg, der auch eine Kaution für ihn leisten werde, dorthin begeben. Dieser Umstand deutet auf eine starke Entfremdung zwischen den beiden Geschwistern hin. Hinsichtlich der Stiefschwester des Prälaten gab Leopold Wilhelm dem Herrschaftspfleger von Ehingen die Weisung, sie wohlbewacht auf dem Waserweg nach Passau zu bringen. Was die Kosten betreffe, die ihm die Gefangenen bislang verursacht hätten und noch weiter verursachen würden, solle sich Buechmüller an das Passauer Konsistorium wenden. Dieses werde sie ersetzen und sich dann die Ausgaben seinerseits vom Kloster vergüten lassen. Dem Konsistorium ließ der Erzherzog zur Beschleunigung der Angelegenheit die Fragepunkte für das Verhör zusenden, die Kanzler Kaltschmidt auf Grund der Aussagen Negeles aufgestellt

---

28) In seinem Schreiben Wien, 23. 5. 1644, berichtet P. Cölestin Pestaluz nach Kremsmünster, der Kardinal verlange die Kommende über das Tassilokloster, um daraus jährlich 30.000 fl. zu ziehen. (Ebda.) Der Kirchenfürst suchte anscheinend Ersatz für die Kriegsverluste, die er erlitten hatte. — Schon 1614 hatte sich der spätere Kardinal Klesl Kremsmünster als Kommende ausbedingen wollen. Später hatte Fürstbischof Anton Wolfradt seine Abtei neben dem Bistum beibehalten, weil er nach einem Bericht des Nuntius von seinem Kloster mehr als 40.000 Taler an Einnahmen erwarten durfte. (Benedikt Pitschmann, Kaiserliche Bemühungen um den Purpur für Anton Wolfradt von Kremsmünster, in: Römische Historische Mitteilungen, 11. H., 1969, 82, Anm. 15.)

29) Lechler, Collect. Cremif. II, 125—130.

30) Schreiben des Kanzlers Kaltschmidt an P. Prior, Wien, 22. 7. 1644, StAKr, A/V; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 130—132.

hatte[31]. Der Bischof befahl dem Konsistorium, auf Grund dieser Vorlage die beiden Hackschen zu befragen und sie notfalls mit dem gefangenen Abt zu konfrontieren, falls sich in ihren Aussagen Widersprüche ergäben[32].

Die Sache nahm inzwischen einen nur sehr langsamen Verlauf, da sich die Überstellung der Geschwister verzögerte und auch in Wien durch die saisonbedingte Abwesenheit einflußreicher Männer die Kremsmünsterer Causa nicht viel gefördert werden konnte. Bei ihren Vorsprachen wurden die beiden Patres stets auf das Eintreffen der Gefangenen in Passau vertröstet. Inzwischen tauchten in kirchlichen Kreisen Gerüchte auf, P. Prior Placidus arbeite daran, bei einer kommenden Neuwahl selbst die Infel zu erlangen und vertraue diesbezüglich auf die jüngeren Konventualen. Trotz aller Dementi läßt sich diese Absicht, die übrigens für das Kloster segensvoll werden sollte, nicht ganz von der Hand weisen[33].

Hatten die Beamten des Erzherzogs geglaubt, die beiden Komplizen Negeles könnten ohne einen kaiserlichen Geleitbrief von Ehingen nach Passau gebracht werden, so sahen sie sich durch die Weigerung der Erzherzogin von Tirol in ihren Hoffnungen getäuscht. Kanzler Kaltschmidt wollte daher eine Eingabe an den Kaiser machen, diesen Brief für die Überstellung anfertigen zu lassen. Von den Gesandten des Klosters erfuhr er aber, daß ein derartiger Geleitpaß bereits durch den kaiserlichen Sekretär Schröder für alle Fälle ausgestellt und unterzeichnet worden sei und abholbereit in der Kanzlei bereitliege. Kaltschmidt gab darauf den beiden Kremsmünsterern den Rat, einer von ihnen solle den Geleitbrief zusammen mit entsprechenden Schreiben des Erzherzogs nach Passau bringen. P. Laurenz übernahm also diesen Auftrag und bat in einem Schreiben an P. Prior um nähere Weisungen, ob er den Erfolg des Verhörs in Kremsmünster abwarten oder aber in Linz bleiben solle, um nicht durch sein Erscheinen im Stift Beunruhigung zu verursachen[34]. Mit einem Schreiben Erzherzogs Leopold Wilhelms an den Passauer Statthalter

---

31) „Tandem venit Passavium Elisabetha Sidonia cum suo Fratre Wilhelmo Haack, ... et ... ad sequentia interrogatoria (ex Confessione Bonifacij desumpta per cancellarium Kalsmidt) respondere iussi sunt." (Ebda., 16). Hier wird auch, wenngleich in anderer Reihenfolge, über den Inhalt der Fragepunkte berichtet.

32) Kopie des erzherzoglichen Mandats an das Passauer Konsistorium, Wien, 18. 7. 1644, StAKr, A/V, 99/VII/q; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 213–215.

33) Ein aus Salzburg ins Schottenkloster heimgekehrter Kleriker berichtete von Gerüchten, die man sich in Salzburg erzählte: „Patrem Priorem Cremiphanij nullam servare disciplinam ... & ultimo ordinatis scripsisse Saliburgum, ut maiores suscipiant ordines, ut hac occasione ipsis sit votum passivum et activum, Patri Priori vero ad altiora adminiculum et vehiculum." Obzwar die beiden Patres diese Gerüchte für absolut falsch hielten, glaubten sie dennoch, darüber nach Hause schreiben und zu größerer Vorsicht mahnen zu müssen. (Bericht der Gesandten, Wien, 3. 8. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.)

34) Bericht des Subpriors P. Laurenz, Wien, o. D. (Ebda.).

Johann Hektor Schad[35] reiste P. Subprior tatsächlich von Wien ab, kam am 22. August nach Wels und fuhr per Post nach Passau weiter[36]. In dem Mandat hatte der Bischof seinem Statthalter befohlen, unverzüglich mit dem übersandten Paß jemanden in das Reich um die verhafteten Stiefgeschwister des Prälaten zu senden; auch sollte er inzwischen für alle Unkosten Geld vorstrecken, das später durch Kremsmünster vergütet werden sollte[37].

In der Zwischenzeit waren die beiden Geschwister schon in Passau eingetroffen. Heinrich Wilhelm war mit seinem Schwager Adam Späth, der für ihn tatsächlich eine Kaution hinterlegt hatte, am Abend des 19. August in die Bischofstadt gekommen. Elisabeth Sidonia wurde von Buechmüller und dem Ehinger Bürger Georg Pottermann auf dem Donaufluß über Donauwörth, Ingolstadt und Regensburg dorthin gebracht. Sie traf am 21. August abends in Passau ein[38]. Sofort schritten die bischöflichen Räte zum Verhör, dem der Stiefbruder Negeles am Nachmittag des 20. August, seine Schwester am 22. August vor dem Offizial und Generalvikar Johann Gf. von Santhillier, Kanzler Saur und anderen Beamten unterzogen wurden[39].

Heinrich Wilhelm Hack wurde befragt, ob er nicht das Verhältnis zwischen dem Prälaten und seiner Schwester aus eigennützigen Motiven einzuleiten geholfen oder zumindest gefördert habe. Ferner wollten die Leiter des Verhörs wissen, ob er gewillt gewesen sei, mit Negele in die Schweiz zu reisen und dort zum Calvinismus überzutreten. Außerdem mußte sich Hack gegen die Beschuldigung zur Wehr setzen, die Abt Bonifaz bei seinem Verhör gegen ihn erhoben hatte. Nach den Angaben des Prälaten hätte nämlich sein Stiefbruder aus seinem Gepäck, das ihm der Prälat zur Verwahrung übergeben habe, 100 Dukaten und Wäsche entnommen. Schließlich habe er unter der Drohung, das Verhältnis des Abtes aufzudecken, von diesem noch 1000 Dukaten erpreßt. Hack gab wohl zu, von Bonifaz wiederholt Geld, Kleidung und Pferde erhalten zu haben. Das ärgerniserregende Leben des Abtes und seiner Schwester sei ihm aber unbekannt gewesen, da er sich ja

---

35) Johann Hektor Schad, Frh. von Mittelbibrach, Herr zu Warthausen und Greulsberg (1599—1664), Kanoniker von Passau und Domherr zu Regensburg, 1637 Statthalter in Passau, Domdekan seit 1643 und Bistumsadministrator, Propst von St. Salvator in Ilz; er resignierte ca. 1652. (Krick, Domstift Passau, 74. 110).

36) Abrechnung des Welser Hausmeisters, Beilage Nr. 1 zur Kammereirechnung 1645, StAKr, B/II/3.

37) Schreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm an den Passauer Statthalter Johann Hektor Schad, Wien, 18. 8. 1644, StAKr, A/V; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 216 f.

38) Schreiben des Offizials von Santhillier an Erzherzog Leopold Wilhelm, Passau, 25. 8. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 623; dazu auch die Beilage 7 zur Spezifikation des Passauer Notars Melchior Knittl vom 31. 1. 1645, StAKr, A/V.

39) Die Geständnisprotokolle der beiden Geschwister finden sich in Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 599 ff., bzw. 620 ff.

die meiste Zeit über im Felde befunden habe. Bei seiner Anwesenheit aber hätten die beiden ihr Verhältnis vor ihm verborgen gehalten. Selbst auf gemeinsamen Reisen wollte Hack nichts Verdächtiges bemerkt haben. Erst später, bereits nach der Verhaftung seines Stiefbruders, habe die Magd Elisabeth Sidonias entsprechende Angaben über die Beziehungen seiner Schwester zu Bonifaz gemacht. An Geschenken anläßlich seiner Hochzeit erhielt Heinrich Wilhelm seinen Angaben zufolge 100 Dukaten und einen vergoldeten Silberbecher im Werte von ungefähr 50 fl.; seine Frau wurde von dem Abt mit 100 Dukaten und einer silbernen Glutpfanne beschenkt. Dazu bekamen sie noch verschiedene Stoffe für die Hochzeitskleider. Was die Schwester von ihrem Stiefbruder an Geschenken erhalten habe, sei ihm, Hack, unbekannt. Gegen den Vorwurf der Apostasie setzte sich Heinrich Wilhelm energisch zur Wehr. Er sei nicht im geringsten gewillt gewesen, seine Religionszugehörigkeit zu ändern. Auch habe er nicht beabsichtigt, Bonifaz bei einem solchen Vorhaben behilflich zu sein. Vielmehr habe er ihn mit allen Mitteln von diesem Schritt abgehalten. Der Beauftragte gab wohl zu, das äbtliche Gepäck aufbewahrt zu haben, bestritt aber mit Nachdruck jede Entwendung. Die 1000 Dukaten habe er wohl erhalten, aber ohne irgendeine Drohung in erpresserischer Absicht ausgesprochen zu haben. Er habe das Geld bona fide empfangen und für sein Gut verwendet. Nach Kremsmünster hierüber etwas zu vermelden habe er für unnötig erachtet. Schließlich habe er oft gehört, daß auch der frühere Prälat, also Anton Wolfradt, dem Herrn von Waldperg und anderen Leuten verschiedene Geschenke gemacht habe. Auf die Frage, ob er die 1000 Dukaten zurückgeben könne, meinte Hack, das Geld sei nunmehr zum Großteil aufgebraucht. Viel habe dazu auch sein langwierigen Arrest in Ehingen beigetragen. So sei er denn kaum imstande, dem Kloster das Geld zu restituieren, es sei denn, die Mönche würden verlangen, daß er seine Familie verlassen und wieder in den Kriegsdienst eintreten solle. Er gab überdies zu bedenken, daß Bonifaz mit dem Geld und allen Kostbarkeiten, die er mit sich geführt habe, ohne sein Zutun unweigerlich in die Schweiz entkommen und so auch die gesamte Habe des Prälaten ohne sein Dazwischentreten verloren gewesen wäre. Ferner meldete Hack auch den Anspruch auf Entschädigung für den Aufenthalt Negeles in Gammerschwang an. Der Wortlaut des Verhörprotokolls zeichnet den Stiefbruder Negeles als kaltberechnenden Egoisten. Er, der nach seinen eigenen Feststellungen laufend Unterstützung und Unterhalt erhalten hatte, sagte sich jetzt bedenkenlos von dem Unglücklichen los, suchte für sich sogar aus der bedrängten Lage des Abtes Kapital zu schlagen und sich die Gegner des Gefangenen zu Dank zu verpflichten. Dem pflichtvergessenen Prälaten wurde eben der entsprechende Nepotendank zuteil.

Im Falle Elisabeth Sidonias bezogen sich die Fragen der Untersuchungskommission auf ihr Verhältnis zu Bonifaz, auf die Rolle, die ihr Bruder dabei gespielt hatte, und auf die Folgen dieses Verhältnisses. Überdies mußte sie über den Diebstahl der 100 Dukaten und über den Erpresserbrief ihres Bruders Auskunft geben. Einen breiten Raum nahm dem Verhör auch die Frage der Apostasie Negeles ein. Aus den entsprechenden Protokollen er-

fährt man, daß sich Bonifaz schon früher mit dem Gedanken getragen haben soll, mit dem Prädikanten in Preßburg in Verbindung zu treten und vom katholischen Glauben abzufallen. Elisabeth Sidonia gestand, daß sie vor ungefähr drei Jahren im Alter von 15 Jahren von ihrem Stiefbruder verführt worden und seither mit ihm in Beziehung gestanden sei. Anfänglich habe niemand davon gewußt; auch Heinrich Wilhelm sei diesbezüglich ahnungslos gewesen. Die Beziehungen zwischen ihnen seien ohne Folgen geblieben, doch habe sie dazu nie Mittel gebraucht. Manchmal habe sie zwar das Verhältnis lösen wollen, sei aber dann immer wieder von ihrem Stiefbruder zum Gegenteil überredet worden. Der Lohn für ihre Liebe habe in Kleidern, Silbergeschirr und anderen Geschenken bestanden. Im Gegensatz zu der Aussage des Bruders gab aber die junge Hack an, all diese Geschenke habe später Heinrich Wilhelm an sich genommen, mit anderen ihr gehörenden Sachen in Ulm verkauft und den Erlös für sich verwendet. Hinsichtlich des Erpressungsversuches sagte Elisabeth Sidonia aus, daß sie davon nur aus dem Munde des Abtes wisse. Er habe ihr von dem Drohschreiben des eigenen Bruders erzählt und hinzugefügt, er habe das Geld ausbezahlt und dem Erpresser auch das Schreiben wieder zurückgeben müssen. Auch über den Diebstahl konnte die Schwester keine Aussagen machen. Ferner konnte sie über den Versuch des Abtes, zum Calvinismus abzufallen, nicht viel zu Protokoll geben. Sie selbst sei keineswegs willens gewesen, ihren Glauben aufzugeben. Von der geplanten Reise nach Preßburg habe ihr Bonifaz zwar erzählt, doch habe er sich über den eigentlichen Zweck dieser Fahrt auch ihr gegenüber nicht klar ausgedrückt.

Den beiden Geschwistern wurde nach dem Verhör Stillschweigen auferlegt. Eine Gegenüberstellung mit Bonifaz erübrigte sich bei Elisabeth Sidonia, da sich zwischen ihrem Geständnis und dem des gefangenen Prälaten scheinbar kein Widerspruch ergab. Anders verhielt es sich bei ihrem Bruder. Seine Aussagen wichen in drei Punkten wesentlich von der Darstellung der Verhältnisse ab, die Bonifaz beim Verhör gegeben hatte. Negele hatte nämlich behauptet, Hack habe ihm gegenüber zu verstehen gegeben, daß sie beide ihre Religion wechseln müßten; ferner hatte er zu Protokoll gegeben, er habe bei der Rückgabe seines Gepäcks den erwährten Abgang feststellen müssen und die 1000 Dukaten nur unter Druck ausgefolgt. Da Hack alle drei Beschuldigungen zurückwies, schritt das Passauer Konsistorium zur Konfrontation. Dabei mußte Bonifaz seine Darstellung abschwächen. Hack habe zwar über seine Apostasie nicht ausdrücklich gesprochen, aber durch sein Tun und Lassen seine Absicht merken lassen. Da sein Stiefbruder weiterhin leugnete, mußte sich der Abt schließlich zu der Feststellung bequemen, er habe Heinrich Wilhelm nicht ins Herz sehen können. Was den Diebstahl aus dem Gepäck anlangt, blieben beide Teile bei ihrer Behauptung. Negele konnte zwar seinen Stiefbruder nicht mit Bestimmtheit des Diebstahls bezichtigen, erklärte aber, er habe tatsächlich nach der Rückgabe die Sachen vermißt. Hack wiederum erklärte, er habe das ganze Gepäck zurückgegeben und könne dies auch mit einer Bestätigung des Prälaten erhärten. Bonifaz sagte schließlich bei der Gegenüberstellung aus, sein Stiefbruder habe, als

er, Negele, in Gammerschwang krank gelegen sei, gedroht, ihn samt der Schwester wegzuschicken und zur „euulgation allehandt nachdenckhlicher Sachen" zu schreiten. Darauf habe er sich mehr aus Rücksicht auf Elisabeth Sidonia als auf seine Person der Forderung gebeugt. Hack bestritt aber auch diese Darstellung der Ereignisse, obzwar ihm die Kommissäre versicherten, er habe deswegen von seiten des Bischofs nichts zu fürchten. Als Ergebnis des Verhörs und der Gegenüberstellung berichtete Santhillier dem Ordinarius, die Hauptschuld an dem ungebührlichen Verhältnis treffe unzweifelhaft den Prälaten. Der junge Hack habe davon nichts gewußt und auch nicht dazu beigetragen. Die Absicht des Abtes, die katholische Religion aufzugeben, und der Briefwechsel mit Preßburg seien dem Stiefbruder gleichfalls unbekannt geblieben. Die Reise in die Schweiz habe er sogar mit Hilfe seines Schwagers verhindert. Auch bezüglich des Geldes könne man ihm nichts nachweisen. Da die Passauer Räte aus den Weisungen des Erzherzogs entnommen hätten, daß er mit der Kaution Späths zufrieden sei, der Rat gleichfalls mit dem zu Ehingen aufgesetzten „Cautiones concept" einverstanden sei und der Schwager Hacks das Geld bereits erlegt habe, sei Heinrich Wilhelm bereits mit seinem Schwager entlassen worden. Späth besitze ja einen festen Wohnsitz und könne daher jederzeit wieder belangt werden. Elisabeth Sidonia befinde sich aber noch in Haft. Der Passauer erwarte jetzt Weisungen, was mit Bonifaz geschehen solle. Ferner stehe es auch beim Erzherzog, ob dem Kloster Kremsmünster die 1000 Dukaten von Hack zurückerstattet werden sollten[40].

P. Subprior Laurenz Ver hatte das Verhör der Komplizen doch in Passau abgewartet. Der Offizial hatte ihm den Rat gegeben, dem Bischof persönlich von der Konfrontation Bericht zu erstatten. Sodann hatte sich P. Subprior wieder nach Wien begeben. Zuvor aber hatte er sich noch Elisabeth Sidonias angenommen. Das Mädchen hatte bisher beim Gastwirt Mayr gewohnt. Da es sich bis zu einer Entscheidung des Ordinarius nicht aus der Stadt entfernen durfte, aber völlig mittellos dastand, brachte es der Vertreter Kremsmünsters am 26. August beim kaiserlichen Postmeister Schneudter unter. Die Wochenpension von 6 fl. und den entsprechenden Betrag für eine Halbe Wein pro Mahlzeit übernahm notgedrungen das Kloster. P. Laurenz drückte in einem Schreiben an P. Prior die Meinung aus, man müsse jetzt die Wahlangelegenheit beschleunigen. Hoffentlich werde nicht Kanzler Prickhelmayr neue Schwierigkeiten bereiten. Von verschiedenen Seiten habe man ihm angedeutet, 200 Dukaten oder ein entsprechendes Geschenk könnten dem Kloster die Neuwahl gewährleisten[41]. Im gleichen Schreiben berichtete er auch, das ganze Verhör lasse Elisabeth Sidonia, die man in Passau als ein Opfer des Prälaten betrachte, in einem günstigen Lichte, Bonifaz hingegen aber schlechter erscheinen. Der Gefangene jedoch, dem man allerlei Hafterleichte-

40) Schreiben des Offizials Johann von Santhillier an Erzherzog Leopold Wilhelm, Passau, 25. 8. 1644, ebda., 623 ff.

41) Schreiben des Subpriors P. Laurenz an P. Prior, Linz, 27. 8. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

rungen gewährt hatte, schien sich zu dieser Zeit seiner Lage gar nicht so recht bewußt geworden zu sein. Will man den Berichten Glauben schenken, die in Wien von ihm gegeben wurden, soll er sogar auf seine Wiedereinsetzung als Abt von Kremsmünster gehofft haben[42].

Als P. Laurenz nach Wien zurückgekehrt war, erlangten die beiden Patres — P. Cölestin mußte in der Zwischenzeit trotz seiner Bitte um Abberufung ständig in der Residenzstadt bleiben und hatte die unfreiwillige Ruhepause zur Beilegung einer Streitfrage zwischen seinem Kloster und dem Stift Klosterneuburg benützt — eine Audienz bei Leopold Wilhelm. Dabei überreichten sie ihm die Verhörprotokolle mit einem Schreiben Santhilliers und eine neuerliche Eingabe des Konvents[43]. Der Ordinarius sprach sich über Elisabeth Sidonia nicht sehr wohlwollend aus[44] und versprach den Vertretern Kremsmünsters, sich beim Kaiser für eine baldige Neuwahl in ihrem Kloster einzusetzen. Auch Roderich Gf. von Santhillier stellte die Bewilligung einer Neuwahl durch den Erzherzog schon in wenigen Tagen in Aussicht. In ihrem Bericht vom 30. August teilten die beiden Patres ihren Mitbrüdern auch mit, daß nach der Audienz der Erzherzog und sein kaiserlicher Bruder sich nach dem Schlosse Ebersdorf begeben hätten und wohl kaum vor dem Ende der Weinlese in die Residenz zurückkehren würden. Diese Abreise werde aber nach ihrem Dafürhalten ihre Sache nicht allzu sehr verzögern, es sei denn, daß die Räte in Ebersdorf seltener zusammenkämen. Eine Erschwerung sei es lediglich für P. Subprior, daß er sich von heute an täglich in das Schloß begeben müsse. Es sei nämlich gut, sich zu zeigen, so oft der Kaiser und der Erzherzog zur Messe oder zum Speisen gingen, und „steiff darauff schmitten, weil das Eisen warm ist". Allerdings gab P. Laurenz seiner Hoffnung Ausdruck, in der Nähe von Ebersdorf ein Quartier zu finden, um nicht täglich zwei Meilen hinaus- und hereinreiten zu müssen. Der Kammerdiener und der Kaplan des Erzherzogs hätten ihm ohnehin bereits die Verpflegung versprochen.

3. Die Bemühungen um die Neuwahl

Bei einer Ratssitzung am 2. September 1644 sprach sich der Ordinarius dafür aus, Negele, der der drei ihm angelasteten Verbrechen — dilapidatio bonorum monasterii, apostasia attenta, struprum — überführt sei, abzuset-

---

42) P. Cölestin berichtete, der Kammerdiener Ebersperger habe ihm erzählt, „Bonifacium captivum in magna spe seque denuo restituendum. Variis in captura recreationibus affici illique concedi. Haec omnia relata a domino Juncker, arcis Passaviensis Praefecto, nunc Viennae commoranti." Der Pater fügt hinzu: „Sed profecto vereor, ne gaudium vertetur in luctum? Unum tamen doleo, quod captivo concedatur lusus non sine pecunia, quam refundere debet in sudore vultus sui Monasterium." (Schreiben P. Cölestins, Wien, 28. 4. 1644, ebda.).

43) „. . . dictam confessionem cum glossa Viennam misit (Santhillier) Serenissimo, qui e nostris eam manibus accepit cum supplice libello" (Lechler, Collect. Cremif. II, 18).

44) Bericht der Gesandten, Wien, 30. 8. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

zen und ihn zu lebenslänglicher Haft in seinem Kloster zu verurteilen[45]. In der gleichen Sitzung faßten der Erzherzog und seine Räte auch Beschlüsse bezüglich der Nachfolge Negeles in Kremsmünster. Das Ergebnis der Beratungen teilte Leopold Wilhelm in einem Schreiben Kaiser Ferdinand mit, den er um die Billigung der Beschlüsse bat[46]. Der Landesfürst solle die strenge Strafe für den Prälaten vor der Veröffentlichung bestätigen, ihm die Temporalien abnehmen und darüber verfügen lassen. Auf jeden Fall solle möglichst bald ein Nachfolger bestellt werden. Als wünschenswerte Eigenschaften nannte der Bischof für den neuen Abt dem Kaiser gegenüber beispielhaftes Leben, geistliche Gesinnung und tüchtige Wirtschaftsführung. Da nach der Ansicht des Ordinarius Negele durch seine ärgerniserregende Lebensführung die Klosterdisziplin zerrüttet habe, es dem Kloster an geeigneten Persönlichkeiten fehle, sich im Konvent überdies nur jüngere Patres befänden und unter ihnen auch schädliche Parteiungen herrschten, trug er Bedenken, aus dem Konvent einen neuen Abt wählen zu lassen. Vielmehr sollten den Konventualen drei oder vier Kandidaten aus anderen Benediktinerklöstern vorgeschlagen werden, aus denen sie dann ihr Oberhaupt postulieren könnten.

Der Ratsbeschluß wurde aber geheimgehalten, so daß die beiden Patres trotz eifrigster Bemühungen mehrere Tage nichts darüber erfahren konnten. Am 6. September vernahm P. Subprior Laurenz, daß von den maßgeblichen Männern zwar nicht mehr an eine Kommendatur gedacht, aber eine „postulatio intermedia" erwogen werde. Am folgenden Tag erschien der Schreiber des Kanzlers Kaltschmidt bei den Vertretern Kremsmünsters, um ihnen eine Nachricht von höchster Wichtigkeit zu überbringen. Kaltschmidt hatte ihn — wahrscheinlich nicht ohne besondere Absicht — mit der Niederschrift des

---

45) „(Ordinarius) ... deposuit ab Abbatia Bonifacium per sententiam ..., et in paenam horum criminum perpetuis eum adiudicavit carceribus" (Lechler, Collect. Cremif. II, 18).

46) Schreiben des Erzherzogs Leopold Wilhelm an Kaiser Ferdinand III., Ebersdorf, 2. 9. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 610 f.

47) Schon früher hatten sich die Vertreter des Stiftes in einer Audienz mit einer Bittschrift an den Erzherzog wenden wollen, worin die Konventualen ihr Erstaunen ausdrückten, daß sie, die eigentlich gegen den ungetreuen Abt eingeschritten seien und Abstellung der Mißbräuche verlangt hätten, jetzt durch die Kommende des Kardinal-Erzbischofs von Prag bestraft würden. Harrach könne ihrer Ansicht nach auch anders entschädigt werden. Auch sei ihr Haus durch die Mißwirtschaft Negeles so verschuldet, daß sie die Erwartungen, die der Kirchenfürst in die Erträge von Kremsmünster setze, schwerlich würden erfüllen können. Deshalb solle der Ordinarius bald die Abtwahl bewilligen, damit so allen Anwärtern auf die Pfründe die Aussicht genommen werde. Als Leopold Wilhelm sich aber während der Audienz zugunsten des Konvents aussprach und seine Hilfe in Aussicht stellte, unterließen die Patres die Überreichung der Supplik. Sie befindet sich im StAKr, A/V, 99/VII/r; die Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 115—159. Leider ist nirgends ein Datum angegeben.

Ratschlusses über die Absetzung des Prälaten und die Nachfolge beauftragt. Damit die Sache aber geheim bleibe, sollte sie der Schreiber nicht in der Kanzlei, sondern bei sich zu Hause anfertigen. Kaltschmidt hatte ihm strengstes Stillschweigen geboten und ihm mit seiner Absetzung gedroht. Trotzdem scheint der Schreiber die wahre Absicht des Kanzlers gemerkt zu haben, denn er hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Patres den Inhalt der Beschlüsse mitzuteilen. Sie überreichten ihm für diese Gefälligkeit vier Taler und verständigten in aller Eile den Prior. Vorderhand wagten sie aber aus Furcht, die Quelle ihrer Information preiszugeben, keine Schritte bei der Obrigkeit. Den Prior baten sie, für alle Fälle eine Bittschrift an Kaiser und Ordinarius mit den Unterschriften aller Konventualen vorzubereiten. Zu einer weiteren Eingabe riet den Gesandten auch der Kanzler Kaltschmidt, zu dem sie geeilt waren und dem sie für seine Hilfe goldene Berge versprochen hatten. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit gab ihnen Kaltschmidt den Rat, in der Supplik zu erwähnen, daß es in Kremsmünster „aliquot subiecta exemplarische, Zu der praelatur taugliche, geistsreiche, vnd in administratione temporalium bewerte" gebe. Aus dieser Äußerung des Kanzlers entnahm P. Subprior, daß alle Konventualen in Wien bekannt seien. P. Cölestin gegenüber machte Kaltschmidt sogar die Bemerkung, daß alle Mönche dem Monarchen und dem Bischof in den schwärzesten Farben beschrieben worden seien. Schon früher hatte der Schottenabt bei Herrn von Waldtperg angefragt, wer in Kremsmünster für die Abtwürde in Frage käme. Dieser hatte daraufhin drei Patres als geeignete Personen angegeben, den Prior P. Placidus Buechauer, sowie die Pfarrherrn von Steinerkirchen und Buchkirchen, P. Anton Sauther und P. Jakob Holz. Um jetzt die Postulation besser begründen zu können, erhoben die Höflinge gegen die drei Genannten verschiedene Bedenken. P. Placidus sei zwar ein vorbildlicher und gelehrter Ordensmann, aber nicht gesetzt genug. Dazu käme seine schwache Gesundheit, die ihn für politische Aufgaben, die ihn als Primas des obderennsischen Prälatenstandes erwarteten, untauglich machten. Gegen P. Anton wurde der Vorwurf erhoben, seine Wirtschaftsführung sei nicht gut. Trotz seiner einträglichen Pfarre sei er nicht imstande, einen Gast bei sich aufzunehmen. P. Jakob wäre schließlich nicht in diese kaum bewohnte Gegend versetzt worden, wenn er ein guter Ordensmann gewesen wäre. Überdies habe Abt Bonifaz sicher nicht grundlos seine Absetzung als Pfarrer vornehmen wollen. Gegen eine Wahl schienen sich also wieder große Hindernisse aufzutürmen. Sekretär Schröder wußte dafür Abhilfe. Nach seinem Dafürhalten konnten diese Schwierigkeiten nur mit Geld ausgeräumt werden. Da aber die Patres nicht wußten, wie sie die entsprechende Summe auftreiben sollten, stellte er ihnen aus dem Schatzgeld seiner Frau 1000 Reichstaler gegen eine Verzinsung von 6 Prozent zur Verfügung. Die Kanzler Prickhelmayr und Kaltschmidt sollten davon je 200 Taler erhalten. Weil aber die Angelegenheit später von Sekretären behandelt werden mußte, durften auch sie nicht übersehen werden[48]. Zur

48) Bericht der Gesandten, Wien, 7. 9. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

Sicherstellung verlangte Schröder von P. Prior eine Hauptobligation mit dem großen Konventsiegel und den Unterschriften sämtlicher Patres. Die Obligation sollte auch die Klausel enthalten, daß sie durch den zukünftigen Prälaten eingelöst werde[49]. Die Höflinge gaben sich aber nicht mit den finanziellen Zuwendungen zufrieden. Sie gaben zu verstehen, daß sie gern das Kloster besuchen würden, allerdings nicht aus ganz selbstlosen Beweggründen[50].

Das Vorgehen der beiden Patres schien auch bald seine Früchte zu bringen. In einer Audienz überreichte P. Subprior dem Erzherzog Leopold Wilhelm die von Kaltschmidt angeregte Bittschrift[51]. Um den Einwand zu entkräften, in Kremsmünster habe durch das schlechte Beispiel Negeles die Disziplin gelitten, stellte der Vertreter des Konventes dem Ordinarius vor, daß die Disziplin im Kloster mehr von der Persönlichkeit des Priors als des Abtes abhänge. Denn der Prälat sei durch weltliche Geschäfte und längere Abwesenheit oft verhindert, sich um die Ordnung im Konvent zu kümmern. P. Laurenz suchte seine Theorie durch den Hinweis auf Abt Anton Wolfradt zu erhärten, unter dessen Regierung trotz jahrelanger Abwesenheit des Oberhauptes beste Zucht und Ordnung geherrscht habe[52]. Auch dem Kaiser wurde eine Bittschrift des Konvents überreicht, worin dieselben Beweggründe angeführt wurden, damit der Monarch bald eine Wahlkommission ernenne, so daß „daß Gotteshauß lenger nicht ohne Haubt gelassen, vnd zugleich auch E: Khay: May: dienst mit ergenzung des Primas Im Prelattenstandt befürdert werden möge"[53]. Erzherzog Leopold Wilhelm erklärte in der Ratssitzung vom 11. September, für ihn sei die Sache jetzt klar sowohl bezüglich der Kommendatur als auch der Postulation. Er wolle die Neuwahl gestatten, wenn er durch unverdächtige Zeugen bestätigt erhalte, daß in Kremsmünster tatsächlich eine Reihe fähiger Männer für die äbtliche Würde in Frage käme. Er sandte Kanzler Kaltschmidt zu den Äbten Anton Spindler und David Corner, um verläßliche Information darüber zu erhalten; doch konnten beide keine genaueren Urteile abgeben. Der Ordinarius bestellte zur Verhinderung schädlicher Parteiungen neben den beiden Passauer Kommissären noch Abt Benedikt Schraffnagl von Gleink zu seinem Kommissär für die zukünftige Wahl. Daß bei der Neuwahl in Wien schon an eine bestimmte Richtung gedacht wurde, was schwerlich ohne gewisse Einflußnahmen aus Kremsmünster denkbar ist, erhellt aus einer Bemerkung der Ge-

---

49) Schreiben Schröders an P. Prior, Wien, 6, 9. 1644, StAKr, A/V.

50) Die Gesandten berichteten z. B. dem Prior: „Der graff santlier begert dieses vom eligendo er wolle die Eisgruben nicht lassen vndergehen damitt er einen eiskalten wein könne haben nach seiner gewohnheit, wan er vns wurde heimsuchen. Denique omnes aulici aspirant videre Cremiphanum." (Schreiben der Gesandten, Wien, 30. 8. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.)

51) Sie ist zu finden bei Lechler, Collect. Cremif. II, 132—134.

52) Ebda., 20 f.

53) Ebda., 134—136.

sandten in ihrem Bericht vom 14. September an den Prior[54]. Wie die Gesandten im gleichen Schreiben andeuteten, habe der Kaiser den Abt Roman Rauscher von Garsten zu seinem Vertreter nominiert. Die kaiserliche Resolution müßten sie noch erwarten, da Seine Majestät gestern der Komödie beigewohnt habe und heute auf der Jagd sei, so daß vor dem 16. oder 17. September kaum eine Entscheidung zu erwarten sei. Doch werde jetzt eine weitere Verzögerung nicht mehr so schwer ins Gewicht fallen. P. Laurenz und P. Cölestin schreiben den Umschwung zu Gunsten ihres Klosters den Bestechungen zu. Sie wiesen aber sofort darauf hin, daß jetzt die Sekretäre ihren Anteil erhalten müßten, falls man nicht weitere Verzögerungen riskieren wollte. Es stünde nämlich in der Macht der Sekretäre, die erforderlichen Schriftstücke nicht früher auszustellen und zu expedieren.

Mitte September konnte P. Cölestin nach Hause berichten, ihre Angelegenheit stehe weiterhin gut. Die kaiserlichen Räte hätten erklärt, sie seien aus verschiedensten Gründen für eine Neuwahl. Der Kapuzinerquardian P. Silvanus habe ihnen mitgeteilt, er habe es aus dem Munde des Kaisers und Erzherzogs erfahren, daß beide die Neuwahl befürworteten, falls ein tauglicher Mann im Konvent gefunden werde. Zwar habe der Erzherzog seinem Bruder schriftlich die Postulation vorgeschlagen, mündlich aber anders informiert[55].

Da in der Residenz eine schon länger grassierende Seuche sich immer stärker ausbreitete, erließ Kaiser Ferdinand ein Edikt, daß sich niemand aus der Stadt nach Ebersdorf begeben solle. Außerdem sollte sich der Hof nach Wiener Neustadt begeben. Den Abgesandten, die bisher in Wien verblieben waren und täglich zu Pferd nach Ebersdorf gekommen waren, riet deshalb der Schottenabt, ihr Quartier in der Nähe des Hofes aufzuschlagen, um von diesem Verbot nicht betroffen zu werden. Deshalb bezog P. Subprior ein Quartier in Schwechat, während sich P. Cölestin auf die Güter des Stiftes nach Stein begab, wo er seinen Gefährten erwarten sollte[56].

Der Optimismus, den beide Patres in ihren letzten Berichten an den Tag gelegt hatten, war leider nicht berechtigt, wie sie nur allzu bald innewerden sollten. Denn Prickhelmayr hatte nach längerem Hin und Her dem Kanzler des Erzherzogs eröffnet, die kaiserlichen Räte hielten es für nötig, sowohl nach Passau zur Absetzung des Prälaten als auch nach Kremsmünster Kommissäre zu senden. Im Stifte sollten sie allerdings noch nicht als Zeugen der

---

54) Diesem Bericht zufolge habe der Schottenabt dem Kommissär Benedikt Schraffnagl den Rat erteilt, er solle die Gemüter der Kremsmünsterer dazu bringen, „ut eligant illum, quem Serenissimus et S.C. Maiestas sibi aiunt Placidum. & si hac fuerit electus, ratificata est electio a Serenissimo & S. C. M. sin minus in dubium vocabitur". (Bericht der Gesandten, Wien, 14. 9. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe).

55) Schreiben P. Cölestins, Wien, 22. 9. 1644, ebda. Als Grund für diesen Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Information des Kaisers gibt der Schreiber an: „. . . idque factum hunc in finem, ut loquitur Cancellarius Kaltschmidt, quia Caesarianis innatum est consilia dicere consilio Serenissimi."

56) Bericht der Gesandten, Wien, 22. 9. 1644, ebda.

Neuwahl fungieren, sondern erst eine Untersuchung über die Fähigkeiten der Patres anstellen. Die Neuwahl sollte erst dann erfolgen, wenn Negele abgesetzt sei und die Kommissäre über den Erfolg ihrer Nachforschungen berichtet hätten. Auf die Frage, warum man nicht einen einzigen Kommissär mit der Aufgabe betraue, schützte Prickhelmayr schwerwiegende Gründe vor, die man aber geheimhalten müsse. Tatsächlich betraute der Kaiser am 24. September den niederösterreichischen Regimentsrat Dr. Martin Hafner[57] und den Landesrat und Vizedom Konstantin Grundemann von Falkenberg mit der erwähnten Kommission[58]. Auf diese betrübliche Nachricht hin begab sich P. Laurenz zu Prickhelmayr, der ihm gar oft seine Unterstützung zugesagt und immer wieder die erzherzoglichen Räte der Verzögerungstaktik beschuldigt hatte. Auf die Vorstellungen des Subpriors sagte der Kanzler, es müsse ein gewisser Ordo procedendi eingehalten werden[59]. Wie vor einer Wahlbestätigung zuerst die Wahl bekanntgegeben werden müsse, habe in diesem Fall vor der Wahl die Absetzung des pflichtvergessenen Abtes zu erfolgen. Mit diesen Argumenten überzeugte er jedoch P. Laurenz nicht. Der Pater meinte nämlich, Prickhelmayr sei mit den 200 Reichstalern noch nicht zufrieden gewesen und habe die neue Kommission nur ausgeheckt, um weiterhin Geld aus der Angelegenheit zu schlagen[60]. Der Gesandte, dem daran lag, die kostspielige Kommission zu verhindern, überreichte den beiden Kanzlern abermals 100 Taler, konnte aber den einmal gefaßten Plan nicht mehr verhindern. Da er bis auf weiteres in Wien nichts zugunsten Kremsmünsters ausrichten konnte, bat er um seine Abberufung und reiste am 2. Oktober nach Hause. Vor seiner Abreise hatte ihm Kanzler Kaltschmidt in einem Reskript im Auftrage des Ordinarius auch eine Kommission von Passauer Beamten angekündigt, die über die bisherige Administration in spiritualibus Erkundigungen einziehen sollten[61].

---

57) Martin Hafner war der Sohn des Wiener Bürgermeisters Augustin Hafner. Er wurde 1623 Regimentsrat, 1626 Dekan und Rektor der Wiener Universität. Im Jahre 1629 erfolgte seine Erhebung in den Ritterstand. Er war Anwalt und Verwalter der Landeshauptmannschaft. Seit 1632 war er wieder im Regiment tätig. 1638 wurde er bischöflich Passauischer Rat. (Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, 436.)

58) Abschrift des kaiserlichen Mandats, Ebersdorf, 24. 9. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 577. 641.

59) Bericht des P. Subpriors Laurenz, Schwechat, 28. 9. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe. — Kanzler Prickhelmayr schützte vor, dem Kaiser sei es unmöglich, „electo conferre ius in illa bona temporalia, quarum traditio S. C. M.ti numquam est facta ... cum haec traditio nondum facta sit, ordine praepostero ageretur, si S.C.M. determinaret se daturum alieni ius in temporalia, antequam illud ius per traditionem acquirat."

60) Der Zweck der Kommission war nach P. Laurenz, „ut cedat commissarijs quod negatum est Cancellarijs." (Ebda.).

61) Reskript des Kanzlers Johann Kaltschmidt für den Konvent von Kremsmünster, Ebersdorf, 30. 9. 1644, StAKr, A/V, 102. E. m. m.; Abschrift bei Lechler, Collect Cremif. II, 136—138.

Am 10. Oktober 1644 wurde in Passau endlich zur Absetzung Negeles geschritten, nachdem der Offizial Gf. von Santhillier am Vortag den entsprechenden Befehl des Bischofs erhalten hatte. Der Gefangene wurde aus dem Schloß Oberhaus vor den ganzen geistlichen Rat zitiert, der sich in der gewöhnlichen Hofratsstube versammelt hatte. Hier wurde ihm die Sentenz des Ordinarius vorgelesen, kraft deren er der Vergeudung der Klostergüter, der versuchten Apostasie und des langjährigen Konkubinats schuldig erkannt wurde. Deshalb wurde ihm als Strafe die Absetzung, verbunden mit dem Verlust der Pontifikalien und lebenslänglicher Kerkerhaft in seinem Profeßkloster, auferlegt[113]. Der Prälat fiel nach der Verlesung des Urteils auf die Knie und begann unter Tränen, seine großen Fehler zu beklagen. Er nehme die schwere Strafe untertänig an, bat aber zugleich flehentlich, der Erzherzog möge barmherzig die Strafe mildern, obzwar er, Negele, sicher noch eine strengere Bestrafung verdient hätte. Schon am nächsten Tag händigte der Exabt dem Offizial eine Supplik an Leopold Wilhelm aus mit der Bitte, ihn dem Ordinarius zu empfehlen[63]. Zu dem strengen Vorgehen wurde der Habsburger zweifellos auch deshalb bewogen, weil er und seine Räte durch die zweite Reise des Prälaten nach der Wiedereinsetzung so schwer komprimittiert worden waren. Deshalb durfte auch Bonifaz von seiten des Hofes wenig Gnade erhoffen, wie sich auch in Zukunft zeigen sollte.

Nachdem der erste Teil des Auftrages erledigt war, konten sich die kaiserlichen und erzherzoglichen Kommissäre nach Kremsmünster begeben, um hier die nötigen Schritte zu unternehmen. Von kaiserlicher Seite trafen am 12. Oktober im Kloster der Regimentsrat Hafner und Sekretär Mathias Carl Büchsenmeister ein, als Vertreter des Ordinarius Generalvikar und Offizial Johann Gf. von Santhillier, der Linzer Dechant Dr. Martin Geiger[63], Sekretär Moses Weidt und Notar Melchior Knittl. Der Vizedom Grundemann von Falkenberg, der sich ebenfalls hätte an der Kommission beteiligen sollen, war daran verhindert. Da nämlich der kaiserliche Hof für die nächsten Tage in Linz erwartet wurde, mußte er dafür allerlei Vorkehrungen treffen. Am 13. Oktober berief der Offizial P. Prior Placidus und den ganzen Konvent, 37 Professen an der Zahl, in sein Zimmer und erinnerte sie in Gegenwart der

---

62) Die gegen Abt Bonifaz erlassene Sentenz findet sich in Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 579 f.

63) Bericht des Offizials Johann Gf. Santhillier an Erzherzog Leopold Wilhelm, Passau, 10. 10. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 629. 634. — Das erwähnte Bittschreiben, worin der Prälat mit den Worten: „Angustiae mihi sunt undique, et quo me vertam, nescio ... Respice in me Ser^me Archidux, miserere mei, et finio. Neque enim diutius molesto esse volo." (Schreiben des Exabtes Bonifaz an Erzherzog Leopold Wilhelm, Oberhaus [ex arce S. Georgij], 11. 10. 1644, ebda., 632 f.). Eine weitere Supplik unter dem Datum Oberhaus, 30. 11. 1644, worin der Gefangene um Milderung seiner Strafe fleht, trägt den Kanzleivermerk: „Der geweste abbt zu Crembßmünster bittet vmb gnadt vnd linderung der wider Ihn ergangenen Sentenz. Concl: Nur aufzuheben. 14. Decembris." (ebda., 30 f.).

kaiserlichen Kommission nochmals an die Untersuchung gegen ihren Abt. Daraufhin verlas er dem Konvent das Urteil gegen Bonifaz, entband sie vom Gehorsam gegen ihren ehemaligen Abt und übergab den Konvent der geistlichen Leitung des Priors. Dem Konkordat zwischen Kaiser und Ordinarius entsprechend beordete sodann der kaiserliche Kommissär Hafner in Gegenwart der Passauer die Stiftsoffiziere und Pfleger der Herrschaften Scharnstein, Pernstein und Kremsegg, sowie einen Ausschuß von Marktbürgern in sein Zimmer. Nachdem auch ihnen das Urteil mitgeteilt worden war, übernahm sie Hafner im Namen des Kaisers in seine „Pflicht" und unterstellte sie bis auf eine weitere kaiserliche Verfügung der Leitung des P. Prior, der zum Interimsverwalter bestellt wurde; sodann sollten die Kommissäre an Hand des Inventars des Abtes Bonifaz den Besitz des Klosters und der Herrschaften erheben. Da sich aber kein Inventar vorfand, konnte nicht ermittelt werden, wie groß eigentlich der Schaden sei, der dem Kloster durch die Mißwirtschaft seines Prälaten erwachsen war. Die Vorräte „in gelt, Ausständen, Getraidt, Wein, S. V. Viech vnd dergleichen" wurden nach den Angaben der Offizialen ermittelt. Schließlich stellte Hafner auch Nachforschungen an, wohin Negele Gold, Silbergeschmeide, Geld, Schuldbriefe und andere Kostbarkeiten versteckt oder in Aufbewahrung gegeben hatte; ferner, was er an beweglichen und unbeweglichen Gütern verschenkt, verkauft oder versetzt hatte. Hinsichtlich der Eignung der Kremsmünsterer Professen für die äbtliche Würde holte der Kommissär innerhalb und außerhalb des Klosters Erkundigungen ein. Unter den Stiftsoffizieren wurde „hierinnen ein scharfes scutinium gehalten" und auch der Abt von Seitenstetten, Placidus Bernhard, ein Kremsmünsterer Professe, wurde um seine Meinung gefragt[64]. In seinem Gutachten schlug Hafner dem Kaiser vor, für den Administrator Wolf Albrecht, der in fremde Dienste getreten sei, den langjährigen Hofmeister des Klosters, Jakob Krainer, vorläufig zum zweiten Administrator zu bestellen, da er sich in den Temporalien gut auskenne und auch bisher in der Verwaltung mitgeholfen habe. Über die Verschleuderung von Stiftsvermögen mußte der Kommissär erschreckende Feststellungen treffen. Negele hatte nicht nur die Geldmittel, die ihm sein Vorgänger hinterlassen hatte, vergeudet, sondern auch beträchtliche Schulden angehäuft, viele Pretiosen weggebracht, so daß niemand sagen konnte, wohin sie gekommen seien. Durch die Untersuchung kam auch zu Tage, daß an Gläubige ausgegebene Schuldbriefe das Siegel des Konvents trugen und in dessen Namen unterschrieben waren, obgleich die Konventualen erklärten, nur einmal Schulden in der

64) Dr. Martin Geiger, geb. um 1602, war 1639—1647 Pfarrer in Linz, dann Passauer Offizial und Generalvikar des Bischofs von Passau, 1658 wurde er Weihbischof von Passau und Bischof von Lampsacus i. p. i. (Martin Kurz, Historischer Schematismus der Geistlichkeit des Linzer Diözesangebietes I, masch., 1958, 154; Gauchat, Hierarch. Cath. IV., 214. 379.)

65) Placidus (Johannes Magnus) Bernhard, geb. 1592, 1609 Profeß, vielleicht schon 1624 Pfarrer in Kirchberg, 1625—1627 Prior. In dieser Funktion bewährte er sich besonders während des Bauernkrieges, 1627—1648 Abt von Seitenstetten, † 24. 4. 1648. (Kellner, Profeßbuch, 204).

Höhe von 600 fl. gestattet zu haben. Die Schuld an diesem Mißbrauch gaben sie dem früheren Prior P. Mathias Pierbaumer. Auch die Zuwendungen von Gütern an die Verwandten des Abtes waren nach Aussagen des Konvents teilweise ohne Befragung der Mönche erfolgt. Hafner schlug dem Kaiser vor, man möge den Passauer Offizial auftragen, dem jetzigen Pfarrer von Weißkirchen für sein Vergehen eine entsprechende Zurechtweisung zu erteilen. Da es auch kaum wahrscheinlich sei, daß der Prälat während seiner kurzen Regierung so große Geldsummen verschleudert habe, solle er bei seiner Einlieferung in den Klosterkerker nochmals befragt werden, wo er Geld oder Pretiosen versteckt oder hinterlegt habe. Dieser Punkt sollte noch oft berührt werden. Ferner sollte das Kloster nach Hafners Meinung ermächtigt werden, widerrechtlich verkaufte oder verschenkte Grundstücke oder Mobilien zurückzufordern, soweit sie sich noch finden ließen. Bezüglich der Kandidaten für die Neuwahl berichtete die Kommission dem Landesfürsten, nach übereinstimmenden Aussagen der Befragten gäbe es „Vier qualificierte subiecta in gremio"[66], die sich durch eifriges Studium, Erfahrung in monastischen Belangen und vorbildlichen Lebenswandel ausgezeichnet hätten, in der Wirtschaft nützlich sein würden. Es seien dies P. Prior Placidus Buechauer, P. Anton Sauther, P. Jakob Holz und P. Franz Kramer[67]. Besonders werde Buechauer gerühmt. Er sei Professor in Salzburg gewesen und habe sodann als Prior segensreich gewirkt. Er habe viel Unheil, das aus dem schlechten Beispiel des Abtes erflossen sei, abwenden können. Er genieße Respekt bei Offizialen und Untertanen. Auch wirtschaftlich habe er sich bewährt, da er in der halbjährigen Vakanz trotz der angespannten finanziellen Lage seines Hauses nicht nur alle weiteren Schulden vermieden, sondern schon mit der Rückzahlung von Schulden begonnen habe. Ihren Nachforschungen zufolge genieße er die Liebe der Konventualen und werde wahrscheinlich die meisten Stimmen bei einer Wahl erhalten. Das Gutachten Hafners schließt mit der Feststellung, man könne den Kremsmünsterern nicht das votum activum entziehen, eine Postulation bringe überdies wenig Nutzen, so daß der Kaiser am besten die freie Wahl bewilligen solle[68].

Mitte Oktober begab sich der Hof von Ebersdorf nach Linz[69]. Dadurch

---

66) Lechler, Collect. Cremif. II, 25, sagt: „Quinque ex Professis Cremiphanensibus habiles sunt iudicati pro abbatiali dignitate, tam ab ipsius Augustissimi quam Serenissimi Commissarijs." Er nennt aber keine Namen.

67) Franz (Anton) Kramer, geb. 4. 10. 1602 Rudolfswert (Krain), 1629 Profeß, 1634 Priester, 1639—1645 Novizenmeister, 1644—1648 Prior, 1648—1670 Pfarrer in Pettenbach, dann Valetudinarius im Stift, † 19. 3. 1678. (Kellner, Profeßbuch, 214 f.).

68) Der Bericht über die Kommission und das Gutachten Hafners finden sich in Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 578 ff. Der Bericht trägt keine Datum- und Ortsbezeichnung. Aus dem Inhalt geht jedoch hervor, daß er am 14. 10. 1644 abgefaßt ist.

69) Nach einem Schreiben des Sekretärs Schröder an P. Prior, Enns, 15. 10. 1644, traf der Kaiser am Abend dieses Tages in Enns ein und reiste am nächsten Tag nach Linz weiter. KtAKr, A/V, 144/II/i).

wurden die einzelnen Hofstellen für die Mönche leichter erreichbar. Es begaben sich deshalb zwei Vertreter des Konvents nach Linz, P. Subprior Laurenz Ver und P. Marian Antlin[70]. Auch P. Prior selbst hielt sich in den nächsten Wochen öfter in der Landeshauptstadt auf, wie die Kammereirechnungen ausweisen. Sekretär Moses Weidt berichtete am 17. Oktober dem Ordinarius in Linz im Namen der Passauer Kommissäre über die Ergebnisse der letzten Untersuchung in Kremsmünster. Der Erzherzog zeigte sich über den günstigen Bericht erfreut. Obzwar sich Kanzler Kaltschmidt noch nicht in Linz befand und erst in einigen Tagen dort erwartet wurde, durfte man doch in nächster Zeit eine Sitzung der erzherzoglichen Räte erwarten, die für Kremsmünster einen erfreulichen Beschluß in Aussicht stellte[71]. Die Vertreter des Klosters hatten denn auch wieder sowohl an den Monarchen als auch an den Erzherzog Leopold Wilhelm Bittschriften um die Gewährung der Neuwahl eingereicht[72].

Diesen Suppliken suchten die Gesandten aber in gewohnter Weise durch entsprechende Geschenke an einflußreiche Beamte Nachdruck zu verleihen. Dazu hatten sie reichlich Gelegenheit, da die Höflinge infolge der Übersiedlung nach Linz verschiedenste Bedürfnisse hatten, deren Befriedigung sie vom Stifte erwarteten. So hatte Sekretär Schröder bereits aus Enns dem P. Prior geschrieben: „. . . derweillen Wir nechst diesem Zu Lintz ein Zeitlang die Kuechl aufschlagen werden, so gehet es mir wie einem der das Pech angreifft; Ich handle so viel mit alerley Reich vnd armen geistlichen aber der ienigen, die Ihrer profession nach von einem Closter zum andern wandern, vnd sich des bettelns behelfen müessen. Vnd dieses Zwar nit so sehr aus noth, alß das man für geldt schwerlich was wirdt bekommen können. dan die hoffstatt alles hinwegnehmen wirdt. stelle dahero Zu Ew: Wohl-Ehrw: belieben, ob Sy mir vmbs geldt, etwas von habern vnd was etwa sonst zur Kuchl dienlich Zuekommen lassen wollen." Er könne noch nicht wissen, wie lange man sich im Lande ob der Enns aufhalten werde. Was er also nicht verbrauche, werde er dem Hausmeister zurücklassen und den verzehrten Proviant bezahlen[73]. Bei einer Audienz, die Kanzler Prickhelmayr den Patres gewährte, unterließen sie es nicht, ihre „obsequia" zu überreichen. Das taten die Gesandten umso eifriger, weil sie bereits von abfälligen Bemerkungen des Kanzlers gehört hatten[74]. Prickhelmayr zeigte sich daraufhin wieder

70) Marian (Jakob) Antlin, geb. 1612 Neufra (Württemberg), 1640 Profeß, 1641 Priester. Er versah das Vestiarat und 1643—1645 die Seelsorge in Rohr, war 1645—1648 Pfarrer in Kirchberg, 1648—1657 Pfarrer in Viechtwang und 1657 Pfarrer in Neuhofen, wo er am 30. 8. 1657 starb. (Kellner, Profeßbuch, 221 f.).

71) Bericht des P. Subprior Laurenz, Linz, 18. 10. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

72) Lechler, Collect. Cremif. II, 141 f., bzw. 139 f.

73) Schreiben des Sekretärs Schröder an P. Prior (vgl. Anm. 69!).

74) Hafner erzählte den Patres, Prickhelmayr habe über die Schwierigkeiten geklagt, Hafer aufzutreiben. Darauf habe Hafner eingewandt, die Kremsmünsterer würden sicher dafür sorgen, der Kanzler jedoch habe sich vernehmen lassen: „In hoc parte rustici sunt." P. Laurenz bemerkt dazu: „& sic culpavit nostram inurbanitatem per hoc, quod rerum simus tenaces & extra necessi-

gefällig und versprach, mein Möglichstes für das Stift zu tun. Gewitzigt durch die Äußerung des Kanzlers riet P. Subprior seinem Vorgesetzten in Kremsmünster, bei den Untertanen Hafer anzukaufen, da hier Not daran herrsche. Er möge auch an das Beispiel seines Vorgängers denken, der seinerzeit dem Kaiser bei seinem Aufenthalt in Enns einige „trutas . . . von unserem speiß" verehrt habe, und sich auch das Vorgehen der anderen Prälaten vor Augen halten, die sich bei der gleichen Gelegenheit bemüht hätten, dem Monarchen und dem Bischof etwas Seltenes zu verehren. Jetzt solle sich das Kloster vorsehen, „ne ab his quoque rustici habeamur"[75]. Tatsächlich bezeugen die Kammereirechnungen für Oktober und November dieses Jahres eine Reihe von Hafer- und Proviatfuhren für die beiden Kanzler und andere Beamte[76]. Die Gesandten empfingen auch ständig Beamte und Angestellte des Hofes, um sie reichlich zu bewirten und sie zu beschenken. Neben dem kaiserlichen Kaplan fanden sich auch Sekretäre, Kanzlisten und Kammerdiener ein, an deren Gunst den erfahrenen Männern viel gelegen war. Auch auf jede andere erdenkliche Weise suchten die Patres die Erkenntlichkeit einflußreicher Männer zu gewinnen[77]. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Höflinge nur ungern den nahen Abschluß der Wahlverhandlungen herannahen sahen und noch immer den Zeitpunkt der Neuwahl hinauszuschieben bestrebt waren[78].

Schon am 18. Oktober hatte P. Subprior von einem Kanzleischreiber des Erzherzogs erfahren, daß er bereits die Zustimmung des Ordinarius zur Wahl zu Pergament bringe. Am nächsten Tag aber erschreckte Regimentsrat Hafner den Gesandten sehr mit den Worten: „Ich trag sorg, daß alle conventual zu Cremsmünster werden vrsach finden den Bonifacium in abgrundt der erden zu verfluchen." Schließlich eröffnete Hafner P. Laurenz, daß Kardinal Harrach seine Bemühungen um die Kommende noch immer nicht aufgegeben habe. Diese Mitteilung beruhigte P. Subprior wieder, da ihm am Vortage Sekretär Schröder im Geheimen einen Brief des Purpurträgers an Maximilian Gf. von Trauttmannsdorff gezeigt hatte. Der Kardinal-Erzbischof

---

tatem extremam nihil offeramus." Hafner riet den Patres, schnell 3 oder 4 Muth Hafer für den Kanzler zu schicken, doch hielt der Subprior 2 Muth für genügend. (Bericht des P. Subprior Laurenz, Linz, 18. 10. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.)

75) Ebda.

76) Abrechnung des Linzer Hausmeisters, Beilage zur Kammereirechnung 1644, StAKr, B/II/3.

77) In dem oben zitierten Brief vom 18. 10. 1644 berichtet P. Subprior seinem Vorgesetzten, die beiden Gesandten hätten sich dem Gf. Trauttmannsdorff als „sacellani" angeboten. Sie zelebrierten, wenn es der Graf wünsche. P. Laurenz schlug sogar vor, auch nach Abschluß des Wahlgeschäftes einen Pater als Kaplan für den Grafen in Linz zu lassen.

78) „Weil die Hofherren sehen vnd spüren daß ihn dieser raub mechte durch vnsere election enzogen werden hinc extremum agunt spiratum, omnem movent lapidem vnd winden sich wie die schlangen." (Bericht des P. Subprior Laurenz, Linz, 21. 10. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe).

von Prag hatte nämlich erkannt, daß er durch Sekretär Schletzi nicht zum Ziele gelangen könne, und sich daher an Trauttmannsdorff gewandt, damit ihn dieser dem Herrscher empfehle. Dieser Bitte des Kirchenfürsten war der Graf schließlich bei der vorletzten Ratssitzung auf Schloß Ebersdorf nachgekommen. Der Kaiser hatte jedoch die Erfüllung der Bitte mit den Worten „Es ist zu spät. Wir haben ihnen die Election schon versprochen" abgelehnt. Trotzdem begab sich der Vertreter des Klosters noch am gleichen Tage zu Trauttmannsdorff, um ihn um seine Unterstützung zu bitten, da am folgenden Tage im kaiserlichen Rat der Bericht der Kommissäre und die Bittschrift des Konvents verlesen und besprochen werden sollte. Der Graf sprach sich dabei auch zu Gunsten der Abtei aus. Am nächsten Tag wurde Trauttmannsdorff zwar zur Ratssitzung geladen, erschien aber nicht und schützte einen Aderlaß vor. Auf wiederholte Zitation durch den Kaiser kam der Graf endlich gegen 10 Uhr, als die Kremsmünsterer Angelegenheit bereits erledigt worden war. Die Patres vermuteten, er sei deswegen so spät gekommen, um sich bei dem Kardinal entschuldigen zu können, der Kaiser habe in seiner Abwesenheit die Neuwahl gewährt[79].

Die Kremsmünsterer Gesandten erhielten nach der entscheidenden Ratssitzung am 20. Oktober von verschiedenen Seiten tröstliche Auskünfte, ahnten aber nichts Gutes. Tatsächlich teilte ihnen auch schon am nächsten Tag der erzherzogliche Sekretär Vierbaum mit, der Rat habe beschlossen, vor der Wahl abermals eine Visitation in temporalibus abzuhalten, um die Einkünfte des Klosters genau festzuhalten. P. Laurenz wollte daraufhin die Ankunft des Kanzlers Kaltschmidt abwarten, um mit seiner Hilfe dem Ordinarius vorzustellen, daß eine derartige Visitation erst nach der kanonischen Wahl vor der Installation erfolgen solle. Auf diese Vorstellungen erwiderte man bei Hof, der außergewöhnliche Fall rechtfertige auch außergewöhnliche Vorgangsweisen[80]. Tatsächlich kündigte Kaiser Ferdinand in einem Mandat vom 20. Oktober dem Konvent mit Hinweis auf die schlechte Wirtschaftsführung des Abtes Bonifaz eine Kommission an, die die Renten und Güter des Stiftes genau zu beschreiben und ein vollständiges Inventar zu erstellen habe. Die Konventualen sollten diese Kommission in ihrem eigenen Interesse unterstützen, alles angeben und jede gewünschte Information erteilen[81].

Die Kommission, der als kaiserlicher Vertreter Regimentsrat Hafner, als Vertreter des Bischofs Offizial Gf. Santhillier mit dem Dechanten von Linz

---

79) Bericht des P. Subprior, Linz, 21. 10. 1644, ebda. In Kremsmünster vermutete man, daß die Kommission Hafners in Passau und Kremsmünster nur von Kanzler Prickhelmayr ausgedacht worden sei, um dem Kardinal und dem Grafen von Trauttmannsdorff doch noch zu ihrem Ziel zu verhelfen. (Vgl. Lechler, Collect. Cremif. II, 23 f.!)

80) „... Maiestas tamen et potestas praevaluit, reclamantes suppressit, novitatem ingessit sub politico illo pallio; Bonifacij casus extraordinarius est (politicorum verba sunt), ideo extraordinaria quoque circa illum fieri potest inquisitio." (Ebda., 26).

81) Kaiserliches Mandat für P. Prior und den Konvent, Linz, 20. 10. 1644, StAKr, A/V, 102/E/n/n; Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 143—145.

und Notar Knittl angehörten, begaben sich am 26. Oktober in das Stift, wo sie sich bis zum 3. November aufhielten[82]. Von Abt Roman von Garsten hatte P. Subprior auch erfahren, daß die obderennsischen Prälaten von Hafner verlangt hätten, er solle im Laufe dieser Kommission auch ermitteln, mit welchen Geschenken sich der „Malefacius" beim Landeshauptmann, Kanzler und anderen einflußreichen Persönlichkeiten seine Wiedereinsetzung verschafft habe. Er solle dann seine Ermittlungen Sr. Majestät übergeben, „damitt sie ein mahl in dise kundtschafft kommen vnd also die grosse Vnkosten abschaffen". Da aber die erwähnten Persönlichkeiten, „so der Bonifacius geschmirt haben", dem Kloster für die Wahlangelegenheit von Wichtigkeit waren, überdies auch die Konventualen selbst vielfach nur durch Bestechung ihr Ziel erreicht hatten, hielt es P. Laurenz für besser, „dise Vnkosten auf alle weg Zuuer schweygen vnd Zuuertüssen". Als er dann dieses „praelaten stückl" dem Sekretär Schröder erzählte, war dieser aus begreiflichen Gründen darob nicht wenig ungehalten. Die Prälaten waren anscheinend bedacht, dem Monarchen manche Auswüchse der staatlichen Präpotenz in kirchlichen Dingen vor Augen zu führen. Außerdem hätten solche Vorstellungen anderen Klöstern in Zukunft diese Ausgaben, die ja bei jeder Wahl zu entrichten waren, vielleicht erspart. Es erübrigt sich wohl, anzuführen, daß Hafner den Aufforderungen der obderennsischen Prälaten nicht nachkam[83].

Nach dieser neuerlichen Untersuchung bestürmten die Mönche den Landesfürsten und den Ordinarius abermals mit einem Bittgesuch, endlich alle Einwände gegen eine Neuwahl fallen zu lassen, da doch so viele Visitationen und Untersuchungen nichts zu Tage gefördert hätten, was gegen die freie Wahl spräche. Deshalb mögen sich Kaiser und Bischof bald über die Wahlkommission einigen[84].

Endlich stimmte Erzherzog Leopold Wilhelm einer freien Abtwahl zu, während der Kaiser an seine Einwilligung eine Bedingung knüpfte, nämlich die Gewährung eines „Subsidium charitativum"[85]. Deshalb sandte Ferdinand den Landeshauptmann Gf. Kuefstein, Kanzler Prickhelmayr und Herrn Kemmetter[86] als seine Kommissäre in das Kloster an der Krems. Der Ordinarius gab ihnen seinerseits seinen Sekretär Langetl bei. Diese Herren stellten den

---

82) Das Datum der Rückreise ergibt sich aus der Abrechnung des Linzer Hausmeisters, Beilage zur Kammereirechnung 1644, StAKr, B/II/3.

83) Bericht des P. Subprior Laurenz, Linz, 25. 10. 1644, StAKr, Gesandtenbriefe.

84) Undatierte Eingaben des Konvents aus dieser Zeit sind zu finden: a) An den Ordinarius: Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 627 f. (Datum der Konklusion: 24. 11. 1644); Abschrift bei Lechler, Collect. Cremif. II, 150—152. — b) An den Kaiser: ebda., 147—149.

85) Darüber und über das Folgende vgl. ebda., 27 f. Die dem Kaiser für die Wahl versprochenen 10.000 fl. erwähnt als bezahlt die Beilage 3 zur Kammereirechnung 1645, StAKr, B/II/3.

86) Vielleicht ist hier Leopold Khemetter zu Triebein gemeint. Er war aus Kärnten gebürtig und wurde 1635 oder 1636 in den Ritterstand in Österreich ob der Enns aufgenommen. Über ihn und seine Familie ist sonst nichts bekannt. (Hoheneck, Stände III, 308; Siebmacher, Wappenbuch IV/5, 158).

Konventualen die großen Wohltaten vor Augen, die das Haus Österreich unter Fürstbischof Anton Wolfradt dem Stifte erwiesen habe; sie gaben dabei zu bedenken, daß man infolge des großen Vergehens des Prälaten viel strenger hätte gegen das Kloster verfahren können; schließlich ließen sie auch die versteckte Drohung einfließen, der Kaiser bedürfe des „Subsidium charitativum" so dringend, daß die vom Erzherzog bereits gewährte Wahl leicht wieder rückgängig gemacht werden könne, falls sich die Mönche dem kaiserlichen Wunsche widersetzten. So blieb dem Kloster nichts anderes übrig, als zur Überwindung auch dieses letzten Hindernisses dem Landesfürsten ein Subsidium von 10.000 fl. zu versprechen, wodurch es die Zustimmung Kaiser Ferdinands zur Wahl erlangte[87]. Nach dieser letzten Kommission reichte der Konvent eine letzte Bittschrift an den Monarchen ein, worin er bat, aus Gründen der Ersparnis die Wahlkommissäre auch zu ermächtigen, den Gewählten sofort „in temporalibus" zu bestätigen und auch zu installieren[88].

Kaiser Ferdinand III. entsprach dieser Bitte des Konvents. Unter dem 26. November eröffnete er dem Landeshauptmann Hans Ludwig von Kuefstein, dem Abte Roman Rauscher von Garsten und dem Vizedom Konstantin Grundemann von Falkenberg, daß er in Übereinstimmung mit dem Bischof von Passau dem Konvent von Kremsmünster die Abtwahl bewilligt habe und sie dazu zu seinen Wahlkommissären ernenne[89]. Der Herrscher trug ihnen auf, sich altem Herkommen und dem Passauer Vertrag gemäß in das Stift zu begeben. Vor dem eigentlichen Wahlakt sollten sie den Mönchen zu verstehen geben, daß die bei der Untersuchung aufgedeckten Mißbräuche und die schlechte Verwaltung ihres ehemaligen Abtes gar sehr das Mißfallen Sr. Majestät erweckt hätten, da dadurch dem Kloster großer Schaden erwachsen sei. Ähnliche Vorfälle werde daher der Kaiser nicht mehr dulden. Deswegen sollten die Wähler einen geeigneten Mann aus ihrer Mitte zu ihrem Oberhaupt machen, der nicht nur die Obliegenheiten des Stiftes gut verwalten, sondern auch dem Vaterlande als Primas des obderennsischen Prälatenstandes von Nutzen sein könne. Nach der Wahl sollten sie den Namen des neuen Abtes nicht sofort dem Konvent mitteilen, sondern vorher dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über den Wahlvorgang und die Eigenschaften des Erwählten zusenden. Besonders schärfte die Instruktion den Vertretern des Monarchen ein, zu verhüten daß dem Kloster durch ihre Kommission allzu große Unkosten erwüchsen, wie es dem Vernehmen nach früher geschehen sei.

Jetzt konnten nach langen Mühen und schwierigsten Verhandlungen die

---

87) „Itaque ad ulteriorem venam rediimendam acquievimus propositioni, subsidium charitativum per decem florenorum millia promisimus, et ab Augustissimo quoque consensum Electionibus obtinuimus." (Lechler, Collect. Cremif. II, 28).

88) Undatiertes Gesuch des Konvents an Kaiser Ferdinand III., ebda., 153 f.

89) Das kaiserliche Mandat an die Wahlkommissäre, Linz, 26. 11. 1644, findet sich im StAKr, A/V, 120/I/q.

Professen der Tassilostiftung zur Wahl eines neuen Oberhauptes schreiten. Allerdings scheinen sich zuvor unter ihnen über die Person des zukünftigen Abtes Unstimmigkeiten erhoben zu haben. Der Abt von Gleink, Benedikt Schraffnagl, mahnte nämlich in einem Schreiben vom 3. Dezember zu Einigkeit[90]. Sollte nämlich Kremsmünster durch „dissension und Passion" in fremde Hände gelangen, könne dieser Verlust nur mehr schwer gutgemacht werden. Im gleichen Brief bot der Gleinker Prälat auch seine Vermittlung an, wenn sich die Unstimmigkeiten unter den Wählern nicht beseitigen lassen könnten.

Nachdem der 5. Dezember 1644 als Wahltag festgesetzt worden war, trafen am Vortag die kaiserlichen und bischöflichen Kommissäre — Johann Gf. von Santhillier führte sie — in Kremsmünster ein. Aus der so schwer erkäpften Wahl ging dann, wie erwartet, P. Prior Placidus Buechauer, dem das Kloster zweifellos viel zu danken hatte, „per maiora canonice" als Abt hervor. Als der Kaiser auf den Bericht der Kommissäre hin die Wahl gutgeheißen hatte, wurde die Installation des neuen Prälaten sofort auf den 7. Dezember festgelegt. Zuerst wurde ein feierlicher Gottesdienst gehalten, sodann erfolgte die Installation, zuerst in spiritualibus, dann in temporalibus; dabei wurden nach der Unterzeichnung des vorgeschriebenen Reverses dem Abte die Temporalien, alle vorhandenen Vorräte, aber auch die Offiziere und Untertanen des Klosters „in die pflicht und glibb" gegeben. Nach den üblichen Zeremonien ermahnten die Kommissäre Buechauer, er möge bedacht sein, „damit Euer Khays. May. die von dem Conuent alda zu Crembßmünster, auf gepflogene tractation, zu gehorsambisten Ehren, verwilligte Zehentausend gulden, wo immer müglich, nohetwas ehender, alß in denen von Eeuer Kays. May. angesezten Zwayen terminen erlegt . . . werden möhten". Bezüglich des vom Kaiser verlangten Inventars berichtete die Wahlkommission, sie hätten ein solches auch aufstellen wollen. Der neue Prälat habe ihnen aber berichtet, daß erst neulich durch Regimentsrat Hafner ein Inventar erstellt worden sei, so daß die Vertreter des Kaisers kein neues mehr aufstellten[91]. Ende Dezember mußte aber doch eine Inventar aufgenommen werden[92]. Die Abtbenediktion wurde dem Gewählten am 18. Dezember 1644, dem 4. Adventsonntag, in der Bischofsstadt Passau durch den Weihbischof Johannes Bartholomäus Kobolt von Tambach erteilt[93].

---

90) Schreiben des Abtes Benedikt Schraffnagl an P. Prior, Gleink, 3. 12. 1644, StAKr, A/V, 144/II/i.

91) Eine nicht datierte Kopie der „Crembßmünsterischen Installations Relation" findet sich ebda.

92) Der Linzer Notar Gregor Faschang bat den Abt in einem Schreiben Linz, 26. 12. 1644, um die Übersendung eines alten Inventars, das als Modell für die Aufstellung eines neuen Verzeichnisses dienen könne, da der Kaiser jetzt schnellstens die „Relation ratione installationis" fordere. (StAKr, A/V).

93) „. . . Placidus . . . denique eiusdem anni Nonis Decembris (non vero Septembris, vt typi, vel calami error apud P. Rettenbacher habet) salutatur abbas, VII. Idus institutus et confirmatus, tandem XV. Kalendas Ianuarii eiusdem anni Patauiae mitra ornatus." (Pachmayr, Series Abbatum, 498). Abt Placi-

C. Epilog

Kremsmünster hatte die Wahl des Jahres 1644 nicht zu bereuen. Abt Placidus Buechauer, der fast 25 Jahre lang die Geschicke des Klosters lenkte, gehört zu den hervorragendsten Vorstehern der Tassilogründung. Die Haushistoriographen sind über ihn voll des Lobes[1]. Trotz der schwierigen Zeitumstände konnte er die wirtschaftliche Lage seines Hauses bessern, Bauten aufführen, Kirchen und Kapellen errichten und ausschmücken. Der Konvent mehrte sich, er ließ seine Mönche wissenschaftlich ausbilden und sorgte besonders für die Klosterbibliothek. Er war der Gründer der Rosenkranzbruderschaft. Der Salzburger Benediktineruniversität war er ein wohlwollender Förderer. Auch die Belange des Vaterlandes verlor er nicht aus dem Auge. Dabei sorgte er aber auch für das Wohl der Untertanen, denen er in wirtschaftlichen Nöten helfend unter die Arme griff.

Wenden wir uns nun noch kurz dem weiteren Schicksal des unglücklichen Exabtes Bonifaz Negele zu[2]. Elisabeth Sidonia Hack wurde von Erzherzog Leopold Wilhelm nicht nur aus Stift und Stadt Passau, sondern auch aus allen Erbländern verwiesen[3]. Ihr Bruder beharrte darauf, daß er dem Stifte die 1000 Dukaten nicht zurückgeben könne. In seinem Memoriale ging er sogar so weit, vom Kloster noch eine Vergütung zu fordern[4]. Bemühungen des Stiftes, doch noch zu dem veruntreuten Geld zu kommen, blieben wohl erfolglos. Die leiblichen Verwandten verhielten sich Bonifaz gegenüber weit vornehmer als seine Stiefgeschwister, die er ihnen in den letzten Monaten sichtlich vorgezogen hatte. Sie besuchten ihn in seiner Haft, so oft es gestattet wurde, und verwendeten sich immer wieder dafür, daß dem Gefangenen Erleichterungen gewährt würden. Auf Grund eines kaiserlichen Mandats mußten sowohl Augustin Negele die Verwaltung der Feste Kremsegg als auch sein Schwiegersohn Adam Wolf die Stelle eines Verwalters von Scharn-

---

dus reiste am 14. 12. 1644 nach Passau ab und kehrte am 20. 12. wieder von dort zurück. (Camerer-Außgaben So Ihr: Hochw: Vnnd Gnd: den 14 Decembris 1644 Zur Unvolattion naher Passau uereist StAKr, A/V, 129/III/o.) — Weihbischof Johann Bartholomäus Kobolt von Tambach, geb. 1592 in Tambach, (Diöz. Augsburg), 1618 Doktor u. i., Pfarrer in Neustadt (Diöz. Regensburg), Pfarrer in Straubing und Tulln, 1624 Offizial in Regensburg, 1636 Vizeoffizial der Diözese Passau, 1637 Weihbischof und Bischof von Lampsacus i. p. i., † 5. 2. 1645. (Krick, Domstift Passau, 210; Gauchat, Hierarch. Cath. IV, 214. 379).

1) Simon Rettenpacher, Annales Monasterii Cremifanensis, Salzburg 1677, 242—245; Pachmayr, Series Abbatum, 497—514.
2) Ausführlicher handelt darüber Pitschmann, Negele, 203—244.
3) Bericht der Geistlichen Räte an Erzherzog Leopold Wilhelm, Passau, 7. 10. 1644, Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 612. 640. — Nach Hoheneck, Stände III, 906, hat Elisabeth Sidonia Hack später einen Herrn Matthias Johann von Cappel geehelicht.
4) Memoriale Heinrich Wilhelm Hacks an den Geistlichen Rat zu Passau, o. D., Wien, Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten, K 59, 614 f.

stein mit Ende 1644 aufgeben. Augustin Negele sollte auch Ausstände von 2700 fl. vergüten, doch entschied schließlich Abt Placidus, daß der greise Verwalter von dieser Summe nur ein Drittel aufbringen solle. Der Vater des Exabtes sollte auch ungeachtet des Freibriefs, den ihm sein Sohn ausgestellt hatte, seine Güter, vor allem den Sitz Regau, dem Stift zurückgeben. Eine endgültige Regelung der Frage wurde erst nach dem Tode Augustin Negeles (1651) zwischen dem Kloster und den Erben getroffen. Die Güter fielen an das Stift zurück, das auch alle Schulden, die darauf lasteten, übernahm und den Erben überdies noch 900 fl. auszahlte.

Hart war das Los des Exabtes Bonifaz. Im Dezember 1644 wurde er aus Passau in sein Heimatkloster gebracht, wo er für 25 Jahre in den für ihn bestimmten Räumlichkeiten festgehalten wurde. Der Gefangene durfte sie nicht verlassen, Spaziergänge waren ihm untersagt. Selbst die hl. Messe mußte er in diesen Räumen zelebrieren. Von den Konventualen besuchten ihn nur der Prior und der Schaffner; ansonsten hatte nur sein Beichtvater zu ihm Zutritt. Wollten ihn seine Verwandten aufsuchen, bedurften sie einer besonderen Erlaubnis des Abtes. — Als 1645 ein Einfall der Schweden befürchtet werden mußte, dachte man daran, den Gefangenen in die Tiroler Benediktinerabtei Georgenberg bringen zu lassen. Bonifaz selbst versuchte immer wieder, einflußreiche Persönlichkeiten zu gewinnen, die sich für seine Befreiung einsetzen sollten. Tatsächlich gab es mehrmals Interventionen zugunsten des unglücklichen Häftlings. Doch wollte ihn der Konvent nicht unter sich haben. Man schlug vor, ihn auf eines der Herrschaftsschlösser (Pernstein oder Scharnstein) zu bringen. Im Jahre 1648 verwendeten sich Mitglieder des Prälatenstandes für ihn und schlugen vor, Bonifaz in einem innerösterreichischen Kloster (Ossiach oder St. Paul) unterzubringen. Alle Vermittlungsversuche scheiterten jedoch an der starren Haltung des Abtes Placidus. Zu sehr stand Buechauer immer noch das Unglück vor Augen, in das sein Vorgänger fast die Abtei gestürzt hätte. Daher blieb Negele bis zum Tode Buechauers (1669) in Klosterhaft. Erst als danach Erenbert II. Schrevogl zum neuen Abt von Kremsmünster gewählt worden war[5], öffneten sich für den greisen Exabt endlich die Tore seines Gefängnisses. Die letzten Lebensjahre verbrachte der Stiftssenior in der Stiftspfarre Steinerkirchen, wo ihn auch am 2. Juni 1678 der Tod von seinen Leiden — er laborierte schon seit längerem an einem Stein- und Fußleiden — erlöste.

5) Über Abt Erenbert II. Schrevogl (1669—1703) vgl. Kellner, Profeßbuch, 245 f.

Ein Thesenblatt von 1701 aus der Salzburgischen Benediktiner-Universität als Vorlage einer Deckenmalerei von 1727 in der Abteikirche zu Ebersmünster im Elsaß

Von René Bornert OSB — Ebersmünster

Die Ausstellung *1500 Jahre Sankt Benedikt Patron Europas* in dem Dommuseum zu Salzburg im Jahre 1980 erlaubte es Fäden aufzudecken, die einst von den Söhnen des heiligen Benedikt über ganz Europa gezogen wurden. So lief auch eine besondere, wenn auch nicht äußerst wichtige, aber dennoch an sich merkenswerte Linie von der Benediktiner-Universität in Salzburg zu der benediktinischen Abteikirche von Ebersmünster im Elsaß. Ein Thesenblatt dieser Universität aus dem Jahre 1701 wurde nämlich als Vorlage einer Freskomalerei von 1727 in letzterer Abteikirche verwendet. Gegenwärtiger Beitrag möchte dieser Linie nachgehen und diesen Zusammenhang, soweit möglich, erhellen[1].

I. Die Glorie des heiligen Benedikt

In seinem Artikel *Der heilige Benedikt in der Ikonographie*[2], hat D. P. Gregor Martin LECHNER darauf hingewiesen, daß das Motiv der Verherrlichung des heiligen Benedikt in der Barockkunst auf das vierblättrige Thesenblatt des oberösterreichischen Malers Johann Karl von Reslfeld (1658—1735) und des Augsburgischen Stechers Leonhard Heckenauer (um 1650/60—1704) zurückgeht. Dieses Thesenblatt war zuerst dem Fürstabt von Sankt Blasien im Schwarzwald, Augustinus Fink, damaliger Präses der Salzburgischen Benediktiner-Universität, gewidmet und diente erstmalig bei der Promotion von Pater Anselm Bender aus dem Kloster Gengenbach im Kinzigtal unter ter Leitung von Professor Pater Marian Lendlmeyer im Jahre 1701. Ein ursprüngliches Exemplar, wahrscheinlich das einzig noch vorhandene, befindet sich im Archiv des Benediktiner-Stiftes Sankt Lambrecht in der Steiermark[3]. Die Widmung des Doktoranden ist für die Entstehung des Blattes, sein ikonisches und theologisches Programm, sowie seine Verbindung mit Ebersmünster, nicht ohne Belang. Sie sei deshalb *in extenso* wiedergegeben:

---

1) Die Anregung zu dieser Untersuchung erhielt ich von Herrn Hermann BROMMER, dem ich hier meinen Dank ausdrücken möchte.

2) In *1500 Jahre St. Benedikt Patron Europas. Katalog der V. Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg, Mai bis Oktober 1980.* Salzburg, 1980, S. 40—43.

3) Hw. Herrn Pater Benedikt PLANK, Stiftsarchivar von Sankt-Lambrecht, der mir die Fotos des Thesenblatt besorgt hat, möchte ich hier danken. Othmar WONISCH, *Zur Frage des Reslfeld-Heckenauerschen Kupferstichs: Gloria S. Benedicti,* in *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens,* 47, 1929, 607—608.

Theses ex Universi Theologia
Quas Sub Auspiciis
Reverendissimi Praenobilis ac Amplissimi Praesulis
Dni. Dni AUGUSTINI, Ord. S. B.
Florentissimi et Antiquissimi Monasterii ad S. Blasium
in Sylva Hercynia Abbatia Vigilantissimi
ac Domini in Bondorf
Status Ecclesiastici Anterioris Austriae Praesidis meritissimi &
In Alma Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi Praeside
P. Mariano Lendlmayr Benedictino Admontensi
SS. Theologiae Doctore, et Professore ordinario,
Ejusdemque Fakultatis p. t. Decano,
Celsiss. et Reverendiss. Principis et Archi-Episcopi
Salisburgensis Consiliario Ecclesiastico
Post absolutum SS. Theologiae quadrienium ac Superatum
rigorosum Tentamen et Examen horis ante et pomeridianis
publicae disputationis exposuit
Multum Reverendus Religiosus ac Doctissimus Domnus P. Anselmus
Bender, Ord. S. B. in Celeberrimo et Imperiali
Monasterio Gengenbacensis Professus
AA. LL. et Philosophiae Magister
die *Anno MDCCI.*

Die auf dieser Widmung genannten Persönlichkeiten sind aus anderen Quellen teilweise bekannt. Augustinus Fink, geboren 1651 zu Wolfach, war Abt von Sank Blasien von 1695 bis 1720. Er bekleidete das Amt eines *Assitens Provinciarum* an der Universität Salzburg von 1706 bis 1708[4]. Obwohl er als solcher in den von Pater Aegidius Kolb veröffentlichten Listen nicht figuriert, scheint er dennoch nach Angabe des Thesenblattes im Jahre 1701 das Präsidium eingenommen zu haben. Hinter diesem, mit erheblichen Kosten aufgebrachten und vervielfältigten Thesenblatt, stand also der tongebende Einfluß und die finanzielle Macht der Fürstabtei Sankt Blasien. Auch der Promovant hatte irgendwie Verbindung mit dieser Abtei, obwohl sein Profeßkloster Gengenbach war. Anselm Bender immatrikulierte sich an der Universität Salzburg am 14. Dezember 1697 unter Bezahlung von 45 Gulden[5]. Er promovierte dann nach vierjährigem Studium im Jahre 1701 — der genaue Jahrestag ist auf dem Thesenblatt nicht angegeben — zum Doktor der Theologie. Zeitlich könnte Pater Anselm Bender mit dem späteren Abt von Sank Blasien Blasius III Bender (1721—1727) identisch gewesen sein. Dieser wurde am 5. Oktober 1670 zu Gegenbach geboren, auf den Namen Franz getauft, trat nach seiner ersten Bildung, wahrscheinlich zu Gengenbach

4) Aegidius KOLB, *Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743*, in *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde*, 102, 1962, 125.

5) Virgil REDLICH, *Die Matrikel der Universität Salzburg 1639—1810*. Salzburg, 1933, S. 223, N⁰ 10.671: „F. Anselmus Bender Gengenbacensis. Theol. fl. — '45."

selbst, als Konventuale in Sankt Blasien ein. Durch seine Fähigkeiten gewann er das Vertrauen des Abtes Augustin Fink, der ihn zu einer diplomatischen Sendung nach Wien schickte. Er wurde zum kaiserlichen Hofkaplan ernannt und im Jahre 1721 zur Abtswürde von Sankt Blasien erhoben. Es scheint jedoch, daß der spätere Abt Blasius direkt in Sankt Blasien eingetreten ist, ohne zuerst Profeß in dem Gengenbacher Kloster abzulegen[6]. Wie dem auch sei, stammen sowohl Anselm wie auch Blasius Bender aus einem wohlbekannten und hochgeschätzten Gengenbacher Geschlecht. Durch seinen Verwandten Blasius hatte wohl Anselm persönliche Beziehung zu seinem Gönner Abt Augustinus Fink.

Professor Pater Marian Lendlmeyer, aus dem Stift Admont, hatte zuerst seine philosophische Bildung bei den Jesuiten erhalten. Er folgte aber dann die an der Universität Salzburg übliche thomistische Lehrweise, als er zuerst die Philosophie (1693—1694) und dann die Theologie (1696—1702) dozierte, bevor er zum Abt von Admont erwählt wurde[7]. Das Thema des Thesenblattes konnte gemeinsam mit seinem Schüler entworfen worden sein. Es entspricht durchaus seiner theologischen Weltanschauung: das Weltall, die Geschichte und die Menschheit finden ihre Vollendung in der Herrlichkeit Gottes. Der Ordensvater Benedikt und sein Orden sind zugleich Beispiel und Vermittler dieser Erlösung und dieser Verherrlichung.

Außer mehreren Nachahmungen[8], sowohl in Kupferstichen, Ölgemälden, Schnitzlereien und Deckenmalereien, sollte das Thesenblatt nochmals eine akademische Verwendung finden. Es wurde bekanntlich für die Promotion zum *Doctor Philosophiae* an derselben Universität Salzburg von Carolus Josephus von Guttrath, aus einer Salzburgischen Adelsfamilie stammend, späterer Professe von Sankt Peter und Professor an der Universität Salzburg, umgestaltet. Die unteren Teile wurden überklebt, die Thesen geändert, die Widmung an Kardinal Angelo Maria Quirini, Bischof von Brixen, adressiert. In dieser zweiten, im Jahre 1741 wiederverwendeten Form, ist das Thesenblatt noch in mehreren Exemplaren erhalten, so zum Beispiel in Sankt Peter zu Salzburg und in Michaelbeuren[9]. Das Bild wurde von P. Gregor REITLECHNER in dem von Pirmin LINDNER herausgegebenen *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Sankt Peter in Salzburg*, 1906, beschrieben. Da diese Schilderung nicht leicht zugänglich ist, sei sie hier kurz und auszugsweise zusammengefaßt:

---

6) Alfred LEDERLE, *Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Kinzigtal*, in *Freiburger Diözesan-Archiv*, 74, 1954, 210—211.

7) Magnus SATTLER, *Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg*. Kempten, 1890, n⁰ 126, S. 254—255.

8) Gregor Martin LECHNER, *Der heilige Benedikt in der Ikonographie*, in *1500 Jahre St. Benedikt Patron Europas, op. cit.*, S. 41—42.

9) Dank dem Zuvorkommen von Dr. HAHNL, Bibliothekar von Sankt Peter in Salzburg, und von Hochwürdigsten Herrn Abt und Pater Prior aus Michaelbeuren, konnte ich beide Exemplare examinieren. Siehe auch Wolfgang SEITZ, *Graphische Thesenblätter für Sankt Peter*, in *Festschrift Sankt Peter zu Salzburg 582—1982*, S. 879.

„In dem zirka 145 Figuren darstellenden Tableau erblickt man zu oberst die Heilige Dreifaltigkeit. Die Mitte des Bildes nimmt der auf einem Triumphwagen trohnende hl. Ordenspatriarch Benedictus ein, in der Rechten das Regelbuch haltend, auf dessen aufgeschlagene Stelle sich ein Strahl des Hl. Geistes herabsenkt.

Der von reichgeschmückten Zugtieren: Elephanten, Pferden, Kameelen, Löwen, die von den entsprechenden Vertretern der vier Weltgegenden geleitet werden, gezogene Siegeswagen trägt in seiner muschelartigen Rücklehne die Inschrift: *Omnium justorum Spiritu plenus.* Hinter demselben schwebt der Todesengel. Links von demselben schwebt ein Engel in die Posaune stoßend. Der Blick des verklärten Hl. Vaters ist aufwärts gegen die von Sonnenstrahlen durchleuchtete Weltkugel gerichtet.

Die Hl. Dreifaltigkeit umgeben in einem Kranze die vorzüglichsten Ordens-Heiligen, worunter, durch ihre Attribute erkennbar, besonders hervortreten: St. Scholastica, Gertrudis die Große, Walburga, St. Maurus, Placidus, St. Wolfgang, St. Vitalis, St. Rupertus, Virgilius, St. Bertholdus, Abt von Garsten, mehrere hl. Martyrer mit Palmen.

Rechts vom hl. Patriarchen sieht man die Gruppe der heiligen Ordensstifter: St. Dominikus, Norbertus, Franz von Assisi und Franz von Paula, Bruno, Ignatius von Loyola mit Franz Xaver, St. Clara mit Brigitta, St. Thomas Aquin, Carolus Borromaeus und andere. Die gegenüber befindliche Gruppe zeigt die Ordensstifter nach St. Benedikts Regel: Cisterzienser, Olivetaner, St. Gregor VII., St. Romuald, Wilhelm von Aquitanien, St. Stephans-Ritterorden ...

Wieder zu Rechten unten unterhalb der von Engelshand getragenen Monstranze: die Verteidiger und Lobredner des Allerheiligsten Sakramentes; darunter: St. Lanfrank, Erzbischof von Canterbury; daneben vier mit dem Pallium der Universitäts-Rectoren geschmückte, in Disputation begriffene Benediktiner. Zur Linken unten die Lobredner Mariens: Sel. Hermannus Contractus von Reichenau als Componist des *Salve Regina* und *Alma Redemptoris Mater*, Sankt Bernardus mit den Leidenswerkzeugen, St. Anselmus Erzbischof von Canterbury ...

Auf der unteren Bildhälfte sieht man zur Linken den symbolischen Ordensbaum, *tanquam lignum plantatus secus decursus aquarum*, an dessen Stamm drei Jungfrauen Schilde halten mit folgender Darstellung und Inschrift: Der Mönch Romanus bringt dem hl. Benedikt Nahrung *(ego plantavi)*; die die Baumwurzel begießende Jungfrau zeigt: St. Benedikt sich im Dorngestrüpp wälzend *(ego rivagi)*; der dritte Schild: St. Maurus errettet St. Placidus vom Ertrinken *(ego incrementum dedi)*. An den Ästen des Baumes liest man auf den Hauptinsignien der kirchlichen und weltlichen Würden: Summi Pontifices 40, Cardinales 200, Archieepiscopi 7000, Episcopi 15.000, Ordines equestres 12, Imperatores 4, Imperatrices 12, Reges 48, Reginae 54. Im Schatten des Baumes steht die hl. Kirche, die Weltkarte mit der Inschrift aufweisend: BeneDICto MonarChae (Chronogramm des Jahres MDCCI = 1701) ...

Im Hintergrunde und zur Rechten: Die Tätigkeit des Ordens auf dem Gebiete der Wissenschaft: Erdkunde, Musik usw., in der Mitte: die Übung der geistlichen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit: die Erlösung der Gefangenen durch den hl. Dominikus von Silos; die Befreiung der Seelen des Fegfeuers durch den hl. Odilo; die Krankenseelsorge, Aufnahme der Fremdlinge. Links vom Beschauer: die Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden und deren Taufe, Zerstörung der Götzenbilder, Aufpflanzung des hl. Kreuzes."[10]

10) Pirmin LINDNER, *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Sankt Peter in Salzburg.* Salzburg, 1906, S. 314—316.

Das Deckenbild der *Glorificatio Sancti Benedicti* über dem ersten Joch der Kirche von Ebersmünster weist gewisse Ähnlichkeiten mit dem Thesenblatt von Salzburg auf. Die Hauptidee und die Gesamtdarstellung sind die gleichen: der hl. Benedikt wird in die Herrlichkeit Gottes aufgenommen; seine Regel und der daraus entstandene Orden hatte eine segensreiche Wirkung für den Aufbau des Reiches Gottes, das in dieser Welt seinen Anfang hat, in der Ewigkeit jedoch erst seine Vollendung findet. Trotz manchen Unterschieden und Vereinfachungen, sind gewisse Einzelheiten des Kuppelgemäldes von dem Thesenblatt abgeleitet.

Der hl. Benedikt ist von vier Gruppen von Heiligen umgeben: es sind Heilige des Benediktiner-Ordens, anderer Kongregationen, Bischöfe, Kardinäle und andere kirchliche Würdenträger, obwohl die persönlichen Identitäten und die geschichtlichen Rollen nicht so genau angegeben sind als auf dem Thesenblatt. Auf dem Deckenfresko steht der hl. Benedikt aufrecht, dagegen er auf dem Kupferstich in einem Siegeswagen thront. Aber gewisse Einzelheiten sind beiderseits dieselben: der Ordensgründer hält das Buch der hl. Regel in der rechten Hand und den Abtsstab in der Linken. Der Heilige Geist, unter der Gestalt einer Taube dargestellt, sendet den Strahl seines Lichtes auf die aufgeschlagene Ordensregel herab, um anzudeuten, daß sie aus der Heiligen Schrift und aus dem Evangelium geschöpft göttlich inspiriert ist. Ein Engel verkündigt mit seiner Posaune die Großtaten Gottes an seinem Heiligen bis zu den Enden der Welt.

Auf dem Kuppelbild sind die vier Erdteile, die auf dem Thesenblatt den Siegeswagen ziehen, in dem unteren Teile des Bildes dargestellt. Die Allegorien stammen aus der *Iconologia* des italienischen Ritters Cesare RIPA. Das Werk wurde 1593 zum erstenmal in Venedig herausgegeben, im XVII. und XVIII. Jahrhundert öfters wieder gedruckt, von den Barockkünstlern als Standardwerk der Darstellung von abstrakten Ideen und allegorischen Themen nachgeschlagen[11]. Europa, gekrönt mit einem Diadem, ein Szepter in der Hand haltend, führt die ganze Gruppe an. Sie leitet einen sich bäumenden Schimmel, denn im Barockzeitalter leitete sie noch durch ihre kriegerische Macht und ihre diplomatische Gewandtheit, durch ihre hervorragende Stellung in Wissenschaft und Kunst, das Geschick der Völker auf allen Erdteilen. Etwas zurückgezogen, folgen jeweils unter der Gestalt einer Frau oder eines Mannes dargestellt, Asien mit dem Kamel, Afrika mit dem Löwen, Amerika mit dem Elefanten.

Auf dem Kuppelbild steht auch zur rechten Seite des Beschauers, genau so wie auf dem Thesenbild, der allegorische Ordensbaum. Drei Jungfrauen stehen an seinen Füßen jede mit einem Schild, aber ohne Inschrift und ohne illustrierende Darstellung. An den Ästen des Baumes hängen, ähnlich wie auf dem Thesenblatt, Insignien kirchlicher Würden: eine päpstliche Tiara, ein Kardinalshut, eine Bischofsmitra mit der Zahl „500", ein Schriftband mit

---

11) Cesare RIPA, *Iconologia*. Venedig, 1953. Zum Einfluß von dieser *Iconologia* auf die Barockkunst, siehe Emile MALE, *L'art religieux de la fin du XVIe, du XVIIe et du XVIIIe siècles*. Paris, 1951, p. 383—428.

der Zahl „10.000". An einem anderen Ast hängt ein Helm, Zeichen der christlichen Ritterorden. All diese Zahlen und Insignien wollen die kirchlichen Würdenträger und ihre angebliche Zahl andeuten, die aus dem benediktinischen Ordensbaum entsprungen sind, ohne allzu sehr genau interpretiert zu werden. Auf der entgegengesetzten Seite steht die Heilige Kirche, unter der Gestalt einer Frau mit priesterlichen Ornamenten, in der Rechten das Kreuz, in der Linken die Weltkarte mit der Inschrift: *Benedicto Monarchae,* aber ohne das Chronogramm. Die anderen Einzelheiten des Thesenbildes sind von der Deckenmalerei nicht übernommen worden.

Der Maler des Kuppelbildes von Ebersmünster hat also das Thesenbild aus der Universität Salzburg — direkt oder indirekt — gekannt, sich von ihm inspirieren lassen, den Gesamtinhalt wiedergegeben, gewisse Einzelheiten daraus genommen, andere vereinfacht, alles den Ansprüchen einer Deckenmalerei angepaßt.

II. Mythologische und mystische Motive

In den vier Ecken des Thesenbildes hält jeweils ein Engel ein Schild mit einer allegorischen Darstellung und einer lateinischen Inschrift. Die bildlichen Darstellungen schildern entweder mythologische Szenen aus der griechisch-römischen Antike in christlicher Reinterpretation oder mystische Symbole aus der patristisch-monastischen Tradition. Die Inschriften sind den legendenhaften Verheißungen, die dem hl. Benedikt über die Zukunft seines Ordens, das selige oder unselige Los dessen Gönnern oder Gegnern vorhergesagt worden wären, entnommen. Sie wurden zum ersten Male von dem belgischen Benediktiner Arnoldus WION, aus der italienischen Abtei von Mantua, aus den angeblichen *Monumenta vetera* des Klosters von Lérins in Südfrankreich herausgegeben. Das Sammelwerk *Lignum vitae*[12], Venedig 1595, veröffentlichte auch zum ersten Male die Weissagungen des Malachias über die

---

12) Arnoldus WION, *Lignum vitae.* Venedig, 1595, Bd. I, S. 8. Der von WION herausgegebene Text ist verschieden von dem Text der Wappenschilder des Thesenblattes und demjenigen der Zwickelbilder des Mittelschiffes, die miteinander gegen ihn übereinstimmen. Er sei deshalb hier wiedergegeben:
Omittendum hic non videtur, Oraculum illud celeberrimum, quod divinitis ad S.P.N. Benedictum factum fuisse perhibetur, ex monumentis Monasterii insulae Lirinensis: cuius oraculi fama per totum iam Orbem vagante, Monasticus Ordo non modicum laetificatus est.
Quad Ordo suus videlicet, usque in finem mundi stabit.
Quod in eius fine, pro Ecclesia Romana stabit fidelissime, et plurimos in fide confortabit.
Quod nullus in eo morietur, nisi in statu salutis. Et si male incipiet vivere, et non desistet, vel confundetur, vel ab ordine eijicietur, vel per se egredietur.
Quod omnis qui Ordinem suum persequetur, nisi resipiscat, vita sibi abbreviabitur, vel mala morte morietur.
Quod omnes qui Ordinem suum diligent, bonum finem habebunt.
Der Maler von Ebersmünster hat also den Text der Verheißungen von dem Thesenblatt, und nicht von der gedruckten Ausgabe gekannt.

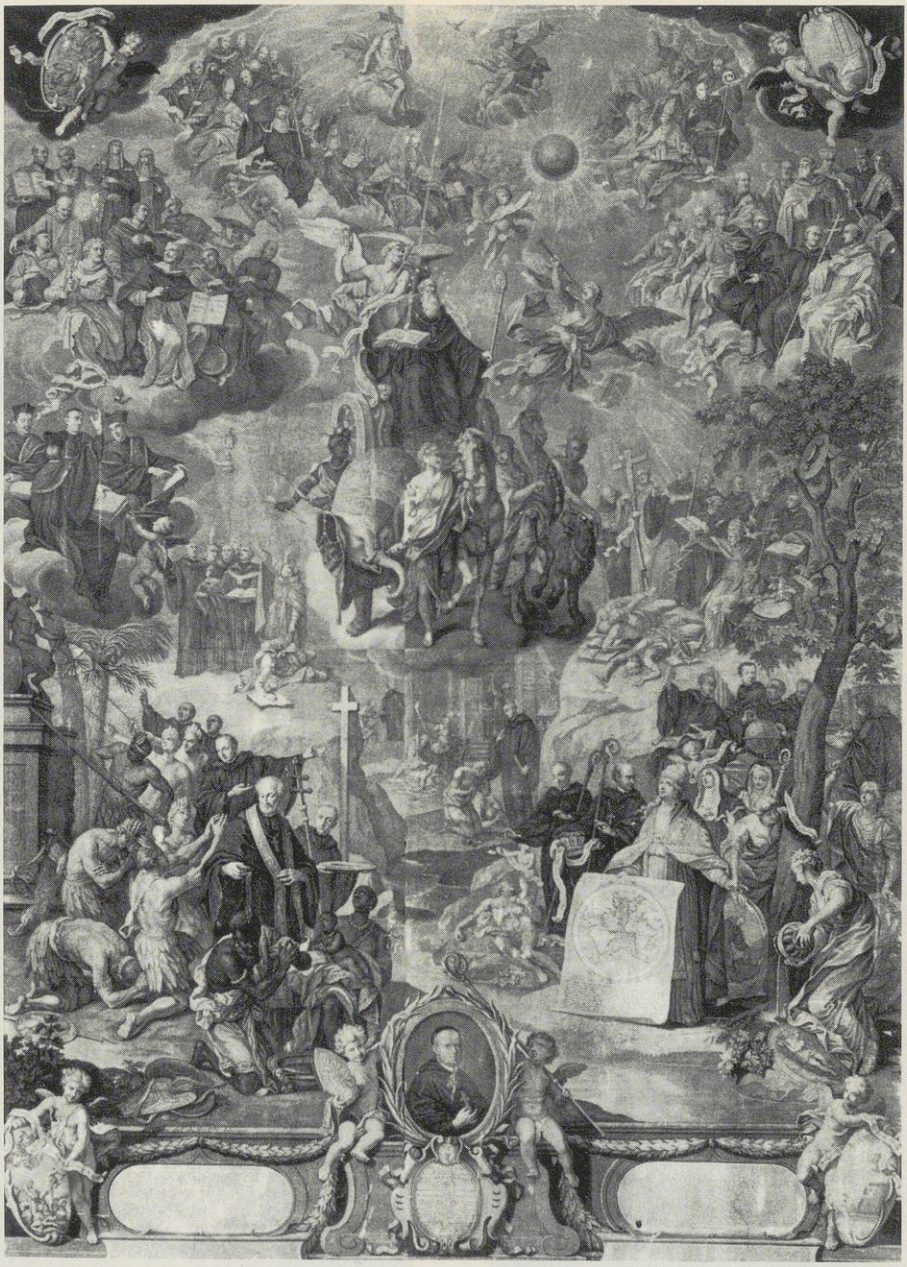

Thesenblatt für die Promotion zum Doctor Theologiae
an der Universität Salzburg von Pater Anselm Bender
aus der Abtei Gengenbach, datiert 1701.
Kupferstich H 216 cm x B 144 cm.
Signiert von Johann Karl von Reslfeld (1658 – 1735)
und von Leonhard Heckenauer (um 1650/60 – 1704).
Stiftsarchiv Sankt – Lambrecht, Steiermark.
Foto Sepp Gattinger, Murau.

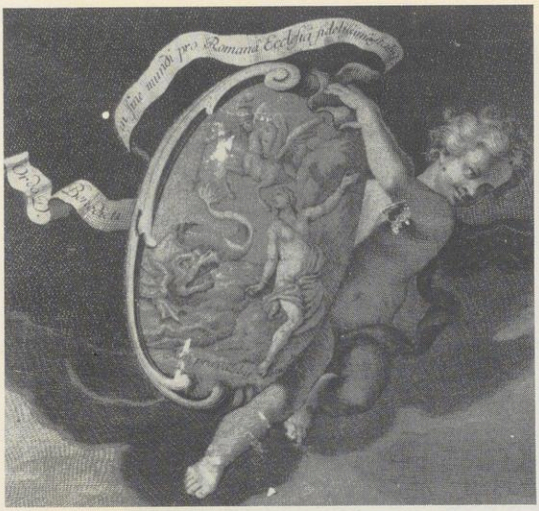

Perseus befreit Andromeda

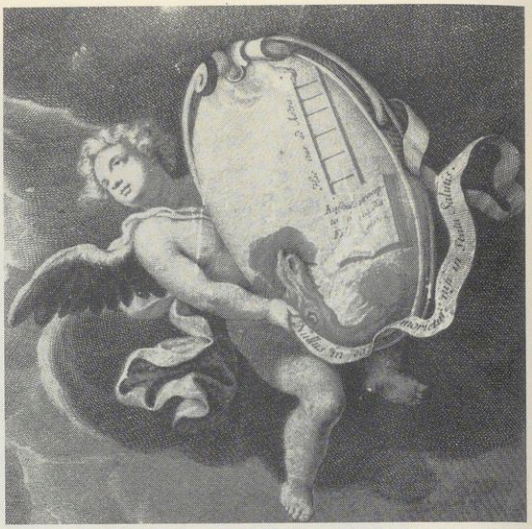

Leiter mit der Regel des hl. Benedikt



Absturz eines verdammten in die Hölle



Ein Sonnenstrahl in einem Spiegel

Thesenblatt Salzburg 1701: Wappenschilder · Mittlere Dimension: H 25 cm x B 20 cm



Perseus befreit Andromeda

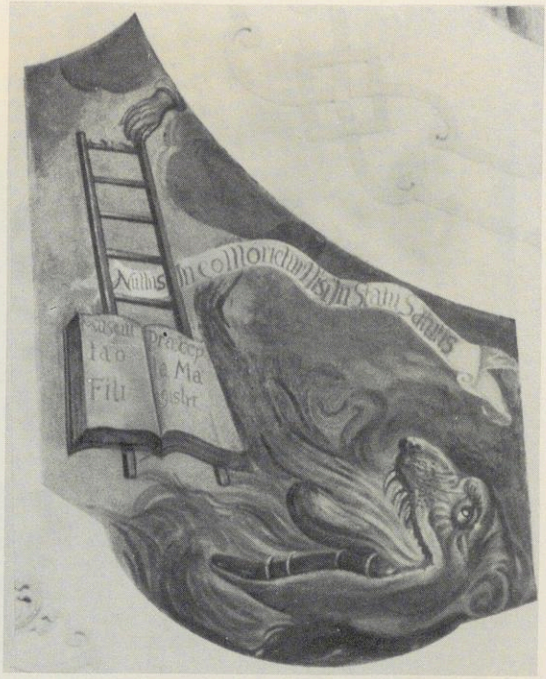

Leiter mit der Regel des hl. Benedikt

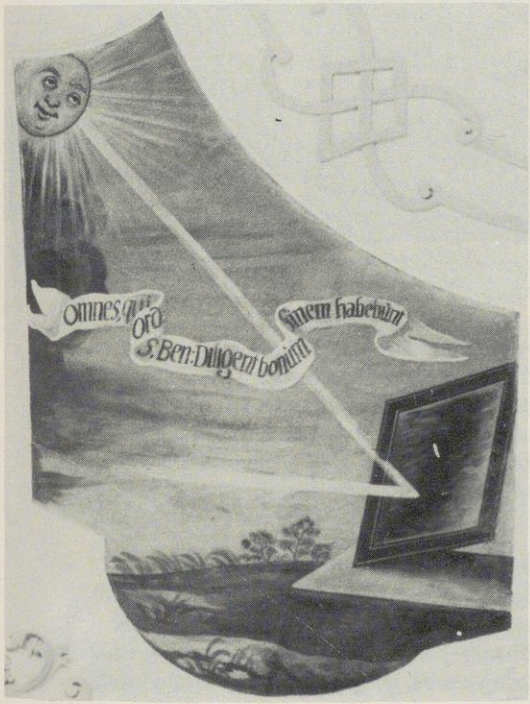

Ein Sonnenstrahl in einem Spiegel

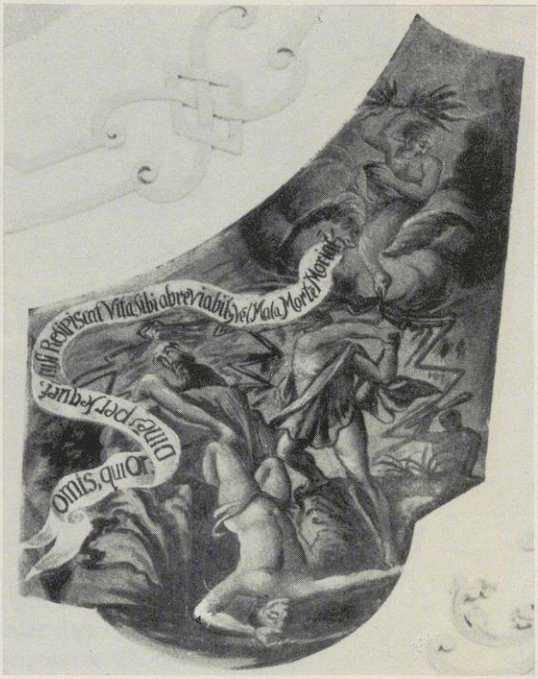

Absturz eines Verdammten in die Hölle

Abteikirche Ebersmünster: Zwickelbilder des mittleren Joches



Glorie des hl. Benedikt.
Kuppelgemälde im vorderen Joch der Abteikirche von Ebersmünster.
Signiert und datiert: Joseph Matter 1727.

Foto Studio Thierry, Sélestat

Charakterzüge der zukünftigen Päpste. Diese Verwandtschaft gibt zugleich den pseudo-prophetischen, phantasievollen, wundersüchtigen und endzeitlich beängstigenden Zug dieser Versprechen.

Aber diese allegorischen Motive und diese legendenhaften Texte müssen dem Maler der Zwickelfelder über dem Mittelschiff in Ebersmünster, oder vielleicht besser dessen theologischen Beratern, bekannt gewesen sein und besonders gut gefallen zu haben! Denn sie wurden mit kleineren, unbedeutenden Abweichungen, in etwas gelbem Ton, von Bild zu Bild an die Kuppel gemalt. Der Stil dieser vier Pendentif-Gemälde an der Mittelkuppel glich von vornherein eher einer Zeichnung oder eines Kupferstiches als einer Deckenmalerei. Die Einzelheiten sind zu kleinlich ausgearbeitet, wollen mehr von der Nähe als aus der Ferne gesehen sein, und geben, im Vergleich zu den anderen Deckenbildern, keinen harmonischen Gesamteindruck.

Perseus befreit Andromeda von dem Meerdrachen

(Oben links des Thesenblattes und auch oben links des Mittelschiffes, vom Besucher der in Richtung des Hochaltars blickt, gesehen).

Ein geflügeltes Pferd reitend, Helm mit Federn auf dem Haupt, eilt Perseus der an einen Felsen geketteten Andromeda zur Hilfe. Er wirft sein Pfeil gegen das Ungeheuer oder das Meertier, das Andromeda wütend bedroht. Die Komposition auf dem Wappenschild des Thesenblattes und auf dem Zwickelfeld in der Kuppel ist genau dieselbe. Haltung und Gebärden der Figuranten gleichen sich Haar auf Haar. Eine kleine Inschrift auf dem Thesenblatt gibt den christlichen Sinn dieser mythologischen Szene: *Non praevalebit*, eine Andeutung an Mt 16, 18. Die Anfechtung des Bösen über die Kirche Christi wird nicht zu Rechte kommen. Vielleicht deutet das Bild noch präziser auf den Kampf des hl. Michael gegen den Drachen um die Frau zu beschützen (Offb 12, 1–17) oder auf den Angriff des Reiters des weißen Pferdes gegen das Tier um die Seelen zu befreien (Offb 19, 11–20, 15). Die Inschrift des Spruchbandes ist sowohl auf dem Thesenblatt als auf dem Zwickelgemälde dieselbe: *Ordo Sancti Benedicti in fine mundi pro Romana Ecclesia fidelissime stabit* – Der Orden des hl. Benedikt steht am Ende der Welt treu zur römischen Kirche. Die Befreiung der Andromeda durch Perseus deutet also den endzeitlichen Kampf an, durch den der siegreiche Auferstandene die erlöste Menschheit endgültig von dem Bösen, der Sünde und dem Tode befreit. Im Geiste der Barockzeit wird man wohl auch den Aufprall beider Reformationen, der protestantischen Erstreformation und der katholischen Gegenreformation, gegeneinander verstanden haben. In diesem Gegenüber sollte sich die Treue des benediktinischen Ordens zur römisch-katholischen Kirche bewähren. Das Motto wollte sogleich als Aussage und als Aufgabe verstanden werden.

Leiter mit der Regel des hl. Benedikt über dem Höllenschlund

(Oben rechts sowohl auf dem Thesenblatt als an der Mittelkuppel).

Aus einer Himmelswolke herausreichend hält eine Hand – ob es die Hand Gottes oder die Hand des hl. Benedikt ist, mag hier dahingestellt bleiben! – eine Leiter. Ein Drache speit Feuer gegen all diejenigen, die sich auf dieser

Leiter zum Himmel erheben wollen. Die Beziehung zur Jakobsleiter (Gen 28, 12–19), die im 7. Kapitel der *Regula* des hl. Benedikt als Begründung der Demut herangezogen wird, ist für den monastischen Beschauer klar und ohne Schwierigkeit durchsichtbar. Denn auf der Leiter der Demut erhebt sich der Mönch zur göttlichen Liebe. *Hac itur ad Astra* – Hier zieht man zu den Sternen! steht auf dem Thesenblatt neben der Himmelsleiter geschrieben. Auf den unteren Sprossen der Leiter ruht das aufgeschlagene Buch der benediktinischen Regel. Der Anfangssatz derselben steht beiderseits in gleicher Disposition:

Auscul- ta o Filii	praecep- ta Ma- gistri

Die Inschrift bekräftigt die Heilssicherheit, die der Mönch durch die treue Befolgung der Regel erlangt: *Nullus in eo morietur nisi in statu salutis* – Niemand stirbt im Orden des hl. Benedikt, wenn nicht im Stande des Heiles.

Ein Sonnenstrahl reflektiert sich in einem Spiegel

(Unten rechts auf dem Thesenblatt, unten links an der Mittelkuppel).

Von der Sonne links oben im Bilde – auf der Freskomalerei ist sie unter der Gestalt eines Menschengesichts dargestellt – gehen mehrere Strahlen aus. Der lichtvollste reflektiert sich in einem rechteckigen, umrahmten Spiegel, der auf einer quaderförmigen (Thesenblatt) oder tischartiger (Deckenmalerei) Unterlage steht. Der Spiegel empfängt das Licht und gibt es wieder zurück. Die Inschrift auf dem Thesenblatt bringt diese empfangende und wiedergebende Funktion des Spiegels zum Ausdruck: *Accipit et reddit* – Er nimmt auf und sendet zurück. Die Bedeutung des Spiegels kommt aus der mystisch-theologischen Tradition. In der christlich neo-platonischen Richtung der Kirchenväter bezeichnet der Spiegel die von der Neigung zur Materie und zur Sünde gereinigte Seele. Die gottesfähige Dimension des menschlichen Geistes wiederspiegelt das göttliche Licht im genauen Verhältnis zu ihrer eigenen Reinigung oder Befreiung von allem Zeitmäßigen[13]. In der deutschen Mystik des XIV. Jahrhunderts bedeutet *speculari* – im Spiegel schauen – zur Erkenntnis Gottes gelangen, durch die Betrachtung des göttlichen Glanzes, der sich in den Kreaturen wiederspiegelt, im Gegensatz zur Kontemplation, der intuiven Erkenntnis Gottes durch den Heiligen Geist[14]. Beide Bedeutungen des Spiegels gehen auf den hl. Paulus in den Korintherbriefen zurück (1 Kor 13, 12; 2 Kor 3, 18): Jetzt erkennen wir Gott in einem Spiegel und in rätselhaften Umrissen; wir wiederspiegeln im Dunkel die Herrlichkeit Gottes, bevor wir ihn in der seligen Ewigkeit von Angesicht zu

13) Vgl. Art. *Mirori*, in *Dictionnaire de spiritualité*, t. 10, 1980, 1290–1303.

14) Heinrich Seuz DENIFLE, *Die deutschen Mystiker des XIV. Jahrhunderts. Beiträge zur Deutung ihrer Lehre*, hrsg. von Otwin SPIESS, Fribourg, 1951, S. 35.

Angesicht sehen werden. Die Inschrift auf dem Spruchband weist nochmals auf diese glückselige Erkenntnis Gottes im Jenseits hin: *Omnes qui Ordinem S. Benedicti diligunt bonum finem habebunt* — Alle die den Orden des hl. Benedikt lieb haben, werden ein glückliches Ende erlangen. Text und Bild zielen auf eine gewisse Einheit hin.

Ein Verdammter wird zur Hölle gestoßen

(Unten links auf dem Thesenblatt, unten rechts an der Mittelkuppel).

Von der Höhe des Himmels herab droht der göttliche Richter mit einer Feuergarbe. Ein Adler, der am Himmel schwebt (Offb 8, 13), speit zitternde Blitze gegen die Erde. Herakles, zweimal mit seiner Keule als Verteidiger der Rechten der Götter dargestellt, stoßt einen mit dem Kopf in die Tiefe stürzenden Verdammten in die Hölle. Am Rande des Abgrundes stehend, rollt Sisyphus den immer zurückrollenden Felsen und versperrt den Eingang zur Unterwelt. Die kleine Inschrift auf dem Thesenblatt weist auf den Genuß der verbotenen Frucht der Ureltern im Paradiese (Gen 3, 1—13): *Non impune ederunt* — Sie haben nicht ungestraft davon gegessen. Das Spruchband trägt eine mehr grauenhafte Inschrift, die mit diesem Strafgericht in Einklang *steht: Omnis qui Ordinem persequetur, nisi resipiscat vita sibi abbreviabitur vel mala morte morietur* — Jeder der den Orden des hl. Benedikt verfolgt, wenn er nicht davon absteht, wird sich das Leben verkürzen oder eines elenden Todes sterben! Das Schreckenhafte dieser Szene und Inschrift, das unsere heutige Sensibilität anstoßt, entspricht durchaus dem Geschmack an dem Grausamen und Schauerlichen des Barocks!

Dieser bis in die Einzelheiten gehende Vergleich der Eckenmalereien des Thesenblattes und der Zwickelmalereien des Mittelschiffs in Ebersmünster läßt keinen Zweifel mehr bestehen. Der Maler von Ebersmünster hat den Reslfelder-Heckenauerischen Kupferstich gekannt und ihn abgemalt. Der Bildinhalt, die Themen, deren Behandlung, die Inschriften sind beiderseits dieselben. Die Glorie des hl. Benedikt auf der vorderen Kuppel der Kirche von Ebersmünster hängt mehr allgemein, trotz manchen Details die direkt übernommen worden sind, von dem Salzburgischen Thesenblatt aus dem Jahre 1701 ab. Aber die Bilder der Zwickelfelder im Mittelschiff sind direkt und zwar fast in allen Kleinigkeiten von dem akademischen Modell abgemalt worden!

III. Joseph Matter, der (Ab)Maler von Ebersmünster!

Die Maler der Kuppelgemälden des Langschiffes von Ebersmünster sind durch die archäologischen Inschriften an der Kirche selbst und durch die aufbewahrten archivalische Belege bekannt.

Das Fresko des Mitteljoches — die Begegnung des hl. Benedikt mit dem Gotenkönig Totila — trägt die Unterschrift des Künstlers: *Matter pinxit 1727.* Die vier Zwickelbilder der Mauritius-Kuppel — die letzte vom Querschiff aus gezählt oder die erste beim Eingang — sind jeweils von einem gewissen (F.J.) Syber signiert und zwar zweimal mit dem Datum 1727. Die Kartusche an der Wand hinter der Orgel gibt auch die Jahreszahl MDCCXXVII an. Aus die-

sen verschiedenen Inschriften ergibt es sich, daß im Jahre 1727 die Stuck- und Malerarbeiten des Langhauses ausgeführt worden sind.

Die Rechnungsbücher der Abtei, die zum Glück für das Jahr 1727 erhalten geblieben sind, ergänzen diese Signaturen. So erfahren wir, daß von Juli bis Dezember desselben Jahres Joseph Mattle, der Maler, für seine ausgeführten Arbeiten ein Gesamtgehalt von 394 Pfund und 10 Schilling erhalten hat. Zu gleicher Zeitwurde „Herr Joseph Siffert, Maler von Strassburg", „wegen der Mauritii Cuppel anstatt Herr Joseph Mattle", mit 21 Pfund ausbezahlt. Im Dezember 1727 und im Mai 1728 empfing Joseph Sibert noch für andere mindere Arbeiten wahrscheinlich im Kloster selbst insgesamt 18 Pfund.

Das Rechnungsbuch der Abtei „von Joannis Baptistae 1727 biss Joannis Baptistae 1728" gibt dazu ganz genau die Einzelheiten und das Datum der ausbezahlten Summen an:

„Joseph Mattle dem mahler
Empfanget den 19 Julii 1727 25 tt
Empfanget wider den 9. Aug. 25 tt
Empfanget den 26. Aug. 50 tt
Empfanget den 13. Septembris 25 tt
Empfanget den 28. Septembris 75 tt
Herr Siffert mahler von Straszburg
empfanget anstatt Herr Joseph Mattle
wegen der Mauritii Cuppel 21 tt
Empfanget Herr Joseph Mattle wider 44 tt 10 schilling
Den 7 Decembris 1727 empfanget
Joseph Mattle der Mahler 25 louis d'or.
Die louis d'or à 12 florins gerechnet
laut seines hinterlaszens handschrifft
Macht zusammen 150 tt
Wird hiemitt vollig ausbezahlt.
NB. Joseph Sibert empfanget den 31. decemb.
für das im Refectorio hangendt Crucifix
bild zu mahlen 12 tt
Item empfanget er wider den 9. Maÿ (1728)
für die 2 bildniszen SS. Benedicti et Scholasticae 6 tt".[15]

Aus diesem Kontobuch und den Signaturen kann man schließen, daß Joseph Matter oder Mattle — es sind zwei Schreibweisen desselben Namens — der hauptsächlichste Maler der Deckenfresken im Langhaus von Ebersmünster gewesen ist. Ihm sind sicher die drei Hauptfresken — Die Glorie des hl. Benedikt, Die Begegnung des Ordensvaters mit dem Gotenkönig Totila, Das Martyrium des hl. Mauritius und seiner Gefährten — zuzuschreiben. Wahrscheinlich sind auch die Zwickelgemälde des ersten Joches (Marianische Theo-

15) *Manuale eines löblichen Gotteshauses Ebersheimmünster, Ordinis Sancti Benedicti Straszburger Bistumbs etc. Uber alle deszelben Einnamben und Ausgaaben, früchten und gelts etc. Von Joannis Baptistae 1727 bisz Johannis Baptistae 1728.* Archives départementales du Bas-Rhin, H 436, f. 154.

logen aus dem Benediktiner-Orden) und der zweiten Kuppel (die oben beschriebene mythologische und mystische Motive) von seiner Hand.

Joseph Syber, durch verschiedene Schreibarten bezeichnet (Sibert, Siffer, Siffert), war allem Anschein nach sein Gehilfe oder sein Nachfolger. Die Bildnisse der vier Kirchenväter in den Zwickelecken des letzten Joches tragen seine Unterschrift. Von ihm stammt wahrscheinlich auch, ob der großen Farbähnlichkeit mit diesen Kirchenvätern, das Gemälde der hl. Cäcilia, Patronin der Kirchenmusiker, über der Orgelempore.

Wahrscheinlich um seine Vorlage etwas zu verhüllen, hat Joseph Matter die mythologischen und mystischen Motive von der Glorie des hl. Benedikt, so wie er diese Verbindung auf dem akademischen Thesenblatt vorfand, gelöst und die Themen der vier Wappenschilder des Kupferstiches in die Zwickelfelder des zweiten Jochs gemalt.

Über beide Künstler sind außer den Arbeiten in Ebersmünster keine anderen Werke bekannt[16]. Auch sonst findet man, außer den spärlichen Angaben in den Rechnungsbüchern der Abtei von 1727/1728 keine Spur von ihnen. Es waren also Lokalkünstler zweiten Ranges.

IV. Wie kam das Thesenblatt von Salzburg nach Ebersmünster?

Im Jahre 1727 hatte man also in Ebersmünster Kenntnis von dem Reslfelder-Heckenauerischen Thesenblatt aus dem Jahre 1701, das für die Promotion von Pater Anselm Bender an der Salzburger Universität gemalt und gestochen worden ist. Über welchen Weg kam das Thesenblatt von der österreichischen Benediktiner-Universität in die elsäßische Benediktiner-Abtei? Anselm Bender stammte aus dem Städtchen und dem Kloster Gengenbach, das nicht weit von Ebersmünster jenseits des Rheins liegt. Gengenbach und die ganze Ortenau gehörten bis zu der französischen Revolution zu dem Bistum Straßenburg. Seit dem Jahre 1624 waren beide Abteien, Ebersmünster und Gengenbach, innerhalb der Straßburger Benediktiner-Kongregation verschwistert. Die Beziehungen zwischen der elsäßischen und der badischen Klostergemeinschaft waren also sehr rege. Es ist anzunehmen, daß der damalige Abt von Gengenbach, Paulus Seeger (1726—1743), dem zeitmäßigen Prior von Ebersmünster, Ildephons Beck (1725—1730), ein Exemplar des kunstvollen Thesenblattes schenkte . . . In Ebersmünster hing man das kleine Kunstwerk in der Bibliothek oder in einem Klostergang auf . . . Bei der Ausmalung der Kirche fand man es würdig abgemalt zu werden . . .

Barockstraßen sind schon längst bekannt, klar beschrieben, viel befahren. Aber neben diesen breiten und vielbesuchten Straßen laufen über das Barockgebiet noch stille Pfäde, die dem Wanderer manche Überraschungen vorbehalten. Ein solcher, etwas geheimer Pfad, führte von Salzburg über Sankt Blasien im Schwarzwald und Gegenbach im Kinzigtal bis nach Ebersmünster im mittleren Elsaß. Der Pfad ging aus von einem Thesenblatt der Universität Salzburg, dessen Hauptmotiv — die Glorie des hl. Benedikt — auch über

16) Vgl. THIEME-BECKER, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler*, Bd. 24, S. 258 (MATTER); Bd. 31, S. 6 (SIFFERT); Bd. 32, S. 358 (SYBER).

andere Wege in dem süddeutschen Barockraum verbreitet wurde. Aber in Ebersmünster glaubten wohl Künstler und theologische Berater, weniger aus List als aus Naivität, so weit von dem Ausgangspunkt zu sein, daß sie nicht nur das Hauptmotiv nachahmen konnten, sondern auch die beigegebenen Allegorien in den Wappenschildern ungestraft, ohne je entdeckt zu werden, abzumalen sich erlauben durften. Aber nichts ist verhüllt, was nicht eines Tages an das Licht kommen soll (Mt 10, 26)!

Zur Bibliographie der Schriften von Philipp Jakob Steyrer, 1749–1795 Abt der Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald

Ein Beitrag auf Grund der Bestände der Stiftsbibliothek Einsiedeln

Von Gebhard Müller OSB – Einsiedeln

In Abt Philipp Jakob Steyrer[1] hatte die Abtei St. Peter im Schwarzwald einen der bedeutendsten Äbte, der sich nicht zuletzt als Schriftsteller auszeichnete. Seine Werke wurden mehrmals in Bibliographien erfaßt, zuletzt und am vollständigsten von Franz Kern[2]. Aber auch diese Bibliographie weist Lücken und Fehler auf, konnte doch der Autor für einige Titel kein Exemplar ausfindig machen.

Die kürzlich durchforschten Bestände der Stiftsbibliothek Einsiedeln gestatten es nun, Kerns Bibliographie zu ergänzen und zu korrigieren. Die Beschränkung auf die Bestände Einsiedelns, die wir uns auferlegen müssen, gestattet allerdings nicht, alle Unklarheiten zu lösen.

In der Reihenfolge der Titel halten wir uns an die bei Kern vorliegende Einteilung und Numerierung. Wir führen sämtliche Titel auf, die in Einsiedeln vorhanden sind.

2. Abschnitt: Aszetische Schriftstellerei

Zu Nr. 2: *Favus mellis [Ludovici Blosii]*

> FAVUS MELLIS, Composita verba. Prov. 16, 24. Sive Sententiae mellifluae, ex omnibus operibus venerabilis LUDOVICI BLOSII, Abbatis Laetiensis, Ord. S. Bened. collectae, & In quatuor Libros ceu totidem Alvearia, ac certa capita veluti quasdam cellulas, in singulos anni dies bipartito ordine distributae, Operâ, P. PHILIPPI JACOBI STEYRER, Ejusdem Ordinis ad S. Petrum in Sylva Hercyn. professi, ac p. t. SS. Theol. Profess. Opusculum planè aureum, omnibus non modò Religiosis, verum etiam Saecularibus piè viventibus, non sine ingenti fructu perpetim evolvendum. CUM PERMISSU SUPERIORUM. Sumptibus Johannis Conradi Wohler. 1742.

16,5 x 11 cm. Oktav. 24 ungez. Bll. + 1–446 + 9 ungez. Bll.
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: Sl 457.

---

1) Franz *Kern*. Philipp Jakob Steyrer, 1749–1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. Studie zur Geschichte des vorderösterreichischen Benediktinertums. In: Freiburger Diözesan-Archiv 79 (1959) 3–237.

2) s. Anm. 1, S. 142–163.

Widmung an drei „Mecoenates gratiosissimos": Exc. D. Ferdinandus Hartmannus, Liber Baro de Sickingen Hohenburg etc.; Rever. D. Franciscus Xaverius Fidelis, Liber Baro de Sickingen, Canonicus etc.; Perill. D. Ferdinandus Sebast. Meinradus, Liber Baro de Sickingen Hohenburg etc. — Der Inhalt ist bei Kern im Detail angegeben.

Zu Nr. 4: *Fasciculus mellifluarum Precum [Ludovici Blosii]*

Kern gibt den Titel summarisch so wieder: „Fasciculus mellifluarum Precum ex omnibus operibus asceticis S. Benedicti collectus" etc. Der Titel kann nicht richtig sein, weil der hl. Benedikt (derenige von Nursia ist doch wohl gemeint) nur eine Regel verfaßt hat. Kerns Ausführungen zum Titel zeigen deutlich, daß er sich im Namen verschrieben hat. Der Titel lautet original:

> FASCICULUS Mellifluarum PRECUM, Ex omnibus Operibus asceticis Venerab. LUDOVICI BLOSII Abbatis Laetiensis Ordinis S. Benedicti COLLECTUS, Operâ P. PHILIPPI JACOBI STEYRER Ejusdem Ord. ad S. Petrum in Silv. Hercyn. Profess. Cum permissu Superiorum. ULMAE, Apud Ioh. Conrad Wohler. 1751.

13,5 x 8,5 cm. Duodez. 8 ungez. Bll. + 1–282 + 5 ungez. Bll. + 1–28.

Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: Sl 951.

Inhalt: p: [3–10]: Dedicatio [siehe bei Kern]. — p. [11–15]: Praefatio. — p. [16]: Censura. — p. 1–34: Preces matutinae. — p. 34–52: Preces ante Confessionem sacr. — p. 53–66: Preces ante et post Missam vel Communionem. — p. 66–67: Preces ante et post refectionem. — p. 68–70: Preces vespertinae. — p. 71–90: Preces a morientibus vel a circumstantibus legendae. — p. 91–127: Preces jaculatoriae. — p. 127–156: Endologiae: ad SS. Trinitatem, ad Jesum. — p. 157–188: Precatio ad Jesum. — p. 189–216: Preculae ad Mariam. — p. 217–239: Sertum B. Virg. Mariae. — p. 240–244: Parvum Sertum Spirituale. — p. 244–250: Oratio dulcissima ad Jesum et Mariam. — p. 251–255: Doxologiae rhythmicae ad Jesum et Mariam. — p. 256–281: Hymni ex Officio Horarum de Jesu et Maria, per Hebdomadam. — p. 281–282: Oratio ad honorem S. Gertrudis. — p. [283–292]: Index. — p. 1–28: Appendix: Praeparatio ad Missam, Preces post Missam, Benedictio Mensae.

Zu Nr. 6: *Leben- und Wunderthaten des Heiligen Udalrici*

Der typographisch sehr schöne, festliche Titel erstreckt sich über eine Doppelseite. Der hier weggelassene „Zusatz" enthält das Inhaltsverzeichnis.

> Leben / und Wunder=Thaten Des Heiligen UDALRICI Oder Ulrich Beichtigers / aus dem Orden des heiligen Benedicti / Der Cluniacenser Congregation / und ersten Priors des Closters der HH. Aposteln Petri und Pauli / jetzt von Ihm St. Ulrich genannt / im Schwartzwald / ohnweit Freyburg im Breysgau gelegen / Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt / und mit historischen Anmerckungen erläuteret / Sammt einem Zusatz / . . . Verfasset Von einem Priester und Capitularen des GOttes=Haus St. Peter auf dem Schwartzwald / Ord. S. BENED., Schwäbischer Congregation. Mit Erlaubnuss der Oberen. Augspurg und Freyburg im Breysgau / in Verlag Jgnati und Antoni Wagner / Buchhändleren. 1756.

17 x 10 cm. Oktav. 11 ungez. Bll. + 1–340 + 5 ungez. Bll. – Das Titelblatt ist als Doppelblatt auf einen Falz geleimt. – 4 Faltblätter eingeklebt: je 1 Kupferstich, alle signiert: „Peter Mayer del. et sc. Friburgi."[3] Sie stellen dar: 1. Priorat St. Ulrich und hl. Ulrich in der Glorie. 2. Kirche St. Jakob zu Grüningen. 3. Steinerne Brunnenschale im Priorat St. Ulrich. 4. Grab des hl. Ulrich in der Kirche St. Ulrich.
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: Hb 1170.
Widmung und Inhaltsangabe bei Kern.
Zu Nr. 9: *Medulla operum omnium B. Petri Damiani*

MEDULLA OPERUM OMNIUM BEATI PETRI DAMIANI S. R. E. CARDINALIS-EPISCOPI OSTIENSIS ORD. S. BENEDICTI collecta & IN QUINQUE LIBROS distributa A BENEDICTINO MONASTERII S. PETRI IN SILVA NIGRA. PERMISSU SUPERIORUM. FRIBURGI BRISGOVIAE, Typis JOANNIS ANDREAE SATRON, Sacr. Caes. Reg. Apost. Majest. Excelsi Regiminis & Camerae, atque Almae Universitatis Typographi. 1777.

20 x 12,5 cm. Oktav. 9 ungez. Bll. + I–XVIII + 1–614 + 5 ungez. Bll. – Kupfer zum Titel: hl. Petrus Damiani. Kupfer zur Widmung: Portrait des Bischofs von Konstanz, Max Christoph v. Rodt. Beide signiert: „Peter Mayr Scul. Friburgi."[4]
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: B 1186.
Inhaltsangabe bei Kern.
Zu Nr. 10: *Medulla operum omnium Sancti Bernardi*

MEDULLA OPERUM OMNIUM SANCTI BERNARDI ABBATIS PRIMI CLARAE-VALLENSIS. COLLECTA, ET IN SEX LIBROS DISTRIBUTA A BENEDICTINO MONASTERII S. PETRI IN SILVA NIGRA. PERMISSU SUPERIORUM. FRIBURGI BRISGOVIAE, Typis Joannis Andreae Satron, Sacr. Caes. Reg. Apost. Majestatis, excelsi Regiminis & Camerae, atque almae Universitatis Typographi. 1779.

18,5 x 12 cm. Oktav. 7 ungez. Bll. + I–XXXIV + 1–668 + 6 ungez. Bll. – Nach Kern zur Widmung an Fürstabt Martin Gerbert eine Kupfertafel mit dessen Portrait. In unserem Exemplar ist der Stich herausgerissen worden.
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: B 1351.
Inhalt: p. [3–8]: Dedicatio. – p. [9–14]: Praefatio. – p. I–XX: Summarium vitae S. Bernardi. – p. XXI–XXXII: Testimonia de S. Bernardo. – p. XXXII–XXXIV: Philothei Invitatio ad sedulam lectionem scriptorum S. Bernardi. – p. 1–168: De Deo, de Incarnatione [usque ad] missione[m] Spiritus S. – p. 169–274: De Virgine ... Maria, Angelis et Sanctis. – p. 275–382: De Statu Clericali et Monastico. – p. 383–466: De tentationibus, fuga vitiorum et poenitentia. – p. 467–570: De virtutibus et perfectione Christiana. – p. 571–668: De variis pietatis exercitiis et quatuor novissimis. – p. [669–678]: Index. – p. [679]: Errata.

3) *Thieme-Becker.* Künstlerlexikon, Bd. 24, S. 493.
4) s. Anm. 3.

Zu Nr. 11: *Vita S. Benedicti . . . auctore S. Gregorio*

VITA S. BENEDICTII ABBATIS, MONACHORUM IN OCCIDENTE PATRIARCHAE ET LEGISLATORIS, AUCTORE S. GREGORIO MAGNO PAPA, COMMENTARIO ILLUSTRATA A PHILIPPO JACOBO ABBATE BENEDICTINO MONASTERII S. PETRI in SILVA NIGRA. PERMISSU SUPERIORUM. AUGUSTAE VINDEL. ET FRIBURGI BRISGOIAE APUD FRATRES WAGNER BIBLIOPOLAS. 1782.

19,5 x 12 cm. Oktav. 7 ungez. Bll. + I–XXX + 4 ungez. Bll. + 1–480 (Signatur F mit S. 81–96 irrtüml. vor Signatur E eingebunden) + 11 ungez. Bll. — 5 Faltbl. eingeklebt. — 8 Kupferstiche, signiert: „Petrus Mayer sculpsit."[5] Sie stellen dar: 1. zum Titel: Tod des hl. Benedikt. 2. zur Widmung: Fortrait Papst Pius VI. 3. Hl. Benedikt in der Höhle v. Subiaco. 4. Kloster Subiaco. 5. Monte Cassino. 6. Klosteranlage auf Monte Cassino. 7. Kirche S. Johann Baptist des Klosters des hl. Plazidus in Messina mit den gefundenen Gräbern. 8. Topographie der Abtei Saint-Maur in Glanfeuil.
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: Hb 733, 1.
Inhalt: p. [7–14]: Widmung an Papst Pius VI. — p. I–XXX: Praefatio. — p. [1–8]: Brevis Chronologia vitae S. Benedicti (nach den Annalen OSB Mabillons). — p. 1–324: Vita S. Benedicti auctore S. Gregorio (mit umfangreichem Kommentar). — 325–348: Catalogus omnium Abbatum Cassinensium. — p. 342–347: Breve Papst Benedikts XIII. vom 27. August 1727 an den Abt von Monte Cassino. — p. 349–420: Carmina et Hymni de SS. Benedicto et Scholastica. — p. 421–480: Vita S. Benedicti ordine chronologico dispos., Symbolisque, Protypis, et Epigrammatibus illustrata. — p. [481–484]: Index Capitum. — p. 485–501: Index rerum et verborum. — p. 502: Errata.
Kern konnte kein Exemplar der „Vita S. Benedicti", weder die oben besprochene noch die folgende Ausgabe, ausfindig machen. Die zweite Ausgabe hat ein neu gesetztes Titelblatt im selben Wortlaut, aber mit einem anderen Impressum:

AUGUSTAE VINDELICORUM, APUD FRANC. ANT. VEITH, p. m. FILIUM BIBLIOPOLAM. 1799.

Es ist am Exemplar gut erkennbar, daß das alte Titelblatt herausgeschnitten und das neue eingeklebt wurde, wobei — aus technischen Gründen — die beiden ersten Kupferstiche vor das Titelblatt zu stehen kamen. Der gesamte übrige Druck ist mit dem ersten vollkommen identisch. Das bedeutet, daß der neue Verleger den Restbestand der ersten Ausgabe aufkaufte und mit einem neuen Titelblatt versah. Dieses weist eine andere Papierqualität auf und enthält, als einziges Blatt des ganzen Buches, oben links den Rest eines nicht mehr identifizierbaren Wasserzeichens.
Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: HB 733, 2.

---

5) s. Anm. 3.

3. Abschnitt: In Abwehr und Verteidigung
Zu Nr. 5: *Adversus R. P. Carolum Güntherodum*
u. Nr. 6: *Verteidigung des Papstes Honorius I.*

Kern kann beide Titel nur aus der Korrespondenz des Abtes Robert Schlecht von Salem mit Abt Philipp Jakob belegen. Da diese beiden einzigen Quellen von ausschlaggebender Bedeutung sind, zitieren wir sie ausführlicher als Kern[6].

Abt Robert Schlecht von Salem an Abt Philipp Jakob von St. Peter: „. . . Meine Buchdrucker sind in dem Weitenauerischen Werke noch immer so beschäftigt, daß sie das große Meisterstück adversus R. P. Carolum Güntherodum noch nicht verfertigen können: sobald aber die Zeit und Gelegenheit zulassen wird, solle selbes zu Stand kommen. Euer Hochwürden belieben mir wissen zulassen, in welchem Format, und in wie vielen Exemplaren selbes bestehen dörfte. ich werde sodann ohne Verweilung Hochselben alles bäldest zuschicken . . . Salmansweil d. 24. Heumonat [Juli] 1780. Gehorsamer diener Robert Abt."[7]

„. . . Die Vertheidigung des Honorius I. hat vor einigen Tagen die Presse verlassen; und meine erste Sorge dabey ist ganz billig, damit Euer Hochwürden ungesäumt einige Exemplare davon erhalten: ich sage einige; denn wenn mir Hochdieselben nicht ausdrücklich das Gegentheil belehret hätten, so würde ich mit der ganzen Auflage gehor[sam]st: aufgewartet haben, die aber noch alle Augenblicke zu diensten steht; nur wünsche ich, daß solche Euer Hochwürden gefällig sey . . . Salem d. 17 Xbr. [Dezember] 1780. gehorsamer diener Robert Abt."[8]

Kern hält es für möglich, daß Nr. 6 nur den Inhalt von Nr. 5 darstellt. Was Kern vermutet, erweist sich als richtig durch die aufgefundenen Exemplare[9]. Der Titel lautet:

HONORIUS I. PONTIFEX ROMANUS AB HAERESI MONOTHELITARUM VINDICATUS, ADVERSUS R. P. CAROLUM M. GÜNTHERODUM ORD. SERVOR. B.M.V. AUCTOOE CANDIDO ROMANO. PERMISSU SUPERIORUM. 1776.

18 x 11 cm. Oktav. 112 S.
Standorte: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Sign.: C 251.
Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek, Sign.: M 4685, i.
Regensburg, Fürstl. Thurn- und Taxi'sche Hofbibliothek, Sign.2 Th. polem. N. 1361[10].
Inhalt: Auf der Rückseite des Titelblattes werden Exod. 22. 28 und Act. 23, 5

6) *Kern.* s. Anm. 1, S. 158, Anm. 43.
7) Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe, Sign.: GLA 102/13, Brief Nr. 9.
8) Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe, Sign.: GLA 102/13, Brief Nr. 21.
9) Wir befragten: Zentralkataloge Baden-Württemberg und Bayern, Universitätsbibliotheken Basel, Freiburg i. Br. (wo wir entgegen der Auskunft des Zentralkataloges fündig wurden), Fribourg und Innsbruck, Kantonsbibliotheken Aarau und Frauenfeld, Bischöfliche Bibliothek Chur, Stiftsbibliothek St. Gallen, Zentralbibliothek Zürich.
10) Gemäß Eintragung im Bayerischen Zentralkatalog, Staatsbibliothek München.

zitiert. Weder Widmung noch Vorwort noch Index. Der Text ist in 31 Paragraphen gegliedert, die alle keinen Titel haben. — S. 3–61: §§ 1–24. Geschichte des Monotheletenstreites und der Honorius-Frage. — S. 62–72: §§ 25–27. Darlegung des eigenen Standpunktes. Er schließt sich an Petrus de Marca, Kardinal Orsi, L. A. Muratori und L. Thomassin an: die Konzilsväter hätten Papst Honorius nicht als Häretiker verurteilt, sondern wegen seiner Nachlässigkeit gegenüber der Häresie, die er trotz Mahnung nicht bekämpfte, getadelt. — S. 72–93: §§ 28–30. Argumente Güntherods und anderer, die Papst Honorius als vom Konzil verurteilten Häretiker bezeichnen und daß somit das Konzil über dem Papst stehe. — S. 94–112: § 31: Widerlegung der Argumente in 13 Punkten.

Der Verfasser schreibt unter dem Pseudonym „Candidus Romanus". Darunter müssen wir auf Grund der oben zitierten Briefe Abt Philipp Jakob verstehen. Ein weiteres, bestätigendes, wenn auch selbst noch durch die Salemer Briefe vollends zu erhellendes Argument ist die Rezension des Werkes durch Steyrers Freund Engelbert Klüpfel von Freiburg i. Br.[11] aus dem Jahre 1781, der u. a. schreibt: „. . . causam Romani Antistitis agit et tuetur praesenti elucubratione Candidus Romanus (Benedictinus e monasterio nobis vicino, et dignitate, qua eminet, et eruditionis fama conspicuus)."[12] Diese Bemerkung veranlaßte Manfred Brandl[13] zur Annahme, unter dem Pseudonym sei Abt Martin Gerbert von St. Blasien zu verstehen; dies, obwohl er Kerns Arbeit zitiert, aber die Salemer Briefe übersieht, und obwohl St. Peter viel eher als St. Blasien als monasterium vicinum Freiburgs zu bezeichnen ist und Abt Philipp Jakob in kultureller und politischer Hinsicht eine bedeutende Rolle spielte. Auch keine der vielen und gründlich erarbeiteten Bibliographien der Werke Martin Gerberts weist unsere Schrift auf[14]. Das Pseudonym ist übrigens weder bei Weller[15] noch bei Holzmann-Bohatta[16] verzeichnet.

Gleich zu Anfang zitiert Abt Philipp Jakob den Titel der Schrift Güntherods, gegen die er Stellung nehmen will: „Auctoritas Concilii Oecumenici supra Romanum Pontificem ex condemnatione Honorii I. R. P. in Synodo generali VI. facta, relucens auctore P. Carolo M. Güntherod. Ord. Servor.

---

11) Engelbert *Klüpfel* publizierte ein „Necrologium virorum literatorum" (Friburgi et Constantiae s. a.) „in recolenda illustrium virorum memoria, qui, cum viverent, amicitiae et necessitudinis vinculo, eorundemque studiorum similitudine mecum erant coniuncti" (Vorwort), worin p. 144–156 die Biographie von Abt Philipp Jakob Steyrer enthalten ist.

12) Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis. vol. 6 (1781), fasc. 1, p. 70–73, hier p. 71.

13) Manfred *Brandl*. Die deutschen katholischen Theologen der Neuzeit, Bd. 2: Aufklärung. Salzburg 1978, S. 83 (unter Gerbert) und S. 95 (unter Güntherod).

14) Vgl. zuletzt Georg *Pfeilschifter*. Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Bd. 1, Karlsruhe 1931, S. XXVII–XXX.

15) Emil *Weller*. Lexicon Pseudonymorum. Regensburg ²1886.

16) Michael *Holzmann* — Hanns *Bohatta*. Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Wien und Leipzig 1906.

B. M. V. Superiorum permissu. Oeniponte, formis Joann. Thom. Nob. de Trattner, Caes. Reg. Aul. Typogr. ac Bibl."[17] Der Titel stimmt genau überein mit dem Exemplar, das wir in der Staatsbibliothek München[18] fanden.

Das Druckjahr der „Auctoritas" erschließen wir aus zwei Angaben. Güntherod schließt die Widmung des Werkes mit dem Satz: „Scripsi Oeniponte in Conventu ad D. Joseph Idibus Jul. 1776." Engelbert Klüpfel rezensiert die Schrift bereits 1776 in Faszikel 3 seiner „Nova Bibliotheca[19]. Also muß 1776 das Druckjahr sein.

Steyrers Streitschrift gibt keinen Druckort an. Aus den zitierten Salemer Briefen ergibt sich, daß sie in Salem gedruckt wurde.

Ein Problem bleibt noch das Druckjahr und davon abhängig die Frage, ob eine zweite Auflage erschienen sei. Einerseits steht auf dem Titelblatt jedes aufgefundenen Exemplars das Druckjahr 1776. Andererseits berichten die Salemer Briefe von einem Druck zwischen Juli und Dezember 1780. Gibt es etwa zwei Auflagen, die zweite vielleicht als unveränderter Neudruck der ersten Auflage?

Wäre schon 1776 eine Auflage im Handel erschienen, dann wäre nicht zu klären, warum Steyrers Freund Engelbert Klüpfel, nachdem er unverzüglich nach Erscheinen die Schrift Güntherods rezensiert hatte, vier Jahre wartete, um endlich 1781 seine Leser mit der Antwort Steyrers auf Güntherod bekannt zu machen. Er hätte es übrigens gewiß in der Rezension erwähnt, wenn ein Neudruck nötig geworden wäre. Ein weiteres Argument gegen einen Neudruck ist sicher auch der Mangel an Originalität beider Schriften. Steyrer hatte gegen längst bekannte und längst widerlegte Thesen, wie Klüpfel in der Rezension über Güntherod richtig bemerkt, anzutreten. Und er tat es, indem er in sehr geschickter Weise die besten Theologen zitierte (auf 50 von 112 Seiten!) und auswertete.

Beide Schriften wurden von der zeitgenössischen und späteren theologischen Literatur nicht beachtet[21]. Bei Christian Walchs „Historie der Kezereien" mit den zu jener Zeit umfassendsten bibliographischen Angaben finden wir bloß die Rezension Klüpfels über die Schrift Güntherods erwähnt[22].

17) S. 4.

18) Bayerische Staatsbibliothek, München, Sign.: Conc. 34. Gemäß Mitteilung vom 2. 12. 1983.

19) Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis. vol. 2 (1776), fasc. 3, p. 156—158. — Die beste Biographie von Karl von Güntherode mit Bibliographie der Schriften in: J. S. *Ersch — J. G. Gruber.* Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1. Sektion, Bd. 97, Leipzig 1878, S. 140—143. In der Bibliographie wäre Nr. 5 gemäß unserer Darlegung zu korrigieren: 1776 statt 1777.

20) s. Anm. 12.

21) Die umfassendste Bibliographie der Quellen und Darstellungen über den Monotheletenstreit und die Honoriusfrage in: Georg *Kreuzer.* Die Honoriusfrage im Mittelalter und in der Neuzeit. Päpste und Papsttum, Bd. 8. Stuttgart 1975, S. 231—251.

22) Christian Wilhelm Franz *Walch.* Entwurf einer vollständigen Historie der Kezereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten, bis auf die Zeiten der Reformation. Bd. 9, Leipzig 1780, S. 424.

In den biographisch-bibliographischen Nachschlagewerken, die Güntherod aufgenommen haben, erscheint dessen Werk seit Hamberger-Meusels „Das Gelehrte Teutschland", 4. Auflage 1783[23], unter einem den Inhalt des Werkes beschreibenden, keineswegs den Wort wiedergebenden Titel. Von Steyrers Schrift ist vorerst nirgends, außer bei Klüpfel, eine Spur zu finden. Erst 1905 erscheint sie bei U. Chevalier[24] mit dem Pseudonym im hier sinnlosen Ablativ und dem Druckjahr 1776. Anscheinend von da her gelangt der Titel in den „Dictionnaire de Théologie Catholique", wörtlich gleich, aber mit einer neuen Variante des Druckjahres: 1778[25]. Schließlich reproduziert das „Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700—1910" den Titel aus einem uns unbekannten Katalog, der ihn der Rezension Klüpfels entnommen und mit dem dort nicht angegebenen Druckjahr 1780 versehen hat[26].

Aus dem Gesagten können wir schließen, daß es von Steyrers Schrift nur einen einzigen Druck gab. Des Rätsels Lösung für Druckjahr und Auflagenzahl liegt nun darin, daß wir unterscheiden müssen zwischen 1776 als dem Jahr des Beginns des Setzens und 1780 als dem Jahr des Druckes. Dagegen spricht kein technisches Argument, auch nicht die späte Bestimmung des Formates (dies ganz im Gegenteil), wenn man den damalen Betrieb der Salemer Druckerei im Auge hat[27]. Der erse Salemer Brief liefert uns erst noch eine bestätigende Illustration dazu mit dem Hinweis auf das „Weitenauerische Werk", das 1780 gedruckt wurde. P. Ignaz Weitenauer SJ ging nach der Aufhebung des Ordens 1773 nach Salem und legte dort als Oblate die einfache Profeß ab. Er starb daselbst am 4. 2. 1783[28]. Sowohl seine Bibliographie bei De Backer-Sommervogel[29] als auch das Druckverzeichnis der Salemer Buchdruckerei[30] weisen nur 1776, nicht früher oder später, ein Werk von Weitenauer als Druck von Salem aus. Es handelt sich um die Übersetzung eines Werkes von Johann Baptist Saintjure SJ mit dem Titel „Christus der Lehrmeister des menschlichen Geschlechts, mit seinen eigenen Worten redend ... Salmansweil, 1776". 264 S. 8^0. Also auch hier eine Spanne von vier Jahren vom Beginn des Satzes bis zum Druck. Somit ist bei Steyrers Werk das auf dem Titelblatt stehende Jahr 1776 das bibliographisch relevante und 1780 das effektive Druckjahr.

---

23) Georg Christoph *Hamberger* — Johann Georg *Meusel*. Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller. 1. Bd., Lemgo 1783, S. 626.
24) Ulysse *Chevalier*. Répertoire des sources historiques du Moyen Age. Tome 1, Paris 1905, col. 2175.
25) Dictionnaire de Théologie Catholique. Tome 7/1, Paris 1922, col. 130.
26) Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700—1910. Bd. 23, München 1980, S. 94.
27) Leodegar *Walter*. Die Buchdruckerei im Kloster Salem. In: Cistercienserchronik 66 (1959) 16—29.
28) s. Anm. 27, S. 29.
29) Augustin et Aloys *De Backer* — Carlos *Sommervogel* SJ. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Tome 8, Bruxelles-Paris 1898, col. 1058, No. 44.
30) s. Anm. 27, S. 25.

Zu Nr. 9 u. 10: *Nöthige Anmerkungen . . .*

Die Stiftsbibliothek Einsiedeln besitzt von diesen Titeln nur die Ausgaben, die von den Exjesuiten in ihre Schriftenreihe „Neueste Sammlung . . ."[31] aufgenommen wurden. Inhalt und Bedeutung dieser Schriften sind bei Kern nachzulesen. Titel der Schriftenreihe: „Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind. Zu Augsburg, hats in Commission das Oberpostamt, wie auch Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro 45, und Johann Seiz Papierhändler in der Schmidgasse Nro 34." — 17 x 10 cm. — Standort: Einsiedeln, Stiftsbibliothek: Lm 719.

Nöthige Anmerkungen über das neunte Stück einer Monatsschrift, der Freymüthige genannt, von einer Gesellschaft zu Freyburg im Breisgau. Zweyte Auflage mit einigen Zusätzen.

In: Neueste Sammlung . . . Bd. 21, 1786, S. 3—102.

Nöthige Anmerkungen über das zehnte und elfte Stück einer Monatsschrift, der Freymüthige genannt, von einer Gesellschaft zu Freyburg im Breisgau.

In: Neueste Sammlung . . . Bd. 22, 1786, [2. Heft], 64 S.

Nöthige Anmerkungen über das zwölfte Stück einer Monatsschrift, der Freymüthige genannt, von einer Gesellschaft zu Freyburg im Breisgau.

In: Neueste Sammlung . . . Bd. 23, [2. Heft], 96 S.

Nöthige Anmerkungen über des dritten Bandes erstes Stück einer freyburgischen Monatsschrift, der Freymüthige genannt. 1784.

In: Neueste Sammlung . . . Bd. 24, 1786, [2. Heft], 80 S.

Nöthige Anmerkungen über des dritten Bandes zweytes Stück einer periodischen Schrift, der Freymüthige genannt. 1785.

In: Neueste Sammlung . . . Bd. 26, 1786, [3. Heft], 136 S.

---

31) Nähere Angaben über die Schriftenreihe „Neueste Sammlung . . .": *Kern.* s. Anm. 1, S. 162, Anm. 54.

Die Landständischen Klöster im alten Bayern – ihre Stellung, Aufgabe und Bedeutung

Von Laurentius Koch OSB – Ettal

(Vortrag, gehalten vor der Jahresversammlung der Bayerischen Benediktinerakademie am 29. Oktober 1983 in München)[1]

Bei den nicht wenigen Kirchenführungen, die unsereiner zu halten hat, werde ich immer wieder von Menschen, die mit geschichtlichen Gegebenheiten, mit der benediktinischen Vergangenheit gar nicht vertraut sind, gefragt – mit etwas erstauntem Blick – ob denn all die Gebäude, die sich in Ettal symmetrisch um drei Höfe mit der Kirche als Mittelpunkt gruppieren, bewohnt seien, warum denn eine solche Anlage so groß sein müsse und – vielleicht schon etwas kritischer –, ob das denn einem ursprunghaft christlichen Sinne entspreche.

Zwei wesentliche historische Gegebenheiten müssen dann zur Erklärung dienen: Zum einen die ökonomische Bedingung der geschlossenen, autarken Hauswirtschaft, wie sie für das ganze Mittelalter bis weit hinein in die Neuzeit kennzeichnend ist und im Grunde in der Regel in extenso angelegt ist; zum anderen die barocke Klosteranlage als ideeller Ausdruck ständischen Selbstverständnisses mit der sich daraus ergebenden Selbstdarstellung, der REPRÄSENTATIO. Ich muß dann bei solchen Gelegenheiten natürlich versuchen, das einfacher auszudrücken, als ich das hier getan habe.

Wie weit ist uns das noch bewußt, daß das Prälatenkloster alter Art vor 1803 in seiner Wirklichkeit und in seinem Selbstverständnis integrierter Teil einer geschlossenen Gesellschaft und der aus ihr resultierenden Staatsidee ist?

I.

Wie seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, beginnend unter Otto d. Gr., die bischöfliche Gewalt auch zur Trägerin politischer Macht wurde und damit zur Mitträgerin von Reichsidee, Reichsaufbau und Reichspolitik – auch die zu Unmittelbarkeit kommenden Klöster sind an dieser Entwicklung beteiligt –, so setzt in den deutschen Territorien, wie sie seit Beginn des 13. Jahrhunderts ihre Ausbildung finden, eine analoge Entwicklung ein: die Beteiligung und Integration der Klöster in den ständischen Aufbau. Freilich beginnt das – sozusagen phasenverschoben – erst im 14. Jahrhundert. Nirgendwo sonst,

---

1) Diesem Vortrag liegen zu einem gewissen Teil Ausführungen meines Festvortrages zum 900jährigen Jubiläum in Rott am Inn zugrunde, abgedruckt in: 900 Jahre Rott am Inn – Festschrift 2, S. 5–17: Rott am Inn – Bedeutung und Leistung eines landständischen Klosters im alten Bayern.

wenn ich recht sehe, hat sich diese Entwicklung so markant vollzogen und zu einer so dominierenden Stellung der Klöster der alten Orden, Benediktiner und Zisterzienser, Augustiner-Chorherren und Prämonstratenser, im Staats- und Gesellschaftsgefüge gefunden wie im alten Bayern, dem Herzogtum und späteren Kurfürstentum. Mögen anderswo, sehen wir von den Reichsabteien ab, die Klöster reicher, mächtiger, prächtiger geworden sein, nirgendwo haben sie im Verhältnis zum staatlichen Gesamtgefüge eine derartige Stellung erlangt.

In kurzen Zügen sei erwähnt, was vorausging und was ja als weitgehend bekannt vorausgesetzt werden darf. Da ist, einsetzend im späten 7. Jahrhundert, die erste große Gründungswelle von Zellen monastischen Lebens — als Beispiele seien nur Tegernsee, Niederaltaich, Kremsmünster — genannt, die sich von Anfang an in vieler Hinsicht zu Bauelementen des entstehenden Landes entwickeln, die verbunden mit der gottesdienstlichen Aufgabe Rodung, Siedlung und Kultur im umfassenden Sinne betreiben, zumeist aber vernichtet werden durch die Ende des 9. Jahrhunderts einsetzenden Ungarneinfälle[2].

Die zweite große Gründungswelle bayerischer Benediktinerklöster setzt nach den Ungarnstürmen im späten 10. Jahrhundert ein und dauert bis in das 12. hinein. Angefangen von Seeon (994) verdanken ihr unter anderem Attel, Mallersdorf, Prünfening, Scheyern ihre Entstehung; auch die Klöster der Frühzeit werden in dieser Phase zum Teil wiederhergestellt. Nun sind nicht mehr vorwiegend, wie großenteils in der Frühzeit, der Herzog oder auch der König die Gründer, sondern vor allem der Adel und mit ihm die mächtigen Grafengeschlechter, die ihre Haus- und Begräbnisklöster errichten, so die Aribonen in Seeon, die Schyren-Wittelsbacher in Scheyern und die Grafen von Ebersberg ebendort, wobei vielfach die Stammburgen in Klöster umgewandelt werden. Als man sich im Spätmittelalter in den Klöstern auf die eigene Frühgeschichte besann, wurden, vor allem im ostoberbayerischen Raum, die schönen, zum Teil noch erhaltenen Stiftertumben errichtet.

Die weltlichen, vor allem die juristischen Belange eines Klosters nahm im Hochmittelalter der sogenannte Vogt — abgeleitet vom lateinischen „advocatus" — wahr. Zumeist behielten sich die Stifterfamilien die Vogtei als Erbamt vor; bischöfliche oder päpstliche Eigenklöster konnten und durften ebensowenig auf einen Vogt verzichten. Freie Vogtwahlen durch die Klöster, das ursprüngliche Ideal, wurde durch die mächtigeren Herren verhindert. Seit die Schyren-Wittelsbacher 1180 Herzöge geworden waren, brachten sie nach und nach mit anhaltender Zähigkeit die Klostervogteien durch Heirat, Erwerb oder auch gewaltsamere Mittel an sich und bauten nicht zuletzt damit systematisch die Landeshoheit aus, nachdem in der gleichen Entwicklungs-

2) P. Bonifaz Pfister, Niederaltaich, machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß die Ursachen des Niedergangs der Klöster zu dieser Zeit nicht allein auf die Ungarneinfälle zurückzuführen seien, sondern differenzierter zu sehen seien, vor allem auch in der Situation des Eigenklosterwesens; s. dazu: Bonifaz Pfiester: 1250 Jahre Benediktinerkloster Niederaltaich 731—1981, in: Ostbairische Grenzmarken 23 (1981), S. 24—25.

phase die anderen Dynasten des Landes ausgestorben, ausgeschaltet oder beseitigt worden waren. Zunächst war es das Bestreben der Wittelsbacher, Recht und Macht zu zentralisieren. Aber schon bald setzte, wie wir sehen werden, die Gegenbewegung ein, die, ohne daß das damals bewußt werden mochte, ihre Ursache darin hatte, daß Recht und Macht damals noch nicht einheitlich zentral gehandhabt und verwaltet werden konnten, stand doch ein entsprechender „Apparat" noch nicht zur Verfügung. Gewissermaßen mußten Teile des Rechtes und der Macht auf's Land verlegt und delegiert werden. Diese Gegenbewegung zu den zentralistischen Bestrebungen der Wittelsbacher geht Hand in Hand mit der kurz vor 1300 einsetzenden ständischen Bewegung, womit es dann zur Ausbildung der Landstände kommt.

Die rechtliche und verwaltungsmäßige Struktur des Herzogtums Bayern, wie sie bis zur Neuorganisation des neuen Bayern im 19. Jahrhundert galt, entwickelte sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Wiedervereinigung aller Landesteile im Jahre 1506 – nach dem Landshuter Erbfolgekrieg – und der anschließenden Schaffung des Behördenaufbaus durch Herzog Albrecht IV. Ursprünglich zwei, wurden es dann vier „Vitzthumämter", später „Rentämter" genannt, als oberste Verwaltungs- und Finanzämter: München und Burghausen für Oberbayern, Landshut und Straubing für Niederbayern. Innerhalb dieser, heute würden wir sagen: Regierungsbezirke, gab es die ordentlichen herzoglichen Hochgerichte, kurz „Landgerichte" genannt. Sofern in einem Landgericht nicht eigene Rechtsträger in eigenen Bezirken die niedere Gerichtsbarkeit innehatten, unterstanden die gesamten Rechtsvorgänge dem Landrichter, dem auch die Fälle der Hochgerichtsbarkeit – Mord, Notzucht, Straßenraub – vorbehalten blieben.

II.

„Landständische Klöster" in Altbayern: Was besagt das? Im heutigen Staats- und Gesellschaftsgefüge ist eine Benediktinerabtei eine freie, unabhängige Einrichtung, in Bayern mit der Eigenschaft einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts" versehen, die, so darf wohl festgestellt werden, in das ideelle Gefüge von Staat und Gesellschaft, nicht zuletzt auf Grund ihrer alten Tradition, integriert ist. So bleibt uns heute kaum noch nachvollziehbar, wie sehr und untrennbar verbunden die sogenannten Prälatenklöster des alten Bayern mit der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, dem ständischen Staat und der ständischen Gesellschaft waren. „Staat" ist dabei nicht im modernen Sinne zu verstehen, wobei wir den rechtlich und verwaltungsmäßig einheitlich organisierten Staat meinen, sondern als eine Vielfalt rechtlicher Beziehungen und herrschaftlicher Gewalten, die nebeneinander bestanden oder auch ineinander gefügt waren und doch unter dem Landesherren, also dem Herzog bzw. Kurfürsten ein Ganzes darstellten. Die Klöster waren damit ebenso eine geistliche wie auch eine politische Größe; der Stellung nach waren sie bedeutender als der Adel, der vergleichsweise, vor allem seit dem 16. Jahrhundert ein geringere Rolle spielte.

Die Bistümer hatten spätestens seit dem 13. Jahrhundert Landeshoheit erlangt, waren also als politische Kräfte aus dem Herzogtum ausgeschie-

den, wenngleich sie nach wie vor zum umfassenden Begriff „Bayern" gehörten, wie sich das etwa seit dem frühen 16. Jahrhundert in der reichsrechtlichen Einrichtung des „Bayerischen Kreises" ausdrückt, dem neben dem Herzogtum auch die anderen Hoheitsträger des bayerischen Raumes angehörten.

Die Hofmarken, nach Max Spindler eine „Anerkennung historischer Kräfte", hatten sich aus geistlichen Immunitätsbezirken oder Dorfgerichten der alten Geschlechter entwickelt und waren sozusagen durch die höhere Gerichtsbarkeit „eingefangen". Die ihnen eigene Niedergerichtsbarkeit war allerdings endgültig erst im 16. Jahrhundert hinsichtlich der Zuständigkeit umschrieben. Eine Hofmark bildete mit dem Kennzeichen von Grund- und Rechtseigentum das, was man „landsässig", bzw. als Subjekt „Landstand" nennt. Die Verleihung von Gerichtsrechten an die Klöster hatte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eingesetzt und großen Vorschub leistete dieser Entwicklung Kaiser Ludwig der Baier, der mit dem sog. „Großen Privileg" vom 23. April 1330 achtzehn Klöstern Hofmarksrechte verlieh, darunter Tegernsee, Benediktbeuern, Ebersberg, Scheyern, Rottenbuch, Seeon und Rott. Ursachen waren eine starke, immer mehr um sich greifende Rechtsunsicherheit und das zunehmende Schutzbedürfnis der Klöster, da es ja keine Vögte „vor Ort" mehr gab und deren Rechte auf den Landesherren übergegangen waren.

Man kann in diesem Sinne von einer ausgesprochenen „Klosterpolitik" Kaiser Ludwigs sprechen. Der Kreis der Prälatenklöster war damals schon ziemlich geschlossen; später erfolgten kaum noch Neugründungen. Die Bildung von reichsunmittelbaren Klöstern hatten die Wittelsbacher zu verhindern gewußt und ehemaligen Trägern dieser Eigenschaft, z. B. Tegernsee, Benediktbeuern und Ebersberg entzogen. Nur am Rande des Herzogtums war es Klöstern gelungen, die Reichsstandschaft zu erringen und auch dauernd zu erhalten: St. Emmeram in Regensburg und das Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden. Die Entwicklung verlief also gegenläufig im Vergleich zum schwäbischen oder fränkischen Raum, wo sich immer mehr kleine und kleinste unmittelbare Rechtsträger verselbständigten.

In zwei Wellen, im späten 14. und im späten 15. Jahrhundert, gelang es Klöstern, ritterschaftliche Hofmarken zu erwerben und damit dem Landstand der Ritter anzugehören. In dieser Zeit, „geprägt von Aberglauben, Todesfurcht und Lebensangst" (Karl Bosl), flossen den kirchlichen Stiftungen viele Vermögenswerte zu. Der Übergang von Grund- und Rechtseigentum an die sog. „Tote Hand" — einmal erworbenes Gut wurde von ihr ja nicht auf dem Erb- oder Erwerbsweg weiterveräußert — stellte eine Gefahr für das rechtliche und volkswirtschaftliche Gleichgewicht des Herzogtums dar; aber die Herzöge stellten sich zu rechter Zeit mit Sondersteuern und Anleihen bei den Klöstern ein, so daß klösterliche Vermögen in einem erträglichen Umfang verblieben.

Es muß betont werden, daß die Gerichtsbarkeit von der Geistlichkeit nicht selbst, sondern von beauftragten und angestellten Hofmarks- bzw. Klosterrichtern ausgeübt wurde, die, anders als die früheren Vögte, in einem vollen Abhängigkeits- und „Angestellten"-Verhältnis standen und damit Weisungsempfänger waren, wobei nicht selten versucht wurde, diese Grenzen zu

sprengen. Für Rott ist eine Hofmarksordnung aus der Zeit um etwa 1400 erhalten — abgedruckt in Band II der MONUMENTA BOICA —, in der es zu Beginn heißt: „Vermerkt die Freiheit der Hofmark des Gotshaus Rot, wie es mit Recht von Alter herkommen ist. Am ersten, daß ein jeder Herr und Abbt des Gotshaus Soll und mag gehaben seinen Richter, Weinschenk, Bekken, Pader und andere Handwerker, und mag sie allweg setzen und entsetzen, mindern oder meren, wie als oft ihn verlust. Item. Es hat auch das Gotshaus Richter hin in der Hofmark Rot, als weit die ist, Gewalt zu beschauen und zu besichtigen Waag und Maas an Größ und Leng, und das Unrecht darin zu straffen." Zu Ende dieser Passage heißt es: „All obgeschriben Artikl und Gerechtigkeit sind von Alter herkommen; darein noch darwieder hat kein Landrichter und niemand ander zu sprechen, oder zu reden, ungeverlich."

Eine Sonderstellung nahmen die drei einander benachbarten Abteien Tegernsee, Benediktbeuern und Ettal ein, deren Landstandschaft nicht durch das Eigentum von Hofmarken begründet war, obwohl sie solche nebenbei auch noch besaßen, sondern durch die Form der sog. Klostergerichte, deren Rechtsträgerschaft unmittelbar neben der der Landgerichte angesiedelt waren bzw. die zur Gänze Recht wie diese sprechen konnten, wie etwa Ettal, das den Blutbann besaß. Daß ein Teilgebiet im vollen Umfang aus der Zuständigkeit der Landgerichte herausgenommen sein konnte, war sonst vorübergehend dann der Fall, wenn es zur Apanagierung eines nachgeborenen Wittelsbachers ausgewiesen wurde.

Benediktbeuern, einst reichsunmittelbar, verfolgte mit Zähigkeit das Ziel, höhere Gerechtsame an sich zu bringen. Im 15. Jahrhundert hatte sich die Rechtsstruktur des Herzogtums bereits darart verändert, daß Hoch- und Blutgerichtsbarkeit nicht mehr gleichzusetzen waren wie noch im 13. Jahrhundert. Nicht zuletzt mit dem im Mittelalter so beliebten Mittel der Urkundenfälschung — ein Privileg Ludwig des Baiern für Benediktbeuern als sog. „gefreites Stift" wurde „erfunden", gelang es, den gesamten Bereich der Hochgerichtsbarkeit für sich bestätigen zu lassen außer den „drei Fällen". Eine Bestätigung des vermeintlichen Privilegs durch Herzog Albrecht V. 1561 brachte dann volle Rechtssicherheit. Das Landgericht Weilheim war nur noch für die „drei Fälle" übergeordnet, so daß auch landesfürstliche Verordnungen nicht mehr über Weilheim, sondern direkt zugestellt werden mußten. Meichelbeck geht so weit, daß er das Klostergericht als „territorium nostrum" bezeichnete, was einen bedenklichen „Flirt" mit der Reichsunmittelbarkeit darstellte. Noch 1785, gegen Ende der alten Klosterherrlichkeit hat Benediktbeuern dann noch den Blutbann erhalten, was Tegernsee nie gelungen ist. Benediktbeuern und Tegernsee haben gewissermaßen innerlich durch ihre ganze Geschichte den Verlust der Reichsunmittelbarkeit niemals verkraftet.

Ettal, dessen Gründung man, abgesehen vom frommen und kirchlichen Zweck, nur als eine staatsrechtliche Manipulation bezeichnen kann — der Ammergau, ein zur Nutzung und Verwaltung an das Herzogtum überlassenes Reichsgut —, wurde vermittels der Klostergründung und der ihr angeschlossenen Ritterstiftung dem Herzogtum völlig integriert — besaß von Anfang an die Hochgerichtsbarkeit im vollen Umfang; es konnte diese Eigen-

schaft völlig legitim auf seinen Gründer zurückführen. Gerne hatte es aus der Tatsache der kaiserlichen Gründung, die Ludwig der Baier realiter allerdings als Herzog und Landesherr vornahm, die Reichsunmittelbarkeit konstruiert, und es „liebäugelte" mit ihr, indem es sich seit dem 16. Jahrhundert „kaiserlich gefreites Stift" nannte, welche Titulatur denen von reichsunmittelbaren Herrschaften bedenklich ähnelte. Optisch dokumentierte sich das darin, daß im 17. und 18. Jahrhundert der Doppeladler etwa auf Supralibros und bei emblematischen Gebilden auftaucht, nicht allerdings im eigentlichen Stiftswappen. Das geschieht erst nach Wiedererrichtung und Erhebung zur Abtei 1907, ein freundlich historisierender, politisch nichts mehr besagender Anachronismus.

III.

Die Gesamtheit aller mit Jurisdiktion ausgestatteten Landsassen bildet die sogenannte „Landschaft", die sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts als körperschaftliche Vertretung des Landes, im Selbstverständnis durchaus als Vertretung aller Landesbewohner, nicht nur der Standesangehörigen, herausbildete und zwar in den drei Gliedern Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte und Märkte. Eine umfassende, heutigen Ansprüchen genügende Darstellung der Landschaft im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern ist noch nicht geschrieben, partielle Aspekte allerdings gut durchleuchtet. (NB. Sprachlich hat sich das Wort „Landschaft" im heutigen Sinne erst im frühen 19. Jahrhundert geprägt.) Diese Körperschaft stand im Gesamtgefüge des Staates derjenigen der herzoglichen Gewalt gegenüber. Die Landstände waren die das Territorium tragenden Kräfte; ihnen war eine Art von verfassungsmäßigem Selbstverständnis eigen, ohne freilich eine geschriebene Verfassung im heutigen Sinn zu kennen.

Eigentlicher Anlaß zur Formierung der Landschaft und damit der Gemeinschaftlichkeit der Stände waren die Geldforderungen der Landesherren, näherhin die des Herzogs Rudolf von Bayern-München im Zusammenhang der kriegerischen Auseinandersetzung mit Österreich. Die Urkunde des Schneidbacher Rittertages von 1302 bildet den Ausgangspunkt für Oberbayern, die in Landshut ausgestellte sog. „Ottonische Handfeste" von 1311 für Niederbayern, beide Teilherzogtümer im zeitgenössischen Sinne zu verstehen. War es in Schneidbach allein der Ritterstand, der sich zusammengefunden hatte, waren in Niederbayern bereits alle drei Stände vertreten. Waren Widerstandsrecht und Bündnisrecht gegen den möglicherweise Recht, Vertrag und Gesetz brechenden Landesherren die „Grundrechte" der Stände, so bildete das Steuerbewilligungsrecht im Lauf der Entwicklung der Landschaft doch immer mehr das Rückgrat ihres Selbstverständnisses, ein Recht, mit dem man fallweise dem Landesherren Rechte abringen konnte. Ein regelmäßiges Steueraufkommen bildete sich freilich erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts heraus. Das Kräfteverhältnis der Landschaft zum Landesherren einerseits und das der Stände untereinander andererseits wechselte natürlich im Lauf der Entwicklung.

Die Gesamtlandschaft wie der seit 1669 bis zu ihrem Ende sie vertretende Ausschuß war in etwa in den drei Ständen Prälaten, Adel, Städte und Märkte,

also den Bürgern, im Verhältnis 1:2:1 besetzt. Innerhalb dieses Gesamtgefüges also bildete ein landständisches Kloster — und das ist für uns heute das so Erstaunliche und Fremdartige — einen Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Gegebenheiten und damit der Verfassungswirklichkeit. Der Prälatenstand, vom 16. bis 18. Jahrhundert durchschnittlich mit 70 Vertretern repräsentiert, bildete den in jeder Beziehung „ersten" Stand im Herzog- und Kurfürstentum, in eigentlicher Weise jedoch erst, als durch Herzog Albrecht V. im Verlauf der durch die Reformation bedingten Vorgänge die Adelsopposition niedergeschlagen und mit dem seither aufkommenden Absolutismus der Adel in seiner Bedeutung weiter zurückgedrängt wurde. Seit etwa der Zeit des Kurfürsten Maximilian bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sind für Altbayern die bestimmenden Kräfte der Hof, die Geistlichkeit, ihr voran die Prälatenklöster und die Bauernschaft, diese freilich ohne eigene Rechtsgrundlage als verfaßter Stand. Das ist mit eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Barockkultur in Altbayern. Der Adel und besonders das Bürgertum traten demgegenüber an Bedeutung zurück. Von den 56% Grundbesitz im Lande in kirchlicher Hand waren ihrerseits wieder 57,4% Eigentum der Prälatenklöster, allen voran Niederaltaich, Tegernsee und Ettal, dieses wieder in wesentlichem Abstand zu den beiden vorausgehenden.

Der Prälatenstand war an Eigentum und Steueraufkommen der umfängliche Stand, freilich auch der in jeder Beziehung am beharrendsten und wenigst dynamische. Die sog. Ritterschaft, also der Adel, sorgte am ehesten um ein Vorangehen der politischen Entwicklung, so bis ins späte 16. Jahrhundert und dann wieder im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

Seit der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert war die Anlehnung des Prälatenstandes an den Landesherren immer stärker und dieser wurde, zunehmend vor den Bischöfen, der wichtigste Partner. Im Vollzug des sich ausbildenden Landeskirchenregiments der Herzöge und Kurfürsten eigneten sich diese mehr und mehr das „ius reformandi und visitandi" an. So war seit dem 16. Jahrhundert ein Vertreter des Landesherren bei den Abtwahlen zugegen; außerdem wurden mit der Zeit die Kriterien für die Neuaufnahmen in die Klöster stattlicherseits beeinflußt. Da bekanntlich das bayerische Herzogshaus während der Reformation so ziemlich als einziges deutsches Fürstenhaus eindeutig der alten Kirche treu geblieben war, — auch Habsburg schwankte vorübergehend —, mußten von Rom her zunehmend Zugeständnisse an die landesherrliche Gewalt und damit weitgehend freie Hand in der Kirchenpolitik gegeben werden. Mehr und mehr gerieten dadurch die Klöster unter die Kontrolle des Landesherren, eine Entwicklung die sich gegen Ende der Epoche verhängnisvoll auswirken sollte. Noch eindeutiger in Verbindung mit dem Landesherren gerieten die Benediktiner Altbayerns durch die Errichtung der Bayerischen Kongregation. Die Kongregationsbildung, — Vorformen gab es ja im Mittelalter auf Grund der Observanz —, wurde durch das Konzil von Trient im Sinne einer engeren Zusammenarbeit und gemeinschaftlichen Organisation, möglichst und zumeist auf landsmannschaftlicher Ebene, gefordert. Diese Bestrebungen machten sich seit dem späten 16. Jahrhundert die bayerischen Landesfürsten zunehmend zu eigen, um damit ein weiteres

antiepiskopales Instrument in die Hand zu bekommen. Eine doch weitgehend geistlich und innerkirchlich beabsichtigte Einrichtung wurde so gewissermaßen „umfunktioniert" und so kam es dann 1684 zur förmlichen Errichtung der „Bayerischen Kongregation zu den Hll. Schutzengeln" unter besonderer Förderung des Kurfürsten Max Emanuel.

IV.

Gleichlaufend mit dieser Entwicklung hatte der Verfall der Landschaft im alten Sinne im Zuge des wachsenden Absolutismus eingesetzt. War der Gesamtlandtag noch 1605 und 1612 unter Kurfürst Maximilian I. zusammengetreten, so versammelte er sich ein letztes Mal 1669 unter Ferdinand Maria. Seither amtierte bis zum Ende des alten Bayern ein Ausschuß, die sog. „Landschaftsverordnung"; sie hatte sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts schon als geschäftsführender Ausschuß herausgebildet, war nun aber die Repräsentanz der gesamten Landschaft. Ihre Befugnis und damit die der Landschaft war auf Steuerbewilligung und Steuererhebung geschrumpft; schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war das Widerstands- und Einigungsrecht gegen die herzogliche Gewalt fortgefallen und Maximilian I. hatte im Laufe seiner Regierung die letzten legislativen Befugnisse bzw. Mitspracherechte beseitigt. Die Landschaftsverordnung seit 1669 bestand aus drei Gremien, an ihrer Spitze die sog. „Universale", indem jedes der vier Rentämter durch einen Prälaten, zwei „Ritter" und einen „Bürger" vertreten war; eng damit war ein Ausschuß aus vier Vertretern zum Zweck der Rechnungslegung verbunden; diesem Gremium nachgeordnet war zunächst der Landsteuer-, des weiteren der Standsteuerausschuß, wieder von jedem Rentamt im Verhältnis 1:2:1 beschickt. Nur der Standsteuerausschuß kam durch Zuwahl zustande, von ihm her wurde in den Landsteuerausschuß und dann in die Universale aufgerückt; die Amtszeit war eigentlich unbeschränkt und erlosch in vielen Fällen erst durch den Tod. Abt Placidus II. Seiz von Ettal amtierte als Prälatensteuerer von 1715 bis 1736, erheblich protegiert von Max Emanuel, und Propst Franziskus Töpsl, eine der bedeutendsten Gestalten der ständischen Vertretung, von 1752 bis 1777. Schon die Gesamtlandschaft verstand sich als Gegenüber des Staates, als den man damals, aus dem Denken des Absolutismus, die landesherrliche Regierung begriff, und erst recht verstand sich so die „Landschaftsverordnung". Erst im späten 18. Jahrhundert sind Ansätze erkennbar, sich als Vertretung des gesamten Volkes und nicht nur des eigenen Standes zu begreifen. So und so waren die landständischen Klöster im Verhältnis zu den anderen beiden Ständen und zur Struktur des gesamten Landes überrepräsentiert. Erst nach 1669 gewann der Prälatenstand an entscheidender Dominanz und war nach der kurfürstlichen Regierung der zweitstärkste Machtfaktor, wenn das auch natürlich seinem Grundbesitz und seinem Steueraufkommen entsprach. Nachzutragen bleibt noch die Erklärung der drei wesentlichen Steuerarten: Die Landsteuer als die Prokopfsteuer der Untertanen, die Standsteuer als eine Art Körperschaftssteuer und die Aufschläge, indirekte Steuer auf Konsumgüter, vor allem Bier, Wein, Fleisch und Salz. Erst seit dem 16. Jahrhundert hatte sich ein regelmäßiges Steueraufkommen

kommen eingespielt, das seit 1525 im Verhältnis 5:4:1 (Prälaten, Adel, Städte), seit 1669 3,3:2,4:0,9 galt. Die Veranlagung der Standsteuer hatte sich seither kaum mehr verändert. Erwähnt war schon, daß die Herzöge und Kurfürsten, vor allem im Kriegsfalle, sich in besonderem Maß an die Klöster um Anleihen und Sondersteuern wandten; diese Anleihen hatten die Eigenschaft, meistens nicht zurückgezahlt zu werden. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Klöster so etwas wie die heimlichen Geldinstitute des Staates waren. Dies machte sich besonders bemerkbar, als unter der Regierung Max III. Joseph die Dezimationssteuern eingeführt wurden. Es handelte sich da um eine Besteuerung der jährlichen Einkommen der Klöster, die weniger aber auch mehr als den zehnten Teil betragen konnte. Die Dezimationssteuern wurden fallweise als Einzelakte angesetzt und bedurften der päpstlichen Genehmigung, die in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bei den gegenüber den politischen Gewalten entsprechend schwachen Päpsten leicht einzuholen war; die Päpste waren ja in dieser Zeit leicht unter politischen Druck zu setzen. Die Klöster fanden also auch hier keinen Rückhalt mehr, versuchten jedoch immer wieder, gegen die Dezimationsgenehmigung in der Weise zu argumentieren, daß es sich dabei um eine staatsrechtliche bzw. innerstaatliche Angelegenheit handle, bei der der Papst kein Mitspracherecht habe. Seit den sechziger Jahren hatte in Kurbayern die innere Staatsreform eingesetzt und für die kirchlichen Angelegenheiten war der Vorsitzende des Geistlichen Rates, einer Art Kultusministerium, Peter von Osterwald zuständig. Zunehmend ging diese Staatsform in jeder Beziehung zu Lasten der Klöster. 1770 setzten dann gezielt die Religionsmandate ein. Die Klöster wurden ideell als ausschließliche Bildungseinrichtungen betrachtet, keineswegs mehr als geistliche Notwendigkeit im gesellschaftlichen Gesamtgefüge. Die Zuwendung zur Frühaufklärung in nicht wenigen Klöstern intensivierte wohl noch diese Tendenz. Die beiden anderen Stände verhielten sich in dieser Zeit des Niedergangs weitgehend solidarisch zu den Prälaten, konnten sie doch ahnen, daß die Aushöhlung und Untergrabung dieser bisher so mächtigen Gesellschaftsgruppe ihr eigenes Ende nach sich ziehen würde.

Hans Rall, im allgemeinen kaum zu scharfen Urteilen neigend, äußert sich recht kritisch zur Haltung der Klöster bzw. der Prälaten unmittelbar vor der Säkularisation: „Aber die Stände besaßen keinen Sinn für den geistig-politischen Sturmwind der Zeit, sie betonten den Nexus untereinander . . ." und: „. . . daß auf der Seite des Prälatenstandes kein Wort vom religiösen Hauptziel der Klöster und ihrer Vorrechte ins Treffen oder gar der staatszweckhaften Moral eine höhere gegenübergestellt, sondern nur um die verfassungsmäßige Existenz gerungen wird." Soweit ersichtlich, wurde kaum einmal geistlich-religiös argumentiert; die Mehrzahl der Prälaten verhielt sich wie gelähmt; der mutige Abt Alfons Hafner von Ettal, einer der weniger, die ihre Stimme deutlich erhoben, tat das weitgehend juristisch. Da auch die Bischöfe, von denen man sich durch die Entwicklung ja weitgehend entfernt hatte, keinen Rückhalt boten und das Papsttum zur Untätigkeit gezwungen war, wer hätte da aufhelfen können? So waren die Klöster, allzustark vom ständischen Wesen geprägt, zum Untergang verurteilt.

V.

Nun müßte zu einer umfassenden Darstellung der geistigen und kulturellen Leistung der Klöster angesetzt werden, die ja auch gerade aus ihrer gesellschaftlichen Stellung als Stand möglich gemacht wurde. Aber das erübrigt sich und würde unseren Rahmen auch sprengen.

Sie erinnern sich, wir waren ausgegangen von der barocken Baugestalt eines unserer Klöster, worin sich ständische Wesensart und entsprechendes Selbstverständnis bis heute am sichtbarsten darstellt. Dies kam aber erst zu einer Zeit zum Ausdruck, als das Ständewesen zur Gänze schon gar nicht mehr wirksam war, sondern nur mehr durch die oben behandelte Vertretung. Die mittelalterlichen Klosterbauten in Altbayern, — außer Rudimenten oder einigen barockisierten Kirchen ist ja davon so gut wie nichts erhalten, — waren weitgehend funktionale, bescheidene Bauten, in keiner Weise den Cluniazenser- oder Zisterzienseranlagen vergleichbar. Von den Zeitläuften, besonders zuletzt noch vom Dreißigjährigen Krieg arg mitgenommen, mußten sie barocken Neubauten weichen. Erst diese brachten optisch ein Ideal, ein Bewußtsein zum Ausdruck. Und so dokumentiert sich das ständische Bewußtsein in den symmetrischen Anlagen, etwa in Tegernsee, Wessobrunn, Ettal, wenn auch keine der erwähnten Bauten nach dem ursprünglichen Plan im vollen Umfang durchgeführt werden konnte oder entsprechend erhalten ist. In Ettal war nach der ursprünglichen Absicht des Baumeisters Enrico Zuccalli und damit wohl seines Bauherren Abt Placidus II. Seiz an zwei weitere vorgesetzte Hofanlagen gedacht, womit nahezu das Dreifache des heute vorhandenen Bauvolumens erreicht worden wäre, am Umfang gleich der geplanten und ebenfalls nicht durchgeführten Schloßanlage in Schleißheim. Ein Haupthof öffnet bzw. öffnete sich bei den benannten Klöstern wie ein Cour d'honneur, nur daß in seinem Mittelpunkt sozusagen als geistliches Corps de Logis die Kirche zu stehen kommt.

In Weltenburg ist das kurbayerische Wappen, — mit „gnädigster und huldvoller Genehmigung des Kurfürsten Max Emanuel", in Ettal das Allianzwappen von Abt BenediktIII. und seinem Konvent unübersehbar angebracht, je verschiedener und doch gleichartiger Ausdruck ständischen Selbstbewußtseins. Ausgesprochen höfische Künstler waren nicht selten für die Klöster tätig: Zuccalli etwa prägte die barocke Erscheinungsform Ettals und François Cuvilliés hatte in Dießen und Schäftlarn maßgeblich die Hände im Spiel. Derartiges erhält in Benediktbeuern seinen pointierten Ausdruck, wenn im Festsaal, ausgestattet von J. B. Zimmermann, im Hauptfresko — dargestellt ist die Einkleidung des Klostergründers Landfried aus der Sippe der Huosi — der dem Ereignis beiwohnende Agilolfingerherzog Odilo die Züge des Kurfürsten Karl Albrecht trägt und auch die Gesichter einiger anderer Zuschauer wittelsbachisch geprägt sind. Im CORPUS DER BAROCKEN DECKENMALEREI IN DEUTSCHLAND heißt es dazu: „. . . ein Hinweis auf die fortdauernde Bedeutung des Klosters vor Karl Albrecht hier am Ort der zeremoniellen Begegnung mit dem Fürsten. Der Festsaal war im 18. Jahrhundert der Ort, wo das Kloster seine Stellung in der Welt definierte und darstellte."

VI.

Als unter König Ludwig I. mit der Wiedererrichtung Mettens 1830 den Benediktinern in Bayern ein Neubeginn geschenkt wurde, waren die staatlichen und rechtlichen Grundlagen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen ganz andere geworden. Damit hat sich auch die Identität der klösterlichen Gemeinschaften als Ganzes und der einzelnen gewandelt. Ob und wie weit das wohl bewußt geworden ist? Das müßte noch eingehend erforscht werden. In P. Wilhelm Finks „Beiträgen zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation" klingt von diesem, vielleicht nur möglichen, Problem nichts an. Jedenfalls könnte man in der gewandelten Identität vielleicht auch einen Grund sehen, warum so wenige Konventualen aus den alten Klöstern für einen Eintritt in die neuerrichteten zu gewinnen waren. Zu sehr waren sie vom ständischen Wesen geprägt. Faute de Mieux wurde in Metten, Scheyern, Augsburg, Schäftlarn, Weltenburg wieder in die alten Gebäude eingezogen und damit auch ein äußerer Wesenszug der alten Traditionen fortgeschrieben. Konnte und mußte dabei aber nicht auch ein Teil von Unbehaustheit mitgegeben sein in diesen Gebäuden, die so sehr vom ständischen Selbstverständnis geprägt waren? War es — diese Frage mag dem einen oder anderen „ketzerisch" erscheinen — das einzig Richtige, in einer gewandelten Welt sich nochmals auf diese Formen einzulassen? Die Frage tauchte wohl nirgends auf. Und wo im 19. Jahrhundert Klosteranlagen neu gebaut wurden, geschah das, wie überall im kirchlichen Bereich in restaurativer Tendenz, wobei St. Bonifaz mit seiner baulichen Verbindung zu den Gebäuden des Königsplatzzes, näherhin zur Antikensammlung — diese Verbindung ist, bedingt durch die Kriegszerstörungen heute leider nicht mehr recht ablesbar — doch einen interessanten Versuch darstellt, die bildungs- und kulturpolitischen Intentionen Ludwigs I. zum Ausdruck zu bringen. Aber noch St. Ottilien zu Ende des Jahrhunderts verweist mehr auf Cluny als in die eigene Zeit.

Mein Ansatzpunkt zu Beginn des Vortrags war eine Kirchen- und Klosterführung. Bei solchen Gelegenheiten versäume ich meistens für Interessierte nicht, nachdrücklich darauf zu verweisen, daß die Klostermauern, in denen wir leben, in ihrer äußeren Gestalt so sehr vom ständischen Verständnis geprägt, heute, einmal schon rechtlich gesehen, und dann auch vom Selbstverständnis her, sozusagen weitgehend auf anderen Fundamenten stehen. Sie sind schönes und kostbares Erbe und erfreulich anzuschauen, aber sie bedeuten in vieler Hinsicht eine Last, die oft mit Mühe zu tragen ist, dieses Erbe aus der ständischen Zeit, einer Zeit, wo nolens-volens aus unserer heutigen Sicht das Klösterliche Wesen allzusehr in Gesellschaft und Staat behaust war[3].

---

3) Diesen Ausführungen ging ein Vortrag voraus von Sr. Corona Bamberg, Herstelle, auf den in meiner Schlußpassage angespielt ist: DAS BENEDIKTINERKLOSTER IN EINER HEIMATLOSEN WELT.

Wichtigste benützte Literatur:

D. Albrecht, Staat und Gesellschaft II, in: hg. Max Spindler, Hb. d. bayer. Geschichte II, München 1966, 559—592.
K. o. v. Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat — Landstände und konstitutionelle Monarchie 1714—1818, München 1976.
R. Bauer, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768—1802 (Miscellanea Bavarica Monacensia 32), München 1971.
Karl Bosl, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern — Landständische Bewegung, Landständische Verfassung und Landständische Gesellschaft, München 1974.
W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation (StMB IX. Erg.-Heft), München 1934.
B. Fleischer, Das Verhältnis der geistlichen Stifte Oberbayerns zur entstehenden Landeshoheit (Diss. Bln. 1934), Berlin 1934.
S. Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert (Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern, H. 1a), München 1950.
A. Kühn, Die Entstehung der altbayerischen Landstände auf Landtagen in ihrer Abhängigkeit von den Steuerbewilligungen dieser Zeit, Diss. Erlangen 1949.
N. Lieb, Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben, in: StMB 79 (1968), 109—121.
H. Lieberich, Die Landschaft des Herzogtums Baiern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Oberbayern Nr. 14 (22. 4. 1943), 285—308.
F. Lütge, Die Bayerische Grundherrschaft — Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.—18. Jahrhundert, Stuttgart 1949.
W. Volkert, Staat und Gesellschaft I, in: hg. Max Spindler, Hb, d. bayer. Geschichte II, München 1966, 476—558.

P. Tommaso Leccisotti (Montecassino) 1895–1982

Gründer der Zeitschrift "Benedictina"

P. Tommaso Leccisotti wird am 12. Oktober 1895 in Torremaggiore (Apulien) geboren. Er legte seine Gelübde als Mönch von Montecassino im Jahre 1917 ab, empfing die Priesterweihe 1922. Er wirkte als Lehrer an der Klosterschule und seit 1956 als Archivar. Eine kurze biographische Skizze und Würdigung findet man in: Benedictina 29 (1982) 7–11: In memoriam don Tommaso Leccisotti Monaco di Montecassino.

P. Gregorio Penco (Finalpia) widmete schon 1961 die erste Auflage des ersten Bandes seiner „Storia del Monachesimo in Italia dalla origini alla fine del Medio Evo" (Edizioni Paoline, Roma) dem Historiker P. Tommaso Leccisotti aus Montecassino. Er tat es aus Dankbarkeit gegenüber einem Mitbruder, der einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Quellen für die Geschichte des Klosters Montecassino und für die Geschichte der „Italia benedittina" bereits geleistet hatte. Als Archivar seines Klosters hatte P. Leccisotti Zugang zu einer Fülle von Dokumenten, die er im Laufe eines langen, fruchtbaren Lebens katalogisierte und beschrieb. Als tragende Grundlage und unentbehrliche Voraussetzung für seine eigenen Arbeiten und für die Forschung anderer Historiker betrachtete er „I Regesti dell'Archivio", 11 volumi, 1864–1977 (Publicazione dell'Archivio di Stato).

Seit seinen ersten Veröffentlichungen war P. Leccisotti auch von der Notwendigkeit einer historischen Zeitschrift überzeugt, welche die Fortsetzung der früheren „Rivista storica benedittina" (bis 1926 erschienen) darstellen sollte. Es fehlte nämlich in Italien die Möglichkeit, neue Beiträge zur Geschichte der einzelnen Benediktinerklöster oder Benediktinerkongregationen zu veröffentlichen. P. Leccisotti dachte nebst der Vertiefung der ganzen monastischen und liturgischen Tradition Italiens vor allem an historische Quellenarbeit.

Diese Überlegungen drängten P. Leccisotti zur Gründung der Zeitschrift „Benedictina". Er selber konnte auf einen reichen Ertrag seiner Arbeiten und Forschungen hinweisen. Das von seinem Nachfolger als Archivar in Montecassino, P. Faustino Avagliano, zusammengestellte Werkverzeichnis: Bibliografia generale di D. Tommaso Leccisotti fino a tutto il 1974, Benedictina 21 (1974) 312–372, enthält 250 Titel, 22 Beiträge an enzyklopädische Werke und 389 Rezensionen, Nekrologe und kleinere Arbeiten. D. Avagliano ehrte überdies seinen Vorgänger im Nekrolog: D. Tommaso Leccisotti fondatore di Benedictina, Studia monastica 25 (1983) 371–388.

Noch war es nicht so weit. Im Oktober 1943 verließ P. Leccisotti sein Kloster: er setzte seine Kräfte ganz in den Dienst seiner Äbte und Mitbrüder in Rom ein, vor und nach der schrecklichen Zerstörung der Abtei Montecassino am 15. Februar 1944. In der Folge rief Erzbischof Kardinal Schuster sei-

nen gelehrten Mitbruder nach Mailand für die Neuordnung des erzbischöflichen Archivs. Für P. Leccisotti war das tägliche Gespräch mit dem feinfühligen Kenner der benediktinischen Spiritualität sicher bereichernd.

Mit voller Kraft arbeitete P. Leccisotti darauf hin, daß die Idee der geplanten Zeitschrift im Benediktusjahr 1947 verwirklicht würde — und das Werk kam zustande. Mit Hilfe des Abtes von San Paolo fuori le Mura, Don Ildebrando Vannucci, erschien 1947 das erste Heft der Zeitschrift „Benedictina", die in Italien ähnliche Ziele verfolgt wie die StMB in den deutschsprechenden Ländern. Herausgegeben wird die Zeitschrift von der Abtei San Paolo fuori le Mura. Nach 25 Jahren unermüdlichen Einsatzes als Direktor der „Benedictina" schrieb P. Leccisotti in einem kritischen Rückblick: „Possiami affermare che, per quanto riguarda la raccolta di memorie storiche circa il monachesimo in Italia, la sua opera è stata ampia e fruttuosa . . . non altrettanto vasta ha potuto essere l'esploraziane di altri campi dell'attività monastica, né è stato possibile continuare le informazioni sulle manifestazioni della vita contemporanea, data la difficoltà di esserne tempestivamente informati" (Benedictina 25 [1978] 217). Nach einer Unterbrechung von wenigen Jahren (1960—1966) konnte P. Leccisotti zusammen mit seinen jungen Mitbrüdern P. Gregorio Penco und P. Faustino Avagliano die Arbeit an der Zeitschrift bis 1979 weiterführen.

P. Leccsotti unterließ nie, sein historisches Wissen zu mehren und zu vertiefen. Man sah ihn oft in der Vatikanischen Bibliothek und im Vatikanischen Geheimarchiv. Er pflegte den Kontakt mit Persönlichkeiten der Geschichtswissenschaft, vor allem im Gebiete der Mediaevistik. Damit war für ihn die Teilnahme an Mediaevisten-Kongressen in Spoleto selbstverständlich, bei denen er durch seine Vorträge die Forschung bereicherte. So sprach er z. B. 1957 über: „Aspetti e problemi del Monachesimo in Italia"; während der „Settimane di studio del Contro italiano di studi sull'Alto Medioevo, IV, über das Thema: „Il Monachesimo nell'Alto Medioevo e la formazione della civiltà occidentale".

Andere sollen an einer Synthese der Geschichte des Mönchtums in Italien arbeiten, er sah seine Aufgabe im „colligite fragmenta, ne pereant". Und für diese große Leistung sind ihm alle Historiker dankbar.

Es ist fast selbstverständlich, daß P. Leccisotti seine volle Aufmerksamkeit auf die 15 Jahrhunderte der Geschichte der Abtei Montecassino konzentrierte; unter diesen interessierte ihn besonders das 19. Jahrhundert. — 1937 begann er mit der Forschung der Niederlassungen von Montecassino in Apulien: „Le coloni cassinesi in Capitanata: I. (1937), II. (1938), III. (1940), IV. (1957). — 1939 erschien von den „Ordinationes Capitulorum generalium" der Kongregation von Santa Giustina Band I (1414—1474), 1970, Band II (1475—1504). — Monographien schrieb er über die bekannten Benediktinerkardinäle Giuseppe Benedetto Dusmet (1935) und Ildefons Schuster (1969).

Zusammen mit P. Anselmo Lentini hat P. Tommaso Leccisotti durch Jahrzehnte das kulturelle Leben der Abtei Montecassino gefördert und geprägt.

Einsiedeln Angelo Zanini OSB

Nachtrag zu: Beda F. Menzel:

Abt Othmar Daniel Zinke, StMB (1978) S. 14 ff.

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Archivunterlagen aus der ČSSR konnte seinerzeit das Geburtsdatum und die Familienzugehörigkeit des Abtes Othmar Daniel Zinke nicht völlig geklärt werden. Inzwischen hat der Archivar des Kreisarchives Náchod, ČSSR, Dr. E. Bouza, in den einschlägigen Matriken, die in dem Gebietsarchiv (Oblastní archiv Zámrsk – Vysoké Mýto, Cechy) liegen, die entsprechenden Daten ausfindig machen können. Sie lauten: Daniel Zinke (Zinck), geboren am 11. August 1664, getauft am 12. August in Braunau (nicht wie früher angegeben in Striegau-Schlesien); Vater David Zinke (Zinck), Hufschmied aus Hauptmannsdorf, Bezirk Braunau, Mutter Susanna, Tochter des Daniel Gräbner (Grabner) aus Braunau. Geb. Matrik, Braunau, pag. 858, Nr. 89. Beide getraut am 26. 11. 1658 in Braunau, Trauungsmatrik Braunau, pag. 163. Der Vater des Daniel hat von seinem Schwiegervater Daniel Gräbner am Niedertor in Braunau 1661 ein Grundstück erhalten, auf dem er sich ein Haus baute; Braunauer Grundbuch III, 13. 12. 1661, Státní okresní archiv Náchod, (Bestände des ehem. Braunauer Stadtarchivs = StOA Bra A).

Rohr

Beda Fr. Menzel OSB

Literarische Umschau

URSMAR ENGELMANN, Beuron: *Der Utrecht-Psalter.*

Eine der großen Kostbarkeiten karolingischer Buchmalerei ist der zwischen 820—840 im Kloster Hautvillers in Lothringen geschaffene Psalter, der nach seiner heutigen Bibliotheksheimat „Utrecht-Psalter" genannt wird. Seit dem 16. Jahrhundert im Besitz von Sir Robert Cotton, kam der Psalter 1736 nach Utrecht und ist heute als Handschrift 32 Besitz der dortigen Universitätsbibliothek.

Die 150 Psalmen, dazu alt- und neutestamentliche Cantica (Benedictus, Magnificat, Canticum Simeonis, Te Deum, Gloria, Credo, Pater noster, ein apokrypher Psalm u. a.) sind mit 3 Kolumnen in Capitalis Rustica mit schwarzer Tinte auf die Pergamentblätter (25,6 x 33) geschrieben. Die Initialen und Einleitungsverse der Psalmen mit Goldtinte, die Anfänge der einzelnen Psalm-Verse mit roten Buchstaben. Bedeutung und Ruhm des Utrecht-Psalters liegen in seinen 166 Bildern, die als einzigartige Federzeichnungen die 150 Psalmen und Cantica vor dem jeweiligen Text über die ganze Breite einer Pergamentseite illustrieren.

Die *Akademische Druck- und Verlagsanstalt* in *Graz* hat das einmalige Werk mit seinen 224 Seiten in hervorragender Weise vollständig faksimiliert und 1982 herausgebracht zum Preis von öS 24 000,—. Die Ausgabe stellt jene von Dewald aus dem Jahre 1932 (Princeton, University Presse), die drucktechnisch für die Zeit vor 50 Jahren einwandfrei war, nur die bebilderten Seiten der Handschrift erfaßte, allerdings in den Schatten. Die zahlreichen Federzeichnungen, die in einem außerordentlich expressiven Stil gezeichnet wurden, sind jetzt in den Unterschieden der Töne ihrer Tintenfarbe, die von Rötlichbraun bis ins tiefe Schwarz reicht, bestens getroffen, so daß Sinn und Aufgabe des Faksimile voll erreicht ist. Das gilt vom ersten Bild zum ersten Psalm mit dem Baum an den Wasserbächen bis zum letzten Bild mit der kleinen Orgel über dem apokryphen Psalm 151. Alle Bilder sind in einem eiligen, fast wilden und zugleich treffsicheren Ausdruck gezeichnet und wollen nichts anderes sein als eine getreue Begleitung des Psalmen-Wortlautes. Dabei werden in einer hastigen Leidenschaft Handlungen ausgesagt, die aus reinen Wortbildern herausgezeichnet sind und die mit der Kraft der Gebärden in den Figuren der Kraft des Gebetswortes entsprechen. Als Beispiel hier der Psalm 12, auf fol. 6^v: da ruft der Psalmist, der Beter des Psalms den Herrn, den Gott der Psalmen um Hilfe an: „Hilf mir, Herr, die Frommen schwinden dahin. Es gibt keine Treue mehr unter den Menschen, sie lügen einander an ... sie reden mit falschen Zungen ... Sie sagen, durch unsere Zunge sind wir mächtig, die Schwachen werden unterdrückt, die Armen seufzen. Darum spricht der Herr: ob der Not und Bedrängnis und den Seufzen der Armen stehe ich auf, bringe Heil den Verachteten."

In der dazugehörigen Federzeichnung — im Bild links oben vor dem Psalmtext — erscheint der Herr, deutlich mit dem Kreuznimbus ausgezeichnet, in der himmlischen Welt zwischen hingewischten Wolken und vier großen Engeln. Er ist von seinem Thron, einem kleinen Oval, aufgestanden und aus seiner großen Mandorla herausgetreten. Er beugt sich zu einem Engel, der ein wenig tiefer steht, und gibt diesem seine mit dem Kreuz bewehrte Lanze mit dem Auftrag, die trügerischen Lippen — unten rechts — zu vernichten. „Der Herr wird uns behüten und vor die-

sen Leuten für immer retten." Der Engel hat mit seiner Rechten die Lanze aus der Rechten des Herrn übernommen, schon für seinen Auftrag wegschreitend, und steigt hinab zu den Gottesverächtern, bleibt über diesen stehen, die dem Boten voll Trotz entgegenschauen.

Der erste der Gruppe weicht zurück, als der Engel die Lanze in die lästernden Lippen stößt. Das ist im Bild auf einer Diagonale von links oben nach rechts unten gezeichnet und wird mit Bodenlinien zusammengehalten. Direkt unter dem Herrn sind sie versammelt, derentwegen er sich erhoben hatte, neun Gestalten, Bettler, Kranke und Krüppel, die auf dem Boden hocken, sich in Schmerzen herumwerfen und klagend zum Herrn schreien, in letzter Ausdrucksmöglichkeit gezeichnet, wie nur die Federzeichnung hergibt. Ihnen will der Herr helfen und auf seine Worte ist Verlaß. So bezeugt es der Psalmist, der Beter, das Ich des Psalms, der auf einem Hügel seinem Herrn gegenüber steht. Mit weit ausgebreiteten Armen vor- und hingeneigt zum Herrn bezeugt er die Lauterkeit der göttlichen Zusagen mit seiner Linken, die auf eine Schmiedewerkstatt weist, wo der Schmied das Silber im offenen Feuer prüft. Der Lauterkeit des Herrn aber steht die Blindheit der Gottlosen gegenüber, die sich im Kreis drehen. Wörtlich gezeichnet mit Männern, die mit treffsicheren Bewegungen einen Ring im Kreis schieben.

So das erregende Bild nach dem zunächst unanschaulichen Gedanken des Psalms, daß zwischen der Lüge der Gottlosen und der Wahrheit Gottes sein Erbarmen steht, dargestellt als getreue Begleitung der Psalm-Worte. Dabei ist zu beachten, daß hier und nach allen Bildern des Utrecht-Psalters aus dem 9. Jahrhundert der Betende, der Sprecher der Psalmen seinen Ruf immer an Christus richtet. Das entspricht Wort und Geist der Benediktsregel, die den Mönch die Psalmen auch zu Christus beten läßt. Denn der Betende steht nach der Benediktsregel 19, 6 „in conspectu Divinitatis et angelorum eius vor dem Angesicht der Gottheit und ihrer Engel".

Auch in der Magisterregel, der Benediktsregel nahe verbunden, heißt es in den Kapiteln 48 und 49, ganz ähnlich. Hier soll dieser erste Dienst der Mönche mit einem Stillgebet ausklingen in das „Umfassen der Füße des gegenwärtigen Christus". Benedikt steht damit auf der Linie des Christusgebetes, das bis zur Märtyrerkirche und bis in das Neue Testament zurückreicht. Stephanus sah nach Apg 7, 55, 59 den Himmel offen und den Menschensohn zur Rechten Gottes und rief betend: „Herr Jesus, nimm meinen Geist auf!" Daneben lebt im Psalmengebet eine Christusfrömmigkeit, die nicht an Christus gerichtet ist, bei der sich vielmehr die Betenden mit Christus vereinigen und so zum Vater rufen. Hier ist also Christus das Ich des Psalmes, er ist der eine Psalmenbeter, dem sich die anderen Beter anschließen und vereinigen. Augustinus hat so gebetet und in seiner Nachfolge Kassiodor, der Zeitgenosse Benedikts war, langjähriger Minister Theoderichs d. Gr. in Italien, Gründer des Gelehrtenklosters Vivarium auf seinem Landgut bei Squillace in Kalabrien. Benedikt stand in der Gebetsüberlieferung, die volkstümlich, auch von den Mönchen vor ihm gekannt und geübt wurde und war von der Haltung Augustins nicht berührt. Im Utrecht-Psalter des 9. Jahrhunderts ist mit seinen Bildern diese Richtung noch lebendig. Es ist die einfache und zugleich sehr ernste Haltung der Märtyrer, als deren Nachfolger sich die Mönche auch verstanden. Einst hatten ägyptische Märtyrer gebetet: „Mein Herr Jesus Christus, der du alle erhörst, die zu dir rufen, erhöre auch mich!"

In der Art und Weise getreuer Wortbegleitung ist z. B. auch Psalm 72, 10 illustriert, der von den Königen von Tharsis und den Inseln, den Königen Arabiens und von Saba spricht und dem Messias ihre Gaben bringen. Im Bild erscheinen drei Könige mit ihren Gaben, zu Christus in der Mandorla oben im Bild hin aus-

gerichtet. Dieser Vers ist im Stuttgarter Psalter, der in Saint-Germain-des-Prés, gleichzeitig mit dem Utrecht-Psalter in Hautvillers, geschaffen wurde, christologisch illustriert. Hier hat der Maler zu Psalm 72, 10 das Bild mit den drei Magiern vor Maria mit dem Kind eingeschoben. Ja, es findet sich auch zu Palm 72, 6 — „Er (der Messias) steige herab wie Regen auf die Felder, wie Regenschauer, die die Erde benetzen" — das Bild der Verkündigung an Maria. Im Stuttgarter Psalter sind bei Ausstellungskatalogen nicht allgemein übliche Verfahren unumgänglich war viele Psalmen-Verse mit ihren Bildern aus diesem tapologischen Verständnis begleitet, wenn auch so wie im Utrecht-Psalter über die Hälfte der Bilder als Wortbegleitung gegeben ist.

Über diese beiden Möglichkeiten der Psalter-Bebilderung, über die Anregung dazu in Verbindung mit älteren lateinischen Psalter-Illustrationen für den Zeichner des Utrecht-Psalters, der auch immer wieder einmal seine Bilder nach dem altlateinischen Psalter-Text — wohl nach einer Vorlage — gestaltet hat und nicht nach dem gallikanischen Text der Hieronymus-Bibel seines Wortlautes, auch zu den vielen antiken Reminiszensen bei den Bildern u. a. erwartet man Antwort im Kommentarband, der angekündigt ist. Bei der Faksimileausgabe des Stuttgarter Psalter sind diese Fragen von 5 Mitarbeitern, auch im Blick auf den Utrecht-Psalter beispielhaft bearbeitet (1968).

Bischof Ebbo von Reims (816—835), ein Halbbruder Ludwigs d. Frommen, hat den Utrecht-Psalter im Kloster Hautvillers in Auftrag gegeben. Der Stil seiner Federzeichnungen ist jedoch nicht an dieses klösterliche Scriptorium gebunden, sondern repräsentiert eine der künstlerischen Hauptrichtungen, die ebenso in Metz, Reims, Corbie oder auch St. Denis, Saint-Germain-des-Prés und Tours geübt wurde. Außerdem war der Stil nicht nur in der Buchillustration daheim, sondern auch in der Elfenbeinschnitzerei auf Buchdeckeln und bei Goldplatten des 9. Jahrhunderts zu finden. Dieser expressive Stil hat durch Jahrhunderte weitergewirkt. Es sei nur an die Bernwardstüren in Hildesheim oder an die Bamberger Propheten erinnert. Bedeutsam ist natürlich auch die Darstellung des Herrn, des Gottes der Psalmen, die ein Beten voraussetzt, das sich an Christus richtet, s. o.

Das Werk ist eine Gabe des 9. Jahrhunderts. Es ist wichtiger Zeuge einer Zeit, in der die benediktinischen Abteien im Rahmen des karolingischen Großreiches ihre geschichtliche Stunde erlebten und zu großen künstlerisch-kulturellen Aufgaben berufen und auch fähig waren, ohne offenbar ihre monastische Kraft einzubüßen. Mit der Faksimile-Ausgabe, dem Band 75 in der Reihe „Codices selecti" der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz, ist von dieser umfassenden Bedeutung ein anschauliches Beispiel für unsere Zeit geschaffen worden.

Beuron Ursmar Engelmann OSB

Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis, Codices 1726—1984 (14.—19. Jahrhundert). Bearbeitet von Beat Matthias VON SCARPATETTI, mit einer Einleitung zur Geschichte der Katalogisierung von Johannes DUFT. St. Gallen 1983, Stiftsbibliothek, 438 S. mit 4 Farbtafeln, Ln. sfr 145,—.

Im hier angezeigten Band sind 259 Handschriften nach heutigen Grundsätzen katalogisiert, die von der Stiftsbibliothek St. Gallen seit dem 19. Jahrhundert erworben wurden und im bekannten Handschriftenkatalog von Gustav Scherrer aus dem Jahre 1875 nicht aufgenommen sind. Von den Handschriften kommen 99 aus der Stiftsbibliothek selbst, eine große Zahl (137) aus den franziskanischen oder dominikanischen Frauenkonventen von St. Katharina in St. Gallen, Katharinental-Diesenhofen, von den Kapuzinerinnen in Notkersegg, Wonnenstein und Wattwill,

hier mit einem Predigtzyklus aus dem 18. Jahrhundert. 113 Handschriften sind lateinisch abgefaßt, 105 deutsch und 40 zweisprachig. Neben 60 Chor-Gesangbüchern aus dem Stift stehen als Autoren etwa David von Augsburg, Otto von Passau, Johannes Mulberg, das Prosa-Marienleben des Heinrich von St. Gallen, Heinrich Seuse u. a., dazu zahlreiche „geistliche Führer" als Gebet- und Meditationsbücher, so daß für die Region St. Gallen eine Art Spiegel zur Frömmigkeit des 15. bis 18. Jahrhunderts geboten ist. Briefe aus dem Besitz des St. Galler Bibliothekars Ildefons von Arx oder von Carl Johann Greith, Bischofs von St. Gallen, sind nicht weniger wichtige Teile des Bestandes, ebenso die Reisebeschreibungen und Tagebücher oder was zur Verwaltung und Regierung der fürstäbtlichen Herrschaft zu zählen ist. Einführend hat der kundige Bearbeiter des Bandes allseitig über den Bestand orientiert und diesen auch nach Alter, Provenienz, Sprache, Beschreibstoff, Format, Schrift, Ausstattung und Inhalt statistisch-tabellarisch aufgeschlüsselt. Einleitend hat Johannes Duft (Stiftsbibliothekar von 1947—1981) „Die Handschriften-Katalogisierung in der Stiftsbibliothek St. Gallen vom 9. bis 19. Jahrhundert" auf 104 Seiten beschrieben und in dieser konzentrierten Form erstmalig und wohl auch einmalig ein wichtiges Stück benediktinischen Lebens quer durch die Jahrhunderte dargestellt. Hier ist berichtet, wie bereits mit dem 8. Jahrhundert zur Zeit des Schreibmeisters Winithar etwa 15 Schreiber, aus der Zeit von Abt Waldo (782—784) etwa Schreiber erfaßt werden können, während in der Schreibstube unter Wolfcoz zur Zeit von Abt Gozbert (816—837) gegen 100 einheimische Schreiber tätig gewesen sind. Die Folge war die Notwendigkeit einer Katalogisierung des wachsenden Bücherbestandes, die erstmals um 850 begonnen und bis 880 geführt worden ist, erhalten im heutigen Cod. Sang. 728. Auch vier Bibliothekare sind für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts namentlich bezeugt, als die Äbte Grimalt und Hartmut — dieser selbst bedeutender Schreiber — um die Stiftsbibliothek besorgt waren. Die irischen Handschriften, die Libri scottice scripti, mit 31 Bänden, die nicht aus St. Gallen sondern aus Irland stammen, sind für das Gallus-kloster ein einmaliges Erbe aus den Beziehungen seines Gründers Gallus zu seiner Heimat. Mit dieser Gruppe zählt dieser erste Katalog bereits 426 Einheiten. Dazu treten Sonderkataloge von Äbten, ein Hagiographiekatalog für das 10.—14. Jahrhundert, später die Kataloge aus den Jahren 1461, 1518, 1700 und auch ein Autorenkatalog von 1730. Aus den Jahren 1755 bis 1759 stammt der Handschriftenkatalog von P. Pius Kolb und Sonderverzeichnisse aus dem gleichen Jahrhundert. Genannt sein soll hier noch der Bibliothekar P. Johann Nepomuk Hauntinger (1756—1823) mit seiner Reisebeschreibung von 1784 durch die klösterlichen Bibliotheken in Schwaben und Bayern.

Hauntinger ist auch die Rettung der Kostbarkeiten der Stiftsbibliothek zu danken, die ja zum großen Teil der eigenen Schreibstube in früher Zeit entstammen, da er bereits 1797 auf 1798 die Handschriften in die Abteien Mehrerau, Füssen, Stams und Neu-Ravensburg geflüchtet hat. Nicht weniger wichtig sind die Nachrichten über Ildefons von Arx samt seinem Hs-Katalog von 1827, wie auch über die folgenden von Franz Weidmann und Gustav Scherrer, wichtig für benediktinisches Leben im frühen Europa oder auch für die Zeit des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Der gelehrte Verfasser hat sich erneut die lange Jahre von ihm betreute Stiftsbibliothek, aber auch die Benediktiner heute verpflichtet.

Bemerkenswert ist der von B. M. Scarpatetti angedeutete Plan einer Neukatalogisierung des Hss-Bestandes aus dem Scherrer-Katalog.

Beuron Ursmar Engelmann OSB

HARALD SIEBENMORGEN: *Die Anfänge der „Beuroner Kunstschule", Peter Lenz und Jakob Wüger 1858—1875.* Ein Beitrag zur Genese der Formabstraktion in der Moderne. 495 Seiten mit 387 Abbildungen, geb. DM 64,—. Thorbecke, Sigmaringen 1983.

Einleitend orientiert der Verfasser kritisch über die Literatur zur Frage, über das eigene Anliegen und zum Stand der Forschung, vorwiegend mit der Arbeit von † Martha Dreesbach. Anschließend ist ausführlich „die historische Rekonstruktion" des Themas ausgebreitet mit den Hauptvertretern der Beuroner Kunst: P. Desiderius, Peter Lenz (1832/1928), P. Gabriel, Jakob Wüger (1829/92) und P. Lukas, Fridolin Steiner (1849—1906), die in den Jahren 1870 und 1872 in das Benediktinerkloster Beuron eingetreten sind. Hier sind die biographischen Daten mit den Aufenthaltsorten, die zugleich Stätten ihrer Ausbildung und ihres Arbeitens waren, wie München, Rom, Beuron, Berlin, Nürnberg genannt, ebenso die wichtigen Künstler von Kaulbach bis Peter Cornelius oder Overbeck, denen sie begegneten. Außerdem sind die Werke von Lenz und Wüger und die künstlerischen Positionen beschrieben. 1864 haben Lenz und Wüger offenbar ihre entscheidende Ausrichtung gefunden: Wüger schließt sich den Nazarenern an, denen er verbunden bleibt, während Lenz zu einem Neubeginn gedrängt wird mit einem eigenen Weg über die Kunst der griechischen Frühe und Altägypten, d. h. keine Naturnachahmung, keine perspektivischen Illusionen, stattdessen Geometrie und mathematische Schönheit. Wichtige Beispiele dafür sind die Riesenkirchenpläne von Desiderius Lenz nach dem Tempel Ramses II. in Theben, seine Isis-Madonna und seine Madonna mit der Kugel und auch die St. Mauruskapelle. Zusammen mit der Malerin und Konvertitin Amalie Bensiger aus Bruchsal (1808/99) hatten sie den Plan, für gleichgesinnte Künstler ein Kloster für alle Künste, Männer und Frauen, zu gründen, zu dem Lenz bereits Weihnachten 1864 einen vollständigen Plan samt Statuten entworfen hat. In der Folge dieser Idee sind der Eintritt von Wüger und Steiner, später von Lenz in Beuron zu sehen und das langsame Werden der Beuroner Kunstschule, die Erzabt Plazidus Wolter offiziell 1894 errichtet hat. Lenz wurde 1868 bei einem Besuch auf dem Besitztum von Amalie Bensiger auf der Reichenau mit dem Büchlein von Benedikt Sauter, dem damaligen Beuroner Kantor, über „Choral und Liturgie" aus dem Jahre 1865 bekannt und fand dort deutliche Bezüge zu seinen eigenen künstlerischen Vorstellungen zur Erneuerung der christlichen Kunst, die er auch in der integralistischen Kirchenpolitik von Pius IX. angesprochen sah. Amalie Bensiger hat Lenz über Fürstin Katharina von Hohenzollern den Besuch von Beuron vermittelt. Von da an hat sich sein Weg mit Wüger in Beuron, wohl mit einigen Schwierigkeiten, weiterentwickelt bis zu Auftrag und Ausführung der Mauruskapelle (1868/70). Ein Brief von Erzabt Maurus Wolter an seinen Bruder Abt Placidus von Maredsous aus dem Jahre 1874, in dem sich der Schreiber klar und scharf von den künstlerischen Entwürfen mit geometrischen, abstrakten Formen bei Lenz distanziert, bedeutete für Lenz und seine künstlerische Arbeit einen scharfen Einschnitt. Da der Verfasser in seiner Arbeit die ersten 25 Jahre (1850/75) der Beuroner Kunstschule mit den Anfängen gerade auch von Lenz systematisch untersucht hat, kann er herausstellen, daß Lenz in dieser Frühzeit mit der Aufgabe des „Mimesisprinzips und den entsprechenden künstlerischen Konsequenzen . . . der Avantgarde und Stilkunst von 1885—1900 um eine Generation vorausging" (S. 263). Das ist das wichtige Ergebnis der Arbeit. Damit ist aber auch die Einsicht verbunden, daß Lenz seitdem, d. h. seit dem Brief von Maurus Wolter, in seiner schöpferischen Kraft zurückgeblieben ist, obwohl jetzt erst das breite künstlerische Schaffen der Beuroner Kunstschule eingesetzt hat.

Wir nennen nur die Arbeit auf Monte Cassino, die sich über Jahrzehnte ausgedehnt haben.
In Maredsous, der ersten Tochtergründung von Beuron aus dem Jahre 1873, hat man 1882 den neugotischen Kreuzgang von Béthune ausgemalt, 1881/99 die Abteikirche von Emaus-Prag, ebenso bei den Nonnen von St. Gabriel-Prag gearbeitet und vor allem in Beuron selbst, wo die barocke Kirche „umgestaltet" wurde und dabei auch die Hochaltarsgruppe von Feuchtmair zerstört worden ist, ebenso Klaustrum und Refektorium geschmückt hat. Aus späteren Jahren wären etwa die Ausmalung der Beuroner Gnadenkapelle (1901/03) und der Abteikirche und Teile des Klosters der Benediktinerinnen von St. Hildegard-Eibingern (1907/13) durch P. Paul, Adolf Krebs (1848—1935) zu nennen. Man sah in den Wandmalereien der Beuroner Kunstschule eine Sprache in „streng liturgisch und hierarchischer Haltung, feierlicher Monumentalität, sanfter Harmonie und mystischen Stimmungsgehalt", und hat deswegen gemeint, daß dieser Stil der liturgischen Feier besonders entspricht und bei den Benediktinern und ihrem liturgischen Leben greifbare Anknüpfungspunkte findet. Der Verfasser nennt das „ästhetische Lebensstilisierung", verbunden mit einer „zeremoniellen Vereinheitlichung aller Lebensbereiche". Das ist durchaus von außen gesehen und geht weit an der Sache vorbei, hier und dort. Für das benediktinische Leben bleibt das Wort aus der Regel Benedikts 58, 8 gültig: dura et aspera!
Der Quellenanhang bringt die „Aphorismen" von Lenz, wichtig sind die Werkverzeichnisse, Ateliermappen, auch die Skizzen und Notizbücher. Die zahlreichen Abbildungen illustrieren das Ganze bestens.
Beuron Ursmar Engelmann OSB

Thesaurus librorum. 425 Jahre Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellung München 18. August bis 1. Oktober 1983. 435 Seiten m. Abb., DM 60,—. Dr. Ludwig Reichert. Wiesbaden 1983.
Noch selten hatte eine spezielle Bibliotheksausstellung derart allgemeines Interesse zu verzeichnen, wie die Ausstellung „Thesaurus librorum" der Bayerischen Staatsbibliothek in München, die ob des regen Zuspruchs sogar um mehrere Wochen über den ursprünglich angesetzten Termin hinaus verlängert werden mußte.
Ohne Zweifel verdiente jedes der gezeigten 200 Exponate Beachtung; viele von ihnen waren einmalig und ein sehr beträchtlicher Teil der ausgestellten Stücke ist in der ersten Reihe erhaltener Buchkunstwerke überhaupt angesiedelt. Dabei waren es nicht nur die eigentlichen Schatzkammerstücke, die einwandfrei Weltrang beanspruchen können. Augenfällig wurde hier jedem klar: Die Bayerische Staatsbibliothek gehört zu jenen Bibliotheken, die sowohl wegen ihrer Handschriften-, als auch wegen ihrer Druckschriftenbestände weit über Deutschland hinaus in die Gruppe der führenden Büchersammlungen einzuordnen sind. Dabei dürfte das Problem der beiden Ausstellungsorganisatoren Karl Dachs und Elisabeth Klemm, die auch den Katalog redigierten, weniger darin bestanden haben, geeignete Stücke für diese Ausstellung zu finden, als vielmehr aus der reichen Fülle des Vorhandenen eine kleine Auswahl zu treffen. Gerne sei vorweggenommen: Der geöffnete „Thesaurus librorum" war ein großartiges Ereignis, das wohl nicht so bald, wenn überhaupt, wiederholbar sein dürfte.
Der Anlaß war ein zweifacher: 425 Jahre waren 1983 vergangen, seit Herzog Albrecht V. der Weise von Bayern (1550—1579), von humanistischer Weltaufgeschlossenheit erfüllt, die Münchner Hofbibliothek durch den Ankauf der Bibliothek des Orientalisten und niederösterreichischen Kanzlers Johann Albrecht von Widmannstetter (1507—1557) 1558 eigentlich begründet hatte. Zum andern hatte

1983 die „International Federation ob Library Associations" (IFLA) München als Tagungsort gewählt und der Bayerischen Staatsbibliothek damit einen weiteren Anreiz zur Präsentation ihrer Schätze geliefert — allerdings auch den Grund für eine konsequent durchgehaltene deutsch-englische Zweisprachigkeit des Ausstellungskatalogs, über deren Notwendigkeit die Meinungen auseinandergehen, wurde doch damit viel wertvoller Druckraum für die Beschreibungen geopfert. Ob dieses, (und nicht z. B. ein englisches „Summary" zur Zusammenfassung des Textes genügt hätte), mag fraglich erscheinen. Der ausländische Benützer, der sich über die Münchner Bestände näher informieren will, wird ohnehin die einschlägige deutschsprachige Literatur nicht beiseite lassen können. Da, wie Generaldirektor Franz Kaltwasser in seiner Einführung (S. 12) bemerkt, die Objekte durchwegs neu beschrieben werden, um so die Forschungsergebnisse der vergangenen Jahrzehnte aufzuarbeiten, wäre hier den einzelnen Bearbeitern der Beschreibungen mehr Raum wahrlich zu gönnen gewesen. Ein Blick auf frühere Kataloge der Bibliothek oder — beispielsweise — jene der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien zeigt im Vergleich, welch engen Rahmen diese Begrenzung auf durchschnittlich 15—20 Druckzeilen pro Exponat leider setzte.

25 namhafte Spezialisten, die meisten von ihnen Angehörige der ausstellenden Bibliothek, zeichnen für die, bei aller Knappheit um möglichste Präzision und umfassende Darstellung bemühten Beschreibungen. Daß jedes ausgestellte Werk auf der dem Text gegenüberliegenden Seite abgebildet ist, ja manch Prunkstücke sogar mit drei Abbildungen vertreten sind, wird jedem Benützer des Kataloges sehr willkommen sein; Wort und Bild können sich so leicht ergänzen. Wenn diese Ergänzung nicht immer ganz ideal ausfällt, liegt es keineswegs an den Katalogbearbeitern, wohl aber an der oft nicht überzeugenden Qualität der Abbildungen. Ist sie bei rein auf Schrift bezogenen Exponaten noch sehr wohl zufriedenstellend, so fällt sie bei farbigen Vorlagen beträchtlich ab — gleich, ob es sich nun um mittelalterliche Prunkhandschriften, Stundenbücher der Renaissance oder Malerbücher des 20. Jahrhunderts handelt. Hier wären, wenigstens bei so stark auf Farbwirkung beruhenden Stücken, einige gute Farbtafeln auf Kunstdruckpapier bestimmt gerne, notfalls auch durch einen etwas höheren Katalogpreis, honoriert worden. Auch wäre man für ein Register des umfangreichen Bandes dankbar gewesen, doch für den, der nach den Signaturen vorzugehen pflegt, bietet eine Konkordanztabelle zuverlässige Orientierungshilfe.

Aber selbst optimale Kataloge können den Besuch einer Ausstellung nicht ersetzen, können die Wirkung (und auch den Zauber), der von den Originalen ausgeht, nicht vermitteln. Was die Bayerische Staatsbibliothek diesmal zu bieten hatte, war zwar zum Teil in vorangegangenen Ausstellungen (z. B. „Das Buch im Orient" 1982/83) zu sehen gewesen, machte aber durch die so kenntnisreich ausgewählte Fülle und Vielfalt des Gebotenen dem Namen „Thesaurus" alle Ehre. Auf die „Benedictina" der Ausstellung, meist der Säkularisation in Staatsbesitz, sei im Folgenden etwas näher eingegangen.

Naturgemäß liegt in diesem Bereich der Schwerpunkt auf den mittelalterlichen abendländischen Handschriften, doch gehören auch Inkunabeln von höchstem Rang in diese Gruppe (ist doch die Bayerische Staatsbibliothek mit über 16 000 Wiegendrucken die größte Sammlung der Welt!): Die präsentierte 42-zeilige Gutenbergbibel (Nr. 89) stammt aus Andechs, die 36-zeilige Bibel (Nr. 90) aus dem schwäbischen Kloster Fultenbach, die zugehörige Tabula rubricarum aus Schwarzach am Main. Nicht der Provenienz, wohl aber des Inhalts wegen sei in diesem Zusammenhang auch auf das Bursfelder Psalterium Benedictinum aus der Fust-Schöffer'schen Offizin in Mainz hingewiesen (Nr. 91).

Ungleich umfangreicher war jedoch die Zahl der ausgestellten benediktinischen Handschriften, die auch einen Großteil der Schatzkammerstücke darstellten. Hier dominierten Reichenauer Prunkhandschriften für Kaiser Otto III. (Nr. 17) und besonders für Heinrich II. und seine Bamberger Gründung (Nr. 18—19). Die einmalige Stellung der Reichenauer Buchproduktion um die Jahrtausendwende wurde beeindruckend sichtbar (vgl. auch Nr. 20). Die günstige Aufstellung auf Plexiglaspulten ermöglichte bei den meisten dieser Stücke die Betrachtung sowohl der aufgeschlagenen Seiten als auch der goldenen Prunkeinbände. Das in Lorsch für Bamberg/Michelsberg in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts geschriebene Evangeliar (Nr. 2) ragte noch besonders durch zwei spätantike, im Einband verarbeitete Elfenbeintafeln hervor. Als Kernstück des Tresor-Raumes plaziert stand jedoch der monumentale Codex aureus von St. Emmeram in Regensburg (Nr. 7) aus der Hofschule Karls des Kahlen, dem schon 1786 der St. Emmeramer Bibliothekar P. Koloman Sanftl eine umfangreiche Untersuchung gewidmet hatte und der sich seit seiner mühseligen Restaurierung (1966) in ursprünglicher Schönheit präsentiert.

Standen die ebengenannten Handschriften wegen ihrer kunstvollen Prachtausstattung im Rampenlicht des „Thesaurus", so fanden andere — auch unter ihnen benediktinische — aus historischen oder literaturgeschichtlichen Gründen Beachtung. Hier sind vor allem die althochdeutschen Sprachdenkmäler des 9. Jahrhunderts: das Wessobrunner Gebet (Nr. 5) und das aus St. Emmeram nach München gelangte Muspilli (Nr. 6) zu verzeichnen. Ihre literarische Bedeutung ist unbestritten, ebenso jene der Carmina Burana (Nr. 38), die dem Entstehungsraum Kärnten-Steiermark-Südtirol zugeordnet sind, aber in der Benediktbeurer Stiftsbibliothek ihre letzte Heimat vor der Säkularisation gefunden hatten. Verhältnismäßig spät in Klosterbesitz gelangte auch der Serbische Psalter des 14. Jahrhunderts (Nr. 45), der im Gefolge der Türkenkriege seinen Weg zuerst nach Gotteszell, dann nach St. Emmeram nahm und der als das „Hauptwerk der Buchmalerei Serbiens im Mittelalter" (S. 120) gilt.

Aus dem reichen Schatz ausgestellter abendländischer Codices mögen noch einige Hinweise die vorhandene Fülle andeuten: Die Prüfeninger Schule des ausgehenden 12. Jahrhunderts war mit zwei Beispielen (Nr. 28—29) vertreten. Das seit seiner Faksimilierung (1980) in weiteren Kreisen bekannte Scheyrer Matutinale (Nr. 36) konnte ebenso bewundert werden, wie die etwa gleichzeitige, antike Klassiker- und Schultradition fortführende Aldersbacher Sammelhandschrift (Nr. 87) oder die großformatigen Mettener Codices der Regula Benedicti (Nr. 50) und der Biblia pauperum (Nr. 51), beide um 1414 entstanden. Musikwissenschaftlich von hoher Bedeutung sind sowohl der St. Emmeramer Mensuralcodex (Nr. 129), als auch das Orgelbuch der Karthause Buxheim (Nr. 130). Michaelbeuern (Nr. 26) und Nonnberg (Nr. 34) waren als Vertreter der Salzburger Buchmalerei des 10. bzw. 12. Jahrhunderts präsent, aber auch Niederaltaich mit einem Prachtevangeliar der ottonischen Zeit (Nr. 24) und das Frauenkloster Hohenwart mit seinem „Goldenen Buch", Codex und Reliquiar zugleich (Nr. 43).

Von den gezeigten Einbänden sind, neben den Schatzkammerstücken, mindestens zwei benediktinischer Herkunft: um 1480 datiert ein Lederschnittband aus Tegernsee mit der anmutigen Darstellung der hl. Dorothea mit dem Jesuskind (Nr. 105). Höfischen Anspruch erhebt demgegenüber ein italienischer Silber-Email-Einband aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, einst ein Schmuckstück der Ettaler Bibliothek (Nr. 46).

Das Kulturleben unserer alten, hier insbesondere der bayerischen Benediktinerklöster war nie isoliert von dem der so wesensverwandten anderen Prälatenstifte verlaufen, deren Bibliotheksbeständen hier ein Blick gelten darf. So brachte die

Säkularisation der Bibliothek des Augustinerchorherrenstiftes Polling — um 1803 sicherlich die bedeutendste Klosterbibliothek Bayerns — der Staatsbibliothek ihre kostbarste hebräische Handschrift, den Babylonischen Talmud (Nordfrankreich 1342) ein, „die wertvollste Textquelle des Talmud" (S. 374) und die einzige mittelalterliche Handschrift, die fast das ganze talmudische Corpus enthält (Nr. 172). Gleichermaßen von textkritischer Bedeutung für die Bibelforschung (wegen der engen Verwandtschaft zu den St. Gallener Vulgatafragmenten), wie auch von hohem künstlerischem Rang ist ein Freisinger Evangeliar aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (Nr. 8), das — was im Katalog nachzutragen wäre — aus der Schäftlarner Stiftsbibliothek nach München gelangte. —

Daß das wissenschaftliche Werk der Gesellschaft Jesu, hier vor allem aus dem 17. Jahrhundert, in der Ausstellung seine Würdigung erfuhr, versteht sich von selbst: Der „Novus Atlas Sinensis" des P. Martino Martini (Nr. 168) und vor allem das vielbeachtete Werk des kaiserlich chinesischen Astronomen P. Ferdinand Verbiest mit dem Titel „I hsiang t'u" (Nr. 196)* sind besonders zu erwähnen — neben einem Brief Ignatius von Loyolas an Herzog Albrecht V. vom 13. 8. 1550 (Nr. 76).

Daß die Bibliotheken der Mendikantenklöster bei weitem nicht so unbedeutend waren, wie lange und gern geglaubt wurde, ist hinreichend bekannt. Auch aus ihren Beständen fanden sich kostbare Stücke im Münchner „Thesaurus librorum": Das Blockbuch „Von dem entkrist" aus dem Jahr 1470 (Nr. 86) stammt aus dem Münchner Kapuzinerkloster, das „Canticum Canticorum", ca. 1460—70, (Nr. 87) aus dem Besitz der Freisinger Franziskaner; beide sind Prachtexemplare dieser so seltenen Buchgattung.

Selbstverständlich ist mit diesen Zeilen nur ein Teilaspekt der Münchner Ausstellung angedeutet. Die gezeigten kostbaren Bände aus der alten Hofbibliothek sind fast unerwähnt geblieben, ebenso die reiche Galerie der orientalischen und fernöstlichen Kostbarkeiten, der Kartensammlung und der Musikabteilung, die modernen Malerbücher und die Autographen. Auf sie in unserem Rahmen näher einzugehen, scheint jedoch ebenso unmöglich, wie auf jene Stücke, die besondere Bezüge zum Luther- bzw. Türkenjahr 1983 aufweisen. Doch auf eine Tatsache sei dankbar aufmerksam gemacht: Daß die Bayerische Staatsbibliothek nicht mit der Säkularisation oder Büchertransaktionen großen Stils à la Quatremère im 19. Jahrhundert ihre Handschriften- und Inkunabelsammlung als abgeschlossen ansieht, sondern vielmehr auch in unseren Tagen ihre kostbarsten Bände weiter auszubauen und mit Glanzstücken zu ergänzen vermag, wurde an mehreren Exponaten eindrucksvoll sichtbar. So gelang der Bibliothek 1964 der Erwerb einer großen Sammlung von Manuskripten Adalbert Stifters, darunter auch das des „Nachsommer" (Nr. 81), wodurch eine neue kritische Gesamtausgabe von Stifters Werken möglich wurde. 1979 ging über einen New Yorker Antiquar eine der sieben Haupthandschriften des Jüdischen Krieges des Flavius Josephus an die Staatsbibliothek, ein Codex des 11. Jahrhunderts, der einst im Besitz des legendären Sir Thomas Phillipps gewesen und seit über einem Jahrhundert der Forschung unzugänglich gewesen war (Nr. 12). Die jüngste große Erwerbung, die auf der Ausstellung zu sehen war und die seinerzeit in der Öffentlichkeit besonders stark beachtet wurde, war zugleich eine Entdeckung: W. A. Mozarts Symphonie in F-Dur, KV 19^a (Nr. 141), die 1980 in bayerischem Privatbesitz wiederentdeckt und von der Musikabteilung der Bibliothek erworben worden war.

Generöses Mäzenatentum im Stil Herzog Albrechts V. ist heute selten, und es war auch vor 424 Jahren nicht an der Tagesordnung. Die Pflege von Handschriften und alten Drucken zahlt sich nicht in barer Münze aus. In welch sachkundiger, guter und auch liebevoller Hand sich die Cimelien der alten „Bavaria Benedictina" neben

all den anderen Schätzen der Bayerischen Staatsbibliothek befinden, das zeigte und bewies auch dieser „Thesaurus librorum".

Schäftlarn Martin Ruf OSB

*) Auf das ausgestellte Exemplar nimmt Bezug: Hartmut Walravens, Noch einmal: ‚Bücherschatz in Bayern', in: Aus dem Antiquariat (Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel) 1983, S. A 348—350.

Les Règles des saints Pères. Tome II. Trois Règles du VIIe siècle incorporant des textes lériniens. Introduction, texte, traduction et notes par Adalbert de Vogüé. „Sources chrétiennes" n° 298, 304 pages. Les éditions du Cerf, Paris 1982. 169 F.

Dieser zweite Band mit Textausgaben früher monastischer Regeln bildet mit Band I ein Ganzes und führt dessen Paginierung fort (vgl. die früher erschienene Besprechung von Band I in StMB (Bd. 75, 1964, S. 475). Die drei hier edierten Regeln stammen aus dem 6. Jahrhundert, sie stehen aber alle in Zusammenhang mit den Regeln von Lérins. Die Regula Orientalis (RO) ist eine Mischung von 2 RP mit Pachomiustexten; 2 RP wird frei und aus dem Gedächtnis zitiert, ein Zeichen, daß sie dem Verfasser vertraut ist. 55 Prozent der Texte entstammen den Pachomiusregeln, während die Bibel nie zitiert und kaum je auf sie angespielt wird. Sie ist ein künstliches Gebilde ohne unmittelbaren praktischen Zweck. Eigentliche Quelle der RO ist ein verlorenes Dokument A, das nach de Vogüé der Regula Macarii glich, d. h. der Regel Lérins, wie sie unter Abt Marinus beobachtet wurde. Wahrscheinlich ist A identisch mit den Instituta, die um 515 in Condat für das Kloster Agaunum verfaßt wurden. Die RO ist sicher ursprünglich lateinisch verfaßt worden; die Bezeichnung „orientalis" dient nur dazu, ihren Ursprung zu verhüllen und sie als exotische, künstliche Komposition zu kennzeichnen.

Der folgende kritisch edierte Text ist die dritte Regel der Väter (3 RP). Er wurde von Bischöfen verfaßt, die auf einer Synode versammelt waren und auch monastische Fragen zu behandeln hatten. Sechs Stücke der 3 RP sind den Akten des Konzils von Agde (506) entnommen; neben der Regula Macarii und einigen Texten des 1. und 2. Konzils von Orléans (511 und 533) sind das die einzigen sicheren Quellen der 3 RP. Die Regel dürfte bald nach 533 verfaßt worden sein, also kurz vor dem Erscheinen der beiden Regeln des Cäsarius von Arles; sie ist somit der letzte Zeuge des fränkischen Mönchtums vor Cäsarius.

Das letzte Dokument dieses Bandes ist eine Rezension der RIVP, die in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen ist, im Parisinus lat. 1220 (= P). A. de Vogüé nennt diese Regel im Anschluß an J. Neufville, der sie in kritischer Ausgabe in der Revue Bénédictine 77 (1967) veröffentlicht hat, π. Sie nimmt grammatische und stilistische Verbesserungen an jenem Text der RIVP vor, der in vielen Handschriften überliefert ist. Nach der Vogüé nicht in Lérins selbst entstanden, scheint sie jünger als die Regula Magistri zu sein, der sie in P zur Einleitung dient. Als Entstehungszeit von π nennt V. die Jahre 535—540 (vor der Regula Benedicti). Auf süditalienischen Ursprung der Rezension schließt er, weiß RB Kp. 31, 8—10 von π abhängig ist, während andere Texte der RIVP eher im Originaltext zitiert werden.

Den Band beschließen ein Index verborum aller sechs Regeln und die Register der Schriftzitate, der alten Autoren, der zitierten Manuskripte, der Eigennamen, der kommentierten lateinischen Wörter und eine kurze linguistische Tabelle, endlich ein detailliertes Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die Einleitungen zu den Texten mit äußerster Akribie und Quellenkenntnis geschrieben sind. Es ist dem Autor gelungen, in sei-

nem Werk den Ursprung und die Beziehungen der sechs Regeln untereinander zu erhellen, auch wenn seine Resultate hypothetisch bleiben müssen. Aus was den italienischen Ursprung von π betrifft, kann man sich fragen, ob er so sicher ist, wie V. annimmt. Der Parisinus lat. 12 205 stammt aus der Bibliothek von Corbie. Die Beziehungen von π mit zwei in Campanien geschriebenen Handschriften des 11. Jahrhunderts mögen auf einen italischen Ursprung hinweisen, können ihn aber kaum sicher beweisen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß V. sich deshalb für den süditalischen Ursprung von einsetzt, weil er damit seine frühere Hypothese vom Ursprung der Regula Magistri in Italien stützen möchte, im Gegensatz zu F. Masai und E. Manning, die diese im Jura beheimaten. Sei dem wie immer, sicher ist, daß auch π auf Lérins zurückgeht und nur eine Korrektur der gewöhnlichen Fassung der RIVP ist. Durch das Werk von A. de Vogüé ist auf alle Fälle Lérins als der Mutterboden dieser frühen monastischen Regeln erwiesen. Und weil die beiden großen Regeln des 6. Jahrhunderts die Regula Magistri und die Regula Benedicti, aus diesen Quellen schöpfen, sind auch ihre Beziehungen zum südgallischen Kloster erwiesen.

Einsiedeln Alfons Kemmer OSB

Rott am Inn — Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. von WILLI BIRKMAIR, Weißenhorn. Anton H. Konrad Verlag 1983. 279 S., 35 Farbtafeln, 132 Schwarz-Weiß-Tafeln, Subs.-Preis DM 42,—, ab 1. 1. 84 DM 52,—.

Rott am Inn konnte in diesem Jahr die Feier der Gründung seines ehemaligen Benediktinerklosters vor 900 Jahren begehen, wenn auch das genaue Jahr auf Grund der Quellenlage nicht zu ermitteln ist. Der Ort mit seinen 3000 Einwohnern hat dieses Fest angelegentlich und eindrucksvoll in einer Reihe von Veranstaltungen gefeiert. Neben zwei kleineren, von der Gemeinde herausgegebenen Festschriften ist schönstes und bleibendes Dokument des Jubiläums der anzuzeigende Band. Auch wenn es aus diesem oder jenen Blickwinkel bedauert werden mag, daß es zu keiner zusammenhängenden Geschichte des Klosters gekommen ist, so zeigt der Band doch alle wesentlichen Aspekte der ehemaligen Abtei auf. Durchgängige Darstellungen von Klosterhistorien bergen ja das Problem in sich, daß es weithin gewissermaßen „dünne" Passagen geben muß, bedingt einmal durch die ungleichmäßige Quellenlage, vor allem aber durch die historische Belanglosigkeit weiter geschichtlicher Strecken. Rott ist in neuerer Zeit besonders stiefmütterlich von der zünftigen Geschichtsschreibung behandelt worden; dieses Manko gleicht der vorliegende Band weitgehend aus. Dem rührigen Herausgeber und der hinter ihm stehenden, opferfreudigen Gemeinde ist es gelungen, ein nur als Opulent zu bezeichnendes Werk zu präsentieren. Der Verlag hat in gewohnter Sorgfalt das Seinige dazu getan, was die Drucktechnik und die bildmäßige Ausstattung betrifft, wobei die hohe Zahl und Qualität der sehr schönen Farbtafeln hervorzuheben ist. Darüber hinaus ist es geglückt, für die Beiträge die speziellen Fachleute heranzuziehen: Stellvertretend für alle anderen, und damit nicht wertend, seien genannt: V. Liedke zur Stiftertumba, H. Bauer zur Freskierung Matthäus Günthers, G. P. Woeckel zu Ignaz Günther, H. Pörnbacher zur Literatur des Klosters, dem genialen Spätwerk Johann Michael Fischers; sie stellt ja sozusagen die bedeutendste Leistung des alten Rott dar. Von insgesamt zwanzig Aufsätzen beschäftigen sich acht mit ihr und ihrer Ausstattung (V. Diedke, B. Schütz, R. Stalla, H. Bauer, S. Lampl, G. P. Woeckel und der Herausgeber). Der Stand der bisher schon gut entwickelten Forschung wird durch die Beiträge noch erweitert und in größere

Zusammenhänge gebracht. Besonders verdienstvoll erscheint es, daß es E. Nichl gelungen ist, weiteres, vom Quellenmaterial kritisch fundiertes Licht in die reichlich komplizierte Frühgeschichte des Klosters zu bringen; V. Liedke konnte die vor kurzem (1981) geäußerte Zuweisung der Stiftertumba an den Burghauser Steinmetzmeister Franz Sickinger wiederholen. Der Herausgeber bringt ein eindrucksvolles Porträt des Bauherren der Kirche, des Abtes Benedikt Lutz — nicht ohne tragische Aspekte — und bereichert damit die Reihe der Lebensbilder der sog. „Barockprälaten" um eines mehr. S. Lampl dürfte ziemlich eindeutig die Zuweisung der gesamten Stuckausstattung an Jakob Rauch gelungen sein und damit die Ausklammerung der bisher angenommenen Beteiligung von F. X. Feichtmayr. Eine Reihe liebenswerter, kleinerer Beiträge flankiert die größeren und gewichtigeren und macht den Band über seinen wissenschaftlichen Anspruch hinaus gewissermaßen zu einem „Rotter Lesebuch". Besonders sei auf die minutiöse Bibliographie Gerhard Stallas — nicht zu verwechseln mit dem Autor Robert Stalle im selben Band —, die die entlegenste Literatur aufzeigen und damit Anreiz zu weiterer Forschung bieten kann. Einzig bedauerlich bleibt nur, daß nicht wenigstens auch die vorläufigen Ergebnisse einer im Entstehen begriffenen Erarbeitung des Rotter Profeßbuches (P. M. Ruf OSB, Schäftlarn) eingebracht werden konnten. Mit dem Rotter Festband dürfte auf dem heutigen Stande alles Wesentliche zu Kloster Rott und seiner Geschichte gesagt sein. Die Gemeinde als Trägerin darf stolz sein auf diese Leistung.

Ettal Laurentius Koch OSB

KONRAD HECHT: *Der St. Galler Klosterplan* mit Vorworten von Martin Gosebruch und Gertraud Hecht. 362 S. mit 90 Abb., Leinen mit farb. Schutzumschlag, DM 120,—. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. ISBN 3-7995-7018-7.

In der Bibliothek des Benediktinerklosters St. Gallen befindet sich noch heute ein Dokument, das nicht nur in der ganzen abendländischen Architektur- und Kulturgeschichte, sondern auch in der Naturwissenschaftsgeschichte als einzigartig gilt: der karolingische Klosterplan. Er besteht aus fünf zusammengenähten Pergamentblättern (112 x 77 cm), auf denen die klösterliche Anlage linear angezeichnet und durch 341 lateinische Beischriften erklärt ist. Der Sinn dieses im frühen 9. Jahrhundert entstandenen Planes — er ist der älteste erhaltene seiner Art und ist etwa 340 Jahre früher als der vergleichbare Klosterplan von Canterbury zu datieren — wird durch eine beigefügte lateinische Widmung erschlossen, die in deutscher Übersetzung etwa folgendermaßen lautet: „Ich habe dir, liebster Sohn Gozbert, diese Kopie von der Anlage des Klosters übersandt, damit du deinen Kunstsinn betätigen . . .". Absender dieses „Briefes" war höchstwahrscheinlich Abt Heito auf der Insel Reichenau, jedenfalls wurde dort eindeutig die Beschriftung vorgenommen. Empfänger war Abt Dozbert in St. Gallen, der dem Kloster 816—837 vorstand und im Jahre 830 den Neubau der Basilika begann.

Diese völlig einmalige Urkunde hat schon seit frühester Zeit die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen und zu den unterschiedlichsten Interpretationen und Hypothesen über die Funktion und den Zweck des St. Galler Klosterplans geführt. So war der berühmte Heinrich Canisius, der bereits 1604 erstmals die metrischen Inschriften veröffentlichte, fest davon überzeugt, der Plan entspräche der Wirklichkeit des Klosters. Dem Mauriner Jean Mabillon, der als einer der Wegbereiter der Erforschung des Mittelalters gelten darf und genau ein Jahrhundert später (1704) diese Zeichnung in einem Kupferstich publizierte, genügten die spärlichen Angaben der Klosterchronik hingegen nicht mehr, um die Identität von Plan und Kloster als gesichert annehmen zu dürfen.

Noch in diesem Jahrhundert vertraten einige Forscher die Ansicht, daß diesem Grundriß ausschließlich utopischer Charakter beizumessen sei oder daß es als Meditationsbild für den Abt interpretiert werden müsse.
Erst in neuerer Zeit ist es gelungen, Klarheit in diese heillose und häufig auf Vermutungen angewiesene Vielfalt von Auffassungen und Interpretationen zu bringen. Konrad Hecht, der Autor des hier vorgestellten Buches, hat hier wichtige Erkenntnisse und Beweisstücke beigetragen. Der Plan ist aufgrund dieser Forschungen als die um 830 auf der Insel Reichenau für St. Gallen hergestellte Kopie eines nicht mehr erhaltenen, wohl nur wenig älteren Originals erkannt worden. Die eigentliche Vorlage scheint eine Art „Reichsplan" gewesen zu sein, der die Idealgestalt eines mustergültigen Benediktinerklosters der karolingischen Zeit darstellte. Hecht vertritt hier — wie bereits in mehreren vorausgegangenen Publikationen — die Meinung, der auf der Reichenau gezeichnete Grundriß gehe vermutlich auf das Reformkloster des Benedikt von Aniane in Südfrankreich zurück. Dieses Idealkloster bestand aus etwa 40 Gebäuden, deren bauliche Mitte die Basilika sowie das Claustrum der Mönche waren. Um dieses Zentrum herum gruppierte sich im Norden der vornehme Bezirk mit Gästehaus, äußerer Schule und Residenz des Abtes, im Osten befand sich der ruhige Bezirk mit Spital, Noviziat, Apotheke und Gärten, im Süden die Werkstätten, im Westen schließlich der landwirtschaftliche Bereich mit den Stallungen.
Es muß als besonderes Verdienst dieses Buches herausgestellt werden, daß es hier in einmaliger Weise gelingt, diese „höchst geordnete kleine Stadt des Klosters auf dem Pergamentband" so lebendig darzustellen und zu beschreiben. Dies gelingt dem Autor durch die unterschiedlichsten Vergleiche: so veranschaulicht er beispielsweise bei der Beschreibung der Küche und der Diskussion der verwendeten Herde und Öfen die dort ausgeführten Tätigkeiten durch eine zeitgenössische Darstellung der Fleischzubereitung oder er vergleicht die Dimensionen einiger Bauten (z. B. der Speise- und Schlafräume oder der Abtritte) mit den heutigen Kennwerten für Hotelgewerbe, Schulen oder Jugendherbergen. Ebenso gelingt es durch einen gründlichen Vergleich von Quellen über persische, lybische, christliche, griechische oder römische Bestattungsriten, die für uns heute befremdliche Verquickung von klösterlichem Obstgarten und Friedhof verständlich zu machen.
Hier liegt ein faszinierendes Buch vor, und es ist dem Autor meisterhaft gelungen, die Ergebnisse von fundierter und allgemein anerkannter Forschung zu verbinden mit der Darstellung täglicher Arbeit im Kloster, so wie sie etwa Handwerker, Ärzte, Pflegepersonal, ein heil- und kräuterkundiger Gärtner, Köche, Bierbrauer oder Schreiber zu leisten hatten.
Zweifellos wird kein Fachwissenschaftler an den hier zusammengestellten, durch ausführlichste Quellen- und Literaturangaben abgesicherten neuen Forschungsergebnissen vorbeigehen können. Aber auch jeder allgemein interessierte Leser wird viel Freude an diesem Buch haben und diesem letzteren sei geraten, sich nicht durch die zahlreichen Fußnoten entmutigen zu lassen: gerade hier finden sich nämlich viele Hinweise und Erläuterungen, die den Haupttext abrunden und dabei keineswegs trocken zu lesen sind!
Ottobeuren Aegid Kolb OSB

FRANZ BUSL (Hrsg.): *Waldsassen. 850 Jahre eine Stätte der Gnade.* Oberfränkische Verlagsanstalt, Hof (Saale) 1983, 206 Seiten, Abbildungen im Text.
Die Festschrift zur 850. Wiederkehr der Gründung des ehemaligen Zisterzienserklosters Waldsassen ist mehr als populär-wissenschaftliches Heimatbuch denn als Beitrag zur Geschichte des Klosters und darüber hinaus des Ordens der „weißen

Mönche" zu werten. Man fragt sich, warum keine Ordensangehörigen und Ordenshistoriker zur Mitarbeit herangezogen sind. Der Beitrag über den Zisterzienserorden und die mittelalterliche Landwirtschaft zeigt, wie wichtig hier eine fachkundige Feder gewesen wäre. Da dem Band kein Autorenverzeichnis beigegeben wurde, das über die einzelnen Mitarbeiter näheren Aufschluß gegeben hätte, seien hier nur jene genannt, die über den örtlichen Bereich Waldsassen hinaus bekannt sind: *Paul Mai* (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg) mit einer aufschlußreichen, auf bisher unbekanntem Archivmaterial beruhenden Darstellung der Geschichte der Wiedererrichtung des Klosters Waldsassen unter Regensburgs Bischof Ignatius von Senestrey — *Sixtus Lampl* (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege) mit „Erwägungen zum Stuck der Klosterkirche Waldsassen und zu seinem Vorbild im Passauer Dom" sowie einer Würdigung der in die Denkmalliste seiner Behörde eingetragenen Baudenkmale von Waldsassen — *Eva Christina Vollmer* (Mainz), *Josef Heinzelmann* (Mainz) und *Laurentius Koch* OSB (Ettal) mit ihrer Wertung der Künstlerfamilie Appiani in Waldsassen, wobei die Verfasser erstmals die genealogischen Zusammenhänge aufzeigen und Fehler im bisherigen Schrifttum richtigstellen (im Künstler-Lexikon von Thieme-Becker sind die beiden Künstler Peter Franz und sein Bruder Jakob Appiani überhaupt nicht aufgeführt); der Stuckdekor im Kaisersaal in der ehemaligen Zisterzienserabtei Kaisheim sowie die Stuckdecken in der Regensburger Deutschordenskommende werden als Vorbild für Waldsassen herausgestellt. Der Herausgeber der Festschrift, *Franz Busl*, würdigt die ehemalige Klosterkirche, seit einigen Jahren mit dem Rang einer Päpstlichen Basilika ausgezeichnet, als „Stätte der Gnade", in der der größte Schatz an Katakombenheiligen unter den altbayerischen Klosterkirchen Aufnahme gefunden hat.

Als eine „recht ergiebige Quelle für einen wichtigen Einschnitt im Leben des ehemals so mächtigen Klosters" sieht *Harald Fähnrich* die von ihm veröffentlichten Bleistiftnotizen eines unbekannten Verfassers für den Zeitraum vom 20. April 1803 bis 23. Februar 1804 an. Aufschlußreicher ist jedenfalls eine Handschrift über die Erbauung des Konvents und der Kirche zu Waldsassen, deren Veröffentlichung noch der 1982 verstorbene Stadtarchivar *Anton Seitz* vorbereitet hatte; sie stammt freilich erst aus dem Jahr 1824 und wurde von einem gewissen Anton Ungewitter verfaßt, der in Waldsassen das von seinem Vater ererbte Schneiderhandwerk ausübte.

Leider stören wiederholt Druckfehler die Ausführungen, z. B. Schlegelmann statt Schleglmann, Roumunald statt Romuald. Der aus Waldsassen gebürtige Landeshistoriker Michael Doeberl wird immer wieder mit „Döberl" zitiert, was nicht gerade von der Sorgfalt des betreffenden Autors zeugt. Daß „Regesten, .. zeitlich geordnete Inhaltsangaben von mittelalterlichen(!) Urkunden" sind, war dem Rezensenten als langjährigem Staatsarchivar neu.

Schade, daß eine gute Idee eine so wenig befriedigende Verwirklichung fand.

München Edgar Krausen

URSULA CREUTZ: *Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete.* (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte Band 26). St. Benno-Verlag, Leipzig 1983, 474 Seiten, 1 Karte.

Vorliegendes Monasticon umfaßt 156 Niederlassungen mittelalterlicher Orden innerhalb der Mark Brandenburg und von Vorpommern, im rechtselbischen Gebiet des Bischöflichen Amtes Magdeburg, in der Altmark und in der Niederlausitz (Apostolische Administration Görlitz) sowie in Mecklenburg. Bei den Benedikti-

nern handelt es sich um die Männerklöster Arneburg (Elbe), Dobbertin, Stolpe (Peene) und Wismar sowie um 18 Frauenklöster, bei den „weißen Mönchen" sind es die Zisterzen Althof (Alt Doberan), Altzelle, Chorin, Dargun, Doberlug-Kirchhain, Doberan, Eldena, Hiddensee, Himmelpfort, Lehnin, Mariensee-Chorin, Neuenkamp, Neuzelle, Stolpe (Peene) und Zinna sowie 22 Frauenklöster. Bei letzteren schwankte bisweilen die Ordenszugehörigkeit, was auch in anderen Landstrichen, so in Franken, festzustellen ist.

Fast jeder der angeführten Kloster- und Stiftsorte wurde von der Verfasserin, wie sie im Vorwort anzeigt, persönlich erkundet und in Augenschein genommen. Die Anlage ist chronologisch, beginnend mit dem zeitlich frühesten Titel. Bei jedem Kloster werden zunächst die verschiedenen Namensformen aufgeführt; sodann folgt ein kurzer geschichtlicher Überblick, erarbeitet auf Grund der vorhandenen Literatur. Diese wird wiederum in chronologischer Anordnung gebracht. Auf Archivhinweise ist verzichtet. Ein Vergleich der Ausführungen von Creutz mit dem 1917 erschienenen „Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser" (Reprint unter dem Titel GERMANIA MONASTICA, Ottobeuren 1967) ergibt eine ungeahnte Fülle von Korrekturen und Ergänzungen. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte von der Verfasserin das 1983 erschienene Buch „Kirchen, Klöster und ihre Kunstschätze in der DDR" (Verlag C. H. Beck, München), dessen Originalausgabe in der DDR unter dem Titel „Christliche Kunst im Kulturerbe der Deutschen Demokratischen Republik" im Ostberliner Union Verlag erschienen ist. Ein Ortsregister sowie ein Register der Ordensgemeinschaften und ihrer Niederlassungen, beginnend mit den Antonitern und endend mit den Zisterzienserinnen, erleichtern die Benutzung der Bibliographie, von der man nur sagen kann: sie kommt einem echten Bedürfnis entgegen. Frau Creutz und ihren Mitarbeitern gebühren Dank und Anerkennug.

München Edgar Krausen

BUNDSCHUH, ALKUIN / UEHLEIN, POLYKARP: *Die Erfüllung meines Lebens bist du. Jesus und seine Botschaft.* EOS-Verlag / St. Ottilien 1983, 176 Seiten, geb. DM 12,60.

Im letzten Jahrzehnt haben wir mehr und mehr erkannt, daß Mission keine Einbahnstraße sein darf, sondern einen Gegenverkehr hervorrufen muß. Man erwartet ein ‚feed back', eine Rückwirkung auf unsere Gemeinden; doch ist es nicht leicht festzustellen, wo und wie sie stattfindet.

Um so erregender ist, daß selbst die Botschaft, die unsere Missionare ‚draußen' nichtchristlichen Hörern verkündet haben, zu uns zurückkehrt und Menschen, die sich dem Glauben entfremdet haben, das Wort des Lebens von neuem nahebringen will.

Der Anlaß dazu ist folgender: Die Missionsbenediktiner von St. Ottilien haben in der ostafrikanischen Hafenstadt Mtwara mitten in einer muslimischen und heidnischen Umgebung für ihre kleine Christengemeinde eine Kirche gebaut, die sie mit einer bildhaften Darstellung der Heilsgeschichte schmückten. Diese Kirche ist zum Ziel für alle Umwohnenden geworden; sie können sich an den farbigen Bildern nicht sattsehen und stellen Fragen über Fragen. Das bewog P. Alkuin Bundschuh OSB, den man mit Recht den Altmeister der Katechese in Ostafrika nennen darf, ein erklärendes Büchlein herauszugeben, das den Titel trägt: „Wokovu kwa Wote — Erlösung für alle".

Deutsche Katecheten waren der Meinung, dieses Büchlein solle zusammen mit den Bildern auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Der EOS-Verlag St.

Ottilien entsprach diesem Wunsch und hat es in einer sehr ansprechenden Aufmachung preiswert herausgebracht.
Die Bilder stammen von P. Polykarp Uehlein OSB aus der Abtei Münsterschwarzach, der seit mehr als zwanzig Jahren in Ndanda/Tansania als Missionar wirkt. — Die Katechesen P. Alkuins sind sehr lebendig und anschaulich geschrieben, leicht verständlich und reich an Wahrheitsgehalt. Sie gehen von der bildlichen Darstellung aus, bringen dazu biblische Texte, erklären sie in überraschend zeitnaher Weise und regen abschließend durch biblische Zitate zu einer persönlichen Antwort an. — Das Büchlein schließt mit den Grundgebeten.
Man kann nur wünschen, daß das Büchlein weite Verbreitung findet. Es eignet sich als Geschenk zur Erstkommunion und Firmung und kann fragenden jungen Menschen in die Hand gegeben werden. Sie werden Auskunft für manche ihrer Glaubensschwierigkeiten finden. Josef Glazik MSC

Die von einem Missionar geschriebene Heilsgeschichte „Du bist die Erfüllung meines Lebens" folgt einer Bildserie aus der St. Pauls Kirche in Mtwara, Tansania. Sie ist christozentrisch aufgebaut. Die Betrachtungen aus dem Alten Testament zielen auf den kommenden Messias, die neutestamentlichen Texte zeigen Jesus Christus als die Erscheinung des Gott-mit-uns: Der große Lehrer, der Wundertäter und Helfer, der gekreuzigte Erlöser, der Auferstandene und Verherrlichte, der Herr und Richter der Welt, der immer bei uns Bleibende in Eucharistie und Wort bis zur Wiederkunft in Herrlichkeit.
Die Sprache des Buches ist einfach, klar und anschaulich. Sie will den ganzen Menschen ansprechen und ihn anregen, den Glauben mit Christus in der Liebe des Heiligen Geistes zu leben.
Das Buch eignet sich gut für Hausgottesdienste, Familienlesungen, Bibel- und Metitationsgruppen, Taufbewerber und nicht zuletzt für alle, die aus dem Religionsunterricht zu wenig mitbekommen oder mitgenommen haben. Somit ist es eine wertvolle Hilfe für die „Hauskirche". Ich wünsche dieser zeugnisstarken Neuerscheinung eine weite Verbreitung und den Segen des Herrn allen, denen daraus neue Kraft und Mut zu tieferer Gottes- und Nächstenliebe geschenkt werden.

Augsburg Bischof Josef Stimpfle

STIFT GÖTTWEIG/NÖ. — *Graphisches Kabinett — 33. Jahresausstellung vom 26. V. — 28. X. 1984 „Europäische Buntpapiere — Barock bis Jugendstil".* Katalog: 52 Seiten, 23 Tafeln mit 105 Farbabbildungen; öS 100,—.
Nach der großen Jubiläumsausstellung des Stiftes im Jahre 1983 im Umfang und Charakter der üblichen niederösterreichischen Landesausstellungen hat man allgemein mit einer Ausstellungspause in Göttweig gerechnet. Doch werden die traditionellen Ausstellungen des Graphischen Kabinetts ohne Unterbrechung weitergeführt, heuer in einer Zusammenarbeit des Göttweiger Kustos P. Gregor M. Lechner mit dem Österreichischen Museum für angewandte Kunst in Wien über Dr. Hanna Egger. Göttweig stellt damit erstmals eine Auswahl seiner Bunt- und Schmuckpapier-Sammlung der Öffentlichkeit vor, das Wiener Museum ergänzt das Fehlende durch seine Musterblätter-Sammlung bis in die Zeit des Jugendstils. Das Ergebnis ist mit 262 Exponaten ein überraschend breiter Querschnitt durch das Papierschaffen des ausgehenden 17. Jahrhunderts bis über 1930 hinaus. Neben französischen Marmor- und Silhouettenpapieren dominieren eindeutig an Qualität und Quantität die Augsburger Bronzefirnis- und Brokatpapiere, ergänzt durch Zeugnisse aus Nürnberg, Fürth, Nördlingen und Aschaffenburg. Bedeutende Namen wie die der Familien Leopold, Munck, Stoy oder Ledergerber sind mit exquisiten und auch gut erhaltenen Beispielen vertreten, gefolgt von Papieren seltener

bezeugter Hersteller und solchen von bisher unbekannten Namen. Weitere Exponate sind Kleister- und Kattunpapiere, die im 19. Jahrhundert ihren Anwendungshöhepunkt hatten. Der zur Ausstellung erschienene wissenschaftliche Katalog mit handgemachten Marmorpapierumschlägen ist selbst schon Sammlerrarität, zudem bildet er 105 Muster in Farbe ab, die bisher in der Fachliteratur ohne Abbildung geblieben sind. Neben einer präzisen Einführung zur Geschichte des Schmuckpapiers und seiner vielfältigen Anwendung, den diversen Gattungen und Herstellungsmethoden bringt der Katalogteil auch die Titel und Autoren der Kleinschriften, die solch aufwendige und auffällige Umschläge tragen und aus der Bibliothek, dem Archiv und Musikarchiv des Stiftes stammen. An den Rändern der Heftumschläge sind oft sogar noch Signatur des Formschneiders, Herstellungsort und Modellnummer des Buntpapiers zu lesen, was viele Neuidentifizierungen ermöglichte. Überhaupt ist diese frequentierte Ausstellung ein Anreiz, einmal nach den bis heute noch verborgenen Papierschätzen in so mancher Universitätsbibliothek, Stifts- und Klosterbibliothek oder in Privatarchiven zu suchen. Die Überraschung an Neuentdeckungen dürfte sehr groß werden.

Ottobeuren Ägid Kolb OSB

ROSWITHA PREISS: *Johann Georg Itzlfeldner 1704/05—1790. Ein Bildhauer des Salzburger Rokoko in Bayern.* Verlag Anton H. Konrad, Weissenhorn 1983, Text 208 Seiten, 2 Farbtafeln und 156 Tafelabbildungen in Schwarzweiß.

Vorliegende Itzlfeldner-Monographie befaßt sich mit dem Gesamtoeuvre dieses Bildhauers des Rokoko, der innerhalb eines relativ eingeschränkten Territoriums, tätig war. Gemeint ist der sogenannte Rupertiwinkel, der den oberbayerischen Landstrich an Saalach und Salzach bis hinauf zum Inn umfaßte und bis 1816 dem Erzbistum Salzburg angehörte. Ausstrahlungen der Kunst Itzlfeldners lassen sich bis in den salzburgischen Tennen- und Flachgau feststellen. Es handelt sich durchwegs um kirchliche Bildhauerarbeiten, wobei der Abtei Michaelbeuern als Auftraggeber für die Ausstattung des Stiftes, der Stiftspfarren und Filialkirchen der Hauptanteil zufällt. Eine übersichtliche Karte (S. 203) verzeichnet die Standorte der Werke Itzlfeldners, der ab 1728 als Bürger von Tittmoning nachweislich wird, während sein Geburtsjahr — vermutlich infolge seiner illegitimen Geburt — unbekannt bleibt. Als Nachfolger Richard Högners in Tittmoning erhielt Itzlfeldner sämtliche Aufträge in den Pfleggerichten Tittmoning, Waging am See und Laufen. Als Konkurrent grenzt der aus Neumarkt-St. Veit im Rottal gebürtige Bildhauer Johann Georg Kapfer in Trostberg in der Herrschaft Wald an der Alz an den Wirkungsbereich Itzlfeldners. Dessen Heirat 1727 im Salzburger Dom und der Trauzeuge Georg Christoph Hagenauer verweisen auf künstlerische Provenienz aus Salzburg. Diese Herkunft und sein Wohnort Tittmoning bewahrten ihn auch vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit, das im Umland die meisten seiner künstlerisch und handwerklich tätigen Zeitgenossen traf, denen nach der Abtrennung des Innviertels an Österreich dieses Hinterland überm Inn als Auftraggeber fehlte und die deshalb der Arbeit und den Aufträgen nachfolgend nach Salzburg oder dessen Nähe übersiedeln mußten.

Die Monographie ist als Dissertation 1974 an der Universität Innsbruck entstanden und hat ihrer Autorin den ersten Förderungspreis für wissenschaftliche Arbeiten über das Land Salzburg eingebracht. Umso begrüßenswerter ist es, daß der bewährte Konrad-Verlag den wissenschaftlichen Text vollinhaltlich übernommen hat, was gängigerweise leider nicht mehr selbstverständlich ist, weil man der popularisierten Aufgußware den Vorzug gibt. Das Buch ist eine klassische Künstlermonographie im altbewährten Stil, bei deren Erstellung die heute so selten gewordene archivalische Arbeit nicht gescheut wurde. Im Nachwort (S. 202) ist eine stattliche Liste der Archive und Museen angeführt. Wenn man weiß, daß Ille-

gitimi in den pfarrlichen Taufmatriken nahezu ausnahmslos separat erfaßt wurden, läßt auch hier vielleicht noch einmal der Zufall das genaue Taufdatum des Meisters nachliefern.

Den Quellen wird auch eine eigene Seite und ein separates Kapitel (S. 166—188) mit 86 Nummern gewidmet, an die sich die Zeittafel mit Lebenslauf und Oeuvre des Bildhauers anfügt. Der Abschnitt Biographie behandelt Lehrer und Vorbilder, Auftraggeber, den zeitlichen und geographischen Wirkungsbereich, den Werkstättenbetrieb und die daraus hervorgegangenen Schüler. Die Werke sind nach Gattungen geordnet, was den Formenreichtum in seiner Variationsbreite eindrucksvoll wiederspiegelt: Altäre und Altarfiguren, Tabernakel, Kanzel, Grabdenkmäler und Widmungssteine, Stuckarbeiten, Leuchter, Maibüsche, Bilderrahmen und Antependien, Chorgestühl. In diese Gliederung aber auch Figurengruppen, Einzelfiguren, die Mariensäule und Markthalle auf dem Tittmoninger Stadtplatz, das Heilige Grab in Traunwalchen und verschollene oder vernichtete Arbeiten mit derselben Wertigkeit aufzunehmen, erscheint mir weniger adäquat. Hier wären Exkurse gezielter am Platz gewesen.

Äußerst prägnant sind dagegen im Anschluß daran die Stilcharakteristik und die Zusammenstellung der genuinen Merkmale der Itzlfeldner-Figuren (S. 108—112), die bis in die Jahrhundertmitte des 18. Jahrhunderts ein kleinteiliger, unübersichtlicher Faltenwurf mit lauter Knitterung und starker Zerklüftung der Faltenbahnen beherrscht, scharfe Faltengrate sind unmotiviert geknickt und schaffen tiefe Schattenlöcher und -täler. Wenzel Johann aus Niederbayern hat hier stilistisch Pate gestanden. Nach 1756 liefert sich Itzlfeldner dem Münchner Stil eines Ignaz Günther und Johann Bapt. Straub aus und läßt die Saumränder der Kleider sich tütenförmig einrollen. Die Stoffbahnen legen sich eng an den Körper und betonen nasser Gewandung gleich die langen Gliedmaßen der Heiligen, zwischen deren gelängten Beinen sich Röhrenfalten stauen. Der physiognomische Reichtum ist eher bescheiden, vielmehr erzielen Bart- und Haartracht durch Abwechslung und Varianten gewollt Individualität. Beliebt scheint besonders bei den Ritter- und Märtyrergestalten der bartlose Jüngling, was bisweilen zu mädchenhaften Zügen verleitet. Seine gut genährten Putti entwickeln sich zu übermütig zappeligen Engelknaben und entbehren nicht neuer Inventionen in Ausdruck und Pose. Nach dem durchgehend gut fotografierten Bildteil folgt der chronologisch geordnete Werkkatalog mit vorbildlicher Beschreibung, überzeugender Datierung, Erwähnung der diversen Restaurierungen mit Jahreszahlen, gefolgt von detaillierter Literatur- und Quellenanführung. Was im Katalog noch entgangen ist oder seitdem an Neuem hinzukam, holt die Autorin in der allerjüngsten Nummer der heimatkundlichen Zeitschrift des Historischen Vereins Rupertiwinkel „Das Salzfaß" NF. 18. Jg. (1984) H. 2/3, S. 150—164 für Tittmoning nach. Schade nur, daß der für Itzlfeldner so wichtig gewesene Geißelheiland von Balthasar Permoser (1651—1732), heute als Leihgabe in der katholischen Hofkirche zu Dresden, ehemals in der dortigen Kapelle des Taschenbergpalais', signiert und datiert mit „Balthasar Permoser hats gemacht in Salzburg. In seinen 77. Ihar. 1728" mit zugefügtem bärtigem Selbstporträt auf der Rückseite der Geißelsäule (Katalog: Schallaburg 1984 „Barock und Klassik", Kunstzentren des 18. Jahrhunderts in der DDR, Wien 1984, Abb. 7; Kat.-Nr. I, 16, S. 46 f.) im Gegensatz zu Permosers Geißelheiland in Schloß Moritzburg bei Dresden, um 1725 (Abb. 140), so gar keine entscheidende Würdigung gefunden hat, wobei für Tittmoning gerade über diese Statue von 1728 eine offensichtliche Einflußnahme Permosers vorliegt. Dies belegt allein schon eine Rötelzeichnung Permosers von einem seiner drei Schmerzensmänner, die sich im Nachlaß Itzlfeldners fand, und damit seinen einflußreichsten Lehrmeister und sein nachhaltigstes Vorbild bezeugt.

Göttweig Gregor Martin Lechner OSB

25 78.-

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-
ORDENS
UND SEINER
ZWEIGE

1964
ST. OTTILIEN

DIE BAYERISCHE BENEDIKTINER-KONGREGATION

1684-1984

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1984
DER GANZEN REIHE BAND 95
HEFT III/IV

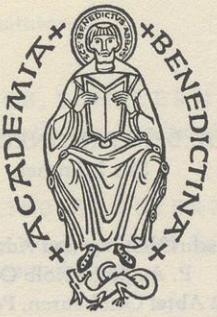



1984
EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

BAYERISCHE BENEDIKTINERAKADEMIE e. V.
Sitz München

Hauptschriftleitung und Administration
P. Aegidius Kolb OSB
D-8942 Abtei Ottobeuren, Postfach 1140

Redaktion Österreich: P. Dr. Gregor M. Lechner OSB, A-3511 Stift Göttweig

Redaktion Schweiz: P. Kuno Bugmann OSB, CH-8840 Stift Einsiedeln

Herstellung: Druckerei Jugendwerk Birkeneck, 8055 Hallbergmoos

In Kommission:
EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien D-8917

INHALT

STEPHAN SCHALLER OSB, ETTAL
Widmung 294

ODILO LECHNER OSB, MÜNCHEN
Geleitwort 295

WINFRID HAHN OSB, ETTAL
Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 299

I. Kongregationspläne für die bayerischen Benediktiner seit dem Konzil von Trient bis zum Dreißigjährigen Krieg 301

II. Die Vorbereitung zur Kongregationsgründung unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679) 340

III. Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation durch den seligen Papst Innozenz XI. 378

Das Apostolische Breve — „Circumspecta Romani Pontificis" — Innocentii Papae XI. 424

Deputatio Praesidis pro primo generali Capitulo Congregationis Benedictino — Bavaricae 431

Confirmatio Constitutionum et statutorum 435

FRANZ GRESSIERER OSB, SCHEYERN
Die Generalkapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684—1984 489

ANSELM REICHHOLD OSB, SCHEYERN
300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel 522



Papst Innozenz XI. (Benedetto Odescalchi) 1676—1688
Seligsprechung 7. Oktober 1956

Ölbild nach Vorlage des Kupferstiches von Albert Clouet (1636—1679) nach dem Porträt von Giovanni Maria Morandi (1622—1679). Um 1910 von Baron Cramer-Klett in Benediktbeuern erworben und nach Ettal geschenkt; restauriert 1983.

1684

LEGE A BEATO INNOCENTIO PAPA POST
RIXAS GRAVES STATVTA PLVRA COENOBIA
ORDINIS SANCTI PATRIS BENEDICTI
ANTIQVITVS IN BAVARIA EXISTENTIA
CONGREGATIONE PIA VNIVNTVR.

1803

QVAE OMNIBVS ASCETERIIS
IN SAECVLARISATIONE INIVRIOSE
SVPPRESSIS VIRIDANS EVANVIT.

1858

PAVCIS MONASTERIIS OPE REGIS BAVARIAE
FVNDATIS SIVE RESTITVTIS
CONGREGATIO VETVS A PIO NONO PAPA
PROTINVS RESVSCITATA EST

1984

TRIBVS SAECVLIS PRAETERITIS DECVRIA
CONVENTVVM BAVARIAE AVXILIA
SVPERNA EXPETIT FVTVRA.

BAYERISCHE
BENEDIKTINERKONGREGATION
PRÄSIDIUM

Nicht beachtenswert scheint ein 300jähriges Jubiläum für Benediktiner zu sein, die 1980 den 1500. Geburtstag ihres Ordensvaters begingen und deren Klöster in unserem Lande z. T. schon viele Jahre die 1200-Jahrfeier hinter sich haben. Trotzdem freuen wir uns, daß vor 300 Jahren Papst Innozenz XI. nach langwierigen Bemühungen und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten die Bayerische Benediktinerkongregation von den hl. Schutzengeln errichtete. Die Gemeinsamkeit bayerischer Klöster etwa in der Novizenausbildung, in der Sorge um die rechte Disziplin und nicht zuletzt auch in verschiedenen wissenschaftlichen und schulischen Institutionen erwies sich als fruchtbar und segensreich.

Inzwischen ist es uns selbstverständlich geworden, daß ein Benediktinerkloster nicht für sich allein steht, sondern in der schützenden Verbundenheit von Kongregation und Konföderation Hilfe und Anregung empfängt und selber sich in gemeinsame Anliegen der Kirche einbringt. So mag uns die Erinnerung an den Einsatz von Nuntius und Kurfürsten, von Äbten und Mönchen für den Zusammenschluß von 1684 neu den Wert benediktinischer Gemeinsamkeit der selbständigen Klöster und einer brüderlichen Einheit in reicher Vielfalt schätzen lassen.

Darum sind wir der Bayerischen Benediktiner Akademie und den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens sehr dankbar, daß sie dieses Jubiläums würdig gedenken. Besonderer Dank gilt den Autoren dieses Bandes, P. Subprior Franz Gressierer und P. Anselm Reichhold aus Scheyern und P. Dr. Winfried Maria Hahn aus Ettal; dankbar erinnert sei auch an den 1979 verstorbenen Präsidenten der BBA, P. Dr. Albert Sigmund aus Scheyern, der der Geschichte der Kongregation mühevolle Archivstudien widmete.

Möge uns der Blick auf gemeinsame Vergangenheit Zuversicht schenken für die gemeinsamen Aufgaben der Zukunft.

+ Odilo Lechner OSB

(Abt Odilo Lechner OSB, p. t. Präses der BBK)

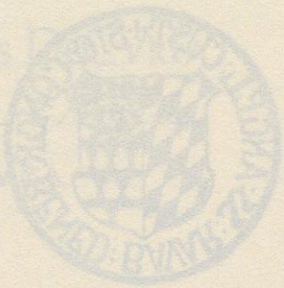



Abt Coelestin Vogl (1655—1691), St. Emmeram Regensburg

Das Wappen der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

Nach den Satzungen der 1684 errichteten Bayerischen Benediktiner-Kongregation muß der Präses ein eigenes Siegel für die Kongregation führen. In Ausführung dieser Bestimmung wurde das Wappen für die Kongregation festgelegt.

In diesem Wappen sind die Wappen des Papstes Innozenz XI. (1676–1689), der die Kongregation gründete, und des Landes Bayern vereinigt.

Beschreibung:

Die rechte Hälfte zeigt das Wappen des Papstes mit nur geringfügigen Abänderungen (siehe Annuario Pontificio, 1961, S. 26!). Er stammte aus der Familie der Odescalchi und hat sein Familienwappen mit einigen kleinen Zutaten übernommen. So hat er z. B. 6 Schachfiguren, statt 3 im Familienwappen.

Gespalten; vorne die bayerischen Rauten, hinten unter goldenem Schildhaupt, darin ein schwarzer Adler; in Silber drei rote Balken. Im untersten Feld eine auf dem Schildrand stehende Schachfigur, im 2. und 3. Feld zwei bzw. drei auf dem Balken stehende Schachfiguren, im 4. obersten Feld ein schreitender roter Löwe.

Scheyern *Anselm Reichhold OSB*

Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

Von Winfrid M. Hahn OSB – Ettal

In seinem Beitrag: „Die Wandlung des Homer-Bildes in der Gegenwart" spricht Wolfgang Schadewaldt von einer neuen Konzeption des Geschichtlichen: „Die bekannte Dreiteilung der Geschichte als antiquarische, monumentale und kritische Dreiteilung genügt nicht mehr. Wir erleben heute die Geschichte ‚energisch'. ‚En-ergisch' ist die Geschichte in uns selbst ‚am Werke'. In unserem eigenen Jetzt und Hier lebt das sogenannte Vergangene als ein uns vielfach unbewußtes, doch darum höchst wirksames Element unserer eigenen Gegenwärtigkeit. Unsere Gegenwart ‚begreifen', sie wirklich ‚ergreifen', dazu müssen wir uns dieses Elementes des Geschichtlichen im Gegenwärtigen versichern."[1]

Das ist auch unsere Aufgabe, wenn wir das 300jährige Gründungsjubiläum unserer Bayerischen Benediktinerkongregation feiern. Gegenwärtig leben wir in und mit ihr, ohne ihre Geschichte können wir uns selbst nur unvollständig verstehen. Ihre lange Gründungszeit verlebendigt das Johanneswort: „Einer sät, und ein anderer erntet" (Joh 4, 37). Hat es doch viele Jahrzehnte gedauert, bis Papst Innozenz XI. sie schließlich am 26. August 1684 errichtet hat. Die Kongregation überstand manchen schweren Sturm und lebt nach der Unterbrechung durch die napoleonische Säkularisation durch die Wiedererrichtung unter Papst Pius IX. im Jahre 1858 bis heute. Es ist nicht nur eine Dankespflicht, wenn wir derjenigen gedenken, die uns diesen klösterlichen Verband überliefert haben. Auch für uns gilt das Wort von Bernd Jaspert, dem Herausgeber der „Regulae Benedicti Studia": „Glaubwürdig können die Mönche in der Tat nur sein, wenn sie ihre Geschichte im Blick behalten und in ihre Zukunft in der Gewißheit des Glaubens an den Herrn der Zukunft gehen, der auch der Herr ihrer Geschichte war und ihre Gegenwart ist"[2].

---

1) Wolfgang Schadewaldt, Die Wandlung des Homer-Bildes in der Gegenwart, in: ders. Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee (Bibliothek Suhrkamp. Band 471). Frankfurt a. M. 1981, 97.

2) Bernt Jaspert, Vorwort S. XII, in: Adalbert de Vogüé, Die Regula Benedicti. Theologisch-spiritueller Kommentar (Regulae Benedicti Studia Supplementa. Band 16). Hildesheim 1983.

Zum Jubiläum 1784 hatte der Lizentiat beider Rechte, der Hofgerichtsadvokat Anton Köllmayr eine „Skizze der Geschichte der Benediktiner-Kongregation in Baiern“[3] vorgelegt, die sich vor allem auf die Akten des kurfürstlichen Geistlichen Rates stützt. Das damalige Generalkapitel der Kongregation ermöglichte aber nicht den Druck dieser Arbeit. Neben dem späteren Mettener Abt Benedikt Braunmüller, der im Jahre 1859 anonym in der Augsburger Postzeitung mehrere Beiträge zur Gründungsgeschichte veröffentlichte, schrieb P. Ludger Rid von St. Bonifaz in München eine kurze Geschichte der Kongregation für die „Annales O.S.B.“[4]. In seiner Rechtsgeschichte der benediktinischen Verbände hat sich Abt Raphael Molitor von Gerleve auch ausführlich mit der Gründungsgeschichte unserer Kongregation befaßt[5]. In dieser Untersuchung stützt sich der Verfasser hauptsächlich auf die Quellen des Ordinariatsarchivs Augsburg. Zum Gründungsjubiläum vor 50 Jahren hat uns P. Wilhelm Fink von Metten seine „Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation“ geschenkt[6]. In unermüdlichem Fleiß trug der 1964 gewählte Präsident der neu konstituierten Bayerischen Benediktiner-Akademie, P. Dr. Albert Siegmund von Scheyern, die Quellen zur Kongregationsgeschichte zusammen[7]. Für die großzügige Überlassung seiner Fotokopien mit den Dokumenten aus den meist staatlichen Archiven möchte ich den Mitbrüdern von Scheyern herzlichst danken. Ebenso bin ich dem Erzbischöflichen Diözesanarchiv München mit seinem Leiter, Herrn Direktor Dr. Sigmund Benker, zu großem Dank verpflichtet.

Diesen Beitrag widme ich den Mitbrüdern der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, denen,

„Die vor uns waren,
die jetzt sind,
und die nach uns sein werden“.

---

3) Handschrift im EOAM.

4) Ludger Rid, Congregatio Benedictino-Bavarica, A. Compendium Historiae Congregationis, in: Annales Ordinis S. Benedicti 1910, 114—131.

5) Raphael Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band 1. Münster 1928: Die bayerische Kongregation, 344—346; Band 2. Münster 1932: Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation, 465—561.

6) Wilhelm Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934 (Ergänzungsheft 9 der SM). Metten/München 1934.

7) Albert Siegmund, Die Annales Congregationis Benedictiono-Bavaricae (1684—1772), in: SM 78 (1967) 144—167.

I. Kongregationspläne für die bayerischen Benediktiner seit dem Konzil von Trient bis zum Dreißigjährigen Krieg

In seiner letzten Sitzung vom 3. und 4. Dezember 1563 hatte sich das Konzil von Trient (1545—1563) noch mit der Reform der Orden befaßt. Es forderte vor allem die Abschaffung des Privateigentums in den Klöstern, die Wiederherstellung des klösterlichen Gemeinschaftslebens, die ordnungsgemäße Wahl der Oberen und die kanonischen Visitationen[1]. Das 8. Kapitel der „Bestimmungen für Mönche und Nonnen" verlangte von den exemten Klöstern, die nicht den Generalkapiteln oder den Bischöfen unterstehen, also auch keine ordentlichen Visitatoren besaßen, den Anschluß an eine Kongregation[2]. Dieses 8. Kapitel war die Ursache dafür, daß die Versammlungen der exemten, aber auch der nicht exemten Klöster häufiger stattfanden. Eine Kongregation bot den Klöstern manchen Vorteil. Besonders der Hl. Stuhl förderte ihre Errichtung mehr denn je. „Da diese Verbände die Klöster dem Mittelpunkt des Katholizismus näher brachten, erleichterten sie die direkte Einwirkung Roms auf die Klöster und hatten in gewissen Fällen eine mäßi-

---

1) Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient. Band IV/2. Freiburg/Basel/Wien 1975, 173.

2) Joannes Dominicus Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio. Band 33. Nachdruck Graz 1961, 175 f. Der Text lautet: „Monasteria omnia quae generalibus capitulis aut episcopis non subsunt, nec suos habent ordinarios regulares visitatores, sed sub immediata Sedis apostolicae protectione ac directione regi consueverunt, teneantur infra annum a fine praesentis concilii et deinde quolibet triennio sese in congregationes redigere juxta formam constitutionis Innocentii III in concilio generali, quae incipit ‚In singulis', ibique certas regulares personas deputare, quae de modo et ordine, de praedictis congregationibus erigendis, ac statutis in eis exequendis deliberent et statuant . . . Quod si infra limites unius provinciae non sit sufficiens talium monasteriorum numerus ad erigendam congregationem, possint duarum vel trium provinciarum monasteria unam facere congregationem. Ipsis autem congregationibus constitutis, illarum generalia capitula et ab illis electi praesides vel visitatores eamdem habeant auctoritatem in suae congregationis monasteria ac regulares in eis commorantes quam alii praesides vel visitatores in ceteris habent ordinibus, teneanturque suae congregationis monasteria frequenter visitare et illorum reformatione incumbere . . . Quodsi etiam metropolitano instante praedicta exequi non curaverint, episcopis, in quorum dioecesibus loca praedicta sita sunt, tamquam sedis apostolicae delegatis subdantur."

gende Wirkung auf die manchmal argwöhnische Haltung der Bischöfe, besonders jener, denen neben der geistlichen noch die weltliche Autorität zur Verfügung stand. Man muß sich daher nicht wundern, wenn man hört, daß der Widerstand der Bischöfe nicht immer leicht zu brechen war. Sie zeigten sich in mehreren Fällen ganz offen als entschiedene Gegner der Bildung selbständiger Kongregationen; gaben sie anscheinend in anderen Fällen nach, so nur deshalb, um zu ihrem Vorteil Diözesankongregationen zu schaffen, die unter ihrer Obhut standen."[3]

Bei den Bestimmungen für die Mönche und Nonnen berief sich das Konzil auf die Beschlüsse des IV. Laterankonzils von 1215. Papst Innozenz III. (1198—1216)[4] hatte die Benediktiner nach dem Vorbild der Zisterzienser im Dekret „In singulis" aufgefordert, in jedem Königreich oder dessen einzelnen Kirchenprovinzen alle drei Jahre ein Generalkapitel abzuhalten[5]. Zu den Aufgaben dieser Generalkapitel gehörte es, die einzelnen Klöster auch durch die Bevollmächtigung des Ordens alle drei Jahre zur Festigung der klösterlichen Disziplin zu visitieren. Diese Bestimmungen des Laterankonzils leiteten eine folgenreiche Entwicklung für das benediktinische Mönchtum ein. Auf Anordnung des Papstes mußten sich die Klöster innerhalb eines örtlich umschriebenen Gebietes zur Durchführung der Visitationen unter Leitung eines Präses verbinden. Dieser Zusammenschluß bereitete die späteren nachtridentinischen Kongregationen vor, deren Kennzeichen es ist, daß das einzelne Kloster nun mit anderen Abteien meist innerhalb eines örtlich begrenzten Gebietes eine Kongregation bildet. Diese förmlich errichtete Kongregation handelt als juristische Person[6].

Wenn auch die den Bischöfen unterstehenden Abteien von dem Konzilsbeschluß ausgenommen waren, so führte die Reform von Trient doch dazu, daß durch Zusammenkünfte der exemten und nicht exemten Äbte die Kongregationsbestrebungen intensiviert wurden. Durch die Hilfe der Päpste und die Unterstützung einzelner Bischöfe bildeten sich auch aus den nichtexemten Ordenshäusern Kongregationen. Andere Bischöfe wollten jedoch den Einfluß auf die Abteien in ihrem Sprengel nicht verlieren. Manche Einwände kamen aber auch aus den Klöstern selbst[7].

Es war ein schwieriger und langwieriger Weg, bis sich die meisten Benediktinerklöster im Kurfürstentum Bayern unter Berufung auf die Beschlüsse des Konzils von Trient zur „Exemten Bayerischen Benediktiner-Kongregation von den Heiligen Schutzengeln" zusammenschließen durften. Vom Abschluß des Konzils bis zur Gründung der Kongregation im Jahre 1684 ver-

---

3) Ursmer Berlière, zitiert nach Schmitz 11.
4) Friedrich Kempf, Innozenz III., in: LThK V, 687—689.
5) Raymonde Foreville, Lateran I—IV, in: Gervais Dumeige — Heinrich Bacht (Herausgeber), Geschichte der ökumenischen Konzilien. Band 6. Mainz 1970, 354; Molitor I, 237 f.
6) Molitor I, 323.
7) Zur Geschichte der nachtridentinischen Kongregationen: Molitor I, 319—384.

ging mehr als ein Jahrhundert. Ihr Entstehen nach so langer Zeit verdankt sie dem engen Zusammenwirken des Hl. Stuhles mit dem Münchner Hof, der als Vormacht der Gegenreformation die Erneuerungsbestrebungen der katholischen Kirche unterstützte. Die bayerischen Bischöfe verhinderten bis dahin den Zusammenschluß der Abteien aus Angst vor einer Schmälerung ihrer Rechte.

Insbesondere verstärkte Papst Gregor XIII. (1572—1585)[8] den Kontakt mit der Regierung in München durch die Errichtung einer eigenen süddeutschen Nuntiatur. Um die Verwirklichung der tridentinischen Dekrete bemühte sich in vorbildlicher Weise der apostolische Kommissar für die Salzburger Kirchenprovinz (1568—1578) und Nuntius in Süddeutschland (1576—1583), Felizian Ninguarda, Dominikaner und Bischof von Scala[9]. Es gelang ihm zum Wohl der Reform, den Gegensatz zwischen dem Herzog und den Bischöfen zu vermindern. Am 5. September 1583 erreichte er schließlich den Abschluß eines Konkordates mit Herzog Wilhelm V. (1579—1597), dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Chiemsee, Passau, Regensburg und Freising. Dieses Konkordat erleichterte den Bischöfen durch Abgrenzung von Kompetenzen den Weg zur Durchführung der Reform, die im wesentlichen bisher von den Herzögen getragen worden war, welche die Staatskirchenhoheit („praxis Bavariae") ausübten. Seit Wilhelm IV. (1508—1550) besaß der Herzog unter anderem das päpstliche Privileg, eine ständige Klosterkommission einzurichten. Mit Hilfe der periodischen Visitationen übte er die Aufsicht über das Klostervermögen aus und überwachte damit den Glauben und die Disziplin in den Klöstern. Die Prälatenwahlen bedurften der landesherrlichen Bestätigung[10].

---

8) Georg Schwaiger, Gregor XIII., in: LThK IV, 1188—1190.

9) Braunmüller 384; Schmitz 106 f.; Bauerreiß VI, 247—261.

10) Heinrich Lutz, Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V. — Dieter Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500—1745, in: Spindler II, 349, 627—629 (628 Lit. zu Ninguarda), 642 f., 647 f.
Die bayerische Staatskirchenhoheit beschreibt Dieter Albrecht auf folgende Weise: „Den Ausgangspunkt bildeten drei fundamentale päpstliche Privilegien für Wilhelm IV., welche die Einsetzung einer ständigen Visitationskommission, die Ausdehnung der Strafgerichtsbarkeit über Kleriker und das landesherrliche Präsentationsrecht auf alle Pfründen in den päpstlichen Monaten einräumten. Mit Hilfe periodischer Visitationen wurde die Aufsicht über Kirchen- und Klostervermögen erweitert zum Aufsichtsrecht über Glauben, Disziplin und geistliche Amtsführung der Kleriker und Mönche, deren Verstöße der weltliche Arm aburteilte. Die Ergebnisse der Prälatenwahlen, welche überwacht wurden, bedurften landesherrlicher Bestätigung. Die Pfründenbewerber wurden einem eigenen Examen ducale unterworfen, das staatliche Besteuerungsrecht über den Klerus gerade angesichts der vielfachen Rüstungen in der ersten Jahrhunderthälfte weiter angespannt, päpstliche Privilegien ermöglichten wiederholte Dezimation, während das bischöfliche Besteuerungsrecht stark eingeschränkt und an landesfürstliche Bewilligung gebunden wurde. Darüber hinaus übten die Herzöge ein kirchliches Verordnungsrecht

Mit Unterstützung des Herzogs visitierte Ninguarda einzelne Klöster, um dort die Reformdekrete von Trient durchzusetzen. Ein Beispiel dafür ist sein Visitationsbericht über die Abtei St. Quirin in Tegernsee im Juli 1581. Im gleichen Jahr weilte er auch in dem salzburgischen Frauenkloster St. Erentrud (Nonnberg) und im Doppelkloster St. Peter[11]. Seinen Bemühungen verdankt das Kloster Frauenzell im Bistum Regensburg im folgenden Jahr seine Wiederbelebung[12].

Der Nuntius begnügte sich aber nicht mit der Ordnung der klösterlichen Disziplin in einzelnen Ordenshäusern, sondern er erstrebte zum Wohl aller Abteien zwei Neuerungen: ein Studienhaus für den Nachwuchs und die Gründung von Ordenskongregationen. Nachdem er schon zwei Jahre zuvor mit Äbten darüber verhandelt hatte, lud er sie am 23. Mai 1583 nach München. Anwesend waren auch die Vertreter des herzoglichen Geistlichen Rates, der Propst und der Dekan des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau in München, Dr. theol. Georg Lauter und Sebastian Franz, sowie der herzogliche Rat Erasmus Fend[13].

Ninguarda berief sich bei der Gründung des „Seminarium Religiosorum" auf den Herzog, der zum Wohl der katholischen Kirche die Heranbildung der Ordensjugend der Benediktiner, Augustiner-Chorherren, Zisterzienser und Prämonstratenser im Georgianischen Kolleg in Ingolstadt wünschte[14]. Unter einem eigenen Präfekten sollten die Ordenskleriker in einer von den übrigen Georgianern getrennten Wohnung leben. Als Studienpräfekten erwählte der Nuntius den Niederaltaicher Konventualen Dr. theol. Augustin Strobl. Die Überwachung des sittlichen und wissenschaftlichen Fortschritts der Seminaristen übernahm ein- bis zweimal im Monat der Vizekanzler der Universität, Dr. theol. Albert Hunger. Zukünftig vergab die Kongregation diese beiden wichtigen Ämter. Nachdem Wilhelm V. 1000 fl. für das Seminar gestiftet hatte und die Prälaten weitere Geldmittel versprachen, wurde die Eröffnung des Seminars für den Herbst in Aussicht gestellt[15].

---

mit zahlreichen Weisungen für Gottesdienst und Kultus." (Spindler II, 627 f.). Vgl. Riezler VI, 83!
Hörger 22—24: Das Salzburger Konkordat als rechtliche Grundlage der staatlichen Kirchenhoheit Bayerns im 17. Jahrhundert.
Kirche in Bayern, 141—157: Landesherrliche Kirchenhoheit.

11) Albers 115—127, 334—349.

12) Hemmerle 102.

13) Zu Fend und Lauter vgl. Bauerreiß VI, 243, 288; Bosls Bayerische Biographie 198, 468.

14) Andreas Schmid, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum. Regensburg 1894, 113; Riezler VI, 236; Hörger 236.

15) EOAM, Akten 404, Constituta circa Seminarium et congregationes Religiosorum S. Benedicti, Canonicorum Regularium, Cisterciensium et Praemonstratensium in Bavaria existentium. München, 24. Mai 1583 (Abschrift); Albers 127 f.
Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 17 f.; Hubensteiner, Vom Geist des Barock, 143.

Herzog und Nuntius setzten sich deshalb für das Seminar ein, weil in Ingolstadt die Gesellschaft Jesu erfolgreich Frömmigkeit mit wissenschaftlicher Ausbildung verband. Die Jesuiten wirkten hier seit 1556 in einem neugegründeten Kolleg und lehrten an der theologischen Fakultät, der einzigen Landesuniversität, ab 1588 betreuten sie auch die Artistenfakultät[16]. Durch das geplante Seminar erhofften sich Herzog und Nuntius eine Regeneration der alten Orden. War es doch das Ziel der meist aus romanischen Ländern kommenden Jesuiten, im Geiste des Tridentinums neue religiöse Impulse, Grundhaltungen und Kenntnisse zu vermitteln. Das gemeinsame Leben und Studium in Ingolstadt stärkte zunächst einmal das Zusammengehörigkeitsgefühl der aus verschiedenen selbständigen Ordenshäusern geschickten Ordensjugend. Durch die Studenten konnten dann die neuen geistig-geistlichen Kräfte Eingang in die Prälatenorden finden.

40 verschiedene Ordensleute studierten im Jahre 1587 bei den Jesuiten. Manche Prälaten aus den schwäbisch-bayerischen Klöstern lehnten jedoch die Seminarausbildung grundsätzlich ab, wie die von Weltenburg, Attl und Mallersdorf, andere wiederum riefen ihre Kleriker zurück, wie der Abt von Tegernsee. Der italienische Abt Benalli von St. Barontius spendete der Ausbildung hohes Lob, indem er bekannte, er habe keine besseren Mönche gefunden als jene, die das Ingolstädter Seminar und die dortige Hochschule besucht hätten[17].

Bei der Konferenz in München wollte der päpstliche Legat auch seine Kongregationspläne verwirklichen. Zunächst ernannte er General-Präsidenten: für die Augustiner-Chorherren den Propst von Baumburg, für die Zisterzienser den Abt von Aldersbach, für die Prämonstratenser den Abt von Steingaden und für die Benediktiner den Abt von Ettal, Nikolaus Streitl (1566—1590). Visitator der Benediktiner-Provinz und für Ettal wurde Abt Quirin II. Rest (1568—1594) von Tegernsee[18]. Das dann alle drei Jahre einzuberufende Generalkapitel erhielt künftig das Recht der Vergabe dieser Kongregationsämter. Die Konfirmation erteilte der Metropolit der Kirchenprovinz, der Erzbischof von Salzburg.

Zur geplanten Vereinigung der Benediktiner im Herzogtum zählten auch die dem Hl. Stuhl seit 1325 unmittelbar unterstellte Abtei St. Emmeram und das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg, die Salzburger Abteien St. Peter und Michaelbeuern, sowie die Tiroler Abtei Georgenberg. Zur Vereinheitlichung der Observanz wollte der Nuntius das Brevier der Kongregation von Monte Cassino einführen, die er als vorbildlich auch hinsichtlich der Kleidung und monastischen Tonsur herausstellte. Bei den Bestimmungen bemühte sich Ninguarda, die Rechte der Herzöge und der Ordinarien nicht zu schmälern. Der landesherrliche Einfluß bei den Abtswahlen und Visitatio-

16) Hubensteiner, Vom Geist des Barock, 66; Dieter Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500—1745, in: Spindler II, 644 f.; Bauerreiß VI, 261—268.

17) Bauerreiß VI, 374.

18) Geiger 66—68; Mathäser 144—151.

nen blieb durch die Teilnahme eines herzoglichen Rates gewährleistet. Bei den Abtswahlen wünschte der Nuntius von den Bischöfen die Zulassung von Kongregationsvertretern. Die Bestätigung der gewählten Äbte erteilte für ein exemtes Kloster weiterhin der Apostolische Stuhl, für die übrigen der Ortsordinarius, der auch über alle wichtigen Vorgänge in den Klöstern unterrichtet und um Rat gefragt werden mußte, um gegebenenfalls eingreifen zu können, wenn die Kongregation ihre Pflicht nicht erfüllte. Zum Generalkapitel, besonders wenn über die Abfassung von Statuten verhandelt wurde, durften der Erzbischof von Salzburg und der Ordinarius des Ortes, wo das Generalkapitel tagte, Vertreter senden[19].

Der Beauftragte des Papstes hatte nun alle ihm notwendig erscheinenden Maßnahmen zur Gründung einer territorialen Kongregation im Sinne des Trienter Dekretes „In singulis" getroffen. Sein Werk war aber nur lebensfähig, wenn es einerseits das Wohlwollen der Landesherren in Bayern, Salzburg und Tirol fand, andererseits aber auch die Unterstützung der Bischöfe und Ordensleute. Die gut gemeinten Reformen Ninguardas für die Klöster mußten aber scheitern. Die selbständigen Abteien standen teilweise den von außen an sie herangetragenen Plänen ablehnend gegenüber, da sie deren Notwendigkeit nicht einsahen. Ein weiterer Hinderungsgrund für ihre Verwirklichung dürfte das Verhalten der Bischöfe gewesen sein, die in den Kongregationsbestrebungen eine Einschränkung ihrer Jurisdiktion befürchteten. Argumente aus bischöflicher Sicht formulierte schon vor der Zusammenkunft der Prälaten in München ein unbekannter Auditor der Römischen Rota: Ohne Erlaubnis des Bischofs können die Religiosen sich nicht versammeln. Er bestimmt gegebenenfalls Ort und Zeit, wobei er auf den Landesherrn Rücksicht nimmt. Vereinen sich die Ordensleute ohne seine Zustimmung zum Provinzkapitel, so führt das zu skandalösen Spaltungen. Der Bischof, dem als Superior auch die Mönche untergeordnet sind, benötigt in der Kongregation kundige Vertreter, die alles hören und leiten. Im Gegensatz zu den Anschauungen Ninguardas, der für die Benediktiner das Brevier von Monte Cassino einführen wollte, gilt die Verschiedenheit in der Liturgie nicht als ärgerniserregend, sondern sie schmückt die Kirche vielmehr. So soll der Bischof über die Ordnung des göttlichen Offiziums erst gar keine Disputationen aufkommen lassen. Er sei darum besorgt, daß die Religiosen zur ursprünglichen Ordensregel zurückkehren. Die Billigung der Statuten kommt ihm zu. Für seine Anordnungen muß der Bischof jedoch einmal Gott Rechenschaft ablegen[20].

Im Jahre 1584 kehrte Bischof Ninguarda nach Rom zurück, wo er fortan nicht nur den Papst in den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands beriet, sondern auch ein auf seine deutschen Erfahrungen zurückgreifendes „Manuale visitatorum" veröffentlichte[21]. Sein Bemühen um die Kongregationen

19) Albers 115, 128—131; Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 18 f.

20) EOAM, Akten 404, Consilium ex N responso auditoris rotae, Rom, 10. Mai (1583).

21) Braunmüller 384.

blieb nicht ohne Nachwirkungen. Auch der nächste Versuch des päpstlichen Stuhles führte noch nicht zum gewünschten Ergebnis.

Bald nach seiner Wahl setzte sich Papst Clemens VIII. (1592—1605)[22] zum Ziel, sämtliche Benediktinerklöster in Ober- und Niederdeutschland kraft päpstlicher Autorität in einer Kongregation zusammenzufassen. Anlaß zu dem Vorgehen des Papstes gaben die schwäbischen Äbte, welche 1592 in Wiblingen die in düsteren Farben dargelegte Lage ihrer Klöster überprüften. Der Kongregationsgedanke fiel hier auf fruchtbaren Boden. Die Vorsteher der Klöster verlangten die Rückkehr zur monastischen Tradition und eine größere Einheit unter den Klöstern. Da sie von den Bischöfen die hierfür notwendige Unterstützung nicht erwarteten und die Gegenwart der von den Landesherrn abgeordneten weltlichen Beamten bei den Visitationen der Sache nicht diente, weil diese kaum Verständnis für das monastische Leben zeigten, erwarteten die Äbte Hilfe aus Rom. Der Papst sollte einen Benediktiner der in Deutschland hochgeachteten Kongregation von Monte Cassino als Visitator senden. Dieser hatte zu beachten, welche Stellung die Abteien im öffentlichen Leben einnahmen. Er durfte nicht übersehen, daß die Deutschen ihre Freiheit liebten und eine würdige Behandlung erwarteten.

Als seinen Delegaten ernannte der Papst den eigens für diesen Auftrag zum Abt von St. Barontius im Bistum Pistoia geweihten Petrus Paulus de Benallis, der aus dem zur kassinesischen Kongregation gehörenden Kloster St. Maria in Florenz stammte. Wegen seiner Frömmigkeit, seines Eifers für den Glauben und seiner monastischen Tugenden in Rom sehr geschätzt, zeichnete der Abt sich nicht nur durch seine sprachlichen Kenntnisse, sondern auch als guter Theologe und Kanonist aus. Für seine Sendung erhielt er eine ausführliche Geheiminstruktion. Von ihm erwartet der Papst, daß er mit Güte und Belehrung die Fürstäbte und die anderen oft reichen und mächtigen Prälaten zur Reform und zum Zusammenschluß in einer Kongregation gewinnt[23].

Das Motu proprio vom 14. Juli 1593 legitimierte ihn als apostolischen Visitator, Reformator und Delegaten für jedes Ordenshaus der deutschen Benediktiner. Bei den Oberen und Untergebenen sollte er deren Status, Leben, Sitten, Einrichtungen, Disziplin, Ritus, Statuten und Consuetudines erforschen und gegebenenfalls Haupt und Glieder zur Einhaltung der Ordensregel und Konzilsdekrete zurückführen. Die außerhalb des Klosters lebenden Mönche erregten in Rom besonderen Anstoß. Die Kurie forderte, daß die in den Pfarreien wirkenden Mönche durch von den Bischöfen ernannte Weltpriester ersetzt werden, notfalls auch mit Hilfe des weltlichen Armes. Der neuzugründenden Kongregation stand ein mit der Autorität der

---

22) Karl Eder, Clemens VIII., in: LThK II, 1226 f.

23) Der deutsch-kassinesische Unionsversuch I (Anlaß, Vorbereitung, erste Erfolge und Schwierigkeiten) 1592—1594; Der deutsch-kassinesische Unionsversuch II (Wachsende Schwierigkeiten. Vorschnelles Ende. Gründe des Mißerfolges). 1594—1595, bei Molitor II, 37—111; Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 19—21.

Konstitutionen von Monte Cassino versehener General-Präsident vor. Sie war abhängig von diesem italienischen Verband. Die Bischöfe, den Kaiser, die Könige und die katholischen Fürsten bat der Papst um die Unterstützung für den Auftrag des Abtes[24].

Die Kurie hatte mit der Ernennung Benallis erkannt, daß der zentral gesteuerten Erneuerung der Kirche die bisherige Verfassung der Benediktiner, die nur gleichberechtigte Klöster nebeneinander kannte, im Wege stand[25]. Einen wichtigen Punkt, der dann maßgeblich zum Scheitern der Mission Benallis beitrug, das Problem der Exemtion, klammerte Rom mit Rücksicht auf die Bischöfe aus. Durch seinen Vertreter bei der Visitatio liminum, den Augsburger Domherrn Dr. Georg Brandt, der am 3. November 1594 in Rom eintraf, brachte der Augsburger Bischof Johann Otto von Gemmingen (1591–1598)[26] auch die Kongregationsangelegenheit bei dem Kardinal Ludovico Madruzzo (1532–1600)[27] zur Sprache. Bei diesem hörte er, daß der Papst im allgemeinen nur die exemten Klöster durch seinen eigenen Beauftragten visitieren lassen wollte, so daß die dem Bischof unterstehenden Ordenshäuser von der päpstlichen Visitation ausgenommen waren. Entgegen der Hoffnung Brandts, der Plan einer benediktinischen Kongregation sei nach dem Weggang Benallis begraben worden, hörte er, daß Kardinal Girolamo Porcia sich erneut dafür einsetzte. Von anderer Seite erfuhr er, daß der Abt nicht den Auftrag hatte, jene Klöster, deren Abhängigkeit vom zuständigen Bischof umstritten sei (St. Ulrich in Augsburg, St. Emmeram in Regensburg), der bischöflichen Jurisdiktion zu entziehen. Lediglich eine Kongregation der exemten Klöster sollte gebildet werden. Der stellvertretende Protector nationis germanicae, Kardinal Ottavio Paravicini (1552–1612)[28], versicherte dem Vertreter des Augsburger Bischofs, er werde sich der Zulassung nichtexemter Klöster zur Kongregation der exemten widersetzen und für die Unantastbarkeit der bischöflichen Rechte eintreten[29].

Nach einem Aufenthalt in Innsbruck und in schwäbischen Abteien kam Benalli im Spätherbst des Jahres 1593 in das Bistum Augsburg, das gerade erst seine bischöfliche Visitation der Klöster erlebt hatte. Der Bischof Johann Otto ermöglichte ihm die Erfüllung seines päpstlichen Auftrags durch ein Schreiben an die Abteien seines Bistums[30]. Beim Besuch des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra geriet der Visitator in den heiklen Streit um die Exemtion des Klosters. Andechs besuchte er der Andacht halber, da bereits die bischöf-

---

24) Braunmüller 385–387.
25) Bauerreiß VI, 371.
26) Bosls Bayerische Biographie 248.
27) Andreas Posch, Ludovico Madruzzo, in: LThK VI, 1266.
28) Josef Wodka, Ottavio Paravicini, in: LThK VIII, 90 f.
29) Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe. Band 2). München/Augsburg 1969, 721 f. Zum Streit mit St. Ulrich vgl. 738–741.
30) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Augsburg an die Äbte und Prioren des Benediktinerordens. Dillingen o. D. (Abschrift).

lichen Visitatoren alles in gewünschter Ordnung gefunden hatten. In Wessobrunn beseitigte er manche Zweifel in der Auslegung verschiedener Regelstellen. Auch über Benediktbeuern unter Abt Johann Benedikt März (1570—1604), der 1592 die jüngeren Prinzen des Herzogs nach Rom begleitet hatte, äußerte er sich zufriedenstellend. Ebenso urteilte er über St. Emmeram. Im Exemtionsstreit mit dem bischöflichen Administrator Dr. Jakob Miller bestätigte er, daß das Kloster unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstehe. Der Rezeß lobt den Eifer, die Eintracht und den Gehorsam der dortigen Mönche. Der Abt leitet das Haus mit Klugheit; dieses erfreut sich eines gewissen Wohlstandes und besitzt einen guten Ruf in Stadt und Land. Eine Ermunterungsrede hielt er dem Abt und den Mönchen von Prüfening[31].

Nachdem Benalli dem bayerischen Herzog des Breve über die Generalvisitation vorgelegt hatte, erließ dieser im April 1594 ein Rundschreiben an die Äbte, Prioren und Konvente der Benediktiner seines Landes, das befahl, der Visitation kein Hindernis in den Weg zu legen. Die Jurisdiktion des Herzogs dürfe jedoch kein Präjudiz erleiden[32].

Der Herzog benachrichtigte auch die Ordinariate von der bevorstehenden Visitation. Er stellte fest, daß der Abt diese nur in spiritualibus vornehmen werde, da er sich die Vollmacht über die temporalia gar nicht anmaßen wolle[33]. Nicht nur der Administrator von Ebersberg bat die bischöfliche Behörde in Freising um Verhaltensmaßnahmen[34], auch der Passauer Bischof wandte sich, um ein Präjudiz zu vermeiden, an seinen Freisinger Amtsbruder. Die Bischöfe müßten in Sorge sein, „Ire Bäbst. Heyl. seie der Beschaffenhait unsers geliebten Vatterlandts Teutscher Nation auch der bey solcher absonderung der temporalien von den spiritualibus vorborgenen gefahr nit genüegend informirt". Bei aller Bereitschaft, dem höchsten geistlichen Oberhaupt Gehorsam zu leisten, galt es doch zu überlegen, ob sich die Bischöfe durch Kommissare an der Visitation durch Benalli beteiligen, oder durch gemeinsames Vorgehen in Rom den Stillstand seines Auftrages erreichen sollten[35].

Der italienische Abt fand jedoch im Herzogtum als Ausländer kaum Anklang. Um der Sache zu dienen, wandte Benalli sich nun schriftlich an die Prälaten; sie sollten einen der ihren zur Durchführung des päpstlichen Auftrages bestimmen. Die Äbte benannten Abt Johann Benedikt von Benediktbeuern. Der Erwählte erbat gemäß den Bestimmungen des Konkordates über die Visitationen die Zustimmung des Herzogs, dessen Räte aber die Annahme des päpstlichen Auftrages mit der Begründung ablehnten, die Bischöfe würden nicht dulden, daß ein von anderen Äbten gewählter Prälat die Klö-

31) Braunmüller 387—389; Molitor II, 63—67.
32) Molitor II, 70 f.
33) EOAM, Akten 404, Schreiben Wilhelms V. an die Geistl. Räte in Freising, München, 5. April 1594.
34) EOAM, Akten 404, Schreiben des Frater Cyriacus an die Geistl. Räte in Freising, Ebersberg, 11. April 1594.
35) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs Urban von Trennbach (1561—1598) an den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Ernst Herzog von Bayern (Fürstbischof von Freising 1566—1612), Passau, 13. April 1594.

ster visitiert[36]. Da er unter den gegenwärtigen Umständen sich und seinem Kloster nur Mißgunst zuziehen werde, mußte der Abt von Benediktbeuern den Auftrag zurückgeben. Den Urheber dieses Befehls durfte er aber unter keinen Umständen angeben[37].

Neben der Visitation hatte Benalli von Rom den besonderen Auftrag zur Gründung einer Kongregation erhalten. Etwa 30 Äbte gaben schriftlich ihre Zustimmung, die Äbtekonferenzen zu besuchen und die Wahl eines Präsidenten vorzunehmen[38]. Der italienische Abt unterschätzte aber die Hindernisse, die dann entstanden, wenn die bischöflichen Kurien von diesen Plänen erfuhren; denn in Italien gab es nur exemte Klöster. Er besaß so keine persönlichen Erfahrungen, wie sehr die deutschen Benediktiner von den Bischöfen abhingen, die zugleich noch Territorialherren waren. Dieses Problem erkannte aber die Kurie selber. Der römische Gesprächspartner Benallis, Ottavio Paravicini — Freund des hl. Philipp Neri, Begleiter des hl. Karl Borromäus auf dessen Visitationsreisen, Nuntius in Luzern, Kurienkardinal und Protector Germaniae[39] —, meldete besorgt, daß die Bischöfe befürchteten, die beabsichtigte Kongregation würde ihnen beträchtliche Einkünfte entziehen. Diese Bedenken versuchte Rom zu zerstreuen. Ebenso ließ der Hl. Stuhl den Plan einer einzigen deutschen Kongregation im Frühjahr 1594 fallen, da er sich wegen der Zahl der Klöster und ihrer zu weit voneinander entfernten Lage nicht verwirklichen ließ. Benalli sollte mehrere Kongregationen mit eigenen Präsides errichten. Er dachte zunächst an eine schwäbische und bayerische Kongregation[40]. Die Mehrzahl der bayerischen Prälaten hatte bei der Wahl des Visitators den Abt von Benediktbeuern zum Präsidenten der zu errichtenden Kongregation gewählt.

Das verheißungsvoll und großangelegte Reformwerk Benallis mit den Kongregationsplänen nahm in Bayern schließlich durch die ablehnde Haltung des Herzogs ein unerwartetes Ende. Zudem kehrte der Visitator, durch die Schwierigkeiten auch im übrigen Süddeutschland entmutigt, im Spätherbst 1594 nach Italien zurück. Verdienstvoll wirkte sich jedoch seine Visitation in einer Reihe von Klöstern aus. Seine Regelerklärungen verbreiteten die kassinesischen Gewohnheiten in den deutschen Klöstern[41]. Der Geist seines Re-

---

36) Meichelbeck, Historia Frisingensis II, 352; Braunmüller 390 f.
37) Molitor II, 81 f.
38) Molitor II, 68 f.
39) Molitor II, 45.
40) Molitor II, 72, 74, 86.
41) Raphael Molitor, Über die Observanz kassinesischer und süddeutscher Benetiktinerklöster gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: SM 47 (1929) 91—102: „Dubia quaedam circa S.P.N. Benedicti Regulam. Ad quae respondit Reverendissimus Dns. Abbas Monasterii S. Sabinae prope urbem (diese Bezeichnung stimmt nicht. Der Verfasser war für die Dauer seiner Visitation Titularabt von St. Barontius in der Diözese Pistoia). P. Petrus Paulus, olim Abbas Cassinensis, cum a Clemente VIII. Pontifice Maximo, delegatus in utramque Germaniam Ordinis S. Benedicti visitatorem ageret, Anno D. N. 1593."

formwerkes wird am deutlichsten spürbar in den von ihm verfaßten Konstitutionen über „das klösterliche Leben, den regulären Prozeß und die Erhaltung des Guten"[42], die er am 1. Oktober 1694 in Tegernsee zum Abschluß brachte[43]. Der von der Kurie geförderte Kongregationsgedanke fiel bei den bayerischen Benediktinern auf fruchtbaren Boden. Über den Stand der Klöster in Bayern berichtete der Visitator einerseits günstig nach Rom, andererseit erfuhren auch die Mönche, daß der Papst ihr Wirken schätzte. Durch die Mission Benallis zeigte die Kurie, daß sie nach der Zusammenfassung aller Kräfte zur Blüte des monastischen Lebens strebte. Über das Reformwerk Benallis urteilt Abt Raphael Molitor abschließend: „Die tiefsten Wurzeln der Opposition lagen nicht an den Klöstern, wenigstens nicht in den besseren aus ihnen. Rom arbeitete für die Reform, die (Bischöfe) gegen die Exemtion und gegen die überterritoriale Union. Ihre Gründe waren fast ebensosehr wie gegen die Generalunion, so gegen jede Kongregation gerichtet. Opportunitätsrücksichten führten schließlich dazu, das, was man 1592—1594 in einem großen Wurf in ganz Deutschland erreichen wollte, in bescheidenem Maße Stück um Stück dort zu versuchen, wo der Boden hierfür besonders günstig schien. So unterlag ein Werk, das in erster Linie als innere Reform gedacht war, im Streit um die äußere Macht."[44]

Den Einfluß der äußeren Macht bekamen die Benediktiner bereits zu spüren, als Herzog Wilhelm V., um seinen geliebten Jesuiten die notwendige wirtschaftliche Grundlage zu geben, nach dem Gut der Abteien griff. Mit päpstlicher Erlaubnis vom 19. Mai 1595 überwies der Herzog den Besitz der wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgehobenen Abtei Ebersberg dem Jesuitenkolleg in München[45]. Das seit 1559 von der Aufhebung bedrohte Mallersdorf erhielt hingegen durch die von Ebersberg übersiedelten Mönche neuen Auftrieb[46]. Auch Kloster Biburg verloren die Benediktiner 1589 an die Jesuiten von Ingolstadt, nachdem es seit 1555 unter landesherrlicher Verwaltung gestanden hatte[47]. Von weiteren Schritten gegen andere Abteien war die Rede.

Wie sehr die herzogliche Gewalt in die Klöster hineinregierte, zeigen zum Beispiel die Visitationen des Klosters Ettal vor dem Dreißigjährigen Krieg. Auf Befehl Herzog Maximilians I. (1597—1651)[48] reisten der Geistliche Rat Wiguläus Widmann und der Propst von Habach am 20. Oktober 1612 nach Ettal, um die bestehenden Inventare, Sal- und Stiftbücher, sowie alle Rech-

---

42) Zusammenfassung der Konstitutionen bei Molitor II, 89—95.
43) Molitor II, 77.
44) Molitor II, 101.
45) Hemmerle 80.
46) Hemmerle 138.
47) Hemmerle 70.
48) Ludwig Schrott, Kurfürst Maximilian I. Der größte Staatsmann Bayerns, in: ders. Herrscher Bayerns, 111—123; Kurt Pfister, Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert. München (1949); Dieter Albrecht, Maximilian I. (1598—1651), in: Spindler II, 363—370.

nungen des Klosters zu prüfen. Sie stellten unter anderem fest, daß der Abt Leonhard Hilpolt (1590—1615) ungeachtet der vielen Einkünfte des Klosters in den 22 Jahren seiner bisherigen Regierung an die 14 000 Gulden Schulden gemacht hatte. Dem Kloster warfen sie eine viel zu üppige und aufwendige Lebensweise vor. Dieser Umstände halber und wegen seines hohen Alters (er war 57 Jahre alt) legten die Prüfer dem Abt die Resignation nahe. Den Cellerar des Klosters, P. Michael Bartl, und den Prior Ludwig Hagen bestellten sie zu „administratores in temporalibus", da sie gegen den Abt „in spiritualibus" keine Klage vorbringen konnten. Nachdem 1613 Othmar I. Goppelzrieder zum Koadjutor bestellt worden war, berichteten die Visitatoren bei der nächsten Prüfung im Jahre 1614 dem Herzog zufriedenstellend, daß die Sal- und Stiftbücher über die Güter neu angelegt und in guten Stand gehalten seien[49].

Durch ähnliche Vorgänge erschreckt, erhielt der Wunsch nach einer mehr Sicherheit gebenden Kongregation in den Abteien neuen Auftrieb[50]. Köllmayr schreibt in seiner Geschichte der Benediktinerkongregation in Bayern über diese Epoche: „Die Benediktiner fühlten immer mehr ihr Sinken, wurden klug durch eigenen Verlust, nahmen hier und da Reformationen in ihren Klöstern vor, fanden aber, daß es ihnen einzelnen an Kräften mangle, sowohl Zucht als Ökonomie wieder herzustellen, — noch mehr aber als alles dieses sahen sie ein, daß sie für die Zukunft ihren immer mächtiger werdenden Gegnern nicht mehr gewachsen sind, und daß sie nach der Reihe ihnen ganz bald zum Raube unter allerlei verläumderischen Vorwänden werden würden, sofern sie nicht ungesäumt in ein festes Bündnis zusammentreten."[51]

Wenn auch die Wirksamkeit der neuen Orden (Jesuiten, Kapuziner), im Herzogtum zunahm, so zeigte es sich doch, daß das alte Benediktinertum seine Stellung nicht nur behauptete, sondern sogar einen neuen Aufschwung erlebte[52]. Bei der Durchführung der kirchlichen Restauration in Bayern spielten auch die Benediktiner wieder eine bedeutende Rolle. Dazu vorbereitet wurden sie sicher auch durch den Universitätsbesuch vieler Konventualen, die durch ihre Ausbildung den Bildungsstand der einzelnen Häuser verbessert hatten. Zudem standen zu Beginn des neuen Jahrhunderts den Abteien vielfach starke Persönlichkeiten vor. Nur einige seien hier hervorgehoben. Abt Veit Höser (1614—1634) führte in Oberaltaich die Melker Reform ein[53]; Johannes Nablas von Metten setzte sich für die Kongregations-

---

49) Hermann Hörger, Drei Ettaler Klostervisitationen vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1612, 1614, 1619), in: Lech-Isar-Land 1966, 30—38; ders. Die oberbayerischen Benediktinerabteien, 154; Lindner, Album Ettalense, 6, 13 f.

50) Braunmüller 391; Schmitz 108 f.

51) Köllmayr 1; zum Verfall der bayerischen Abteien im 16. Jahrhundert: Hörger 147 f.; Riezler VI, 262 f.

52) Bauerreiß VII, 56 f.

53) Hemmerle 202; Angelus Sturm, Abt Veit Hösers Schwedenflucht, in: BM 10 (1928) 457—466; ders. Veit Höser als aszetischer Führer und Lehrer, in: SM 49 (1931) 363—374. Rupert Sigl, Wallensteins Rache an Bayern. Der Schweden-

bestrebungen ein[54]; Stephan Reitberger von Scheyern (1610–1634), der Initiator der „Bayerischen Kongregation", förderte als Mitglied des Kuratoriums die Salzburger Universität[55]; Michael Einslin (1610–1640) nahm sich besonders bei der Rekatholisierung der oberpfälzischen Mission an[56].

Nach dem Scheitern der von Rom an die Benediktiner herangetragenen Reform strebten diese Männer selbst nach einer Kongregation, die in der Lage war, der Vereinsamung des einzelnen Klosters und der Gefahr der Aufhebung wirksam entgegenzutreten. Dabei nahmen sie Anteil an der allgemeinen Entwicklung; denn das 17. Jahrhundert war die große Zeit der aufblühenden Benediktinerkongregationen: Zu Beginn des neuen Säkulums entstanden 1601 die Kongregation von Straßburg, 1602 die schweizerische, 1603 die schwäbische Kongregation, 1604 die Kongregation von St. Vanne, 1621 die Maurinerkongregation und 1625 die österreichische[57].

Am 31. Mai 1627 richteten nach vorheriger Beratung die Äbte Quirin III. Ponschab von Tegernsee (1624–1636), Michael vom Berge Andechs und Stephan von Scheyern auch im Namen der übrigen Prälaten ein diesbezügliches Gesuch an Maximilian I, der seit 1623 auch Kurfürst von Bayern war. Ihm legen sie die Situation ihrer Klöster dar: Die gegen 25 Benediktinerklöster im Kurfürstentum liegen im Jurisdiktionsbereich verschiedener Ordinariate. Einige Klöster visitiert ein vom Ordinarius delegierter Prälat, die mehreren aber Vikare oder andere Räte. „Ihrem Entstehen gemäß hätten sie ein und den nämlichen Orden; aber da sie unter verschiedenen Oberhäuptern stünden, so wären sie in der Folge der Zeit in ihrer Lebensart, Sitten, und selbst in ihrer Kleidung so verschieden geworden, daß man mit Mühe ihren uralten Orden erkenne. Eben daher, weil diese Klöster nicht einem Oberhaupt zugleich untergeordnet wären, folge, daß in vielen die Klosterzucht abgenommen, und sich fast gänzlich verloren habe, daß die Verwaltung ihrer Güter übel bestellt wurde, und sie die Folge ihrer nachlässig geführten Ökonomie nicht eher gewahr nahmen, als da sie von allen Seiten bereits mit Schulden überhäuft waren. Es fehle zwar nicht an Ordensstatuten, und ebenso wenig an landesherrlichen Verordnungen, um das Übel zu heben. Doch alles dieses wäre bisher fruchtlos gewesen." Die Prälaten hielten die Errichtung einer Kongregation für das beste Mittel, die Mißstände abzustellen. Zur Begründung beriefen sie sich auf das Laterankonzil, auf die Bestimmungen von Trient und die neueren Ordensstifter, die kein besseres Mittel zur Erhaltung ihres Ordens gefunden hatten, als die Vereinigung, Unterwerfung und wech-

---

schreck. Veit Hösers Kriegstagebuch. Grafenau 1984; ders. Modernus Abbas Vitus Höser. Ein Humanist der Gegenreformation. Zwei Festreden. Straubing 1984.

54) Wilhelm Fink, Johannes III. Nablas, Abt von Metten (1595–1628), in: SM 44 (1926) 193–201. Vogl 348–350: Johannes Nablas als 56. Abt von St. Emmeram.

55) Hemmerle 275; Bauerreiß VII, 58; Scheyern 31 f.

56) Willibald Mathäser, Andechser Chronik. Aus der Geschichte des heiligen Berges. München 1979, 63.

57) Schmitz 11.

selseitige Abhängigkeit derselben. Die Bittsteller weisen ausdrücklich in ihrer Eingabe an den Kurfürsten darauf hin, daß nach dem Dekret „In singulis" die Ordinariate ihre Rechte nicht verlieren, da ihnen die Befugnis, Einsicht zu nehmen und ergänzend einzugreifen, unbenommen bleibt[58].

Mit dieser Begründung suchten die Prälaten, den Kurfürsten für die Union und Kongregation zu gewinnen, und baten ihn um Vermittlung zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation. Hoffnungsvoll blickten sie zur Fürstabtei St. Gallen in der Schweiz, das mit Erfolg die Reform im Stift Fulda und in der Abtei Murbach eingeleitet hatte. St. Gallen galt seit der Erneuerung im ausgehenden 16. Jahrhundert als eines der regeltreuesten Klöster auf deutschem Boden[59]. Mit kurfürstlicher Erlaubnis wünschten die Äbte durch die Vermittlung des päpstlichen Nuntius in Luzern die Anwesenheit eines St. Gallener Religiosen beim nächsten Generalkapitel. Unter seiner Anleitung sollten das Oberhaupt gewählt, die Statuten abgefaßt und das, was die künftigen Kapitel und Visitationen betrifft, ohne Beschränkung der bischöflichen Rechte festgesetzt werden.

Den Vorschlag der Errichtung einer Kongregation nahm der Kurfürst wohlwollend entgegen und versprach am 2. Juli 1627 die Förderung des Anliegens. Zuvor aber trug er den Bittstellern auf, daß sie die Statuten reiflich bedenken, zusammentragen und sich beratschlagen, wie dieses Vorhaben mit gutem Erfolg durchzusetzen sei. Er hielt es einstweilen nicht für nötig, die Ordinariate darüber zu verständigen. Der erbetene Religiose von St. Gallen durfte als Ausländer nur als Ratgeber, nicht aber als Oberhaupt oder Visitator fungieren, „indem doch wohl unter den baierischen Benediktinern sich so ein Genie vorfinden würde, das zu so einem Amte fähig wäre"[60]. Nachdem sie sich das Wohlwollen des Landesherrn gesichert hatten, sandten, nach einer Besprechung auf dem Hl. Berg, die Äbte Michael von Andechs und Stephan von Scheyern den Prior von Andechs, Nikolaus Christel, und den Scheyerer Konventualen Simon Fyrbas zur Information der Prälaten und Konvente in die einzelnen Klöster, um deren Zustimmung mit Unterschrift und Siegel zu erhalten[61]. Zwanzig Äbte und ebensoviele Prioren beurkundeten Willen zur Gründung einer bayerischen Kongregation. Dabei verpflichteten sie sich zur Beobachtung der künftigen Statuten[62]. Eine Kommission von sieben Klaustralprioren, nämlich von Tegernsee, Andechs, Benediktbeuern, Oberaltaich, Metten, Seeon und Scheyern, erhielten unter dem

58) Köllmayr 1–5; Fernberg 130 f.; KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, Mai 1627.

59) Schmitz 109; vgl. Gregor Richter, Zur Reform der Abtei Fulda unter dem Fürstabte Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg (1623–1632) (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. Band 6). Fulda 1915!

60) Köllmayr 5 f.; KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, 2. Juli 1627; Hörger 171.

61) HStAM GR 693/7 Schreiben des Abtes Michael von Andechs an Abt Quirin von Tegernsee, Andechs, 12. Juli 1627.

62) Clm 1521, fol 4'; Hanser 290.

Vorsitz des Abtes Stephan den Auftrag, in Scheyern die Satzungen für die Uniformität und die Reformation des Ordens auszuarbeiten[63].

63) Über die Arbeit der Kommission berichtet ein im Kloster Scheyern befindlicher Protokollband, den Hanser mit P. bezeichnet:
„Protocollum eorum, quae in Conventu Benedictino pro Congregatione Benedictina in Bavaria erigenda acta sunt in eiusdem Sacri Benedictini Ordinis Monasterio Schirensi etc. Anno Dni 1627, sub Rdissimo Dn. Abbate Stephano Schyrensi, praesentibus RR. P. P. F. F. Gregorio Thalhamero, Priore Tegernseensi; Nicolao Christelio, Priore S. Montis Andecensis; Mauro Mario, Priore Benedictopurano; Andrea Pihlero, Priore Arcumontano Obernaltaichensi; Joanne Christophoro Guettknecht, Priore Mettensi; Joanne Werlino, Priore Seonensi, Claudio Maio, Priore Schirensi; Simone Fyrbas, Schirensi Monacho, Secretario."
Die Eidesformel lautet:
„Forma Juramenti in Conventu Benedictino super Congregatione eiusdem Ordinis S. Benedicti in Bavaria erigenda, A. D. 1627, 9. Novembris die a singulis iam ante scriptis canonice iuratum fuit: Ego N. spondeo, voveo ac iuro Omnipotenti Deo et Beato Benedicto, me in praesenti tractatu formandorum statuorum pro monasteriis Bavariae O. S. B. una cum aliis eiusdem Ordinis R.R. P. P. Prioribus ad hoc specialiter deputatis id conclusurum, quod pro dicti Ordinis reformatione, conformitate et regularis observantiae vigore attenta locorum et personarum qualitate optimum in Domino iudicavero: amore, odio, passione et activo commodo temporali et quovis alia respectu humano penitus exclusis. Insuper ea omnia, quae a quovis alio respectu humano penitus exclusis. Insuper ea omnia, quae a quovis in individuo circa certum officium capitis vel membrorum concludenda communi calculo adducta fuerint, silentio perpetuo tegam, nec in ullius praeiudicium directe vel indirecte unquam pandam: Sic me Deus adiuvet et haec Sancta Dei Evangelia" (Hanser 292 f.).
Den diese Konferenz betreffenden clm 1933 zitiert Hanser mit C. Dieser codex beinhaltet unter Beifügung der Seitenzahl:
Statuta Congregationis.
Prologus (1—5). — 1) De divino officio (6—11). — 2) De destributione horarum canonicarum et totius diei ordine (11—19). — De monachis in genere (20—29). — 4) De adhibendis ad consilium fratribus (29—33). — 5) De Superioribus in genere (33—40). — 6) De Abbate (40—49). — 7) De officio Prioris (50—58). — 8) De officio Subprioris (58—60). — 9) De Cellerario (61—66). — 10) De Sacristano (66—71). — 11) De Directore Chori (72—75). — 12) De Bibliothecario (75—78). — 13) De Vestiario et Habitu Monachorum in omni loco usurpando (78—89). — 14) De Sacerdotibus Monasterii (90—92. — 15) De Confessariis, casibus reservatis et Parochis Monasteriorum (92—106). — 16) De Magistro Novitiorum et Novitiis (107—121). — 17) De Studiis literarum (121—126). — 18) De oppere manuali Monachorum (126—127). — 19) De paupertate religiosa (127—135). — 20) De silentio (135—138). — 21) De lectore et servitoribus mensae (138—140). — 22) De refectione et abstinentiis regularibus (140—145). — 23) De culpis et poenis fratrum (146—157). — 24) De clausura monasterii (157—158). — 25) De fratribus in viam directis (158—162). — 26) De magistro hospitum et eorum susceptione (163—168). — 27) De conservatione sigilli et depositorum (169—170). — 28) De bonis monasteriorum non

alienandis et de eorum iuribus conservandis (171—175). — 29) De Conversis commissis seu Donatis (175—180). — 30) De infirmaria et infirmis fratribus (180—187). — 31) De suffragiis et anniversariis defunctorum (187—192). — 32) De observatione statutorum et annua inquisitione (193—197). Blatt 197 bis 202 unbeschrieben.

C 203 lautet: *Caeremoniale Monasticum ad rubricas Missalis et Breviarii Pauli V. Pont. Max. auctoritate recognitorum, pro omnibus sub regula Sanctissimi Patris Benedicti militantibus accommodatum atque caeremoniali Romano conforme. MDCXXIIX.*

Caeremoniale Monasticum.

Titulus (203). — *Index* (204—206'). — *Prologus* (207—209).

I. *De generalibus quibusdam caeremoniis* (210—214'):

1) De nuntianda hora Operis Dei (210'—211'). — 2) De pulsu campanarum (211'—213'). — 3) De numero candelarum (213'). — 4) De cantu, et quaenam canenda, quae vero in directum dicenda sint (214—214'). — 5) De signo Sanctae Crucis formando (214').

II. *De caeremoniis, quas officiales chori singillatim observant* (214'—221):

1) De his, qui in choro singillatim legunt aut cantant exc. in genere (214'—215'). — 2) De officio Superioris in choro (215'—216'). — 3) De hebdomadario officiatore (216'—217'). — 4) De cantoribus (218—218'). — 5) De lectoribus (219—220). — 6) De acolythis (220'—221).

III. *De caeremoniis a tota congregatione sub horis canonicis et missis conventualibus servandis* (222—236'):

1) De his, quae a toto conventu simul, et quae secundum choros recitanda (223—223'). — 2) De ratione cooperiendi et dicooperiendi monachis consueta (223'—224'). — 3) De stationibus (224'—225'). — 4) De inclinationibus more monastico observandis (225'—227). — 5) De sessionibus in divino officio (227—227'). — 6) De genuflexionibus (227'—228'). — 7) De prostrationibus (229). — 8) Appendix ad sacrosancti missae private sacrificii caeremonias (230—236'; 237 leer).

IV. *De caeremoniis in quibusdam aliis officiis, precibus et functionibus observandis* (238—269'):

1) De officio parvo B. Virginis (238—239'). — De officio defunctorum (239' bis 241). — 3) De psalmis gradualibus (241'—242). — 4) De psalmis poenitentialibus (242—242'). — 5) De psalmo quinquagesimo et Litaniis in Quadragesima decantandis (242'—243). — 6) De modo celebrandi capitulum quotidianum, dicendi culpam et dandi disciplinas (243—244'). — 7) De benedictionibus lectoris et servitorum mensae (244'—245'). — 8) De benedictione mensae, gratiarum actione et modo reficiendi (246—247'). — 9) Forma induendi novitios (248—249'). — 10) Forma recipiendi novitii ad professionem (250—263'). — 11) De modo solvendi professos (264—266). — 12) De votorum renovatione (266'—268'). — 13) De benedictionibus fratrum exeuntium ex monasterio et redeuntium (269—269'; 270 leer).

V. *De specialibus caeremoniis ad festa quadem mobilia et immobilia pertinentibus* (271'—316):

1) De Vigilia Nativitatis Domini (272—272'). — 2) De Nativitate Domini (273—274'). — 3) De festo S. Joannis Ap. (274'—275). — 4) De Epiphania Domini (275). — 5) De Feria IV. Cinerum (275—279). — 6) De Dominica Palmarum (279—282). — 7) De Feria IV. Majors Hebdomadae (282—283'). — 8) De Feria V. M. H. (283'—286'). — 9) De Mandato seu lotione pedum (286'—289). —

Die vom 9. November bis 6. Dezember 1627 vormittags und nachmittags unter der Leitung des Abtes oder des zum „Director" gewählten Priors von Andechs tagende Kommission fügte die Statuten den einzelnen Regelkapiteln an. Dabei berufen sie sich vor allem auf die Constitutiones und Consuetudines Cassinenses und die Bräuche von Andechs, Tegernsee und Bursfeld[64].

Den einzelnen Klöstern schlagen sie folgende Tagesordnung vor: 0.00 Uhr Wecken zur Matutin. 5.15 zweites Wecken. 5.45—6.15 Betrachtung. 6.15 Prim und tägliches Schuldkapitel, dann Studium. 8.30 Terz, Konventamt, Sext. 10.00 Mittagessen, Rekreation. 12.00 Non, dann Studierzeit. 15.00 Vesper. 16.00—17.00 Silentium, Geistliche Lesung (privat). 17.15 Abendessen, Rekreation. 18.45 Geistliche Lesung (gemeinsam). 19.00 Komplet. 19.30—19.45 Gewissenserforschung. 20.00 Auslöschen des Lichtes. — An Fasttagen die Terz nach der Prim, 9.00 Sext, Konventamt, Non. 11.00 Mittagessen. 17.45 Abendessen (Collatio). Choralstunde 12.15—13.00 und 16.15—16.45 je nach Bedarf. Donnerstags gleich nach dem Mittagstisch die Non, dann Spaziergang[65].

Neben anderen Bestimmungen etwa bezüglich der Strafen und Bußen, der Fast- und Abstinenztage behandeln die Prioren ausführlich den Choralgesang; polyphonen Gesang (cantus figuratus) gestatten sie nur an Festen des Abtes und des Priors mit Orgelbegleitung, aber ohne Instrumentalmusik. Mit besonderem Nachdruck schärfen sie das Studium der Hl. Schrift und der Moral ein[66]. Zwar raten sie vom Besuch der Hochschule gleich nach dem Noviziat ab, sie fordern aber, daß wenigstens die begabteren Mitbrüder auf diese geschickt werden. Um den Klerikern die nötige Studierzeit zu sichern,

---

10) De Feria VI. M. H. (289—295'). — 11) De Sabbato Sancto (295'—300'). — 12) De Dominica Resurrectionis (300'—301). — 13) De diebus rogationum (301'). — 14) De Feria IV ante Festum Corporis Christi (301'—303'). — 15) De Festo Corporis Christi (304—308). — 16) De Octava Corporis Christi (308—309). — 17) De benedictione candelarum in Festo Purificationis B. M. V. (309—312). — 18) De Litaniis maioribus in Festo S. Marci (312—312'). — 19) De Comm. OO. Fidelium defunctorum (313—316).

64) Hanser 292; Fink, Beiträge zur Geschichte der Scheyerer Priorenkonferenz 1627, 100 mit Berufung auf HStAM Frauenzell KL 113; ders., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 23.

65) Hanser 294.

66) „Cum vero impium sit et ab antiquorum monachorum, qui Ecclesiam catholicam omni doctrinarum genere iuvarunt et illustrarunt, exemplo alienum, divinarum scripturarum et earum rerum, quae ad tractandas hominum consientias pertinent, cognitionem negligere, atque ut ignorantiae turpem notam otiumque efficax diaboli virus devitemus, in posterum frequentissima in monasteriis nostris sit exercitatio Litterarum Sacrarum et Casuum conscientiae assiduum studium. Et quidem, quantum loci et personarum ratio admittit, si non quotidie, saltem frequenter et ad minimum semel in hebdomade fiat publica lectio, disputatio vel explicatio alicuius authoris authentici de officiis poenitentiae et curatorum, praesertim in monasteriis, ubi maior est cura animarum" (Hanser 295 f.).

sollen diese von einzelnen Horen und Übungen dispensiert werden. Insbesondere empfiehlt die Kommission die Ausbildung im kanonischen Recht und den Erwerb akademischer Grade. Die benediktinischen Frauenklöster wollen sie nicht in die Kongregation aufnehmen. Die Mönche sollen nie allein auf eine Stiftspfarrei gesetzt werden. Als Vorbild für den Habit und die Kukulle gilt das Tegernseer Muster. Bei Tisch sind außer den drei Oberen und dem Tischleser alle von der Kukulle dispensiert. Der Klosterrichter darf nur in Gegenwart des Abtes oder eines Offizialen Gericht halten[67].

Nach Beendigung der Priorenkonferenz in Scheyern erhielten die Klöster die ausgearbeiteten Statuten zur Begutachtung[68]. Den Erfolg ihrer Bemühungen erlebte aber keiner der Teilnehmer. Nur der Kurfürst gewährte den Kongregationsbestrebungen volle Unterstützung. Er hielt sich an sein Versprechen, das Anliegen nicht nur bei den Ordinarien, sondern auch beim Heiligen Stuhl mit Rat und Tat zu unterstützen[69]. Als sich aber das Gerücht verbreitet hatte, Abt Stephan von Scheyern habe sich mit einigen Prälaten um die Interzession des kaiserlichen Hofes beworben, mußte er schriftlich erklären, daß das Gerücht unbegründet sei und er alle Zuversicht auf den landesherrlichen Schutz setze[70]. Manches Kloster wollte erst den Fortgang der Entwicklung abwarten, wie zum Beispiel Niederaltaich. Hier versuchte der um die Gründung der Salzburger Benediktiner-Universität hochverdiente Abt Johann IV. Heinrich Lutz (1619—1643) das Ideal der Rückkehr zur ursprünglichen Strenge der Benediktusregel in seinem Kloster ohne fremde Hilfe zu verwirklichen[71]. Den heftigsten Widerstand leisteten die Diözesanbischöfe. Sie brachten vorläufig die Bemühungen der Scheyrer Konferenz zum Scheitern.

Zur Durchführung der Konferenzbeschlüsse von Scheyern mußten zunächst die Äbte und die Vertreter der Konvente zu einer förmlichen Versammlung geladen werden. Sie wurde auf den 24. Februar 1628 durch die Prälaten von Tegernsee, Andechs und Scheyern durch ein Zirkular nach Tegernsee einberufen. Hier sollten ein Haupt gewählt und die neuen Statuten berichtigt werden, damit diese dann als verbindliche Vorschriften gelten konnten. Für dieZusammenkunft hatte der Kurfürst wieder die schriftliche Einwilligung gegeben.

Hilfe fanden die Äbte auch beim Metropoliten der Salzburger Kirchenprovinz, Paris Lodron (1619—1653). Dieser erteilte unter dem 31. Dezember 1627 seinen Konsens unter der Voraussetzung, daß nichts zum Nachteil der bischöflichen Jurisdiktion mitunterlaufe[72]. Die Äbte von Tegernsee und

67) Hanser 294—297.
68) HStAM, GR 693/7, Schreiben des Abtes Quirin von Tegernsee an Abt Stephan von Scheyern und den Prior von Seeon, Tegernsee, 6. Januar 1628 (Entwürfe).
69) KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, fol. 1 f., Mai 1627; 2. Juli 1627.
70) Köllmayr 6 f.
71) Stadtmüller/Pfister 209 f.; Fernberg 131; Hörger 242—244; Riezler VIII, 597 f.
72) Köllmayr 7 f.; KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, fol. 2, 24. Februar 1628; Fernberg 132. Martin 84—105: Paris Graf von Lodron.

Seeon hatten ihn um Unterstützung des Unternehmens gebeten, damit er sie dem Heiligen Stuhl und ihren Bischöfen gegenüber in Schutz nehme[73]. Der Salzburger Erzbischof hatte insofern für die Kongregationsbemühungen Verständnis, weil er seine 1622 endgültig gegründete Universität den Benediktinern anvertraut hatte. Anfangs hatte er Bedenken gehabt: „Von Klöstern, die in keiner Verbindung miteinander stehen, verschiedene Fürsten und Bischöfe haben, läßt sich schwer eine nachhaltige Ergänzung von Professoren erwarten; je talentvoller und zum Unterrichte geeigneter die Ordensmänner sind, desto nützlicher sind sie für das eigene Haus und man wird sie nicht leicht anderswohin versetzen lassen. Manche Äbte werden ihre Religiosen gern zu diesem Zwecke lassen, aber andere nicht."[74] Auf den Rat des Kapuzinerpaters Sylverius Meusburger hatte der Fürst bei der Abtei St. Peter angeklopft, da die Benediktiner seit der Zeit des Hl. Rupert größte Verdienste um Religion und Wissenschaft in Salzburg haben. Der aus Wessobrunn kommende Abt Joachim Buchauer von St. Peter (1615—1626) sollte die Benediktineräbte in der Schweiz, in Bayern, in Schwaben und in Österreich für einen Bund gewinnen, der für die schola publica und die Universität in Salzburg die nötigen Lehrer stellte. Dieser Plan gelang besonders mit der Hilfe des Abtes Gregor Reubi von Ottobeuren (1612—1625)[75]. Die von ihm verfaßte Konföderationsurkunde vom 8. Oktober 1618 besitzt die Unterschrift von 33 Äbten[76]. Somit ist sie ein bedeutendes Instrument für den Zusammenschluß des „Ordens" und stärkte die Bemühungen, die Interessen der benediktinischen Klöster auch nach außen stärker zu vertreten[77].

Im Gegensatz zum Salzburger Metropoliten reagierten die Oberhirten von Freising, Regensburg, Passau und Augsburg empört über das Vorgehen der Prälaten in der Tegernseer Angelegenheit. Die Kongregationsbemühungen der Benediktiner mit Hilfe des Kurfürsten und des Römischen Stuhles gerieten in den Konflikt um die Reichweite der staatlichen Kirchenhoheit zwischen dem Landesherrn auf der einen und dem Episkopat auf der anderen Seite[78]. Den Bischöfen aber deswegen mangelnden Reformeifer vorzuwerfen, wäre ungerecht.

Seit dem Regierungsantritt hatte sich der Fürstbischof von Freising, Veit Adam von Gepeckh (1618—1651) um die Stärkung der klösterlichen Diszi-

---

73) Hörger 170, 175; zum beabsichtigten Tegernseer Konvent vgl. 176—181.

74) Sattler 66 f.

75) Ägidius Kolb, Ottobeuren und Salzburg, in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei. Herausgegeben von Ägidius Kolb und Hermann Tüchle. Augsburg 1964, 278—290.

76) Text des in Augsburg ausgestellten Konföderationsinstruments bei Sattler 276—278. U. a. haben unterschrieben die Äbte von Niederaltaich, Andechs, Scheyern, Seeon, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihenstephan, Metten, Mallersdorf, Weltenburg, St. Emmeram, Rott und Attel.

77) Molitor I, 382 f.; Max Kaindl-Hönig / Karl Heinz Ritschel, Die Salzburger Universität 1622—1964. Salzburg 1964, 25, 30 f.

78) Dieter Albrecht, Gegenreformation und katholische Reform, in: Spindler II, 648 f.

plin durch jährliche Visitationen bemüht. Mit dieser Aufgabe hatte er für die in seinem Bistum gelegenen Benediktinerklöster Attel, Ettal, Rott am Inn, Scheyern, Tegernsee und Weihenstephan den aus den eigenen Reihen gewählten Abt von Scheyern beauftragt. Unter den täglichen Hirtensorgen bewege ihn ständig die Frage, wie er das regeltreue Leben in den Klöstern seiner Diözese erhalten könne, wo es noch in der Blüte stehe, und wie er es stützen oder wieder aufrichten vermöge, wo es nachgelassen habe. Strenge Vorschriften bezüglich der Kleidung und der Klausur hatte er eingeschärft. Besonderen Wert legte er auf die alljährlichen Exerzitien in den Ordenshäusern. Er achtete auf die Eigenart und Selbständigkeit der religiösen Gemeinschaften bei gleichzeitiger Wahrung der bischöflichen Rechte[79].

Gegenüber dem kurbayerischen Landesherrn, der die Klosterpolitik als einen Teil seiner landeskirchlichen Bestrebungen betrachtete, verteidigte der Fürstbischof seine Rechte. Noch im Jahre 1616 hatte Maximilian I. von Rom das Privileg erhalten, daß er die Klöster und den Weltklerus unabhängig vom zuständigen Diözesanbischof visitieren durfte. So wurde dem Vorgänger Veit Adams eines Tages gemeldet, Dr. Golla, einer der führenden Geistlichen Räte des Herzogs, visitiere die Klöster aufgrund einer römischen Bulle, die nicht nur die Klöster, sondern den ganzen Klerus des bayerischen Gebietes einschließe. Ohne Wissen des Bischofs wurde der Abt von Scheyern beauftragt, sich an dieser Visitation zu beteiligen[80].

Die Bischöfe konnten sich darauf berufen, daß das „Decretum de regularibus et monialibus, cap. VIII" des Konzils von Trient nicht von völlig selbständigen, von den Bischöfen unabhängigen Benediktinerklöstern sprach[81]. Zunächst waren die Klöster gemeint, die nicht unter Generalkapiteln oder Bischöfen standen und keine regelmäßigen Ordensvisitatoren hatten. Die Begriffe „congregationes" und „capitula generalia" stehen zudem in einem ungeklärten Spannungsverhältnis. „Obwohl im Anschluß an die einzelnen Bestimmungen sich von selbst ein lockerer Verband der in Frage kommenden Benediktinerklöster ergab, waren nach dem Dekret des Konzils die Bischöfe als oberste Autoritäten vorausgesetzt und sogar neu bestätigt worden . . . Die bayerischen Benediktinerklöster unterstanden indes nicht unmittelbar dem Hl. Stuhl, sondern den Ortsbischöfen." Sicher konnte man den Begriff „Kongregation" nicht so auslegen, daß er als Aufforderung an die Benediktinerklöster gedacht war, sich mit dem Anspruch auf Exemtion zusammenzuschließen. Es ist jedoch verständlich, daß dieses Dekret auf die Verselbständigung der nichtexemten Klöster eine starke Anziehungskraft ausübte. „Der Reformgedanke in Verbindung mit der Aufwertung des Bischofsamtes wurde durch den Exemtionsgedanken eines alten, um die Kirche höchst verdienten Ordens herausgefordert. Beides zusammen konnte in der damaligen kirchengeschichtlichen Situation nicht ohne weiteres erfolg-

79) Weber 272 f., 278, 303—305.
80) Weber 220, 303; vgl. Hörger 52!
81) Vgl. Anm. 2!

reich sein, zumal die staatskirchliche Problematik stärker denn je hereinwirkte."[82]

So ist es verständlich, daß die Kunde von den Kongregationsplänen in Freising auf heftigen Widerstand stießen. Nachdem Veit Adam von Gepeckh erfahren hatte, daß die Prälaten sich unter Umgehung seiner Person an den Metropoliten gewandt hatten, – vielleicht mit der Berufung auf das Trienter Konzil, das dem Metropoliten die Vollmacht erteilte, bei den Klöstern, die nicht dem Bischof unterstanden, „congregationes" zu bilden –, war er sehr ungehalten. Gravierend kam hinzu, daß der Kurfürst als Protektor genannt wurde. Dadurch erschien das Vorhaben der Benediktiner in den Augen Freisings als Teil der staatskirchlichen Bestrebungen Maximilians. Die vorbereitenden Verhandlungen in Scheyern waren dem Bischof und seinen Räten verborgen geblieben. Als er nun hörte, daß die Äbte bereits auf dem Weg nach Tegernsee waren, drohte er ihnen nach Beratung mit Jesuitenpatres die Excommunication, die Suspension und das Interdikt durch sein „Mandatum inhibitorium" vom 20. Februar 1628 an, falls sie sich in Tegernsee wirklich treffen sollten. So blieb Abt Quirin nichts anderes übrig, als eiligst nach München zu reisen, um die Weiterfahrt der bereits eingetroffenen Vertreter der Klöster zu verhindern. Wenige Tage zuvor hatte der Bischof noch erklärt, er werde bei der gebührenden Beobachtung der Ordnung das Unternehmen, soviel an ihm gelegen, befördern[83]. Die Äbte von Oberaltaich und Mallersdorf, die mit den Prioren von Metten und Frauenzell bereits nach Weihenstephan gekommen waren, mußten wieder umkehren. Bei ihrer Rückkehr erfuhren sie, daß auch der Regensburger Bischof Albert IV. Graf von Törring zu Stein und Pertenstein (1613–1649)[84] ein „Mandatum inhibitorium sub poena excommunicationis" erlassen hatte. In gleicher Weise verfuhr auch der Administrator für den Passauer Ordinarius, den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich (1625–1662)[85].

Der Augsburger Bischof Heinrich V. von Knöringen (1598–1646), „ein sehr gefürchteter Herr", wollte von den Kongregationsplänen ebenfalls nichts wissen. Er beabsichtigte zwar, um den überdiözesanen Bemühungen entgegenzutreten, die Gründung einer eigenen Augsburger Kongregation; dieses gelang aber erst im Jahre 1687 nach der Errichtung der Bayerischen Benediktinerkongregation[86]. Dem Kurfürsten gegenüber wies der Bischof

82) Weber 310 f.

83) Köllmayr 8; Weber 311 f. Der Jesuitenpater Jakob Keller (1568–1631) war nicht nur theologischer Berater Maximilians I. von Bayern (Bosls Bayerische Biographie, 410), sondern auch Ratgeber des Freisinger Bischofs (EOAM, Akten 404, Schreiben Kellers an Fürstbischof Veit Adam, München, 20. Mai 1628; Weber 582.

84) Simon Federhofer, Albert von Törring. Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). Studien zu einer Biographie, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Band 3. Regensburg 1969, 7–122.

85) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 23 f.; Köllmayr 9.

86) Molitor I, 347 f.; Schmitz 114 f.

darauf hin, daß er selbst alles getan habe, was der Förderung und Erhaltung des löblichen Ordens diene. Er habe die Visitationen gemäß den Bestimmungen des Konzils vornehmen lassen und den Abt von Andechs, der sich nun gegen ihn an diesem Unternehmen beteilige, zum Visitator ernannt. Der Kurfürst möge darum die Äbte auf ihren schuldigen Gehorsam verweisen. Er werde deshalb den Tegernseer Konvent nicht anerkennen und an seinen Rechten festhalten[87].

Ihm und seinem Freisinger Amtsbruder erwiderte der Kurfürst, bei diesem Konvent würden die bischöflichen Gerechtsame nicht im mindesten gefährdet. Die Äbte wären sich derzeit selbst noch nicht über die neuen Verbesserungen und Statuten einig, so daß sie diese auch noch nicht den Bischöfen vorlegen konnten. Nach ihrer Abfassung werden sie diese den Ordinarien ohne Verzögerung zur Bestätigung vorstellen. Mit der Rücksicht, daß den Bischöfen selbst an der Verbesserung der Disziplin gelegen sei, und sie auf diese Weise bei den Visitationen vieler Mühen enthoben würden, erhoffe man von seiten des Landesherrn ganz sicher die Zurückrufung der Inhibitorialmandate, sowie den ungestörten Fortgang der angesetzten Versammlung[88].

Mehrmals baten die Benediktiner in der Zeit vom 3. April 1628 bis zum 16. August 1629 den Bischof von Freising, ihren geplanten Konvent dennoch abhalten zu dürfen. Sie boten ihm an, die ausgearbeiteten Statuten vorzulegen. In diesem Sinne schrieben ihm die Äbte Georg Tanner (1618–1645) von Weihenstephan, Konrad III. Zipf (1599–1635) von Attel, Johann IV. Bauer (1615–1639) von Rott und Othmar Goppelzrieder (1615–1637) von Ettal. Sie gelobten ihrem Bischof Gehorsam und versprachen, daß sie auf dem Konvent alles unterlassen werden, was der bischöflichen Jurisdiktion zuwiderläuft[89]. Veit Adam von Gepeckh gestattete ihnen „zu widerbringung clesterlicher disciplin, aufnemmung dieses hl. ordens und reduktion zu der alten regl volkommenhait" einen Konvent, der aber nichts behandeln durfte, was der Autorität und Jurisdiktion des Bischofs über die Klöster Schaden zufügte[90].

Diese Haltung hatte vor allem das Schreiben des Kurfürsten an die bayerischen Bischöfe bewirkt. Diese erklärten bis zum Jahre 1630 mehrmals, sie wollten ihren Konsens erteilen, wenn ihnen zuvor angezeigt würde, wo, wann, unter wessen Vorsitz und in welcher Absicht die Versammlung ihren

---

87) Fernberg 133.

88) EOAM, Akten 404, Schreiben des Kurfürsten Maximilian an den Fürstbischof von Freising, München, 23. Februar 1628.

89) EOAM, Akten 404, Schreiben der genannten Äbte an den Fürstbischof von Freising, 11. April 1628, mit Siegel und Unterschrift. Die Äbte von Tegernsee und Scheyern hatten sich bereits am 25. März an ihren Bischof gewandt. Vgl. Hörger 178!

90) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Bischofs an die Prälaten, Freising, 25. Mai 1629 (Entwurf); Weber 312 f.

Anfang nehme[91]. In keiner Anfrage, welche die Äbte an den Freisinger Bischof richteten, geben sie aber darüber Auskunft. Sie waren mißtrauisch geworden; denn sie glaubten, die Bischöfe möchten zu dem Konvent ihre Vertreter senden, die dann den Vorsitz übernehmen. Hierdurch sahen sie ihre Freiheit in den Beratungen bedroht. Sie befürchteten auch, daß in Zukunft zu ihren dreijährigen Kapiteln eine Abordnung geschickt würde. Die Äbte meinten, sie hätten den Ordinariaten genug getan, wenn sie sich vor allen Eingriffen in die bischöfliche Gerichtsbarkeit fern hielten[92].

Dem bischöflichen Standpunkt wurden sie dabei aber nicht ganz gerecht. Daß er das klösterliche Leben eifrig gefördert habe, konnte der Freisinger Oberhirte ohne Ruhmsucht nach Rom berichten. Den Äbten hatte er nicht nur jede Hilfe versprochen, sondern der von ihnen gewählte, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Visitator, sei ihm sehr willkommen gewesen. In seinem Rechenschaftsbericht habe der Abt von Scheyern aber nur die kleineren Verfehlungen gemeldet, die schwereren dagegen nur flüchtig besprochen und dem Ordinarius verheimlicht. Bei dem weiteren Fortgang der Kongregationsbestrebungen hätten die Prälaten die Möglichkeit, die schweren Verfehlungen vor den Augen der Ordinarien ungestraft zu verbergen. Von der Klugheit des Landesherrn erwarten diese, daß er in der Kongregationsangelegenheit nicht gegen das Recht der Ordinarien eintrete.

Als ungünstig stellte es sich heraus, so urteilt P. Leo Weber, daß sich die Benediktiner wiederholt auf den Landesherrn als Protektor beriefen: „Die Durchführung der Reform der Kirche fiel teilweise mit der Verteidigung ihrer Eigenständigkeit gegenüber dem gesteigerten kirchenhoheitlichen Anspruch des Kurfürsten zusammen. Die Klöster gerieten durch ihre Anlehnung an den bayerischen Landesherrn in gewissem Sinne in eine offizielle Gegenposition zum Bischof. Es war ein Ringen um die Verschiebung eines Machtgefüges, an dem die Benediktiner, der Bischof, aber auch der Landesherr stärkstens interessiert waren. Die Koalition mit letzterem schien den Benediktinern im Augenblick vorteilhafter für den Orden zu sein als jene mit dem Ordinarius. Doch sie barg nicht geringe Gefahren in sich. Veit Adam erlebte es noch, daß die Benediktinerprälaten bei ihm Unterstützung gegen Maximilian suchten. Dieser vertrat die aufs Eigenkirchenrecht zurückgreifende, auch im 15. Jahrhundert anzutreffende Ansicht, daß die Klöster herzogliche Kammergüter seien. Die Bestrebungen der weltlichen Seite gingen wie schon früher dahin, besonders die Temporalienverwaltung der Klöster allein in ihre Gewalt zu bringen."[93]

---

91) Vgl. Dazu die Korrespondenz des Augsburger Fürstbischofs mit dem Freisinger Fürstbischof, Dillingen, 11. Mai 1628. Die Prälaten Johannes II. Halbherr (1604—1628) von Benediktbeuern, Gregor II. Prugger (1607—1655) von Wessobrunn, Michael von Andechs und Johannes VII. Nagel (1620—1637) von Thierhaupten hatten am 18. April ihrem Bischof geschrieben (EOAM, Akten 404); Hörger 178.

92) Köllmayr 10; EOAM, Akten 404, Schreiben der Äbte des Freisinger Bistums an den Fürstbischof, 20. Mai 1629.

93) Weber 315 f.

Im Verlauf der Verhandlungen stellte nun auch Maximilian die Frage, ob es bei der Haltung der Bischöfe noch sinnvoll sei, das Inkorporationswerk fortzusetzen. Die Prälaten von Tegernsee und Scheyern gaben jedoch so leicht ihren Lieblingsentwurf nicht auf. Sie kamen sogar auf den Gedanken, in Rom anzufragen, ob sie sich ein günstiges Urteil versprechen dürfen, wenn sie die Widersetzlichkeit der Bischöfe beschwerdeweise anbringen würden. Maximilian ließ sich zwar, nachdem er ihre Entschlossenheit gesehen hatte, über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen unterrichten, aber er kam zu dem Ergebnis, daß die Kongregationsbildung viel Zeit und Unkosten erheische, daß die Äbte den gewünschten Vorteil nicht so leicht daraus ziehen könnten, weil die Reformation aller einzelnen Klöster noch nicht vor sich gegangen, der Rekurs zu dem Generalkapitel selbst den Prälaten in der Folge der Zeit unangenehm sein, und doch immer den Schein einer Exemtion nach sich ziehen, sohin den Bischöfen mißfällig und deshalb eine unversiegbare Quelle der Irrungen sein würde[94].

Daß sich „der heilige Benediktiner Orden vmb die Exemption ab Ordinaria Jurisdictione bey der Bäbst. Heyl. so starckh annemmen", beunruhigte den Passauer Administrator Marquard von Schwendi (1574–1634). Von den österreichischen Kongregationsbestrebungen war auch das Passauer Bistum betroffen worden. „Man solte coniunctis viribus mit den Anndern Bischoffen die sachen angreifen", nachdem die Angelegenheit auch über den Wiener Nuntius nach Rom gelangte[95]. Bischof Albert von Regensburg stellte ihm gegenüber die Frage, ob es nicht ein Mittel wäre, daß sämtliche bischöflichen Ordinarien der Mainzer und Salzburger Kirchenprovinz eine Abordnung nach Rom und zum kaiserlichen Hof senden, um darzulegen, was für Inconvenientien aus dieser Exemtion entstehen[96]. Inzwischen hatte Kurmainz beim Papst und dem einflußreichen Nepoten Francesco Kardinal Barberini (1597–1679)[97], dem Leiter des Staatssekretariats, gegen die Benediktiner interveniert[98], so daß zu dieser Zeit von Rom keine Hilfe für die Gründung einer Kongregation zu erwarten war. Da führte auch ein sehr empfehlendes Schreiben des Kaisers zugunsten der österreichischen Benediktiner an den Papst nicht zum Ziel[99]. Am 7. September 1630 bestätigte zwar der Papst die Statuten der österreichischen Kongregation, aber die zum Passauer Bistum gehö-

---

94) Köllmayr 10–14.

95) EOAM, Akten 404, Schreiben des Administrators an den Freisinger Fürstbischof, Passau, 26. Juli 1628, mit Abschrift des Schreibens an den Regensburger Fürstbischof, Passau, 25. Juli 1628, und der Beilage vom 20. Juli 1628. Zu Schwendi vgl. Bosls Bayerische Biographie, 711!

96) EOAM, Akten 404, Schreiben des Regensburger Fürstbischofs an den Administrator von Passau, Regensburg, 9. Juli 1628 (Abschrift).

97) Konrad Repgen, Francesco Barberini d. Ä., in: LThK I, 1239.

98) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Freisinger Fürstbischof, Dillingen, 12. August 1628.

99) EOAM, Akten 404, Schreiben des Kaisers Ferdinand an den Papst, Wien, 14. August 1629 (Abschrift); Hörger 180 f.

renden Klöster durften am Generalkapitel nicht teilnehmen[100]. Zu diesem Zeitpunkt hatte nur eine nichtexemte Kongregation, die wie die im Jahre 1641 gegründete Salzburger alle Benediktinerklöster eines Bistums unter der Gewalt des Ordinarius vereinigte, eine Chance[101].

Am 20. Mai 1629 richteten die Äbte des Freisinger Bistums noch einmal ein Gesuch an den Freisinger Bischof in der Tegernseer Angelegenheit. Sie wiederholten ihre Gründe für den geplanten Konvent, von dem sie die Einheit im Breviergebet, der Regelobservanz, der Zeremonien, der Satuten und der Verwaltung der weltlichen Güter erwarten, damit zu Unrecht das Wort besteht: „Ordo S. Benedicti est ordo sine ordine". Die Verschiedenheit zeigt sich dann besonders, wenn ein Religiose etwa bei einer Prälatenwahl in ein anderes Kloster mit einer fremden Observanz postuliert wird. Sie gehören zwar dem einen Ordensinstitut an, sind aber nicht durch das Band der Liebesgemeinschaft, des Lebens und der Statuten miteinander verbunden. Als ungünstig für die Klöster stellte es sich heraus, daß die von den Oberhirten abgeordneten Vikare und Geistlichen Räte über keine eigene Erfahrung im Ordensleben verfügen. Von der Kommunikation mit etlichen ausländischen Kongregationen versprechen sie sich Hilfe für die Vereinheitlichung des Ordens. Ohne vorherige Zusammenkunft ist die Einführung eines vom Apostolischen Stuhl approbierten Breviers und Missale nicht möglich. Auch in ihren Partikularangelegenheiten wünschen sie gemeinschaftliche Unterredungen. Dabei berufen sie sich auf die Erneuerung der alten Provinzialstatuten der Salzburger Kirchenprovinz vom November 1418. Hier wurde streng verfügt, daß die Benediktiner wie die Augustinerchorherren alle drei Jahre Provinzialkapitel zu halten haben[102]. Johannes Trithemius (1462–1516), der Abt von Sponheim, hat in seinem „Liber Penthicus. De statu et ruina monastici ordinis" die Wichtigkeit der Provinzialkapitel betont: „Videntes enim Romani Pontifices, et generalium conciliorum praesidentes ordinum nostrum sine remedio speciali; in observantia non diu posse subsistere, per capitulum provinciale statuerunt illi succurrere"[103]. Die Forderung nach den Kapiteln wollten die Prälaten in die Tat umsetzen. Den Bischöfen bleibt es ja unbenommen, wann und wie oft sie die Klöster visitieren. Bei ihrer Zusammenkunft muß aber die Freiheit der Beratung gewahrt bleiben[104].

---

100) Schmitz 121.

101) Schmitz 118 f.; die Wiedererrichtung der Salzburger Kongregation bei Hörger 188–202.

102) Bauerreiß V, 53.

103) Liber Pentichus Domini Joannis Spanheimensis Abbatis, in: Joannis Tritemii abbatis Ordinis S. Benedicti ad monachos dehortationes, curis monasterii S. Benedicti de Urbe iterum editae. Rom 1898, 265 f.

104) EOAM, Akten 404, Schreiben der Äbte von Tegernsee, Scheyern, Ettal, Rott, Attel und Weihenstephan an den Fürstbischof, 20. Mai 1629; Hörger 181. Zur Vorbereitung dieses Schreibens vgl. den Brief des Abtes von Scheyern an den Abt von Tegernsee, Scheyern, 8. April 1629 (HStAM GR 693/7)!

Der Freisinger Oberhirte gab zwar wenige Tage später seine Zustimmung unter den bekannten Bedingungen[105], in der Folgezeit beauftragte er jedoch den Mitinitiator der Kongregationsbewegung, den Scheyerer Abt Stephan in Gemeinschaft mit einer Kommission der Geistlichen Räte wieder mit der bischöflichen Visitation der Abteien, so daß ihm bei den Gesprächen in den Klöstern die Hände gebunden blieben[106]. Zudem scheiterte der Tegernseer Konvent auch deswegen, weil der Dreißigjährige Krieg andere Probleme in den Vordergrund rückte.

Der amerikanische Historiker Gordon A. Craig charakterisiert diesen Krieg auf folgende Weise: „Begann der Dreißigjährige Krieg als ein Konflikt zwischen den Konfessionen, so erwies sich religiöser Eifer bald in vielen Fällen als bloßer Vorwand für politischen Opportunismus, und der Krieg wurde zu einem gigantischen Duell zwischen Österreich und Spanien auf der einen und Frankreich, Schweden und den Seemächten auf der anderen Seite, mit Deutschland als Arena, in der der Kampf um die Vorherrschaft ausgetragen wurde. Wenn man sich dieses Krieges erinnert, dann nicht wegen der Taten seiner Heerführer, obwohl uns ihre Namen natürlich geläufig sind. Aber Mansfeld, Wallenstein, Gustav Adolf, Tilly, Spinola und Bernhard von Weimar zeichneten sich weder durch strategisches Genie noch durch taktischen Elan aus; man sieht sie eher als Truppenführer, die kaum Gewalt über die brutale Soldateska hatten, die sie nach Deutschland brachten, als Männer, die hilflos dabei standen, indes der Krieg, den sie führten, über die Ziele, die anfangs zu seiner Rechtfertigung angeführt worden waren, hinausschoß und — Clausewitz sollte später vor dieser dem Krieg innewohnenden Tendenz warnen— seine absolute und bedingungslose Form annahm[107].

Kurz vor dem Friedensschluß zu Lübeck mit Dänemark erließ Kaiser Ferdinand II. (1619—1637), unterstützt vom bayerischen Kurfürsten, am 6. März 1629 das Restitutionsedikt. Damit forderte er die Rückführung der seit dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisierten Hochstifter, Stifter, Klöster und Kirchen zum katholischen Kultus. Bei der Durchführung dieses Ediktes wäre der norddeutsche Protestantismus in seinen Wurzeln getroffen worden[108]. Die Benediktiner erwarteten nun die Rückgabe ihrer Güter und Klöster in Norddeutschland, die der Kaiser ihnen bereits im Januar versprochen hatte. Dabei konkurrierten sie aber mit den Bischöfen, die lieber Seminarien und Schulen gründen wollten, und den Jesuiten, die sich für die Durchführung der Gegenreformation besonders berufen fühlten. Schon 1626 hatten sich in Regensburg drei Jesuitenprovinziale mit Priestern aus verschiedenen Kolle-

---

105) Vgl. Anm. 90!

106) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Fürstbischofs an den Abt von Scheyern, Freising, 22. Februar, 18. März, 7. April und 18. August 1630 (Entwürfe); Hörger 182.

107) Gordon A. Craig, Über die Deutschen. München 1983, 22 f.

108) Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1555—1648), in: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte. Herausgegeben von Herbert Grundmann. Band 2. Stuttgart ^{9}1970, 169.

gien beraten, wie sie für ihre neuzugründenden Kollegien Subsistenzmittel beschaffen könnten. Auf dem Kurfürstentag in Regensburg von 1630 wurden Stimmen laut, die nach dem Vorbild der Templer die völlige Aufhebung des Benediktinerordens forderten[109]. Diese Vorgänge waren der Anlaß, warum sich auch bayerische Vertreter an dem Plan einer „Congregatio generalis per Germaniam" beteiligten[110]. Nur eine solche Vereinigung bot die Möglichkeit, die im Sturm der Reformation verloren gegangenen Häuser für den alten Orden wiederzugewinnen.

Treibende Kraft dieser Generalkongregation war der Fuldaer Fürstabt Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg. Der Abt des exemten Bonifatiusklosters trug seit dem Jahre 969 den Titel eines Primas vor allen Äbten Germaniens und Galliens. So fühlte er sich dem Unionsgedanken besonders verpflichtet. Bereits 1627 hatte er den Papst Urban VIII. (1627—1644)[111] um die Autorisation zur Vereinigung aller deutschen Benediktinerklöster zu einer Kongregation gebeten. Dieser sah zwar die Schwierigkeiten, die diesem Unternehmen von seiten der Bischöfe, der Territorialgewalten und den mächtigen Äbten, die sich weigern würden, einem Generalkapitel und einem Präses Folge zu leisten, drohten; er ermunterte aber seinen Nuntius in Wien zu diesbezüglichen Schritten am Kaiserlichen Hof. Dem Abt lag daran, daß durch die Einheiten der Observanz, der Zeremonien und des Habits auch die Einheit des Geistes in die Klöster eindringt, damit in den Zeiten der Verwirrung, die manches Kloster seinem Zweck entfremdet hat, das isolierte Ordenshaus in einem Verband größere Widerstandskraft besitzt. Die Kongregation war im Notfall in der Lage, materiell und personell zu helfen[112]. Ziel des Fürstabtes war es, aus einigen exemten Klöstern unter der Protektion des Kaisers eine Kongregation zu schaffen, der sich mit Hilfe eines päpstlichen Indults im Laufe der Zeit auch nichtexemte Klöster mit oder ohne Willen der Bischöfe angliedern sollten. Zu diesem Ziel trat er mit seinem Kloster der Bursfelder Kongregation[113] mit der Bedingung bei, daß sich diese Kongregation mit der schwäbischen und den übrigen Kongregationen und Klöstern in Deutschland verband. Die Zeit drängte, da in Rom, Wien und besonders in Regensburg dem Orden Gefahren drohten, zumal der Kaiser und die Fürsten besonders wegen der Kriegslasten in ständigen Geldsorgen lebten und mehrere Bischöfe durch die Kongregationspläne ihrer Klöster verstimmt waren.

Trotz mancher Hindernisse und nach vorausgegangenen Besprechungen traten noch vor dem Schluß des Kurfürstentages am 21. Oktober 1630 in

---

109) Molitor II, 248; Fernberg 135; Paulus Volk, Ein Säkularisationsplan sämtlicher deutscher Benediktinerklöster zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in: SM 47 (1929) 146—156.

110) Die Congregatio generalis per Germaniam bei: Molitor II, 240—320; Hubensteiner, Vom Geist des Barock, 148 f.

111) Andreas Kraus, Urban VIII., in: LThK X, 547 f.

112) KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, fol. 3, Oktober 1630; Berlière 400—402.

113) Die Bursfelder Kongregation bei Molitor I, 290—318.

Regensburg mit Zustimmung des Kaisers der Fuldaer Fürstabt namens der Bursfelder Kongregation, Abt Anton Wolfradt (1613–1639) von Kremsmünster[114], ab 1631 Fürstbischof von Wien, als Vertreter der österreichischen Kongregation, Abt Lukas Budin (1619–1631) von Prüfening und Abt Michael von Andechs als Abgeordnete der bayerischen Prälaten zusammen; für die schwäbische Kongregation sprach P. Roman Hay von Ochsenhausen, der Verfasser einer Schrift, die im literarischen Streit zwischen den Jesuiten und Benediktinern in einem verletzenden Ton abgefaßt war[115].

Die Genannten hatten die Aufgabe, die übrigen Äbte zu einem Generalkongreß nach St. Emmeram für den 19. Januar 1631 einzuladen. Dem diesbezüglichen Schreiben waren die Beratungspunkte beigegeben wie die Fragen der Errichtung einer Congregatio S. Benedicti per Germaniam, nach der Wahl und Amtsdauer des Superiors und nach den Heilmitteln für die Übelstände im Orden[116]. Mit der Berufung auf das Laterankonzil waren die Einladenden der Ansicht, daß nur ein solcher Kongreß bei aller Verschiedenheit der Benediktiner in der Lage sei, die derzeitig bestehenden Klöster zu halten und mit besserer Wirkung sowohl beim Kaiser als auch beim Reichskammergericht in Speyer gegen die Eingriffe der Protestanten Klage zu erheben.

Kurfürst Maximilian, um Unterstützung des Kongresses gebeten, gab dem Abt von Fulda zur Antwort, er werde sich zwar bei den Ordinariaten nach Möglichkeit verwenden, er habe aber wenig Zuversicht, daß seine Vermittlung viel fruchten werde. Nach den Erfahrungen mit dem geplanten Tegernseer Konvent werden sie umso weniger einem Generalkonvent zustimmen, der die Exemtion der Klöster nach sich ziehen werde[117].

Die Äbte des Augsburger Bistums beschlossen auf einer am 27. November 1630 in Haunstetten bei Augsburg abgehaltenen Zusammenkunft die Teilnahme durch Deputierte. Von ihrem Beschluß wurde der Bischof durch den Abt von Ottobeuren und den Prior von St. Ulrich in Kenntnis gesetzt. Obwohl der Fürstabt von Fulda geglaubt hatte, er habe Bischof Heinrich für den Regensburger Kongreß gewonnen[118], verbot dieser durch das Dekret vom 9. Januar 1631 mit den Kirchenstrafen die Teilnahme[119]. Den Unwillen seines Oberhirten bekam besonders Abt Michael Einslin von Andechs, der erwählte Deputierte, zu spüren[120].

---

114) Altmann Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster. Klagenfurt 1968, 205–207.

115) Fernberg 135 f.

116) EOAM, Akten 404, Puncta in proximo Conventu Abbatum Ord. S. Benedicti tractanda Ratisbonae Vigesimo Januarii 1630; Berlière 403.

117) Köllmayr 14–16.

118) Molitor II, 265–267.

119) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Abt Andreas Vogt (1628–1633) von Ottobeuren und an den Prior Bernhard von St. Ulrich in Augsburg, Dillingen, 9. Januar 1631 (Abschrift).

120) Joseph Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg (1598–1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg. Dillingen 1911, 54.

Am 10. Januar 1631 lud er den ahnungslosen Abt, der gerade seine Reise nach Regensburg vorbereitete, auf die freundschaftlichste Weise nach Dillingen ein. Dort behandelte er ihn zwei Tage lang sehr gütig. Am dritten Tag aber ließ er ihn in engen Verwahr bringen, während der begleitende Pater samt Dienerschaft und Pferden nach Andechs zurückgeschickt wurde. Dann klagte der Generalvikar ihn an, er habe es gewagt, vor zwei Jahren die Äbte des Augsburger Sprengels nach Tegernsee in eine andere Diözese einzuladen und sei bei den Vorbereitungen zum Regensburger Kongreß beteiligt; dann habe er ohne Vorwissen des Ordinarius einige Religiosen zur Übernahme der Seelsorge in die Pfalz geschickt; ferner habe er durch seinen Prior die Prälaten zur Unterstützung der Salzburger Akademie gezwungen; schließlich wurde sein Verhalten bei der Visitation der Frauenklöster Kühbach und Hohenwart gerügt. Er sei ein „homo inquietus, perturbator Diocesis, qui sua autoritate ceteros Abbates ab oboedientia avertat"[121].

Der Abt beantwortete die ihm vorgelegten Fragen ganz unerschrocken und berief sich teils auf die Befehle und das Ansehen seines Landesherrn, ohne dessen Einwilligung er nichts unternommen habe, teils auf die den Gerechtsamen der Ordinarien keineswegs nachteiligen Statuten.

Das Schicksal ihres bedrängten Abtes meldeten der Prior und der Konvent des Hl. Berges dem Abt von Tegernsee[122] und dem Kurfürsten und legten die Punkte des Verhörs und seine Rechtfertigung vor. Durch die kurfürstliche Vermittlung erhofften sie die Freilassung ihres Prälaten. Nach der Prüfung des Sachverhalts verlangte der Landesherr seine Entlassung aus dem Arrest ohne die Verletzung seiner Ehre und seines Standes. Die Intervention hatte Erfolg, wenn auch dem Abt der Gebrauch der Pontifikalien für ein Jahr untersagt wurde.

Bischof Heinrich rechtfertigte sich mit dem Hinweis, daß der Abt die Prälaten seiner Diözese ohne sein Vorwissen und wider sein ausdrückliches Verbot zu dem Konvent nach Regensburg eingeladen hatte. Mit Berufung auf andere Ordinariate, die durch Androhung der Excommunikation den Besuch vereitelten, glaubte er, gelinde verfahren zu sein. Er fügte die Versicherung bei, vom Ordinariat aus sei man keineswegs dem Nutzen der Kirche entgegen, sondern denke vielmehr selbst an die Reformation des Ordens.

Dem Kurfürsten dankte Abt Michael schriftlich für die bewirkte Befreiung. Er legte dar, daß er die Ausschreibung des Konvents ohne Bedenken vorgenommen hatte, weil ihn zuvor der Kurfürst und der Abt von Fulda den Ordinariaten angezeigt hatten. Zudem habe der Augsburger Bischof selbst einmal schriftlich erklärt, daß man bei der Bildung einer Provinzial- oder Generalkongregation den Benediktinerklöstern den Zutritt nicht erschweren wolle. Die Art und Weise der Errichtung einer Kongregation aber konnte erst im nachhinein den Ordinariaten bekannt gemacht werden, weil der Landesherr

---

121) Die Suspension des Abtes bei Fernberg 138—144; Molitor II, 267—269.

122) HStAM, GR 693/7, Schreiben des Priors Nikolaus Christel an den Abt von Tegernsee, München, 21. Januar 1631.

es so für gut befunden und keine Exemtion beabsichtigt wurde. Da er sein Verhalten für gerechtfertigt hielt, bat Abt Michael zur Vermeidung eines Ärgernisses beim Volk, das sich bei den herannahenden Festen recht zahlreich in der Klosterkirche versammelt, um die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontifikalien.

Inzwischen äußerte sich auch das Augsburger Ordinariat über das Einladungsschreiben nach Regensburg. Es fand einen Widerspruch darin, daß es heißt, es solle alles „salvo iure Dioecesanorum" geschehen, obwohl man dabei doch ein Oberhaupt der ganzen Kongregation aufstellen wollte. Es wäre den Kanones nicht gemäß, daß die Religiosen zwei Häupter hätten, wovon keines dem anderen untergeben sei. Dies sei aber bei einem Kongregationsgeneral der Fall. Welchem Bischof sollte er untergeordnet werden? Ferner glaubte das Ordinariat, die Prälaten hätten dadurch, daß sie sich die Berufung nach Regensburg anmaßten, nicht nur die Gerechtsame des Papstes, sondern auch der Bischöfe gekränkt. Es stünde also den Bischöfen zur Behauptung ihrer Rechte zu, mit Zensuren und anderen Strafen diesen Konvent zu verhindern. Es hätten jene Prälaten dem den Ordinarien geleisteten Eid zuwidergehandelt, welche die Erlaubnis zur vorgenommenen Reise erschlichen hatten[123].

Ganz anders dachten die Äbte. Sie sahen keinen Widerspruch darin, sowohl einen Kongregationsgeneral zu haben, als auch einem Bischof untergeben zu sein. Die Ordinariate sollten nicht glauben, daß die nichtexemten Äbte in Rücksicht ihrer Klöster bloße Werkzeuge der Bischöfe wären. Dies würde ganz der Regel ihres Ordensstifters Benedikt widersprechen. Überhaupt sehe man nur zu deutlich, daß den Bischöfen an der Förderung des Ordens nicht das mindeste gelegen sei, da sie sich eifrig bemühen, die ersten Versuche zu einem von den Konzilien geforderten Werk zu vereiteln. Zudem seien die Prälaten, besonders der vom Berg Andechs, nicht einmal in Regensburg erschienen. Man könne deswegen also nicht sagen, daß sie dem Verbot der Ordinarien entgegengehandelt hätten. Mit dem Hinweis auf die Mission des Abtes Benalli unter Papst Clemens VIII. und den Auftrag des Papstes an den Nuntius am kaiserlichen Hof vom Jahre 1627 widerlegen sie den Einwand, sie hätten gegen die Weisung Roms gehandelt[124].

Die angeführten Gründe des Abtes Michael erschienen dem Kurfürsten so wichtig, daß er sich in einem Schreiben an den Bischof von Augsburg ihrer bediente. Erst auf das Schreiben, worin der Kurfürst die Aufhebung der Pontifikaliensuspension nachdrücklich begehrte, ließ sich der Bischof hierzu überreden. In seiner Antwort an den Kurfürsten gestand Bischof Heinrich, daß er dem P. Roman Hay die generelle Genehmigung der Kongregation er-

123) EOAM, Akten 405, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Freisinger Fürstbischof, Dillingen, 7. Januar 1631, mit der Beilage: „Puncta Considerationis circa litteras citatorias Abbatum Ordinis S. Benedicti Nationis Germanicae".

124) Vgl. Molitor II, 287!

teilt hatte mit der Einschränkung, daß diese nach den kanonischen Vorschriften errichtet werden müsse[125]. Da aber das bei der gegenwärtigen Kongregation nicht der Fall sei,weil alles zum Nachteil der Ordinarien abziele, ja selbst der Papst eine allgemeine Versammlung mißbilligt habe, so bleibe er bei seinem Entschlusse. Damit fand diese Angelegenheit ein Ende[126].

Durch den Passauer Rat Andreas Metzger erfuhr Freising bereits im September 1630 von den Vorgängen in der Donaustadt. Er berichtete von den Zusammenkünften im Haus des Augsburger Bischofs, die sich das Ziel gesetzt hatten, mit Hilfe der drei geistlichen Kurfürsten gegen die Benediktiner vorzugehen[127]. Die Äbte des Freisinger Bistums hatten erst am 16. Dezember ihrem Ordinarius die Einladung nach Regensburg mitgeteilt. Sie baten um die Erlaubnis zur Teilnahme, um dort durch eine freundlich und gütlich angestellte Betrachtung zu erfahren, ob und wie durch das ganze Deutschland eine Ordnung zu verfassen sein möchte, wodurch bei aller Beachtung der bischöflichen Rechte in dem alten Benediktinerorden die Inkonformitäten hinweggenommen würden[128]. Den deputierten Äbten von Tegernsee und Scheyern verweigerte jedoch Veit Adam von Gepeckh die Teilnahme mit seinem Dekret vom 14. Januar 1631 unter Androhung der Kirchenstrafen[129].

Der Regensburger Bischof, der erst von Freising aus über die Vorgänge in seiner Bischofsstadt informiert worden war[130], hatte sein Dekret schon ausgefertigt, wollte aber dann sein Verbot nicht weiter aufrecht erhalten[131]. Der Salzburger Erzbischof erteilte seinen Äbten bereitwillig die gewünschte Erlaubnis und unterstützte dann den Abt von St. Peter bei der Durchführung der Beschlüsse durch Empfehlungsschreiben an die Mitbischöfe[132]. Der Abt von Kremsmünster meldete am 8. Januar seinem Mitbruder von St. Peter die Genehmigung des Kongresses durch den Kaiser und den bayerischen Kurfürsten. Am folgenden Tag wünschte auch der Kölner Nuntius Pierluigi

---

125) Molitor II, 288.
126) Köllmayr 17—25.
127) EOAM, Akten 404, Schreiben des Rates Andreas Metzger an den Fürstbischof von Freising, Regensburg, 26. September 1630; Hörger 182.
128) EOAM, Akten 404, Schreiben der Äbte von Scheyern, Tegernsee, Ettal, Attel, Weihenstephan und Rott an den Fürstbischof von Freising, Scheyern, 16. Dezember 1630.
129) Hörger 184 f.
130) Weber 313.
131) Molitor II, 286.
132) EOAM, Akten 405, Schreiben des Erzbischofs Paris Lodron an den Freisinger Fürstbischof, Salzburg, 6. Februar 1631; EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Albert von St. Peter an den Freisinger Fürstbischof, München, 17. März 1631. SAN, Kloster Ottobeuren 491/1, Schreiben des Salzburger Erzbischofs an den Fürstbischof von Augsburg, Salzburg, 6. Februar 1631.
133) Ignaz Philipp Dengel, Pierluigi Caraffa, in: LThK II, 935.

Caraffa (1581–1655)[133] dem Fürstabt Bernhard von Fulda ein segensreiches Resultat der Zusammenkunft[134].

Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten von seiten der Bischöfe, welche sich nicht nur um ihre Jurisdiktion sorgten, sondern auch die durch das Restitutionsedikt in Aussicht genommene Besitzrückgabe an den Orden nicht billigten, tagte der Kongreß vom 20. Januar 1631 an mehrere Tage im Haus des Katholiken Johann Vogel. Die Vertreter aus der schwäbischen, österreichischen und Bursfelder Kongregation beschlossen die Vereinigung der deutschen Klöster zu einer Kongregation. Einstweilen sollte jedes Kloster seine Statuten behalten. Das nächste Generalkapitel hatte der Präses der Bursfelder Kongregation einzuberufen. Dazu sendet jede Provinz oder jede Kongregation zwei Äbte. Die Nuntien und die Bischöfe mußten von dem Beschluß in Kenntnis gesetzt werden. An den kaiserlichen Hof und nach Rom sollten zwei Prokuratoren gesendet werden[135].

Indem sie sich auch auf den Wunsch ihrer bischöflichen Amtskollegen stützten, erreichten die geistlichen Kurfürsten am 9. April 1631 von den Kardinälen in Rom ein Breve, das die in Regensburg getroffenen Vereinbarungen für null und nichtig erklärte, jeden weiteren Versuch einer solchen Vereinigung den Äbten untersagte und nur noch Partikularkongregationen gestattete[136]. Der Papst bestätigte diese Entscheidung am 4. Juli[137]. Über sein Verhalten urteilt Köllmayr: „Der scharfsichtige Urban VIII. erwog weit gründlicher alle Umstände, und besonders die Lage der Zeit, wo Teutschland durch Kriege sehr entkräftet war; er erkannte die Schwierigkeiten, welche die Bischöfe, und mit der Zeit auch einige mächtigere Äbte diesem Unternehmen entgegen setzen könnten; – die Bischöfe, weil sie ihre Jurisdiktion für beschränkt halten würden; den mächtigeren Äbten aber möchte es einmal gelüsten, sich den Visitationen und Generalkapiteln der Kongregation zu entziehen, und sich also auf eine gewisse Weise gänzlich unabhängig zu machen."[138]

Wenn auch die geplante Union nicht zustande kam, so zeugte doch die Bereitschaft der Benediktiner dazu von der Lebenskraft des Ordens, die sich dann in der Gründung der Partikularkongregationen entfalten durfte. Auch die politischen Ereignisse veränderten die Lage. Durch den Einfall der Schweden in Deutschland erlitt der bisher siegreiche Führer des Ligaheeres General Tilly im selben Jahr bei Breitenfeld eine vernichtende Niederlage, so daß nicht nur der Norden den Katholiken wieder verloren ging, sondern auch der Süden dem protestantischen Feind offenstand, so daß auch die bayerischen Klöster mit dem ganzen Land in arge Bedrängnis gerieten. Der Hauptvertreter der Generalunion, Fürstabt Johann Bernhard von Fulda, fiel am 15. No-

---

134) Berlière 407.

135) Recessus Conventus Ratisbonensis ad annum Domini 1631 (SAN, Kloster Ottobeuren 491/1; Berlière 414–416).

136) EOAM, Akten 405, Abschrift des Dekrets der Kardinalskongregation über die Generalunion in Regensburg, Rom, 9. April 1631.

137) Molitor II, 320.

138) Köllmayr 26.

vember 1632 in der Schlacht bei Lützen, in der auch der Sieger, König Gustav Adolph von Schweden, den Tod fand[139]. Als auch Stephan Reitberger, der um die Kongregationsbewegung so verdiente Abt von Scheyern 1634 auf der Flucht vor den Schweden starb, dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis sich 1684 das Wort des Herrn bei Johannes 12, 24 erfüllte: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt bringt es reiche Frucht."[140]

Der Dreißigjährige Krieg legte als einzige erfreuliche Folge für die Benediktiner die Grundlage für die Wiederherstellung der Klöster Ensdorf, Michelfeld, Reichenbach und Weißenohe, die mit der Gründung der Bayerischen Benediktinerkongregation möglich wurde.

Maximilian I. hatte als Haupt der katholischen Liga im Jahre 1620 im Sieg am Weißen Berg bei Prag über den kalvinischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (Winterkönig) mit seinem Geld und seiner Armee die Sache des Kaisers zum Erfolg geführt. Als Dank für seinen Einsatz erhielt er 1623 die pfälzische Kur und am 22. Februar 1628 die kurpfälzische, kalvinische Oberpfalz[141].Dieses Gebiet wollte er nach dem Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens rekatholisieren. Dafür rief er nicht nur die Jesuiten nach Amberg, sondern auch die bayerischen Benediktiner in die Oberpfalz[142]. Die von den Pfälzer Wittelsbachern aufgehobenen Abteien standen noch unter Staatsverwaltung. Als Hauptträger der Rekatholisierung des neu erworbenen Gebietes beanspruchten die Jesuiten die Einkünfte der ehemaligen Klöster. So mußten die Benediktiner zusehen, wie die Jesuiten die ehemals so bedeutende Reformabtei Kastl im Jahre 1636 in Besitz nahmen[143].

Diese Ereignisse forderten natürlich die altbayerischen Äbte heraus. Ihr Ziel, die an die Neugläubigen verloren gegangenen Klöster dem alten Orden wiederzugewinnen, fiel zusammen mit den Plänen zur Kongregationsgründung. Das geht deutlich aus einer von Veit Höser in seinem „Monomonastikon"[144] verfaßten Überschrift: „Provincialis congregationis et Palatinae Missionis decursus" hervor. P. Angelus Sturm von Metten ist der Ansicht, daß der aus der Oberpfalz stammende Abt der Urheber des Gedankens einer oberpfälzischen Mission ist, wenn auch in den Dokumenten die Äbte Stephan Reitberger und Michael Einslin als Treuhänder für den Kongregationszusammenschluß und die oberpfälzische Mission erscheinen[145].

---

139) Berlière 413; Vogl 360 f.
140) Hanser 298.
141) Dieter Albrecht, Der pfälzische Krieg. Der Kampf um die Kur, in: Spindler II, 384—388.
142) Bosl, Bayerische Geschichte, 184; Kirche in Bayern, 119—124: Die Oberpfalz wieder katholisch.
143) Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Band 2/1. Freiburg i. Br. 1913, 242; Hemmerle 127.
144) clm 1325.
145) Sturm 219.

Nachdem die Bürger von Amberg und die übrige Oberpfalz nicht freiwillig zum katholischen Glauben zurückkehrten, ordnete die bayerische Regierung Zwangsmaßnahmen an. So befahl der Kurfürst im Jahre 1626 die Fortschaffung aller Prädikanten. Durch die Beteiligung der ständischen Vertretung war ein Widerstand des Adels und der Bürger gegen die Religionspolitik der neuen Herrschaft unmöglich geworden. Eine friedliche Bekehrung des Volkes zum katholischen Glauben wurde schon allein durch die geringe Zahl an Seelsorgern, welche in die Oberpfalz geschickt werden konnten, erschwert[146]. In dieser Situation erbat der Kurfürst auch von den Benediktinern geeignete Seelsorger zur Mithilfe.

Am 24. September 1627 hatte der Kurfürst an die Äbte ein diesbezügliches Mandat erlassen. Die Äbte von Scheyern und Andechs hatten zuvor im Namen des Ordens die Restitution ihrer Klöster in der Oberpfalz erbeten und angeboten, aus eigenen Mitteln 12 wohlqualifizierte Religiosen an Stelle der hinweggeschafften Prädikanten zur Seelsorge, sowie zur Abhaltung der pfarrlichen und gestifteten Gottesdienste in die ehemaligen Klöster zu senden. Der Kurfürst wies jedoch darauf hin, daß zur endgültigen Wiederherstellung der Abteien noch verschiedene Schwierigkeiten im Weg stehen[147].

Er erwartete nämlich damals den Eintritt in die Rechte, die der Kaiser auf das erledigte Reichslehen besaß. Dieser hatte im Juli 1627 von Papst Urban VIII. die Erlaubnis erhalten, daß zwei Drittel der Einkünfte aus geistlichen Gütern der Oberpfalz, die augenblicklich ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen waren, für weltliche Zwecke verwendet werden durften; das restliche Drittel diente den kirchlichen Belangen. Dieses dem Kaiser übertragene Recht erhielt Maximilian am 28. August 1628 zunächst für zwölf Jahre vom Papst. Über die Verwendung der Restsumme verhandelten die Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstätt mit der Regierung, die jedoch hiermit die Jesuiten unterstützen wollte. Niemand dachte daran, den alten Klöstern ihr Recht zurückzugeben[148]. Die zwölfjährige Frist verlängerte Rom auf Wunsch der bayerischen Regierung, da sie auf die Einnahmen nicht verzichten wollte[149].

Von den Äbten erwartete Maximilian den Einsatz der zwölf Religiosen auch an den Orten, wo die Notlage es erforderte. In Zusammenarbeit mit den Vätern der Gesellschaft Jesu und anderen Ordensleuten wünschte er ihr Wirken in den Pfarreien, bis sie durch Laien (= Welt)priester ersetzt werden konnten. Damit aber waren die Ordensoberen nicht zufrieden. Sie wollten das klösterliche Element der Mission nicht aufgeben und verlangten, daß je-

---

146) Staber 131 f.

147) HStAM, KL Rott 89, Missio R. R. P. P. Benedictinorum a Duce Maximiliano I. ad (in) Palatinatum Superiorem anno 1627 decreta, Schreiben Maximilian an die Äbte, München, 24. September 162(7). 1629 ist wohl ein Lesefehler (Abschrift).

148) Staber 133; Sturm 221.

149) Hörger 206.

weils zwei Religiosen zusammen wirkten. Einer von ihnen sollte als Superior der Missionare wirken, damit die klösterliche Disziplin erhalten bleibe[150]. Aus den Klöstern Ober- und Niederaltaich, Andechs, Scheyern, Tegernsee, St. Ulrich in Augsburg, Irsee und Thierhaupten gingen nach längeren Verhandlungen mit dem Kurfürsten im Jahre 1628 zwölf Patres als Missionare in die Oberpfalz. Schon nach einem Jahr wurde gemeldet, daß 3354 Männer, Frauen und Kinder in 20 oberpfälzischen Gemeinden wieder katholisch geworden seien, so daß der Kurfürst Maximilian auf dem Reichstag von Regensburg von 1630 den Eifer der Benediktiner in dem ihm zugefallenen Land rühmte[151].

Trotz der Protektion des Landesherrn waren die Benediktiner in der Oberpfalz nicht sehr erwünscht. Neben der bischöflichen Behörde, die den Kongregationsbestrebungen entgegenarbeitete, war auch der kurfürstliche Rat Wangnereck von Amberg, wohl ein Verwandter des Jesuitenschriftstellers Heinrich Wangnereck[152], ein Gegner der Benediktiner. Die ehemaligen Klosterpfarreien seien mit würdigen Priestern besetzt; diese könnten ohne Härte nicht entfernt werden. „Auf fleißiges Nachdenken hin", hatte er am 31. August 1627 nach München berichtet, finde sich keine Gelegenheit, sie in der Oberpfalz unterzubringen. Auch habe eine Verfügung des Bischofs von Regensburg von den Prälaten verlangt, daß sie ihre Religiosen aus der Oberpfalz zurückziehen. So mußte Prüfening die beiden Mönche aus den inkorporierten Pfarreien Hahnbach und Gebenbach[153] abberufen. Der Kurfürst jedoch steht zu seinen Benediktinern und schreibt am 26. April 1628 nach Amberg: „Nun konnten wir nochmalen nit kapieren und kommt uns vielmehr etwas fremd und nachdenklich vor, weil ihr selbst alleweil nach guten und qualifizierten geistlichen Leuten und Seelsorgern schreiet und trachtet, auch wißlich (ist), daß noch gar viel Pfarren unbesetzt vorhanden, warum nicht auch die übrige sechs Patres Benedictini derorten — zumalen ein Dach und Pfarrhaus wohl ihrer zwei bedecken kann — aufzustellen und unterzubringen und zu gebrauchen sein sollen."[154]

Am 1. April 1628 hatte Abt Veit Höser die Leitung der oberpfälzischen Benediktinermission übernommen. Zu ihrer Unterstützung verfaßte er eigene Statuten. Ziel dieser Mission war die Bekehrung der Irrgläubigen mit aller Milde und dem rechten Takt. Die Predigten durften nicht gleich von den umstrittenen Wahrheiten ausgehen, sondern sie sollten vielmehr die Unwissenden belehren über die Gottesfurcht, die Reue über die Sünden, das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und die vollkommene Gottesliebe. Die Irrenden gilt es dahin zu führen, daß sie täglich Gott bitten, er möge sie erleuchten, falls sie im Irrtum lebten. Der wahre Glaube ist eine Gabe Gottes.

---

150) HStAM, KL Rott 89, Missio, Schreiben der Äbte von Andechs und Scheyern an den Kurfürsten, 1. Oktober 1627 (Abschrift).
151) Mathäser 157.
152) Bosls Bayerische Biographie 817 f.; Weber 583.
153) Lipf 131.
154) Sturm 224.

Deshalb forderte er die Patres zum Gebet für ihre Schutzbefohlenen auf, daß Gott selbst sich herabläßt, sie zu bekehren. Besonders empfiehlt der Abt die Christenlehre bei den Kindern ohne Einschüchterung, damit kein Widerwillen gegen die Erlernung der Glaubenswahrheiten erweckt wird. Das Statut regelt nicht nur das Verhalten gegen die Weltleute, sondern auch das gegenseitige Zusammenleben unter der Leitung des Superiors[155].

Die ersten sechs Missionare kamen am 5. April nach Amberg. Es waren dies die Patres Caspar Ruepand aus Andechs als Superior, Johannes Grienwald aus Niederaltaich, Columban Hoser und Roman Widman aus Scheyern, sowie Friedrich Würtzburger und Thaddäus Stralnwein von Oberaltaich[156]. In Nabburg[157] leisteten der Superior und P. Johannes seelsorgliche Aushilfe, außerhalb der Stadt übernahmen sie die pfarrliche Betreuung. Die Scheyrer Patres besetzten die ehemalige Klosterpfarrei Speinshart[158], während die Oberaltaicher Konventualen in der Pfarrei Kemnat-Fuhrn[159] wirkten[160]. Der Regensburger Bischof behielt sich das Recht der Visitation und der Jurisdiktion über die Benediktiner vor. Auf die Protestmeldung des Superiors hin rät Abt Veit Höser zum Nachgeben, um zu zeigen, daß man sich vor allem um die Seelen bemühe und nicht um den eigenen Vorteil. Ein Widerstand würde nur die Kongregationsbemühungen erschweren[161].

Die Amberger Regierung erhielt am 26. Mai 1628 eine kurfürstliche Rüge, warum sie die Klosterpfarrei Ensdorf nicht besetzt hatte. Zudem befanden sich in Reichenbach und Michelfeld nur ein Priester. Auch hatte der Landesherr vernommen, daß die Pfarreien Tännesberg, Utzenhofen und Culmain erledigt seien. Die Regierung erhielt die Aufforderung zur Prüfung, ob die zweite Reihe der sechs Benediktiner auf diese Pfarreien gebracht werden konnte. Daraufhin kamen die Patres Sebastian Miele aus Andechs, Maurus Raisperger aus Tegernsee, Maurus Molitor aus St. Ulrich in Augsburg, Georg Münz aus Thierhaupten, Franz Höfli aus Oberaltaich und P. Benedikt Pröpstl aus Irsee[162]. Zu je zweien wurden sie in den Pfarreien Teunz-Unterauerbach, Tännesberg-Trausnitz-Gleiritsch[163] und Waldmünchen[164] mit gebührender Reverenz empfangen[165]. P. Georg Münz mußte jedoch, nachdem Klage gegen

---

155) Angelus Sturm, Eine Pastoralinstruktion für bayerische Benediktinermissionäre aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: BM 8 (1926) 357–365.
156) Sturm 225.
157) Lipf 183.
158) Lipf 318 f.
159) Lipf 181 f.
160) Hörger 210.
161) Sturm 227.
162) Sturm 228.
163) Lipf 188–190.
164) Lipf 198.
165) Hörger 212.

ihn erhoben worden war, wegen Trunksucht Tännesberg wieder verlassen, um das bereits 1630 ein Weltpriester eingab[166].

Für ihn suchte Abt Michael von Andechs einen in der Katechese und in der pfarrlichen Seelsorge erfahrenen Nachfolger. P. Georg Weinmair aus dem Kloster Rott am Inn erklärte sich zur Übernahme der Missionsarbeit bereit. Durch seine über zwanzigjährige Erfahrung in der cura animarum war er dazu bestens vorbereitet[167].

Über seine Reise nach Amberg und sein seelsorgliches Wirken berichtet er in zwei erhaltenen Briefen in sein Heimatkloster aus dem „oberpfälzischen Elendt": „Auf meiner Reiß nach der Pfalz hab ich widerwertigs Wetters genueg gehabt, also, das ich wider hette zu rugg raisen sollen, dan es dermassen ein Wetter gewesen, das ich die erste nacht zu Grafing, als khein druckhen faden an mir; die andere Nacht zu Zorn harding genöttigter weiß habe bleiben müssen, anderer mir zugestandener Ungelegenheit zu geschweigen. Zu Scheürn (Scheyern) hatte ich gar nichts zu thon gehabt, als allein das der Visitator starkh an mir gewesen nur fort und fort zu marschieren, als möchte meinethalben gar vil versampt werden, welches ich aber alles anders befunden. Zue Regenspurg hab ich drey tag warten müssen auf die Admission, ist alsdan ein forma admissionis, possessionis et quasi investiturae worden auf Nabburgg, da doch der Decanus daselbst im wenigsten wegg zu (gehen) gedenkt, also bin allenthalben übel informiert bestanden." Für die Regierung in Amberg hatte er einen kurfürstlichen Befehl bekommen: „Es stehet aber die sach nit also, als man vermaint, und reuet mich sehr, — Deum testor — das ich mich ausgelassen." Zwei Mitglieder der Mission, P. Thaddäus Stralnwein und P. Kolumban Hoser, waren bereits im Januar gestorben, ein Pater kehrte in sein Heimatkloster zurück[168]. Daß er noch keinen „stabilem locum" gefunden hat, beklagte er als sein ganzes Elend. Bei einigen Leuten kommt er gut an: „Die mich im Predigen gehört, begern mich zu behalten, sye vermainen, ich sey ein lauter Schaft Gottes. Ich muß mich also stellen, bis ich besser bekannt werde. Ich hab schon viel sachen gehört, gesehen, welches mir nit woll gefellt. Gibt mir nur Ursach der beste Rother in der Pfalz zu sein, saltem certum locum habuero. So hab ich vermaint, ich sey dem gebürg und Schnee entgangen, aber khomme erst recht darin; über die massen hat es alhir Schnee, und kommen die Wölf alle nacht in die Dörfer, und reissen die Paurn Hund von Kötten hinwegg. Mit den Gottesheusern stehet Miseria in Superlativo. Pier gibts alhir, aber wenig gehopft, daher das Roter Pier Muscateller dagegen." Ansonsten herrscht bei der Bevölkerung eine mächtige Armut, zumal sie 113 Heereszüge ausgestanden hat[169].

166) Sturm 229.

167) HStAM, KL Rott 89, Missio, Schreiben des Abtes von Andechs an den Abt von Rott, München, 20. Januar 1629; Schreiben des Abtes von Rott an den Abt von Scheyern, Rott, 6. Februar 1629 (Abschriften).

168) Sturm 230.

169) HStAM, KL Rott 89, Missio, Schreiben des P. Georg Weinmair an den Abt von Rott, Kemnat vor dem Böhmerwald bei Neumarkt, 2. März 1629 (Abschrift).

Am Fest des hl. Benedikt wurde ihm eine Pfarrei im Landgericht der Stadt Neunburg vor dem Wald übertragen[170]. Sie ist von zahlreichen Weihern umgeben. Auch hierhin kommen die Wölfe: „Haben disen Winter auch dem Schergen seinen Hund gefressen. Vor dem Pfarrhof seind 2 gesessen, hetten auch den geistlichen Hund gessen, wan er sich heraus gelassen." In der Gemeinde befanden sich neun Personen, die noch nicht zum katholischen Glauben übergetreten waren, „aber Gott lob, ich habs ohne alle böse wort, oder betroung, sonder mit der linde überredt, unter andern der Kayserliche Postmaister, welcher sich allezeit noch gespert, und sich auch öffentlich erclärt, als ich werde ihme das Herz nehmen, wegen der linden wort, und sonderlich das ich Ime die vile Verenderungen deren Religionen in hiesiger Pfalz so deutsch erzehlt. Er bewaist mir grosse freundschaft."

Obwohl ihn die Leute gern mögen, entschließt er sich aus verschiedenen Gründen zur Heimreise: „Festo S. Georgii et Philippi Jacobi habe ich Processiones angestellt, und schicken sich die leüth zimblich wol, wünschen alle, daß ich lang genueg bey Ihnen verbleiben möchte. Es hat mirs aber die Bischöfliche Hochwürden insonderhait bevolchen, das ich nit mit gröbe, als wie andere, sonder mit der linde und güte handlen solle. Sonnsten bin ich ganz und gar entschlossen haimb zu raisen." Über seinen Mitbruder aus Scheyern beschwert er sich am 2. Mai bei dem Superior: „Dan ich sihe, das der P. Romanus gegen mir nit wol affectionirt, mich auch schon dritten mall übel genueg tractiert, sonderlich aber wegen, das ihme zu vil opferwein ausgehe, vermeinend ich von Schlafens wegen geschickt sey etc., dessen und anders hab ich mich billich beschweren müessen, habe also ein strenges Fasten gehabt." Der Superior stellte ihm die Heimreise frei, nachdem P. Romanus einen Mitbruder aus dem eigenen Kloster erwartet. P. Georg fühlt sich in der Arbeit einerseits seinem eigenen Prälaten und seinem Konvent mehr verbunden als den anderen Missionaren, auf der anderen Seite „mueß ich auch ad nutum Dni Abbatis Oberaltani vel Patris Caspari semper amovibilis sein". Dazu tritt die finanzielle Notlage, da er nicht einen Pfennig für die armen Leute besaß. So lieh er sich mit schlechtem Gewissen 10 fl. aus in der Erwartung, es wieder gut machen zu können: „Verhoffe (ich) hierdurch dem Vitio proprietatis mich nit zu versindigen." Auch das notwendige Papier und die Bücher fehlen im Pfarrhof[171]. So erlebte er die Problematik eines Benediktiners in der Fremde außerhalb der eigenen klösterlichen Gemeinschaft in einer armen Pfarrei.

Das mangelnde Zusammenwirken der Missionare, die aus verschiedenen Konventen kamen und für die neue Situation kaum vorbereitet waren, erwies sich als ein Hindernis für die Erfüllung der gestellten Aufgabe. Die Mission entsprach auch nicht der klösterlichen Erfahrung. War doch bisher das Kloster auch der Ausgangspunkt der Seelsorge für die Umgebung gewe-

170) Die im Brief und bei Hörger S. 213 genannte Pfarrei Thurn ist bei Lipf nicht zu finden. Zu Neunburg vgl. Lipf 194!

171) HStAM, KL Rott 89, Missio, Schreiben des P. Georg Weinmair an den Abt von Rott, Neunburg vor dem Wald, 5. Mai 1629 (Abschrift).

sen. Zudem stand das Wirken der Benediktiner in der Oberpfalz im Spannungsfeld verschiedener Zielrichtungen. Der Kurfürst erstrebte die Rekatholisierung des neuen Herrschaftsgebiets und bediente sich dabei auch der Mönche, die aber von der Amberger Provinzregierung nur geduldet wurden. Die Bischöfe standen ihrem Wirken vor allem wegen der Kongregationspläne nicht freundlich gegenüber. Die Äbte hingegen hatten sich gewünscht, mit der Übernahme von Seelsorgsstellen den Weg für die Wiedererrichtung der ehemaligen Klöster in der Oberpfalz den Weg zu ebnen. Die Missionare verkrafteten die Umstellung von der relativen Geborgenheit des Klosters in die rauhe Wirklichkeit der Seelsorge in einem Land, das mehrmals seinen Glauben wechseln mußte, auch gesundheitlich nicht. Das zeigen die Sterbefälle der kleinen Gruppe. Mit dem Tod des erst 37jährigen Superiors der Mission von Nabburg, Caspar Ruepand, am 31. September 1631[172], und nach der schwedischen Offensive gegen Franken, Schwaben und das Kurfürstentum Bayern im März 1632[173] wurde die Missionstätigkeit aufgegeben. P. Sebastian Miele und P. Benedikt Rueff aus Andechs erlagen 1634 in Waldmünchen und P. Christoph Höß im gleichen Jahr in Nabburg der Pest. Ebenso kehrte P. Maurus Raisperger nach sechsjähriger Seelsorge in der Oberpfalz nicht mehr in sein Heimatkloster Tegernsee heim. Am 18. Juni 1634 verstarb er in Amberg[174]. Erst die nächste Generation erlebte die Wiedergewinnung der Klöster im bayerischen Nordgau als Ausgangspunkt für die Errichtung der Bayerischen Benediktinerkongregation.

172) Sturm 320.
173) Dieter Albrecht, Von Breitenfeld bis Lützen (1631/1632), in: Spindler II, 399.
174) Mathäser 157.

II. Die Vorbereitung zur Kongregationsgründung unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria (1651–1679)

Unter dem Getümmel der Waffen des Dreißigjährigen Krieges verlor sich der Gedanke der Errichtung einer bayerischen Benediktiner-Kongregation bis zum Jahre 1666. Dem Kurfürsten Ferdinand Maria, Sohn Maximilians I., der nach dessen Tod am 27. September 1651 fünfzehnjährig die Nachfolge antrat, während seine Mutter Maria Anna von Österreich (1610–1665), eine Tochter Kaiser Ferdinands II., und der Bruder des verstorbenen Kurfürsten, Herzog Albrecht, in den ersten Jahren die Regentschaft führten, verdanken die oberpfälzischen Klöster ihre Wiedererrichtung. In Verbindung damit ergriff er die Initiative zur Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation. Von weichem, sensiblem und melancholischem Gemüt, förderte er dieses Anliegen aus seiner religiösen Überzeugung heraus.

Während seiner Regierungszeit erstarkten auch die Klöster wirtschaftlich: „Kontributionen und Kriegslasten, Beitragszahlungen für die Kriegskasse, bischöfliche und landesfürstliche Dezimationen und außerordentliche Steuern hatten die Finanzen der altbayerischen Klöster aus dem Gleichgewicht gebracht. Dennoch konnten sich die Klöster und Stifte rascher als die anderen Stände erholen. Dies ist auf ihre gute wirtschaftliche Lage zurückzuführen; sie besaßen ausreichend Grund und Boden. Der anhaltende Zugang von Kapitalien in Form von Stiftungen, Vermächtnissen und ewigen Jahrtagen trug zur baldigen Besserung ihrer Wirtschaftsstruktur bei."[1]

In Bayern vollzog sich unter Maximilian I. der Übergang von der Renaissance zum Barock, vom mittelalterlichen Ständestaat zum Absolutismus. Im Inneren des Landes festigte sich nach dem Krieg die absolutistische Herrschaftsform. Während seiner fast drei Jahrzehnte dauernden Regierungszeit gelang es Ferdinand Maria, seinem Volk in einer unruhigen Welt den Frieden zu erhalten, indem er die Balance zwischen Frankreich und Habsburg hielt. Durch seine Heirat mit der Prinzessin Henriette Adelaide von Savoyen (1636–1676)[2], deren Mutter eine Tochter König Heinrichs IV. von Frankreich war, und durch seine Mutter war er mit beiden Mächten verwandt. Nach dem Tod Kaiser Ferdinands III. im Jahre 1657 lehnte er die von Frankreich für ihn erwünschte Kaiserkrone ab, indem er seine Stimme dem achtzehnjährigen Vetter Leopold I. von Östereich (1658–1705) gab. Der Kurfürst schätzte seine Möglichkeiten richtig ein und folgte den „Väterlichen Ermahnungen" Maximilians I., der ihm nach einer dreißigjährigen Kriegserfahrung sagt: „Kein Krieg ist der beste . . . Der vom Krieg redet, redet alles ybel; die

1) Hüttl, Caspar von Schmid, 22, 24–26.
2) Roswitha von Bary, Henriette Adelaide von Savoyen, Kurfürstin von Bayern. München 1980.

Können es bezaigen, die es erfahren und die grausambkeit des Kriegs mit augen gesechen haben ... Fliehe den Krieg, dessen ursprung der hochmuth, hass und andere mehr unbesonnene gemüethsneugungen seint ..."[3]. Ein Ziel der bayerischen Politik hatte er mit Hilfe der französischen Subsidien erreicht, seitdem er die Abkehr von Habsburg vollzogen hatte: er hielt sein Land aus dem Krieg, den Frankreich gegen Holland führte (1672–1678), heraus, indem er auf der Neutralität beharrte[4]. Nachdem unter seinem Vater die bayerische Politik den Zenit ihrer Einflußmöglichkeiten in Europa erreicht hatte, schuf der Kurfürst mit seinen Friedensbemühungen die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung im Inneren des Landes. Davon profitierten auch die bayerischen Benediktiner.

Den Wunsch zum Zusammenschluß der Klöster in einer Diözesankongregation unterbreiteten am 17. November 1654 im Namen der übrigen Benediktineräbte Abt Roman I. Schneidt (1653–1677) von Prüfening und ein Pater von Oberaltaich dem Regensburger Oberhirten Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661). Sie überreichten einen Plan für die Verwirklichung ihres Zieles, bei dem sie in keiner Weise die bischöflichen Hoheitsrechte verkürzen wollten[5]. Das Regensburger Ordinariat erbat daraufhin am 28. November vom Salzburger Konsistorium Auskunft über die Salzburger Diözesankongregation, auf die sich die Äbte bei ihrer Eingabe an den Regensburger Bischof berufen hatten. Aus Salzburg erhielt das Ordinariat einen kurzen Gründungsbericht über die im Jahre 1641 errichtete Kongregation und ihre erst kürzlich erfolgte Bestätigung[6].

Das Bistum Regensburg zählte neben den oberpfälzischen Abteien Ensdorf und Reichenbach, die sich als Folge der Reformation in weltlicher Hand befanden, acht Benediktinerabteien[7]. Nachdem das Reichsstift St. Emmeram zu Regensburg in der Schwedenzeit 1633/34 fast völlig ruiniert worden war und die Kirche dem protestantischen Gottesdienst geöffnet werden mußte, nahm das Kloster unter der umsichtigen Leitung des Abtes Placidus Judmann (1639–1655) einen bedeutenden Aufschwung[8]. Durch die von John Knox in Schottland ausgelöste Reformation geriet auch die ehedem reichsunmittelbare Schottenabtei St. Jakob in der Reichsstadt Regensburg in arge Bedrängnis[9]. Das vor den Toren der Stadt gelegene Prüfening erlebte nach der wiederholten Belagerung Regensburgs einen wirtschaftlichen Aufschwung[10]. Am Eingang des romantischen Donaudurchbruchs, in unmittel-

3) Ludwig Schrott, Kurfürst Ferdinand Maria, „Vater des Vaterlandes und des Friedens", in: ders. Herrscher Bayerns, 124–131.
4) Andreas Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651–1745). Die Kurfürsten Ferdinand Maria, Max II. Emanuel und Karl Albrecht, in: Spindler II, 410–423; Doeberl II, 3–99.
5) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 203 f.
6) Fink, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation, 123.
7) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 14–16.
8) Vogl 374 f.; Hemmerle 240.
9) Hemmerle 250.
10) Hemmerle 231.

barer Nachbarschaft einer keltisch-romanischen Befestigungsanlage liegt Weltenburg, die erste klösterliche Niederlassung in Bayern. Der Bekennerabt Matthias Abelin (1626–1659) hatte in der schwedischen Gefangenschaft viel Leid erduldet[11]. In Oberaltaich ließ der Abt und Architekt Veit Höser von 1622 bis 1629 die Basilika neu erbauen. Im folgenden Jahr erhielt sie in Anwesenheit des Kaisers Ferdinand I. und des Kurfürsten Maximilian die kirchliche Weihe. Obwohl im Pestjahr 1634 der Abt und 24 Konventualen gestorben waren, zählte der Konvent im Jahre 1654 34 Professen[12]. Im Gegensatz zu dem in gutem Zustand befindlichen Metten, wo die Pest zehn Opfer gefordert hatte[13], war die Abtei Mallersdorf durch die Schweden schwer geschädigt worden. Unter dem tüchtigen Abt Benedikt II. Wolf (1631–1661) erholte sich aber das Kloster wieder[14]. In Frauenzell bemühte sich Abt Stephan Rieger (1626–1645) mit seinen 12 Mönchen um die Heilung der Kriegsschäden. Zudem konnte er in Rom seine Unschuld beweisen, nachdem ihm Bischof Albert von Regensburg schlechte Verwaltung vorgeworfen hatte[15]. Neben diesen Abteien hatten auch die Benediktiner von Andechs im Bistum Regensburg eine Niederlassung. Unter Herzog Maximilian hatten sie 1598 gegen den Einspruch des Regensburger Bischofs die ehemaligen Augustiner-Chorherren-Propstei Paring übernommen[16].

Der Regensburger Bischof Franz Wilhelm zögerte jedoch zunächst mit der Erlaubnis zur gewünschten Kongregationsgründung. Zuvor hatte er auf die Errichtung eines Ordensseminars und eines gemeinsamen Noviziates gedrängt. Um den Bischof für ihre Pläne zu gewinnen, hatten die Benediktiner bereits im Oktober 1654 in Prüfening das Seminar St. Rupert mit sechs Studenten eröffnet[17]. Im Februar des folgenden Jahres zählte das unter der Leitung eines Oberaltaicher Mönches stehende Seminar zur Freude des Bischofs bereits zwanzig Kandidaten. Die aszetische und wissenschaftliche Ausbildung der Ordenskleriker schien dem Oberhirten nämlich zur Erneuerung der Konvente dringend notwendig. Er hatte zunächst daran gedacht, im Schottenkloster St. Jakob ein Diözesanseminar für die Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser nach dem Ingolstädter Vorbild unter seiner Aufsicht zu errichten. Zwei Äbte sollten ihn dabei unterstützen, während die Klöster natürlich für die Fundation des Seminars selber sorgen mußten[18].

Durch den Erfolg in der Seminargründung ermutigt, ließ sich der Bischof für den Plan einer Diözesankongregation zu Ehren des hl. Wolfgang erwärmen. Besonders die Äbte von St. Emmeram, Oberaltaich und Prüfening setzten sich für ihre Verwirklichung ein. Die beiden letzteren fungierten als Prokuratoren. Dem Einigungswerk dienten die beiden Beratungen über die Sta-

11) Hemmerle 330, 332; Riess 24–65.
12) Hemmerle 202.
13) Hemmerle 144.
14) Hemmerle 138.
15) Hemmerle 102 f.
16) Hemmerle 220.
17) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 204.
18) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 184 f.

tuten, denen sie das „Caeremoniale monasticum" veranstellten. Den ursprünglichen Reichtum an Zeremonien kürzten sie, während die vielen Prozessionen im Gegensatz zu den früheren Agenden in den Statuten von 1654 vollständig fehlen. P. Wilhelm Fink urteilt über das „Caeremoniale monasticum": „Es ist die Zeit, wo der Chor aus der Kirche hinter den Altar, in das Kloster verlegt wird. Die außerklösterliche Welt verliert den Zusammenhang mit dem Gebet des Mönches; für sie kommen jetzt großartige, bald an weltliche Musik gemahnende Messe- und Vesperkompositionen in Übung. Der Choral verliert seine Bedeutung für die Allgemeinheit."

Die 18 Kapitel der Statuten ordnen die klösterlichen Gebräuche: das Schuldkapitel, die Tonsur, die Kleidung und die Mahlzeiten, die Tischlesung und das Fasten, die Handarbeit, das Stillschweigen, die Nachtruhe, die Reisen, die Aufnahme von Gästen, den Umgang mit den Kranken und Sterbenden. Das 1. Kapitel behandelt die täglichen Übungen der Mönche wie die dreimalige Rekollektio, die halbstündige Betrachtung am Morgen, die mittägliche und abendliche Gewissenserforschung, den Englischen Gruß und die tägliche Messe. Ferner schreibt das 2. Kapitel die wöchentliche Beichte und Kommunion vor. Zum Monatskapitel müssen auch die Patres aus den auswärtigen Pfarreien erscheinen. Bei den jährlichen Exerzitien erneuern die Konventualen ihre Gelübde. Auch die verschiedenen Ämter der Kongregation werden beschrieben. In den Statuten zeigt sich der Einfluß der „devotio moderna". Sie sind ein Beispiel für die Aufgeschlossenheit der Benediktiner auch für die dominikanische, franziskanische und jesuitische Frömmigkeit[19].

Während die übrigen Klöster den Statuten zustimmten, erhielten die beiden Prokuratoren aus Metten eine Absage. Die Äbte Hieronymus Gazin (1634–1674) von Oberaltaich und Roman von Prüfening hatten am 20. August 1655 dem Mettener Konvent die Bereitschaft des Bischofs zur Bestätigung der Statuten unter der Voraussetzung, daß die Konvente sich zu ihrer Beobachtung verpflichteten, mitgeteilt. Sie betonten die günstige Gelegenheit zur Kongregationsgründung, welche im Gegensatz zu früheren Versuchen nicht mehr am Widerstand des Ordinarius scheitern werde. Daß die Statuten keine Neuerungen einführen wollen, sondern auf einer guten Tradition beruhen, heben sie besonders hervor, um den Mettener Einwänden zu begegnen. Die Mönche von Metten werden an ihre Verpflichtung für die Zukunft erinnert; denn die Zwietracht der bayerischen Klöster sei schuld am Verfall zahlreicher Ordenshäuser.

In seiner Antwort betont Abt Augustinus I. Gerlstötter (1651–1658) die Armut des Klosters, so daß Metten die Kosten für den Beitritt nicht tragen könne. In den Abteien seien die materiellen Grundlagen zu verschieden, um eine einheitliche Observanz einzuführen. In mancher Beziehung seien die

---

19) Fink, Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation, 123–125, mit Berufung auf HStAM, KL Frauenzell 118; Klosterarchiv Metten, Prüfeninger Mansarde Nr. 955, 2754. Vgl. Robert Haaß, Devotio moderna, in: LThK III, 314!

Statuten überspannt[20]. Der Abt lehnte die auf den Melker Gewohnheiten[21] fußenden Statuten ab, da Metten der Kastler Tradition die Treue hielt[22]. Bei dieser Haltung hatte auch das Regensburger Ordinariat bei seiner Intervention im Jahre 1658 keinen Erfolg. Zwar fragte die beschöfliche Behörde zwei Jahre später beim Abt von Mallersdorf an, wieweit die Verhandlungen wegen der Kongregationsgründung gediehen waren, aber seit der Ablehnung durch Metten wurde das Projekt nicht mehr weiter verfolgt[23]. Beim Scheitern dieses Kongregationsplanes zeigt sich besonders der Mangel der Benediktinerregel, die keine Bestimmung für einen Zusammenschluß der Klöster enthält[24]. So konnte ein Kloster dem guten Willen der anderen entgegenarbeiten. Vielleicht hielt Metten auch deswegen eine Diözesankongregation für überflüssig, weil der Bischof ohnehin starken Einfluß auf die Entwicklung der Klöster nahm, wie es die Absetzung und Inhaftierung des Abtes Maurus Lauter (1645–1650) zeigt, dem man vorwarf, er habe sich zu Faßnacht mit Tanzen und Schlittenfahren übel verhalten und zu oft die Hoftaverne besucht[25].

Nachdem die Benediktiner durch ihre mehrfachen vergeblichen Bemühungen den Mut zu einer Kongregationsgründung verloren hatten, nahm sich im Jahre 1666 der Kurfürst persönlich dieser Angelegenheit an: „Denn Herzog Ferdinand (Maria), dessen forschendem Auge auf seinen politischen Reisen im Lande der mißliche Zustand der Klöster nicht verhüllet blieb, dachte mit einem Eifer, der überhaupt seine Regierung beseelte, und dem ja nichts zu geringfügig war, auf Mittel, dieser in jeder Rücksicht bedauernswürdigen Unordnung abzuhelfen, und da er sich aus allem noch von Errichtung der Kongregation die beste Wirkung versprach, so forderte er von dem Abt zu St. Emmeram einen Vorschlag ab: wie die Kongregation mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit bestehen könne?“[26] Warum aber richtete der Kurfürst sein Augenmerk gerade auf den Abt dieses Klosters?

In St. Emmeram regierte damals der 1613 in Immenstadt im Allgäu geborene Abt Cölestin I. Vogl (1655–1691), einer der bedeutendsten bayerischen Äbte seiner Zeit. Er hatte im Jahre 1632 seine Gelübde abgelegt und wurde 1639 zum Priester geweiht. Nach dem Tod des Abtes Placidus Judmann übernahm er die Leitung seines Klosters und setzte das Werk des Vorgängers fort. Als eifriger Historiker und Verfasser mehrerer Schriften förderte er die Studien, indem er seine Mönche auch in andere Klöster schickte oder Gelehrte nach St. Emmeram berief[27]. Wenn auch sein Werk: „Mausoleum

20) Fink, Die Gründung der bayerischer Benediktiner-Kongregation, 125 f.
21) Edmund Kummer, Melk, in: LThK VII, 259 f.
22) Carl Wolff, Die Kastler Reform, in: LThK VI, 15 f.
23) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 204 f.
24) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 27 f.
25) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 180 f.
26) Köllmayr 27.
27) Bosls Bayerische Biographie 808.

oder herrliches Grab des bayerischen Apostels und Blutt-Zeugen Christi S. Emmerami . . . Straubing 1661" selbst die im Kloster befindlichen Urkunden noch nicht historisch-kritisch bearbeitet, so wird es doch als Quelle für sonst unbekannte Vorgänge in Regensburg geschätzt[28]. Im Jahre 1666 erfolgte unter seiner Regierung die Grundsteinlegung für einen neuen Konventbau[29]. Zum Kurfürstentum Bayern unterhielt das Reichsstift St. Emmeram freundliche Beziehungen. Der Abt verkehrte häufig am Münchener Hof. Vor allem das Schicksal der oberpfälzischen Klöster lag ihm und dem Kurfürsten besonders am Herzen[30].

Der Jahrhunderte alte Streit um die Exemtion des Stiftes von aller bischöflichen Gewalt hatte sich unter Abt Cölestin wieder entzündet, als Bischof Wartenberg eine allgemeine Visitation auch in St. Emmeram ankündigte[31]. Schon Abt Placidus Judmann hatte sich einer notwendigen sittlichen Erneuerung in den Klöstern des Bistums Regensburg nicht entgegengestellt. Sein Weg dazu aber war für die Benediktiner die dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellte Kongregation und die Exemtion des eigenen Klosters. Um einleitende Schritte in Rom zu unternehmen, hatte er für die Kongregationsangelegenheit den Advokaten an der Kurie, Dr. Solari aus Salzburg, gewonnen, mit dem er in Regensburg Bekanntschaft gemacht hatte. Einen weiteren Fürsprecher in Rom fand er in D. Johannes Wilfrid, dem Prokurator der englischen Kongregation und dem Leiter des Collegium Gregorianum in Trastevere[32]. Der englische Mönch hatte bei seiner Werbereise für sein Kolleg auch in St. Emmeram vorgesprochen. Abt Placidus hatte Verständnis für dessen Pläne gezeigt. Der Engländer wollte das Kolleg in ein Hospiz für Mönche aus allen Klöstern des Ordens umwandeln, damit sie als studierende Kleriker oder als Pilger in Rom eine Herberge finden. Umgekehrt hatte er den Abt in seinen Kongregationsplänen bestärkt. Durch seinen Mönch, P. Benedikt Estendorfer, der in Wien die Angelegenheiten seines Klosters vorwärts trieb, hatte Abt Placidus auch sein kaiserliches Empfehlungsschreiben für den Jesuitengeneral erhalten, dem die Aufnahme von zwei Klerikern des Stiftes in das Collegium Germanicum in Rom empfohlen wurde[33].

Ohne Zögern setzte Abt Cölestin nach seiner Amtsübernahme das Bemühen seines Vorgängers fort. Zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1656 schickte er seinen Ökonomen, P. Hieronymus Jung (1613–1680), der nach der Soldatenzeit im Dreißigjährigen Krieg 1646 in St. Emmeram eingetreten war, in die Ewige Stadt, wo er D. Johannes Wilfried wirksam unterstützen wollte. In 80 Briefen berichtete er von den Persönlichkeiten, Ereignissen und Zuständen in der Stadt Rom. Auf der Fahrt von Augsburg nach Innsbruck kehrte er auch im Kloster Ettal ein. Der dortige Abt Ignatius Rueff (1637–1658)

---

28) Kraus, Die benediktinische Geschichtsschreibung, 115, 147.
29) Hemmerle 240.
30) Fink, P. Hieronymus Jung, 177.
31) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 195–197.
32) Molitor II, 375–385.
33) Fink, P. Hieronymus Jung, 163–167.

besaß in der Landschaft großes Ansehen. Deshalb wollte er ihn wegen der Errichtung der Kongregation und des Schicksals der oberpfälzischen Klöster sprechen. Dieser verhielt sich aber diplomatisch. P. Hieronymus berichtete seinem Abt Cölestin, daß er sich generaliter über die beiden Fragen gut ausgesprochen hatte, partikulariter aber hüllte er sich in Schweigen. Ohne bindende Zusage reiste der Regensburger Mönch nach Rom weiter, wo er, über seine wunden Füße klagend, todmüde am Palmsonntag eintraf. Im Collegium Gregorianum fand er schließlich für die nächsten eineinhalb Jahre eine Bleibe, was der Prokurator von St. Emmeram, Dr. Solari, argwöhnisch betrachtete. Zu seiner Enttäuschung stellte P. Hieronymus fest, daß in der Kurie nicht die Angelegenheiten der einzelnen Klöster Beachtung fanden, sondern nur die Kongregationen. Als er auf Geheiß seines Abtes bei Kardinal Francesco Barberini, dem Protektor der kassinesischen Kongregation, vorsprach, ob eine Aufnahme in diese möglich sei, erhielt er zur Antwort, daß „ultramontane", d. h. jenseits der Alpen gelegene, Klöster unerwünscht seien[34].

Während seines Aufenthaltes in Rom erreichte P. Hieronymus, daß die beiden Kleriker, unter ihnen befand sich auch der spätere Abt Ignatius von Trauner (1691—1694), ihre Reise in die Ewige Stadt antreten durften. Voll Freude meldete er die erneute Bestätigung der Exemtion seines Klosters nach Hause. Als besonders schwierig erwies sich die Durchführung des Wunsches nach einer Union St. Emmerams mit dem früheren Kloster Reichenbach in der Oberpfalz. Der Papst erlaubte keine Vereinigung, sondern er erwartete die Einsetzung der Klöster in ihre früheren Rechte. Andererseits wurden an der Kurie Stimmen laut, die zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Diözesanbischof bereit waren. Ihm wollten sie nach Ablauf der Frist die bisher dem Landesherrn wegen seiner Verdienste um die katholische Sache zugestandenen Einkünfte übertragen[35].

Zuletzt hatte der Papst dem Kurfürsten im Jahre 1647 den Genuß dieser Einkünfte, die insgesamt jährlich ungefähr 100 000 fl. betrugen, auf weitere fünfzehn Jahre bestätigt. Die Bischöfe von Regensburg, Bamberg und Eichstätt erhielten davon den dritten Teil (Piaterz) für seelsorgliche Zwecke. Bischof Wartenberg erstrebte aber in Rom die völlige Einverleibung einiger Klöster, um seinen Seminarien eine finanzielle Grundlage zu sichern. Als der ihm befreundete frühere außerordentliche Nuntius Fabio Chigi, der als Vermittler für den Westfälischen Frieden tätig gewesen war, Papst Alexander VII. (1655—1667) wurde[36], erhoffte er sich einen günstigen Ausgang seiner Pläne[37].

Nachdem das Ende dieser Frist herannahte, verhandelte jedoch im Auftrag des Kurfürsten der Geheimsekretär und Rat Franz Mayr[38] in Rom um die

---

34) Fink, P. Hieronymus Jung, 168—171, 177.
35) Fink, P. Hieronymus Jung, 178 f., 182.
36) Konrad Repgen, Alexander VII., in: LThK I, 318.
37) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 205 f.
38) Über Franziskus Freiherr von Mayr vgl. von Bary 168, 194, 215. 277 f., 305; Hüttl, Caspar von Schmid, 388 (Register)!

Fortdauer der bisherigen Regelung. Von einer weiteren Verlängerung aber wollte die Kurie nichts wissen. Die Bischöfe und die Jesuiten, die das Kloster Kastl erhalten hatten, verfolgten ihre eigenen Interessen. Um deren Absichten entgegenzutreten, entschloß sich die bayerische Regierung seit 1661 zur Wiederherstellung der oberpfälzischen Klöster. Auf ihr Ersuchen erklärten sich die Zisterzienser von Fürstenfeld, die Prämonstratenser von Steingaden und die Benediktiner von St. Emmeram, Prüfening und Oberaltaich bereit, Ordensleute in die verwaisten Klöster der Oberpfalz zu senden, während der Besitz vorerst noch unter bayerischer Verwaltung blieb[39]. Kardinal Wartenberg leistete jedoch mit Unterstützung seines Domkapitels und des Papstes schärfsten Widerstand. Erst nachdem der Regensburger Bischof am 1. Dezember 1661 die Augen geschlossen hatte, zogen noch im gleichen Monat südbayerische Mönche in die oberpfälzischen Klöster ein[40].

Über den weiteren Vollzug der Angelegenheit besprach sich Mayr dann mit dem Nuntius in Wien. Die Kurie wollte die Ansprüche des Bistums Bamberg durch die Zuweisung der Klöster Weissenohe und Michelfeld befriedigen. In der damit verbundenen Auseinandersetzung blieb der Kurfürst Sieger. In Rom trat am 28. Februar 1666 eine eigene Kongregation für die oberpfälzische Klosterfrage zusammen. Auf ihren Beschluß hin erließ Papst Clemens IX. (1667–1669)[41] am 24. August 1667 eine Bulle, die dem Kurfürsten gestattete, die Klöster Reichenbach, Ensdorf, Weissenohe und Michelfeld wieder den Benediktinern, Walderbach und Waldsassen den Zisterziensern, Schönthal den Augustinereremiten, Speinshart den Prämonstratensern zu übergeben, während Seligenporten und Gnadenthal zur Erichtung eines Frauenklosters in Amberg dienten. Über alle Klöster blieb dem Kurfürsten die Landeshoheit erhalten. Bei einer Schlußkonferenz im Juli 1669 in Amberg erhielt das Bistum Regensburg eine Abfindung von 80 000 fl. Diese Summe brachte zu einem großen Teil die Abtei St. Emmeram auf. Das Bistum Eichstätt wurde mit 10 000 fl. entschädigt[42]. Damit eröffnete sich für die oberpfälzischen Klöster ein neuer monastischer Frühling.

Bei diesen Verhandlungen spielte Abt Cölestin von St. Emmeram eine herausragende Rolle. Nachdem sein Konventuale P. Hieronymus Jung zu Weihnachten 1657 in sein Kloster zurückgekehrt war, sandte ihn der Abt 1666 noch einmal für vier Jahre nach Rom, wo er für die oberpfälzischen Klöster und die Errichtung der Kongregation tätig werden sollte. Die Wiederherstellung der oberpfälzischen Klöster hatte dem Abt und dem Kurfürsten gezeigt, daß der Zusammenschluß unter den bayerischen Klöstern eine Forderung der Zeit war[43]. Bei einer Audienz wegen der Klöster in der Oberpfalz stellte der

---

39) Riezler VIII, 548.
40) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 207.
41) Andreas Cornaro, Clemens IX., in: LThK II, 1227.
42) Riezler VIII, 549; Doeberl II, 97.
43) Fink, P. Hieronymus Jung, 185.

Kurfürst die Frage, ob nicht zur Erhaltung guter Disziplin alle Benediktinerklöster des Landes in einer Kongregation zusammengefaßt werden können. Diese kurfürstliche Intention gab Abt Cölestin den übrigen Prälaten bekannt, damit sie mit ihren Konventen darüber beraten sollten[44].

Drei Wege boten sich für die Gründung einer Kongregation an: Die Äbte setzen sich selbst mit ihren Bischöfen in Verbindung; oder über den Nuntius werden die nötigen Aufträge von Rom erbeten. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, daß der Kurfürst ohne weiteres die Entscheidung des Papstes erwirkt[45].

Auf die Frage des Kurfürsten, wie eine Kongregation bei gleichzeitiger bischöflicher Gerichtsbarkeit bestehen könne, antwortete der Abt von St. Emmeram am 30. Januar 1666 schriftlich und bat, seinen Entwurf durch das Urteil gelehrter Männer prüfen zu lassen, um ihn sodann nach Rom zur Bestätigung zu senden. Zunächst bezieht er sich auf die Äußerungen früherer Päpste und auf das Konzil von Trient. Dann zeigt er anhand des Evangeliums, des natürlichen Rechtes und der Moral, daß diese „heimliche brüderliche Ermahnungen" anraten. Diese brüderlichen Ermahnungen aber werden, bevor die Beschwerden an die Bischöfe gelangen, durch die Generalkapitel erreicht. Ferner weist er auf das Beispiel des schwäbischen Kreises hin, wo unter der Obhut des Nuntius in Luzern am 14. August 1603 die oberschwäbische Kongregation vom hl. Joseph entstanden war[46].

Die Grenzen der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die einzelnen Rechte der Kongregation bestimmt der Abt auf folgende Weise: 1. Der Bischof erteilt seinen Konsens zu den Konstitutionen; er behält sich in diesen seine Rechte überhaupt oder insbesondere vor; zur völligen Sicherheit kann er jederzeit Einsicht in die Statuten und die Vorschläge der Kongregation begehren. 2. Der Tod und die Wahl eines Abtes muß dem Ordinarius angezeigt werden; bei der Wahl behauptet der Ordinarius den ersten Rang, doch darf der Visitator ihr ebenfalls beiwohnen und seine Bemerkungen, die er sowohl über das Kloster als auch über die einzelnen Glieder desselben gemacht hat, dem Bischof und den Wählenden zur besseren Einsicht abgeben. 3. Bei einem Kloster, wo das besondere Herkommen den Bischof von dem Wahlakt ausschließt, kann zwar der Visitator des Ordens allein gegenwärtig sein, die Bestätigung muß jedoch von dem zuständigen Bischof gegen die gewöhnliche Gebühr erhalten werden. 4. In einem exemten Kloster verbleibt es wie bisher, daß die päpstliche Konfirmation entweder durch den Nuntius oder durch einen Delegaten desselben vor sich geht. 5. Die Resignation eines Abtes soll gegenüber dem Kapitel geschehen und von diesem dem Bischof mitgeteilt werden, wonach sodann auf obige Weise zur neuen Wahl geschritten wird. 6. Der Rekurs an die Ordinarien darf keinem Religiosen erschwert werden. 7. Der Bischof kann, wenn er eine baldige Visitation aus wichtigen Gründen

---

44) HStAM, KL Scheyern 204, Gregor Kimpfler, Annales CBB, fol. 107.
45) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 12; Molitor II, 467.
46) Schmitz 113.

für nötig hält, den Präses und den Visitator hierzu ermahnen, im Fall ihrer Säumigkeit aber selbst eingreifen[47].

„Obgleich dieser Entwurf", so bemerkt Köllmayr über das Schreiben des Abtes, „das Gepräge der feinsten Politik hatte, und nicht im mindesten die innere Denkart des Abtes Cölestin, der, wie wir nachher vernehmen werden, so sehr der Exemtion zugetan war, verriet, sondern vielmehr mit aller Bescheidenheit die bischöfliche Gerichtsbarkeit unberührt ließ: so mußte doch der Kurfürstlich-Geistliche Rat[48], dem dieser Plan zur Abgebung des Gutachtens zugeschlossen war, ganz besondere Vorahnung gehabt haben. Er machte die triftigsten Gegenvorstellungen, der Kurfürst möchte sich dieses Werkes entziehen, und den Abt an den Erzbischof von Salzburg anweisen, indem dadurch nur neue Irrungen mit den Ordinarien entstünden, weil der Prälat von unmittelbaren Klöstern spräche, da doch keines derselben in Bayern läge."[49]

Der Geistliche Rat wies in seinem Gutachten an den Kurfürsten, auf das sich Köllmayr bezieht, darauf hin, daß die Gesinnung der Bischöfe schon auf der Provinzialsynode von Salzburg im Jahre 1579 darauf hinaus gelaufen war, den Papst dafür zu gewinnen, daß selbst die exemten Klöster den Ordinarien als Delegaten des Apostolischen Stuhles unterstellt werden. Gesetzt den Fall, daß von den Bischöfen nichts zu befürchten wäre, so würden außerdem die Äbte selbst, besonders wenn es zur Bestreitung größerer Ausgaben kommen werde, für Ungelegenheiten sorgen, wie dies zur Zeit des Kardinals von Regensburg der Fall gewesen sei, als der Prälat von Metten und sein Konvent gegen die Kongregation opponiert hatten.

Mit dieser ablehnenden Haltung seiner Räte ließ sich der Kurfürst jedoch nicht zufrieden stellen. Da er nicht einsah, daß die Intention der Benediktiner bei der Kongregationsgründung auf die Exemtion hinauslief, forderte er eine weitere Stellungnahme von seiten des Geistlichen Rates[50]. In seiner Erwiderung geht dieser zunächst auf die im „jure antiquo et novissimo" geforderte Union der Benediktinerklöster ein, wie das zum Beispiel bei der gegen den Willen des Bischofs von Konstanz im schwäbischen Kreis entstandenen Kon-

47) EOAM, Akten 404, „Jura Ordinariorum illibata permaneant. cap. in singulis. de Statu Monach. ex Innocentio 3. et 4. Honorio 3. Clement. 5. Benedict. 12. Martino 5. Concil. Lateran. Constantien. Tridentino Sess. 25, de regul. c. 8" (Beilage zu einem Schreiben des Abtes Cölestin Vogl an den Fürstbischof von Freising und Regensburg o. D. Praes. 13. September 1670); Köllmayr 27–29; Molitor II, 468.

48) Der Geistliche Rat war 1570 als eine Zentralbehörde in München aus geistlichen und weltlichen Räten eingerichtet worden mit einer doppelten Funktion: „Er übte die staatlichen Kirchenhoheitsrechte aus bzw. überwachte deren Ausübung und Beachtung, und er suchte das Eindringen des Luthertums ebenso zu verhindern wie die innerkatholische Reform zu befördern" (Dieter Albrecht, Die Behördenorganisation, in: Spindler II, 583).

49) Köllmayr 29 f.

50) HStAM, GR 705/45, Schreiben des kurfürstlichen Geistlichen Rates an den Kurfürsten, München, 26. März 1666; Signat des Kurfürsten, 3. April 1666.

gregation der Fall war. Aber umgekehrt könne man nicht widersprechen, daß der Kirchenrat von Trient nur von der Vereinigung der unmittelbaren Klöster spreche, vermutlich weil die mittelbaren Klöster schon von den Ordinarien visitiert wurden. Nur wegen der weit vom Hl. Stuhl entfernten Klöster war ein von einer Kongregation gestellter Visitator für die unmittelbar dem Papst unterstellten Häuser notwendig. Indem sie sich auf ihre früheren Ausführungen beriefen, rieten sie zur weiteren Vermeidung von Ungelegenheiten auch diesmal dem Kurfürsten von der Unterstützung dieses Werkes ab[51].

Durch diese wiederholte ablehnende Erklärung des Geistlichen Rates ließ sich jedoch der Kurfürst von dem einmal gefaßten Entschluß nicht abbringen. Zur Beschleunigung der Angelegenheit sollte die Gründung der Kongregation zugleich beim Papst und bei den Bischöfen angeregt werden. Den Abt von St. Emmeram ermutigte er am 25. Mai 1666 zu weiteren Schritten. Dieser hatte die Zustimmung der interessierten Abteien eingeholt. Der größere Teil der Klöster wünschte die Kongregation. Etliche Prälaten aber zeigten Furcht vor den Bischöfen und rieten: „Damit disfalles die Herrn ordinarii umb souil weniger offendiert, unnd die unnöttige Forcht benommen werden möge, dem werckh sehr gedeulich sein wurde, wann zu ermelten Rom an die gesambte in dero Landten sich befündente Interessenten ein Bulla — Krafft deren Sye zu obgemelter aufrichtung einner Congregation vetterlich ermant, oder gar imperative angehalten werden — ausgewürckht werden solle". Am füglichsten könne das geschehen durch den ohnehin in der oberpfälzischen Klosterangelegenheit wirkenden kurbayerischen Agenten in Rom, Karl Conti, geschehen[52]. In den folgenden Jahren verhandelte dieser jedoch nur wegen der Restitution der oberpfälzischen Klöster mit der Kurie, während die Frage der Kongregation ausgeklammert wurde[53].

Erst beim letzten bayerischen Landtag von 1669 kam die Kongregationsangelegenheit wieder zur Sprache. Da von den 567 stimmberechtigten Angehörigen des Adels, des Prälatenstandes und der Abgeordneten der Bürgerschaft nur 317 zu diesem Landtag erschienen waren, erfüllten sich die Erwartungen des Kanzlers Kaspar von Schmid, der bei dieser Gleichgültigkeit der Mitglieder der Ständevertretung damit rechnen durfte, künftig ohne Landschaft auszukommen. So setzte sich bei diesem Landtag die Alleingewalt des Fürsten über die Gesetzgebung, Verwaltung und Politik durch, so daß er absolutistisch regieren konnte[54]. Bei diesem Landtag rühmten die meisten der anwesenden Äbte das Kongregationsvorhaben bei den kurfürstlichen Beamten, die sich für dieses Vorhaben aufgeschlossen zeigten, was Abt Romanus von Prüfening bestätigt. Die einer Kongregation zustimmenden Prälaten erwählten auf dessen Vorschlag durch ein Rundschreiben an die einzelnen

---

51) StAM, GR 705/45, Schreiben des kurfürstlichen Geistlichen Rates an den Kurfürsten, München, 14. April 1666; Signat des Kurfürsten, 21. Mai 1666.
52) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 20. Oktober 1666.
53) HStAM, KL Scheyern 204, Gregor Kimpfler, Annales CBB, fol. 107 v.
54) Kraus, Geschichte Bayerns, 278 f.

Klöster den Abt von St. Emmeram als Prokurator, da er, von der bischöflichen Jurisdiktion befreit, besser zu verhandeln imstande war[55]. Den diesbezüglichen Aufruf hatten 13 Äbte unterzeichnet, während aus Gründen der Geheimhaltung die Konvente noch nicht unterrichtet wurden[56].

Mit dieser Vollmacht ausgestattet, erinnerte der Abt von St. Emmeram den Kurfürsten an seinen Befehl vom 25. Mai 1666 und erbat zur Beschleunigung der Angelegenheit die kurfürstliche Fürsprache bei den Ordinarien[57]. Bei diesen setzte sich der Landesherr persönlich auf die Bitten des Prokurators hin für die Kongregationsgründung ein. Er teilte ihnen die Absichten der interessierten Prälaten seines Kurfürstentums mit, zur Erhaltung einer guten klösterlichen Disziplin in eine Union einzutreten, wie dies schon an anderen Orten geschehen war. Dieses Vorhaben sei an sich schon löblich und sowohl dem Benediktinerorden als auch der katholischen Religion förderlich, zuvorderst aber eine Vermehrung der Ehre Gottes[58].

Der zuständige Metropolit Max Gandolf Graf von Kuenburg, Erzbischof von Salzburg (1668—1687)[59], war wie sein Vorgänger Paris Lodron vom Nutzen einer Kongregation so sehr überzeugt, daß er nicht nur dem Kurfürsten[60] und dem Freisinger Bischof[61] gegenüber, sondern auch dem gegenteilig gesonnenen Augsburger Oberhirten, Johann Christoph Freiherr von Freyberg und Eisenberg (1655—1690)[62], seine Gedanken schriftlich eröffnete[63]. Dadurch bezeugte er seinen guten Willen gegenüber den Äbten; denn die beiden bayerischen Klöster Seeon[64] und St. Veit[65], die im Salzburger Kirchensprengel liegen, waren schon der im Jahre 1641 errichteten Diözesankongregation beigetreten, die sich seitdem ohne Klage zum Wohl der einzelnen Abteien entwickelt hatte. Die lobenden Worte des Erzbischofs über seine Kongregation fruchteten aber nicht; denn der Augsburger Bischof verweigerte den Benediktinern die Zustimmung für einen Zusammenschluß und wies darauf hin, daß sein Bistum zum Mainzer Metropolitanverband gehörte, der für die von den päpstlichen Dekreten geforderten Provinzialkongregatio-

55) HStAM, KL Scheyern 204, Gregor Kimpfler, Annales CBB, fol. 107 v, 108.
56) Vgl. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 30!
57) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 27. Mai 1670.
58) EOAM, Akten 404, Schreiben des Kurfürsten an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Schleißheim, 16. Juli 1670; Schreiben des Kurfürsten an den Fürstbischof von Augsburg, Schleißheim, 16. Juli 1670 (Abschrift).
59) Martin 119—140: Max Gandolf Graf von Kuenburg.
60) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Salzburger Erzbischofs an den Kurfürsten, Salzburg, 6. November 1670.
61) EOAM, Akten 404, Schreiben des Salzburger Erzbischofs an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Salzburg, 8. November 1670.
62) Braun 344—388.
63) HStAM, GR 705/45, Schreiben an den Suffragan und Weihbischof von Augsburg, Salzburg, 7. November 1670 (Abschrift); Köllmayr 33.
64) Hemmerle 288.
65) Hemmerle 315.

nen zuständig sei[66]. Bischof Johann Christoph rief auch die Hilfe seines Mainzer Metropoliten an und bat ihn, gegen die Benediktiner einzuschreiten, wenn sie nach der erteilten abschlägigen Antwort keine Ruhe geben. Der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647–1673)[67] unterstützte ihn in seiner Haltung und wies darauf hin, daß er selbst schon ähnliche Anträge abgewiesen habe. Wenn die Benediktiner die Rückkehr zur ursprünglichen Strenge wünschen, so könne er das verstehen, das Ziel sei aber durch fortgesetzte Visitationen erreichbar[68]. Wenzeslaus Graf von Thun, Fürstbischof von Passau (1664–1673)[69], hielt die Angelegenheit für einen so wichtigen Gegenstand, daß er für die betroffenen Bischöfe eine gemeinsame Konferenz vorschlug. Nur der Eichstätter Oberhirte Marquard II. Schenk von Kastell (1636–1685)[70], zeigte sich zunächst aufgeschlossen[71], verhinderte aber dann den Beitritt Plankstettens zur Kongregation. Im Jahre 1671 gab er dieser Abtei selbst neue Statuten, zu deren Einführung er P. Cölestin Schwarzwälder von St. Emmeram als Administrator und Prior aufstellte. Gerade die von auswärts berufenen Administratoren (Abt Gregor Kimpfler von Scheyern, Administrator 1677–1680, P. Benedikt Uttenberger von Scheyern, Administrator 1682–1690, P. Ignatius Trauner von St. Emmeram, Administrator 1690–1694) zeigten die Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe innerhalb einer Kongregation[72].

Eine Schlüsselstellung für die weitere Entwicklung der Kongregationsfrage besaß Herzog Albrecht Sigismund (1623–1685)[73], der Sohn des Herzogs Albrecht VI. von Bayern und der Mechtilde von Leuchtenberg. Er war somit ein Vetter des regierenden Kurfürsten Ferdinand Maria. Obwohl er am geistlichen Beruf keinen Geschmack fand, trat er nach dem Tod des Fürstbischofs Veit Adam von Freising am 25. Februar 1652 dessen Nachfolge an, da er schon seit 1641 sein Koadjutor gewesen war[74]. Auch sein älterer Bruder

---

66) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Abt von St. Emmeram, Dillingen, 16. Oktober 1670 (Abschrift), Beilage zum Schreiben des Augsburger Suffragans und Weihbischofs Caspar Zeiler (Braun 346; Hierarchia Catholica IV, 68) an den Freisinger Generalvikar Johann Jakob Gassner (Deutinger 52), Augsburg, 11. November 1670.

67) Heribert Raab, Johann Philipp Schönborn, in: LThK IX, 451 f.

68) Molitor II, 469 f.

69) Leidl 38 f.

70) Bosls Bayerische Biographie 672.

71) Köllmayr 33; Molitor II, 468 f. Zur Haltung des Eichstätter Fürstbischofs in der Kongregationsfrage vgl. EOAM, Akten 404, Schreiben des Suffragans und Weihbischofs Franz Weinhart an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 27. Oktober 1670!

72) Bauer 45–49.

73) Benno Hubensteiner, Herzog Albrecht Sigismund, in: ders., Land vor den Bergen. Essays. München ²1979, 65–86.

74) Meichelbeck, Historia Frisingensis, II, 401–415; Martin von Deutinger (Herausgeber), Reihenfolge und kurze Chroniken der Bischöfe von Freysing und Chiemsee und der Erzbischöfe von Salzburg. München 1850, 95, 207 f.

Maximilian Heinrich (1621–1688) wurde zur Erhaltung der bayerischen Sekundogenitur am Niederrhein zum geistlichen Stand verpflichtet. Als Erzbischof und Kurfürst von Köln, als Fürstbischof von Hildesheim und Lüttich (1650–1688) übernahm er zudem die Leitung des Bistums Münster (1683–1688)[75]. Nachdem Herzog Albrecht Sigismund sich schon 1666 um das Bistum Regensburg beworben hatte, wählte ihn das Domkapitel mit Unterstützung des bayerischen Kurfürsten zwei Jahre später auch zum Regensburger Oberhirten, „im Interesse des öffentlichen Wohles und besonders des Hauses Bayern", wie er im Bewerbungsgesuch erklärte. Das immer noch schwer verschuldete Hochstift war kaum eine begehrenswerte Herrschaft. „Die bayerische Regierung aber strebte danach, die Hochstifte Freising und Regensburg, die sie als Pfahl im Fleische empfand, durch Angehörige ihres Herrscherhauses regieren zu lassen. Ferner war es ein Ziel des bayerischen Absolutismus, die religiöse Leitung der Untertanen keinem auswärtigen Kirchenfürsten zu überlassen"[76]. Die Ehe des Kurfürstenpaares Ferdinand Maria und Henriette Adelaide blieb aber mehrere Jahre kinderlos, so daß das Haus Wittelsbach um seine Zukunft fürchtete. Da dachte die Regierung 1658 daran, den Leuchtenberger, der bisher nur die Subdiakonatsweihe erhalten hatte, mit päpstlicher Dispenz zu verheiraten. Aus mehreren Gründen fand jedoch die gewünschte Hochzeit nicht statt. Als am 11. Juli 1662 dem Kurfürstenpaar endlich der lang ersehnte Kurprinz Max Emanuel geboren wurde, war der Erbfolgetraum des Leuchtenbergers ausgeträumt, so daß er sich fortan seinen beiden Bistümern widmen sollte[77].

In den durch die Person des Leuchtenbergers vereinigten Bistümern Freising und Regensburg lagen siebzehn Benediktinerklöster[78], die bei einer Kongregationsgründung im Kurfürsentum den Ausschlag geben würden. Konnte der Herzog Albrecht Sigismund für die Union gewonnen werden, so entstanden für den Beitritt der übrigen Klöster nicht mehr so große Schwierigkeiten. Deshalb ist es verständlich, daß die Prälaten zunächst diesem Bischof ihre Pläne vortrugen[79]. Das Schreiben des kurfürstlichen Vetters vom 16. Juli 1670 zugunsten der Kongregation hatte dafür die Wege geebnet.

Das vom Bischof um Rat gefragte Freisinger Domkapitel sah mit dem Blick auf den im Jahre 1628 gescheiterten Konvent von Tegernsee sehr deutlich, daß die Entwicklung zu einer völligen Exemtion der Klöster führen würde und erklärte: „Dahero wür dises werckh zu secundiren uns nit sonn-

---

75) Spindler II, Tafel III: 1508–1777.

76) Staber 147.

77) von Bary 143–145.

78) Im Bistum Freising waren dies die Abteien Attel, Ettal, Rott, Scheyern, Tegernsee und Weihenstephan, im Bistum Regensburg die Klöster: St. Emmeram, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Metten, Oberaltaich, Prüfening, die Schottenabtei St. Jakob in Regensburg, Reichenbach, Weltenburg und die Propstei Paring.

79) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, o. D. Praes. 13. September 1670.

ders genaigt befinden"[80]. Die Antwort aus Regensburg übermittelte Dr. theol. Franziskus Weinhart, der dort seit 1661 als Generalvikar und ab 1663 bis zu seinem Tod im Jahre 1686 als Weihbischof wirkte. Er galt als geistlicher Vater der Diözese während der Zeit, da der jeweilige Ordinarius außerhalb des Bistums residierte[81]. Die ins Auge gefaßte Kongregation bezeichnete Weinhart als „vor sich selbst guet vnd ruemblich auch hailsamb vnd fruchtbar" zur Beförderung und Beobachtung der Regulardisziplin und geistlichen Vollkommenheit. Mit dem Hinweis auf das ersprießliche Wirken der Salzburger Kongregation befürwortet er das Anliegen der Äbte, wenn die „Jurisdictio, potestas et competentia ordinarii" nicht geschwächt wird[82].

Bevor der Fürstbischof jedoch eine Entscheidung herbeiführte, erkundigte er sich auch in Konstanz, mit welchen Klauseln von seiten des Ordinariats die dortigen Benediktinerkongregationen in der Schweiz und in Schwaben existierten[83]. Abt Cölestin drängte nämlich in Freising auf eine Resolution zur Durchführung des geplanten Werkes mit dem Hinweis auf die im Erzbistum Mainz und in Konstanz florierenden Kongregationen, welche „nit allein von exemtis, sondern von subjectis, et non exemptis monasteriis amplectirt werden"[84]. Der Konstanzer Fürstbischof Franziskus Johannes von Prasberg (1646–1689)[85] wies in seiner Antwort an Herzog Albrecht Sigismund darauf hin, daß er bei seinem Regierungsantritt die Kongregation in der Schweiz vorgefunden hatte. Hier hatte am 13. Dezember 1608 der Nuntius Ladislaus d'Aquino (1608–1613)[86] der neugegründeten Kongregation aller schweizerischen Benediktinerklöster im Auftrag des Apostolischen Stuhles die kirchliche Bestätigung erteilt, ihr die volle Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion verliehen und ihr den päpstlichen Schutz garantiert[87]. Die schwäbische Kongregation hatte hingegen bei Beachtung der bischöflichen Jurisdiktion per generalia die Konstanzer Billigung gefunden. Diese Entscheidung seines Vorgängers beklagte aber Fürstbischof Franziskus Johannes. Viele Ungelegenheiten seien dadurch entstanden, daß die Klöster sich

---

80) EOAM, Akten 404, Schreiben des Domdechants Johann Sigmund von Neuhaus (Hubensteiner, Die geistliche Stadt, 38, 41, 122) und des Domkapitels an den Fürstbischof, Freising, 26. November 1670.
81) Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 91 f., 118.
82) EOAM, Akten 404, Schreiben des Weihbischofs Franz Weinhart an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 27. Oktober 1670.
83) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Freising und Regensburg an den Fürstbischof von Konstanz, Freising, 18. Dezember 1670 (Entwurf).
84) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 26. Dezember 1670, mit Beilage des Schreibens des Augsburger Fürstbischofs vom 16. Oktober 1670 (Abschrift).
85) Hierarchia Catholica IV, 161.
86) Helvetia Sacra (Begründet von Rudolf Henggeler, herausgegeben von Albert Bruckner) I, Band 1: Schweizerische Kardinäle, Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I. Bern 1972, 45.
87) Schmitz 111.

den bischöflichen Visitationen entzogen hätten unter dem Vorwand, durch ihre Ordensvisitatoren würden die notwendigen Verbesserungen geschehen, oder die Religiosen fanden unmittelbar beim Nuntius Gehör und Protektion. Er hielt eine vertrauliche „Zusambensezung omnium Episcoporum Germaniae ad obtinendam cassationem" der schon bestehenden Kongregationen für ratsamer als die Neuerrichtung weiterer Unionen. Die Provinzialsynode von Salzburg aus dem Jahre 1569 habe in ähnlicher Weise geurteilt. In die gleiche Richtung weise auch der am 27. September 1627 von den Geistlichen Räten des Bistums Freising collegialiter gefaßte Beschluß, trotz des kurfürstlichen Promotorialschreibens den gewünschten Zusammenschluß der Klöster negativ zu entscheiden[88].

Erst am 12. März 1671 erhielt der Abt von St. Emmeram aus Freising eine Antwort[89], die aber nur danach fragte, mit welcher Legitimation er bei dem geplanten Werk auch die Vertretung der Prälaten des Freisinger Bistums übernommen hatte. So unterließ es Abt Cölestin nicht, auch die Unterschrift der übrigen freisingischen Prälaten einzuholen, die das Communmandat noch nicht unterschrieben hatten. Tegernsee gab am 14. April seine Zustimmung. In Rott am Inn hatte der Prälat die Angelegenheit seinem Konvent anvertraut, der jedoch wegen unterschiedlicher Schwierigkeiten derzeit nicht einwilligte. Abt Christoph II. Widmann (1661–1681) von Rott dachte daran, wegen seiner 70 Jahre mit Abschluß der jährlichen Klosterrechnung am Ende des kommenden Juli zu resignieren. Er bat um Geduld und zweifelte nicht daran, daß man sich auch in Rott willig zeigen werde, wenn das Gelingen der Union nur noch von wenigen Klöstern abhängen werde. Das von dem Apostolischen Notar und Konventualen von St. Emmeram, P. Hieronymus Giungi (Jung), unterzeichnete Notariatsinstrument: „Pateat Vniuersis et sit notum. Quod Nos infrascripti Ordinis S. Benedicti Abbates in Bauaria considerantes pro statu nostro Religioso . . ." aus dem Jahre 1669 legte Abt Cölestin als Beweis seiner Legitimation dem Fürstbischof vor. Folgende Äbte hatten es unterschrieben: Attel (6. April), Ettal (16. April), Frauenzell (8. April), Mallersdorf (9. April), Metten (10. April), Niederaltaich (22. September 1670), Prüfening (7. April), Scheyern (26. April), Tegernsee (14. April 1671), Weihenstephan (27. April), Ensdorf (7. April), Michelfeld 19. September), Reichenbach (10. August), Weissenohe (7. April), St. Emmeram (4. Mai). Die Zustimmungen der Klöster Andechs, Asbach, Benediktbeuern, Vornbach, Oberaltaich, Rott, Thierhaupten, Weltenburg und Wessobrunn fehlten. Schließlich versprach der Abt dem Freisinger Oberhirten noch einmal unsterblichen Ruhm und ein „perpetuirliches monumentum" bei den in seinen Bistümern lebenden Benediktinern, die bei ihrem täglichen und nächtlichen

88) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Meersburg, 11. Januar 1671.

89) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Freising und Regensburg an Abt Cölestin, Freising 12. März 1671 (Entwurf).

Gebet, besonders aber beim hl. Meßopfer für ihren Bischof beten, daß er zum Wohle des ganzen katholischen Wesens, der Hochstifter und des Benediktinerordens gesund bleibe und weiterhin glücklich, friedlich und segensreich regieren könne[90].

Das Ordinariat in Freising erstellte zwar auf diese erneute Eingabe des Abtes Cölestin ein ausführliches Gutachten, in dem es die dafür und dagegen sprechenden Gründe für die Errichtung der Kongregation gegenüberstellt[91], aber eine Entscheidung wurde ihm vorerst nicht mitgeteilt. Durch die Vermittlung des bayerischen Kurfürsten versuchte der Abt wenigstens die Zustimmung des Mainzer Erzbischofs für die zu seinem Metropolitanverband gehörenden bayerischen Klöster des Bistums Augsburg zu erlangen[92]. Kurfürst Ferdinand Maria bat auch den Fürstabt von St. Gallen, Gallus II. Alt (1654–1687)[93], das Seinige zum Gelingen dieses guten Werkes beizutragen[94]. Da er aus Freising keine Antwort erhielt, erinnerte Abt Cölestin den Fürstbischof an seine Vorgänger in Freising und Regensburg, Veit Adam und Albert, welche dem auch vom Kurfürsten Maximilian intendierten Zusammenschluß nach dem Beispiel der Bursfelder Kongregation[95] ihre Zustimmung gegeben hätten. Das verlangte Vorhaben sei aber durch den schwedischen Krieg und den Einfall in Bayern verhindert worden. Seine Bitte um den Konsens zur Gründung der Kongregation wiederholte der Abt in seinem Schreiben an den Fürstbischof vom 12. Dezember 1671[96].

Da er nun einer Stellungnahme nicht mehr ausweichen konnte, erbat Herzog Albrecht Sigismund von seinem Regensburger Weihbischof, der sich ja schon im Oktober 1670 diesbezüglich gutachtlich geäußert hatte, noch einmal

---

90) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 30. April 1671, mit Beilage des Schreibens des Abtes von Rott, Rott, 12. April 1671 (Abschrift) und des Notariatsinstruments von P. Hieronymus Giungi, St. Emmeram, 25. April 1671.

91) EOAM, Akten 404, Rationes, Warumb ex parte des Hochlöbl. Ordinariats Freysing in die Congregation welche ad instantiam deß Herrn Abbtens bey St. Emeram die andere Herrn Praelaten Ordinis S. Benedicti saluis iuribus ordinariorum vszerichten intendieren, zu consentieren sein möchte, o. D.

92) EOAM, Akten 404, Intercessionales an Chur-Mainz von Chur-Bayrn abgangen, die Benedictiner Congregation betr., München, 27. September 1671 (Abschrift); HStAM, GR 705/45, fol. 34f. (Entwurf).

93) Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae. Band 1) Zug 1929, 148 f.

94) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstabtes von St. Gallen an den Kurfürsten Ferdinand Maria, St. Gallen, 24. Dezember 1671; Schreiben des Kurfürsten an den Fürstabt von St. Gallen, München, 8. März 1672 (Abschriften). HStAM, GR 705/45, fol. 36–39 (Original bzw. Entwurf).

95) Paulus Volk, Bursfelder Kongregation, in: LThK II, 796–798.

96) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 12. Dezember 1671.

eine Ausarbeitung von Restriktionspunkten, welche bei einer Union gleich anfangs die bischöflichen Rechte sichern sollten[97].

Nur die strenge Beachtung der „Clausulae Reservatoriae", die Abt Cölestin nun erhielt, ermöglichte die Erlaubnis des Bischofs zur Vereinigung der Benediktiner in seinen beiden Bistümern. Die Ordensleute hatten dabei folgende Reservalien verpflichtend anzuerkennen: 1. Alle Zusammenkünfte finden jeweils immer nur mit seiner oder seiner Nachfolger Erlaubnis statt. Dabei werden die Verhandlungspunkte und der Ort der Zusammenkunft mitgeteilt. Dem Bischof steht es frei, einige Räte abzuordnen, denen Präzedenz und Gehorsam zukommen. 2. Ohne seine Bestätigung erhalten die Statuten keine gesetzliche Kraft und Wirkung. 3. Bei einer durch Tod, Resignation oder Translation eines Abtes notwendigen kanonischen Wahl oder Postulation werden die Bedingungen des Konkordates beachtet. Der Ordensvisitator darf über die Qualitäten und Verdienste der zu Erwählenden Bericht erstatten, bei der Wahl anwesend sein, aber keineswegs den Vorrang vor den bischöflichen Abgesandten behaupten. Wäre man genötigt, wegen eines großen Verbrechens einen Abt seiner Würde zu entsetzen, so hat der Visitator den Tatbestand festzustellen, das weitere Vorgehen bleibt aber der bischöflichen Kommission vorbehalten. 4. Der von den Äbten zu wählende Visitator in spiritualibus bedarf der bischöflichen Bestätigung. Dieser darf ohne ausdrückliche Anzeige der Zeit und des Klosters keine Untersuchung vornehmen; ihm kann jederzeit auch ein bischöflicher Vertreter beigeordnet werden. Für den Fall, daß dem Ordensvisitator die Untersuchung allein anvertraut bleibt, muß er doch die Akten einsenden und den bischöflichen Entscheid abwarten. 5. Den Religiosen, die beim Visitator ihr Recht nicht gefunden haben, bleibt der Rekurs an den Ordinarius. 6. Dieser behält sich auch in den wichtigen Fällen die Entscheidung vor. 7. Die Äbte schwören für sich und ihre Nachfolger ebenso wie die Prioren und die Konvente, daß sie diese Reversalien beachten werden[98].

---

97) EOAM, Akten 404, Schreiben des Weihbischofs Franz Weinhart an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, 15. Juli 1672, mit der Beilage: „Puncta Reverendissimo Domino Ordinario non obstante erigenda Congregatione aut unione, quoad Jurisdictionem Episcopalem illaesam reservanda".

98) HStAM, GR 692/6 fol. 256–259, Copia Consensus Episcopalis ad Erigendam Congregationem Benedictinam in Dioecesi Frising. et Ratisbon. Cum clausulis et Reseruatis. 1671.
Abt Cölestin erhielt das Dekret am 24. August 1672 (EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte an das Konsistorium zu Regensburg, Freising, 7. Dezember 1672 (Entwurf), mit dem Entwurf des Antwortschreibens an Abt Cölestin, Freising, 31. Oktober 1672). Köllmayr 34 f.; Molitor II, 470.
Der Begriff „Reversal" bezeichnet zunächst einen Landtagsabschied, in dem der Landesherr ausdrücklich anerkennt, daß er kein Recht habe, die bewilligten außerordentlichen Abgaben zu fordern. Dann versteht man darunter jedes Versprechen, die Privilegien zu achten, zum Beispiel eine Wahlkapitulation. Im Lehenswesen bedeutet der „Revers" die Anerkenntnis des Lehensmannes über den Empfang des Lehens (Eugen Haberkern / Joseph Friedrich Wallach,

Die Beobachtung der Reversalien erschwerte die Bildung der Kongregation außerordentlich. Deshalb äußerte Abt Cölestin, bevor er das bischöfliche Dekret den übrigen Prälaten kommunizierte, dem Fürstbischof gegenüber seine Einwände. Schon seine eigene Stellung als Abt des ihm anvertrauten exemten Klosters St. Emmeram, das er der Kongregation „salva tamen eiusdem exemptione" einzuverleiben gedachte, war mit den Forderungen der Reversalien unvereinbar. Für sein Kloster hatten sie keine Wirkung.

Bei der ersten Bestimmung der Reversalien gab der Abt zu bedenken, daß diese nur teilweise erfüllt werden konnte. Zwar erhält der Bischof über den Ort und die Zeit des Generalkapitels Nachricht, — auf diesen wird nichts weiter verhandelt, als was die Reformation, die Erhaltung der klösterlichen Disziplin und das Officium Divinum betrifft —, von selbst aber werden sich auch einige „Particularia inter conferendum et consultandum" hervortun, die nicht vorher angezeigt werden können. Große Schwierigkeiten bereitet die Abordnung der bischöflichen Kommissäre. Wenn der Bischof seine Vertreter sendet, wird auch der Kurfürst darauf drängen, daß man seinen Räten die Teilnahme am Generalkapitel gestattet. Zum anderen beabsichtigt er, alle in seinen Landen zu Bayern befindlichen Benediktinerköster in einer Kongregation zusammenzufassen, so daß auch die übrigen Bischöfe, wenn sie bemerken, daß freisingische und regensburgische Kommissäre beim Generalkapitel zugegen sind, das gleiche Recht für sich beanspruchen. Daß Verwicklungen entstehen, wenn die fremden bischöflichen Beauftragten zu einer Versammlung in einem Kloster seiner beiden Bistümer erscheinen, möge der Fürstbischof erwägen. Als Ausweg bietet sich die Ernennung des erwählten Visitators zum bischöflichen Kommissar an, der sein Amt „ex potestate ab ordinario sibi concessa" verrichtet.

Beim 4. Punkt der Reversalien brachte Abt Cölestin vor, daß sich das Herzogtum Ober- und Niederbayern über fünf Bistümer erstreckt, nämlich Augsburg, Freising, Regensburg, Passau und Salzburg. Wenn auch die oberpfälzischen Klöster mit Plankstetten der Kongregation beitreten, kommen zwei weitere hinzu (Eichstätt und Bamberg). Dabei kann jeder die Schwierigkeiten leicht voraussehen, bis der Visitator von allen Ordinarien approbiert ist und ihren Wünschen gerecht wird. Bei den Entfernungen ist es nicht immer möglich, einen genauen Zeitpunkt anzugeben, wann der Visitator von einem Kloster kommend im anderen eintrifft. Günstiger wäre es, wenn der Bischof dem Visitator vor seiner Abreise zur ordentlichen Visitation darlegt, was er etwa in dem einen oder anderen der ihm untergebenen Klöster zu beanstanden hat. Auch bei den Visitationen bringt die Abordnung von bischöflichen Räten große Verlegenheiten. Bei deren Anwesenheit wird auch der Kurfürst

---

Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. Bern ²1964, 536). Heute bezeichnet man mit „Reversale" die offizielle Versicherung eines Staates, seine Verträge mit anderen Staaten einzuhalten und den bestehenden Zustand nicht einseitig zu ändern (Der Große Duden. Band 5 [Fremdwörterbuch]. Mannheim ³1974, 634). Analog erscheint dieser Begriff im Schriftwechsel zwischen dem Freisinger Fürstbischof und den Benediktinern.

seine Vertreter schicken. Wenn der Visitator die klösterlichen Niederlassungen der geographischen Reihenfolge nach besucht, in dem er in Tegernsee beginnt, dann nach Benediktbeuern weiterreist, von dort nach „Ehetall" (Ettal), Wessobrunn, Thierhaupten oder Andechs und Scheyern kommt, werden die bischöflichen Vertreter wohl kaum rechtzeitig in den jeweiligen Klöstern eintreffen, die in verschiedenen Diözesen liegen. Bei einer zweimaligen Visitation innerhalb von drei Jahren bedeutet das für die Abteien ein zu kostspieliger Aufwand für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Eine Übersendung der Visitationsakten an die jeweilige bischöfliche Behörde birgt in sich das Problem, daß eine im geheimen ausgesprochene Korrektion eher hilft, als wenn die Betreffenden mit der Weitergabe ihrer Aussagen an Außenstehende rechnen müssen. Deshalb kann der Visitator seine Aufgabe nur sinnvoll erfüllen, wenn er die Vollmacht zur Heilung der Fehler innerhalb der Klostermauern besitzt, ohne daß er seine Kenntnisse an vorgesetzte Stellen weiterträgt. Bei absonderlichen Verbrechen oder anderen sehr wichtigen Ereignissen, welche die Gewalt des Visitators übersteigen, ist selbstverständlich, daß die Angelegenheit vor den Ordinarius gebracht wird.

Der im 5. Punkt der Reversalien geforderte Rekurs an den Bischof bringt eine Mißachtung der Disziplin mit sich, führt zu vielen Überschreitungen des Gehorsams und bildet Konventikel. Dem Ansehen des Visitators dient er nicht, da die vielfältigen Gerichtsstellen die Ordensleute nur trotziger und verwegener machen.

Indem Abt Cölestin seine Bedenken dem Fürstbischof vortrug, bat er diesen, den künftigen Präses und Visitator der Kongregation mit mehr Autorität und Gewalt „corrigendi et statuendi" auszustatten, damit die geplante Kongregation erfolgreich bestehen kann, ohne daß der bischöflichen Jurisdiktion Abbruch geschieht[99].

In seiner kategorischen Erklärung ging Fürstbischof Albrecht Sigismund auf die Einwände des Abtes ein und stellte fest, daß seine Reversalien nicht soweit ausgedehnt werden müssen, daß seine Kommissare bei jeder Äbteversammlung und bei jeder Visitation erscheinen, sondern nur, wenn es in einem oder anderen Kloster die Umstände erfordern. In keiner Weise sollen die Ordinarien durch Abordnung ihrer Räte in fremde Diözesen einander beeinträchtigen. Ebenso muß eine Einmischung der kurfürstlichen Vertreter in die geistlichen und Personalangelegenheiten der Klöster vermieden werden. Auch sei man von seiten des Ordinariats zu bescheiden, um durch die Abforderung der Akten über jeden geringfügigen Fall die Absicht der Visitation zu erschweren. Der neuerwählte Visitator gilt, wenn keine gegenteilige Verordnung erfolgt, als sogleich bestätigt. Gegenwärtig bleibt der Rekurs der Religiosen an den Ordinarius offen, da von den Folgen, die der Abt so fürchterlich abmale, bisher wenig bekannt geworden sei. Nachdem er so seine Reversalien ausgelegt hatte, erwartete der Fürstbischof die Anzeige der Zeit

99) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 20. September 1672; HStAM, GR 705/45; fol. 53—58 (Abschrift).

und des Ortes, wo die Äbte zur Abfassung der Statuten und Reversalien zusammenkommen. Die Bestätigung dieser rechtlichen Dokumente aber behielt er sich vor[100].

Diese Resolution gab schließlich den Weg zur Einberufung eines Generalkapitels frei. Durch das Entgegenkommen des Fürstbischofs ermutigt, war der Abt von St. Emmeram entschlossen, „dieses Werkh in Gottes nammen anzugreiffen". Nachdem er die oberhirtliche Einwilligung den übrigen Äbten am 23. Januar 1673 mitgeteilt und mit einigen von ihnen schriftliche oder mündliche Unterredung gepflegt hatte, machte er aufgrund seiner Vollmacht des größten Teils der in den beiden Bistümern seßhaften Prälaten am 9. Februar 1673 in Freising die geforderte Anzeige für den geplanten Äbtekonvent. Auf der Tagesordnung stand die Behandlung der Reversalien. Am folgenden Sonntag Quasimodogeniti (Weißer Sonntag), dem 9. April, sollten die interessierten Prälaten abends in Weihenstephan, das gleichsam in der Mitte der beiden Bistümer liegt, eintreffen. Nach vorhergehender Anrufung der Gnade Gottes und des hl. Geistes wollten sie am anderen Tag das erste Generalkapitel der Kongregation abhalten[101].

Als aber der Tag des Generalkapitels herannahte, bestätigte sich zum Teil der schon früher von den kurfürstlichen Geistlichen Räten vorausgesagte Widerstand einzelner Klöster gegen die Kongregation, in dem diese die entstehenden Unkosten, die Unterordnung unter einen neuen Superior, die Sorge um die in ihren Klöstern benötigte Reformation und andere mehr dem Privatinteresse verpflichtete Motive vorgeben, um sich der Union fernzuhalten. Deshalb sah sich Abt Cölestin genötigt, ebenfalls am 9. Februar 1673 einen kurfürstlichen Befehl zu erbitten, der mit Vorstellung des boni publici des Ordens und „was auch yedem closster in particulari zu desselben guet vnd ruehigem Standt hieran gelegen" die Zaudernden zum Erscheinen bei dem Generalkapitel anhielt. Zunächst beabsichtigte der Abt, noch einmal selbst eine Erinnerung an die sich zurückhaltenden Prälaten und Klöster zu senden. Dann aber wollte er die Widerstrebenden dem Kurfürsten schriftlich benennen[102]. Dieser versicherte dem Abt jegliche Unterstützung zur Beförderung des löblichen Werkes[103]. Mit Hilfe des kurfürstlichen Befehls vom 1. März 1673, „der in der Sprache eines gut gesinnten Vaters ihren Wankelmut ahndete", hoffte Abt Cölestin auf das Erscheinen aller Äbte aus den beiden Bistümern in Weihenstephan mit Ausnahme des Abtes Hieronymus von Oberaltaich, der zum Beitritt nicht zu bewegen war[104].

---

100) HStAM, Gr. 705/45, fol. 59—61, Kategorische Resolution des Fürstbischofs Albrecht Sigismund, Freising, 31. Oktober 1672 (Abschrift); Köllmayr 37 f.

101) EOAM, Akten 404, Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 9. Februar 1673.

102) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 9. Februar 1673.

103) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Kurfürsten an Abt Cölestin, München, 1. März 1673 (Entwurf).

104) Köllmayr 38.

Während er sich noch über die Wirkung des kurfürstlichen Befehls freute, erhielt Abt Cölestin am 30. März abends während der Passionspredigt zum Fest Coena Domini in seiner Klosterkirche ein an ihn gerichtetes Schreiben der Äbte von Oberaltaich, Metten und Frauenzell, in dem sie ihr Fernbleiben von Weihenstephan entschuldigten mit der Begründung, für ein so considerables Werk benötige man „reiffe considerationes et Saniora consilia", um „dergleichen novationes in einen bestendigen Standt einzurichten". Bei dem abgekürzten Termin sei das unmöglich. Daß der gute Abt nach so langer Vorbereitungszeit sich über diese dürftige Entschuldigung ärgerte, ist verständlich. Die Äbte hatten den Zeitpunkt ihrer Absage so gewählt, daß ein weiteres kurfürstliches Einschreiten nicht mehr möglich war und der Abt wegen der Kar- und Ostertage an weiteren Unternehmungen gehindert wurde.

In der sicheren Meinung, wenigstens die übrigen Äbte versammelt zu finden, reiste Abt Cölestin in Begleitung seines Priors zum festgesetzten Termin nach Weihenstephan. Hier empfing ihn der Abt des Ortes nebst den beiden Prälaten von Scheyern und Attel. Die Abgeordneten von Rott und Ettal entschuldigten ihre Äbte wegen hohen Aters beziehungsweise „Leibsindisposition". Aus dem Regensburger Bistum traf er keinen Vertreter der Klöster Weltenburg, Prüfening, Frauenzell, Oberaltaich, Metten und Mallersdorf an, obwohl sie ihm doch mit Ausnahme von Oberaltaich die Vollmacht zur Kongregationsgründung gegeben hatten. Die Prälaten von Weltenburg, Frauenzell und Metten hatten früher schriftlich und der von Prüfening mündlich ihr Erscheinen zugesichert, nachdem letzterer das kurfürstliche Schreiben im Original eingesehen und die Äbte von Oberaltaich, Metten und Frauenzell eine beglaubigte Abschrift erhalten hatten. Der Abt von Mallersdorf ließ sich entschuldigen, hatte aber dem Prälaten von Scheyern seine Vollmacht übersandt und schriftlich zugesagt, seinen Prior zu schicken. So hatten sich nur die Klöster des Freisinger Bistums „vleissig eingestellt", so daß es „billich derselben Eüfer und Zelus Religionis zurüehmen ist". Auch Abt Ulrich II. Schwaiger (1636–1673) von Tegernsee hatte schriftlich seine persönliche Teilnahme zugesagt, konnte aber sein Versprechen nicht mehr erfüllen, „da Er nit von diser Welt, vnd verhoffentlich in die Himlische congregation selbsten war abgefordert worden". Während er als Ehrenhofkaplan bei der Mittagstafel der kurfürstlichen Familie am 14. März 1673 das Tischgebet gesprochen hatte, war er sterbend in den Schoß der neben ihm sitzenden Kurfürstin Henriette Adelaide gesunken[105].

Daß die Klöster des Regensburger Bistums durch ihr Fernbleiben die Kongregationsgründung verhinderten, kränkte den Abt Cölestin sehr. Andererseits scheiterte sie auch an der Reversalienfrage. Die den Fürstbischof vertretenden Geistlichen Räte lehnten deren Modifikation ab, obwohl sie in der kategorischen Erklärung zugestanden worden war. Die Räte bestanden auf ihrer Einhaltung „secundum tenorem Episcopalem" und verlangten deren Bestätigung „Juramento corporali". Trotz dieses Mißerfolges ermutigten

105) von Bary 315.

die anwesenden Vertreter der freisingischen Benediktinerklöster den Abt von St. Emmeram, die Kongregationsangelegenheit auch weiterhin zu vertreten. Über den Verlauf des Generalkapitels erhielt der Kurfürst einen ausführlichen Bericht aus der Hand des Abtes[106].

Als der Kurfürst die Ursache ihrer Abwesenheit erkundete, „da kamen die Äbte mit jener gewöhnlichen Entschuldigung, die allein betrachtet jederzeit ein Beweis von geringer Denkkraft ist: es wäre dieses eine Neuerung, zu der sie sich so wenig als ihre Konvente verstehen dürften. – Einige aber, besonders Abt Roman von Prüfening, der seine gegentheilige Gesinnungen in seinem Aufenthalt zu Landshut zur Zeit der Versamlung mit der ihm eigenen Dreistigkeit allgemein offenbarte, wußten ihrer Entschuldigung bey dem Landes-Herrn ein gefälligeres Aussehen zu geben; sie rühmten die Kongregationen überhaupt an; aber nur dieses habe ihnen Bedenken gemacht, daß man damit so heimlich gegen die Konvente verfahre, denen doch so viel daran läge. Auch bezweifelten sie, ob dieses Werk in Rücksicht Baiern zu Stand kommen könne, weil weder die Lage und die Einkünfte der Konvente, noch die Anzahl der Religiosen in selben gleich wäre, weil man keine Exemtion hoffen dörfe, und sohin bey der vorigen Abhänglichkeit von den Bischöfen sich nur die Ausgabe und Bürden vermehrten; ja noch überdieß, weil man zu genügen sehe, wie sehr sich bey allem die Ordinarien sträuben." Auf diese Weise kommentierte Köllmayr das Fernbleiben der Äbte[107].

Der Fürstbischof Albrecht Sigismund hatte die Einberufung des Generalkapitels nach Weihenstephan wohlwollend zur Kenntnis genommen und

---

106) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 30. April 1673. Der Kurfürst leitete dieses Schreiben am 11. Juni 1673 an seinen Geistlichen Rat weiter, „vmb förderliches guetachten zu geben".

107) Köllmayr 41 f.
An anderer Stelle überliefert er ein zeitgenössisches Urteil über die Prälaten aus dem Bistum Regensburg mit der Bemerkung: „Es ist unmöglich, diese Stelle in einem unverfälschten Lichte anzuführen, ohne Gefahr zu laufen, wie immer der Partheylichkeit beschuldiget zu werden, als es in einer alten Vormerkung geschehen ist:
‚Darauf ist Herr Abt zu Oberaltaich Hieronymus ziemlich kalt; der Herr Abt zu Metten (Roman Schäffler, 1668–1686) ziemlich höflich, doch nicht absolut; der Herr Abt zu Weltenburg Joannes (Oelhafen, 1667–1689) indiscret und ziemlich knopfet; der Herr Abt Romanus von Prüfening etwas geschwaifiges, und zwar kathegorisch; der von Frauenzell Gregorius (Müller, 1670–1694) vor die Bischöfe allzu favorabl einkommen. In Substantia fürchten alle diese Herren Äbte die Herren Ordinarios, und sagen zugleich, daß es mit Consens der Konventer vorhero geschehen solle. Vom Abt von Mallersdorf (Anton Schelshorn, 1665–1695) aber findet sich nichts'." Köllmayr 45; Riess 95: HStAM, GR 705/45 fol. 176 f.).
Zum Verhalten der Äbte aus dem Bistum Regensburg vgl. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 31 f.!

erwartete dort die Annahme seiner Reversalien[108]. Kurz vor Beginn der Versammlung erhielt Abt Gregor Kimpfler (1658–1693) von Scheyern am 6. April abends ein Dekret mit Beilagen aus der fürstbischöflichen Kanzlei zu Freising[109]. Der mit seiner Erlaubnis entstehenden Partikularkongregation wünschte der Bischof ein gutes Beginnen und delegierte die Kanoniker an der Kathedralkirche und Geistlichen Räte Dr. theol. Johannes Jakobus Gassner und Dr. theol. et jur. utr. Franziskus Jakobus Zadler[110], damit sie in seinem Auftrag der Wahl des ersten Kongregationspräses vorstehen[111]. Die genannten bischöflichen Vertreter erhielten folgende Instruktion: 1. In keiner Weise durften sie von den abgefaßten Reversalien abweichen. 2. Dieselben hatten sie von einem jeden Abt oder dessen Stellvertreter eigenhändig unterschreiben und siegeln zu lassen. 3. Diese mußten die „Formulae Iuramentum corporale" ausfüllen. 4. Danach sollte unmittelbar zur Präseswahl geschritten werden. 5. Bei der ersten Session verlangte der Fürstbischof die Anwesenheit seiner Kommissäre, dann konnten sie den Besprechungen beiwohnen, so oft sie es für notwendig erachteten. 6. Wenn sie es während seiner Abwesenheit für richtig hielten, durften die bischöflichen Vertreter einen „Euentalschluß" erlauben. 7. Von seiten der Kommission hatten sie alles zu tun, was zur Verwirklichung der Kongregationsgründung erforderlich war. Besonders galt es darauf zu achten, daß die Statuten nicht den Reversalien zuwiderliefen. 8. Nach Beendigung des Generalkapitels erwartete der Fürstbischof ihren Kommissionsbericht[112].

Das an den Abt von St. Emmeram gerichtete fürstbischöfliche Schreiben vom 6. April 1673, welches zur Kongregationsgründung Stellung nahm, ist bei der ersten Sitzung in Weihenstephan abgelesen und mit schuldigem Respekt angehört worden. Abt Cölestin erläuterte darauf seine „privato nomine" vorgebrachten Bedenken bezüglich einiger Formulierungen der fürstbischöflichen Reversalien, sowie die Antwort aus Freising vom 31. Oktober 1672. Ohne die bischöfliche Jurisdiktion verletzen zu wollen, erarbeiteten die anwesenden Benediktiner sodann ihre Fassung der Reversalien, die den bischöflichen Kommissären hinterbracht wurden, damit sie die oberhirt-

108) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte an den Abt von St. Emmeram, Freising, 23. Februar 1673; Schreiben der Geistlichen Räte an das Konsistorium in Regensburg, Freising, 8. März 1673 (Entwürfe). Schreiben des Abtes Cölestin an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, St. Emmeram, 14. März 1673.

109) EOAM, Akten 404, Bestätigung des Abtes Gregor von Scheyern, daß er die Schreiben erhalten hat, Scheyern, 6. April 1673.

110) Deutinger 52.

111) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Freising und Regensburg an den Abt von St. Emmeram, Freising, 6. April 1673 (Entwurf); Ernennungsdekret des Fürstbischofs Albrecht Sigismund, Freising, 7. April 1673.

112) EOAM, Akten 404, „Instructio. Wessen sich Vnsere zu beuorstehentem Conuent der Benedictiner-Äbbt im Closter Weichenstephan abgeordnete Rhät vnd Commissarii Vnterthenigisten Vleisses verhalten sollen", Signat des Fürstbischofs Albrecht Sigismund, Freising, 7. April 1673. — Formula Juramenti. Pro Abbatibus Dioeceseos Ratisbon.

liche Bestätigung erhalten[113]. Köllmayr urteilt über diese Arbeit: „Sie nahmen die bischöflichen Reversalien her, untersuchten mit sophistischer Anstrengung die Bedeutung der darin enthaltenen Worte, und da sie, wie natürlich, durch diese Folter manchen Ausdruck entdeckten, der in einem zweyfachen oder etwas allgemeinen Sinn hätte ausgelegt werden können, so besorgten sie, man möchte sogar ihre bisherige Abteyliche Gewalt beschränken, die sie in Betref der Kloster-Zucht und Gebräuchen hätten. Sie gaben daher aus dem bekannten Grundsatz: ‚Quilibet verborum suorum optimus interpres', einen eigenen Entwurf der Reversalien ab, den es aber überflüssig wäre, hier anzuführen, weil wahrhaftig ein gesunder Menschen-Verstand in selbem von den bischöflichen Reversalien und der kategorischen Erklärung ihrem wesentlichen Innhalt nach nichts außer dem Wortgepränge verändert findet"[114].

Die Abwesenheit der Vertreter aus den übrigen Klöstern verhinderte, daß sie „in diesem vnserem vnuolkommenen conventu annoch khein endtlich vnnd aigentlichen Schlus, noch würklichen anfang einer congregation machen khünden". Die Verhinderung „dises allein zu der Ehr Gottes intendirte werkh durch andere" bedauerten sie in ihrem Bericht an den Fürstbischof. Trotzdem beabsichtigten sie, neben den Reversalien auch noch die Statuten abzufassen[115].

Die abgeordneten Geistlichen Räte verweigerten aber eine Modifikation der Reversalien. Falls die am 6. April übersandten Dokumente von den Benediktinern keine eidliche Billigung finden, so erklärten sie, „werden Wür denselben diser vorgehebten congregation halber weder einen anfang, noch weitere deliberation oder consultation gestatten mögen". Mit dieser kategorischen Resolution scheiterte die Versammlung von Weihenstephan endgültig, da unter diesen Umständen eine Gründung der Kongregation unmöglich wurde[116].

---

113) EOAM, Akten 404, Entwurf der von den Benediktinern für den Fürstbischof abgefaßten Reversalien: „Nos infine subscripti Abbates ordinis S. Benedicti, Frisingensis et Ratisbonensis Dioecesium etc. humillimam ob gratiosissimam licentiam concessam nos et Monasteria nostra in congregationem aliquam Benedictinam uniendi, gratiarum actionem referre, jam nostra obligatione agnoscimus, semperque nostris ad Deum precibus recognoscemus. . . ."

114) Köllmayr 40 f.
EOAM, Sonderbahre Vrsachen vnnd Bedenkhen, Warumben Wür in verfassung vnserer Reuersalien von deme vns auß Hochfürstlichen Canzley Gnedigst herausgebnen Aufsaz in etwas abzuweichen vrsach genommen. Causae generales et speciales. 10. April 1673 (Abschrift). Die lateinische Fassung „Nos infra subscripti Abbates et Conuentuum Deputati Ord. S. Benedicti . . ." trägt ebenfalls das Datum vom 10. April 1673.

115) EOAM, Akten 404, Schreiben der in Weihenstephan versammelten Äbte an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Weihenstephan, 9. April 1673; HStAM, GR 705/45, fol. 63—65 (Abschrift).

116) EOAM, Akten 404, „Cathegorische resolution" der Geistlichen Räte, die Benediktinerkongregation betreffend, Freising, 11. April 1673 (Abschrift); HStAM, GR 705/45, fol. 67 f. (Abschrift).

Zur Lösung der Reversalienfrage zeigte sich am Ende des Jahres 1673 ein anderer Weg, der schließlich nach elf weiteren Jahren zum ersehnten Ziel der Kongregationsgründung führte. Durch Vermittlung der Päpstlichen Nuntiatur am kaiserlichen Hof in Wien[117] schaltete sich der Hl. Stuhl in die Angelegenhiet ein. Über seinen Wiener Nuntius Marius Albericius[118] hatte sich Papst Clemens X. (1670–1676)[119] an den Abt von St. Emmeram gewandt, um von ihm einen Vorschlag zur Kongregationserrichtung einzuholen. Damit die Schwierigkeiten durch eine zu frühe Bekanntgabe vermieden würden, mußte das römische Vorgehen zunächst geheim bleiben[120]. Veranlaßt wurde dieser Schritt durch den einflußreichen Kardinalpatron Paluzzi degli Albertoni, dem der Papst sogar seinen eigenen Familiennamen Altieri verliehen hatte[121]. Zu ihm und dem Sekretär der Kongregation für die Regularen hatte Abt Cölestin gute Beziehungen, so daß die Vermutung berechtigt ist, er selbst habe den päpstlichen Auftrag an den Wiener Nuntius erwirkt.

Durch die römische Hilfestellung ermutigt, glaubte Abt Cölestin so sehr an einen guten Fortgang seiner Pläne, daß er sogar daran dachte, wie das Ansehen des Bischofs Albrecht Sigismund, der ja im Gegensatz zu seinen Amtskollegen in Augsburg und Passau seine Einwilligung zum Zusammenschluß der Benediktiner gegeben hatte, gewahrt würde, wenn die Kongregation von Rom aus gegründet werde. Durch die erbetene Vermittlung des bayerischen Kurfürsten gab er sich der Hoffnung hin, daß der Fürstbischof seine Reversalien aufgeben und die in Weihenstephan von den Benediktinern verfaßten annehmen würde. Ebenso erwartete er vom Landesherrn einen Befehl an die säumigen Klöster, damit sie der Kongregation beitreten[122].

„Zwang zieht zwar Folgeleistung nach sich", so bemerkt Köllmayr zu dieser Situation, „aber selten oder gar nie Überzeigung, und die aus ächten Begriffen entspringende dauerhafte Anhänglichkeit. Nicht um blinde Befolgung, sondern um Liebe zur Sache war es dem Ferdinand Maria zuthun, weil er wohl wußte, daß erstere sich manchmal nur auf den kurzen Zeitraum des Befehlenden einschließt, letztere aber vom Glied zum Glied übergeht, und bis in die spätesten Zeiten sich erhält. Er suchte also vielmehr dadurch den

---

117) Vgl. Heribert Raab, Nuntiaturberichte, in: LThK VII, 1071 f.!

118) Marius Albericius (Alberizzi), aus Neapel stammend, wurde am 25. Januar 1671 zum Titular-Erzbischof von Neocaesarea in Ponte Polemoniaco geweiht und am 17. Februar des gleichen Jahres zum Nuntius am Kaiserlichen Hof ernannt. Am 27. Mai 1675 kreierte ihn der Papst zum Kardinal. In Rom starb er am 29. September 1680 (Hierarchia Catholica V, 9, 284).

119) Andreas Cornaro, Clemens X., in: LThK II, 1227.

120) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 17 f. Schreiben des Nuntius an den Abt Cölestin, Wien, 29. Dezember 1673 (Abschrift).

121) Pastor XIV/1, 618–621.

122) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 18. Januar 1674, mit dem Signat des Kurfürsten vom 26. Januar 1674 an den kurfürstlichen Geistlichen Rat: Wenn dieser die erbetenen Schreiben nicht für unrätlich hält, können diese herausgegeben werden.

Äbten Muth zumachen, daß er sie mit dem innern Wehrt einer gemeinschaftlichen Verbindung bekannt machte, und die Beschwerlichkeiten mit den Ordinarien zuheben bedacht war." Um die Differenzen zwischen den bischöflichen und den benediktinischen Reversalien beizulegen, verlangte er auf Vorschlag des Abtes Cölestin jene Verpflichtungen zur Einsicht, welche die bayerischen Klöster Seeon und St. Veit eingegangen waren, als sie Mitglieder der Salzburger Kongregation wurden. Der Abstand zu den Freisinger Reversalien, so stellte man fest, sei nicht so groß. Die Salzburger Reversalien behielten sich die bischöfliche Jurisdiktion, die Seelsorge bei den Klosterkirchen, die Genehmigung des Visitators, dessen förmliche Zusage, nichts wider die bischöflichen Rechte zu unternehmen, und die Einsendung der genauen Berichte vom Zustand der Klöster vor[123].

Der kurfürstliche Geistliche Rat hatte inzwischen seine Meinung geändert und äußerte sich positiv über die Kongregationsgründung: „Wie wir nun dises des Abbten zu St. Emeran Lobliches vorhaben in aufrichtung einer Congregation für sehr nuzlich gehalten. Also seynd wir annoch vmb souil mehr der mainung, daß Euer Churfürstlichen Durchlaucht demselben durch ablassung der gebettnen Schreiben an die benannte Prelathen (zu Prifening, Mallerstorf, Weltenburg, Obernaltach, Metten vnd vnser lieben Frauen Zell), wie mitgehender aufsaz vermag, ihre Landtsfürstliche Hand zuraichen vrsach haben. Weilen laut obangezognen Schreibens Ihre Päbstliche Heil. selbsten dises werckh befürdert sechen wollen." Die Räte mahnen zur Vorsicht, „damit in denen vorhabenden reuersalibus Eurer Churfürstlichen Durchlaucht nichts praeiudicirliches eingebracht werde; wie solches an seithen Freysing in dem gemachten Aufsaz berait solcher gestalten geschechen, daß auch zu praeiudiz Eurer Churfürstlichen Durchlaucht gerechtsambe dem ordinario mehrer Jus in ordinem S. Benedicti eingeraumbt wurde, alß ihme de facto zuestehen vnd gebüren thuet"[124].

Die kurfürstlichen Räte sind hellhörig geworden: bei dem wachsenden Einfluß des Bischofs auf die Klöster befürchten sie eine Minderung der landesherrlichen Rechte. Eine durch kurfürstliches Bemühen von Rom aus gegründete Kongregation beschränkt aber von selbst die bischöfliche Gewalt. Die Äbte aus dem Regensburger Bistum erhielten am 14. Februar 1674 durch Vermittlung des Abtes Cölestin ein landesherrliches Mandat zugunsten der Kongregation im Kurfürstentum, jedoch mit dem Vorbehalt, daß „unser alß deß Landtsfürsten Patroni et Advocati hergebrachtn recht und Befuegnuß ebenmessig eingesichert und propagirt werde". Ferdinand Maria erklärte aber auch seine Bereitschaft zur Annahme etwaiger Bedenken von seiten der betroffenen Äbte[125].

---

123) Köllmayr 42 f.

124) HStAM, GR 704/45, Bericht des kurfürstlichen Geistlichen Rates an den Kurfürsten, München, 31. Januar 1674, Signat des Kurfürsten vom 13. Februar 1674.

125) HStAM, GR 692/5, fol. 108, Mandat des Kurfürsten an den Abt von Mallersdorf, München, 14. Februar 1674 (Abschrift).

Die energische Stellungnahme des Kurfürsten führte zu einer emsigen Geschäftigkeit der Kongregationsgegner. Abt Johannes Ölhafen von Weltenburg[126] entwickelte sich dabei zum Wortführer. Schon früher hatte er gegenüber seinem Prüfeninger Nachbarn darauf hingewiesen, daß aus den Erfahrungen vergangener Unionsversuche weder die Bischöfe noch der Landesherr übergangen werden dürfen, da die Klöster sonst viele Nachteile zu befürchten hätten. Zur Konferenz von Weihenstephan hatte er zwar sein Erscheinen zugesagt, aber vorsorglich angefügt, daß er größere Unkosten im Zusammenhang mit der Kongregationsgründung nicht bezahlen könne. Auf Veranlassung des Prüfeninger Abtes war er dann doch nicht zur Versammlung erschienen. Dieser hatte eine vorherige Absprache der Äbte aus dem Bistum Regensburg an einem bequemen Ort gewünscht. Erst dann wollte man sich an einem anderen Tag zur Zusammenkunft in Weihenstephan vereinigen.

Bevor jedoch die Opponenten auf die Anzeige des Abtes Cölestin hin vom Kurfürsten zur Verantwortung gezogen wurden, entfaltete Abt Johannes von Weltenburg eine rege Aktivität. Sein Schreiben vom 21. Januar 1674 an die Prälaten von Oberaltaich, Metten und Frauenzell diente einer gemeinsamen Aktion zur Verhinderung des Zusammenschlusses. Gegen die Aufforderung des Landesherrn, der Kongregation keine Hindernisse in den Weg zu legen, erhoben Weltenburg und die eben genannten Klöster feierliche Verwahrung. Auf den Vorschlag Frauenzells hin kam am 28. Februar eine Tagung der Kongregationsgegner in Pfatter an der Donau zustande, in der beschlossen wurde, den Regensburger Weihbischof als Vermittler beim Fürstbischof Albrecht Sigismund anzurufen, der allein Rückendeckung gegen den Landesherrn zu bieten vermochte. Die gegnerische Koalition hielt jedoch nicht lange. Abt Gregor von Frauenzell entschuldigte sich wegen Krankheit bei der Unterredung mit dem Weihbischof Franz Weinhart. Auch bei der zweiten Beratung in Pfatter fehlte er. Diese neue Konferenz, die beinahe durch ein Hochwasser verhindert worden wäre, mußte einberufen werden, weil der Weihbischof die Äbte an den Fürstbischof selbst verwiesen hatte. Der Weltenburger Abt übernahm als bevollmächtigter Sprecher diese heikle Mission. Als er sich schon auf der Reise nach Freising befand, änderte er jedoch plötzlich seinen Entschluß, weil auch ihn wahrscheinlich der Mut verließ. Dem Prior von Metten begründete er den Abbruch der Reise damit, er habe bisher schon viele Opfer in der Kongregationssache gebracht. Nun werde er seine Bemühungen einstellen, weil er sehen müsse, daß andere Äbte weder für noch gegen die Union besonderen Eifer entfalten[127].

Ein gemeinsames Vorgehen der Regensburger Äbte vereitelte der Rückzieher des Weltenburger Prälaten. So fand sich jeder von ihnen in der unangenehmen Situation, einzeln das kurfürstliche Mandat beantworten zu müssen. Seinen verspäteten Bericht mit den Bedenken gegen den Kongregations-

126) Riess 71—125.

127) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 32 f.; Riess 92—94.

beitritt schickte Abt Johannes Ölhafen am 13. April 1674 nach München: „Die Konventualen seien auf ausdrückliche Anweisung nicht von den beabsichtigten Unionsplänen informiert worden, obwohl diese von einer ‚Reformation oder vil mehr unnothwendigen innovation' mehr betroffen seien als die Prälaten. Außerdem seien immer noch Vorbehalte von bischöflicher Seite vorhanden. Er bezweifle auch, ob eine solche Kongregation ratsam sei, zumal sie ‚nur dem eisserlichen schein nach die augen der menschen erfüllete; dem innerlichen wesen nach khein einige uniformitas neque in disciplina neque in habitu aliquali neque in aliis khunte gehallten werdten, dan ein closster nit wie das ander beschaffen oder bautt'. Es stünde nämlich zu befürchten, daß diese neue Kongregation, ein uniformitet per ausgab erzwingete, aber nit per einnamb'. Die Klöster seien aber doch schon genug belastet, und falls man in spiritualibus dem Ordinarius unterworfen bleibe, sei es nicht ratsam und auch unnötig, ‚noch mer obrigkheiten und visitatores zu suechen', wo jetzt schon Aufseher genug für eine gute Disziplin garantieren. Da er also von einem weiteren Nutzen der Kongregation nicht überzeugt sei, bitte er den Kurfürsten um Nachsicht, wenn er seine Zustimmung weiterhin hinausschiebe. Ölhafen fügte geschickt hinzu, daß man, wenn sich andere Klöster zusammentäten, mit Weltenburg ohnehin keine Ausnahme machen würde, da er unter allen Prälaten seines Ordens in Bayern ‚schir der mündiste' sei."[128]

Bis zum 11. Juli hatte der Geistliche Rat in München auch die Antworten der restlichen Äbte in seinen Händen mit Ausnahme von Mallersdorf. Aber nur Prüfening erklärte sich kategorisch zum Kongregationseintritt bereit, während die anderen mit Berufung auf die „renitenz" der Ordinarien ihre Zustimmung verweigerten. Im übrigen würden den Klöstern „durch sovilfältige visitation grosse betrangnusen, vngelegenheit vnd vnkosten aufwachsen"[129].

Der Widerstand der Regensburger Klöster verhinderte eine unter mächtigem bischöflichen Einfluß stehende Lösung der Kongregationsfrage. Da auch die Zustimmung der Ordinarien aus der Sicht des Ordens unter annehmbaren Bedingungen nicht zu erhalten war und mit manchen Ungelegenheiten von ihrer Seite „per visitationes, citationes, inhibitiones circa rerum Pontificalium, et parochias", wie es das Beispiel des Abtes vom Hl. Berg Andechs um das Jahr 1630 gezeigt hatte, zu rechnen war, schlug Abt Cölestin, der von der wohlwollenden Haltung des Papstes und des Nuntius wußte, dem Kurfürsten vor, daß „motu proprio" ein Dekret „a Sede Apostolica" zur Errichtung der Benediktinerkongregation in ganz Bayern erlassen werde. Dabei gab er sich der Hoffnung hin, daß die Ordinarien der nach den kanonischen Vorschriften, den Bestimmungen des Konzils von Trient und den alten Normen der Bursfelder vom Papst errichteten Kongregation keinen Widerstand leisten; der römischen Autorität müßten sich auch die Prälaten und Konvente fügen, so daß alle bayerischen Benediktinerklöster in der Kon-

128) Riess 95.

129) HStAM, GR 705/45, Bericht des kurfürstlichen Geistlichen Rates an den Kurfürsten, München, 11. Juli 1674.

gregation vereinigt würden. Die Ausführung des Dekrets sollte in die Hände des Wiener Nuntius gelegt werden[130].

Nachdem der erste Versuch, die Kongregation mit Hilfe des Fürstbischofs von Freising und Regensburg zu gründen, gescheitert war[131], verfolgte auf Vorschlag des Abtes Cölestin Kurfürst Ferdinand Maria mit Nachdruck die nächste Möglichkeit zur Erreichung des Vorhabens, den Weg „per Nuntium Apostolicum"[132]. Am 10. August 1674 ersuchte er den Papst, dieser möge seinen Vertreter in Wien mit der Bildung der Benediktiner-Kongregation beauftragen und ihn zu Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg und den bayerischen Bischöfen auffordern[133]. In seiner Antwort vom 30. September lobt Papst Clemens X. zwar den Eifer des Kurfürsten, aber von einem Auftrag an den Nuntius spricht er nicht[134].

Von der zögernden Haltung Roms erhielt der Abt von St. Emmeram am 6. Dezember 1674 Nachricht. Inzwischen hatte er auch von den kurbayerischen Äbten aus dem Bistum Augsburg erfahren, daß sie durch die an sie ausgefertigten Erlasse vom Bischof inhibiert seien, sich in eine Kongregation einzulassen. Die Erfahrungen, welche die interessierten Äbte im verflossenen Jahr in Weihenstephan mit den bischöflichen Reversalien gemacht hatten, „daß selbe cum fructu congregationis nit angenommen heten werden mögen", bestärkten den Abt Cölestin, den Kurfürsten zu einem erneuten Vorstoß in Rom zu bewegen[135]. Die kurfürstlichen Geistlichen Räte unterstützen diesen Wunsch des Abtes, vermittels nochmaliger Promotorialien den Papst zu ersuchen, daß der Nuntius specialiter beauftragt wird, „die ordinarios dahin zuvermögen, damit sie ihrem vorhaben instituendae uidelicet Congregationis nichts im Weeg legen, sondern Vilmehr hierzu befürderlich seyn, vnd ihren Consens hierzu geben solten"[136].

Der Hl. Vater übergab die Angelegenheit der S. Congregatio Episcoporum et Regularium. Auf das Monitorium des Kurfürsten vom 29. März 1675 hin

---

130) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 9. Mai 1674.

131) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 12–16, Primus Modus Obtinendi Congregationem a Serenissimo Domino Episcopo Frisingensi et Ratisbonensi tentatus.

132) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 17–22, Secundus Modus Obtinendae Congregationis per Nuntium Apostolicum.

133) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 18 f., Schreiben des Kurfürsten an den Papst, Dachau, 10. August 1674 (Abschrift).

134) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 19 f., Schreiben des Papstes an den Kurfürsten, Rom bei St. Maria Maggiore, 30. September 1674 (Abschrift); GR 704/45, Schreiben des Nuntius an den Kurfürsten, Wien, 25. Oktober 1674; Molitor II, 471 f.

135) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 22. Dezember 1674; Signat des Kurfürsten, 5. Januar 1675.

136) HStAM, GR 705/45, Bericht des kurfürstlichen Geistlichen Rates an den Kurfürsten, München, 9. März 1675; Signat des Kurfürsten, 13. März 1675.

erhielt der Wiener Nuntius den Befehl, sich über den Sachverhalt zu informieren, um dann der genannten Kongregation einen Bericht zu senden[137].

Nachdem anderthalb Jahre verstrichen waren, ohne daß sich etwas Merkwürdiges ereignet hatte, legte Abt Cölestin nicht nur persönlich bei einer Audienz in Straubing, sondern auch schriftlich erneut dar, warum im Namen des Kurfürsten beim Päpstlichen Hof die Kongregation erwirkt werden sollte. Die für das Breve Apostolicum notwendigen Termini lieferte er zur freien Disposition des Kurfürsten gleich mit. Seiner Jurisdiktion über die bayerischen und oberpfälzischen Klöster „quoad temporalia" und den Rechten der Bischöfe durfte dabei kein Abbruch geschehen. Der Päpstliche Stuhl hatte ja selbst die Errichtung von Benediktiner-Kongregationen nach dem Beispiel und in Nachahmung des Zisterzienserordens gefördert[138]. Schon von dem Kardinal Nikolaus Cusanus, dem Bischof von Brixen (1450—1464), sei unter Mitwirkung des Herzogs Albrecht III., des Frommen (1401—1460)[139], eine Kongregation errichtet worden, die bis zu den Zeiten der großen Reformation durch Martin Luther bestanden habe. Abt Cölestin meinte damit die Melker Erneuerungsbewegung mit dem von dem päpstlichen Legaten Nikolaus Cusanus auf der Salzburger Provinzialsynode von 1451 initiierten Reformwerk. Dieses hätte den krönenden Abschluß bilden können; in der rauhen Wirklichkeit aber scheiterte es an der mangelnden Bereitschaft mancher Bischöfe, an dem Einspruch Herzog Ludwigs des Reichen (1417—1479)[140] und schließlich auch daran, daß in den Konventen der Aufschwung schon wieder nachgelassen hatte[141]. Ferner erwähnte der Abt die Mission des Nuntius Ninguarda und das Breve Papst Clemens VIII., das ohne Rücksicht auf den Widerstand des Konstanzer Bischofs die schwäbische Kongregation eingeführt hatte. Auch das römische Dekret vom 9. April 1631, „vigore huius Abbates Ordinis St. Benedicti in Germania se unire per singulas prouincias Congregationes possunt", führte er an. Nicht zuletzt erinnerte er den Kurfürsten an das Bemühen der Äbte unter seinem Vater Maximilian, auf dem Tegernseer Konvent „die vorig alt abganngene Bayerische Congregation" zu reaktivieren[142].

Von Landshut aus beantragte der Kurfürst am 22. November 1676 beim Nuntius noch einmal die Kongregationsgründung im eigenen Namen: „procedere presto principalmente dalli miei proprii sentimenti, e desiderio"[143].

137) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 20.

138) Zum Einfluß von Citeaux auf die Kongregationsgründungen vgl. Molitor I, 159—213!

139) Bosls Bayerische Biographie 11 f.

140) Bosls Bayerische Biographie 496.

141) Hubert Glaser, Bettelorden und Klosterreform, in: Spindler II, 608.

142) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Abtes Cölestin an den Kurfürsten, St. Emmeram, 12. November 1676.

143) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 21; GR 705/45, Schreiben des Kurfürsten an den Nuntius, Landshut, 22. November 1676 (Entwurf mit der Korrektur des Kurfürsten).
Als Sekretär verfaßte Carlo Begnudelli (von Bary 210, 230) die italienischen Schreiben am Münchner Hof.

Mittlerweile hatte in Wien ein Wechsel in der Leitung der Nuntiatur stattgefunden. Zu seinem Vertreter am Kaiserlichen Hof hatte der Papst am 28. Juli 1675 den vorher in Polen wirkenden Titularerzbischof von Thessaliniki in Macedonien, Franciscus Bonvisius (Bounvisi), bestimmt, der bis zu seiner Erhebung als Kardinal am 1. September 1681 in Wien blieb[144]. Die Einschaltung des Nuntius erwies sich für den Verlauf der Verhandlungen als nicht unproblematisch; denn ohne die Zustimmung der betroffenen Bischöfe wagte er keinen kräftigen Schritt nach vorn. Er hielt deswegen ihre Befragung für notwendig. So forderte er die Anzeige: 1. in welchem Kirchensprengel und in welcher weltlichen Gerichtsbarkeit ein jedes Kloster liegt; 2. ob es mittelbar oder unmittelbar ist; 3. ob der Abt allein oder auch der Konvent mit der Einführung der Kongregation zufrieden sind; 4. ob der Landesherr dagegen nichts einzuwenden hat; 5. unter welchen Bedingungen die Ordinarien die Kongregation gestatten und 6. ob und warum sie sich derselben entgegensetzen?[145]

Daß der Nuntius die Anhörung der Bischöfe beabsichtigte, paßte nicht in das kurfürstliche Konzept; denn deren einstimmige Ablehnung der nach den Vorstellungen des Abtes Cölestin vom Kurfürsten geförderten Kongregation war bekannt. Auch der Widerstand eines Teils der Klöster fiel dieser Konzeption in den Rücken, so daß alle Schwierigkeiten nur durch das ersehnte päpstliche „Motu proprio" zu überwinden waren[146]. Der Nuntius, wenn er auch jegliche Unterstützung der Angelegenheit versprach, vertrat weiterhin den Standpunkt, ohne Wissen der Bischöfe werde der Hl. Vater die gewünschte Bulle nicht erlassen[147].

Da ohne die Bischöfe Rom nicht handeln wollte, machte der Kurfürst noch den Versuch, seinen bischöflichen Vetter Herzog Albrecht Sigismund bei einer Unterredung in Schloß Schleißheim für seinen Plan zu gewinnen. Nach der Rückkehr des Fürstbischofs in seine Freisinger Residenz fragte er seine Räte, „in waß terminis die sach beruehe". Die alleinige Schuld für das unvollendete Werk gaben die Räte den Benediktinern selbst. Der Bischof hatte durch seine Erlaubnis, daß sich die Prälaten seiner beiden Bistümer in Weihenstephan zur Beratung über das einzuführende Werk versammeln dürfen, seinen guten Willen gezeigt. Daß dort aus dem Regensburger Bistum nicht ein Prälat erschienen war, „sye zu disem werckh einen schlechten lust gehebt", dafür ist er nicht verantwortlich. Persönlich hält der Oberhirte die Errichtung der Kongregation für überflüssig, „weill in Vnnsern beeden Dioecesen der Status Monasteriorum in Spiritualibus et temporalibus besser, als

144) Hierarchia Catholica V, 11, 376 f.

145) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Nuntius an den Kurfürsten, Wien, 13. Dezember 1676 (Abschrift) mit der Beilage: „Puncta deliberanda, wegen errichtung einer Benedictiner-Congregation in Bayrn"; Köllmayr 48 f.

146) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Kurfürsten an den Nuntius, München, 15. Januar 1677 (Entwurf).

147) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 21 f. Der Nuntius hatte dem Kurfürsten mit dem Schreiben vom 11.November 1677 geantwortet.

villeicht iehemahlen beuor, bestelt ist, vnd souill Vnns wisslich, in disciplinam Regulari khein mangl, auch die Benedictiner Clöster mit frommen, gelehrten, vnd qualifizierten Männern sowoll versechen, als andere a Jurisdictione Ordinariorum eximierte, welche aus ihrer Religion ihre aigne Visitatores haben". Die widersprüchliche Haltung der Benediktiner in der Reversalienfrage hatte den Bischof enttäuscht. Sie hatten zwar die Beachtung der bischöflichen Rechte beschworen, in der Sache aber entgegengesetzt gehandelt, „in dem nit allein aus dem ersten durch den Abbten bey St. Emeran eingeschickhten proiect zugeniegen enthalten gewest, was für ein schweres praeiudicium Vnnseren von Gott anuerthrautten Ordinariaten aufwaxen wurde, wan wür darein Consentierten". Als er ihnen auf ihr eignes Begehren wohlerwogene Reversales zur Unterschrift zugesandt hatte, „ist ihnen nichts minders in sün gewest, als so proijcierte Reuersales von sich zugeben". Sie haben sich erkühnt, „nach ihrem willen, vnd gefallen, mit Reformation der Vnnsrigen, ganz andre zuuerfassen, vnd das wür dieselbe genemb halten, Vnns zuezumuetten". Da er die Erlaubnis zur Versammlung in Weihenstephan nur nach der schriftlichen Erklärung der Benediktiner gegeben hatte, die verlangten Reversalien dem Bischof auszuhändigen, bevor sie mit der Kongregation beginnen, seien damals die geplanten Sitzungen verhindert und die Versammelten in ihre Klöster zurückgeschickt worden. Bis jetzt sei die Kongregation nur daran gescheitert, weil die Benediktiner die Annahme der bischöflichen Reversalien verweigern. Mit den abschließenden Worten: „Als werden Euer Liebden, bis sye deme würckhlich nachkhommen, Vnns von selbsten für entschuldiget halten wollen", rechtfertigt der Fürstbischof gegenüber dem Kurfürsten sein Verhalten[148].

Durch die schweren Vorwürfe des bischöflichen Vetters gegen die Benediktiner wurde der Kurfürst in seiner Überzeugung bestärkt, daß sich auch weiterhin die Ordinarien seiner Intention der Kongregationsgründung widersetzen werden. Deshalb setzte er das letzte Mittel ein, das ihm zur Verfügung stand: er wählte den dritten Weg und wandte sich unter Umgehung des Wiener Nuntius unmittelbar an den Papst mit der Bitte, daß Seine Heiligkeit von sich aus, ohne Rücksicht auf die Bischöfe und die widerstrebenden Äbte die Union vollziehe[149]. Um durch diese Wende die Nuntiatur nicht zum Gegner zu bekommen, pflegte der Kurfürst auch weiterhin die Korrespondenz mit ihr. Der Nuntius erhielt teilweise die gewünschten Auskünfte sowie die von den Äbten verfaßten und dem italienischen Sekretär Begnudelli korrigierten Reversalien zugesandt mit dem Angebot, sie in die Errichtungsbulle

148) EOAM, Akten 404, Schreiben des Fürstbischofs von Freising und Regensburg an den Kurfürsten, Freising, 12. August 1677 (Abschrift); HStAM, GR 705/44, fol. 140—142 (Original); Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 34.

149) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 22, Tertius Modus immediate a Summo Pontifice Congregatio sollicitata et obtenta.

eintragen zu lassen[150]. Sie waren aber so allgemein abgefaßt, daß sie reichlichen Stoff zu beständigen Auseinandersetzungen hätten geben können[151]. Mit dem neuen bayerischen Ministerresidenten in Rom (1678–1703), Abbé Pompeo de Scarlatti[152], besprach der Kurfürst die Angelegenheit ausführlich in München. „Inter prima expedienda" wurde ihm das „negotium Congregationis" aufgetragen. In Rom hatte er dahin zu wirken, daß der Hl. Vater die Kongregation errichte. Ein Hinweis auf die schweizerische Kongregation werde bei dieser nicht leichten Aufgabe von guter Wirkung sein[153].

Am Ende des Jahres 1677 kam der französische Kardinal Caesar d'Estrées (1629–1714)[154] als außerordentlicher Gesandter König Ludwigs XIV. nach München. Dort sollte er die Position der französischen Partei stärken und den Kurfürsten für den Kriegseintritt auf seiten Frankreichs in den von 1672 bis 1678 geführten Eroberungskrieg gegen Holland gewinnen[155]. Bayern war damals ein begehrter Bündnispartner. Der Kurfürst sah die Verhinderung eines Reichskrieges gegen Frankreich und die Aufrechterhaltung seiner Neutralität als das Kernthema seiner Politik an, falls es wegen des spanischen Erbes zum Krieg kommen sollte. Der Wunsch des Kurfürsten jedoch, als Vermittler des Friedens zwischen Frankreich und dem Kaiser in die Geschichte einzugehen, erfüllte sich nicht, weil der französische König die Vollmacht zur Sonderverhandlung mit dem Kaiser in München wieder zurückzog, als unter dem Druck dieser Drohung Holland und Spanien zum Frieden bereit waren, so daß der Kaiser ohne bayerische Vermittlung zu Nymwegen 1679 Frieden schloß[156]. Bevor der französische Unterhändler Kardinal d'Estrées nach längerem Aufenthalt in München nach Italien weiterreiste, empfahl ihm der Kurfürst die Beschleunigung der Kongregationsangelegenheit in Rom. Diesen Auftrag übernahm der diensteifrige Kirchenfürst recht gern[157].

Auch der Fürstabt von Fulda, Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von

---

150) HStAM, GR 705/45, Schreiben des Kurfürsten an den Nuntius, München, 22. Oktober 1677 (Entwurf), mit der von Begnudelli korrigierten Abschrift: „Litterarum reuersalium, quas Reverendissimis Dominis Ordinariis Regionum Serenissimi Electoris Bauariae, earandem Prouinciarum Abbates Ordinis S. Benedicti ratione Congregationis inter se instituendae extradere se offerunt". Schreiben des Nuntius an den Kurfürsten, Wien 11. November 1677; Wien, 24. Februar 1678; Wien, 13. März 1678. Schreiben des Kurfürsten an den bisherigen Gesandten in Rom, Carlo Conti, München, 25. März 1678 (Entwurf).

151) Köllmayr 49.

152) Georg Franz-Willing, Die bayerische Vatikangesandtschaft (1803–1934). München 1965, 259; Hüttl, Caspar von Schmid, 335 Anm. 96.

153) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 22 f.

154) Hierarchia Catholica V, 7, 238.

155) Hüttl, Caspar von Schmid, 267–275, 279 f., 306 f., 312.

156) Kraus, Geschichte Bayerns, 301 f.

157) Köllmayr 52.

Baden-Durlach (1631–1677)[158], der zugleich als Fürstabt von Kempten regierte (1673–1677)[159], hatte sich vor allem während seines Romaufenthaltes anläßlich der Papstwahl von 1676 zugunsten einer allgemeinen Benediktinerkongregation in Deutschland beim Papst persönlich eingesetzt. „Sub secreto" erhielt das Augsburger Ordinariat im September 1677 von den Aktivitäten des Kardinals und der bayerischen Äbte unter der Assistenz des Kurfürsten Kunde. Der römische Agent des Bistums, Petrus Pierucci, meldete anfangs 1678, daß die Angelegenheit der Benediktiner an die Konsistorialkongregation überwiesen worden sei. Eine Änderung sei allerdings insofern eingetreten, als der Kardinal von Fulda, der bisher die Sache unterstützt habe, gestorben ist. Den Ordinarien schlug er vor, sie sollten beim Papst vorstellig werden und sich bemühen, die Äbte von ihren Konventen zu trennen. Den Äbten, die jetzt in ihrer Regierung unbeschränkt seien, müsse man aufzeigen, daß sie durch die Kongregation ihre Freiheit einbüßen würden. Durch solche Überlegungen erhoffte sich der Agent eine abschreckende Wirkung auf einzelne Klöster.

Am 30. April 1678 beschäftigte sich in Rom die Kongregation für die Bischöfe und Regularen mit dieser Angelegenheit, faßte aber keinen Entschluß. Um einer unangenehmen Überraschung zuvorzukommen, beauftragten die Ordinariate von Augsburg, Freising und Passau ihre römischen Agenten, die Pläne der Benediktiner zu vereiteln mit dem Hinweis, die Union werde, weil in Deutschland ungewohnt, ein Ärgernis sein. Den Klöstern dürfe man höchstens eine Teilnahme an den Ablässen der Kassinesen bewilligen[160].

Nach dem Tod des Kardinals von Fulda sprach das Passauer Ordinariat in einem Schreiben nach Freising die Erwartung aus, die Angelegenheit werde von selbst absterben: „Euer Hochwürden und denen Herren würdt ohne daß nicht vnbekhandt sein, Waßgestalten die Abbte, vnd Clöster Ordinis S. Benedicti in Churfürsten Thumb Bayrn, vnd sonder Zweifel anderer Provincien im Teutschlandt durch des Herrn Cardinals von Baaden Eminenz nun mehr Seeligen angedenckhens Bey dem Päbstlichen Stuel Zu Rom ein allgemaine congregation angesuecht, vnd daß werckh vmb Verfiegung der gebühr Sac. Congregationi committirt worden seye. Nunn seind Wür der Hoffnung gestandten, es wurden Besagte Äbbte, vnd Clöster nach Töttlichen hindritt seiner Eminenz disem allen Herren ordinariis sehr nachthailligen Beginnen

158) Augustin Rübsam, Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda (1671–1677) (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda. Band 12). Fulda 1923. Über die Haltung des Kardinals, die einzelnen Kongregationen und die noch außerhalb derselben stehenden Klöster im Reich zu einem Gesamtverband zu vereinigen und für alle einen Generalvertreter in Rom aufzustellen vgl. dort S. 312–316.

159) Joseph Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten. München (1933), 150.

160) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Suffragans und Weihbischofs Caspar Zeiler an den Freisinger Generalvikar Franziskus Jakobus Zadler, Augsburg, 19. Februar 1678; Molitor II, 472 f.

weiter nicht nachsezen, sondern solches mithin auch absterben lassen." Der für Passau zuständige Agent, Abbate Josepho Paoluccio (Paolunio), hatte aus Rom gemeldet, daß die Äbte auch weiterhin auf ihrem Verlangen bestehen. Der Passauer Fürstbischof, Sebastian Graf von Pötting (1673–1689)[161], wünschte nicht nur, daß die bischöflichen Agenten in Rom wachsam sind, sondern daß auch die Prokuratoren der anderen Bistümer Deutschlands vertrauliche Korrespondenz pflegen und „coniunctis viribus dahin zu vigilirn, vnd sich absolute zu opponirn, auf daß ainzige widerwertige, vnd der Bischöfflichen Jurisdiktion praeiudicirliche Resolution, oder declaration nit ergehen, noch in effectum deducirt werden möge". Alle interessierten Ordinarien sollten „causam communem machen, vnd sich diser der Benedictiner Äbbte arroganz, vnd attentate mit gleicher Zusammenstimmung opponirn, vnd entgegensezen"[162].

Nach Freising berichtete am 30. Juli 1678 der römische Agent Emerix de Matthiis[163], er habe zwar noch keine weiteren sicheren Nachrichten über die Einführung der Benediktinerkongregation, aber über den Kardinal Alberizzi habe er erfahren, daß der Kurfürst von Bayern an den Papst geschrieben habe[164]. Das Passauer Ordinariat teilte mit, daß es seinen römischen Agenten angewiesen habe, mit allen römischen Vertretern der interessierten Ordinarien gegen die Pläne der Benediktiner vorzugehen[165]. Als weitere Maßnahme schlugen die Passauer Räte vor, daß die Bischöfe sich einzeln an den Papst wenden[166], was dann auch von Freising aus geschah[167]. Als Antwort auf ein Freisinger Schreiben[168] teilte der Augsburger Weihbischof mit, daß sein Bischof ein Memoriale an den Papst, den Generalprotektor Germaniae und an den Mainzer Metropoliten geschickt habe[169].

Dann geschahen in der Kongregationsangelegenheit vorerst keine weite-

161) Leidl 39.

162) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte des Fürstbistums Passau an die Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising, Passau, 20. Juni 1678.

163) Vgl. Pastor XIV/1, 533 Anm. 3!

164) EOAM, Akten 404, Litterae Copiales A D. Emerix de Matthiis ratione Congregationis Benedictinorum sub dato 30. Juli 1678.

165) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte des Fürstbistums Passau an die Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising, Passau, 1. August 1678.

166) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte des Fürstbistums Passau an die Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising, Passau, 22. August 1678.

167) EOAM, Akten 404, Copia litterarum ad Summum Pontificem ratione congregationis Abbatum Ord. S. Benedicti sub dato 26. September 1678.

168) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising an die Konsistorien zu Passau und Augsburg, Freising, 18. August 1678 (Entwurf).

169) EOAM, Akten 404, Schreiben des Weihbischofs Caspar Zeiler an die Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising, Augsburg, 20. September 1678. Zur Institution des Kardinalprotektors vgl. Josef Wodka, Das Kardinalsprotektorat deutscher Nation und die Protektorate der deutschen nationalen Stiftungen in Rom, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 33 (1944) 301–322!

ren Schritte mehr. Sie wurden durch den allzu frühen Tod des Kurfürsten Ferdinand Maria verzögert, der im Alter von wenig mehr als vierzig Jahren, am 26. Mai 1679, starb. Bereits in der Nacht vom 17. zum 18. März 1676 hatte der Kurfürst nach einem wochenlangen Sterben seine geliebte Gattin Henriette Adelaide von Savoyen verloren. Da sie von der wundertätigen Hirnschale der hl. Anastasia aus dem Kloster Benediktbeuern eine Besserung ihre Kopfschmerzen erhoffte, war Abt Placidus Mayr (1672—1689) in der ersten Märzwoche persönlich nach München geritten, um ihr die Reliquie aufzulegen[170]. Der Tod seiner Frau brachte dem Kurfürsten ein freudloses Dasein; denn die seinem Charakter eigene Melancholie, die Henriette Adelaide so erfolgreich bekämpft hatte, ergriff immer mehr sein ganzes Wesen. Wenn er auch nach dem Trauerjahr seinen Kindern zuliebe wieder an den Hoffestlichkeiten teilnahm, so vergällte ihm ein Leistenbruch sein Leben so, daß er auch an der Jagd keine Freude mehr fand. In den ersten Monaten des Jahres 1679 verschlechterte sich sein Leiden. Nachdem ihm der Theatinerpater Antonio Spinelli[171], der Beichtvater seiner Frau und Kinder, in Schleißheim noch die Absolution erteilt hatte, verschied er in seinen Armen.

„Mit Ferdinand Marias Tod ging eine Ära zu Ende, die dem Land ununterbrochen, fast dreißigjährigen Frieden und damit neuen Wohlstand bescherte. Obwohl ihm die Tatkraft und politische Begabung seines Vater fehlten, galt dieser Fürst mit dem Beinamen ‚Pacificus' seinen Untertanen als unerschütterlicher Garant der Sicherheit und politischen Unabhängigkeit. Er sorgte für unparteiische Justiz, geregelte Finanzen und ein schlagkräftiges Heerwesen. Seine Stärke lag im bedachtsamen Abwägen. Der Antritt des Habsburger Erbes wäre das eigentliche Ziel seines Lebens gewesen. Viele Jahre lang bestimmte es seine Politik und schien immer wieder in Reichweite zu liegen. Doch wurde dem Kaiser im Juli 1678, ein Jahr vor Ferdinand Marias Tod, durch seine dritte Gemahlin Eleonore von Neuburg ein lebensfähiger Sohn geboren. Max Emanuel mußte daher die bayerische Politik auf neue Wege führen." Mit diesen Worten charakterisiert Roswitha von Bary abschließend das Leben und Werk dieses Kurfürsten[172].

Dem Kurfürsten war der Kanzler Caspar von Schmid treu zur Seite gestanden. Mit seinem Tod endete auch dessen „Alleinherrschaft". Die vielfältigen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten während der Regierungszeit des Kurfürsten kommen zum Ausdruck, wenn Ludwig Hüttl über das Wirken des Kanzlers in dieser Epoche sagt: „Alle oppositionellen Kräfte, die mit der bisherigen Innen- und Außenpolitik und mit dem Regierungsstil unzufrieden waren, meldeten sich unüberhörbar zu Wort. Schmid besaß mit Ausnahme der französischen Partei wenig politische Freunde. Durch seine an Frankreich orientierte Außenpolitik schuf er sich zahlreiche Gegner in den Anhängern der österreichischen Fraktion. Durch seine Ständepolitik, die eine

170) von Bary 319.
171) von Bary 368 (Register).
172) von Bary 323 f.; zum „Habsburger Erbe" vgl. John P. Spielman, Leopold I. Zur Macht nicht geboren. Graz 1981!

Einschränkung der ständischen Macht erstrebte, beschwor er den Argwohn und teilweise auch die Gegnerschaft der Landschaft herauf. Durch seine Intention, die Geistlichkeit dauernd zu besteuern, trat er dem Immunitätsanspruch der adeligen Machtkirche entgegen. Durch die gesetzliche Formulierung der Amortisation brachte er die Prälaten gegen sein Staatskirchentum auf. Als Frankreich von seiner bis 1679 noch immer irgendwie – zumindest theoretisch und propagandistisch – eingehaltenen Position als Beschützer der deutschen Liberalität abging und durch seine unverhüllte Gewaltpolitik zum Bedrücker der deutschen Libertät wurde, mußte Schmids Stellung notwendigerweise ins Wanken geraten. Nicht persönliche, sondern sachliche Motive riefen eine Zäsur herbei."[173]

Über die Stellung des Kurfürsten zwischen Habsburg und Bourbon sagt Andreas Kraus: „Er hatte für Bayern nicht mehr erreicht, als daß er ihm drei Jahrzehnte des Friedens geschenkt hatte, aber war das nicht genug? Vorwürfe gegen ihn, er habe durch sein Bündnis mit Ludwig XIV. die nationale Sache verraten, darf man jetzt wohl als überholt betrachten, denn eine solche nationale Sache gab es damals, vor 1680, noch nicht; auch den Kaiser leiteten nicht die Interessen des Reiches, sondern die Habsburgs, wenn es auch dem österreichischen Staatsmann Lisola, der Seele der antifranzösischen Koalition, einem Burgunder, damals bereits um die Eindämmung der französischen Bestrebungen einer Hegemonie in Europa ging, um eine Aufgabe also, die das einzelstaatliche Interesse überstieg. Lisola stellte aber eine Ausnahme dar. Noch waren die Konturen dieser Politik Ludwigs XIV. zu unscharf, als daß man sie in München mit Sicherheit hätte erkennen können. Es ist wohl der einzige Vorwurf, den man dem bayerischen Kurfürsten mit Recht machen konnte: er nahm in Kauf, daß Frankreich immer mächtiger und damit für Europa immer gefährlicher wurde. Eines Tages mußte von dieser Gefahr doch auch Bayern betroffen sein."[174]

Die Person des Kurfürsten und die vielfältigen innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten müssen berücksichtigt werden, wenn sein unentwegtes und tatkräftiges Eintreten für die Klöster seines Fürstentums gewürdigt wird. Trotz der vielfältigen Belastungen fand Abt Cölestin von St. Emmeram bei ihm ein offenes Ohr für seine Anliegen. Dessen Vorschlag der Gründung einer bayerischen Benediktiner-Kongregation machte der Kurfürst ganz zu einer persönlichen Angelegenheit. Er war es, der die entscheidenden Schritte in Rom eingeleitet hat. Wenn er auch den Erfolg nicht mehr erleben durfte, so war es sein Verdienst, daß das aus tiefer Frömmigkeit und aus Wertschätzung für die Benediktiner begonnene Werk unter seinem Sohn und Nachfolger schließlich Wirklichkeit wurde. Dafür verdient er ein dankbares Andenken in den Benediktinerklöstern, die wissen, daß die von ihm damals gesäte Saat bis zum heutigen Tag gute Früchte hervorbringt.

---

173) Hüttl, Caspar von Schmid, 283.
174) Kraus, Geschichte Bayerns, 303.

III. Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation durch den seligen Papst Innozenz XI.

Nach dem Tod des greisen Clemens X. hatten die Kardinäle am 21. September 1676 Benedetto Odescalchi (1611—1689) zum Papst gewählt[1]. Aus Dankbarkeit gegenüber Innozenz X. (1644—1655), der ihm 1645 den Purpur verliehen, nannte er sich Innozenz XI. Vorher hatte er als päpstlicher Legat in Ferrara (1646—1650) während einer Hungersnot segensreich gewirkt. Auch als Bischof von Novara (1650—1654) hatte er sich mit großem Eifer seinen Aufgaben gewidmet. Innozenz X. nannte ihn einmal: „Vater der Armen"; denn mit großer Strenge und Sparsamkeit für seine Person verband er die Freigebigkeit gegen Bedürftige. Seine Bescheidenheit zeigte sich unmittelbar nach seiner Krönung. Als man ihm in Anspielung auf seinen Namen ein Symbol mit der Inschrift: „Innocens manibus et mundo corde" überreichte, vertauschte der Papst es mit dem Bild des von den Fluten bedrängten Schiffleins Petri, das die Aufschrift trug: „Domine, salva nos, perimus".

Bei seinem Regierungsantritt übernahm er eine Reihe von schweren Problemen. Kennzeichnend für die Situation war schon seine Wahl, die von den Kardinälen erst vorgenommen wurde, nachdem der französische König Ludwig XIV. seine Zustimmung erteilt hatte; denn im Konklave von 1670 hatte Frankreich die Wahl Odescalchis verhindert. Innozenz XI. regierte energisch und verteidigte die christlichen Grundsätze und die päpstliche Autorität unerschütterlich gegen Angriffe jeder Art. Durch strenge Sparsamkeit erzielte er sogar Überschüsse in den Finanzen des Kirchenstaates; vor allem auch deshalb, weil er die zu übler Gewohnheit gewordene Ausstattung der Nepoten unterließ. Den Nepotismus wollte er auch in Zukunft dadurch verhindern, daß alle Kardinäle und jeder neugewählte Papst eine Bulle beschwören sollten, die eine scharfe Verurteilung dieses Übels enthielt. Dieser Absicht des Papstes widersetzten sich jedoch auch durchaus gutgesinnte Kardinäle. Von hohem sittlichen Ernst ausgezeichnet, nahm der Papst Stellung gegen die Auswirkungen einer laxen Moral, indem er nach sorgfältiger Prüfung im Jahre 1679 fünfundsechzig Sätze verurteilte, in denen laxistisch-probabilistische Grundsätze vertreten waren[2]. In der Sorge um die Reinerhaltung der katholischen Lehre ging der Papst auch gegen eine falsche mystische Richtung, den Quietismus[3], vor, der vornehmlich von dem aus Spanien stammenden Weltpriester Miguel de Molinos[4] vertreten wurde.

---

1) Hierarchia Catholica V, 10.
2) Gerhard Römer, Laxismus, in: LThK VI, 843; Anton M. Mruk, Probabilismus, in: LThK VIII, 777 f.
3) Louis Cognet, Quietismus, in: LThK VIII, 939—941.
4) Karl Deuringer, Miguel de Molinos, in: LThK VII, 530.

In schweren Kämpfen mußte sich Innozenz XI. mit dem rücksichtslosen Absolutismus Ludwigs XIV. auseinandersetzen. Wiederholt protestierte der Papst gegen die widerrechtliche Ausdehnung des Regalienrechtes auf ganz Frankreich. Als Regalienrecht bezeichnet man den von der Krone erhobenen Anspruch auf die Zwischennutzung vakanter Bistümer und Abteien. Während der Vakanz bezog der König die Einkünfte des Bistums und besetzte die freiwerdenden Benefizien innerhalb der Diözese außer den Pfarrstellen[5]. Gegen die Gallikanischen Artikel wehrte sich der Papst, indem er den königlichen Bischofskandidaten, welche die Deklaration der gallikanischen Freiheiten von 1682 unterschrieben hatten, die Bestätigung verweigerte[6]. Da Ludwig XIV. den Jesuitenorden förderte, wo er nur konnte, befanden sich die Patres in einer schwierigen Situation; denn sie wollten weder mit dem Papst brechen, noch den König erzürnen. Dieser verschonte sie zwar vor dem Eid auf die vier gallikanischen Artikel, aber Innozenz XI. wurde durch das Verhalten einiger Jesuiten so erbittert, daß er der Gesellschaft Jesu sogar 1684 die Aufnahme von Novizen verbot. Erst zwei Jahre später nahm er dieses Verbot wieder völlig zurück. Während die Streitigkeiten sich zwischen Frankreich und der Kurie verschärften, hob der König das Edikt von Nantes im Jahre 1685 auf. Neben anderen Gründen beabsichtigte der König, als Vorkämpfer des Glaubens und als Vernichter der Ketzer zu erscheinen, um ein Entgegenkommen des Papstes in der Regalienfrage und die Billigung der gallikanischen Artikel zu erreichen. Die mit der Aufhebung des Ediktes verbundene grausame Hugenottenverfolgung mißbilligte der Papst. Er war der Ansicht, daß man Bekehrungen nicht mit bewaffneten Aposteln vollbringe, Christus habe sich dieser neuen Missionsmethode nicht bedient. Die Aufhebung des viel mißbrauchten Asylrechts der Gesandten in Rom im Jahre 1687 war ein weiterer Streitpunkt, nachdem der französische Gesandte Lavardin mit Waffengewalt die Quartierfreiheit zu behaupten suchte.

In der Besetzung des Kölner Erzstuhles strebte der Konflikt zwischen dem Papst und dem französischen König einem neuen Höhepunkt zu. Auf Veranlassung Ludwigs XIV. bestellten der Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich von Bayern und das Domkapitel den ganz von Frankreich abhängigen Domdechanten Wilhelm Egon von Fürstenberg (1629–1704)[7], der bereits seit 1682 Bischof von Straßburg war, im Januar 1688 zum Koadjutor. Trotz scharfer Drohungen durch das Zusammenziehen von Truppen an der Grenze des Kurfürstentums bestätigte der Papst diesen in französischen Diensten stehenden Kardinal nicht, so daß nach dem Tod des Erzbischofs und Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach der Kampf um das mächtige Erzbistum am Niederrhein entbrannte. Wäre es unter französischen Einfluß gekommen, wären den Interessen des Kaisers und des Reiches schwerster Schaden zugefügt worden. Beide Bewerber um die Nachfolge des Wittelsbachers waren ohne päpstliche Dispens nicht wählbar; der eine, weil er schon Bischof

5) Heinrich Flatten, Regalien, in: LThK VIII, 1087 f.
6) Leo Just, Gallikanismus, in: LThK IV, 499–503.
7) Max Braubach, Wilhelm Egon von Fürstenberg, in: LThK IV, 469 f.

von Straßburg war, der andere, der Bruder des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel, Joseph Clemens (1671—1723)[8], weil ihm das erforderliche Alter fehlte. Der Papst entschied sich am 18. September 1688 für den bayerischen Prinzen. Daraufhin plante der französische König zur Beilegung aller Streitpunkte mit dem Papst die Berufung an ein Allgemeines Konzil. Eine Intervention des neben Bossuet bedeutendsten französischen Bischofs und Theologen in der Ära Ludwigs XIV., François Fénelon (1651—1715)[9] und die unerwartete Eroberung Englands durch Wilhelm von Oranien in der „Glorreichen Revolution" von 1688 verhinderten den endgültigen Bruch Frankreichs mit der Kurie und damit ein offenes Schisma.

Nicht nur bei der Verteidigung der Rechte und Freiheiten des Apostolischen Stuhles und der Kirche hatte Innozenz XI. den französischen König zum Gegner, sondern auch auf politischem Gebiet. Als die große europäische Aufgabe bezeichnete der Papst die Erhaltung des Friedens unter den christlichen Fürsten, die Ausbreitung des Glaubens und den Abwehrkampf gegen die Türken. Bald nach seiner Wahl zum Papst hatte Kara Mustafa (1634—1683), der neue Angriffspläne gegen das christliche Abendland schmiedete, die Führung in der Türkei übernommen. Der Kapuzinerpater Paolo da Lagni hatte einen Plan für das militärische Zusammenwirken des Papstes, des Kaisers, des Zaren, Frankreichs, Spaniens, Polens und Venedigs entworfen. Über die politische Lage in Europa urteilt er, daß der große Fehler der christlichen Staaten darin liege, daß sie sich vom Halbmond überrumpeln lassen. Hinzu käme die Angst der christlichen Fürsten vor den Türken. Ein vereintes Europa brauche aber keine Furcht vor ihnen zu haben. Durch den Zusammenhalt werde man den Türken siegreich Widerstand leisten können.

Die Einheit Europas war aber gerade zu dieser Zeit ein Traum. Den Gegensatz zwischen den beiden Mächten Österreich und Frankreich übersah der Papst nicht. An Ludwig XIV. und an Kaiser Leopold I. schrieb er zwar, beide möchten mit Polen das Abendland gegen die Türken verteidigen, aber der französische Monarch verfolgte andere Ziele: die Ausdehnung Frankreichs bis zum Rhein, die spanische Erbfoge und das Kaisertum. Diese Pläne standen im krassen Gegensatz zur habsburgischen Politik. Gegenüber dem Papst verschleierte der König seine wahren politischen Absichten. Am 8. April 1682 versicherte er den Türken, daß Frankreich bei einem türkisch-österreichischen Krieg völlige Neutralität bewahren werde. Damit gab Ludwig XIV. den Türken den Weg frei, die abendländische Christenheit anzugreifen.

Im Sommer 1682 wurden in Rom und in Wien die Angriffsabsichten der Türken bekannt, so daß nur die Bündnisabschlüsse mit anderen Mächten die gefährdete Stellung des Kaisers stärken konnten. Mit dem bayerischen Kurfürsten Max Emanuel hatte der Kaiser bereits 1681 die Altöttinger Allianz geschlossen, bei welcher der Kurfürst die Teilnahme am Türkenkrieg versprach. Bezeichnend war, daß die Verhandlungen zwischen Kaiser und Kur-

8) Bosls Bayerische Biographie 397.

9) Peter Manns, Jacques-Bénigne Bossuet (1627—1704), in: LThK II, 623 f.; Linus Bopp, François Fénelon de Salignac de la Mothe, in: LThK IV, 75 f.

fürst von stundenlangem Gebet vor dem Gnadenbild unterbrochen wurden. Durch seine Nuntien in Wien und Warschau gelang dem Papst ein großer Erfolg; trotz verschiedener Gegenströmungen in beiden Hauptstädten und trotz der Gegenarbeit der französischen Diplomatie brachte er ein Bündnis wider die Türken zwischen dem Kaiser und dem polnischen König Johann III. Sobieski (1674–1696) zum Abschluß (31. März 1683). Die wirksamste Hilfe des Papstes bestand jedoch in der Bereitstellung der notwendigen Hilfsgelder. Trotz der schwierigen Lage der Apostolischen Kammer erhielt der Kaiser vom Papst und anderen italienischen Staaten bis zum Oktober 1683 1 200 000 Gulden Subsidien. Die polnischen Truppen finanzierten der Papst und der Kaiser fast ausschließlich. Johann Sobieski erhielt im Jahre 1681 von Innozenz XI. 500 000 Gulden an Hilfsgeldern.

Die politischen und finanziellen Aktionen begleitete der Papst mit Gebeten. Als die Nachrichten über die bedrohliche Lage Wiens nach Rom kamen, ordnete er in verschiedenen römischen Kirchen die Aussetzung des Allerheiligsten zur Anbetung an. In dem er auf das Kreuz hinwies, erklärte er: Dieser Herr wird Wien verteidigen. Nach der Frühmesse, die der päpstliche Gesandte, der Kapuziner Markus von Aviano (1631–1699)[10], feierte, kam es am 12. September 1683 zu einer militärischen Auseinandersetzung mit den Türken, die am Kahlenberg bei Wien vernichtend geschlagen wurden. So gelang die Befreiung Wiens im letzten Augenblick. Dieser Sieg bestimmte das Schicksal Europas; denn Dank der gemeinsamen Anstrengungen vieler Christen wurde der Kontinent vor der drohenden Eroberung durch die Türken bewahrt. Dankbar drückte der Kaiser die Verdienste des Papstes an der Befreiung Wiens in einem Brief an Innozenz XI. aus. Auch die weitere Zurückdrängung der Türken und die völlige Befreiung Ungarns unterstützte der Papst eifrig. Zum Dank für die Befreiung Wiens führte er das Fest Mariä Namen ein; denn für ihn war Maria die eigentliche Urheberin des Sieges über die Türken[11].

Am 12. August 1689 starb Papst Innozenz XI. im Alter von neunundsiebzig Jahren. Er ist der bedeutendste Papst seines Jahrhunderts. Vorbildlich war er nicht nur durch seinen frommen und sittenreinen Lebenswandel, sondern auch in seinem Bemühen, die christlichen Völker friedlich zu einigen. Die Lauterkeit seines Charakters verschaffte ihm auch bei Nichtkatholiken hohes Ansehen. Der Historiker Leopold von Ranke (1795–1886)[12] sah in ihm den löblichsten Beruf des Papsttums verwirklicht: vermittelnd, Frieden stiftend. So verwundert es nicht, daß Papst Clemens XI. (1700–1721)[13] seinen Kanonisationsprozeß einleitete. Dieser ruhte aber seit Benedikt XIV. (1740–1758)[14], weil Frankreich nicht vergessen wollte, daß Innozenz XI. dem

---

10) Bonaventura von Mehr, Markus von Aviano, in: LThK VII, 10.
11) Remigius Bäumer, Papst Innozenz XI. und die Befreiung Wiens 1683, in: Klerusblatt 63 (1983) 249 f.
12) Stephan Skalweit, Leopold von Ranke, in: LThK VIII, 990 f.
13) Andreas Cornaro, Clemens XI., in: LThK II, 1227 f.
14) Paul Mikat, Benedikt XIV., in: LThK II, 177 f.

Sonnenkönig aus tiefem Pflichtbewußtsein entgegengetreten war. Erst gänzlich veränderte politische Verhältnisse ermöglichten die Wiederaufnahme des Seligsprechungsprozesses. Papst Pius XII.(1939—1958)[15] sprach Innozenz XI. am 7. Oktober 1956 selig. Seitdem ruht sein Leib im Sebastiansaltar der Peterskirche[16].

Die bayerischen Benediktiner sind diesem großen Papst in besonderer Weise verbunden, weil er durch die Bulle „Circumspecta Romani Pontificis" vom 26. August 1684 ihre Kongregation errichtet hat[17].

In dieser Zeit beschäftigte sich der Papst besonders mit den Türkenkriegen. In Konstantinopel hatten die Venezianer am 15. Juli 1684 feierlich den Krieg gegen die Türken erklärt. Verstärkt durch die Galeeren des Papstes, des Großherzogs von Toskana und der Johanniter segelte die venezianische Flotte nach Albanien. Am 20. Juli hatte der Papst dem Kaiser und dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Karl V., Herzog von Lothringen (1643—1690)[18], zur Eroberung von Visegrad und dem Sieg bei Waitzen gratuliert. Zum Dank für die Siege in Ungarn ließ Innozenz XI. ein Te Deum im Quirinal feiern. Die unter Regentschaft stehenden Zaren Joan V. (1682—1689) und Peter (1682/1689—1725), die Großfürsten und andere Adelige Rußlands lud er am 5. August zum Eintritt in die „Heilige Liga" ein[19]. Einen Dankgottesdienst für den Sieg bei Hamzsabég ließ der Papst am 19. August abhalten. Dann war er so begierig, die Nachricht von der Einnahme Ofens zu erhalten, daß des Nachts gewacht werden mußte, damit zu jeder Stunde die Meldung entgegengenommen werden konnte. Die am 28. Oktober erhaltene Nachricht, daß sich der Kurfürst von Bayern Ofen näherte, begrüßte der Papst jubelnd; denn dieser hatte ihm am 26. September aus dem Lager vor Ofen Hoffnungen auf die Eroberung „dieses durch die Kunst und mehr noch durch die Natur sehr festen Platzes" gemacht[20].

Seit dem großen Sieg am Kahlenberg bei Wien über die Türken im Jahre 1683 verfolgten Papst und Kurfürst eine gemeinsame Politik[21], so daß das Oberhaupt der katholischen Kirche dem Wittelsbacher zum Dank verpflichtet war, als er dem inständigen Verlangen des Bayern entgegenkam und die Benediktiner-Kongregation in seinem Lande im folgenden Jahr ins Leben

---

15) Robert Leiber, Pius XII., in: LThK VIII, 542—544.

16) Die Charakteristik des Papstes Innozenz XI. verdanke ich Herrn Prof. Dr. Georg Schwaiger, München: Georg Schwaiger, Innozenz XI., in: LThK V, 693—695; Franz Xaver Seppelt, Das Papsttum im Kampf mit dem Staatsabsolutismus und Aufklärung. Von Paul III. bis zur Französischen Revolution. Neu bearbeitet von Georg Schwaiger (Franz Xaver Seppelt, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts. Band V). München ^{2}1959, 346—370. — Pastor XIV/2, 667—1043: Viertes Buch. Innozenz XI. (1676—1689), und S. 1190 f.: Biographien Papst Innozenz' XI.

17) Bullarium Romanum VIII, 340—342.

18) Hüttl, Max Emanuel, 785 (Register).

19) Ploetz, Auszug aus der Geschichte. Würzburg ^{28}1976, 909 f.

20) Pastor XIV/2, 814—817; Hüttl, Max Emanuel, 127.

21) Pastor XIV/2, 771, 782, 799, 813, 825—828, 830, 953, 1007.

rief. So ist diese Gründung auch ein Verdienst des bayerischen Kurfürsten Max II. Emanuel (1679—1726)[22]. Aus Pietät vor den Absichten seines Vaters Ferdinand Maria führte er das von diesem begonnene Werk zugunsten seiner bayerischen Benediktiner mit Energie zum Ziel.

„Der Kurfürst war eine beschwingte und energiegeladene, leichtsinnige und verschwenderische Natur, die man überall zügeln mußte, wo man sie einsetzte, ein geborener Soldat und feuriger Reiter. Der Sonnenkönig in Frankreich war sein Vorbild; Ruhm, glanzvolle Hofhaltung, Frauen und Spiel Hauptziele und Inhalt seines Lebens", so charakterisiert ihn Karl Bosl[23].

Max Emanuel war der Prototyp des bayerischen Barockfürsten mit seinen Licht- und Schattenseiten. Er gehörte einer Generation an, welche die Schrekken des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr erlebt hatte, und sich sorglos zu neuen Waffengängen rüstete. Seine Regierungsarbeit verliert sich oft in Saus und Braus. Er bringt es fertig, als leidenschaftlicher Jäger über eine Woche lang mit seinen Kumpanen Erdarbeiten zur Vorbereitung einer Falkenjagd zu verrichten, oder er reitet am Faßnachtstag durch München, um Geld unter das Volk zu werfen. Wenige Tage später pilgert er zu Fuß nach Altötting. Mit sich trägt er die Insignien seiner reichsfürstlichen und landesherrlichen Würde: ein Zepter und den Kurfürstenapfel aus Silber, um ihn der Mutter Gottes darzubringen.

Der erste Helfer, welcher der bereits sturmreif geschossenen Stadt Wien zu Hilfe kam, als Kara Mustafa im Begriffe war, die Stadt einzunehmen, um dann mit seinem großen Heer Süddeutschland zu überfluten, war der bayerische Kurfürst Max Emanuel. In den Morgenstunden des 12. September 1863 lag das Befreiungswerk auch in seinen Händen. Der Kurfürst selbst eroberte den Feldherrnhügel des Großwesirs, das bayerische Regiment drang zuerst in das Hauptlager ein, so daß dem Feind nur noch die Flucht in Richtung Raab blieb. Dieses Schlachtfeld mit europäischem Horizont war eine Szene von symbolischem Charakter für den bayerischen Kurfürsten des Hochbarock[24].

In den Kriegen gegen die Türken stand der ruhmbegierige bayerische Herrscher auf der Seite des Kaisers[25]. Die Stellungnahme des Kurfürsten gab den Ausschlag für den Reichstagsbeschluß von 1684, in dem mit den Franzosen ein zwanzigjähriger Waffenstillstand vereinbart wurde, der die Reunionen, d. h. die gewaltsamen Gebietsaneignungen Ludwigs XIV. im Elsaß und in Lothringen, zwar nicht legalisierte, aber doch praktisch anerkannte. Mit dem

---

22) Riezler VII, 245—634; Riezler VIII, 1—584. — Doeberl II, 100—259. — Kurfürst Max Emanuel. Bayern und Europa um 1700. Band 1: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Max-Emanuel-Zeit (Herausgegeben von Hubert Glaser). Band 2: Katalog der Ausstellung im Alten und Neuen Schloß Schleißheim (2. Juli — 3. Oktober 1976). München 1976. — Ludwig Hüttl, Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst (1679—1726). Eine politische Biographie. München 1976

23) Bosl, Bayerische Geschichte, 191 f.

24) Ludwig Schrott, Kurfürst Max II. Emanuel. Die Jagd nach der Königskrone, in: ders. Herrscher Bayerns, 132—140.

25) Hüttl, Max Emanuel, 100—190.

freien Rücken im Westen nahm der von Innozenz XI. gedrängte Kaiser in der „Heiligen Liga" des Papstes den Feldzug zur Befreiung Ungarns von den Türken wieder auf. Durch den Ehevertrag mit der Kaisertochter Maria Antonie (1662–1692)[26] wurden die Bindungen des bayerischen Kurfürsten an den Kaiser verstärkt. Diese erhielt eine Mitgift von 100 000 Gulden und ein Erbrecht der Nachkommen der Kurfürstin auf Österreich beim Aussterben der männlichen Linie des Hauses Habsburg. Auf die spanische Krone mußte Maria Antonie jedoch ausdrücklich verzichten, obwohl sie die rechtmäßige Erbin war, falls ihr Onkel, König Karl II. von Spanien (1665–1700)[27], ohne Nachkommen sterben sollte. Nur die spanischen Niederlande gingen im Erbfall nach dem Ehevertrag mit dem Kaiser an sie und ihre Nachkommen über.

Für den Augenblick war der eben erst 24 Jahre alt gewordene Kurfürst damit zufrieden, daß der Kaiser ihm endlich ein selbständiges Kommando gegen die Türken übertrug. Im Jahre 1687 errang Max Emanuel vereint mit seinem Vetter Ludwig Wilhelm I. (1655–1707), Markgraf von Baden-Baden[28], ohne daß die Hauptmacht noch zum Eingreifen kam, den glänzenden Sieg am Berge Harsán, der dem Kaiser ganz Ungarn zu Füßen legte. Dadurch wurde die Befreiung Siebenbürgens und Sloweniens aus der Hand der Türken möglich. Dieser Sieg des bayerischen Kurfürsten führte Habsburg wieder zur europäischen Großmachtstellung. In dem Feldzug von 1687/88, in dem er den alleinigen Oberbefehl inne hatte, eroberte der von den Türken so genannte „blaue König" die Festung Belgrad. „Die Erstürmung Belgrads 1688, bei der er sich selbst ins feindliche Feuer warf, um den stockenden Angriff wieder nach vorn zu reißen, war der krönende Abschluß des Türkenkrieges; dann nahm der Kurfürst Abschied von einem Kriegsschauplatz, der ihm höchsten Ruhm, Bayern aber unersetzliche Verluste an erprobten Mannschaften, und, wie der Kurfürst selbst in Rechnung stellte, etwa 10 Millionen Gulden an Kriegskosten gebracht hatte."[29]

Da der Kurfürst nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1679 erst im 17. Lebensjahr stand, führte der nächste Agnat, Herzog Maximilian Philipp (1635–1705), der Bruder des Verstorbenen, die Vormundschaft und die Regentschaft bis zum 11. Juli 1680[30]. Über die Angelegenheit der bayerischen Benediktiner ließ sich zwar der Herzog vom kurfürstlichen Geistlichen Rat einmal Vortrag erstatten, unternahm aber selbst keine diesbezüglichen Schritte[31].

Über Bamberg und Würzburg verbreitete sich im Juni 1679 die Nachricht, daß die Pläne der Benediktiner Fortschritte machen würden. Sie hätten den Kaiser gebeten, daß er sich durch den Wiener Nuntius und den Protektor

---

26) Hüttl, Max Emanuel, 787 (Register).
27) Hüttl, Max Emanuel, 785 (Register).
28) Hüttl, Max Emanuel, 787 (Register).
29) Kraus, Geschichte Bayerns, 304 f.
30) Doeberl II, 102; Hüttl, Max Emanuel, 91 f.
31) Köllmayr 53.

Germaniae, den Kardinal Carlo Pio di Savoia[32], beim Papst für sie verwendet. Der Kanzler des Bistums Regensburg, Dr. Johann Georg Fels[33] erhielt daraufhin aus Freising den Befehl, das Votum des bambergischen Gesandten in Regensburg so viel als möglich zu unterstützen, damit der Kaiser die bei dem Hl. Stuhl erbetene Kongregation der Benediktiner in Bayern und Schwaben, welche so handgreiflich zum Nachteil sämtlicher Ordinarien gereichen werde, verhindern möge[34]. Die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, sowie die Oberhirten von Salzburg, Bamberg, Eichstätt, Straßburg, Augsburg, Hildesheim, Freising und Chur verfaßten neben dem Deutschmeister am 12. Juli 1679 durch ihre Gesandten in Regensburg ein Schreiben an den Kaiser, worin er gebeten wird, die Angliederung der Benediktiner an die Kassinesische Kongregation abzuwenden; denn der Anschluß an diese Kongregation hätte die Exemtion von der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe zur Folge gehabt. Die Unterzeichner drängten zur Eile, weil die Benediktiner ohne Zweifel bald ihr gesetztes Ziel erreichen würden. Andererseits gaben sie sich der Hoffnung hin, daß der Papst nicht über die Disposition des Tridentiner Konzils hinausgehen und nicht ohne Anhörung der Bischöfe ein so großes Präjudiz schaffen werde[35].

Nachdem im Jahre 1681 Max Emanuel volljährig geworden war und nun in eigener Verantwortung die Regierungsgeschäfte führte, ließ er sich über die seit dem Tode seines Vaters noch schwebenden Angelegenheiten Bericht erstatten. Zu den noch ungelösten Problemen gehörte die „causa Congregationis", die er für so wichtig hielt, daß er sie persönlich mit Hilfe des Apostolischen Stuhles zum Ziele zu führen gedachte. Deswegen beauftragte er am 30. Mai 1681 in einer ausführlichen Instruktion den bayerischen Gesandten Scarlatti, allein im Namen des Kurfürsten, ohne irgendwelche Äbte zu nennen, unter strenger Geheimhaltung in Rom den Erfolg der Angelegenheit herbeizuführen. Dieser Instruktion fügte der Kurfürst persönliche Schreiben an den Kardinalstaatssekretär (1676—1689) Alderanus Cibo[36] und den Papst bei. Den Hl. Vater erinnerte er an die Bemühungen seines Vaters für den Zusammenschluß der bayerischen Benediktinerklöster und an das segens-

---

32) Hierarchia Catholica IV, 31, 186.

33) Am 5. November 1653 hatte sich Fels als Student beider Rechte in Ingolstadt immatrikuliert, während der spätere Freisinger Generalvikar Zadler (Deutinger 52) am gleichen Tag sein Philosophiestudium begann (Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität, II/2, 782).

34) EOAM, Akten 404, Schreiben der Geistlichen Räte des Fürstbistums Freising an den Kanzler Dr. Fels in Regensburg, Freising, 19. Juni 1679 (Entwurf).

35) EOAM, Akten 404, Schreiben der genannten Oberhirten an den Kaiser, 12. Juli 1679 (Abschrift); Molitor II, 474.

36) Hierarchia Catholica IV, 28, 71; Pastor XIV/2, 681, 1203 (Register). — Alderanus Cibo war am 24. April 1645 zusammen mit dem späteren Papst Innozenz XI. zum Kardinal kreiert worden, der ihn zu seinem Staatssekretär berief und zugleich die Stelle eines Kardinalnepoten nicht mehr besetzte. Cibo starb am 22. Juli 1700 in Rom.

reiche Wirken von Kongregationen im Salzburger Erzbistum und an anderen Orten Deutschlands. Auch in Bayern hätten sie einst geblüht. Mit den Worten: „Sanctitatem vestram humiliter atque enixissime rogo, ut solito suo Paterno amore hanc meam instantiam amplecti, dictaeque Congregationis erectionem benignissime concedere velit", erbat er die Errichtung der bayerischen Benediktinerkongregation[37].

Der bayerische Gesandte, Abbate Scarlatti, betrieb nun die Angelegenheit in Rom mit großem Eifer. Von München erbat er am 14. Juni 1681 weitere Empfehlungsschreiben an den Kardinal Gaspar de Carpegna[38], den Präfekten der Kongregation für die Bischöfe und Regularen, sowie an den Sekretär dieser Kardinalskongregation. Die gewünschten Dokumente sandte der Kurfürst sofort nach Rom. Daraufhin ernannte der Papst eine Partikularkongregation, der die Kardinäle Carpegna, Cibo, Friedrich Ubaldi-Colonna[39], Philipp Thomas Howard de Norfolk[40] und der spätere Papst Alexander VIII. (1689–1691), Petrus Ottoboni[41], angehörten.

Zudem ließ Scarlatti von drei römischen Juristen Gutachten zugunsten der Kongregation ausarbeiten. Diese stellten übereinstimmend fest, daß der Papst ohne den Konsens der Bischöfe die bayerische Benediktinerkongregation errichten und ihr nach dem Beispiel der „Congregatio Helvetica" und der in Frankreich bestehenden Kongregation zum hl. Maurus, die Rom am 17. Mai 1621 bestätigt hatte[42], die Exemtion verleihen könne. Dieser Auffassung schlossen sich die genannten fünf Kardinäle an, die am 10. Oktober 1681 dem Papst die Errichtung der bayerischen Benediktinerkongregation nach dem Vorbild der schweizerischen empfahlen, sobald die Zustimmung der betroffenen Äbte feststehe[43]. Dies war zwar ein bedeutender Erfolg für das kurfürstliche Anliegen, enthielt aber eine nicht leicht erfüllbare Bedingung, nämlich die Zustimmung der Äbte, die gegenüber ihren Konventen Stillschweigen bewahren mußte[44].

Dem Abt von St. Emmeram, den er schon am 15. August 1681 über die römischen Verhandlungen informiert hatte[45], teilte der Kurfürst am 11. November 1681 die zustimmende Haltung der für diese Angelegenheit specialiter ernannten Kardinalskommission mit und erbat von den Prälaten, „wo nit aller, doch der mehreren Consens in forma authentica". Max Emanuel erhoffte sich, daß diese Resolution mit Freuden aufgenommen und „es werde kheiner sein, welcher zue solcher Congregation nit mit gueten willen seinen

37) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 24 f.: Schreiben des Kurfürsten an den Papst, München, 30. Mai 1681 (Abschrift).
38) Hierarchia Catholica V, 7, 286; Pastor XIV/2 1202 (Register).
39) Hierarchia Catholica V, 8.
40) Hierarchia Catholica V, 9, 217; Pastor XIV/2, 1209 (Register).
41) Hierarchia Catholica IV, 30, 121; Hierarchia Catholica V, 15; Pastor XIV/2, 1217 (Register); Konrad Repgen, Alexander VIII., in: LThK I, 318 f.
42) Schmitz 34.
43) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 25–27.
44) Molitor II, 474 f.
45) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 26.

Consens, auf weiß, wie es zue Rom verlangt wirdt, erteyle, sonderbar wann Er bey sich reiflich bedenkhen will, waß grossen nutzen dise Congregation allen Benedictiner-Clösteren in Bayren insgesambt, und sonderlich, sowol in Geistlichen, als der weltlichen Administration bringen wirdt". Da Abt Cölestin sich bisher um die Kongregation angenommen hatte, lag es nahe, daß er bei den Prälaten die von Rom gewünschte Zustimmung einholte, wobei das notwendige Silentium gewahrt bleiben mußte, damit nicht „allerhandt contradictiones erweckht, und mithin die Sach, wo nit gar rückstellig, wenigist schwerer gemacht werden dörffte"[46].

Mit der Unterschrift zur „Formula Consensus, sive Declarationis" sollten die bayerischen Äbte ihre Zustimmung zur Kongregationsgründung geben: „Cum Ego N. N. Ordinis Sancti Benedicti, eiusdeque Monasterii Abbas maxima animi laetatia perceperim Serenissimum et Potentissimum Principem Maximilianum Emanuelem . . . pro eo, quo flagrat, Zelo divini cultus, ac desiderio erigendae Congregationis Benedictino-Bavaricae apud Sanctum Sedem Apostolicam pro erectione eiusdem congregationis ad formam Helveticae institisse, declaro propterea per praesentes sponte et omni meliori modo, me cum Monachis dicti Monasterii eidem Congregationi libentissime adhaesurum, in eaque perpetuo permansurum . . ."[47]. Mit dieser Entscheidung befanden sich die Klosteroberen in einer heiklen Situation; einerseits hatten sie ohne Wissen des Diözesanbischofs und ihrer eigenen Konvente zu handeln, lehnten sie andererseits die Union ab, so brüskierten sie ihren Landesherrn, der sich in Rom für ihren Orden eingesetzt hatte. In der Mehrzahl stellten sich die bayerischen Benediktineräbte auf die Seite des Kurfürsten; denn der Abt von St. Emmeram konnte mit Einschluß der oberpfälzischen Klöster 18 Unterschriften im Original nach Rom senden, so daß der Kurfürst am 14. November 1681 das Anliegen dem Papst nochmals ans Herz legte[48].

Die schon erwähnte Partikular-Kongregation der Kardinäle äußerte sich am 14. Mai 1682 gutachtlich in einer an den Papst gerichteten Resolution zugunsten der bayerischen Benediktiner. Das Schreiben hatten Kardinal Caesar Facchinetti[49] und der Sekretär Bandinus Panciatici[50] unterzeichnet. Mit einem Breve könne die Kongregation errichtet werden: „ad formam Congregationis Helvetica cum omnibus Privilegiis, indultis et exemptionibus eidem concessis, Oratoribus concedi, cum facultate aliis Abbatibus praedicti Dominii se aggregandi praefatae Congregationi Bavaricae, attributa Nuntio Apostolico apud Helvetios pro tempore residendi facultate, cognoscendi in gradu recur-

---

46) EOAM, Akten 404, Schreiben des Kurfürsten an den Abt von St. Emmeram, Geiselhöring, 11. November 1681 (Abschrift).
47) EOAM, Akten 404, Formula Consensus, sive Declarationis (Beilage zum Schreiben des Kurfürsten an den Abt von St. Emmeram, Geiselhöring, 11. November 1681).
48) KBM, Bened. II, 48, Deductio Historica, 10; Molitor II, 475.
49) Hierarchia Catholica IV, 25, 172, 312, 321; Pastor XIV/2, 1206 (Register).
50) Hierarchia Catholica V, 16, 220; Pastor XIV/2, 1217 (Register).

sus dictae Congregationis Bavaricae causas, et quo ad Benedictionem seu Confirmationem Abbatum nihil esse innovandum."[51]

Obwohl die Entscheidung der Kardinals-Kommission positiv ausgefallen war und der bayerische Vertreter in Rom im Namen seines Fürsten um die päpstliche Konfirmation und Approbation des Gutachtens vom 14. Mai 1682 nachsuchte, wie er am 6. Juni 1682 schrieb, verzögerte Papst Innozenz XI. die gewünschte Bestätigung, weil er in weiser Voraussicht ahnte, welche Kämpfe auf die neue Kongregation zukommen werden. Er wollte ihr diese Schwierigkeiten weitgehend dadurch aus den Weg räumen, daß er den deutschen Bischöfen die Möglichkeit gab, sich über die geplante Union zu äußern[52].

Inzwischen bemühte sich Abt Cölestin in rastloser Tätigkeit, die Unterschrift über die „Formula Consensus, sive Declarationis" von denjenigen Äbten zu erhalten, die sie bisher verweigert hatten. So reiste er am 21. Juni 1682 nach Metten, um durch persönliche Aussprache den Abt Roman I. Schäffler (1668—1686) für die Kongregation zu gewinnen. Auch Abt Adalbert Guggemos (1672—1694) von Niederaltaich nahm an der Konferenz teil. Abt Cölestin erreichte aber sein Ziel nicht; denn beide Prälaten verblieben mit Rücksicht auf ihre Ordinariate auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Der Abt von Metten erklärte, daß sein Kloster bisher glücklich und in aller Zufriedenheit unter dem Regiment des Regensburger Bischofs gelebt habe und daher keine Änderung dieses Verhältnisses wünsche[53].

Das Freisinger Ordinariat hatte von den durch Kurbayern veranlaßten Schritten in Rom zugunsten einer Benediktinerkongregation durch eine Abschrift des kurfürstlichen Schreibens an den Abt von St. Emmeram vom 11. November 1681 mit der beiliegenden Formel für die Beitrittserklärung der Äbte Kenntnis erhalten. Auf welche Weise diese Abschriften nach Freising gelangten, geht aus den Akten nicht hervor. Die Entscheidung der Kardinals-Kommission überraschte die bayerischen Oberhirten, die sich der Hoffnung hingaben, die Angelegenheit sei erledigt, nachdem sich in den letzten drei Jahren diesbezüglich nichts mehr gerührt hatte. Zur Verteidigung der bischöflichen Rechte waren nun wieder gemeinsame Schritte in Rom angebracht[54].

Die aus Freising kommende Nachricht von den kurbayerischen Verhandlungen in Rom riefen den Augsburger Fürstbischof Johann Christoph, einen der aktivsten Gegner der Benediktinerkongregation, auf den Plan. Sowohl seinen römischen Agenten Pierucci[55] als auch seinen Metropoliten, den Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, Anselm Franz von Ingelheim (1680—

---

51) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 28.
52) HStAM, GR 705/44, Annales CBB, 29.
53) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 36.
54) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an das Konsistorium in Augsburg und in Passau, Freising, 5. November 1682 (Entwurf).
55) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Agenten Pierucci, Dillingen, 25. November 1682 (Abschrift).

1695)[56], rief er „in diser insgemain sehr gefährlichen sach"[57] zu Gegenmaßnahmen auf. Nachdem man sich drei Jahre der Hoffnung hingegeben hatte, daß mit der damaligen Unterstützung des Kaisers die von den Benediktinern in Deutschland gesuchte Union mit der Kassinesischen Kongregation verhindert worden sei, und fortan allen Ordinarien solche „praeiudicierliche machinationes" erlassen würden, schrieb er nach Mainz, müsse „daß particular Vorhaben der Benedictiner im Churfürstenthumb Bayren ... nachtrückhlich zue rückh getrieben werden"[58].

Mit großem Eifer wirkten nun die römischen Agenten im Sinne ihrer Auftraggeber. Am 19. Dezember 1682 verlangte Pierucci noch einmal die Darstellung der gegen die Kongregation sprechenden Gründe. Die recht umfängliche Schrift: „Fundamenta et rationes contra congregationem PD Benedictinorum, quam DD Abbates apud Sedem Apostolicam tam ardenter sollicitant", führt kaum neue Gedanken auf. Darin heißt es, daß die Äbte die Exemtion anstreben, obwohl die Klöster seit Anfang an immer unter der Jurisdiktion des Bischofs gestanden sind. Die Exemtion dürfe aber nur nach reifer Überlegung gewährt werden, stets sei sie gefährlich; denn aus exemten Klöstern kämen viele Ärgernisse. Im Augsburger Bistum hätten die Klöster nicht den geringsten Anlaß, eine Kongregation zu fordern. Gegen eine Kongregation würde auch die Tatsache sprechen, daß die Klöster unter sich keinen Zusammenhang, kein Haupt und keinen General hätten, wie sie ja auch keinen Verband bilden würden. In Bayern seien die Schwierigkeiten um so größer, als die einzelnen Ordenshäuser in verschiedenen Diözesen lägen. Je mehr sich die Äbte den Bischöfen entziehen würden, desto mehr würden sie der Gewalt weltlicher Herren anheim fallen[59].

Auch der in Passauer Diensten stehende Abbate Giuseppe Paoluccio erhielt, nachdem die Kongregationspläne dem Passauer Fürstbischof bekannt geworden waren, Nachricht, damit er die Vorgänge in Rom wohl beobachte und über die notwendigen Gegenmaßnahmen seinem Auftraggeber berichte[60]. Wenn auch die drei Passauer Benediktinerabteien auf kurbayerischem Gebiet, Asbach, Niederaltaich und Vornbach, bisher keine Anzeichen gegeben hatten, sich der fraglichen Konföderation anzuschließen, so wollte

---

56) Hierarchia Catholica V, 271.

57) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Weihbischofs und Titularbischofs von Dioclea in Phrygien, Johannes Eustachius Egolphus von Westernach (1681—1707) (Hierarchia Catholica V, 185) an das Konsistorium in Freising, Augsburg, 2. Dezember 1682.

58) EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Fürstbischofs an den Erzbischof und Kurfürsten von Mainz, Dillingen, 25. November 1682 (Abschrift).

59) Molitor II, 476 f. — EOAM, Akten 404, Schreiben des Augsburger Weihbischofs an den Konsistorium in Freising, Augsburg, 8. Januar 1683, mit Auszügen aus den Berichten des Agenten Pierucci, Rom, 12. und 19. Dezember 1682.

60) EOAM, Akten 404, Schreiben des Passauer Konsistoriums (Wolfgang Leonhard Ammon, Rat und Notar) an das Freisinger Konsistorium, Passau, 24. November 1682.

das Konsistorium doch mit den anderen Ordinarien zusammenwirken, damit durch die Einführung der Exemtion den bischöflichen Rechten kein Abbruch geschehe[61].

Die bischöflichen Kurien in Bayern fürchteten nicht so sehr die Bildung einer Kongregation, der Fürstbischof von Freising und Regensburg hatte ja dafür Verständnis gezeigt, sondern sie wehrten sich vor allem gegen die Exemtion, das heißt, die Ausgliederung der einzelnen Klöster beziehungsweise der Kongregation aus der gewöhnlichen Organisation des Bistums bei gleichzeitiger Unterstellung unter die unmittelbare Jurisdiktion des Hl. Stuhles[62]. Darin erblickten sie mit Recht eine wesentliche Minderung ihres Einflusses auf die Klöster. Aus ihrer Sicht ist der heftige Kampf gegen die Bildung der Kongregation, der in einem umfangreichen Briefwechsel und in zahlreichen Gutachten seine Dokumentation gefunden hat, verständlich[63]. Die Gegenvorstellungen der Ordinarien sind nach dem Bericht des im Dienste des Bamberger und Würzburger Fürstbischofs stehenden römischen Agenten dem Hl. Vater „zimblich zu gemüth gegangen"[64].

Im Sommer 1683 schlug Abbate Paoluccio zur Hintertreibung der Kongregation den interessierten Bischöfen vor, daß sie sich über das in Regensburg versammelte Reichskollegium und durch eine nachdrückliche Intervention des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten als des Hl. Römischen Reiches Kanzler an den Protektor Germaniae, den Kardinal Pio di Savoia, wenden. Der Passauer Vertreter beim Reichstag in Regensburg hatte bereits eine Anweisung erhalten, die Vertreter der anderen geistlichen Fürsten für ein diesbezügliches gemeinsames Vorgehen zu gewinnen[65]. Die Verhandlungen mußten aber geheim bleiben, damit der dem Reichskollegium angehörende Abt von St. Emmeram davon nichts erfuhr[66]. Bemerkenswert ist, daß diese Aktion sich gegen die Benediktineräbte richtete und nicht gegen den bayerischen Kurfürsten, der doch in Rom aus eigenem Antrieb die Kongregation beantragt hatte. Auch war das Reichskollegium nicht der geeignete Ort zum Austragen innerkirchlicher Streitigkeiten. Welche Haltung sollten die in die-

61) EOAM, Akten 404, Schreiben des Passauer Konsistoriums an das Freisinger Konsistorium, Passau, 11. Februar 1683.

62) Thomas Bauer, Über Ordensprivilegien, in: SM 9 (1888) 8—15: Exemption (= Exemtion); Audomar Scheuermann, Exemtion, in: LThK III, 1295 f.

63) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an das Passauer Konsistorium, Freising, 4. März 1683 (Entwurf); Schreiben des Regensburger Konsistoriums an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, präs. 7. März 1683; Schreiben des Regensburger Konsistoriums an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg 21. April 1683.

64) EOAM, Akten 404, Schreiben des Bamberger Konsistoriums an das Regensburger Konsistorium, Bamberg, 7. April 1683 (Abschrift).

65) EOAM, Akten 404, Schreiben des Passauer Konsistoriums an das Freisinger Konsistorium, Passau, 1. Juli 1683.

66) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an den Abgesandten beider Hochstifter (Freising und Regensburg) beim Reichstag, Dr. Johann Georg Fels, Freising, 19. Juli 1683; Schreiben des Freisinger Konsistoriums an das Passauer Konsistorium, Freising, 21. Juli 1683 (Entwürfe).

sem Gremium so zahlreich vertretenen nichtkatholischen Abgeordneten in dieser rein kirchlichen Angelegenheit einnehmen? So blieb noch die Möglichkeit, daß die Bischöfe über den Primas Germaniae, den Salzburger Erzbischof, dem römischen Kardinalprotektor ihre Gegenvorstellungen darlegten[67]. Aber auch dieser Weg erwies sich als nicht günstig, so daß das Passauer Konsistorium vorschlug, die einzelnen Oberhirten sollten in gesonderten Voten den Kardinal Pio di Savoia bitten, daß er in Rom durch seinen Einfluß die Exemtion der Benediktiner verhindere[68].

Für einen Augenblick vergaßen die Vertreter der geistlichen Stände in Regensburg die Notlage des Reiches, das im Westen durch die Raubzüge König Ludwigs XIV. bedrängt und im Osten von den herannahenden Türken bedroht wurde, um über die Angelegenheit der Benediktiner zu verhandeln. Allerdings kam man zu der Überzeugung, daß von hier aus die Lösung des Problems nicht beeinflußt werden konnte. Erst auf eine Freisinger Anfrage hin, die einen Bericht über den derzeitigen Stand der Dinge verlangte[69], meldete der Regensburger Kanzler Dr. Johann Georg Fels am 25. Oktober 1683 einen Erfolg insofern, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß einige Äbte im Bistum Regensburg „in solch vorhabende Congregation sich gar nicht mehr einzelassen begehren". Zudem gab es begründete Vermutungen, daß auch die übrigen Prälaten ebenfalls davon Abstand nehmen werden, so daß weitere Schritte in Rom überflüssig würden[70]. Auf seinen Vorschlag hin verlangte nun das bischöfliche Konsistorium nicht nur von den Prälaten, sondern auch von den Prioren und Konventen eine kategorische Erklärung, daß sie keinesfalls in eine Kongregation eintreten wollen[71].

Im September 1683 gelangte der Augsburger Agent Pierucci in den Besitz der bisher der römischen Kongregation für die Bischöfe und Regularen vorgelegten Eingaben, die bayerischen Benediktiner betreffend. Die eine von Angelone di Angeloni verfaßte Schrift zugunsten der Ordensleute erinnerte an die von Rom im Jahre 1631 gestattete Partikularkongregation. Die Ausführung dieser Bestimmung sei jetzt notwendig. Wie in der Schweiz möge der Papst „Motu proprio" vorgehen und der Kongregation die Exemtion verleihen. Es handle sich darum, kirchliche Gesetze auszuführen, so daß die Beschöfe keinen Grund zum Widerstand hätten. Eine Anzahl von Rechts-

---

67) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an das Regensburger Konsistorium, Freising, 29. Juli 1683 (Entwurf); Schreiben des Regenskurger Konsistoriums an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 14. Juli und 4. August 1683.

68) EOAM, Akten 404, Schreiben des Passauer Konsistoriums an das Freisinger Konsistorium, Passau, 27. September 1683.

69) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an den Kanzler Dr. Fels, Freising, 25. Oktober 1683 (Entwurf).

70) EOAM, Akten 404, Schreiben des Regensburger Konsistoriums an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 12. November 1683.

71) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an das Regensburgen Konsistorium, Freising, 22. November 1683 (Entwurf).

lehrern seien sogar der Aufassung, daß die Benediktiner ohnehin die Exemtion besitzen würden[72].

Wesentlich geschickter argumentierte der kurfürstliche Agent Scarlatti. Er analysiert die auf bayerischem Gebiet liegenden 26 Abteien, von denen 18 sich zur Kongregation bekennen. Aus diesen unterstehen zwei unmittelbar dem Hl. Stuhl, 12 gehören nach Freising und Regensburg, vier nach Augsburg. Von den übrigen acht sind bereits zwei Mitglieder der Salzburger Kongregation, drei gehören nach Passau und drei nach Regensburg. Zwei kleinere Klöster liegen im Bistum Bamberg. So kommen für die Gründung der Kongregation, wenn sich nicht die drei Passauer Abteien anschließen, nur die beiden Bischöfe von Augsburg sowie von Freising und Regensburg in Frage. Der Fürstbischof von Freising und Regensburg sei nicht gegen eine Kongregation, er behalte sich aber die Konfirmation der Äbte und die üblichen Abgaben vor. Der Oberhirte von Augsburg wisse über die Exemtion Bescheid, da der Vorgänger, als er mit Konstanz, Chur und Mainz bei Urban VIII. gegen die Exemtion der Benediktiner in der Schweiz vorgegangen war, die Antwort erhalten habe, der Papst sei nicht gehalten, für ein solches Privileg die Bischöfe vorher zu befragen. Ein Unrecht gegenüber dem bayerischen Kurfürsten wäre es, wenn man nun im Widerspruch zu dem früher üblichen Verfahren jetzt die Bischöfe befragen würde. Der Papst möge darum den Sekretär der Breven, den Monsignore Johannes Walter Slusius[73], anweisen, das Breve zur Errichtung der Kongregation ohne Verzug auszuhändigen, damit die bayerischen Äbte das Kapitel halten und ihre Visitatoren wählen können[74].

Auf das Drängen Pieruccis hin entschloß sich am 24. November 1683 Augsburg zu einer neuen Eingabe an den Papst. Über die Pläne der Benediktiner, eine Kongregation gründen zu dürfen, obwohl in jüngster Zeit ihr Vorhaben wiederholt verworfen wurde, wisse man Bescheid, heißt es darin. Eine Kongregation sei aber ein Unrecht gegenüber dem Bischof. In den vier im Bistum Augsburg gelegenen Abteien herrsche gute Zucht; die Visitationen finden regelmäßig statt im Beisein eines Abtes und eines Paters. In dieser Hinsicht sei deswegen kein Anlaß zur Klage gegeben. So gründlich und in solchem Frieden könne eine Visitation von den Äbten allein nicht gehalten werden. Dem Papst sei doch bekannt, wieviel Schaden für Deutschland aus der Exemtion in der vergangenen Zeit entstanden sei. Überdies stehe zu befürchten, daß, wenn die Klöster exemt geworden sind, die jetzt unter dem milden Joch ihrer Bischöfe stehen, das eine oder andere Ordenshaus von seinem Beruf abfallen werde. Deswegen möge der Papst die Kongregation nicht gestatten und falls er sich bereits erlaubt, seinen Beschluß zurücknehmen[75].

Der Regensburger Kanzler Dr. Fels hatte inzwischen gemäß des ihm zugesandten Dekrets vom 19. Juli 1683 mit den kurfürstlichen und anderen

72) Molitor II, 477 f.
73) Hierarchia Catholica V, 14; Pastor XIV/2, 1222 (Register).
74) Molitor II, 478 f.
75) Molitor II, 479 f.

Gesandtschaften in Regensburg konferiert, die von ihren „Principales" Reskripta empfangen hatten, die darauf hinaus liefen, daß in der Angelegenheit der Kongregation der schon im Jahre 1679 beschrittene Weg erneut gegangen wurde, nämlich die Appelation an den Kaiser unter der Leitung des kurmainzischen Direktoriums in Regensburg. Bei dem an seinem Hof residierenden Nuntius und beim Kardinalprotektor sollte der Kaiser den Anschluß der Söhne des hl. Benedikt an die Kongregation von Monte Cassino verhindern. Die Gesandten hatten vorgeschlagen, daß zur Beförderung dieses Werkes sich die „Principales" selbst zunächst an den Mainzer Kurfürsten wenden. Der Weg über den Erzbischof von Salzburg war aus diplomatischen Gründen deswegen nicht gangbar, weil die Erzstifter Salzburg und Mainz wegen des Titels „Primatus Germaniae" Differenzen hatten[76].

Das am 29. November 1683 von Freising nach Mainz abgesandte Schreiben beantwortete der Erzbischof Anselm Franz. Von den Gesandten in Regensburg erhoffe er, daß sie konferieren und förderliche Mittel zur Remedierung der Angelegenheit finden werden. An den Päpstlichen Stuhl hatte er sich schon längst gewandt[77]. Auch der Bamberger Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (1683–1693)[78] erklärte sich zur Verteidigung der bischöflichen Jurisdiktion „in hac materia contra Benedictinos" bereit, unterstützte das Reichsgutachten zur „hindertreibung der angemasten machinationen" und wollte durch den Agenten in Rom und den Gesandten in Regensburg alles Menschenmögliche beitragen, um die Kongregation zu verhindern[79].

Nach der Bevollmächtigung durch ihre Fürsten unterzeichneten am 15. Januar 1684 die Gesandten von Kur-Mainz, Kur-Trier, Kur-Köln, Salzburg, des Hoch-Deutschmeisters sowie der Bischöfe von Bamberg, Worms, Konstanz und Münster die vom kurmainzischen Direktor verfaßte Eingabe an den Kaiser in der Angelegenheit der Benediktiner. In der in ihrem Bittgesuch vom 12. Juli 1679 gehegten Hoffnung, die kaiserliche Intervention in Rom werde den Kongregationsbemühungen ein Ende bereiten, sähen sie sich getäuscht. Da sich die Patres der bischöflichen Jurisdiktion entziehen wollen, möge der Kaiser durch einen erneuten Einspruch beim Hl. Stuhl ihre Rechte

---

76) EOAM, Akten 404, Schreiben des Kanzlers Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 25. November 1683, mit dem Entwurf eines Schreibens an den Kaiser.

77) EOAM, Akten 404, Schreiben des Mainzer Kurfürsten an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Mainz, 17. Dezember 1683.

78) Hierarchia Catholica V, 113; Bosls Bayerische Biographie 748.

79) EOAM, Akten 404, Schreiben des Bamberger Fürstbischofs an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Bamberg, 18. Dezember 1683. — Den Inhalt dieser Briefe teilte das Freisinger Konsistorium dem Dr. Fels mit: EOAM, Akten 408, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 3. Januar 1684 (Entwurf).

verteidigen, damit die Benediktiner ein für allemal zur Ruhe gewiesen werden[80].

Da die Zeit drängte, schlug Dr. Fels vor, daß die Bischöfe sich gleichzeitig an den Papst, an den einen oder anderen Kardinal wenden, oder wenigstens den römischen Agenten Befehle erteilen; denn der Abt von St. Emmeram hatte von der an den Kaiser gerichteten Bittschrift bereits Kenntnis erhalten, so daß die Gefahr bestand, seine Gegendarstellung werde eher in Rom sein als das kaiserliche Schreiben[81]. Bis diese Eingabe an den Kaiser siegelreif gewesen war, hatte es ohnehin einige Zeit und Mühe gekostet, um rasch die Zustimmung der Gesandten zu erhalten. Wegen verschiedener protokollarischer Rivalitäten war es nicht einfach zu entscheiden, an welcher Stelle der einzelne Gesandte sein Siegel auf das Dokument setzte. Dr. Fels selbst hatte nur für Konstanz gesiegelt, weil Freising und Regensburg als hauptsächlich betroffene Partei nicht unterzeichnen sollten[82].

Als Erwiderung auf die Eingabe an den Kaiser erhielten die geistlichen Fürsten in Regensburg eine Gegendarstellung der Benediktiner. Wenn die Union so schlecht wäre, wie ihre Gegner sie darstellen, so betont die in rhetorischem Stil verfaßte Erklärung, so müßten der Hl. Stuhl mit dem bayerischen Kurfürsten notwendig Schirmherr einer in sich verwerflichen Sache sein. Einerseits wollen die Klöster ihren Bischöfen gegenüber die notwendige Ehrfurcht und den Gehorsam bewahren, andererseits entspricht aber eine Union ihren tatsächlichen Bedürfnissen. „Seit Jahren waren unsere Klöster dem Raub und der Verwüstung preisgegeben. Fürstenhöfe und Vatikan hallen von den Verleumdungen wider, mit denen der Orden überhäuft wird. Keine Hand rührte sich zu unserm Schutz; Bischöfe und Fürsten waren ja durch eigene Sorgen allzusehr gebunden. Nur eine Kongregation kann nach innen und außen die gewünschte Wandlung und Hilfe bieten. Wer würde in solche Lage versetzt, nicht tun, was wir getan? Übrigens waren war nicht die ersten, die Derartiges ins Werk gesetzt haben. Seit älterer und jüngerer Zeit bestanden zahlreiche Verbände dieser Art, so daß es sich wirklich nicht um eine Neuerung handeln kann. Wie viele andere sind exemt und gelten doch nicht als anmaßlich. Jesuiten, Kapuziner, Dominikaner — haben sie mit ihrer Exemtion das bischöfliche Ansehen mißachtet, oder sind sie etwa bei den deutschen Bischöfen weniger beliebt? Warum denn diese Furcht vor uns und dieser Verdacht gegen uns? Wozu dieser Lärm? Vielleicht aus Angst und Ärger, inskünftig keine Spolien mehr erheben und die Klöster nicht mehr wie früher ausplündern zu können? Wer wüßte nicht, daß die deutschen Diözesen sehr ausgedehnt und öfters mehrere zugleich in einer Hand vereinigt

80) EOAM, Akten 408, Schreiben der von den geistlichen Kurfürsten und Fürsten bevollmächtigten Gesandten an den Kaiser, Regensburg, 15. Januar 1684 (Abschrift).

81) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 15. Januar 1684.

82) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 17. Januar 1684.

sind? Wie kann da ein Bischof auch nur einigermaßen die nötige Muße finden, sich um seine Klöster genugsam zu kümmern?"

Die Schrift weist ferner darauf hin, daß der Papst bei der Verleihung der Exemtion nicht gegen die Vorschriften des Konzils von Trient verstößt. Zudem könnten sich die Bischöfe nicht gut auf das Konzil berufen, da manche von ihnen entgegen den Bestimmungen den Tridentinums mehrere Benefizien und Bistümer in einer Hand vereinigen und keine Residenz halten. „Wenn die Äbte sich Regularvisitatoren unterstellen", so fährt die Schrift fort, „wie sollte das als Ehrgeiz gedeutet werden? Im selben Augenblick, der sie vom Bischof eximiert, unterwerfen sie sich eben diesen Visitatoren." Wenn man argumentiere, daß mehrere Abteien von den Bischöfen gegründet worden seien, so müsse man dem entgegen halten, daß manches Bistum seinen Ursprung in einem Kloster gefunden hat. Für das von den Bischöfen empfangene Gute wollen sie dankbar bleiben. „Woher also und wozu das gegenseitige Mißtrauen? Daß alle Apostaten und Häretiker aus exemten Orden stammen, ist unwahr. Seitdem die schweizerischen Klöster in eine Kongregation verbunden sind, welch ein Aufschwung der Observanz, des Studiums, der Seelsorge und der Wallfahrt! Darauf hat Innozenz XI. ausdrücklich hingewiesen."[83]

Diese von benediktinischer Seite abgegebene Erklärung ist nur ein Beispiel der vielen literarischen und brieflichen Äußerungen, die sich für und wider die Kongregation aussprachen. Der Streit mobilisierte auch Gegner, welche von der Gründung einer bayerischen Benediktinerkongregation gar nicht betroffen wurden. Zum Beispiel schlug der Fürstbischof von Konstanz die Etablierung eines „nationalen" Vertreters bei der römischen Kurie vor, um der drohenden Gefahr ihrer Exemtion Widerstand zu leisten[84]. Es war den deutschen Bischöfen klar, daß es nicht mehr nur um die „blosse visitation inter membra ordinis, et unienda monasteria" ging, sondern daß die römische Kongregation der Kardinäle „einige Exemptiones" gewähren wollte. Diese Kenntnis hatte der bambergische Gesandte in Regensburg vermutlich aus einem Benediktinerkloster vertraulich erfahren. Aufgrund des bekannt gewordenen Gutachtens der Kardinäle vom 14. Mai 1682 stand nun zu befürchten, daß der Papst unverhofft sein Placet geben werde, das dann so leicht nicht mehr zurückgenommen werden könnte[85].

Dr. Fels gab indes noch eine andere Möglichkeit, die Sache zu Fall zu bringen: dem bayerischen Kurfürsten mußte dargelegt werden, daß die Exemtion der Benediktiner den wittelsbachischen Interessen schaden würde. Die Exemtion würde nämlich auch die kurfürstliche „convisitation in temporalibus" in Frage stellen und die Rechte der Bischöfe aus diesem Haus einschrän-

---

83) Molitor II, 481 f.

84) EOAM, Akten 408, Auszug aus einem Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz, Meersburg, 24. Januar 1684.

85) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 30. Januar 1684, mit einer Abschrift des Dekretes der Kardinalskongregation vom 14. Mai 1682.

ken, nachdem Kurbayern so großen Wert auf die Besetzung der angrenzenden Bistümer Freising und Regensburg legt. Der derzeitig regierende Fürstbischof Albrecht Sigismund war sicher kein Hofbischof, ja seine Differenzen mit der bayerischen Regierung gestalteten sich zeitweise so, daß schon Kurfürst Ferdinand Maria ein Landesbistum für alle seine Untertanen plante[86]. Nun wurde die Nachfolgeregelung aktuell. Im Jahre 1683 gelang es der bayerischen Regierung, daß der unglückliche Bruder Max Emanuels, Joseph Clemens Kajetan, zum Koadjutor seines Vetters ernannt wurde und nach dessen Tod im Jahre 1685 seine Nachfolge in Freising (1685–1694) und Regensburg (1685–1717) antrat[87]. Später wurde er auch Kurfürst und Erzbischof von Köln (1688–1723), Koadjutor und Bischof in Hildesheim (1694–1723) und Lüttich (1694–1723), obwohl er erst 1706 in Lille durch Bischof Fénelon die Priester- und im folgenden Jahr die Bischofsweihe erhielt[88]. Durch ein Mitglied des Regensburger Domkapitels hatte Dr. Fels davon Kenntnis erhalten, daß zwischen den im Auftrag des erst zwölfjährigen Koadjutors handelnden kurbayerischen Unterhändlern und dem Domkapitel in der Wahlkapitulation die Exemtion der Benediktiner zur Sprache gebracht worden sei. Die kurfürstlichen Kommissäre hätten die Vertröstung gegeben, daß sich Max Emanuel dieser von den Benediktinern ersehnten Kongregation nicht weiter annehmen wolle. Daß dies aber nur eine Vertröstung war, sahen die Gesandten daraus, daß der Prälat von St. Emmeram sich dieser Tage auf dem Rathaus wiederum sehen ließ. Den bayerischen Gesandten in Regensburg hatte er auf die Seite genommen und ihm etwas von einem Bogen abgelesen, so daß der Eindruck entstand, als ob der Abt von dem Schreiben der Gesandten an den Kaiser Kenntnis erhalten hatte. Es sah so aus, daß er über den Gesandten den Kurfürsten drängte, beim Papst eine endgültige Resolution möglichst schnell zu erlangen[89].

Der Passauer Fürstbischof Sebastian Isidor, der durch einen eigenen Boten das Schreiben der Regensburger Gesandten dem Kaiser Leopold in Linz überreichen ließ, wünschte die Absendung einer im Namen aller Ordinarien verfaßten Stellungnahme auch nach München[90]. Dieser Vorschlag ließ sich aber aus verschiedenen Gründen nicht durchführen: einmal werden sich die Benediktiner nach der Kenntnisnahme des Schreibens an den Kaiser „extreme" befleißigen, die Approbation des von den deputierten Kardinälen abgegebenen Gutachtens beim Papst durchzudrücken. Sie besitzen den zeitlichen Vorteil, während die Gesandten erst umständlich ihre Instruktionen einholen müssen. Ferner ist bekannt, daß von dem kurmainzischen Direktorium ohne

86) Staber 147 f.
87) Staber 151–153.
88) Hierarchia Catholica V, 164, 205, 221, 242, 328; Bosls Bayerische Biographie 397.
89) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 30. Januar 1684.
90) EOAM, Akten 408, Schreiben des Passauer Fürstbischofs an den Passauer Gesandten in Regensburg, Herrn von Saur, Passau, 26. Januar 1684 (Abschrift).

Spezialbefehl ein diesbezügliches Schreiben nicht aufgesetzt werden wird. Aus den Erfahrungen des ersten gemeinsamen Schreibens hatte man gemerkt, mit welchen Schwierigkeiten die Siegelierung verbunden ist. Wie die Instruktionen der geistlichen Fürsten lauten werden, war nicht voraussehbar. Es blieb als nur der Weg, daß sich diese persönlich an Kur-Bayern wenden. Der Hinweis darauf, daß dort eine neue geistliche Jurisdiktion eingeführt und die „Causae Appelationes extra fora consueta", die Appelation an die außerhalb des Landes gelegene päpstliche Luzerner Nuntiatur in der Schweiz erfolgt, werde dort sicher Eindruck machen. Dies gereiche auch den Klöstern und anderen Interessierten zu höchstem Präjudiz, von dem beschwerlichen Weg nach Luzern ganz zu schweigen[91]. Wenn auch Passau und Augsburg diesen von Dr. Fels vorgetragenen Vorschlag annahmen, wollte auch der Fürstbischof von Freising und Regensburg sich brieflich an den bayerischen Kurfürsten wenden[92]

Inzwischen hatte Kaiser Leopold, der sich von den dringenden Bitten der Bischöfe beeindrucken ließ, am 30. Januar 1684 den „Protector Germaniae" beauftragt, beim Hl. Stuhl das „antiquum Episcopale Jus" zu schützen. Mit Rücksicht auf die Wünsche des bayerischen Kurfürsten stellte er sich jedoch nicht ganz auf die Seite der geistlichen Reichsfürsten, sondern verlangte nur, daß sie in der Kongregationsangelegenheit gehört wurden[93]. Dem Kaiser blieb nur diese diplomatische Haltung übrig; denn einerseits durfte er die Vertreter der Reichskirche nicht vor den Kopf stoßen, andererseits war er ja dem verdienten bayerischen Heerführer bei der Verteidigung Wiens zu Dank verpflichtet. Zudem benötigte er die Hilfe Max Emanuels auch bei den weiteren militärischen Operationen gegen die Türken in Ungarn. Der Kardinalprotektor war zwar persönlich kein Freund der geplanten Kongregation, aber er erklärte, einem bejahenden Beschluß der Kardinäle werde er sich nicht entgegenstellen. So wurde durch die zögernde Haltung des Kaisers und des Kardinals die Angelegenheit weiterhin offen gelassen, so daß im Früh-Jahr 1684 der literarische Kampf für und gegen die Kongregation von neuem auflebte[94].

Eine stattliche Anzahl von bischöflichen Agenten stand den Vertretern des bayerischen Kurfürsten gegenüber, während der Orden in Rom selbst keinen Beauftragten hatte. Nur der Abt von St. Emmeram war als einziger exemter Prälat über manche Vorgänge informiert. Wohl hat er den einen oder anderen Brief nach Rom geschrieben, aber sonst unternahmen die Bene-

91) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 3. Februar 1684.

92) EOAM, Akten 408, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 21. Februar 1684 (Entwurf).

93) EOAM, Akten 408, Schreiben des Kaisers Leopold an den Kardinal Pio di Savoia, die Exemtion des Benediktinerordens betreffend, Linz, 30. Januar 1684 (Abschrift). Die Richtigkeit dieser Abschrift bestätigt am 23. Juni 1692 der Registrator der Kaiserlichen-Hof-Registratur in Wien, Rabanus Hermann von Bertram.

94) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 37.

diktiner von sich aus dort nichts zugunsten ihrer Kongregation. Sie vertraten damit die ursprüngliche Auffassung, daß nämlich ihr Kurfürst der Antragsteller und damit auch der Verteidiger ihrer Ansichten ist. Dies erwies sich schließlich auch als der einzige Weg, der zum gewünschten Ergebnis führte. Eine wichtige Informationsquelle für die Vorgänge in Rom ist der in Augsburger Diensten stehende Agent Pierucci, dessen Briefwechsel uns Abt Raphael Molitor in seiner Untersuchung über die Gründung und Exemtion der bayerischen Benediktinerkongregation überliefert[95]:

Daß auch weiterhin bei einer Abtweihe die üblichen Gefälle an die Bischöfe bezahlt werden würden, betont eine Denkschrift für den Kardinal Ottoboni. – Ein für die Kardinalskommission bestimmtes ausführliches Votum geht zunächst auf die Reform der bayerischen Benediktiner durch die Abtei Kastl ein mit der Bemerkung, daß sie älter als die von Monte Cassino sei. Bayern sei in der Reformationszeit von der Häresie freigeblieben. Weil seine Klöster ohne gemeinsames Haupt gewesen seien, wären sie aber nach und nach unter die Jurisdiktion der Bischöfe gelangt. Die durch das Dekret der römischen Sacra Congregatio Palatinatus vom 9. April 1631 verbotene Generalunion habe aber die Partikularkongregationen gestattet. Das Entstehen solcher Verbände hätten die Kriegsunruhen verhindert, bis sich jetzt der bayerische Kurfürst für die Kongregation eingesetzt habe. Die Bischöfe würden kein Recht verlieren, da sie über die Benediktiner keine Jurisdiktion besitzen würden. Die Eingabe schließt mit der Bemerkung: „Möglich bleibt es, daß, während die Mehrzahl der Mönche die Kongregation dringend verlangt, da und dort einige Eigenbrödler vorhanden sind, die gerne Schwierigkeiten machen. Will man das Einverständnis der Bischöfe abwarten, dann wird die Sache niemals zustande gebracht."

Abbate Scarlatti möchte in einer weiteren Schrift die Ausführung der Kongregation in die Hände von exemten Prälaten legen, die nicht dem Orden angehören wie etwa der Dekan von Unserer Lieben Frau in München oder der von Altötting. In einem wohl von ihm stammenden anderen Votum schlägt er vor, daß die künftige Errichtungsbulle für die Kongregation auch das Problem der von Klosterleuten betreuten Pfarreien mit den notwendigen Klauseln berücksichtigt. Da der Nuntius von Luzern von Bayern zu weit entfernt ist, möge man die ihm zugedachten Vollmachten dem Bischof von Regensburg oder dem betreffenden Diözesanbischof übertragen[96].

Das Bereits im Jahre 1681 für den Papst bestimmte Gutachten des Angelonus de Angelonis erinnert nicht nur an die Verdienste des Kurfürsten Maximilian für die Rekatholisierung der Oberpfalz, an der die Benediktiner beteiligt waren, sondern geht auch auf die Schwierigkeiten ein, die dadurch entstehen, daß die Ordensleute keine eigenen Visitatoren besitzen, sondern vor den von den Bischöfen abgeordneten Weltpriestern erscheinen müssen, die selber keine Erfahrung im regulären Leben und in der klösterlichen Disziplin haben. Insbesondere hebt er die Bedeutung der alle drei Jahre stattfindenden

95) Molitor II, 482 f.
96) Molitor II, 484 f.

Generalkapitel für die Beobachtung des klösterlichen Lebens hervor. Da wegen der Größe Deutschlands eine Generalkongregation nicht ratsam ist, unterstützt er die von der Congregatio Palatinatus vorgeschlagene Partikularkongregation für die bayerischen Benediktiner. Daß der Papst dabei „motu proprio" vorgehen kann, beweist er aus der Geschichte der Benediktinerkongregationen[97].

Der römische Advokat Johannes Thomas Sabatinus meint, die Exemtion von der bischöflichen Visitation sei heute notwendig, damit nicht der eine Visitator umstößt, was der andere vor ihm aufgebaut hat. Neben den im Namen des Papstes handelnden Ordensvisitatoren hätten die bischöflichen keinen Sinn mehr. Er verneint die Frage, ob der Konsens der Äbte und Mönche zur Errichtung der Kongregation notwendig ist, weil es allein darum geht, die Observanz nach der Benediktinerregel zu stützen oder wiederherzustellen. Die Reform liege im Willen der Oberen, so daß infolge ihrer Profeß die Zustimmung der einzelnen Religiosen zur Kongregation nicht notwendig sei[98].

In einer anderen Denkschrift vertritt der Advokat Franciscus Stanchus ebenfalls die Meinung, daß die Bischöfe nicht befragt werden müssen, da es sich um eine vom allgemeinen Recht vorgesehene Sache handle. Dies gelte selbst von der Exemtion, weil diese ohne weiteres nach dem Zustandekommen der Kongregation eintritt. Die Klöster würden aber nur die Freiheit von der bischöflichen Visitation wünschen, während sonst die Benediktiner auf viel weitere Privilegien Anspruch haben. Ferner sucht er zu beweisen, daß es keiner Erlaubnis bedürfe, wenn einige Klöster sich der Schweizer Kongregation angliedern wollen[99].

Am 3. März 1684 war der bedeutende Abt von Einsiedeln, Augustin II. Reding (1670–1692) nach Rom aufgebrochen, um dort persönlich Angelegenheiten seines Klosters zu regeln. Erst am 27. Juni kehrte er nach Einsiedeln zurück[100]. In der Ewigen Stadt wohnte er bei dem früheren Nuntius in Luzern und jetzigen Sekretär der Propagandakongregation, Odoardus Cibo[101]. Dem auch in Rom angesehenen Abt zeigte der Hl. Vater bei einer Audienz viel väterliche Güte. Pierucci, der sein Tun in Rom aushorchen sollte, berichtete zwar am 20. Mai nach Augsburg, der Abt von Einsiedeln sei nur wegen

---

97) HStAM, GR 689/1 Fasc. V, fol. 403–412, Gutachten des Advokaten Angelonus de Angelonis: „Clarae memoriae Serenissimus" mit der Beilage „Origo et Progressus" der Schweizer Benediktinerkongregation. 2. Exemplar. HStAM, KL Scheyern 204, fol. 38–50 mit dem „Summarium", den einzelnen Dekreten als Beleg (Abschriften).

98) HStAM, KL Scheyern 204, fol. 52–56, Gutachten des Advokaten Joannes Thomas Sabatinus: „Supplicatur humiliter Sanctitati" (Abschrift); Molitor II, 485, 487.

99) HStAM, KL Scheyern 204, fol. 58–62, Gutachten des Advokaten Franciscus Stanchus: „Supplicatio quae porrigitur" (Abschrift); Molitor II, 485, 486 f.

100) Rudolf Henggeler, Profeßbuch der Fürstlichen Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln (Monasticon-Benedictinum Helvetiae. Band 3). Einsiedeln 1933, 133–144.

eines von ihm in Druck gegebenen Werkes und wegen der Ausführung der von Urban VIII. seiner Kongregation verliehenen Privilegien nach Rom gereist, über die bayerische Frage habe er mit dem Papt kein Wort gesprochen; bald aber wurde er eines anderen belehrt. Abt Augustin hatte mit Nachdruck das Anliegen der bayerischen Kongregation vertreten und dem Papst geraten, sie ohne weitere Erörterung auszuführen[102].

Aus München erhielt Abbate Scarlatti erneut den kurfürstlichen Auftrag, für die bayerischen Benediktiner die Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion zu erreichen, damit sie zur besseren Observanz der Regel gebracht werden. In Rom reifte allmählich die Entscheidung zugunsten des kurfürstlichen Wunsches heran. An sich stand die Kurie der Union nun positiv gegenüber, sowohl aus der Sicht des Ordens als auch vom Standpunkt des Hl. Stuhles. Selbst Kardinal Pio di Savoia ermutigte die Agenten, ihre Gründe immer wieder vorzubringen. Im April 1684 äußerte er sich dahingehend, daß bei nochmaliger Vorlage der Angelegenheit die Kardinäle die Union genehmigen werden. Sein Auftrag habe bereits ein Ende gefunden, da der Kaiser mit seinem Schreiben vom Januar ja nur verlangt habe, daß den Bischöfen Zeit für die Vorlage ihrer „rationes" gelassen werde. Nun erklärte er sich bereit, die Belange der Kongregation zu vertreten[103].

Der Papst war inzwischen von der Notwendigkeit der Kongregation überzeugt. Dem Kardinalprotektor gegenüber äußerte er, er wünsche ihr Zustandekommen, für die Sache Gottes werde sie von großem Nutzen sein. Kein Mitglied der Kardinalskommission fand sich mehr, welches die Interessen der Bischöfe vertrat. Da die Sache also für Rom entschieden war, versuchten die bischöflichen Agenten dafür zu sorgen, daß ihre Auftraggeber möglichst gut dabei wegkamen. Allerdings bestand keine Aussicht mehr, daß sie die Visitation der Klöster behalten durften, vielmehr wollte der Hl. Stuhl sie der Kongregation übertragen. Eine Änderung der Situation zugunsten der Bischöfe war von Rom aus nicht mehr zu erwarten, sondern höchstens noch von Deutschland aus möglich[104].

Die Geistlichen Fürsten in Deutschland gaben jedoch den Kampf nicht auf, sondern bemühten erneut den Kaiser, da sich ein Schreiben der in Regensburg residierenden Gesandten an den bayerischen Kurfürsten als unzweckmäßig erwies. Als Ziel ihre Bemühungen gaben sie die gänzliche Verhinderung des benediktinischen Anliegens an. Die Vermittlung und Organisation des Widerstandes übernahm diesmal der Direktor der salzburgischen Gesandtschaft beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg, der wie bisher nicht nur die beteiligten bayerischen Oberhirten, sondern die Geistlichen Fürsten insgesamt bemühte. Argumentationshilfe kam aus Konstanz, wo der

---

101) Hierarchia Catholica V, 170, 352.
102) Molitor II, 483, 487 f.
103) HStAM, GR 690/ad 1/III, 3 R. 2.6., Brief des Kardinals Pio di Savoia an einen unbekannten Adressaten, Rom, 22. April 1684.
104) Molitor II, 486—488: Briefe Pieruccis nach Augsburg, 22. und 25. April; 20. und 27. Mai 1684.

Fürstbischof seine Erfahrungen mit einer Kongregation gemacht hatte. Besonders nahm dieser es den Benediktinern übel, daß sie die Abtswahl ohne den Bischof durch eigene Visitatoren regelten und ihm nur die Benediktion überließen. Ihren Ordinarius würden sie eher beim Apostolischen Nuntius in Luzern suchen. Als besonders gefährlich bezeichnet der Oberhirte die Reise des gelehrten Abtes von Einsiedeln nach Rom, auf seine Aktivitäten müsse man genau acht geben. Obwohl der Kanzler Dr. Fels seinem Fürstbischof noch einmal vorschlägt, die Kongregation in München selbst zu verhindern[105], vertritt Freising die Auffassung, daß erneut die Fürsprache des Kaisers bemüht werde[106].

Erst in ihrer weiteren Eingabe an den Kaiser vom 29. April 1684 bemerkten die Gesandten der Geistlichen Fürsten, daß es in Rom nicht um die Einverleibung der Benediktiner in die Kongregation von Monte Cassino ging, sondern um die Aufrichtung einer Partikularkongregation in Kurbayern. Auch diesmal forderten sie, daß „die Patres Benedictini mit ihren begehren ein für alle mahl ab- und zur ruhe gewisen" werden. Wie beim Verbot der Regensburger Generalunion von 1631 erwarten sie, daß die Äbte zum ursprünglichen Gehorsam gegen ihre Ordinarien gezwungen werden[107].

Dieses an den Kaiser gerichtete Schreiben zeigte keinen Erfolg. Obwohl es rechtzeitig zur Post nach Linz aufgegeben worden war, bekamen die Regensburger Gesandten bis Ende Mai keine Nachricht, ob der kaiserliche Hof noch einmal in Rom vorstellig geworden war. Aber gerade wegen des Aufenthaltes des gefürsteten Abtes von Einsiedeln drohte doch den Oberhirten von dort Gefahr. So stellte der Salzburger Agent in Rom resignierend fest, daß die Ordinarien, wenn der Papst sie überhaupt noch der Form halber anhört, keine Möglichkeit der Verhinderung der Kongregation besitzen, da die Kardinäle ihre einmal abgegebene Stimme nicht mehr ändern werden. Die Erhaltung des Status quo wäre bereits ein wünschenswerter Sieg. Mit seinem dem Freisinger und Regensburger Fürstbischof gegebenen Rat, den Versuch zur Hintertreibung der Kongregation in München zu wagen, zeigt der Kanzler Dr. Fels, daß er die Rolle des bayerischen Kurfürsten in dieser Sache noch nicht ganz durchschaut hat. Immer noch glaubte er, die Benediktiner selbst seien die treibende Kraft. Bemerkungen des Abtes Cölestin machten ihn jedoch stutzig. Von dessen Äußerungen gegenüber einzelnen Gesandten hatte er gehört, der Kurfürst werde von der zum Gedächtnis seines verstorbenen

---

105) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 13. April 1684, mit Auszügen aus den Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz vom 20. März und Meersburg, 3. April 1684.

106) EOAM, Akten 408, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 17. April 1684 (Entwurf).

107) EOAM, Akten 408, Schreiben der Gesandten von Kur-Mainz, Kur-Trier, Kur-Köln, Salzburg, Bamberg, Worms, Konstanz, Regensburg und Münster an den Kaiser, Regensburg, 29. April 1684. Eine weitere Abschrift: HStAM, GR 690/ad 1/III, 3 R. 2.6. fol. 159 f.

Vaters gefaßten Resolution nicht mehr abweichen und in der Curia Romana auf deren Konfirmation dringen[108].

In dieser Situation entschlossen sich die Vertreter der Geistlichen Fürsten in Regensburg, nachdem der Salzburger Gesandte von Kur-Mainz das Direktorium übernommen hatte, durch ihr Bittgesuch vom 22. Juni 1684 an den Papst auf diesem Weg die Exemtion der Benediktiner zu verhindern und die Subordination der Äbte unter die bischöfliche Autorität wiederherzustellen[109]. Die Vermittlung des Schreibens hatte der Salzburger Erzbischof übernommen. Der Fürstbischof von Konstanz machte den Vorschlag, „daß ein qualificiert teutsches Subiectum auf gemainen Unkhosten nacher Rom abgesendt, um dises importante werckh durch Ihne mit Zuzihung der aller seiths Romanischen Agenten möglichist zu hintertreiben". Allein auf die römischen Agenten vertraute man also nicht mehr. So stand die Frage im Raum, ob ein deutscher Vertreter nach Rom geschickt werden sollte, um gegen die Machenschaften des bayerischen Kurfürsten vorzugehen, der „selbsten denen Praelatis Bauariae die stangen halten, ia de facto selbsten contra Dominos Ordinarios dises werckh in Curia Romana eyferigst recommendiern lassen"[110]. Schwierig war es natürlich, „ein Subiectum hierzue am tauglichisten" zu finden[111].

In Rom hatte Scarlatti am 16. Mai 1684 einen neuen Entwurf für das Breve zur Errichtung der Kongregation vorgelegt, wobei er auf das ursprünglich gebilligte Dekret vom 14. Mai 1682 verzichtete. In seinem für den Entschluß der Kardinalskommission aufgesetzten Vorschlag wird gesagt, daß der Papst die Kongregation errichten kann. Nicht aufgenommen werden Klöster, die bereits einer Kongregation angehören. Für die Leitung der Kongregation, die Generalkapitel, die Wahl des Präses und die Visitation der Klöster gelten die Bestimmungen des Dekrets „In singulis" und Papst Benedikts XII. (1334–1342)[112]. Den Bischöfen verbleiben ihre Rechte auf die Klöster, soweit sie nicht dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstehen, besonders das Recht des Rekurses, der Konfirmation und Weihe der Äbte sowie die Leitung der Pfarreien. Im innerklösterlichen Leben gilt neben der Benediktusregel die Observanz der schweizerischen Kongregation. Das Problem der Exemtion erwähnt Scarlatti in seinem Entwurf nicht. Die bischöflichen Agenten, welche diesen Vorschlag ihren Auftraggebern mitteilten, gaben sich damit aber nicht zu-

---

108) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 25. Mai 1684, mit Auszügen aus den Schreiben des Salzburger Agenten Pier Luigi de Ruyte, Rom, 29. April 1684, und des Salzburger Gesandten in Regensburg vom 15. Mai 1684.

109) EOAM, Akten 408, Schreiben der Gesandten an den Papst: „Meminerit Sanctitas Vestra", Regensburg, 22. Juni 1684 (Abschrift).

110) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 13. Juli 1684, mit einem Auszug aus dem Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz, Markdorf, 3. Juli 1684.

111) EOAM, Akten 408, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 17. Juli 1684 (Entwurf).

112) Paul Mikat, Benedikt XII., in: LThK II, 176 f.

frieden, sondern wünschten einen ausdrücklichen Hinweis auf das Tridentinum und das Visitationsrecht der Bischöfe. Über den Wunsch des Papstes, er wolle die Kongregation, informierte in allgemeiner Form in seinem Auftrag Kardinal Carpegna die bischöflichen Agenten der Höflichkeit halber. So drängte die Zeit, wenn die Bischöfe im letzten Augenblick noch einen für sie günstigeren Ausgang der Angelegenheit erreichen wollten[113].

Durch diese Nachrichten aus Rom veranlaßt[114], wiederholten in Regensburg die Gesandten ihren Ratschlag, daß sich die Ordinarien selbst zur Verhinderung der Kongregation an den Papst wenden. Wegen einer Auseinandersetzung mit dem Fürstabt von Kempten um die Exemtion drängte besonders der Konstanzer Fürstbischof erneut auf die Absendung eines geeigneten deutschen Vertreters nach Rom[115], der um des größeren Respektes und der Autorität wegen wenigstens ein Domkapitular sein sollte. Eile war geboten; denn der Abt von St. Emmeram rühmte sich bereits, daß das römische Placet bald da sein werde[116]. Am 14. Juli 1684 hatte nämlich die Kardinalskommission ihr früheres Gutachten bestätigt und entschieden, daß die Vereinigung und Errichtung der Kongregation vor sich gehen soll, daß sie gleich der schweizerischen von der bischöflichen Jurisdiktion befreit wird und den Ordinarien nur mehr das Bestätigungsrecht vormals mittelbarer Äbte nebst einigen wenigen Rechten verbleibt, die sie als päpstliche Delegaten ausüben[117].

Da nun höchste Gefahr drohte und die Absendung eines eigenen im Auftrag der Bischöfe handelnden Gesandten nach Rom bereits zu spät war, von den Schwierigkeiten der Wahl eines geeigneten Unterhändlers und der Bestreitung seiner Unkosten ganz abgesehen, blieb nur noch der schriftliche Einspruch übrig[118]. In Freising ging der Fürstbischof auf den Rat des Salzburger Agenten in Rom ein und verfaßte ein an den Papst gerichtetes Schreiben, wobei er den Kardinal Cibo um Vermittlung bat[119]. Das am 30. August 1684 datierte Dokument: „Etsi iam pridem" hielt den Lauf der Dinge aber nicht mehr auf[120]. Bevor es nämlich in Rom ankam, hatte der Papst die Kongregation bereits errichtet.

---

113) Molitor II, 488 f.
114) EOAM, Akten 408, Auszug aus dem Schreiben des Salzburger Agenten in Rom an den Fürsterzbischof von Salzburg, Rom, 15. Juli 1684.
115) EOAM, Akten 408, Auszug aus dem Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz, 16. Juli 1684.
116) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 27. Juli und 3. August 1684.
117) Köllmayr 57.
118) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 17. August 1684.
119) EOAM, Akten 408, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 21. August 1684 (Entwurf).
120) EOAM, Akten 408, Schreiben des Fürstbischofs von Freising und Regensburg an den Papst, Freising, 30. August 1684 (Entwurf). — Schreiben des Freisinger Konsistoriums an Dr. Fels, Freising, 28. August 1684 (Entwurf).

Am 28. September 1684 meldete der Regensburger Kanzler Dr. Fels nach Freising, daß er am gleichen Tag das Breve Apostolicum über die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation und das im Namen der Ordensleute von Franciscus Boragines verfaßte Gutachten erhalten hat[121]. In letztgenannter Schrift steht, daß die Benediktiner den Fürstbischof Albrecht Sigismund zum „Protektor, Executor und Conservator" ihrer Kongregationsprivilegien vorschlagen. Das Errichtungsdekret gehe aber darauf nicht ein. Über die Lage in Regensburg berichtet Dr. Fels, daß sich die Situation insofern geändert hat, als die außerbayerischen Bischöfe sich von einem gemeinsamen Vorgehen in Rom zurückziehen und einen Unterhaltsbeitrag für einen dorthin zu sendenden Vertreter verweigern. Auch Salzburg fühlt sich zu einem erneuten Vorgehen gegen die Benediktiner nicht mehr verpflichtet, da seine im Kurfürstentum gelegenen Klöster der neuen Kongregation nicht angehören. Der von Dr. Fels befragte Hofrat in Regensburg äußerte über die Annahme des Breves verschiedene Meinungen. Daß man die Fortdauer der Auseinandersetzungen zwischen den Benediktinern und den Bischöfen voraussah, bezeugt der Regensburger Kanzler in folgender Bemerkung: „Hiebey thue ich auch gehorsambist beyschliessen, was die Salzburger gesandtschaft bey heutiger Post empfangen, und mir communiciert worden, welches in Substantia dahin gehet, daß zwischen den Herrn Ordinariis und Patribus Benedictinis ins khünftig noch grosse disputationes und Contradictiones sich ereignen dörften, weder die Herrn Ordinarii ihnen litteras dimissoriales ad Ordines, die Approbation ad confessiones, Item die licentiam ad praedicandum und die Facultet, ihre außgesente bücher in den Truckh zu geben difficultiren werdten."[122]

Vor der Veröffentlichung der Errichtungsbulle der Kongregation erschienen in Rom noch weitere Streitschriften, die das Anliegen verteidigten oder bekämpften. Ein wohl aus der Feder eines deutschen Benediktiners stammendes Votum erörtert in sachlicher Form vier Fragen:

„1. Ob die Äbte, wenn sie eine Kongregation gründen, das allgemeine Recht für sich haben? Antwort: Ja, sie haben das Recht und sogar die Pflicht, solche Verbände einzugehen. Das geht aus den Konzilien vom Lateran, von Vienne und Trient wie aus verschiedenen päpstlichen Konstitutionen hervor und wird durch die Kongregationen, die überall bestanden, bekräftigt. Selbst Augsburg hat 1465 gebeten, daß seine Klöster in der Bursfelder Kongregation Aufnahme fanden.

2. Bedarf es hierzu der ausdrücklichen Einwilligung des Bischofs, wenn

---

121) EOAM, Akten 408, Franciscus Boragines, Bavarica Erectionis Congregationis: „Unionem et erectionem" (Abschrift); im Druck erschienen: Sacra Congregatione Particulari. Bauarica Erectionis Congregationis. Pro Vnione, et reductione Monasteriorum Ordinis S. Benedicti Dominij Bauarici in Congregationem. Romae, Typis Reu. Cam. Apost. 1684. Superiorum Permissu (HStAM, GR 689/1 Fasc. IV; 8 Seiten).

122) EOAM, Akten 408, Schreiben des Dr. Fels an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Regensburg, 28. September 1684.

die Kongregation ‚*salvo iure Dioecesanorum*' sich bildet? Man mag versucht sein, diese Frage zunächst zu bejahen. Wird doch immer durch einen solchen Verband die bischöfliche Jurisdiktion irgendwie berührt. Dennoch bedarf es dieses Konsenses nicht, weil die bereits angegebenen Gesetze das Recht erteilen. Daher widersprach das Verbot, das 1629 die bayerischen Bischöfe gegen Gründung einer Kongregation erließen, dem wirklichen Rechte der Äbte.

3. Dürfen die Bischöfe Klöster visitieren, die einer Kongregation angehören? Hier stehen wir, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, vor der Hauptfrage. Sie löst sich, indem man ... eine ‚*Jurisdictio in habitu*' und ‚*in actu (vel exercitio)*' unterscheidet. ‚*In actu*' gebührt sie dem Bischofe nur dann, wenn die Prälaten der Kongregation ihre Pflicht versäumen. Diese Auffassung wird ja auch durch die allgemeine Praxis bestätigt.

4. Müssen die Ordensvisitatoren ihren Rezeß dem Bischof vorlegen? Nein, denn sie veranstalten ihre Visitation stets *nomine S. Sedis.*"[123]

Die schon genannten römischen Advokaten Franciscus Stanchus[124] und Joannes Thomas Sabatinus[125] verteidigten mit Franziscus Boragines und Antonius Elisaeus[126] zunächst in einzelnen Druckschriften das Anliegen des bayerischen Kurfürsten. Sie äußerten sich aber auch gemeinsam in einem weiteren Votum[127]. Zugunsten der Kongregation bringen sie vor:

„1. So sehr Einzelklöster, um nicht ohne Leitung zu sein, des Bischofes bedürfen, so sehr benötigen die zur Kongregation verbundenen Häuser eines einheitlichen Hauptes. Es geht darum nicht an, daß sie, wie es in Bayern der Fall war, verschiedenen Bischöfen unterstellt bleiben.

2. Wie schon Innozenz X. am 25. September 1654 für die Kommendatar-

123) Molitor II, 490 f.

124) Sacra Congregatione Particulari. Bauarica Erectionis Congregationis. Pro Erectione Monasteriorum Ordinis S. Benedicti Dominij Bauarici in Congregationem particularem Bauaricam nuncupandam. Memoriale Iuris D. Stanchi. Romae, Typis Reu. Cam. Apost. 1684. Superiorum permissu (HStAM, GR 689/1 Fasc. IV): „Postquam modernus Serenissimus" (7 Seiten).

125) Sacra Congregatione Particulari. Bauarica Erectionis Congregationis. Pro Erectione Monasteriorum Ordinis S. Benedicti Dominij Bauarici in Congregationem particularem Bauaricam nuncupandam. Romae, Typis Reu. Cam. Apost. 1684. Superiorum permissu (HStAM, GR 689/1 Fasc. IV): „Petitur a Vestra Beatitudine" (6 Seiten).

126) Sacra Congregatione Particulari. Bauarica Erectionis Congregationis. Pro Erectione Monasteriorum Ordinis S. Benedicti Dominij Bauarici in Congregationem particularem Bauaricam nuncupandam. Replicatio Facti. Romae, Typis Reu. Cam. Apost. 1684. Superiorum permissu (HStAM, GR 689/1 Fasc. IV und V): „Nulla importunitate affecissent" (4 Seiten).

127) Argumenta pro parte monachorum O.S.B. in Bavaria in causa congregationis cum plena exemptione a Sede Apostolica concessae, eidem (S. Sedi) a D. D. Advocatis Curiae Romanae Francisco Stancho, Antonio Elisaeo, Francisco Boragines et Joanne Sabathino dimissisime oblata contra Anonimum indigestatum ex Supplicationibus dictorum DD Advocatorum typis excerpta et collecta cum annotationibus ad marginem positis.

äbte es ausgesprochen, geziemt es sich nicht, daß Ordensleute durch Weltleute regiert werden, da diese nicht lehren können, was sie selbst niemals gelernt haben.

3. Auch die sonst unvermeidlichen Mißgriffe haben den Hl. Stuhl genötigt, die Klöster exemt zu machen.

4. Eugen IV. hat dem Gesamtorden die Exemtion verliehen.

5. Wenn das eine oder andere Mal solche Kongregationen vom Hl. Stuhl nicht anerkannt wurden, so geschah es nur, weil sie eigenmächtig, ohne Mitwirken des Papstes ins Leben traten.

6. Beispiele exemter Kongregationen bieten die Schweiz, St. Maur und ältere Verbände. Welchen Vorteil es hat, unter einem einzigen Haupt zu stehen, ersieht man aus dem Orden der Jesuiten und Kapuziner.

7. Für den Rekurs der Untergebenen ist da hinlänglich gesorgt, da sich jeder an den Abt, und nach ihm an den Visitator, an das Generalkapitel, den Nuntius und schließlich an den Hl. Stuhl wenden darf.

8. Mehr als ein Bischof hat den Segen dieser Verbände erkannt und herbeigesehnt. Unter ihnen auch, wie P. Hay nachweist, der Bischof von Augsburg.

9. Das von dem Anonymus angeführte Dekret (von 1631) schließt nur die deutsche G e n e r a l union aus, nicht aber auch P a r t i k u l a r verbände.

10. Was jetzt vom Papst erbeten war, ist nicht volle Exemtion, sondern nur die Freiheit von der bischöflichen Visitation. Da aber die bischöflichen Agenten sich ganz und gar gegen die Kongregation gewendet haben, ist es ihre Schuld, daß der Hl. Stuhl aus sich die Exemtion gab.

11. Nachdem man seit 53 Jahren sich bei den Bischöfen um die Kongregation bemüht, haben sie heute keinen Anlaß zu klagen, wenn jetzt die Kongregation vom Papst vorgeschrieben ist.

12. Bei reiflichem Überlegen kam 1681 kein anderes Bedenken zum Vorschein, als daß der Konsens der Äbte und Konvente noch nicht vorlag. Nun ist diese Zustimmung längst eingetroffen, und so erfloß das für die Errichtung günstige Reskript von 1682."[128]

Der auf bischöflicher Seite stehende Augsburger Agent argumentierte auf folgende Weise gegen die Kongregation:

„1. Solange die Klöster unter ihrem Bischof bleiben, sind sie nicht akephal. Eben weil es so sehr schwierig ist, Klöster verschiedener Diözesen einheitlich zu leiten, läßt man am besten von der geplanten, auf mehrere Sprengel ausgedehnten Einheitskongregation ab und gestattet nur den Diözesanverband, der sich für Deutschland besser als der alte Provinzialverband eignet.

2. Kann kein Bischof ein Kloster regieren, wie dann ein Papst die Gesamtkirche? Die Erfahrung jedoch sagt, daß ein Bischof, der eine viele Tausende von Seelen umfassende Diözese zu leiten imstande ist, sehr wohl auch die Klöster zu regieren vermag. Augsburg hat stets einen Abt und Prior aus dem betreffenden Orden zur Visitation beigezogen. Im übrigen sprechen ernste Gründe gegen jede Exemtion. Die Verfassung der Kirche macht Papst und

128) Molitor II, 496 f.

Bischöfe zu Leitern ihrer Herde; die Exemtion hindert, Mängel abzustellen; sie schmälert die Rechte der Bischöfe, verleitet zur Anmaßung und verursacht Ärgernisse.

3. Gewiß haben Mißgriffe der Bischöfe den Hl. Stuhl veranlaßt, Klöster zu eximieren. Aber ebenso gewiß ist, daß die Päpste sich später bewogen sahen, die Exemtion zu beschränken. In unserem Falle kann übrigens, wie ja die Äbte und Konvente selbst bezeugen, kein einziger Fehlgriff eines Bischofs vorgewiesen werden.

4. Aus der Exemtion der Kassinesen folgt nicht, daß der Gesamtorden und die Klöster in Bayern gleichfalls exemt sind.

5. Fagnani lehrt, daß die Bischöfe, ehe eine Kongregation errichtet wird, gehört werden sollen.

6. Kongregationen mit voller Exemtion sind in Deutschland kaum bekannt. Ohne Übertreibung dürfen die Bischöfe behaupten, daß die ihrer Sorge unterstellten Klöster blühen. Also muß der Grund, weswegen die Exemtion so eifrig gesucht wird, doch wohl ein anderer als die Reform der Observanz sein.

7. Der Rekurs an den Bischof ist für die Untergebenen leichter als der Rekurs an den Visitator und das Generalkapitel.

8. Allerdings wünschen einige Bischöfe die Kongregationen, nicht aber die Exemtion.

9. Eine über verschiedene Diözesen ausgedehnte Kongregation ist nicht gut.

10. Die Exemtion muß auf Schleichwegen erwirkt worden sein. Denn mehr als der Bittsteller verlangt, pflegt der Papst nicht zu bewilligen. Die Agenten waren und sind gegen die Kongregation, weil sich diese über mehrere Diözesen erstrecken soll.

11. Wahr ist, daß die Äbte seit Jahren die Kongregation oder Exemtion herbeisehnen. Aber warum haben sie sich deshalb niemals an ihre Bischöfe gewandt?

12. Wieweit der Konsens der Konvente eingehot wurde, ist unbekannt. Sicher dagegen ist, daß vier in der Diözese Augsburg gelegene Klöster erklären, ihre Zustimmung niemals gegeben zu haben."[129]

Auf die letzte Frage, wieweit der Konsens der Konvente eingeholt wurde, gibt die Anfrage des Freisinger Konsistoriums vom 22. November 1683 bei den Prioren und „Conuentern" der in diesem Bistum gelegenen Benediktinerklöstern eine Antwort. Das Konsistorium verweist zunächst auf das von den Prälaten in Bayern und in der Oberpfalz ins Auge gefaßte Ziel, sich der Kongregation von Monte Cassino anzuschließen, um durch die Exemtion sich der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe zu entziehen. Ferner nennt es die den Klöstern dadurch entstehenden Nachteile. Doch hat es Zweifel, ob die Prioren und Konvente sich überhaupt der Kongregation anschließen wollen, oder ob sie sich davon distanzieren[130].

129) Molitor II, 497 f.

130) EOAM, Akten 404, Schreiben des Freisinger Konsistoriums an die Prioren und Konvente der Benediktiner im Bistum Freising, Freising, 22. November 1683 (Entwurf).

In Tegernsee kam das Befehlsschreiben aus Freising am 18. Dezember 1683 an. Im Namen des Konventes berichteten der Prior, P. Josef Wagenhauser[131], der Subprior, P. Placidus von Prey[132], und der Senior, P. Franz von Rizi[133], der wenige Tage später, am Heiligen Abend, verstarb, gegenantwortlich, „daß wür zwar zuweillen haben was hören reden von aufrichtung einer (wais nit was für) Congregation aller Clöster nostri ordinis ganzen Churfürstenthumbs Bayrn, aber bekhennen hiemit bey vnsern geistlichen Priesterlichen würde, threu, und glauben, daß gar nit einiger aus vns Conuentualen iemahlen wenigisten Consens darzu geben, noch hinfüran geben werden, wohl fürsechent, daß vns Gemainen Minchen solches mehr zu nachthaill, als haill geraichen würde." Deswegen bitten sie den Fürstbischof, er möge die gedachte Cassinenser Kongregation verhüten und auch ferner ihr alleiniger Visitator und mächtiger Protektor bleiben[134].

Auf die am 27. Dezember 1683 in Attel eingetroffene Anfrage aus Freising erwiderten der Prior, P. Petrus, und der Konvent, daß sie keineswegs in die genannte Kongregation eintreten werden, bevor ihnen nicht deren Statuten vorliegen, was bis jetzt noch nicht geschehen sei. So bleiben sie unterdessen unter der Protektion ihres Ordinarius[135].

Die am 8. Januar 1684 in Scheyern vorliegende fürstbischöfliche Befragung wurde im Kapitel verlesen. Hier zog sich der Konvent dadurch aus der Affäre, daß er auf den vom Kurfürsten Ferdinand Maria in eigenem Namen geführten Antrag bei der römischen Kurie verwies. Zugleich möchte der Konvent der übelklingenden Meinung entgehen, „als wan wir ein abscheuchen trugen a Perfectione Disciplina regularis, et uniformitate ordinis in Bayrn". Sie seien unwissend, in welcher Form die Sache stehe und was der Hl. Vater beschließen wird. Erst bei genauer Kenntnis, „was die angesuchte Congregation in sich haltet", werden die Mönche darüber beratschlagen und entscheiden[136]. Die Regeltreue des Klosters geht schon daraus hervor, daß der die Einheit der bayerischen Benediktiner fördernde Abt Gregor Kimpfler im Jahre 1670 mit Zustimmung seines Konventes die Statuten der Salzburger Kongregation übernommen hatte, wonach man u. a. jedem Novizen die Profeß versagte, der nicht das mitternächtliche Chorgebet, die jeden zweiten Tage geübte Abstinenz und das Regularfasten ab 14. September annahm[137].

Auch in Rott am Inn verfügte der Konvent über keine näheren Informa-

131) Lindner, Familia S. Quirini, 56 f. Nr. 695, 255.
132) Lindner, Familia S. Quirini, 40 Nr. 676, 254.
133) Lindner, Familia S. Quirini, 34 Nr. 665, 254.
134) EOAM, Akten 404, Schreiben des Priors, des Subpriors, des Seniors und des ganzen Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Tegernsee, 22. Dezember 1683.
135) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors und des Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Attel, 3. Januar 1684.
136) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Dominikus, des Seniors Ägidius, des Subseniors Korbinian und des ganzen Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Scheyern, 10. Januar 1684.
137) Scheyern 33 f.

tionen, so daß die Kongregationsfrage im Kapitel niemals angeschnitten worden war. Deshalb verhielten sich die Konventualen abwartend, bis ihnen das „Fundamentum Vnnd Intentum" der Kongregation mitgeteilt wird[138].

Der Ettaler Abt Roman Schretter (1675–1697)[139] hatte den Freisinger Befehl in München erhalten und nach seiner Rückkehr ins Kloster am 24. Dezember 1683 seinem Prior, P. Korbinian Leittner[140], eröffnet. Dieser mußte nach Freising berichten, daß auch Ettal über keine Kenntnisse in der Kongregationsangelegenheit verfügte. Der Jurisdiktion des Diözesanbischofs wolle es sich nicht entziehen[141].

Als letztes Kloster aus dem Bistum Freising meldete sich Weihenstephan. Hier zeichnete sich der durch seine dreißigjährige segensreiche Regierung wirkende Abt Benedikt III. Rudolph (1674–1705) als Freund des Kongregationsgedankens aus. „Da diese Vereinigung den Zweck hatte, das echte Ordensleben in Sittenreinheit, gleichförmiger Lebens- und Hausordnung, Wissenschaft und Gelehrsamkeit mit vereinten Kräften zu erstreben, so beeilte sich Abt Benedikt, nicht nur mit seinen 25 Konventualen beizutreten, sondern war auch einer der eifrigsten in dieser Sache, und unterzog sich deshalb den größten Opfern und Leiden."[142] Beim Fürstbischof entschuldigte sich der Prior Daniel zunächst für die erst am 27. April 1684 abgesandte Antwort mit einem längeren Kuraufenthalt in München. Im Kloster hatten die Mitbrüder auf seine Rückkehr gewartet, bevor sie dem fürstbischöflichen Befehl nachkamen. Die gegensätzlichen Gründe für die Kongregation hatte der Prior in einer Kapitelsitzung vorgetragen. Bei der Aussprache darüber traten nicht nur verschiedene Meinungen auf, sondern es wurde auch als befremdlich empfunden, daß niemand über das Vorhaben genau Bescheid wußte. Der größere Teil der Konventualen erklärte sich dahin, daß sie auch künftig bei ihrem Ordinarius zu verharren gedenken und „in eine solche Congregation sich blindisch nit einfiehren zulassen", wenn nicht alle Widerwärtigkeiten aus dem Weg geräumt werden[143].

Wie aus dem Antwortschreiben des Priors der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg hervorgeht, wünschte der Fürstbischof mit dem Datum vom 13. Dezember 1683 auch die Stellungnahme der Benediktinerabteien in seinem Regensburger Bistum. Hatten in der Freisinger Diözese die Prioren zusammen mit den Konventen bereitwillig Auskunft gegeben, ohne daß sie sich auf die Haltung ihrer Äbte bezogen, so wies der Schottenprior P. Andreas auf die Benediktinerregel hin, die vom Mönch nicht nur durch die Pro-

138) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Benedikt und des Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Rott, 8. Januar 1684.
139) Lindner, Album Ettalense, 253.
140) Lindner, Album Ettalense, 264.
141) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors und des Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Ettal, 8. Februar 1684.
142) Gentner 153.
143) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Daniel, des Subpriors Maurus und des ganzen Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg, Weihenstephan, 27. April 1684.

feß den Verzicht auf den Eigenwillen fordert, sondern auch die Unterwerfung unter den Urteilsspruch des Abtes als dem klösterlichen Gesetzgeber in geistlichen und weltlichen Dingen[144]. Mit diesem Hinweis erübrigte sich die Beantwortung der fürstbischöflichen Fragen von seiten des Konventes. Hier bot sich keine Gelegenheit, in der Kongregationsfrage einen Keil zwischen die Äbte und ihre Mitbrüder zu treiben. Dementsprechend schrieb Abt Placidus Fleming (1672–1720) persönlich an den Oberhirten. Unter der Regierung dieses überaus tüchtigen Mannes, eines ehemaligen Seeoffiziers, zog neues Leben in St. Jakob ein. So hatte er um 1680 die Gründung eines Seminars zur Heranbildung meist adeliger Schotten erwogen. Aber erst im Jahre 1712 gelang die Ausführung dieses Vorhabens mit Hilfe des bayerischen Kurfürsten und des Bischofs von Eichstätt[145].

In seiner Eingabe an den Fürstbischof und das Konsistorium von Regensburg bezieht sich Abt Placidus Fleming zunächst auf Kardinal Norfolk, der nicht nur der Kommission für die Angelegenheit der bayerischen Benediktinerkongregation angehört, sondern auch als Nationalprotektor der Schotten in besonderer Weise für St. Jakob zuständig ist. Der Kardinal hat befohlen, daß ohne seine ausdrückliche Anordnung ein Beitritt in die geplante Kongregation nicht möglich ist. Ein solcher Befehl ist bisher an den Abt nicht ergangen. Ferner steht fest, daß St. Jakob „per privilegia apostolica, in Concilio Lateranensis concessa, Caput Congregationis Scoticae renunciatur, et ipsius Abbas, omnium Scoticae Nationis per Germaniam perpetuus visitator constitutus sit". Da er bei seiner Abtswahl geschworen hat, die Rechte und Privilegien seines Klosters zu bewahren, kann der Abt als Haupt einer eigenen Kongregation von sich aus unmöglich einer anderen beitreten. In dieser Frage hängt er also vollständig vom Kardinalsprotektor ab[146].

In getrennten Anfragen forderte das Regensburger Konsistorium auch vom Konvent und Abt von Weltenburg die „cathegorische" Erklärung, ob sie einen Eintritt in die Kongregation beabsichtigen. Nach einer Abstimmung im Konventkapitel erklärte der Prior und spätere Abt von Weltenburg, P. Georg Echter[147], im Namen des Konvents, daß er keinen Grund zum Eintritt in die beim Päpstlichen Stuhl von einigen Prälaten beantragte Kongregation sieht, „dieweil wür vnß zuuil Obrigkheiten auf den Halß sezten, vnd neue Vncosten alle Jahre dem Closter verursachten, zumahlen schöner scheint under einem Joch zu ziechen alß vnder zwai oder dreu". Überdies habe man schon über 60 Jahre zu unterschiedlichen Zeiten über die Kongregation ohne Erfolg beratschlagt. Ferner habe der hl. Benedikt keine Uniformität gefor-

144) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Andreas und des Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Regensburg, 13. Januar 1684.

145) Hemmerle 250; Ludwig Hammermayer, Schottenklöster, in: LThK IX, 477 f.

146) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Placidus Fleming an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Regensburg, 10. Januar 1684.

147) Riess 501 (Register).

dert, wie sie diese Kongregation erzwingen wolle. Geschickt fügte der Prior hinzu, daß die Weltenburger andererseits dieses Werk nicht tadeln wollen, „sondern halten es in höchsten Preiß", wenn die Konventualen die Statuten und den Nutzen für die Klöster aufgezeigt bekommen. Bei einer genauen Kenntnis der Dinge wäre die Entscheidung wohl anders ausgefallen. So verbleiben sie „bey dem alten, vnd ist unß vnser Gnädigster Herr Ordinarius obrigkheit genueg"[148].

Seine ablehnende Stellungnahme begründet Abt Johannes Ölhafen in sechs Punkten: Den Prälaten von St. Emmeram bezeichnet er als denjenigen, der „schier alleinig" die Kongregation betreibt. Als exemter Abt denke dieser doch nicht daran, die Disziplin mit den anderen Klöstern zu halten und anzunehmen. Er trachte nur danach, „daß Er pro perpetuo Praeside Congregationis eingesetzt würdte, auf welche weiß ich lieber vnder Meinem Gnädigsten Herrn Ordinario leben wollt". In der Rolle als Anwalt der ihm untergebenen Mönche tritt der Abt auf, wenn er bemängelt, alles sei ohne die Abstimmung mit den betroffenen Mönchen geschehen. Ferier beklagt er die Unklarheit über das Ziel und den Vorteil der Kongregation für die Klöster. Zudem bestünde zwischen einem kleinen Konvent, — bei der durch den Sturz und Klosteraustritt des Prälaten notwendig gewordenen Abtwahl von 1690 zählte Weltenburg nur sechs wahlberechtigte Mönche[149] —, und den großen Abteien in Disziplin, Chor, Kleidung, Ernährung und anderen Dingen ein zu großer Unterschied. Die Ordinarien dürften nicht übergangen werden, da eine nur heimliche Zustimmung schädliche Folgen bringen könnte. Wie schon früher führte er als weiteren Gegengrund die auf die Klöster zukommenden Belastungen an, „weil daß Weltenburg vnder allen Clöstern in Bayrn zwar daß Eltiste, aber daß ärmiste ist"[150]. „Seine Entschlossenheit, die freie Zustimmung nicht zu geben, schwächte Abt Johannes jedoch zum Schluß wieder geschickt mit der Bemerkung ab, daß mit ihm wohl keine Ausnahme gemacht würde, wenn alle anderen ihre Einwilligung gäben."[151]

Nach einem mit Erlaubnis ihres Abtes gehaltenen besonderen Konventkapitel haben es die Mönche von Mallersdorf „nach reüfer Überlegung der sachen, guet Vnd nüzlich ansechend befunden, daß Wür in die Vorberiehrte Congregation Vnß einlassen Vnd begeben sollen", sobald auch andere eifrige Konvente in diese eintreten und sie „legitime" errichtet worden ist[152]. Abt Anton Schelshorn bemerkt zu der an ihn gerichteten Anfrage, daß weder

148) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Georg und des übrigen Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Weltenburg, 10. Januar 1684.

149) Riess 131.

150) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Johannes Ölhafen an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Weltenburg, 12. Januar 1684.

151) Riess 97 f.

152) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors, P. Placidus Stainpacher, des Subpriors, P. Emmanuel Pettermann, und des Konventes an den Weihbischof und das Regensburger Konsistorium, Mallersdorf, 11. Januar 1684.

von ihm noch in seinem Namen die Kongregation beim Hl. Stuhl beantragt worden sei. Über den Stand der Verhandlungen in dem vom Kurfürsten Ferdinand Maria begonnenen Werk wisse er nicht Bescheid. In keiner Weise wolle er die dem Bischof zustehenden Rechte „präjudiciern". Wenn aber der Papst die Kongregation dekretiert, stellt er sich nicht entgegen, „quia Sedi apostolicae illudere non oportet"[153].

Aus Frauenzell berichtete Abt Gregor Müller zunächst von seiner dem Prälaten zu St. Emmeram in dieser Angelegenheit gegebenen grundsätzlichen Zustimmung zu einer Union. Dieser hatte als seinen Bevollmächtigten P. Johannes Baptist Hemm nach Frauenzell geschickt. Durch dessen „coloratas persuasiones" habe er seine schriftliche Zustimmung gegeben und „in verlangtermassen höchsten Silentio Vnd haimblichkheit eingehändtiget". Nachträglich fühlte er sich aber hintergangen, da er in so kurzer Zeit die Sache weder gebührend überlegen noch mit dem Konvent beraten konnte. Gern würde er von seiner Zustimmung zurücktreten, es müßte denn sein, daß die Kongregation von höherer Gewalt angeordnet und alle anderen Klöster und Prälaten ihr beitreten. Von sich aus wolle er weder die über 350 Jahre dauernde Protektion des Ordinarius über sein Kloster durch die Exemtion beenden, zumal durch die Union seinem ohnedies erschöpftem Kloster neue Lasten auf den Hals gebürdet würden[154]. Eine ähnliche Erklärung gab auch der Senior des Klosters im Namen seiner Mitbrüder ab, worin er erwähnte, daß derzeitig über die Kongregation wenig bekannt sei. Auch künftig wolle der Konvent sich nicht in sie einlassen, da er mit der unter dem gegenwärtigen Abt und seinen Vorgängern rühmlichen klösterlichen Disziplin wohl zufrieden sei[155].

Nach seiner Rückkehr aus München beantwortete Abt Romanus Denis (1682–1695) von Oberaltaich das Regensburger Konsistorialdekret vom 13. Dezember 1683. Er überläßt die Entscheidung „in so wichtigem Werckh, welches zuerwarthen stehet", dem Papst[156]. Mit Rücksicht auf den Ordinarius denkt die Mehrzahl des Konventes derzeit nicht an einen Kongregationseintritt[157].

153) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Anton Schelshorn an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Mallersdorf, 12. Januar 1684.

154) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Gregor Müller an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Frauenzell, 21. Januar 1684; Riess 98.

155) EOAM, Akten 408, Schreiben des Seniors, P. Johannes, an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Frauenzell, 10. Januar 1684.

156) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Romanus Denis an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Oberaltaich, 29. Januar 1684; Riess 98.

157) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors, P. Amandus, des Subpriors, P. Petrus, und des ganzen Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Oberaltaich, 1. Februar 1684.

Da der Abt Romanus Schäffler von Metten vom Stand der Kongregationsverhandlungen keine Kenntnisse besaß, versicherte er seinem Bischof, daß er ohne dessen Vorwissen und Zustimmung der Kongregation nicht beitreten werde, zumal das Kloster für die beinahe 900jährige Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen dankbar ist[158]. Gegen den Willen des Ordinarius wird auch der Konvent von Metten sich nicht in eine Kongregation einlassen[159].

Nach dem Tod des Abtes Dionysius Jörg (1677–1684) von Prüfening antwortete der neugewählte Abt Bernhard Degl (1684–1693) erst am 23. Februar 1684 als letzter Prälat der dem Regensburger Bischof unterstellten Benediktinerklöster dem bischöflichen Konsistorium mit einer ausweichenden Erklärung[160]. Bei aller Aufgeschlossenheit für das Anliegen wollte auch der Konvent von Prüfening sich keineswegs die Ungnade des Ordinarius zuziehen. Wie in den meisten Klöstern verhielt man sich zunächst noch abwartend, um es mit niemandem zu verderben und jegliches Risiko zu vermeiden, obwohl die Klöster sich teilweise nicht grundsätzlich gegen einen Zusammenschluß stellten und früher schon mit Ausnahme von Metten die Konsenserklärung nach Rom weitergeleitet hatten[161]. Klugerweise handelten die Abteien so; denn sie waren weder die Antragsteller noch hatten sie die letzte Entscheidung zu treffen. Sie lag allein in den Händen des Papstes, dem die bayerischen Kurfürsten den Wunsch nach einer Kongregation vorgetragen hatten.

Ein eifriger Förderer des Kongregationsanliegens am Münchner Hof war Freiherr Korbinian Prielmair von Priel (1643–1707). Große Verdienste erwarb er sich um die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation. Der in Erding Gebürtige trat nach dem Besuch des Wilhelms-Gymnasiums in München 1662 in die kurfürstliche Geheime Kanzlei ein. Eng arbeitete er zusammen mit dem eigentlichen Leiter der damaligen bayerischen Außenpolitik, Kaspar von Schmid[162]. 1683 erhielt er den Ratstitel und wurde Geheimer Sekretär; dann bekam er 1685 den erblichen Adelsbrief. 1687 wurde er Leiter des inneren Archivs und zwei Jahre später übernahm er die Geheime Kanzlei. Auch diente er seinem Land durch zahlreiche diplomatische Auf-

158) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Roman Schäffler (Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten I, 38) an den Weihbischof und das Regensburger Konsistorium, Metten, 24. Januar 1684.

159) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors, P. Emmeram Martin, des P. Kolumban Hummel, des P. Coelestin Jungwirth (Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten I, 40, 38, 39) und des ganzen Konventes an den Weihbischof und das Regensburger Konsistorium, Metten, 25. Januar 1684.

160) EOAM, Akten 408, Schreiben des Abtes Bernhard Degl an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Prüfening, 23. Februar 1684.

161) EOAM, Akten 408, Schreiben des Priors Dominikus und des Konventes an den Fürstbischof von Freising und Regensburg sowie an das Regensburger Konsistorium, Prüfening, 23. Februar 1684; Riess 98.

162) Hüttl, Kaspar von Schmid, 390 (Register).

gaben. So war er 1690–1692 bayerischer Bevollmächtigter beim Haager Friedenskongreß und vertrat Kurbayern auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk 1697. Nach der bayerisch-französischen Niederlage bei Höchstädt 1705 und der anschließenden Ächtung des bayerischen Kurfürsten blieb er als Berater der Kurfürstin zunächst in München, dann folgte er aber dem Landesherrn nach Brüssel. Am 2. Juli 1707 verstarb er in Marimond im Hennegau[163].

Über sein Verhältnis zu den bayerischen Benediktinern schreibt Robert Huber: „Obwohl Schüler der Jesuiten und im Geiste der Gegenreformation erzogen, gab Prielmair nicht diesem Orden den Vorzug, sondern schenkte seine ganze Liebe und seinen tatkräftigen religiösen Eifer dem Orden der Benediktiner.

Die alten Benediktinerklosterniederlassungen auf dem bayerischen Lande, deren Verdienste um die Urbarmachung des Bodens, die Verwachsenheit ihrer Mitglieder mit dem bayerischen Volke, aus dem der Nachwuchs kam, deren Arbeit für Kunst und Wissenschaft, hatten es ihm, dem aus dem Volke herausgewachsenen Staatsmann, angetan.

Als scharfer Beobachter, kam er doch als stellvertretender Kabinettssekretär mit dem Kurfürsten Ferdinand Maria häufig in die Klöster Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn (in das Prämonstratenserkloster) Schäftlarn und Heiligenberg (Andechs), hatte er Gelegenheit vergleichende Beobachtungen zu machen; dort konnte er die Übung einer schönen Sitte feststellen, die er in den anderen Klöstern nicht vorfand, hier mag sich ihm ein Mißbrauch geoffenbart haben, dessen Übergreifen in ein anderes Kloster er gern verhindert hätte.

Stets auf peinlichste Ordnung bedacht und auch in religiösen Dingen überaus gewissenhaft, wird der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der bayerischen Benediktinerklöster für ihn etwas Bestechendes gehabt haben, da in einem solchen Falle die religiöse Ausrichtung noch einheitlicher gestaltet und die Klosterzucht überall wieder hergestellt und gesichert werden konnte. Außerdem beförderte die angestrebte Exemtion ... die kurfürstlichen Landesinteressen.

Der Kurfürst bekam dann als Oberherr der Landesklöster mehr Einfluß auf dieselben und konnte sie auch zu finanziellen Staatsbeihilfen mehr heranziehen. Waren doch die bayerischen Bischöfe der damaligen Zeit eigene Landesherren und bezogen einen nicht geringen Teil ihrer Einkünfte aus den begüterten Klöstern."[164]

Als Geheimer Ratschreiber und stellvertretender Kabinettssekretär setzte sich Korbinian von Prielmair tatkräftig im Sinne des Kurfürsten ein und berichtete dem Kanzler Schmid eifrig über die Ergebnisse der Verhandlungen, so am 14. Oktober 1678 aus Schleißheim, daß am Mittwoch zwischen Scarlatti und dem Prälaten von Andechs „in puncto congregationis" die Verhandlungen gut verlaufen seien. In der Kongregationsangelegenheit hat er

---

163) Bosls Bayerische Biographie 603.
164) Huber 355 f.

zahlreiche Briefe geschrieben. Er korrespondierte nicht nur mit den einzelnen Klöstern, sondern vor allem auch mit dem römischen Agenten Scarlatti[165].

Am 9. Juni 1684 berichtete Prielmair nach Tegernsee die drei Tage zuvor erfolgte Ankunft Scarlattis in München. Der kurbayerische Agent hatte aus Rom die Zuversicht mitgebracht, daß der Papst am gestrigen Donnerstag, dem 8. Juni, das Kongregationswerk auf die Berichterstattung des Kardinals Carpegna hin genehmigt hat, und zwar entweder „ad normam congregationis Helveticae, iuxta responsum cardinalium deputatorum" oder nach dem Dekret „In singulis" und den Normen Papst Benedikts XII. Die hoffnungsvolle Nachricht hatte Prielmair dem P. Ägidius von Scheyern, der gerade auf der Durchreise zum hl. Berg bei ihm war, erzählt. Über die beiden Errichtungsformen urteilt P. Ägidius, ohne daß er der Entscheidung der Prälaten vorgreifen will: „Wann die Päpstliche resolution auf den ersten schlag ausfallet, könd mans mit danck annemmen, in dem andern aber nit". Dazu hatte Scarlatti jedoch erklärte: „Es falle die resolution aus, auf was für einen weeg es wolle, so sollen wir uns dabei nit förchten, weil die könftige Bulla nach vnser Intention aufs beste clausulirt werden solle". Ziel seines Münchner Aufenthaltes war auch eine Konferenz mit den Prälaten, die der Vizekanzler Johann Baptist von Leidel[166] für notwendig hielt. Zunächst war diese Konferenz für Mittwoch, den 14. Juni 1684, vorgesehen[167].

Zur Konferenz über die künftige Kongregation trafen sich die Äbte mit Scarlatti am 16. Juni 1684 im Andechser Haus in München. Das von den Prälaten Cölestin von St. Emmeram und Maurus II. (1666–1685) von Andechs unterzeichnete Protokoll beinhaltet 11 Punkte: 1. Zunächst berichtet Scarlatti über den Stand der römischen Verhandlungen und führt insbesondere aus, daß der Papst den Äbten allein unter Ausschluß der Bischöfe die Visitation anvertrauen will. 2. Nach dem Erlaß der von Rom zu approbierenden Statuten erfolgt eine Appellation von den Visitatoren an den Präses, vom Präses an die Kongregation, von der Kongregation aber mit Ausnahme der exemten Klöster an den Ortsbischof, bei schwierigen Dingen geht sie an den Apostolischen Stuhl. 3. Den Bischöfen verbleiben außer der Visitation alle übrigen Rechte. 4. Die Salzburger kurbayerischen Abteien (Seeon und St. Veit) sowie die zwei in der Bamberger Diözese gelegenen Klöster (Michelfeld und Weissenohe) bleiben außerhalb der Kongregation, können ihr aber bei Gelegenheit eingegliedert werden. Das gilt auch für das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg. 5. Äbte und Mönche, die ihre Zustimmung zum Kongregationseintritt nicht gegeben haben, können, wenn sie sich nicht überzeugen lassen, mit Zensuren bedrängt werden. 6. In der Bulle werden alle Privilegien, die die Schweizer Kongregation besitzt, angeführt. 7. Zuerst erhält die Errichtungsbulle der bayerische Kurfürst, dann der Abt von St. Emmeram, der die übrigen Äbte benachrichtigt. 8. Zur Abfassung der Sta-

165) Huber 358, 360: HStAM, GR 701/30, Agenten am bayerischen Hof; GR 701/29, Briefe Scarlattis an Prielmair.

166) Hüttl, Caspar von Schmid, 386 (Register).

167) HStAM, GR 690/ad 1 III, 3 R, 2.6, Schreiben Schreiben Prielmairs an den Abt(?) von Tegernsee, 9. Juni 1684.

tuten ruft Abt Cölestin die einzelnen Äbte zusammen. 9. Die Kongregation erhält den Titel der hl. Schutzengel. 10. Zu gegebener Zeit errichten die Äbte in Rom ein Kolleg zum Theologiestudium der ihnen untergebenen Mönche und senden dorthin einen Generalprokurator der Kongregation. 11. Die Erichtung der Kongregation nach dem Schweizer Vorbild wird gewünscht[168].

Als seinen Stellvertreter hatte der Abt von Scheyern den P. Ägidius zu dieser Konferenz nach München geschickt. Er bezeichnete Scarlatti als einen überaus beredten und klugen Mann. Über den Verlauf der Konferenz und die Eindrücke, die P. Ägidius dabei gewonnen hatte, berichtete P. Dominikus, der Prior von Scheyern, am 27. Juni dem Abt von Tegernsee und wünschte dem Unternehmen einen baldigen Erfolg[169]. Am 8. Juli schrieb Scarlatti wieder aus Rom. Ende des Monats erwähnte er in seinem Lagebericht auch, daß der Agent Emerix im Auftrag des Freisinger Bischofs ihm ein kostbares Pektorale überreicht hatte und erörterte den Beitritt der Abtei St. Ulrich in Augsburg in die Kongregation[170].

Anfang August sollte das Errichtungsdekret erscheinen. Doch gelang Kardinal Carpegna noch einmal dessen Zurückhaltung, da die bischöflichen Agenten Ende Juli um eine Audienz beim Papst gebeten hatten. Dadurch aber ließ sich der Papst in seinem Entschluß nicht wankend machen. Am 26. August 1684 unterzeichnete er das Motu Proprio „Circumspecta Romani Pontificis", welches die bayerischen Klöster in einer Kongregation „ad instar Helveticae" zusammenschloß und verlieh ihr zugleich die Exemtion. Noch in der Nacht um 1 Uhr wurde das Breve expediert[171]. Der Papst geht darin über die von Scarlatti am 14. Mai 1684 entworfene Errichtungsbulle hinaus, wenn er den Bischöfen nur das Bestätigungsrecht bei der Wahl eines neuen Abtes beläßt[172].

Das in Santa Maria Maggiore im achten Jahr seines Pontifikats erlassene Apostolische Breve hebt hervor, daß der Papst in Erfüllung seines Auftrages und nach reiflicher Überlegung zur Ehre Gottes, zur Zierde der katholischen Kirche, zur Förderung der klösterlichen Disziplin und zum Heil der Seelen eine monastische Kongregation errichtet. Darum haben ihn die Äbte Cölestin von dem exemten Kloster St. Emmeram, der zugleich Administrator von Reichenbach in der Oberpfalz ist, Romanus von Oberaltaich und Administrator von Michelfeld, Dionysius von Prüfening und Administrator von Ensdorf und Weißenohe, Gregor von Frauenzell, Antonius von Mallersdorf,

168) HStAM, GR 689/1 Fasc. V f. 384; KL Attel 4 1/2 f. 711, Conferentia habita circa futuram Congregationem Benedictino Bauaricam. Monachij 16. Juni 1684.

169) HStAM, GR 690/ad 1 III, 3 R. 2.6, Schreiben des Prior Dominikus an den Abt Bernhard Wenzl (1673—1700) (Mathäser 161—164), Scheyern, 27. Juni 1684.

170) HStAM, GR 690/ad 1 III, 3 R. 2.6, Berichte Scarlattis, Rom, 8. und 29. Juli 1684.

171) Molitor II, 500—503.

172) Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, 38.

Bernhard von Tegernsee, Rupert von Rott, Gregor von Scheyern, Engelbert von Attel, Benedikt von Weihenstephan, Placidus von Benediktbeuern, Maurus von Andechs, Leonhard von Wessobrunn und Benedikt von Thierhaupten gebeten, weil sie die Vorteile einer Union für die klösterliche Observanz, für das wissenschaftliche Studium und die gute Leitung ihrer Klöster erkannt haben. Dazu kam der dringende Wunsch des jugendlichen Kurfürsten Max Emanuel, der sich nicht nur durch Tapferkeit in den Türkenkriegen auszeichnete, sondern auch nach dem Vorbild seines Vaters und Großvaters im frommen Eifer für das Haus Gottes die monastische Union und die neue Kongregation dringend wünschte.

Aufgrund dieser Bitten vereinigte der Papst nach reifer Überlegung in Ausübung seiner Vollmacht die achtzehn genannten Klöster und diejenigen, die sich anschließen werden, zu einer Kongregation unter dem Titel der heiligen Schutzengel nach Art und Form der helvetischen Kongregation. Er gewährte ihren Mitgliedern und Orten die Exemtion. Den Bischöfen blieb jedoch das Bestätigungsrecht der Äbte in jenen Klöstern, die ihnen bisher untergeben waren und die nicht in die Listen der Camera Apostolica eingetragen sind. Ebenso behielten sie jene Rechte, die ihnen das Konzil von Trient und die päpstlichen Konstitutionen als „Delegati Apostolici" zustehen. Bayerischen Klöstern, die der Salzburger oder einer anderen Kongregation angehören, ist der Eintritt in den neuen Verband aber nicht gestattet. Dem ersten Generalkapitel erteilt der Papst die Befugnis zur Ausarbeitung der Konstitutionen, die nach der Approbation durch den Hl. Stuhl ihre Gültigkeit erhalten. Die Schlußverfügung betont noch einmal feierlich die verpflichtende Kraft des Breves, auch wenn die Bischöfe ihre Zustimmung nicht geben. Niemals dürfe der Einwand erhoben werden, das Breve sei erschlichen und ungültig[173].

Mit diesem Breve stellte der Papst die neue Kongregation unter den besonderen Schutz der hl. Engel. Die seit dem 9. Jahrhundert bezeugte Verehrung der Schutzengel war zunächst kultisch mit dem Fest des hl. Erzengels Michael verbunden. Erst im 15. Jahrhundert wurden in Spanien die Schutzengel durch ein eigenes Fest verehrt. Papst Clemens IX. legte das Fest auf den 1. Sonntag im September, an dem es auch heute noch in einigen Kirchen gefeiert wird. Sein Nachfolger Clemens X. ordnete im Jahre 1670 die Feier für den 2. Oktober an. Durch die neue Kongregation förderte Innozenz XI. im Sinne seiner beiden Vorgänger die Schutzengelverehrung in Bayern. Durch die Verehrung der Schutzengel möge sich auch für die bayerischen Benediktiner die Bitte des Tagesgebetes erfüllen: „Gott, in deiner Vorsehung sorgst du für alles, was du geschaffen hast. Sende uns deine heiligen Engel zu Hilfe, daß sie uns behüten auf allen unseren Wegen, und gib uns in der Gemeinschaft mit ihnen deine ewige Freude. Amen."[174]

173) Bullarium Romanum VIII, 340—342.

174) Johann Michl, Otto Semmelroth, Heinrich Batton, Schutzengel, in: LThK IX, 522—524. — Der Gedenktag der Heiligen Schutzengel, in: Schott-Meßbuch für die Wochentage. Teil II: 14. bis 34. Woche im Jahreskreis. Freiburg/Basel/Wien 1984, 1413—1418.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Bullarium Romanum seu novissima et accuratissima Collectio Apostolicarum Constitutionum. Typis et Expensis Hieronymi Mainardi in Platea Montis Citatorii. Tomus Octavus: Complectens Constitutiones ab Innocentio XI. editas. Romae 1734 (Photomechanischer Nachdruck der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz/Austria 1965).

Collectarium Privilegiorum, Forum paenitentiae concernentium, Congregationis Benedictino-Bavaricae sub titulo SS. Angelorum Custodum Ab Innocentio XI. Sanctissimae memoriae per communicationem cum Congregatione Helvetica, et Innocentio XII. feliciss. Regim. per communicationem cum Congregatione Cassinensi in perpetuum concessorum. Publicae Disputationi expositum In Monasterio Montis sancti Andex ejusdem Congregationis sacris Reliquiis celeberrimo. Praesidente R. P. Aegidio Kibler, in eodem Monasterio Suppriore, ac. SS. Theol. Prof. Ordinario, necnon FF. Studiosorum Directore. Defendentibus RR. RR. et Doctissimis Fratribus Mauro Braun, in Monasterio Montis sancti et Wolfgango Dfurl in Monasterio Weihenstephanensi Professis, SS. Theologiae Studiosis. Anno 1693. Straubing.

Corpus Angelicum seu Monasteria Exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae sub Titulo SS. Angel. Custodum unita, Cum catalogis Venerab. Conventuum, Superiorum Mandato. Tegernsee 1724.

Monasteria Exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae sub Titulo SS. Angelorum Custodum unita, Cum Catalogis Venerab. Conventuum, Superiorum Mandato. Tegernsee 1730. 1733. 1735, 1738. 1741. 1746. 1750. 1753. 1756, 1759. 1761. 1765. 1768. 1773. 1776. 1782. 1785. 1788. 1792. 1795. 1797. 1802.

Regula S. P. Benedicti cum Declarationibus, ab exempta Congregatione Benedictino-Bavarica, sub titulo SS. Angelorum custodum ab Innocentio XI. SS. Mem. Pont. Max. erecta, superadditis, mandato Reverendiss. Capit. General. et Statutorum Congregationis edita. Tegernsee 1735.

Sanctissimi D. N. D. Innocentii Divina Providentia Papae XI. Erectio, et Institutio Congregationis Benedictino-Bavaricae sub invocatione SS. Angelorum Custodum. Juxta Exemplar in Typographia Rev. Cam. Ap. Romae impressum Anno 1686. Superiorum Permissu. 2 verschiedene Ausgaben: Bibliothek des Domkapitels München H. s. 1988 und H. s. 2162 (aus dem Kloster Tegernsee stammend).

Ungedruckte Quellen

Aus der Klosterbibliothek (KBM) und dem Klosterarchiv Metten:
Prüfeninger Mansarde 955, 2724.
KBM, Bened. II. 48.

Aus der Bayerischen Staatsbibliothek München:
clm = codex latinus monacensis, 1325, 1521.

Aus dem Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv München (EOAM):

MS 1344 Etwas mehr, als Skizze der Geschichte der Benediktinerkongregation in Baiern. Aus unverwerflichen Urkunden und Akten entworfen von Anton Köllmayr, der beiden Rechte Licentiatus. München 1789 (= Köllmayr).

MS 1345 Geschichte der Benediktiner-Kongregation in Bayern seit ihrer Entstehung von 1627 bis 1788. In 6 Epochen eingeteilt, deutlich und gründlich dargestellt aus den geistlichen Raths-Akten vom k. Hofgerichts-Advokaten und Damenstifts-Konsulenten titl. Licent. Anton Köllmayr, und ab dem noch dato ungedruckten Manuscripte getreulich abgeschrieben vom Rechtskandidaten Franz Xaver Kagerer in München.
Akten 404, 405, 408.

Aus dem Hauptstaatsarchiv München (HStAM):
Generalregistratur (GR): 689/1 Fasc. IV und V; 690 ad 1/III, 3 R. 2.6; 692/5; 692/6; 693/7; 701/29; 701/30; 705/44; 705/45.

Klosterliteralien (KL): Attel 4½; Rott 89; Scheyern 204.

Aus dem Staatsarchiv Neuburg (SAN):
Kloster Ottobeuren 491/1.

Literaturverzeichnis

BM = Benediktinische Monatsschrift = Erbe und Auftrag.
SM = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens.

Bruno Albers, Aus Vaticanischen Archiven. Zur Reformgeschichte des Benedictiner-Ordens im XVI. Jahrhundert, in: SM 22 (1901) 113—131, 334—349.

Dieter Albrecht, Die kirchlich-religiöse Entwicklung. Zweiter Teil: 1500—1745, in: Spindler II, 626—656.

Roswitha von Bary, Henriette Adelaide von Savoyen. Kurfürstin von Bayern. München 1980.

Petrus Bauer, Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart. Plankstetten 1979.

Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns. Band 5: Das XV. Jahrhundert. St. Ottilien 1955; Band 6: Das sechzehnte Jahrhundert. Augsburg 1965; Band 7: (1600—1803). Augsburg 1970.

Richard Bauersfeld, Das Wappen der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, in: SM 56 (1938) 199—201.

Bavaria Benedictina, in: Bayerland 63 (1961) 221—288.

Benediktiner-Museum. Den Herren Prälaten und ihren Mitbrüdern zum Neujahrsgeschenk geweiht von drey Mitgliedern des nemlichen Ordens. Erstes Heft. Augsburg und München 1790; Zweites Heft. Tegernsee 1791.

Die Benediktinerregel in Bayern. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek, 29. November 1980 — 10. Januar 1981. München 1980.

Ursmer Berlière, Der Benedictiner-Congress zu Regensburg im Jahre 1631, in: SM 9 (1888) 399—416.

Karl Bosl, Bayerische Geschichte. München 1971.

Bosls Bayerische Biographie (Herausgegeben von Karl Bosl). Regensburg 1983.

Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Band 4. Augsburg 1815.

Benedikt Braunmüller, Zur apostolischen Klostervisitation von 1593, in: SM 3 (1882) II 383—391.

Martin Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. Band 1. München 1849.

Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. Band 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tod König Maximilians I. München ^{3}1928.

J. A. Endres, Die Annalen der ehemaligen bayerischen Benediktiner-Congregation, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 126 (1900) 106—113.

Maria Stefanie Fernberg, Abt Michael Einslin von Andechs (1580—1640), in: SM 53 (1935) 103—145.

Wilhelm Fink, Entwicklungsgeschichte der Benedictinerabtei Metten. Band 1: Das Profeßbuch der Abtei (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benedictinerordens und seiner Zweige. 1. Ergänzungsheft) München 1926.

Ders. Beiträge zur Geschichte der Scheyerer Priorenkonferenz 1627, in: SM 46 (1928) 97—101.

Ders. Die Gründung der bayerischen Benedictinerkongregation mit besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme des Klosters Metten, in: SM 49 (1931) 118—131.

Ders. Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934 (Ergänzungsheft 9 der SM) Metten/München 1934.

Ders. Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684—1934, in: Benediktinische Monatsschrift 16 (1934), 327—333, 427—436.

Ders. P. Hieronymus Jung OSB von St. Emmeram-Regensburg als Vertreter seines Abtes Cölestin Vogl an der römischen Kurie, in: SM 59 (1941/2) 159—188.

Ders. Das Archiv der alten bayerischen Benediktinerkongregation 1648—1803, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7 (1961) 42—47.

Pius Fischer, St. Benedikt in Bayern. Vierzehn Abteien vom 7. Jahrhundert bis heute. St. Augustin 1980.

Simon Geiger, Kloster Tegernsee. Ein Kulturbild (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte. Band 15). München 1936.

Heinrich Gentner, Geschichte des Benedictinerklosters Weihenstephan bey Freysing. Aus Urkunden angefertigt, in: Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising (Herausgegeben von Martin Deutinger). Band 6. München 1854, 1—350.

Laurentius Hanser, Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627, in: SM 45 (1927) 290—298.

Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina. Band 2). Augsburg 1970.

Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi (Herausgegeben von Patritius Gauchat). Band IV (1592—1667). Münster 1935.

Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi (Herausgegeben von Remigius Ritzler und Pirmin Sefrin). Band V (1667—1730). Padua 1952.

Hermann Hörger, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegung des 17. Jahrhunderts, in: SM 82 (1971) 7—270.

Benno Hubensteiner, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising. München 1954.

Ders. Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern. München ^{2}1978.

Robert Huber, Corbinian von Prielmair (1643—1707) ein bayerischer Staatsmann in der Barockzeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. 7. August 1944 (Maschinenschriftlich in der Staatsbibliothek München U 44/7018), Kapitel XVI: Prielmairs Tätigkeit für die im Jahre 1684 neu entstandene bayerische Benediktinerkongregation, 355—375.

Ludwig Hüttl, Caspar von Schmid (1622—1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. (Miscellanea Bavarica Monacensia, Band 29). München 1971.

Ders. Max Emanuel. Der blaue Kurfürst (1679—1726). Eine politische Biographie. München 1976.

Stephan Kainz, Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation, in: SM 53 (1935) 344—375.

Kirche in Bayern, Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anläßlich des 88. Deutschen Katholikentages 1984 in München (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns. Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 17). München 1984.

Andreas Kraus, Die benediktinische Geschichtsschreibung im neuzeitlichen Bayern, in: ders. Bayerische Geschichtswissenschaft in drei Jahrhunderten. Gesammelte Aufsätze. München 1979, 106—148.

Ders. Die Benediktiner in Bayern. St. Ottilien 1983.

Ders. Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1983.

August Leidl, Die Bischöfe von Passau (739—1968) in Kurzbiographien (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung. Band 38). Passau ^{2}1978.

Lexikon für Theologie und Kirche (Begründet von Michael Buchberger. Herausgegeben von Josef Höfer und Karl Rahner). Band 1—10: Freiburg i. Br. 1957—1965 = LThK.

Pirmin Lindner, Album Ettalense. Verzeichniß aller Aebte und Religiosen des Benediktinerstiftes Ettal, welche seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben sind. München 1887 = Oberbayerisches Archiv 44 (1887) 247—285.

Ders. Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benedictiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlaß, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 50 (1897) 18—130, und Band 50 (Ergänzungsheft). München 1898, 1—318. (Zitiert wird nur das Ergänzungsheft).

Joseph Lipf, Matrikel des Bisthums Regensburg. Regensburg 1838.

Franz Martin, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit (1587—1812). Salzburg ^{3}1966.

Willibald Mathäser, Chronik von Tegernsee. Nach alten Dokumenten, aus neueren Quellen, mit persönlichen Bemerkungen zu Vergangenem und über Gegenwärtiges. München 1981.

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München (Herausgegeben von Götz Freiherrn von Pölnitz). Band II/2. München 1940.

Karl Meichelbeck, Kurtze Freysingische Chronica, Oder Historia, In welcher Die Geschichten der Freysingischen Bischöffen, und andere miteinlauffende Denckwürdigkeiten des Hochstüffts: Nit weniger Der eigentliche Ursprung der mehristen in disem Bistumb entlegenen Clöstern, Collegiat-Stüffteren und Gottshäuseren aus denen besten Urkunden kürtzlich erzehlet werden. Freising 1724.

Ders. Historiae Frisingensis Tomus II/1. Augsburg 1729.

Rupert Mittermüller, Über die literarische Tätigkeit der bayerischen Benediktinerkongregation in den letzten Jahren ihres Bestehens, in: SM 3 (1882) II 158—161.

Raphael Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Band 1. Münster 1928: Die bayerische Kongregation, 344—346; Band 2. Münster 1932: Gründung und Exemtion der bayerischen Kongregation, 465—561.

Ludwig Freiherrn von Pastor, Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Innozenz' X. bis zum Tode Innozenz' XII. (1644—1700). Erste Abteilung (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Band 14/1). Freiburg i. Br. 1929; Zweite Abteilung (Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Band 14/2). Freiburg i. Br. 1930.

Ludger Rid, Congregatio Benedictino-Bavarica, A. Compendium Historiae Congregationis, in: Annales Ordinis S. Benedicti 1910, 114—131.

Otmar Riess, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803). (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Band 9). Regensburg 1975.

Sigmund Riezler, Geschichte Baierns. Band 6 (1508—1651). Gotha 1903; Band 7 (1651—1704). Gotha 1913; Band 8 (1651—1726). Gotha 1914.

Magnus Sattler, Die „Benediktiner"-Universität Salzburg, in: SM 2 (1881) 61—74, 273—287.

Stephan Schaller, Die Benediktiner im Bistum Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte (Deutingers Beiträge) 33 (1981) 13—40.

Scheyern (Ildephons Kreuzer), Kurze Geschichte des Benediktinerklosters und des heiligen Kreuzes in Scheyern. Scheyern 1955.

Philibert Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens. Band 4: Die äußere Entwicklung des Ordens vom Konzil von Trient bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Verfassungsgeschichte vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Einsiedeln/Zürich/Köln 1960: Die bayerische Kongregation, 115—118.

Honorat Schöberl, P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690—1695. Dargestellt nach seinen Briefen, in: SM 53 (1935) 178—204.

Ludwig Schrott, Herrscher Bayerns. Vom ersten Herzog bis zum letzten König. München ^{3}1977.

Georg Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (Münchener Theologische Studien. Historische Abteilung. Band 6). München 1954.

Albert Siegmund, Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684—1772), in: SM 78 (1967) 144—167.

Isidor Silbernagl, Das Strafverfahren bei der bayerischen Benediktiner-Kongregation im achtzehnten Jahrhundert (nach dem clm 1936), in: Archiv für das katholische Kirchenrecht 77 (1897) 273—282.

Max Spindler (Herausgeber), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Band 2. München 1969.

Josef Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966.

Georg Stadtmüller — Bonifaz Pfister, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741—1971. Augsburg 1971.

Angelus Sturm, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges, in: SM 51 (1931) 218—230.

Cölestin Vogl, Mausoleum oder herrliches Grab des bayerischen Apostels und Blutzeugen Christi S. Emmerami . . . Regensburg ^{3}1680.

Leo Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618—1651 (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte. Band 3/4). München 1972.

Die nur einmal herangezogene Literatur ist in den Anmerkungen verzeichnet.

SS.MI D. N.

D. INNOCENTII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPÆ. XI.

Erectio, & Institutio Congregationis
BENEDICTINO-BAVARICÆ
sub inuocatione
SS. ANGELORVM CVSTODVM.



ROMÆ,
Ex Typographia Reu. Cam. Ap. 1686.

SVPERIORVM PERMISSV.

INNOCENTIVS PAPA XI.

Ad perpetuam rei memoriam.



IRCVMSPECTA Romani Pontificis, cui agri Dominici cura diuinitùs credita eſt, prouidentia, in id præcipuè ſollicitis ſtudijs incumbit, vt monaſticam, regularemque diſciplinam, ſicubì collapſa eſt, modis congruis reſtituere ſatagat, vbi verò Domino benedicente, viget, Apoſtolicæ benignitatis fauoribus foueat, & excolat, quò ad perfectæ maturitatis frugem, adſpirante ſuperni fauoris auxilio prouecta Eccleſiam Dei vberioribus in dies bonorum operum lætificet incrementis. Ideò Nos ad paſtoralis dignitatis faſtigium nullo licèt meritorum noſtrorum ſuffragio, per ineffabilem diuinæ bonitatis abundantiam euecti, in id ipſum peculiari ſtudio, ſummaque animi contentione incumbimus, eòque etiam tendentia virorum Religioſorum Altiſſimi obſequijs ſub ſuaui monaſticæ vitæ iugo mancipatorum vota, ac laudabilia orthodoxorum Principum auitæ fidei, & Chriſtianæ religionis tuendæ, & propagandæ zelo, alijſque multiplicibus virtutum decoribus conſpicuorum ſtudia, paterna charitate complectimur, & pro data Nobis cœlitùs poteſtate Monachorum, & aliorum Religioſorum virorum Congregationes interdum inſtituimus, ſicut perſonarum, locorum, rerum, & temporum qualitatibus maturæ conſiderationis trutina perpenſis, ad Omnipotentis Dei gloriam, ad Eccleſiæ Catholicæ decus, & præſidium, ad monaſticæ, regulariſque diſciplinæ incrementum, & fælicem progreſſum, ſpiritualemque Chriſtifidelium ædificationem, & animarum ſalutem in Domino expedire arbitramur. Cùm itaque (ſicut accepimus) dilecti filij Cœleſtinus Abbas exempti Monaſterij S. Emmerami Ratisbonen., necnon Monaſterij Reichenbachenſis in Palatinatu

Superiori Adminiſtrator, Romanus Abbas Monaſterij ſuperioris Quercus, vulgo Obernaltaich, necnon Monaſterij Michelfeldenſis in eodem Palatinatu Superiori Adminiſtrator, Dionyſius Abbas Monaſterij Prufeningenſis, ac Monaſteriorum Endorffenſis, & weiſſonoenſis itidem in Palatinatu Superiori Adminiſtrator, Gregorius Abbas Monaſterij Cellæ Beatæ Mariæ Virginis propè Ratisbonam, Antonius Abbas Monaſterij Malerſtorffenſis, Bernardus Abbas Monaſterij Tegernſeenſis, Rupertus Abbas Monaſterij Sanctorum Martini, & Aniani Rott ad Oenum, Gregorius Abbas Monaſterij in Scheurn, Engelbertus Abbas Monaſterij in Atl, ſeù Atlenſis, Benedictus Ruedolph Abbas Monaſterij in weichenſtephan propè Friſingam, Placidus Abbas Monaſterij Benedictoburani, Maurus Ranbeck Abbas Monaſterij Montis Sancti Andecks, Leonardus weiss Abbas Monaſterij weſſenbrunnenſis, & Benedictus Abbas Monaſterij Tierhauptenſis Ordinis S. BENEDICTI, prouidè, prudenterque conſiderantes Monaſteria præfata à ſe inuicem ſeparata de præſenti reperiri, aliorum verò Monaſteriorum dicti Ordinis Congregationes, & præſertim Helueticam, auctoritate Apoſtolica inſtitutas, monaſticæ diſciplinæ, piæque conuerſationis, & bonorum operum laude, ac pacifici, fæliciſque gubernij bono, necnon ſacrarum, eiſque ancillantium bonarum litterarum ſtudijs eximiè florere, vnioni præfatorum ſuorum reſpectiuè Monaſteriorum in Congregationem ab hac S. Sede erigendam vnanimi voto conſenſerint; Et dilectus filius Nobilis Iuuenis MAXIMILIANVS EMMANVEL Vtriuſque Bauariæ Dux, Sacri Romani Imperij Princeps Elector, bonæ memoriæ FERDINANDI MARIÆ, & MAXIMILIANI ſuorum Genitoris, & Aui pariter dum vixerunt Bauariæ Ducum, dictique Imperij Principum Electorum, veſtigijs inhærens, pro eo, quo flagrat, domus Dei zelo, vnionem Monaſteriorum, & inſtitutionem nouæ Congregationis huiuſmodi fieri magnoperè exoptet:

Nos

Nos qui monaſticam, regularemque diſciplinam quantum Nobis ex alto conceditur conſouere, atque promouere omni ſtudio contendimus, pijs Abbatum prædictorum deſiderijs Apoſtolica charitate benedicentes, ac præclara, omnique laudum præconio digna memorati MAXIMILIANI EMMANVELIS Ducis, & Electoris, qui florens iuuenta, & feruens pietate, tam egregiè Chriſtianæ fortitudinis, atque prudentiæ ſpecimina in bello contra Turcas ſtrenuè gerendo dedit, nouiſque decoribus in dies, Domino benedicente, ſumma cum animi noſtri lætitia magis, magiſque inclareſcit, erga res Eccleſiaſticas ſtudia, plurimum in Domino commendantes, dictorumque Abbatum ſingulares perſonas à quibuſuis excommunicationis, ſuſpenſionis, & interdicti, alijſque eccleſiaſticis ſententijs, cenſuris, & pœnis à iure vel ab homine quauis occaſione, vel cauſa latis, ſi quibus quomodolibet innodati exiſtunt ad effectum præſentium dumtaxat conſequen. harum ſeriè abſoluentes, & abſolutas fore cenſentes, MOTV PROPRIO, ac ex certa ſcientia, & matura deliberatione, noſtris, deque Apoſtolicæ poteſtatis plenitudine, omnia, & ſingula Monaſteria ſupradicta ORDINIS S.BENEDICTI in Ciuitate Ratisbonen. ac in dominio prædicti MAXIMILIANI EMMANVELIS Ducis, & Principis Electoris reſpectiuè exiſtentia, in vnum corpus vnimus, & coniungimus, ſicque vnita, & coniuncta, ac alia Monaſteria eiuſdem Ordinis, illis, vt infra dicetur aggreganda, in nouam Congregationem, ſub titulo Sanctorum ANGELORVM CVSTODVM BAVARICAM nuncupandam, adinſtar CONGREGATIONIS HELVETICÆ dicti Ordinis, tenore præſentium perpetuò erigimus, & inſtituimus. Ac ipſam nouam Congregationem ſic erectam, & inſtitutam, eiuſque Monaſteria, & loca Regularia, illorumque Abbates, Monacos, & bona quæcumque ab omni iuriſdictione, viſitatione, correctione, & ſuperioritate quorumcumque Ordinariorum, itaut illi in nouam Congregationem, Monaſte-

naſteria, loca regularia, eorumque Abbates, & Monacos huiuſmodi aliquam iuriſdictionem, vel ſuperioritatem quouis prætextu, & ex quacumque cauſa habere, & exercere non poſſint (ſaluo tamen eiſdem Ordinarijs locorum, quoad Monaſteria prædicta, quæ horum ordinariæ iuriſdictioni hactenus ſubiecta fuerunt, & in libris Cameræ Apoſtolicæ deſcripta non ſunt, iure confirmandi Abbates, & quoad omnia Monaſteria, ſaluis alijs iuribus, eiſdem vigore Sacri Concilij Tridentini, & Conſtitutionum Apoſtolicarum competentibus (tanquam Sedis Apoſtolicæ delegatis) harum ſerie eximimus, & liberamus. Prætereà eidem Congregationi ſic de nouo erectæ, & inſtitutæ, alia quæcumque Monaſteria dicti Ordinis in dominio prædicto conſiſtentia, quæ ipſi nouæ Congregationi aggregari voluerint, ſiue quorum Abbates, & Conuentus, aggregationi huiuſmodi conſenſerint (exceptis tamen ſi quæ ſint in dicto dominio conſtituta, Monaſterijs, Congregationi Salisburgenſi, aut alijs quibuſcumque Congregationibus canonicè aggregatis) ſibi aggregandi, necnon pro bono regimine, & gubernio ipſius nouæ Congregationis in primo illius Capitulo generali Conſtitutiones, quæ tamen nullam validitatem, aut robur aſſequantur, niſi poſtquam ab Apoſtolica Sede prædicta fuerunt expreſsè confirmatæ, efformandi facultatem, motu, ſcientia, deliberatione, & poteſtatis plenitudine, paribus earumdem tenore præſentium tribuimus, & impertimur. Decernentes ipſas præſentes litteras, & in eis contenta quæcumque, etiam ex eo quod præfati locorum Ordinarij, & alij quilibet in præmiſſis, ſeu eorum aliquod ius, vel intereſſe habentes, ſeu habere quomodolibet prætendentes, etiam ſpecifica, & indiuidua mentione, & expreſſione digni, cuiuſcumque ſtatus, gradus, ordinis, præeminentiæ, & dignitatis exiſtant, illis non conſenſerint, ſeu ad ea vocati, citati, & auditi, aut cauſæ propter quas eædem purè emanarint, adductæ, verificatæ, & iuſtificatæ non fuerint, vel ex alia qualibet etiam, quantumuis legitima, iuri-

iuridica, pia, & priuilegiata cauſa, colore, prætextu, & capite, etiam in corpore iuris clauſo, etiam enormis, enormiſſimæ, & totalis læſionis, nullo vmquam tempore, de ſubreptionis, vel obreptionis, aut nullitatis vitio, ſeu intentionis noſtræ, aut intereſſe habentium conſenſus, alioue quolibet etiam, quantumuis magno, & ſubſtantiali, ac incogitato, & inexcogitabili, indiuiduamque expreſſionem requirente defectu, notari, impugnari, infringi, limitari, modificari, retractari, in controuerſiam vocari, aut ad terminos iuris reduci, ſeu aduerſus illas aperitionis oris, reſtitutionis in integrum, aliudue quodcumque iuris, facti, vel gratiæ remedium intentari, vel impetrari, aut impetrato, ſeu etiam motu, ſcientia, & poteſtatis plenitudine paribus conceſſo, vel emanato quempiam in iudicio, vel extrà illud vti, ſeu ſe iuuare vllo modo poſſe; ſed ipſas præſentes litteras ſemper firmas, validas, & efficaces exiſtere, & fore, ſuoſque plenarios, & integros effectus ſortiri, & obtinere, ac illis ad quos ſpectat, & quandocumque ſpectabit in omnibus, & per omnia pleniſſimè ſuffragari, & ab ijs reſpectiuè inuiolabiliter obſeruari; Sicque, & non aliter in præmiſſis, per quoſcumque Iudices ordinarios, & delegatos etiam cauſarum Palatij Apoſtolici Auditores, ac S.R.E. Cardinales, etiam de latere Legatos, & Apoſtolicæ Sedis prædictæ Nuncios, alioſue quoslibet quacumque præeminentia, & poteſtate fungentes, & functuros, ſublata eis, & eorum cuilibet, quauis aliter iudicandi, & interpretandi, facultate, & auctoritate, iudicari, & definiri debere, ac irritum, & inane ſi ſecus ſuper his à quoquam, quauis auctoritate ſcienter, vel ignoranter contigerit attentari. Non obſtantibus præmiſſis, ac quatenus opus ſit Noſtra, & Cancellariæ Apoſtolicæ regula de iure quæſito non tollendo, alijſque Apoſtolicis, ac in vniuerſalibus, prouincialibuſque, & ſynodalibus Concilijs æditis generalibus, vel ſpecialibus Conſtitutionibus, & ordinationibus, necnon quarumuis Eccleſiarum, & Monaſteriorum, alijſue quibuſuis etiam iuramento confirmatione

Apo-

Apoſtolica, vel quauis firmitate alia roboratis, ſtatutis, & conſuetudinibus, priuilegijs quoque, indultis, & litteris Apoſtolicis eiſdem Eccleſijs, & Monaſterijs, illorumque reſpectiuè Præſulibus, Abbatibus, Capitulis, Conuentibus, & alijs perſonis quibuslibet, etiam ſpecifica, & indiuidua mentione, & expreſſione dignis, ſub quibuſcumque verborum tenoribus, & formis, ac cum quibuſuis etiam derogatoriarum derogatorijs, alijſque efficacioribus, efficaciſſimis, & inſolitis clauſulis, irritantibuſquè, & alijs decretis in genere, vel in ſpecie, etiam motu, ſcientia, & poteſtatis plenitudine paribus, ac conſiſtorialiter, & aliàs quomodolibet in contrarium præmiſſorum conceſſis, ac pluries, & quantiſcumque vicibus iteratis, confirmatis, approbatis, & innouatis. Quibus omnibus, & ſingulis etiamſi pro illorum ſufficienti derogatione de illis, eorumque totis tenoribus, ſpecialis, ſpecifica, expreſſa, & indiuidua, ac de verbo ad verbum, non autem per clauſulas generales idem importantes mentio, ſeu quæuis alia expreſſio habenda, aut aliqua alia exquiſita forma ad hoc ſeruanda foret, illorum tenores, formas, cauſas, & occaſiones præſentibus pro plenè, & ſufficienter expreſſis, ac exactiſſimè, & accuratiſſimè ſeruatis, & ſpecificatis reſpectiuè habentes, illis aliàs in ſuo robore permanſuris, ad præmiſſorum effectum, hac vicedumtaxàt ſpecialiter, & expreſsè derogamus, ac derogatum eſſe volumus, cæteriſque contrarijs quibuſcumque. Volumus autem, vt earumdem præſentium litterarum tranſumptis, ſeu exemplis, etiam impreſſis, manu alicuius Notarij publici ſubſcriptis, & ſigillo perſonæ in eccleſiaſtica dignitate conſtitutæ munitis, eadem prorſus fides tàm in iudicio, quàm extrà illud vbique locorum habeatur, quæ ipſis præſentibus haberetur, ſi forent exhibitæ, vel oſtenſæ. Datum Romæ apud S. Mariam Maiorem ſub Annulo Piſcatoris die xxvj. Auguſti M. DC. LXXXIV. Pontificatus Noſtri Anno Octauo.

I. G. Sluſius.

DE-

DEPVTATIO

Præſidis pro primo generali Capitulo Congregationis.

BENEDICTINO-BAVARICÆ

ſub inuocatione

SS. ANGELORVM CVSTODVM.

Dilecto filio Alexandro Hoffer Præsbytero Decano Sæcularis Collegiatæ, & (vt aſſeritur) inſignis Eccleſiæ S. Martini Oppidi Landtſuti Friſingen. Diœceſis in Sacra Theologia Magiſtro.

INNOCENTIVS PAPA XI.

DILECTE fili ſalutem. Cùm Nos nuper nonnulla Monaſteria Monachorum Ordinis S. BENEDICTI in Ciuitate Ratisbonen.,ac in dominio dilecti filij Nobilis Iuuenis MAXIMILIANI EMMANVELIS vtriuſque Bauariæ Ducis,Sacri Romani Imperij Principis Electoris, reſpectiuè conſiſtentia,in vnum corpus vniuerimus, & coniunxerimus, ſicque vnita, & coniuncta, ac alia Monaſteria eiuſdem Ordinis,illis certo tunc expreſſo modo,aggreganda, in nouam Congregationem, ſub titulo SANCTORVM ANGELORVM CVSTODVM BAVARICAM nuncupandam, ad inſtar Congregationis Helueticæ dicti Ordinis, perpetuo erexerimus, & inſtituerimus, ac ipſi Congregationi ſic de nouo erectæ, & inſtitutæ, pro bono illius regimine, & gubernio in primo ipſius Capitulo generali, Conſtitutiones, quæ tamen nullam validitatem, aut

robur aſſequantur, niſi poſtquam ab Apoſtolica Sede fuerint expreſsè confirmatæ, efformandi facultatem tribuerimus, & aliàs prout in noſtris deſuper in ſimili forma Breuis, die xxvj. Auguſti proximè præteriti expeditis litteris, quarum tenorem præſentibus pro plenè, & ſufficienter expreſſo, & inſerto haberi volumus, vberiùs continetur, & ſicut pro parte dilectorum filiorum Abbatum, & reſpectiuè Adminiſtratorum dictorum Monaſteriorum, Nobis ſubindè expoſitum fuit, ipſi primum Congregationis Bauaricæ huiuſmodi Capitulum generale propèdiem, benedicente Domino, celebrare, in eoque Conſtitutiones præfatas condere intendant, ac propterea opportunè ſibi in præmiſſis, à nobis prouideri, & vt infra, indulgeri, plurimum deſiderent: Nos ſpecialem ipſis exponentibus gratiam facere volentes, & eorum ſingulares perſonas, à quibuſuis excommunicationis, ſuſpenſionis, & interdicti &c. abſoluentes, & abſolutas fore cenſentes, ſupplicationibus eorum nomine nobis inclinati, ac cupientes, vt Capitulum generale huiuſmodi rectè, & fæliciter ad Dei laudem, & dictæ Congregationis vtilitatem celebretur, Te, de cuius fide, prudentia, integritate, doctrina, & religionis zelo, plurimum cum Domino confidimus, in prædicto primo Congregationis Bauaricæ Capitulo generali, noſtro, & dictæ Sedis nomine Præſidentem, cum auctoritate, facultatibus, iuriſdictione, honoribus, & oneribus eiuſmodi Præſidentibus competentibus, ac aliàs ſolitis, & conſuetis Apoſtolica auctoritate, tenore præſentium facimus, conſtituimus, & deputamus; Teque in Domino hortamur, & monemus, vt primum Capitulum generale huiuſmodi fideliter regere, ac in illo omnia, quæ ad proſperum Abbatum, & Monachorum dictæ Congregationis Bauaricæ, regimen, & gubernium pertinent, decerni, ſtatui, & ordinari cures, & facias, mandantes propterea in virtute ſanctæ obedientiæ præfatis Abbatibus, & Adminiſtratoribus, aliiſque Superioribus quocumque nomine nuncu-

nuncupatis, cæteriſque Monachis Congregationis huiuſmodi, & ſpecialiter vocalibus in præfato Capitulo congregandis, alijſque ad quos ſpectat, vt Te in eiuſdem primi Capituli generalis, noſtro, & dictæ Sedis nomine Præſidentem reuerenter ſuſcipiant, Tibiq; in omnibus ad huiuſmodi Præſidentis officium pertinentibus, pareant, obediant, & aſſiſtant, tuaque ſalubria monita, & mandata humiliter ſuſcipiant, & efficaciter adimplere procurent, non obſtantibus conſtitutionibus, & ordinationibus Apoſtolicis, ac quatenus opus ſit ordinis, & Monaſteriorum præfatorum, etiam ſtatutis, & conſuetudinibus, priuilegijs innouatis, quibus omnibus, & ſingulis illorum tenores derogamus, cæteriſque contrarijs quibuſcumque. Datum Romæ apud S. Mariam Maiorem ſub annulo Piſcatoris die xxi. Octobris MDCLXXXIV. Pontificatus noſtri Anno Nono.

I.G. Sluſius.

Elargitio Indulgentiarum pro viſitantibus Eccleſias Congregationis BENEDICTINO-BAVARICAE, ſub inuocatione SS. ANGELORVM CVSTODVM. De tempore celebrationis illius primi Capituli Generalis.

INNOCENTIVS PP. XI.

VNIVERSIS Chriſtifidelibus præſentes litteras inſpecturis ſalutem, & Apoſtolicam benedictionem. Cùm ſicut accepimus, primum Capitulum Generale Monachorum Ordinis Sancti BENEDICTI CONGREGATIONIS BAVARICÆ in Eccleſia, ſeù Monaſterio Sancti Emmerami Ciuitatis Ratisboneñ Monachorum eiuſdem Congregationis propè diem (benedicente Domino) celebrandum ſit. Nos, vt opus tàm pium maio-

maiori cum fructu fiat, ac ad augendam fidelium religionem, & animarum ſalutem, cœleſtibus Eccleſiæ theſauris pia charitate intenti. Omnibus vtriuſque ſexus Chriſtifidelibus verè pœnitentibus, & confeſſis, ac Sacra Communione refectis, qui dictam, vel aliquam aliam ex Eccleſijs Monaſteriorum Monachorum eiuſdem Congregationis vbique exiſtentibus, prima die, qua dictum Capitulum Generale inchoabitur, ac ſingulis actualis illius celebrationis diebus, deuotè viſitauerint, & ibi pro Chriſtianorum Principum concordia, hæreſum extirpatione, ac Sanctæ Matris Eccleſiæ exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam, ſemel dumtaxat, omnium peccatorum ſuorum Iudulgentiam, & remiſſionem miſericorditer in Domino impartimur. Præſentibus, poſt celebrationem dicti Capituli, minimè valituris. Volumus autem, vt ſi pro impetratione, præſentatione, admiſſione, ſeù publicatione præſentium aliquid, vel minimum detur, aut ſpontè oblatum recipiatur, præſentes nullæ ſint. Quodque præſentium tranſumptis, etiam impreſſis, manu alicuius Notarij publici ſubſcriptis, & ſigillo Perſonæ in dignitate Eccleſiaſtica conſtitutæ munitis, eadem prorſus fides adhibeatur, quæ adhiberetur ipſis præſentibus, ſi forent exhibitæ, vel oſtenſæ. Datum Romæ apud Sanctam Mariam Maiorem ſub Annulo Piſcatoris die xxvij. Octobris. M.DC.LXXXIV. Pontificatus Noſtri Anno Nono.

I. G. Sluſius.

CONFIRMATIO CONSTITVTIONVM, ET STATVTORVM Congregationis Benedictino-Bauaricæ *Sub inuocatione* SS. ANGELORVM CVSTODVM.

INNOCENTIVS PAPA XI.

Ad perpetuam rei memoriam.

MIlitantis Eccleſiæ regimini, meritis licèt imparibus, per ineffabilem Diuinæ Sapientiæ, atque bonitatis, abundantiam præſidentes, ea quæ pro felici, proſperoq; Congregationum Monaſticarum, vberes in Eccleſia Dei bonorum operum fructus, aſſiduè proferre ſatagentium, regimine, & gubernio prouidè, prudenterque conſtituta, & ordinata eſſe noſcuntur, vt firma ſemper atque inuiolata perſiſtant, & ſub illorum directione Chriſti fideles diuinis obſequijs, ſub ſuaui Religionis iugo mancipati, mandatorum Dei ſtadium feliciori in dies progreſſu decurrere, populumq; Chriſtianum, bono vitæ ſuæ exemplo, fructuoſiùs ædificare, & ſpiritualium aromatum odore perfundere valeant, Apoſtolici muniminis præſidio, cùm id à Nobis petitur, libenter conſtabilimus. Aliàs ſiquidem nonnulla tũc expreſſa Monaſteria Ordinis S. BENEDICTI in Ciuitate Ratisbonẽſi, ac in dominio dilecti Filij nobilis Viri MAXIMILIANI EMMANVELIS vtriuſq; Bauarię Ducis, Sacri Romani Imperij Principis Electoris, reſpectiuè, exiſtẽtia,

tia, in vnum corpus vniuimus, & coniunximus, ſicq; vnita, & coniuncta, ac alia Monaſteria eiuſdem Ordinis, illis, ſub certa tunc expreſſa forma, aggreganda, in nouam Congregationē ſub titulo SS. ANGELORVM CVSTODVM BAVARICAM nuncupandā, ad inſtar Cōgregationis Helueticæ, dicti Ordinis, perpetuò ereximus, & inſtituimus. Ac eidem Congregationi, ſic de nouo erectæ, & inſtitutæ, pro bono eius regimine, & gubernio, in primo ipſius Congregationis Capitulo generali, Conſtitutiones, quæ tamen nullam validitatem, aut robur aſſequerentur, niſi poſtquam ab Apoſtolica Sede fuiſſent expreſsè confirmatæ, efformandi facultatem tribuimus, & impertiti ſumus, & aliàs prout in noſtris deſuper, in ſimili forma Breuis, die xxvj. Auguſti M. DC. LXXXIV. expeditis litteris, quarum tenorem præſentibus pro plenè, & ſufficienter expreſſo, & inſerto haberi volumus, vberiùs continetur. Cùm autem ſicut pro parte dilectorum filiorum Cœleſtini Abbatis Monaſterij Sancti Emmerani Ratisbonenſis Præſidis, & cæterorum Abbatum dictæ Congregationis Bauaricæ, Nobis nuper expoſitum fuit, ipſi eodem anno M. DC. LXXXIV. primum eorum Capitulum generale in dicto Monaſterio Ratisbonenſi celebrauerint, in eoq; iuxtà facultatem ſibi à Nobis, ſicut præmittitur, attributam, nonnullas Conſtitutiones pro felici, proſperòque eiuſdem Congregationis Bauaricæ regimine, & gubernio efformauerint, quæ in vnum Volumen redactæ, & ad hanc Sanctam Sedem tranſmiſſæ fuerunt, ac iuſſu noſtro, à Congregatione nonnullorum ex Venerabilibus Fratribus noſtris S. R. E. Cardinalibus, & aliquorum Romanæ Curiæ Prælatorum, ad eaſdem Conſtitutiones examinandas ſpecialiter deputata, ſedulò examinatæ, & aliquibus additis, aliis ſublatis, correctæ, & emendatæ ſunt, tenoris qui ſequitur, videlicèt:

PROOE-

PROOEMIVM.

INtētio Cōgregationis BAVARICÆ Ordinis S BENEDICTI ſub titulo SS. ANGELORVM CVSTODVM à Sanctiſs. Dom. Noſtro INNOCENTIO PAPA XI. authoritate Apoſtolica Anno 1684. nouiter erectæ, nō eſt nouam Regulam introducere, aut nouas obligationes Religioſis, ad conſciētias eorumdem grauandas, imponere, ſed collapſam Monaſticam diſciplinam, iuxtà Regulam S. Benedicti, ad quam tàm Abbates, quàm cœteri Religioſi noſtri Ordinis, vi Votorum emiſſorum tenentur, ita reſtaurare, vt eadem Regula, iuxtà charitatis, & perfectionis Leges debitè obſeruetur, ac Eccleſiæ ritibus, & legibus omnia accommodentur. Quamobrem aliarum Congregationum laudabilium, nempè Caſſinenſis, S. Mauri, & Valliſoletanæ ſalutaribus ſtatutis, & declarationibus in praxim iam redactis, quantum poſſumus, nos conformabimus, cuncta ſic diſponendo, vt nihil, nimis arduum & oneroſum iniungendo, iter Euangelicæ perfectionis, & obſeruantiæ Regularis, vno corde & animo in vinculo pacis, & charitatis, cum gaudio, & Spiritus conſolatione curramus.

CAPVT I.

De forma, & Ordinatione Congregationis Bauaricæ.

COngregatio Bauarica SS. Canonibus, & Summorum Pontificum Decretis, conformiter, eatenus formanda & ordinanda eſt, vt pro debita obſeruantia Regulæ S. Benedicti imprimis per media, tum Capitulorum Generalium, tum per Viſitationes ſingulorum Monaſterio-

rum perfectior Disciplina Regularis, eaque quantum possibile erit, conformis in omnibus Congregationis huius Monasterijs introducatur, & conseruetur.

§. 1.

De Capitulis, seù Conuentibus Generalibus.

SIngulis triennijs, inchoando à proximè celebrando Capitulo, aliud Generale Capitulum celebrabitur in aliquo Monasterio ad hoc apto, in quo omnes Abbates (nisi Canonicas præpeditiones habeant) personaliter conueniant, & continuis aliquot diebus diligentissimè tractent de reformatione Congregationis, & obseruantia Regulari, alijsque rebus ad regimen Congregationis pertinentibus.

Conuenientes vitam ducant communem, omni superfluitate exclusâ: refectionem in mensa regulari sumant, continuatâ lectione libri spiritualis per totam mensam, fiatque à singulis proportionata expensarum refusio illi Monasterio, in quo Capitulum celebratur.

In proximo Capitulo præsidebit D. Cœlestinus Abbas S. Emmerani, qui nouissimè electus fuit in Præsidem Congregationis: in alijs verò eligentur in principio Capituli per Vota secreta in scriptis Præses, & duo Visitatores, qui Visitatores in hoc quoque proximo Capitulo tali modo eligendi erunt, vnaque cum Præside eidem præsidere debebunt, Directorium habebunt, proponenda proponent, Consilia & Vota aliorum requirent, atque secundùm ea, quæ scilicet per maiorem partem suffragiorum vltra medietatem fuerint conclusa, & approbata, recessus seù statuta Capitularia conficient, & quod taliter circa obseruantiam Regularem ritè, & rectè statutum fuerit, inuiolabiliter obseruetur ab omnibus, omni excusatione, contradictione, & appellatione remotis.

Ipse

Ipſe verò modernus Abbas S. Emmerani proximum generale Capitulum in Monaſterio ab eo deputando indicet, futura verò eiuſmodi generalia Capitula à Præſide pro tempore exiſtente, vel eo non exiſtente, aut legitimè impedito, à primo Viſitatore, congruis temporibus intimari, ac conuocari debebunt, in loco à præcedenti Capitulo Generali deſignato.

Qui legitimè impediti comparere perſonaliter non poterunt, conſtituant (docto, prius de eiuſmodi legitimo impedimento, traditaque in ſcripto poteſtate) Procuratorem, ſiue vnum ex alijs Abbatibus, ſiue Priorem, aut alium Religioſum Conuentualem ſui Monaſterij, qui proindè omnibus conſultationibus intererit, & inter Abbates (vltimo tamen loco) ſedeat, & Votum dabit. Quod ſi plures ſic conſtituti Procuratores adfuerint, is inter eos, ſed poſt omnes Abbates, ſeſſionis, ſuffragijque ſeruetur ordo, qui inter Abbates conſtituentes, ſi adeſſent, ſeruaretur.

Omnia & ſingula Monaſteria, ſiue ſinguli Conuentus Religioſi Congregationis noſtræ Conuentualem Sacerdotem, maiori ſuffragiorum Conuentus parte, in Procuratorem electum, ad Capitulum Generale ablegabunt, ſingulari memoriali inſtruendum, cui ipſorum nomine tum grauamina, tum alia proponenda committentur, qui etiam in punctis conſultandis, rationes ſuas, pro vel contra proponet, ſimùlque poſt Abbates, vel eorum Procuratores, ſecundùm ordinem profeſſionis locum obtinendo, Votum conſultiuum habeant. Hi miſſi Procuratores è ſuis quatuor eligere poterunt, qui Votum etiam deciſiuum, poſt Abbates ſupradicto modo, habebunt. Cùm autem omnes tam Abbates, quàm Procuratores ad locum, in quo Capitulum celebrari debebit, conuenerint, Maiori Sancti Spiritus Miſsâ decantata, cui omnes intererunt, ſumptòque per ſingulos Sanctiſſimæ Euchariſtiæ Sacramento accedent ad Capitulum, tum Præſes, breui exhortatio-

atione facta legitimam esse Congregationem, declarabit: in alijs autem agendis, præsertim quoad electionem Præsidis, & Definitorum, ferendàque suffragia obseruabunt ea, quæ iuxta Sacrorum Canonum dispositionem seruanda sunt.

Præses autem, & Definitores electi nominabuut, & instituent tres Causarum Auditores, Abbates duos, & Procuratorem Conuentualem vnum, qui temporalem statum Monasteriorum examinabunt, summas receptarum & expensarum, creditarum quoque & debitarum pecuniarum cuique Monasterio, ex Breuibus computorum triennij præcedentis cuiuslibet Monasterij, quæ Procuratores ijsdem tradere tenebuntur, inspicient, & si quem ipsi Auditores excessum in administratione temporalium animaduerterint, ad Definitores deferent, qui pro bono Monasteriorum, prout expedire viderint, super his prouidebunt.

Definitorum authoritas tempore dumtaxat Capituli Generalis durabit; at tam Præses quàm ipsi Definitores, ac Visitatores, non solùm quamdiù in officio erunt, sed in perpetuum, ad seruandum silentium statim electi, præstito iuramento se obstringent.

Protocolla quoque Capituli Generalis, & Visitatorum, si Præsidis, & Visitatorum arbitrio asseruari, vlteriùs necesse non sit, comburentur; quæ verò seruanda erunt, ita cautè custodientur, vt nullo modo in illorum deueniant manus, quos, Visitatio, & accusatio concernere potest.

§. 2.

De Præside Congregationis.

PRo feliciori successu Capituli proximè celebrandi, si ita Præsidi, & Visitatoribus videbitur, vnus Abbas ex

ex alia Congregatione Ordinis S. Benedicti euocandus erit, qui D. Abbati S. Emmerani moderno Præsidi nostræ Congregationis assideat, primùmque locum, immediatè post eundem Præsidem teneat; successiuè verò alij omnes Abbates iuxta consuetam eorundem præcedentiam.

Intra triennium quoque omnia, quæ per Abbates singulos non commodè expediri, neque tamen ad Capitulum Generale differri possunt, ad ipsum Præsidem referantur, petendo consilium, vel decisionem, pro ratione subiectæ materiæ, iuxta tenorem Regulæ S. Benedicti, & nostras Constitutiones.

Ipse autem D. Præses vel statim, ponderatis rationibus, per se resolutionem dabit, vel in casibus dubijs, & grauioribus consilium à Visitatoribus, alijsque Abbatibus vicinis prærequiret, atque huiusmodi Decisiones seu Resolutiones D. Præsidis, licèt ante Confirmationem Capitularem vim Statuti perpetui non habeant, tamen vsque dum causa in proximo Capitulo proponatur, sine oppositione, vel contradictione obseruentur.

Libera etiam sit appellatio singulis Religiosis, qui à proprio Abbate se grauari, & proindè iustam appellandi causam habere credunt, ad D. Præsidem conceditur, eo tamen obseruato, vt per litteras grauamina proponant, nec nisi vocati personaliter eundem accedant. Item, vt cum religiosa modestia, sine insolenti despectione proprij Abbatis prouocationes huiusmodi fiant. Quod si nec à D. Præside iustè iudicatum quispiam censeat, ad Capitulum Generale, siquidem causa grauaminis sat grauis, & proportionata sit, prouocare poterit, & à Capitulo Generali ad Sanctam Sedem Apostolicam, ad quam etiam semper, & quandocumque libet pateat recursus. Quo facto omnis processus sit suspensus, & si pro causarum, vel circumstantiarum qualitate, prouocans huiusmodi interea in suo Monasterio quietè viuere non posse videatur, pro conuenienti tempore ad aliud Monasterium transferetur per Præsidem. Ha-

Habeat D.Præſes ſigillum ſpeciale Congregationis in manu & cuſtodia ſua, quo vtetur in expeditione, ſeu communicatione Decretorum Capitularium, item receſſuum, ſeu chartarum Viſitationis, & ſi quæ alia non proprio, ſed totius Congregationis, vel ſaltem nomine D. Præſidis, & Viſitatorum expedienda erunt. Aſſeruabit etiam D.Præſes omnia documenta, protocolla, aliàque ſcripta, quæ pro futuris euentibus aſſeruari, vt ſupra, neceſsè erit: conſignanda poſt expletum triennium ſuo Succeſſori.

In quem finem in vno Monaſterio à Capitulo nominando Archiuium conſtituetur, in quo documenta, quæ vniuerſam Congregationem concernunt, aſſeruabũtur à duobus, vel tribus ab eodem Capitulo deputatis.

Inſuper neceſſarium erit aliquale ærarium conſtituere, in quo ſingula Monaſteria proportionatam aliquam collationem pecuniæ annuatim faciant, eo fine, vt in primis expenſæ à Viſitatoribus in tranſitu ab vno ad alterum Monaſterium faciendæ, ſine nouo Monaſteriorum onere, deindè etiam alia, quæ emergentibus caſibus nomine Congregationis expendenda erunt, ex hoc communi ærario ſumi poſſint. Atque hoc ærarium ſub cuſtodia D.Præſidis erit, qui cum duobus deputatis illius Monaſterij, in quo ærarium extiterit, inſpectionem, & curam debitam habebit, atque ſingulorum portiones, ſeu taxas (certò anni tempore) recipiet, & completo triennio ſuo, de omnibus acceptis & expenſis rationem, vnàque reſiduam pecuniam in Capitulo Generali deponet, nouo Præſidi numerandam & committendam, ac cuſtodiendam, & expendendam, vt ſupra decretum eſt.

Dominus Præſes curabit, à quodam ad id ſpecialiter deputato, deſcribi ea, quæ notatu digna per annum acciderint, ſpectantia ad Congregationem, vtpotè Monaſteriorum acceſſiones, Superiorum Inſtitutiones, amotiones, & depoſitiones, ſi quæ fiant, & alia negotia maioris

ris momenti, quæ ſuſcepta per annum, vel terminata fuerint, & in alio Libro nomina Patronorum, Benefactorum, & Amicorum Congregationis, ac etiam extraordinaria beneuolentiæ officia ab ipſis recepta, vt de ijs ſucceſſores ſuos, & alios docere poſſit, quos duos Libros ad Capitulum Generale deferet, Patribus exhibendos.

Quolibet triennio Præſes Congregationis officium deponet, ita tamen vt ſexennio, & ampliùs illius officium continuari poſſit, ſi ita pro Bono Congregationis diſponendum Capitulo videbitur, dummodò tamen Confirmatio fiat per ſecreta ſuffragia à duabus ex tribus partibus Vocalium in Capitulo exiſtentium.

§. 3.

De Viſitatoribus, & Viſitationibus.

VT Viſitationes Monaſteriorum, vndè plurimum tam Diſciplinæ Regularis conſeruatio, quàm eorum, quæ in Capitulis Generalibus ſalubriter conſtituta ſunt, executio pendet, cum authoritate, & fructu fiant, ipſe D. Præſes erit ordinariè primus omnium Monaſteriorum Viſitator. Præter quem duo alij Viſitatores eligantur in Capitulo Generali, quorum vnus ſemper cum D. Præſide Viſitationibus intererit. Si Præſes non poſſit omnia Monaſteria viſitare, diſponet cum Viſitatoribus, quænam Monaſteria ipſe, & quænam ſoli Viſitatores viſitare debeant. Monaſterium D. Præſidis à duobus Conuiſitatoribus viſitabitur. In caſu, quo propter ægritudinem, vel alia ineuitabilia, eàque diuturna impedimenta, ſiue D. Præſes, ſiue alij duo Viſitatores non poſſent officio Viſitationis fungi, per Capitulum Generale quolibet anno, donec aliud ſtatutum ſit in Capitulo Generali, prouiſio facienda, & euentualiter

alij ſubſtituendi ſunt, nè res tam ſalutaris, ſcilicet Viſitatio ſingulorum Monaſteriorum omittatur, ſed omninò perficiatur, & terminetur.

Quod ſi Præſes non adſit cum vno Viſitatore, neque ipſimet duo Viſitatores conſtituti ſimul adeſſe poſſint in Viſitatione, adiungetur à Præſide cum conſilio Viſitatorum vni Viſitatori ſocius eius, Vir capax, vt in ſtatutis faciendis Viſitatori auxilio eſſe poſſit, qui ad ſilentium ſeruandum in ijs, quæ ad Officium ſuum pertinent, eo modo quo Viſitator, aſtringetur.

Pro primo triennio à proximo Capitulo inchoando, Viſitatio fiet quolibet anno pro maiori Congregationis ſtabilitate, & perfectione religiosâ diſciplinâ introducenda, quæ Viſitatio annua, an continuis futuris temporibus continuanda ſit, vel ſingulo ſolummodò triennio poſthac inſtituenda ſit, in Generali Capitulo decernendum erit.

Præter Viſitationes communes, particulariter, & ex cauſa particulari, vnum alterùmue Monaſterium viſitari poterit: vbi tamen velut in cauſa grauiori D. Præſes conſilio duorum Viſitatorum, vel etiam aliorum Abbatum vicinorum vti, nec niſi ſufficienter informatus, & vrgente neceſſitate ad ſingularem huiuſmodi viſitationem procedere debebit.

Officium principale, atque obligatio Viſitatorum iuxta SS. Canones *cap. fin. de ſtatu Monachor.* in eo conſiſtit, vt

Primò. De Statu Monachorum, & Obſeruantijs Regularibus diligenter inquirant, corrigant, & reforment quæ iuxta Regulam S. BENEDICTI, & noſtræ Congregationis Conſtitutiones viderint corrigenda.

Secundò. Ita tamen, vt delinquentes Monachos per Abbatem lòci corrigi faciant, eiſque iniungi pœnitentiam ſalutarem, vel etiam pœnas delictis proportionatas.

Tertiò.

Tertiò. Ipſi etiam Viſitatores Monachos, quos contumaces inuenerint, & rebelles, iuxta modum culpæ Regulari cenſurâ, & debitis pœnis percellant.

Quartò. Si verò Abbates in corrigendis Monachis ſuis, iuxta Viſitatorum mandata, inuenti fuerint negligentes, moneantur, & corripiantur in proximo Capitulo Generali.

Quintò. Quod ſi Abbas fuerit inuentus à Viſitatoribus nimis negligens, aut dilapidator, vel aliàs meritò, ab officio amouendus, ſecundùm præſcripta SS. Canonum *cap. penult. & fin. de ſtatu Monach.* diſponendum erit.

Quod ſi quis ex graui cauſa ſe iniuſtè grauatum exiſtimauerit, ad Viſitatores, vti dictum eſt, recurſum ſuum habebit, à Viſitatoribus ad Præſidem, & à Præſide ad Capitulum Generale, à Capitulo verò Generali ad Sanctam Sedem Apoſtolicam, ad quam etiam ſemper, & quandocumque liber pateat recurſus. Caſu verò quo quiſpiam vel Abbas, vel Religioſus ad alium Iudicem cuiuſcunque dignitatis, vel qualitatis, aut præeminentiæ ſit, tam Eccleſiaſticæ, quàm ſæcularis, appellare præſumpſerit, iuxta Sacros Canones, & Summorum Pontificum Conſtitutiones, nec non Sacrarum Congregationum Decreta, à ſuis Superioribus Regularibus puniatur.

Tam in Viſitationibus, quàm etiam in Capitulis triennalibus Secretarius adhibendus erit, qui protocolla conficiat, aliàque expediat, quæ concipienda & expedienda ſunt. Is verò de ſilentio fideliter ſeruando, & quod ſine commiſſione DD. Viſitatorum, vel Præſidentium nihil expedire, nec alijs communicare velit, præſtito iuramento, ſe obligabit.

CAPVT II.

De Vnione, & communicatione Monaſteriorum Congregationis Bauaricæ.

§. 1.

De mutuis auxilijs, & ſubſidijs.

QVamuis Præſens Vnio, & Congregatio non tollat, imò intendat, & ſupponat Monaſteriorum primæuo Inſtituto, & S. Regulæ conformem diſtinctionem, & ſeparationem, & non minùs in poſterum, quàm hucuſque ſingula Monaſteria ſingulares redditus, itemque proprios, & perpetuos Abbates habitura ſint, quibus vti tota adminiſtratio, & diſpoſitio porrò commiſſa, ita eorum officium & obligatio erit, ſecundùm proportionem reddituum, & Monaſterij conſtitutionem, tum Oeconomiam inſtituere, tum in ſuſcipiendis Conuentualibus eò intendere, vt in numero & qualitate Perſonarum eatenus Monaſterijs ſibi commiſſis proſpiciatur, quatenus aliena ſubſidia petendo, alijs oneri eſſe non debeant.

In quem finem Præſes pro ſua diſcretione admonebit Abbates, quatenùs in Monaſterijs ſuis tot Religioſos habeant, quot ſupportatis alijs oneribus commodè ſuſtentari, ac pro feliciori ſtatu Monaſteriorum, tam in ſpiritualibus, quàm temporalibus, prodeſſe poterunt.

Propter caſus tamen extraordinarios, qui omni quandoque diligentiâ adhibitâ præcaueri non poſſunt, poſteaquam per Congregationem erectam, omnia Monaſteria quaſi in vnum corpus coaluerit, omninò oportebit in neceſſitate

ceſſitate mutuis auxilijs, & ſubſidijs ſuccurrere, atque ſic fratrem à fratre adiuuari.

Quod præcipuè circa perſonas facilè, & frequentiùs neceſsè erit, ſi videlicet, in vno Monaſterio non ſint ſatis idonei pro officijs, curâ animarum, inſtructione aliorum, &c. vel è contra ſi ſint, quibus, vel propter valetudinem, vel alias cauſas emergentes, ad corporis, & animæ ſalutem conducere videatur loci mutatio. Hiſce caſibus omninò ſuccurrendum mutuò, atque vnanimiter curandum, qualiter tum animæ ſaluentur, tum Monaſteria ſingula in bono ſtatu conſeruentur. Et quidem ordinariè hæc materia ad Capitulum Generale referenda, ibique communibus conſilijs de modo, & medijs reſoluendum erit: ſi tamen periculum in mora apparebit, D. Præſes cum conſilio duorum, vel trium Abbatum, eorum maximè, de quorum intereſſe agitur, interim vſque dum in Capitulo pleniùs prouideatur, diſponere, & omni meliori modo, quo poteſt, prouidere debebit. Ad hunc igitur finem, vt exigente iuſtâ cauſâ Religioſorum de vno ad alterum Monaſterium translatio commodè fieri poſſit, in poſterum omnes ad Nouitiatum, ſeu Profeſſionem in quocunque noſtræ Congregationis Monaſterio admittendi, ſe obligabunt expreſsè, quod à loco Profeſſionis ad tempus diſcedere, & in alio Monaſterio viuere, aut functiones iniungendas ſubire teneantur, quoties id Capitulo Generali, vel D. Præſidi, ſiue pro exigentia alterius Monaſterij, ſiue pro ſua propria ſalute neceſſarium videbitur, eo tamen ſaluo, quod quilibet in Monaſterio Profeſſionis ſuæ ſemper ius & titulum, item vocem actiuam, & paſſiuam retineat, ad quod etiam regreſſum, ceſſante cauſâ translationis habebit: neque enim abſolutè, vel in perpetuum aliquis aliò transferetur (niſi fortè cauſa omninò extraordinaria, & ſpecialiſſima id poſtularet) ſed omnes ſic translati in Viſitatione, aut Capitulo Generali ſe inſinuare, & reſtitutionem ad locum Profeſſionis vrgere poſ-

poſſunt, exaudiendi ſi ſpecialis ratio non obſtat.

De ijs porrò, qui hactenus abſolutè ſtabilitatem loci profeſſi ſunt, ſine obligatione ad prædictam translationem, confidimus eos, vel vltrò in hoc ipſum ſtatutum conſenſuros, ſeque prædicto modo obligaturos; vel ſaltem difficiles non fore, ſi exigente neceſſitate, aut rationabili causà ad tranſitum temporalem de ſuo ad aliud Monaſterium requirantur.

§. 2.

De communi Nouitiatu.

INter occaſiones, quibus ab vno Monaſterio alijs vtiliter ſuccurri poteſt, præcipuæ videntur circa Nouitios, & Nouitiatum, vbi frequentes defectus ſeſe hactenus prodiderunt, dum vel alicubi non fuerunt, qui cum debito feruore, & ſcientia Nouitios in ſolidiori aſceſi inſtruerent, & manuducerent: vel Nouitij ſingulares, aut nimis pauci in vno Monaſterio non poterant ab alijs ſeparari, & in exactiore diſciplina educari.

Vbi vnicum remedium occurrit communis Nouitiatus, ſi videlicet Nouitij in vno, vel ſi numerus magnus eſſet, duobus Monaſterijs Nouitiatum ſubeant, ſub idoneo ad hoc munus Magiſtro, ex quocunque Monaſterio eligendo. Interim quia aliunde rationabile, & neceſſe eſt, vt tum Nouitij conſtitutionem Monaſterij, in quo citra caſum, & cauſam ſpecialem conſtantèr viuendum, tum etiam Superiores, & Conuentûs mores, indolem, & animi propenſiones Nouitiorum, quos in perpetuos Confratres, & Conuictores ſuſcipiunt, ritè probent, & experiantur: primò quidem Nouitij, ſiue Poſtulantes per duos menſes in habitu ſeculari, eo in Monaſterio, in quo ſuſcipiendi ſunt, manebunt, Officijs Diuinis, alijſque exercitijs

tijs regularibus intererunt, cellam in dormitorio occupabunt, & in refectorio communi cum alijs refectionem ſument; tum ad Monaſterium Nouitijs inſtruendis deputatum mittentur, in quo inſtruentur, & annum integrum permanebunt, quo peracto, ad Monaſterium, in quo Vota emiſſuri ſunt, reuertentur, ibique profitebuntur, ſi maiori ſuffragiorum Conuentûs numero approbentur. Quæ omnia ſic fient, vt ſecundùm diuiſionem anni probationis à S.Patre Benedicto in tria tempora, duorum in primis, dein ſex, & vltimo quatuor menſium pro trina deliberatione, & reſolutione, factam, Nouitij primam probationem ſic perficiant, vt intra illud tempus ſingulariter in recitatione Breuiarij, & Ritibus, ſeu Ceremonijs religioſis exterioribus ſedulò inſtruantur: poſtea in altera probatione circa interiorem hominem, veram vitæ ſpiritualis perfectionem, ſecundùm ſolida aſceſeos principia inſtruantur, ac deinde expleto hoc tempore, iuxta præſcripta in Regulis S. Benedicti, per reliquum anni ſpatium exerceantur, & tunc ad proprium Monaſterium, in quo profeſſionem emiſſuri ſunt, cum litteris teſtimonialibus, & iudicio Domini Abbatis, ac Magiſtri Nouitiorum reuertantur, per aliquod tempus pro Abbatis arbitrio, probandi, quantum in communi Nouitiatu profecerint, & an ſatis capaces, & idonei ſint, qui ad Profeſſionem admittantur. Quod ſi ex cauſis rationabilibus maiori parti Capituli probatio cuiuſdam Nouitij videatur vltra tempus conſuetum extendenda, Profeſſio differri eouſque poterit, donec Nouitij mores, & genius omninò perſpecta ſint, Præſidi vero deſuper debita relatio ſingulis vicibus dabitur.

Nouitij omnes proponentur toti Capitulo Monaſterij illius, in quo erit Nouitiatus communis, probationis tempore, ſingulis quatuor menſibus examinandi, quo in examine exquiretur, quid quiſque in illis reprehẽſione, aut emendatione dignum viderit, vnde, vel dimiſſionis, ſeu admiſ-

admiſſionis poſsit fieri iudicium, & vltimo menſe communis Nouitiatus finito, priuſquam ad propria Monaſteria Nouitij cum litteris remittantur, in Capitulo ſinguli Religioſi mentem ſuam ſuper capacitate, & incapacitate eorumdem declarabunt.

Emiſsâ Profeſſione, qui ad ſtudia Rhetorices, & Philoſophiæ applicandi erunt, ſtatim ad Monaſterium in hunc finem pro ſtudijs deſignandum, mittentur. Qui verò ſtudijs non applicabuntur, vel Sacræ Theologiæ ſtudio immediatè vacare debebunt, prius per annum integrum in proprio Monaſterio, ſub regimine pij Patris ſpiritualis exercitijs, & meditationibus vnicè applicandi erunt, niſi iuſtis de cauſis ſuper hoc Abbati, de conſenſu Præſidis, & Viſitatorum, cum aliquibus diſpenſandum viſum fuerit.

Tam in Monaſterio vbi Nouitij inſtruentur, quàm in illo vbi Iuniores profeſsi ſtudio Rhetoricæ, ac Philoſophiæ applicantur, varijs in dormitorijs, ſi fieri poſſit, recumbent: quod multò magis obſeruandum erit, ſi in eodem Monaſterio, tam Nouitij, quàm dicti Iuniores Profeſsi ſtudijs operam dantes conſtituerentur: quo in caſu, excepto Choro, & communi Refectorio, debita ſeparatio fiet inter Nouitios, & alios. Ad Monaſterium pro dictis ſtudijs deputatum, Abbates omnes Fratres ijſdem ſtudijs applicandos mittere tenebuntur, quorum etiam, vtpote Iuniorum, piæ, & religioſæ inſtitutioni inſuper præficietur vnus Pater Religioſus, Vir grauis, maturus, & pietatis exercitijs præ alijs deditus, qui illos ad exactam Sanctæ Regulæ obſeruantiam verbo, & exemplo inducat: ex qua eadem ratione in dicto Monaſterio, reſpectu aliorum quoque Religioſorum, diſciplina ad maiorem, ſiue Nouitiorum, ſiue Iuniorum Profeſſorum ædificationem, exactiſſimè obſeruabitur.

§. 3.

§. 3.
De communi ſtudio litterarum.

VT verò Fratres noſtri è Lectione Diuina maiorem conſolationem, ac vberiorem fructum accipere, & alacriùs vitæ ſolitariæ labores, & exercitia ſubire valeant, hortamur Superiores, ad quos id ſpectat, vt in ſtudijs Philoſophiæ, & Theologiæ, alijſque diſciplinis, quæ ad Sacrarum litterarum intelligentiam maximè conducunt, ſuos Monachos ſedulò exerceant, eiſque nulla in re deſint, quæ in eiuſmodi ſtudijs, maiorum, nec non Confratrum noſtrorum, præſertim qui ſunt de Congregatione S.Mauri, exemplo proficere, ac ſubinde, in rebus ſuis ad Dei gloriam, & animarum profectum poſſint vtiliter occupari, ad quorum ſtudiorum ſtatum felicem, quæ ſequuntur declaramus obſeruari debere.

Quamuis in vicinis Academijs paſſim extent conuictus ſpecialiter, pro Religioſis ad ſtudia mittendis, ordinati: quia tamen in pluribus Monaſterijs, partim propter defectum mediorum, ſeu ſumptuum, qui in huiuſmodi conuictibus ad magnam quantitatem annuatim excreſcunt, partim ob alias cauſas, non omnes ad publicas Academias mitti potuerunt, ideòque non pauci hactenus in ſuis Monaſterijs ſine ſufficienti inſtructione, & profectu litterario detenti, rudes, & inhabiles, otij magis, quàm librorum amatores euaſerunt, cum ingenti ſuo, & Monaſteriorum diſpendio; ideo vt hac in parte per Congregationis noſtræ vnionem ſuccurratur, in vno, vel pluribus Monaſterijs Gymnaſia, & Scholæ aperiantur, vbi Religioſi in ſtudio Rhetorices, in Philoſophia, Caſibus conſcientiæ, & materijs Theologicis præſertim illis, quæ pro cura animarum, & inſtructione populi, in ſana, & orthodoxa doctrina neceſſaria ſunt, & in alijs ſimilibus ad ſufficientiam erudiantur, & edoceantur.

In quem finem, præter illud Monaſterium, iuxta ſuperius dicta, pro ſtudio Rhetorices, & Philoſophiæ deſtinandum, aliud conſtitui debebit pro ſtudijs Theologiæ Scholaſticæ, ac poſitiuæ Sacræ Scripturæ, & Sacrorum Canonum, atque linguarum, quæ ad Sacræ Scripturæ intelligentiam conducent. Quod ſi vnum Monaſterium, pro his omnibus ſtudijs modò nominatis, nimis anguſtum foret, duo deputari poterunt, arbitrio Capituli, toties quoties neceſsè videbitur ab vno ad aliud Monaſterium mutando. Profeſſores, ſiue Lectores, & Magiſtri, tam Rhetorices, quàm Philoſophiæ, & Sacræ Theologiæ, Sacrorum Canonum, & aliorum ſtudiorum prædictorum aſſumentur, ſiue ex noſtra, ſiue ex alia noſtri Ordinis S. Benedicti Congregatione, nec ab alia alterius Ordinis aſſumi poterunt, niſi, de ſpeciali licentia Sanctæ Sedis Apoſtolicæ, ad ſupplicationem Capituli, euocentur. Vt porrò Religioſi in ſpiritu propriæ vocationis, & Religioſæ Diſciplinæ obſeruantia tutius conſeruentur, ad Academias publicas, nullus poſthac mitti poterit, niſi à Capitulo Generali, ex iuſtis cauſis, pro quouis caſu particulari, id expreſsè concedatur.

Quatenus ſtudia memorata in noſtra Congregatione magis floreant, in Monaſterijs expreſsè ad eadem deputatis, & vt ſumptus, eum in finem faciendi, quantum poſſibile fuerit, euitentur, qui Theologiæ Moralis ſtudio ſolummodò applicabuntur, in proprijs Monaſterijs ſuis remanentes, ibidem Lectorem proprium, ad hoc deputatum, habebunt, qui, bis ad minus in hebdomada, Lectiones è Theologia Morali habeat, & ab eodem, vel alio vna vice ſaltem ex Sacra Scriptura alia Lectio habebitur.

Ad ſupradictorum executionem Magiſtri, ſeu Profeſſores, præ cæteris ad hoc munus idonei, aduocandi, & aſſumendi ſunt, eiſque vti reſpectiuè etiam eorum Diſcipulis, per DD. Viſitatores, vel Capitulum Generale, eatenus proſpiciendum erit, vt commodè, & ſine impedimen-

mento, vel defectu neceſſariorum ſtudijs vacare poſſint. Porrò quia nec Fratres ſtudioſi, neque Nouitij in Monaſterijs, vbi ſtudium huiuſmodi vel communis Nouitiatus inſtituitur, ſine incommodo, & impenſis ali poſſunt, aliqua refuſio, ſeu compenſatio facienda erit: & primò quidem curandum eſt, quantum poſſibile, ab vno ad alterum Monaſterium huiuſmodi onerum translatio fiat, quatenus mutuam ſibi vicem reddenda viciſſim in eodem genere compenſent. Si quæ verò Monaſteria ad hoc qualificata, & ſatis capacia non ſint, ea pro ſuis, quos ad ſtudia, aut Nouitiatum mittunt, viciſſim alios Religioſos recipiant, ſiquidem ita occaſio ferat. Sin minus, vel in pecunia moderatam aliquam refuſionem, maximè ſi Nouitij, aut Confratres ſtudioſi patrimonium, vel ab eorum parentibus, ſiue conſanguineis ſubſidia habeant, vel in alio genere, etſi non tunc ſtatim, ſaltem cum tempore recognitionem præſtent: vbi tamen nec exacta, & plena refuſio, maximè à Monaſterijs aliàs penuriâ laborantibus exigenda, ſed propter commune Ordinis, & Congregationis bonum, incommodum, & pars expenſarum ſupportanda erunt, eo ſolùm obſeruato, nè vnum alterùmue Monaſterium intolerabiliter grauetur, atque ita aliâ vice impoſſibilitatem cauſari, & admiſſionem tot hoſpitum iuſtè recuſare poſsit: quod tamen arbitrio, & iudicio Abbatum in Capitulo congregatorum commitendum, & Votis maioribus ſtandum erit. Pro generali regula obſeruandum eſt, vt ſumptus pro perſonis ad Bonum commune Congregationis applicatis, e:g: pro Lectoribus, ſoluantur ex maſſa communi totius Congregationis: pro perſonis ab vno ad vtilitatem alterius Monaſterij translatis ſoluantur à Monaſterio, in cuius vtilitatem talis ordinatio facta fuit: ſi denique mutatio fiat ob vtilitatem ipſius perſonæ, ſiue Monaſterij, ex quo aliò mittitur, ſoluentur ſumptus ab eodem Monaſterio. Quamuis autem pro tempore in Monaſterijs noſtris commodæ accommodationes, & habitacula, pro Studio,

vel Nouitiatu communi non extent, ſed primùm parari debeant, non ſine difficultate, & temporis mora, confidimus tamen, conſilio, & ſolertiâ DD. Viſitatorum, prouideri, & obtineri poſſe, vt in maioribus Monaſterijs aliquibus ad ſufficientiam paretur, quod in re tam ſalutari neceſſarium erit: vtque hoc ſiue longa dilatione, ſed quantò citius poſsibile erit, efficiatur, eorum ſingulari curæ committimus.

Prædicta ſtudia futuris temporibus in aliquo Monaſterio indicere, vel diſſoluere, aut etiam aliò transferre, Magiſtros, & Lectores inſtituere, aut amouere, extra tempus Capituli, graui aliquâ ratione vrgente, poſſit Prę ſes de conſilio Viſitatorum, ab his tamen minus idoneos remouere poterunt Viſitatores.

Scholaſtici poſt emenſum ſtudiorum curſum, in exercitijs regularibus, liberi ab omnibus impedimentis occupabuntur per annum, ſub cura, & moderamine alicuius pij, & experti Patris.

Lectores autem, & Magiſtri ſint eâ prudentiâ, maturitate, deuotione, pietate, & alijs dotibus inſtructi, vt ſcientijs cum pietate docendis, verbo, & exemplo pares ſint, nouas opiniones, vel etiam parum communes, ſeu minus tutas nè doceant, Sacræ Scripturæ ſenſum ne detorqueant, Sanctorum, & Doctorum placita in honore habeant, ac in omnibus, & præcipuè in his, quæ ad munus ſuum pertinent, Superiori ſuo ſubiecti ſint, & obedientes: nullus Alchimiam, Aſtrologiam Iudiciariam, aliaſque periculoſas, aut prohibitas artes, & diſciplinas addiſcere, multò minus docere, vel exercere audeat. Lectores, qui morum doctrinam tradent, eam, cùm de ipſa Chriſti Lege agitur, ex Scripturis iuxta Patrum conſenſum expoſitis, & ex eorumdem Patrum traditione hauriant: cùm autem de Diſciplina, & Legibus Eccleſiæ, Decreta Conciliorum, præſertim Tridentini, & Summorum Pontificum conſulant & ſequantur: qui autem Theo-

lo-

logiam tractant, omissis inutilibus quæstionibus, materias vtiles, & necessarias ex Scriptura, & traditionis fundamentis explicare studeant.

Nullus etiam Scripta sua, vel aliena, seu libros à se, aut ab alijs factos prælo committere, aut publicare, vel quæ fuerint à se inuenta, in ære incidenda tradere, aut aliàs in publicum euulgare possit sine expressa in scriptis licentia proprij Abbatis, & Capituli, vel Præsidis, & eorum ad quos spectat.

Exercitijs communibus aderunt semper Scholares, nisi à quibusdam fuerint, quod maximè decet, in fauorem studiorum exempti; sed ab Officijs Diuinis nusquam diebus Dominicis, & festis cum eis dispensabitur, nusquam etiam ab oratione mentali, maiori Sacro, & Vesperis: sic enim operam dabunt comparandis scientijs, vt præcipuum eorum studium sit ad virtutem, & perfectionem Status Monastici contendere.

CAPVT III.

De particulari Monasteriorum gubernatione.

§. I.

De Abbate, & quæ eidem obseruanda sunt.

GVbernatio, & potestas, quæ Abbatibus tum per Sacram Regulam, tum SS. Canones respectu suorum Religiosorum, ipsiusque Monasterij in spiritualibus, & temporalibus datur: per Congregationis erectionem non minuenda, simul autem eò intendendum erit, vt potestatem, seu officium ritè secundùm S. Regulam, & SS. Canones exerceant, pro sua, & subditorum salute, commissique Monasterij emolumento. Suppositis igitur, nec repetitis, quæ S. P. Noster (cuius Regulam in omnibus ob-

obſeruare intendimus) in Abbate requirit cap 2. Qualis debeat eſſe Abbas &c. attendendum inprimis erit, vt electio Abbatis legitimè, & canonicè fiat iuxta præſcriptum eiuſdem Regulæ, & Iuris communis diſpoſitionem, quæ in eiuſmodi electionibus Abbatum deinceps omninò ſeruanda erit.

Quod ſi innoteſcat aliquem precibus, aut perſuaſionibus, pollicitationibus, aut comminationibus per ſeipſum, vel per alium eligentes ſollicitaſſe, talis hoc ipſo pro indigno iudicandus, neque electio talis confirmanda, ſed caſſanda ſit. Electus legitimè non tantum confirmationem à Sancta Sede Apoſtolica petet, ratione Monaſteriorum horum, quæ taxantur in libris Cameræ Apoſtolicæ, ſed & à Reuerendiſſimis Epiſcopis locorum quoad reliqua, quæ hactenus ab eiſdem eiuſmodi confirmationem petere conſueuerunt. Quod ſi in caſu particulari à quodam Reuerendiſſimo Epiſcopo, cui à Sancta Sede Apoſtolica Ius confirmandi Abbatem addictum fuit eadem confirmatio per Neo-electum Abbatem obligationi ſuæ conformiter petita denegaretur, ipſe Abbas ab huiuſmodi denegata confirmatione appellare poterit ad Sanctam Sedem Apoſtolicam pro eiuſmodi Confirmationis, & Benedictionis gratia impetranda.

Confirmatione præuiâ obtentâ ſic confirmatus Abbas plenam ſui Monaſterij adminiſtrationem eatenus conſequetur, vt tamen, in certis quibuſdam caſibus partim in Iure expreſſis, partim in conſuetudine, aut ſingulari ratione fundatis, conſenſum ſui Conuentûs, id eſt maioris partis eorum, qui commodè ad Capitulum venire poſſunt, requirere, & obtinere debeat. In ſpecie ad alienationem bonorum immobilium, ſacræ, & pretioſæ ſupellectilis, Reliquiarum, vel Antiquitatum magni momenti, Scripturarum, & documentorum Monaſterij &c. ſiue talis alienatio fiat per venditionem, ſiue per tranſactionem, aut permutationem, aliquo modo per SS. Canones,

&

& Conſtitutiones Apoſtolicas, inter alienationes prohibitas numerato. Præterea conſenſus requirendus eſt ad debitorum in magna ſumma centractionem, Monaſterij nouis cenſibus anniuerſarijs, alijſque grauibus, & perpetuis obligationibus onerationem: quibus accenſentur noua ædificia, vnde Monaſterij depauperatio, ipſiq; Conuentui defectus neceſſariorum ſequi poſſet: hoc inſuper obſeruato, vt quandocumque de alienatione, vel obligatione per Sacros Canones, & Conſtitutiones Apoſtolicas interdicta agetur, etiam Beneplacitum Sedis Apoſtolicæ deſuper obtineatur.

Inſuper etiam cum conſenſu Conuentûs expediendæ ſunt Præſentationes ad Parochias, vel Beneficia, ſiquidem Ius Patronatus non ad Abbatem, ſolùm, ſed communitèr ad Monaſterium ſpectat. Item conceſſiones tituli menſæ, ſicut etiam admiſſio Nouitiorum ad Profeſſionem, &c. Alia minoris momenti negotia, vnde tamen periculum, vel incommodum Monaſterio ſequi poſſet, cum conſilio Conuentûs expedienda ſunt: & id, quod vtilius iudicatum fuerit, ex præſcripto Sanctæ Regulæ reſolui debebit. Et quidem ſi cauſa grauis, & periculoſa, etiamſi ex ijs, quæ de Iure conſenſum requirunt, non ſit, tamen conformiter Sanctæ Regulæ tota Congregatio Monaſterij conuocanda, & ſingulorum conſilia audienda ſunt, quia ſæpe Deus Iuniori reuelat quod melius eſt. Cauſæ verò leuiores rectius, inter paucos, id eſt cum PP. Senioribus conſultantur: cuiuſmodi cenſentur (niſi extraordinaria ratio dubitandi, vel laudabilis conſuetudo aliud ſuadeat) Nouitiorum ad Monaſterium ſuſceptio, Fratrum ad SS. Ordines admiſſio &c. Grauiores quoque exceſſus cum conſilio Seniorum emendentur, & puniantur, niſi delictum occultum, vel alia rationabilis cauſa ſit, & Abbatem moueat ſuâ authoritate ſine mora, vel aliorum præſcitu procedere. Singulariter obſeruandum, atque Abbatibus noſtræ Congregationis cauendum erit, nè reddi-

tus

tus Monaſterij immodicè in ſuperfluos famulos, vel equos, item ſplendida conuiuia, recreationes, vel aliàs ad luxum, & faſtum expendantur; vnde cauendum erit Abbatibus, ne famulos ſæculares potius ad ſplendorem, & populorum reſpectum ſuperfluum ſibi conciliandum, quàm ad neceſſarium ſeruitium habeant: quare vt in terminis debitæ neceſſitatis, & decentiæ perſiſtant, de his in Capitulo rationem reddent; tales verò famulos ſuſcipiant, qui ſint bonæ indolis, eamque morum honeſtatem præſeferentes, vt illorum Chriſtiana modeſtia omnibus ſit manifeſta, nullamque vanitatis anſam in veſtitu, capillatura, & in conuerſatione ſua præbeant, habitu incedant modeſto, nullo modo verſicolorato, non aleæ, aut vino, vel potationibus dediti, neque alijs ſimilibus exceſſibus obnoxij.

Extra Monaſterium exiſtentes, & ſub itinere conſtituti Domini Abbates ſemper Socium Religioſum ſecum habeant, ſi commodè fieri poteſt, reliquis verò Religioſis ſaltem Frater Laicus, aut ſi Domino Abbati in caſu particulari ita viſum fuerit, famulus honeſtus pro comite adiungatur.

Cubicula Abbatum vniuerſim ſint munda, & ſicut ſeruos Dei decet, modeſtè diſpoſita, atque pijs imaginibus exornata, excluſis profanis tàm imaginibus, quàm alijs ornamentis exceſſiuis ſericis, & ſimilibus.

Vnicuique Abbati permittitur, vt, ſi redditus Monaſterij id patiantur, vnum currum habeat, qui tamen non ſit deauratus, neque ex ſerico compactus, plures etiam equos non alat, quàm pro ipſius, & Monaſterij neceſſitatibus requiruntur.

Vniuerſim redditus Monaſterij, habitâ ratione paupertatis Religioſæ, prudenter, & moderatè in neceſſitates Monaſterij, & Conuentûs, & in eleemoſynas diſpenſetur: ſi quid abundat, in futuros caſus, & neceſſitates, ſiue proprij, ſiue aliorum Congregationis Noſtræ Monaſteriorum aſſeruentur. Deinde quod per SS. Canones cap. cum ad

ad Monaſterium de ſtatu Monach. ſalubriter conſtitutum habetur, vt Abbas, cui omnes in omnibus reuerenter obediant, quantò frequentius poterit, ſit cum Fratribus in Conuentu, vigilem curam, & diligentem ſollicitudinem gerens de omnibus &c. vel maximè de Choro, & menſa intelligendum, & obſeruandum eſt, vt ſcilicet Abbates omninò feſtiuis, ſed alijs quoque diebus, quantum commodè poterunt, ad ſolatium, & ædificationem ſuorum, cum ijſdem Chorum, & Menſam regularem frequentent. Licebit proinde etiam hoſpites, habitâ conſideratione perſonarum & circumſtantiarum, non ſolùm Religioſos, & Clericos, ſed etiam ſeculares, quandoque ad Refectorium ad menſam regularem ducere, ſi quidem tales ſint, vt per eos incommodum Conuentui ex protractione, ſeu dilatione refectionis, neque diſpendium Diſciplinæ Regularis quoad ſilentium, & lectionem ad menſam ſecuturum ſit: quâ in re illud quoque obſeruandum eſt, vt in diebus ieiunij, & abſtinentiæ, nullum aliud obſonium hoſpitibus apponatur, niſi quod iuxta S. Regulam, & has Conſtitutiones ipſis Religioſis comedere conceditur.

Hoſpitalitas quemadmodum in Sacra Scriptura laudatur, ità exercenda eſt cum ea moderatione, vt in prodigalitatis vitium non tranſeat; hinc omnem exceſſum, qui intuitu hoſpitalitatis fieri poſſet, diligenti circumſpectione Viſitatores à noſtris Monaſterijs eliminabunt, cùm id minimè ad ædificationem cedat, & è contrario potius ſcandalum generet. Pro cuiuſque igitur hoſpitis qualitate id tantùm in menſa apponatur, quod ad decentem, & moderatam refectionem, ſublatâ omni ſuperfluitate, & abuſu, neceſſe fuerit.

In cubilibus hoſpitum omnis exceſſus ſiue in ornatu ſerico, aulæis, & alijs ſimilibus apparatibus prorſus euitetur, vt Religioſa ſimplicitas cum modeſtia decenti conſpiciatur, neque ad menſam vaſa aurea, vel candelabra argentea eiſdem apponantur, niſi fortè aliqui calices, vti, & cochlea-

ria cum furcinulis argentea quidem, non tamen deaurata apponenda videantur. In vſu horum, & in expenſis intuitu hoſpitalitatis faciendis, id ſpecialiter conſiderandum venit, vt ſcandalum ſæcularibus non præbeatur, omniaque in ſimplicitate paupertatis Religioſæ cum ſincera charitate præſtentur. Quæ verò ex annuis redditibus Monaſteriorum ſuperſunt, vtiliter impendentur tum in vſum pauperum, tum in ſupportandis oneribus noſtræ Congregationis, & ad ſubueniendum congruè eiuſdem communibus, ac ſingulorum Monaſteriorum futuris neceſſitatibus. Inter communia Congregationis onera computantur expenſæ in cauſa Viſitationum pro Nouitijs, pro ſtudijs communibus; & alijs ſimilibus ad religioſam diſciplinam ſolidè ſtabiliendam ſpectantibus. Eleemoſynæ quæ pauperibus mulieribus petentibus largiendæ ſunt, fiant à Ianitore in pecunia, aut pane iuxta æquitatis rationem. Caueatur verò vt neque iſtis, neque nobilibus fœminis (quibus clauſuram Monaſterij nullo modo ingredi liceat) in Monaſterio, etiam extra clauſuram, neque in propinqua domo, aut alibi prandium, vel aliud eiuſmodi, niſi ex graui, & honeſta cauſa, & ſemoto omni ſcandalo, concedatur.

§. 2.

De Priore, & Subpriore.

SInguli Abbates eligant, & conſtituant ſibi Priorem, Virum probatum, qui decimumquintum profeſſionis ſuæ annum ſaltem expleuerit (auditis prius Conuentualium conſilijs (qui Abbatis vices in Conuentu ſuppleat, ſemperque in Choro, Menſa, & Dormitorio cum Fratribus ſit, Diſciplinæ regulari vnicè inuigilet, atque in ijs, quæ Diuinum cultum, pietatem, & ſpiritualem profectum ſpectant, tum exemplo præeat, tum verbis, & admonitio-

tionibus, ſeu correctionibus cæteros edoceat, ac dirigat.

Summoperè caueat, ne per ſuam conniuentiam, vel diſpenſationem Diſciplinæ Regularis relaxatio fiat, ſed omnia, quæ vel per Congregationem, vel proprium Abbatem ordinata, aut moribus, & vſu bene introducta ſunt, debitâ obſeruantiâ cuſtodiat, tam abſente, quàm præſente Abbate.

Singulis ſeptimanis ſemel, aut ſi opus, ſæpius Capitulum habeat, in qua leuiores culpæ, quas ad Abbatem deferri non oportet, per ipſum corrigantur, iniunctâ delinquentibus, pro qualitate culparum, pœnitentia ſalutari.

P. Priori ordinariè adiungendus eſt Subprior, qui proximum poſt Priorem locum in Monaſterio habeat, pro vero Superiore ſemper habendus, & reſpiciendus, quamuis præſente in clauſura, nec impedito in ſua functione P. Priore, ad præcauendam confuſionem iuriſdictione, & poteſtate iubendi, aut corrigendi non vti, ſed ipſe quoque P. Priori parere debeat. Abſente verò, vel per ægritudinem, aliaue ex cauſa impedito Priore, eius officium in omnibus, maximè repentinis emergentibus, quæ dilationem non patiuntur, per P. Superiorem ſuppleantur.

§. 3.

De cæteris Officialibus, & Oeconomis Monaſteriorum.

OEconomia Monaſteriorum, quatenus decenter fieri poteſt, adminiſtretur per Religioſos, qui ad hoc idonei, itàque in ſpiritu fundati ſint, vt animarum periculum iuſtè timeri non debeat: atque pro differentia locorum, & multitudine laborum, vnus, vel plures; quos Abbas elegerit Granario, Culinæ, Cellæ Vinariæ, vel Cereuiſiariæ præficiantur.

Officiales iſti, ſeu Oeconomi feſtiuis diebus omninò, & alijs diebus, quantum per functiones officij licet, Chorum, aliàque ſpiritualia exercitia, cum cæteris frequentent: neque enim ex hoc, quod huiuſmodi officijs exterioribus præpoſiti, ſed præcisè quatenus iuſtè impediuntur, exempti ſunt. Quod quia pro diuerſa conſtitutione Monaſteriorum omninò inæqualitèr accidit, non licebit ab vno ad alterum Monaſterium argumentari, vti nec generale aliquid ſtatui poteſt: ſed conſideratis circumſtantijs, per Viſitatores, & Abbatem loci determinandum erit, tùm quæ officia Religioſis committenda, & quot Officiales neceſſarij, tùm qui, & quatenus à Choro, alijſue examinandi ſint.

Duos ſaltem Oeconomos, ſeù Cellerarium, & Depoſitarium quilibet Abbas inſtituere tenebitur, quorum alter accipiat omnes redditus Monaſterij, alter expendat, quos inſtituet ex conſilio, & conſenſu Seniorum, ſine quo, nec poterit amouere.

In corrigendis quoque grauitèr delinquentibus, Prioris, & Seniorum, Abbas conſilio vtatur, ſicut Regula præcipit.

Rationes de datis, & acceptis non conficiat Abbas, ſed Cellerarius, & Depoſitarius, qui quolibet menſe coram Abbate, & Senioribus totum Monaſterij ſtatum in temporalibus, receptis, & expenſis factis exhibebunt. Singulis autem annis in fine Decembris computata generalia reddituum, receptarum, & expenſarum coram ijſdem exhibebunt, & ſuæ adminiſtrationis rationem reddent.

Conſultum videtur Officia tam Prioris quàm Subprioris, & aliorum Officialium non eſſe perpetua, ſed poſt aliquot annos (niſi ſpecialis cauſa neceſſitatis, vel vtilitatis Monaſterij aliud poſtulet, & ad id Generalis Capituli conſenſus accedat) mutationem fieri: quatenus tùm illi, qui huiuſmodi functionibus diutiùs diſtracti ſunt, occaſionem ſe ſe colligendis habere: tùm alij quoque ſecundùm qualitates, & merita ſua ad honores, & officia iſta aſpirare poſſint.

sint. Quem in finem tam Prior, quàm Subprior cuiuslibet Monasterij, elapso triennio, per annum ad minùs ab omni officio liberi permaneant.

Vt verò hæc mutatio commodè sine vlla ignominia, vel præsumptione culpæ fieri possit, generale Statutum sit, vt omnes Officiales singulis annis ad initium Quadragesimæ vltrò sua officia resignent, expectaturi resolutionem à suo D. Abbate, an resignationem talem acceptare, an verò ad annum sequentem rursus priora officia ijsdem committere velit.

§. 4.
De Monitore.

IN singulis Monasterijs eligatur à Conuentu aliquis ex Senioribus Religiosis Monitor, Vir maturus, & discretus, qui ad omnem in spiritualibus, & temporalibus vtilitatem diligentèr attendat, & si quid vel corrigendum, vel vtilitèr ordinandum agnoscat, confidentèr, & ex officio Dominum Abbatem moneat. Præcipuè verò officium Monitoris in eo consistet, vt omnes de Conuentu, qui fortè per seipsos accessum ad Abbatem non habeant, aut quocunque respectu aliqua denuntiare formidant, per ipsum Monitorem tutò, & secretè etiam non nominatâ suâ personâ, si ità petant, aperire ac significare possint, quæ aliàs cum dispendio Monasterij, vel Disciplinæ Regularis Superiores laterent.

Curabit autem Monitor vtpotè Vir maturus, & discretus (qualis, vt prædictum, pro Monitore eligendus est) inutiles querelas aut murmura sopire, & saniora consilia suggerere: è contra quæ rationabilia, & tanti momenti iudicabit, vt Abbas meritò monendus videatur, siue materia ipsum Dominum Abbatem, siue quemcunque alium concernat, liberè secundùm exigentiam officij sui, cum debita

debita tamen modeſtia, & reſpectu moneat, & ſi opus vrgeat, aut denique ſi effectus non ſequatur Domino Præſidi, vel Viſitatori pro rei momento, & exigentiâ denunciet.

CAPVT IV.

De Diuino Officio, & ſpiritualibus exercitijs.

§. 1.

De Choro, & Horis Canonicis.

CVm noſtra Profeſſio nos Dei laudibus celebrandis addicat, alia omnia ità ordinanda ſunt, vt Officium Diuinum in Choro nunquam intermittatur. Nec in particulari quiſpiam ſine ſpeciali cauſa, & licentia à Choro ſe ſubducat, vt paulò ante de Officialibus conſtitutum eſt.

Horæ Canonicæ ſecundùm Breuiarium Benedictino Monaſticum authoritate Pauli V. ędítum, & ab Vrbano VIII. ad correctionem Breuiarij Romani recognitum: Miſſę verò, aliàque in Hebdomada Sancta, vel aliàs conſueta Officia, & Ceremoniæ ſecundùm formam Romanam, & Calendarium Diœceſanum peragantur.

Feſta noua ex præcepto Summorum Pontificum ordinata, inter quæ SS. Angelorum Cuſtodum cum Octaua obſeruentur, & celebrentur in omnibus Monaſterijs noſtræ Congregationis. Similitèr Feſta Ordinis authoritate Apoſtolica approbata, & celebrari conceſſa. Feſtum autem Commemorationis S.P.N. Benedicti 11. Iulij ſine Octaua: tùm & Feſta Diœceſana &c. pro quauis diœceſi de Apoſtolicorum Decretorum ordinatione, & præcepto obſeruanda.

Paritèr ſub ritu Duplicis Secundæ Claſſis, Feſta S. Henrici Ducis Bauariæ, & Imperatoris, nec non Sanctæ Chunegun-

negundis Auguſtæ, & Duciſſæ Bauariæ celebrabuntur.

Ex ſingulari gratitudinis obligatione 26. Auguſti, quo die Congregatio hæc noſtra erecta eſt, pro felici conſeruatione, & regimine Sanctiſſimi Domini Noſtri Innocentij Papæ XI. ſolenne Sacrum de Spiritu Sancto, & poſt mortem, quem Deus diù ſeruet incolumen, pro anima eiuſdem Anniuerſarium perpetuum in omnibus Congregationis noſtræ Monaſterijs celebrabimus.

Officia minora Beatæ Virginis, & Defunctorum, item Pſalmi Graduales, & Pœnitentiales, ſicut etiam Litaniæ in Choro dicendæ ſunt, quando, & quoties in Rubricis Breuiarij notatur, & ordinatur. Ipſum verò Officium Beatiſſimæ Virginis, ſeù Curſus Marianus, quando in Choro non dicitur, ſecundùm laudabilem conſuetudinem, ceſſante impedimento, quotidiè ab omnibus priuatim, vel ſaltem à Fratribus Iunioribus communitèr, ſecundùm ordinationem Abbatis, in Capitulo, aliòue loco idoneo recitetur.

Cœterùm in Cantu, & Pſalmodia, pro maiore, vel minore celebritate Feſtorum ea differentia ſeruanda, vt in præcipuis feſtiuitatibus SS. Trinitatis, Natiuitatis, & Epiphaniæ Domini, Paſchatis, Pentecoſtes, Aſſumptionis Beatiſſimæ Virginis, Omnium Sanctorum, SS. Angelorum Cuſtodum, S. Benedicti, Patrocinij, & Dedicationis Eccleſiæ, Laudes integræ, vti etiam Hymnus Ambroſianus, & ſubſequentèr Prima: In alijs feſtis principalioribus Laudes, ſimul autem Hymnus Ambroſianus, item Prima cantu Chorali ſecundùm tonos Antiphonarum cantentur.

In ſolemnitate Sacratiſſimi Corporis Chriſti, & per Octauam Venerabili Sacramento publicè expoſito, Miſſæ, & Veſperæ ſolemnitèr decantentur. Similitèr Tertia, vel in diebus Ieiunijs Sexta, vltra nimirum immediatè Summum Officium Miſſæ antecedat, ſemper cantanda eſt, ſicut & Veſperæ per totum annum, itèmque Completorium, quando Officium Beatæ Virginis non ſubiungitur. Aliæ

Horæ

Horæ pſallendo perſolui poſſunt, cum grauitate tamen, & diſtinctè, pauſis ritè ſeruatis.

Circa horam celebrandi in Choro Matutini, obſeruabitur, vt mediâ nocte Matutinum celebretur.

Cùm verò in quibuſdam Monaſterijs noſtræ Congregationis ex quadam neceſſitate propter peregrinorum ſummo manè occurrentium frequentiam, in alijs ex longa conſuetudine introductum ſit, Matutinum manè circa horam quartam peragere, licebit continuare hunc morem, donec per DD. Viſitatores, aut Capitulum generale rationes examinentur, & quid vel intuitu cauſæ ſingularis, vel intuitu omnimodæ vniformitatis, quantum poſſibile in tota Congregatione introducendæ agendum ſit, determinetur.

§. 2.

De feruore Spiritus, Meditationibus quotidianis, & recollectione annua.

CVm ad excitandum in Nobis feruorem Spiritus ſit præſens, idèmque efficaciſſimum motiuum recordatio obligationis ad perfectionem contendendi ex emiſſione votorum contractæ, vt ea efficaciùs ad memoriam reuocetur, hortamur in Domino omnes tam Abbates, quàm reliquos Monachos, vt ſingulis annis faciant ſolemnem Votorum renouationem in ſolemnitate SS. Angelorum Cuſtodum, ad quam per ieiunium, & alia exercitia ſpiritualia in peruigilio ipſius feſtiuitatis ſe præparabunt.

Ad reformationē interioris hominis, & ſpiritualem profectum apprimè neceſſaria eſt frequens per deuotas meditationes recollectio, ideò in omnibus Monaſterijs, tam quotidianas meditationes, quàm ſingularem quolibet anno recollectionem per ſpiritualia, vt vocantur, exercitia per octo dies ad minùs introduci, & diligentiſſimè obſeruari ſtatuimus.

In

In primis igitur manè à media Sexta vſque ad horam Sextam quotidiè ſit meditatio, ſiue in cellis, ſiue propter frigus hyemale in Muſæo.

Dein ſub meridiem, antequam ad prandium accedatur, breuior per quadrantem horæ recollectio, ſiue examen particulare, & rurſus ad Veſperam, antequam cubitum concedatur, examen, ſeù diſcuſſio conſcientiæ inſtituatur, ſine vlla diſpenſatione. Quo tempore Prior, vel Subprior diligentèr viſitent, & attendant, nè vllus à ſacris iſtis exercitijs ſe ſubducat.

Inſuper extraordinaria, & maior recollectio per annua antedicta exercitia (quorum maximam vtilitatem, & fructum paſſim experientia demonſtrat) à nullo, etiam ipſo Abbate prætermittenda: ſed ad hoc ſanctum opus certum, & congruum tempus per Abbatem ſingulis annis determinetur. Viſitatores verò in ſuæ Viſitationis decurſu inuigilabunt, vt hoc Statutum obſeruetur.

Conſtituti in Exercitijs ſpiritualibus matutinis horis maiori Miſſæ, & Veſperis intererunt, & reliquo tempore ſolitariam in ſuis cellis vitam agent, & contemplationi, atque alijs pro recollectione Spiritus præſcriptis vacent, in fine autem Confeſſionem generalem annuam faciant.

Inſuper, quia plerumque corpus quod corrumpitur aggrauat animam, ac nonnullos Fratrum noſtrorum in externis negotijs occupatos, variæ graueſque curæ diſtrahunt, & turbant, vnde feruorem ſpiritus langueſcere ſæpè contingit: Abbas de conſenſu Præſidis permittet ijs, quibus, & quando iudicauerit, ſecedere ad cellas in hunc finem præparatas, vt illic per definitum ſibi tempus, liberi ab omni commercio rerum humanarum ſe totos Diuinis tradant, exercitio Sanctæ contemplationis, & operibus pœnitentiæ mentem reficiant, inſtaurentque animæ vires; quatenus ad ſubeundos pro Dei gloria, & Congregationis bono ſolitos labores, renouati Spiritu mentis ſuæ, & induti virtute ex alto feruentius prodire valeant.

Sacrum tempus Quadrageſimæ eâ puritate, quam S. Pater Benedictus expoſcit, pro modulo tranſigere ſatagent Fratres noſtri, atque in eum finem Abbas vniuſcuiuſque Monaſterij, congregatis omnibus in Capitulo feriâ quartâ Cinerum, & lecto Capitulo Regulæ 49. quod incipit, *Licèt omni tempore*, breuiter eos hortabitur, vt diſciplinam Monaſticam religioſius obſeruare, in patientiæ operibus ſtrenuè ſeſe exercere, & ſancta propoſita feruentius innouari ſtudeant.

Sacerdotes ad Sacramentum Confeſſionis ſaltem bis in hebdomada, & alij non Sacerdotes ſemel, qui ſingulis diebus Dominicis, & feſtis tàm de præcepto, quàm maioribus Ordinis ad Sacram Synaxim accedant.

§. 3.

De Lectione Spirituali.

PER deuotam Librorum ſpiritualium lectionem materia paranda, & animus ad pias cogitationes, & contemplationes diſponendus eſt. Vnde inprimis prouidendum, vt ſinguli libros aſceticos, & pios ad ſufficientiam habeant, maximè autem Sacram Scripturam.

Legendum inprimis aliquid ex huiuſmodi libris, vel libellis ante meditationem, item priuſquam Chorum, & maximè antequam Sacerdotes ad celebrationem Miſſę accedant. Communis autem lectio ſpiritualis omni die ab hora quarta vſque ad quintam Veſpertinam inſtituenda, vbi omnes in ſummo ſilentio, & quiete librorum ſpiritualium lectioni vacabunt: Vtque hoc certò ſeruetur, Superiores diligenter viſitabunt, & inuigilabunt.

Publicæ inſuper lectiones ſpirituales, more in pluribus Monaſterijs iam recepto, vt ſcilicet ante horam Completorij omnibus Fratribus ſiue in Choro, ſiue in alio loco opportuno conuenientibus, ab vno Lectore per quadrantem circi-

circiter horæ collationes, vti antiquitus nominantur, id eſt, ex libro ſingulariter deuoto, pro ædificatione, ac recollectione audientium, quidpiam legatur, continuari, vel vbi in vſu non ſunt, introduci omninò debent, & nunquam, propter vllam cauſam, prætermitti.

Ad Menſam quoque in Refectorio non libri profani, & curioſi, ſed deuoti & ſalutares, vnde audientes ſpiritualem, etiam dum corpus cibis reficiunt, animæ refectionem haurire poſſint, legendi ſunt.

Qualibet die Dominica legatur aliquid de Regula S. P. BENEDICTI, cuius obſeruantiam per noſtram Congregationem, & has Conſtitutiones præcipuè intendimus.

CAPVT V.

De perfecta Votorum ſubſtantialium obſeruantia.

§. 1.

De Cuſtodia Caſtitatis, & Clauſura.

EA in hoc genere cura, & cuſtodia adhibenda eſt, vt omnes occaſiones, etiam remotiores, & quicquid ſcandalum, vel malam apud alios ſuſpicionem parere poſſet, accuratè præcaueatur, & abſcindatur. Qua de cauſa inprimis clauſura Monaſterij, de qua ſingularem curam P. Prior habebit, eatenus cuſtodienda, vt nulli Secularium acceſſus pateat, vel vbi iuſta neceſſitas poſtulat, Viros (fœminis ſemper excluſis) ſeculares admitti, v.g. opifices, id non niſi cum præſcitu, & licentia Abbatis, vel P. Prioris fiat.

In huius exactæ cuſtodiæ finem, Oſtiarius clauem ſub

prandio & cœna, occlusâ diligenter portâ, apud Præſidentem in menſa deponat, vt interim nemini acceſſus pateat.

Multò minus aliquis Conuentualis clauſuram egrediatur ſine ſimili licentia, eaque vel ſpeciali in caſibus, & cauſis ſpecialibus, vel generali Officialibus pro exigentia officiorum concedenda: hæc ipſa tamen nulli indefinitè, ſed limitatè, vel ad certas horas concedenda eſt, idque non ſine ſocio Religioſo, aut in caſu quodam fortè extraordinario, ſaltem famulo adiuncto.

Prætereà, quod in Sancta Regula cautum habetur, vt ea quæ extra Monaſterium, vel clauſuram viſa, vel audita ſunt per Officiales & quoſcunque, non referantur ad Conuentum &c. debita obſeruantia cuſtodiatur: ita quidem vt de materia vllatenus ſcandaloſa, vel quæ prauos animorum affectus, ſuſpiciones, murmurationes, aut etiam inutiles diſtractiones, & in ſpiritualibus turbationes cauſare poſſunt, in Conuentu referre, aut recenſere non liceat.

Cauendum inſuper, & occaſiones amputandæ ſunt, ne Religioſi cum fœminis familiaritatem, conuerſationem, aut communicationem habeant, niſi præcisè, quatenus iuſta, & nota neceſſitatis, vel vtilitatis cauſa Officialibus, & quandoque in alijs iudicio Superiorum, quorum licentia ſpecialiter, & expreſsè hoc caſu requirenda eſt, indubiè exigit. Et nihilominus cuſtodito, vt quicunque quacunque ex cauſa, vel licentia ad colloquium fœminarum in publicum admittitur, non niſi cum religioſa modeſtia, & grauitate cum ijſdem conuerſetur, neque vltra tempus, locum, & modum præſcriptum cum eiſdem conuerſetur. Si quem in hoc genere incautum, aut vllo modo ſcandaloſum Abbas, aut Viſitatores inuenerint, eum vel ab officio amoueant, vel impoſterum nunquam amplius ad ſimilem occaſionem, vel conuerſationem admittant.

De

§. 2.

De Abdicatione Proprietatis.

PRoprietatis vitium (vti meritò à S. Patre noſtro appellatur) à Monaſterijs noſtris omninò eliminandum eſt, ne quiſquam in re temporali quacunque vllum dominium, vel ius qualecunque, vtpotè cuius omninò in ſingulari incapax eſt, ſibi imaginetur, & fingat, neque etiam talem affectum ad rem quamcunque concipiat, quin eam ad nutum Superiorum ſine vlla contradictione, vel murmuratione dimittere ſit paratus.

Si quidpiam ſingulariter vni, vel alteri per amicos mittatur, vel quacunque ratione obueniat, id rectè Superioribus offeratur, vel D. Abbati, vel P. Priori, pro qualitate, & quantitate rei: qui Superiores talia ad vſum reuocabilem ei, cui deſtinata ſunt, ſi rationabile videtur, concedere poſſunt, ſed non debent. Imò ſi taliter oblata fuerint pretioſa, & ſuperflua, & magis, ſi ſingularitatem, vel difformitatem in Conuentu introducerent, nullo modo concedi debent.

Eſculenta, & poculenta ad commune Refectorium deferri debent, ſiquidem rarò, & moderatè quidpiam offeratur; ſecus inhibendæ, nec acceptandæ ſunt tales oblationes.

Nullus in Conuentu pecuniam vllam detineat, ſed delinquentes in hoc genere, etiam pro modica, & minima quantitate, congruis pœnitentijs puniantur.

Officiales, qui pro exigentia ſuorum officiorum pecunias detinere, ac diſpenſare debent, in hoc iuxta voluntatem Abbatis agant, nec ſibi particulariter ſine præſcitu, & licentia eiuſdem quidpiam applicent, vel aliter expendant, quàm ex iniuncto officio, vel iuſſione Abbatis debent.

Habeat P. Prior capſam aliquam, & moderatum ærarium, in quod pecuniæ Conuentualibus oblatæ reponantur,

tur; liceatque P. Priori talia Conuentualium oblata pro ipſorum Monachorum indigentijs, aut pro neceſſitatibus diſcretè diſpenſare, ſine tamen vlla obligatione, aut iure quæſito illi cui oblata ſunt. Ipſe verò P. Prior teneatur ſingulis annis dare rationem D. Abbati de omnibus ad ærarium Conuentus acceptis,& expenſis. Neque tamen id, quod finito anno vltra expenſas reſtabit, ſtatim eidem tradere debet, ſed proportionatam quantitatem pro exigentia futurarum expenſarum in manibus, & capſa ſua retinere poteſt, quod verò abundat, D. Abbati tradatur in vſum, & vtilitatem Monaſterij erogandum.

Vt verò Proprietatis vitium non ſolùm in pecunijs, ſed in omnibus etiam alijs rebus extirpetur, & præcaueatur, ſingulis annis cum ſcheda quadrageſimali bonorum operum, ex præſcripto Regulæ ad initium Quadrageſimæ afferenda, dent ſinguli aliam ſchedam, ſeu deſignationem omnium rerum, quas ad vſum quiſque ſuum in cella, vel aliàs retinet, quatenus vnuſquiſque in conſcientia ſecurus eſſe poſſit, nihil ſe, inſcijs Superioribus, detinere.

§. 3.

De obedientia & reuerentia Superioribus exhibenda.

PRoprium, & principale requiſitum vitæ, & Status regularis eſt obedientia, quam pro merito toties commendat, & inculcat S. Regula noſtra; ab omnibus proinde, qui nomen, & meritum veri Religioſi deſiderant, ſanctè obſeruanda. Et quidquid à DD. Abbatibus, cæteriſq; Congregationis noſtræ Superioribus iubetur, quod illicitum, & Regulæ ſeu Inſtituto contrarium non eſt, ſine contradictione, & murmuratione implendum erit.

Si quid iniungatur, quod difficile, aut ſupra vires, vel qualitates ſuas eſſe videretur, v. g. Si quis officium per Reli-

Religiosos administrari solitum suscipere, si docere, concionari &c., iubeatur, licebit quidem modestè se excusare, & rationes in contrarium allegare, attamen pertinaciter iudicio suo insistere non licet; sed si auditis rationibus huiusmodi Superior in sua iussione persistat, Religiosus Subditus non suam, sed Superiorum voluntatem sequatur, & confisus de adiutorio Dei, obediat.

Singulariter, & sub graui pœna prohibitum sit, ne quis cum Abbate, vel Priore suo, & alijs Superioribus proteruè contendere, vel vllo modo eos, quos vice, & nomine Christi sibi præpositos scit, verbis, aut signis quibuscunque despicere, vel iniuriare præsumat. Sed si quis causam etiam iustam contradicendi, vel mandatis Superiorum se opponendi habere putat, eam modestè sinè expostulatione proponat, quam vtique Superiores secum prudenter ponderabunt, & quatenus iustum, & expediens videbitur, deferent, & condescendent. Si hoc non fiat, adeòque Religiosus quicunque iniustè se opprimi, & grauari iudicat, salutare appellationis remedium conceditur, seruato tamen tum Iuris, & instantiarum ordine, tum debito moderamine, & modestiâ religiosâ: nimirum, si quis à P. Priore se iniustè punitum, vel alio modo grauatum putat, ad D. Abbatem quidem liberè appellare potest, vti semper omnibus in quacunque causa liber accessus, ad eundem patere debet. Attamen nullus tunc statim quando corripitur, quasi stante pede in vocem appellationis erumpat, quod sine despectione immediati Superioris haud fieret, sed correptionem, vel etiam pœnitentiæ dictationem in religiosa humilitate excipiat, primosque, & præcipites animi motus tunc coërceat, & interuallo autem, vbi animo serenato, & deliberatione prudenti præhabitâ, appellationem necessariam iudicat, D. Abbatem adeat, prius tamen à P. Priore, & more consueto licentiâ petitâ.

Ab Abbate fiet appellatio ad Visitatores, à Visitatoribus ad Præsidem, & ab hoc ad Capitulum, à Capitulo verò

vero immediatè ad Sanctam Sedem Apoſtolicam, ad quam etiam ſemper, & quandocumque liber pateat recurſus.

CAPVT VI.

De temporis per totam diem diſtributione.

VT otioſitas, quæ religioſis animabus maximè inimica, & infeſta eſt, in Monaſterijs noſtræ Congregationis locum, & tempus nullum inueniat, ſingulis totius diei horis certæ occupationes aſſignantur, quas ſtrictè obſeruari, curæ Superiorum, maximè P. Prioris in Conuentu ſemper præſentis, committitur, & iniungitur, nimirum horâ conſtitutâ excitantur Fratres ad Matutinum.

Vbi Matutinum media nocte celebrandum erit, horâ quintâ excitatio fiet. Media Sexta vſque ad Sextam completam meditationi matutinæ ſedulò omnes incumbent. Quadrante poſt ſextam, dato breui ſigno campanæ in Choro Prima perſoluenda erit.

Modica temporis interualla, quæ inter Matutinum, & Meditationem, item inter hanc, & Primam intercedunt, partim corporis neceſſitatibus, partim ſingulari deuotioni, ac precibus Matutinis deſtinata ſunt.

Poſt Primam in Choro perſolutam, & Capitulum finitum, vſque ad Summum Officium, Patres, ſeu Sacerdotes Miſſas celebrabunt. In celebrando verò, quantum fieri poteſt, ſeruetur ordo per determinationem horæ, vel temporis certi, quo quilibet Sacerdos celebrare debeat, ita vt vna Miſſa poſt alteram habeatur, quatenùs deuoti fideles in Eccleſiam venientes, omni tempore Sacrum audire poſſint, præuiâ, & ſubſequente debitâ præparatione, & recollectione. De reliquo ſeu Theologicis, ſeu Caſuiſticis,

ſeu

ſeu pro qualitate perſonarum alijs ſtudijs, ſecundùm diſpoſitionem Superiorum, vacandum erit.

Media nona, vel in diebus Ieiuniorum horâ nonâ, ſignum dabitur ad Officium Summum, & Horas duas Canonicas ante, & poſt illud, modo antedicto, perſoluendas.

Tertio quadrante ante decimam, vel in diebus Ieiunij ante vndecimam recollectio particularis, ſeu, vt vocant, Examen particulare, dato ad hoc ſigno, fiet.

Deindè ad Menſam, ſeu Refectorium eundum, ſeruato ſemper ſilentio extra horas ſpecialiter colloquio, & recreationi deputatas.

Refectione facta, conſueto more ſub Pſalmo Miſerere, è Refectorio exeundum ſiue ad Chorum, ſiue ad locum Capitularem, vbi gratiarum actio compleatur, Mox Nona pſallenda erit in Choro.

Poſt hoc Hora circiter colloquio, & honeſtæ recreationi conceditur, videlicet vſque ad mediam primam, vel ſi dies Ieiunij ſit, à duodecima vſque ad Primam.

Recreatione terminatâ, vel toto tempore vſque ad Veſperas ſtudijs incumbendum, vel pro qualitate perſonarum, aut exigentia circumſtantiarum horâ vnâ alijs exercitijs, quatenùs ſecundùm iudicium Superiorum ſingulis conuenire, & expedire videbitur, deputari poteſt. Ver. grat. pro addiſcendo Cantu maximè Chorali, pro conferentia in Caſuiſticis, alijſue litterarijs materijs, vel denique pro opere manuali, &c. Qua etiam hora ab Officialibus, Opificibus, aut Miniſtris petantur, quæ petenda, & dentur, quæ danda ſunt.

De reliquo, tempus pomeridianum vſque ad Veſperas Studijs, & Lectioni Librorum Spiritualium impendatur. Licebit tamen ordinariè ſingulis ſeptimanis ſemel, aut pro ratione temporis, & tempeſtatis, aliquando etiam bis ad campos ambulare, petita, & obtentâ licentiâ Superiorum.

Horâ tertiâ Veſperæ cantandæ, poſt quas ab hora quar-

ta vſque ad quintam. Lectio Spiritualis erit, vt ante dictum eſt.

Cœnâ finitâ per mediam horam honeſta recreatio conceditur, ita tamen, vt tam relaxationes pomeridianæ, quàm colloquia, poſt collationes ſerotinas, non permittantur in ferijs Sextis Quadrageſimæ, nec per totam maiorem hebdomadam vſque ad Sabbatum Sanctum excluſiuè.

Tertiò quadrante ante Septimam per vnum Lectorem ex Collationibus SS. Patrum, vel alijs libris deuotis legendum per quadrantem circiter horæ: ſubiungendum mox horâ Septimâ Completorium.

Denique cum recollectione Veſpertina, ſeu examine conſcientiæ &c. dies concludenda, itaut horâ Octauâ omnes in quiete, & in Cellis ſint.

Circa hunc ordinem diei, limitatio quædam, excepto tamen Choro, fieri poterit ab Abbate, iuxtà rei, perſonarum, præcipuè Lectorum, & Scholaſticorum, & temporis exigentiam, ſi ob certas, & particulares cauſas, non ſemper ita exactè in omnibus, obſeruari poſſit.

CAPVT VII.

De Victu, Ieiunio, & amictu ad neceſſitatem ſine ſuperfluitate.

§. 1.

De Cibo, & Ieiunio.

ORdinamus, vt ex arbitrio per Sacram Regulam Abbatibus dato, quod hactenus ratione Victus obſeruatum fuit, impoſterum in ſingulis Monaſterijs obſeruetur.

Vltra Ieiunia Eccleſiaſtica in omnibus Monaſterijs vte-

teriora, ſeu Regularia Ieiunia obſeruanda ſunt. Et quidem per totum annum ſingulis diebus Mercurij, & Veneris (tempore Paſchali, & Natalitio vſque ad Octauam incluſiuè Epiphaniæ excepto) tàm à carnibus, quàm altera refectione abſtinendum.

In Aduèntu per totum ieiunandum eſt, ita vt ab altera refectione abſtineatur, ſolâ Collatiunculâ conſuetâ loco Cœnæ conceſsa. In hebdomada verò integra ante Aduentum, & per decem dies ante feriam Cinerum, demptâ Sextâ feriâ, & Sabbato, aut ieiunio Eccleſiæ, Ieiunium, & abſtinentiam ab eſu carnis relaxamus, & vt aliquod obſonium in prandio, & Cœna addatur, indulgemus.

In honorem Beatæ Virginis Ieiunium regulare ſeruabitur in Vigilijs Natiuitatis, & Purificationis eiuſdem: omnes quoque ieiunabunt in Vigilia feſtiuitatis SS. Angelorum Cuſtodum.

§. 2.

De Habitu, & Tonſura.

INter principaliora, quæ in Viſitationibus obſeruari, & vbi neceſsè fuerit reformari debent, id erit, vt tam Conuentuales omnes, quàm reſpectiuè etiam Abbates habitu, & tonſura decenti, & honeſto, ſimulque modeſto, ſine vanitatibus ſecularibus, veſtiti incedant, intra, & extra Monaſterium, nullo etiam modo veſtimentis ſericis, & ſimilibus vtantur.

In ſpecie omnia veſtimenta exteriora etiam tibialia, non alterius quàm nigri coloris ſint, eaque lanea, aut linea.

Deindè in Congregatione noſtra omnimodo quoad veſtimentorum formam, etiam quoad materiam, æqualitas, & pariformitas introducatur. Quod ſolertiæ DD. Viſitatorum committitur, vt tempore Viſitationis circa pari-

formem habitum, & tonſuram interim ipſi eatenus rem componant, quatenùs ad eorum relationem in proximo Capitulo Generali, vltimatè Statui poſſit, quod decentiſſimè videbitur.

In conſideratione huius conformitatis, quoad induſia, & lectiſternia nihil quidem mutetur quoad eos, qui iam profeſſi ſunt, niſi vltrò ipſi pietate ducti ita velint, ratione verò aliorum, qui impoſterum profeſſionem emittent, ſtatuimus, vt obſeruetur quicquid in proximo Capitulo Generali determinabitur.

CAPVT VIII.

De infirmis Fratribus.

QVia S. PATER BENEDICTVS affectu verè paterno infirmis proſpexit, & *cap. 36.* Regulæ ordinauit, infirmorum curam ante omnia, & præ omnibus adhibendam: item maximam curam Abbatis eſſe debere, ne ob aliquam negligentiam patiantur, &c. Ideò nec ſumptibus, nec labori parcendum, ſed omni modo curandum erit, vt quæ pro ſalute, tum corporis, tum animæ neceſſaria ſunt, in tempore, & prompte ſubminiſtrentur.

In ſingulis igitur Monaſterijs Abbas cum conſilio, & matura deliberatione eligat certùm, & idoneum Medicum, qui tempore neceſſitatis ſuccurrere ſit obligatus, eique hanc libertatem concedat, vt quæ ægrotantibus neceſſaria iudicabit, ſine reſpectu ſumptuum præſcribere poſſit.

Porrò qui infirmitate quacunque corripitur, tempeſtiuè vel Abbati, vel Priori ſtatum ſuum indicet, & confidenter conferat tam circa medicinam, aut Medicum aduocandum, quàm etiam de cibo, & potu conducente: item

item exemptione à Choro, & ſi quid aliud pro reparatione ſanitatis neceſſarium videbitur.

Nulli quidem liceat ſine expreſſa licentia Superiorum Medicum aduocare, aut per litteras conſulere, vel etiam à præſente medicinam accipere; ipſi verò Superiores difficiles non erunt, ſi prædicto modo confidenter ſtatus, & cauſæ rationabiles ſignificentur.

Vlterius autem ſollicitè curandum, & prouidendum, vt ægrotus Medici iudicio ſe plenè ſubmittat. In quem finem idoneus Miniſter deſtinandus erit, qui ſedulam Infirmi curam gerat, & accuratè acceptam à Medico inſtructionem obſeruet, contraria, vel noxia nullatenus admittat.

Præter Miniſtrum, ſeu famulum vnus ex Conuentu Vir maturus, ſiue in genere pro omnibus, ſiue particulariter pro ſingulis infirmis deputetur, qui circa ægrotantem altiorem inſpectionem habere, eundemque tam verbis, & frequenti viſitatione conſolari, quàm etiam, quæ neceſſaria videntur, procurare, & ſi defectus appareat, P. Priorem, vel D. Abbatem tempeſtiuè monere poſſit.

Ipſe etiam Abbas non intermittat ſæpiùs ægrotantes viſitare, quibus magnum ſolatium, & dolorum leuamen erit, ſi in afflictione ſua paternum erga ſe affectum aduertant, & experiantur.

Multò magis ipſi Conuentuales, ceu Confratres in hoc caſu neceſſitatis, ſeu infirmitatis ex ſincera charitate obſequia, & ſolatia ſibi mutuò præſtent, & quantum infirmo commodum, & expediens eſt, ſiue recreationis, ſiue etiam alio tempore, cum licentia tamen P. Prioris Infirmariam accedant, & infirmum conſolentur, & recreent.

Quia verò maior ſemper de ſalute animæ, quàm corporis eſſe cura debet, eò inprimis omni ſtudio adlaborandum, vt infirmus in anima, & conſcientia benè diſpoſitus ſit, & maneat. Proindè cauendum, ne vanis, & varijs colloquijs Spiritus diſtrahatur, ſed magis ad pietatem, pa-

patientiam, & reſignationem, item frequentem Sacramentorum iterationem per eos, qui ex ordinata charitate eum viſitare volunt, diſponatur.

Quod ſi mortis periculum propinquum appareat, ordinabunt Superiores, vt frequentes ex idoneis libris lectiones, adhortationes quoque, & ſuffragia Fratrum non deſint, quibus Spiritus à corpore migraturus feliciter ad Dominum dirigatur.

CAPVT IX.

De conformatione Diſciplinæ Regularis cum alijs noſtri Ordinis Congregationibus.

PRæter hactenus conſtituta, ſuperſunt complura alia particulariter circa mores, obſeruantias, & ceremonias, ipsàmque Diſciplinam Regularem in omnibus Monaſterijs noſtræ Congregationis pariformiter introducenda, & obſeruanda. In quibus, vt conformitas, & ſolida Regularis Diſciplina introducatur, deſuper Conſtitutiones particulares conſcribentur, ſingula capita Regulæ S. BENEDICTI declarantes adinſtar Conſtitutionum Congregationis Caſſinenſis, & S. Mauri, & aliarum, & iuxta laudabiles earumdem praxes, colligendæ à quibuſdam ad id habilioribus à Capitulo Generali deputandis, & intra triennium in debitum ordinem redigendæ, atque à futuro Capitulo Generali reuidendæ, eum in finem, vt Sedi Apoſtolicæ pro confirmatione præſententur.

Quæ verò futuro tempore vlteriùs diſponenda, & corrigenda occurrunt, circa ea in Viſitationibus, & Capitulis triennalibus inquirendum, atque defectus huiuſmodi

di per chartas Viſitationum, & receſſus Capitulorum emendandi erunt. Et quidem circa pariformem introductionem Regularis Diſciplinæ, reſpiciendum inprimis erit ad S. Regulam, vbi ſatis expreſſum, & proſpectum eſt, neque aliud fere deſideratur, quàm debita obſeruantia, & executio.

Deindè ſicubi ad S.Regulam declaratione aliqua, vel ſingulari ſtudio opus videbitur, ad Statuta aliarum ſupradictarum Congregationum recurrendum, eòque ſemper collimandum erit, vt inter omnia Monaſteria noſtra conformitas cum ſupradictis Congregationibus, tam in celebratione Generalis Capituli, quàm in electione Præſidis, Viſitatorum, & Abbatum, vti etiam in reliquis omnibus, quæ ſpiritualem, & temporalem totius Congregationis noſtræ Bauaricæ, & ſingulorum Monaſteriorum directionem concernunt, conformatio omni meliori modo introducatur.

Vndè DD. Viſitatorum curæ ſpecialiter committitur, vt ſtatim in prima Viſitatione diligentiſſimè inquirant, vbi, & in quibus diſcrepantia, & diſſormitas vſu, vel abuſu introducta ſit: ſimùlque rationes, & cauſas diſparitatis, aut relaxationis perquirant, & ſi quid alicubi irrationabiliter declinatum agnoſcant, ex melioribus rationibus Superiores, & Conuentuales ad pariformem, quæ in dictis alijs præfatarum Congregationum Monaſterijs laudabiliter viget, diſciplinam diſponant. Quod ſi verò obſtacula, ſeu cauſæ contradicendi alicuius momenti, & probabilitatis opponantur, res ad Capitulum triennale referenda, ibique communi conſilio ſtatuendum erit, quod conſideratis conſiderandis practicabile iudicabitur, habito, vt prædictum eſt, reſpectu tum ad S.Regulam, tum ad dictarum Congregationum Statuta, à quibus temerè ſine certa, & iuſta cauſa, non declinabitur.

Ad harum Conſtitutionum obſeruantiam tenebuntur omnes, & ſinguli Abbates, & Religioſi Monaſteriorum om-

omnium in Breui Apoſtolico Erectionis ſub datum Romæ die xxvi. Auguſti 1684. expreſſorum, nec non aliorum de dominio dumtaxat Sereniſſimi Electoris vtriuſque Bauariæ Ducis, &c. quorum Abbates pro facta ſibi à Sancta Apoſtolica Sede facultate, noſtræ Congregationi, vel iam acceſſerunt, vel impoſterum accedent.

Si quid porrò cum tempore mutandum, innouandum; vel minuendum, aut aliàs addendum cenſebitur, poterit ad fieri in Capitulis Generalibus, ita tamen, vt quæ taliter in Capitulo Generali decernentur, vim legis non habeant, quin à Capitulo ſequenti fuerint confirmata, & quatenùs his Conſtitutionibus contraria fuerint, à Sancta Sede Apoſtolica approbentur.

Quod ſi quis Abbas, vel Monachus ex præfatis Monaſterijs ſic in Congregationem vnitis, vel vniendis dixerit, ſe ad has Conſtitutiones non teneri, vel quod ei pro libitu liceat à Congregatione diſcedere, & exemptioni à Sancta Sede Apoſtolica ad formam Helueticæ Congregationi conceſſæ renuntiare, à Regularibus Superioribus ſuis tanquam Apoſtata puniatur.

NOBIS propterea Cœleſtinus Abbas Præſes, alijque Abbates Exponentes prædicti humiliter ſupplicari fecerunt, vt ſibi in præmiſſis opportunè prouidere, & vt infra indulgere de benignitate Apoſtolica dignaremur. Nos igitur ipſos Exponentes ſpecialis fauore gratiæ proſequi volentes, & eorum ſingulares perſonas à quibuſuis excommunicationis, ſuſpenſionis, interdicti, alijſque Eccleſiaſticis ſententijs, cenſuris, & pœnis à Iure, vel ab homine quauis occaſione, vel cauſa latis, ſi quibus quomodolibet innodatæ exiſtunt, ad effectum præſentium dumtaxat, conſequendum, harum ſeriè abſoluentes, & abſolutas fore cenſentes, huiuſmodi ſupplicationibus inclinati, de memoratorum Cardinalium, & Prælato-

latorum, qui rem maturè pluries diſcuſſerunt, conſilio, omnes, & ſingulas Conſtitutiones præinſertas auctoritate Apoſtolica tenore præſentium confirmamus, & approbamus, illiſque inuiolabilis Apoſtolicæ firmitatis robur adijcimus, ac omnes, & ſingulos Iuris, & facti defectus, ſi qui deſuper quomodolibet interuenerint, ſupplemus. Decernentes eaſdem præſentes litteras, & Conſtitutiones præinſertas ſemper validas, firmas, & efficaces exiſtere, & fore, ſuòſque plenarios, & integros effectus ſortiri, & obtinere, ac illis, ad quos ſpectat, & pro tempore quandocunque ſpectabit, in omnibus, & per omnia pleniſſimè ſuffragari, & ab eis reſpectiuè inuiolabiliter obſeruari; Sicque in præmiſſis per quoſcunque Iudices ordinarios, & Delegatos, etiam Cauſarum Palatij Apoſtolici Auditores, ac eiuſdem S. R. E. Cardinales etiam de Latere Legatos, & Apoſtolicæ Sedis prædictæ Nuncios, aliòſue quoslibet quacunque præeminentia, & poteſtate fungentes, & functuros, iudicari, & definiri debere, ac irritum, & inane, ſi quid ſecùs, ſuper his, à quoquam, quauis auctoritate, ſcienter, vel ignoranter, contigerit attentari. Non obſtantibus Conſtitutionibus, & Ordinationibus Apoſtolicis, ac quatenùs opus ſit Ordinis, & Monaſteriorum præfatorum, alijſque quibuſuis etiam iuramento, confirmatione Apoſtolica, vel quauis firmitate alia roboratis Statutis, & conſuetudinibus, Priuilegijs quoque, Indultis, & litteris Apoſtolicis in contrarium præmiſſorum quomodolibet conceſſis, confirmatis, & innouatis. Quibus omnibus, & ſingulis illorum tenores præſentibus pro plenè, & ſufficienter expreſſis, ac de verbo ad verbum inſertis habentes, illis aliàs in ſuo robore permanſuris, ad præmiſſorum effectum, hac vice, dumtaxat ſpecialiter, & expreſsè derogamus, cæteriſque contrarijs quibuſcumque. Volumus autem, vt earumdem præſentium litterarum tranſumptis, ſeu exemplis, etiam impreſſis, manu alicuius Notarij

rij publici ſubſcriptis, & ſigillo perſonæ in Eccleſiaſtica dignitate conſtitutæ munitis, eadem prorsùs fides tam in iudicio, quàm extra illud vbicumque locorum habeatur, quæ haberetur ipſis præſentibus, ſi forent exhibitæ, vel oſtenſæ. Datum Romæ apud Sanctum Petrum ſub Annulo Piſcatoris die v 1. Februarij MDCLXXXVI. Pontificatus Noſtri Anno Decimo.

Loco † Sigilli.

I. G. Sluſius.



CONFIRMATIO DECRETI SACRÆ CONGREGATIONIS *EMINENTISSIMORVM S.R.E.* CARDINALIVM, *Negotijs, & Conſultationibus Epiſcoporum, & Regularium præpoſitæ, circa electiones Abbatum* CONGREGATIONIS BENEDICTINO-BAVARICÆ, ſub inuocatione SS. ANGELORVM CVSTODVM.

INNOCENTIVS PAPA XI.

Ad futuram rei memoriam.

NVPER pro parte dilectorum filiorum Cœleſtini Abbatis Monaſterij Sancti Emeranni, Ratisboneñ. Præſidis, & cœterorum Abbatum Monaſteriorum CONGREGATIONIS BAVARICÆ Ordinis S. BENEDICTI ſub titulo SS. ANGELORVM CVSTODVM à Nobis erectæ, Congregationi Venerab. Fratrum noſtrorum S.R.E. Cardinalium negotijs, & Conſultationibus Epiſcoporum, & Regularium præpoſitæ, expoſito, quòd cùm in

Conſtitutionibus dictæ Congregationis Bauaricæ, à Congregatione nonnullorum eiuſdem S. R. E. Cardinalium,& Romanæ Curiæ Prælatorum, deſuper à Nobis ſpecialiter deputata,iam correctis,& approbatis, non ſatis diſponatur de electionibus Abbatum, qui in Bauaria,quemadmodum in Reliqua Germania, perpetui ſunt; vnus verò ex dictis Abbatibus, nempè dilectus filius Abbas Monaſterij Oberaltzacenſis iam grauiter, & cum vitæ periculo ægrotare dicatur, cupiebant propterea dicti Exponentes,per dictam Congregationem Cardinalium decerni, & declarari. Primò an in electionibus, deinceps faciendis, interuenire debeat, nec ne Præſes pro tempore exiſtens dictæ Congregationis Bauaricæ, loco Epiſcopi Diœceſani,vel Commiſſarij Epiſcopalis, qui eiuſmodi electionibus præſidebat, quando Monaſteria prædicta, quæ per noſtras ſuper erectione dictæ Congregationis Bauaricæ,in ſimili forma Breuis, expeditas litteras, ab ordinaria Iuriſdictione, exempta ſunt,ordinariæ Iuriſdictioni huiuſmodi adhuc ſubiacebant, & quatenus Præſidem ipſum,aut vnum ex Abbatibus,qui eo tempore Viſitationis fungebatur officio, ab humanis decedere contingat, quomodo eo caſu procedendum ſit. Secundò,ſi Præſes,propter legitimum impedimentum,electioni intereſſe nequeat, an ei liceat eò mittere vnum, vel plures à ſe deputatos, qui eius loco præſideant. Tertiò, vtrum præter Præſidem,vel ab eo deputatum ambo Viſitatores,pro tempore,exiſtentes,vel eorum alter electionibus huiuſmodi etiam intereſſe debeant. Quartò, An dies futuræ electionis à dicto Præſide,vel à Priore Monaſterij vacātis denominari debeat;& quatenus ſtatuatur Præſidem, & Viſitatores præfatos electionibus huiuſmodi intereſſe debere, vtrum eis competiturum ſit votum, ſiue ſuffragium vnà cum Capitularibus Conſtituētibus, an verò ſimplicem preſidentiam,pro mera directione,exercere debeant.Quintò,an,quoad reliqua omnia in electionibus præfatis ſeruari debeat forma hactenus vſitata,quam ſupradicta Cardinalium

lium Congregatione exhiberi curarunt, an verò, in ea aliquid pro arbitrio, & prudentia ipſius Congregationis mutandum ſit. Emanauit ab eadem Congregatione Cardinalium Decretum tenoris, qui ſequitur, videlicèt: *Sacra Congregatio Eminentiſſimorum S. R. E. Cardinalium negotijs, & Conſultationibus Epiſcoporum, & Regularium præpoſita, referente Eminentiſſ. Carpineo, cenſuit, ſupraſcriptum negotium remittendum eſſe ad Congregationem particularem per Sanctiſſimum D.N. ſpecialiter deputatam. Interim verò ſi caſus vacationis euenerit, præſidendum eſſe electionibus, ſine præiudicio Iurium partium, ab Abbate S. Emmerani, nomine Sanctæ Sedis. In ijſdem autem electionibus, ſeruandam, in reliquis, eſſe formam, & modum, qui ſeruabatur ante vnionem prædictorum Monaſteriorũ in Cõgregationem. Romæ prima Februarij 1686. G. Cardinalis Carpineus. Loco † ſigilli. B. Panciaticus Secr.* Cùm autem ſicut pro parte Cœleſtini Præſidis, cæterorumque Abbatum præfatorum Nobis ſubindè expoſitum fuit, ipſi Decretum huiuſmodi, quò firmius ſubſiſtat, Apoſtolicæ noſtrę confirmationis patrocinio, plurimum communiri deſiderent; Nos ſpecialem ipſis exponentibus gratiam facere volentes, & eorum ſingulares perſonas, à quibuſuis excommunicationis, ſuſpenſionis, & interdicti, alijſque Eccleſiaſticis ſententijs, cenſuris, & pœnis, à Iure, vel ab homine, quauis occaſione, vel cauſa latis, ſi quibus quomodolibet innodatæ exiſtunt, ad effectum præſentium duntaxat conſequendum, harum ſerie abſoluentes, et abſolutos fore cenſentes, ſupplicationibus, eorum nomine, Nobis, ſuper hoc humiliter porrectis, inclinati, Decretum præinſertum, auctoritate Apoſtolica, tenore præſentium confirmamus, et approbamus, illique inuiolabilis Apoſtolicæ firmitatis robur adijcimus, ſalua tamen ſemper in præmiſſis auctoritate præfatæ Congregationis Cardinalium. Decernentes eaſdem litteras firmas, validas, et efficaces exiſtere, et fore, ſuoſque plenarios, et integros effectus ſortiri, et obtinere, ac illis ad quos ſpectat, et ſpectabit in futurum, pleniſſimè ſuf-

ſuffragari, et ab eis reſpectiuè inuiolabiliter obſeruari, ſicq; in præmiſſis, per quoſcunque Iudices ordinarios, et delegatos, etiam cauſarum Palatij Apoſtolici Auditores, iudicari, & definiri debere, ac irritum, & inane, ſi ſecus ſuper his à quoquam quauis auctoritate ſcienter, vel ignoranter cõtigerit attentari. Non obſtantibus præmiſſis, ac Conſtitutionibus, & ordinationibus Apoſtolicis, necnon quatenus opus ſit dictorum Monaſteriorum, alijſue quibuſuis etiam iuramento, confirmatione Apoſtolica, vel quauis firmitate alia roboratis Statutis, & conſuetudinibus, priuilegijs quoque indultis, & litteris Apoſtolicis in contrarium præmiſſorum quomodolibet conceſſis, confirmatis, & innouatis. Quibus omnibus, & ſingulis illorum tenores præſentibus pro plenè, & ſufficienter expreſſis, & ad verbum inſertis habentes, illis aliàs in ſuo robore permanſuris, ad præmiſſorum effectum, hac vice dumtaxàt, ſpecialiter, & expreſsè derogamus, cœteriſque contrarijs quibuſcunque. Datum Romæ apud S. Petrum ſub annulo Piſcatoris die 9. Februarij 1686. Pontificatus noſtri Anno Decimo.

I. G. Sluſius.

Die General-Kapitel der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684–1984

Laufende Nummer, Datum, Ort;
Präses, Visitatoren, Außerordentliche Visitatoren, Sekretär;
Konventualdeputierte.

Von Franz Gressierer OSB – Scheyern

Die Generalkapitel bilden für die einzelnen Klöster und Kongregationen eine ganz entscheidende Rolle. Das 2. Vatikanische Konzil bestimmte im „Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens" in Nr. 4: „Zur wirksamen Erneuerung und echten Anpassung ist die Zusammenarbeit aller Mitglieder eines Instituts unerläßlich. Richtlinien für die zeitgemäße Erneuerung festzusetzen, Vorschriften zu erlassen und hinreichende, kluge Erprobung zu gestatten, ist jedoch einzig Sache der rechtmäßigen Autoritäten, vor allem der Generalkapitel, unbeschadet der Gutheißung durch den Heiligen Stuhl oder die Ortsordinarien, wo es die Rechtsnormen erfordern."

Im folgenden wird eine kurze Zusammenfassung der Generalkapitel geboten: Die Anordnung dieser Zusammenstellung lehnt sich an den Beitrag von Walter Pötzl an: „Neresheim in der niederschwäbischen Benediktinerkongregation": Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens Bd. 86 (1975), S. 255–265.

Laufende Nummer der GK, Datum, Ort.
Präses (für die Zeit nach dem GK!), Visitatoren, Außerordentliche Visitatoren, Sekretär, Äbte.
Konventualdeputierte.

Als Abkürzungen sind gewählt:

Präses (P)
Visitator 1us ordinarius (V 1).
Visitator 2us ordinarius (V 2).
Visitator extraordinarius 1us (Ve 1).
Visitator extraordinarius 2us (Ve 2).
Secretarius (S).

Die Quellen zu diesen Angaben stehen im folgenden Beitrag von P. Anselm Reichhold OSB: Anhang I, 1 und I, 3.

Die Liste der Äbte der Bayer. Benediktiner-Kongregation ist zu ersehen in der folgenden Zusammenstellung von P. Anselm Reichhold OSB: Anhang VI, 5: „Klöster und Äbte der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1684–1984."

1. 1684 22.–27. November St. Emmeram, Regensburg

P.: Abt Cölestin Vogl von St. Emmeram
V1: Abt Gregor Kimpfler von Scheyern
V2: Abt Antonius Schelshorn von Mallersdorf
S.: Johann Bapt. Hemm von St. Emmeram
Äbte:
Bernhard Wenzl von Tegernsee
Maurus II. Ranbeck von Andechs
Johannes Oelhafen von Weltenburg
Engelbert II. Fischer von Attel
Gregor Müller von Frauenzell
Plazidus Mayr von Benediktbeuern
Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
Rupert Lex von Rott
Bernhard Degl von Prifling
(Roman Schäffler von Metten)
Procur.: Benedikt Förch von Metten
(Leonhard III. Weiß von Wessobrunn)
Procur.: Gregor Schmidt von Wessobrunn
(Roman Denis von Oberaltaich)
Procur.: Lukas Obermayr von Metten
Ignatius Prauner von St. Emmeram
Joseph Wagenhauser von Tegernsee
Quirin Millon von Tegernsee(!)
Rupert Motzl von Scheyern
Plazidus Stainbacher von Mallersdorf
Simpert Reutter von Andechs
Roman Wechter von Weltenburg
Leonhard Pichler von Attel
Gregor Lotter von Frauenzell
Adalbert Sutor von Benediktbeuern
Daniel Mayr von Weihenstephan
Gabriel Höldt von Weihenstephan(!)
Joseph Franz von Thierhaupten
Wolfgang Höger von Rott
Dominikus Pöck von Prifling
Maurus Roth von Metten
Virgilius Dalmayr von Wessobrunn
Petrus Dickarth von Oberaltaich
[Anderes Protokoll:
AStAM KL Scheyern 205/1:
statt Dominikus Pöck:
Gregor Dietl von Prifling]

2. 1686 22.–25. April Scheyern

P.: Abt Cölestin Vogl von St. Emmeram
V1: Abt Gregor Kimpfler von Scheyern
V2: Abt Antonius Schelshorn von Mallersdorf
Ve1: Abt Maurus II. Ranbeck von Andechs
S.: Rupert Motzl von Scheyern
Äbte:
Bernhard Wenzl von Tegernsee
(Johannes Oelhafen von Weltenburg)
Procur.: Virgil Dalmayr von Wessobrunn
Engelbert III. Fischer von Attel
Gregor Müller von Frauenzell
Plazidus Mayr von Benediktbeuern
Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
Rupert Lex von Rott
Roman Denis von Oberaltaich
Bernhard Degl von Prifling
Plazidus Knab von St. Emmeram
Quirin Millon von Tegernsee
Gregor Diettl von Prifling
Daniel Mayr von Weihenstephan
Dominikus Renner von Scheyern
David Stöger von Frauenzell
Plazidus Stainbacher von Mallersdorf
Adalbert Sutor von Benediktbeuern
Dominikus Nerb von Thierhaupten
Simpert Reutter von Andechs
Leonhard Pichler von Attel
Gregor Schmidt von Wessobrunn
Wolfgang Höger von Rott

3. 1689 27. Juni – 1. Juli Andechs

P.: Abt Gregor Kimpfler von Scheyern
V1: Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee
V2: Abt Antonius Schelshorn von Mallersdorf
Ve1: Abt Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Ve2: Abt Plazidus Mayr von Benediktbeuern
S.: Thyemo Mayr von Andechs
Äbte:
Cölestin Vogl von St. Emmeram
Johannes Oelhafen von Weltenburg
Gregor Müller von Frauenzell
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
Rupert Lex von Rott
Roman Denis von Oberaltaich
Leonhard III. Weiß von Wessobrunn
Quirin Wessenauer von Andechs
Joseph Mayr von Attel
(Bernhard Degl von Prifling)
Procur.: Dominikus Beck von Prifling

Plazidus Knab von St. Emmeram
Quirin Millon von Tegernsee
Ignatius Senser von Scheyern
Plazidus Stainbacher von Mallersdorf
Gregor Schmidt von Wessobrunn
David Stöger von Frauenzell
Virgil Staudigl von Benediktbeuern
Daniel Mayr von Weihenstephan
Plazidus Hienle von Thierhaupten
Maurus Aicher von Weltenburg
Benno Waizenbeck von Rott
Lukas Obermayr von Oberaltaich
Georg Pachmayr von Prifling
Odilo Ostermayr von Andechs
Leonhard Pichler von Attel

4. 1692 5.–8. Mai Scheyern

P.: Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee
V1: Abt Gregor Kimpfler von Scheyern
V2: Abt Ignatius von Trauner von St. Emmeram
Ve1: Abt Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
S.: Rupert Motzl von Scheyern
Äbte:
Leonhard III. Weiß von Wessobrunn
Gregor Müller von Frauenzell
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
Quirin Wessenauer von Andechs
Joseph Mayr von Attel
Eliland Oettl von Benediktbeuern
Ignaz Senser von Weltenburg
(Anton Schelshorn von Mallersdorf)
Procur.: Alphons Wenzl von Mallersdorf
(Rupert Lex von Rott)
Procur.: Benno Weizenböck von Rott
(Roman Denis von Oberaltaich)
Procur.: Amand Fecker von Oberaltaich
(Bernhard Degl von Prifling)
Procur.: Amand Flaschner von Prifling

Calidonius Klain von St. Emmeram
Quirin Millon von Tegernsee
Augustin Mayr von Scheyern
Plazidus Stainbacher von Mallersdorf
Plazidus Stainbacher von Mallersdorf, gleichzeitig Deputierter für Frauenzell
Gabriel Höldt von Weihenstephan
Marrianus von Wessobrunn
Dominikus Nerl von Thierhaupten
Korbinian Tettlbach von Rott
Gualbertus Forster von Prifling
Petrus Dikart von Oberaltaich
Ulrich Staudigl von Andechs
Johannes Nagel von Attel
Waldram von Benediktbeuern
Maurus Aicher von Weltenburg

5. 1695 20.–23. Juni Andechs

P.: Abt Bernhard Wenzl von Tegernsee
V1: Abt Johannes Baptist I. Hemm von St. Emmeram
V2: Abt Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Ve1: Abt Eliland Oettl von Benediktbeuern
S.: Quirin Millon von Tegernsee
Äbte:
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
Rupert Lex von Rott
(Roman Denis von Oberaltaich)
Procur.: Amand Fecker von Oberaltaich
(Leonhard III. Weiß von Wessobrunn)
Procur.: Virgil Dalmayr von Wessobrunn
Quirin Wessenauer von Andechs
Joseph Mayr von Attel
Ignaz Senser von Weltenburg
Cölestin Baumann von Scheyern
Otto Kraft von Prifling
Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Plazidus Knab von St. Emmeram
Aegidius Reiffenstuel von Tegernsee
Michael Pärtl von Weihenstephan
Dominikus Nerl von Thierhaupten
Korbinian Tettlbach von Rott
Petrus Dickart von Oberaltaich
Gregor Faber von Wessobrunn
Simpert Reitter von Andechs
Franz Stainhaibl von Attel
Angelus à Rhelingen von Benediktbeuern
Maurus Aicher von Weltenburg
Joseph Inderstorffer von Scheyern
Dominikus Peck von Prifling
Gregor Lotter von Frauenzell
Caelestin Reittmayr von Mallersdorf

6. 1698 21.–23. April Scheyern

P.: Abt Eliland Oettl von Benediktbeuern
V1: Abt Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
V2: Abt Cölestin Baumann von Scheyern
Ve1: Abt Quirinus Wessenauer von Andechs
Ve2: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
S.: Quirin Millon von Tegernsee
Äbte:
Bernhard Wenzl von Tegernsee
Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Benedikt Sartorius von Thierhaupten
(Rupert Lex von Rott)
Procur.: Prior Paul von Rott
Joseph Mayr von Attel
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Odilo Mayrhofer von Reichenbach
(Bonaventura Oberhuber von Ensdorf)
Procur.: Anselm Praun von Ensdorf
Benedikt II. Resch von Oberaltaich
Virgil Dallmayr von Wessobrunn
Korbinian Windhart von Weltenburg
Albert Stöckl von Michelfeld
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Plazidus Knab von St. Emmeram
Ägidius Reiffenstuel von Tegernsee
Bernhard Schemaur von Weihenstephan
Joseph Franz von Thierhaupten
Ämilian Öttlinger von Rott
Simpert Reitter von Andechs
Waldram, Prior von Attel
Cölestin Höffter von Benediktbeuern
Augustin Mayr von Scheyern
Gregor Franzinger von Prifling
Plazidus Proßinger von Frauenzell
Joseph Gerl von Mallersdorf
Petrus, Prior von Oberaltaich
Marianus, Prior von Wessobrunn
Wilhelm Hueber von Weltenburg
Rupert Mozl von Michelfeld

7. 1701 6.—8. Juni Prifling

P.:Abt Eliland Oettl von Benediktbeuern
V1: Abt Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
V2: Abt Cölestin Baumann von Scheyern
Ve1: Abt Quirin IV. Millon von Tegernsee
Ve2: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
S.:
Äbte:
Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan
Quirin Wessenauer von Andechs
Joseph Mayr von Attel
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Benedikt II. Resch von Oberaltaich
Virgil Dallmayr von Wessobrunn
Korbinian Windhart von Weltenburg
Ämilian Oettlinger von Rott
Albert Stöckl von Michelfeld
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Joseph Frantz von Thierhaupten
Plazidus Knab von St. Emmeram
Simpert Reitter von Andechs
Paul Schallhammer von Tegernsee
Augustin Mayr von Weissenohe
Joseph Inderstorffer von Scheyern
Rupert Mozl von Michelfeld
Meinrad Blab von Reichenbach
Bernhard Schiemauer von Weihenstephan
Dominikus Böck von Prifling
Matthäus Huefnagl von Oberaltaich
Thaßilo Bölzl von Wessobrunn
Anian Mittner von Rott
Bernhard Groß von Benediktbeuern
Joseph Gerl von Mallersdorf
David Stöger von Frauenzell
Benedikt Egger von Attel
Ämilian Reibl von Weltenburg
Roman Widman von Thierhaupten

8. 1705 6.—8. Juli Tegernsee

P.: Abt Quirin IV. Millon von Tegernsee
V1: Abt Cölestin Baumann von Scheyern
V2: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
Ve1: Abt Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Ve2: Abt Kajetan Scheyerl von Attel
S.: Angelus Rehling von Benediktbeuern
Äbte:
Eliland Oettl von Benediktbeuern
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Virgil Dallmayr von Wessobrunn
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Ignaz Scherlin von Oberaltaich
Maurus III. Braun von Andechs
(Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram)
Procur.: Maurus Weber von St. Emmeram
(Benedikt III. Rudolph von Weihenstephan)
Procur.: Bernhard Schenauer von Weihenstephan
(Otto Kraft von Prifling)
Procur.: Gregor Franzinger von Prifling
(Albert Stöckl von Michelfeld)
Procur.: Petrus Guetrather von Tegernsee
(Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe)
Procur.: Gregor Franzinger von Prifling
(Joseph Frantz von Thierhaupten)
Procur.: Abt Eliland Oettl von Benediktbeuern
Heinrich Hardter von St. Emmeram
Paul Schalhammer von Tegernsee
Bernhard Groß von Benediktbeuern
Paul Schallhammer von Tegernsee für Frauenzell
Kajetan Göttl von Scheyern
Petrus Gutrather von Tegernsee für Reichenbach
(dieser delegierte Paul Schallhammer von Tegernsee)
Joseph Gerl von Mallersdorf
Thassilo Pölzl von Wessobrunn
Felizian Koboldt von Rott
Engelbert Seybold von Attel
Melchior Paur von Oberaltaich
Simpert Reitter von Andechs
Gabriel Höld von Weihenstephan
Erhard Schwendter von Prifling
Paul Schallhammer von Tegernsee für Michelfeld
Benedikt Reindl von Weissenohe
Bernhard Groß von Benediktbeuern für Thierhaupten

9. 1708 7.–9. Mai Scheyern

P.: Abt Quirin IV. Million von Tegernsee
V1: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
V2: Abt Maurus III. Braun von Andechs
Ve1: Abt Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
Ve2: Abt Cölestin Baumann von Scheyern
S.: Paul Schallhammer von Tegernsee
Äbte:
Bonaventura Oberhuber von Reichenbach und Administrator von Ensdorf
Kajetan Scheyerl von Attel
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Korbinian Windhart von Weltenburg
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Ildephons Huber von Weihenstephan
Wolfgang Rinswerger von Michelfeld
Magnus Pachinger von Benediktbeuern
(Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram)
Procur.: Willibald Agricola von St. Emmeram
(Joseph Frantz von Thierhaupten)
Procur.: Benedikt Cerle von Thierhaupten
(Ignaz Scherlin von Oberaltaich)
Procur.: Balthasar Gigl von Oberaltaich
(Thassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Thomas Erhardt von Wessobrunn

Petrus Gutrather von Tegernsee
Augustin Mayr von Scheyern
Willibald Beer von Prifling
Joannes Spitzer von Frauenzell
Emmanuel Petterman von Mallersdorf
Joannes Müller von Reichenbach
Wilhelm Hueber von Weltenburg
Felizian Koboldt von Rott
Bonifatius Knoblach von Weissenohe
Roman Widman von Thierhaupten
Engelbert Seybold von Attel
Paul Tröglinger von Oberaltaich
Simpert Reitter von Andechs
Bernhard Schemaur von Weihenstephan
Benedikt Haiderraiter von Wessobrunn
Plazidus Krerer von Michelfeld
Maurus Sartorius von Benediktbeuern
Meinrad Blaw von St. Emmeram

10. 1711 4.–6. Mai Oberaltaich

P.: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
V1: Abt Quirin IV. Millon von Tegernsee
V2: Abt Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
Ve1: Abt Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Ve2: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
S.: Paul Schallhammer von Tegernsee
Äbte:
Maurus III. Braun von Andechs
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Kajetan Scheyerl von Attel

Innozenz Engelsperger von St. Emmeram
Petrus Gutrather von Tegernsee
Bernhard Schiemayr von Weihenstephan
Maurus Aicher von Weltenburg
Franz Fridenendter von Frauenzell
Joannes Evangelista Rottner von Mallersdorf
Ferdinand Pradtvisch von Scheyern
Engelbert Seybold von Attel
Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
Joannes Keller von Thierhaupten

Tassilo Bölzl von Wessobrunn
Wolfgang Rinswerger von Michelfeld
Magnus Pachinger von Benediktbeuern
Benedikt II. Meyding von Scheyern
Augustin Mair von Weltenburg
(Joseph Frantz von Thierhaupten)
Procur.: Roman Widmann von Thierhaupten

Gregor Franzinger von Prifling
Balthasar Gigl von Oberaltaich
Primus Lihl von Rott
Anian Mittner von Rott
für Michelfeld
Meinrad Franckh von Wessobrunn
Benedikt Reindl von Weissenohe
Gregor Taurnhauser von Andechs
Bernhard Fridl von Reichenbach

11. 1714 25.—27. Juni Scheyern

P.: Abt Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
V1: Abt Quirin IV. Millon von Tegernsee
V2: Abt Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
Ve1: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
Ve2: Abt Bonaventura Huber von Reichenbach
S.: Heinrich Hardter von St. Emmeram
Äbte:
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Ignaz Scherlin von Oberaltaich
Wolfgang Rinswerger von Michelfeld
Maurus III. Braun von Andechs
Benedikt II. Meyding von Scheyern
Maurus I. Bächl von Weltenburg
(Benedikt Cherle von Thierhaupten)
Procur.: Plazidus Ruisinger von Thierhaupten
(Kajetan Scheyerl von Attel)
Procur.: Engelbert Seibold von Attel
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Meinrad Franck von Wessobrunn
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Karl Meichelbeck von Benediktbeuern

Maximianus Pihler von St. Emmeram
Petrus Gutrather von Tegernsee
Wolfgang Gölzer von Frauenzell
Bernhard Fridl von Reichenbach
Bernhard Schienauer von Weihenstephan
Gregor Franzinger von Prifling
Joannes Evang. Rottner von Mallersdorf
Wolfgang Dullinger von Rott
Gualbert Seger von Weissenohe
Priminius Klain von Oberaltaich
Otto Holzner von Michelfeld
Gregor Taurnhauser von Andechs
Ildephons Schwicker von Thierhaupten
Bonifaz Ziegler von Attel
Narcißus Fehl von Wessobrunn
Maurus Sartorius von Benediktbeuern

12. 1717 26.—28. April Weihenstephan

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Petrus von Gutrather von Tegernsee
V2: Abt Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Ve1: Abt Maurus III. Braun von Andechs
Ve2: Abt Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe

Innozenz Englsperger von St. Emmeram
Paul Schallhammer von Tegernsee
Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
Bernhard Schienauer von Weihenstephan

S.: Heinrich Hardter von St. Emmeram
Äbte:
(Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell)
Procur.: Abt Maurus I. Bächl von Weltenburg
Johann Baptist I. Hemm von St. Emmeram
Otto Kraft von Prifling
Maurus I. Kübeck von Mallersdorf
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Kajetan Scheyerl von Attel
Ignaz Scherlin von Oberaltaich
Tassilo Bölzl von Wessobrunn
Wolfgang Rinswerger von Michelfeld
Magnus Pachinger von Benediktbeuern
Benedikt II. Meyding von Scheyern
Maurus I. Bächl von Weltenburg
Benedikt Cherle von Thierhaupten
Anselm Meiller von Ensdorf
Anian Mittner von Ensdorf
Kajetan Kolberer von Andechs
Kajetan Göttl von Scheyern
Franz Freudenendter von Frauenzell
Korbinian Stangl von Mallersdorf
Wolfgang Dullinger von Rott
Kaspar Miller von Oberaltaich
Johannes Evang. Keller von Thierhaupten
Willibald Beer von Prifling
Benedikt Rheinl von Weissenohe
Wolfgang Haggl von Weltenburg
Meinrad Franck von Wessobrunn
Joseph Walter von Michelfeld
Bernhard Fridl von Reichenbach
Bonifatius Ziegler von Attel

13. 1720 22.–24. April Oberaltaich

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Petrus von Gutrather von Tegernsee
V2: Abt Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Ve1: Abt Benedikt II. Meyding von Scheyern
Ve2: Abt Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
S.: Bernhard Groß von Benediktbeuern
Äbte:
Maurus III. Braun von Andechs
Otto Kraft von Prifling
Plazidus II. Steinbacher von Frauenzell
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Kajetan Scheyerl von Attel
Ignaz Scherlin von Oberaltaich
Anselm Meiller von Ensdorf
Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten
(Wolfgang II. Mohr von St. Emmeram)
Procur.: Joachim Müller von St. Emmeram
(Maurus I. Kübeck von Mallersdorf)

Procur.: Heinrich Widman von Mallersdorf
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Thomas Erhardt von Wessobrunn
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Bernhard Groß von Benediktbeuern
(Maurus I. Bächl von Weltenburg)
Procur.: Abt Ignaz Scherlin von Oberaltaich
Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
Paul Schallhammer von Tegernsee
Cölestin Reitmayr von Ensdorf
Korbinian Stangl von Mallersdorf
Kaspar Erhardt von St. Emmeram
Ferdinand Pradtvisch von Scheyern
Wolfgang Dullinger von Rott
Johann Bapt. Guzenreither von Prifling
Sebastian Hendtschuecher von Wessobrunn
Joseph Münchmayr von Reichenbach
Bonifaz Ziegler von Attel
Rupert Carl von Weihenstephan
Dominikus Perger von Oberaltaich
Plazidus Leihel von Weissenohe
Benno Engerer von Frauenzell
Joseph Walter von Michelfeld
Odilo Gritsch von Thierhaupten
Benedikt Friebeis von Andechs

14. 1723 7.—9. Juni Benediktbeuern

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Petrus von Gutrather von Tegernsee
V2: Abt Heinrich IV. Hardter von Michelfeld
Ve1: Abt Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Ve2: Abt Magnus Pachinger von Benediktbeuern
S.: Rupert Carl von Weihenstephan
Äbte:
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Ämilian I. Oettlinger von Rott
Tassilo Bölzl von Wessobrunn
Maurus III. Braun von Andechs
Maurus I. Bächl von Weltenburg
Anselm Meiller von Ensdorf
Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten
Benedikt I. Eberschwang von Frauenzell
Dominikus II. Perger von Oberaltaich
Maximilian Rest von Scheyern
Korbinian Stange von Mallersdorf
(Wolfgang II. Mohr von St. Emmeram)
Procur.: Karl Schopper von St. Emmeram
(Otto Kraft von Prifling)
Procur.: Johann Bapt. Stutzenreiter von Prifling
(Kajetan Scheyerl von Attel)
Procur.: Bonifaz Ziegler von Attel
Gabriel Anfang von St. Emmeram
Ferdinand Pradtvisch von Scheyern
Maurus Sartorius von Benediktbeuern
Johann Evang. Rottner von Mallersdorf
Englbert Seibord von Attel
Wolfgang Dullinger von Rott
Paul Schallhammer von Tegernsee
Benedikt Rheinl von Weissenohe
Johannes Kellerer von Thierhaupten
Georg Praun von Weihenstephan
Georg Zunhamer von Weltenburg
Willibald Beer von Prifling
Beda Schallhamer von Wessobrunn
Kajetan Wildt von Oberaltaich
Maurus Ehrnreich von Michelfeld
Petrus Besl von Reichenbach
Plazidus Pindl von Frauenzell
Benedikt Friebeis von Andechs
Anselm Desing von Ensdorf

15. 1726 20.—22. Mai Prifling

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Heinrich IV. Harder von Michelfeld
V2: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Ve1: Abt Tassilo Bölzl von Wessobrunn
Ve2: Abt Korbinian Stange von Mallersdorf
S.: Rupert Carl von Weihenstephan
Äbte:
Otto Kraft von Prifling
Johannes Gualbertus I. Forster von Weissenohe
Maurus I. Bächl von Weltenburg
Anselm Meiller von Ensdorf
Maximilian Rest von Scheyern
Nonnos Moser von Attel
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Kaspar Erhardt von St. Emmeram
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
(Maurus III. Braun von Andechs)
Paul Schallhammer von Tegernsee
Johann Bapt. Hutschenreiter von Prifling
Benedikt Rheinl von Weissenohe
Gabriel Anfang von St. Emmeram
Bonifaz Ziegler von Attel
Wolfgang Dullinger von Rott
Georg Unertl von Scheyern
Bonifaz Oppenrieder von Benediktbeuern
Balthasar Gigl von Oberaltaich
Meinrad Franck von Wessobrunn
Benno Engerer von Frauenzell
Odilo Gritsch von Thierhaupten
Benedikt Friebeis von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Egilbert Kroninger von Weihenstephan

Procur.: Quirin Schallhammer von Andechs
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Plazidus Ruisinger von Thierhaupten
(Benedikt I. Eberschwang von Frauenzell)
Procur.: Franz Freudenendter von Frauenzell
(Bonaventura Oberhuber von Reichenbach)
Procur.: Abt Anselm Meiller von Ensdorf

Quirin Ölhard von Michelfeld
Gregor Windrich von Mallersdorf
Maurus Cammermayr von Weltenburg
Bonaventura Engl von Ensdorf

16. 1729 30. Mai – 1. Juni Scheyern

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee
V2: Abt Heinrich IV. Harder von Michelfeld
Ve1: Abt Magnus Pachinger von Benediktbeuern
Ve2: Abt Korbinian Stange von Mallersdhorf
S.: Rupert Carl von Weihenstephan
Äbte:
Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Maurus III. Braun von Andechs
Maurus I. Bächl von Weltenburg
Anselm Meiller von Ensdorf
Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten
Benedikt I. Eberschwang von Frauenzell
Maximilian Rest von Scheyern
Nonnos Moser von Attel
Korbinian Grätz von Rott
Johannes Gualbertus II. Seger von Weissenohe
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Innozenz Englsperger von St. Emmeram
(Otto Kraft von Prifling)
Procur.: Johann Baptist Hutschenreitter von Prifling
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Veremund Eisvogl von Wessobrunn
(Dominikus II. Perger von Oberaltaich)
Procur.: Friedrich Weigl von Oberaltaich

Gregor Franzinger von Prifling
Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
Paul Schallhammer von Tegernsee
Heinrich Widman von Mallersdorf
Melchior Wagner von St. Emmeram
Wolfgang Dullinger von Rott
Ämilian Reith von Weltenburg
Georg Unertl von Scheyern
Ämilian Naisl von Weihenstephan
Meinrad Franck von Wessobrunn
Bonifaz Ziegler von Attel
Leonhard Thallhamer von Frauenzell
Quirin Schallhamer von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Gregor Gritsch von Thierhaupten
Ämilian Hemmauer von Oberaltaich
Ildephons Barth von Michelfeld
Jakob Fellerer von Ensdorf

17. 1732 7.–9. Juli Oberaltaich

P.: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V1: Abt Heinrich IV. Harder von Michelfeld
V2: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Ve1: Abt Magnus Pachinger von Benediktbeuern
Ve2: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
S.: Rupert Carl von Weihenstephan
Äbte:
Bonaventura Oberhuber von Reichenbach
Maurus III. von Andechs

Beda Schalhammer von Wessobrunn
Ämilian Naisl von Weihenstephan
Balthasar Lickllederer von St. Emmeram
Virgilius Thenner von Oberaltaich
Johannes Müller von Reichenbach
Innozenz Willadt von Tegernsee
Ferdinand Pradtvisch von Scheyern

Anselm Meiller von Ensdorf
Benedikt I. Eberschwang von Frauenzell
Maximilian Rest von Scheyern
Nonnos Moser von Attel
Korbinian Grätz von Rott
Roman II. Kiefer von Prifling
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Melchior Wagner von St. Emmeram
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Leonhard Kloz von Wessobrunn
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Karl Meichelbeck von Benediktbeuern
(Maurus I. Bächl von Weltenburg)
Procur.: Ämilian Reitl von Weltenburg
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Plazidus Ruißinger von Thierhaupten
(Korbinian Stange von Mallersdorf)
Procur.: Heinrich Widmann von Mallersdorf
(Johannes Gualbertus II. Seger von Weissenohe)
Procur.: Benedikt Reinhl von Weissenohe
Otto Melnberger von Rott
Otto Prenz von Prifling
Bonifaz Knoblach von Weissenohe
Korbinian Kugler von Frauenzell
Plazidus Prenninger von Andechs
Ildephons Carl von Attel
Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
Maurus Cammermayr von Weltenburg
Anselm Desing von Ensdorf
Gregor Windrich von Mallersdorf
Marian Eder von Michelfeld
Bernhard Schlutt von Thierhaupten

18. 1735 25.—27. April Prifling

P.: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
V1: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V2: Abt Heinrich IV. Harder von Michelfeld
Ve1: Abt Nonnosus Moser von Attel
Ve2: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
S.: Rupert Carl von Weihenstephan
Äbte:
Maurus I. Bächl von Weltenburg
Anselm Meiller von Ensdorf
Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten
Benedikt I. Eberschwang von Frauenzell
Korbinian Grätz von Rott
Roman II. Kiefer von Prifling
Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
Plazidus Forster von Scheyern
Benedikt I. Rheinl von Weissenohe
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Nonnos Häckl von St. Emmeram
(Maurus III. Braun von Andechs)
Procur.: Plazidus Preninger von Andechs
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Veremund Eisvogl von Wessobrunn
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
Melchior Wagner von St. Emmeram
Ämilian Naisl von Weihenstephan
Friedrich Weigl von Oberaltaich
Bonifaz Knoblach von Weissenohe
Bonifaz Oppenrieder von Benediktbeuern
Plazidus Schildtl von Tegernsee
Odo Mellnberger von Rott
Sebastian Hentschuecher von Wessobrunn
Ämilian Reithl von Weltenburg
Ildephons Carl von Attel
Quirin Schallhamer von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Nonnosus Klein von Frauenzell
Franz Xaver Gerbl von Prifling
Jakob Fellerer von Ensdorf
Heinrich Emering von Michelfeld
Bernhard Schlutt von Thierhaupten
Korbinian Ledermann von Mallersdorf

19. 1738 5.–7. Mai Benediktbeuern

P.: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
V1: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
V2: Abt Heinrich IV. Harder von Michelfeld
Ve1: Abt Nonnosus Moser von Attel
Ve2: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
S.: Kolumban Höchstetter von Tegernsee
Äbte:
Magnus Pachinger von Benediktbeuern
Anselm Meiller von Ensdorf
Korbinian Grätz von Rott
Roman II. Kiefer von Prifling
Plazidus Forster von Scheyern
Benno Engerer von Frauenzell
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Bonifaz Schachtner von St. Emmeram
(Maurus III. Braun von Andechs)
Procur.: Cölestin Giggenbach von Andechs
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Meinrad Franckh von Wessobrunn
(Maurus I. Bächl von Weltenburg)
Procur.: —
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Edmund Walch von Thierhaupten
(Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf)
Procur.: Alphons Wenzl von Mallersdorf
(Benedikt I. Rheinl von Weissenohe)
Procur.: Bonifaz Knoblach von Weissenohe
(Plazidus Goeschl von Reichenbach)
Procur.: —
(Heinrich IV. Harder von Michelfeld)
Procur.: Abt Anselm Meiller von Ensdorf

Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
Plazidus Widdmann von St. Emmeram
Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
Jakob Fellerer von Ensdorf
Anselm Werblinger von Weihenstephan
Ämilian Dratziecher von Tegernsee
Sebastian Hendtschuecher von Wessobrunn
Korbinian Kugler von Frauenzell
Ägidius Cherk von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Maurus Cammermayr von Weltenburg
Bernhard Holzmann von Rott
Willibald Freyhardt von Weissenohe
Wolfgang Häckl von Michelfeld
Korbinian Ledermann von Mallersdorf
Engelbert Hörmann von Attel
Anselm Wanner von Thierhaupten
Anselm Meiller von Prifling

20. 1741 12.–14. Juni Oberaltaich

P.: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
V1: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
V2: Abt Nonnosus Moser von Attel
Ve1: Abt Ildephons Huber von Weihenstephan
Ve2: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
S.: Kolumban Höchstetter von Tegernsee
Äbte:
Korbinian Grätz von Rott
Roman II. Kiefer von Prifling
Plazidus Forster von Scheyern
Benno Engerer von Frauenzell
Plazidus Goeschl von Reichenbach

Rupert Carl von Weihenstephan
Honorat Holzer von St. Emmeram
Joseph Puechmayr von Oberaltaich
Ämilian Dratziecher von Tegernsee
Bonifaz Knoblach von Weissenohe
Sebastian Hendtschuecher von Wessobrunn
Otto Hemsperger von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Bernhard Vizthum von Michelfeld
Maurus Cammermayr von Weltenburg

Marian Eder von Michelfeld
Ildephons Barth von Weissenohe
(Anselm Godin von St. Emmeram)
Procur.: Bonifaz Schachtner von St. Emmeram
(Maurus III. Braun von Andechs
Procur.: Coelestin Giggenbacher von Andechs
(Tassilo Bölzl von Wessobrunn)
Procur.: Meinrad Frank von Wessobrunn
(Magnus Pachinger von Benediktbeuern)
Procur.: Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
(Maurus I. Bächl von Weltenburg)
Procur.: Anselm Löx von Weltenburg
(Anselm Meiller von Ensdorf)
Procur.: Abt Roman II. Kiefer von Prifling
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Edmund Walch von Thierhaupten

Plazidus Ertl von Prifling
Jakob Fellerer von Ensdorf
Leonhard Schirmayr von Attel
Bernhard Holzmann von Rott
Anselm Pfantner von Mallersdorf
Benedikt Cammermayr von Frauenzell
Magnus Golling von Thierhaupten
Franz Aigner von Benediktbeuern

21. 1747 11.—13. September Oberaltaich

P.: Abt Beda von Schallhamer von Wessobrunn
V1: Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
V2: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
Ve1: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
Ve2: Abt Nonnosus Moser von Attel
S.: Kolumban Höchstetter von Tegernsee
Äbte:
Ildephons Huber von Weihenstephan
Anselm Meiller von Ensdorf
Korbinian Grätz von Rott
Plazidus Forster von Scheyern
Marian Eder von Michelfeld
Benedikt II. Cammermayr von Frauenzell
Maurus II. Kammermair von Weltenburg
Jakob Deimer von Reichenbach
Bernard Schütz von Andechs
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Heinrich Ledermann von St. Emmeram
(Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee)
Procur.: Ägidius Schmid von Tegernsee
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Magnus Golling von Thierhaupten
(Roman II. Kiefer von Prifling)
Procur.: Franz Xaver Gerbl von Prifling)
(Ildephons Barth von Weissenohe)
Procur.: Abt Marian Eder von Michelfeld

Rupert Carl von Weihenstephan
Johannes Evang. Schifferle von Oberaltaich
Jakob Paßler von St. Emmeram
Benno Voglsanger von Benediktbeuern
Ulrich Beyrer von Michelfeld
Veremund Eisvogl von Andechs
Kajetan Gräsl von Attel
Odilo Schreyer von Ensdorf
Michael Wagner von Frauenzell
Korbinian Ledermann von Mallersdorf
Petrus Gerl von Prifling
Gregor Haimerl von Reichenbach
Anselm Pirchinger von Rott
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Augustin Mayr von Tegernsee
Willibald à Furtern von Thierhaupten
Willibald Freyhardt von Weissenohe
Benedikt Cavallo von Weltenburg
Edmund Schwaiger von Wessobrunn

22. 1750 8.–10. Juni Benediktbeuern

P.: Abt Beda von Schallhamer von Wessobrunn
V1: Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
V2: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
Ve1: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Ve2: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
S.: Coelestin Leuthner von Wessobrunn
Äbte:
Nonnos Moser von Attel
Anselm Meiller von Ensdorf
Korbinian Grätz von Rott
Plazidus Forster von Scheyern
Bernard Schütz von Andechs
Michael Renz von Weihenstephan
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Frobenius Forster von St. Emmeram
(Dominikus II. Perger von Oberaltaich)
Procur.: Johann Bapt. Hansinger von Oberaltaich
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Magnus Golling von Thierhaupten
(Roman II. Kiefer von Prifling)
Procur.: Franz Xaver Gerbel von Prifling
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Heinrich Eumering von Michelfeld
(Ildephons Barth von Weissenohe)
Procur.: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Nonnos Moser von Attel
(Jakob Deimer von Reichenbach)
Procur.: Abt Anselm Meiller von Ensdorf
(Benedikt II. Cammermayr von Frauenzell)
Procur.: Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
Johannes Evang. Schifferle von Oberaltaich
Plazidus Wittmann von St. Emmeram
Nonnosus Pämer von Tegernsee
Franz Aigner von Benediktbeuern
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Simpert Wastian von Andechs
Johannes Evang. Scheffler von Attel
Ildephons Westermayr von Ensdorf
Joseph Pesl von Frauenzell
Heinrich Madlseder von Mallersdorf
Beda Reiser von Michelfeld
Bernhard Schiestl von Prifling
Thiemo Luidl von Rott
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Benedikt Hundriser von Thierhaupten
Gabriel Liebheit von Weihenstephan
Benedikt Kolb von Weissenohe
Anselm Löx von Weltenburg
Edmund Schwaiger von Wessobrunn

23. 1753 21.–23. Mai Oberaltaich

P.: Abt Beda von Schallhamer von Wessobrunn
V1: Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
V2: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
Ve1: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
Ve2: Abt Bernhard Schütz von Andechs
S.: Paul Nagl von Wessobrunn
Äbte:
Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Nonnos Moser von Attel
Korbinian Grätz von Rott
Plazidus Forster von Scheyern
Benedikt Puecher von Oberaltaich
Nonnosus Pämer von Tegernsee
Otto Sporer von Michelfeld
Veremund Bader von St. Emmeram
Romuald Schleich von Andechs
Benedikt Gölzer von Reichenbach
Nonnosus Stölzl von Scheyern
Nonnosus Klein von Frauenzell
Wolfgang Lechner von Weihenstephan
Bonifaz Hochenwiser von Rott
Bonifaz Wagner von Wessobrunn

Maurus II. Kammermair von Weltenburg
Michael Renz von Weihenstephan
Heinrich I. Schneider von Frauenzell
Gregor Haimerl von Reichenbach
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Frobenius Forster von St. Emmeram
(Anselm Meiller von Ensdorf)
Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
(Maurus II. Staingrueber von Thierhaupten)
Procur.: Magnus Golling von Thierhaupten
(Roman II. Kiefer von Prifling)
Procur.: Alan Kellner von Prifling
(Ildephons Barth von Weissenohe)
Procur.: Abt Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Quirin Oelhordt von Michelfeld

24. 1756 5.–7. Juli Tegernsee

P.: Abt Beda von Schallhamer von Wessobrunn
V1: Abt Leonhard Hochenauer von Benediktbeuern
V2: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
Ve1: Abt Dominikus II. Perger von Oberaltaich
Ve2: Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
S.: Paul Nagl von Wessobrunn
Äbte:
Anselm Meiller von Ensdorf
Korbinian Grätz von Rott
Plazidus Forster von Scheyern
Michael Renz von Weihenstephan
Willibald von Furtern von Thierhaupten
Petrus II. Gerl von Prifling
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Frobenius Forster von St. Emmeram
(Dominikus II. Perger von Oberaltaich)
Procur.: Johann Ev. Schifferl von Oberaltaich
(Nonnos Moser von Attel)
Procur.: Leonhard von Attel
(Heinrich VI. Widmann von Mallersdorf)
Procur.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Abt Anselm Meiller von Ensdorf
(Ildephons Barth von Weissenohe)
Procur.: Abt Plazidus Forster von Scheyern
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Michael Renz von Weihenstephan
(Bernard Schütz von Andechs)
Procur.: Prior Romuald von Andechs
(Heinrich I. Schneider von Frauenzell)
Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
Johannes Evang. Hucker von Ensdorf
Gottfried Luidl von Benediktbeuern
Heinrich Madlseder von Mallersdorf
Innozenz Reindl von Weltenburg
Romanus Kolb von Weissenohe
Otto Spicker von Prifling
Dominikus Gerl von Attel
Paul Cordon von Thierhaupten

Simpert Wastian von Andechs
Dominikus Gerl von Attel
Benno Voglsanger von Benediktbeuern
Joseph Reindl von St. Emmeram
Anselm Desing von Ensdorf
Placidus Pehr von Frauenzell
Anton Warmuth von Mallersdorf
Heinrich Eumring von Michelfeld
Norbert Rosmayr von Oberaltaich
Anselm Meiller von Prifling
Diepold Ziegler von Reichenbach
Felician Arb von Rott
Meinrad Hertl von Scheyern
Castorius Zeitler von Tegernsee
Magnus Golling von Thierhaupten
Wolfgang Lechner von Weihenstephan
Benedikt Kolb von Weissenohe
Innozenz Reindl von Weltenburg
Bonifaz Wagner von Wessobrunn

25. 1759 16.–18. Juli Prifling

P.: Abt Beda von Schallhamer von Wessobrunn
V1: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
V2: Abt Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
Ve1: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
Ve2: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
S.: Paul Nagl von Wessobrunn
Äbte:
Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Anselm Meiller von Ensdorf
Maurus II. Kammermair von Weltenburg
Heinrich I. Schneider von Frauenzell
Willibald von Furtern von Thierhaupten
Petrus II. Gerl von Prifling
Dominikus I. Gerl von Attel
Benedikt II. Lutz von Rott
Maurus Hermann von Weissenohe
Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf
Meinrad Mosmiller von Andechs
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Frobenius Forster von St. Emmeram
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Heinrich Emering von Michelfeld
(Michael Renz von Weihenstephan)
Procur.: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
Simpert Wastian von Andechs
Leonhard Khiermayr von Attel
Franz Aigner von Benediktbeuern
Joseph Reindl von St. Emmeram
Sigismund Maria Poschinger von Ensdorf
Wolfgang Krieger von Frauenzell
Kolumban Schwelmer von Mallersdorf
Gregor Appelius von Michelfeld
Benedikt Puecher von Oberaltaich
Anselm Meiller von Prifling
Diepold Ziegler von Reichenbach
Rupert Lupperger von Rott
Martin Pichler von Scheyern
Rupert Wilhelmseder von Tegernsee
Benedikt Hundtriser von Thierhaupten
Stephan Hörl von Weihenstephan
Romanus Kolb von Weissenohe
Maurus Vötter von Weltenburg
Bonifaz Wagner von Wessobrunn

26. 1761 8.–10. September Wessobrunn

P.: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
V1: Abt Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
V2: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
Ve1: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
Ve2: Abt Meinrad Mosmiller von Andechs
S.: Paul Nagl von Wessobrunn
Äbte:
Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee
Petrus II. Gerl von Prifling
Dominikus I. Gerl von Attel
Maurus Hermann von Weissenohe
Benedikt II. Lutz von Rott
Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf
Ulrich III. Mittermayr von Wessobrunn
Georg Dorner von Thierhaupten
(Johann Bapt. II. Kraus von St. Emmeram)
Procur.: Joseph Reindl von St. Emmeram
(Anselm Meiller von Ensdorf)
Veremund Bader von St. Emmeram
Bonifaz Wagner von Wessobrunn
Kolumban Schwelmer von Mallersdorf
Franz Aigner von Benediktbeuern
Rupert Schröfl von Andechs
Benedikt Puecher von Oberaltaich
Bernhard Gaigl von Tegernsee
Innozenz Reindl von Weltenburg
Plazidus Perdolt von Weissenohe
Florian Scheyrl von Attel
Otto Spicker von Prifling
Plazidus Pichler von Thierhaupten
Sigismund Maria Poschinger von Ensdorf
Marianus Ströhl von Michelfeld
Coelestin Hochenbrugger von Weihenstephan
Florian Holzner von Rott

Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Heinrich Emering von Michelfeld
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling)
(Heinrich I. Schneider von Frauenzell)
Procur.: Joseph Reindl von Prifling
(Michael Renz von Weihenstephan)
Procur.: —

27. 1765 6.—8. Mai Oberaltaich

P.: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
V1: Abt Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
V2: Abt Meinrad Mosmiller von Andechs
Ve1: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
Ve2: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
S.: Amand Fritz von Benediktbeuern
Äbte:
Gregor Haimerl von Reichenbach
Benedikt Schwarz von Tegernsee
Benedikt II. Lutz von Rott
Maurus Hermann von Weissenohe
Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf
Ulrich III. Mittermayr von Wessobrunn
Georg Dorner von Thierhaupten
Anselm Desing von Ensdorf
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Joseph Reindl von St. Emmeram
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Wolfgang Häckl von Michelfeld
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
(Heinrich I. Schneider von Frauenzell)
Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Florian Scheyrl von Attel
(Innozenz Völkl von Weihenstephan)
Procur.: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
Maurus Krieger von Scheyern
Maurus Hierlmayr von Frauenzell
Odilo Fürnstein von Reichenbach

Benedikt Puecher von Oberaltaich
Dionysius Ruesch von St. Emmeram
Bernhard Gaigl von Tegernsee
Romuald Schleich von Andechs
Marianus Ströhl von Michelfeld
Bonifaz Wagner von Wessobrunn
Faustinus Rösler von Ensdorf
Benedikt Hundtriser von Thierhaupten
Kolumban Schwelmer von Mallersdorf
Ildefons Loderer von Weltenburg
Bonifaz Riedl von Benediktbeuern
Stephan Hörl von Weihenstephan
Reymarus Mayr von Frauenzell
Gregor Pez von Prifling
Florian Holzer von Rott
Odilo Fürnstein von Reichenbach
Rupert Kistler von Attel
Korbinian Lambacher von Scheyern
Benedikt Kolb von Weissenohe

28. 1768 13.–15. Juni Andechs

P.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
V1: Abt Johann Evang. Schifferl von Oberaltaich
V2: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
Ve1: Abt Benedikt Schwarz von Tegernsee
Ve2: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
S.: Amand Fritz von Benediktbeuern
Äbte:
Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
Joseph Hoerl von Andechs
Benedikt II. Lutz von Rott
Georg Dorner von Thierhaupten
Maurus Hermann von Weissenohe
Ulrich III. Mittermayr von Wessobrunn
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Dionysius Ruesch von St. Emmeram
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Abt Benedikt II. Lutz von Rott
(Anselm Desing von Ensdorf)
Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
(Wolfgang Krieger von Frauenzell)
Procur.: Abt Gregor Haimerl von Reichenbach
(Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf)
Procur.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Heinrich Emring von Michelfeld
(Innozenz Völkl von Weihenstephan)
Procur.: Abt Joachim Herpfer von Herpfenburg von Scheyern
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
Johann Evangelist Hucker von Ensdorf
Rupert Wilhelmseder von Tegernsee
Hermann Scholliner von Oberaltaich
Florian Scheyrl von Attel
Marianus Ströhl von Michelfeld
Thassilo Beer von Wessobrunn
Emmeram Paumann von St. Emmeram
Maurus Streidl von Andechs
Bonifaz Gutmann von Weissenohe
Gerhard Pärtl von Benediktbeuern
Heinrich Mayr von Scheyern
Benno Gruber von Weltenburg
Odilo Fürnstein von Reichenbach
Martin Pronath von Prifling
Willibald Maria de Werner von Thierhaupten
Gregor Schwab von Mallersdorf
Leonhard Sazenhofer von Frauenzell
Coelestin Steiner von Rott
Anselm Schlick von Weihenstephan

29. 1773 5.–7. Juli Oberaltaich

P.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
V1: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
V2: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
Ve1: Abt Benedikt Schwarz von Tegernsee
Ve2: Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich
S.: Benedikt Buecher von Oberaltaich
Äbte:
Diepold Ziegler von Ensdorf
Wolfgang Krieger von Frauenzell
Benedikt II. Lutz von Rott
Thaddäus Rieder von Scheyern
Michael Schmid von Thierhaupten
Plazidus Scharl von Andechs
Florian Scheyrl von Attel
Marianus Wourstn von Benediktbeuern
Johannes Bapt. Enhueber von St. Emmeram
Laurentius Pfaller von Ensdorf
Anselm Pellhamer von Frauenzell
Florian Stadler von Mallersdorf
Plazidus Fink von Michelfeld
Hermann Scholliner von Oberaltaich

Gerhard II. Bartl von Weihenstephan
Engelbert Goggl von Wessobrunn
(Johann Bapt. VI. Bergmann von Andechs)
Procur.: Abt Engelbert Goggl von Wessobrunn
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Abt Benedikt II. Lutz von Rott
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Emmeram Pauman von St. Emmeram
(Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf)
Procur.: Abt Thaddäus Rieder von Scheyern
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Edmund Gutmann von Michelfeld
(Gregor Haimerl von Reichenbach)
Procur.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Josef Maria Hiendl von Oberaltaich
Wolfgang Mayr von Prifling
Bonaventura Sperber von Reichenbach
Florian Holzner von Rott
Maurus Krieger von Scheyern
Augustin Schelle von Tegernsee
Karl Auracher von Thierhaupten
Raphael Thaller von Weihenstephan
Eribo Mayr von Weissenohe
Sebastian Altinger von Wessobrunn
Benno Gruber von Weltenburg

30. 1776 6.—8. Mai Tegernsee

P.: Abt Petrus II. Gerl von Prifling
V1: Abt Benedikt Schwarz von Tegernsee
V2: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
Ve1: Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich
Ve2: Abt Benno Voglsanger von Benediktbeuern
S.: Martin Pronath von Prifling
Äbte:
Diepold Ziegler von Ensdorf
Heinrich VII. Madlseder von Mallersdorf
Johann Bapt. VI. Bergmann von Andechs
Augustin Meindl von Reichenbach
Michael Schmid von Thierhaupten
Gerhard II. Bartl von Weihenstephan
Engelbert Goggl von Wessobrunn
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Florian Schegel von Attel
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Johann Bapt. Enhuber von St. Emmeram
(Wolfgang Krieger von Frauenzell)
Procur.: Abt Josef Maria Hiendl von Oberaltaich
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Edmund Gutmann von Michelfeld
(Benedikt II. Lutz von Rott)
Procur.: Abt Benedikt Schwarz von Tegernsee
(Michael Grillmayr von Scheyern)
Procur.: Abt Gerhard II. Bartl von Weihenstephan
(Maurus II. Kammermair von Weltenburg)
Procur.: Abt Michael Schmid von Thierhaupten
Plazidus Scharl von Andechs
Ildephons Kyrmayr von Attel
Ämilian Reiff von Benediktbeuern
Coelestin Steiglehner von St. Emmeram
Laurentius Pfaller von Ensdorf
Heinrich Müllbauer von Frauenzell
Florian Stadler von Mallersdorf
Ägidius Bartscherer von Michelfeld
Anselm Zacherl von Oberaltaich
Magnus Reich von Prifling
Odilo Fürnstein von Reichenbach
Florian Holzner von Rott
Maximilian Schön von Scheyern
Edmund Jung von Tegernsee
Karl Auracher von Thierhaupten
Ildephons Kraus von Weihenstephan
Ioannes Gualbertus Burkard von Weissenohe
Sebastian Altinger von Wessobrunn
Plazidus Reithofer von Weltenburg

31. 1782 10.–12. Juni Prifling

P.: Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich
V1: Abt Iohann Bapt. VI. Bergmann von Andechs
V2: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
Ve1: Abt Martin Pronath von Prifling
Ve2: Abt Joseph Leonardi von Wessobrunn
S.: Amand Fritz und Karl Klocker, beide von Benediktbeuern
Äbte:
Wolfgang Krieger von Frauenzell
Gerhard II. Bartl von Weihenstephan
Michael Schmit von Thierhaupten
Diepold Ziegler von Ensdorf
Augustin Meindl von Reichenbach
Michael Grillmayr von Scheyern
Gregor Mack von Rott
Rupert Waxlhäuser von Weltenburg
Gregor Schwab von Mallersdorf
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Johann Bapt. Enhuber und Joseph Reindl: beide von St. Emmeram
(Benedikt Schwarz von Tegernsee)
Procur.: Leonhard Buchberger von Tegernsee
(Marian Eder von Michelfeld)
Procur.: Edmund Gutmann von Michelfeld
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Abt Gregor Mack von Rott
(Benno Voglsanger von Benediktbeuern)
Procur.: Amand Fritz von Benediktbeuern

Anselm Pellhamer von Frauenzell
Chrysogonus Zech von Tegernsee
Sebastian Altinger von Wessobrunn
Anselm Zächerl von Oberaltaich
Rupert Kistler von Attel
Florian Schärl von Prifling
Plazidus Reithofer von Weltenburg
Ildephons Kraus von Weihenstephan
Konrad Muckensturm von Scheyern
Magnus Schmid von Rott
Bernhard Guttenberger von Weissenohe
Emmeram Kellner von Ensdorf
Wolfgang Aigner von Mallersdorf
Karl Klocker von Benediktbeuern
Benedikt Holzinger von Andechs
Stephan Widmann von Reichenbach
Frobenius Emerich von St. Emmeram
Augustin Prüner von Michelfeld
Edmund Schmid von Thierhaupten

32. 1788 9.–11. Juni Wessobrunn

P.: Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich
V1: Abt Johann Bapt. VI. Bergmann von Andechs
V2: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
Ve1: Abt Amand Fritz von Benediktbeuern
Ve2: Abt Martin Pronath von Prifling
S.: Michael Aman von Oberaltaich
Äbte:
Diepold Ziegler von Ensdorf
Augustin Meindl von Reichenbach
Michael Schmid von Thierhaupten
Gerhard II. Bartl von Weihenstephan
Gregor Mack von Rott
Joseph Leonardi von Wessobrunn

Plazidus Scharl von Andechs
Frobenius de Emerich von von St. Emmeram
Georg Schneller von Oberaltaich und für Frauenzell
Thassilo Beer von Wessobrunn
Florian Flierl von Reichenbach
Ildephons Kyrmayr von Attel
Anselm Kellner von Benediktbeuern
Emmeram Kellner von Ensdorf
Alphons Stoegmüller von Mallersdorf
Otto Gigleithner von Michelfeld

Egidius Bartscherer von Michelfeld
Gregor Schwab von Mallersdorf
Benedikt Werner von Weltenburg
Gregor Rottenkolber von Tegernsee
(Frobenius Forster von St. Emmeram)
Procur.: Augustin Lex von St. Emmeram
(Dominikus I. Gerl von Attel)
Procur.: Rupert Kistler von Attel
(Wolfgang Krieger von Frauenzell)
Procur.: Abt Martin Pronath von Prifling
(Michael Grillmayr von Scheyern)
Procur.: Konrad Muckensturm von Scheyern
Maurus Schenkl von Prifling
Rupert Weigl von Rott
Frobenius Hibler von Scheyern
Leonhard Buchberger von Tegernsee
Georg Sailer von Thierhaupten
Benedikt Lickllederer von Weihenstephan
Ybanus Niederhübner von Weissenohe
Bernhard Streicher von Weltenburg

33. 1794 19.—21. Mai Oberaltaich

P.: Abt Joseph Maria Hiendl von Oberaltaich
V1: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
V2: Abt Gregor II. Rottenkolber von Tegernsee
Ve1: Abt Martin Jelmiller von Scheyern
Ve2: Abt Rupert Kornmann von Prifling
S.: Michael Aman von Oberaltaich
Äbte:
Michael Schmid von Thierhaupten
Diepold Ziegler von Ensdorf
Gregor Mack von Rott
Gregor Schwab von Mallersdorf
Joseph Leonardi von Wessobrunn
Egidius Bartscherer von Michelfeld
Benedikt Werner von Weltenburg
Heinrich II. Mühlbauer von Frauenzell
Gregor Rauch von Andechs
(Coelestin II. Steiglehner von St. Emmeram)
Procur.: Frobenius Emmerich von St. Emmeram
(Gerhard II. Bartl von Weihenstephan)
Procur.: Amand Erber von Weihenstephan
(Augustin Meindl von Reichenbach)
Procur.: Abt Diepold Ziegler von Ensdorf
(Amand Fritz von Benediktbeuern)
Procur.: Waldram Jocher von Benediktbeuern
(Dominikus II. Weinberger von Attel)
Procur.: Abt Gregor Mack von Rott
Plazidus Scharl von Andechs
Benedikt Staucher von Attel
Gregor Bruner von Benediktbeuern
Koloman Sänftl von St. Emmeram
Laurentius Pfaller von Ensdorf
Joseph Sohnleithner von Frauenzell
Plazidus Lipp von Mallersdorf
Maximilian Prechtl von Michelfeld
Dominikus Gollowitz von Oberaltaich
Wilhelm Erber von Prifling
Odilo Firnstein von Reichenbach
Marinus Jenison von Rott
Frobenius Hibler von Scheyern
Michael Lory von Tegernsee
Georg Sailer von Thierhaupten
Raphael Thaler von Weihenstephan
Gotthard Markl von Weissenohe
Plazidus Reithofer von Weltenburg
Caelestin Lim von Wessobrunn

34. 1797 22.–24. August Tegernsee

P.: Abt Karl Klocker von Benediktbeuern
V1: Abt Rupert Kornmann von Prifling
V2: Abt Gregor II. Rottenkolber von Tegernsee
Ve1: Abt Martin Jelmiller von Scheyern
Ve2: Abt Benedikt Werner von Weltenburg
S.: Anselm Zächerl von Oberaltaich
Äbte:
Maurus Hermann von Weissenohe
Gregor Mack von Rott
Heinrich II. Mühlbauer von Frauenzell
Joseph Leonardi von Wessobrunn
Gregor Rauch von Andechs
Augustin Stielner von Mallersdorf
(Coelestin II. Steiglehner von St. Emmeram)
Procur.: Roman Zirngibl von St. Emmeram
(Diepold Ziegler von Ensdorf)
Procur.: Roman Zirngibl von St. Emmeram
(Dominikus II. Weinberger von Attel)
Procur.: Abt Gregor Mack von Rott
(Egidius Bartscherer von Michelfeld)
Procur.: Abt Maurus Hermann von Weissenohe
(Augustin Meindl von Reichenbach)
Procur.: Abt Joseph Leonardi von Wessobrunn
(Beda Aschenbrenner von Oberaltaich)
Procur.: Maximilian Arnold von Oberaltaich
(Gerhard II. Bartl von Weihenstephan)
Procur.: Amand Erber von Weihenstephan
(Michael Schmid von Thierhaupten)
Procur.: Georg Sailer von Thierhaupten

Benedikt Holzinger von Andechs
Marianus Mareis von Attel
Waldram Jocher von Benediktbeuern
Koloman Sänftl von St. Emmeram
Emmeram Kellner von Ensdorf
Heinrich Baumann von Frauenzell
Wolfgang Aigner von Mallersdorf
Maurus Hildebrand von Michelfeld
Dominikus Gollowitz von Oberaltaich
Wilhelm Erber von Prifling
Johannes Bapt. Schwaiger von Reichenbach
Rupert Weigl von Rott
Korbinian Bayrl von Scheyern
Michael Lory von Tegernsee
Edmund Schmid von Thierhaupten
Raphael Thaler von Weihenstephan
Kasimir Zenger von Weissenohe
Ildefons Hefele von Weltenburg
Caelestin Lim von Wessobrunn

1 (35) 1858 27. Aug. – 1. Sept. Weltenburg

Abt Utto Lang von Metten
Visitatoren sind nicht genannt
Abt Bonifaz Haneberg von München
Max Pronet von Weltenburg

Den Klosteroberen ist es freigestellt, einen ihrer Conventualen in die Beratung zu nehmen als Consultoren, aber ohne decisive Stimme.
Bernhard Högl,
Procurator von Metten
Johann Klingl,
Procurator von München
Benedikt Niedermayer,
Procurator von Weltenburg

1 (35) Fortsetzung 1859 28. und 29. April

wie im Herbst 1858, außer neuer Procurator von Weltenburg: Maurus Lueger

2 (36) 1861 3.—6. September Scheyern

P.: Abt Utto Lang von Metten — Placidus Lacense von Metten
V1: Abt Bonifaz Haneberg von München — Leo Sageder von München
V2: Abt Rupert I. Leiß von Scheyern — Maurus Lueger von Weltenburg
S.: Carl Zeller von Scheyern — Carl Zeller von Scheyern
Max Pronet von Weltenburg

3 (37) 1864 13.—15. Spetember Scheyern

P.: Abt Utto Lang von Metten — Magnus Sattler von München
V1: Abt Bonifaz Haneberg von München — Bei den GK 3—6 ist keine Anwesenheitsliste vorhanden:
V2: Abt Rupert I. Leiß von Scheyern, dessen Stellvertreter Max Pronet von Weltenburg — die Namen wurden aus dem Inhalt übernommen

4 (38) 1867 2.—7. September Andechs

P.: Abt Utto Lang von Metten — Maurus Lueger von Weltenburg
V1: Abt Bonifaz von Haneberg von München — Pius Bayer von Scheyern
V2: Max Pronet von Weltenburg
(Abt Rupert I. Leiß von Scheyern)
Procur.: Korbinian Schäffler von Scheyern

5 (39) 1870 25. und 26. Oktober Scheyern

P.: Abt Bonifaz von Haneberg von München — Franz Xaver Sulzbeck von Metten
V1: Abt Utto Lang von Metten — Benedikt Zenetti von Schäftlarn
V2: Max Pronet von Weltenburg
Abt Rupert I. Leiß von Scheyern

6 (40) 1873 23. und 24. September Schäftlarn

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern — Maurus Lueger von Weltenburg
V1: Abt Utto Lang von Metten
V2: Abt Benedikt Zenetti von München

7 (41) 1876 17. und 18. August Metten

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern — Benedikt Niedermaier von Weltenburg
V1: Abt Utto Lang von Metten — Anselm Thoma von Scheyern
V2: Abt Benedikt Zenetti von München — Benedikt Braunmüller von Metten
Thaddaeus Brunner von Schäftlarn — Raymund Gronen von München
Michael Leeb von Weltenburg — Bonifaz Schneider von Schäftlarn

8 (42) 1879 10. und 11. September München

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
V1: Abt Utto Lang von Metten
V2: Abt Benedikt Zenetti von München
Thaddaeus Brunner von Schäftlarn
Michael Leeb von Weltenburg

Anselm Thoma von Scheyern
Joseph Mayrhofer von Weltenburg
Raymund Gronen von München
Bonifaz Schneider von Schäftlarn
Placidus Lacense von Metten

9 (43) 1882 5. und 6. Juli Weltenburg

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
V1: Abt Utto Lang von Metten
V2: Abt Benedikt Zenetti von München
Thaddaeus Brunner von Schäftlarn
Michael Leeb von Weltenburg

Placidus Lacense von Metten
Pius Bayer von Scheyern
Joseph Mayrhofer von Weltenburg
Raymund Gronen von München
Benedikt Martin von Schäftlarn

10 (44) 1885 11. und 12. August Scheyern

P.: Abt Benedikt III. Braunmüller von Metten
V1: Abt Benedikt Zenetti von München
V2: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
Michael Leeb von Weltenburg
Gregor Lindemann von Schäftlarn

Paul Sixt von Scheyern
Joseph Mayrhofer von Weltenburg
Raymund Gronen von München
Benedikt Martin von Schäftlarn

11 (45) 1888 8. und 9. August Schäftlarn

P.: Abt Benedikt III. Braunmüller von Metten
Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
Abt Benedikt Zenetti von München
Michael Leeb von Weltenburg
Pius Bayer von Schäftlarn
V1 und V2 sind nicht genannt

Raymund Gronen von München
Joseph Mayrhofer von Weltenburg
Rupert Metzenleitner von Scheyern
Plazidus Auracher von Schäftlarn

12 (46) 1891 21. und 22. Juli Metten

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
V1: Abt Benedikt Zenetti von München
V2: Abt Benedikt III. Braunmüller von Metten
Michael Leeb von Weltenburg
Plazidus Auracher von Schäftlarn

Pius Bayer von Scheyern
Rupert Mittermüller von Metten
Benedikt Niedermaier von Weltenburg
Raymund Gronen von München
Ulrich Ahr von Schäftlarn

13 (47) 1894 24. und 25. Juli München

P.: Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern
V1: Abt Benedikt III. Braunmüller von Metten
V2: Abt Eugen Gebele von Augsburg
Abt Benedikt Zenetti von München
Michael Leeb von Weltenburg
Plazidus Auracher von Schäftlarn

Hieronymus Gratzmüller von Augsburg
Raymund Gronen von München
Joseph Mayrhofer von Weltenburg
Maurus Weingart von Metten
Benedikt Martin von Schäftlarn
Maurus Ilmberger von Scheyern

14 (48) 1897 19. und 20. Juli Ottobeuren

P.: Abt Eugen Gebele von Augsburg
V1: Abt Benedikt III. Braunmüller von Metten
V2: Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
S.: Maurus Weingart von Metten
Abt Benedikt Zenetti von München
Plazidus Auracher von Schäftlarn
Maurus Weingart von Metten
Karl Berchtold von Augsburg
Raphael Barth von Scheyern
Wilhelm de Coulon von München
Benedikt Martin von Schäftlarn
Maurus Wielath von Weltenburg

15 (49) 1900 17.—20. Juli Ottobeuren

P.: Abt Eugen Gebele von Augsburg
V1: Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
V2: Abt Leo Mergel von Metten
S.: Bernhard Ponschab von Metten
(Abt Benedikt Zenetti von München)
Procur.: Augustin Engl von Andechs
Michael Leeb von Weltenburg
Raphael Barth von Schäftlarn
Leo Stüdlein von Scheyern
Max Kölbl von München
Bernhard Ponschab von Metten
Joseph M. Eisenmann von Schäftlarn
Joseph M. Einsiedler von Augsburg
Benedikt Paringer von Weltenburg

16 (50) 1903 21.—23. Juli Scheyern

P.: Abt Eugen Gebele von Augsburg
V1: Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
V2: Abt Leo Mergel von Metten
S.: Anselm Neubauer von Scheyern
(Abt Benedikt Zenetti von München)
Procur.: Maximilian Kölbl von München
Raphael Barth von Schäftlarn
Maurus Weingart von Weltenburg
Maurus Ilmberger von Ettal
Hermann Heigl von Metten
Joseph M. Einsiedler von Augsburg
Adalbert Kempfler von München
Hermann Rechner von Schäftlarn
Anselm Neubauer von Scheyern
Benedikt Paringer von Weltenburg

17 (51) 1904 18.—22. Juli Ettal

P.: Abt Leo Mergel von Metten
V1: Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
V2: Abt Theobald Labhardt von Augsburg
Abt Gregor Danner von München
Raphael Barth von Schäftlarn
Maurus Weingart von Weltenburg
Willibald Wolfsteiner von Ettal
Walter Weihmayr von Augsburg
Clemens Seehann von München — Andechs
Erhard Rückerl von Weltenburg
Hermann Rechner von Schäftlarn
Laurentius Hanser von Scheyern
Bernhard Ponschab von Metten

18 (52) 1906 19.—21. Juli Metten

P.: Abt Gregor Danner von München
V1: Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
V2: Abt Theobald Labhardt von Augsburg
S.: Bernhard Ponschab von Metten
Abt Willibald Adam von Metten
Maurus Weingart von Weltenburg
Sigisbert Liebert von Schäftlarn
Willibald Wolfsteiner von Ettal
Raphael Barth von Scheyern
Bernhard Ponschab von Metten
Bruno Riedermair von Schäftlarn
Hermann Bourier von Augsburg
Erhard Rückerl von Weltenburg
Matthäus Eichinger von Ettal

19 (53) 1909 27.–29. Juli Schäftlarn

P.: Abt Gregor Danner von München
V1: Abt Willibald Adam von Metten
V2: Abt Theobald Labhardt von Augsburg
Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal
Maurus Weingart von Weltenburgs
Sigisbert Liebert von Schäftlarn
Bernhard Ponschab von Metten
Hermann Bourier von Augsburg
Pius Eichinger von München
Matthäus Eichinger von Ettal
Heinrich Wernsdörfer von Schäftlarn
Raphael Barth von Scheyern
Benedikt Paringer von Weltenburg

20 (54) 1912 10.–12. April München

P.: Abt Gregor Danner von München
V1: Abt Willibald Adam von Metten
V2: Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal
S.: Hermann Bourier von Augsburg
Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
Abt Theobald Labhardt von Augsburg
Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn
(Maurus Weingart von Weltenburg)
Procur.: Abt Willibald Adam von Metten
Hermann Heigl von Metten
Hermann Bourier von Augsburg
Anselm Neubauer von Scheyern
Dionys Ernst von München
Heinrich Wernsdörfer von Schäftlarn
Adalbert M. Salberg von Ettal
Gregor Hetzenegger von Weltenburg

21 (55) 1915 20.–23. Juli Augsburg

P.: Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn
V1: Abt Willibald Adam von Metten
V2: Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal
S.: Hermann Bourier von Augsburg
Abt Gregor Danner von München
Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern
Abt Maurus III. Weingart von Weltenburg
(Abt Theobald Labhardt von Augsburg)
Procur.: Hugo Schmölzer von Augsburg
Leander Schönberger von Metten
Hermann Bourier von Augsburg
Paul Eble von Scheyern
Konrad Menzer von Weltenburg
Bonifaz Wöhrmüller von München
Bruno Riedermair von Schäftlarn
Adalbert Maria Salberg von Ettal

22 (56) 1918 16.–20. Juli Weltenburg

P.: Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn
V1:Abt Plazidus Glogger von Augsburg
V2: Abt Willibald Adam von Metten
S.: Hermann Bourier von Augsburg
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal
Abt Maurus III. Weingart von Weltenburg
Abt Wolfgang Maria Eiba von Plankstetten
(Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern)
Procur.: Bruno Graßl von Scheyern
(Abt Gregor Danner von München)
Procur.: Bonifaz Wöhrmüller von München
Bruno Riedermair von Schäftlarn
Klemens Seehann von München
Hermann Bourier von Augsburg
Simon Landersdorfer von Scheyern
Adalbert Maria Salberg von Ettal
Maurus Dietl von Metten
Emmeram Gilg von Weltenburg
Franz Sales Götz von Plankstetten

23 (57) 1921 29. März – 4. April Plankstetten

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg	Bruno Riedermair von Schäftlarn
V1: Abt Bonifaz Wöhrmüller von München	Hermann Bourier von Augsburg
V2: Abt Wolfgang Maria Eiba von Plankstetten	Michael Huber von Metten
S.: Hermann Bourier von Augsburg	Anselm Neubauer von Scheyern
Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern	Pius Eichinger von München
Abt Willibald Adam von Metten	Ludwig Riger von Plankstetten
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal	Justus Schnurrer von Ettal
Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn	Rhabanus Maurus Rechenmacher von Weltenburg
Abt Maurus III. Weingart von Weltenburg	
Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren	Narziß König von Ottobeuren

24 (58) 1924 16.–18. Juli Ottobeuren

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg	Hermann Bourier von Augsburg
V1: Abt Simon Landersdorfer von Scheyern	Rupert Hauth von Metten
V2: Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren	Anselm Neubauer von Scheyern
S.: Hermann Bourier von Augsburg	Benedikt Paringer von Weltenburg
Abt Willibald Adam von Metten	Adalbert M. Salberg von Ettal
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal	Maurus Xaverius Deindl von Schäftlarn
Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn	
Abt Wolfgang Maria Eiba von Plankstetten	Ludger Rid von München
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg	Franz Ser. Schreyer von Plankstetten
(Abt Bonifaz Wöhrmüller von München)	
Procur.: Clemens Seehann von München	Stephan Lutz von Ottobeuren

25 (59) 1927 15.–16. Juli Scheyern

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg	Hermann Bourier von Augsburg
V1: Abt Simon Landersdorfer von Scheyern	Rupert Hauth von Metten
V2: Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren	Anselm Neubauer von Scheyern
S.: Hermann Bourier von Augsburg	Pius Eichinger von München
Abt Willibald Adam von Metten	Adalbert M. Salberg von Ettal
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München	Gregor Hetzenegger von Weltenburg
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal	
Abt Sigisbert I. Liebert von Schäftlarn	Sigisbert Mitterer von Schäftlarn
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg	Rupert Reiner von Ottobeuren
(Abt Wolfgang Maria Eiba von Plankstetten)	Bernward Bockelt von Plankstetten
Procur.: Ludwig Riger von Plankstetten	

26 (60) 1930 22.–23. Juli Metten

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg	Hermann Bourier von Augsburg
V1: Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten	Anselm Neubauer von Scheyern
V2: Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren	Pius Eichinger von München
S.: Hermann Bourier von Augsburg	Wilhelm Fink von Metten
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal	Petrus Sedlmayr von Ettal
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München	Emmanuel Heufelder von Schäftlarn
Abt Simon Landersdorfer von Scheyern	Rupert Reiner von Ottobeuren
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg	Wolfgang Schmid von Weltenburg
Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn	Albert Schmidt von Niederaltaich
Abt Korbinian Hofmeister von Metten	
Abt Gislar Stieber von Niederaltaich	

27 (61) 1933 18.–19. Juli Ettal

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg
V1: Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
V2: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
S.: Stephan Lutz von Ottobeuren
Abt Willibald Wolfsteiner von Ettal
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München
Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren
Abt Simon Landersdorfer von Scheyern
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Gislar Stieber von Niederaltaich
Wilhelm Moser von Weltenburg
Adalbert M. Salberg von Ettal
Konrad Pfaffenzeller von Scheyern
Wilhelm Fink von Metten
Ildefons Widnmann von Augsburg
Notker Würmseer von Schäftlarn
Odilo Schwarzmaier von München
Stephan Lutz von Ottobeuren
Albertus Magnus Schmidt von Niederaltaich
Anselm Baumeister von Plankstetten

28 (62) 1936 21.–22. Juli Schäftlarn

P.: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
V1: Abt Plazidus Glogger von Augsburg
V2: Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
S.: Ramwold Schober von Weltenburg
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München
Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren
Abt Simon Landersdorfer von Scheyern
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Angelus Kupfer von Ettal
(Abt Korbinian Hofmeister von Metten)
Procur.: Maurus Dietl von Metten
(Abt Gislar Stieber von Niederaltaich)
Procur.: Emmanuel Heufelder von Niederaltaich
Wolfgang Maier von Metten
Otmar Zettl von Augsburg
Laurentius Steger von Niederaltaich
Johannes Schneider von Schäftlarn
Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Odilo Schwarzmaier von München
Johannes Albrecht von Ettal
Anselm Baumeister von Plankstetten
Ramwold Schober von Weltenburg
Karl Vater von Ottobeuren

29 (63) 1939 12.–13. Juli München

P.: Abt Plazidus Glogger von Augsburg
V1: Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
V2: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
S1: Egino Gierer von Schäftlarn
S2: Hildebrand Beck von Scheyern
Abt Korbinian Hofmeister von Metten und Administrator von Niederaltaich
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München
Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren
Abt Angelus Kupfer von Ettal
Laurentius Steger von Niederaltaich
Gregor Lang von Augsburg
Ludger Rid von München
Martin Eberl von Ettal
Amand Bielmeier von Metten
Chrysostomus Schreiber von Ottobeuren
Joseph Maria Waasmaier von Weltenburg
Egino Gierer von Schäftlarn
Plazidus Denzinger von Plankstetten
Hildebrand Beck von Scheyern

30 (64) 1946 16.—17. Juli Ettal

P.: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
V1: Abt Angelus Kupfer von Ettal
V2: Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
S1: Joseph Mayer von Ettal
S2: Paul Rieger von Schäftlarn
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München
Abt Korbinian Hofmeister von Metten und Administrator von Niederaltaich
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
(Abt Joseph M. Einsiedler von Ottobeuren)
Procur.: Stephan Lutz von Ottobeuren
(Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten)
Procur.: Plazidus Denzinger von Plankstetten
Laurentius Steger von Niederaltaich
Karl Vater von Ottobeuren
Gregor Lang von Augsburg
Canisius Pfättisch von Scheyern
Wilhelm Fink von Metten
Joseph Mayr von Ettal
Romuald Bauerreiß von München
Paul Rieger von Schäftlarn
Wolfgang Schmid von Weltenburg
Johannes B. Kürzinger von Plankstetten

31 (65) 1949 27.—28. Juli Ottobeuren

P.: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
V1: Abt Angelus Kupfer von Ettal
V2: Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
S1: Plazidus Denzinger von Plankstetten
S2: Bonifaz Pfister von Niederaltaich
Abt Bonifaz Wöhrmüller von München
Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Emmanuel Heufelder von Niederaltaich
Wilhelm Fink von Metten
Gregor Lang von Augsburg
Maurus Dick von Scheyern
Joseph M. Waasmaier von Weltenburg
Hugo Lang von München
Paul Rieger von Schäftlarn
Johannes Albrecht von Ettal
Plazidus Denzinger von Plankstetten
Karl Vater von Ottobeuren
Bonifaz Pfister von Niederaltaich

32 (66) 1952 22.—25. Juli Niederaltaich

P.: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
V1: Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
V2: Abt Johannes Ruhland von Augsburg
S1: Benedikt Busch von Metten
S2: Bernhard Strobel von Niederaltaich
Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Emmanuel Heufelder von Niederaltaich
Abt Johannes Ev. Maria Hoeck von Ettal
Abt Hugo Lang von München
Joseph Maria Kollmann von Augsburg
Karl Vater von Ottobeuren
Ludwig Moser von München
Johannes Ev. Albrecht von Ettal
Joseph Maria Waasmaier von Weltenburg
Anselm Baumeister von Plankstetten
Majolus Jägerhuber von Schäftlarn
Godehard Grandinger von Scheyern
Benedikt Busch von Metten
Bernhard Strobel von Niederaltaich

33 (67) 1955 19.–22. Juli Scheyern

P.: Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
V1: Abt Johannes Ruhland von Augsburg
V2: Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
S1: Paul Rieger von Schäftlarn
S2: Bernhard Strobel von Niederaltaich
Abt Jakob Pfättisch von Plankstetten
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Abt Johannes Ev. Maria Hoeck von Ettal
Abt Hugo Lang von München
(Abt Korbinian Hofmeister von Metten)
Procur.: Amand Bielmeier von Metten

Joseph M. Kollmann von Augsburg
Karl Vater von Ottobeuren
Gunther Kroiß von Metten
Albert Siegmund von Scheyern
Ramwold Schober von Weltenburg
Albert Martini von München
Paul Rieger von Schäftlarn
Johannes Ev. Albrecht von Ettal
Theodor Fischer von Plankstetten
Bernhard Strobel von Niederaltaich

34 (68) 1958 22.–25. Juli Metten

P.: Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
V1: Abt Johannes Ev. M. Hoeck von Ettal
V2: Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
S1: Franz Gressierer von Scheyern
S2: Augustin Rottmann von Niederaltaich
Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Franz Ser. Schreyer von Scheyern
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Hugo Lang von München
Abt Paulus Heinz von Plankstetten

Benedikt Herrmann von München
Joseph M. Kollmann von Augsburg
Ulrich Herrmann von Schäftlarn
Johannes Ev. Albrecht von Ettal
Ramwold Schober von Weltenburg
Benedikt Busch von Metten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Theodor Fischer von Plankstetten
Franz Gressierer von Scheyern
Augustin Rottman von Niederaltaich

35 (69) 1961 25.–28. Juli Ettal und 28.–31. August 1961 in Ettal

P.: Abt Johannes Ev. M. Hoeck von Ettal
V1: Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
V2: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
S1: Theodor Fischer von Plankstetten
S2: Bernhard Strobel von Niederaltaich
Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Sigisbert II. Mitterer von Schäftlarn
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Hugo Lang von München
Abt Paulus Heinz von Plankstetten
(Administrator Bernhard Walcher von Scheyern)
Procur.: Franz Ser. Gressierer von Scheyern

Benedikt Herrmann von München
Ulrich Herrmann von Schäftlarn
Albert Siegmund von Scheyern
Stephan Schaller von Ettal
Plazidus Gößl von Metten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Gaubald Schön von Weltenburg
Ambrosius Rueß von Augsburg
Theodor Fischer von Plankstetten
Bernhard Strobel von Niederaltaich

36 (70) 1964 24.—29. Juli Ottobeuren

P.: Abt Johannes Ev. M. Hoeck von Scheyern
V1: Abt Karl Groß von Ettal
V2: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
S1: Plazidus Gößl von Metten
S2: Albert Brettner von Augsburg
S3: Ansgar Ahlbrecht von Niederaltaich
Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Korbinian Hofmeister von Metten
Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
Abt-Koadjutor Odilo Lechner von München
Quirin Bayer von München
Albert Siegmund von Scheyern
Stephan Schaller von Ettal
Plazidus Gößl von Metten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Gaubald Schön von Weltenburg
Theodor Fischer von Plankstetten
Benedikt Biller von Schäftlarn
Albert Brettner von Augsburg
Ansgar Ahlbrecht von Niederaltaich

37 (71) 1. Session 1967 24. Juli — 1. August Niederaltaich

P.: Abt Johannes Ev. M. Hoeck von Scheyern
V1: Abt Karl Groß von Ettal
V2: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Augustin Mayer von Metten
Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Odilo Lechner von München
Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Plazidus Gößl von Metten
Albert Brettner von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Aegid Geiger von Weltenburg
Quirin Bayer von München
Benedikt Biller von Schäftlarn
Thomas Niggl von Ettal
Theodor Fischer von Plankstetten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Ansgar Ahlbrecht von Niederaltaich

37 (71) 2. Session 1968 28.—31. August Plankstetten

P.: Abt Augustin Mayer von Metten
V1: Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
V2: Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Ve1: Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Ve2: Abt Odilo Lechner von München
Abt Johannes Ev. Ruhland von Augsburg
Abt Johannes Ev. Maria Hoeck von Scheyern
Abt Emmeram Gilg von Weltenburg
Abt Karl Groß von Ettal
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Ansgar Ahlbrecht von Niederaltaich
Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich
Plazidus Gößl von Metten
Albert Brettner von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Aegid Geiger von Weltenburg
Quirin Bayer von München
Benedikt Biller von Schäftlarn
Thomas Niggl von Ettal
Theodor Fischer von Plankstetten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren

38 (72) 1. Session 31. Aug. — 3. Sept. 1971 Andechs

P.: Abt Augustin Mayer von Metten
V1: Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
V2: Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Ve1: Abt Emmanuel M. Heufelder von Niederaltaich (lt. GK 37/71)
Plazidus Gößl von Metten
Egino Weidenhiller von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Gaubald Schön von Weltenburg
Daniel B. Gerritzen von München

Ve2: Abt Odilo Lechner von München
Abt Albert Brettner von Augsburg
Abt Johannes M. Hoeck von Scheyern
Abt Karl Groß von Ettal
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich
Prior-Adm. Wolfgang Schmid von Weltenburg
Benedikt Biller von Schäftlarn
Thomas Niggl von Ettal
Rupert Nieberler von Plankstetten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Gerhard M. Voß von Niederaltaich

38 (72) 2. Session 24. März 1972 München

P.: Abt Odilo Lechner von München
V1: Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
V2: Abt Albert Brettner von Augsburg
Ve1: Abt Johannes M. Hoeck von Scheyern
Ve2: Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Abt Emmeram Geser von Metten
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich
Prior.-Adm. Wolfgang Schmid von Weltenburg
(Abt Karl Groß von Ettal)
Procur.: Willibald Sedlmair von Ettal
Plazidus Gößl von Metten
Egino Weidenhiller von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Gaubald Schön von Weltenburg
Daniel B. Gerritzen von München
Benedikt Biller von Schäftlarn
Thomas Niggl von Ettal
Rupert Nieberler von Plankstetten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Gerhard M. Voß von Niederaltaich

38 (72) 3. Session 3. und 4. November 1972 München

P.: Abt Odilo Lechner von München
V1: Abt Ambrosius Rueß von Schäftlarn
V2: Abt Albert Brettner von Augsburg
S.: Thomas Niggl von Ettal
Abt Emmeram Geser von Metten
Abt Bernhard M. Lambert von Scheyern
Abt Karl Groß von Ettal
Abt Paulus Heinz von Plankstetten
Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich
Prior.-Adm. Wolfgang Schmid von Weltenburg
Egino Weidenhiller von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Gaubald Schön von Weltenburg
Daniel B. Gerritzen von München
Benedikt Biller von Schäftlarn
Thomas Niggl von Ettal
Rupert Nieberler von Plankstetten
Wilhelm Hoeß von Ottobeuren
Gerhard M. Voß von Niederaltaich

39 (73) 1975 4.–6. September Weltenburg

P.: Abt Odilo Lechner von München
V1: Abt Albert M. Brettner von Augsburg
V2: Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich
Ve1: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren
Ve2: Egino Weidenhiller von Augsburg
S1: Theodor Lutz von Ottobeuren
S2: Benedikt Biller von Schäftlarn
Abt Paul Heinz von Plankstetten
Abt Emmeram Geser von Metten
Abt Bernhard M. Lambert von Scheyern
Abt Otmar Kranz von Schäftlarn
Abt Edelbert Hörhammer von Ettal
Prior.-Adm. Thomas Niggl von Weltenburg
Benedikt Busch von Metten
Egino Weidenhiller von Augsburg
Albert Siegmund von Scheyern
Josef Waasmeier vonWeltenburg
Daniel B. Gerritzen von München
Benedikt Biller von Schäftlarn
Angelus M. v. Waldstein-Wartenberg von Ettal
Rupert Nieberler von Plankstetten
Theodor Lutz von Ottobeuren
Gerhard M. Voß von Niederaltaich

40 (74) 1978 5.—8. September Augsburg

P.: Abt Albert M. Brettner von Augsburg	Benedikt Probst von München
V1: Abt Odilo Lechner von München	Egino Weidenhiller von Augsburg
V2: Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich	Gerhard M. Voß von Niederaltaich
Ve1: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren	Theodor Lutz von Ottobeuren
Ve2: Egino Weidenhiller von Augsburg	Benedikt Busch von Metten
S1: Abt Thomas Niggl von Weltenburg	Raphael Oberkobler von Scheyern
S2: Abt Edelbert Hörhammer von Ettal	Gaubald Schön von Weltenburg
Abt Emmeram Geser von Metten	Benedikt Biller von Schäftlarn
Abt Bernhard M. Lambert von Scheyern	Angelus M. v. Waldstein-Wartenberg von Ettal
Abt Gregor Zasche von Schäftlarn	
Abt Dominikus Madlener von Plankstetten	Rupert Nieberler von Plankstetten

41 (75) 1981 31. Aug. — 2. Sept. Scheyern

P.: Abt Albert M. Brettner von Augsburg	Benedikt Busch von Metten
V1: Abt Odilo Lechner von München	Egino Weidenhiller von Augsburg
V2: Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich	Engelbert Baumeister von Scheyern
Ve1: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren	Ägid Geiger von Weltenburg
Ve2: Egino Weidenhiller von Augsburg	Anselm Bilgri von München
S.: Anselm Reichhold von Scheyern	Benedikt Biller von Schäftlarn
Abt Emmeram Geser von Metten	Stephan Schaller von Ettal
Abt Bernhard M. Lambert von Scheyern	Rupert Nieberler von Plankstetten
Abt Edelbert Hörhammer von Ettal	Theodor Lutz von Ottobeuren
Abt Thomas Niggl von Weltenburg	Gerhard M. Voß von Niederaltaich
Abt Dominikus Madlener von Plankstetten	
Abt Gregor Zasche von Schäftlarn	

42 (76) 1984 31. Juli — 3. August Schäftlarn

P.: Abt Odilo Lechner von München	Benedikt Busch von Metten
V1: Abt Albert M. Brettner von Augsburg	Rupert Nieberler von Plankstetten
V2: Abt Emmeram Geser von Metten	Angelus M. v. Waldstein-Wartenberg von Ettal
Ve1: Egino Weidenhiller von Augsburg	Egino Weidenhiller von Augsburg
Ve2: Abt Vitalis Maier von Ottobeuren	Theodor Lutz von Ottobeuren
S.: Martin Ruf von Schäftlarn	Gerhard M. Voß von Niederaltaich
Abt Plazidus II. Stieß von Niederaltaich	Andreas Seidler von Scheyern
Abt Bernhard M. Lambert von Scheyern	Johannes Ott von Schäftlarn
Abt Edelbert Hörhammer von Ettal	Anselm Bilgri von München
Abt Thomas Niggl von Weltenburg	Clemens M. Schlothane von Weltenburg
Abt Dominikus Madlener von Plankstetten	
Abt Gregor Zasche von Schäftlarn	

300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel

Von Anselm Reichhold OSB – Scheyern

Inhalt

Vorwort 523

Einleitung 524

Abkürzungen 525

1. Teil: Die Rezesse der Generalkapitel 1684–1797 (1.–34. GK) . . 527

2. Teil: Die wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel 1858–1939 (1.–29. GK) 616

3. Teil: Überblick über die Generalkapitel 1946–1984 (30.–42. GK) 643

Anhang I – Quellen

1. Quellen zu den Generalkapiteln 1–34, 1684–1797 657

2. Annalen, 1684–1772, Übersicht 659

3. Quellen zu den Generalkapiteln 1–42, 1858–1984 660

4. Sonstige Quellen 660

Anhang II – Literatur 662

Anhang III – Kommun-Noviziat der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 1686–1802, Übersicht 667

Anhang IV – Kommun-Studium der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 1687–1797, Übersicht 671

Anhang V – Lyzeum Freising 679

Anhang VI – Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

1. Übersicht 681

2. Übersichtskarte 682

3. Personalstand der Kongregation 1724–1984 683

4. Diagramm zum Personalstand der Kongregation 1724–1984 . . 684

5. Die Klöster und Äbte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation (1684–1984) 686

Vorwort

Die vorliegende Arbeit erhebt keineswegs den Anspruch, eine Geschichte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation zu sein. Wenn auch auf einem Generalkapitel die Kongregation als „Vereinigung" am deutlichsten und sichtbarsten in Erscheinung tritt, so stellt doch so eine Versammlung der Äbte und Deputierten der einzelnen Klöster keineswegs das volle Leben mit den vielfältigen Wechselfällen dar. Diese — erstaunlich regelmäßige — Wiederkehr der Generalkapitel ist nur eine Art Gerüst, oder — um es anders auszudrücken — eine Art Knochengerippe, dem es an Fleisch und pulsierendem Blut fehlt, das aber immerhin dafür einen Halt und eine Stütze bietet.

Um eine Geschichte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation zu schreiben, bedarf es der Auswertung vieler weiterer wichtiger Dokumente. Zunächst müßte der vollständige Text der sehr umfangreichen Protokolle geboten werden, und nicht nur — wie in vorliegender Arbeit — ein kleiner Auszug davon.

Noch mehr die Fülle des Lebens erfassend sind die Annalen, die von den „Chronisten" der alten Kongregation lückenlos für die Jahre 1684—1772 geschrieben wurden, aber noch nicht veröffentlicht sind. Leider hat diese Art der „jährlichen" Geschichtsschreibung der Kongregation nach der Wiedererrichtung keine gleichwertige Nachfolge gefunden.

In den Archiven der Klöster, im Hauptstaatsarchiv in München und in den Diözesanarchiven ruht noch eine Fülle weiteren Quellenmaterials, das verwertet werden müßte.

Über einzelne Teilgebiete gibt es bereits eine umfangreiche Literatur. Viele Berichte sind erschienen in unseren „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige", einer Zeitschrift, die bereits seit 1880 in regelmäßiger Folge erscheint und viele hundert Artikel zu unserem Thema gebracht hat. Eine Menge von Angaben über Quellen und Literatur findet sich besonders in Hemmerle, Germania Benedictina, Bd. II — Bayern.

Die vorliegende Darbietung der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel konnte nur geschehen aufgrund der gediegenen Vorarbeit von P. Albert Siegmund, Scheyern, der jahrelang Material gesammelt, kopiert, geordnet und kritisch gesichtet hat. Wertvolle Mithilfe hat auch P. Franz Gressierer, Scheyern, geboten, der die Protokolle für die Zeit nach der Wiedererrichtung gesammelt und auch sonst viele wichtige Hinweise gegeben hat. P. Ägid Kolb, der Hauptschriftleiter, hat das Bemühen eines „Anfängers" mit Rat und Tat, und großer Geduld begleitet. Großen Dank schulde ich auch dem Hochw. Herrn Abt Bernhard Lambert, der seinen Segen dazu gab.

Wenn die vorliegende Arbeit eine kleine Hilfe für die weitere Forschung sein kann, hat sie ihren Zweck voll erfüllt.

P. Anselm Reichhold OSB

Einleitung

Wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich, ist die vorliegende Arbeit in drei Teile gegliedert.

Der 1. Teil bringt die Rezeßpunkte der einzelnen Generalkapitel, 1684—1797, im wesentlichen Inhalt oder im Wortlaut. Wörtliche Übersetzungen sind in Anführungszeichen gesetzt. Bei entscheidenden Begriffen ist der lateinische Originaltext in Klammern beigefügt. Etwaige Varianten in verschiedenen Originalvorlagen sind nicht berücksichtigt.

Auf den Generalkapiteln nach der Wiedererrichtung (1858—1939) wurden meistens nur Protokolle (Verhandlungen) geschrieben, nur gelegentlich auch „Rezesse". Es werden von diesen Protokollen nur die wichtigsten (oder wichtig erscheinenden) Punkte herausgegriffen.

Im dritten Teil (1946—1984) wird über die einzelnen Generalkapitel nur ein Überblick gegeben.

Als besonderes Problem stellte sich die Schreibweise von Namen heraus, da diese besonders im 18. Jahrhundert, auch in Originalurkunden gelegentlich noch variiert. Ein Vergleich des vorliegenden Aufsatzes mit dem Artikel von P. Franz Gressierer „Die Generalkapitel der Bayerischen Benediktiner-Kongregation", oder mit Hemmerle „Germania Benedictina", Bd. II — Bayern, läßt teilweise verschiedene Schreibweisen von Namen erkennen. Einige Varianten sind:

Guetrather — Gutrather
Schallhamer — Schallhammer
Oberhueber — Oberhuber
Kleienmayrn — Klaymayern und andere.

Diese Varianten sind also auf die jeweils verwendete Quelle zurückzuführen.

Die Protokolle, bzw. Rezesse, wurden vor 1803 durchwegs in lateinischer Sprache abgefaßt, nach der Wiedererrichtung meist in deutscher, gelegentlich auch in lateinischer Sprache. Bei der vorliegenden Arbeit wurde jeweils der in Scheyern vorhandene Text, bzw. — bei mehreren Texten — der am besten lesbare, zugrundegelegt, ohne Berücksichtigung von etwa vorhandenen Textvarianten. Bei näherer Untersuchung stellt sich übrigens heraus, daß einige Varianten zwar gegeben, aber im allgemeinen sehr unwesentlich sind. Eine textkritische Untersuchung müßte einer vollständigen Ausgabe, mit Einschluß der Protokolle und unter Berücksichtigung aller irgendwie erreichbaren Texte, in der Originalsprache vorbehalten sein.

Abkürzungen

An	Andechs
At	Attel a. Inn
BB	Benediktbeuern
BBA	Bayerische Benediktiner-Akademie
BBK	Bayerische Benediktiner-Kongregation
Bd., Bde.	Band, Bände
Cgm	Codex germanicus monacensis
Clm	Codex latinus monacensis
Di	Direktor
En	Ensdorf
f.	folium (Blatt), (vor einer Zahl)
f., ff.	folgende Seite, folgende Seiten, (nach einer Zahl)
fasc.	fasciculus (Bündel)
Fink	Fink Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation, Metten 1934
Fr	Frauenzell (Marienzell)
GK	Generalkapitel
GR	General-Register (Hauptstaatsarchiv München, Archiv der Bayerischen Benediktiner-Kongregation)
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
KanR	Kanonisches Recht
KL	Klosterliterale(Hauptstaatsarchiv München)
LThK	Buchberger M., Lexikon für Theologie und Kirche, 1930 ff.
Lindner	Lindner A., Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart, 2 Bde., Regensburg 1880, Nachträge ebenda 1884
Mal	Mallersdorf
MB	Monumenta Boica, München 1763 ff.
Mf	Michelfeld
Ms	Manuskript
OA	Oberaltaich

p.	pagina (Seite)
P.	Pater
Phil	Philosophie
Pr	Prifling (Prüfening)
Prof	Professor
R	Register (Hauptstaatsarchiv München, Archiv der Bayerischen Benediktiner-Kongregation)
Rb	Reichenbach
Rot	Rott a. Inn
R. P.	Reverendus Pater
S.	Seite
Schy	Scheyern
SE	Sankt Emmeram-Regensburg
SM	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden bzw. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, verschiedene Verlage 1880 ff. Anmerkung: Die jetzt gültige Abkürzung wäre: für die Jahrgänge 1882–1910: SMBO für die Jahrgänge ab 1911: SMGB Der Einfachheit halber wurde die bisher übliche „SM" gewählt.
Te	Tegernsee
Th	Thierhaupten
Theol	Theologie
Wb	Weltenburg
Wbr	Wessobrunn
Wo	Weissenohe
WS	Weihenstephan
Ziegelbauer	Ziegelbauer Magnoald, Historia Rei literariae Ordinis S. Benedicti, 4 Bde., Augsburg und Würzburg 1754

1. Teil: Die Rezesse der Generalkapitel 1684—1797 (1.—34. Generalkapitel)

Als ersten Anlauf zur Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation kann man jene Urkunde vom 27. Juli 1627 betrachten, durch die auf Veranlassung des Abtes Stephan Reitberger, Scheyern, 20 bayerische Abteien zur Gründung einer Kongregation sich verpflichteten. Die Abfassung der Statuten wurde einer Kommission von sieben Prioren (Tegernsee, Andechs, Benediktbeuern, Oberaltaich, Metten, Seeon und Scheyern) übertragen, die in einer Versammlung vom 9. November bis 6. Dezember 1627 in Scheyern ihre Aufgabe erledigte. Die Prioren von Tegernsee und Andechs blieben noch bis zum 20. Dezember in Scheyern, um zusammen mit P. Simon Fyrbas (Scheyern) die Reinschrift der Statuten zu besorgen. Doch obwohl der Herzog von Bayern und der Papst Urban VIII. das Werk billigten, scheiterte die Vollendung am Widerstand der Bischöfe, die eine interne Spaltung der Kirche befürchteten. Erst den intensiven Bemühungen des Abtes Cölestin von St. Emmeram, Regensburg, gelang es fast 60 Jahre später, die Bayerische Benedikdiktiner-Kongregation „von den heiligen Schutzengeln" zu gründen. Die offizielle Errichtung erfolgte am 26. August 1684 durch die Bulle „Circumspecta" des Papstes Innozenz XI. Wenige Monate später konnte das erste Generalkapitel einberufen werden.

1. Generalkapitel, 21.—27. Nov. 1684, St. Emmeram/Regensburg[1]

Die Äbte und Deputierten der einzelnen Abteien erschienen am 21. November in St. Emmeram. Der Abt von Ettal entschuldigte sein Fernbleiben, weil er eine Trauung eines Adeligen halten müsse. Die Äbte der Passauer Diözese schrieben, eine Teilnahme am Generalkapitel sei ihnen vom Ordinarius verweigert worden.[2]

In einer ersten Konferenz einiger Äbte über die Präzedenz und Sitzordnung legte man fest, daß diese sich nach dem „Alter der Wahl" (secundum senium electionis) richte. Allerdings haben die Äbte von St. Emmeram und Tegernsee stets den Vorrang.

Am 22. November wurde gegen 7 Uhr ein heiliges feierliches Hochamt vom Heiligen Geist gehalten, das vom Hochwürdigsten Herrn Alexander

---

1) Ausführlicher Bericht über das 1. GK, siehe: Molitor Raphael, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, II, S. 500 ff.; ebenso Fink Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktiner-Kongregation, S. 28 ff.

2) Diese Abteien waren: Niederaltaich, Asbach und Vornbach. Metten war auf dem 1. GK durch einen Deputierten vertreten, blieb aber ab dem 2. GK ebenfalls fern. Weiter haben sich nicht angeschlossen: Plankstetten und St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Hofer, Dekan in der Kollegiatkirche St. Martin/Landshut und Päpstlicher Kommissar zum 1. Generalkapitel, gesungen wurde.

Nach dem „Offizium" wurde im Versammlungsraum das Beglaubigungsschreiben des Päpstlichen Kommissars verlesen, das ihm den Vorsitz (potestas praesidendi) im Namen des Papstes im Generalkapitel einräumte.

Danach hielt der Kommissar eine Ansprache, „ausgezeichnet nicht nur durch rednerische Eleganz, sondern auch bestens gewürzt durch das Salz der Klugheit".

Auf Vorschlag des Kommissars kam man überein, aus den Reihen der Äbte 4 Direktoren (directores) zu wählen, die die Versammlung leiten sollten. Auch legte er dar, daß alle Äbte ein Schreiben unterzeichnen müßten, in dem sie erklärten, daß durch diese neue Kongregation in keiner Weise eine Vorentscheidung gegenüber der Jurisdiktion und den bisherigen Rechten des Kurfürsten getroffen werde. Dies fand einstimmige Billigung.

Zu Direktoren wurden je zwei Äbte aus Oberbayern und Niederbayern gewählt.

Der Kommissar legte dar, daß es der Wille des Papstes sei, daß die Statuten festgelegt werden und deshalb mit ihrer Zusammenstellung der Anfang gemacht werden müsse.

Die Deputierten der Konvente berieten getrennt in einem eigenen Raum und wählten ebenfalls vier Direktoren.

Die Beratungen des 1. Tages gingen über das „Göttliche Offizium" (Divinum Officium), d. h. wann man zur Matutin aufstehen und zu welchen Zeiten man die einzelnen „Horen" (Stundengebete) beten bzw. singen solle.

Auch am 23. November bezogen sich die Beratungen zunächst auf das „Göttliche Offizium", wechselten dann aber und gingen auf die „Kleidung, Tonsur, das Fasten und die kranken Brüder" über.

Die Beratungspunkte des 24. November waren „die klösterliche Armut", die „Festtage" und noch andere.

Danach wurden alle Teilnehmer des Generalkapitels in den Versammlungsraum der Äbte gebeten, wo das Ergebnis der Beratungen, nämlich die Statuten publiziert wurden. Alle Äbte stimmten den Statuten zu.

Unter den Deputierten wollten einige nur bedingungsweise, „sub spe rati"[3], ihre Zustimmung geben. Sie wünschten, daß man die Statuten zuerst im Konvent erprobe. Diesem Verlangen wurde in der Weise nachgegeben, daß man alle „Ausnahmen" zusammen mit den jetzt vereinbarten Statuten nach Rom zur endgültigen Entscheidung sende.

Am Schluß des Tages erfolgte noch die Wahl des Präses, bei der auch vier Deputierte mit „entscheidender Stimme" (vota decisiva) teilnahmen.

Am 25. November erschien in der Frühe der Abt von Prifling (Prüfening) und legte feierlichen Protest ein. Er habe gestern seine Zustimmung zur „Kongregation" und den „Statuten" nur unter Furcht und Gewalt (vi et metu) gegeben. Der Kommissar wollte ihn beruhigen mit der Zusicherung, er werde

---

3) „Sub spe rati", zu ergänzen ist wohl „resolutiones", d. h. die Beschlüsse sind „nur mit bestimmten Erwartungen anerkannt".

alles dem Papst und dem Kurfürsten berichten. Aber der Abt blieb unbeweglich in seiner Meinung.

Gegen Nachmittag um 4 Uhr fand das 1. Generalkapitel in der Kirche St. Emmeram, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung, seinen Abschluß mit einer feierlichen Sakramentsprozession.

Zwei weitere Tage vergingen noch mit der Einarbeitung der Vorschläge der Deputierten und sonstiger Nachbereitung.

Einige Patres verblieben noch längere Zeit in Regensburg, um die Reinschrift der Statuten zu besorgen.

2. Generalkapitel, 22.–25. April 1686, Scheyern[4]

„Zur Ausführung und vollständigeren Erklärung der Statuten der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, die vom Hl. Apostolischen Stuhl gebilligt und bestätigt wurden, ist folgendes bestimmt und festgelegt worden:"

1. Zu Beginn eines jeden Generalkapitels (GK) wird, außer dem Präses und den beiden ordentlichen Visitatoren, ein außerordentlicher Visitator gewählt, der im Fall der Verhinderung der ordentlichen Visitatoren deren Stelle vertritt.

Außerdem wird aus der Reihe der Äbte in das „Direktorium" des GK ein vierter Direktor, oder „Definitor", gewählt.

2. Damit die GK einen geordneten Verlauf nehmen, sollen die Vorschläge bereits vorher schriftlich eingereicht werden, damit sie zu gegebener Zeit (suo tempore) und der Reihe nach von den Direktoren vorgebracht werden können.

3./4. Diese Vorschläge sollen in klaren und lateinischen Worten (claris et latinis terminis) verfaßt sein, damit eine eindeutige, zustimmende oder ablehnende, Entscheidung getroffen werden kann.

Bereits vor dem GK sollen diese Vorschläge durch Korrespondenz, bei Visitationen und anderen Gelegenheiten vorbereitet werden.

5. Die Direktoren sollen die genannten Vorschläge nach angemessener Beratung korrigieren und reformieren.

6. Bei einer Abstimmung soll der Präses zuerst die „Voten" (vota) der anderen anhören und dann sein eigenes Votum hinzufügen.

Bei Stimmengleichheit gibt das „beratende Votum" der Konventualen den Ausschlag.

7. Vor jeder Sitzung werden die zu beratenden Gegenstände in Anwesenheit der vier stimmberechtigten Deputierten (vocales) vorgelesen. Äbte und Deputierte beraten dann getrennt. Vor Ende einer Sitzung bringen die Deputierten ihr Abstimmungsergebnis. Erst dann fällen die Äbte die Entscheidung.

8. Alle auftretenden Kontroversen werden durch Mehrheitsbeschluß (vota maiora) entschieden. Die Entscheidung ist ohne Widerspruch anzunehmen.

9. Regel und Tagesordnung für Noviziat und Studium, wie im Protokoll ausführlich dargelegt, werden gebilligt.[5]

---

4) Dazu auch Fink, S. 44 ff.

5) Im Protokoll findet sich darüber eine ausführliche Darlegung.

10. In jedem Kloster werden ein „Depositar" (depositarius) und ein Zellerar (cellerarius) eingesetzt, von denen der eine alle Einnahmen in Empfang nimmt — nicht in Geld, auf die Hand, und zur Verwahrung, was ohne Zustimmung des Kurfürsten nicht geschehen kann — sondern in schriftlicher Form und in Beglaubigungen (in scriptis et verificationibus), und der andere in ähnlicher Weise Abrechnung über alle Ausgaben macht.

Wenn von „Senioren" die Rede ist, verstehen wir darunter den Prior, den Subprior, den Senior des Konvents und den ersten Ökonom (supremus oeconomus). In einer Beschlußfassung mit den Senioren entscheidet bei Stimmengleichheit das Votum des Abtes.

Jährlich soll ein etwa „überschüssiges Geld" (superfluum) in einer speziellen Kasse, die in der Abtei aufbewahrt wird, hinterlegt werden. Den Schlüssel zu dieser Kasse (aerarium) haben der Abt und der Depositar.

11. Damit die „Auditoren" (auditores), die den „zeitlichen Status" (temporales status) der Klöster zu überprüfen haben, ihre Aufgabe besser erfüllen können, wird bestimmt, daß die Ökonomen einen Extrakt aus ihren Abrechnungen vorlegen, der nach folgendem Schema ausgearbeitet ist:

I. Ob die Summe der Ausgaben die der Einnahmen übersteigt, und aus welchem Grund?
II. Ob neue Schulden gemacht wurden, mit oder ohne Vorwissen des Konvents, und aus welcher dringenden Notwendigkeit heraus?
III. Ob irgendwelche unbeweglichen Güter veräußert wurden, und welche Geldsumme dafür empfangen wurde?
IV. Ob unangemessene Schenkungen oder andere notorisch unnütze Ausgaben gemacht wurden?

Die Auditoren sollen, soweit es in ihren Kräften steht, die Klöster beraten, unabhängig davon, daß sie je nach Dringlichkeit der Sache auch gehalten sind, dem Kurfürsten Bericht zu erstatten.

12. Das „Göttliche Offizium" (Officium Divinum) darf niemals unterlassen werden. Wenn einmal ausnahmsweise, wegen einer erlaubten abendlichen Rekreation, die Komplet vor der Abendmahlzeit gehalten wird, dann dürfen deshalb nicht die „Geistliche Lesung der Collationes" oder ein etwa treffendes „Muttergottes-Offizium" wegfallen. Die Abendrekreation ist dann so zu regeln, daß sie nicht über 9 Uhr ausgedehnt wird.

13. An Hochfesten (Principalissimis Festis) sind die Laudes ganz, an den übrigen Festen nur der Hymnus und vom Capitulum ab zu singen.

14. Wo es keine Fische gibt, darf im Advent auch Fleisch bei einer Mahlzeit an Dienstagen und Donnerstagen, und am Sonntag den ganzen Tag genossen werden.

15. Zur Vereinheitlichung der Kleidung und Tonsur wird folgendes festgelegt:

Der Stoff, vor allem für die Sommerkleider und Skapuliere, sei einheitlich, z. B. ein „Viertradt", „Quinet" oder ähnlich, auf keinen Fall glänzend, wie

z. B. „Wurschet" und „Wamsin", oder zu schäbig (vilis), wie z. B. jener, den man „Burath" nennt.[6]

Die Kapuzen seien weder zu lose (laxa) noch zu eng, sondern in der Form, wie sie früher in Salzburg und jetzt in Scheyern in Gebrauch sind. Sie seien dem Skapulier angenäht. Den Brüdern, die auf Reisen geschickt werden, möge man Skapuliere ohne Kapuzen geben.

Wegen der Reinlichkeit dürfen Patres und Fratres Kollare (collaria) tragen. Der Bart ist mit einem Rasiermesser in gefälliger Form (decenter) zu rasieren, so daß er weder zu weit noch zu lang ist, sondern unter dem Kinn nur ungefähr ein Fingerbreit (unius transversi digiti) heraussteht.

16. Es sollen keine wollenen Hemden, Matratzen oder Decken ins Kloster hereingebracht werden. Wo sie aber tatsächlich (de facto) üblich sind, soll man mit der Reform bei denen beginnen, die gerade im Noviziat sich befinden.

3. Generalkapitel, 27.—30. Juni 1689, Andechs

Auch das 3. Generalkapitel befaßte sich noch weitgehend mit der genaueren Festlegung der Statuten. Viele Regelungen, die bereits im 2. GK getroffen waren, wurden im 3. GK wiederholt und übersichtlich, nach den Kapiteln der Statuten geordnet, zusammengestellt.

Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß die Beschlüsse eines GK erst dann „Gesetzeskraft" (vim legis) erhalten, wenn sie vom nächsten GK bestätigt werden. Aus diesem Grund wurden zunächst alle Beschlüsse des vorigen GK nochmals gebilligt.

Im einzelnen wurde bestimmt:

Zu Kap. 1 der Statuten: Form und Ordnung der Bayerischen Kongregation

1. Es können auch mehrere „außerordentliche Visitatoren" gewählt werden (siehe 2. GK, 1).

Bei allen Wahlen haben auch die vier stimmberechtigten Konventual-Deputierten (Vocales) beschließende Stimme (vota decisiva).

2. Wahl eines 4. Direktors (Definitor), siehe 2. GK, 1!

3. Die Auditoren (auditores causarum) werden nicht gewählt, sondern vom Präses und den Definitoren ernannt. (Sonst, siehe 2. GK, 11!)

. . . Wenn die Auditoren einen Mangel feststellen, sollen sie dies den Definitoren berichten (der Kurfürst wird nicht mehr genannt!).

4. siehe 2. GK, 3, 4, 5!

5. siehe 2. GK, 6, 7, 8!

---

6) Vergleiche dazu auch: Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, unter den genannten Begriffen! Es handelt sich um verschiedene Stoffarten. „Wurschet" ist ein halbseidenes Zeug; „Wamsin" ein Leibchen, das den Rumpf und den Unterleib bedeckt; „Viertradt" und „Quinet" sind Stoffarten, die — dem Zusammenhang entsprechend — im Einklang mit den Statuten stehen und daher möglicherweise aus „Wolle" oder „Leinen" bestehen.

Zu Kap. 2 der Statuten: Einheit und Gemeinschaft der Klöster

1. Was in Kap. 2, § 1 der Statuten über die gegenseitige Hilfe und über die Entsendung von Religiosen von einem in ein anderes Kloster bestimmt ist, soll aufs Wort beobachtet werden, freilich so, daß Art und Weise dieser Veränderungen vom Generalkapitel, oder wenn es drängt, vom Präses mit dem Rat zweier oder dreier Äbte, geprüft werden.

2. Was in den Statuten über das Noviziat und das Studium der Philosophie bestimmt ist, desgleichen die Regeln, Instruktionen und Bestimmungen über die Tagesordnung, die beim letzten GK erlassen wurden, sind von den Novizen, Studierenden, bzw. auch von den Direktoren genau zu beobachten.

3. Gemeint ist vor allem jene Instruktion, die betitelt ist mit: „Manuductio ad perfectionem per vias rectas et planas" (Handreichung zur Vollkommenheit auf rechten und ebenen Pfaden).[7]

4. Das Studium der Theologie beginnt in diesem Jahr am Fest des hl. Michael (29. Sept.) in Benediktbeuern. Zu diesem Zweck ist ebenfalls eine Instruktion erarbeitet worden. Besondere Autorität genießen bei uns die Bücher des Kardinals de Aquire.[8a]

Zu Kap. 3: Die Leitung der Klöster

1. Senioren, siehe 2. GK, 10!

Der „Senior des Konvents" ist der dem Lebensalter nach Älteste.

2. Wenn auch die Amtsdauer der Offizialen nicht länger als drei Jahre dauern soll, so verstößt es nicht gegen die Statuten, wenn in einem Einzelfall sie darüber hinausgeht. Es soll jedoch dafür die Zustimmung des GK, bzw. des Präses eingeholt werden.

3. In gleicher Weise verfahre man, wenn einer zum Prior bestellt werden soll, der noch keine 15 Profeßjahre hat.

4. Die beiden Ökonomen, siehe dazu 2. GK, 10!

Die beiden genannten Offizialen sollen jeden Monat, bzw. jedes Jahr — gemäß den Statuten — eine Abrechnung vorlegen.

Zu Kap. 4: Das Göttliche Offizium

1.—4., siehe 2. GK, 12 dazu ergänzend:

Nur aus einem vernünftigen und besonderen Grund kann eine Hore vorausgenommen (anticipetur) werden.

5. Die Matutin soll in der Frühe gefeiert werden, so daß um ½4 Uhr in der Frühe geweckt wird.

6. Zur Vereinheitlichung der Zeremonien wird das „Ceremoniale Benedictinorum" des Abtes Carl Stengelius, gedruckt 1641 in Dillingen, vorgelegt.[8b]

---

7) Manuductio ad perfectionem Religiosam per vias rectas et planas, von Gregor Kimpfler, Abt von Scheyern, 1658—1693; gedruckt 1694 in München.

8a) de Aquire, meist: de Agvirre, Joseph Saenz, † 1699, Kardinal in Rom, einer der bedeutendsten Benediktinertheologen (vgl. Ziegelbauer II, 98).

8b) Ceremoniale Benedictinorum, Stengelius Carl, Dillingen 1641.
Carl Stengelius, gest. 1663, war Abt von Ahausen und lebte — bedingt durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges — seit 1647 in seinem Profeßkloster St. Ulrich-Augsburg.

Zu Kap. 7: Lebensweise, Fasten und Kleidung

1. Bezüglich des „Regular"-Fastens ist streng zu beobachten, daß die Brüder während des gewöhnlichen Jahres zweimal in der Woche fasten. Da aber nach der Vorschrift der Kirche am Montag, Dienstag und Donnerstag Fasttage sind, ist es erlaubt, von der Abstinenz — von der zweiten Mahlzeit — an den Fasttagen des Mittwochs zu dispensieren.

Wenn ein Festtag auf den Mittwoch oder Freitag fällt, ist es nicht ohne weiteres erlaubt, vom Fasten zu dispensieren. Sondern es ist nur erlaubt, das Fasten, bzw. die Abstinenz — von der zweiten Mahlzeit — auf den Samstag zu verschieben.

2. Während des ganzen Advents hat man sich auch an Festtagen — ausgenommen der Sonntag — von der zweiten Mahlzeit zu enthalten. Da aber die meisten Klöster Mangel an Fischen oder Wein — oder an beiden — leiden, soll man sich wenigstens viermal, nämlich am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag sowohl von Fleisch als auch von der zweiten Mahlzeit enthalten. Am Dienstag und Donnerstag ist jedoch der Genuß von Fleisch bei einer Mahlzeit erlaubt.

3. Was vor drei Jahren über Tonsur und Kleidung angeordnet wurde, wird nochmals bestätigt (siehe 2. GK, 15. u. 16!)

4. Generalkapitel, 5.—8. Mai 1692, Scheyern

Das vierte Generalkapitel befaßte sich hauptsächlich mit dem Kommun-Noviziat und dem Kommun-Studium. Im einzelnen wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

„Zur besseren Erklärung der Statuten und zum Vorteil der Kongregation sind folgende Punkte festgelegt und bestimmt worden":

1. Die von den Statuten, Kap. 1 § 2, angeordneten „Annalen" sind von der Errichtung der Kongregation an bis zum gegenwärtigen GK fortgeführt. Außerdem ist für das andere Buch, in dem die Patrone und Wohltäter verzeichnet werden, der Anfang gemacht. Beide Bücher sollen jedesmal auf die GK mitgenommen und ergänzt werden.[9]

2. Wegen der geraubten Pfarreien soll man die Angelegenheit in Schwebe lassen und nichts in Rom unternehmen, bis sich einmal eine günstigere Gelegenheit findet.[10]

3. Man möge sich dafür einsetzen, daß die Resignationen von Äbten auch durch das GK, oder durch den Präses und die Visitatoren angenommen werden können, außer bei einem Rekurs an die Römische Kurie.

---

9) Zu den Annalen, siehe: Siegmund Albert, Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684—1772), in SM 78 / 144—167; Anhang I, Quellen, Annalen — Übersicht.
Aus dieser Übersicht wird deutlich, daß oft von den in den GK bestimmten Chronisten keine „Annales" angefertigt wurden, bzw. keine erhalten geblieben sind.

10) Es handelt sich wohl um die beiden Pfarreien, die den Klöstern Mallersdorf und Weihenstephan weggenommen wurden (Molitor II, 518).

4. Bei Veräußerungen von unbeweglichen Gütern braucht man sich nicht an Rom zu wenden, sondern man soll sich auf die Privilegien und die Bulle von Gregor XIII. vom 5. September 1672 berufen, die mit den Worten beginnt: „Dum ad uberes"; ebenso auf die Meinung bewährter Autoren, wie z. B. auf Augustin Reding, Abt von Einsiedeln, Bd. 12, fol 150, Nr. 27, oder auf den Kanonisten Jakob Wiestner, SJ, Teil 2, Art. 5, Nr. 5.[11]

5. Wenn welche unsere Kongregation verlassen wollen, soll man von Rom die Vollmacht erbitten, daß die Kongregation oder der Präses gegen solche die Zensuren der Exkommunikation oder Suspension verkünden können, oder wenigstens erklären können, daß diese als Apostaten von selbst (ipso facto) die Exkommunikation sich zugezogen haben.[12]

6. „Obwohl unter dem Namen der Kongregation eine Beschwerdeschrift über die aufwendigen Ausgaben zur Erlangung von Apostolischen Breven bei der Hl. Kongregation des Konzils von Trient eingereicht wurde", erscheint es wenig nützlich sich in diese Angelegenheit, die unter dem falschen Namen der Kongregation eingeführt wurde, einzumischen.

7. Der jetzige Prokurator in Rom, P. Bonaventura/Tegernsee, möge einstweilen (pro tempore) weiterhin bestätigt werden, bis sich eine andere Möglichkeit findet.[13]

8. Das Noviziat ist weiterhin in Weihenstephan unter dem jetzigen Magister P. Bernard Groß, Benediktbeuern, zu belassen.

9. „Damit eine bessere Disziplin und eine reichere Frucht bei den Studien der Theologie und Philosophie von unseren Fratres zu erwarten ist, sind die folgenden Statuten in Zukunft strikte zu beobachten":

„Die Direktoren, noch weniger die Professoren, können von dem, was in den Statuten und Regeln der Generalkapitel vorgeschrieben ist, nicht dispensieren", z. B. Unterlassung von Lesungen, Gewährung von Spaziergängen außer der Reihe, Dispens von der Matutin, usw.

In einem besonderen Fall hat nur der Abt des Ortes (Abbas loci) die Vollmacht zur Dispens.

„Die Leitung liegt allein in den Händen des Direktors; die Professoren sollen sich in keiner Weise einmischen."

---

11) Augustin Reding, Abt von Einsiedeln, † 1692, Verfasser einer „Theologia Scholastica", 13 Bände, gedruckt 1687 in Einsiedeln (Ziegelbauer, IV, 117). Jakob Wiestner, SJ, † 19. Nov. 1709, Institutionum Canonicarum . . ., München 1705/06, 5 Bde. (Es handelt sich hier um eine spätere Auflage, die sich in der Bibliothek in Scheyern befindet.)

12) Gemeint ist hier — wie aus dem Protokoll hervorgeht — zunächst das Ausscheiden aus der ‚Kongregation', aber auch der Austritt aus dem ‚Orden' (vgl. dazu auch 5. GK, 1).

13) Bonaventura Oberhueber war später Abt von Reichenbach (1699—1735). Siehe auch: Schöberl Honorat, P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der BBK in Rom 1690—1695, SM 53 / 178—204; SM 54 / 24—84, 238—294.

Wenn vor drei Jahren in außerordentlichen Fällen 4 oder 5 „Maß" (mensura) Wein zugestanden wurden, soll dies nicht für gewöhnlich gelten.

„Die Studierenden müssen sich ebenso wie die Patres und Fratres in den Konventen an die Klausur halten." Wenn einer zu einem Professor gehen will, geschehe dies mit Wissen des Direktors.

10. Die Ferien werden auf 4 Wochen ausgedehnt, beginnend mit dem Fest Mariä Geburt (8. Sept.). Professoren wie Schüler sollen daher keine weitere Erholung oder Reise erbeten.

„Die Zeiten des Ferienbeginns und das Ende sind genau einzuhalten."

11. Die jährlichen Exerzitien halten die Studierenden am Studienort, für gewöhnlich in der Karwoche. Auch die Direktoren und Professoren müssen sich daran beteiligen.

12. In der Theologie werden in Zukunft die „Sentenzen" (sententiae) des hl. Thomas und des hl. Anselm, soweit es möglich ist, gelehrt. Der theologische Kurs dauert vier Jahre. Soweit es möglich ist, soll auch etwas Kanonisches Recht zugleich mit der Theologie eingeführt (erigendum) werden.

13. Für die Fratres der Philosophie wird ein eigener Direktor bestellt. Für Philosophie gibt es nur einen Professor, so daß in zwei Jahren ein Kurs absolviert wird.

14. Bezüglich der Auslagen ist folgendes bestimmt worden:

Wenn das Kloster, in dem das Noviziat oder das Studium eingerichtet sind, zu sehr belastet wird (Einstellung von Dienern, außerordentliche Kosten für Lebensmittel oder Bier), soll es erlaubt sein, über die vorgeschriebene Gebühr, soweit es die Sache erfordert, etwas in Rechnung zu stellen.

5. Generalkapitel, 20.—23. Juni 1695, Andechs

Unter Vorsitz des Präses und der Definitoren wurde folgendes „zum Gedeihen der Kongregation und zur besseren Beobachtung der Statuten beschlossen und angeordnet":

1. Es wird nochmals auf den Beschluß des letzten GK (4. GK, 5) verwiesen über die Exkommunikation von Apostaten, und ergänzend dazu erklärt: „. . . wenn sie weiterhin in Hartnäckigkeit verharren, und nicht zurückkehren wollen, sollen sie durch Anrufung des Kurfürsten und seines weltlichen Armes (brachium saeculare) zur Vernunft gebracht werden (ad frugem reducerentur), insbesondere, wenn es sich um Äbte, oder um einen Abt mit seinem Konvent handelt; einzelne Ordensleute sollen durch den eigenen Abt, in der genannten Weise, durch Exkommunikation, durch andere für Apostaten vorgeschriebene Strafen, und auch mit Kerker (carceris) bestraft werden."

2. Für das Studium der Theologie sollen in Benediktbeuern möglichst bald die Räumlichkeiten fertiggestellt werden, damit es von Prifling dorthin verlegt werden kann.[14]

3. Das Kommun-Noviziat, das bereits 7 Jahre in Weihenstephan geduldet

---

14) Siehe Anhang IV.

wird, soll dann nach Prifling verlegt werden. Der jetzige Novizenmeister, P. Bernard von Benediktbeuern, soll in seinem Amt, und „in seinem Eifer", verbleiben.[15]

4. Alle Novizen, ausgenommen die „Laien" (exceptis laicis), bzw. „Konversen" müssen für das Kommun-Noviziat abgeschickt werden.

5. Außer der Theologie muß in Zukunft auch Kanonisches Recht gelehrt werden. P. Aegidius von Andechs, der bisher in Prifling dafür (für Theologie?) bestimmt war, wird von P. Marian von Benediktbeuern als Lehrer der Theologie abgelöst.

6. Zur Unterstützung des General-Prokurators in Rom, P. Bonaventura von Tegernsee, werden 300 Sucri (sucri) jährlich bestimmt.

7. Der Prokurator, P. Bonaventura, soll auch nach Luzern reisen, um dort mündlich und schriftlich — durch ein Schreiben des Präses über die Ereignisse in diesem Kapitel — den Nuntius über den Stand der Kongregation zu unterrichten.

8. Zur Festigung unserer Kongregation soll über den Prokurator in Rom dahin gearbeitet werden, daß die Kongregation auch in den Büchern der Römischen „Camera" (Camera) beschrieben wird, auch wenn dafür als Anerkennung (recognitio) jährlich eine gewisse Summe, etwa ein Gold-Denar (aureus) entrichtet werden muß.

Nach der „Rekatholisierung" in der Oberpfalz wurden die Klöster Reichenbach, Ensdorf und Weissenohe den Äbten von St. Emmeram und Prifling, und Kloster Michelfeld dem Abt von Oberaltaich unterstellt. Seit längerer Zeit liefen die Verhandlungen, diese Abteien mit eigenen Äbten zu besetzen. Darum der Beschluß:

9. Es ist notwendig, die Klöster der Oberpfalz — nach dem Dekret von Papst Clemens IX. vom 27. August 1667 — mit eigenen Äbten zu besetzen. Der Abt-Präses und die betroffenen Äbte sollen daher in Verbindung mit den Räten (consiliariis) in München dahin wirken, daß möglichst bald wieder Äbte für diese Klöster bestellt werden.

10. Der Prokurator in Rom soll auch dahin wirken, daß das Fest der hl. Scholastika in der ganzen Kirche als Fest 2. Klasse gefeiert wird. Außerdem soll einmal im Monat das Offizium von der hl. Scholastika als „Semiduplex" begangen werden.

11. Wenn, wie es in diesem Triennium von einigen gewünscht wurde, auch andere junge Ordensleute, wie Zisterzienser, Regular-Kanoniker (canonici regulares) oder andere unsere Studien besuchen wollen, so sollen sie aufgenommen werden.

12. Bezüglich des Kommun-Noviziats wird nochmals eingeschärft, daß alle Klöster ihre Novizen rechtzeitig auf die Reise schicken, damit sie am Vorabend von Allerheiligen ankommen. Auch sollen sie ihre aszetischen Bücher, vor allem die hl. Regel, das Büchlein von J. Gersen über die Nachfolge Christi

---

15) Siehe Anhang III.

(de imitatione Christi) und die Bücher des seligen Blosius mitbringen. Ähnliches gilt auch von den Studierenden der Philosophie und Theologie.[16]

13. Was von der Ankunft gesagt wurde, gilt auch von der Abreise. Wie die Novizen und Studierenden an einem bestimmten Tag ankommen, sollen sie auch an einem bestimmten Tag wieder abreisen.

14. Zur Vermeidung von unnötigen Reisen werden die Ferien im 2. Jahr des Philosophie-Studiums verschoben bzw. verlängert bis zum Ende dieses Philosophie-Studiums.

15. Am 2. Tag eines Generalkapitels soll jeweils ein feierliches Jahresgedächtnis gehalten werden für alle Religiosen aus der Kongregation, die im letzten Triennium verstorben sind.

6. Generalkapitel, 20.—23. April 1698, Scheyern

Auf diesem Generalkapitel sind erstmals auch die „oberpfälzischen" Klöster vertreten, und zwar:

Reichenbach, durch Abt Odilo, ohne einen Deputierten,

Ensdorf, durch den Prior Anselm, an Stelle des Abtes Bonaventura aus Tegernsee, der noch in Rom als General-Prokurator der Kongregation weilt,

Michelfeld, durch den bereits bestellten, aber vom Bischof nicht bestätigten Abt Albert, der im Protokoll als Administrator aufgeführt ist,

Weissenohe, durch Qualbert Forster aus Prifling, der bereits am 20. November 1695 zum Abt bestellt wurde, aber ebenfalls noch nicht bestätigt ist (ebenfalls als Administrator aufgeführt).

„Zu Beginn des Kapitels freilich, nachdem der gerade erwähnte Herr Abt von Tegernsee wegen seines Alters und seiner Krankheiten auf keine Weise überredet werden konnte länger das Präsidium fortzusetzen, wurde zum neuen Präses der Hochw. Herr Abt Eliland von Benediktbeuern gewählt. Als ordentliche Visitatoren wurden hinzugenommen die Äbte von Regensburg und Scheyern, als außerordentliche in Oberbayern Abt Quirin vom Berge Andechs und in Niederbayern Abt Plazidus von Mariazell (Frauenzell).

Im übrigen wurde zum Wohl der Kongregation folgendes angeordnet und bestimmt":

1. Das Studium der Theologie ist zusammen mit dem „Kanonischen Recht" von Prifling nach Benediktbeuern zu verlegen. Die Theologie lehren P. Alphons von Mallersdorf und P. Joseph von Scheyern, das Kanonische Recht

---

16) Abt Johannes Gersen OSB von Vercelli (13. Jh.) gilt vor Thomas von Kempen als einer der genannten Verfasser der „Nachfolge Christi" (siehe LThK unter „Nachfolge Christi").
Ludwig Blosius, † 7. Jan. 1566, Abt von Liessies, geistiger Vorläufer von Franz von Sales und von ihm auch empfohlen, hat durch seine Schriften einen großen Einfluß auf die damalige Zeit ausgeübt. Hier sind wohl gemeint die Schriften: „Speculum monachorum", 1538; „Statuta monastica" (herausgegeben 1929) (siehe LThK unter „Blosius").

wird von P. Petrus/Tegernsee gegeben. Die Philosophie bleibt weiterhin in Rott unter der bisherigen Leitung von P. Paul aus Tegernsee.[17]

2. Das Noviziat, das schon 10 Jahre in Weihenstephan bei Freising geduldet wurde, soll an einen anderen Ort und zwar nach Mallersdorf verlegt werden. Aber da dies zur Zeit, wegen Raumnot, noch nicht möglich ist, soll es für die nächsten drei Jahre in Tegernsee unterkommen, auch wenn dort noch die Zimmer hergerichtet werden müssen. Als Novizen-Magister ist weiterhin P. Bernhard aus Benediktbeuern beauftragt.[18]

3. Im letzten Kapitel wurde bereits über ein gewisses Zeremoniale beraten, das inzwischen vom Abt von Maria-Zell „reichlich lose zusammengefügt" wurde (satis fuse compilatum). Wegen der Kürze der Zeit konnte es bisher noch nicht geprüft werden. Es soll daher noch zur weiteren Prüfung und Verbesserung einzelnen Klöstern, bzw. dem Präses und den Visitatoren überlassen werden.

4. Wegen der Äbte von Michelfeld und Weissenohe, die zwar bereits bestellt, aber vom Bischof von Bamberg nicht bestätigt wurden, soll man sich unmittelbar an die Nuntiatur in Luzern und schließlich an den Apostolischen Stuhl wenden.

5. Es besteht Gefahr, daß die Kongregation wegen verschiedener Aktionen immer mehr in Schulden gerät. Es ist deshalb beschlossen worden, daß von der Erbschaft der Novizen, nach ihrer Profeß, ein Zehntel für die gemeinsame Kasse der Kongregation abgezweigt wird.

6. Ebenso soll der bisherige Beitrag für diese gemeinsame Kasse wegen der gestiegenen Aufwendungen (Visitationen, Prokurator in Rom, Professoren, Novizen-Magister, usw.) um ein Drittel angehoben werden.

7. Aus dem gleichen Grund sollen jene Äbte, die ihre Fratres, mit Einwilligung des Generalkapitels, in fremde Universitäten schicken, denselben Beitrag für die Kasse (aerarium) der Kongregation leisten, wie wenn sie ihre Fratres zum Kommun-Studium entsenden würden.

8. Der Generalprokurator, Abt von Ensdorf, möge die Angelegenheit um die Bestätigung der Äbte in der Oberpfalz zu Ende bringen. Er möge einstweilen in Rom verbleiben. Für die außerordentlichen Ausgaben werden die betreffenden Abteien Michelfeld und Weissenohe nicht ungern aufkommen. Wenn aber jener Prokurator zu uns zurückgerufen wird, soll ein anderer Religiose aus der Kongregation an seine Stelle treten, der dann freilich mit weniger Aufwand zu unterhalten ist (minoribus sumptibus alendus foret).

9. Noch in diesem Jahr 1698 werden alle Klöster Bayerns, sowohl in Oberbayern als auch in Niederbayern, visitiert.

10. Am ersten Tag eines Generalkapitels wird das Hochamt (Officium Summum) vom Heiligen Geist gesungen, für einen glücklichen Verlauf des Generalkapitels; am zweiten Tag, vom betreffenden Tag, für den Papst, den Nuntius, das Bayerische Herrscherhaus und die anderen Patrone und Wohltäter; und am dritten Tag schließlich ein Requiem für die Mitbrüder, die im

17) Siehe Anhang IV.
18) Siehe Anhang III.

letzten Triennium verstorben sind. An diesen drei Tagen werden außerdem noch drei Messen gelesen, auch in Zukunft und für immer, für den Herrn Corbinian Prielmayr wegen seiner außerordentlichen Verdienste, die er um uns sich erworben hat.

11. Es wird dringend nahegelegt, die Erlasse des Präses und der Visitatoren, in ihren Visitationserlassen, besser zu befolgen, sonst müsse man mit Rügen oder Strafen vorgehen.

12. „Gegenüber der Person desPräses soll man sich mit größerer Ehrfurcht benehmen in den Briefen, die an ihn gerichtet werden; in Titeln und Unterschriften erscheine ein gewisser Unterschied zwischen ihm und den anderen Äbten, in der Form, wie sie im Protokoll angegeben ist.[19]

13. Da es unschicklich ist, wenn Mönche außerhalb des Klosters allein leben, vor allem für ständig und unter Weltleuten beiderlei Geschlechts, besonders wenn dies nicht aus seelsorgerlichen sondern aus rein wirtschaftlichen Gründen geschieht, ist darauf hinzuwirken, daß diese durch Weltleute ersetzt werden.

14. „Es hat mehrfach Mißfallen erregt, daß einige, wenn auch nur wenige, seien es Äbte oder auch gewöhnliche Ordensleute, gegen das Kanonische Recht, immer wieder als Taufpaten fungieren, oder bei Hochzeitsmählern teilnehmen." „Daher soll dieses in Zukunft streng untersagt sein, oder, wenn irgendwo der Mißbrauch bereits eingeführt ist, er durch diesen Kapitelsbeschluß gänzlich abgeschafft werden."

15. Der Bischof von Freising hat sein, erst vor kurzem teilweise schon errichtetes aber noch weiter auszubauendes Gymnasium großmütigst unserem Orden angeboten, oder vielmehr bereits überlassen. Er hat freilich die Bitte angefügt, daß unsere Klöster etwas zur ‚Fundierung' und zum weiteren Ausbau beitragen. Den Vätern des Kapitels war diese Angelegenheit nicht in jeder Beziehung klar. Sie fragten sich: unter welchen Umständen, mit welchen Lasten und Rechten, oder ob man nicht auch das Studium der Philosophie wegen des benachbarten Klosters Weihenstephan dorthin für beständig verlagern könne.

Deshalb wurde die ganze Angelegenheit dem Präses übergeben, daß er noch weitere Instruktionen einhole.[20]

---

19) In der Propositio 13 sind folgende Formen vorgeschrieben:
Reverendissimo et Amplissimo Domino Domino . . .
Congregationis Benedictino-Bavaricae Praesidi
et Domino Suo abservandissimo
(von einem Konventualen:) Gratioso et observandissimo
in Christo devotus . . . N N Abbas
(von einem Konventualen:) in Christo obedientissimus filius . . .
N N Professus.

20) Das Lyzeum wurde 1697 von Fürstbischof Johann Franz Ecker gegründet. Es war eine Art Gymnasium, das von etwa 100—200 Schülern besucht wurde. Es unterrichteten dort fast ausschließlich Benediktiner aus ganz Bayern. 1707 wurde der Grundstein für das am Hauptplatz der Stadt gelegene Schulgebäude gelegt, das heute noch erhalten ist. 1802 wurde die Schule aufgehoben.

Es wurden noch viele andere, aber weniger wichtige Dinge beschlossen, so z. B.

Von den einzelnen Klöstern sollen für die Noviziats-Bibliothek aszetische Bücher bereitgestellt werden;

P. Alphons von Mallersdorf, Professor der Theologie, soll weiterhin Direktor des Kommun-Studiums bleiben, bis zur Erneuerung der Studien;

Die Novizen sollen während der Zeit des Noviziates mehr im Choralgesang unterrichtet und geübt werden.

7. Generalkapitel, 6.—8. Juni 1701, Prifling

„Im übrigen wurden zum Wohl des Ordens und der Kongregation folgende Punkte festgesetzt und angeordnet:"

1. „Die studierenden Fratres, sowohl in der Theologie, als auch in der Philosophie, haben — außer ihren Professoren — je einen eigenen Direktor."
2. Ob unsere „Scholastiker" (scholastici) nach vollendetem Studium sich zu Hause noch für ein Jahr ungehindert geistigen Übungen widmen können, richtet sich nach den gegebenen Umständen und bleibt der Entscheidung des Abtes überlassen.
3. „Vor Beginn der Ferien werde für gewöhnlich kein studierender Frater abgerufen; alle mögen sich für die Wiederaufnahme der Studien sorgfältig vorbereiten."
4. „Die Fratres, die vom Noviziat oder von den Studien zurückkehren, sollen von den Oberen nicht zu sehr verhätschelt werden (non nimium lactentur), noch weniger von den übrigen Konventualen, sondern sie sollen unter der strengen Disziplin verbleiben und vom Umgang mit den Patres, die ihnen nicht anvertraut sind, ferngehalten werden (arceantur a consortio Patrum)."
5. Um einen Mißbrauch von Titeln zu vermeiden, mögen genaue Formen und Titel vorgeschrieben werden.
6. „Thesen (Theses) und ähnliche andere Bücher mögen in Zukunft auch von mehreren gelesen werden, und wenn etwas zu verbessern ist, mögen sie korrigiert und dann im Namen des Hochw. H. Generalpräses vom Sekretär approbiert werden."
7. „Das Studium der Theologie verbleibt in diesem Triennium im Kloster Benediktbeuern, das Philosophiestudium in Rott, und in Tegernsee das Noviziat."[21]

(Siehe dazu: Glasthanner Plazidus, Ettal und das Gymnasium mit Lyzeum in Freising, 1697—1802, SM 65 / 51—74; hier finden sich auch Hinweise auf Quellen und Literatur, vor allem auch: Meichelbeck, Historia Frisingensis und: Deutinger, Beiträge zur Geschichte ... des Erzb. M. u. Fr., V. Bd.). (In Scheyern befindet sich, eingeklebt in einen Kongregations-Katalog, ein „Catalogus Professorum inclyti et episcopalis Lycei Frisingensis 1697—1797", Monast. 17 215. Dieser ist auch in Deutinger, V. Bd. abgedruckt.) Siehe auch Anhang V: Lyzeum in Freising!

21) Siehe Anhang IV.

8. „Dem jetzigen Professor für Philosophie folgt P. Carl von Benediktbeuern nach."

9. „Die Annalen der Kongregation führt P. Petrus aus Tegernsee weiter, der zur Zeit im Kommunstudium Professor des Kanonischen Rechtes ist."[22]

10. *Als Vorschlag für das GK war auch eingereicht worden, ob bei Abtwahlen auch das „Hinzutreten" (accessus) eines Richters oder die Entscheidung eines Schiedsgerichts (compromissum) zulässig sei, oder ob die Entscheidung dem Präses überlassen werde, wenn nach dreimaligem Wahlgang kein Ergebnis zustandegekommen sei.*[23] *Es wurde daher beschlossen:*

Bei Abtwahlen hat der „Accessus" keinen Platz, sondern vielmehr ein „Compromissum".

11. „Der Tag der Bestätigung (confirmationis) soll dem Hochw. H. Generalpräses frühzeitig vom neu gewählten Abt angezeigt werden, damit diesem rechtzeitig eine angemessene Instruktion ausgehändigt werden kann, und nicht etwas zugelassen werde, was der Exemtion und unseren Privilegien widerspricht."

12. Die Visitation der Klöster wird heuer im Juli durchgeführt, und zwar so, daß die „oberbayerischen" Visitatoren Oberbayern, und die „niederbayerischen" Niederbayern und die Oberpfalz visitieren.

13. „Den 14 Gulden, die bisher für die Visitatoren und Prokuratoren gegeben wurden, werden 4 Gulden hinzugefügt, so daß in Zukunft in unseren Klöstern den Visitatoren 18 Gulden gegeben werden müssen."

14. Zum Assistenten des Freisinger Gymnasiums, das uns vom Bischof jenes Ortes allergnädigst anvertraut worden ist, wurde einstimmig Abt Cölestin von Scheyern gewählt.[24a]

15. Die Annahme des „Caeremoniale Benedictinum" bleibt noch in der Schwebe (in suspenso), bis es die vereinigten Klöster näher kennengelernt haben.

16. Der Rezeß des vorigen Generalkapitels hat nach erfolgter Korrektur Gültigkeit.

17. *Wie aus dem Protokoll indirekt hervorgeht, war der Generalprokurator, Abt Bonaventura, der 1698 als Abt von Ensdorf erscheint, in der Zwischenzeit zum Abt von Reichenbach und „Administrator" von Ensdorf bestellt worden. Daraus wird folgende Entschließung verständlich:*

„Der Hochw. Herr Abt Bonaventura von Reichenbach — wenn er sich auch von Anfang an sehr dagegen gesträubt hat — hat schließlich doch zugestimmt, daß er nochmals nach Rom (urbem) zurückkehren und dort weiterhin unsere Angelegenheiten besorgen werde."

18. Mit der Entrichtung eines „Zehnten" der Erbschaften unserer Novizen ist weiterhin fortzufahren, ebenso sind die anderen jährlichen Abgaben um ein Drittel zu erhöhen (vgl. 6. GK, 5. u. 6.!).

19. „Jeweils im November ist die Entrichtung der jährlichen Abgaben

---

22) Siehe dazu Anmerkung 9) und Anhang I, Quellen, Annalen-Übersicht!

23) Vergleiche: accessus, CIC 1806—1811, compromissum, CIC 1929—1932!

24a) Assistent: Abt Cölestin Baumann, Scheyern, 1693—1708.

fällig. Auch den Klöstern der Oberpfalz wird ein entsprechender Beitrag „quota) auferlegt."

20. Das nächste Generalkapitel findet im Kloster Tegernsee statt.

21. „Die Patres Prokuratoren werden ermahnt, daß sie nach diesem Triennium (post hoc triennium) zum Generalkapitel ihre Beglaubigungsschreiben mitbringen, besiegelt mit dem großen Siegel des Konvents und von zwei Personen unterschrieben."

22. „Außerdem werden alle und die einzelnen Prokuratoren ermahnt, daß sie keine Beschwerde gegen eine bestimmte Person öffentlich vorlegen, außer sie wollen einmal etwas genauer erklären" (nisi in specie aliquid docere queant) — „auch kann eine Angelegenheit oft wirksamer durch eine Visitation gebessert werden —"; „denn solche ränkevollen Anklagen (calumniae) können die Liebe schwer verletzen, die doch das Band der Vollkommenheit ist".

8. Generalkapitel, 6.—8. Juli 1705, Tegernsee

„Zur ständigen Blüte und zum Wachstum unserer heiligen Kongregation, insbesondere (inque — sage!) für den gebührenden Gehorsam gegenüber den päpstlichen Bestimmungen (statutis Pontificiis) sind folgende Punkte beschlossen und festgelegt worden":

„Da zu den vorzüglichen Grundlagen unserer Ordensgemeinschaft (religiosae reipublicae nostrae) mit Recht das Kommun-Noviziat und das Studium der Wissenschaften gezählt wird, ist folgendes angeordnet worden":

1. „Das Kommun-Noviziat soll mögichst bald wieder hergestellt werden, und zwar soll es im hochgerühmten Kloster Weihenstephan, zur sonst üblichen Zeit, nämlich beim nächsten Fest Allerheiligen begonnen werden. Das Amt des Magisters ist dem P. Anian von Rott übertragen worden, auf dessen Frömmigkeit und Eifer wir ein großes Vertrauen setzen, daß er nicht nur die Unterweisung der Novizen nach der gewohnten Methode fortsetze, sondern auch dem Abt und dem Ehrwürdigen Konvent die Erfolge oder Mißerfolge (merita vel demerita) seiner Novizen in wahrheitsgetreuen Briefen berichte. Es müssen nämlich die Briefe, die nach den einzelnen Skrutinien geschickt werden müssen, den Konventen öffentlich vorgelesen werden."[24b]

2. Mit gleicher Sorgfalt soll man bei den gemeinsamen Studien darauf sehen, daß die Theologie, mit dem Kanonischen Recht, und die Philosophie — unter Verbot von privaten Studien — wieder hergestellt werden . . . „Für den Fortschritt der Fratres und für die Übung erschien es am nützlichsten, wenn sie in einem einzigen Kloster, gleichsam als dem gemeinsamen Sitz der Wissenschaften (communis scientiarum sedes) eingerichtet werden. Zu diesem Ziel ist das hochgerühmte Kloster Benediktbeuern für drei Jahre bestimmt worden, wo im kommenden Herbst am Fest des hl. Lucas die gemeinsamen Schulen der Theologie, der Jurisprudenz (Iuris prudentiae) und der Philoso-

---

24b) Das Kommun-Noviziat war durch Kriegs-Einflüsse unterbrochen worden, siehe Anhang III.

phie eröffnet werden. Deshalb sollen die studierenden Fratres angehalten werden, am Vortag jenes Festes am Studienort bereit zu sein.[25]

3. „Als Direktor des Kommun-Studiums der Fratres wird P. Petrus aus Tegernsee, Professor des Kanonischen Rechts, eingesetzt. Die Lehrtätigkeit in der Theologie setzen die Patres Cölestin von Mallersdorf und Heinrich von St. Emmeram fort, die auch die sekundären Vorlesungen (secundarias lectiones) aus der Hl. Schrift und den kontroversen Fragen des Glaubens (ex controversiis fidei) weiterführen. Den philosophischen Kurs beginnt von neuem P. Carl aus Benediktbeuern, dem auf dem selben Lehrstuhl (in eadem cathedra) P. Felician aus Rott nachfolgt."

4. Es wird weiterhin bestimmt, „daß der Lehrstoff der Theologie nach der Lehrordnung (iuxta ordinem doctrinae) behandelt werden soll, die von unserer so segensreichen (Alma) Universität Salzburg beobachtet wird, damit nicht die Fratres im Studium gehindert werden, wenn sie einmal von jener Akademie abgerufen, oder — nach besonderer Erlaubnis und Begründung, die vom Generalkapitel gebilligt ist — dorthin geschickt werden."[26]

„Der Professor des Kanonischen Rechts soll — unter Wegfall von Vorlesungen — wöchentlich auch zwei „Kollegien" (collegia) aus dem Kanonischen Recht und ein Kolleg aus den „Institutionen" (ex institutionibus) des zivilen Rechts einrichten, damit die studierenden Religiosen mit größerem Gewinn die Grundlagen beider Rechte in sich aufnehmen (imbibant)."

„Außerdem müssen sich die Fratres der Theologie und Philosophie am Ende eines jeden Schuljahres einer strengen Prüfung (rigorosum tentamen) unterziehen, nur mit dem Unterschied, daß allein die Rangordnung der Philosophen, nach dem Verdienst der Lehre und der Prüfung (iuxta doctrinae et examinis meritum) undispensabel (indispensabiliter) veröffentlicht werden muß."

„Damit aber der Ansporn für das Studium umso eifriger und größer sei, und damit keine Entschuldigung für ein verspätetes Erscheinen übrig bleibe, werden aus besonderer Gunst Ferien bis zum Fest des hl. Lukas gebilligt."

5. Im Laufe des Jahres 1705 finden wieder Visitationen statt.

6. „Damit bei der augenblicklichen Ungunst der Zeit die Klöster nicht meinen, sie werden auch noch von der eigenen Kongregation belastet, werden die jährlichen ‚Kontingente' (annua contingentia) auf ihren früheren Stand reduziert, unter Wegfall der Zulage von zwei Drittel (sublato duarum tertiarum addimento)". (Siehe 6. GK, 6!)

7. „Nichtsdestoweniger sind aber, zur Gesundung (solamen) der gemeinsamen Kasse die Zehnten aus den Erbschaften der ankommenden Neu-Professen in vollem Umfang einzusammeln, weil Schulden nicht leicht zu tilgen sind". „Weil nicht nur die genannten ‚Kollekten' sondern auch die ‚Kontingente' gewissermaßen aus einer Verpflichtung der Gerechtigkeit geschuldet werden, darum möge man sie auch rasch und ohne Unterschied entrichten."

---

25) Auch das Kommun-Studium war durch Kriegseinflüsse unterbrochen worden. Die Eröffnung erfolgte am Fest des hl. Lukas, am 18. Okt. in Benediktbeuern.

26) Siehe Anhang IV, dazu auch Quellen III, R 36.1, Relatio de Communi Studio.

8. „Aus dem Bereich (in provincia) des Generalprokurators, des Hochw. Herrn Abtes Bonaventura von Reichenbach, wird bestätigt, daß er sich nicht nach Rom begibt, sondern schwerere Fälle auch durch Briefe, vor allem auch in italienischer Sprache, erledigen wird."

9. „Herr Bartholomäus von Ribes, ‚untergeordneter Beauftragter' (substitutus mandatarius) unserer Kongregation bei der Römischen Kurie, hat seine Treue durch eifriges Entgegenkommen bewährt. Er hat daher einen jährlichen Ehrensold, die Bestätigung seines Amtes und die demütigst erbetene Aufnahme in unsere Familie (filiationem) wohl verdient."

10. An den Papst und an den Nuntius sollen Dankschreiben abgeschickt werden für die zugesandten Schreiben zum Generalkapitel.

11. Für jeden in einer Totenrotel genannten verstorbenen Priester soll jeder Priester eine hl. Messe lesen.

12. Das nächste Generalkapitel findet in Scheyern statt.

9. Generalkapitel, 7.—9. Mai 1708, Scheyern

„Zum Wohl und zum Nutzen unserer hohen (almae) Bayerischen Benediktiner-Kongregation wurden folgende Punkte bestimmt und beschlossen:"

1. „Der Rezeß des vorhergehenden Generalkapitels vom Jahre 1705 wird soweit aufrechterhalten und bestätigt, als er dem gegenwärtigen nicht widerspricht."

2. „Zum gemeinsamen Sitz der höheren Bildung (altiorum scientiarum), zum ‚Athenäum der Wissenschaften' (litterarum Athenaeo), wurde das hochberühmte (celeberrimum) Kloster Weihenstephan erhoben unter dem derzeitigen Direktor und den jetzigen Professoren der Theologie. Und weil in diesem Jahr (und auch nachher in den anderen Jahren) zur Wiederaufnahme der Studien am Fest des hl. Lukas (an diesem Tag müssen sich alle studierenden Fratres einfinden) ein neuer philosophischer Kurs beginnt, sind für die folgenden drei Jahre zum Unterricht in der Philosophie bestimmt worden: R. P. Benedikt, z. Zt. Prior in Thierhaupten, R. P. Stephan von Weihenstephan, und R. P. Quirin von Scheyern, gemäß der Anordnung des Hochw. H. Präses und der Visitatoren."[27]

„Bezüglich des Punktes, nach welcher Lehre (sententia) in Zukunft zu unterrichten sei, überwog die ‚Thomistische Lehre' (sententia Thomistica), gemäß den früheren Rezessen."

„Als ‚Präsidentin' (praeses) und Patronin der Studien wurde die Seligste Jungfrau, ohne den Makel der Erbsünde empfangen, erhoben."

3. „Das Kommun-Noviziat ist aus dem Kloster Weihenstephan in das Kloster Mallersdorf verlegt worden, unter der Leitung von P. Anian Mittner, Rott. Auf alle Fälle sind ihm unterstellt die Patres Thomas, Andechs, und Benedikt, Tegernsee."[28]

---

27) Siehe Anhang IV.
28) Siehe Anhang III.

„Weiterhin, damit die Klöster, in denen das Kommun-Studium oder die ‚Anfängerschule' (tyrocinium) eingerichtet sind, nicht zu sehr belastet werden, wegen der Menge der Gäste, wurde beschlossen, daß die Fratres, die man dorthin schickt, eine gewisse Summe Geldes mit sich führen können und im voraus bezahlen."

4. „Zum Präses (in praesidem) des Freisinger Gymnasiums wurde einstimmig der Hochw. H. Abt von Weihenstephan gewählt, dem der Hochw. Herr Abt von Michelfeld zur Seite steht. Damit aber dem Gymnasium ‚fähige Leute' (capacia subiecta) nicht fehlen, wurde angeordnet, daß junge Ordensleute (iuvenes religiosi), wenn es möglich ist, in den gymnasialen Fächern (in gymnasisticis) sorgfältig geübt und wenn sie sich qualifizieren (qualificati), vermerkt werden."[29a]

5. „Bezüglich der Visitation der Klöster, die in diesem Jahr durchzuführen ist, wurde keine Zeit absolut (absolute) festgelegt, sondern dem Ermessen (arbitrio) des Präses überlassen. Damit aber die Visitationen den gewünschten Erfolg erzielen, wurde bestimmt, daß die Vorlagen (depositiones) gut geprüft werden und sowohl dem Abt, als auch dem Konvent, der Rezeß gründlich eingeschräft (probe inculcetur) und er deshalb alle Jahre zu Beginn der vierzigtägigen Fastenzeit (quadragesima) öffentlich verlesen werde. Wenn er etwas Dunkles oder Zweifelhaftes enthält, dann liegt die Auslegung beim Hochw. Herrn Präses und den Visitatoren, nicht jedoch bei einem einzelnen Visitator (non penes visitatorem)."

6. „Bei Visitationen, zu denen auch die Auswärtigen, die in der Nähe wohnen, zu rufen sind, ist fürderhin nicht mehr der Brauch der gemeinsamen Schriftstücke (chartarum communium) zu dulden, welche die Beschwerden des ganzen Konventes enthalten. Wenn es jedoch in einem einzelnen Fall dienlich erscheint, können Vorlagen in Form eines privaten Schriftstückes (in charta privata), zur besseren Prüfung, erbeten werden, die aber dann erst bei der Befragung selber (in ipso scrutinio) geschrieben werden dürfen." „Anklagen, die in diesem Zusammenhang", unter den augenblicklichen Umständen, „nicht geprüft werden können, sind zurückzuweisen, außer der Vortragende bietet sich der Strafe der Vergeltung an (se velit offerre ad poenam talionis)", wenn er bei der Nachprüfung unterliegt. „Wenn die Notwendigkeit dies erfordert, können die Parteien auch einmal gegenübergestellt werden."

7. „Zur größeren Vereinheitlichung bei der Feier der Feste wurde beschlossen, eine Art ‚Direktorium' (directorium) für unsere Kongregation anzufertigen, in der Art von Bursfeld. Diesem soll eingefügt werden, welche Feste zu feiern sind, und welchen Grad und welchen Vorrang sie haben." „Außer den Festen des ganzen Ordens sollen auch die Feste der heiligen Engel Gabriel und Raphael begangen werden."

8. „Anmerkungen zur Regel und zum Zeremoniale sollen auch den einzelnen Abteien mitgeteilt werden. Außerdem höre man die Einwände (grava-

29a) Präses des Lyzeums: Abt Ildephons Huber, 1705—1749, Weihenstephan; Assistent: Abt Wolfgang Rinswerger, 1706—1721, Michelfeld.

mina) der Äbte und Konvente, ebenso die ‚Ausnahmen' (exceptiones) oder Anregungen, die in schriftlicher Form vorzubringen sind."

„Es soll ein neues Formular für die ‚Rotel' (rotulae), bzw. der Mitteilung der Verstorbenen (seu litterarum mortalium), entworfen werden. Dieses soll an die einzelnen Klöster mit Eilboten (per expressum), zum Trost der Verstorbenen, geschickt werden, auch den Klöstern der Oberpfalz."

9. „Die Zehnten, die aus den anfallenden Erbschaften der Neu-Professen anfallen und die zur Tilgung der Schulden dienen, sind ‚vertragsmäßig' (ex pacto) und aus einer sich daraus ableitenden Verpflichtung der Gerechtigkeit (et inde descendente obligatione iustitiae) zu entrichten. Sie reduzieren sich auf ein Zwanzigstel, so daß in Zukunft nur fünf für hundert zu zahlen sind. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Hochw. Herren Äbte in Zukunft umso bereitwilliger sind bei der Offenlegung (in manufestandis) dieser Art von Erbschaften und den sich daraus errechnenden jährlichen Kontingenten."

10. „Mit Rücksicht auf die päpstliche Huld (pro gratia Pontificia) wurde durch schriftliche Eingabe bei Seiner Heiligkeit im Namen der ganzen Kongregation die Bitte unterbreitet, daß zwei von unseren Religiosen im ‚Römisch-deutschen Kolleg' verpflegt und unterhalten werden (alantur et sustententur)."

„Von dem übrigen, was den Hochw. Definitoren unterbreitet wurde, ebenso von allen Versprechungen im gegenwärtigen Generalkapitel, von den mit reifer Überlegung geführten Diskussionen, ist die nähere erläuternde Darlegung im Protokoll enthalten."

10. Generalkapitel, 4.—6. Mai 1711, Oberaltaich

„Zur größeren Ehre Gottes, zur Förderung unseres Ordens und unserer weitbekannten Vereinigung und zum Fortschritt unserer Klöster in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, hat es gefallen, folgende Punkte zu beschließen, die bereits vor der Bestätigung durch das nächste Generalkapitel ohne Dispens zu beobachten sind und der Ausführung anvertraut werden müssen."

1. Im 1. Punkt des Rezesses wurde zunächst ein kurzer Hinweis gegeben auf Kap. 2, § 1 der Statuten über die „gegenseitige Hilfeleistung". Es wurde festgelegt, daß bei einem Wechsel eines Mönches in ein anderes Kloster zunächst die betreffenden Äbte unter sich eine Abmachung treffen sollen. Dann wird weiter ausgeführt:

„Im Falle einer Entlassung (in casu vero repulsae) geht jedoch die Erledigung auf den Hochw. H. Präses über, bei dem die ‚absolute' Vollmacht (absoluta sit authoritas) ist, nach seinem Ermessen zu entscheiden und — wie es ihm im Herrn recht erscheint — die Religiosen, nach Prüfung der Gründe und nach Anhören der betreffenden Äbte, von einem in ein anderes Kloster zu übersiedeln."

2. „Um unruhige Religiosen einzudämmen, die sich wiederholt herausnehmen, die Wohltat der Gastfreundschaft in einem anderen Kloster zu erzwingen (extorquere), glauben wir, daß man diesen das Recht des Vortrittes

nehmen soll und wir wollen nicht, daß sie in einem fremden Kloster gnädiger behandelt werden sollen als im eigenen."

3. „Damit unseren Anfängern (tyronibus) gleich vom Anfang ihrer Bekehrung an der benediktinische Geist (spiritus Benedictinus) eingeträufelt werde (instilletur), ordnen wir an: Zu diesem Zweck wird einem geeigneten (Mönch) unserer Kongregation der Auftrag erteilt, ein Buch zu schreiben, das unserem Institut (instituto nostro) am meisten entspricht (und das gedacht ist) für die täglichen Betrachtungen und für die jährlichen Exerzitien. In der Zwischenzeit möge man die ‚Meditationen' (meditationes) des P. Plazidus Spies, oder des P. Franz Mezger, oder anderer ähnlicher Autoren verwenden."[29b]

4. Für die Studierenden wird die Gründung einer ‚Kongregation' (congregationem) oder ‚Vereinigung' (coetum) unter der glorreichen Patronin des Kommun-Studiums, der Unbefleckten Empfängnis angeregt. Für die Mitglieder soll allwöchentlich ein Pater in einer Zusammenkunft eine ermunternde Ansprache (exhortationem) halten.

5. „Als Professoren sind für alle zukünftigen Wechselfälle (in omnem eventum futurum) ernannt worden":

für die Theologie:
P. Johannes Ev. (Rottner), Mallersdorf,
P. Bernhard (Schallhamer), Tegernsee,
P. Corbinian (Junghans), Weihenstephan;
für den „Lehrstuhl (cathedra) der heiligen Canones":
P. Paul (Schallhamer), Tegernsee,
P. Beda (Schallhamer), Wessobrunn
P. Ildephons, Weihenstephan;
für die Philosophie:
P. Bernhard (Fridl), Reichenbach,
P. Narcissus (Fesl), Wessobrunn,
P. Bonifacius (Ziegler), Attel.[30a]

„Da ferner mehrere rechtskundige (Mönche) raten und in der Tat freundlich wünschen, daß die ‚Lektionen' (lectiones) aus dem Kanonischen Recht wieder aufgenommen werden, indem man sie den Studierenden diktiert, stimmen wir dieser Wiederaufnahme zu, und wünschen, daß die ‚sekundären Lektionen' (lectiones secundarias) aus der Ethik von den Professoren der Philosophie gleichfalls fortgesetzt werden."

6. „Das ‚Direktorium', das auf Anordnung des vorgehenden Kapitels herausgegeben wurde, wird von P. Petrus aus Tegernsee fortgeführt, freilich mit

---

29b) P. Plazidus Spies, Prior von Ochsenhausen, „Alveare Sacrarum meditationum per totius anni decursum", 1663 (Ziegelbauer IV, 147, 153);
P. Franz Mezger, St. Peter-Salzburg, „Institutiones Sacrae Scripturae", Professor in Salzburg, † 1701 (Ziegelbauer IV, 62);
(Sein Zwillingsbruder: P. Joseph Mezger, St. Peter-Salzburg, Professor der Kontroverstheologie und Hl. Schrift).

30a) Siehe Anhang IV.

einer Änderung, bezüglich der Feste der Diözese und anderer Feste, wie sie in den Resolutionen zum genannten Projekt enthalten ist und dem Hochw. Definitorium unterbreitet und ins Protokoll eingefügt wurde."

7. „Um für die Reinheit des Ordenslebens vorzusorgen (ad puritatem vitae religiosae procurandum) und eine allzu große Freiheit des Gewissens zu unterbinden, scheint es günstig, daß in jedem Kloster einige Fälle reserviert werden (reservandi aliqui casus) — wie sie im Breve von Clemens VIII. ausdrücklich genannt sind —, von denen in Abwesenheit des Abtes nur diejenigen absolvieren können, die auch sonst zur Entgegennahme von Beichten der Religiosen bestimmt sind, freilich mit der Auflage (sed cum onere), sich nach der Rückkehr beharrlich um die Erlaubnis der direkten Absolution zu bemühen (se sistendi ... pro licentia directe absolvendi)." „Deshalb ist es auch verboten, daß jemand ohne spezielle Erlaubnis des Abtes bei Priestern irgend eines anderen Ordens seine Beichte ablegt; er darf dies nur bei jenen tun, die in jedem Kloster nach der Anordnung und Einteilung des Herrn Abtes für das heilige Richteramt (pro S. Tribunali) bestimmt sind; sonst würden diese Art von Beichten ungültig (secus invalide forent). Ausgenommen sind freilich Auswärtige und diejenigen Mönche, die auf eine Reise geschickt wurden."

8. „Zeit und Art für die Abhaltung einer zukünftigen Visitation bleibt dem klugen Ermessen des Hochw. Herrn Präses überlassen, der nicht damit belastet werden soll, auch noch das Kommun-Studium genauer zu besichtigen (lustrare), auf welche Weise einige Mißbräuche leichter und sicherer beseitigt werden, die vom Direktor nicht leicht gebessert werden können (non commode emendandi)."

9. „Zum Präses des Freisinger Gymnasiums wurde einstimmig der Hochw. H. Abt von Ettal gewählt, dem außer dem Hochw. Abt von Weihenstephan, als dem designierten ständigen Assistenten (tanquam designatum assistentem perpetuum) aus unserer Kongregation noch der Hochw. Herr Abt von Scheyern zur Seite steht (assistet)."[30b]

10. „Wegen der Anmerkungen (annotationes) zur heiligen Regel und zum Zeremoniale wird bei der nächsten Visitation der Klöster eine Disposition (dispositio fiet) getroffen, wo die Einwände (gravamina) der einzelnen Äbte und Klöster, und sonstige eventuell einlaufende Vorschläge (desuper exponenda, sique occurrant), geprüft werden."

11. „Damit die Hochw. H. Äbte, gemäß ihrem gegebenen Wort, sich bereitwilliger zeigen bei der Entrichtung ihrer jährlichen Kontingente, und bei der getreuen Offenlegung der dem Kloster zufallenden Erbschaften, soll dies bei der zukünftigen Visitation geschehen; auf diese Weise wird es dann nicht nötig sein, zur Vollstreckung der festgesetzten ‚Kapitel-Strafen' (ad executionem statutorum capitularium) gegen diese Art von säumigen Schuldnern zu schreiten."

30b) Präses des Lyzeums: Abt Plazidus Seiz, 1709—1736. Ettal, Assistent: Abt Benedikt Meyding, 1709—1722, Scheyern.

12. „Überhaupt überlegen wir (taximus), ob nicht das Fasten am Fest aller heiligen Mönche zur ‚Erbauung' (pro aedificatione) und zum Ansporn für die Tugend zu versprechen sei (promittendum esse); außerdem bestimmen wir, daß in Zukunft in den einzelnen Klöstern beim dreitägigen Generalkapitel während des Hochamtes das Allerheiligste ausgesetzt werde (venerabile exponatur). Von den Priestern soll eine Kollekte angesetzt werden, (deren Zweck) vom Hochw. H. Präses abgegrenzt werden soll (per R. Praesidem determinanda)."

13. Die jüngeren Patres sollen in ihren Klöstern ernstlich zu Studien verpflichtet werden, damit sie sich auf die Seelsorge (curae animarum) ohne Schaden oder Gefahr, sondern mit Gewinn verlegen können (cum fructu invigilare possint). Zu diesem Zweck soll die Übung von Konferenzen (exercitium conferentiarum) überall eingeführt werden, und wo sie bisher nicht beobachtet wurde, soll sie wieder hergestellt und bei der nächsten Visitation ein Präses für die Konferenz eingesetzt werden (praeses conferentiarum instituatur)."

Es folgen noch die Schlußerklärungen.

11. Generalkapitel, 25.—27. Juni 1714, Scheyern

„Zur größeren Ehre Gottes, zum Gedeihen unseres Ordens und unserer weitbekannten Vereinigung und auch zum Fortschritt unserer Klöster in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten wird folgendes festgesetzt und zur unverletzlichen Beobachtung beschlossen. Zu diesem Zweck hat auch Papst Clemens XI. ein sehr gütiges Schreiben an das Generalkapitel geschickt und hat geruht (dignatus est), es mit reichen Ablässen zu versehen und es zu ermahnen und zu ermuntern —:"

1. „Das Kommun-Noviziat, das einstweilen für ein Jahr wegen einer wütenden bösartigen Seuche aufgehoben war, wird zur sonst gewohnten Zeit wiederaufgenommen, und im hochgerühmten Kloster Mallersdorf fortgesetzt."

Der Bitte des P. Anianus Mittner, Rott, um Befreiung vom Amt des Magisters soll man stattgeben (deferendum eius petitioni). An seine Stelle treten: P. Paul, Oberaltaich, P. Ämilian, Weihenstephan, P. Anselm, S. Emmeram, und P. Willibald, Prifling. P. Ämilian Naisl darf seine ‚Betrachtungen für Novizen' (Meditationes pro Novitiis) unter seinem Namen veröffentlichen.[31]

2. „Das aus dem gleichen Grund unterbrochene Kommunstudium ist wieder aufzunehmen. Da es jedoch wegen der von Tag zu Tag wachsenden Zahl von Ordensschülern kaum ein Kloster in unserer Kongregation gibt, in dem sie bequem untergebracht werden können, muß die Philosophie wieder für einige Zeit von der Theologie getrennt werden. Diese ist im Kloster Prifling jene aber in Oberaltaich einzurichten."[32]

---

31) P. Ämilian Naisl, † 26. Juni 1753, „Lineae asceticae, sive meditationes secundum tres vias", Dillingen 1715, 3 Bände (Lindner I. 198); „Vox clamantis in deserto, sive exercitia octiduana", Aug. Vind. et Ratisb. 1722 (Lindner I. 198).

32) Siehe Anhang IV.

3. „Damit im Laufe der Zeit mehrere Personen (plura subiecta) herangebildet und für die Professuren verpflichtet werden können (ad professuras applicari queant), sollen die Professoren der Theologie nach Absolvierung ihrer ‚acht Jahre' (octennium) anderen den Ort und den Lehrstuhl überlassen."

4. Für die Philosophie sind als Professoren bestimmt worden:
P. Narcissus, Wessobrunn; P. Caspar, St. Emmeram; P. Gregor, Andechs; P. Gregor, Tegernsee; P. Corbinian, Rott; P. Leander, Frauenzell;
für das Kanonische Recht:
an Stelle von P. Beda, Wessobrunn, der von seinem Abt abberufen wurde, ist P. Ildephons, Weihenstephan, bestimmt worden;
für die Theologie:
P. Johannes Ev., Mallersdorf, der zugleich als Direktor in der Askese vorstehen wird. „Er soll auch an Sonntagen die ‚Marianischen' Ansprachen halten."
„P. Bernhard, Tegernsee, wird einen theologischen Kurs beginnen."[32]

5. „Zum Präses des Freisinger Gymnasiums wurde einstimmig gewählt der Hochw. H. Abt Benedikt von Scheyern, dem außer dem ständigen Assistenten, dem Hochw. H. Abt von Weihenstephan, noch der Hochw. Herr Abt von Michelfeld seine Assistenz zur Verfügung stellt."[33]

6. *Der Bischof von Freising hat den Wunsch geäußert, eine bescheidene Kollekte zur ‚Fundierung' (pro fundatione) des Gymnasiums zu veranstalten. Nachdem bereits einige schwäbische Klöster sich dafür bereiterklärt haben, wäre es doch angebracht, daß auch ‚unsere heilige Vereinigung' (etiam sacra nostra unio) ihren Beitrag dazu leiste. Es wurde daher beschlossen, das bisherige ‚Kontingent' um das Doppelte zu erhöhen. Daher die Resolution:*
„Damit sich das genannte Gymnasium auf ein solideres Fundament stützen könne, hat es den Hochw. Äbten gefallen, eine Kollekte zu diesem Zweck zu veranstalten, wobei die Höhe des Kontingents für drei Jahre um das Doppelte gesteigert wird."

7. „Zur löblichen Vereinheitlichung der Klöster soll in Zukunft die gleiche gemeinsame Verwendung des neuesten Formulars für die Totenrotel stattfinden."

8. „Zum glücklicheren Erfolg der Visitationen soll der Rezeß vom Sekretär dem Prior des visitierten Ortes ausgehändigt werden, jedoch nur in Anwesenheit der Visitatoren und vor der Veröffentlichung am Ort der ‚Befragung' (in loco scrutinii), damit nicht irgendwie diese heilsamen Dokumente (salutaria documenta) der erwünschten Wirkung verlustig gehen."

9. „Es darf keinem Auswärtigen die Geschichte der Kongregation aus-

---

33) Präses des Lyzeums: Abt Benedikt Meyding, 1909—1722, Scheyern; Assistent: Abt Wolfgang Rinswerger, 1706—1721, Michelfeld.

gehändigt werden, auch nicht zur Lektüre, wenn nicht vorher dazu die ausdrückliche Erlaubnis in schriftlicher Form vom Präses eingeholt wurde."[34]

10. „Den Umständen nach erschien es angebracht, einen aus den Klöstern zu bestimmen, der die Sorge und den Schutz des Archivs der Kongregation übernimmt. Das Los fiel durch einen einstimmigen Beschluß auf P. Petrus, Prior von Tegernsee."[35]

11. „Damit die Angelegenheiten unserer heiligen Vereinigung (sacrae nostrae unionis) zweckmäßiger (commodius) betrieben werden können, muß der Erlauchteste (Illustrissimus) Herr Nuntius in Luzern, unser Protektor, ersucht werden, eine Subdelegation einzurichten (pro facienda subdelegatione) in der Person des Hochw. H. Constante zu Unserer Lieben Frau in München."

Es folgen noch die üblichen Schlußerklärungen (Bestätigung des vorigen Generalkapitels, Ort des nächsten GK, Hinweis auf das Protokoll).

12. Generalkapitel, 26.—28. April 1717, Weihenstephan

„Dieser Generalversammlung unseres heiligen Bündnisses soll ein glückliches Ende zuteil werden. Unser aller Eifer gebietet uns, darauf zu schauen. Ebenso verpflichtet uns dazu der gemeinsame Lebenswandel (conobservantia) im heiligen und altehrwürdigen Orden, die Blüte unserer Bayerischen Benediktiner-Kongregation und ihr Wachstum, insbesondere aber die Ehre unseres gütigsten und höchsten Gottes. Deshalb hat es gefallen, durch den gegenwärtigen Rezeß, folgendes festzusetzen und zur unverletzlichen Beobachtung zu beschließen:"

1. „Damit die Wahl des ‚Prokurators' (Procuratoris) oder des ‚Diskreten' (seu discreti), der von den Ehrwürdigen Konventen zum Generalkapitel bestellt werden soll, umso freier sei, sollen dem Konvent selber zwei oder drei bezeichnet werden, welche die Stimmen in Empfang nehmen und einsammeln."

2. „Diese so ‚deputierten' Patres sollen die Punkte, die sie dem Hochw. Generalkapitel vorlegen wollen, schon vorbereitet mit sich führen, damit sie umso vollständiger beurteilt und entschieden werden können."

3. Das Kommun-Noviziat wird von Mallersdorf nach Weihenstephan verlegt unter dem bisherigen (manente eodem moderatore et magistro) Leiter und Magister P. Ämilian von Weihenstephan. Ihm stehen zur Seite: P. Anianus von Rott, P. Elilandus von Benediktbeuern, und P. Veremundus von Wessobrunn.

4. „Damit unsere Novizen die Unterweisung vollständig und mit Gewinn aufnehmen, sind sie zum Noviziat zur pflichtgemäßen Zeit zu schicken. An-

---

34) Siehe dazu: Siegmund Albert, Die Annales Congregationis Ben. Bav. SM 78 / 144—167; (der Verfasser meint, daß gerade diese Anordnung ein Grund für die wenigen Abschriften der Annalen ist).

35) P. Petrus Guetrather, später Abt von Tegernsee (1715—1725), vgl. dazu SM 60 / 141—142.

sonsten werde entweder die Aufnahme verschoben; oder sie sollen einstweilen zu Hause zurückgehalten werden, bis wieder von neuem begonnen wird."

5. „Es erscheint angemessen, daß man von unserem Kommun-Noviziat auch ‚Anfänger' (tyrones) von auswärtigen Klöstern nicht ausschließen soll, wenn sie nur sonst geeignet sind."[36]

6. Philosophisches und theologisches Studium, die bisher aus zwingenden Gründen getrennt waren, sollen wieder vereinigt und nach Michelfeld verlegt werden, wenn der Ort — wie zu hoffen ist — sie aufnehmen kann. Sonst muß das philosophische getrennt nach Ensdorf verlagert werden.[37]

7. „Es braucht nicht jedes Jahr ein neuer philosophischer Kurs begonnen werden, wenn nicht etwa eine größere Zahl von Ordensschülern dies erfordert."

8. „Es können allgemein auch Religiose unseres Ordens von auswärtigen Klöstern zu unserem ‚Athenäum' zugelassen werden, wenn sie sich nur unserer gemeinsamen Ordnung unterwerfen wollen. Auch weltliche Schüler (saeculares) sind von unseren Schulen nicht auszuschließen, wenn sie nur ein gutes ‚Leumunds-Zeugnis' haben (si boni sint testimonii) und lobenswerte Gewohnheiten (laudabilis conversationis); und außerdem von den unseren gebührend getrennt sind (riteque a nostris separati)."[38]

9. Auf alle Fälle werden die jetzigen Professoren unterstützt von folgenden Patres:

Philosophie: P. Corbinian, Rott; P. Leander, Frauenzell; P. Eliland, Benediktbeuern; P. Veremund, Wessobrunn; P. Virgil und P. Friedrich von Oberaltaich;

Theologie: P. Corbinian, Weihenstephan; P. Gregor, Tegernsee; P. Caspar, St. Emmeram;

Kanonisches Recht: P. Heinrich, St. Emmeram, mit dem Direktorium, P. Ildephons, Weihenstephan.[39]

10. „Die Gebühren (taxa) für den Lebensunterhalt unserer Novizen und Studierenden werden niemals erhöht ohne Zustimmung des Generalkapitels oder — in einem außerordentlichen dringenden Fall — des Hochw. H. Präses."

11. Um in den eigenen Klöstern mehr Zeit zum Studium zu gewinnen, wurde bestimmt, daß die ‚Terz' zur 9. Stunde gesungen, und der Mittagstisch auf ½11 Uhr verlegt wird.

12. Zum Präses des Freisinger Gymnasiums wurde einstimmig der Hochw.

---

36) Im Gegensatz zum Kommun-Studium wurde von dieser Möglichkeit, auch Novizen von auswärtigen Klöstern ins Kommun-Noviziat aufzunehmen, nur selten Gebrauch gemacht. In den Katalogen erscheint gelegentlich ein Novize aus St. Jacob-Regensburg.

37) Siehe Anhang IV; 1717—1720 waren tatsächlich beide Studien in Michelfeld.

38) Fast jedes Jahr befanden sich auch Weltliche (saeculares) und Kleriker aus anderen Klöstern unter den Studierenden. Vertreten waren unter anderen die Klöster: Plankstetten, Michaelbeuern, Irsee, Seeon, Reitenhaslach, Kladrau (Böhmen), St. Ulrich und Afra-Augsburg, Beuerberg, Füssen u. a.

39) Siehe Anhang IV.

H. Abt von St. Ulrich und Afra, Augsburg, gewählt; der Hochw. H. Abt von Scheyern steht ihm zur Seite.[40]

13. Der Hochw. H. Abt Bonaventura von Reichenbach wurde in seinem Amt als Generalprokurator unserer Kongregation bestätigt. Unser ‚Agent' (agens) in der Stadt Rom selber ist der Erlauchteste Herr von Bardi. „Wenn es jedoch die Notwendigkeit erfordert, jemanden aus unseren Reihen nach Rom zu beordern, um über unsere Angelegenheiten zu wachen, sind für dieses Amt auserwählt: P. Carl, Benediktbeuern; P. Heinrich, St. Emmeram; und P. Paul, Tegernsee."

Es folgen noch die Schlußbemerkungen.

13. Generalkapitel, 22.—24. April 1720, Oberaltaich

„Damit wir der überaus eifrigen Absicht unseres Heiligsten Papstes Clemens XI. durch diese dreijährige Versammlung unserer heiligen Vereinigung nach Kräften Genüge leisten, und glücklich das in ihr Begonnene zu Ende komme, insbesondere aber auch zum größeren Ruhm des dreifach höchsten Gottes, dazu noch zur Erhaltung des heiligen und überaus alten Ordens, zum blühenden Wachstum unserer Bayerischen Benediktiner-Kongregation, und zum steten Fortschritt in geistlichen aber auch in zeitlichen Angelegenheiten, hat es gefallen, im gegenwärtigen Rezeß folgendes festzusetzen und zur unverletzlichen Beobachtung zu beschließen:"

1. *Im ersten Punkt wird indirekt, in einer etwas verklausulierten Form darauf Bezug genommen, daß einige, die dazu verpflichtet sind, ohne berechtigten Grund dem Generalkapitel fernbleiben und gelegentlich nicht einmal Prokuratoren schicken.*

Es werden alle ermahnt, bei der Teilnahme am Generalkapitel in Zukunft „gehorsamer" (obtemperantiores) zu sein, „damit sie andernfalls nicht ‚einen Anlaß erproben' (ansam probant), mit Zensuren und anderen kanonischen Strafen, im Einklang mit anderen Kongregationen, wie der cassinensischen oder schweizerischen, gegen sie vorzugehen".

2. „Die Religiosen, die auf den Wink und die Weisung (nutu et authoritate) des Präses zur gegenseitigen Unterstützung anderer Klöster unserer heiligen Vereinigung geschickt sind, können ohne Vorwissen dieses Präses nicht zurückgerufen werden."

„In ähnlicher Weise darf der Abt insbesondere keinen der Unsrigen — auch aus einer schuldbaren Ursache — aus der Kongregation entlassen, ohne Erlaubnis des Präses."

Ähnlich wie die eben genannte Verordnung hat auch die folgende in erster Linie die „Vagantes", die unstet Herumziehenden im Auge, die sich in keinem bestimmten Kloster aufhalten.

„Die Herumziehenden aber, die schon mehrmals von ihren Oberen zurückgerufen wurden, aber nicht zurückkehren, sollen zur Rückkehr veranlaßt werden durch Zensuren oder durch Anrufung des weltlichen Armes (brachio

40) Präses des Lyzeums: Abt Willibald Popp, 1694—1735, St. Ulrich u. Afra-Augsburg; Assistent: Abt Benedikt Meyding, 1709—1722, Scheyern.

saeculari). Die Flüchtigen aber, die man wieder zurückgeholt hat, sollen – je nach der Art der Flucht – eine strengere Strafe, auch Kerker, erhalten."

3. Diejenigen, die die Rezesse der Generalkapitel und Visitationen verachten, sollen durch die eigenen Äbte gebessert werden. Wenn aber die Äbte selber in diesem Punkte nachlässig sind, sollen sie durch den Pater Monitor dem Präses gemeldet werden.

4. „Eine Berufung, die gegen die Rezesse von Visitationen eingelegt wird, ist nur insoweit wirksam, als die Rezesse trotzdem der Ausführung anvertraut werden."

4. Das jährliche Kontingent, das die Äbte für die Kongregationskasse zu entrichten haben, wird nach einstimmigem Beschluß um die Hälfte erhöht.

5. Das Kommun-Noviziat bleibt weiterhin in Weihenstephan. Als Novizen-Magister tritt P. Veremund, Wessobrunn, an die Stelle von P. Ämilian, Weihenstephan. Ihm steht zur Seite P. Ernst, Mallersdorf.

„Diese unsere Novizen sollen gegen Mitte September aufgenommen und zu Hause einige Zeit erprobt werden. An ein und demselben Tag sollen sie dann, ausgestattet mit den notwendigen Büchern und zwei Skapulieren für die Handarbeit, am Ort des gemeinsamen Noviziats zusammenkommen."

Der folgende Beschluß ist die Antwort auf die Frage: ‚Können Novizen, die nach dem Urteil des Magisters, des Abtes und Konvents an dem Ort, wo sich das Noviziat befindet, gut geführt und sich für die Profeß würdig gemacht haben, entlassen, d. h. kann ihnen das Votum zur Profeß verweigert werden?' (Protokoll)

Es müssen die Beurteilungsschreiben des dreifachen Skrutiniums (litterae trini scrutinii) über jeden Novizen vom Magister zugeschickt und dem Konvent vorgelesen werden. Wenn nach erfolgter Beratung kein berechtigter Einwand kommt und der Novize nach dem Urteil des Magisters, des Abtes und des Konvents (am Ort des Noviziats) würdig für die Profeß befunden wird, kann er ohne Ungerechtigkeit nicht entlassen werden.

6. Das Kommunstudium wird im folgenden Jahr von Michelfeld nach Mallersdorf verlegt, unter dem gleichen Direktor und den nämlichen Professoren der Theologie. „Dem Kanonisten folgt im folgenden Jahr auf dem Lehrstuhl des Kanonischen Rechtes nach Ildephons von Weihenstephan; oder, wenn dessen Hilfe in Freising notwendig ist, P. Corbinian von Rott."[41]

„Für das Philosophiestudium – das im vorigen Jahr wegen Mangel an Schülern nicht begonnen werden konnte – wurden ernannt: P. Friedrich von Oberaltaich, P. Heinrich von Mallersdorf und P. Virgil von Wessobrunn."[42]

---

41) Die geforderte Verlegung des Kommun-Studiums von Michelfeld nach Mallersdorf wurde nicht durchgeführt. Sonst: Siehe Anhang IV.

42) Das Philosophie-Studium wurde im Vorjahr (1719) zwar nicht begonnen, aber vom Jahre 1718 weitergeführt. Der genannte P. Virgil Sedlmayer, Wessobrunn, war ab 1721 Leiter des Philosophischen Kurses und dann später auch Professor im Theologiestudium. Als solcher hat er eine sehr fruchtbare literarische Tätigkeit entfaltet. Unter anderem gab er auch heraus: „Systema theologiae dogmatico-scholasticae juxta methodum Thomae Aq.", Aug. Vind. 1754 (Lindner I. 183).

7. „Privatstudien, die so sehr in unseren Statuten verboten sind, dürfen von nun an nirgends mehr, ohne besonderen und sehr schwerwiegenden Grund, der als solcher vom Präses und den Visitatoren erkannt und gebilligt wurde, weder errichtet noch eingerichtet werden."

„Fratres, die von den Studien zurückkehren und sich gut bewährt haben, sollen wenigstens an Sonntagen und Festtagen am Chor teilnehmen, auch wenn sie sich, mit Rücksicht auf die Studien, während der Zeit der Ferien einiger Vergünstigungen erfreuen können."

„Die Fratres, die zu Hause sind, unterstehen dem Direktor bis zur Feier des ersten hl. Meßopfers (usque ad primitias actuales); sie können auch nicht an Kapitelssitzungen (actibus capitularibus) teilnehmen, wenn sie die Höheren Weihen noch nicht empfangen haben (si in maioribus nondum constituti forent), ausgenommen der Fall, wo es sich um die Zulassung von Novizen zur Profeß handelt."

„Diejenigen Fratres, die zu Hause eingesetzt (domi constituti) und nicht mit eigentlichen Studien beschäftigt sind (neque studiis formalibus occupati), sind gehalten, den ‚Marianischen Kurs' (cursum Marianum) täglich gemeinsam an einem Ort, der vom Herrn Abt dazu bestimmt ist, gemäß den Statuten, zu beten (recitare)."

„Die Laienbrüder (Fratres laici) werden zur Feierlichen Profeß nach einem zweijährigen Noviziat zugelassen."

8. *Wie aus dem Protokoll zu entnehmen ist, war kurz vorher (novissime) durch den Bischof von Freising die endgültige Gründung des Gymnasiums (Lyzeums) von Freising und dessen Übergabe an die Kongregation erfolgt. Dabei hatte sich offensichtlich besonders der Abt von Tegernsee verdient gemacht. Daher wird der folgende Beschluß verständlich:*

„Zum sehr verdienstvollen Präses des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde der Hochw. H. Abt von Tegernsee gewählt. Wir ‚rühmen uns' (gloriamur) im Herrn, daß dieses Amt — nach der erst jüngst (novissime) erfolgten, und uns übergebenen, endgültigen und huldreichsten Gründung — gerade ihm aus unserer Bayerischen Kongregation zugefallen ist."[43]

9. „Am Fest Fronleichnam, und während der Oktav, werden in allen unseren Klöstern die Konventmesse und die Vesper feierlich und mit Musikchor (solemniter et ex choro musico) gesungen."

„An den Festen zweiter Klasse (festis duplicibus) irgendwelcher Art dürfen in den regulären Kirchen (in ecclesiis regularibus) Requiemsmessen (missae de requiem), nach den neuesten Dekreten des Papstes, nicht gelesen werden, ausgenommen der Fall eines gegenwärtigen Begräbnisses, an dem nur die ‚Hauptmesse vom Requiem' (missa principalis de requiem) gelesen werden darf."

„Bei Jahresgedächtnissen, insbesondere bei den ‚älteren' (antiquioribus) werde die bisher geübte Praxis eines jeden Klosters beibehalten, und in unseren Pfarrkirchen die Sitte und die Gewohnheit der Diözese."

---

43) Präses des Lyzeums: Abt Petrus Guetrather, 1715—1725, Tegernsee.

10. „Die nachmittägigen Trunke (haustus vespertini) dürfen außer am Sonntag, Dienstag und Donnerstag nicht stattfinden, wenn nicht vorher die spezielle Erlaubnis vom Prior erbeten und erhalten wurde. Die abendlichen Trunke (haustus nocturnos) aber verbieten wir und schaffen sie ab an den Tagen, an denen man die Komplet nicht vorwegzunehmen pflegt."

11. „Abt Bonaventura von Reichenbach wird in seinem Amt als Prokurator in Rom bestätigt, ebenso ‚unser Agent in Rom' (agens noster in urbe), der Erlauchteste Herr von Bardi."

12. Es folgen die üblichen Schlußerklärungen (Bestätigung der Beschlüsse des letzten Kapitels, nächstes GK in Benediktbeuern, Hinweis auf das Protokoll).

14. Generalkapitel, 7.—9. Juni 1723, Benediktbeuern

„Da es das hervorragende Ziel und der Zweck unserer, den Engeln geweihten Kongregation ist (Angelicae nostrae Congregationis), daß in unseren Klöstern die vollkommenere und, soweit es geschehen kann, die gleichförmige klösterliche Disziplin eingeführt werde und auch gedeihe, haben sich dieses die bis jetzt begangenen Generalkapitel zur fürsorglichen Aufgabe gemacht (idque celebrata hactenus Capitula generalia singulari sibi curae habuerint).

Unsere gegenwärtigen Versammlungen haben beschlossen, daß man das zu berücksichtigen habe, und daß man vor allem zum größten Wachstum der göttlichen Ehre sowie zum Ruhm unseres Ordens und unserer Vereinigung folgendes bestimmen müsse, damit es von allen unverletzlich beobachtet werde:"

1. Das ‚kleinere Zeremoniale' (ceremoniale brevius), einst vom Abt Plazidus von Frauenzell geschrieben, ebenso die ‚Anmerkungen' (annotationes) zur hl. Regel von Abt Gregor von Scheyern, sind fertiggestellt und dienen sehr zur Vereinheitlichung der ‚Observanz' (ad pariformen observantiam). Sie werden demnächst (proxime) den vereinigten Abteien vom Präses zugeschickt. Schließlich sollen sie, zusammen mit den Statuten — mit den beigefügten Apostolischen Breven und Dekreten — gedruckt werden, damit so die allgemeine Annahme in unseren Klöstern ermöglicht wird.

2. „Nichts ist im Recht herkömmlicher, als den gebührenden ‚Instanzenweg' (debitas instantias) einzuhalten. Deshalb wollen wir, daß die Religiosen in den Fällen, die die eigenen Oberen angehen, bzw. die Richter der ersten Instanz (judices primae instantiae), keineswegs zum Herrn Präses laufen, oder von ihm gehört werden, sondern sie sollen zu den eigenen Äbten gehen."

3. „Gegen diejenigen, die sich anmaßen, die gewöhnlichen allgemeinen Visitationen (visitationes generales) auf irgendeine Weise zu verhindern, oder gar die Visitatoren verwegen ausschließen (excludere) wollen, ist wie gegen die ‚Rebellen' (rebelles) auch mit kanonischen Strafen vorzugehen."

„Den zu Visitierenden soll man für gewöhnlich keinen Eid auferlegen, die Wahrheit zu sagen."

„Diejenigen aber, die bei anstehender Visitation irgendwohin verreisen, brauchen dann, wenn sie zurückgerufen werden können, mit ihren Beschwerden oder Klagen vom Herrn Präses oder von den Visitatoren nicht gehört werden."

Es ist angemessen, daß die Visitatoren in ihrer zustehenden Provinz visitieren.

4. Die jährlichen Kontingente (contingentiae) sollen auch im folgenden Triennium in der Weise, wie sie im vergangenen Generalkapitel einstimmig gebilligt wurde, entrichtet werden.

5. „Das Kommun-Noviziat verbleibt im Kloster Weihenstephan unter dem jetzigen Magister P. Veremund von Wessobrunn. Eigene ‚häusliche Noviziate' (tyrociniis domesticis) sind ausgeschlossen und streng verboten."

6. „Die Kandidaten unseres heiligen Ordens, und die neu eingekleideten Novizen, besonders auch die Neuprofessen (neoprofessi fratres) sind für immer von den Patres getrennt zu halten."

„Die Neuprofessen sollen unter der Obhut des ‚eifrigen Direktors' (zelosi directoris) gut und beständig (probe ac assidue) in der praktischen Demut (in practica humilitate) nach dem Vorbild der Novizen geübt werden."

„Die studierenden Fratres aber, die widerspenstig sind, oder gegen ihre Direktoren ungehorsam, sollen ohne Rücksicht nach Hause geschickt werden, freilich erst, wenn sie vorher vom eigenen Oberen ermahnt worden waren."

7. Das Kommun-Studium der Theologie verbleibt in Michelfeld, die Plilosophie in Ensdorf, bis Prifling beide Studien aufnehmen kann.

Die Theologie lehren: P. Corbinian, Rott; P. Virgil und P. Friedrich aus Oberaltaich;

Für das Kanonische Recht sind die Patres Ildephons und Edmund aus Weihenstephan ernannt worden;

Den Lehrstuhl für Philosophie besteigen im nächsten Jahr P. Roman von Weihenstephan, hernach aber P. Nonnosus, Attel; P. Johannes B. von St. Emmeram und andere im Protokoll genannte Professoren.[44]

„Unsere Fratres, die sich auf Universitäten aufhalten, sollen ihre jährlichen Exerzitien zu Hause, während der Ferien, halten, weil dort für gewöhnlich keine stattfinden."

8. „Zum Assistenten auf dem Lyzeum in Freising wurde aus unserer Bayerischen Kongregation einstimmig der Herr Abt von Benediktbeuern gewählt."[45]

9. „Die (nochmalige) Bestätigung eines Klaustral-Priors, nach Ablauf von drei Jahren, wie auch die erste Einsetzung geschehe mit dem Rat des Konvents."

„Die Prioren, die in der Abhaltung der wöchentlichen ‚Kapitel' (capitulis hebdomadalibus) etwas nachlässiger werden, sollen dazu verpflichtet werden, auch unter Strafe der Entfernung von ihrem Amte."

---

44) Siehe Anhang IV. Prifling konnte erst 1733 beide Studien aufnehmen.

45) Assistent: Abt Magnus Pachinger, 1707—1742, Benediktbeuern.

10. „Die Monitores (= Ermahner), die in den einzelnen Klöstern nach den Statuten eingesetzt werden müssen, sind gehalten, auch ohne Eid, dem Herrn Präses jährlich zu schreiben, bzw. zu berichten über die Einhaltung der Statuten, Rezesse und anderer Vorschriften."

11. „Weil das der Tugend und Reinheit zugute kommt, was dem Körper entzogen wird, sind die ‚Ordens-Fasten' (jeiunia regularia) am Mittwoch streng einzuhalten, und wir wollen nicht, daß sie leichtfertig gelockert werden, außer es trifft ein kirchlicher Fasttag am Montag, Dienstag oder Donnerstag."

„Aus dem gleichen Grunde wünschen wir, daß im heiligen Advent wenigstens von den Klöstern, in denen es eine größere Menge Fische gibt, ohne Fleischgenuß gefastet wird."

12. „Weil in größeren oder kleineren Städten einem oft etwas Schlechtes zu erleben oder zu sehen zustößt (aliquid malae rei, vel visus obrepit), soll die Erlaubnis, dorthin zu gehen, oder Angehörige zu besuchen, sehr selten gegeben werden. Der Mißbrauch, dies in irgendwelchen Kleidern (in quorumdam togis) oder in Reisekleidern (vestibus itinerariis) zu tun, soll in der zukünftigen Visitation beseitigt werden."

13. Der Abt von Reichenbach hat zugestimmt, auch weiterhin das Amt des Generalprokurators bei der Curie auszuüben.

Wegen des ‚Agenten' in Rom gab es laut Protokoll eine lebhafte Auseinandersetzung über verschiedene Beschwerden über diesen Mann. Darum der Beschluß:

„Dem Agenten in Rom soll auf jeden Fall eher ein Religiose unterstellt werden, mit Namen P. Carl von Benediktbeuern, P. Paul von Tegernsee, oder P. Beda und P. Alan von Wessobrunn, als irgend ein Auswärtiger."

14. Es folgen die üblichen Schlußbemerkungen.

15. Generalkapitel, 20.—22. Mai 1726, Prifling

Indirkt läßt sich aus dem Protokoll herauslesen, daß die Drucklegung eines Zeremoniale und der Anmerkungen (Annotationes) zur Regel große Schwierigkeiten bereitete. Es ist die Rede von überflüssigen (superfluis) und nicht durchführbaren (impraticabilibus) Bestimmungen. So wird es verständlich, daß die GK sich immer wieder damit befassen mußten.

„Gepriesen sei Gott, durch dessen Gunst es kommt, daß wir das gegenwärtige Generalkapitel, das seit der Errichtung der Kongregation das fünfzehnte ist, zu einem glücklichen Ende geführt haben. Er hat uns nämlich durch seinen göttlichen Geist, der uns alle lehrt, solche Ratschläge und Beschlüsse eingeflößt, von denen wir glauben, daß sie — wenn sie nur von den einzelnen eifrig und unverbrüchlich (ferventer sancteque) beobachtet werden — Gott zur außerordentlichen Ehre, unserer heiligen Vereinigung und jedem einzelnen verbündeten Kloster zum Schmuck und zur Zierde gereichen. Die Bestimmungen aber, von denen man meinte, daß sie diesem Rezeß eingefügt werden sollten, sind folgende:"

1. „Da nichts mehr zu wünschen ist als eine möglichst große Gleichförmigkeit der Disziplin und Regular-Observanz (observantiae Regularis), wer-

den die ‚Anmerkungen' (Annotationes) zur heiligen Regel, zusammen mit dem ‚kurzen' Zeremoniale (Caeremoniale breviore) wiederum den einzelnen Klöstern zugeschickt, mit der Auflage und der Bedingung, daß sie in dem Kloster, in das sie zunächst geschickt werden, möglichst bald abgeschrieben, und dann zu dem gleichen Zweck in das benachbarte und so nacheinander in alle Klöster weitergereicht werden."

„Die Erklärungen (Notis) oder Ausnahmen (vel exceptionibus), die dabei etwa aus den ‚Anmerkungen' (ex annotationibus) oder dem Zeremoniale gemacht werden, sollen bei der zukünftigen Visitation ausgehändigt werden."

2. „Diejenigen, die in Zukunft sich von den Generalkapitels (a comitiis generalibus) entfernen, oder von ihnen fernbleiben, ohne daß sie vorher einen echten und kanonischen Hinderungsgrund eingereicht haben, und insbesondere, wenn sie im Falle einer Verhinderung keinen Prokurator schicken, sollen vom Hochw. H. Präses dem Erlauchtesten Nuntius in Luzern gemeldet werden und wir wünschen, daß sie wirksam (effective) den Strafen unterworfen werden, die auch sonst für diese Art von Abwesenheit (alias in huiusmodi absentes) verhängt werden."

„Der Prokurator aber, der im Auftrag des Konvents zum Generalkapitel abgeordnet wird, bedarf bei seiner Wahl nicht der absoluten Mehrheit, sondern nur der einfachen."

3. „Wenn ein Abt einen Religiosen, der vom Generalkapitel zu einem Lehrstuhl oder zu anderen Ämtern (officia) der Kongregation ernannt wird — oder sonst nach dem Urteil des Herrn Präses dazu notwendig ist —, zu entsenden sich weigert ohne schwerwiegenden Grund — der zudem auch vom eigenen Konvent gebilligt werden muß —, dann werde er durch die Autorität (authoritate) des Herrn Präses, und durch einen formellen Befehl unter Gehorsam (formali obedientiae praecepto) dazu veranlaßt (compellatur)."

4. „Äbte, oder auch private Religiosen, die Briefe vom Herrn Präses an Religiose, oder umgekehrt, wegnehmen, unterschlagen oder öffnen (interciperent, supprimerent, vel aperirent), werden zuerst strenge zurechtgewiesen, schließlich, vor allem wenn es Äbte sind, werden sie mit Zensuren bestraft; private Religiose aber unterliegen den strengen Vorschriften der Disziplin (severae disciplinae subjaceant)."

5. „Es geziemt sich, daß die Bediensteten der Klöster (monasteriorum famulos) einen guten Charakter haben und ein ehrenhaftes Leben führen. Wenn es aber durch geeignete Zeugenaussagen, durch den allgemeinen Ruf oder durch andere Hinweise (aliaque indicia) feststeht, daß sie ärgerniserregend (scandalose) leben, aber ihre Entlassung von den Äbten — obwohl sie (die Äbte) gebührend und wiederholt ermahnt wurden — nicht erreicht werden kann, soll sie der Präses, wenn nötig auch unter Anrufung des weltlichen Armes (saeculari brachio), entfernen."

6. Die jährlichen Kontingente (contingentiae) für die Kongregationskasse werden wieder auf den ursprünglichen Stand reduziert (siehe 13. GK, 4). Die ‚Taxen' (taxae) aus den Erbschaften werden einheitlich von 5 Prozent auf 3 Gulden festgelegt. Auf diese Weise ist zu erwarten, daß die Abgaben in Zukunft pünktlicher und getreuer (promptius et fidelius) geleistet werden.

7. Das Kommun-Noviziat wird fortgesetzt unter dem jetzigen Magister im Kloster Weihenstephan; als mögliche zukünftige Magister sind bestimmt worden: P. Eliland von Benediktbeuern, P. Anselm von Ensdorf und P. Columban von Tegernsee. „Die sehr heilsame Medizin, welche unser Ehrwürdiger P. Magister zur Erhaltung und Erhöhung des Novizeneifers in schriftlicher Form darreicht, wird bei der allgemeinen Visitation der Klöster mitgeteilt werden."[46]

8. Die beiden Studien, Theologie und Philosophie, werden unter den jetzigen Professoren rechtzeitig wieder, und zwar im Kloster Rott, vereinigt. Für die Theologie sind eventuell (in eventum) bestimmt: P. Virgil aus Oberaltaich und P. Romanus aus Weihenstephan; für den Lehrstuhl des Kanonischen Rechts sind die Patres Ildephons und Edmund aus Weihenstephan notiert, und zwar so, daß P. Edmund zuerst und zunächst Philosophie lehrt, ihm aber dann nacheinander P. Bernhard von Andechs, P. Nonnosus von Frauenzell und andere im Protokoll genannten (Professoren) auf diesem Lehrstuhl folgen.[47]

9. Die Vorlesungen (lectiones) des Kanonischen Rechts werden in Zukunft unterlassen. An ihrer Stelle werden zwei Kollegien (collegia) aus der Moraltheologie, aus P. Ludwig Babenstuber, gegeben (tradantur), gehalten von einem Professor, der sonst nicht ‚Marianischer Präses' oder Direktor der Fratres ist.

Im Protokoll lesen wir noch genauer: Es werden in Zukunft nur mehr zwei Kollegien aus dem Kanonischen Recht und zwei Kollegien aus der Moraltheologie gegeben.[48]

10. „Für Approbation einer besondern Präfation für das Fest des. hl. Benedikt, wie sie ein ‚eifriger Mönch' (quidam zelotes) verfaßt hat (composuit), ebenfalls für das Privileg der Reduzierung oder Ordnung (reducendi vel moderandi) der Jahresgedächtnisse (anniversaria), wie es der Cassinensischen Kongregation auf dem jüngsten Römischen Konzil gewährt wurde, wird demnächst beim Heiligen Stuhl ein Bittgesuch eingericht (supplicabitur)."

11. „Abt Bonaventura von Reichenbach wird in seinem Amt als Generalprokurator, das er schon seit mehreren Jahren sehr verdienstvoll (dignissime) geführt hat, bestätigt. Dem jetzigen Agenten in Rom, dem Herrn Marcus Carcanus (Marco Carcano) werde, sobald dies möglich ist, ein Religiose aus unserer Kongregation unterstellt."

---

46) Der „jetzige" Magister ist P. Veremund Eisvogl, Wessobrunn, † 7. Sept. 1761. Er hatte großen Anteil an der „Concordantia Bibliorum Wessofontana". Siehe auch: Hemmerle, Wessobrunn und seine geistige Stellung . . ., SM 64 / 13—71, Eisvogl, S, 38—41.

47) Siehe Anhang IV.

48) P. Ludwig Babenstuber, Mönch von Ettal, Professor in Salzburg, † 1726, hat viele philosophische und theologische Werke geschrieben, die auch im Druck erschienen sind (Ziegelbauer, III / 444, zählt allein 24 Titel auf). Gemeint ist hier: „Ethica supernaturalis Salisburgensis, sive cursus theologiae moralis", Aug. Vind. 1718, 1214 Seiten.

Nach dem Protokoll ist Marcus Carcanus dem verstorbenen bisherigen Agenten nur unter der Bedingung nachgefolgt, daß kein Religiose nach Rom geschickt wurde. Trotzdem war die Mehrzahl des GK dafür, ihm einen Religiosen an die Seite zu geben.

12. Es folgen die üblichen Schlußbemerkungen.

16. Generalkapitel, 30. Mai — 1. Juni 1729, Scheyern

„Damit wir den wirklich väterlichen Ermahnungen — soweit es im Herrn erlaubt ist — Genüge leisten, mit denen unser Heiligster Vater Benedikt XIII. sich gewürdigt hat, die hier im Heiligen Geist Versammelten aufzumuntern und noch heftiger aufzurütteln (hortari et vehementius excitare), insbesondere das festzusetzen, was zur größeren Ehre Gottes aber auch zum weiteren Fortschritt unserer heiligen Institution dient, darum haben wir beschlossen, das Folgende aus dem Protokoll herauszulesen und in den vorliegenden Rezeß einzufügen."

1. Die Anmerkungen (annotationes) zur hl. Regel werden denjenigen Klöstern, die sie noch nicht haben, demnächst oder sicher bei der nächsten allgemeinen Visitation ausgehändigt werden. Unter Berücksichtigung aller Verbesserungen werden sie zusammen mit den Statuten gedruckt werden. „Ebenso wird ein Katalog der lebenden und verstorbenen Mitbrüder mit den ‚Typen' von Tegernsee (typis Tegernseensibus) gedruckt, dem ein Katalog der ‚Kanonisch Büßenden' (poenitentium canonicorum) und der Katechesen (catechesium) beigefügt ist, die seit dem letzten Triennium gehalten wurden." „Alles soll dann zu seiner Zeit, zusammen mit dem Direktorium, an die einzelnen Klöster weitergeleitet werden."[49]

2. *Wie aus dem Protokoll zu erschließen ist, ging es bei dem folgenden Beschluß zunächst einmal um die Abrechnungen (rationcinia), welche die Ökonomen der einzelnen Klöster monatlich und jährlich zu erstellen hatten, und dann um die Auszüge (extractus) aus diesen Abrechnungen, die beim Generalkapitel den dazu bestimmten Patres, den Auditoren zur Unterschrift vorgelegt werden mußten. Offenbar gab es Fälle, daß die Auditoren diese Auszüge auch ohne Einsichtnahme in die ‚Abrechnungen' unterschrieben, weil die Ökonomen oder Äbte der einzelnen Klöster sie nicht aushändigten. Daher der Beschluß:*

„Diejenigen, welche es vernachlässigen, die monatlichen oder allgemeinen am Schluß eines Jahres fälligen Abrechnungen (ratiocinia), die sich über mehrere Jahre erstrecken, nach der in den Statuten vorgeschriebenen Form, entweder persönlich oder durch die Senioren auszuhändigen, sollen durch die Strafe der Suspension für einige Zeit — nachdem sie vorher gebührend gemahnt worden waren — dazu veranlaßt werden."

---

49) Der genannte Katalog wurde bereits 1724 in Tegernsee gedruckt unter dem Titel: „Corpus angelicum seu Monasteria exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae". Ein Katalog der „Kanonisch Büßenden" und der „Katechesen" ist jedoch nicht beigefügt. Ein handschriftliches Exemplar des 1724 in Tegernsee gedruckten Katalogs befindet sich in der Scheyerer Bibliothek.

„Diese Art von Abrechnungen, die durch Extrakte zum Generalkapitel zu bringen sind, dürfen die Offizialen — oder wer immer — keineswegs unterschreiben, wenn sie diese nicht persönlich gesehen haben, sonst droht die Strafe der Entfernung von ihrem Amt."

„Diese Abrechnungen geschehen nur durch Religiosen, unter Ausschluß von irgendwelchen Weltleuten, und dürfen auch nur von ihnen nachher ausgefertigt werden (posthac conficiantur et fiant)."

3. „Die sogenannten jährlichen Kontingente sollen an den einzelnen Jahren, oder bei der Visitation, oder sicher beim nächsten Generalkapitel entrichtet werden. Dies setzen wir gleichsam als letzten Termin für diese Art von Zahlung fest. Die Säumigen oder die Übertreter dieses Termins verpflichten wir, ‚von selber' (eo ipso) einen ‚Verzugszins' (interesse) zu zahlen."

„Die Kontingente, die jedoch schon früher unterschlagen wurden, sind nacheinander und als doppeltes Kontingent (duplex contingens) jährlich zu entrichten, und müssen solange gezahlt werden, bis die ganze Schuld getilgt ist."

4. „Unruhige Religiose (religiosi inquieti), und solche, für die es — ausgenommen eine schwere Verfehlung — unschicklich ist, die Entlassung anzuwenden, sollen je nach dem Grad der Beunruhigung und ‚Unschicklichkeit' (importunitatis) mit ‚Regular'-Strafen gezügelt werden."

„Diejenigen aber, die schwer fluchtverdächtig sind, sollen der ‚weltlichen Bewachung' (custodiae civili) ausgeliefert oder von den übrigen getrennt werden."

„Die Äbte, die, öfters ermahnt, es vernachlässigen die in den Visitationen erlassenen Rezesse auszuführen, unterliegen den Zensuren."

„Diejenigen, die verwegen Berufung einlegen, oder ihre Oberen anklagen, sollen, wenn sie auch in der auferlegten Probezeit (in probatione) versagen, mit formeller Einkerkerung büßen (plactantur)."

5. „Das Kommun-Noviziat wird im Kloster Weikenstephan unter P. Eliland von Benediktbeuern, als dem neuen Magister, fortgesetzt."[50]

„Dem Kommun-Studium wird als Direktor P. Veremund von Wessobrunn an die Spitze gestellt, mit der Aufgabe die Hl. Schrift zu lehren." Wir glauben im Herrn, seinem bekannten Feuereifer für die Disziplin unsere Studien sehr wohl anvertrauen zu dürfen (. . . cuius notissimo zelo et fervore disciplinae nostri studii satis fuisse consultum).[51]

Für die Studierenden ist die Absolution für Übertretungen in einigen Fällen dem Abt des Ortes (Abbas localis), oder dem dazu Bevollmächtigten, reserviert. Diese Fälle sind: ‚Wegnahme von Fleisch und sein Genuß' (capsus carnis opere consummatus), das Laster des Privateigentums, wenn die Höhe drei Gulden übersteigt, nächtlicher und heimlicher Ausgang aus dem Kloster des Studiums (nocturnus et furtivus egressus ex monasterio studii).

6. „Unsere studierenden Fratres müssen ‚undispensabel' (indispensabili-

---

50) Siehe Anhang III.

51) Siehe Anhang IV. Zu P. Veremund Eisvogl, siehe Anmerkung 46!

ter) ein doppeltes Examen ablegen, eines um oder nach dem Osterfest, das andere, wie gewohnt, am Ende des Schuljahres."

„Außerdem sollen, neben den bereits eingerichteten wöchentlichen ‚Repetitionen', noch zweimal ‚Repetitionen' (repetitiones) in der Theologie und Philosophie abgehalten werden. Wir wollen auch, daß die Freiheit von den Lektionen (lectionibus) und schulischen Repetitionen (repetitionibus scholasticis) zu dispensieren, den Professoren völlig genommen werde."

„Ebenso sollen sowohl die Professoren als auch die studierenden Fratres an ein und demselben Tag, soweit es möglich ist, und zwar am Vortag des Festes des hl. Lukas am Ort des Kommunstudiums erscheinen. Und sie sollen nicht vor dem Fest Mariä Geburt wieder weggehen."

7. „Die Professoren, insbesondere auch die Fratres, dürfen nicht ohne Erlaubnis des Orts-Abtes, die nur selten gewährt werden soll, irgendwo zu Mittag oder zu Abend essen, noch weniger übernachten."

„Die Professoren sollen in der Zeit, in der vor der Karwoche in unserem Kommunstudium die achttägige Stille einzukehren pflegt, die heiligen Exerzitien ebenfalls mitmachen, oder wenigstens, wenn sie verhindert sind, sie zu Hause während der Ferien nachholen."

8. „Es soll das Dekret des 4. Generalkapitels streng eingehalten werden, in dem bestimmt ist, daß die Fratres während der Ferien nicht durch die Klöster herumziehen (per monasteria vagari), oder auch Eltern und Freunde — außer bei einer Durchreise — besuchen dürfen. Auch sollen sie nach der Anordnung des Generalkapitels vom Jahre 1720 an Sonntagen und Festtagen den Chor besuchen, wobei jedoch andere Erleichterungen zugunsten des Studiums, besonders wenn sie wohl verdient sind, gewährt werden können."

9. „Auf den Lehrstuhl der Theologie ist für alle Fälle ernannt worden P. Heinrich von Mallersdorf, zur Lehre des Kanonischen Rechts ist bestimmt P. Bonaventura von Ensdorf, für die Philosophie die Patres Anselm von Tegernsee und Cajetan von Weihenstephan."[52]

10. Zum Präses des Freisinger Lyzeums wurde der Abt von Tegernsee gewählt. Abt Bonaventura von Reichenbach wurde in seinem Amt als Generalprokurator an der Kurie bestätigt.[53]

11. „Bei den Visitationen, die wieder auf dieses Jahr — soweit es möglich ist —, festgesetzt sind, sollen die Visitatoren nicht eher zurückkehren, bis nicht die Mängel (gravamina), die unter den gegebenen Umständen behoben werde können, von Seiten der Äbte und der Konvente, wirklich gebessert oder beseitigt sind. Die Punkte, die in den Visitationsprozeß eingefügt werden, sollen vor der Veröffentlichung nur dem Herrn Abt und P. Prior ausgehändigt werden."

12. „Bei der Aufnahme von Kandidaten soll man sich an die Statuten halten, wenn nicht in einigen Klöstern eine andere Gewohnheit oder Observanz

52) Siehe Anhang IV.

53) Präses des Lyzeums: Abt Gregor Plaichshirn, 1726—1762, Tegernsee; Assistent: Abt Bonaventura Oberhueber, 1699—1735, Reichenbach.

herrscht. Diese geschehe nur mit dem Rat der Senioren, zu denen der Prior, Subprior, der Senior des Konvents und der erste Ökonom (oeconomus maior) zählen. Die Laienbrüder, die aufgenommen und Profeß nach dem ‚Laien'-Status (ad statutum laicalem) abgelegt haben, dürfen nicht in den ‚Kleriker-Status' erhoben werden, ohne daß vorher die Zustimmung des Konvent-Kapitels erbeten und erhalten wurde."

13. Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

17. Generalkapitel, 7.—9. Juli 1732, Oberaltaich

„Gepriesen und hochgerühmt sei der gütigste und hocherhabene Gott, weil durch seine Eingebung und Fügung auf dieser Generalversammlung diese Beschlüsse gefaßt und jene Dekrete formuliert wurden, damit sie — wie wir fromm vertrauen — der Pflege und der Förderung der klösterlichen Disziplin dienen (ad alendam augendamque disciplinam regularem . . . sint profutura), die doch ein jeder von uns seinem Orden und seinem Dienste schuldet. Vor allem aber sollen diese Beschlüsse, wenn es schon eine Sache der Schuldigkeit ist, auch gebührend beobachtet werden (plurimum, si debite, prout opportet observentur). Die gleiche gütigste göttliche Fügung, die uns einen fast einheitlichen Willen gab, dies auszudenken und auch den Entschluß, dies durchzuführen, möge uns auch den Drang oder den Eifer verleihen, dies auch im Werk zu vollbringen. (Idem benignissimum Numen, quod dedit unanimen prope haec sentiendi voluntatem, et mentem eadem perficiendi et ipsis operibus implendi conatum vel studium conferat).

Inzwischen haben wir beschlossen, folgende Punkte auszuwählen und der vorliegenden Kapitels-Urkunde einzufügen (praesenti chartae capitulari inserenda)."

1. Die Anmerkungen (Annotationes) zur Regel werden nochmals an die Klöster zu Einsichtnahme, zum Abschreiben und Verbessern hinausgegeben.

2. „Diejenigen, die das Kapitelsgeheimnis verletzen, vor allem wenn das ‚Ausplaudern' (propalatio) schwer vorsätzlich oder gegenüber Auswärtigen geschieht, sollen für das zunächst folgende Generalkapitel der aktiven und passiven Stimme beraubt werden, so daß sie für dieses Mal weder dazu gewählt, noch geschickt werden können."

„Die gleiche Strafe, freilich zeitlich begrenzt, sollen diejenigen nach dem Ermessen des eigenen Abtes zu spüren bekommen, die aus den klösterlichen oder häuslichen Kapiteln etwas ausplaudern."

„Schriftstücke (libelli) über Beschwerden (gravaminum), die nicht das allgemeine Wohl der Kongregation betreffen, noch im Namen des gemeinsamen Konvents vorgebracht werden, dürfen nicht zum Kapitel gebracht werden, sondern sind für die Visitationen vorbehalten."

3. „Es soll der Präses die volle Gewalt haben, auch innerhalb des Trienniums und außerhalb des Fastenkapitels (capitulum quadragesimale) eine Absetzung oder Auswechslung eines Priors oder anderer Offizialen zu bestimmen (decernendi), wenn dieser bekanntermaßen (notorie) unfähig (inhabilis), unbrauchbar (inutilis) oder unruhig (inquietus) ist, und diesen der

eigene Abt aus eigenen Beweggründen (causis) nicht auswechseln kann oder will. Wenn ein solcher Prior widerstrebt (reluctaretur), und außerdem selber versucht einen Rekurs bei anderen auswärtigen Personen, seien es kirchliche oder weltliche, einzulegen, verfällt er von selber (eo ipso) der Strafe der formellen Einkerkerung (incarcerationis formalis)."

4. „Um geheimen Abmachungen vorzubeugen (ut praecaveatur subornationibus), welche bei Visitationen geschehen können, wird bei Beginn einer Visitation allen und jedem einzeln, unter Gehorsam, das Gebot auferlegt, die Wahrheit zu sagen und nichts von dem zu verschweigen, wonach sie gefragt werden."

„Wenn die Rezesse der Visitationen irgendwo nicht beobachtet werden sollten, dann müssen die ‚Monitoren' (monitores) dem Präses einmal im Jahr, oder wann immer es nötig ist, in schriftlicher Form darauf aufmerksam machen."

5. Die Prüfung der Dokumente, die sich auf die Reduzierung der Jahresgedächtnisse (anniversariorum) beziehen, ist den Äbten von Rott und Attel, „weil sie ja in der Nähe beieinander wohnen, und bei sich die Professoren der Theologie haben", anvertraut worden.

6. „Es ist absolut verboten für unsere jungen Religiosen (nostris religiosis alumnis), daß sie auf Schlössern oder Burgen (in castris vel arcibus) der Adeligen sich als ‚Kapläne' (capellanos) aufhalten, oder als ‚Hauslehrer' (instructores domesticos). Sie können jedoch in benachbarten Pfarreien für die Seelsorge, allerdings nur für kurze Zeit, dienen oder aushelfen (servire vel opitulari)."

7. „Das Kommun-Noviziat wird im Kloster Weihenstephan fortgesetzt. Als Novizen-Magister wird von nun an tätig sein P. Bonifaz aus dem ‚kaiserlichen Kloster' (ex imperiali monasterio) S. Emmeram."[54]

„Damit unsere Kandidaten, bevor sie zum Kommun-Noviziat geschickt werden, zu Hause einige Zeit erprobt werden können, sollen sie sich rechtzeitig, wenigstens zum Fest des hl. Matthias oder des hl. Michael im Kloster, indem sie aufgenommen sind, einfinden. Sie sollen dann und auch nach der Rückkehr vom Noviziat von den Konventualen getrennt bleiben."

„Diejenigen, die sich den Novizen einmal oder öfters zugesellen, sollen stufenweise bestraft werden, mit öffentlichem Hinwerfen auf dem Boden (publica prostratione), mit Hinsetzen auf dem Boden (humisessione), oder auch einer strengeren Strafe. Das wollen wir auch ausdehnen auf diejenigen, die mit jüngeren Professen zu freizügig verkehren."

„Unter dem Namen eines Erbschaftsanteils (nomine portionis haereditariae) darf überhaupt nichts von unseren Novizen vor ihrer tatsächlichen Profeß angenommen werden, weder von ihren Eltern, Verwandten, Pflegern oder sonstigen Personen, die etwas anbieten."

---

54) Im Katalog erscheint, wie vorher, P. Eliland Bayer, Benediktbeuern, als Novizenmagister. Aus dem Protokoll des 18. GK ist jedoch zu entnehmen, daß P. Bonifaz Schachtner, St. Emmeram, doch irgendwie als Magister gewirkt haben muß.

8. „Die Fratres, die noch nicht die Höheren Weihen empfangen haben (nondum constituti in maioribus), die aber sonst nach den Dekreten zu den Kapitelssitzungen zugelassen werden müssen, in denen es sich um Zulassung von Novizen zur heiligen Profeß handelt, können auch bei den ‚vorbereitenden' Handlungen (actibus dispositivis) anwesend sein oder bei den Sitzungen, in denen es sich nach der Verlesung des ‚Skrutiniums-Schreibens' (praelectas litteras scrutinii) um die Zulassung der Novizen zu einer weiteren Probezeit handelt."

9. Das Kommun-Studium bleibt unter den jetzigen Professoren in Rott. Es soll aber möglichst bald nach Prifling verlegt werden.[55]

„Dem jetzigen Direktor des Kommun-Studiums, wird — für den Fall, daß er nach Hause abberufen wird — P. Eliland von Benediktbeuern unterstellt, mit der Aufgabe, die Heilige Schrift und die Kontroversfragen des Glaubens (controversias fidei) zu geben (tradendi)."[56]

„Die Erlaubnis, unsere Fratres an die öffentlichen Universitäten zu schikken, ist allein dem Generalkapitel vorbehalten. Außerhalb des Kapitels und innerhalb des Trienniums kann auch der Präses, zusammen mit den Visitatoren, einstweilen dispensieren."

„Die monatlichen Thesen (theses menstruae) sollen nicht in schriftlicher Form öffentlich herausgegeben werden, wenn sie nicht von einem Professor vorher gesehen und gelesen wurden."[57]

„In welcher Weise und nach welcher Methode (qua ratione et methodo) aber in Zukunft bei uns die Theologie zu geben ist, die Regelung und Fürsorge um diese Angelegenheit ist dem P. Leonhard von Wessobrunn anvertraut worden, unbeschadet der Freiheit, seine Überlegungen in dieser Sache auch mit anderen auszutauschen (communicandi)."[58]

10. „Ganz strikte wird unseren Prioren befohlen, daß sie keine nennenswerten Ausgaben zum gemeinsamen oder privaten Nutzen machen ohne Vorwissen und Einwilligung der Äbte."

„Dieselbe Zustimmung sind sie gehalten einzuholen, wenn sie neue und außerordentliche Vergünstigungen gewähren. Vergünstigungen aber, die überall (ubivis locorum) hier und jetzt (hic et nunc) gebräuchlich und frei üblich sind, können sie selbst in einzelnen Fällen (se solis) zubilligen."

„Dieselben Prioren verpflichten wir außerdem dazu, daß sie die fehlenden Religiosen, die schon einmal privat gemahnt wurden, aber sich nicht gebessert haben, in den ‚Kapiteln' (in Capitulis), die gemäß den Statuten, Kap. 3,

---

55) Siehe Anhang IV.

56) Vergleiche dazu auch Anmerkung 46)! Der Direktor, P. Veremund Eisvogl, Wessobrunn, wurde 1732 von P. Virgil Sedlmayr, Wessobrunn, als Direktor abgelöst; siehe auch Anmerkung 42!

57) Wie aus den Annalen und den Katalogen des Kommun-Studium zu ersehen ist, spielten diese „monatlichen Thesen", die öffentlich sehr rege diskutiert wurden, im Kommun-Studium eine große Rolle. Viele dieser Thesen sind auch im Druck erschienen.

58) Z. P. Leonhard Klotz, Wessobrunn, vergleiche SM 64 / 26—29.

§ 2, wöchentlich einmal zu halten sind, ‚zur Matte rufen' (ad mattam vocent), und sie je nach der Art der Schuld oder Verfehlung bessern (corrigant) und strafen."

11. „Für unsere Offizialen werden demnächst (proxime) Regeln (regulae) verfaßt, die sie, wenn sie einmal gebilligt und den einzelnen Klöstern angepaßt sind, bei der Ausübung ihrer Ämter verwenden müssen. Aus diesen Offizialen soll stets einer unserer Richter bei solchen richterlichen Handlungen zugesellt werden, die auch für einen Religiosen nicht unschicklich sind."

12. „Die Vollmacht, Professoren, Magister und so weiter zu ernennen und auszuwählen, steht dem Präses und den Definitoren in der Weise zu, daß sie die Personen (subiecta), die ihnen geeignet erscheinen, nichtsdestoweniger dem Plenum (des Generalkapitels) vorlegen und der allgemeinen ‚Abwägung' (deliberatione) unterwerfen müssen."

13. „Zum Assistenten des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde mit Stimmenmehrheit gewählt der Hochw. Herr Abt von Tegernsee. Ebenso wurde der Hochw. H. Abt von Reichenbach in seinem Amt als Prokurator in Rom bestätigt."[59]

14. Bei den Schlußerklärungen wird noch darauf hingewiesen, daß in Zukunft die Generalkapitel stets, nach der Cassinenser Gewohnheit, am 3. oder 4. Sonntag nach Ostern stattfinden sollen.

18. Generalkapitel, 25.—27. April 1735, Prifling

„Damit Gott, dem dreimal besten und hocherhabenen, der nach dem Befehl des heiligsten Gesetzgebers (St. Benedikt) in allem verherrlicht werden soll, aus den Bestimmungen dieser gegenwärtigen Versammlung eine größere Ehre erwachse und damit für unsere den Schutzengeln geweihte Vereinigung (angelico nostro unioni) mit fruchtbarem Gewinn eine weitere Zierde hinzutrete, deshalb haben wir beschlossen, folgende Punkte zur genauen Beobachtung der einzelnen vorzulegen (idcirco puncta sequentia accuratae singulorum observantiae proponenda decrevimus)."

1. Am Fest der Unbefleckten Empfängnis soll von allen die Weiheformel (formula votiva) erneuert werden. „Um auch das Fest des hl. Benedikt, wenn möglich, mit der gleichen Feierlichkeit zu begehen, sollen sich die ‚häuslichen Diener' (famuli domestici) an diesem Tag von körperlicher Arbeit (ab operibus servilibus) enthalten und dazu veranlaßt werden, den Gottesdienst (ad divina frequentanda) zu besuchen."

2. „Die ‚Anmerkungen' (Annotationes) zur hl. Regel, die schon längst allen Klöstern zugestellt, von vielen eingesehen und an einigen Stellen auch verbessert, nach der Weise der Cassinensischen Deklarationen (declarationum Cassinensium) den einzelnen Kapiteln der hl. Regel angefügt und schließlich gedruckt wurden, mögen nun endlich das ‚Licht der Öffentlichkeit erblicken' (tandem publicam lucem aspiciant). Ebenso soll auch erscheinen

---

59) Vergleiche Anmerkung 53.

ein Büchlein, ‚forum regulare' genannt, nachdem es vom Hochw. Herrn Präses und von einem Visitator eingesehen und gebilligt ist."[60]

3. „Bei den ‚Mandaten' (mandatis) für die Prokuratoren, welche die bei einem Generalkapitel abwesenden Äbte vertreten, müssen der Prior und der Monitor unterschreiben und unter ‚Treu und Glauben' (sub fide religiosa) ein Zeugnis ausstellen über die Rechtmäßigkeit der Behinderung, und daß sie tatsächlich besteht. Zu diesem Zweck wird ein eigenes Formblatt entworfen, um so eine Bestätigung auszustellen, und den einzelnen Klösten in Bälde zugeschickt."

4. Die Rezesse der Generalkapitel und der einzelnen Visitationen sollen nicht nur in den ‚Schreinen' der Priorate (in scriniis prioratum) sorgfältig aufbewahrt, sondern auch zu Beginn der Fastenzeit zusammen mit den Statuten bei Tisch vorgelesen werden. Die Visitatoren sollen auch, vor der eigentlichen Befragung, mit dem Abt die Dinge besprechen, die die Disziplin des Klosters betreffen.

5. „Um die geistlichen Übungen (exercitia spiritualia) gebührend durchzuführen, sollen überall für alle zugängliche Museen (musaea publica) eingerichtet werden. Dort sollen wenigstens die Betrachtung (meditatio) und die persönliche Gewissenserforschung (examen particulare) in Gegenwart des Klaustralpriors, der mit gutem Beispiel vorangehen soll, gehalten werden. Die geistliche Lesung (lectio spiritualis) kann in den Zellen und die allgemeine Gewissenserforschung (examen generale) im Chor nach der Komplet — wo es Sitte ist — geschehen."

6. „Da das Gelübde der Armut sehr ‚empfindlich' (delicatum) ist, ermahnen wir alle und die einzelnen Äbte, daß sie allen Überfluß, allen Prunk und jede Eitelkeit in irgendwelchen Dingen, sowohl bei sich als auch bei ihren untergebenen Religiosen unterbinden und gänzlich ausmerzen (resecent et radicitus eliminent)."

7. „Die Prioren sollen sich nicht herausnehmen, die anvertrauten Güter und die Gebrauchsgegenstände (deposita vel utensilia), die von den verstorbenen Mitbrüdern hinterlassen wurden, sich anzueignen oder anderen zu verteilen. Dies alles hängt allein von der Regelung des Abtes am Ort (abbatis localis) ab."

8. „Wir ordnen an, daß die ‚Casus-Konferenzen' (conferentiae casuisticae) an den Orten, wo sie etwas vernachlässigt oder überhaupt aufgegeben wurden, von neuem wieder aufgenommen und wenigstens zweimal in der Woche gehalten werden. Das gleiche ordnen wir zur Erlernung und Übung des Choralgesangs an."

9. *Im Rezeß ist von „gewissen Gründen" (certis ex causis) die Rede. Aus dem Protokoll sind auch nur Andeutungen darüber enthalten. Es ist die Rede*

60) Unter diesen „Annotationes" ist wohl gemeint das Büchlein: „Regula S. P. Benedicti cum declarationibus ... mandato Rev. Capituli Generalis ... edita", Tegernsee,1735.
Das Büchlein „forum regulare", das eine Art „Ordensrecht" enthält, ist — nach dem Protokoll — verfaßt vom Abt Heinrich Harder, 1721—1738, Michelfeld (4. Sitzung, Propositio 38).

von einem ‚schweren Schaden', der durch diesen Umzug wenigstens in Zukunft vermieden werden kann. Auch wird der bisherige Magister für die Novizen, P. Bonifaz von St. Emmeram, genannt, den sein Abt ‚nicht entlassen kann' (non potest dimittere).[61]

„Aus gewissen Gründen bestimmen wir, daß das Kommun-Studium vom Kloster Prifling in das Kloster Weihenstephan, und umgekehrt das Kommun-Noviziat dorthin übersiedelt."

An Stelle des nach Hause abberufenen Magisters wird P. Frobenius von St. Emmeram eingesetzt (substituetur).

„Zu Professoren der Theologie sind ernannt worden: P. Virgil von Wessobrunn, P. Roman von Weihenstephan oder P. Virgil aus dem gleichen Kloster, denen der Reihe nach zu unterstellen sind: P. Heinrich von Michelfeld und P. Johannes von Oberaltaich.

„Auf dem Lehrstuhl der heiligen Themis (S. Themidis) verbleibt P. Ildephons von Weihenstephan; in den nächsten Jahren folgt allerdings P. Alphons nach Wessobrunn nach."[62]

„Die Philosophie, die künftig alle zwei Jahre beginnt, wird im Kloster Scheyern eröffnet. Sie wird der dortige Professe P. Conrad lehren und dann zur rechten Zeit auch P. Rupert von Tegernsee und P. Benno von Benediktbeuern. Letztere werden sich freilich von ihrem Amt entbunden und befreit fühlen, wenn sie die Jahre ihrer Professur erfüllt haben."

„Damit aber die Zahl der Schüler wieder höher steige, untersagen wir aufs neue die ‚privaten Studien' (studia privata), die bereits in mehreren Rezessen und durch die Statuten verboten sind."

10. „Das heilige Noviziat (sacrum tyrocinium) beginnt in Zukunft immer am Fest von Simon und Juda, und endet aber am Fest des hl. Matthäus. So ist es den Novizen nicht erlaubt, länger auszubleiben und bereits eher abzureisen."

„Nach Vollendung des Noviziats und nach Ablegung der hl. Profeß dürfen sie niemals sofort zum Studium geschickt werden, sondern sie müssen — ohne daß es dabei eine Dispens gibt (indispensabiliter) — ein Juniorat (iuniorатum) durchmachen, in welchem sie die Grundlagen, die sie im Noviziat aufgenommen haben, nicht nur wiederholen, sondern vielmehr in die Praxis übertragen. Sie sollen weiterhin in der Weise, wie sie der heimische Abt (ab Abbate locali) vorschreibt, gut beschäftigt und geübt werden." „Die größte Fürsorge und Vorsicht sei aber gegenüber den Kandidaten angebracht. Sie sollen niemals aufgenommen werden, wenn sie nicht durch zwei oder drei angesehene, gelehrte und fromme Männer geprüft und erprobt sind und — was ihren Charakter und ihre Studien anbelangt — für würdig erfunden werden."

11. „Zum Assistenten des ‚viel genannten' (inclyti) Lyzeums in Freising wurde einstimmig der Hochw. Herr Abt von Rott ernannt."[63]

61) Vergleiche dazu Anmerkung 54.

62) Siehe Anhang IV; „Themis" ist eine griechische Sagengestalt, Göttin der sittlichen Rechtsordnung.

63) Assistent: Abt Korbinian Grätz, 1726—1757, Rott.

„Zum ‚Historiographen' (historiographum), der auch unsere Annalen fortsetzen soll, wurde P. Leonhard, Prior von Benediktbeuern, und — zusammen mit ihm, zur Revision und Korrektur des benediktinischen Martyrologiums — P. Anselm, Prior von Ensdorf, bestimmt."[64]

„Ebenfalls durch gemeinsamen Beschluß wird dem jetzigen Agenten in Rom in Zukunft P. Bernhard von Weihenstephan unterstellt, der allerdings bereits im nächsten Jahr nach Rom geschickt werden soll, um dort an seiner Stelle die Curie aufzusuchen."

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

19. Generalkapitel, 5.—7. Mai 1738, Benediktbeuern

„Die Statuten unserer hohen Vereinigung (almae unionis nostrae) sehen vor, daß das Wachstum der klösterlichen Disziplin vor allem durch die Generalkapitel gefördert werden muß. Damit dieser sehr heilsamen Absicht, soweit wir es durch die Gnade des Heiligen Geistes vermögen, Genüge geschehe, ordnen wir an, daß folgende Punkte durch den gegenwärtigen Rezeß zur sorgfältigen Beobachtung der einzelnen vorgelegt werden."

1. „Es ist in der Tat zu wünschen, daß zur Förderung des göttlichen Kultes und zum Heil der Seelen in den ‚Fastnachtstagen' (tempore Bacchanaliorum) wenigstens in den Klöstern, die von den Großstädten weit entfernt liegen, eine dreitägige Anbetung eingeführt wird, wie sie in unserem Zeremoniale eingefügt ist. Wo dies jedoch aus eigenen Gründen nicht geschehen kann, möge eine andere Andacht eingeführt werden, unter ausgesetztem Allerheiligsten von der Frühe um 6 Uhr bis zum Mittagessen."

„Wo aber den religiosen Konventualen empfohlen wird, daß sie nicht damit belastet werden sollen, selber abwechslungsweise, zum Ansporn auch für die Weltlichen, an einer solchen Anbetung für eine Stunde teilzunehmen, wo man also den gemeinsamen Notwendigkeiten der Klöster entgegenkommt, soll wenigstens in den einzelnen Klöstern an die Komplet ein sogenanntes Gebet ‚für die Kongregation' angefügt werden, wie es durch den Herrn Präses zugeschickt wird."

2. „Um ‚linkische' Berichte (sinistras relationes) aus dem Generalkapitel zu vermeiden, werden in Zukunft die beschlossenen ‚Punkte' (puncta decisa) durch den Pater Sekretär den ‚stimmberechtigten Deputierten' (vocalibus) — und durch sie auch den übrigen Deputierten — nach jeder Sitzung in die Feder (in calamum) diktiert."

„Damit die Kapitelsrezesse nicht mehr länger ihre Wirkung verfehlen, werden sie nicht mehr bis zur Visitation verschoben, sondern sofort nach

---

64) Zu P. Leonhard Hochenauer, Benediktbeuern, siehe Anhang I, 2 (Annalen); P. Anselm Desing, Ensdorf, wurde 1735 an die Universität Salzburg berufen, † 17. Dez. 1772, Abt von Ensdorf 1761—1772. Er war einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und ein Vertreter einer gemäßigten, kirchentreuen Aufklärung. Siehe dazu: SM 47 / 288; SM 51 / 56—78; SM 67 / 301—302; SM 70 / 45—146; und vor allem SM 4. Ergänzungsband, 1929! Vergleiche auch Lindner, I. 275 ff.!

dem Generalkapitel von Kloster zu Kloster geschickt, und zwar in authentischer Form."

3. „Eine größere Berücksichtigung sollen erhalten sowohl die Rezesse als auch die anderen Punkte, die durch größeren Teil der Stimmen beschlossen wurden."

Ohne Ausnahme soll man sich strikt daran halten.

4. Wenn bekannt wird, daß ein Prokurator zum Generalkapitel durch ‚Stimmenfang' (per procurationem votorum) oder durch eine geheime Absprache (per collusionem) gewählt wurde, darf er nicht zu den Beratungen zugelassen werden und verliert in Zukunft bei einem Generalkapitel das aktive und passive Stimmrecht.

5. „Für den Fall, daß der Präses und die Visitatoren klar sehen, daß einige Konventualen eine Verschwörung (conspirationem) gegen den Abt, den Prior, die Offizialen oder andere angezettelt haben, in einer eindeutigen Absicht, z. B. der Absetzung, werde dies dem Abt und den Denunzierten zu ihrer gesetzlichen Rechtfertigung (pro legitima purgatione) mitgeteilt, jedoch vorsichtig, und unter Verschweigen des Denunzierenden, wenn nicht die Umstände in einem einzelnen Fall es anders erfordern."

6. Das Kommun-Noviziat bleibt im Kloster Prifling. Dem jetzigen Magister folgen nach die Patres Meinrad von Benediktbeuern, Bernhard von Weihenstephan und Beda von Oberaltaich.[65]

7. Das Kommun-Studium wird ebenfalls im Kloster Rott fortgesetzt unter den jetzigen Professoren. Außer den im letzten Generalkapitel genannten Professoren wird noch P. Benno von Benediktbeuern bereitgestellt (substituatur). Das Kanonische Recht wird im nächsten Schuljahr P. Alphons von Wessobrunn beginnen, der auch für den Fall, daß der jetzige Direktor abberufen wird, das Amt des Direktors auf sich nimmt. Für ihn wird dann P. Rupert aus Tegernsee auf den Lehrstuhl des Kanonischen Rechts berufen. Für die Philosophie werden außer dem bereits genannten P. Beda noch P. Roman aus Mallersdorf und P. Engelbert aus Attel bestellt.[66]

8. „Auf den theologischen Lehrstuhl werden ferner in Zukunft diejenigen irgendwelchen anderen vorgezogen, die bereits in unserer Kongregation oder sonstwo öffentlich einen philosophischen Kurs gegeben haben."

9. „Die Bestimmung, daß in Zukunft keiner auf die Universität geschickt werden darf ohne Vorwissen des Herrn Präses, wird nicht nur erneuert, sondern auch dahin erweitert, daß, wenn irgendein Religiose in ein anderes Kloster, innerhalb oder außerhalb der Kongregation, geschickt, oder auf einen Lehrstuhl, z. B. einen ‚schulischen' (scholasticam), oder sonst irgendwo, erhoben wird, dies ebenfalls vorher dem Hochw. H. Präses anzuzeigen (intimetur) ist."

10. „Wenn irgendwo ein Hochw. H. Abt mehrere Jahre keine Abrechnungen (ratiocinia) vorgelegt, oder die Besorgung ihrer Vorlage versäumt hat, oder die alte Schuldenlast mit neuen Schulden erhöht hat, und wenn vor-

---

65) Siehe Anhang III.
66) Siehe Anhang IV.

ausgegangene Ermahnungen nichts fruchteten, werde er einstweilen seines Amtes enthoben (suspendatur ad tempus), entsprechend der 2. Resolution des Rezesses vom Generalkapitel des Jahres 1729."

„Die Hochw. H. Äbte sind außerdem verpflichtet (obligati), den Abrechnungen auch die empfangenen ‚Laudemien' (laudemia) einzufügen, gleichsam als einen Teil der Einkünfte des Klosters."

11. „Damit bei den häuslichen Kapiteln Angelegenheiten von größerer Bedeutung nicht gewissermaßen ‚stehenden Fußes' (stante pede) entschieden werden müssen, sollen sie vorher dem Konvente angezeigt werden; freilich brauchen nur jene Angelegenheiten mitgeteilt werden, die dem Kloster schädlich sein können, oder wenn andere Umstände es erfordern."

„Wenn die Voten in schriftlicher Form abgegeben werden, ist der Abt nicht daran gehalten einen ‚Prüfer aus dem Konvent' (scrutatorem conventualem) einzusetzen, außer wenn er es will."

12. „Jenes Büchlein, ‚forum regulare' betitelt, soll möglichst bald gedruckt werden, gleichsam als Norm (norma), der wir folgen müssen (quam sequi teneamur)."[67]

13. „Den Prioren und Offizialen ist es streng untersagt (stricte inhibeatur), in Abwesenheit des Abtes, entweder selber unter sich oder mit anderen, außerordentliche Vergünstigungen einzuführen, dazu einzuladen, oder die Gäste anzuhalten, von der Tischlesung, vom Stillschweigen oder ähnlichem zu dispensieren und die Erlaubnis des Ausgangs ohne berechtigten Grund zu erteilen, wie das in den festgesetzten Paragraphen über den Prior vorgesehen ist."

14. *Es wird zunächst auf die Aufgaben der Ökonomen verwiesen, die Einnahmen und Ausgaben nicht in Geld (non in aere) sondern rein ‚buchungsmäßig' (ad suum registrum) zu führen, dann jedoch bestimmt:*

„Es soll jedoch eine angemessene und ausreichende Menge Geldes für die täglichen Ausgaben in ihren Händen belassen werden."

15. „Der Monitor werde vom eigenen Konvent (ab ipso conventu) gewählt, und wo keiner vorhanden ist, bei der Visitation. Es soll ein ‚erfahrener' (maturus) Mann sein, ausgestattet mit jenen Eigenschaften, welche die Bestimmungen der Statuten (statuta §) vom Monitor verlangen und näher auslegen (requirunt et explicant)."

16. „Wird ein anderer (Monitor) eingesetzt, so kann er vom Abt verweigert werden, nicht nur von Anfang an, sondern auch dann, wenn sich später herausstellt, daß er nicht so qualifiziert ist (non ita qualificatus) oder sein Amt mißbraucht (abuteretur suo officio), freilich nur mit dem Rat des Generalpräses."

17. Zum Präses des Lyzeums in Freising wurde der Hochw. H. Abt von Rott gewählt.[68]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

---

67) Vergleiche Anmerkung 60.

68) Präses des Lyzeums: Abt Korbinian Grätz, 1726—1757, Rott.

20. Generalkapitel, 12.—14. Juni 1741, Oberaltaich

„Nachdem unser Heiliger Vater Papst Benedikt XIV. sich gewürdigt hat, durch ein besonderes Apostolisches Breve uns wirksam zu ermahnen, daß wir entsprechend den Heiligen Canones und unseren Statuten erneut zusammenkommen, um das Generalkapitel zu begehen und um das festzulegen, was zum Glanz und zum Wachstum der klösterlichen Disziplin und unserer heiligen Vereinigung am meisten förderlich erschien, wollen wir dem Apostolischen Auftrag zum Wohl unserer Kongregation — soweit wir es im Herrn vermögen — nachkommen, und wir wählen deshalb aus den im Kapitel reiflich diskutierten Punkten durch gegenwärtigen Rezeß folgende aus und ordnen an, daß sie mit allem Eifer beobachtet werden."

1. *Zum Verständnis des Folgenden ist zu beachten, daß im Jahre 1740 Kaiser Karl VI. gestorben war, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. So wurde der bayerische Kurfürst Karl Albrecht (1726—1745) als ‚Reichsverweser' angesehen. In den Jahren 1742—1745 war er auch formell Deutscher Kaiser.*

„Für unsere hohe (almae) Kongregation wäre es ehrenhaft, wenn der Herr Präses, nach Art einer ‚vollkommenen Gesellschaft' (PP. Societatis) die Vollmacht haben würde, den Druckereien das Privileg zu geben, die von den Unsrigen verfaßten Bücher so zu drucken, daß sie ohne seine Erlaubnis innerhalb der Grenzen des Römischen Recheis von einer anderen Druckerei nicht wieder gedruckt werden dürfen. Der Herr Präses soll diese Vollmacht vom Erlauchtesten Kurfürsten, als dem jetzigen Reichsverweser (vicario Imperii) erbitten. Vorher soll er aber sich erkundigen, wie hoch die Taxe dafür bei der Kanzlei des Vikariats und des Reichs sei, und ob die Vollmacht für immer sei, und — vorausgesetzt die allgemeine Bestätigung der Handlungen (supposita generali confirmatione actorum) — ob sie sich für Zeit des Vikariats auf das ganze Römische Reich erstrecke (extenderet)."

2. Wenn auch der Präses die Vollmacht hat, Religiose von einem in ein anderes Kloster zu schicken, so soll er dies stets mit dem Rat der betreffenden Äbte tun.

„Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf Religiose, die widerstreben."

3. „Wenn ein Religiose eine schwere Verfehlung, sei es von seinem Oberen, sei von einem anderen gewöhnlichen Religiosen (de privato aliquo), an den Präses und die Visitatoren melden möchte — entsprechend der Konstitution von Benedikt XIII., Nr. 5 — soll er nicht gehört werden, wenn er sich nicht vorher unwiderruflich verpflichtet, eine entsprechende Strafe auf sich zu nehmen, wenn er bei der Nachprüfung unterliegt."

„Und weil diese Konstitution auch für jene bestimmte Strafen festlegt, die unerlaubte Abmachungen und Verschwörungen gegen ihre Äbte oder andere eingehen, sind auch der Hochw. Herr Präses und die Visitatoren an die genannte Konstitution durchaus gebunden, wenn sie sicher sind und genügend Hinweise für eine solche Abmachung und Verschwörung in einer schwerwiegenden Angelegenheit haben, falls sie tatsächlich auftreten sollte."

4. „Da es manchmal vorkommt, daß die Durchführung der Rezesse, bezüglich der Punkte, die die allgemeine Disziplin betreffen schwierig wird,

weil sie von geringerer Bedeutung sind (minoris licet momenti) und darum von einigen ohne Unterschied (passim) vernachlässigt werden, wird zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten folgendes bestimmt:

Es soll eine gewisse Reihenfolge innerhalb der Oberen eingehalten werden. Zuerst dränge (urgeat) der Prior in den wöchentlichen Kapiteln häufiger und ernstlich auf die Durchführung des Rezesses. Wenn er aber nachlässig ist, werde er vom heimischen Abt (a Domino Abbate locali) an seine Pflicht erinnert. Wenn aber der Abt selber davor die Augen verschließt (conniveret), erfolge eine Berufung (recursus) auf den Präses durch den Monitor, der dies bestätigt (certificandum per monitorem)."

5. „Wenn es vorkommen sollte, daß Religiose, die eine Zurechtweisung nicht zulassen, sei es wegen eigener Schwäche, wegen Anhänglichkeit und Parteiungen, die sie unterhalten, oder aus Furcht vor öffentlichen oder privaten Widerständen, oder wenn sie wegen sonstiger schwerer Ursachen und Umstände kaum erfolgreich bestraft werden können, gehe der Abt mit dieser Art von Fehlenden nach dem Kapitel 23 der Regel vor."[69]

6. „Da fromme und ehrerbietige, und von alters her eingeführte Gewohnheiten in den Klöstern den Fortschritt der Tugend nicht unbedeutend fördern, bestimmen wir, daß diese allein durch die Autorität des heimischen Abtes nicht abgeschafft werden können."

7. „Da es oft vorkommt, daß durch die Ungunst der Zeit oder auch durch die Sorglosigkeit der Menschen Originaldokumente, besonders dann, wenn sie in verschiedenen Orten verstreut sind, leicht Schaden leiden oder ganz verloren gehen, darum sollen ähnliche authentische Schriftstücke zum Archiv des Klosters zurückgerufen werden — soweit sie zurückgerufen werden können —. Dabei sollen in den Pfarreien oder ähnlichen Orten, wo solche Dokumente sich befinden, beglaubigte Kopien (vidimatis copiis) zurückgelassen werden."

8. Das Kommun-Noviziat wird in das Kloster Weihenstephan verlegt unter dem Magister P. Otto Sporer, dem jetzigen Prior des Klosters Michelfeld, dem im Laufe der Zeit P. Augustin Klöpfer von Oberaltaich unterstellt wird (substituitur).[70]

9. Das Studium der Theologie wird im Kloster Rott fortgesetzt, und zwar unter dem gleichen Direktor und den nämlichen Professoren. Im Laufe der Zeit sollen hinzukommen (sufficiendi sunt) P. Veremund aus Prifling und P. Benno Voglsanger aus Benediktbeuern für die Theologie; für das Kanonische Recht aber P. Rupert Wilhelmseder von Tegernsee.[71]

10. Wenn es irgendwie möglich ist, soll (auch) das Studium der Philosophie wieder beginnen und mit dem Studium der Theologie verbunden werden, und zwar unter den bereits genannten Patres Corbinian Ledermann aus Mallersdorf und Engelbert Hörmann aus Attel.[71]

---

69) Regel des hl. Benedikt, Kap. 23: Von der Ausschließung bei Verfehlungen.
70) Siehe Anhang III.
71) Siehe Anhang IV.

11. „Für den Liebesdienst des Lebensunterhaltes (ob caritatem victualium) muß man eine Erhöhung (auctarium) der bisher üblichen Taxe zum Unterhalt der Professoren und Magister zugestehen, die für unsere Studierenden und Novizen bestimmt sind. Was und wieviel entscheidet das Hochw. Definitorium (definitorium), nachdem man zuvor die betreffenden Äbte gehört hat."

12. Zum Assistenten des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde Abt Nonnosus von Attel gewählt.[72]

13./14. Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

21. Generalkapitel, 11.—13. September 1747, Oberaltaich

Bedingt durch den Österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748), bei dem auch der bayerische Kurfürst Karl Albrecht den Anspruch auf den Kaiserthron erhob, war das 1744 fällige Generalkapitel ausgefallen. Der Krieg wird auch im Rezeß angedeutet. Es ist begreiflich, daß er auf die klösterliche Disziplin einen nicht gerade günstigen Einfluß ausübte.

„Nachdem die Unruhen des äußerst mörderischen Krieges sich gelegt, unter denen die Gesetze schweigen, und endlich der heiß ersehnte Friede eingekehrt ist, und nachdem wir durch die Apostolischen Konstitutionen und durch ein eigenes ermunterndes Breve, das uns der Heiligste Vater Papst Benedikt XIV. gütigst zusandte, dazu aufgefordert wurden, erneut die Generalversammlung zu begehen, die bisher durch die Unruhen verhindert wurde, sind wir zusammengekommen, um das festzusetzen, was zum Wachstum unserer hohen Vereinigung förderlich erschien.

Deshalb greifen wir — wie es üblich ist (pro more) — aus den im Kapitel behandelten Punkten einige heraus und ordnen an, daß sie mit allem Bemühen und allem Eifer beobachtet werden."

1. „Wenn in Visitationen entdeckt wird, daß einige Religiose sich den Anordnungen, Zurechtweisungen und väterlichen Ermahnungen ihrer Äbte und Oberen widerstreben oder sich ihnen gar frech widersetzen, dann werden die ‚Heilmittel' (remedia) angewendet, die in der Regel Kap. 23, 25 und 28 vorgeschrieben sind. Wenn sie also völlig unverbesserlich erfunden werden, kann es auch zur Trennung von der Gemeinschaft kommen oder zur Versetzung auf den letzten Platz, nach den ‚Einfältigen' (post morigeros). Dort ist der Platz für diejenigen, die sich durch eigenes Verschulden (sua sponte) als unfähig für die Seelsorge (ad curam animarum) und zur Übernahme anderer klösterlicher Aufgaben erweisen."[73]

2. „Bei den gewöhnlichen Kapiteln sollen die Prioren nicht zufrieden sein mit einer nur allgemein bekannten Schuld, sondern sie sollen außerdem die-

---

72) Assistent: Abt Nonnosus Moser, 1723—1756, Attel.

73) Regel des hl. Benedikt,
Kap. 23: Von der Ausschließung bei Verfehlungen,
Kap. 25: Von den schwereren Verfehlungen,
Kap. 28: Von denen, die sich trotz öfterer Zurechtweisung nicht bessern wollen.

jenigen, die sich ihrer klösterlichen Übertretungen nicht freiwillig anklagen, in diesen Verfehlungen im besonderen zurechtweisen und ‚zur Matte rufen' (ad mattam vocent), indem sie ihnen eine entsprechende klösterliche Buße dafür auferlegen, gemäß der Regel und den Statuten, Kap. 3 § 2 und die Erklärungen zu Kap. 21 der hl. Regel § 1, am Schluß. Wenn der Prior dies vernachlässigt, melde es der Monitor dem H. Abt, oder schließlich dem Hochw. Herrn Präses."[74]

3. „Jedes Jahr schreibe der Monitor um die Fastenzeit dem Hochw. Herrn Präses, ob die Rezesse, sowohl des Generalkapitels als auch der Visitation, sowohl vom Abte als auch vom Ehrwürdigen Konvent beobachtet werden. Andernfalls ist er vom Präses zu mahnen und unter Gehorsam dazu zu verpflichten."

4. „Die nächtlichen ‚Umtrunke' (haustus) sollen niemals gestattet werden ohne Erlaubnis des Abtes."

5. „Bei der Aufnahme von Novizen soll man die gebührenden Vorsichtsmaßregeln anwenden (debitae adhibeantur cautelae). Man soll mehr das Augenmerk richten auf die Unbescholtenheit des Charakters und die Reinheit des Lebenswandels als auf äußere zeitliche Fähigkeiten, wie Musik oder Empfehlungen oder ähnliches (musica, recomendationes et similia)." „Deshalb soll man sich jede moralisch mögliche und durch Erprobung gesicherte Gewißheit verschaffen (omnis moraliter possibilis et experimentalis certitudo capienda) sowohl über den Charakter (circa mores) als auch über die wissenschaftlichen Fähigkeiten (circa litteras)."

6. Die Äbte sollen wenigstens in der Fasten- und Adventszeit, wenn nicht öfters, mit den Senioren beraten über die klösterliche Disziplin (de disciplina regulari) und über die Wirtschaftslage (de statu temporali) der Klöster.

7. Es ist den auswärtigen Prioren (prioribus expositis) aber auch anderen Mönchen, die die Verwaltung von zeitlichen Gütern in den Händen haben, nicht erlaubt, ohne Erlaubnis des Abtes etwas von größerem Wert anzuschaffen oder schwerwiegende Ausgaben zu machen.

8. „Die Benützung von silbernen Uhren soll für private Religiose, die mit keinem Amt betraut sind, aufgehoben werden (tollatur)."

9. „Ähnlich werden vollends nicht geduldet: silberne oder anderweitig kostbare Tabaksdosen, silberne Knöpfe (nodi) auf den Spazierstöcken (in bacculis) oder andere Dinge, die der klösterlichen Armut widerstreiten, oder auch Kleider und Strümpfe von anderer als schwarzer Farbe, die nach Eitelkeit ‚riechen' (redolentia)."

10. „Nach einem Jahr (post annum) wird das theologisch-kanonische Studium von Ober- und Niederbayern, das aus Gründen und Notwendigkeiten (ob causas et necessitatibus) des Krieges jüngst (modo) getrennt war, wieder vereinigt, und zwar im sehr berühmten (celeberrimo) Kloster Oberaltaich, wobei die nämlichen Professoren bleiben, die bis jetzt doziert haben."[75]

---

74) Statuten, Kap. 3, § 2: De Priore et Subpriore;
Regel des hl. Benedikt, Kap. 21: Von den Dekanen des Klosters.

75) Siehe Anhang IV.

11. „Das Studium der Philosophie wird nach einem Jahr in das sehr berühmte Kloster Attel verlegt, wenn es nicht vorteilhaft ist, es mit dem theologischen zu vereinigen. Dafür werden als zukünftige Professoren bestimmt P. Corbinian aus Mallersdorf und P. Bonifaz aus Attel."[75]

12. „Weiter wird P. Alphons von Benediktbeuern die Annalen unserer Kongregation von nun auch weiterführen, nachdem er deren Fortsetzung schon begonnen hat."[76]

13. Das Kommun-Noviziat bleibt im Kloster Weihenstephan unter dem gleichen Magister P. Otto Sporer von Michelfeld. Ihm werden unterstellt (substituuntur) P. Augustin von Oberaltaich, P. Edmund von Thierhaupten und P. Romoald von Andechs.[77]

14. Für das zukünftige Generalkapitel wird Kloster Benediktbeuern bestimmt.

15. Zum Präses des weithin berühmten (incliti) bischöflichen Lyzeums in Freising wurde Abt Beda von Wessobrunn gewählt.[78]

Es folgen noch einige Schlußerklärungen.

22. Generalkapitel, 8.—10. Juni 1750, Benediktbeuern

Der Rezeß beginnt mit einem Segensspruch, der besonders das Wort „benedicere" hervorhebt, das in diesem Generalkapitel, im Jubiläumsjahr 1750, in Benediktbeuern, unter dem Papst Benedikt XIV., eine symbolische Bedeutung erlangt.

„Benedixit Deus coronae anni benignitatis suae, quo nobis in celeberrimo monasterio Benedictoburano Sanctissimi Patriarchae nostri Benedicti nomine consecrato, Benedicto XIV. moderno summo Pontifice singulari epistola benedictionem impertiente in anno benedictionum jubilaeo capitulum generale celebrare concessit."

(Gepriesen sei Gott, der das Jahr mit seiner Güte krönt, der es uns vergönnt hat, das Generalkapitel in dem hochgerühmten Kloster Benediktbeuern zu feiern, das den Namen unseres heiligsten Patriarchen Benedikt geweiht ist. Dies geschieht unter dem jetzigen Papst Benedikt XIV., der uns in einem Schreiben, im Jubiläumsjahr des Segens, seinen besonderen Segen erteilt und das Generalkapitel zu feiern erlaubt hat.)

1. „Um der Kongregationskasse, die mit vielen Schulden belastet ist, zu Hilfe zu eilen, mögen die Hochw. Äbte drei ununterbrochene Jahre hindurch, angefangen vom jetzt laufenden an, jeder einzeln, vollständige Kontingente entrichten, ohne Abzug von alten Schulden. Weiterhin mögen sie dann die genauen (exactas) Kontingente, die sie dann noch schulden, innerhalb der nächsten drei Jahre entrichten, ebenfalls vom ‚ersten Jahr' angefangen (ab hodierno inchoando), und zwar in drei bestimmten jährlichen Raten (per

---

76) Siehe Siegmund, „Annales . . .".

77) Siehe Anhang III.

78) Präses des Lyzeums: Abt Beda Schallhamer, 1743—1760, Wessobrunn, zeitweilig Präses der Kongregation.

tres distinctas annuas dietas), wobei erwartet wird, daß die entsprechende Ausführung sicher folgen wird (sub congrua executione certo secutura)."

2. „Es wurde auch darüber beraten, ob es nicht zweckmäßig wäre, von nun an nur alle 6 Jahre zum Generalkapitel gerufen zu werden, wobei jedoch die alle drei Jahre stattfindende Visitation bleiben solle. Es wurde jedoch beschlossen, daß dies unter Beibehaltung der Statuten nicht geschehen könne. In Rom sei eine Erleichterung in diesem Punkte kaum zu erhoffen; und man müsse deshalb bei dieser bisher vorgeschriebenen Gepflogenheit bleiben."

3. Wenn Klöster einen Mangel an geeigneten Personen für bestimmte Ämter, wie z. B. für das Amt eines Priors oder dergleichen leiden, dann möge man nach den Statuten, Kap. 2, § 1: „Über die gegenseitige Hilfeleistung" verfahren.

4. Wenn auch das Alter ehrwürdig ist, so sind doch auch die 60jährigen Religiosen nicht ohne weiteres vom Dienst des Tischlesers oder vom Tischdienst befreit. Es bleibt dem klugen Ermessen des Abtes überlassen, hier nach dem Maß der Kräfte und nach den Umständen eine Ausnahme zu machen.

5. Entsprechend dem Rezeß des letzten Generalkapitels wird den Äbten nochmals eingeschärft, öfters Konferenzen mit den Senioren zu halten, um über die Disziplin und über den Stand der zeitlichen Güter zu beraten. Dies geschehe auch, wenn irgendeine Angelegenheit auftaucht, die die Allgemeinheit oder einen besonderen Fall betrifft.

6. Bei den Visitationen sollen private Angelegenheiten nur den Äbten und den Prioren übergeben werden. Sie werden nicht in den Rezeß eingefügt, sollen aber dem Monitor mitgeteilt werden mit der Verpflichtung der Verschwiegenheit, gemäß dem 15. Generalkapitel, Session 4, Resolution 1.

7. Das Noviziat wird in das Kloster Scheyern verlegt, und zwar unter dem jetzigen Magister, dem für alle Fälle die Patres Augustin von Oberaltaich und Edmund von Thierhaupten unterstellt werden.[79]

8. Das wiederum vereinigte Kommunstudium mit Theologie und Philosophie wird ins Kloster Rott verlegt unter dem jetzigen Direktor P. Engelbert von Attel, dem Professor für Theologie P. Maurus von Oberaltaich, und P. Veremund von Prifling, Professor für Kanonisches Recht. Diesen werden in der Theologie unterstellt die Patres Gregor von St. Emmeram und Corbinian von Mallersdorf, und im Kanonischen Recht die Patres Bernhard von Tegernsee und Heinrich von Mallersdorf. Den philosophischen Kurs beginnt P. Bonifaz von Attel, dem die Patres Joseph von Wessobrunn und Hermann von Oberaltaich unterstellt werden.[80]

9. *Überraschend taucht in diesem Rezeß das ‚Depositum', die private Geldrücklage auf, die ein Mönch haben durfte. Es wird auf das 14. Generalkapitel verwiesen. Dort lesen wir (Session 5, Resolution 11):*

Frage: Soll nicht eine Regelung getroffen werden wegen des Übermaßes (circa excessus) der Deposita, ob nicht eine gewisse Höhe (quantitas) fest-

---

79) Siehe Anhang III.
80) Siehe Anhang IV.

zusetzen sei, damit unsere Religiosen nicht nur das Laster des Privateigentums fliehen, sondern auch das Opfer (incommoda) der heiligen Armut etwas (nonnihil) spüren (sentiant).

Beschluß: Das Übermaß ist ohne Zweifel zu beseitigen. Man muß es so ordnen, daß die Höhe der Deposita für gewöhnlich (ordinarie) 50 Gulden nicht übersteigt.

Im Rezeß vom Jahre 1750 wird darauf verwiesen:

„Es wird für die genauere Einhaltung der Armut die Bestimmung des 14. Generalkapitels, Session 5, Resolution 11, erneuert, daß die Höhe der ‚Deposita' für gewöhnlich 50 Gulden nicht überschreiten soll."

„Im Falle der Notwendigkeit kann jedoch der Abt aus der Kasse des Konvents oder auch aus den privaten ‚Deposita' der Religiosen Geld entnehmen."

10. „Mit den widersetzlichen Religiosen, die jeden auf sie zukommenden Gehorsam verweigern, werde schrittweise vorgegangen, nach der Ordnung, wie sie im 23. Kapitel der Regel vorgeschrieben ist."[81]

11. „Die jüngeren Beichtväter, die mit Vorliebe die Beichten von Personen des anderen Geschlechts übernehmen, oder unnütz mit ihnen plaudern, werden zunächst ermahnt, dann bestraft und schließlich vom Beichthören völlig ‚suspendiert' (suspendantur)."

„Ebenfalls werden die Religiosen, die auch bei Notwendigkeit, aber über Zeit und Maß an der Pforte mit Personen des anderen Geschlechts (cum altero sexu) zu lange sich unterhalten, zuerst gemahnt. Schließlich werde ihnen der Zutritt zur Pforte unter einer schweren Strafe untersagt."

12. „Es wurde beschlossen (consultum est), daß diejenigen, die bereits in der Welt die Studien absolviert haben und dann ins Kloster aufgenommen werden, nach beendetem Noviziat nicht sofort zum Priestertum befördert (promoveantur), sondern vielmehr zunächst im Geist der Askese erprobt werden."

„Die Festlegung der Zeit bleibt dem klugen Ermessen des Abtes überlassen, der zuerst den Rat der Senioren einholen soll, gemäß der Anmerkung zu Kap. 3 der heiligen Regel, § 1."

„Das gleiche wurde beschlossen über die Priester, die in den Ordensstand aufgenommen wurden, daß sie nicht sofort für die Pfarreien oder andere Ämter verwendet werden."

13. *Im folgenden Punkt des Rezesses ist auf das 13. GK, Session 3, Resolution 1, und auf das 16. GK, Punkt 4 verwiesen. Was auf dem 13. GK beschlossen wurde, wird hier wörtlich wiederholt. Auf dem 16. GK wurde ergänzend dazu bestimmt, daß die Übertreter (neglegentes) der Rezeßpunkte auch mit Zensuren belegt werden können.*

„Damit in Zukunft die Beobachtung der Statuten, der Anmerkungen zur hl. Regel, und der Rezesse, sowohl der Generalkapitel als auch der Visitationen, genauer sei, wurde als bestes ‚Heilmittel' (remedium) das gefunden, was bereits im 13. Generalkapitel, Session 3, Resolution 1, und auf dem 16. Generalkapitel, Punkt 4, festgelegt worden ist, nämlich: Wenn die Oberen sel-

81) Regel des hl. Benedikt, Kap. 23: Von der Ausschließung bei Verfehlungen.

ber die Schuld haben, möge der Pater Monitor dem Hochw. Herrn Präses schreiben, von dem sie auch mit Zensuren zur Beobachtung angehalten werden können; wenn aber diese Nachlässigkeit und Verachtung bei den Untergebenen sich befindet (stet), dann möge der heimische Abt die Durchführung streng durchsetzen."

14. zum ‚Assistenten' des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde der Abt von Benediktbeuern ernannt.[82]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

23. Generalkapitel, 21.—23. Mai 1753, Oberaltaich

„Wie wir auf dieser feierlichen Versammlung, die das Generalkapitel — in seiner Reihe das dreiundzwanzigste — bildet, durch die Aufforderung und durch den Segen des Stellvertreters Christi auf Erden, des Papstes Benedikt XIV. sicherlich nichts anderes im Auge und im Sinn haben, als daß die Beobachtung der Regel und der klösterlichen Disziplin, das öffentliche Wohl unserer exemten Kongregation, und die besondere Ehre und der Ruhm aller und insbesondere Gottes von Tag zu Tag ein höheres Wachstum erfahren, so wählten wir — angetrieben durch die Gnade des Heiligen Geistes — aus den vorgelegten Fragen besonders jene zur Diskussion aus, welche uns diesem Ziel am meisten angemessen erschienen. Wir haben deshalb folgende Bestimmungen formuliert, von denen wir wollen und anordnen, daß sie sorgfältig und genau beobachtet werden, und zwar:"

1. „Damit in der Kirche Gottes und im Chor" ... „alles ordnungsgemäß und nach den vorgeschriebenen Rubriken geschehen könne, sollen die Direktorien (directoria) der einzelnen Klöster so erstellt werden, daß die Feste nicht, nach dem Belieben irgendeines Menschen, als Vorentscheidung für den ‚Marianischen Kurs' (cursus Mariani) oder für andere Feste angelegt werden."

2. „Da in der ‚Pongauer-Mission' (in missione Pongaviensi) der Diözese Salzburg uns Benediktinern eine große ‚Ernte' (messis multa) anvertraut ist, werden Mitarbeiter gewünscht, die sich nacheinander ablösen. Das Generalkapitel beschließt daher und verspricht es, daß es auch aus unserer Bayerischen Kongregation nach Kräften für solche Mitarbeiter vorsorgen werde."[83]

3. „Sie versprechen weiterhin, daß die einzelnen Klöster jährliche Kollekten nach einer bereits früher ergangenen Schätzung zusammentragen sollen, um einen ‚Fundus' für diese Mission anzulegen (pro constituendo illius fundo) bis er aufgefüllt ist (donec compleatur)."

---

82) Assistent: Abt Leonhard Hochenauer, 1742—1758, Benediktbeuern. Er setzte die Annalen, 1732—1734, fort (vgl. Anhang I, 2: Annalen). Er war Mitarbeiter der Historia Frisingensis von Meichelbeck und ließ Meichelbeck's Chronicon Benedictoburanum auf Kosten des Klosters drucken (vgl. Lindner I. 136).

83) Das Gebiet um Schwarzach im Pongau, Diözese Salzburg, sollte, ähnlich wie die Oberpfalz, rekatholisiert werden. Siehe dazu: SM 24 / 432; SM 32 / 94, 102; SM 89 / 98—100! Vgl. auch: Sattler Magnus, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Ben. Univers. Salzburg, S. 367—398.

4. Es wird nochmals auf die Mandate der ‚Prokuratoren' hingewiesen, die vor jedem Generalkapitel geprüft werden sollen, damit nicht etwa später die Gefahr der ‚Ungültigkeit' des Beschlusses auftaucht.

5. „Um eine größere Autorität des Präses . . . und eine größere Wirksamkeit der Dekrete zu schützen, anerkennt das Generalkapitel, daß er aus eigener Vollmacht, über die er verfügt, handelt, wenn er sie gegen die Äbte und Konventualen gebraucht, die sich weigern, seinen Befehlen und Anordnungen über das Studium, über das Noviziat, über die besondere Leitung der Klöster und ähnliches zu gehorchen."

6. „Zu den Kapitelsitzungen (ad actus capitulares), bei denen die Mehrheit der Stimmen erforderlich ist, können auch die auswärtigen Patres, die Professoren, Novizenmeister, und die Studierenden, wenn sie bereits die Höheren Weihen empfangen haben, und zu Hause sind, zugelassen werden, wenn sie wollen und bequem daran teilnehmen können."

7. „Gegen die Religiosen, die sich herausnehmen, die Kapitelsgeheimnisse Auswärtigen zu offenbaren, sei des Generalkapitels oder eines heimischen Kapitels, werden die Strafen wiederholt, wie sie im 17. Generalkapitel Session 3, Beschluß 3, festgesetzt worden sind. Es wird bestimmt, daß diese Strafen zu verhängen sind (exasperandas) nach den Statuten der Cassinenser, Kommentar zur Regel, Kap. 3, (beginnend mit dem Wort): Convocet (es rufe — der Abt — zusammen)."

„Wenn aber der ‚Ausplauderer' (revelans) ein Abt ist, werde er im nächsten Generalkapitel öffentlich verkündet und als einer zurechtgewiesen, der das Geheimnis verletzt hat."

8. „Um der gemeinsamen Kasse etwas aufzuhelfen (ad succolandum), sollen die jährlichen Kontingente für das neue Triennium entrichtet werden. Innerhalb dieser Zeit sollen auch die restlichen alten Kontingente ausgeglichen werden (expungantur), entsprechend dem Rezeß des letzten Kapitels, 2. Tag, Sitzung 3, Resolution 5."

9. „Diejenigen die sich aus eigener Schuld oder Sorglosigkeit unfähig machen für die Seelsorge oder andere Aufgaben im Kloster, werden — wenn andere von den eigenen Oberen angewendete Mittel nichts bewirken — dem Generalpräses überwiesen, damit er den Beschluß des 11. Generalkapitels Session 5, Resolution 24, vollziehe."[84]

10. „Gegen diejenigen Religiosen, die unter dem Vorwand der ‚geistlichen Führung' (directionis spiritualis) häufigere Zusammenkünfte mit Personen des anderen Geschlechts außerhalb der Beichte oder ausgedehntere Gespräche mit ihnen nicht vermeiden oder unterlassen wollen, werde verfahren nach

84) Es wird hier die Frage aufgeworfen, ob nicht Religiose zu bestrafen seien, die freiwillig unfähig bleiben für Seelsorge, Predigten und andere Funktionen, oder sich dazu unfähig machen.
Die Antwort darauf lautet: Diesen so Schuldigen werde eine angemessene Strafe auferlegt. Allgemein jedoch können sie, auch wenn sie noch nicht vollständig geheilt sind, nicht der üblichen Wohltaten beraubt werden. Sie müssen mit anderen Aufgaben betraut werden und auf diese Weise können sie den Mangel wieder gutmachen.

den Statuten, Kap. 5, § 1, und nach dem Rezeß des letzten Generalkapitels Punkt 11."[85]

11. „Die Prioren sollen nicht vor den ‚Kapiteln' zurückschrecken, die sie nach den Erklärungen zur hl. Regel, nach den Statuten der Kongregation, und wiederholten Generalkapiteln wöchentlich abhalten sollen. Dort sollen sie auftauchende Fehler gebührend strafen. Auch die Äbte selber sollen gelegentlich zum Kapitel gehen, dort diejenigen, die sich in besonderer Weise etwas haben zuschulden kommen lassen, ‚zur Matte rufen', sie zurechtweisen und ihnen eine ‚klösterliche' (regularem) Strafe auferlegen, außer sie klagen sich selber in demütiger Weise an."

12. „Wenn der Novizenmeister welche vorfindet und auch beurteilt, daß sie in Wahrheit nicht berufen sind oder in der Beobachtung der Gelübde große Schwierigkeiten haben, soll er sie nicht zurückhalten, sondern vielmehr ihnen den Rat geben freiwillig wieder zu gehen."

„Denjenigen, die zum Noviziat geschickt werden soll man zu ihrem Gebrauch und zu ihrem größeren Fortschritt folgende Büchlein mitgeben:

‚lineae asceticae' (aszetische Richtschnur)
‚Vox clamantis in deserto' (Stimme des Rufenden in der Wüste)
von P. Ämilian Naisl;
ebenso für die geistliche Lesung:
Conversatio in — et externa (innerer und äußerer Lebenswandel)
und tractatus de votis (Abhandlung über die Gelübde)
von P. Anselm Fischer."

„Bevor sie aufgenommen werden, möge man alle Vorsicht und Umsicht anwenden auch bezüglich von körperlichen Mängeln."[86]

13. „Die Professoren mögen ermahnt werden, daß sie ihren Schriften und in der Art der Lehre sich an die Bestimmung für das Kommun-Studium halten, die anordnet, Dogmen und Geschichte nur gelegentlich, je nach Notwendigkeit, einzuflechten. Vor allem sollen sie sich an die spekulativen Sentenzen (speculativis sententiis) entsprechend den thomistischen Grundlagen (secundum principia Thomistica) halten (insistere), wie es auch anderswo üblich ist, und von fremden und gefährlichen Ansichten fernbleiben."

14. „Es werde auf alle Weise verhütet, und die zukünftigen Professoren mögen ernstlich gemahnt werden, daß sie von den Lehren des Aristoteles nicht abweichen, insbesondere was die Grundlagen der Physik (principia Physica), die absoluten Akzidenzien (accidentia absoluta) und ähnliches betrifft. Sie sollen sich nicht zu sehr in unnütze Spekulationen verlieren, sondern sie sollen genügend Raum lassen für die ‚spezielle Physik' (Physicae

---

85) Caput V, § 1: De custodia castitatis et clausurae; vgl. dazu auch 22. GK, 11.

86) Zu P. Ämilian Naisl, Magister des Kommun-Noviziats 1714—1749, Weihenstephan, † 26. Juni 1753, vgl. Anmerkung 31.
P. Anselm Fischer, Prior von Ochsenhausen, Verfasser mehrerer aszetischer Schriften, unter anderem: „Vita interna cum Deo . . .", Augustae, 1708; „Vita externa . . ." Konstanz, 1711; „Tractatus asceticus de tribus votis religiosis . . ." Aug. Vind. & Dillingae 1706 (Ziegelbauer IV, 148).

particulari), für die Metaphysik und für den Traktat über die Seele (tractatui de anima)."

15. „Das Kommun-Studium der Kongregation wird fortgesetzt im hochberühmten Kloster Rott. Auf den theologischen Lehrstuhl werden fernerhin berufen P. Joseph von Wessobrunn und P. Johannes von Michelfeld. Für den Lehrstuhl des Kanonischen Rechts ist bereits ernannt worden P. Heinrich von Mallersdorf. Für den philosophischen Lehrstuhl wurden außer dem bereits ernannten P. Hermann von Oberaltaich die Patres Thassilo von Wessobrunn und Marian von Tegernsee bestellt."[87]

16. „Das Kommun-Noviziat verbleibt im hochgerühmten Kloster Scheyern unter dem nämlichen Magister Edmund von Thierhaupten, dem noch für alle Fälle, außer den Patres Augustin von Oberaltaich und P. Romuald von Andechs, P. Landfrid von Benediktbeuern unterstellt wird."[88]

17. Zum Assistenten des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde Abt Bernhard von Andechs ernannt.[89]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

24. Generalkapitel, 5.—7. Juli 1756, Tegernsee

Niemals haben wir es zu bezweifeln gewagt, daß sich die Hochwürdigsten und hocherhabenen Häupter und die deputierten Glieder der Ehrwürdigen Konvente zu einem anderen Zweck und Ziel sich zur Feier des festlichen und dreijährlichen Treffens in das altehrwürdige Kloster Tegernsee begeben haben, als nur der Absicht und dem Eifer unserer Vorfahren und dem Wohl unserer heiligen Vereinigung gerecht zu werden.

Sie waren sorgfältig bestrebt, darüber zu wachen, daß in unserem geistlichen Gebäude alles wohlgefügt und bedeckt (sarta et tecta) erhalten bleibt und alles ferngehalten wird, nicht nur um einen Zusammenbruch sondern auch die Gefahr eines größeren Schadens zu vermeiden. — Unsere Kongregation verstehen wir nämlich als eine den Schutzengeln geweihte (congregationem . . . angelicam), wie es aus dem vorangesetzten eindrucksvollen Ermahnungsschreiben in reichem Maße zu entnehmen ist. —

Auch unser Heiliger Vater Papst Benedikt XIV. glaubte, uns in einem eigenen ermunternden Breve dazu aneifern zu müssen.

Zu diesem Zweck haben wir folgendes festgelegt:

1. Die Wahl der ordentlichen und außerordentlichen Visitatoren soll nicht mehr, wie bisher, in einem Wahlgang, sondern in zwei getrennten Wahlgängen erfolgen. Bei der Wahl der außerordentlichen Visitatoren genügt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit — zwischen 2 oder mehr Personen — liegt die Entscheidung beim Präses.

2. „Die Rezesse des Generalkapitels und der Visitationen der einzelnen Klöster sollen jährlich zweimal, nämlich bei Beginn des Advents und der

87) Siehe Anhang IV.
88) Siehe Anhang III.
89) Assistent: Abt Bernhard Schütz, 1746—1759, Andechs.

Fastenzeit, und zwar — wenn es nicht anders förderlicher erscheint — bei Tisch verlesen werden."

3. „Die Ordensleute, die sich nicht scheuen anderen Oberen, auch kirchlichen, ihre Beschwerden zu unterbreiten und ihre Mitbrüder — auch in pfarrlichen und die Seelsorge betreffenden Angelegenheiten — bei den Hochw. Herren Ordinarien zu verklagen, werden je nach Verschulden bestraft, auch wenn die Sache so ist, daß sie nur gemahnt werden brauchen (etiamsi tale quid solummodo minentur)."

4. „Nachdem unsere apostolische Mission in den Salzburger Alpen in äußerster Gefahr des Verlustes schwebt, versprechen die einzelnen anwesenden Äbte den jährlichen Geldbeitrag von 15 Gulden, wie er im letzten Kapitel fest versprochen wurde, entweder sofort oder demnächst zu entrichten und solange fortzufahren, bis die jedem Kloster zugewiesene Rate erfüllt ist um einen ‚Fundus' für diese Mission anzulegen (ad eiusdem fundum constituendum)."[90]

5. „Nachdem endlich die Schulden getilgt sind, welche die Kongregationskasse belastet haben, sind für die nächsten drei Jahre nur noch die halben Kontingente jährlich von jedem Kloster zu entrichten, angefangen vom nächsten Jahr 1757. Über die noch verbleibenden alten Kontingente von früher her erfolgt eine Übereinkunft mit den Klöstern über das, was sie noch schulden. Unter der Bedingung, daß sie bereitwillig zahlen, wird ihnen ein beträchtlicher Teil nachgelassen."

6. Dem jetzigen Novizen-Magister P. Beda von Oberaltaich, der erkrankt ist, folgt P. Joachim von Scheyern nach zur Wiederaufnahme des Noviziats in diesem Kloster.[91]

7. „Die Ordenskandidaten, bzw. die zukünftigen Novizen, sollen um das Fest Kreuzerhöhung zum Empfang des Habits gerufen werden; zum Fest Simon und Judas mögen sie zum Ort des gemeinsamen Noviziats geschickt und vor dem Fest Mariä Geburt von dort wieder nach Hause zurückgerufen werden, zur weiteren Erprobung, solange es zuträglich erscheint. Ohne ausdrückliche und in schriftlicher Form gegebene Erlaubnis können sie nicht früher vom Abt des Ortes ‚entlassen' werden (dimitti non possunt)."

8. „Obwohl einmal beschlossen wurde, daß ein Novize, der durch ein dreifaches Skrutinium vom Pater Magister würdig für die Profeß erfunden wurde, weiterhin nicht entlassen werden kann, so kann dies trotzdem geschehen, wenn bei der häuslichen Erprobung ein neuer Mangel sich bemerkbar macht oder ein verborgener aufgedeckt wird."

9. „Damit endlich wieder ein neuer philosophischer Kurs eingerichtet werden kann, der mehrere Jahre, wegen Mangel an Schülern, unterbrochen werden mußte, versprachen die Äbte, ihre Novizen, das heißt die künftigen Philosophiestudenten (novitios philosophos), nach abgelegter Profeß alsbald zum Kommunstudium zu schicken."[92]

---

90) Vgl. Anmerkung 83.
91) Siehe Anhang III.
92) Siehe Anhang IV.

„Das gleiche geschieht mit den Fratres, die Theologie studieren, wobei freilich vorher eine Auswahl getroffen werden kann."

„Gegen diejenigen Äbte, die sich weigern, ihre fähigen und würdigen Ordensleute zum Kommunstudium zu schicken, gebrauche der Präses seine Vollmacht und die Mittel, die ihm vom Papst gewährt sind."

10. „Der ‚hervorragende' (eximius) Direktor des Kommun-Studiums hat, innerhalb der Grenzen der Statuten und der Regeln, die für das Kommun-Studium durch die Autorität des Generalkapitels erst jüngst wieder vorgeschrieben wurden, absolute Vollmacht (absolutam potestatem) Regelungen mit den studierenden Fratres zu treffen (disponendi cum fratribus studiosis). Dabei ist jeder Vorwand eines gegenteiligen Brauches und anderer Gewohnheit ausgeschlossen. Die Widersetzlichen erhalten am Studienort eine öffentliche Strafe. Der jüngst begangene schwere Frevel (novissime commissus gravis excessus) möge zu Hause nach Gebühr von den eigenen Äbten bestraft werden."

11. Das Kommun-Studium wird im Kloster Rott unter dem gleichen Direktor P. Hermann von Oberaltaich und den gleichen Professoren fortgesetzt, mit Ausnahme von P. Bernhard von Tegernsee, der wegen Krankheit verhindert ist. Ihm folgen P. Dominicus von Attel und nacheinander P. Joseph aus St. Emmeram, P. Maurus aus Andechs und P. Gualbertus von Oberaltaich nach. Für den theologischen Lehrstuhl werden für zukünftige Wechselfälle noch P. Innozenz von Weihenstephan, P. Marian von Tegernsee und P. Landfrid von Benediktbeuern ernannt.

Den philosophischen Kurs wird demnächst P. Thassilo von Wessobrunn beginnen, der erst jüngst dazu bestimmt wurde. Ihm werden unterstellt P. Placidus von Andechs, P. Diepold von Reichenbach und P. Marian von Benediktbeuern.[92]

12. Zum Präses des Freisinger Lyzeums wird der Abt von Scheyern gewählt.[93]

Es folgen noch die Schlußerklärungen.

25. Generalkapitel, 16.—18. Juli 1759, Prifling

„Nachdem wir vertrauen, daß in der Einberufung und Vereinigung dieser ansehnlichen Versammlung das begonnene Werk und die Beratungen von uns und von allen einzelnen nicht durch menschliche Überlegungen zum Erfolg geführt, sondern vor allem von Gott gesehen und zusammengefügt wurden :/ um die Worte des Heiligen Vaters Clemens XIII. in seinem an uns gesandten Ermahnungsschreiben zu gebrauchen :/ und damit auch für unsere Familie, bzw. unsere Kongregation und für den Heiligen Stuhl eine würdige Frucht erhalten bleibe, haben wir — nach der glücklichen Beendigung der Versammlung, die durch Eingebung der göttlichen Gnade erfolgte — aus dem vorgelegten Material und den Fragen folgende Punkte als nützliche und erfolgversprechende Mittel ausgewählt und festgelegt: Auf diese Weise wollen wir einen günstigen und heilsamen Erfolg und eine gute Wirkung erreichen."

93) Präses des Lyzeums: Abt Plazidus Forster, 1734—1757, Scheyern.

1. Es soll das Fest des Patroziniums des hl. Josef (festum Patrocinii) wieder in den Kalender aufgenommen werden und zwar auf den 24. Oktober, wo es früher bereits einen festen Platz hatte. Das Fest des hl. Raphael, das auf diesen Tag fällt, soll verschoben werden.

2. Wenn der Präses verhindert ist, die Wahl eines Abtes zu leiten, dann soll derjenige ordentliche Visitator den Vorsitz führen, in dessen Provinz die Wahl stattfindet. Ist auch dieser verhindert, dann rufe man den ordentlichen Visitator der anderen Provinz, gemäß der Resolution der Kardinäle vom Jahre 1687, Antwort auf Nr. 10.

3. Wenn jeder der beiden ordentlichen Visitatoren verhindert ist, dann ist es Aufgabe des Präses, diese Angelegenheit einem der außerordentlichen Visitatoren anzuvertrauen, unter Beachtung der gleichen Reihenfolge und Berücksichtigung der Provinz (servato eodem ordine et respectu ad provinciam).

4. Für den Fall aber, daß der Präses verstorben ist, und die Wahl eines Abtes oder ein Generalkapitel angesetzt werden muß, geht das Recht der Einberufung, Ordnung und Leitung (ius convocandi, dirigendi et praesidendi) über auf den ersten ordentlichen Visitator, nämlich auf den, der bei der Wahl der Visitatoren wegen der größeren Stimmenzahl als erster Visitator erklärt wurde. Nach diesem geht dieses Recht über auf den anderen ordentlichen Visitator und schließlich durch Delegation, die von einem ordentlichen Visitator geschehen muß, auf einen der beiden außerordentlichen.

5. Wenn bei der Wahl der ordentlichen Visitatoren zwei Äbte die gleiche Stimmenzahl haben, dann geht die größere, nämlich die ‚kanonische' Vermutung dahin (maiora tamen seu canonica optio) dahin, daß es dem Präses und den Skrutatoren überlassen bleibt, nach Art eines allgemeinen ‚Kompromisses' (per modum compromissi generalis) festzustellen, wer als erster zu gelten hat (quis eorum primus habendus sit).

6. Das Kommun-Noviziat und die Sorge um die Novizen hat der Hochw. Herr Abt Joachim von Scheyern bis zur gewohnten Zeit (usque ad tempus consuetum) auf sich genommen, nachdem der (bisherige) Hochw. Herr Magister zum Abt seines Klosters Andechs erhoben wurde. Im Noviziat folgt im nächsten Jahr allerdings P. Romuald von Andechs nach, der erst jüngst im Generalkapitel als Magister ernannt wurde. Ihm sind nacheinander unterstellt P. Bernhard von Tegernsee, P. Florian von Attel und P. Georg von Thierhaupten.[94]

7. „Die Ordnung der Schriften und Traktate des Kommun-Noviziats nach der Resolution des letzten Generalkapitels, 3. Resolution zur Frage 10, hat der Hochw. Herr Abt von Scheyern auf sich genommen, wobei ihn der neue Magister unterstützen wird."[95]

---

94) Siehe Anhang III.

95) Auf dem 24. GK lautete die Frage 10: Ist es ratsam, daß das, was den Novizen diktiert wird, von einem gelehrten und eifrigen Mann zusammengefaßt und dem Druck übergeben werde.
Die Antwort lautete: Der Abt von Scheyern soll dies zusammen mit dem zukünftigen Novizenmagister tun.

8. „Es bleibt der ‚frommen' Freizügigkeit (piae libertati) jedes einzelnen Klosters überlassen, der ‚hohen' Salzburger Universität und der Apostolischen Mission von Schwarzach mit finanzieller Unterstützung zuhilfe zu kommen."

„Bei alle dem wird es keiner von uns in Abrede stellen (nemo nostrum inficiabitur), daß der genannten Mission auf dem letzten Generalkapitel eine jährliche Unterstützung von 15 Gulden für einige Jahre zuerkannt wurde."[96]

9. „Für die Benediktiner-Mission in den Salzburger Alpen wurden als Kandidaten ernannt die Patres Georg von Thierhaupten, Anselm von Reichenbach und Maurus von Tegernsee."[96]

10. „Das Kommun-Studium, das der Herr Abt von Prifling nicht mehr weiter bei sich zu behalten denkt, wird nach Weihenstephan oder Benediktbeuern verlegt."[97]

11. „In unseren Schulen bestehe man auf beschlossenen Verordnungen (insistatur conclusis capitularibus) in der Weise, daß man der alten Lehre des hl. Thomas anhange und keineswegs die Ansichten des Descartes, des Gassendi oder ähnlicher geboten werden dürfen. Wie gesagt, beharre man auf der Lehre des hl. Thomas. Gelegentlich (hinc inde) lasse man auch Grundlagen aus der Ethik (principia ex ethica) einfließen, freilich nur in erläuternder Form, ohne sie in die Feder zu diktieren (explicando non etiam dictando in calamum). Es ist jedoch erlaubt auch einmal neue Meinungen zu bringen, um etwas zu widerlegen (refutationis gratia)."

„Im übrigen, wer sich herausnimmt anders zu lehren, werde als ungehorsam und widersetzlich vom Lehrstuhl entfernt."

„In der Theologie sollen die spekulativen Fragen nicht übergangen werden (non praetereantur), sondern die dogmatischen mögen so eingeschränkt werden, daß auch für die vorigen, und schließlich auch wichtigeren, noch Raum übrigbleibt (ut etiam prioribus saltem praecipuis locum supersit)."

12. „Von den Professoren der Theologie und Philosophie soll jeder wenigstens zweimal im Jahr ‚die monatlichen Thesen' (theses menstruas) abhalten und zwar durch ‚öffentlichen Anschlag' (folio patente), in der Weise, wie sie in früheren Kapiteln vorgeschrieben wurde."

13. Zu Professoren der Theologie werden ernannt die Patres Joseph aus St. Emmeram, und Bernhard von Tegernsee; für die Philosophie: die Patres Diepold von Reichenbach, Marian von Benediktbeuern und Sebastian von Prifling.[97]

14. In jedem Kloster werde ein ‚Depositar' (depositarius) eingesetzt, soweit es nicht schon geschehen ist, jedoch unter Beachtung der ‚Erklärungen zur Regel' zu Kap. 31, § 3.

15. Die ordentlichen Visitatoren, die Äbte von Oberaltaich und Benediktbeuern, sind dazu ausersehen worden, ein Lehrsystem für jede der beiden Fakultäten zu verfassen (ad concipiendum systema docendi).

---

96) Siehe Anmerkung 83.
97) Siehe Anhang IV.

16. Es ist den Ordensleuten nicht erlaubt, irgendwelche Schriften in privater Autorität und ohne die Verfügung des Präses in Druck zu geben.

17. Den Offizialen ist es nicht erlaubt, in Abwesenheit des Abtes in auswärtige Orte der Erholung halber ohne die Erlaubnis des Priors sich zu begeben. Ihm sind sie in Abwesenheit des Abtes in der klösterlichen Disziplin unterstellt.

18. Zum Assistenten des Lyzeums in Freising wurde der Abt von Mallersdorf gewählt.[98]

19. Zum ‚Geschichtsschreiber' (historicus) der Kongregation wurde P. Paul von Wessobrunn ernannt, z. Zt. Sekretär der Kongregation.[99]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

26. Generalkapitel, 8.—10. September 1761, Wessobrunn

„Keinem von uns — wie wir glauben — kann es unbekannt sein, mit welchem Aufwand und Eifer unserer Vorfahren — trotz des Widerstandes und Widerstrebens vieler Leute, auch mächtiger Herren — es gelang, daß die Errichtung unserer hohen und exemten Kongregation sich gefestigt hat. Wie es also notwendig ist, daß wir uns ihrem Beispiel zuwenden und eifrig dafür sorgen, daß das einmal begonnene Gebäude in seiner Kraft und seinem Glanz bestehen bleibe, so ist es ebenfalls löblich angeordnet worden, daß die Hochwürdigsten Herren Äbte und die Hochwürden Herren Deputierten der Ehrwürdigen Konvente zu dieser Generalversammlung mit eben diesem Ziel zusammengekommen sind. Im gleichen Geiste haben also in diesem Jahr die im Kloster Wessobrunn Versammelten folgendes bestimmt:"

1. „Da beim Tod des Generalpräses die ganze Vollmacht und Jurisdiktion eines Generalpräses auf den ersten Visitator übertragen wird, wie aus unseren Statuten genügend klar zu erschließen ist, muß der erste Visitator in einem solchen Fall jede Provinz visitieren, und zwar mit dem Recht des Vorranges vor dem Visitator jener Provinz, für die letzterer vom Generalkapitel gewählt wurde."

2. „Wenn der Präses rechtmäßig verhindert ist, muß die Visitation vom ordentlichen und außerordentlichen Visitator jener Provinz durchgeführt werden, wofür jener gewählt wurde. Wenn aber einer oder jeder der beiden Visitatoren verhindert sind, liegt es am Präses, für die Visitatoren und für die zu visitierenden Klöster, gemäß den Statuten Kap. 1, § 3, vorzusehen."[100]

3. „Für den Fall daß der Präses verstorben ist, visitiert der zweite ordentliche Visitator in seiner Provinz mit. In der anderen Provinz ist dem ersten Visitator der außerordentliche Visitator — oder im Falle seiner Verhinderung der Senior der Äbte, und so weiter — jener Provinz beizuordnen."

4. Zur Erhaltung der Disziplin, und damit die Rezesse nicht in Verges-

---

98) Assistent: Abt Heinrich Madlseder, 1758—1779, Mallersdorf.

99) Siehe Anmerkung 9: Annalen! P. Paul Nagl, Wessobrunn, schrieb die Annalen 1749—1767.

100) Statuten, Kap. 1, § 3: De Visitatoribus et Visitantibus.

senheit geraten, erschien es notwendig, festzulegen, „daß an den einzelnen Quatembertagen (singulis angariis) jene Rezesse bei Tisch vorgelesen werden".

5. Die Prioren sind gehalten, jährlich dem Abt eine Abrechnung vorzulegen über die Einnahmen und Ausgaben des Priorats.

6. „Wenn ein Ordensmann, der von seinem Oberen zur Beobachtung der Statuten und Rezesse ermahnt wurde, antwortet, er sehe solche Dinge als Kleinigkeit an (se similia flocci facere) oder er sei daran nicht gehalten, dann werde er vom Oberen als ein Widerspenstiger bestraft, gemäß den Erklärungen zur Regel (conformiter declarationibus S. Regulae)."

7. „Wenn der Präses bei der Durchführung der Visitation genügend Hinweise festgestellt hat, daß die Anzeige von einigen, über verdorbene und zusammengebrochene Disziplin des Klosters, auf Wahrheit beruhe, kann er bei dringender Notwendigkeit den anderen einen Offenbarungseid auferlegen oder sie dazu zwingen, wenn sie sich weigern (potest . . . aliis iuramentum manifestationis imponere et nolentes etiam cogere)."

8. Wenn ein Ordensmann sich herausnimmt, Kapitelsgeheimnisse auszuplaudern, werde er bestraft. „Ein Oberer kann und darf einen solchen Geheimnisverrat auf Ermahnung und Bitten hin nicht verheimlichen (superior desuper monitus et imploratus talem secretorum proditionem dissimulare nec protest nec debet)."

9. „Die Zulassung von Kandidaten zum Noviziat und von Novizen zur Profeß geschieht nicht durch geheime Stimmabgabe, sondern die Abstimmung geschehe offen durch Zuruf (suffragia dentur viva voce)."

10. „Ein verweistes Konventkapitel (capitulum viduatum) kann zum Generalkapitel keinen Prokurator im Namen des verstorbenen Abtes schicken, sondern nur einen im Namen des Konvents, gemäß der Anordnung des 15. Generalkapitels, Session 2, Resolution 3."

NB. Bei der genannten Resolution heißt es: Wenn schon ein Abt, der wegen Suspension der Ausübung seiner Amtsgeschäfte beraubt ist, weder selber, noch durch einen anderen am Generalkapitel teilnehmen kann, dann kann umso weniger im Namen eines natürlich verstorbenen Abtes ein Prokurator daran teilnehmen.

11. „Der neu verfaßte Rotelbrief (epistola rotularis) möge von allen Klöstern angenommen und wenigstens ordentlich angewendet werden (adhibeatur . . . ordinarie saltem). Alle drei Jahre wird ein neuer entworfen, wie es einst bei den Generalversammlungen festgelegt worden ist."

12. „Das Kommun-Noviziat verbleibt im Kloster Weihenstephan, freilich mit der Bestimmung, daß den Novizen die gesündere und bequemere Wohnung im oberen Dormitorium des Konvents, wie einst, zugewiesen wird. Wenn das Noviziat einmal verlegt werden sollte, soll es wieder ins Kloster Scheyern zurückverlegt werden (reflexio fiat ad monasterium Schyrense)."[101]

13. Dem jetzigen Novizenmeister wird, außer den bereits im letzten Gene-

---

101) Siehe Anhang III.

ralkapitel genannten Patres Bernhard von Tegernsee und Florian von Attel, noch P. Maurus von Scheyern unterstellt.

14. Das Kommun-Studium wird ins Kloster Benediktbeuern verlegt unter den jetzigen Professoren. Diesen werden unterstellt (substituuntur): für den theologischen Lehrstuhl: P. Marian von Tegernsee, der bereits ernannt ist, P. Diepold von Reichenbach und P. Benno von Oberaltaich; für den ‚kanonischen' Lehrstuhl: P. Johannes Damascenus von Wessobrunn und P. Cölestin von Weihenstephan; für die Philosophie: P. Sebastian von Prifling und P. Marian von Oberaltaich.[102]

15. Zum Assistenten des bischöflichen Lyzeums in Freising ist ernannt worden der Hochw. H. Abt Dominicus von Attel.[103]

16. Als ‚Geschichtsschreiber der Kongregation' wird bestätigt P. Paul von Wessobrunn.[104]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

27. Generalkapitel, 6.—8. Mai 1765, Oberaltaich

„Damit aus dieser Generalversammlung unserer ‚engelhaften Vereinigung' (angelicae unionis) jenes heiligste Ziel glücklich erreicht werde, das zu berücksichtigen der überaus brennende Eifer der einzelnen Äbte und Ehrwürdigen Konvente uns befiehlt, nämlich die größere Ehre und der Ruhm Gottes, die Erhaltung unseres Ordens, das blühendste Wachstum unserer ganzen Bayerischen Benediktiner-Kongregation und der beständige Fortschritt in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, — darum hat es gefallen, aus den Punkten, die im Kapitel reiflich besprochen wurden, durch den gegenwärtigen Rezeß die folgenden auszuwählen und sie der eifrigen Befolgung anzuvertrauen."

1. „Allen unseren Ordensleuten, besonders den Klerikern die zu Hause nicht durch Studien gehindert werden, empfehlen wir und tragen es ihnen auf (commendemus et iniungimus), daß sie den ‚Marianischen Kurs' (cursum Marianum) täglich, oder wenigstens an Sonn- und Festtagen, zu rezitieren nicht unterlassen."

„Die Laienbrüder jedoch sollen sich außer zu den täglichen religiösen Übungen zur Rezitation des Kurses oder des ganzen Marianischen Psalters verpflichtet wissen."

NB. Im Protokoll lesen wir: „Imponatur Fr. laicis recitatio vel cursus vel integri Psalterii Mariani, id est, trium rosariorum."

2. „Da das Leben eines Mönches, nach dem Zeugnis unseres so erleuchteten Gersen (teste illuminatissimo nostro Gersene) ein ständiges Kreuz und eine Abtötung sein muß, werden wir die Grenzen der Maßhaltung nicht überschreiten, wenn wir die Verwendung von wollenen Kleidern (usum lodicum lanearum) denjenigen Klöstern auferlegen, in denen jene so lobenswerte

---

102) Siehe Anhang IV.
103) Assistent: Abt Dominikus Gerl, 1757—1789, Attel.
104) Siehe Anmerkung 99 und Anmerkung 9.

und den Kapitelsdekreten — 2. GK, 2. Sitzung, Resolution 11 — durchaus gemäße Sitte noch nicht eingeführt und beobachtet wurde."[105]

3. „Die Verteilung von Gegenständen, die in den anvertrauten Gütern und Zellen von den verstorbenen Mitbrüdern privat zurückgelassen wurden, obliegt allein dem Abt. Von diesem soll der Prior das erwarten, was er von den Gegenständen zum Trost für den Konvent (in solatium conventui) überlassen will. Der Prior soll in keiner Weise sich herausnehmen, ohne vorhergehende ausdrückliche Erlaubnis sich etwas anzueignen oder anderen zu verteilen, gemäß dem 18. Generalkapitel, Resolution 29, vom Jahre 1735."[106]

4. „Da das Amt des Priors sich allein auf die Erhaltung der klösterlichen Disziplin bezieht, scheint es, daß man es keineswegs erlauben darf, daß man dem Prior noch das Amt des Ökonomen — als mit dem Amt des Priors unverträglich — aufbürde, was nur mit Einbuße der klösterlichen Disziplin geschehen könnte."

5. Die Beschlüsse der Generalkapitel sind sofort bindend. Wenn es heißt, daß sie erst durch die Bestätigung des nächsten Generalkapitels Gesetzeskraft erhalten, so bezieht sich dies darauf, daß beim nächsten Generalkapitel noch etwa fällige Veränderungen gemacht werden können und sie noch vom Apostolischen Stuhl bestätigt werden müssen.

6. „Schon öfters ist auf den Generalkapiteln beschlossen worden, daß dem Abt nicht die Vollmacht zusteht, ohne Zustimmung des Konvents ein Darlehen anzunehmen oder zu geben, das 100 Gold-Denare (centum aureos) übersteigt. Dies dehnen wir dahin aus, daß ohne zusätzliche Zustimmung der Senioren eine Vollmacht dieser Art ihm nicht gewährt werden darf."

7. Das Kommun-Noviziat wird in das Kloster Scheyern verlegt, unter dem jetzigen Magister, dem für alle Fälle P. Romuald von Andechs, P. Florian von Attel und P. Vincentius von Oberaltaich unterstellt werden.[107]

8. „Das Kommun-Studium wird im Kloster Benediktbeuern fortgesetzt, mit umfassender Übernahme des neuen Systems, das neulich gedruckt wurde. Diesem müssen sich Professoren und Schüler anpassen (cui se conformare tenentur) nicht nur was die Art und Weise des Lehrens und Lernens betrifft, sondern auch bezüglich der klösterlichen Disziplin, die in dem genannten System aufgezeigt wird. Dies geschehe in der Art, daß auch dem Direktor die Vollmacht genommen ist, etwas daran zu ändern (quidquam in hac parte immutandi)."

„Als Autor, der in den dogmatisch-scholastischen Vorlesungen zu erklären ist, bestimmen wir den sehr berühmten P. Hermann Scholliner, Doktor der

---

105) Bereits im 2. GK wurde in der genannten Resolution die Verwendung von Kleidern aus Wolle verlangt.
Gersen galt als der eigentliche Verfasser der „Nachfolge Christi".

106) Vor dieser Resolution lautete die Frage: Ob die Prioren sich die freie Verfügung über die Dinge, insbesondere über das Geld, anmaßen können, welche die verstorbenen Mitbrüder zurücklassen.
Als Antwort wurde gegeben: Dies obliegt allein dem Abt, von dem der Prior die Befugnis erhält, wie er diese Dinge verteilen soll.

107) Siehe Anhang III.

Theologie und öffentlicher Professor der hohen Universität Salzburg, der seine Traktate nacheinander der Öffentlichkeit übergeben wird."[108]

9. Den jetzigen Professoren der Theologie werden unterstellt (substituuntur) die Patres Benno von Oberaltaich, Johannes B. von St. Emmeram und Martin von Prifling. Auf dem Lehrstuhl des Kanonischen Rechts sind es die Patres Cölestin von Weihenstephan, Anselm von Oberaltaich und Coloman von Andechs, wobei noch die Bedingung angefügt ist, daß sie sich fähig machen, die griechische und hebräische Sprache zu lehren, oder wenigstens eine von beiden.[108]

10. Das Studium der Philosophie wird — wenn eine genügend große Zahl von Schülern zusammenkommt — im Kloster Prifling fortgesetzt, oder möglicherweise auch (in eventum) im Kloster Oberaltaich, unter P. Marian von Oberaltaich, dem auf dem Lehrstuhl der Philosophie nachfolgen die Patres Plazidus von Benediktbeuern und Corbinian von Scheyern.[108]

11. Zum Präses des bischöflichen Lyzeums in Freising wurde ernannt der Hochw. H. Abt von Scheyern.[109]

12. Als Geschichtsschreiber der Kongregation wird bestätigt P. Paul Nagl von Wessobrunn.

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

28. Generalkapitel, 13.—15. Juni 1768, Andechs

„Damit in unserer hohen Bayerischen Benediktiner-Kongregation, — die vom Heiligsten Vater Papst Innozenz XI., seligen Andenkens, aus eigenem Antrieb errichtet und mit hervorragenden Privilegien und Begünstigungen überhäuft wurde, — zur größeren Ehre und zum Ruhm Gottes, zur Erhaltung unseres altehrwürdigen Ordens (antiquissimi Ordinis nostri) und zum steten Fortschritt in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, jener Geist wieder aufgeweckt werde, dem der heilige Benedikt, unser glorreichster Abt und Gesetzgeber, gedient hat, und damit der aufgeweckte Geist sich mehre und täglich ein immer größeres Wachstum annehme — Von dem gleichen Geist erfüllt sind wir bestrebt, das zu lieben, was er geliebt hat und das im Werk zu vollbringen, was er gelehrt hat —, aus diesem Grund hat es gefallen, einige Punkte, die zur Erreichung dieses heiligsten Zieles führen, herauszugreifen und der genauen Befolgung anzuvertrauen."

---

108) Vergleiche zu dem „neuen System": Schmid Anton, Die Nachblüte der Abtei Benediktbeuern, SM 42 / 114—116. Das neue System beabsichtigte eine stärkere Betonung der biblischen Wissenschaften.
P. Hermann Scholliner, Oberaltaich, † 17. Juli 1795, hat an die 50 gedruckte Werke verfaßt (Lindner I, 117 ff.). — Siehe Anhang IV.

109) Präses des Lyzeums: Abt Joachim Herpfer, 1757—1771, Scheyern.

110) In der Scheyerer Bibliothek existiert als Handschrift ein solches „Breviarium" aus dem Jahre 1734 (Manuscr. 112), betitelt: Breviarium Decretorum Capitularium exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae. Es ist wahrscheinlich eine Schrift von Abt Heinrich Harder, 1721—1738, Michelfeld, der auch das „forum regulare", Anmerkung 60, verfaßt hat.

111) Statuten, Kap. 1, § 1: De Capitulis, seu Conventibus generalibus.

1. „Die Erfahrung bezeugt es, — und es ist sehr zu bedauern — daß viele und gerade die heilsamsten Dekrete der Kapitel (saluberrima decreta capitularia) nicht der Ausführung übergeben werden, entweder weil sie nicht zur Kenntnis der einzelnen gelangt sind, oder wenn sie gelangt sind, wieder der Erinnerung entflohen sind (memoriam fugerint)." „Deshalb befehlen wir ganz streng, daß — entsprechend der Anordnung des Hochw. H. Generalpräses — ein Auszug des ‚Breviariums' (extractus Breviarii) der Kapitelsrezesse von zwei Äbten zu überprüfen und den einzelnen Klöstern zur unverletzlichen Einhaltung zu übergeben ist. Dieser Auszug soll wenigstens zweimal im Jahr bei Tisch vorgelesen werden."[110]

2. „Auch wenn es sehr zu wünschen ist, daß die einzelnen Hochw. H. Äbte zu den General-Versammlungen persönlich erscheinen, so kann doch ein Abt, der rechtmäßig verhindert ist, sein Mandat einem anderen Abt anvertrauen, wie es die Statuten, Kap 1, § 1, erlauben."[111]

„An diesem Beschluß ist in der Weise festzuhalten (huic resolutione insistendum, sed ita, ut . . .), daß kein Abt mehr als ein Mandat auf sich nehmen kann. Es bleibt vielmehr dem Ermessen des Präses und der Visitatoren überlassen, wem von den Äbten er jenes andere fremde Mandat anvertrauen will."

3. Die Resolution des 16. Generalkapitels, Session 2, Resolution 2 — daß bei der Wahl des Präses nach zwei vergeblichen Wahlgängen kein dritter Wahlgang zu versuchen ist, sondern man zu einem Kompromiß greifen soll, widerspricht ganz offensichtlich unseren Statuten; Kap. 1, § 1, und dem Kanonischen Recht. Es wurde daher beschlossen, diese Resolution zu widerrufen und als allgemeine Festlegung zu erklären: Bei der Wahl eines Präses können die Wahlgänge, so oft es notwendig ist, versucht werden (scrutinia toties quoties tentari posse)."[112]

4. „Es ist allerdings allgemein die Regel, daß die Novizen für gewöhnlich bei ihrem Novizenmeister die Beichte ablegen. Nichtsdestoweniger ordnen wir an, daß sie wenigstens zweimal im Jahr bei anderen Priestern des Konvents beichten können, gemäß Generalkapitel 2, Session 2, Vorschlag 9, Punkt 3. Dies wird auch ausgedehnt auf die Fratres, die zu Hause sind (fratres domesticos), die gewohnt sind, bei ihrem Pater Direktor zu beichten."[113]

---

112) Statuten, Kap. 1, § 1: An dieser Stelle ist der Wahlmodus nicht direkt festgelegt, sondern es wird nur bestimmt, daß die Wahl „juxta SS Canonum dispositionem" erfolgen müsse.

113) Dem genannten Punkt 3 ist ein „Projectum de Communi Novitiatu" angefügt, in dem es in Nr. 3 heißt:
Es ist beschlossen, daß für gewöhnlich die Novizen bei ihrem Magister die Beichte ablegen.
Wenn aber einige aus einem besonderen Grund — den sie nicht angeben brauchen, wenn sie nicht wollen — einen anderen ordentlichen oder, zu gewissen Zeiten, einen außerordentlichen Beichtvater wünschen, soll dies ihnen ohne Schwierigkeit gewährt werden.
Die im 28. GK getroffene Bestimmung ist enger gefaßt, als die vorhin genannte vom 2. GK.

5. „Damit unser Kommun-Noviziat, das gewissermaßen als die Grundlage und die Säule unserer Kongregation angesehen wird, immer mehr sich vervollkommne, wird es der Anordnung des Präses überlassen, wem er die Abfassung eines ‚Systems' zur Vervollkommnung des Kommun-Noviziats (compositionem systematis de perficiendo Communi Novitiatu) anvertrauen will, entsprechend der Norm des theologischen Systems, das einer von den Unsrigen geschrieben hat."[114]

6. „Wer von denjenigen Patres, die zu Professoren oder zum Novizenmeister benannt wurden, dem anderen vorzuziehen ist, hängt vom Ermessen des Präses und der Visitatoren ab. Dies geschieht in der Weise, daß auch derjenige, der an den letzten Platz gestellt wurde, als Erster genommen werden kann, da oft der Letzte dem Ersten an Tugend und Verdienst weit vorangeht."

7. „Auch wenn die Wahl eines abwesenden Abtes zum Präses oder zum Visitator keineswegs im Widerspruch steht zum Gesetz, so läßt sich dies doch niemals in die Praxis überführen, daß ein Abwesender gewählt wird, da dann doch viele Unstimmigkeiten daraus entstehen würden."

8. „Es ist als Beschluß in den Statuten (decisum habetur in Statutis) enthalten, daß zur Aufstellung der Offizialen, des Cellerars und des Depositars nämlich, die Zustimmung der Senioren erforderlich ist. Daran soll man auf jeden Fall festhalten, wenn nicht bisher eine andere Gewohnheit üblich war."

Etwas anderes ist es bei den Pfarrern, die der Abt auch einsetzen kann ohne die Zustimmung der Senioren, da hier die Verwaltung von Wirtschaftsgütern (rei oeconomicae) rein nebenbei hinzukommt (sit mere accessoria). Dieses läßt sich auch auf die Präposituren ausdehnen. Es stimmt dies auch mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz überein, daß Nachteiliges nicht ausgeweitet werden soll (odia non extendantur).

9. „Zur Förderung des Studiums der Ethik ordnen wir es den Ordensleuten als sehr nützlich und notwendig an, daß von nun an im Philosophiestudium wöchentlich zwei Kollegien aus der Ethik eingerichtet werden, aus dem Autor P. Jacquier, der vorgelesen wird."[115]

10. Das Kommun-Noviziat bleibt in Scheyern unter dem Magister P. Florian von Attel. Diesem werden auf alle Fälle unterstellt die Patres Amand von Benediktbeuern, Vinzenz und Joseph Maria von Oberaltaich.[116]

11. Das Kommun-Studium bleibt in Benediktbeuern unter den jetzigen Professoren. Diesen folgen nach: auf den Lehrstuhl der Theologie: P. Benno von Oberaltaich, P. Martin und P. Edmund von Michelfeld; für Heilige

---

114) Vgl. Anmerkung 108.

115) Über den hier genannten P. Jacquier ließ sich in den einschlägigen Nachschlagewerken keine zuverlässige Auskunft finden. Möglicherweise ist hier gemeint: P. Jacquier Nikolaus, † 1472, Dominikaner, Inquisitor, Dijon und Lille. Er verfaßte mehrere Werke, vor allem gegen die Hussiten. Vielleicht handelt es sich hier um: „Dialogus super sacram Communionem contra Hussitas Bohemios". (Vgl.: Dictionnaire de Theologie Catholique, Paris 1924.)

116) Siehe Anhang III.

Schrift und orientalische Sprache: P. Ämilian von Benediktbeuern und P. Augustin von Tegernsee; für Kanonisches Recht: P. Anselm von Oberaltaich, P. Coloman von Andechs, P. Raphael von Weihenstephan; für die Philosophie: P. Cölestin von St. Emmeram, P. Corbinian von Scheyern, P. Adalbert von Benediktbeuern.[117]

17. Zum Assistenten des Lyzeums in Freising wurde ernannt Abt Joachim von Scheyern.[118]

13. Als Geschichtsschreiber der Kongregation wurde bestätigt P. Paul von Wessobrunn.[119]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

29. Generalkapitel, 5.—7. Juli 1773, Oberaltaich

„Je mächtiger unsere Beunruhigung ist, desto übermächtiger wird die Barmherzigkeit Gottes und die daraus strömende Freude von uns. Sicherlich hat die außerordentliche Vorsehung Gottes gerade in diesen jüngsten Tagen eine Ausnahme aus der beschwerlichen Zeitlage gemacht. Und aus dieser Freude heraus haben wir das Generalkapitel, das der Reihe nach das 29. ist, gefeiert. Dabei hat uns der oberste Lenker und Hirte der Kirche, Papst Clemens XIV. aufgemuntert. Wir haben das Kapitel begangen unter dem gütigsten Schutz des Erlauchtesten und mächtigsten Herzogs von beiden Bayern, des Kurfürsten, des Herrn, des Vaters des Vaterlandes und schon seit langem unseres mildesten Beschützers, der durch besondere abgeordnete Kommissare immer und in hohem Maße unsere Versammlung erleuchtete."

„Dabei haben wir auf das sorgfältigste erwogen, welche Forderungen sich ergeben aus den Zeitverhältnissen, dem Wohl der Kongregation, der uns auferlegten notwendigen Wachsamkeit, vorzusehen, zu Hilfe zu kommen und — wenn nötig — auch zu verbessern. Wir wurden nicht durch menschliche Erwägungen geführt, sondern wir haben darauf vertraut, wie es uns vom Heiligen Geist angezeigt wurde (non humanis ducti rationibus, sed prout nobis a Spiritu Sancto indigitatum credentes). Wir haben unsere Beschlüsse gefaßt in gegenseitiger Beratung und in vollkommenem Frieden. Dann haben wir alles in Punkte zusammengefaßt, aus denen wir einige wenige als Norm für den Haupt-Rezeß herausgelesen haben. Diese schreiben wir vor, damit das Wachstum und die unermüdliche Beobachtung der klösterlichen Disziplin und das Streben nach dem gemeinsamen Frieden gefördert werden."

1. *Der erste Punkt des Rezesses enthält einen beschwörenden Appell an die Mitglieder der Kongregation, festzuhalten an Treue zur Regel, am Eifer für den Gottesdienst, am Stillschweigen usw.*

2. „Wenn auch die kirchlichen Fasten, durch die Autorität des Papstes, an den Werktagen der Adventszeit abgeschafft worden sind (translata), so sollen sie nichtsdestoweniger als ‚Ordensfasttage' eingehalten und als solche ins allgemeine Direktorium aufgenommen werden."

---

117) Siehe Anhang IV.

118) Assistent: Abt Joachim Herpfer, 1757—1771, Scheyern.

119) P. Paul Nagl, Wessobrunn, siehe Anmerkung 99 und 9.

3. Damit im Kommun-Noviziat das lästige Abschreiben wegfalle, möge das neue System (novum systema) angenommen werden, das dem Generalkapitel vom jetzigen Magister unterbreitet (oblatum) und schon früher geprüft wurde. Die jungen Mitbrüder mögen dann mehr beschäftigt werden mit den Wiederholungen aus der heiligen Regel (repetitionibus ex sacra Regula), mit dem ‚Entladen' von Liebes-Affekten gegen Gott (affectibus amoris in Deum exonerandis), mit der Auslegung der Psalmen usw. Diesem Ziel dient am meisten das Psalterium des Kardinals Thomasius.[120]

4. „Wenn zum Kommun-Noviziat, wegen der geringen Anzahl der Konventualen, kaum Novizen geschickt werden können, dann ist der Abt trotzdem gehalten, nicht nur die Erlaubnis des Präses, sondern auch der ordentlichen Visitatoren in gebührender Weise einzuholen."

5. „Bücher, und was immer von den Unsrigen der Öffentlichkeit übergeben wird, unterliegen nicht nur der Zensur des Kurfürsten und des Bischofs, sondern sie verlangen eine solche auch vom Hochw. Herrn Präses, entsprechend den Statuten und Rezessen."

6. „Bei der Wahl der Prioren werde folgendes in Zukunft eingehalten: Die beratenden Stimmen werden in schriftlicher Form zum Hochw. Herrn gebracht und dort, vor seinen Augen (coram illo), von zwei Prüfern (a duobus scrutatoribus) geöffnet (reseranda). Wenn der Abt den durch Stimmenmehrheit Erwählten, aus einem schweren und vernünftigen Grund, nicht für dieses Amt annehmen will, teilt er dies den Prüfern mit, die aber zum Stillschweigen verpflichtet sind."

7. „Obwohl durch einzelne Rezesse bereits allseits dafür gesorgt ist, daß das große Konventsiegel in einer Kassette mit drei Schlössern verwahrt wird, und daraus nur mit Wissen und Einwilligung des Konventkapitels zur Verwendung herausgenommen werden darf, erneuern wir dies durch diesen allgemeinen Rezeß, damit dies unverletzlich beobachtet und größerer Schaden vermieden werde."

8. Für das zeitliche Wohl der Klöster ist weitgehend vorgesorgt (maxime consultum), wenn die erfahrenen Ökonomen ihre praktischen Erkenntnisse (practicam suam notitiam) in schriftliche Form bringen (in scripturam redigant) und dem Nachfolger überlassen, damit der Neuling (recens officio admotus) ohne Schaden für das Kloster seines Amtes walten kann. Wir verordnen aufs neue, daß dies beobachtet werde, und wollen es auch auf die Präposituren, Pfarreien und Exposituren ausdehnen.

9. Als Orte für die Generalkapitel sind vorgesehen:
In Oberbayern: die Klöster Andechs, Benediktbeuern, Scheyern, Tegernsee und Wessobrunn;
in Niederbayern: die Klöster Mallersdorf, Prifling und Oberaltaich.

120) Der „jetzige Magister" ist P. Amand Fritz, Benediktbeuern, später Abt von Benediktbeuern, 1784—1796. Er schrieb das hier genannte „Diurnale tyronum communis novitiatus congreg. Benedictino-Bavaricae p. t. ad monasterium Schyrense translati", 221 S. (Lindner, Nachträge, S. 11).
Thomasius, meist Tom(m)asius, Josef Maria, † 1713 in Rom, Kardinal, Liturgiewissenschaftler, Sprachgelehrter, gemeint ist hier wohl sein Werk: Psalterium cum canticis et versibus prisco more distinctum . . .

Das nächste Generalkapitel, nach drei oder sechs Jahren, wird in Tegernsee oder in Wessobrunn abgehalten.

10. Erfahrungsgemäß entstehen durch das private Aderlassen viele Mißbräuche. Deshalb ordnen wir an, — wenn schon von einem ordentlichen Arzt diese Heilbehandlung für den Körper als notwendig erachtet wird — daß die bekannten Mißbräuche (comperti abusus) vermieden werden können, wenn es geschieht während der Freizeit, in der Zeit der Exkursionen oder des Spielens (circa solatia, excursiones, lusus etc.) usw. Ausgenommen davon ist der Chor am ersten Tag.

11. Bereits in den Statuten ist vorgesehen, daß für das Kommun-Studium ein oder mehrere Klöster angegeben werden. Dies soll auch in Zukunft so bleiben, und zwar in der Weise, daß 3 Klöster in Niederbayern und ebensoviele in Oberbayern dafür benannt werden, zusammen mit den Professoren und dem Direktor, die vom Präses ausgewählt werden. Dieser muß auch an den Kurfürsten (ad Serenissimum) berichten (relatione facienda). Die Direktoren müssen Rechenschaft ablegen nicht nur über die Gleichförmigkeit der Lehre (uniformitate doctrinae) und über den Fortschritt der Studierenden, sondern sie müssen jährlich oder öfter den Präses über den wissenschaftlichen Erfolg informieren (super profectu litterarum . . . informent).

Zu diesem Zweck soll jedes Kloster fähige Leute (subjecta capacia) dem Präses, und dieser wiederum an den Kurfürsten (Serenissimo) melden. Inzwischen sind für die öffentlichen Lehrstühle vorgeschlagen: Für die theologische Fakultät: P. Johannes Baptist von St. Emmeram, P. Martin von Prifling, P. Marian von Oberaltaich, P. Emmeram von Reichenbach, P. Ämilian von Benediktbeuern und P. Martin von Scheyern; für die Heilige Schrift und die orientalischen Sprachen: P. Augustin von Tegernsee, P. Ämilian von Benediktbeuern, P. Augustin von St. Emmeram und P. Martin von Scheyern; für das Kanonische Recht: P. Coloman von Andechs, P. Raphael von Weihenstephan, P. Joseph von Wessobrunn, P. Gregor von Oberaltaich und P. Marian von Rott.[121]

12. „Entsprechend den Statuten, Kap. 6, sollen die Moral-Konferenzen nicht nur im Kommun-Studium, sondern auch in den einzelnen Klöstern geübt und gepflegt werden (per exercitationem excolantur)."

13. Zum Assistenten des bischöflichen Lyzeums in Freising, und für das nächste Jahr zu dessen Präses, wurde erwählt der Hochw. Herr Abt von Tegernsee, ‚Primas von beiden Bayern', und z. Zt. außerordentlicher Visitator.[122a]

---

121) Diese Beschlüsse über das Kommun-Studium haben wahrscheinlich nur hypothetischen Charakter. Ein Kommun-Studium kam vermutlich nicht mehr zustande. Es ist hier bereits die Rede von „Subjecta capacia . . . pro Chathedris publicis", von „geeigneten Leuten für öffentliche Lehrstühle", die dem Kurfürsten gemeldet werden sollen. Auch wird bereits im Rezeß Nr. 12 auf die Moral-Konferenzen in den einzelnen Klöstern verwiesen.

122a) Assistent und Präses des Lyzeums: Abt Benedikt Schwarz, 1762—1787, Tegernsee.

14. (Für das Lyzeum von Freising) wurde als Regens (in Regentem) und als Professor des Kanonischen Rechts (gewählt) P. Hermann Scholliner, z. Zt. Prior von Oberaltaich, oder P. Plazidus Scharl, z. Zt. Prior von Andechs.[122b]

15. „Daß das Kommun-Noviziat aufgrund der gütigsten Erlaubnis des huldreichsten Kurfürsten fortgesetzt werden kann, das versprechen die in der Zwischenzeit demütigst eingereichten Einwände (An Communis Novitiatus ... sit continuandus, promittunt interea remonstrationes humillime porrigendae)." „Es wird dann fortgesetzt (continuatur autem modo) unter dem gleichen Magister P. Amand von Benediktbeuern im exemten Kloster Scheyern. Ferner werden dem P. Magister unterstellt (substituuntur): P. Emmeram von St. Emmeram, P. Edmund und P. Johannes Nep. von Michelfeld, P. Pirmin von Oberaltaich und P. Plazidus von Andechs."[123]

16. Als Geschichtsschreiber der Kongregation ernennen wir P. Plazidus Scharl von Andechs, z. Zt. Prior, dem wir P. Benno von Oberaltaich und P. Marian von Benediktbeuern unterordnen.[124]

17. Zu den ‚Pongauer-Missionaren' (in missionarios Pongavienses) kommen noch hinzu: P. Innozenz von Tegernsee, P. Hieronymus von Reichenbach, P. Gregor von Weihenstephan und P. Emmeram von Ensdorf.[125]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

30. Generalkapitel, 6.—8. Mai 1776, Tegernsee

„Wie Gott in seiner Kirche immer neue Beispiele der Tugend aufrichtet (während überall das Übel Verwirrung anstiftet) und seine Rechte — die auch den auf den Fluten wandelnden Petrus herausgezogen hat — alle, die auf seine allmächtige Hilfe vertrauen, erhält, heilt und aufrichtet, so hat er uns — die wir in diesen Tagen unter seinem Schutz hier versammelt sind — aus seinem unerschöpflichen Schatz der Güte gewährt, das was der klösterlichen Disziplin dienlich ist aufzuspüren (religiosa sapere).

Dieses schien uns im Herrn am meisten beizutragen, um das der Frömmigkeit Dienliche zu erkennen (ad pietatem intelligere) und um lauter und sorgfältig das abzuwägen, was den wichtigen Absichten (secundum grave motivum) der Päpste, der Generalkapitel und der Statuten entspricht, die uns vom Heiligen Stuhl eigens gegeben wurden. Es steht auch im Dienste des besonderen Mahnschreibens, das wir vom Heiligsten Vater der Kirche, vom Papst Pius VI., frommen Angedenkens, erhalten haben. Ebenso dient es der gütigsten Erwartung des Erlauchtesten und mächtigsten Herrn Maximilian Joseph,

---

122b) P. Hermann Scholliner wurde im gleichen Jahr noch als Professor der Dogmatik nach Ingolstadt berufen. Er kam also als Regens nicht mehr in Frage (siehe dazu Anhang V — Lyzeum in Freising!).

123) In einem Dekret vom 2. Nov. 1769 mischte sich der Kurfürst sehr stark in die inneren Verhältnisse der Klöster, insbesondere auch in die Aufnahme von Novizen und die Zulassung zur Profeß, ein (vgl. dazu: Fink, Geschichte der BBK, 299 ff.!).

124) Vgl. Anmerkung 9 und Anhang I, 2, Quellen-Annalen.

125) Siehe Anmerkung 83.

des Vater des Vaterlandes, unseres beständigen Beschützers, der durch seine glänzenden (splendidissimos) Kommissare unsere Generalversammlung behütet und aufs gütigste unsere frommen Unternehmungen fördert.

Es steht auch im Dienste des brennendsten Verlangens der heiligen Nuntiatur, des Hochwürdigsten, Erlauchtesten und hervorragendsten Herrn Johann Baptist de Caprara, Erzbischofs von Iconium, Apostolischen Legaten bei der heiligen Nuntiatur in Luzern.

Es schien auch am meisten beizutragen für den Geist des heiligen Benedikt, für das eigentliche Anliegen (ad medullam) seiner Regel, für den Glanz der klösterlichen Gemeinschaft und des ganzen Ordens (ad nitorem religionis ac ordinis), für die Zurückführung der neuen Disziplin an die alte, für ihre Kräftigung und Festigung, und schließlich für das Wachstum unserer hohen Kongregation.

Wie wir bestrebt waren, daß nichts sich einschleicht und einnistet, was zu sehr unterhalb der Regel gelegen ist, aber auch nichts die Sache verschärft, was über der Regel liegt (infra regulam repere ac obrepere, neque supra regulam quidpiam exasperare), so versuchten wir genau den Sauerteig der göttlichen Gerechtigkeit gemäß dem Geist unseres segenspendenden Vaters in gemeinsamen Wettstreit (unanimi marte) und Streben nach Frömmigkeit zu festigen. Auf diese Weise soll das erreicht werden, vor dem die Schwachen nicht zurückschrecken und was die Starken wünschen."

„Dieser Geist besteht vor allem darin, die Gefühle des Herzens in der Betrachtung und Sammlung des Geistes zu Gott zu erheben und zu ordnen. Zu diesem Geist gehört auch die Ehrfurcht beim Gebet (reverentia orationis), die Disziplin des Psallierens, die Besonnenheit und Enthaltsamkeit, die Armut und Abkehr von den sinnlichen Genüssen (aversione delectabilium), die praktische Übung der Demut, die Geduld in allen Verhältnissen, die Übung des Joches des Stillschweigens und der Einsamkeit, der unverzügliche Gehorsam, der auch in beschwerlichen Dingen unerschütterlich bleibt, die Einfachheit und der gute Eifer."

„Um diesen Geist aufs neue zu stärken oder ihn sanft wieder zurückzuholen (pie seducendum), wenn er da und dort abgesunken ist, haben wir aus unseren Beratungen folgende Punkte ausgewählt und sie zur unverletzlichen Beobachtung und Befolgung bestimmt. Wir legen sie fest und bürden sie auch der Wachsamkeit der Hochwürdigsten Äbte, der Hochwürdigen Prioren und besonders der Visitatoren auf."

1. *Entsprechend der Einleitung wird bereits im 1. Punkt des Rezesses dem Abt eingeschärft, öfter mit den Senioren über die klösterliche Disziplin sich zu beraten. Dabei wird verwiesen auf das 18. GK (18, 4!), 21. GK (21, 3!) und 22. GK (22, 5!).*

„Wir erneuern den Beschluß der Generalkapitel 18, 21 und 22, daß der Abt an den einzelnen Quatembertagen (singulis angariis) mit den Senioren sich beraten soll über den Stand des Klosters in zeitlichen und vor allem in geistlichen Dingen. Weiterhin soll er sich beraten über die Krankheiten der Seele, allgemein über Mängel, entsprechend dem Geist des Heiligen Vaters und des innersten Kerns der oben erwähnten Regel. Ebenso wie etwa ein

Fehler bei einem einzelnen Ordensmann zu bessern sei, oder wie eine Beschwerde zu entkräften sei (gravamine . . . alleviando), die einer persönlich oder durch einen der Senioren vorlegt, entsprechend den Grundlagen des Geistes, die gegen die Begierden des Fleisches und der Sinne streiten."

2. „In einigen Klöstern kommt es erfahrungsgemäß manchmal vor, daß die Abmachungen (tractatus) der Senioren über das allgemeine Wohl oder über eine einzelne Beschwerde, oder die Rezesse der Generalkapitel bzw. der örtlichen Visitationen, was die geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten betrifft, nicht immer wirkungsvoll ausgeführt werden (non semper ad effectum deducantur)."

„Wie es bereits in unseren Statuten, Kap. 3, § 4, vorgesehen und auch auf den Generalkapiteln beschlossen wurde, nämlich 17. Generalkapitel, Session 3, Resolution 8, und 21. Generalkapitel, Session 3, Resolution 3, soll man ohne Zögern sich an den Präses um ein geeignetes Heilmittel wenden, entweder durch den Monitor oder durch den Prior."

„Wenn der Monitor nachlässig ist, oder anderweitig für den Konvent nicht annehmbar, hat der Konvent völlig freie Hand einen anderen genügend geeigneten Monitor zu wählen, wie das ebenfalls bereits beschlossen ist, in GK 19, Sess. 6, Res. 38; GK 27, Sess. 3, Res. 3; GK 28, Sess. 5, Res. 5."

3. Für eine immer tiefere Festigung der Geistessammlung, jener hervorragenden Quelle der religiösen Tugend (ad radicandum magis recollectionem mentis, religiosae probitatis praecipuum fomiten), ist bereits in der Regel, Kap. 48, vorgesehen, daß die Brüder nicht zu ungehörigen Zeiten miteinander verkehren. Deshalb soll das Betreten der Zellen, nur um der Unterhaltung willen, völlig untersagt sein. Dies soll auch auf die Gäste und auf die Weltleute ausgedehnt werden, soweit dies geschehen kann. Was nützt denn auch die Klausur des Klosters, wenn nicht die Klausur des Mundes und der Sinne beachtet wird?[126]

Wie man Stillschweigen und Schweigsamkeit auch bei heiligen Gesprächen wahren soll, und welche Vorteile für die Disziplin daraus erwachsen, das sagt die heilige Regel in Kapitel 6, um unseren Geist damit zu durchtränken.[127]

4. „Aus dem gleichen Grund schaffen wir alle nächtlichen ‚Umtrunke' (haustus) ab, ausgenommen an den Tagen der Fastnacht, des gemeinsamen Aderlassens, sooft eine öffentliche Mahlzeit gehalten wird, und wenn nach dem ausdrücklich erbetenen Urteil des Abtes eine unaufschiebbare Arbeit dies erfordert (indiscretus prorsus labor . . . impetraverit)."

„Sonst soll der Haustus am Nachmittag nicht auf die Zellen gebracht werden, sondern die Menge von einem halben Maß (dimidiae mensurae quantitas) werde unter Stillschweigen im Refektorium um ½3 Uhr eingenommen, und zwar so, daß der Prior den Mönchen, die am Platz ihrer Profeß sitzen dreimal in Woche vom Silentium dispensieren kann."

---

126) Regel des hl. Benedikt, Kap. 48: Von der täglichen Handarbeit 48, 21: „Und kein Bruder darf mit dem Bruder zu ungehöriger Zeit verkehren".

127) Regel des hl. Benedikt, Kap. 6: Von der Schweigsamkeit.

5. „Desgleichen untersagen wir Glücksspiele (lusus fortunae) und alle Spiele um private Wertgegenstände (lusus inter privatos pretiosos)."

6. „Ebenfalls wünschen wir, daß nach dem Beispiel der anderen Klöster, die die Regular-Fasten und vor allem die kirchlichen Fasten streng einhalten, auch in den übrigen Klöstern diese Fasten etwas strenger beobachtet werden. Dies weiten wir auch auf die Exposituren aus.

7. „Schillernde Lektüre (varias lectiones), sonderbare Studien (curiosa studia), leichtfertige moderne Gedichte (schediasmata moderna), Unkraut der Unwissenheit, Frechheit und Schlechtigkeit (ignorantiae, petulantiae, ac improbitatis zizania), welche den Geist der Ehrfurcht und Sammlung stören und zerstreuen, verdammen wir mit ewiger Klausur, und zwar nicht nur kraft unserer Autorität, sondern mit der des Papstes, wie es bei den jüngsten Enzykliken wieder verkündet wurde. Keinem erlauben wir eine Lektüre dieser Art, ausgenommen denjenigen, denen sie um der notwendigen Kenntnis willen, beziehungsweise zur ordnungsgemäßen Widerlegung — und zu sonst nichts weiter — von den Äbten eigens übergeben oder anvertraut wurde."

8. Als hauptsächliche Hindernisse des Geistes sind erkannt worden: der Müßiggang, die zu große Freiheit des Herumwanderns, wie sie manchmal zugestanden wird, oder der zu freie und häufige Verkehr mit den Weltleuten; dann auch, wenn die jüngeren Mönche sofort zur Übernahme von Aufgaben bewogen werden, wenn sie das Priesteramt erreicht haben, oder wenn die Offizialen in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten oder die auswärtigen Priester in ihren Exposituren manchmal zu lange festgehalten werden. Auf diese Weise erleiden sie einen Verlust der geistlichen Grundlagen (principiorum spiritualium) und des klösterlichen Lebenswandels (abservantiarum monasticarum).

Als vornehmliche Heilmittel, um die Sammlung wieder zu gewinnen, erschienen folgende geeignet: eine größere Sorge um die klösterliche Disziplin, besonders bei den Jüngeren; die monatliche geistliche Sammlung, die von den einzelnen wenigstens an einem Tag zu halten ist; die ‚Wochenkapitel' (hebdomadaria capitula), die wöchentlich einmal anzusetzen sind, und bei denen alle Arten von Verstößen (excessus), auch die kleineren, ohne Ansehen der Person im Geist der Güte zurechtgewiesen werden; eine größere Pflege (cultura) und Sorge um die Studien und Bibliotheken, ohne die die Studien notwendig erlahmen, usw.

Deshalb wünschen wir, daß diese Punkte von den Äbten, den Prioren und von den einzelnen Ordensleuten unserer Kongregation in Zukunft beobachtet werden.

9. „Desgleichen halten wir es für sehr gut und beschließen es daher auch, daß jeder Abt in seinem Kloster einen geeigneten Mann auserwähle, der wiederum Männer in seinem Kloster ausfindig macht, die durch Heiligkeit und Wissenschaft hervorragen. Das Ergebnis dieser Untersuchung soll der Abt dem Hochw. Herrn Präses melden. Dessen Aufgabe ist es nun, aus der Kongregation einen Mann zu bestimmen, der aus den in schriftlicher Form eingereichten Untersuchungen ein Werk verfaßt, das würdig ist, die Geschichte der Kongregation, ja des Vaterlandes, zu erhellen."

10. „Entsprechend unseren Statuten, Kap. 2, § 3, richten wir das Kommun-Studium nach der Absicht des Huldreichsten Kurfürsten ein, wobei wir kein anderes System erwägen, als gemäß der Idee der Universität von Ingolstadt."

Als dessen Direktor ernennen wir P. Plazidus Scharl von Andechs. Das Studium selber hat der Abt von Oberaltaich bei sich aufgenommen."[128]

11. Als Professoren sind ernannt worden: Für die spekulativ-dogmatische Theologie: P. Wolfgang von St. Emmeram, P. Martin von Scheyern, P. Marian von Oberaltaich; für das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte: P. Plazidus Schärl (Andechs), P. Joseph von Wessobrunn, P. Johannes Ev. von Oberaltaich; für die Heilige Schrift und die orientalischen Sprachen: P. Augustin von St. Emmeram, P. Ämilian von Benediktbeuern, P. Martin von Scheyern. P. Dominikus Schramm wird gleichfalls für die Theologie Vorlesungen halten; er ist auch für das Kanonische Recht aufgestellt.[128]

12. Das Kommun-Noviziat bleibt im Kloster Scheyern. Wenn es dort zurückgewiesen wird, dann erfolgt die Verlegung nach Weihenstephan.[129]

13. Dem jetzigen wohlverdienten Novizen-Magister, der aber wegen Gebrechlichkeit bald ausscheidet, werden unterstellt die Patres Maurus von St. Emmeram, Sebastian von Wessobrunn, und Albert, Prior von Andechs.

14. Zum Assistenten des Lyzeums in Freising wurde einstimmig gewählt der Abt von Oberaltaich.[130]

15. Zu Regenten des genannten Lyzeums werden ernannt P. Anselm Zacherl und P. Marian Gerl von Oberaltaich, oder P. Cölestin Engl von Prifling.

16. Als Geschichtsschreiber der Kongregation wird P. Plazidus Scharl von Andechs angenommen, dem P. Benno Ganser von Oberaltaich und P. Marian von Benediktbeuern unterstellt werden.[131]

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

31. Generalkapitel, 10.—12. Juni 1782, Prifling

Durch besonderes Indult des Heiligen Stuhles und mit Erlaubnis des Kurfürsten war das Generalkapitel von 1779 auf 1782 verschoben worden. Inzwischen starb Abt Petrus von Prifling, der 14 Jahre lang das Amt des Präses innehatte (gest. 15. Okt. 1781).

„Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Gott allen Trostes, der uns in jeder Betrübnis tröstet.

Denn fürwahr, groß war unsere Betrübnis, als es dem obersten Herrn über Leben und Tod gefiel, den Hochwürdigsten Abt Petrus, den verdienstvollen Generalpräses unserer Kongregation, der eines ewigen Andenkens würdig ist, aus diesem elenden Leben in ein besseres abzurufen, — wie seine reichsten Verdienste uns zu hoffen nahelegen (sperare nos jubent) — und ihn aus der uns hart bedrängenden Notlage zu entreißen."

---

128) Trotz dieser genauen Einzelbestimmungen scheint es nicht mehr zu einer Realisierung des Kommun-Studiums gekommen zu sein.

129) Siehe Anhang III.

130) Assistent: Abt Josef Maria Hiendl, 1772—1796, Oberaltaich.

131) Siehe Anmerkung 9.

„Nicht geringer war dann aber unsere Tröstung, als der gleiche barmherzige Gott in diesen jüngsten Tagen uns allen, die wir in vollendetem Frieden in Eintracht versammelt waren, jene Heilmittel zu ergreifen eingab (inspiravit amplectenda media), durch die wir im Herrn vertrauen können, daß sie der heiligsten Absicht des obersten Lenkers der Kirche, des Hirten Pius VI. vollauf genügen (omnino satisfieri). Er hat sich in seiner besonderen Güte und in seinem Wohlwollen zu uns gewürdigt, durch ein eigenes Apostolisches Breve in einer wahrhaft väterlichen und wirkungsvollen Ermahnung uns zu dieser Feier der Generalversammlung zu ermutigen und den neuen Präses unserer Kongregation zu unterstützen (et proficiendum . . . novum Praesidem).

Wir vertrauen auch, daß sie der gütigsten Erwartung des Durchlauchtesten und mächtigsten Herrn, des Herrn Karl Theodor, des Vaters des Vaterlandes, des weitaus mildesten Beschützers unserer Kongregation entsprechen, der durch seine überaus glänzenden Kommissare unsere Versammlung erleuchtet und behütet.

Wir erwarten auch, daß wir in den gegenwärtigen Zeitumständen Vorsorge treffen und Ratschläge geben können zum Wohl unserer Kongregation."

„Gepriesen sei also Gott, der sich gewürdigt hat, uns in unserer Trübsal zu trösten. Aber dann ist er am meisten zu preisen, wenn wir uns mühevoll angestrengt haben, das in einer unverletzlichen Beobachtung und in einem unermüdlichen Eifer zu vollbringen, was wir unter seiner Eingebung erkannt haben, daß es getan und in diesen Rezeß eingefügt werden müsse."

1. „Wir fordern, ermuntern und bitten (mandamus, hortamur et rogamus), daß die Äbte sowohl als auch die Prioren ganz besonders darüber wachen, daß die Regel und die Statuten heilig und unverletzt bewahrt bleiben. Auch sollen die geistlichen Übungen mit großem Eifer fortgesetzt und die Lesung der Heiligen Schrift und der heiligen Väter in größerer Hochschätzung gehalten werden (maiori in observantia hebeatur)."

2. „Vor allem sollen die persönlichen und öffentlichen Zurechtweisungen (correctiones particulares et publicae) bei den Kapiteln häufiger stattfinden, und zwar, wenn es sein kann, jede Woche. Von diesen sollen weder die Senioren, noch die Ökonomen, mit einem Wort, keiner ausgenommen sein, wenn nicht ein schwerwiegender Grund es anders geraten erscheinen läßt; was wir der Diskretion der Äbte überlassen."

3. „Es ist sehr dafür zu sorgen, daß der Friede und die brüderliche Liebe nach dem Gebot Gottes ständig bewahrt werden, entsprechend der Regel, Kap. 4, Instrument 71: daß streitende Brüder vor Sonnenuntergang wieder Frieden schließen. Wenn der Verstoß gegen die brüderliche Liebe größer war, oder öffentlich, werde dem Fehlenden eine entsprechende Abbitte (competens deprecatio) auferlegt."[132]

4. „Da Müßiggang der Feind der Seele ist, sollen die Oberen besonders

132) Regel des hl. Benedikt, Kap. 4: Welches die Instrumente für die guten Werke sind. Kap. 4, 73 (! nach neuerer Zählung): „Bei einem Zwist vor Sonnenuntergang wieder Frieden schließen".

darüber wachen, daß die Untergebenen nicht müßig herumstehen oder sich Schwätzereien hingeben. Sie sollen daher die Müßigen streng zurechtweisen, und jedem nach seinen Kräften und Fähigkeiten eine körperliche oder geistige Arbeit aufzulegen sich bemühen."

5. „Damit die dreijährlichen Visitationen mit größerer Frucht und Wirkung geschehen, bestimmen wir: Die Resolution des Generalkapitels, wonach der Monitor beauftragt ist, die Durchführung des Rezesses jährlich an den Präses schriftlich zu melden, muß streng erfüllt werden."

6. „Wenn der Abt oder Konvent schuld daran sein sollte, daß ein Rezeß nicht zur Wirkung und Ausführung kommt, und wenn sie vom Präses ermahnt sich weigern zu gehorchen und den Resolutionen des Rezesses sich zu unterwerfen, dann werden sie als Ungehorsame und Widerspenstige dem Hochwürdigsten Definitiorium und schließlich dem Generalkapitel gemeldet."

7. „Wir mahnen und beschwören im Herrn, daß die Hochwürdigsten Herren Äbte zu unseren Studien nur solche Religiose schicken, über deren religiösen Wandel, deren ausreichende Kenntnisse und Gewissenhaftigkeit sie sicher und überzeugt sind (de quorum religiosa conversatione, et requisita scientia, et diligentia certi sint atque securi). Auch soll man von ihnen erwarten dürfen, daß sie die Ehre des Ordens, die Erbauung der Weltleute und das öffentliche Wohl fördern (publici utilitatem sint promoturi)."

8. „Im besonderen ordnen wir an, daß jede Eitelkeit in der Kleidung der Ordensleute, auch wenn sie sich außerhalb der Klausur begeben, gänzlich ausgeschlossen sei. Man beharre auf die Gleichförmigkeit der Kleider, und unsere Mönche sollen keine andere Farbe verwenden als nur die schwarze. Denjenigen, die diesem zuwider handeln, sollen die Kleider, die nach Eitelkeit riechen, ohne Verzug abgenommen werden. Diejenigen, die zu gehorchen sich weigern, werden mit entsprechenden Strafen in die Schranken gewiesen."

9. „Um jeder weiteren Klage einen Riegel vorzuschieben (ut omni ulteriori querelae via praecludatur) bestimmen wir, daß an dem Kapitelsbeschluß des 22. Generalkapitels, Session 3, Resolution 3, festzuhalten ist, wo folgendes formuliert wurde: ‚Zur Bestätigung des Priors und der Offizialen ist allein die Entscheidung des Abtes erforderlich' (ut Prior, et officiales confirmentur, solum iudicium D. Abbatis requiritur)."

„Ebenso einstimmig und absolut, und mit Zustimmung und Bestätigung der kurfürstlichen Kommission, wollen wir es als Auftrag diesem Rezeß einfügen, daß die Ökonomen ohne den Rat und die Zustimmung der Senioren vom Abt aufgenommen und nach drei Jahren bestätigt werden können; unbeschadet des Rechtes, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, den Abt zu mahnen und auch an den Präses zu berichten."

10. „Damit die Exemtion unserer Kongregation, und noch mehr die Einheit der Kongregation, die oft in Gefahr schwebt, sich festige und stärke, und gegen irgendwelche Gegner verteidigt werden könne, ist es vor allem nötig, daß wir ein Herz und eine Seele sind. Wir sollen uns also bezüglich der monastischen Disziplin, der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wirk-

samkeit (quoad rem literariam et oeconomicam) so verhalten, daß derjenige der uns feindlich eingestellt ist, sich scheut, weil er nichts Böses über uns zu sagen hat."

„Auf diese Weise wird unser Huldreichster Beschützer, der durch eine besondere Kommission unsere Versammlung ziert, und der unsere Kongregation sich gewürdigt hat, zu bestätigen, sich auch in Zukunft nicht weigern, uns tapfer und mächtig zu beschützen."

11. Das Kommun-Noviziat verbleibt für das kommende Jahr in Scheyern. Nach Ablauf dieses Jahres wird es ohne Zögern ins Kloster Rott verlegt.[133]

12. Der jetzige Magister der Novizen verbleibt in seinem Amte. Auf alle Fälle werden ihm unterstellt: vor allem P. Amandus Friz, Prior von Benediktbeuern, der dieses Amt schon mehrere Jahre verwaltet hat; dann noch die Patres Leonhard Buchberger, Prior von Tegernsee, und Bernhard Schaller von Prifling.

13. „Damit unsere Novizen mit der gewohnten Aszese vertraut gemacht und gebührend unterwiesen werden, wollen wir dafür sorgen, daß das asketische Werk des nämlichen P. Amand von Benediktbeuern, und jenes andere Werk des jetzigen Magisters, einigen eifrigen Männern (quibusdam viris zelosis) zur Zensur übermittelt werden. Sie können dann, wenn man sie für gut findet, gedruckt und an die Novizen verteilt werden."[134]

14. Zum Präses und Assistenten des Freisinger Lyzeums ist unser Generalpräses bestimmt worden. Nach beendeter Visitation folgt ihm der Abt von Wessobrunn nach.[135]

15. Zu Regenten des genannten Lyzeums werden ernannt die Patres Cölestin Engl von Prifling und Martin von Scheyern.

16. Zu Geschichtsschreibern der Kongregation wurden bestimmt: für Oberbayern P. Carl Klocker von Benediktbeuern und für Niederbayern ein Pater aus dem Kloster St. Emmeram, dessen Ernennung dem ‚Fürstabt' (celsissimo Principi) demütigst überlassen bleibt.[136]

---

133) Siehe Anhang III.

134) Zu P. Amand Fritz, Benediktbeuern, siehe Anmerkung 120!
Der „jetzige Magister" ist P. Ägid Bartscherer, Michelfeld, späterer Abt von Michelfeld, 1783—1799. Als Professor der Theologie am Kommun-Studium verfaßte er mehrere theologische Schriften. Das hier genannte Werk, „jenes andere Werk des jetzigen Magisters", ist sein „Tyrocinium Benedictinum". Es wurde zunächst nur handschriftlich überliefert (in Scheyern befinden sich mehrere Handschriften), aber später auch gedruckt („Tyrocinium Benedictinum", gedruckt in St. Vincent, 1894). Es fand also auch im 19. Jahrhundert noch reichliche Verwendung, sogar in Nordamerika.

135) Assistent und Präses des Lyzeums: Abt Josef Maria Hiendl, 1772—1796, Oberaltaich; (nach der Visitation): Abt Josef Leonardi, 1781—1798, Wessobrunn.

136) „Geschichtsschreiber der Kongregation": P. Carl Klocker, später Abt von Benediktbeuern, 1796—1803, als solcher der letzte Präses der Kongregation vor der Aufhebung, † 22. Juni 1805. „Annalen" sind von ihm nicht überliefert.

17. Wir wollen, daß die einzelnen Klöster bis Ende Juli ihre geeigneten Personen für die höheren und niederen Schulen benennen und sie dem Präses mitteilen.

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

32. Generalkapitel, 9.—11. Juni 1788, Wessobrunn

Das 32. Generalkapitel sollte bereits 1785 stattfinden. Abtpräses Josef von Oberaltaich hatte dazu im Dezember 1784, zwar noch nicht offiziell, sondern nur in einer Vorinformation, eingeladen. Zur Feier des 100jährigen Jubiläums der Kongregation sollte es besonders festlich begangen werden. Er deutete jedoch an, daß eine Menge schwieriger Probleme zu lösen sei: das unterbrochene Kommun-Studium, die ‚kurfürstlichen Studien', die von vielen Weltleuten geforderte Reform der Klöster und vieles andere. Er meinte, die 'gordischen Knoten' seien nur in gemeinsamer Beratung zu lösen. Aber die meisten Klöster sprachen sich für eine Verschiebung aus, in der Hoffnung auf bessere Zeiten.

„Die Gnade und der Friede werde euch vermehrt von Gott dem Vater und von unserem Herrn Jesus Christus, damit unsere Freude vollendet werde, wenn es schon eine Tröstung in Christus, wenn es einen Trost der Liebe, eine Gemeinschaft des Geistes und ein Gefühl der Barmherzigkeit gibt. Auch sollen wir ein Wachstum der Früchte jeglicher Gerechtigkeit erhalten, wenn wir das Gleiche spüren, die gleiche Liebe haben, stets das Gleiche meinen und nach dem Vorbild der Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele sind."

„Deshalb freuen wir uns einmütig am Ende dieser unserer Versammlung und jauchzen im Herrn, der in seiner unaussprechlichen Güte und in seiner grenzenlosen Weisheit gerade in diesen Tagen für uns gewacht hat, die für die Kirche, für den Heiligen Stuhl und besonders für die Mönche weniger günstig waren. Auch hat er zur rechten Zeit für uns auf das gütigste Vorsorge getroffen durch mächtige Beschützer und Stützen."

„Wenn wir unter einem so mächtigen und vortrefflichen Schutz leben (sub tanta talique protectione degentes), dann ist es erlaubt zu hoffen, daß wir gerechterweise vor den Fallstricken und Machenschaften (de fallaciis et machinationibus), mit denen ringsumher das klösterliche Leben angegriffen wird, nichts zu befürchten haben, sondern vielmehr alles Gute und die Stärkung im Guten (firmamentum boni), ja die beste Gabe erwarten dürfen. Ja, wir müssen dies auch erwarten, wenn nur wir unsererseits nicht nachlassen, sondern nach Kräften danach streben auf unsere Angelegenheiten bedacht zu sein. Deshalb ist auch notwendig, daß wir unseren Geist beständig auf die weitesten und heilsamsten Ermahnungen und Ermunterungen unserer höchsten Beschützer richten, die sich gewürdigt haben, unsere Generalversammlung sogar mit ihren glänzendsten und ausgezeichnetsten Legaten und Kommissaren — zu unserem unaussprechlichen Trost — zu zieren und zu unterstützen."

„Wir müssen auch nach Kräften uns bemühen durch Frömmigkeit und Weisheit der Lehre (pietate et doctrina eminere) zu glänzen, und mit diesen

Stützen einen wohlgefügten (suffultum), klaren und dauernden Zustand unserer Lage zu bewahren (statum clarum et permanentem conservae), und zu diesem Zweck alles, was auf diesem gegenwärtigen Generalkapitel – ohne Zweifel durch die eingebende Gnade des Heiligen Geistes und durch gemeinsame Beratung – festgesetzt wurde, genau zu beobachten. Es sind dies folgende Punkte:"

1. „Wir fordern auf, beschwören und ermahnen euch im Herrn (praecipimus, obsecramus et hortamur in Domino), daß ihr gut und würdig eurer Berufung im Herrn wandelt. Auch gebt auf euch selber acht, daß euch keiner verführt und dazu anstiftet, durch eitle Worte oder Vorstellungen, vom Weg der Gebote Gottes, von der ganz geraden Richtschnur der heiligen Regel, der Statuten und unserer benediktinischen Ordensgemeinschaft abzuweichen."

2. „Wir wünschen, daß aus schwerwiegenden Motiven, die an uns herangebracht wurden, unsere Mitbrüder Novizen, ohne jegliche Dispens, in der Woche vor Allerheiligen zum Kommun-Noviziat geschickt und einige Tage vor Mariä Himmelfahrt wieder in ihre Klöster zurückgeholt werden."

3. „Damit unsere Novizen immer besser unterwiesen und geübt werden, beharren wir (urgemus) auf der abgekürzten Ausgabe der Schriften für das Noviziat nach dem Geist des Ehrwürdigen Paters Magister, der sie zur Einsichtnahme und Überprüfung an das Hochwürdigste Definitorium möglichst bald schickt und sie nachher, wenn es geht, dem Druck übergibt."[137]

4. „Da das allgemeine Gesetz und die Statuten anordnen, daß alle Religiosen unserer Kongregation die achttägigen Exerzitien mit Eifer durchmachen, und davon weder die Hochwürdigsten Äbte, noch die Ökonomen oder die auswärtigen Seelsorger (expositi) jemals ausgenommen sind, bestimmen wir auf alle Fälle, daß die Patres Professoren, die zu den kurfürstlichen oder anderen Studien (ad studia electoralia seu alia) sich auswärts befinden, an den Herbsttagen gleichfalls sich ehrerbietig diesen Übungen widmen, da ja vornehmlich außerhalb der Klausur die Herzen der Ordensleute öfters sich mit dem Staub der Welt beschmutzen."

5. „Es kommt manchmal vor, daß der eine oder der ander bösartig geistesgestört ist (malitiose deliret). Von dieser Störung können manchmal schwerste Übel und Schäden für das Kloster vorhergesehen und befürchtet werden. Ein solcher Mensch soll in ehrsame Gewahrsam genommen werden. Zur größeren Vorsicht geschehe außerdem eine Meldung an den ‚ausgezeichneten' (splendidissimum) kurfürstlichen Kirchenrat (consilium ecclesiasticum electorale)."

6. „Wenn ein Mönch – wie das in den Statuten enthalten ist, die vom Heiligen Stuhl und vom Erlauchtesten Kurfürsten gebilligt sind (Kap. I, § 2)

---

137) Der hier genannte Novizen-Magister ist P. Martin Jelmiller, Scheyern, später letzter Abt von Scheyern vor der Aufhebung, 1793–1803, † 10. Sept. 1807. Die hier genannten „Schriften für das Noviziat" sind wahrscheinlich nicht mehr im Druck erschienen. Möglicherweise ist eines der vorhandenen Manuscripte gemeint, vielleicht: „Epitome meditationum in singulos menses et singulos anni dies, examina particularia etc." (Lindner, I. 228).

– die vorgeschriebenen Instanzenwege nicht einhält, wird das an die heilige Nuntiatur gemeldet."[138]

7. „Damit die Liebhaber der Wissenschaften mehr Zeit für ihre Studien gewinnen, und die Einheitlichkeit in unserer Kongregation gewahrt bleibe, ordnen wir folgendes an: In allen Klöstern werde nach der kanonischen Sext sogleich die Non angeschlossen, und täglich um 11 Uhr das Mittegessen eingenommen. Andere Ausnahmen werden nicht festgelegt, aber sie bleiben dem klugen Ermessen (prudentiae et discretioni) der Oberen überlassen, die die Fähigkeiten und Bedürfnisse ihrer Untergebenen kennen."

8. *Der folgende Punkt des Rezesses ist die Antwort auf die Anfrage, ob das Kommun-Studium wieder aufgenommen werden kann. Die Antwort darauf lautete:*

„Das Kommun-Studium wird wieder errichtet, wenn die gütigste Zustimmung des ‚Erlauchtesten' erfolgt, die wir demütig erbitten. Bei den häuslichen Studien sollen keine anderen Bücher vorgelesen werden, als wie sie auch in den übrigen Studien in Bayern vorgeschrieben sind." Im Rezeß ist dann der Hinweis auf das Kommun-Studium weggelassen: (vergleiche: Protokoll, 5. Session, prop. II).

„Wegen dieser Gleichförmigkeit sollen bei unseren ‚häuslichen Studien' (in studiis nostris domesticis) in jeder Klasse keine anderen Bücher vorgelesen werden, als sie in unserer Heimat (pro patriis) nach der Anordnung des ‚Erlauchtesten' vorgeschrieben und angeordnet sind."

10. „Damit die Wissenschaften immer mehr gepflegt werden, wünschen wir, daß eine Art wissenschaftliche Gesellschaft (societas quaedam literaria) gegründet werde. Dafür muß zuerst ein System ausgearbeitet werden (exhibito prius sistemate), und zwar unter der Direktion des ‚hervorragenden Fürsten' (celsissimi Princips) von St. Emmeram und des Hochw. Abtes von Prifling."[139]

11. „Um irgendwelche Zweifel zu beheben, bezüglich des Depositars, der doppelten Stimmen, des Konventsiegels und der Bestätigung des Priors, ver-

---

138) Statuten, Kap. I, § 2: De praeside congregationis. Hier ist der angedeutete Instanzenweg genau beschrieben:
Den Religiosen steht die freie Berufung zum Präses offen, freilich in der Weise, daß sie nur schriftlich ihre Beschwerden vorbringen und beim Präses persönlich nur erscheinen, wenn sie gerufen werden. Wenn einer glaubt, daß er auch vom Präses nicht gerecht beurteilt wird, dann kann er sich an das Generalkapitel und schließlich an den Apostolischen Stuhl wenden. Zu diesem (dem Apostolischen Stuhl) ist jedoch stets der freie Rekurs möglich.

139) Siehe dazu: Siegmund Albert, Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung, SM 82 / 365–378. Die genannten Äbte waren: Frobenius Forster, 1762–1791, St. Emmeram-Regensburg und Martin Pronath, 1781–1790, Prifling. Besonders Frobenius Forster war einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und ein großer Förderer von Kunst und Wissenschaft. Vgl. dazu: Lindner, I. 56–62; Lindner, I. 247; SM 66 / 82–142!

weisen wir alle auf die früheren Festlegungen und die Resolutionen, die im Protokoll dieses Generalkapitels aufgenommen werden."

12. „Was die sakramentale Beichte betrifft, erlauben wir, daß sich die Fratres, Kleriker sowohl wie Laien, desselben Privileges erfreuen wie die übrigen Konventualen, daß sie also nicht immer nur dem Pater Direktor, sondern auch einem anderen aufgestellten Beichtvater ihre Beichten ablegen können. Diese Beichtväter sind allerdings gehalten, bei Beginn der Fastenzeit darüber ein Zeugnis auszustellen, daß die Beichten zur rechten Zeit abgelegt wurden."

13. Das Kommun-Noviziat verbleibt im Kloster Rott und zwar unter dem jetzigen Magister, dem wir für den Fall des Falles (in casum casus) drei andere unterstellen, nämlich P. Bernhard Schaller von Prifling, P. Georg Schneller von Oberaltaich und P. Nonnosus Brand von Tegernsee."[140]

14. Zum Assistenten des Freisinger Lyzeums wurde einstimmig gewählt der Abt von Benediktbeuern.[141]

15. Als Geschichtsschreiber unserer Kongregation wurden ernannt: Für Oberbayern: P. Plazidus Scharl von Andechs, dem P. Konrad Muckensturm, Prior von Scheyern, angeschlossen wird; für Niederbayern und Oberpfalz: P. Augustin Lex, Prior von St. Emmeram, zusammen mit P. Georg Schneller, Prior von Oberalttaich.[142]

16. Für die Mission in Schwarzach benennen wir auf alle Fälle (eventualiter) P. Joscio Sauer von Rott, P. Petrus Pest von Wessobrunn, P. Otto Gigleutner von Michelfeld.[143]

17. Es wird dringend empfohlen (Valide commendatur), daß von jedem Kloster bis zum Ende des Monats Juni dem Präses fähige Leute sowohl für die höheren als auch für die niederen kurfürstlichen Schulen (tam pro altioribus quam pro inferioribus scholis electoralibus) benannt werden.

18. Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

33. Generalkapitel, 19.—21. Mai 1794, Oberaltaich

Die Einleitung des Rezesses spricht von ‚sehr traurigen Zeiten, wo außen Kämpfe und innen Ängste uns quälen' (tristissimis temporibus, ubi foris pugnae intus timores nos valide divexant). 1792 war in Frankreich die Revolution ausgebrochen und die Kämpfe zwischen Österreich und Frankreich dauern noch an. Trotzdem bemüht sich das Generalkapitel, den Frieden in den Klöstern zu wahren, bzw. wieder herzustellen.

„Wir sind in diesen, ohne jeglichen Zweifel, zerrütteten und sehr traurigen Zeiten zusammengekommen, wo uns außen Kämpfe und innen Ängste sehr stark quälen, und wo der Waffenlärm und die Schrecken der Feinde auch

---

140) Siehe Anhang III.

141) Assistent: Abt Amand Fritz, 1784—1796, Benediktbeuern.

142) Außer von P. Plazidus Scharl sind uns von den übrigen genannten „Historiographen der Kongregation" keine Annalen erhalten geblieben. (Vgl. Sattler M., Ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.!).

143) Siehe Anmerkung 83.

in die Gebiete Deutschlands eingedrungen sind, und wo nicht nur das, was sich auf den Körper bezieht, sondern auch das was das Heil der Seele, das Wohl des Ordens und der ganzen Kirche, ja sogar des Vaterlandes und den Nutzen unserer hohen Kongregation betrifft, unter Wechselfällen und Verwirrungen stark gefährdet werden. Wir haben das gegenwärtige Generalkapitel, in der Ordnung das 33., in diesen Tagen begangen, nachdem wir vorher die Hilfe des höchsten Gottes (supremi Numinis) angerufen haben, unter dem mächtigsten Schutz unserer gütigsten Beschützer, des Papstes Pius VII. und des Erlauchtesten Kurfürsten Karl Theodor, unseres Gönners."

„Wir haben uns zu keinem anderen Zweck versammelt, als der gütigsten Absicht, unserer mächtigsten Beschützer und unserer Vorfahren nach Kräften Genüge zu leisten."

„Auch sind wir bestrebt, unsere ‚engelhafte' Vereinigung (unionem nostram angelicam) vor jedem sich einschleichenden Übel, soweit wir können, zu bewahren, oder wenn irgendwie ein Übel oder Schaden eingetreten ist, dies wieder auszubessern. Wir versuchen schließlich, für ihr Wohl und ihren Nutzen vorzusorgen, damit sie lange unverletzt und unversehrt mit Gottes Hilfe bestehen könne."

„Wir haben also nach Kräften unter den gegebenen Umständen von Zeitverhältnissen und Menschen uns bemüht — um dieses Ziel hier mit Hilfe der Gnade Gottes umso sicherer und glücklicher zu erreichen, — das Folgende festzulegen und in Form eines Rezesses zu veröffentlichen. Und wir hören nicht auf, es der getreuen Beobachtung anzuvertrauen."

1. „Vor allem beschließen wir, daß die Ordensleute, besonders die jüngeren, im Studium der Heiligen Schrift und der Väter mehr und mehr geübt werden. Infolgedessen sollen die Grundlagen der heiligen Schriftauslegung (hermeneuticae sacrae) dargereicht werden (tradantur), auch sollen geeignete Bücher bereitgestellt werden (comparentur libri idonei), der Lesung der Heiligen Schrift bei Tisch werde ein kurzer Kommentar angeschlossen, und an bestimmten Tagen werde diesem Studium die Zeit der geistlichen Lesung gewidmet."

2. „Vor allem wünschen wir, daß die Religiosen unserer Kongregation aus eigenem Antrieb einige Tage im Jahr sich für die Sammlung des Geistes auswählen. Die ordentlichen jährlichen Exerzitien aber, und insbesondere die achttägigen, die wir übrigens als Pflicht auferlegen, sollen mit aller möglichen Wärme und Zerknirschung des Herzens (fervore et cordis compunctione) durchgeführt werden."

3. „Damit die Novizen im Geiste besser gestärkt werden (in spiritu magis firmentur), ordnen wir an, daß die Schriften für das Noviziat vom Hochw. Herrn Abt Martin von Scheyern in irgendein System oder Buch zur Vorlesung gebracht werden. Vom Hochw. Definitorium sollen einige Äbte und geeignete Konventualen bestimmt werden, die außerdem die Zensur durchführen. Da der jetzige Magister der Novizen beabsichtigt, für die Novizen ein Betrachtungsbuch zu verfassen, muß er sich ganz von selber auch dem

oben genannten System anschließen. Und dann drängen wir auf eine Drucklegung, die von vielen schon erwartet wird."[144]

4. „Nicht nur Tugend und Frömmigkeit, sondern auch Wissenschaft und Bildung werden von uns verlangt. Deshalb bestimmen wir, — wenn schon die Wiederherstellung des Kommun-Studiums unter den gegenwärtigen Umständen vielen Schwierigkeiten unterliegt — daß man sich an frühere Rezesse und Bestimmungen hält. Danach sollen die häuslichen Studien umso mehr gepflegt werden. Auch sollen öffentliche Prüfungen (publica tentamina), aber auch theologische Konferenzen, vor allem aus der Moral, öfter abgehalten werden."[145]

5. „Es wird über Mangel an Zeit geklagt. Aber wichtiger ist die Sorge um deren guten Gebrauch, als um ihre Verlängerung (sed potior cura habeatur de bono usu, quam extensione eiusdem). Es werden jedoch die Hochw. Herren Äbte gemahnt, daß sie besonders den Patres Professoren und den studierenden Fratres, nach Bedürfnis und Verdienst, ‚wohlüberlegte Ausnahmen' (discretas exemtiones) gnädig gewähren."

6. „Damit nicht die Patres Professoren, vor allem diejenigen, die außerhalb des Klosters eingesetzt sind, in verschiedene Lauheiten (in varias laxitates) verfallen, wollen wir, daß von einem Abt Regeln und Gesetze für die Professoren verfaßt und dem Hochw. Definitorium ausgehändigt werden. Wenn es die Notwendigkeit erheischt (si necessitas exegerit), sollen sie vom Erlauchtesten Kurfürsten bestätigt werden, damit sie umso sicherer ihre Wirkung erzielen."

7. „Damit nicht unsere Ordensleute aus der Lektüre von Büchern verkehrte Grundsätze in sich aufnehmen (prava hauriant principia), die der heiligen Religion und der klösterlichen Disziplin nachteilig sind, wird es der besonderen Sorgfalt der Oberen empfohlen, daß sie öfter die Zellen durchsuchen (cellas visitent), schädliche Bücher an sich nehmen und gegenteilig Handelnde (contrafacientes) nach Gebühr zurechtweisen."

8. „Desgleichen ordnen wir an, daß jeder Abt — der seine geeigneten Leute kennt — es seinen Ordensleuten rechtzeitig anzeigt, wenn er welche für einen Lehrstuhl verpflichten will und kann. Auf diese Weise können sie sich darauf vorbereiten. Auch soll der Abt diese Leute, gemäß dem Rezeß des letzten Generalkapitels, dem Hochw. Herrn Präses melden und empfehlen (significet ac insinuet)."

9. „Damit wir aber denjenigen, die sich ernstlich den Studien widmen, einen neuen Ansporn geben, befürworten wir dringend (urgebimus) die bereits früher beschlossene wissenschaftliche Gesellschaft. Sie wird nach einem Schema eingerichtet, das von einigen Äbten verfaßt werden soll. Jedes Jahr

144) Der genannte Novizen-Magister ist P. Ägidius Jais, Benediktbeuern, der bis zur Aufhebung der Klöster in Rott das Kommun-Noviziat leitete, † 4. Dez. 1822. Er war ein Freund Sailers und schrieb auch in seinem Sinne viele Gebetbücher und katechetische Schriften, in deutscher Sprache. Ob er ein Betrachtungsbuch für die Novizen verfaßt hat, ist nicht bekannt (Lindner, I. 143). Siehe auch: SM 67 / 163; SM 69 / 214—235.

145) Hier wird die Auflösung des Kommun-Studiums indirekt bestätigt.

wollen wir einige Fragen vorlegen (singulis annis aliquas quaestiones ... proponemus), und zwar eine aus der Heiligen Schrift, eine aus der Geschichte der Väter und die dritte aus der Physik, und fügen gestaffelte Gewinne und Prämien bei (addita proportionata remuneratione ac praemio)."

10. Das Kommun-Noviziat verbleibt unter dem jetzigen Magister in Rott bis zum nächsten Generalkapitel. Auf alle Fälle sind ihm zu unterstellen P. Augustin Lex von St. Emmeram, P. Dominicus Gollowitz von Oberaltaich und P. Gregor Brunner von Benediktbeuern.[146]

11. Zum Assistenten des Lyzeums in Freising wird der Abt von Andechs bestimmt.[147]

12. „Zum Geschichtsschreiber unserer Kongregation wird P. Raphael Thaller von Weihenstephan ernannt. An ihn müssen die Geschichtsschreiber der einzelnen Klöster, die von jedem Abt zu benennen sind, die Annalen ihres Klosters schicken. Dem Geschichtsschreiber soll aber zum Trost (ad solatium) eine bestimmte Summe (decreta quantitas) aus der Kongregationskasse am Ende des Jahres gegeben werden, wenn er vorher seine Arbeit abgeliefert hat (ad finem anni exhibito prius labore)."

13. Für das nächste Generalkapitel nach „sechs Jahren" wird das Kloster Tegernsee bestimmt.

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

34. Generalkapitel, 22.—24. August 1797, Tegernsee

„Durch den unerwarteten Tod des hochwürdigsten und bedeutendsten Abtes Joseph Maria von Oberaltaich, des Generalpräses seligen Andenkens, sind wir dazu veranlaßt worden, dem festgesetzten Zeitpunkt des Generalkapitels zuvorzukommen und das gegenwärtige Generalkapitel früher als festgelegt zu begehen. Für alle, die wir hier in Eintracht versammelt waren, war es die einzige Sorge nachzuforschen, ob nicht vielleicht unsere Kongregation an dem einen oder anderen Mangel leidet und auf welche Weise diese Mängel behoben werden können. Es sollte erreicht werden, daß diese unsere Kongregation sowohl auf wissenschaftlichem Gebiet als auch in der klösterlichen Disziplin immer mehr erblühe und nicht nur den in der Kongregation vereinigten Mönchen, sondern auch für die Öffentlichkeit förderlich sei."[148]

Damit wir dieses Ziel umso sicherer erreichen, haben wir zuerst die Hilfe des erhabenen Gottes (supremi Numinis) angerufen und dann unter dem mächtigsten Schutz unserer gütigsten Beschützer, des Papstes Pius VI. und des Erlauchtesten Kurfürsten Karl-Theodor, unseres Herzogs und Gönners (principis et fautoris nostri), nach reiflicher Überlegung und gemeinsamer

146) Siehe Anhang III.

147) Assistent: Abt Gregor Rauch, 1791—1803, Andechs.

148) Der bisherige Präses, Abt Josef Maria Hiendl von Oberaltaich, war am 25. Juni 1796 infolge eines „Schlagflusses" gestorben (Lindner, I. 117). An seiner Stelle wurde Carl Klocker, Benediktbeuern, zum Präses gewählt. Dieses Amt hatte er bis zur Aufhebung der Klöster inne, † 22. Juni 1805. Siehe auch Anmerkung 136.

Beratung folgende Punkte festgelegt. Wir wollen diese in Form eines Rezesses veröffentlichen und der getreuen Beobachtung anvertrauen."

1. Allen Religiosen unserer Kongregation wird dies besonders und mit väterliche Liebe empfohlen, daß sie nicht nur danach trachten, die klösterliche Disziplin gemäß den Statuten und der heiligen Regel genau zu beobachten, indem sie die Tagesordnung, die für die heiligen Übungen und die entsprechenden Beschäftigungen bestimmt ist, einhalten, sondern auch darüber hinaus daran arbeiten, aufgrund einer modernen Forderung, besonders den wissenschaftichen Studien sich zu widmen, zur eigenen und der ganzen Kongregation Ehre und Nutzen.

2. Zur Bewahrung der klösterlichen Disziplin, besonders aber zur Vermeidung einer Verführung von neuen Religiosen verfügen und prägen die Äbte besonders ein:

   1. Trennung der Neuankömmlinge von den Ehrwürdigen Patres und von den Weltlichen;
   2. Wegnahme von gefährlichen Büchern;
   3. Verbot des wissenschaftlichen und brieflichen Verkehrs mit auswärtigen und verdächtigen Personen;
   4. Diskrete Strenge (descreta severitas) und besondere Wachsamkeit der Oberen;
   5. Strenge Einhaltung der Tagesordnung.

3. Außerdem ergeht von der wissenschaftlichen Gesellschaft, die in den vergangenen Generalkapiteln errichtet wurde, eine Mitteilung an die Kurfürstliche Akademie in München. Zum größeren Nutzen dieser wissenschaftlichen Gesellschaft werden Objekte vierfacher Art vorgeschlagen, die innerhalb von zwei Jahren zu bearbeiten sind. Im ersten Jahr wird eine Frage über die Heilige Schrift und eine über die vaterländische Geschichte (quaestio scripturistica et historia patria) gestellt. Im zweiten Jahr ist eine Frage der Physik oder der Philosophie und eine Frage der Rhetorik, insbesondere der sakralen, vorgesehen. Als Prämie für jedes Objekt werden 6 Dukaten ausgesetzt.

4. Die Patres Professoren unserer Kongregation, die auf öffentlichen Studien dozieren, sollen jedes Jahr Disputationen oder öffentliche Prüfungen veranstalten. Die Aufwendungen sind aus der Kongregationskasse, nach dem Ermessen des Präses, mit Rücksicht auf die armen Studierenden, zu bezahlen.

5. Auf alle mögliche Weise werde von den Hochw. Herrn Äbten darauf gedrängt und dafür gesorgt, daß das Studium der Hermeneutik, der orientalischen Sprachen, der Kirchengeschichte, der wissenschaftlichen Geschichte und der diplomatischen Kunst (artis diplomaticae) gepflegt und gefördert werde.

6. Bezüglich des Kommun-Noviziats bestimmen wir, daß alle Novizen ohne Ausnahme dorthin geschickt werden, so daß ohne die besondere und ausdrückliche Erlaubnis des Hochw. Herrn Präses kein Novize zu Hause zurückgehalten werden kann.

7. Das Kommun-Noviziat wird vom Kloster Rott in das Kloster Weihenstephan, nach drei Jahren, nämlich im Jahre 1800, verlegt.

8. Der jetzige Magister der Novizen, P. Ägidius Jais, wird in seinem Amt bestätigt. Ihm werden unterstellt, die Ehrwürdigen Patres Dominicus Gollowitz von Oberaltaich, und Innozenz Wöhrl von Rott.[149]

9. Im Amt des Präses des bischöflichen Lyzeums in Freising wird bestätigt der Hochw. Herr Abt von Andechs.[150]

10. In seinem Amt als Historiograph unserer Kongregation wird ebenfalls bestätigt P. Raphael Thaller von Weihenstephan.

11. Das nächste Generalkapitel wird gefeiert im exemten Kloster Prifling und zwar sechs Jahre nach dem jetzigen Generalkapitel.

Es folgen die üblichen Schlußerklärungen.

---

149) Siehe Anhang III.

150) Präses des Lyzeums: Abt Gregor Rauch, 1791—1803, Andechs.

Aufhebung und Wiedererrichtung der Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

Der Säkularisation, im Jahre 1803, fielen alle Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation zum Opfer. Die Wiedergutmachung des dabei angerichteten Schadens wurde 1817 durch ein Konkordat in die Wege geleitet. Insbesondere durch die Initiative von König Ludwig I. wurden im Laufe der nächsten Jahrzehnte folgende Benediktinerklöster wieder ins Leben gerufen:

Metten, 1830, mit den ersten Patres Ildefons Nebauer (ehemaliger Professe des Klosters Andechs) und Roman Raith, unter Mitwirkung des Gutsbesitzers Johannes Pronath, 1840 zur Abtei erhoben;

St. Stephan, Augsburg, 1834, mit Barnabas Huber (ehemaliger Professe von Ottobeuren) als erstem Abt, 1835 zur Abtei erhoben;

Ottobeuren, 1834 als Priorat von St. Stephan errichtet, 1918 zur Abtei erhoben;

Scheyern, 1838, erster Abt Rupert Leiß, 1843 zur Abtei erhoben;

Weltenburg, 1842 als selbständiges Priorat errichtet, 1913 zur Abtei erhoben;

St. Bonifaz, München, 1850 gegründet, zusammen mit dem abhängigen Priorat Andechs, erster Abt: Paulus Birker, 1850–1854;

Schäftlarn, 1866 als selbständiges Priorat errichtet, 1910 zur Abtei erhoben.

Später kamen noch hinzu:

Ettal, 1900, von Scheyern aus neu besiedelt, mit Hilfe von Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, 1907 zur Abtei erhoben;

Plankstetten, 1904, von Scheyern aus neu besiedelt, mit Hilfe von Theodor Freiherrn von Cramer-Klett, 1917 zur Abtei erhoben;

Niederaltaich, 1918 von Metten aus wiedererrichtet, mit Hilfe des Vermächtnisses von Professor Franz Xaver Knabenbauer, 1930 zur Abtei erhoben;

Rohr, ehemalige Abtei Braunau in Böhmen, seit 1946 in Rohr, 1984 an die Bayerische Benediktiner-Kongregation angeschlossen.

Die Bayerische Benediktiner-Kongregation wurde am 5. Februar 1858 wiederhergestellt.

2. Teil: Die wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel 1858—1939 (1.—29. Generalkapitel)

1. Generalkapitel, 27. August — 1. September 1858, Weltenburg und 28.—29. April 1859, Weltenburg

Anwesend: Die Äbte: Utto Lang, Metten, z. Zt. Präses; Bonifaz Haneberg, München; der Prior Max Pronet, Weltenburg; dazu die Prokuratoren der Klöster.[151]

Die Beratungen betrafen vor allem die Umarbeitung der Statuten auf der Grundlage der Statuten vor der Klosteraufhebung. Die Redaktion der neuen Fassung der Statuten wurde dem Abt Bonifaz von München, unter Beihilfe des P. Benedikt Niedermayer übertragen.

Dem neuen Verständnis der Kongregation entsprach es, daß die Konfirmation eines gewählten Abtes dem Präses zugesprochen werden sollte.

Zu Beginn des Kapitels wurde das päpstliche Dekret über die Wiederherstellung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation vom 5. Febr. 1858 verlesen (durch S. Congr. Episc. et Regul.).[152]

2. Generalkapitel, 3.—6. September 1861, Scheyern

Anwesend: Die Äbte: Utto Lang, Metten, z. Zt. Präses; Rupert I. Leiß, Scheyern; Bonifaz Haneberg, München; der Prior Max Pronet, Weltenburg; dazu die Prokuratoren der Klöster.

„Zu Beginn des Kapitels erinnerte der Präses daran, daß es sich hier um die Beratung der geeigneten Mittel für die Förderung des Ordenslebens handle und zwar in der Art, daß nach und neben dem beschaulichen Leben auch dem tätigen Rechnung getragen werde."

Im übrigen befaßte sich das Kapitel mit der Neufassung der Statuten. Einen breiten Raum nehmen dabei die Bestimmungen ein: „de Silentio et mutua Religiosorum conversatione atque de recreationibus".

Nach dem Mittag- und Abendessen wird jeweils eine kurze Zeit der Rekreation, mit der Erlaubnis zur Unterhaltung, zugestanden — ausgenommen die Freitage der Fastenzeit und die ganze Karwoche. Weiterhin bestimmt das Kapitel, daß von zu strengen Strafen Abstand zu nehmen sei, schon im Hinblick auf das Zivilrecht und Kirchenrecht. Dafür wird aber um so größerer Wert gelegt auf die Leistung von Genugtuung für die kleineren Verfehlungen.

---

151) Zu Haneberg, siehe Gedenkschrift: SM 87 I—II.
Der Abt von Scheyern, Rupert I. Leiß, ist nicht genannt, da er sich erst im August 1861, kurz vor dem 2. GK, 3.—6. Sept. 1861 in Scheyern, entschloß, der Kongregation beizutreten. Vgl. Expeditions-Buch (Brief-Auslauf-Buch), Scheyern Archiv, Dn 11.

152) Näheres über die Errichtung der Kongregation bei Fink, Beiträge . . ., S. 339—341.

3. Generalkapitel, 13.–15. September 1864, Scheyern

Anwesend: Die Äbte: Utto Lang, Metten, z. Zt. Präses; Bonifaz Haneberg, München; Rupert I. Leiß, Scheyern; der Prior Max Pronet, Weltenburg; dazu die Prokuratoren der Klöster.

Die wichtigsten Bestimmungen waren:

3. Jedes Kloster entrichtet in die Kongregationskasse 50 fl, Weltenburg dagegen nur 20 fl.

16. Es wird die Errichtung eines gemeinsamen Noviziats und „Studentats" empfohlen, freilich erst bei 8 bis 10, bzw. bei 5 Kandidaten. Als geeigneter Ort wird für das erstere Weltenburg, für das letztere München vorgeschlagen (ad Cap. II § 2 und 3 der Statuten).[153a]

17. Für die Errichtung eines eigenen Klosters mit „strenger Observanz", auch für Weltpriester zur geistlichen Erholung, wie sie im letzten GK vorgeschlagen wurde, wird die königliche Regierung keine Einwilligung geben.[153b]

19. An Fasttagen kann zum Abendtisch außer Suppe auch ein wenig Speise, z. B. Ei oder Käse, genossen werden.

32. In vier Punkten müsse man eine Entscheidung von Rom erbitten:
   a) Trennung der Laudes von der Matutin;
   b) Verkürzung der Zeitdauer der jährlichen Exerzitien von 8 Tagen auf 6 oder 3 Tage;
   c) Cursus Marianus (Rosenkranz; Cap. IV, § 1 der Statuten);
   d) Erlaubnis, daß bei Schuldenaufnahme die Summe von 400 fl überschritten werden dürfe.

4. Generalkapitel, 2.–7. September 1867, Andechs

Anwesend: Die Äbte: Utto Lang, Metten, z. Zt. Präses; Bonifaz von Haneberg, München; Rupert I. Leiß, Scheyern; die Prioren: Max Pronet, Weltenburg; Benedikt Zenetti, Schäftlarn; dazu die Prokuratoren der Klöster.[154]

Unter anderem wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

4. Zum Beginn eines gemeinschaftlichen Noviziats genügen 5 Kandidaten. Als Ort ist Schäftlarn vorgesehen. Der Novizenmeister soll aus der Kongregationskasse 300 fl erhalten.

5. und 19. Es sollen ein Ordens-Brevier, ein Diurnale, ein Caeremoniale und ein Antiphonarium herausgegeben werden.

6. Es wird vorgeschlagen, den „Abendtrunk" abzuschaffen. Es erfolgt jedoch der Beschluß: Maneat usus, tollatur abusus (Der Brauch soll bleiben, nur der Mißbrauch abgeschafft werden).

10. Es wird nochmals der Vorschlag der Gründung einer Ordensschule ge-

---

153a) Näheres über „Kommun-Noviziat" und „Kommun-Studium", 3. Teil, Überblick III! Beide kamen in der geplanten Form nicht zustande.

153b) Abt Paulus Birker, St. Bonifaz, 1850–1854, wollte eine strenge Observanz nach dem Muster der Trappisten einführen.

154) Im Protokoll des 4. GK ist keine Anwesenheitsliste beigefügt. Die angegebene Liste ist daher nur vermutet.

macht mit philosophisch-theologischen Kursen. Man sollte in München damit beginnen, wenn auch nur vier Kandidaten vorhanden sein sollten.[155]

18. Vor dem allgemeinen Konzil soll ein Kolloquium stattfinden mit den Äbten aus Deutschland, Österreich und Frankreich, mit Versammlungsort Salzburg.

22. Die Statuten müssen neu gedruckt und die Chronik der neu errichteten Kongregation verfaßt werden.

5. Generalkapitel, 25.—26. Oktober 1870, Scheyern

Anwesend: Die Äbte: Utto Lang, Metten; Bonifaz von Haneberg, München, z. Zt. Präses; Rupert I. Leiß, Scheyern; die Prioren: Max Pronet, Weltenburg; Benedikt Zenetti, Schäftlarn; dazu die Prokuratoren der Klöster.

Der Abt von Metten, Präses der Kongregation, referiert über das allgemeine Konzil, dem er beigewohnt, und ermahnt zur Liebe in dem einen Glauben.[156]

Der Prokurator von Metten, P. Franz Xaver Sulzbeck, erklärt, es sei in Metten zu einer großen Aufregung gekommen, daß einige Benediktiner der Kongregation gegen das Dogma der Unfehlbarkeit seien. Der Abt von St. Bonifaz antwortet darauf, er wisse nicht, daß irgendein Religiose der bayerischen Kongregation in öffentlicher Rede oder in einer Schrift etwas gegen das Vatikanische Konzil geäußert habe. Bei näherer Besprechung dieser Angelegenheit taucht die Frage auf, wie jene Religiosen zu behandeln seien, die sich nicht dem Konzil unterwerfen wollen. Der Abt von St. Bonifaz rät zu einem milden Verfahren, zu Mahnung und Belehrung.

Im einzelnen wurde noch folgendes beschlossen:

5. Die Gleichförmigkeit in Kleidung, Ritus und Conversation könne vor Errichtung eines gemeinschaftlichen Noviziats und ‚Studentats' wohl nicht erwartet werden. Zur Errichtung des ersteren seien wenigstens fünf, des letzteren sieben Kandidaten erforderlich.

12. Bezüglich des Chorgebets der Laienbrüder wurde beschlossen: Wo es Brauch ist, daß sie dem Chor der Priester teilnehmen, bleibt dieser Brauch unangetastet.

13. Der ‚Usus Pontificalium' bleibe nach dem herkömmlichen Ritus, bis er durch höhere kirchliche ‚Auktorität' gehindert wird.

14. Auf die Bitte des Abtes Utto Lang, von Metten, daß wenigstens die Hälfte seiner Kosten für die Teilnahme am Konzil übernommen werde, bezahlten Scheyern 300 fl, St. Bonifaz 200 fl, Weltenburg 60 fl, und Schäftlarn 40 fl.

---

155) Siehe Anmerkung 153.

156) Die Anwesenheitsliste ist nur vermutet.
Abt Utto Lang hat über seine Teilnahme am Konzil ein Tagebuch geführt. Vergleiche dazu: SM 84 / 286—382.
Beim GK wurde Bonifaz v. Haneberg zum Präses gewählt, 1872 wurde er zum Bischof von Speyer ernannt.

6. Generalkapitel, 23.–24. September 1873, Schäftlarn

Anwesend: Die Äbte: Rupert II. Mutzl, Scheyern, z. Zt. Präses; Benedikt Zenetti, München; Utto Lang, Metten; sowie die Prioren: Max Pronet, Weltenburg; Thaddäus Brunner, Schäftlarn; sowie die Prokuratoren der Klöster.[157]

Zu Beginn erwähnte Vizepräses, Abt Utto von Metten, die ehrenvolle Erhebung des Abtes von St. Bonifaz, von Haneberg, zum Bischof von Speyer und den seligen Hingang des Abtes Rupert I. von Scheyern. Zum Präses wurde Abt Rupert Mutzl von Scheyern gewählt.[158]

4. Sehr eingehend wird darüber beraten, was geschehen soll und welche Folgen für die einzelnen Religiosen sich ergeben für den Fall, daß es zu einer allgemeinen Aufhebung der Klöster kommen sollte.

5. Der Beitrag der einzelnen Klöster für die Missionen bleibe dem Ermessen der Abteien überlassen.[159]

8. Nach jedem Generalkapitel wählt jedes Kloster einen Monitor.

9. Bezüglich der Errichtung eines Kommun-Noviziats und Studentats haben sich die Schwierigkeiten gemehrt.

13. Betreffs der plena und semiplena capitis coopertio in choro bleibt das Verfügungsrecht dem Abt anheimgestellt, dem es auch frei steht, hierin dem Wunsch der Konventualen entgegenzukommen.[160]

17. Zur gemeinsamen Kongregationskasse liefern Weltenburg und Schäftlarn einen Teil, München drei Teile, Metten und Scheyern vier Teile.

7. Generalkapitel, 17.–18. August 1876, Metten

Anwesend: Die Äbte: Rupert II. Mutzl, Scheyern, z. Zt. Präses; Utto Lang, Metten; Benedikt Zenetti, München; die Prioren: Thaddäus Brunner, Schäftlarn; Michael Leeb, Weltenburg; sowie die Prokuratoren der Klöster.

1. Den Prokuratoren wird ‚entscheidende Stimme' zuerkannt. Zum Präses wird Abt Rupert Mutzl, Scheyern, gewählt. Zur Prüfung der Rechnungen wird P. Anselm Thoma gewählt. Alljährlich soll in jedem Kloster ein sogenannter Kassensturz gehalten werden. Es wird die Frage aufgeworfen, was zu tun sei, wenn die weltliche Regierung wiederum fordern sollte, daß vor der feierlichen Profeß von ihr die Erlaubnis eingeholt werden müsse. Es wird entschieden, daß man zwar die Erlaubnis einholen solle, jedoch in einer Form, daß dabei die kirchliche Freiheit nicht angetastet werde.

2. Das Proprium Benedictinum soll möglichst bald gedruckt werden.[161]

---

157) Die Anwesenheitsliste ist ebenfalls vermutet.

158) Abt Rupert I. Leiß, Scheyern, 1838–1872, † 12. Nov. 1872; Abt Rupert II. Mutzl, Scheyern, 1872–1896.

159) Zu den „Beiträgen" der einzelnen Klöster, siehe Mathäser Willibald, verschiedene Aufsätze im Anhang II, Literatur 1!

160) Gemeint ist die volle oder halbe Bedeckung des Hauptes mit der Kapuze während des Chorgebets.

161) Gemeint sind die „Eigenmessen" für die Benediktiner.

3. Es soll von einem sachkundigen Pater ein Caeremoniale monasticum verfaßt werden.

4. Es wird die Frage behandelt, was zu tun sei, wenn ein Nichtreligiose als Lehrer, bzw. Professor, anzustellen sei. Nach langer Beratung wird bestimmt, daß ein solcher Lehrer, wenn er sich sittlich bewährt, auch im Kloster wohnen und im Refektorium mitessen dürfe.

8. Generalkapitel, 10.–11. September 1879, St. Bonifaz, München

Anwesend: Die Äbte und Prioren wie 1876.

1. Durch Akklamation wird wieder Abt Rupert II. Mutzl von Scheyern zum Präses gewählt. Zur Prüfung der Rechnungen wird von den Prokuratoren P. Anselm Thoma, Scheyern, herbeigezogen.

Dem Kloster Schäftlarn soll man in jeder Weise entgegenkommen, damit das Chorgebet, das in den letzten Monaten ausgesetzt wurde, wieder fortgesetzt werden kann.

Als Ort eines Kommun-Noviziats wird Scheyern ‚ins Auge gefaßt'.

2. Wegen der bevorstehenden Jubiläumsfeier für den hl. Benedikt wird sich der Präses mit dem Generalprokurator ins Benehmen setzen. Von mehreren wird auch die Einführung eines 3. Ordens des hl. Benedikt gewünscht. Auch hier soll noch der Generalprokurator eingeschaltet werden. Das Caeremoniale monasticum soll beim nächsten Generalkapitel vorgelegt werden. Die Statuten der Kongregation sollen für die Laienbrüder deutsch gedruckt werden.

9. Generalkapitel, 5.–6. Juli 1882, Weltenburg

Anwesend: Die gleichen Äbte und Prioren wie 1876.

1. Zu Beginn erinnert der Präses an die Gründung der Kongregation vor 25 Jahren (5. Febr. 1858) und spricht dem Begründer, Abt Utto von Metten, seinen besonderen Dank aus.

Die abschließenden Arbeiten am Caeremoniale sollen drei Definitoren übernehmen.

Die Statuten sollen nicht wörtlich ins Deutsche übertragen werden, sondern die Laienbrüdernovizen sollen in jenen Teilen, die für sie von Bedeuung sind, instruiert werden.

Der Aushilfe für Schäftlarn stehen viele Hindernisse im Wege.

2. Die meisten halten dafür, daß bei der Wahl eines Obern die ‚passive Assistenz' eines Regierungskommissärs dem kanonischen Recht nicht widerspreche.

3. Bei der Wahl von Prokuratoren und Monitoren genügt die relative Stimmenmehrheit.

Unter ‚Clerici' (1. GK, 5, de cura mortuorum) sind Kleriker mit höheren Weihen zu verstehen.

Die einzelnen Klosteroberen mögen auf Gleichheit der Hüte dringen.

10. Generalkapitel, 11.–12. August 1885, Scheyern

Anwesend: Die Äbte: Benedikt Braunmüller, Metten, z. Zt. Präses; Rupert II. Mutzl, Scheyern; Benedikt Zenetti, München; die Prioren: Michael Leeb, Weltenburg und Gregor Lindemann, Schäftlarn; dazu noch die Prokuratoren.[162]

1. Im letzten Generalkapitel war eine Befreiung vom ‚Amortisationsgesetz' erbeten worden. In Bezug darauf wird die Regierungsentschließung vom 20. Nov. 1836 vorgelegt, worin es heißt: Abbatias usque ad valorem 400 000 fl, Prioratus usque ad valorem 200 000 fl qui certos fructus afferant, deberi dispensari, non reluctante gubernio.

Allgemein wird anerkannt, daß ein Kommunnoviziat wünschenswert sei. Die in Metten bereits geübte Praxis, daß Studenten der 3. und 4. Gymnasialklasse gleichsam als Postulanten im Kloster herangezogen werden, wird von den übrigen Klöstern angenommen.

2. In den einzelnen Klöstern sollen Moralkonferenzen abgehalten werden. Bei der Frage, ob Laienbrüder gemeinsam mit den Patres speisen sollen, wird beschlossen, daß jedes Kloster bei seiner bisherigen Gepflogenheit bleiben soll.

Es wird angezweifelt, ob feierliche Gelübde für Laienbrüder Gültigkeit haben, wenn weder die Gelobenden noch diejenigen, die die Gelübde entgegennehmen, sich über die Wirkung dieser Gelübde im klaren sind. Bezüglich der Feste wird eine Einheit des Calendariums angestrebt.

3. In einigen Klöstern möge wegen der vielen Seelsorgearbeiten und wegen der geringen Anzahl der Leser bisweilen von einem Teil der Tischlesung dispensiert werden, solange die Verhältnisse andauern.

4. Vor allem wird gewünscht, daß unsere Statuten, da sie doch in vielen Stücken außer Übung und unseren Verhältnissen nicht recht angepaßt seien, durch eine neue Revision und Redaktion, nach dem Muster der Beuroner Konstitutionen, hergestellt und die verfaßten Deklarationen dem Apostolischen Stuhl zur Bestätigung unterbreitet werden sollen. Exponierte Seelsorgsgeistliche sollen wenigstens einen Teil des Breviers gemeinsam beten.

11. Generalkapitel, 8.–9. August 1888, Schäftlarn

Anwesend: Die Äbte: Benedikt Braunmüller von Metten, z. Zt. Präses; Rupert II. Mutzl von Scheyern; Benedikt Zenetti, München; sowie die Prioren: Michael Leeb von Weltenburg und Pius Bayer von Schäftlarn; dazu noch die Prokuratoren der Klöster.

1. Bezüglich der Herausgabe des lang ersehnten Caeremoniale soll man sich mit den Cassinensern ins Benehmen setzen.[163]

Für die Neu-Herausgabe der Statuten sollen einige Patres von Metten, in Verbindung mit dem Präses, sich einsetzen.

162) Dem Abt Utto Lang, 1856–1884, war Benedikt III. Braunmüller, 1884–1898, als Abt von Metten gefolgt.

163) Obwohl das Caeremoniale schon 1867, auf dem 4. GK, angeregt worden war, dauerte es noch bis 1924, bis es endlich (in Scheyern) gedruckt werden konnte. Siehe auch unter Quellen: Caeremoniale.

Es wird sehr gewünscht, daß Patres, die in der Seelsorge draußen sich aufhalten, doch einen größeren Teil des Offiziums gemeinsam rezitieren.

2. Es sollen Betstunden im Turnus zum hl. Josef, um gute Novizen, gehalten werden.

Die Aufnahme von Gästen im Kloster, über drei Monate, ist von der Zustimmung des Konvents abhängig.

Die Laienbrüder sollen während der Matutin geistliche Lesung halten. Ebenso sollen die Laienbrüder während der Morgenbetrachtung an einem Ort unter Anleitung eine halbe Stunde Betrachtung halten.

Silentium und Klausur muß besser beobachtet werden. An gewöhnlichen Tagen soll nicht mehr als 2 Liter, an Rekreationstagen nicht mehr als 3 Liter getrunken werden.[164]

3. Kein Ordensmann darf ohne Wissen und Willen des Oberen eine Reise vorher ausmachen oder eine solche antreten. Nach der Reise muß er über die Ausgaben Rechenschaft ablegen.

12. Generalkapitel, 21.—22. Juli 1891, Metten

Anwesend: Die Äbte: Rupert II. Mutzl, Scheyern, z. Zt. Präses; Benedikt Braunmüller, Metten; Benedikt Zenetti, München; sowie die Prioren: Michael Leeb, Weltenburg; Plazidus Auracher, Schäftlarn; dazu die Deputierten der Klöster.

1. Der Abt von Metten wird angegangen, ob in Metten die einzelnen Klosterschüler aus der Kongregation nicht untergebracht werden können, wo sie unter die Oblaten aufgenommen, bis zum Noviziat ihren Studien obliegen würden.

2. Für die Novizen und Kleriker soll dem Kloster, in welchem diese ihr Kommunnoviziat oder ihre Studien zurücklegen, 2 Mark bezahlt werden.

Der Abt von Metten legt einen Brief des Dekans von M. Einsiedeln vor mit der Anfrage, ob die bayerische Benediktiner-Kongregation die Ausgabe des Einsiedler-Breviers annehmen würde, Antwort: Affirmative.

3. Es wird wieder gewünscht, daß ein Kommun-Noviziat errichtet werde und Metten die Sorge dafür übernehmen soll. Der Abt von Metten erklärt, zur Aufnahme von etwa 6 oder 7 Novizen sei alles in Bereitschaft.

13. Generalkapitel, 24.—25. Juli 1894, München

Anwesend: Die Äbte: Rupert II. Mutzl, Scheyern, Präses; Benedikt Zenetti, München; Benedikt Braunmüller, Metten; Eugenius Gebele, Augsburg; die Prioren: Michael Leeb, Weltenburg; Plazidus Auracher, Schäftlarn; dazu die Deputierten der Klöster.[165]

---

164) In seiner Regel legt der hl. Benedikt als Maß für die Getränke eine „Hemina" Wein fest (Regel, Kap. 40). Aber dennoch legt er dem Abt nahe, auf die „Ortsverhältnisse" Rücksicht zu nehmen. Nach den heutigen Gewohnheiten wird im allgemeinen weniger als das im 11. GK angegebene Maß getrunken.

165) Die Abtei St. Stephan in Augsburg war am 4. Oktober 1893, zusammen mit dem Priorat Ottobeuren, der Kongregation beigetreten. (Siehe: Bourier Hermann, Die Klöster der Bayer. Benediktiner-Kongregation 1830—1932, II. Augsburg, SM 50 / 443—493).

1. Der Präses begrüßt insbesondere Herrn Abt Eugen von Augsburg, der mit seinem Kloster nun auch der Kongregation beigetreten ist.

Als die 4 Deputierten mit ‚entscheidender Stimme' werden ernannt die von Augsburg, Metten, München und Scheyern.

Zur Herausgabe von Büchern mit einem Kostenaufwand von 800—1000 Mark ist der Konsens des Kapitels notwendig.

Gelder, die von Weltleuten deponiert werden, sollen zwar vom I. Ökonom und dem Abt verwaltet werden, so jedoch daß dem Kloster nie die Pflicht des ‚Ersetzens' aufgebürdet wird.

P. Edmund soll mit der Redigierung der Statuten der Kongregation betraut werden. Auch die Herausgabe eines Caeremoniales wird wieder neu angeregt.

2. Es werden verschiedene Vorschläge bezüglich der Zeremonien im Chor gemacht.

3. Der Präses soll Statuten der Scholastiker verfassen.

Es wird darüber beraten, wie im Kloster St. Stephan allmählich die Disziplin nach den Statuten der Kongregation eingeführt werden könne.

14. Generalkapitel, 19.—20. Juli 1897, Ottobeuren

Anwesend: Die Äbte: Eugen Gebele, Augsburg, z. Zt. Präses; Benedikt Braunmüller, Metten; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Benedikt Zenetti, München; die Prioren: (Michael Leeb, Weltenburg); Placidus Auracher, Schäftlarn; sowie die Deputierten der Klöster.

Nach der Wahl des Präses, der Visitatoren, der Auditores (Rechnungsrevisoren) und der 4 stimmberechtigten Deputierten wurde die Präsidialkasse übergeben und das Protokoll von 1894 verlesen und darüber beschlossen:

a) Beim Hinscheiden eines Abtes (oder regierenden Priors) sind von jedem Priester seines Konvents 18 hl. Messen zu lesen.

b) Der Abt kann ohne Zustimmung des Kapitels im Laufe eines Jahres Geld bis zu einer Höhe von 1500 Mark ausleihen (pecuniam fenori dare quae complexive per annum mille quingentas Marcas non excedat).

Ferner wurde unter anderem bestimmt:

1. Die Statuten, die P. Edmund von Metten in Form von Erklärungen zu den einzelnen Kapiteln der Regel verfaßt hat, sollen möglichst bald an den Präses geschickt werden.

2. Der Abt von Metten soll alle Mühe darauf verwenden, daß das Caeremoniale bald erscheinen kann.

3. Der Präses soll durch den Prokurator des Ordens dafür sorgen, daß die Veräußerungen von Klostergütern, die in den letzten Jahren geschehen sind (Grundabtretungen gelegentlich des Eisenbahnbaus in Metten und Schäftlarn) und die ohne Einwilligung des Römischen Stuhles erfolgten, vom Heiligen Stuhl saniert werden. In Zukunft möge auch die Befugnis der Oberen beim Verkauf von Gütern (res monasticas alienandi) erweitert werden.

4. Der Prokurator soll sich ebenfalls darum bemühen, daß die früheren Privilegien der Kongregation wiederhergestellt werden.[166]

166) Gemeint sind hier vor allem die „Cassinenser"-Privilegien, siehe auch 15. GK, 4!

6. Ins Scholastikat sollen nur geeignete Kandidaten aufgenommen werden.
7. Wegen der hinreichenden Zahl von Patres möge Schäftlarn bald zur Abtei erhoben werden.[167]
8. Bevor Klagen den Visitatoren vorgebracht werden, sollen sie zuerst mit den eigenen Oberen besprochen werden.
13. Bezüglich der Messe hat das monastische Direktorium in allen Kirchen Gültigkeit, denen Mönche zur Seelsorge zugewiesen sind.
15. Da zur Zeit ein gemeinsames Studium nicht möglich ist, können die Oberen ihre Religiosen auch auf öffentliche Hochschulen (ad Academias publicas) schicken.

15. Generalkapitel, 17.—20. Juli 1900, Ottobeuren

Anwesend: Die Äbte: Eugen Gebele, Augsburg, zugleich Präses; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Leo Mergel, Metten; die Prioren: von Weltenburg, Michael Leeb; von Schäftlarn, Raphael Barth; und von Andechs (Prokurator der Abtei München), Augustin Engl; dazu die Deputierten der genannten sechs Klöster.

Der Präses gedenkt des verstorbenen Abtes Benedikt von Metten, und begrüßt seinen Nachfolger Leo[168], er erwähnt die Wiederherstellung des Klosters Ettal[169], ebenfalls gibt er bekannt, daß von der Rezitation des „Officium Marianum", des Totenoffiziums und der Bußpsalmen dispensiert sei; auch könne ab 1 Uhr nachmittags das nächtliche Offizium antizipiert werden. Unter anderem werden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Sitzung:
2. Wegen des Todes von Abt Benedikt von Metten konnte das Caeremoniale noch nicht fertiggestellt werden.
3. Wegen der vom Heiligen Stuhl erbetenen Dispens bezüglich der Veräußerung und des Kaufs von Gütern soll man sich nicht weiter bemühen (nihil amplius laboretur), da bewährte Autoren es leugnen, daß die diesbezüglichen Gesetze auch in unseren Gebieten Gültigkeit haben (in nostris regionibus vigere negant).
4. Aus dem ‚Bullarium Casinense' (ex bullario Casinensi) möge ein Verzeichnis der Privilegien zusammengestellt werden, die man für unsere Kongregation erbeten soll (quae pro nostra Congregatione peti expetit).
6. Es werden verschiedene Bestimmungen über die Scholastiker erlassen; z. B. „Zu Hause tragen die Scholastiker nur das kürzere klerikale Kleid".

II. Sitzung:
2. Die Äbte überreichen gelegentlich der Einweihung der Kirche des Kollegs S. Anselmo in Rom dem Papst ein Geschenk von 2500 Mark.
5. Der Konvent von Schäftlarn bittet um Übernahme eines Teiles der

---

167) Schäftlarn wurde erst 1910 zur Abtei erhoben.
168) Der neue Abt, Leo Mergel, 1898—1905, wurde 1905 zum Bischof von Eichstätt bestellt.
169) Ettal wurde durch Abt Rupert III. Scheyern, mit Hilfe des Barons Cramer-Klett, 1900 wieder errichtet.

Schulden (de conversione unius partis debitorum). Dies wird dem Wohlwollen der Äbte überlassen.

III.–IV. Sitzung:

Beratung über die Neufassung der Statuten.

Es wird kurz der bisherige Verlauf der Arbeiten geschildert: Bereits Ende des vorigen Jahres wurde eine Skizze angefertigt (adumbratio), die gedruckt und an alle Konvente verteilt wurde. An Ostern kamen die Äbte und Deputierten in Scheyern zusammen zu weiterer Beratung und Diskussion. Auf diesem Kapitel wurde nochmals in weiteren vier Sitzungen an zwei Tagen alles geprüft, beraten und verbessert. Auf diese Weise wurde der Text in eine druckreife Form gebracht. Die neue Fassung muß jedoch noch dem Heiligen Stuhl vorgelegt werden. Was den alten Statuten nicht entgegengesetzt ist, hat bereits jetzt Gesetzeskraft.[170]

16. Generalkapitel, 21.–23. Juli 1903, Scheyern

Anwesend: Die Äbte: Eugen Gebele, Augsburg, z. Zt. Präses; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Leo Mergel, Metten; die Prioren: Raphael Barth, Schäftlarn; Maurus Weingart, Weltenburg; Maximilian Kölbl, München; Maurus Ilmberger, Ettal; dazu noch die Deputierten der einzelnen Klöster.

Der Präses gedenkt der Toten und erinnert an den „Limina-Besuch" der Äbte in Rom im Jahre 1900.

Unter anderem wird beschlossen:

I. Sitzung:

1. Bei der Errichtung einer Brauerei in Schäftlarn dürfen die Güter des Klosters nicht so erschöpft werden, daß die materielle Existenz des Klosters gefährdet wird.

3. Es wird die freie Resignation des Abtes Benedikt von München angeraten; oder es soll wenigstens die volle Verwaltung dem Prior übertragen werden.[171]

II. Sitzung:

Es werden die Vorschläge der Deputierten angehört. Es werden einige Vorschläge des Abt-Primas zu den neuen Statuten erörtert.

III. Sitzung:

1. Die Auditores berichten, daß über den Vermögensstand der einzelnen Klöster nichts zu verbessern sei.

2. Die weitere Erörterung der Vorschläge des Abt-Primas für die neuen Statuten möge man auf das nächste Generalkapitel verschieben. Inzwischen verbleiben die alten Statuten in Kraft.

3. Dem Frei-Baron von Cramer-Klett schickt das Generalkapitel ein Danktelegramm.

4. Ebenso entsendet es dem Apostolischen Nuntius in München ein Beileids-Telegramm zum Tod von Papst Leo XIII.

---

170) Zu den Statuten, siehe Anmerkung 172.

171) Benedikt Zenetti war bereits 1866–1872 Prior von Schäftlarn und dann seit 1872 Abt von München, St. Bonifaz.

17. Generalkapitel, 18.—22. Juli 1904, Ettal

Anwesend: Abt Primas Hildebrand de Hemptinne; die Äbte: Leo Mergel, Metten, z. Zt. Präses; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Theobald Labhardt, Augsburg; Gregor Danner, München; die Prioren: Raphael Barth, Schäftlarn; Maurus Weingart, Weltenburg; Willibald Wolfsteiner, Ettal; dazu die Deputierten der einzelnen Klöster.

Der Abt Primas, der den Vorsitz führt, legt dar, daß dieses außerordentliche Generalkapitel einberufen worden sei zur Wahl des Präses, da der bisherige Präses Dr. Gebele von Augsburg kurz nach der Wahl gestorben sei, und zur Fortsetzung der Beratung über die Statuten. Er erörtert die prinzipiellen Gesichtspunkte, die bei der Statutenberatung festzuhalten seien.[172]

Es wird konstatiert, daß der Abt-Primas zu diesem Generalkapitel ‚behufs' Statutenberatung speziell eingeladen worden sei.

Der Abt Primas erklärt, er wolle nur an den Verhandlungen teilnehmen, welche auf die Revision der Statuten sich beziehen.

Nachdem versichert worden war, daß der Konvent von Ettal in spiritualibus unabhängig und in temporalibus die Unabhängigkeit angestrebt wird, wird der Deputierte von Ettal zugelassen, während der Abt von Scheyern auf eine zweite Stimme als Apostolischer Administrator von Ettal verzichtet.

Der Deputierte von Metten referiert über eine Petition, die von 24 Konventualen aus Metten unterzeichnet ist, und die die Aufrechterhaltung des Beschlusses des vorigen Generalkapitels verlangt, einstweilen von einer Umgestaltung der bisherigen Statuten ganz abzusehen. Aber alle übrigen sind, auch mit Rücksicht auf die Gegenwart des Abt Primas, der Ansicht, daß man sofort eine eingehende Beratung der Statuten vornehme.

Der Präses bestimmt sodann, daß in der nächsten Sitzung mit der Beratung begonnen werde in den Punkten, in denen der Abt Primas eine abwei-

---

172) Da die Vorarbeiten um die Neufassung der Statuten sich bereits seit dem 10. GK, 1885 in Scheyern, hinzogen, griff nun der Abt-Primas Hildebrand de Hemptinne selber ein, um die Fertigstellung zu beschleunigen. Er war 1893 zum ersten Abt-Primas der neuerstellten benediktinischen Konföderation, Confoederatio Benedictina, vom Papst ernannt worden. Im Dekret „Inaestimabili", vom 16. Sept. 1893, wurden seine Zuständigkeiten genauer geregelt.

Folgende „Abbates Primates" wirkten bis jetzt:

Hildebrand de Hemptinne	1893—1913
Fidelis von Stotzingen	1913—1947
Bernhard Kälin	1947—1959
Benno Gut	1959—1967
Rembert Weakland	1967—1977
Viktor Dammertz	seit 1977

Der Abt-Primas hat seinen Sitz in S. Anselmo, Rom, der zentralen Benediktiner-Hochschule für die Konförderation, der 21 Kongregationen — über die ganze Welt verstreut — mit etwa 10 000 Religiosen (Stand vom Jahre 1975) angehören. Dazu kommen noch 319 Frauenklöster mit etwa 8500 Nonnen und 526 Schwesternhäuser mit etwa 12 000 Schwestern. (Vgl. dazu: Frumentius Renner, Confoederatio Benedictina, SM 91 / 232—290!)

chende Ansicht geäußert hat und über die in der Konferenz der Klosteroberen zu Augsburg am 12. und 13. Oktober 1903 nahezu eine Einigung erzielt worden ist.

In acht weiteren Sitzungen werden die Statuten nochmals beraten. Die 6. Sitzung wird für kurze Zeit durch den Besuch des Erzbischofs von München unterbrochen. Am Schluß der 6. Sitzung übergibt der Abt Primas wieder den Vorsitz dem Präses, verabschiedet sich und gibt seiner Freude über die Ergebnisse der Verhandlungen Ausdruck.

Die neuen Statuten werden eingeführt, wenn sie von Rom approbiert und vom Präses mitgeteilt worden sind.

18. Generalkapitel, 19.—21. Juli 1906, Metten

Anwesend: Die Äbte: Gregor Danner, München, Präses; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Theobald Labhardt, Augsburg; Willibald Adam, Metten; die Prioren: P. Maurus Weingart, Weltenburg; P. Sigisbert Liebert, Schäftlarn; P. Willibald Wolfsteiner, Ettal; dazu noch die Deputierten der einzelnen Klöster.

I. Sitzung:

Zuerst gedachte der Vorsitzende (Abt Rupert, Scheyern) des Abtes Leo von Metten, der inzwischen zur bischöflichen Würde erhoben wurde, sowie des neuen Abtes Willibald von Metten.

Die Rechnungsablage ergab bis Dezember 1905: Einnahmen 230,87 M; Ausgaben 246,46 M; Passivrest: 15,59 M.

Sofort wurden die Beträge der einzelnen Klöster festgesetzt: Metten, Augsburg und Scheyern je 70 M, München 60 M, Ettal 40 M, Weltenburg und Schäftlarn je 30 M, Summe: 370 M.

Der erste Beratungspunkt war der Visitationsrezeß von Augsburg, vom Jahre 1905. Da die größte Zahl der Konventualen noch nicht auf die Kongregationsstatuten verpflichtet ist, ergeben sich Schwierigkeiten. Als Kompromiß wurde folgende Tagesordnung für drei Jahre gebilligt: Ordo diurnus für St. Stephan, Augsburg: ¾5 Uhr Laudes; 5 Uhr Meditatio; 5½ Uhr Missa conventualis; 7 Uhr Prima, Tertia, Sexta, Nona; 12 Uhr Refectio, Visitatio Ssmi, Examen consc., Vesperae et Completorium; ¾7 Uhr Matutinum, deinde Refectio et Recreatio; 8¼ Uhr Examen consc., preces vespertinae; 8½ Uhr finis operis diurni et initium silentii nocturni.

Das Institut des Scholastikates wird allen Klöstern zur Pflege empfohlen.

II. Sitzung:

Beratungen über den ständigen Kalender.

Sodann wurde unter anderem folgendes bestimmt:

5. Die Aufnahme von Novizen und Zulassung zur Profeß gilt als causa gravior.

III. Sitzung:

8. Bis zum nächsten Generalkapitel soll mit der Aufzeichnung der Gewohnheiten des Generalkapitels und der einzelnen Häuser begonnen werden.

10. Das Generalkapitel begrüßt mit Freuden das Vorhaben von Baron Cramer-Klett, ein Monasticum Teutonicum herauszugeben.[173]

11. P. Prior von Ettal soll die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines Caeremoniale leiten.

12. Die deutsche Übersetzung der Statuten wird P. Prior von Schäftlarn (Sigisbert) übertragen.

Sodann kommen einzelne Wünsche der Deputierten, bezüglich des Konventamtes und der Gebete der Laienbrüder, zur Sprache.

IV. Sitzung:

5. Bezüglich der Möglichkeit, ob Novizen auch bei einem anderen Priester, als ihrem Novizenmeister, beichten können, soll der Präses sich bald volle Aufklärung verschaffen, insbesondere im Hinblick auf die Bulle von Clemens VIII. vom 19. März 1603.[174]

8. Vom Gebrauch der Flocke kann der Obere in den heißen Sommermonaten dispensieren.

10. Es wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten besprochen und aufgeklärt, z. B.

Für Laienbrüder ist das Tragen von Bärten untunlich; auch sollten ihnen keine Weltpriester als außerordentliche Beichtväter bewilligt werden; über die Form der Mäntel sollen die Hausoberen entscheiden. Für sie kann auch die Regel in deutscher Sprache vorgelesen werden.

V. Sitzung:

Erst in der letzten Sitzung werden der Präses und die Visitatoren gewählt. Sodann wird nochmals der Kassenbestand geprüft: Einnahmen: 370,00 M; Ausgaben: 135,60 M; Aktivrest: 234,40 M.

„Hiermit sind sämtliche Angelegenheiten erledigt und wird über den ganzen Vorgang vorliegendes Protokoll aufgenommen, verlesen und unterzeichnet."

(Es folgen die Unterschriften der Teilnehmer).

---

173) Ob und wie weit dieses Vorhaben, ein „Monasticum Teutonicum" herauszugeben, damals verwirklicht wurde, müßte noch untersucht werden. Als Verwirklichung dieses Planes kann die Herausgabe der „Germania Benedictina" angesehen werden, die aber erst 1965 in Angriff genommen wurde.

174) Die genannte Bulle von Clemens VIII. vom 19. März 1603 ist abgedruckt im „Bullarium Romanum", Augustae Taurinorum 1865, X, S. 772 ff. Ab S. 769 sind hier nach dem 2. April 1602(!) verschiedene „Decreta generalia ad novitiorum receptionem ... spectantia", insbesondere S. 772 ff., § 18 — § 39, die „Institutiones super receptione et educatione novitiorum ..." vom 19. III. 1603. Bezüglich der Beichte wird bestimmt (§ 27): „Ipsi autem magistro soli novitiorum confessiones audiendi cura committatur. Liceat tamen superiori etiam locali, si ita expedire iudicaverit, vel per se ipsum vel per alium ab eo deputandum, semel aut bis in anno eorumdem novitiorum confessiones audire." Vgl. auch: 28. GK, 1768, Anmerkung 113 und 19. GK, 1909, V. Sitzung.

19. Generalkapitel, 27.—29. Juli 1909, Schäftlarn

Anwesend: Die Äbte: Gregor Danner, München, z. Zt. Präses; Willibald Adam, Metten; Theobald Labhardt, Augsburg; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Willibald Wolfsteiner, Ettal; die Prioren: Sigisbert Liebert, Schäftlarn; Maurus Weingart, Weltenburg; dazu die Deputierten der Klöster.

I. Sitzung:

Der Präses gedachte zu Beginn der denkwürdigen Ereignisse der letzten drei Jahre: des 50jährigen Jubiläums der neu errichteten Kongregation (1858), der Erhebung des Priorats Ettal zur Abtei (1907), der Eröffnung der landwirtschaftlichen Schule in Plankstetten und der Verleihung des Rechtes an die Präsides, die Cappa Magna zu tragen.

Die Beiträge der einzelnen Klöster für die Kongregationskasse wurden auf das Doppelte erhöht.

Der Präses erstattete darauf Bericht über die Präsidessynode in Rom, vom 10. bis 18. Mai. Dabei wurde insbesondere folgendes erklärt: „Declaramus ordinem nostram ita esse constitutum, ut autonomia familiae monasticae in singulis abbatis iuxta Regulam S.P.N. Benedicti tamquam ordinis fundamentum inconcussa remaneat, iuxta uniuscuiusque congregationis naturam vel constitutiones . . .“ (Wir erklären, daß unser Orden so konstituiert ist, daß die Selbständigkeit der monastischen Familie in den einzelnen Abteien nach der Regel unseres hl. Vaters Benedikt gleichsam als das Fundament des Ordens unerschütterlich bleibt, jedoch entsprechend der Natur und den Konstitutionen jeder einzelnen Kongregation . . .). Es wurde empfohlen, nach Möglichkeit Professoren und Alumnen nach Rom zu schicken, ins Anselmianum. Zur Unterstützung zahlen Scheyern und Augsburg je 400 M, Metten 300 M, München und Ettal je 175 M, Schäftlarn 100 und Weltenburg 50 M. Wenn ein Stift mindestens zwei Kleriker im Anselmianum studieren läßt (Unterhalt: pro alumno 1000 Lire), dann ist es ‚vom Geldbetrag frei‘.[175]

II. Sitzung:

Der Präses fuhr mit seinem Bericht fort und brachte seine eigenen Wünsche vor. Zur Unterstützung der den Benediktinern anvertrauten Vulgata-Revision wird ein Betrag von 1000 M für die nächsten drei Jahre bewilligt. Die Reform des Kalendariums wird zur gemeinschaftlichen Sache des Ordens erklärt.

Zum Schluß der Sitzung berichtete der Abt von Ettal über den Stand der Vorarbeiten für das Caeremoniale. Am 5. und 6. April 1907 hatten sich die Vertreter der einzelnen Stifte in St. Bonifaz darüber beraten und ein Proto-

---

175) Nach Renner Frumentius (Confoederatio Benedictina . . ., SM 91/251) wurde diese erste Präsidessynode auf den 8. Mai 1907(!) angesetzt. Im Protokoll des 19. GK, 1909, lesen wir aber: „Nunmehr erstattete der Hochwürdigste Herr Präses Bericht über die Präsidessynode in Rom, welche vom 10. bis 18. Mai gehalten wurde.“ Es liegt hier ein Versehen des Protokollschreibers vor, denn bei Renner ist stets von der Synode vom „Mai 1907“ die Rede.
Zur finanziellen Situation des Anselmianums vergleiche auch Renner, in dem genanten Aufsatz, S. 253—256.

koll angefertigt. Zur Fortsetzung der Arbeiten sollen die Klostervorstände geeignete Mitarbeiter aussuchen.

III. Sitzung:

Nach der Beratung über die Anträge der Deputierten und der Kloster-oberen wurde unter anderem bestimmt:

Die Laiennovizen sollen, soweit als möglich, innerhalb der Klausur beschäftigt werden.

IV. Sitzung:

Zuerst teilte der Abt von Ettal ein Dekret (von Rom) mit, daß wegen der ‚drohenden Kriegsgefahr' seine Kleriker auch vor Ablauf des Trienniums die Subdiakonatsweihe empfangen können, ‚mensae tituli nulla mentione facta' (d. h. dabei soll der ‚Tisch-Titel' — die Unterhalts-Verpflichtung auf Lebenszeit — nicht erwähnt werden).

Dann wurden noch weitere Anträge, die Tagesordnung betreffend, besprochen.

V. Sitzung:

Bezüglich der Beichtväter für die Novizen wird auf die Praxis der englischen Kongregation hingewiesen, wo es bei den Statuten (ad cap. 58, Nr. 104) heißt: Magister Novitiorum suorum excipiet confessiones, nisi maluerint ipsi confiteri cuivis alteri ex illis confessariis, quos Superior speciatius novitiis assignaverit (Der Magister nimmt die Beichten seiner Novizen entgegen, wenn sie nicht lieber einem anderen Beichtvater beichten wollen, die der Obere besonders für die Novizen bestimmt hat).

VI. Sitzung:

Das Generalkapitel wünscht die Ausführung jener Bestimmung der Stiftsurkunde des Klosters Schäftlarn, nach welcher es als Abtei gegründet worden ist. Die Dispens von der Tagesordnung für die Abtei St. Stephan wird auf drei weitere Jahre erteilt.

20. Generalkapitel, 10.—12. April 1912, St. Bonifaz, München

Anwesend: Die Äbte: Gregor Danner, München, z. Zt. Präses; Willibald Adam, Metten; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Theobald Labhardt, Augsburg; Sigisbert Liebert, Schäftlarn; (Abt Willibald Adam als Prokurator des Priors von Weltenburg); sowie die Deputierten der einzelnen Klöster.

I. Sitzung:

Der Präses gedachte zuerst der wichtigsten Ereignisse der letzten drei Jahre, insbesondere der Erhebung Schäftlarns zur Abtei, und gab einen Überblick über den Stand der Kongregationskasse: Einnahmen 797,60 M; Ausgaben 604,35 M; verbleibt Aktivrest 193,25 M.

Dann wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Wenn das Amt des Priors, bzw. Subpriors, mit dem des Cellerars in einer Person vereinigt ist, so soll der Abt einen anderen Konventualen in das Seniorenkapitel berufen.

4. Die Wahl eines Konsiliars ist als causa gravior anzusehen.

Hierauf wurde in die Beratung der Brevierreform eingetreten. Niemand war für den Vorschlag, das Monasticum aufzugeben und statt dessen das Weltpriesterbrevier anzunehmen.

II. Sitzung:

In der II. Sitzung wurde fast ausschließlich über die Brevierreform beraten. Unter anderem hielt man es für wünschenswert, daß bei der vom Primas einzusetzenden Kommission auch die bayerische Kongregation, und zwar durch P. Beda Grundl von Augsburg, vertreten sei.

III. Sitzung:

Zunächst wurden verschiedene Angelegenheiten des Klosters Weltenburg behandelt und dann beschlossen, daß Laienbrüder, die Maschinen zu bedienen haben, bei der Arbeit Maschinistenkleidung tragen dürfen. Dann fuhr man fort in der Beratung der Brevierreform. Man stimmte dafür, daß die Psalmen nach Analogie des neuen römischen Psalteriums auf alle Horen des Offiziums in der Woche verteilt und daß die „Ferialpsalmen" an allen Tagen gebetet werden.

IV. Sitzung:

Die Diskussion um die Brevierreform wurde zum Abschluß gebracht.

V. Sitzung:

Wegen der verschiedenen Tagesordnungen in den einzelnen Klöstern wurde der Antrag gestellt, dem Paragraph 76 der Statuten folgende Fassung zu geben: „Jedes Kloster stellt im Einvernehmen mit den Visitatoren seine eigene Tagesordnung fest, deren definitive Genehmigung durch das nächste Generalkapitel erfolgt." Dieser Antrag wurde angenommen.

VI. Sitzung:

Es wird als empfehlenswert erachtet, wenn die Ökonomen und Direktoren usw. von Zeit zu Zeit zu einer mündlichen Besprechung zusammenkommen, um ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Fratres chori können nach 10 Jahren mit Kapitelsbeschluß zu den feierlichen Gelübden zugelassen werden.

Das Präsidium soll ‚einkommen um die communicatio privilegiorum Congregationis Cassinensis'.

21. Generalkapitel, 20.—23. Juli 1915, St. Stephan, Augsburg

Anwesend: Die Äbte: Gregor Danner, München; Willibald Adam, Metten; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Maurus Weingart, Weltenburg; Sigisbert Liebert, Schäftlarn, Präses; Prior Hugo Schmölzer, Augsburg als Prokurator für den erkrankten Abt; dazu die Deputierten der einzelnen Klöster.

I. Sitzung:

Als Entschädigung für das Kloster, in dem das Generalkapitel stattfindet, wird der Betrag von 5 Mark pro Person und Tag festgesetzt.

Der Präses gedachte verschiedener Ereignisse der letzten drei Jahre, unter

anderem: an die neue Rezitationsweise des Breviers, an die Bestätigung des letzten Rezeßpunktes zu Ziffer 76 der Statuten (jedes Kloster setzt die Tagesordnung selber fest), an die Erhebung von Weltenburg zur Abtei, die Erhebung des Münchener Erzbischofs zur Kardinalswürde, der Subdiakonatsweihe von 16 Klerikern bei Beginn des Krieges, der Einwirkung des Krieges auf den Personalstand usw. Im Anschluß an den Bericht wurden die Verhältnisse von Hofstetten erörtert, wo auf Veranlassung des Regensburger Diözesanfürsorgevereins Benediktiner aus Innsbruck eine Fürsorgeanstalt errichteten. Sie unterstehen der Jurisdiktion des Abtes von Weltenburg.[176]

II. Sitzung:

Der Rezeßpunkt des vorigen Kapitels, daß die Aufnahme von Novizen und die Zulassung zur feierlichen und einfachen Profeß als causa gravior zu gelten habe, wurde abgelehnt. Es wurde noch die Appellationsangelegenheit von P. Gregor Hetzenegger, Weltenburg, behandelt.

III. Sitzung:

Unter anderem wurde beschlossen: ‚Laienbrüder sollen keine Bärte tragen, wenn nicht ein ärztliches Zeugnis oder ein sonstiger wichtiger Grund eine Ausnahme gestatte. Die aus dem Feld zurückkommenden Brüder sollen bis zum Abschluß der Demobilisation ihre Bärte tragen dürfen.'

IV. Sitzung:

5. Die Pfarrgeistlichkeit von Scheyern möge sich genau an die Weisung des Kardinalerzbischofs halten, oder eine Übergangsbestimmung bezüglich der Kinderkommunion erwirken.

V. Sitzung:

10. Für jedes Kloster soll ein Klosterchronist, und für die Kongregation ein ständiger Kongregationschronist aufgestellt werden.

VI.—VIII. Sitzung:

Das Gesuch des Abtes von Augsburg um freie Resignation wurde genehmigt. Am 23. Juli wohnten alle Mitglieder der Jubelmesse des Abtes von Augsburg bei (Priesterweihe am 23. Juli 1875).[177]

‚Zur Anbahnung einer philosophischen und theologischen Ordensfakultät soll die Erwerbung der akademischen Grade in der Philosophie und Theologie seitens geeigneter Ordenskandidaten begünstigt werden.'

Das bedrängte Kloster Frauenwörth soll unterstützt werden.

Der Abt von Ettal gab einen Bericht über den Stand der Herausgabe eines Caeremoniale.[178]

---

176) Weltenburg wurde 1913 mit dem bisherigen Prior Maurus Weingart als Abt zur Abtei erhoben.
Im Catalogus Monachorum vom Jahre 1915 ist P. Chunialdus Schneider aus dem Priorat Innsbruck als Prior in Hofstetten aufgeführt, das zu Weltenburg zugezählt ist.
Weltenburg hatte 1904 eine landwirtschaftliche Schule eröffnet.

177) Abt Theobald Labhardt, * 5. Okt. 1851.

178) Das schon oft genannte Caeremoniale erschien erst 1924, gedruckt in Scheyern.

Das Generalkapitel empfahl für das finanziell bedrängte Kloster St. Bonifaz eine Bürgschaft von 150 000 M zu übernehmen.

22. Generalkapitel, 16.—20. Juli 1918, Weltenburg

Anwesend: Die Äbte: Sigisbert Liebert, Schäftlarn, z. Zt. Präses; Plazidus Glogger, Augsburg; Willibald Adam, Metten; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Maurus Weingart, Weltenburg; Wolfgang Eiba, Plankstetten; sowie die Prokuratoren: P. Prior Bruno Graßl, Scheyern; P. Prior Bonifaz Wöhrmüller, München; dazu noch die Deputierten der einzelnen Klöster.[179]

I. Sitzung:

Bei der Eröffnung wurde festgestellt, daß die Deputierten von Weltenburg, Schäftlarn und Plankstetten, abgesehen von den Wahlen, nicht stimmberechtigt sind, weil diese Klöster noch nicht die nötige Anzahl von Chorprofessen haben.

Der Präses gedachte unter anderem der „Gründung" von Kloster Niederaltaich, die gegenwärtig im Gange ist. Das Generalkapitel war der Ansicht, daß Metten in finanzieller Hinsicht keine Verpflichtungen gegenüber Niederaltaich zu tragen habe. Der Präses erinnerte auch an die einleitenden Schritte zur Selbständigmachung von Ottobeuren. In das abgelaufene Triennium fallen ferner: die Brevierreform, die Approbation des Kalendariums, die Herstellung des Lektionariums und Supplementes hiezu, sowie eines Appendix zum Direktorium, der die jährlich gleich bleibenden ‚notae' enthält. ‚Die einschneidendste Änderung ist aber das neue Kirchenrecht, das seit dem heurigen Jahr verpflichtet und das den Hauptgegenstand des heutigen Generalkapitels bilden wird.'[180]

II.—VII. Sitzung:

In diesen Sitzungen wurde vor allem, nach einem Vorschlag des Abtes von Augsburg, über die Angleichung der Statuten an das neue Kirchenrecht beraten. Der Abt von Augsburg betonte aber, ‚daß die von Rom verliehenen Privilegien, soweit sie nicht ausdrücklich widerrufen sind und ebenso die rechtmäßigen Gewohnheiten dem allgemeinen Kirchenrecht vorgehen'.

VIII. Sitzung:

Zum Antrag des Deputierten von Scheyern hat das Generalkapitel einstimmig beschlossen:

1. Daß ein gemeinsames Studienhaus für die Kongregation und zwar in München errichtet werden soll (Scheyerer Kolleg);

---

179) Plankstetten war 1917, mit Wolfgang Eiba als erstem Abt, zur Abtei erhoben worden.

180) Niederaltaich war 1918 von der Abtei Metten aus errichtet worden, und zwar mit Hilfe des Vermächtnisses des Passauer Religionsprofessors Franz X. Knabenbauer († 1908). 1927 wurden auf päpstliche Anordnung die „Kinderfreund-Benediktiner" von Innsbruck-Volders nach Niederaltaich verlegt. Mit der Abtei ist das Priorat vom Heiligsten Herzen Jesu in Innsbruck vereinigt, das von Pater Edmund Hager († 1906) in Martinsbühel gegründet, 1958 für immer nach Niederaltaich übertragen wurde.

2. daß die einzelnen Klöster, außer St. Bonifaz, sich verpflichten, abgesehen von besonderen Fällen, ihre Kleriker und studierenden Patres dorthin zu senden;
3. daß sie die hiezu notwendigen Mittel beschaffe.

Das Generalkapitel setzt eine Kommission ein unter dem Vorsitz des Präses, bestehend aus dem Abt von St. Bonifaz, bzw. dessen Stellvertreter P. Prior Bonifaz Wöhrmüller, dem Abt von St. Stephan und P. Simon Landersdorfer von Scheyern. Diese Kommission soll zusammen mit dem Abt von Scheyern sich verständigen um die Überlassung des bisherigen Kollegs zu dem obigen Zweck.[181]

23. Generalkapitel, 29. März — 4. April 1921, Plankstetten

Anwesend: Die Äbte: Plazidus Glogger, Augsburg, z. Zt. Präses; Bonifaz Wöhrmüller, München; Wolfgang Eiba, Plankstetten; Rupert III. Metzenleitner, Scheyern; Willibald Adam, Metten; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Sigisbert Liebert, Schäftlarn; Maurus Weingart, Weltenburg; Joseph Maria Einsiedler, Ottobeuren; sowie die Deputierten der einzelnen Klöster.

I. Sitzung:

Der Präses erstattet Bericht über das letzte Triennium. Er führt unter anderem aus: Die wichtigsten Ereignisse sind aufgeführt in der Kongregationschronik von P. Ludger Rid (an seine Stelle tritt P. Narzissus König von Ottobeuren). Der Präses begrüßt vor allem die Äbte von München und Ottobeuren, das (1918) zur Abtei erhoben worden ist, und teilt mit, daß Niederaltaich unter der Administration von Metten stehe. ‚Es sei eine Ehre für unsere Kongregation, daß eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, P. Simon Landersdorfer von Scheyern, als Professor ans Anselmianum berufen wurde.'[182]

II. Sitzung:

Der Präses setzt seinen Bericht fort. Er erwähnt verschiedene Privilegien und Indulte, welche die Kongregation und einzelne Klöster in der letzten Zeit erhielten. Er gedenkt auch der politischen Unruhen der letzten Jahre und drückt sein Bedauern aus über den Sturz des um unseren Orden so hoch verdienten Hauses Wittelsbach. Er berichtet weiterhin über die Tätigkeiten der ‚Studienhauskommission' und der ‚liturgischen Kommission'.

III. Sitzung (30. März):

Der Präses erstattet Bericht über die Synode in Rom (Mai 1920) und ins-

181) Zum „Scheyerer Kolleg", siehe 3. Teil, Überblick III, Kommun-Noviziat und Kommun-Studium.
Das Scheyerer Kolleg war 1902 als Studienhaus für Scheyern und Ettal mit Hilfe von Baron Cramer-Klett gegründet worden.

182) Bei der „Kongregationschronik" handelt es sich vermutlich um die gesammelten Teil-Chroniken der einzelnen Klöster; abgedruckt in „Annales Ordinis S. Benedicti", (1893—1938).
Simon Landersdorfer war 1922—1936 Abt von Scheyern und dann Bischof von Passau, 1936—1968, † 21. 7. 1971.
Bonifaz Wöhrmüller war 1919, nach dem Tode von Gregor Danner († 11. April 1919), zum Abt von St. Bonifaz-München gewählt worden.

besondere über deren Zweck: Zusammenstellung der Privilegien, Besprechung liturgischer Fragen, über das Anselmianum in Rom und über Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen.[183a]

‚Um die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die im Interesse des Benediktinerordens liegen, zu fördern, wurde beschlossen, eine Academia Benedictina zu errichten. Sie ist als Beratungsstelle gedacht, die den Zweck hat, die wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter der einzelnen Häuser in engere Führung zu bringen, das Interesse für derartige Studien zu wecken, die reichen Schätze der benediktinischen Vergangenheit zu heben und die Forschung durch Rat und Tat zu erleichtern und zu fördern. Diese Academia steht unter dem Protektorat des Hochwürdigsten Herrn Abtes von Ettal. Als Sekretär wird beigegeben P. Laurentius Hanser (Scheyern), der das Recht hat, im Einverständnis mit dem Protektor geeignete Mitbrüder zu kooptieren.[183b]

P. Alfons Zimmermann, Metten, wird ermuntert, an der schon begonnenen Umarbeitung des deutschen Benediktinermartyrologiums fleißig weiter zu arbeiten. Dem Wunsch der Präsidessynode, den Kult der Benediktinerheiligen zu fördern, trägt das Generalkapitel in mannigfacher Weise Rechnung. Es befürwortet und unterstützt die Seligsprechung der Ordensleute: Abt Maurus X. Herbst von Plankstetten, Prior Albert von Oberaltaich, Abt Rupert I. und Abt Konrad von Ottobeuren, Abt Wilhelm von Hirsau, Äbtissin Irmgard von Chiemsee; Diener Gottes Tassilo.[184]

IV. Sitzung:

P. Benno Linderbauer hat einen philologischen Kommentar zur hl. Regel

---

183a) Vergleiche zu dieser Präsidessynode, im Mai 1920, in Rom: Renner, Confoederatio Benedictina . . ., SM 91 / 256.

183b) Dieser 30. März 1921 gilt als der Gründungstag der Bayerischen Benediktiner-Akademie. Siehe dazu: Siegmund Albert, Die Bayerische Benediktiner-Akademie . . ., SM 82 / 365—378; und 3. Teil, Überblick II!

184) Das angedeutete Werk von P. Alfons Zimmermann, Metten, erschien als „Kalendarium Benedictinum" in Metten, 1937, in 4 Bänden. Die genannten Männer — ebenso Irmgard — werden von alters her intern als Selige verehrt. Als ein Erfolg der Bemühungen kann angesehen werden, daß die Verehrung der seligen Irmgard (am 19. 12. 1928; Acta Ap. Sed. 1929, 24/6) und des seligen Abtes Rupert I. von Ottobeuren (1963 durch Papst Paul VI.) vom Apostolischen Stuhl anerkannt wurde.
Abt Maurus X. Herbst (4. April), 1742—1757, Plankstetten;
Prior Albert von Oberaltaich (28. November), † 1311;
Abt Rupert I. (14. August), 1102—1145, Ottobeuren;
Abt Konrad I. (27. Juli), 1194—1227, Ottobeuren;
Abt Wilhelm (5. Juli), 1071—1091, Hirsau, zuvor Mönch in St. Emmeram;
Äbtissin Irmgard (16. Juli), † 866, Frauen-Chiemsee;
Tassilo (13. Dezember), Bayernherzog, † um 800, Gründer vieler Klöster.
(Vgl. dazu: Zimmermann Alfons, Kalendarium Benedictinum.)

geschrieben, der mit Hilfe der Kongregation gedruckt werden soll (Kosten etwa 30 000 Mark).[185]

Danach wird über die Neufassung der Statuten beraten. Der Primas soll ersucht werden, möglichst bald die ausgearbeiteten Statuten in Rom vorzulegen, ‚da durch die lange Kriegsdauer und die längere Unterlassung der Vorlesung der Statuten sich bereits verschiedene Mißstände bemerkbar gemacht haben.'

Der ‚Liber consuetudinum' soll eigens gedruckt werden.[186]

V.—VIII. Sitzung:

Weitere Beratung über die Neufassung der Statuten und etwaigen Ergänzungen. Es wird unter anderem noch ein Nachtrag über die Fratres chori (Chorfratres) eingefügt.

Zum Schluß wird die Studienkommission beauftragt möglichst energisch sowohl in München als auch in Eichstätt die Sache im Sinne des Antrags von P. Simon (Landersdorfer, Scheyern) zu betreiben. Das Generalkapitel empfiehlt dringendst, soweit als möglich die Kleriker in solche Häuser zu schicken, wo sie bei Benediktinern ein benediktinisches Leben führen können.'[187]

24. Generalkapitel, 16.—18. Juli 1924, Ottobeuren

Anwesend: Die Äbte: Plazidus Glogger, Augsburg, z. Zt. Präses; Simon Landersdorfer, Scheyern; Joseph Maria Einsiedler, Ottobeuren; Willibald Adam, Metten; Sigisbert Liebert, Schäftlarn; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Wolfgang M. Eiba, Plankstetten; Emmeram Gilg, Weltenburg; P. Clemens Seeham, Prokurator von München; dazu noch die Deputierten der einzelnen Klöster.

I. Sitzung:

Der Präses sprach einige Worte über die wichtigsten Ereignisse im letzten Triennium: Tod des Abtes von Scheyern; Resignation des Abtes von Weltenburg; Tod des Papstes Benedikt XV., Genehmigung der Statuten, bevorstehender Abschluß des Konkordats. ‚Genauere Mitteilungen über die Geschichte der Kongregation finden sich in der Chronik, die bei Tisch verlesen wird.'[188]

Dann begannen die Beratungen im Anschluß an die Statuten. Unter anderem wurde folgendes beschlossen:

Die von Metten, Scheyern, Weltenburg, München, Ottobeuren und Niederaltaich erbetenen Änderungen der Tagesordnung werden genehmigt.

Es wird gewünscht, daß Kleriker, die an der Universität wissenschaftliche

185) Linderbauer Benno, S. Benedicti Regula Monachorum ... philologisch erklärt, Metten, 1922.

186) Statuta Congregationis Bavaricae emendata, 1922.

187) Siehe 3. Teil, Überblick III.

188) Abt Rupert III. Metzenleitner von Scheyern, † 22. 2. 1922. Zur Chronik: siehe Anmerkung 182.

Arbeiten zu fertigen haben, vom Präses jeweils die Erlaubnis bekommen, die hiezu notwendigen verbotenen Bücher zu lesen.

Die Ökonomiehöfe Fürstenfeld, Buchhof, Haberskirch und Habsberg entsprechen den Anforderungen des Can 540 § 1, so daß kanonistisch gegen die Gültigkeit des Postulats dortselbst nichts einzuwenden ist.[189]

II.–VI. Sitzung:

Dankschreiben werden gerichtet an die zwei amerikanischen Präsides, an P. Lukas v. Clyde, an die Oregon Benedictine Press, an das Kloster Einsiedeln, die ‚uns im letzten Triennium wertvolle Hilfe geleistet haben'.

Dann werden die Beratungen im Anschluß an die Statuten fortgesetzt.

Das Generalkapitel beschäftigt sich auch mit der Benediktiner-Akademie, der ein Barvorschuß von 300 Mark gewährt wird. In diesem Zusammenhang hält Abt Simon von Scheyern ein Referat über die philosophisch-theologische Ausbildung der Kleriker. Darauf wird das zweijährige Studium der Philosophie dringend empfohlen. Abt Simon hält ein weiteres Referat über das Münchener Kolleg. Das Generalkapitel bittet den Abt von Scheyern, das Studienkolleg weiter zu behalten und auch Mitglieder anderer Häuser darin aufzunehmen. Es begrüßt auch den Wiederaufbau der philosophisch-theologischen Hochschule in Salzburg.

Die im vorigen Generalkapitel angeregten Vorarbeiten für die Seligsprechung von Benediktinern haben zum Teil gute Fortschritte gemacht.

Auf die Anregung des Heiligen Vaters kommt man überein, seine Bemühungen um die Union mit der Ostkirche zu unterstützen.

Das neue Caeremoniale wird in Scheyern gedruckt werden.

25. Generalkapitel, 15.–16. Juli 1927, Scheyern

Anwesend: Die Äbte, wie im 24. GK, ausgenommen: statt Abt Wolfgang M. Eiba: P. Ludwig Riger als Prokurator von Plankstetten.

Der Präses gab einen kurzen Überblick über das abgelaufene Triennium. Er erwähnte den Tod des Abtes Maurus von Weltenburg, das Scheiden des Nuntius Pacelli von München, die Äbtekonferenz in Rom und gab dann einen Überblick über die Geschichte der 25 Generalkapitel, ihrer Bestrebungen und Verdienste. Danach ging man auf die Beratung einzelner Paragraphen der Statuten über. In der 2. Sitzung wurde über den Stand der Benediktiner-Akademie berichtet. Das Generalkapitel übernimmt für die nächsten drei Jahre die Rückendeckung für die „Studien und Mitteilungen" und wählt den Abt von Ettal wieder zum Abtprotektor. Von der liturgischen Kommission macht der Abt von Scheyern die Mitteilung, daß das Manuskript des „Studentengebetbuches" zu etwa drei Viertel fertig ist. Der Abt von Scheyern berichtete dann über das Münchener Kolleg. Aufgrund eines genauen Zahlenmaterials legte er dar, ‚daß von einer Verzinsung des Kollegs, geschweige denn von einer Rentabilität nicht die Rede sein kann' und daß des-

189) Die genannten Ökonomiehöfe gehören: Fürstenfeld zu Ettal; Buchhof zu Weltenburg; Haberskirch zu St. Stephan; Habsberg zu Plankstetten.

halb ‚eine leichte Erhöhung des Tagessatzes kaum zu umgehen ist'. Zum Schluß erwähnte er auch die Versetzung der Kinderfreundbenediktiner von Volders nach Niederaltaich.[190]

Bezüglich der geplanten Seligsprechungen wurde berichtet: Das Material für Abt Maurus Xaverius liegt zum Teil schon in Eichstätt; für P. Albert von Oberaltaich erbittet das GK die baldige Einleitung des Prozesses; die Angelegenheit der Äbtissin Irmgard von Chiemsee befindet sich in Rom.

Für die „Russenhilfe" erklärte sich das GK grundsätzlich bereit, mit der Beuroner Kongregation in dieser Angelegenheit Unterhandlungen anzuknüpfen.

26. Generalkapitel, 22.—23. Juli 1930, Metten

Anwesend: Die Äbte: Plazidus Glogger, Augsburg, z. Zt. Präses; Jakob Pfättisch, Plankstetten; Joseph M. Einsiedler, Ottobeuren; Willibald Wolfsteiner, Ettal; Bonifaz Wöhrmüller, München-Andechs; Simon Landersdorfer, Scheyern; Emmeram Gilg, Weltenburg; Sigisbert Mitterer, Schäftlarn; Korbinian Hofmeister, Metten; Gislar Stieber, Niederaltaich; sowie die Deputierten der einzelnen Abteien.

Zunächst macht der Präses einige Mitteilungen: Im nächsten Jahr findet in Rom eine Präsideskonferenz statt. Die Präsidialkasse hat einen Bestand von drei Mark, die Kongregationskasse in Rom 307 italienische Lire.[191]

Hierauf wird über verschiedene Anträge beraten. Unter anderem wird mitgeteilt, daß das Proprium für das kleine Brevier für alle Klöster fertiggestellt ist. Es findet eine Aussprache statt bezüglich einiger Wünsche, die das Direktoruim betreffen: Zugrundelegung des neuesten Breviers, klare Ausdrucksweise mit Rücksicht auf die Weltpriester, die unser Direktorium benützen.

Weiter wird gefragt, ob und wieweit das „realistische" Bildungsziel mit unserem Ordensprinzip vereinbar ist. Das GK räumt dem humanistischen Bildungsziel die erste Stelle ein, begrüßt es aber, wenn Benediktiner auch „realistische" Anstalten eröffnen.

Die beiden Klöster Chiemsee und Tettenweis werden in den Katalog 1931 zunächst probeweise aufgenommen, die Aufnahme ins Direktorium erfolgt 1932.

Der Abt von Scheyern erstattet einen Bericht über das Scheyerer Kolleg. Das GK genehmigt folgendes: Ist die Zahl der Konventualen geringer als 10, so übernimmt die Kongregation jeweils auf die Dauer von drei Jahren die Deckung des Fehlbetrags bis zur Höhe von 2000 RM.

Die Kongregation begrüßt die Abfassung einer Jubiläumsschrift für das Jahr 1934 als Ergänzungsheft der ‚Studien und Mitteilungen' und erklärt sich bereit, die Drucklegung zu übernehmen, vorausgesetzt, daß die Druckkosten 4000 Mark nicht überschreiten.

---

190) Die genannte Äbtekonferenz fand am 1. Oktober 1925 in Rom statt. (Renner, Confoederatio . . ., SM 91 / 261.)

191) Die genannte Präsides-Synode fand in Rom vom 17. bis 21. Mai 1931 statt. (Vgl.: Renner, Confoederatio . . ., in SM 91 / 262.)

Es besteht Hoffnung, daß das deutsche Benediktinermartyrologium bis Ende 1931 druckfertig wird.[192]

Der Präses erstattet Bericht über die Konferenz der Laienbrüderspirituale vom 5. IV. 1929.

Die Beteiligung an der „Russenhilfe" soll für uns darin bestehen, daß wir Gastfreundschaft gewähren, beten und beten lassen, junge Leute nach Coesfeld empfehlen, der Catholica Unio in München beitreten und bei Schülern und Pfarrkindern für die Unio werben.

Es wird noch über den Stand der angestrebten Seligsprechungen berichtet, über Herzog Tassilo, Abt Maurus Xaverius und Prior Albert von Oberaltaich.

27. Generalkapitel, 18.—19. Juli 1933, Ettal

Anwesend: Die Äbte wie im 26. GK; dazu die Deputierten der einzelnen Abteien.

In seiner Einleitungsansprache dankt der Präses dem Verfasser des nunmehr erscheinenden gediegenen Calendarium Benedictinum, P. Alfons Zimmermann von Metten. Er erwähnt auch, daß nun 75 Jahre seit der Wiedererrichtung der bayerischen Kongregation verflossen seien.

Der Pressebericht soll sich diesmal „wegen besonderer Umstände" auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse beschränken. Die „selben Umstände" hatten das GK auch veranlaßt, keinen feierlichen Gottesdienst für die Öffentlichkeit zu halten.[193]

Die Beratungen beziehen sich:

a) auf die Statuten: Hier werden einige Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen.

b) auf die Liturgie: Es wird beschlossen, daß fünf Klöster das von der Abtei Seckau angezeigte Schwesternbrevier probeweise einführen, mit dem Titel „Brüderbrevier". Zur Sache des Priors Albert von Oberaltaich teilte der Bischof von Regensburg mit, daß das nachgewiesene Maß des Kultus nicht genüge. Der Deputierte von Plankstetten berichtet, daß die vertrauensvolle Verehrung des Abtes Maurus in erfreulicher Weise zunehme. Der Abt von Scheyern teilt mit, daß die österreichischen Klöster entweder allein oder mit uns ein Rituale drucken wollen.

c) Vermögensrechtliches und Verwaltung

Zur Durchführung der vom Heiligen Stuhl geforderten „Duplex vigilantiae in administratione rerum temporalium" wird unter anderem beschlossen:

Es wird ein „Consilium vigilantiae" (Covi) gebildet. Diesem gehören an:

der Präses mit den beiden Visitatoren,

drei Auditoren, die jeweils vom Generalkapitel für drei Jahre gewählt werden, zwei finanzielle Berater, die der Präses bestimmt.

Jedes Kloster hat jährlich bis zum 1. Mai, zum ersten Mal am 1. 5. 1934,

---

192) Siehe Anmerkung 184.

193) Diese Bemerkung: „wegen besonderer Umstände", ist der einzige Hinweis im Protokoll des 27. GK, 1933, auf den politischen Umsturz durch Hitler.

dem Präsidium eine Vermögensübersicht des verflossenen Rechnungsjahres vorzulegen.

Alle Klöster müssen eine doppelte Buchführung haben.

d) Sonstiges: Der Sekretär der Akademie, P. Wilhelm von Metten, berichtet, daß die Jubiläumsschrift bei einem Umfang von 16 Druckbogen auf etwa 1800 Mark zu stehen komme. Über das Kolleg St. Benedikt bei St. Peter in Salzburg erstattet der Abt von Scheyern Bericht.[194]

28. Generalkapitel, 21.—22. Juli 1936, Schäftlarn

Anwesend: Die Äbte: Sigisbert Mitterer, Schäftlarn, z. Zt. Präses; Plazidus Glogger, Augsburg; Jakob Pfättisch, Plankstetten; Bonifaz Wöhrmüller, München; Joseph M. Einsiedler, Ottobeuren; Simon Landersdorfer, Scheyern; Emmeram Gilg, Weltenburg; Angelus Kupfer, Ettal; P. Maurus Dietl, Prokurator, Metten; P. Emmanuel Heufelder, Prokurator, Niederaltaich; dazu die Deputierten der einzelnen Klöster.

A. Einleitung: „Um der Wichtigkeit willen, die dem heurigen Generalkapitel unter den gegenwärtigen Zeitläuften zukommt, stellte er (der Präses) es ausdrücklich unter den Schutz des hl. Kreuzes, der Mutter Gottes und der Patrone der einzelnen Klöster." Der Abtpräses erwähnte das in 2. Auflage erscheinende Rituale Monasticum, das zusammen mit der österreichischen Kongregation erarbeitet wurde. Rühmende Anerkennung fand die von P. Wilhilm Fink von Metten verfaßte Jubiläumsschrift „Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation."

B. Bei den Beratungen über die Statuten wurde unter anderem bestimmt: ‚ad 92 und 101 (LC): Es wird geraten, bei solchen Novizen, die noch keinem Arbeitsdienst und keinem Militärdienst nachgekommen sind, bezüglich der Zulassung zur zeitlichen Profeß möglichst zurückhaltend zu sein, um dem Kloster keine unnötigen Unterhaltsverpflichtungen aufzubürden und unwürdigen klösterlichen Nachwuchs fernzuhalten.'

C. Liturgica: Der Abt von Plankstetten berichtet über den Stand der Vorbereitung des Seligsprechungsprozesses des Abtes Maurus. Das Seckauer Brüderoffizium soll während der nächsten drei Jahre probeweise beibehalten werden.

D. Sonstiges:

Das literarische Organ der Akademie, die ‚Studien und Mitteilungen', ist seit kurzem in den Selbstverlag der Akademie übernommen worden. Das GK erklärt sich bereit, auch für die nächsten drei Jahre ein jährlich erwachsendes Defizit von 300 Mark zu übernehmen.

Die beim letzten GK angeregte Verlegung der Komplet an den Schluß des Tages (auch bei antizipierter Matutin) ist genehmigt.

Im Anschluß an ein Referat des Abtes Simon von Scheyern faßt das GK

---

194) Die genannte Jubiläumsschrift ist das bereits zitierte Werk von P. Wilhelm Fink, Metten. Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation, eine Jubiläumsschrift 1684—1934, Metten 1934.

den Beschluß, der ‚Linzer Konförderation' den Dank um die Bemühungen zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg auszusprechen.[195]

Der durch die Zeitlage geforderte Beitritt zu einer ‚Arbeitsgemeinschaft katholischer männlicher Schulorden' wird von allen in Frage kommenden Häusern unserer Kongregation als notwendig erachtet.

Prior Emmanuel Heufelder von Niederaltaich hält ein längeres, ‚von tiefer Gläubigkeit und zuversichtlichem Gottvertrauen getragenes Refereat' über die ‚Mitarbeit Niederaltaichs und der bayerischen Benediktinerkongregation an der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit' nach den Wünschen des Hl. Vaters. Es wird im Anschluß daran beschlossen:

1 Das GK begrüßt die Weiterarbeit des V. P. Priors Emmanuel Heufelder von Niederaltaich für die Union im Sinne des päpstlichen Schreibens vom 21. März 1924, nach den von P. Prior dargelegten Grundlinien und den von ihm gegebenen Sicherheiten.[196]

2. Das GK hat nichts einzuwenden, wenn jetzt schon zur Vorbereitung späterer Unionsarbeit geeignete Mönche in den Osten geschickt werden (Auslandsseelsorge).

3. Das GK wird das Werk ideell auf jede Weise unterstützen.

29. Generalkapitel, 12.—13. Juli 1939, St. Bonifaz, München

Anwesend: Die Äbte: Plazidus Glogger, Augsburg, z. Zt. Präses; Jakob Pfättisch, Plankstetten; Korbinian Hofmeister, Metten-Niederaltaich; Emmeram Gilg, Weltenburg; Joseph M. Einsiedler, Ottobeuren; Sigisbert Mitterer, Schäftlarn; Franz Schreyer, Scheyern; Bonifaz Wöhrmüller, München; Angelus Kupfer, Ettal; sowie die Deputierten der einzelnen Klöster.

A. Einleitendes.

Der Präses bittet, unter anderem, Begrüßungstelegramme zu schicken an den Bischof von Passau, Simon Konrad Landersdorfer, an Abt Willibald von Ettal, ebenso an den Abt von Montserrat, verbunden mit dem Glückwunsch an seine Mönche für die glückliche Rückkehr in ihr Kloster.

B. Revision der Beschlüsse des letzten GK.

Es wurde beschlossen, das in Metten schon gebrauchte Ergänzungsheft zum Seckauer Brüderoffizium für die Bedürfnisse der ganzen Kongregation neu aufzulegen.

C. Überblick über die letzten drei Jahre.

Angenommen wurde der Antrag, die Schulklöster möchten dafür sorgen, daß von jeder Schule nach ihrem Aufhören eine ähnliche Schulgeschichte geschrieben werde, wie sie P. Anselm Neubauer für Scheyern verfaßt hat.

Jedes Haus soll dafür sorgen, daß von allen Verstorbenen ein kurzer Lebensabriß im Archiv hinterlegt wird.

D. Bericht über den Stand der Kongregation.

Der Präses gab die Richtlinien des Hl. Vaters Pius XI. bekannt, welche

195) Zur katholischen Universität Salzburg, vgl.: Festschrift, SM 83 III—IV.

196) In dem genannten Dekret von Pius XI. wünscht der Papst vor allem den Einsatz der Benediktiner für die Union mit der Ostkirche.

durch den Generalabt der Cassinenser Kongregation „a primaeva observantia", Don Caronti, am 7. II. 1939 dem Präses in Gegenwart des Abtes von St. Bonifaz übermittelt wurden:

a) Wir bleiben so lange in unseren Abteien, als die Zeitverhältnisse es nur irgendwie gestatten. Die Kommunitäten werden so lange weder als Ganzes noch in Teilen aufgelöst, als sie nur irgendwie zusammengehalten werden können.

b) Auch bei einer Auflösung bleiben die Kommunitäten doch in größtmöglicher Geschlossenheit in der Heimat.

c) Selbst wenn sich die Kommunitäten zerstreuen sollten, sollen die Äbte doch für eine möglichst enge Verbindung sorgen.

d) Des weiteren erteilte Papst Pius XI. durch Generalabt Caronti folgende Befugnis: Der jeweilige Präses ist für seine ganze Kongregation autorisiert, alle notwendigen Verkäufe von Mobilien und Immobilien zu genehmigen, ohne daß zuvor das Beneplacitum des Heiligen Stuhles oder das Votum des Konventes eingeholt werden müßte.

Das GK legte Wert auf die Feststellung, daß, wenn nach Ansicht des Präses nicht zwingende Gründe dagegen sprechen, selbstverständlich einem solchen Abkommen des Präses und Abtes die Zustimmung des Konvents vorauszugehen hat.

E. Fortsetzung über die Besprechung einiger Fragepunkte.

P. Hildebrand Beck, Scheyern, referierte über die Wissenschaftspflege in der kommenden Zeit. Das GK genehmigte den Antrag: Jedes Haus soll nach Möglichkeit einen eigenen Pater aufstellen, der die pflichtgemäßen Studien überwachen und die Examina abnehmen, die Pastoralkonferenzen vorbereiten und ausbauen und alle Mönche in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen fördern soll. Das GK begrüßte die Übernahme der Predigtzeitschrift „Haec loquere et exhortare" durch die Abtei Metten.

F. Referate:

Der Abt von Plankstetten referierte über ‚Aszese als Berufsarbeit, über die Gottesfurcht, die Treue im Kleinen, den Opfergedanken und die Freiheit des Geistes als Hauptelemente und die hl. Regel als die Hauptrichtschnur unseres religiösen Lebens.

Der Abt von St. Stephan sprach über die Verehrung der hl. Schutzengel als der Patrone unserer Kongregation.

Der Abt von Weltenburg behandelte die Erziehung für unsere kommenden Aufgaben, eine Erziehung zum Selbstvertrauen, gegründet auf starkem Gottvertrauen.

3. Teil: Überblick über die Generalkapitel 1946—1984 (30.—42. Generalkapitel)

Für die Zeit nach 1945 gebietet es der Respekt vor noch lebenden Personen und auch der Schutz für noch laufende Vorgänge, sich allgemeiner zu fassen. Wir müssen uns daher mit der Beschreibung allgemeiner Entwicklungen begnügen. Nur in der Geschichte der Neufassung der Statuten, der Bayerischen Benediktiner-Akademie und der gemeinsamen Ausbildung des Nachwuchses sind nähere Einzelheiten genannt.

30. Generalkapitel, 16.—17. Juli 1946, Ettal

Auf diesem ersten Generalkapitel nach den Jahren der nazistischen Herrschaft wollte man weniger nach rückwärts schauen, auf die Zeiten der Verfolgung und der Schrecken des Zweiten Weltkrieges, als vielmehr Ausschau halten in die Zukunft, wie die Schäden des Krieges zu beseitigen seien.

Das Protokoll berichtet darüber:

Der Präses (Abt Sigisbert Mitterer, Schäftlarn) ermahnte, daß sich dieses Generalkapitel weniger mit kleinen Einzelheiten zu befassen habe. Es müsse vielmehr danach streben, daß von ihm der Geist des mutigen, vertrauensvollen Zusammenarbeitens eine tatkräftige Förderung erfahre. Nur so könne der Geist der Verzagtheit überwunden werden.

Er gedachte auch der Toten seit dem letzten Generalkapitel, die eine erschütternde Zahl erreicht haben, nämlich 39 Patres, acht Kleriker und Klerikernovizen und 72 Brüder und Brüdernovizen.

Besonders vordringlich erschien dem Präses eine Aussprache über die Lage der durch den Krieg zerstörten Abteien St. Bonifaz in München und St. Stephan in Augsburg. Es wurde beschlossen: „Ausgehend von der katastrophalen Not, in die der Krieg zwei unserer Abteien versetzt hat, bekennt sich das Generalkapitel zu jeglicher gegenseitigen Hilfeleistung."

Der Abt von St. Stephan (Johannes Ruhland) setzte das Generalkapitel davon in Kenntnis, daß erfreulicherweise einige Aussicht bestehe, die altehrwürdige Abtei St. Ulrich in Augsburg zu neuem Leben zu erwecken.[197]

Der zweite Visitator berichtete, daß sich die aus dem tschechischen Kloster Braunau geflüchteten Benediktiner in dem ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stift Rohr bei Rottenburg an der Laaber niedergelassen haben.[198]

Bereits auf diesem Generalkapitel wurde eine Entwicklung sichtbar, die sich erst nach dem II. Vatikanischen Konzil in aller Deutlichkeit zeigen sollte, nämlich die Angleichung von Priester- und Laienmönchen.

Im Anschluß an ein Referat von P. Stephan Kainz, Scheyern, kam das GK darüber hinaus „zu der Erkenntnis, daß die Frage der Laienbrüder eine der bedeutsamsten ist in einer Zeit, die grundsätzlich die bestehenden Klassengegensätze auszugleichen im Begriffe ist". Das GK beauftragte daher den

197) In der Folgezeit entschied man sich jedoch, das Projekt wieder fallen zu lassen, weil man St. Stephan nicht aufgeben wollte.

198) Vgl. dazu Anhang VI, — Rohr.

kommenden Präses, auch seinerseits diese Frage eingehend zu studieren und geeignete Vorschläge vorzubereiten.

Um eine Koordinierung auf dem Gebiet der Schulen zu erreichen, wurde angeregt, zwischen den Schulklöstern eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen.

31. Generalkapitel, 27.—28. Juli 1949, Ottobeuren

Unter anderem gab der Präses (Abt Sigisbert Mitterer, Schäftlarn) einen ausführlichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Kongregation, die er im ganzen als wohlbefriedigend bezeichnete. Er kam auch auf den Personalstand der einzelnen Häuser zu sprechen, den er jedoch wegen der Kriegs- und Nachkriegsverluste der Häuser, wegen der zeitbedingten Überalterung der meisten Abteien und wegen des durchwegs noch zu spärlichen Nachwuchses der einzelnen Klöster „besorgniserregend" nannte. Eine längere Ausführung widmete er der Entwicklung der wiedererstandenen Schulen, die „nach außen eine erfreulich erscheinende Blüte aufweisen". Er kam auch auf die allgemeine Entwicklung des Mönchtums zu sprechen. Er meinte dazu, daß „sich das gesamte Mönchtum durch die geistige Entwicklung der Gegenwart zu einer ernsten Besinnung auf das Wesentliche seines Berufes gedrängt fühlen müsse".

Der Abt von Scheyern berichtete noch über den mit großen Opfern geförderten Ausbau des Ostkirchlichen Instituts.

Bezüglich der Schulen empfahl der Abt von Ettal, mit der „Direktorenvereinigung deutscher Ordensgymnasien und -internate" in Fühlung zu treten.

32. Generalkapitel, 22.—25. Juli 1952, Niederaltaich

In seinem Überblick über die Hauptereignisse des letzten Trienniums gedachte der Präses (Abt Sigisbert Mitterer) des Todes der Äbte Angelus Kupfer von Ettal und Bonifaz Wöhrmüller von München und begrüßte deren Nachfolger Johannes Hoeck und Hugo Lang.

Abt Emmanuel Heufelder, Niederaltaich, sprach über den Ordenskongreß in Rom, im Jahre 1950. Er gab viele Hinweise, wie wir in der Auffassung der hl. Regel, unseres gemeinschaftlichen Lebens und unserer apostolischen Ziele im Sinne dieses Kongresses wirken könnten.

Der Präses wurde gebeten, dahin zu arbeiten, daß die Schwesterngemeinschaft „Venio" in nähere Verbindung mit der BBK komme. Diese Gemeinschaft, die sich nach der Regel des hl. Benedikt ausrichtet, war am 24. Nov. 1926 unter Mitwirkung von Agnes Johannes, als Gründerpriorin, gegründet worden.

Auf diesem Generalkapitel bot auch Weihbischof Neuhäusler der BBK die alte Benediktinergründung Petersberg zur Wiederbesiedlung an. Das GK bedauerte jedoch, davon keinen Gebrauch machen zu können.

33. Generalkapitel, 19.—22. Juli 1955, Scheyern

Abt Johannes Ruhland von Augsburg gab unter anderem einen Bericht über den Äbtekongreß in Rom und über die dabei behandelten Probleme:

S. Anselmo, Erweiterung der Conföderation, Lex propria (Rechte des Abt-Primas), verfolgte Mitbrüder, Liga monastica, Brevierreform, Enzyklika Sponsa Christi, vorsichtige Finanzverwaltung, Laienbrüder, usw.[199]

Bezüglich der Bewirtschaftung der Klöster wies der Präses (Abt Sigisbert Mitterer) auf die Befugnisse des „Covi" hin (siehe 27. GK, 1933 in Ettal) und legte dar, daß die normale Tätigkeit dieses Gremiums in der Prüfung der alljährlich zum 1. Mai beim Präses einzureichenden Liquiditätsnachweise bestehe.

Der Abt von Niederaltaich hielt ein ausführliches Referat über das Chorgebet. Bei der Diskussion wurde auf die neuesten Verordnungen der Ritenkongregation hingewiesen (siehe Klerusblatt, 15. 7. 1955, S. 267).

Unter anderem wurden auch die Schulfragen berührt. Der Präses soll die „Odiv" (Ordens-Direktoren-Vereinigung) davon in Kenntnis setzen, daß P. Albert Siegmund, Scheyern, vom GK als ständiger Vertreter der BBK für diese Vereinigung bestimmt ist.

34. Generalkapitel, 22.—25. Juli 1958, Metten

Der Präses empfahl das Säkularinstitut „Venio", das seit 1957 der Bayerischen Benediktiner-Kongregation affiliiert ist, dem wohlwollenden Interesse des Generalkapitels.

Unter Leitung von Abt Johannes, Ettal, wurden die grundsätzlichen und organisatorischen Fragen der Neufassung der Statuten besprochen (siehe eigener Bericht).

Zum Schluß des Kapitels wurde an Stelle des bisherigen Präses, Sigisbert Mitterer, der seit 1936 im Amte war, der Abt von Augsburg, Johannes Ruhland als Präses gewählt.

35. Generalkapitel, 25.—28. Juli, 28.—31. August 1961, Ettal

Der Abtpräses hob in seinem Bericht über das verflossene Triennium besonders zwei Ereignisse hervor: den Autounfall von Abt Sigisbert Mitterer, Schäftlarn, und den Tod des Abtes Jakobus Pfättisch, Plankstetten.

Er erwähnte auch einige Vorschläge, die an das kommende Konzil gerichtet werden sollten. Im übrigen befaßte sich das Generalkapitel fast ausschließlich mit der Neufassung der Statuten.

36. Generalkapitel, 24.—29. Juli 1964, Ottobeuren

Der Präses (Abt Johannes M. Hoeck, Scheyern) wies bei seinem Überblick auf die besorgniserregende Entwicklung innerhalb der Kongregation hin: Von 1878 bis 1935 ist die Zahl der Mitglieder von 170 auf 738 gewachsen, während sie seither auf 465 gesunken sei.

Abt Emmanuel Heufelder berichtete über die Vorbereitungen eines inter-

---

199) Die „Lex propria", vom 21. März 1952, bildet die juridische Grundlage der benediktinischen Konföderation. Vgl.: Renner, Confoederatio . . ., SM 91 / 275.

nationalen Gremiums von Äbten und sachkundigen Mönchen zum Äbtekongreß im Herbst 1965.

Abt Karl von Ettal referierte über die Liturgische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils und ihre Auswirkungen auf unsere Klöster.

Er wies besonders auf folgende Bestimmungen des Konzils hin:

„Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann."

Als Folgerungen ergäben sich daraus: Neugestaltung der Konventmesse und des ganzen Stundengebets, Verwendung der Muttersprache zum mindesten in den Teilen des Chorgebets, die mit den Brüdern gemeinsam gebetet werden sollen und schließlich auch eine Kürzung des Breviers, um eine sinnvollere Gestaltung zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit den Erfordernissen des II. Vatikanischen Konzils gab Abt Johannes Ruhland, Augsburg, auch einen Bericht über die Papstansprache vom 23. Mai 1964 an die in Rom versammelten Generalkapitel, in der vor einem falschen Aggiornamento gewarnt wurde.

Schließlich ließ Abt Emmeram Gilg, Weltenburg, noch eine Erklärung verlesen, in der er mahnend auf die Notwendigkeit hinwies, daß Alt und Jung sich gegenseitig ergänzen müssen.

37. Generalkapitel, I. Session: 24. Juli — 1. August 1967, Niederaltaich II. Session: 28.—31. August 1968, Plankstetten

Diesem Generalkapitel, das in zwei Sessionen tagte, war die Aufgabe gestellt, für unsere Kongregation die „zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens" einzuleiten, die allen Ordensgemeinschaften durch das Konzilsdekret „Perfectae caritatis" und die Ausführungsbestimmungen dazu zur Pflicht gemacht wurde. Wertvolle Vorarbeiten dazu hatten schon die Generalkapitel in Ettal (1961) und in Ottobeuren (1964) durch eine Überprüfung der Statuten geleistet.

Um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, wurden zunächst allgemeine Richtlinien für die Neubearbeitung der Statuten gegeben (siehe Beitrag: Neufassung der Statuten, Überblick I).

Die 2. Session beschäftigte sich vor allem mit der Zusammenarbeit in der Kongregation.

Es wurde festgestellt, daß die Zusammenarbeit in der Kongregation vor eine nicht leichte Bewährungsprobe gestellt wird durch die Notwendigkeit einer Hilfe für die nachwuchsarmen Konvente. Unter anderem wird verlangt, daß alle Konvente prüfen sollen, „welche Aufgaben abgegeben werden und welche Kräfte dadurch freigemacht werden können".

Um die liturgische Erneuerung einheitlich durchzuführen, wurde eine liturgische Kommission bestellt, unter dem Vorsitz von Abt Emmanuel Heufelder, Niederaltaich.

Das GK ermächtigte auch den Präses, bei der Religiosenkongregation um die Erlaubnis zum Gebrauch der Muttersprache im Offizium nachzusuchen.

Ebenfalls soll um die Erlaubnis zur strukturellen Änderung des Offiziums eingegeben werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Errichtung eines Kommun-Noviziats beschlossen (siehe eigener Beitrag, Überblick III).

38. Generalkapitel, I. Sesson: 31. August—3. September 1971, Andechs II. Session: 24. März 1972, St. Bonifaz, München III. Session: 3.—4. November 1972, St. Bonifaz, München

Dieses Generalkapitel, das in drei Sessionen tagte, war vor allem der Erstellung des juridischen Teils der Statuten gewidmet, der dann schließlich formuliert und gebilligt wurde.

Zu Beginn der 1. Session gedachte der Präses, Abt Augustin Mayer von Metten, insbesondere der Verstorbenen des letzten Trienniums, des Abtes Sigisbert Mitterer von Schäftlarn, des P. Romuald Bauerreiß als des unermüdlichen Forschers und Darstellers der Bayerischen Kirchengeschichte und schließlich des Altbischofs Simon Konrad Landersdorfer von Passau, des ehemaligen Abtes von Scheyern.

Dann wies er auf einige erfreuliche Erscheinungen in der Kongregation hin: auf die gute Zusammenarbeit der Äbte, der Zellerare, sowie der Schul- und Heimleiter, auf die neugewonnene Zusammenarbeit mit den Frauenabteien, die Einsetzung eines Generalprokurators, die fast völlige Integration der Brüder in die klösterliche Familie, auf den Pluralismus in der Liturgiegestaltung, auf die Intensivierung der gegenseitigen Hilfe, der gemeinsamen Sorge um den Nachwuchs durch das Kommun-Noviziat und auf die zuversichtliche wirtschaftliche Lage der einzelnen Klöster. Er konnte jedoch die chronischen Nachwuchssorgen in fast allen Abteien nicht verschweigen.

In der 2. Session mußte zuerst ein neuer Präses gewählt werden, da Abt Augustin Mayer zum Präfekt der Religiosen-Kongregation ernannt worden war. Außer dem Präses, Abt Odilo Lechner von St. Bonifaz/München, wurde auch das übrige Präsidium neu bestellt.

Neben der Beratung der Statuten wurde P. Franz Gressierer, Scheyern, in seinem Amt als Betreuer des Kongregationsarchivs neu bestätigt, das in Scheyern untergebracht ist.

Prior-Administrator Wolfgang von Weltenburg machte darauf aufmerksam, daß Abt Emmeram Gilg, Weltenburg, in Kürze sein 50jähriges Abtjubiläum und sein 60jähriges Priesterjubiläum begehe (Abtwahl: 27. Jan. 1923; Priesterweihe: 29. Juni 1913). Da er jedoch am 5. Mai 1973 starb, konnte er nur mehr sein Abtjubiläum erleben.

39. Generalkapitel, 4.—6. September 1975, Weltenburg

Neben der hauptsächlichen Aufgabe des Kapitels, nämlich der Beratung der Entwürfe für den spirituellen Teil der Statuten, wurde auch über eine Reihe anderer Anträge diskutiert und entschieden. So war das GK der Ansicht, daß eine Altersversorgung der Mönche durch eine Rentenversicherung nicht gegen den Geist der Armut verstoße. Auch befürwortete man die Her-

ausgabe der „Annales congregationis" (vor der Aufhebung der Klöster im Jahre 1803).

40. Generalkapitel, 5.—8. September 1978, St. Stephan, Augsburg

Der Präses (Abt Odilo Lechner) berichtete, daß sich die Lage in S. Anselmo gefestigt habe. Der neue Abt-Primas genieße hohes Ansehen. Zum jährlichen Treffen der Äbte in St. Bonifaz kämen inzwischen auch die Äbtissinnen und die Priorin des Hauses Venio. Die Zusammenarbeit sollte aber noch auf anderen Ebenen verstärkt werden. Das Kommun-Noviziat habe sich bewährt.

Die Hauptarbeit des Generalkapitels bestand in der nochmaligen Beratung und in der Verabschiedung des spirituellen Teils der Statuten.

Da Abt Odilo Lechner erklärte, er werde eine Wiederwahl zum Präses nicht mehr wegen Arbeitsüberlastung annehmen, wurde Abt Albert Brettner, Augsburg, zum neuen Präses gewählt.

41. Generalkapitel, 31. August — 2. September 1981, Scheyern

Der Abtpräses (Abt Albert von Augsburg) bemerkte in seinem Überblick über die Entwicklung der Kongregation, daß sich die Zahl der Mitglieder um vier Prozent verringert habe. Die Zahl der Novizen habe zwar leicht zugenommen, doch könne man noch nicht von einer Tendenzwende sprechen. Das Jubiläumsjahr, zum Gedächtnis der Geburt des hl. Benedikt vor 1500 Jahren in Nurcia, sei auf vielfache Weise begangen worden. Die Öffentlichkeit habe daran stärkeren Anteil genommen als erwartet.

Bezüglich des Kommun-Noviziats wurde beschlossen: Das GK wählt einen Moderator, der die Aufgabe hat, einen Referenten zur Betreuung der einzelnen Kurse zu gewinnen.

Der Schwerpunkt des Generalkapitels lag auf den Beratungen und Beschlüssen zum Buch der Gewohnheiten (liber consuetudinum), das im wesentlichen gebilligt, dessen Endfassung aber noch ausgearbeitet werden muß.

Zum Schluß wies der Präses noch auf das Kongregationsjubiläum im Jahre 1984 hin (300 Jahre seit der Gründung der Kongregation), das nach dem nächsten Generalkapitel (1984 in Schäftlarn) mit einer Fußwallfahrt nach Andechs begangen werden soll.

42. Generalkapitel, 31. Juli — 3. August 1984, Schäftlarn

Der Antrag des Benediktinerklosters Braunau-Rohr um Aufnahme in die Bayerische Benediktiner-Kongregation wird einstimmig angenommen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stehen die Fragen nach dem „geistlichen Leben". Sie finden einen Niederschlag in einem „Wort des 42. Generalkapitels der Bayerischen Benediktiner-Kongregation an die Mitbrüder in den Konventen", das den Titel „Erwägungen über das geistliche Leben" trägt. Es hat insbesondere die „Berufung zu einem Leben aus dem Geist Christi" zum Inhalt.

Den feierlichen Abschluß findet das Generalkapitel in einer Wallfahrt zum Heiligen Berge Andechs mit einem Gottesdienst in der Kirche, den Erzbischof Augustin Mayer zelebriert.

Überblick I

Die Neufassung der Statuten[200]

Die Besinnung auf das Wesentliche des monastischen Lebens und die Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse drängten von selber auf eine Neufassung der Statuten.

Bereits auf dem 31. Generalkapitel, 1949, wurde der Präses gebeten, „die Frage zu prüfen, ob nicht vielleicht dem nächsten Generalkapitel eine Neubearbeitung der Statuten vorgelegt werden solle". Damals konnte keiner ahnen, daß sich dieses Bemühen über 30 Jahre hinziehen sollte. Nachträglich läßt sich feststellen, daß die raschen innerkirchlichen Entwicklungen es verhinderten, bald zu einer auf lange Sicht gültigen Formulierung zu kommen. Was zunächst als bleibende Lösung gedacht war, wurde nur zu einer vorläufigen.

Auf dem 32. Generalkapitel, 1952 in Niederaltaich, wurde „zur Fortsetzung der Revisionsarbeiten an den Statuten eine Kommission bestellt, die bis zum nächsten Generalkapitel den ganzen Fragenkomplex prüfen sollte."

Aber erst auf dem übernächsten Generalkapitel, 1958 in Metten, konnten die grundsätzlichen und organisatorischen Fragen der Neufassung der Statuten besprochen werden.

„Man stellte fest: Die zu bildende Kommission hat nur das Recht der Redaktion. Alle zweifelhaften, in präziser Form vorgelegten Fälle entscheidet das Generalkapitel.

Die endgültige Bestätigung des Statutenentwurfes wird einem außerordentlichen Generalkapitel vorbehalten, das womöglich 1959 einberufen werden soll."

Auch diesmal unterschätzte man die Schwierigkeit des Beginnens, so daß erst auf dem Generalkapitel 1961, in Ettal, der Entwurf vorgelegt werden konnte. Folgende Richtlinien waren für ihn bestimmend:

„Einarbeitung früherer Rezesse, Heranziehung der neuen kirchlichen Gesetzgebung, Ausscheidung überholter Bestimmungen, klarere Ordnung, usw." Den intensiven Bemühungen dieses Kapitels, das in zwei Sessionen acht Tage lang in Ettal tagte, gelang es schließlich, einen fertigen Statutentext zu verabschieden und ihn „zur Erprobung" (ad experimentum) zu genehmigen.

Auf dem 36. Generalkapitel, 1964 in Ottobeuren, wurden schließlich diese Statuten bestätigt.

Damit war man aber noch nicht am Ziel angelangt. Denn mit dem II. Vatikanischen Konzil trat eine neue Situation ein. In seiner dogmatischen Konstitution über die Kirche, „Lumen gentium", hat es den Ordensleuten ein eigenes Kapitel gewidmet und in dem Dekret „Perfectae caritatis" Grundsätze für eine zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens aufgestellt.

Das dort geforderte Bemühen „um ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Insti-

---

200) Im Protokoll des 35. GK, 1961, ist ein ausführlicher Bericht über die Geschichte der alten Statuten beigeheftet.

tute, zugleich aber deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse", mußte auch in neu zu fassenden Statuten seinen Niederschlag finden (siehe: Satzungen der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, „Zum Geleit").

So kam man auf dem 37. Generalkapitel, im August 1968 in Plankstetten, darin überein, zuerst generelle Richtlinien für eine Neubearbeitung der Statuten zu geben und die eigentliche Arbeit zwei Kommissionen anzuvertrauen. Für eine endgültige Formulierung wollte man die noch im Fluß befindliche Entwicklung und auch die Ergebnisse der Statutenreform der anderen deutschsprachigen Benediktinerkongregationen abwarten.

Gemäß den Richtlinien des Konzils sollte die Statutenkommission eine Scheidung vornehmen

- in einen grundsätzlichen Teil (spiritueller Teil)
- in die eigentlichen Statuten (juridischer Teil)
- in ein erweitertes Buch der Gewohnheiten (liber consuetudinum).

Auf dem 38. Generalkapitel, das in drei Sessionen tagte (1. Session, 31. Aug. – 3. Sept. 1971 in Andechs; 2. Session, 24. März 1972 in St. Bonifaz/München; 3. Session, 3.–4. Nov. 1972 in St. Bonifaz/München), konnte der unter Leitung von Abt Johannes Hoeck, Scheyern, erstellte juridische Teil nach eingehender Beratung verabschiedet werden. In den Text waren auch die bis dahin erschienenen neueren Dokumente, insbesondere die Ordensinstruktion „Renovationis causam", über die zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben (vom 6. Jan. 1969), eingearbeitet worden. Auf den beiden folgenden Generalkapiteln (1975 in Weltenburg und 1978 in St. Stephan/Augsburg) wurden noch einige kleinere Korrekturen vorgenommen. Auch Änderungswünsche der Kongregation für Ordensleute (vgl. Brief vom 6. November 1978) konnten noch eingearbeitet werden.

Der spirituelle Teil, den die dafür eingesetzte Kommission unter Leitung von Abt Bernhard, Scheyern, ausgearbeitet hatte, wurde auf dem 39. Generalkapitel (1975) beraten und drei Jahre später auf dem 40. Generalkapitel mit einigen Abänderungen verabschiedet. Nach einer abschließenden Redaktion unter Berücksichtigung der letzten Änderungswünsche konnten die Äbte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation den Text am 26. Febr. 1979 endgültig unterzeichnen.

Die Kommission des spirituellen Teils wollte vor allem eine „Darstellung des derzeitigen Selbstverständnisses unseres benediktinischen Mönchtums" geben. Sie war bemüht, „von den Aussagen der Heiligen Schrift, der Regel des hl. Benedikt und der monastischen Tradition auszugehen, dabei aber auch die Gegenwart mit ihren Problemen und Fragen vor Augen zu haben" (siehe Geleitwort zu den Statuten!).

Der Schwerpunkt der Beratungen des 41. Generalkapitels (1981 in Scheyern) lag auf den Beratungen und Beschlüssen zum „Buch der Gewohnheiten" (liber consuetudinum). Die erarbeitete Fassung wurde im wesentlichen gebilligt. Die Endredaktion übernahm Dr. P. Gerhard Voss, Niederaltaich.

Überblick II

Die Bayerische Benediktiner-Akademie (BBA)[201]

Schon vor der Säkularisation wurde auf dem 32. Generalkapitel, 1788 in Wessobrunn, die Gründung einer „Wissenschaftlichen Gesellschaft" (‚societas literaria') beschlossen. Sie stand in Verbindung mit der Kurfürstlichen Akademie in München. Von dieser Gesellschaft wurden in gewissen Zeitabständen verschiedene Themen (z. B. aus der Hl. Schrift, aus Geschichte, Physik und Philosophie oder Rhetorik) gestellt und für deren Bearbeitung Preise ausgesetzt.

Auf diese und ähnliche Einrichtungen zurückgreifend beschloß man auf dem Generalkapitel 1921 in Plankstetten, auf Anregung von P. Laurentius Hanser, Scheyern, die Gründung einer Akademie der Bayerischen Benediktiner-Kongregation. Ihre Aufgabe sollte es sein, „die wissenschaftliche Tätigkeit in der Ordensgeschichte, Liturgie und anderen wissenschaftlichen Zweigen, die mit dem Benediktinerorden in Zusammenhang stehen, zu fördern". Diese ‚Bayerische Benediktiner Akademie' „ist als Beratungsstelle gedacht, die den Zweck hat, die wissenschaftlich tätigen Mitglieder der einzelnen Häuser in engere Fühlung zu bringen, das Interesse für derartige Studien zu wekken, die reichen Schätze der benediktinischen Vergangenheit zu heben und die Forschung durch Rat und Tat zu erleichtern und zu fördern."

Diese Akademie wurde einem Abt-Protektor unterstellt, dem ein Sekretär, die Dekane der einzelnen Sektionen, ein Kämmerer (camerarius) und Senatoren, bzw. Konsiliare (consiliares; ab 1928) zur Seite standen.

Auf Veranlassung des letzten Abt-Protektors, des Abtes Hugo Lang, erfolgte eine Umgestaltung der Satzungen. Die Neufassung wurde von den Mitgliedern der Akademie 1964 in Ottobeuren beschlossen und vom nachfolgenden Generalkapitel (ebenfalls 1964 in Ottobeuren) gebilligt. Seitdem leitet ein Präsident die Akademie, der von den Mitgliedern gewählt und vom Präses bestätigt wird. Er wird unterstützt von den Sektionsleitern der einzelnen Sektionen.

Am 30. Okt. 1980 wurden die Statuten zeitgemäß erneuert.

Zur Publikation ihrer Erzeugnisse wurden zunächst nur gedruckte Jahresberichte herausgegeben. 1925 übernahm die Akademie die Zeitschrift „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden". Diese war 1880 zum Benediktusjubiläum von P. Maurus Kinter in Raigern (Mähren) gegründet und dann 1921—1924 von der Abtei St. Peter in Salzburg fortgeführt worden. Sie ist heute die älteste Zeitschrift des Ordens.

Außerdem arbeitet die BBA seit 1965 an einer lexikographischen Erfassung aller Benediktinerklöster, die im deutschen Sprachraum bestehen oder je bestanden haben. Von dieser Reihe „GERMANIA BENEDICTINA" sind bis 1981 folgende Bände erschienen: Bayern (1970), Baden-Württemberg (1975), Norddeutschland (1979) und Nordrhein-Westfalen (1980).

---

201) Siehe vor allem: Siegmund Albert, Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung, SM 82 / 365—378- und: — Die Neuordnung der BBA, SM 74 / 359—360.

Bayerische Benediktiner-Akademie — Übersicht 1921—1984

I. Abt-Protektoren

1921—1942	Willibald Wolfsteiner, Ettal (gest. 21. 4. 1942)
1948—1949	Sigisbert Mitterer, Schäftlarn
1950—1951	Angelus Kupfer (gest. 18. 7. 1951)
1952	Sigisbert Mitterer, Schäftlarn
1953—1955	Johannes Maria Hoeck, Ettal
1956—1964	Hugo Lang, St. Bonifaz/München

II. Präsidenten

1964—1978	P. Albert Siegmund, Scheyern
1979—1984	P. Stephan Schaller, Ettal

III. Sekretäre

1921—1930	P. Laurentius Hanser, Scheyern
1931—1953	P. Wilhelm Fink, Metten
1946—1964	Koadjutor des Sekretärs: P. Romuald Bauerreiß, St. Bonifaz/ München

IV. Hauptschriftleiter der „Studien und Mitteilungen . . ."

1880—1911	P. Maurus Kinter, Raigern (Mähren)
1911—1925	P. Josef Straßer, Salzburg/St. Peter
1925—1966	P. Romuald Bauerreiß, München/St. Bonifaz
ab 1966	P. Ägid Kolb, Ottobeuren

V. Sektionen

1921—1928	liturgische, historische
1929—1931	liturgische, historische, theologische
1931	historische, theologische
1932—1939	historische, theologische, pädagogische
1940—1953	historische, theologische
1954—1964	historische, theologische, pädagogische
1965—1966	historische, theologische
1966—1975	historische, theologische, naturwissenschaftlich-philosophische
1976—1979	historische, theologische, philosophische
1980—1984	historische, theologische, philosophische, Sektion der Künste

(NB. Die Jahreszahlen sind dem ‚Catalogus' entnommen. Die Änderungen sind daher im allgemeinen bereits im vorausgehenden Jahr erfolgt.)

Überblick III

Kommun-Noviziat, Kommun-Studium

I. Vorgeschichte bis 1945

Während der 300jährigen Geschichte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation hat das Problem des Kommun-Noviziats und des Kommun-Studiums stets eine große Rolle gespielt. Fast jedes Generalkapitel hat sich damit irgendwie befaßt.

Nach der Regel des hl. Benedikt bildet jedes Kloster eine selbständige geistige und wirtschaftliche Einheit. Für den Ordensgründer ist es darum eine Selbstverständlichkeit, daß jedes Kloster auch für die Ausbildung seines Nachwuchses selber Sorge tragen muß. Das gilt insbesondere für die Unterweisung der Novizen, für die ein eigener Novizenmeister vorgesehen ist.

Andererseits aber sind im Laufe der Jahrhunderte die Anforderungen an die Ausbildung der Mönche bedeutend gewachsen. Die umfangreichen Wissensgebiete und Fertigkeiten, die speziell dafür ausgebildete Lehrer verlangten, drängten von selber zu einer gemeinsamen Ausbildung. So wird es verständlich, daß das als notwendig erachtete Kommun-Noviziat und das Kommun-Studium zu den Hauptmotiven zur Gründung der Kongregation im Jahre 1684 zählten.

Das Kommun-Noviziat hat sich dann bis 1802, d. h. bis zur Säkularisation, in unverminderter innerer Stärke gehalten. Das Kommun-Studium jedoch fiel 1769 der Förderung der öffentlichen theologischen Hochschulen zum Opfer, wenn es auch bis 1797 an Versuchen nicht gefehlt hat, es wieder zu beleben.

Nach der Wiedererrichtung tauchte der Gedanke an eine gemeinsame Ausbildung immer wieder auf. Schon in den ersten Generalkapiteln war davon die Rede. So wurde auf dem 3. Generalkapitel, 1864 in Scheyern, die Errichtung eines gemeinsamen Noviziats und „Studentats" empfohlen. Auch 1891 wurde in Metten wieder gewünscht, daß ein Kommun-Noviziat errichtet werden und das Kloster Metten die Sorge dafür übernehmen sollte. Der Abt von Metten erklärte dazu, daß zur Aufnahme von sechs oder sieben Novizen alles bereit sei. Trotzdem kam kein Kommun-Noviziat zustande.

Auch bezüglich des Kommun-Studiums wurden immer wieder Anträge gestellt. Aber auch in dieser Beziehung mußte man 1897 in Ottobeuren beschließen: „Da zur Zeit ein gemeinsames Studium nicht möglich ist, können die Oberen ihre Religiosen auch auf öffentliche Hochschulen schicken."

Nach dem Ersten Weltkrieg griff man den Gedanken an ein Kommun-Studium in etwas veränderter Form wieder auf. Während man bisher darunter eine ordenseigene Hochschule verstand, gab man sich jetzt mit einem gemeinsamen Studienhaus zufrieden, in dem die Kleriker wohnen und ein klösterliches Leben führen aber ansonsten eine am Ort befindliche öffentliche Hochschule besuchen sollten.

So wurde auf dem 22. Generalkapitel, Juli 1918 in Weltenburg, bestimmt:

„Zum Antrag des Deputierten aus Scheyern hat das Generalkapitel einstimmig beschlossen:

1. daß ein gemeinsames Studienhaus der Kongregation und zwar in München errichtet werden soll (Scheyerer Kolleg);
2. daß die einzelnen Klöster, außer St. Bonifaz, sich verpflichten, abgesehen von besonderen Fällen, ihre Kleriker und studierenden Patres dorthin zu senden;
3. daß sie die dazu notwendigen Mittel beschaffen."

Dieses „Scheyerer Kolleg", zunächst Collegium Domesticum Schyrense ad S. S. Theodorum et Corbinianum genannt, war am 24. Dez. 1902 mit Hilfe des Freibarons Theodor von Cramer-Klett gegründet und am 10. Febr. 1904 mit Apostolischer Autorität als Priorat errichtet worden. Anfangs stand es in erster Linie nur den Klöstern Scheyern und Ettal zur Verfügung. Aber entsprechend dem Beschluß des 22. Generalkapitels wurde es ab 1922 als „Münchener Kolleg" geführt, das für alle Alumnen der Kongregation offen stehen sollte.

Freilich: der oben genannte Beschluß, daß alle Klöster, außer St. Bonifaz, ihre studierenden Mönche dorthin schicken müßten, wurden nie voll durchgeführt. Die ebenfalls genannten „besonderen Fälle" erwiesen sich als schwerwiegender. So kam es, daß z. B. bereits 1919 die Abtei Plankstetten in Eichstätt das Kolleg St. Benedikt für ihre Leute errichtete.

II. Die Entwicklung nach 1945

Nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges befaßte man sich auf dem 30. Generkapitel, Juli 1946 in Ettal, auch mit dem Kommun-Noviziat und dem Kommun-Studium. Es wurde unter anderem bestimmt:

„Eine Geneigtheit zu einem gemeinsamen Noviziat besteht aus Gründen der familiären Eigenart jeder einzelnen Abtei nicht."

„Umso größer ist das Interesse für ein gemeinsames philosophisch-theologisches Studium. Folgende Orte für die augenblickliche Unterbringung von Studierenden werden genannt: Plankstettener Kolleg (Kolleg St. Benedikt in Eichstätt), Ottilianer Kolleg in Dillingen, Georgianum, das in Fürstenried bei München untergebracht ist, und die Ordenshochschule in Beuron. Das Scheyerer Kolleg ist erst bis Herbst beziehbar, kommt aber auch dann noch nicht in Frage, weil eingemietete Personen augenblicklich nicht entfernt werden können."

Das Scheyerer Kolleg konnte jedoch nur in beschränktem Umfang freigemacht werden. So kam es 1950 zur Gründung des Ettaler Kollegs zu den „Heiligen Schutzengeln", in München, das als einziges Studienhaus innerhalb der Bayerischen Benediktiner-Kongregation heute noch besteht. Das Scheyerer Kolleg wurde 1968 geschlossen und an das Erzbischöfliche Ordinariat verkauft. Das Plankstettener Kolleg in Eichstätt konnte sich bis 1976 halten.

Heute studieren die Alumnen sehr verstreut auf den verschiedenen, zum Teil neu gegründeten Universitäten in München, Regensburg, Eichstätt,

Augsburg, Salzburg, Würzburg, oder auch auf der Benediktiner-Hochschule S. Anselmo in Rom.

Um den Gedanken an eine gemeinsame Ausbildung nicht völlig fallen zu lassen, wollte man wenigstens eine Art Kommun-Noviziat retten.

Auf der II. Session des 37. Generalkapitels, August 1968 in Plankstetten, lenkte man — auch im Hinblick auf die Existenzgefährdung mancher Klöster — das Augenmerk wieder auf eine engere Zusammenarbeit in der Kongregation. Als erste Maßnahme wurde die Errichtung eines gemeinsamen Noviziates beschlossen. „Dabei ist vorgesehen, die gemeinsame Noviziatszeit von vier Monaten in zwei Zeitabschnitte zu teilen: ca. 2½ Monate zwischen Epiphanie und Ostern, weitere 1½ Monate im Frühsommer. Als Sitz des Kommun-Noviziates ist die Abtei Ettal vorgesehen . . ."

In der tatsächlichen Durchführung reduzierte man die einzelnen vorgesehenen Zeitabschnitte auf wenige Wochen (zwei bis sechs Wochen). Auch in der Wahl des Ortes blieb man flexibel. Man wechselte zwischen Ettal, Niederaltaich, Plankstetten, Schäftlarn und Scheyern (siehe dazu: nachfolgende Übersicht!).

Von 1969 bis 1981 stand das Kommun-Noviziat unter der Leitung eines Gremiums, dem auch ein oder zwei Äbte angehörten (Abt Emmanuel Heufelder, Abt Bernhard Lambert). Als Betreuer fungierten: 1969—1978: P. Bonifaz Schmalzl, Ettal; 1979—1981: P. Quirin von Eltz-Rübenach, Ettal. An Stelle des Gremiums trat 1982, aufgrund eines Beschlusses des 41. Generalkapitels, ein Moderator, „dessen Aufgabe es ist, einen Referenten zur Betreuung des Kommun-Noviziats zu gewinnen".

Als erster Moderator wurde Abt Bernhard Lambert gewählt, der seinerseits den früheren langjährigen Betreuer, P. Bonifaz Schmalzl, zum „Referenten" „gewinnen" konnte.

Kommun-Noviziat 1969—1984 — Übersicht

(Zusammengestellt von P. Bonifaz Schmalzl, Ettal)

1. 1969	1. Teil, Ettal, 8. Febr. — 24. März	6 Novizen	+ 1 Triennalpr.
	2. Teil, Niederaltaich, 6. Juni — 16. Juli	6 „	+ 1 Triennalpr.
	(Vgl. dazu Emmanuel Heufelder, Gemeinsames Noviziat, ein Versuch der BBK, in Erbe und Auftrag", Nr. 46, 1970)		
2. 1970	1. Teil, Plankstetten, 23. Febr.—16. März	5 „	
	2. Teil, Ettal, 13.—27. Juli	5 „	
1971	kein Kommun-Noviziat		
3. 1972	Schäftlarn, 3.—19. Juli	4 „	+ 1 Kandidat
4. 1973	Scheyern, 8.—26. Mai	6 „	
5. 1974	Scheyern, 6.—25. Mai	4 „	
6. 1975	1. Teil, Scheyern, 10.—30. April	9 „	
	2. Teil, Ettal, 9.—20. Juli	10 „	
7. 1976	1. Teil, Scheyern, 29. April—19. Mai	10 „	
	2. Teil, Ettal, 5.—18. Juli	10 „	
8. 1977	1. Teil, Scheyern, 21. April—12. Mai	8 „	+ 1 Triennalpr.
	2. Teil, Ettal, 4.—17. Juli	8 „	+ 1 Triennalpr.
9. 1978	1. Teil, Scheyern, 19. April—7. Mai	7 „	
	2. Teil, Ettal, 3.—16. Juli	7 „	
10. 1979	Andechs, 3.—16. Sept.	3 „	
11. 1980	Scheyern, 14.—25. April	16 „	
12. 1981	Scheyern, 23. Juni — 5. Juli	7 „	
13. 1982	1. Teil, Scheyern, 26. April—15. Mai	6 „	
	2. Teil, Ettal, 23. Juni — 7. Juli	6 „	
14. 1983	1. Teil, Scheyern, 18. April—8. Mai	12 „	
	2. Teil, Ettal, 27. Juni — 9. Juli	11 „	
15. 1984	1. Teil, Scheyern, 30. April—19. Mai	14 „	
	2. Teil, Ettal, 12.—26. Juli	12 „	

Betreuung der Kurse:
P. Bonifaz Schmalzl, Ettal, 1969—1977, 1982—1984
P. Quirin von Eltz-Rübenach, Ettal, 1978—1982

Anhang I — Quellen

1. Quellen zu den Generalkapiteln 1 — 34, 1684 — 1797

Über die Geschichte der Generalkapitel vor der Aufhebung der Klöster im Jahre 1803 existiert ein sehr umfangreiches Quellenmaterial, das insbesondere von P. Albert Siegmund, Scheyern, gesichtet und geordnet wurde. Fotokopien davon befinden sich im Klosterarchiv Scheyern. Wegen des großen Umfanges der Quellen werden nur diejenigen angeführt, die unmittelbar benützt wurden.

1. Generalkapitel (GK), 1684: Protocollum, KL Scheyern 205,1;
   GR 692/6 (Prifling), f. 8/16; Protocollum, P. Paul Schallhamer, Tegernsee, GR 696/13, f. 5/8;
   (Vom 1. GK ist im Klosterarchiv Scheyern kein Rezeß vorhanden).
2. GK; Recessus Capitularis (P. Rupert Motzl, Scheyern), KL Scheyern 205, 108/112; GR 692/6, f. 21/24 (Prifling);
   Protocollum; (P. Rupert Motzl), KL Scheyern 205, f. 165 (f. 1/33).
3. GK; Recessus Capituli Generalis (1. Teil: Motzl), KL Scheyern 205;
   GR 692/6; f. 46/51;
   Protocollum; (Abt Gregor, Scheyern), KL Scheyern 205, „166", p.1/57;
   GR 692/6, f. 25/45 (Prifling); KL Fultenbach 59, s1 55, 209.
4. GK; Recessus, KL Scheyern 205; GR 696/13, f. 343/44 (Wessobrunn);
   GR 692/6, f. 63/64;
   Protocollum; (Abt Gregor ?), KL Scheyern 205, f. „251" (f. 1/13).
5. GK; Recessus, KL Scheyern 205, f. 380/382;
   Protocollum; KL Scheyern 205, f. 348/379. (dazu auch: Honorat Schöberl OSB, P. Bonaventura Oberhuber von Tegernsee als Prokurator der bayr. Benediktiner Kongregation 1690–1695, in SM 54/, 238–294, insbes. 286 f.)
6. GK; Recessus; GR 684/1, fasc. IV, f. 109;
   Protocollum; KL Scheyern 205, f. 387/406.
7. GK; Recessus; KL Attl 4 1/3; GR 696/ 13, f. 151/3; GR 696/13, f. 563/65;
   Protocollum seu potius relatio privata R. P. Aniani (Rott), GR 694/11/5, f. 16ff.
8. GK; Recessus; (P. Daniel Schallm.) GR 693/6 (Prifling), f. 82/3;
   KL Attl 4 1/3;
   Protocollum; KL Attl 4 1/3, f. 388/399; GR 712/63; GR 696/13, „f. 698"ff.
9. GK; Recessus; GR 696/13, f. 354 f., GR 692/6 (Prüfening), f. 103 + f. 118/9;
   Protocollum; KL Attel 4 1/3; GR 696/13, f. 356/61 (Tegernsee);
   GR 696/13, f. 486; GR 692/6, f. 94/102 (Prüfening) + f. 107/114 (Prüfening); GR 711/61, f. 32/47 (Rott).

10. GK; Recessus; GR 694/11/5; GR 692/6, f. 120 f. (Prüfening);
Protocollum, KL Attel 4 1/3, f. 417 ff; GR 696/13, f. 699 (p. 1–49),
Tegernsee; GR 696/13, f. 348/53 (Fragm. Wessobrunn);
GR 696/13 f. 362/373 Wessobrunn
GR 692/6, f. 122/129 (Fragm. Prüf.); GR 710/59, f. 256/57.

11. GK; Recessus; KL Scheyern 206, p. 18/20 (Anhang zum Protokoll);
Protokoll; KL Scheyern 206, p.1/16; GR 696/13, f. 700/713 (Tegernsee).

12. GK; Recessus; Gr 694/11/5, f. 134 (Rott);
Protocollum; GR 694/11/5, f. 124 ff. (Rott); GR 696/13, f. 716/727 (Tegerns.).

13. GK; Recessus; KL Attel 4 1/3, f. 469/470; GR 692/6, f. 139 + f. 143/145;
Protocollum; KL Attel 4 1/3, f. 463/469 (P. Bonifaz Ziegler, Attel);
GR 696/13, f. 740 ff (Tegernsee); GR 692/6, f. 131/141 (Prüfening).

14. GK; Recessus; GR 694/11/6, f. 59/62;
Protocollum; KL Attel 4 1/3, f. 427, f. 473/484 (P. Engelbert Seibold, Attel?).

15. GK; Recessus; KL Scheyern 206, f. 1/7 (Abt Maximilian oder P. Georg Unertl)
GR 710/59 1/2/3, f. 359 ff.
Protocollum; GR 59 1/2/3; GR 56, 4, f. 360/371;
GR 696/13, f. 785/793 (Tegernsee); GR 710/59, 1/2/3, f. 360/71.

16. GK; Recessus; GR 692/6, f. 159/160 (Prüfening), (hier f. 89/91; bzw. Seite 32/38)
Protocollum; (mehrere Hände); GR 694/11/6, f. 96/107; bzw. f. 85/88;
GR 696/13, f. 798 ff (Tegernsee).

17. GK; Recessus; GR 694/11/6, f. 38/40;
Protocollum; GR 694/11/6, f. 27/38; GR 696/13, f. 816 ff. (Tegernsee).

18. GK; Recessus; KL Scheyern 206, f. 15/17;
Protocollum; KL Scheyern 206, f. 1/14 (P. Nonnosus Stölzl, Scheyern ?)
GR 696/13, f. 828 (Tegernsee).

19. GK; Recessus — Protocollum (Rezeß an das Protokoll angefügt)
Kl Scheyern 206 (f. 1/12 ?); GR 696/13, f. 839 ff. (Tegernsee)
KL BB 123, 78 (Protokoll + Rezeß)

20. GK; Recessus; (P. Columban Höchstetter, Tegernsee ?)
KL Scheyern 206, (f. 1/3 ?); GR 692/6, f. 172/175
Protocollum; Amberg 4/II, p. 1/21.

21. GK; Recessus; GR 694/11/7, f. 82/85; GR 696/13, f. 434 f. (Wessobrunn);
Protocollum; KL Scheyern 206, f. 1/6 (?)

22. GK; Protocollum, anschließend Recessus; GR 694/11/8, f. 8/17;
GR 696/13, f. 865 ff (Tegernsee); Recessus allein: GR 696/13, f. 438 (Wessobrunn).

23. GK; Recessus; KL Scheyern 206, f. 12/14 (?);
Protocollum; 694/11/8, f. 25/32 (Rott); GR 696/13, f. 873ff (Tegernsee)

24. GK; Recessus; KL Scheyern 206, f. 11/13 (?);
Protocollum; GR 694/11/8, f. 44/50.

25. GK; Recessus; GR 694/11/8, f. 81/83;
Protocollum (eigenartige Form, eher eine Relatio); GR 694/11/8 (Rott), siehe Prüfening 2753/477/484, allocutio Praesidis; 491/495 Relatio.

26. GK; Recessus; KL Scheyern 206, f. 7/8;
Protocollum; (P. Paul Nagl [?], mit Korrekturen von anderer Hand)
GR 696/13, f. 449/459;
Ensdorf; Amberg 4/II, p. 1/16.

27. GK; Recessus; GR 694/11/9, f. 29/31;
Protocollum; GR 694/11/9, f. GR 696/13, f. 567 ff. (Tegernsee).

28. GK; Recessus; KL Attl 4 1/3, f. 096/098; GR 696/13, f. 885 ff. (woher ?);
Protocollum; GR 694/11/9, f. 43/57; (f. 55, Rezeß, liegt hier nicht bei; f. 57, 21. Juni 1768, Unterschrift bezieht sich auf Rezeß)

29. GK; Recessus; KL Attl 4 1/3, f. 280/282;
Protocollum; GR 696/13 „906" (40 Seiten) (s. Prüfening LXIV, 71/82).

30. GK; Recessus, GR 696/13, f. 477/480 (Wessobrunn); Mans. Prüf. 1443, f. 190/194;
Protocollum; GR 694/11/9, f. 81/88 (Rott); GR 696/13, f. 465/474 (Wessobrunn).

31. GK; Recessus; Attl 4 1/3, f. 293, 118, 119; GR 694/11/9, f. 118^{v} (Rest fehlt);
Protocollum; KL Attl 4 1/3, f. 581/589; GR 696/13 „905".

32. GK; Recessus; KL Attl 4 1/3, f. 300/302; GR 691/10/1 (?);
Acta (= Protokoll); GR 694/11/10, f. 1/14.

33. GK; Recessus; GR 694/11/10, f. 2/3 (cf. GR 691/ad 1);
Acta (Protokoll), GR 694/11/10, f. 4/9 (auch Archiv Scheyern).

34. GK; Recessus; GR 691/ad 1, p. 33/36 (P. Anselm Zächerl, Oberaltaich)
Protocollum; GR 691/ad 1, S. 13/32.

2. Annalen, 1684 — 1772, — Übersicht

(zusammengestellt aus: Siegmund Albert, Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae, 1684–1772, SM 78 / 144–167; und aus dem Klosterarchiv Scheyern)

1672 – 1692 Gregor Kimpfler, Scheyern (Abt 1658–1693); (KL BB 125/I-III)
1692 – 1708 P. Petrus Guetrather, Tegernsee (Abt 1715–1725); (KL BB 125/I-III)
1698 – 1732 P. Carl Meichelbeck, Bendiktbeuern (GR 705/44; KL BB 125/I-III)
1732 – 1734 P. Leonhard Hochenauer, Benediktbeuern; (KL BB 125/I-III)
1734 – 1747 P. Alphons Heydenfeld, Benediktbeuern; (GR 705/44; KL BB 125/I-III)

1747 – 1748 P. Benno Voglsanger, Benediktbeuern (Abt 1758–1784); (Amberg Ms1/III)
1749 – 1767 P. Paulus Nagl, Wessobrunn; (KL BB 125/I-III)
1768 – 1772 P. Plazidus Scharl, Andechs; (Amberg Ms 1/I-IV)

dazu noch:
1672 – 1788 Köllmayer, deutsch, sehr lückenhaft, es fehlen vor allem die Jahre 1700 – 1729, auch sonst teilweise nur Andeutungen; (Cgm 6047).
1770 – 1772 Benno Vogelsanger, Benediktbeuern; (Metten Bened. II/48) und noch einige andere Entwürfe und Bruchstücke.

NB. Die einzelnen Handschriften sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Es sind jeweils nur eine oder zwei angeführt.
Die ganze Reihe der Annalen (1684 – 1772) ist enthalten in: Amberg Ms 1/I-IV ebenso in: Metten Bened. 46–48.
Die auf den Generalkapiteln bestellten „Chronisten" sind nicht immer in Tätigkeit getreten, bzw. es sind teilweise ihre Handschriften verloren gegangen. Um eine lückenlose Übersicht geben zu können, bedarf es noch einer genaueren — auch textkritischen — Untersuchung über das vorhande Quellenmaterial.

3. Quellen zu den Generalkapiteln 1 — 42, 1858 – 1984

PROTOKOLLE, bzw. Verhandlungen der Generalkapitel 1 – 42, Klosterarchiv Scheyern.

TAGEBÜCHER der Äbte von Scheyern:
Rupert I. Leiß, 1838–1872; Rupert II. Mutzl, 1872–1896;
Rupert III. Metzenleitner, 1896–1922; Simon Landersdorfer, 1922–1936;
Franz Seraph Schreyer, 1936–1961.

4. Sonstige Quellen

BAADER C. A. Das gelehrte Baiern, oder Lexikon aller Schriftsteller, die Baiern im 18. Jahrhundert erzeugte und ernährte, Nürnberg und Sulzbach 1804;
– Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Augsburg und Leipzig 1825, 2 Bde.

BACKER A. de, Biblithèque de la Compagnie de Jésus, Brüssel/Paris 1895.

BREVIARUM Decretorum exemptae Congretionis Benedictino-Bavaricae, (wahrscheinlich von Harder Heinrich, Abt von Michelfeld, 1721–1738,) Scheyern, Bibliothek, Manuscr. 112.

BUCHBERGER Michael, Lexikon für Theologie und Kirche, Herder Freiburg, 1. Auflage, 1930–1938, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 1957–1967.

BULLARIUM ROMANUM, Augustae Taurinorum, 1865.

CATALOGUS religiosorum... Congregationis Benedictino-Bavaricae, Tegernsee, 1724, 1730, 1733, 1735, 1738, 1741, 1746, 1750, 1753, 1756, 1759, 1761, 1765, 1768, 1773, 1776, 1782, 1785, 1788, 1792, 1795, 1797, 1802. (Alle in der Bibliothek Scheyern).

CATALOGUS Monachorum Congregationis ... Benedictino-Bavaricae, 1865 – 1984 (fast alle Jahre eine Ausgabe)

CAEREMONIALE Benedictinorum, Stengelius Carl, Dillingen 1641.

CEREMONIALE Monastico-Benedictinum, Tegernsee 1737.

CAEREMONIALE monasticum, 1. Teil von: Manuale Caeremoniarum et rituum pro Congregatione Bavarica, Scheyern 1924.

DEUTINGER Martin, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising, München 1850–1854, 6 Bde. (Bd. V. Lyzeum Freising).

DIZIONARIO DEGLI ISTITUTI DI PERFEZIONE, Edizione Paoline, 1. Bd. 1974 (Reihe noch nicht vollständig) unter: Bavaria Congregazione Benedettina, von Th. Schuler.

ERSCH Johann Samuel, Handbuch der deutschen Literatur, Amsterdam und Leipzig 1812.

HEMMERLE Josef, GERMANIA BENEDICTINA, Bd. II — BAYERN, Winfried-Werk, Augsburg 1970.
(Mit einer Fülle von Quellen und Literatur über die einzelnen Klöster)

HIRSCHING Fr. Carl Gottlieb, Historisch-literarisches Handbuch, Graz 1972, unveränderter Nachdruck der Ausgabe: Leipzig 1797.

HOFSTETTEN de, Benno, Catalogus Abbatum Schyrensium nec non monachorum 1456–1803, 84 S., Bibliothek Scheyern Handschrift;
– Schyra docta ... catalogus scriptorum Schyrensium, 56 S., Bibliothek Scheyern Handschrift.

HUNDIUS Wiguleus, Metropolis Salisburgensis ..., Ratisbonae, II. 1719, 3 Bde.

JÖCHERS Christian Gottlieb, Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Hildesheim 1960, Nachdruck der Ausgabe, Leipzig 1750.

LINDNER August, Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benediktiner Ordens im heutigen Königreich Bayern 1750 bis zur Gegenwart, Regensburg 1880 (abgekürzt: Lindner).

MEICHELBECK Carl, Historiae Frisingensis, 4 Bde., Augsburg 1724/1729;
– Kurtze Freysingische Chronica, Freysing 1724;
– Chronicon Benedictoburanum, Benedictoburani Monasterii 1753

PERMANEDER M., Annales almae literarum Universitatis Ingolstadii ... 1772–1826, Monachii 1859.

REGEL, Die Regel des hl. Benedikt, Beuron 1965;
– Regula S. P. Benedicti cum declarationibus ..., Tegernsee 1735;

– Steidle Basilius, Die Benediktusregel, Lateinisch-Deutsch, Beuron 1963.

RITUALE Monasticum, II. Teil von Manuale Caeremoniarum et rituum, Pustet-Regensburg 1920, (mit einem Katalog weiterer Quellen);
–Rituale Monasticum pro congregationibus Benedictino-Bavarica et Austro-Benedictina, Innsbruck 1936 (mit einem Katalog weiterer Quellen).

SCHMELLER Andreas, Bayerisches Wörterbuch, München 1872.

SEDELMAYER Roman, Historia almae et archiepiscopalis universitatis Salisburgensis ..., Bonndorfii 1728.

STATUTEN – Statuta antiqua Congregationis Bavaricae, 1684, Handschrift i.d. Bibliothek Scheyern;
– Statuta antiqua Congregationis Bavaricae emendata, 1922;
– Satzungen der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, St. Ottilien 1979.

STUDIEN UND MITTEILUNGEN aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden, bzw. zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, verschiedene Verlage, 1880 ff. (abgekürzt SM).

VACANT, Dictionnaire de Theolgie Catholique, Paris 1946.

ZEDLER Johann Heinrich, Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde., deutsch, Leipzig und Halle 1750.

ZIEGELBAUER Magnoald, Historia Rei literariae Ordinis S. Benedicti, 4 Bde. Augsburg und Würzburg 1754, (abgekürzt: Zieglbauer).

ZIEGLER W./SCHMID P., Alphabetisches Verzeichnis der Bayer. Benediktiner-Historiker und ihrer wichtigsten Werke, SM 80 I-II/230-247.

ZIMMERMANN Alfons, Kalendarium Benedictinum, 4 Bde., Metten 1937.

Anhang II – Literatur

(reichhaltige Literaturangaben finden sich in Hemmerle, Germania Benedictina, Bd. II-Bayern)

BABENSTUBER Ludwig, Ethica supernaturalis Salisburgensis ... sive cursus theologiae moralis, 1214 S., Aug. Vind. 1718.

BARTSCHERER Ägidius, Tyrocinium Benedictinum, Scheyern Bibliothek, Manuscr.; – gedruckt, St. Vincent 1894.

BAUERREIS Romuald, Albert von Tegernsee und die Tegernseer Geschichtsschreibung SM 54/7-14;
– „Weihen"-stefan bei Freising, SM 58/146-151;
– In Memoriam, Abt Bonifaz Wöhrmüller, SM 63/I-IV;
– Zur frühesten Geschichte der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg, SM 64/72-77;
– in piam memoriam König Ludwig I. von Bayern 1868 – 1968, SM 78/5-7.

BAUERSFELD Richard, Das Wappen der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, SM 56/199-201.

BISCHOFF Bernhard, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters, SM 51/102-142.

BOSL Karl, Mönchtum und Wissenschaft, SM 82/353-364.

BOURIER Hermann, Die Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 1830–1932, II. Augsburg, SM 50/443-493.

BUXBAUM Engelb. M., Daniel Bonifaz Haneberg als Bischofskandidat, SM 87/97-185.

ERB N., Anselm Desing, Abt des Klosters Ensdorf, ein biographischer Versuch, Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz, Bd. X, S. 75-133.

FINK Wilhelm, Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten,
I. Teil, Das Profeßbuch der Abtei
II. Teil, Das Königliche Kloster
III. Teil, Das Landständische Kloster (1275–1803),
Ergänzungshefte zu SM, 1926–1928;
– Beiträge zur Geschichte der Scheyerer Priorenkonferenz 1627, SM 46 I/97-100;
– Die Gründung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation mit besonderer Berücksichtigung des Klosters Metten, SM 49/188;
– Geschichte der Benediktinerabtei Metten seit 1830, SM 50/278-314;
– Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongragation, eine Jubiläumsschrift 1648-1934, Metten 1934 (abgekürzt: Fink).

FISCHER Anselm, Vita interna cum Deo ..., Augustae 1708;
– Vita externa ..., Konstanz 1711.

FRITZ Amand, Diurnale tyronum communis novitiatus Congregationis Benedictino-Bavaricae ..., 1769.

GENTNER G., Geschichte des Benediktinerklosters Weihenstephan, München 1854.

GLASTHANNER Plazidus, Ettal und Gymnasium mit Lyzeum in Freising (1697–1802), SM 65/51-74;
– Alt-Ettal und die Bayerische Benediktiner-Kongregation, SM 70/25-28.

GLOGGER Placidus, Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg unter den letzten drei Äbten 1889–1932, SM 50/494-507.

HAMMERMAYER Ludwig, Die Benediktiner und die Akademiebewegung im katholischen Deutschland (1720–1770), SM 70/45-146.

HAMMERLE J., Die ehemalige Missionstation der Benediktiner in Schwarzach, SM 22/432-434.

HAMP Vinzenz, Haneberg als Orientalist und Exeget, SM 87/45-96.

HANSER Laurentius, Die Priorenkonferenz von Scheyern 1627, SM 45/290-298;
– Scheyern unter Abt Plazidus Forster, SM 44/108;
– Thaddäus Siber als Ordensmann, SM 47 II/204-208.
HARTMANN Ludwig, Der Physiker und Astronom P. Plazidus Heinrich von St. Emmeram in Regensburg (1758–1825), SM 47 III/316-351.
HEFNER J., Leistungen des Benediktinerstiftes Tegernsee für Kunst und Wissenschaft, Oberbayerisches Archiv I/15-35;
– Literarische Leistungen des Klosters Scheyern, Oberbayerisches Archiv II/91-116;
– Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissenschaft und Kunst, Oberbayerisches Archiv III/337-373.
HEMMERLE Josef, Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert, SM 64/13-71.
– Germania Benedictina, Bd. II-Bayern, Augsburg 1970.
HERMANN K. Friedrich, Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810-1962, SM 83/356-602;
– Zeittafel der alten Benediktiner-Universität zu Salzburg 1617–1810, SM 852-857;
–P. Pirmin Lindner 1848–1912, SM 91/193-210.
HOECK Johannes M., Nachruf auf Abt Hugo Lang am 5. 6. 1967 zu Andechs, SM 78/337-341.
HOFMEISTER Philipp, Die Verfassung der Benediktinerkongragationen, SM 66/5-27;
– Das Breve Pius XII. „Pacis vinculum" vom 21. März 1952 für die benediktinische Konföderation, SM 68/5-59, 184-214.
HOLL Hugo, P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayerischen Benediktiner-Kongregation in Rom, SM 51/231-275.
HÖRGER Hermann, Die oberbayerischen Benediktinerabteien in der Herrschaftswelt, Gesellschaft und geistig-religiösen Bewegungen des 17. Jahrhunderts, SM 82/7-720.
– Jahre der Krise und Entscheidung–. das Salzburger Rektorat des Damaszen von Kleinmayrn (1788–1792), SM 83/835-848.
JÖRINGER Luise, Verwertung von klösterlichen Mobiliarbesitz bei der Säkularisation im Jahre 1803, SM 42/169-183.
KAINZ Stephan, Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation, SM 53/344-375;
– Die Scheyerer Visitationsrezesse 1686–1758, SM 49/1, 137, 341, 397;
– Erinnerungen an P. Laurentius Hanser, SM 47 IV/74-83;
– Erinnerungen an P. Laurentius Hanser-Nachträge, SM 48/Chronik 3.
KELLNER Altmann, Ein Besuch in süddeutschen Abteien im Jahr 1779, SM 81/219-249.
KLAUS Gregor, Orgelkunst und Orgelbau in den Benediktinerklöstern bis zur Säkularisation, SM 77/138-160.
KOLB Ägidius, Karl Meichelbecks Autobiographie, Das eigenhändig verfaßte Compendium Gestorum, SM 80 I-II/41-60;

– Zeittafel zu Leben und Werk des P. Karl Meichelbeck, SM I-II/249-250;
– Daniel Haneberg, Heimat und Familie im Allgäu, SM 87/37-44
– Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1743 bis zu deren Ende 1810, SM 83/663-716.

KREUZER Ildephons, Die Wiederherstellung der Benediktinerabtei Scheyern (Oberbayern), SM 71/189-234; SM 72/69-146.

LANG Gotthard, Das Wiedererstehen des Stiftes Niederaltaich, SM 41/95-102.

LECHNER Odilo, Äbtekongreß 1966-67, SM 78/344-347;
– Zur geistigen Gestalt Hanebergs, SM 87/9-23.

LIEB Norbert, Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben, SM 79/109-121;
– Klosterhäuser im alten München, SM 91/139-181.

MAI Paul, Das Tagebuch des Mettener Abtes Utto Lang über das Erste Vatikanische Konzil, SM 84/286-382.

MATHÄSER Willibald, Bayerische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts, SM 51/276-296;
– Zur Hundertjahrfeier der Erzabtei St. Vincent in Pennsylvanien, SM 60/233;
– Erzabt Bonifaz Wimmer im Spiegel seiner Briefe, SM 60/234-302;
– P. Dr. h. c. Romuald Bauerreiß OSB, SM 82/483-484;
– P. Magnus Sattler (1827–1901), Ein Benediktiner des 19. Jahrhunderts, SM 91/211-231.
(weitere Literatur über die „Missionen" in SM 91 III-IV/23, unter MATHÄSER Willibald!).

MENZEL Beda Franz, Schicksale der Abtei Braunau in Rohr unter der Regierung des Abtes Dr. Dominik Prokop 1926–1969 und deren Auswirkungen, SM 90/458-498.

MINDERA Karl, Die Jugend Karl Meichelbecks und sein Weg zur Geschichtsforschung, SM 80 I-II/61-104.

MITTERMÜLLER R., Das Kloster Metten und seine Äbte, Straubing 1856.

NAISL Ämilian, Lineae asceticae ..., 3 Bde., Dillingen 1715;
– Vox clamantis in deserto ..., Aug. Vind. et Ratisb. 1722.

OESTERLE Gerhard, Abt Raphael Molitor als Schriftsteller des Ordensrechtes, SM 73 I/14-40.

POTTHOFF Gregor, 50 Jahre Kolleg St. Benedikt zu Salzburg, SM 87/443-445.

QUARTAL Franz, Die Germania Benedictina, SM 87/471-477; SM 87/478-484.

RAUCH Franz, Exellentissimo et Illustrissimo D.D. Simoni Cunrado Landersdorfer, SM 54/17.

RENNER Frumentius, Confoederatio Benedictina, Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII., SM 91/232-290.

RUF Martin, Daniel Bonifaz von Haneberg, Verzeichnis seiner gedruckten Schriften, SM 87/206-241.

SATTLER M., ein Mönchsleben aus der zweiten Hälfte des 18. Jh. nach dem Tagebuch von P. Placidus Scharl, Regensburg 1868;
– Chronik von Andechs, Donauwörth 1877;
– Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benedictiner-Universität Salzburg, Kempten 1890.

SCHALLER Stephan, Vestigia Patrum
Verzeichnis dieser Beiträge in SM 91 III-IV/26, unter SCHALLER.

SCHMID Anton, Nachblüte der Abtei Benediktbeuern nach dem Dreißigjährigen Krieg, SM 42/71-156.

SCHÖBERL Honorat, P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690-1695, SM 53/178-204; SM 54/24-84, 238-294.

SCHULER Otmar, Statistische Untersuchungen zur benediktischen Konföderation, SM 76/158-175.

SCHWAIGER Georg, Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen, SM 79/136-148;
– Kirche und Kultur im barocken Bayern, SM 80 I-II/7-20;
– Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert, Vom gewaltsamen Untergang zu neuem Leben, SM 87/24-36.

SEDLMAYER Virgil, Systema theologiae dogmatico-scholasticae juxta methodum Thomae, Aug. Vind. 1754.

SIEGMUND Albert, Neuordnung der Bayerischen Benediktinerakademie, SM 74/359-360;
– Die Annales Congregationis Benedictino-Bavaricae (1684–1772), SM 78/144-167;
–Die Bayerische Benediktiner-Akademie, ihre Vorväter und ihre Wiederbegründung, SM 82/365-378.

STEGMANN Ildephons, Anselm Desing, Abt von Ensdorf, 1699–1772, SM 4. Ergänzungsheft, 1929, S. 1-330.

STURM Angelus, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges, SM 51/218-230;

THIELE Augustinus, Laienbrüder-Mönchspriester, – eine Entwicklung, SM 89/301-345, 577-596.

VOLK Paulus, Ein Säkularisationsplan sämtlicher deutscher Benediktinerklöster zu Anfang des 17. Jh., SM 47 II/146-156.

VOSS Gerhard, Der Einheit verpflichtet, Zum 30. Jahrestag der Abtweihe von Altabt Emmanuel M. Heufelder, SM 90/517-518.

WIESTNER Jakob SJ, Institutionum Canonicarum . . ., 5 Bde., München 1705/06.

WÖHRMÜLLER Bonifaz, Literarische Sturmzeichen der Säkularisation, SM 45/12-44.

Anhang III

Kommun-Noviziat der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, 1686 – 1802

Übersicht *)

Jahr	Ort	Beginn	Magister	Zahl der Novizen
1686	Prifling	30. Nov.	P. Ägidius Kibler Andechs	9
1687	Prifling	30. Nov.	P. Ägidius Kibler Andechs	13
1688	Weihenstephan	1. Nov.	P. Dominicus Renner Scheyern	15
1689	Weihenstephan	1. Nov.	P. Dominicus Renner Scheyern	13
1690	Weihenstephan	1. Nov.	P. Ägidius Kibler Andechs	14
1691	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	15
1692	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	20
1693	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	10
1694	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	14
1695	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	19
1696	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	16
1697	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	20
1698	Weihenstephan	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	14
1699	Tegernsee	1. Nov.	P. Bernhard Groß Benediktbeuern	20
			ab Pfingsten: P. Maurus Braun Andechs	
1700	Tegernsee	1. Nov.	P. Maurus Braun Andechs	14
1701	Tegernsee	1. Nov.	P. Maurus Braun Andechs	17
1702	Tegernsee	1. Nov.	P. Maurus Braun Andechs	12
1703/1704			wegen Krieg aufgehoben	
1705	Weihenstephan	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	18
1706	Weihenstephan	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	9
1707	Weihenstephan	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	16
1708	Mallersdorf	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	12
1709	Mallersdorf	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	17
1710	Mallersdorf	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	19
1711	Mallersdorf	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	7
1712	Mallersdorf	1. Nov.	P. Anian Mittner Rott	11
1713	wegen ansteckender Krankheit aufgehoben; privat in Rott unter P. Anian Mittner			
1714	Mallersdorf	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	11
1715	Mallersdorf	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	11
1716	Mallersdorf	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	17
1717	Weihenstephan	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	22

*) Die angeführten Zahlen der Novizen ohne Klammern sind entnommen aus dem jeweiligen Catalogus, die Zahlen in Klammern aus der handschriftlichen Zusammenstellung (um 1790) im Klosterarchiv Scheyern, Le 4,11. Die Unterschiede erklären sich aus den Austritten während oder nach dem Noviziat.
Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine erschöpfende Darstellung über das Kommun-Noviziat ist noch ausständig.

1718	Weihenstephan	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	8
1719	Weihenstephan	1. Nov.	P. Ämilian Naisl Weihenstephan	9
1720	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	24
1721	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	10 (9)
1722	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	17
1723	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	15
1724	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	6
1725	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	21
1726	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	15
1727	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	20 (19)
1728	Weihenstephan	1. Nov.	P. Veremund Eisvogl Wessobrunn	21
1729	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	13 (14)
1730	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	15 (16)
1731	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	16 (15)
1732	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	21
1733	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	17
1734	Weihenstephan	1. Nov.	P. Eliland Bayr Benediktbeuern	11
1735	Prifling	28. Okt.	P. Rupert Carl Weihenstephan	19 (14)
1736	Prifling	28. Okt.	P. Rupert Carl Weihenstephan	22 (17)
1737	Prifling	28. Okt.	P. Rupert Carl Weihenstephan	15 (14)
1738	Prifling	28. Okt.	P. Beda Ziegler Oberaltaich	15 (11)
1739	Prifling	28. Okt.	P. Beda Ziegler Oberaltaich	12
1740	Prifling	28. Okt.	P. Beda Ziegler Oberaltaich	16
1741	Weihenstephan	28. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld	10
1742	Weihenstephan	25. 10. 1742 – 19. 2. 1743	P. Rupert Carl Weihenstephan	?
1743/1744; 1744/1745: wegen Erbfolgekrieg kein Kommun-Noviziat				
1745	Weihenstephan	–	P. Rupert Carl Weihenstephan	(19)
1746	Weihenstephan	27. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld	(18)
1747	Weihenstephan	28. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld	(17)
1748	Weihenstephan	28. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld	(12)
1749	Weihenstephan	27.10.49-8.9.50; P. Otto Sporer Michelfeld		(21)
1750	Scheyern	28. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld	(9)
1751	Scheyern	28. Okt.	P. Edmund Walch Thierhaupten	(17)
1752	Scheyern	28. Okt.	P. Edmund Walch Thierhaupten	10
1753	Scheyern	28. Okt.	P. Edmund Walch Thierhaupten (gest. 22. 7. 1755)	(22)
1754	Scheyern	28. Okt.	P. Beda Ziegler Oberaltaich	?
1755	Scheyern	28. Okt.	P. Beda Ziegler Oberaltaich (gest. 6. 11. 1756)	17
1756	Scheyern	28. Okt.	P. Joachim Herpfer Scheyern (am 29. 3. 1757 zum Abt gewählt)	(11)
1757	Scheyern	28. Okt.	P. Otto Sporer Michelfeld (11. 11. 57 – 29. 8. 58)	(27)
1758	Scheyern	28. Okt.	P. Meinrad Moosmiller Andechs (zum Abt v. Andechs gew. 26. 6. 59) Abt Joachim Herpfer Scheyern (Juli – 8. Sept. 1759)	(13)

1759	Weihenstephan	28. Okt.	P. Romuald Schleich Andechs	(16)
1760	Weihenstephan	28. Okt.	P. Romuald Schleich Andechs	(7)
1761	Weihenstephan	28. Okt.	P. Romuald Schleich Andechs	(20)
1762	Weihenstephan	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern	(20)
1763	Weihenstephan	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern	(16)
1764	Weihenstephan	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern	(21)
1765	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern	(25)
1766	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern	(10)
1767	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern/ P. Florian Scheyrl Attel	(10)
1768	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern/ P. Florian Scheyrl Attel (ab 1768 Prior)	(9)
1769	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern/ (P. Florian Scheyrl Attel ?)	(12)
1770	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern (P. Florian Scheyrl Attel ?)	(7)
1771	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern	(11)
1772	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern	14
1773	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern	10
1774	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern	(20)
1775	Scheyern	28. Okt.	P. Amand Fritz Benediktbeuern	(17)
1776	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Ettinger St. Emmeram	(29)
1777	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Ettinger St. Emmeram	(17)
1778	Scheyern	28. Okt.	P. Maurus Krieger Scheyern (ab 12.4.78)	(15)
1779	Scheyern	28. Okt.	P. Ägidius Bartscherer Michelfeld	(10)
1780	Scheyern	28. Okt.	P. Ägidius Bartscherer Michelfeld	(22)
1781	Scheyern	28. Okt.	P. Ägidius Bartscherer Michelfeld	(5)
1782	Scheyern	28. Okt.	P. Ägidius Bartscherer Michelfeld	(11)
1783	Rott	28. Okt.	P. Martin Jelmiller Scheyern (ab 19.3.83)	(15)
1784	Rott	28. Okt.	P. Martin Jelmiller Scheyern	(20)
1785	Rott	28. Okt.	P. Martin Jelmiller Scheyern	(18)
1786	Rott	28. Okt.	P. Martin Jelmiller Scheyern	(10)
1787	Rott	28. Okt.	P. Martin Jelmiller Scheyern	(17)
1788	Rott	1. Nov.–15. Aug.;	P. Martin Jelmiller Scheyern	(13)
1789	Rott	–	P. Martin Jelmiller Scheyern	(23)
1790	Rott	–	P. Martin Jelmiller Scheyern	(12)
1791	Rott	–	P. Martin Jelmiller Scheyern	(18)
1792	Rott	–	P. Martin Jelmiller Scheyern (13. 5. 1793 zum Abt gewählt)	(21)
1793	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	(15)
1794	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	(24)
1795	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	?
1796	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	9
1797	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	10
1798	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	?
1799	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	?

1800	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	?
1801	Rott	–	P. Ägidius Jais Benediktbeuern	16

NB. Im Jahre 1801/1802 wurde das letzte Kommun-Noviziat abgehalten.

Kommun-Noviziat – Quellen

1. Nomina FF. Novitiorum et Studiorum, Item Statuta et ordinata circa Communem Novitiatum et Studia Litteraria ab anno 1686 usque ad Annum 1741 (1740!); GR 700/26
   a) Noviziat 1686–1718, f. 1-24
   b) Noviziat 1719–1740, f. 100-108;
2. Catalogus Novitiorum in Communi... Novitiatu Weichenstephanii, a primo Novemb. 1705 usque ad 5. octob. 1706; GR 700/26, „10", f. 57, Archiv Tegernsee;
3. Catalogus Fratrum Novitiorum pro anno 1715/Mallersdorf; GR 700/26, „10" f. 73; Archiv Tegernsee;
4. Communis Novitiatus Congr. bav. anno MDCCXX (1720/21) GR 700/26, „10", f. 92, Archiv Tegernsee;
5. Catalogus Fratrum Novitiorum in Communi Novitiatu ..., 1722; GR 700/26, „10", Archiv Tegernsee;
6. Catalogus Fr. Novitiorum ... ad monasterium Schyrense translato, 1750 et 1751; GR 700/26, f. 67; R 35.4;
7. Weitere Kataloge:
   a) 1741/42: R 35.8, f. 151/153;
   b) 1743/44: R 35.8, f. 157; 1744/45: R 35.8, f. 133;
   1745/46: R 35.8, f. 138/139; 1746/47: R 35.8, f. 144;
   1747/48: R 35.8, f. 142; 1748/49: R 35.8, f. 143; 1751/52: R 35.8, „17";
   1752/53: R 35.8, f. 140; 1753/54: R 35.8, f. 135; 1755/56: R 35.8 (f.?);
   1756/57: R 35.8, f. 137, 145; 1757/59: R 35.8, f. 141, 131;
   c) 1772/74: Prüfening Mans. 1443, f. 132, 92; 1778/79: Prüfening mans., f. 217;
   d) 1781/82: gedruckt (typis Monasterii Tegernseensibus), Beilage zum Catalogus, Bibliothek Scheyern, Monast. 17 205;
   e) 1784/96: Bibliothek Scheyern, Monast. 17 205, teilweise gedruckt, teilweise geschrieben (gedruckt in Tegernsee);
   f) 1797/99, Bibliothek Scheyern, Monast. 17 205, gedruckt (Tegernsee);
   g) 1802/03, Bibliothek Scheyern, Monast. 17 205, geschrieben.;
8. Statuta antiqua Congregationis Bavaricae, Bibl. Scheyern, Monast. 13805, geschrieben;
9. Protokolle und Rezesse der General-Kapitel, siehe eigene Übersicht: „Protokolle – Rezesse der General-Kapitel";
10. Projectum de Communi Novitiatu, 2. General-Kapitel (1686), HStAM KL Scheyern 205, „f. 165";
11. Handschriftliche Übersicht über das Kommun-Noviziat, um 1790, Klosterarchiv Scheyern, Le 4,11;

Anhang IV

Kommun-Studium der Bayerischen Benediktiner-Kongregation, 1687 – 1797

Übersicht *)

Abkürzungen: An = Andechs; At = Attel; BB = Benediktbeuern; SE = St. Emmeram; En = Ensdorf; Fr = Frauenzell (Marienzell); Mal = Mallersdorf; Mf = Michelfeld; OA = Oberaltaich; Pr = Prifling (Prüfening); Rb = Reichenbach; Rot = Rott; Schy = Scheyern; Te = Tegernsee; Th = Thierhaupten; WS = Weihenstephan; Wo = Weissenohe; Wb = Weltenburg; Wbr = Wessobrunn.
Dir = Direktor; Prof = Professor; Theol = Theologie; Phil = Philosophie; Kan R = Kanonisches Recht;

Jahr	Fach	Ort	Direktor, Professoren	Zahl der Studenten
1687	Theol	–		
	Phil	Schy	Dir P. Rupert Mozel Schy (I. Kurs: Logik; II. Kurs: Physik, Metaphysik)	16
1688	Theol	Schy	Dir P. Joseph Indersdorfer Schy;	I. 5; II. 4
1689	Theol	Mal (!)	Dir P. Plazidus Stainbacher Mal P. Joseph Indersdorffer Schy Prof	10
	Phil	Schy	Dir P. Ägidius Kibler An	I. 12; II. 7
1690	Theol	Mal	Dir P. Plazidus Stainbacher Mal P. Joseph Indersdorffer Schy Prof	12
	Phil	Schy	Dir P. Cölestin Baumann Schy	I. 13; II. 7
1691	Theol	Mal	die gleichen Professoren	14
	Phil	Schy	Dir P. Ägidius Reiffenstuel Te	I. 5; II. 6
1692	Theol	Fr	Dir P. Plazidus Stainbacher Mal P. Joseph Indersdorffer Schy Prof	16
	Phil	Schy	P. Alphons Wenzl Mal Prof	I. 5; II. 5
1693	Theol	Fr	Dir P. Plazidus Stainbacher Mal P. Alphons Wenzl Mal	20
	Phil	–		
1694	Theol	Pr	Dir P. Ägidius Kibler An; P. Alphons Wenzl Mal Prof	19
	Phil	Rot	P. Marian Faistenauer BB Prof	I. 14; II. 9
1695	Theol	Pr	Dir P. Ägidius Kibler An Kan R P. Alphons Wenzl Mal Theol I und Kontroverstheologie; P. Joseph Indersdorffer Schy Theol II u. Hl. Schrift;	23
	Phil	–		

*) Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine genauere Übersicht kann erst erstellt werden, wenn außer den Katalogen – wie hier geschehen – auch noch die reiche Fülle des übrigen Quellenmaterials verwendet worden ist.

1696	Theol	Pr	„unter den gleichen Professoren!"	22
	Phil	Rot	P. Cölestin Reitmayr Mal Prof	14
1697	Theol	Pr	„die gleichen Professoren"	17
	Phil	–		
1698	Theol	BB	Dir P. Angelus Rehling BB P. Alphons Wenzl Mal (Theol) P. Joseph Inderstorffer Schy (Theol) P. Marian Faistenauer BB (Theol) P. Petrus Guetrather Te (Kan R)	21
	Phil	Rot	P. Paul Schallhamer Te	I. 25; II. 24
1699	Theol	BB	Dir P. Waldram Erlacher BB/ (Pfingsten) P. Bernhard Groß BB P. Alphons Mal (Theol); P. Marian BB P. Petrus Guetrather Te (Kan R)	34
	Phil	Rot	P. Heinrich Hardter SE	I. 14; II. 16
1700	Theol	BB	Dir P. Bernhard Groß BB Prof wie 1699	26
	Phil	–		
1701	Theol	BB	Dir und Prof wie 1700!	25
	Phil	Rott	P. Carl Meichelbeck BB	1. 15; II. 14
1702	Theol	BB	Dir und Prof f. Kan R wie 1700 Theol: P. Cölestin Reittmair Mal/ P. Heinrich Hardter SE	26
	Phil	Rot	P. Carl Meichelbeck II. Kurs (siehe 1701)	
1703	Theol	–		
	Phil	–	Wegen Krieg geschlossen	
1704	Theol	–		
	Phil	Rot	Anfang 1704 – Sept. 1705; P. Carl Meichelbeck BB	7
1705	Theol	BB	Dir P. Petrus Guetrather Te (Kan R) P. Heinrich Hardter SE (Theol, Hl. Schr.) P. Carl Meichelbeck BB (Theol, Kontrov.Th.)	26
	Phil	BB	P. Felician Kobold Rot	I. 7; II. 6
1706	Theol	BB	Dir und Prof wie 1705	23
	Phil	BB	(siehe 1705!)	
1707	Theol	BB	Dir und Prof wie 1705	24
1708	Theol	WS	Dir P. Petrus Guetrather Te (Kan R) P. Heinrich SE (Theol, Kontroversth.) P. Alfons Wenzl Mal (Theol, Hl. Schr.)	26
	Phil	WS	P. Felician Kobold Rot/P. Bernhard Schallhamer Te	I. 7; II. 8
1709	Theol	WS	„die gleichen Prof"	14
	Phil	WS	P. Corbinian Junghans WS	I. 9; II. 10
1710	Theol	WS	„die gleichen Prof"	26
	Phil	WS	siehe 1709!	
1711	Theol	WS	Dir P. Petrus Guetrather Te, Kan R; P. Alphons Wenzl Mal, Theol u. Kontroversth. P. Johannes Ev. Rottner Mal, Theol u. Hl. Schrift	27

	Phil	WS	1711/12; 1712/13 P. Quirin Stockhamer Schy, Naturphil. u. Moral P. Bernhard Fridl Rb, Philosophie	I/ II: 30
1712	Theol	WS	Dir. P. Paul Schallhamer Te, Kan R. P. Alphons Wenzl Mal, Theol und Kontroversth. P. Johannes Ev. Rottner Mal, Theol u. Hl. Schrift	30
	Phil	WS	P. Bernhard Fridl Rb; P. Narcissus Feßl Wbr; (Siehe oben)	
1713			Studia ob contagionis malum vacarunt in Weichenstephansi mon. fuit studium theologicum	
	Theol	WS	Prof P. Alphons Wenzl Mal, „qui utrumque tractatum tradidit".	11
	Phil	–	–	
1714			Post renovationem Studiorum	
	Theol	Pr	Dir P. Johannes Ev. Rottner Mal, Theol u. Hl. Schrift P. Bernhard Schallhamer Te, Theol u. Kontroversth. P. Beda Schallhamer Wbr, Kan R	23
	Phil	–	–	
1715	Theol	Pr	Dir. P. Heinrich Hardter SE, Theol und Hl. Schrift P. Bernhard Schallhamer Te, Theol u. Kontroversth. P. Beda Schallhamer Wbr, Kan R (NB. P. Johannes Ev Rottner Mal gest.)	24
	Phil	OA	Dir P. Narcissus Fesl WS; P. Gregor Plaichshirn Te;	11
1716	Theol	Pr	Dir und Prof, wie 1715	20
	Phil	OA	Logik; Physika in Mf	
1717	Theol	Mf	Dir P. Bernhard Schallhamer Te, Theol und Kontroverstheologie P. Gregor Plaichshirn Te, Theol u. Hl. Schrift P. Beda Schallhamer Wbr, Kan R	15
	Phil	Mf	P. Caspar Erhard SE, Phil	12
1718	Theol	Mf	„unter den gleichen Professoren"	15
	Phil	Mf	P. Virgil Hyenner OA;	
1719	Theol	Mf	„unter den gleichen Professoren"	16
	Phil	Mf	„unter dem gleichen Professor"	15
1720	Theol	Mf	Dir P. Bernhard Schallhamer Te, Theol u. Hl. Schrift P. Gregor Plaichshirn Te, Theol und Kontroversth. P. Corbinian Gräz Rot, Kan R	24
	Phil	–	–	
1721	Theol	Mf	Dir u. Prof wie 1720	22
	Phil	En	P. Virgil Sedlmayr Wbr, Dir und Prof	16
1722	Theol	Mf	?	?
	Phil	En	P. Virgil Sedlmayr Wbr;	?
1723	Theol	Mf	Dir P. Corbinian Gräz, Kan R P. Gregor Plaichshirn Te, Theol und Kontroversth. P. Caspar Erhard SE, Theol und Hl. Schrift	20
	Phil	En	Dir und Prof P. Roman Weixer WS;	17

1724	Theol	Mf	Dir und Prof wie 1723	23
	Phil	En	Dir und Prof: P. Roman Weixer WS;	20
			NB: (R 38.4) auch in Attel, P. Rupert Hiller	
1725	Theol	Rot	Dir P. Corbinian Gräz Rot, Kan R (3.6.26 Abt v. Rott)	16
			P. Ildephons Seidl WS, Theol u. Kontroversth.	
			P. Virgil Sedlmayr Wbr, Theol u. Hl. Schrift	
	Phil	At	Dir und Prof P. Heinrich Waizenbauer WS	7
1726	Theol	Rot	Dir P. Ildephons Seidl WS, Kan R	19
			P. Virgil Sedlmayr Wbr, Theol und Kontroversth.	
			P. Virgil Hyenner OA, Theol und Hl. Schrift	
	Phil	At	Dir und Prof P. Heinrich Waizenbauer WS	6
1727	Theol	Rot	„die gleichen Professoren"	24
	Phil	Rot	(mit theol. Studium vereinigt), Prof P. Heinrich WS	14
1728	Theol	Rot	„unter den gleichen Professoren"	18
	Phil	Rot	„Physici" (Prof P. Heinrich WS?)	12
1729	Theol	Rot	Dir P. Veremund Eisvogl Wbr, „Theologiae polemicae	
			et positivae Professor et Director"	20
			P. Bernhard Schallhamer Te, „Theol. scholasticae Prof."	
			P. Virgil Sedlmayr Wbr, „Theol. scholasticae Prof."	
			P. Ildephons Seidl WS, „S. Canonum et moralium Prof."	
	Phil	Rot	P. Cajetan Stöppinger WS, Prof	14
1730	Theol	Rot	Dir P. Veremund Eisvogl Wbr,	
			Hl. Schrift u. Kontroversth.	24
	Phil	Rot	P. Cajetan Stöppinger WS, Prof	15
1731	Theol	Rot	Dir und Prof wie 1730	23
	Phil	Rot	P. Bernhard Holzman Rot, Prof	5
1732	Theol	Pr	Dir P. Virgil Sedlmayr Wbr, spekulative Theol	37
			P. Alphons Wenzl Mal, spekulative Theol	
			P. Ildephons Seidl WS, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	Rot	Dir P. Bernhard Holzman, Phil	7
1733	Theol	Pr	Dir P. Virgil Sedlmayr Wbr, spekulative Theol,	
			ord. vesp.	40
			P. Alphons Wenzl Mal, spekulative Theol, ord. matutinus	
			P. Edmund Reindl WS, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	Pr	P. Veremund Gufl Pr, Prof (Logik)	4
1734	Theol	Pr	Dir und Prof wie 1733	28
	Phil	Pr	P. Veremund Gufl Pr, Prof (Physik)	4
1735	Theol	Rot	Dir P. Roman Weixer WS, Theol	18
			P. Virgil Sedlmayr Wbr, Theol	
			P. Ildephons Seidl WS, Kan R u. Moraltheologie	
	Phil	Schy	Dir P. Conrad Demelmayr, Phil	6(oder 7?)
1736	Theol	Rot	Dir P. Roman Weixer WS, Theol	13
			P. Bernhard Holzmann Rot, Theol	
			P. Ildephons Seidl WS, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	–	–	–

1737	Theol	Rot	Dir P. Roman Weixer WS, Theol	16
			P. Heinrich Emmering Mf, Theol	
			P. Ildephons Seidl WS, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	Rot	P. Rupert Wilhelmseder Te, Phil	8
1738	Theol	Rot	Dir P. Roman Weixer WS, Theol	16
			P. Heinrich Emmering Mf, Theol	
			P. Alphons Campi Wbr, Kan R u. Moralth.	
			(P. Ildephons Seidl gest. 8. 4. 1739)	
	Phil	Rot	P. Rupert Wilhelmseder Te, Phil	9
1739	Theol	Rot	Dir P. Johann Ev. Schifferl OA, Theol	14
			P. Heinrich Emmering Mf, Theol	
			P. Bernhard Reitter Wbr, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	WS	Dir P. Benno Voglsanger BB, Phil	7
1740	Theol	Rot	Dir und Prof wie 1739	16
	Phil	WS	Dir P. Benno Voglsanger BB, Phil	?
1741	Theol	Rot	„Inchoatum anno 1741 et continuatum anno 1742",	
			keine Listen von Professoren und Studenten	
	Phil	–	–	
1742 – 1745		–	vacat (Kriegsereignisse)	
1746	Theol	At	(Oberbayern)	
			P. Engelbert Hörmann At; P. Benno Voglsanger BB	11
		OA	(Niederbayern)	
			P. Veremund Gufl Pr; P. Benedikt Puecher OA	?
	Phil	Te	P. Bernhard Gaigel Te, Phil	?
1747	Theol	At	P. Engelbert Hörmann At; P. Benno Voglsanger BB	9
		OA	(P. Veremund Gufl Pr; P. Benedikt Puecher OA ?)	?
	Phil	Te	P. Bernhard Gaigel Te, Phil	?
1748	Theol	OA	Dir P. Engelbert Hörmann At, Theol	15
			P. Veremund Gufl Pr, Kan R; P. Maurus Ott OA, Theol;	
	Phil	Rot	P. Corbinian Ledermann Mal, Prof	?
1749	Theol	OA	Dir P. Engelbert Hörmann, At, Theol	13
			P. Veremund Gufl Pr, P. Maurus Ott OA;	
	Phil	Rot	P. Corbinian Ledermann Mal	,
1750	Theol	Rot	Dir P. Engelbert Hörmann At, Theol	?
			P. Maurus Ott OA, Theol	
			P. Veremund Gufl Pr, Kan R und Moral	
	Phil	Rot	P. Bonifaz Steurer At, Phil, wegen Krankheit aufgelöst	
			P. Joseph M. de Packenreith Wbr	9
1751	Theol	Rot	Dir P. Engelbert Hörmann At, Theol	15
			P. Maurus Ott OA, Theol; P. Veremund Gufl Pr, Kan R, Moral	
			P. Veremund Gaigl Te, Kan R und Moraltheologie	
	Phil	Rot	P. Joseph M. de Packenreith Wbr, Phil	5
1752	Theol	Rot	Dir und Prof wie 1751	21
	Phil	Rot	wie 1751	5
1753	Theol	Rot	Dir P. Herman Scholliner OA, Theol	16
			(Prof ?, siehe 23. GK, 1753 in OA)	
	Phil	?	?	?

1754	Theol	Rot	Dir P. Herman Scholliner OA, Theol (Prof wie 1753 ?)	12
	Phil	–	–	–
1755	Theol	Rot	Dir P. Herman Scholliner OA, Theol (Prof wie 1753 ?)	15
	Phil	–	(siehe 24. GK, 1756: „Der Philosophie-Kurs war mehrere Jahre wegen Mangel an Schülern eingestellt")	
1756	Theol	Rot	Dir P. Herman Scholliner OA (Prof siehe 24. GK, 1756, Tegernsee ?)	?
	Phil	?	?	?
1757	Theol	Pr	Dir P. Herman Scholliner OA (Prof wie 1756 ?)	14
	Phil	Pr	? (daneben noch Studium in St. Emmeram)	7
1758	Theol	Pr	Dir P. Herman Scholliner OA (Prof wie 1756 ?)	20
	Phil	Pr	?	?
1759	Theol	Schy	Dir P. Bernhard Gaigl Te, spekulative Theol und Dogmatik ? P. Maurus Streidl An, Kan R P. Landfrid Heinrich BB, Theol, Einführung i. Altes Test.	
	Phil	Schy	P. Michael Lory Te, Phil	?
1760	Theol	Schy	Dir P. Innozenz Völkl WS (Prof sonst wie 1759)	?
	Phil	Schy	P. Michael Lory Te, Phil	?
1761	Theol	BB	(Siehe 26. GK, und Annalen) Dir P. Innozenz Völkl WS, spek. Theol und Dogmatik ? P. Maurus Streidl An, Kan R P. Landfrid Heinrich BB, Theol u. Altes Testament	
	Phil	BB	P. Michael Lory Te, Phil	?
1762	Theol	BB	Dir und Prof wie 1761, außer: P. Damascenus Kleienmayrn Wbr löst P. Maurus Streidl An auf dem Lehrstuhl des Kan R ab.	
	Phil	BB	P. Michael Lory Te, Phil	?
1763	Theol	BB	(Dir ?) P. Diepold Ziegler Rb, Theol P. Landfrid Zeinrich BB, Theol u. Hl. Schrift P. Ägidius Bartscherer Mf, Theol, löst P. Marian Te ab. P. Damascenus Kleienmayrn Wbr, Kan R	
	Phil	Pr	P. Martin Pronath Pr	
1764	Theol	BB	(Dir und Prof wie 1763)	
	Phil	Pr	(Prof wie 1763)	
1765	Theol	BB	(27. GK, 1765, Annalen) Dir P. Damascenus Kleienmayrn Wbr, Kan R, Griechisch ? P. Diepold Ziegler Rb, Hl. Schrift (vorher Theol) P. Ägidius Bartscherer Mf, Theol	
	Phil	Pr	P. Marian Gerl OA, Phil	?
1766	Theol	BB	Dir und Prof wie 1766, außer: P. Ämilian Userman St. Blasien, hebräische Sprache statt P. Diepold Ziegler Rb, der erkrankt ist	
	Phil	Pr	P. Marian Gerl OA, Phil	?

1767	Theol	BB	(Dir ?) P. Damascenus Kleienmayrn Wbr, Hl. Schr., Griech. ?	
			P. Cölestin Hochenbrugger WS, Kan R	
			P. Ägidius Bartscherer Mf, Theol	
	Phil	Pr	P. Marian Gerl OA, Phil (nach dem Buch von Jacquier)	12
1768	Theol	BB	Dir und Prof wie 1767	?
	Phil	BB(?)	P. Marian Gerl OA, Phil	?
1769			Vorläufige Auflösung des Kommun-Studiums (Annalen, Amberg Ms 7/IV, 242)	
			Weitere Versuche, es wieder zu beleben: Siehe 30. GK, 1776; 31. GK, 1782; 32. GK, 1788; 33. GK, 1794; 34. GK, 1797.	

Kommun-Studium – Quellen

1. Nomina FF Novitiorum et Studiorum, Item Statua et ordinata circa Communem Novitatum et Studia Litteraria ab anno 1686 usque ad Annum 1741; GR 700/26;
   a) Noviziat 1686 – 1718, f. 1-24;
   b) Studium Philosophicum 1687 – 1711, f. 25-40; (f. 41-49 fehlen);
   c) Studium Theologicum, 1689 – 1711, f. 50-64;
   d) Studium Theologicum et Philosophicum, 1712 – 1729, f. 65-79;
   e) Noviziat 1719 – 1740, f. 100-108;
   f) Studium Commune 1730 – 1741, f. 110-118;
2. Kommun-Studium 1747 – 1759, R 37. 6, f. 31-49;
3. Kommun-Studium 1760, KL BB 125/III, p. 460 ff.;
4. Kommun-Studium 1761, 26. GK; Annalen KL BB 125/III, p. 589;
5. Kommun-Studium 1762, Annalen, Amberg Ms I/IV, p. 37;
6. Kommun-Studium 1763, Annalen KL BB 125/III, p. 517 ff.;
7. Kommun-Studium 1764/1765, Annalen KL BB 125/III, p. 538 ff.;
8. Kommun-Studium 1766/1767, Annalen KL BB 125/III, p. 587 ff.;
9. Kommun-Studium 1768/1769, 28. GK, Annalen, Amberg Ms 1/IV, 242;
10. Weitere Versuche zur Wiederbelebung des Kommun-Studiums, siehe 30. – 34. GK;
11. GR 696/13, f. 566: Compendium RR Cap. Gen. et Praesidum, Electionum, Postulationum, Professorum, Magistrorum Novitiorum etc usque ad 1701 ...;
12. GR 712/66, das Gleiche wie oben, fortgeführt bis 1718/20;
13. GR 706/49/2, Ratiocinia pro Patribus Professoribus (= R 38.5-9)
    R 38.5 = Oberaltaich, 1715 – 1717; (Phil);
    R 38.6 = Prifling, 1714 – 1717; (Theol);
    R 38.7 = Michelfeld, 1717 – 1722; (Theol, Phil);
    R 38.8 = Ensdorf, 1721 – 1725; (Phil);
    R 38.9 = Attel, 1724 – 1727; (Phil)
    Michelfeld 1722 – 1725; (Theol);
14. GR 704/43: R 37.1: Briefe von Professoren um Druckerlaubnis f. Thesen;

15. GR 708/53: R 36.2-3, 5-6: Studium commune, rationes, consilia ...;
R 37.2-6: Materiae Professorum, querelae, extranei Religiosi;
16. GR/49/1: R 38.3 = Rott, 1700 – 1703; (Ratiocinia ...)
R 38.3 = BB 1705 – 1708; Weihenstephan 1708 – 1710;
R 38.4 = Weihenstephan 1710 – 1713;
17. GR 704/43/2: R 36.4: Communis bibliotheca, Kataloge, Ausleihzettel ... 1705 – 11
18. GR 704/43/3: R 37.1: Theses, 1688 – 1736;
19. Bibliothek Kl. Scheyern, Monast. 17200, gedruckte Kataloge, 1728, 1733;
20. Clm 25 172, gedruckte Kataloge, 1706 (BB); 1732/33 (Prifling und Rott) 1735/36 (Rott und Scheyern);
21. R 36.1: Relatio de Communi Studio, 1705 – 1708;
22. R 36.1: Commune Studium concernentia, distributio temporis etc., 1708;
23. R 36.1 = GK 1723 in BB, 7. – 9. VI. P. Corbinian Gräz Rot, Direktor des Kommun-Studiums, Bericht über das Kommun-St.;
24. R 37.2: Systema Theologiae Dogmatico — Scholastico — Moralis, p. 1-18;
25. R 36.1: Animadversiones Speciales, in Ordinationes et Statuta pro Communi Studio anno 1747 condita et approbata, 1760;
Distributio temporis, p. 1-5; p. 1-132;
26. R 36.1; GR 708/53/3: Observationes circa mutanda in Statutis Communis studij, 1760.

Anhang V

Lyzeum – Freising

Gegründet von Fürstbischof Johannes Franciscus Ecker, 1697, aufgehoben 1802.
Leitung:
Präses: Ein Abt, der für gewöhnlich alle drei Jahre gewählt wurde
Assistens perpetuus: Der Abt von Weihenstephan
Assistens actualis: Ein Abt, der für gewöhnlich alle drei Jahre gewählt wurde
Visitator perpetuus: Der Abt von Ettal

Am Lyzeum waren noch: Der Regens, der Präfekt der Schüler und die Professoren für Physik, Logik, Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik und für die Rudimenta.

Folgende Klöster waren an der Fundierung und am Unterhalt beteiligt:

Aus der Bayerischen Kongregation:
Andechs, Attel, Benediktbeuern, S. Emmeram-Regensburg, Ensdorf, Frauenzell, Mallersdorf, Michelfeld, Oberaltaich, Prifling, Reichenbach, Rott, Scheyern, Tegernsee, Thierhaupten, Weihenstephan, Weissenohe, Weltenburg, Wessobrunn.

Aus der Schwäbischen Kongregation:
Deggingen (Mönchsdeggingen), Elchingen, Fultenbach, S. Magnus-Füssen, Neresheim, Ottobeuren, Irsee.

Aus dem „Dritten Körper" (ex corpore tertio):
Ettal, Metten, Niederaltaich, Seeon, S. Ulrich und Afra-Augsburg, Hl. Kreuz-Donauwörth.

Die folgende Übersicht ist zusammengestellt aus den Rezessen der Generalkapitel der Bayerischen Benediktiner-Kongregation und dem „Catalogus Professorum ..." (Bibliothek Scheyern, Monast. 17 215)
Sie ist lückenhaft, da die Äbte der Bayerischen Kongregation sich mit den Äbten der Schwäbischen Kongregation und des „Dritten Körpers" ablösten.
Eine vollständige Zusammenstellung der Präsides und Assistenten ist noch ausständig. (Vergleiche dazu auch: Deutinger, Beiträge ... V. Band!)

Präses, Assistent (assistens actualis) und Regens des Freisinger Lyzeums
(Versuch einer Übersicht)

Präses (Abt)	Assistent (Abt)	Regens (Pater)
1701	Cölestin Bauman Schy	– (vacat)
1705		– (vacat)
1708 Ildephons Huber WS	Wolfgang Rinswerger Mf	– (vacat)

1711 Plazidus Seiz, Ettal	Benedikt Meyding Schy	Anselm Braun Mal (seit 1709)
1714 Benedikt Meyding Schy	Wolfgang Rinswerger Mf	Roman Christman Garstensis
1717 Willibald Popp, St. Ulrich	Benedikt Meyding Schy	" (seit 1713)
1720 Petrus Guetrather Te		Heinrich Hardter SE (seit 1718)
1723	Magnus Pachinger BB	Alphons Wenzl Mal (seit 1721)
1726		Anselm Erb, Ottobeuren (seit 1725)
1729 Gregor Plaichshirn Te	Bonaventura Oberhueber Rb	"
1732	Gregor Plaichshirn Te	"
1735	Korbinian Grätz Rot	Beda Schallhamer Wbr
1738 Korbinian Grätz Rot		" (seit 1734)
1741	Nonnosus Moser At	Augustin Kögl, Elchingen
1747 Beda Schallhamer Wbr		Heinrich Eumring Mf (seit 1745)
1750	Leonhard Hochenauer BB	"
1753	Bernhard Schütz And	"
1756 Plazidus Forster Schy		Bernhard Eschenbach, Ettal (seit 1754)
1759	Heinrich Madlseder Mal	"
1761	Dominikus Gerl At	Cölestin Oberndorffer OA
1765 Joachim Herpfer Schy		Anselm Molitor, Deggingen
1768	Joachim Herpfer Schy	"
		1771/1773: Cölestin Stöckl, Metten
1773 Benedikt Schwarz Te (Präses für 1774)	Benedikt Schwarz Te	Ulrich Vögele, Neresheim
1776	Josef Maria Hiendl OA	Marian Gerl OA
		1778/82: Maurus Weiß, Elchingen
1782 Josef M. Hiendl OA/ Josef Leonardi Wbr	Josef Maria Hiendl OA/ Josef Leonardi Wbr	Ulrich Vögele, Neresheim
1788	Amand Fritz BB	"
		1789: Alphons Stegmiller Mal
		1793: Ulrich Riesch BB
1794	Gregor Rausch And	Innozenz Förtsch WS
1797 Gregor Rauch And		

NB. Das angeführte Jahr gibt jeweils den Beginn der Tätigkeit an.

Anhang VI

Die Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

1. Übersicht

I. Zur Kongregation gehörige Klöster vor der Säkularisation

Andechs	seit 1684
Attel	seit 1684
Benediktbeuern	seit 1684
Ensdorf	seit 1698
Frauenzell	seit 1684
Mallersdorf	seit 1684
Michelfeld	seit 1698
Oberaltaich	seit 1684
Prifling (Prüfening)	seit 1684
Regensburg/St. Emmeram	seit 1684
Reichenbach	seit 1698
Rott	seit 1684
Scheyern	seit 1684
Tegernsee	seit 1684
Thierhaupten	seit 1684
Weihenstephan	seit 1684
Weissenohe	seit 1698
Weltenburg	seit 1684
Wessobrunn	seit 1684

II. Zur Kongregation gehörige Klöster nach der Wiedererrichtung der Kongregation

Augsburg/St. Stephan	seit 1893
Ettal	seit 1900
Metten	seit 1858
München/St. Bonifaz (mit Andechs)	seit 1858
Niederaltaich	seit 1918
Ottobeuren	seit 1893
Plankstetten	seit 1904
Rohr	seit 1984
Schäftlarn	seit 1866
Scheyern	seit 1861
Weltenburg	seit 1858

2. Übersichtskarte

Die Klöster der Bayerischen Benediktiner-Kongregation

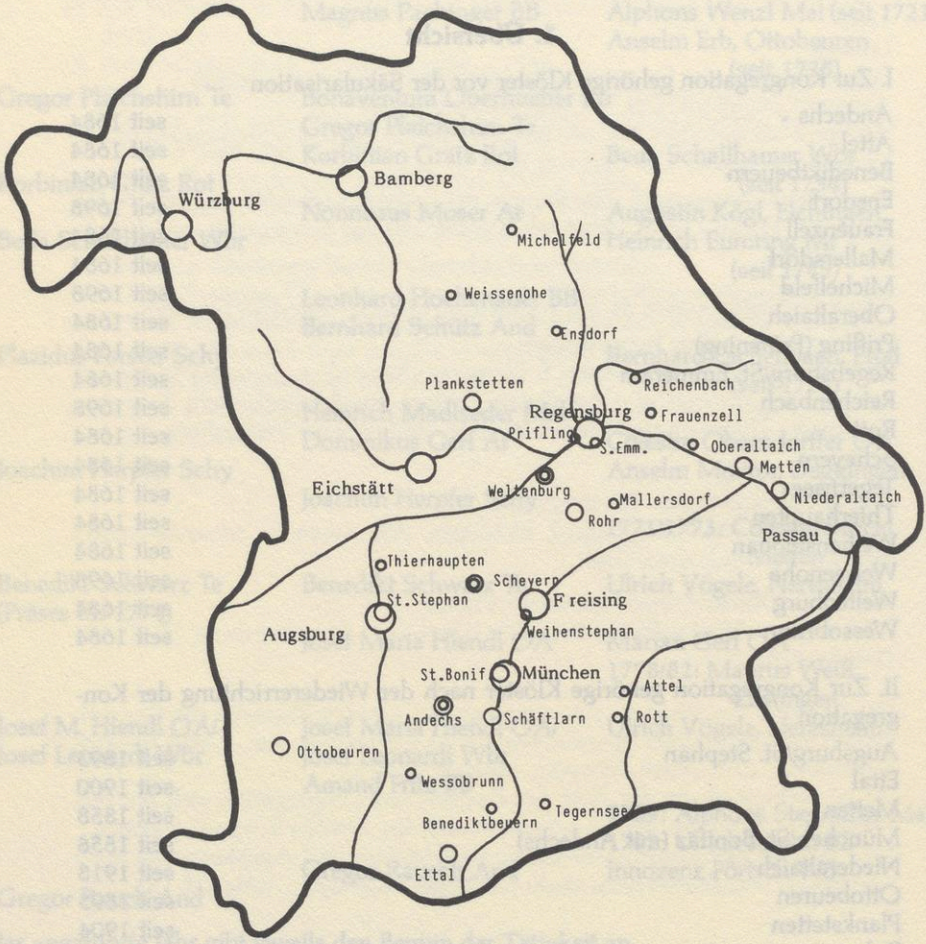

- ○ Vor der Säkularisation zur Bayerischen Benediktiner-Kongregation gehöriges Kloster (1684 – 1803)
- ○ Nach der Wiedererrichtung zur Bayerischen Benediktiner-Kongregation gehöriges Kloster (1858 – 1984)
- ◎ Vor und nach der Säkularisation zur Bayerischen Benediktiner-Kongregation gehöriges Kloster
- ◯ Bischofssitz

3. Personalstand der Kongregation 1724 – 1984

Status Congregationis

annus	sacerdotes	Conversi	Clerici	Religiosi
1724	391	32	92	515
1741	391	38	87	516
1765	422	32	71	525
1785	450	29	49	528
1792	450	20	50	520
1802	433	14	45	492

Jahr	Priester	Laienbrüder (Laienmönche)	Kleriker/Novizen/Kl. Oblaten	Ordensleute
1865	96	42	11	149
1874	100	70	11	181
1885	105	79	11	195
1895	115	138	22	275 (+ St. Steph./Ottob.)
1905	146	179	39	364
1915	173	235	46	454
1925	200	282	96	578
1935	243	426	69	738
1939	251	392	57	700
1946	232	295	31	558
1955	237	230	66	533
1965	238	182	38	458
1975	196	133	23	352
1984	181	93	42	316

4.) Diagramm zum Personalstand der Kongregation 1724 – 1984

Status Congregationis 1724 — 1802

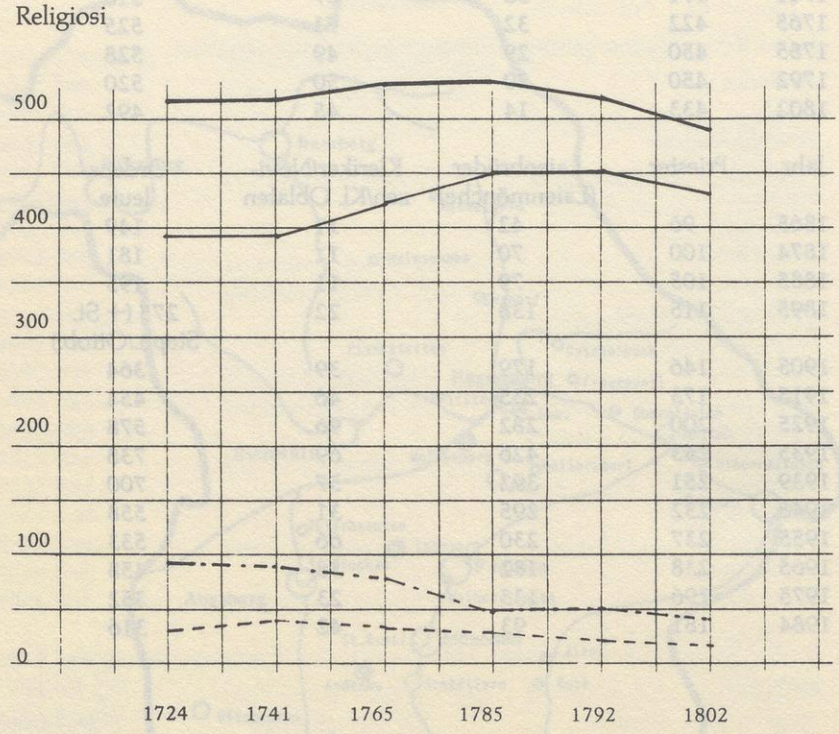

Personalstand der Bayerischen Benediktiner-Kongregation 1865 – 1984

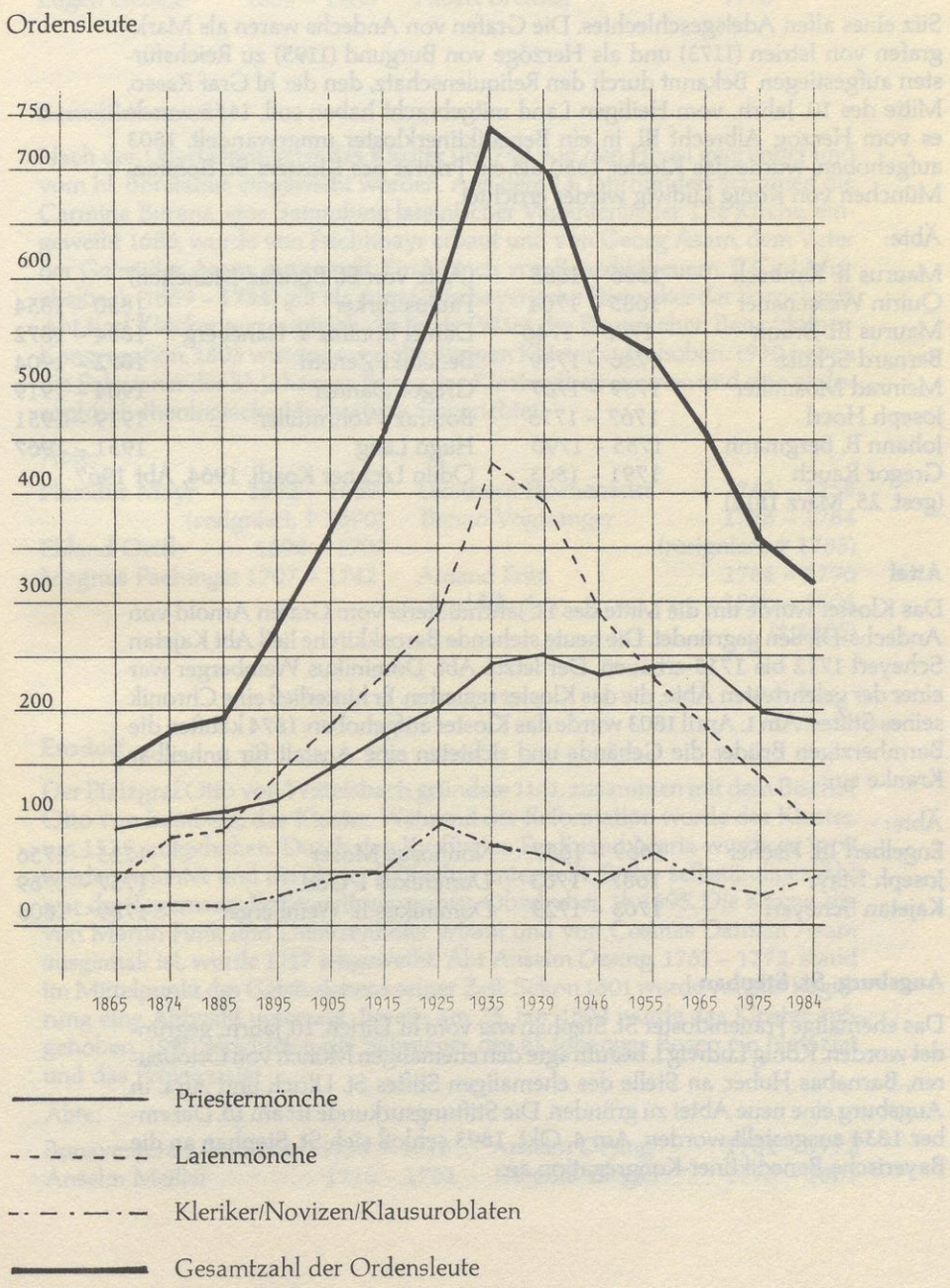

5. Klöster und Äbte der Bayerischen Benediktiner-Kongregation (1684 – 1984)

(zusammengestellt nach: Germania Benedictina, II. Band-Bayern)

Andechs

Sitz eines alten Adelsgeschlechtes. Die Grafen von Andechs waren als Markgrafen von Istrien (1173) und als Herzöge von Burgund (1195) zu Reichsfürsten aufgestiegen. Bekannt durch den Reliquienschatz, den der hl Graf Rasso, Mitte des 10. Jahrh. vom Heiligen Land mitgebracht haben soll. 1455 wurde es vom Herzog Albrecht III. in ein Benediktinerkloster umgewandelt. 1803 aufgehoben, wurde das Kloster 1850 als ein Priorat des Klosters St. Bonifaz-München von König Ludwig wieder errichtet.

Äbte:

Maurus II. Ranbeck	1666 – 1685	(Äbte von St. Bonifaz-München)	
Quirin Wessenauer	1685 – 1704	Paulus Birker	1850 – 1854
Maurus III. Braun	1705 – 1746	Daniel Bonifaz v. Haneberg	1854 – 1872
Bernard Schütz	1746 – 1759	Benedikt Zenetti	1872 – 1904
Meinrad Mosmiller	1759 – 1767	Gregor Danner	1904 – 1919
Joseph Hoerl	1767 – 1775	Bonifaz Wöhrmüller	1919 – 1951
Johann B. Bergmann	1755 – 1790	Hugo Lang	1951 – 1967
Gregor Rauch (gest. 25. März 1812)	1791 – 1803	Odilo Lechner Koadj. 1964, Abt 1967	

Attel

Das Kloster wurde um die Mitte des 11. Jahrhunderts vom Grafen Arnold von Andechs-Dießen gegründet. Die heute stehende Barockkirche ließ Abt Kajetan Scheyerl 1712 bis 1715 erbauen. Der letzte Abt, Dominikus Weinberger war einer der gelehrtesten Äbte, die das Kloster regierten. Er hinterließ eine Chronik seines Stiftes. Am 1. April 1803 wurde das Kloster aufgehoben. 1874 kauften die Barmherzigen Brüder die Gebäude und richteten eine Anstalt für unheilbar Kranke ein.

Äbte:

Engelbert III. Fischer	1669 – 1687	Nonnosus Moser	1723 – 1756
Joseph Mayr	1687 – 1703	Dominikus I. Gerl	1757 – 1789
Kajetan Scheyerl	1703 – 1723	Dominikus II. Weinberger	1789 – 1803

Augsburg, St. Stephan

Das ehemalige Frauenkloster St. Stephan war vom hl. Ulrich, 10. Jahrh., gegründet worden. König Ludwig I. beauftragte den ehemaligen Mönch von Ottobeuren, Barnabas Huber, an Stelle des ehemaligen Stiftes St. Ulrich und Afra, in Augsburg eine neue Abtei zu gründen. Die Stiftungsurkunde ist am 16. Dezember 1834 ausgestellt worden. Am 4. Okt. 1893 schloß sich St. Stephan an die Bayerische Benediktiner-Kongregation an.

Äbte:

Barnabas Huber	1834 – 1851	Theobald Labhardt	1903 – 1915
Theodor Gangauf	1851 – 1859	Placidus Glogger	1915 – 1941
Raphael Mertl	1859 – 1889	Johannes Ruhland	1941 – 1970
Eugen Gebele	1889 – 1903	Albert Brettner	1970

Benediktbeuern

Nach der Überlieferung ist das Kloster um 740 von den Huosi gegründet und vom hl. Bonifatius eingeweiht worden. Aus dem 13. Jahrhundert stammen die Carmina Burana, eine Sammlung lateinischer Vagantenlieder. Die Kirche, eingeweiht 1686, wurde von Feichtmayr erbaut und von Georg Asam, dem Vater der Gebrüder Asam, ausgemalt. Ein Mönch von Benediktbeuern, P. Carl Meichelbeck (1669 – 1734) gilt als der größte bayerische Historiker der Barockzeit. Abt Karl Klocker war zugleich der letzte Präses der Bayerischen Benediktiner-Kongregation. 1803 wurde es wie alle übrigen Klöster aufgehoben. 1930 haben die Salesianer des hl. Johannes Bosco das Kloster übernommen und eine philosophisch-theologische Hochschule eingerichtet.

Äbte:

Plazidus Mayr	1672 – 1689 (resigniert, † 1690)	Leonhard Hochenauer	1742 – 1758
		Benno Voglsanger	1758 – 1784 (resigniert, † 1785)
Eliland Oettl	1690 – 1707		
Magnus Pachinger	1707 – 1742	Amand Fritz	1784 – 1796
		Karl Klocker	1796 – 1803 († 1805)

Ensdorf

Der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach gründete 1121, zusammen mit dem Bischof Otto von Bamberg, das Kloster. Während der Reformation wurde das Kloster, um 1525, aufgehoben. Durch den Kurfürsten Ferdinand Maria wurde es 1669 wieder errichtet und der Abtei Prüfening unterstellt. Erster selbständiger Abt war der Tegernseer Professe Bonaventura Oberhuber, ab 1695. Die Kirche, die von Martin Funk und Dientzenhofer erbaut und von Cosmas Damian Asam ausgemalt ist, wurde 1717 eingeweiht. Abt Anselm Desing, 1761 – 1772, stand im Mittelpunkt des Geisteslebens seiner Zeit. Schon 1801 wurde von der Regierung eine Abtwahl untersagt. Bereits am 25. Jan. 1802 wurde das Kloster aufgehoben. 1920 errichteten die Salesianer des hl. Johannes Bosco ein Noviziat und das Provinzialat.

Äbte:

Bonaventura Oberhuber	1695 – 1716	Anselm Desing	1761 – 1772
Anselm Meiller	1716 – 1761	Diepold Ziegler	1773 – 1801

Ettal

Das Kloster verdankt seine Entstehung, als Marienwallfahrt, dem Kaiser Ludwig dem Bayer, der am 28. April 1330 den Grundstein legte. Unter Abt Romuald Haimblinger (1697 – 1708) war Ettal maßgeblich beteiligt an der Errichtung des Lyzeums in Freising. Abt Plazidus Seiz errichtete 1711 eine Adelige Ritterakademie. Die jetzige Kirche, mit der größten Kuppel Altbayerns, wurde unter Abt Benedikt Pacher (1739 – 1759) eingeweiht. 1803 aufgehoben, erwarb Baron Theodor von Cramer-Klett die Gebäude und veräußerte sie an das Kloster Scheyern, welches Ettal 1900 wieder mit Mönchen besiedelte. Ettal trat erst nach der Wiedererrichtung der Bayerischen Benediktiner-Kongregation bei.

Äbte:

Roman Schretter	1675 – 1697	(Rupert Metzenleitner	1900 – 1907)
Romuald Haimblinger	1697 – 1708	Willibald Wolfsteiner	1907 – 1933
Plazidus II. Seiz	1709 – 1736	Angelus Kupfer	1933 – 1951
Bernhard I. Oberhauser	1736 – 1739	Johannes M. Hoeck	1951 – 1961
Benedikt III. Pacher	1739 – 1759	(1961 als Abt nach Scheyern)	
	(† 1769)	Karl Groß	1961 – 1973
Bernhard II. v. Eschenbach	1761 — 1779		
Othmar II. Seywold	1779 – 1787	Edelbert Hörhammer	1973
Alphons Hafner	1787 – 1803		

Frauenzell (Marienzell)

Frauenzell war um 1324 nur eine „Zelle" mit Einsiedlern. Erst 1424 wurde es zur Abtei erhoben. Durch die Reformation bedingt, wurde es um 1522 von den Religiosen verlassen. 1582 ließ der Regensburger Bischof Kardinal Herzog Philipp von Bayern das Kloster wieder aufleben. Die jetzige Kirche, erbaut von dem Mettener Klosterbaumeister Benedikt Schöttl, wurde 1795 eingeweiht. Nach der Aufhebung, 1803, wurden die Gebäude der Pfarrei, der Schule oder den Dorfbewohnern übereignet.

Äbte:

Gregor Müller	1670 – 1694	Benedikt II. Cammermayr	1745 – 1750
Plazidus II. Steinbacher	1694 – 1720	Heinrich I. Schneider	1751 – 1766
Benedikt I. Eberschwang	1721 – 1737	Wolfgang Krieger	1766 – 1788
Benno Engerer	1737 – 1745	Heinrich II. Mühlbauer	1788 – 1803

Mallersdorf

Heinrich von Kirchberg übergab 1107 seine Burg Mallersdorf den Benediktinern zur Gründung eines Klosters. Zur Zeit der Reformation drohte das Kloster zu verfallen; aber es bekam 1595 durch die Ebersberger Benediktiner, deren Kloster an die Jesuiten gefallen war, einen neuen Auftrieb. Unter Abt Heinrich Madlseder (1758 – 1779) schuf Ignaz Günther den berühmten Hochaltar.

Das 1803 aufgehobene Kloster wurde teilweise 1869 an die Kongregation der Armen Franziskanerinnen von Pirmasens verkauft, die dort ihr Mutterhaus („Mallersdorfer Schwestern") errichteten.

Äbte:

Anton Schelshorn	1665 – 1695	Heinrich VII. Madlseder	1758 – 1779
Maurus I. Kübeck	1695 – 1723	Gregor Staub	1779 – 1795
Korbinian Stange	1723 – 1732	Augustin Stielner	1795 – 1801
Heinrich VI. Widmann	1732 – 1758	Maurus II. Deigl	1801 – 1803

Metten

Utto, der als erster Abt verehrt wurde, gründete um 766 im Auftrag seines Paten Gamelbert das Kloster. Die Kirche wurde unter Abt Roman Märkl in barocker Form erneuert, 1722 wurde der Chor ausgebaut, 1720 folgte das Langhaus. Die Einweihung fand erst 1789 statt. Das alte Metten war bei der Gründung der Kongregation nicht zu bewegen, ihr beizutreten. Nach der Aufhebung 1803 ging das Kloster 1815 in die Hände von Johann von Pronath über, mit dessen Hilfe es 1830 wieder errichtet wurde. Der ehemalige Professe P. Roman Raith und der ehemalige Andechser Mönch, Ildephons Nebauer, zogen als erste in das Kloster ein. Diese beiden bilden so die geistigen Bindeglieder zwischen der alten und neuen Kongregation. Metten wurde im 19. Jahrhundert der Ausgangspunkt der neuen Bayerischen Benediktinerkongregation. P. Bonifaz Wimmer aus Metten ging 1846 nach Nordamerika, wo er die Abtei St. Vincent errichtete, die der Kern der 16 Klöster umfassenden amerikanisch-cassinensischen Kongregation wurde.

Äbte:

Roman Schäffler	1668 – 1686	Gregor Scherr	1840 – 1856
Benedikt I. Ferg	1686 – 1706	(1856 Erzbischof von München, † 24. 10.1877)	
Roman Märkl	1706 – 1729	Utto II. Lang	1856 – 1884
Benedikt II. Höld	1729 – 1730	Benedikt III. Braunmüller	1884 – 1898
Augustin II. Ostermayer	1730 – 1742	Leo Mergel	1898 – 1905
Administratoren	1742 – 1744	(1905 Bischof von Eichstätt,	† 20. 6. 1932)
Columban Gigl	1744 – 1752	Willibald Adam	1905 – 1929
Adalbert Tobiaschu	1752 – 1770	Corbinian Hofmeister	1929 – 1966
Lambert Kraus	1770 – 1790	Augustin Mayer	1966 – 1971
Coelistin Stöckl	1791 – 1803	(1971 Sekretär d. Rel. Kongr.)	
		Emmeram Geser	1971

Michelfeld

Das Kloster wurde am 6. Mai 1119 durch Bischof Otto von Bamberg gegründet. Die Reformation brachte 1556 die Aufhebung. Im Rahmen der Rekatholisierung der Oberpfalz wurde es durch Maximilian I. von Bayern wieder den Benediktinern anvertraut und dem Abt von Oberaltaich unterstellt. Der erste Abt Albert Stöckl, 1695 – 1706, wurde erst 1700 vom Bamberger Bischof

bestätigt. Zwischen 1692 und 1697 wurde die Kirche nach den Plänen von Dientzenhofer neu gebaut. Das 1803 aufgehobene Kloster ging 1885 in die Hände der Franziskanerinnen von Dillingen über.

Äbte:

Albert Stöckl	1695 – 1706	Martian Eder	1738 – 1783
Wolfgang Rinswerger	1706 – 1721	Egidius Bartscherer	1783 – 1799
Heinrich IV. Harder	1721 – 1738	Maximilian Prechtl	1799 – 1803

München, St. Bonifaz

Das Kloster wurde am 4. November 1850 durch König Ludwig I. gegründet, nachdem er zuvor die Kirche im altrömischen Basilikenstil von Georg Friedrich Ziebland hatte erbauen lassen. Abt Haneberg, der bereits vor seinem Eintritt ins Kloster ein großer Gelehrter auf dem Gebiete der Exegese gewesen war, wurde 1872 Bischof von Speyer. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Kloster fast völlig zerstört, aber dann in vereinfachter Form wieder aufgebaut. Der Abtei ist Kloster Andechs als Priorat angeschlossen.

Äbte:

Paulus Birker	1850 – 1854	Bonifaz Wöhrmüller	1919 – 1951
Daniel Bonifaz v. Haneberg	1854 – 1872	Hugo Lang	1951 – 1967
(1872 Bischof v. Speyer, † 31. 5. 1876)		Odilo Lechner	
Benedikt Zenetti	1872 – 1904	Koadjutor	1964 – 1967
Gregor Danner	1904 – 1919	Abt	1967

Niederaltaich

Gegründet 741 durch Herzog Odilo war Niederaltaich eines der bedeutendsten Klöster des Mittelalters. Der hl. Gotthard, der 1022 Bischof von Hildesheim wurde, war zuerst Mönch von Niederaltaich. 1727 weihte der Passauer Bischof die im ausgehenden Spätbarock prachtvoll umgestaltete Kirche. 1803 aufgehoben verdankt es die Wiedererrichtung dem Passauer Religionsprofessor Franz Xaver Knabenbauer († 1908). 1918 wurde es zuerst als Priorat errichtet und 1930 zur Abtei erhoben. Die Abtei unterhält das von Abt Emmanuel Heufelder gegründete Ökumenische Institut. Sie konnte sich erst nach der Wiedererrichtung der Kongregation anschließen.

Äbte:

Adalbert Guggemos	1672 — 1694	Gislar Stieber	1930 — 1934
Karl Kögl	1695 — 1700	Emmanual Heufelder	
Joscio Hamberger	1700 — 1739	als Prior	1934 — 1949
Marian Pusch	1739 — 1746	als Abt	1949 — 1968
Franz von Dyrnhart	1746 — 1751	Ansgar Albrecht	1968 — 1970
Ignaz I. Lanz	1751 — 1764	Plazidus II. Stieß	1970
Augustin Ziegler	1764 — 1775		
Ignaz II. Krenauer	1775 — 1799		
Kilian II. Gubitz	1799 — 1803		

Oberaltaich

Das Kloster wurde um 1100 vom Regensburger Domvogt Graf Friedrich von Bogen gestiftet. 1622 – 1629 wurde die Kirche neu aufgebaut und später mit Gemälden und Altären reich geschmückt. Im 18. Jahrhundert blühte ein reiches wissenschaftliches Leben. Nach der Aufhebung 1803 wurden die Gebäude zum großen Teil abgerissen. Die Kirche blieb erhalten.

Äbte:

Roman Denis	1682 — 1695	Johannes Ev. Schifferl	1758 — 1771
Benedikt II. Resch	1695 — 1704	Josef Maria Hiendl	1772 — 1796
Ignaz Scherlin	1704 — 1721	Beda Aschenbrenner	1796 — 1803
Dominikus II. Perger	1721 — 1757		

Ottobeuren

Das Kloster soll 764 von einer alemannischen Adelsfamilie gegründet worden sein. Als erster Abt wird Toto 764 — 814 genannt. 1268 erlangte es die Reichsunmittelbarkeit, die 1624 wieder bestätigt wurde. Ottobeuren war maßgeblich bei der Gründung der Salzburger Universität, 1622, beteiligt. In jahrzehntelanger Bauarbeit entstand Anfang des 18. Jahrhunderts der „schwäbische Escorial", ein gewaltiger barocker Klosterkomplex mit Kirche, die am 28. Sept. 1766 eingeweiht wurde. 1802 wurde das Kloster aufgehoben. Ein noch lebender vormaliger Mönch von Ottobeuren, Barnabas Huber, wurde 1834 zum ersten Abt von St.-Stephan-Augsburg bestellt. Das Kloster wurde 1835 als Priorat von St. Stephan von König Ludwig I. wieder errichtet und 1918 zur Abtei erhoben. Die Abtei hat sich erst nach der Wiedererrichtung der Kongregation angeschlossen.

Äbte:		(Äbte von St. Stephan)	
Benedikt Hornstein	1672 — 1688	Barnabas Huber	1834 — 1851
Gordian Scherrich	1688 — 1710	Theodor Gangauf	1852 — 1859
Rupert II. Neß	1710 — 1740	Raphael Mertl	1859 — 1889
Anselm Erb	1740 — 1767	Eugen Gebele	1889 — 1903
Honorat Göhl	1767 — 1802	Theobald Labhardt	1903 — 1915
Paulus Alt	1802 — 1807	Placidus Glogger	1915 — 1920
		Abtei 1918	
		Joseph M. Einsiedler	1920 — 1955
		Vitalis Maier	
		Koadjutor	1947
		Abt	1955

Plankstetten

Das Kloster wurde 1129 vom Grafen Ernst von Hirschberg als bischöfliches Eigenkloster gegründet. Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges mußten zeitweilig auswärtige Äbte als Administratoren aushelfen. Unter den Äbten des 18. Jahrhunderts ist P. Maurus Herbst als eifriger Seelsorger und

heiligmäßiger Priester der bekannteste. Das Kloster wurde erst 1806 aufgehoben und 1904 mit Hilfe des Freihernn von Cramer-Klett von Scheyern aus wieder neu besiedelt.

Äbte:

Gregor Kimpfler Abt von Scheyern, Administrator	1678 — 1680	Maurus Herbst	1742 — 1757
Stephan von Kaltenhausen	1680 — 1682	Dominikus IV. Fleischmann	1757 — 1797
Benedikt Uttenberger Administrator	1682 — 1690	Merian Karl	1797 — 1806
Ignaz Trauner, Administrator	1690 — 1694	Nach der Wiedererrichtung Wolfgang Maria Eiba	1917 — 1927
Roman Dettinger	1694 — 1704	Jakob Pfättisch	1927 — 1958
Dominikus II. Heuber	1704 — 1711	Paulus Heinz	1958 — 1976
Benedikt Schmidt	1711 — 1726	Dominikus Madlener	1976
Dominikus III. v. Eisenberg	1726 — 1742		

Prüfening (Prifling)

Das Kloster ist eine Stiftung des Bischofs Otto von Bamberg, der es 1109 errichtete. Berühmt ist die im wesentlichen noch erhaltene romanische Kirche mit den Wandmalereien. Der letzte Abt, Rupert Kornmann, 1790 — 1803, ist wohl die bedeutendste Gestalt unter allen Prüfeninger Äbten. Er machte das Kloster zu einem Hort der Wissenschaften. Nach der Aufhebung 1803 ging es in verschiedene Hände und schließlich in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis über.

Äbte:

Bernhard Degl	1684 — 1693	Petrus II. Gerl	1756 — 1781
Otto Kraft	1693 — 1729	Martin Pronath	1781 — 1790
Roman II. Kiefer	1730 — 1756	Rupert Kornmann	1790 — 1803 († 1817)

Regensburg, St. Emmeram

Am Grab des hl. Emmeram bildete sich bereits vor 739 eine Mönchsgemeinschaft. Bald entwickelte sich das Kloster zu einem der bedeutendsten von ganz Bayern, von dem die Gründung vieler anderer Abteien ausging. In der Kirche sind mehrere Karolinger und Herzöge begraben. In St. Emmeram entstand auch für Kaiser Karl den Kahlen der Codex aureus, ein 870 geschriebenes Evangeliar. Auch im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit war das Kloster ein Hort der Wissenschaft. Unter Abt Frobenius Forster erlangte es eine neue Blüte. Erst 1810 wurde es aufgehoben und ging dann 1812 in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis über.

Äbte:

Coelestin Vogl	1655 — 1691	Anselm Godin	1725 — 1742
Ignatius v. Trauner	1691 — 1694	Johann B. II. Kraus	1742 — 1762
Johann Bapt. I. Hemm	1694 — 1719	Frobenius Forster	1762 — 1791
Wolfgang II. Mohr	1719 — 1725	Coelestin II. Steiglehner	1791 — 1812 († 1819)

Reichenbach

Reichenbach wurde im Zuge der Hirsauer Reformbewegung von Markgraf Diepold II. 1118 gegründet. Bedingt durch die Reformation wurde das Kloster 1562 aufgelöst aber dann im Verlaufe der Gegenreformation von St. Emmeram-Regensburg wieder neu besiedelt. Die Amberger Jesuiten, die es zunächst übernommen hatten, zogen dann nach Kastl. Am 1. Mai 1803 wurde es ein Opfer der allgemeinen Säkularisation. Gegen 1885 legte hier P. Andreas Amrhein den Grundstock seiner späteren Missionskongregation von St. Ottilien. 1890 errichteten die Barmherzigen Brüder eine Anstalt für Geisteskranke.

Äbte:

Odilo Mayrhofer	1695 — 1698	Jakob Deimer	1746 — 1752
Bonaventura Oberhuber	1699 — 1735	Gregor Haimerl	1752 — 1773
Johannes Ev. III. Miller	1735	Augustin Meindl	1773 — 1801
Petrus II. Pesl	1735 — 1738	Marian Neumiller	1801 — 1803
Plazidus Goeschl	1738 — 1745		

Rohr

Das jetzige Benediktinerkloster war früher ein Augustinerchorherrenstift, das 1803 aufgehoben wurde. Die Kirche mit ihrer berühmten Maria-Himmelfahrtsgruppe ist eine Schöpfung von Egid Quirin Asam aus den Jahren 1717 bis 1720. Seit 1946 leben und wirken hier die aus dem ostböhmischen Kloster Braunau vertriebenen Mönche. Neben einem Gymnasium betreuen die Patres ein Internat. Seit 2. August 1984 ist Rohr der Bayerischen Benediktiner-Kongregation angeschlossen.

Äbte:

Dominikus Prokop	1926 — 1969	Virgil Kinzel	1969

Rott am Inn

Die Gründung von Rott erfolgte zwischen 1081 und 1085 durch den Pfalzgrafen Kuno von Rott. Die jetzige Kirche, ein klassisches Werk des späten Rokokos, ist ein Werk des Münchener Stadtbaumeisters Johann Michael Fischer. Sie wurde 1763 eingeweiht. In den letzten Jahren vor der Aufhebung, die 1803 erfolgte, unterhielt die Abtei das Kommun-Noviziat unter dem berühmten Pädagogen P. Ägidius Jais. Nach der Säkularisation wurde der größte Teil der Gebäude abgerissen.

Äbte:

Christoph II. Widmann	1661 — 1681	Benedikt II. Lutz	1757 — 1776
Rupert Lex	1681 — 1698	Gregor Mack	1776 — 1801
Ämilian I. Oettlinger	1698 — 1726	Ämilian II. Müller	1801 — 1803
Korbinian Grätz	1726 — 1757		

Schäftlarn

Schäftlarn wurde um 762 von dem Freisinger Domkleriker Waltrich als Benediktinerkloster gegründet, aber dann um 931 im Zug der Säkularisierung des Herzogs Arnulf wieder aufgehoben. Bischof Otto von Freising berief 1140 die Prämonstratenser aus Ursberg dorthin. 1803 wurde die Abtei aufgehoben, aber dann am 17. Mai 1866 von König Ludwig wieder als Benediktinerkloster errichtet.

Prioren:		Äbte:	
Benedikt Zenetti	1866 – 1872	Sigisbert I. Liebert	1910 – 1929
Thaddäus Brunner	1872 – 1883	Sigisbert II. Mitterer	1929 – 1963
Gregor Lindemann	1884 – 1887	Ambros Rueß	1963 – 1973
Pius Bayer	1887 – 1888	Otmar Kranz	1973 – 1976
Plazidus Auracher	1889 – 1899	Gregor Zasche	1976
Raphael Barth	1899 – 1904		
Sigisbert Liebert	1904 – 1910		

Scheyern

Das Kloster wurde 1077 in Bayerischzell mit Hilfe der Schyren Gräfin Haziga und des Reformklosters Hirsau gegründet. Von dort wurde es um 1087 nach Fischbachau und um 1104 auf den Petersberg bei Eisenhofen verlegt. 1119 schenkten die Grafen von Scheyern ihr Stammschloß den Mönchen, nachdem sie bereits 1116 nach Wittelsbach gezogen waren. Ein bedeutender Abt war Stephan Reitberger, der bereits 1627 Statuten für die geplante Bayerische Benediktiner-Kongregation ausarbeiten ließ. Das 1803 aufgehobene Kloster wurde 1838 durch König Ludwig I. wieder errichtet. Abt Rupert III. Metzenleitner besiedelte, mit Hilfe des Barons Cramer-Klett, 1900 Ettal und 1904 Plankstetten wieder mit Mönchen.

Äbte:

Gregor Kimpfler	1658 – 1693	Rupert I. Leiß	1838 – 1872
Cölestin Baumann	1693 – 1708	Rupert II. Mutzl	1872 – 1896
Benedikt II. Meyding	1709 – 1722	Rupert III. Metzenleitner	1896 – 1922
Maximilian Rest	1722 – 1734	Simon Landersdorfer	1922 – 1936
Plazidus Forster	1734 – 1757	(1936 – 1968 Bischof v. Passau, † 21. 7. 1971)	
Joachim Herpfer	1757 – 1771	Franz Ser. Schreyer	1936 – 1961
Thaddäus Rieder	1771 – 1775	Johannes Ev. M. Hoeck	1961 – 1972
Michael Grillmayr	1775 – 1793	Bernhard Lambert	1972
Martin Jelmiller	1793 – 1803		

Tegernsee

Die Gebrüder Oatker und Adalbert gründeten in der Mitte des 8. Jahrhunderts das Kloster. Abt Gozbert, 982 – 1001, eröffnete eine Schule und förderte die Buchkunst, die vorbildlich für die übrigen Klöster wurde. 1573 erstand eine eigene Klosterdruckerei. Die von Abt Ellinger, 1031 – 1041, erbaute

dreischiffige romanische Basilika erfuhr um 1460 – 1472 und um 1692 wesentliche Umgestaltungen. Nach der Aufhebung gingen die Gebäude in den Besitz der Wittelsbacher über (1817). Seit einigen Jahren ist ein Gymnasium untergebracht.

Äbte:

Bernhard Wenzl	1673 — 1700	Gregor I. Plaichshirn	1726 — 1762
Quirin IV. Millon	1700 — 1715	Benedikt Schwarz	1762 — 1787
Petrus v. Guetrather	1715 — 1725	Gregor II. Rottenkolber	1787 — 1803

Thierhaupten

Die Abtei wurde um 750 von Herzog Tassilo gegründet. Die unter Abt Heinrich († 1170) erbaute dreischiffige romanische Basilika erfuhr im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Veränderungen. 1591 wurde eine Buchpresse errichtet, die eine große Anzahl von Büchern herstellte. Eine eigene Papiermühle lieferte das nötige Papier. 1803 wurde das Kloster aufgehoben.

Äbte:

Benedikt Sartorius	1677 — 1700	Willibald v. Furtern	1754 — 1761
Joseph Frantz	1701 — 1714	Georg Dorner	1761 — 1771
Benedikt Cherle	1714 — 1719	Michael Schmid	1771 — 1801
Maurus II. Staingrueber	1719 — 1754	Edmund Schmid	1801 — 1803

Weihenstephan

Bereits der hl. Korbinian soll um 725 hier eine klösterliche Niederlassung gebaut haben. 1021 wurde sie vom Bischof Egilbert mit Benediktinern besetzt. Die 1146 erwähnte Brauerei erfreute sich eines guten Rufes. Die unter Abt Gregor Marschall (1649–74) im Barockstil umgebaute Kirche wurde nach der Säkularisation, 1803, abgerissen. Die 1852 errichtete Landwirtschaftsschule wurde um 1895 zur Akademie für Landwirtschaft und Brauerei erhoben.

Äbte:

Benedikt III. Rudolph	1674 — 1705	Innozenz Völkl	1761 — 1769
Ildephons Huber	1705 — 1749	Gerhard II. Bartl	1769 — 1803
Michael Renz	1749 — 1761		

Weissenohe

Weissenohe, in der Fränkischen Schweiz, wurde 1053 von dem Chiemgau-Pfalzgrafen Aribo IV. als adeliges Kloster gegründet. In der Zeit der Reformation verfiel das Kloster, wurde aber dann 1669 wieder unter dem Abt von Prüfening, Roman Scheidt, mit Benediktinern besiedelt. Die von Wolfgang Dientzenhofer erbaute Barockkirche wurde 1707 eingeweiht. Nach der Aufhebung, 1803 wurden die Konventgebäude zum größten Teil abgerissen, die Kirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt.

Äbte:

Äbte von Prüfening als Administratoren	1669 — 1695
Johannes Gualbertus I. Forster	1695 — 1727
Johannes Gualbertus II. Seger	1727 — 1735
Benedikt I. Rheinl	1735 — 1740
Ildephons Barth	1740 — 1757
Maurus Hermann	1758 — 1803

Weltenburg

Die bereits um 617 von den Kolumbanschülern Eustasius und Agilius gegründete klösterliche Niederlassung erhielt unter Bonifatius die Benediktinerregel. Die von den Gebrüdern Asam erbaute und ausgestaltete Kirche wurde 1751 fertiggestellt. Sie zählt zu den Höhepunkten des bayerischen Spätbarocks. Das 1803 aufgehobene Kloster wurde am 25. August 1842 als Priorat von Metten durch König Ludwig I. wieder errichtet.

Äbte:

Johannes Oelhafen	1667 — 1689
Georg Echter	1690
Ignatius Senser	1691 — 1696
Korbinian Windhart	1696 — 1708
Augustin Mair	1709 — 1711
Maurus Aicher, Admin.	1711 — 1713
Maurus I. Bächl	1713 — 1743
Maurus II. Kammermair	1744 — 1777
Rupert Waxlhäuser	1778 — 1786
Benedikt Werner	1786 — 1803

Prioren:

Franz X. Sulzbeck	1842 — 1847
Benedikt Niedermayer	1847 — 1848
Maximilian Pronet	1849 — 1874
Michel Leeb	1874 — 1902
Maurus Weingart	1903 — 1913

Äbte:

Maurus III. Weingart	1913 — 1924
Emmeram Gilg	1923 — 1968
Wolfgang Schmid Prior-Administrator	1968 — 1973
Thomas Niggl Prior-Administrator	1973 — 1976
Abt	1976

Wessobrunn

Das Kloster wurde unter Mitwirkung von Herzog Tassilo III. um das Jahr 753 gegründet. Im Laufe der Jahrhunderte war es stets ein Mittelpunkt von Kunst und Gelehrsamkeit. Bekannt ist das „Wessobrunner Gebet", das älteste deutsche Sprachdenkmal. Im 17. und 18. Jahrhundert waren die Wessobrunner Stukkatoren aus den Familien der Schmuzer, Überlhör, Feichtmayr und Zimmermann in allen Ländern, selbst in Rußland tätig. Nach der Säkularisation, 1803, wurden die Stiftskirche und ein Großteil der Klostergebäude abgerissen.
Im verbliebenen Gästetrakt sind seit 1913 die Tutzinger Missionsbenediktinerinnen untergebracht.

Äbte:

Leonhard III. Weiß	1671 — 1696
Virgil Dallmayr	1696 — 1706
Tassilo Bölzl	1706 — 1743
Beda Schallhamer	1743 — 1760
Ulrich III. Mittermayr	1760 — 1770
Engelbert Goggl	1770 — 1781
Joseph Leonardi	1781 — 1798
Johannes II. Damascenus von Klaymayern	1798 — 1803